E III 12

Coburger Landes-Bücherei

6

D. CARL GOTTL. ROESSIG
Professor Lips.
plurium societ. Sodal. et membr. honor.

Oekonomisch = technologische

Encyklopädie,

oder

allgemeines System

der

Stats= Stadt= Haus= und Land= Wirthschaft,

und der Kunst=Geschichte,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der k. k. ökon. Gesellsch. in Krain, der russisch= kaiserl. freyen ökon. Gesellsch. zu St. Petersb. und der kurf. maynz. Akad. der Wissensch. Mitglied, der märkischen ökonom. Gesellsch. zu Potsd. Ehren=Mitglied u. Correspondent, der königl. preuß. gelehrt. Gesellsch. in Frankf. a. d. O. Beysitzer, der Gött. deutsch. Gesellsch. der Oberlausitzer Bienengesellschaft, und der kursächs. ökonom. Soc. in Leipz. Ehren=Mitglied, wie auch der ökonom. patriot. Soc. in Schles. ordentliches Mitglied und Correspondent.

Neun und funfzigster Theil,

von Lahn bis Land=Gut.

Nebst 27 Kupfertafeln auf 7¾ Bogen.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1793.

in der Paulischen Buchhandlung.

E III 12/6

L. L.

1. **Lahn**, (der) ein dünn und wie Blech breit geplätteter Metall-Draht (*); Fr. Clinquant, Fil glacé. Nach dem die Materie, woraus dieser Lahn gemacht worden, verschieden ist, nach dem bekommt derselbe auch verschiedene Nahmen; als: **Gold-Lahn**, Fr. Or en lame, oder Or battu, welcher aus Gold-Draht, oder aus vergoldetem Silber-Draht gemacht wird. **Silber-Lahn**, Fr. Argent en lame, oder Argent battu, welcher von Silber-Draht verfertigt wird. **Lionischer Gold- und Silber-Lahn**, oder **Messing-Lahn**, der aus vergoldetem oder versilberten Kupfer- oder

(*) Es scheint, daß in diesem Worte entweder der Begriff der Breite und Dünne, oder auch des Glanzes, zum Grunde liege, weil dergleichen Lahn sehr glänzend ist. Im lezterm Falle würde es zu glänzen, im erstern aber zu lein, klein, Leine, u. s. f. gehören. Im Schwed. und Isländ. ist Linda, im Holländ. Lijnd und Lint, und bey dem Otfried Lahan, eine Binde, ein Band. Siehe Laken. Im Engl. bedeutet lean und im Niederf. leen, dünne, mager.

oder Messing-Draht zubereitet wird. Alle diese Gattungen von Lahn, werden theils von den Gold-Spinnern auf Seide gesponnen, und so verarbeitet, theils so, wie sie sind, ohne auf Seide oder Zwirn gesponnen zu werden, zur Verfertigung einiger Stoffe, Stickereyen, Spitzen, massiver Tressen, (wo man gar keine Seide darunter spinnet, als was zum Aufzuge gehört,) Troddeln und Trangeln an Degen und Hut-Schnüren, feiner Cantillen, und anderer dergleichen Arbeiten, die man reicher und glänzender, als gewöhnlich, machen will, gebraucht. Man verkauft ihn in den Gold- und Silber-Manufacturen, auf Rollen von 1 bis 2 Loth ohne die Rollen.

Man hat auch Eisen-Lahn; s. Th. X, S. 661.

Wie der Gold- und Silber-, sowohl gute oder ächte, als lionische oder unächte, Draht gezogen wird, habe ich im IX Th. S. 468, fgg. beschrieben. Aller dieser Draht, wenn er nach seinen verschiedenen Endzwecken zu seiner bestimmten Feine gezogen ist, wird hernach durch eine eigene Maschine, welche die Plätt-Maschine oder Plätt-Mühle heißt, in einen platt gedrückten Faden, oder so gen. Lahn, verwandelt; denn er möge entweder, so wie er ist, als Lahn gebraucht, oder auf Seide oder Zwirn gesponnen werden, so ist allemahl das Plätten nöthig, weil feiner Draht von diesen Arten niemahls rund gebraucht wird. Das Wickeln des Lahnes um Seide, geschieht vermittelst der Spinn-Mühle. Durch das Plätten kann der Draht so dünn und geschmeidig aus seiner Runde in das Breite gebracht werden, daß er noch mehr als 3 Mahl so viel Seide in sich fasset, als wenn er rund geblieben wäre, wodurch die Tressen und andere Arbeit theils besser zu hanthieren sind, theils nicht so hoch im Preise kommen, als ehemahls, da man entweder nur das Metall

tall mit dem Hammer breit und dünn schlug, oder aber die Seide mit runden Gold- und Silber-Fäden bespann, oder lauter Massiv-Draht brauchte. Ueberdies bekommt auch ein solcher Gold- und Silber-Draht, durch das Plätten und Ausdehnen, seinen Glanz, und leuchtet viel schöner in die Augen. Es legen sich daher in rechten Gold- und Silber-Manufacturen besondere Leute auf das Gold- und Silber-Plätten, die daher auch Draht-Plätter, Draht-Plättner, Platter oder Plattner, genannt werden; sonst aber müssen es, von Rechts wegen, die Gold- und Silber-Spinner verstehen. In Berlin wird das Plätten und Spinnen von Einer Person verrichtet.

Die Materialien des Plätters, sind der Gold- und Silber-Draht, nach allen seinen Nummern, so wie ihn der Draht-Zieher dem Plätter vorgearbeitet hat.

Die Werkzeuge des Plätters, sind: die Plätt-Maschine, bey welcher das Hauptwerk auf eine ungemein hell polierte stählerne Walze, unter welcher der Draht weggeht, ankommt, und die Polier-Keule.

I. Die Plätt-Maschine, oder Plätt-Mühle. Fig. 3636 a) stellt sie körperlich dar; Fig. 3636 b) aber ist ein Durchschnitt des Gehäuses durch die Kurbel. In beyden stimmen die Zahlen überein. Alle Theile dieser Maschine ruhen auf einem Tische, und an dessen Mitte ist

1. das Gehäuse befestigt. Dieses besteht aus zwey starken hölzernen Wänden, 1, welche 2 Fuß hoch und $\frac{1}{2}$ F. breit sind. Der Zwischenraum zwischen beyden beträgt 2 Zoll. Beyde sind oben durch den Kopf, 2, einen starken hölzernen Riegel vereinigt. Diese Wände halten zwey metallene Walzen, 3. In der Mitte sind diese Walzen nur von Eisen, um

dasselbe aber ist ein stählerner Ring, in der Dicke eines Zolles, angenietet. Man hält diese Ringe für eine unbekannte Composition, und daher verstehen die Deutschen noch nicht die Kunst, sie zu verfertigen. Man läßt sie daher heimlich aus Frankreich kommen; doch werden sie izt auch sehr gut in Neufchatel gemacht. Ein Par kommt auf 150 bis 200 Thaler. Vordem wurden sie auch zu Schwarzenbrück in Sachsen gemacht; die Künstler sind aber an diesem Orte mit ihrem Geheimnisse ausgestorben. Vielleicht kommt es nur darauf an, diese Ringe gehörig zu härten, damit der Draht nicht einschneide, denn sie haben das völlige Ansehen des Stahles. Auch aus Mailand (*) verschickt man solche Walzen. Der Plätter kauft bloß die stählernen Ringe der Walzen, und läßt das Eisen in ihrer Mitte einsetzen. Sie werden aber nur zusammen genietet, weil bey einer stärkern Zusammenfügung die Ringe springen würden. Scheint beydes hierdurch noch nicht gehörig verknüpft zu seyn, so gießt er in die Ritze zwischen dem Eisen und dem stählernen Ringe, Härings-Lake, und verklebt die Ritzen oben mit Wachs; dies vereinigt sie völlig. Die Stirn der Ringe ist noch uneben, wenn er sie kauft, und daher muß er sie beschneiden. Er hat zu dieser Absicht ein besonderes Gehäuse, worein er sie legt, mit einem Rade bewegt, und mit trocknem Schmirgel, vermittelst der Polier-Keule, so wie beym Blutstein, wie ich weiter unten zeigen werde, ab-

(*) In Mailand soll man, wie Hr. Hofr. Beckmann, in seiner Ausgabe der von Justischen Abh. von den Manufacturen und Fabriken, 2 Th. (Berl. 1789, gr. 8.) S. 261, in einer Anmerk., meldet, seit einigen Jahren den großen Vortheil erfunden haben, nur die äussere Seite des geplätteten Drahtes, der von der Seide abgekehrt ist, allein zu vergolden. Allein, diese Erfindung soll izt nicht mehr genutzt werden, wie Hr. Bar. v. Riesch, in seiner Reise, I. S. 148, versichert.

abschleift. Eben dies geschieht auch, wenn sich Rost auf einer Walze angesetzt hat.

Die eiserne Welle der untern Walze durchbohrt beyde hölzerne Wände des Gehäuses, und an derselben steckt vorn der Schwängel, oder die Kurbel, 4. Der Durchmesser dieser Walze ist 7, und ihre Dicke $1\frac{1}{2}$ Zoll. Die obere Walze hat nur $4\frac{1}{2}$ Zoll zum Durchmesser, damit sie desto leichter von der untern beweget werden könne; sie ist aber um einige Linien breiter, als die untere, damit sie desto besser auf der untern gestellet werden könne. Ihre Axe läuft in keiner Pfanne, sondern sie ruhet bloß auf der untern Walze; und die beyden Wände des Gestelles hindern, daß sie nicht auf der Seite ausweicht. Beyde Walzen sind auf der Stirn nicht eben, sondern nach einem Zirkel-Bogen gerundet. Fig. 3636 b) zeigt diese Rundung der Walzen in a b deutlich. Die Absicht, daß diese beyden Walzen die Gestalt erhalten haben, als wenn sie aus zwey Kugeln geschnitten wären, ist mannigfaltig. Die ganze Kraft wird bey der Bewegung auf einen Punct eingeschränkt, und hierdurch der Draht mit mehrerm Nachdrucke platt gemacht. Ueberdem sind auf dem Drahte noch Ueberbleibsel von dem Wachse, womit man ihn in der Manufactur beschmiert. Die Stelle zwischen den Walzen, wo der Draht läuft, wird hierdurch bald blind, und dies hindert, daß der feine Draht nicht gehörig platt gedrückt wird, daher muß diese Stelle oft abgeändert werden. Wahrscheinlich würde auch ohnedies der Draht zu oft an Einem Orte laufen, und ihn aushöhlen; allein, durch diese Veränderung des Punctes, worin die Walzen sich berühren, kann man den Draht nach und nach auf allen Puncten der Stirn spielen lassen. Der Plätter nennt den Ort, wo die Walzen sich berühren, die Bahn, und beschmiert die Stirn der Walzen mit Baum-Oehl,

um bey der Bewegung zu bemerken, wo die Bahn geht. Bey der Abänderung der Bahn, welche der Plätter stellen nennt, bleibt die untere Walze unbeweglich, die obere aber wird auf der einen oder andern Seite hinab gedrückt. Dieses geschieht durch folgende Theile der Maschine. In beyden Wänden sind schmahle zinnerne Platten, welche Backen genannt werden, 5, dergestalt eingefalzt, daß sie sich in denselben verschieben lassen. Sie stehen auf der Axe der obern Walze, und man kann diese hierdurch auf jeder Seite niederdrücken. Auf den Backen ruhet der Sattel, 6, eine eiserne Stange, die auf beyden Seiten um einen Zoll vor den Wänden hervor raget. Auf diesen hervor ragenden Theilen ist auf jeder Seite eine Feder, oder ein geschlungenes Eisen, 7, gestellt. Vermittelst einer Schraube, 8, an dem Kopfe oder Quer-Riegel des Gestelles, über jeder Feder, kann diese zusammen gepresset werden. Will der Plätter den Berührungs-Punct der Walzen oder die Bahn verändern, so läßt er die Schraube auf der Seite, wo bisher die Bahn gegangen ist, etwas nach; dagegen zieht er die Schraube der Seite, wohin er die Bahn verlegen will, an. Die Schraube preßt die Feder zusammen, die Feder drückt auf den Sattel, dieser bewegt die Backen; und da die Backen an beyden Seiten auf der Axe der obern Walze ruhen, so wird sie an derjenigen Seite herab gedrückt, wo man die Schraube angezogen hat. Dieses ist das Wichtigste dieser Maschine, die Bahn auf alle Puncte der Rundung zu bringen.

Andere ziehen die obere Walze dadurch auf die untere herab, daß sie um das Ende des Sattels dicke Stricke herum legen, welche bis unter den Werk-Tisch herab laufen, und daselbst ein Par Breter tragen, welche man mit einem Centner an Bley oder Steinen beschwert. Siehe Fig. 3636 c).

Auf der rechten Seite des Gehäuses befindet sich der Weiser, 9, ein gebogenes Eisen; an seiner Spitze ist ein kleiner Trichter geschmiedet, und in der Spitze dieses leztern ist ein Loch, wodurch man nur den feinen Draht bequem durchstecken kann. Diese Spitze steht genau zwischen beyden Walzen, und sein Zweck ist, den Draht durch ihr feines Loch zu ziehen, und auf die Bahn zu richten. Der Weiser kann in verschiedene Schrauben-Mütter am Boden des Gehäuses angeschraubet werden, und wenn die Bahn verändert wird, so ändert man auch seinen Ort. Das Gehäuse hindert in der Zeichnung, daß man den Trichter nicht sehen kann.

Endlich ist hinter dem Gehäuse noch ein Schnur-Rad, 10. Es hat mit der untern Walze eine gemeinschaftliche Welle, und wird daher zugleich mit derselben Kurbel bewegt.

2. Dem Gehäuse zur Rechten, ist auf dem Tische ein Bret, 11, angeschraubet; auf demselben sind zwey kleine hölzerne Säulen, 12, einen Fuß weit von einander, befestigt. In jeder Säule bewegt sich eine Schraube, und beyde halten eine kleine Welle, die Schnecke, welche deshalb auf beyden Enden etwas ausgehöhlt ist, damit sie von den Schrauben getragen werden könne, doch so, daß man sie abnehmen kann. Die Welle hat deswegen den Nahmen Schnecke bekommen, weil an einer Seite ein kleiner Kegel mit parallelen Reifen gedrechselt ist, 13. Durch diese Reifen kann man die Schnur, vermittelst welcher die Schnecke von dem Schnur-Rade in Bewegung gesetzt wird, spannen. Auf dieser Schnecke steckt eine kleine Rolle, (Lahn-Spule), worauf der geplättete Draht (der Lahn) sich wickelt.

3. Etwas näher an dem Gehäuse, steht senkrecht der Haken, 14, ein starker eiserner, oberwärts ge-

krümmter Draht; um dessen obere Krümmung wickelt man ein Tuch, welches mit Kreide bestrichen ist. Der Plätter leitet den Lahn unter dieses Tuch, damit er von dem Oehl der Walzen gereiniget werde.

4. Zur Linken des Gehäuses ruhet der Sporn, 15; er besteht gleichfalls aus zwey kleinen Säulen, die aber von Eisen sind, damit sie gehörig Widerstand thun können, wenn die Walzen den Draht von seiner Rolle abwickeln. An der einen Säule ist eine Schraube angebracht; an der andern ist nur, der Schraube gegen über, eine eiserne Spitze. Beyde halten auf die Art, wie vorher die Schnecke getragen wurde, das Sporn-Holz, eine kleine hölzerne Welle. Auf diesem Sporn-Holze steckt der ungeplättete Draht. Man sieht leicht, daß diese Schraube sowohl, als die vorigen beyden, die Absicht haben, daß man die Wellen, welche sie halten, mit ihren Rollen abnehmen kann.

5. Zwischen dem Sporn und dem Gehäuse, steht die Birn, 16, ein gedrechseltes Holz, welches diese Benennung von seiner Gestalt erhalten hat. In ihrem obern Ende ist ein Einschnitt, welcher durch eine Schraube erweitert und zusammen gezogen werden kann. In diesem Spalte befindet sich gleichfalls ein mit Kreide bestrichenes Tuch. Man läßt den Draht durch dasselbe spielen, wodurch er, ehe er nach den Walzen kommt, von seinem Schmutze, welcher die Walze blind machen würde, gereinigt wird.

II. Die Polier-Keule, Fig. 3637, ist ein länglich-breites Holz, hinten mit einem Griff. Die breite Seite dieses Holzes ist in der Mitte etwas erhöhet, damit sie sich gut an die Walzen der Plätt-Maschine anschließe. Die Stirn der Walzen muß jederzeit eben und glänzend seyn, weil sie sonst dem Lahn nicht den gehörigen Glanz geben; und daher muß sie der Plätter jederzeit polieren, wenn die Bahn

auf

auf allen Puncten ihrer Stirn gewesen ist. Er zerstößt und durchsiebt in dieser Absicht Blutstein, feuchtet ihn mit Wasser an, und tunkt die Polier-Keule in diese Masse. Alsdann hält er die Keule zwischen beyde Walzen, und bewegt diese mit der Kurbel; hierdurch werden sie glänzend wie ein Spiegel. An statt des Blutsteines kann man sich auch der Zinn-Asche, welche mit Branntwein flüssig gemacht worden ist, bedienen. Das erstere aber ist besser.

Im Sommer muß man die Plätt-Maschine bedecken, wenn nicht gearbeitet wird, damit die Walzen nicht heiß werden, denn dies schadet ihrer Härte, und der Draht schneidet ein. Uebrigens hat der Plätter nicht zu befürchten, daß die Walzen bey der Arbeit sich erhitzen. Der Draht berührt die Walzen nur auf der Bahn, und der Plätter verändert diesen Punct ohnedies zum öftern. Daher ist die Friction nur sehr geringe, und er kann ohne Gefahr den ganzen Tag mit der größten Geschwindigkeit arbeiten. Nur bey dem stärksten Drahte trifft es sich zuweilen, daß er anhalten muß.

Der geplättete Draht wird **Gold- und Silber-Lahn** genannt. Num. 1 bis 6 verbraucht man vorzüglich zu Lahn-Tressen; Num. 6 bis 11 aber zum Spinnen reicher (Gold- oder Silber-) Fäden.

Der **glatte Lahn** wird folgender Gestalt verfertigt. Der Plätter stellt eine mit Gold- oder Silber-Draht angefüllte Rolle, so wie er sie von der Manufactur erhält, auf die Welle des Spornes, 15, und zieht den Draht durch das Tuch der Birn, 16. Er steckt ferner die Spitze des Drahtes durch die kleine vordere Oeffnung des Trichters an dem Weiser, 9, nachdem er vorher seine Spitze genau auf die Bahn der Walzen gerichtet hat. Die linke Hand des Künstlers bewegt nun die Kurbel, 4, hierdurch

aber zugleich die untere Walze, und das Schnur-Rad, 10. Diese Walze schleift die obere gleichfalls herum, denn diese ruhet bloß auf der untern. Bey der Bewegung ist die Richtung der untern Walze rechts; und man sieht leicht, daß die obere sich links herum bewegen muß. Durch diese verschiedene Bewegung der Walzen, und durch ihren Druck gegen einander, wird der Draht, wenn seine Spitze sich der Bahn der Walzen nähert, von den Walzen ergriffen, durchgezogen, und geplättet, oder platt gedrückt. Der Draht hatte vorher eine matte oder blasse Farbe, allein durch den Druck der glatten Walzen wird er poliert, und bekommt eine hohe Gold- oder Silber-Farbe. Der Lahn ist ungefähr 3 bis 4 Mahl breiter, als der Draht, woraus er geplättet ist. Dieser geplättete Faden wird alsdann, so bald er aus den Walzen heraus kommt, unter dem Haken 14 weg, zu der Schnecke 13 geleitet, und mit Speichel an die kleine Rolle auf dieser Welle angeklebt. Diese Schnecke wird bey dem Herumdrehen der Kurbel vermittelst des Schnur-Rades bewegt, und hierdurch der Lahn auf die kleine Rolle der Schnecke gewickelt. Damit aber der Lahn auf der kleinen Rolle sich allenthalben gleich vertheile, hält und lenkt ihn der Plätter vor der Rolle mit einem Glase in der rechten Hand. Dieses Glas ist vorn etwas breit, damit der Lahn sich nicht abstreife. Es ist gewöhnlich ein Schaft von dem Fuße eines zerbrochenen glatten Wein-Glases.

Der Schlangen-Lahn wird als Cantille (siehe Th. VII, S. 628, fgg.) verfertigt, die aus eisernem Draht Num. 6 oder 7 gewunden ist. Der Plätter zieht die Cantille aus einander, und plättet sie, wie den Draht. Der Borten-Wirker braucht sie zum Einschlag.

Die

Die spanische Kette plättet man gleichfalle aus Cantille. Sie wird erst durch weit aus einander gestellte Walzen etwas gequetschet; alsdann zieht man sie aus einander, doch so, daß noch Ringel bleiben, die platt neben einander liegen. Hernach werden sie auf einer untern Walze, die in der Mitte der Stirn einen kleinen Reif hat, geplättet. Die Hälfte der Cantille liegt beym Plätten in dem Reif, und wird nicht platt gedrückt, die andere Hälfte aber plätten die Walzen.

Die hohen Nummern des Drahtes erhalten durch einmahliges Plätten schon ihre gehörige Breite; die stärkern aber müssen wohl 2 bis 3 Mahl zwischen die Walzen gebracht werden, und sie werden alsdann auch dichter zusammengebracht. Soll aber dieser starke Lahn zu Cantille angewendet werden, so wird er auch nur 1 Mahl geplättet.

Wie weit das Gold auf dem Lahne gestreckt wird, s. Th. XIX, S. 277.

Hierauf wird der Lahn zum Theil auf der Spinn-Mühle in ein reiches Gespinnst verwandelt, wie man im XLI Th. S. 666 — 672, ausführlich beschrieben, und Fig. 2320 — 2322, abgebildet findet. Siehe auch im IX Th. S. 473, fgg.

Lahn-Rad, das Rad in einer Spinn-Mühle der Gold-Spinner, welches mitten im Gestelle derselben unter der großen Schnecke auf einer gemeinschaftlichen Welle mit dem kleinen Schnecken-Rade liegt. Siehe Th. XLI, S. 670.

Lahn-Riegel, nennen die Gold-Spinner den um den Seiden-Faden sich umwickelnden Lahn.

Lahn-Ring, Ringe von Lahn, womit die goldenen und silbernen Kleider-Knöpfe überkleidet werden.

Lahn-Spule, s. oben, S. 7.

Lahn-Stein, ein Zierrath am Hute, welcher auf folgende Weise entsteht. Es wird eine Cantille etwas aus ein-

einander gezogen, daß man Seiden-Fäden und Lahn zwischen die abstehenden Ringel legen und hierdurch befestigen kann. Alsdann biegt man die Cantille aus freyer Hand zu einer Figur, es sey eine Rose, ein Kreis, oder Stern, und bindet beyde Enden der Figur mit Seide zusammen. Hernach wird um die Figur dergestalt Seide gewickelt, daß der Raum, den die Cantille einschließt, unten und oben damit ausgefüllt ist. Wird der Lahn-Stein mit Gold-Lahn überzogen, so muß die Seide gelb seyn; wird er aber mit Silber-Lahn überzogen, so muß die Seide weiß seyn. Die Seide giebt dem Lahn-Steine bloß eine Dichte, denn man bedeckt sie völlig mit Gold- oder Silber-Lahn. Das Bewinden mit Lahn muß nach der Richtung der Figur des Lahn-Steines geschehen. Um den Umkreis des Lahn-Steines werden mit Gold- oder Silber-Draht kleine Zähne oder andere Figuren genähet.

Lahn-Tresse, aus Lahn gewirkte Gold- oder Silber-Tressen. Siehe **Tresse**.

2. **Lahn**, Laen, bey den Chinesern, ein Gewicht, nach welchem der Werth der Dinge bestimmt wird. Ein Lahn, in Silber, beträgt 1 russ. Rubel und 40 bis 70 Kopeiken (ungefähr 2 Thl.); ein Lahn, in Gold, wechselt im Werth von 10 bis 18 Lahn Silber.

3. **Lahn**, ein Fluß; s. Löhn.

Lähn, Lehn, eine Stadt im Fürstenthume Jauer, in Nieder-Schlesien, an dem Bober. Sie hat den Ursprung ihrer Erbauung sowohl, als Benennung, dem unweit davon befindlichen alten Berg-Schlosse **Lähnhaus**, oder **Lehnhaus**, zu danken. Denn unten im Thale und am Fuße des Berges, wo Lähnhaus steht, soll vormahls ein Birken-Busch und ein geringes Dörfchen von einigen Fischer-Hütten, Birkenau genannt, gestanden haben, welchen Busch

Her-

Herzog Heinrich (barbatus), der nebst seiner Gemahlinn, der frommen Fürstinn Hedwig, dieses Schloß oft zu besuchen, wechselweise zu bewohnen, und hier gewöhnlich die Lehn zu ertheilen pflegte, ausholzen, und an dessen Stelle die Stadt Lähn 1214 erbauen ließ, die anfangs, so wie das zuerst hier gewesene Dörfchen, Birkenau hieß, bald darauf aber, wahrscheinlich um die Zeit, da das Berg-Schloß seinen ersten Nahmen Spörner oder Spörnchen, in Lehnhaus (Curia feudalis) verwandelte, Lähn, Lehn (Feudum) genannt wurde.

Die ersten Einwohner dieses Ortes waren Tuch-Macher, die Herzog Heinrich, als Stifter desselben, durch Ertheilung vieler ansehnlichen Privilegien von Löwenberg hierher zog; und da die Woll-Manufacturen nebst den Bergwerken damahls der vorzüglichste Nahrungs-Zweig des Landes waren, so kam diese neue Stadt gar bald in einen sehr blühenden Zustand, worin sie sich auch während der Regierung der Schweidnitz-Jauerschen Herzoge, und einige Zeit nachher, beynahe 200 Jahr erhielt. Damahls, besonders zur Zeit Bolko des Großen, muß Lähn auch viel ansehnlicher, als izt, gewesen seyn; denn nun steht es mit Nimtsch in ziemlich gleichem Verhältniß, da ehedem Nimtsch nur 2, Lähn hingegen 20 Mark Abgabe gab.

Die Herzoginn Agnes machte den Anfang, das von ihren Vorfahren ererbte Schloß Lehnhaus, und folglich auch Lähn, durch Burggrafen verwalten zu lassen. Die ersten waren Bernhard und Nikolaus v. Zedlitz, welcher 1378, mit Bewilligung gedachter Fürstinn die halben Unter-Gerichte über die Stadt an den Franz Vogten Sohn daselbst verkaufte. Von der v. Zedlitzschen Familie kam beydes, zu Ende des 14ten Jahrh. an die v. Röder. Darauf

be-

besaßen es die v. Zedlitz, Röchlitz genannt, nachdem Hans v. Zedlitz-Röchlitz Stadt und Schloß um 1906 Gulden Ungr. vom Wenzel v. Warnsdorf erkauft, und darüber von K. Georg, d. Prag 1464 am Tage Philippi Jacobi, eine Confirmation erhalten hatte. 1530 brachten die Brüder Hans, Balthasar, Heinrich, Melchior und Caspar v. Hochberg-Güttmansdorf das kön. Schloß Lehnhaus pfandweise an sich, welches ihnen Montag vor Laurentii von der königl. Lehnshand aufgelassen wurde. Melchior und Caspar blieben die Besitzer, von welchen es sodann abermahl pfandweise an Eph. v. Röder kam, der vom K. Ferdinand I. einen Brief, d. Prag den 16 Jun. 1536 erlangte, daß er darauf 300 Gulden zum nothdürftigen Bau anlegen durfte. Nach diesem fiel es wieder an die v. Zedlitz, worunter 1541 Christoph, 1585 Sebastian, und hernach Konrad von Zedlitz angemerkt sind. Lezterer erhielt d. 12 Dec. 1605 vom K. Rudolph II. die Gerichtbarkeit über Lähn erb- und eigenthümlich. Endlich erkaufte 1653 Adam von Kühlhans für sich und seine Erben das berühmte Lehnhaus; er bauete auf dem Berge nicht weit von dem alten Schlosse, welches in den Kriegen des K. Georg mit Matthias ein Raub-Nest geworden, und nach dem dreyßigjährigen Kriege zerstört worden war, einen neuen Ritter-Sitz, und an statt der hölzernen Hedwigs-Kirche ein kleines Gotteshaus, zu welchem seine vier Söhne den Grund-Stein legten. Es blieb im Besitz bis 1563, wo ihm seine Witwe Anna Ursula, geb. v. Dobschütz, und dieser 1690 Leopold v. Kühlhans folgte, der in gedachtem Jahre der Stadt nicht nur die andere Hälfte von den Unter-Gerichten, sondern auch die Land-Vogtey nebst den Ober-Gerichten für 2000 Thlr. schl. verkaufte, wodurch nun Lähn ganz unabhängig von Lehnhaus ward, und die Bürgerschaft bewogen wurde, den lezten

von

von diesem Dominio angesetzten Bürgermeister mit Gewalt aus der Stadt zu jagen.

Ehedem hatte dieser Ort viele Privilegien, als: vom Herzog Bolko II. von 1357, ohne Galgen richten zu dürfen, und über das Meilen-Recht in Ansehung der Handwerker: vom K. Ferdinand I., Maximilian II, Rudolph II., Matthias, und Ferdinand II. und III., und laut der Confirmation vom K. Ferdinand IV. d. Wien, d. 17 Sept. 1650, noch verschiedene andere Freyheiten, wovon aber die Urkunden nach und nach verloren gegangen sind. Es war hier vor Zeiten alle Mittwoch ein berühmter Salz-Markt, da das Dominium Lehnhaus selbst, als auch die dazu gehörigen Dörfer das benöthigte Salz abnehmen mußten, weswegen 1405 mit Heinz v. Röder ein Vergleich gemacht wurde (*). Ferner war Sonnabends ein großer Wochen-Markt; doch beyde sind, gleich andern gehabten Vorrechten, längst erloschen. Ueberhaupt ist diese Stadt durch die Verwüstungen des Krieges und allerley Unglücksfälle sehr von ihrem ehemahligen Flor herunter gekommen.

Die Stadt liegt auf einem ziemlich fruchtbaren Boden, rings umher von Bergen eingeschlossen, in einem Thale, 8 Meilen von Jauer, und hat weder Mauern, noch Thore, noch Garnison. Oeffentliche Gebäude sind: die Stadt-Pfarrkirche ad St. Nicolaum; die evangelische Kirche; die katholische und die evangelische Pfarr-Wohnung; die katholische und die evangelische Schule; das Hospital; das Rathhaus; das Zoll-Haus an der Brücke; das Hirten-, das Brau- und Malz-, das Flachs- und das Schieß-Haus. Privat-Häuser sind 194. Die Zahl

(*) Von diesem Vergleiche rührt wahrscheinlich der Zins von 18 Scheff. Salz, den die Stadt noch izt jährlich an das Dominium Lehnhaus entrichten muß, her.

Zahl der sämmtlichen Einwohner war, bey lezterer Aufnahme, 385 Manns- und 425 Weibs-Personen; zusammen 810 Personen. Die jährliche Consumtion derselben beträgt: 260 Scheffel Weizen, 2560 Sch. Roggen, 100 Sch. Branntwein-Schrot, 240 Sch. Malz, 32 Stück Ochsen, 308 Stück Schweine, 423 St. Kälber, 689 St. Hammel.

Die beste Nahrungs-Quelle war in den ersten Zeiten das Tuchmachen; da diese aber seit sehr vielen Jahren ganz vertrocknet ist, so nähren sich die Einwohner nun:

1. Vom Ackerbau, welcher ziemlich ansehnlich ist. Die Bürger besitzen nicht nur auf dem städtischen Terrein viel Acker-Land, sondern auch unter der kleppelsdorfer Jurisdiction, laut Kauf von 1325, die so genannten Huben, und die dasigen Flecken von 1389, vermöge eines Ankaufes von Konrad von Zedlitz. Ferner haben sie noch durch Kauf 1412, mit Einwilligung des Bischofes Wenzel, einige Huben Land aus der katholischen Pfarr-Widmuth an sich gebracht. Die Besitzer dieser Aecker machen eine Commune aus, und die Eigenthümer der kleppelsdorfer Grundstücke haben so gar unter sich einen eigenen Scholzen, Schöppen, und eigene Schöppen-Bücher darüber. Sie entrichten an das Dominium daselbst einen jährlichen Grund-Zins, geben bey Kauf-Fällen demselben das bestimmte Laudemium, sind aber von ihm weiter nicht abhängig, noch robothsam, und entrichten die Steuern als eine einzelne Dorf-Gemeine. Die Aecker auf der Pfarr-Widmuth hingegen werden zur Stadt gerechnet, stehen unter der Accise, und sind dem Servis unterworfen. Die Commune prätendirt, bey vorfallendem Verkauf der zu den Huben und Flecken gehörigen Grund-Stücke, das Vorkauf-Recht vor Fremden.

2. Vom

2. Vom Bierbrauen, wovon ehedem der Erwerb sehr beträchtlich war, indem die Stadt den Ausschrot auf viele Dörfer hatte. Nachdem aber solcher durch die 1694 von den Ständen geschehene Reluition verloren gegangen ist, bringt der Brau-Urbar, wozu 63 Häuser berechtigt sind, wenig mehr ein, und schaffet den Eigenthümern, wegen des schlechten Verlages, eher Schaden als Vortheil. Jezt steht das einzige Dorf Erhstberg nur noch unter dem Ausschrot-Zwange. Sonst zeichnete sich dieser Ort in vorigen Zeiten auch durch ein besonderes gutes März-Bier aus, von welchem noch die unter den Scheunen daselbst befindlichen Keller herrühren sollen, in welchen es abgegohren und aufbehalten wurde.

3. Vom Handel, der aber nicht erheblich ist, und mit Specerey, Garn und Leinwand, nur im Kleinen getrieben wird. Ein starkes Gewerbe macht das werkene Garn aus, welches hier in Menge gesponnen wird. Vor einigen Jahren legte der Seifen-Sieder Friedrich eine Pottasch-Siederey an, die nun in vollem Gange ist, und starken Absatz hat. Desgleichen hat der Gold-Schmid und Juwelier Rettig einen Seiden-Handel etablirt. Der Wochen-Markt am Sonnabend ist ganz eingegangen. Jahr-Märkte sind sechs, wovon der so genannte Tauben-Markt (*) am meisten besucht wird.

4. Von Künsten und verschiedenen Handwerken. Deren sind hier folgende: 1 Apotheker, 1 Bader, 5 Bäcker, 1 Barbier, 1 Brauer, 1 Branntweinbrenner, 3 Büttner, 1 Corduaner, 2 Färber, 9 Fleischer, 1 Glaser, 1 Goldschmid, 1 Hand-

(*) Journal einer Reise von Kapsdorf nach Lähn auf den Taubenmarkt, im Febr. und März 1791, von dem kön. preuß. Statsminister, Freyherrn von Zedlitz, st. in der berlin. Monathsschr. Mai 1791, S. 402 — 414.

1 Handschuhmacher, 2 Hechelmacher, 3 Hutmacher, 1 Knopfmacher, 5 Kürschner, 37 Leinweber, 2 Maurer, 1 Nagelschmid, 2 Orgelbauer, 1 Pfefferküchler, 2 Rade- und Stellmacher, 4 Riemer, 1 Rothgärber, 2 Sattler, 1 Schleifer, 3 Schlosser, 3 Schmiede, 7 Schneider, 1 Schornsteinfeger, 16 Schuster, 5 Seifensieder, 2 Seiler, 1 Siebmacher, 1 Steinmetz, 3 Stricker, 5 Tischler, 2 Töpfer, 1 Uhrmacher, 8 Weißgärber, 1 Zimmer-Meister.

Die Stadt-Kämmerey besitzt etwas Busch; einen Kraut-Berg, welcher in einzelne Flecke getheilt, von der Bürgerschaft gegen einen jährlichen Zins genutzt wird; Aecker zu einigen 20 Scheff. Aussaat; eine Vieh-Weide, worauf die Einwohner bisher ihr Vieh umsonst hüten durften; einen rothen Stein-Bruch, dessen Steine sehr brauchbar sind. Man fieng vor einigen Jahren auch an, Bergwerke zu Stein-Kohlen auf städtischem Boden anzulegen, allein die Ausbeute war schlecht, und das Werk blieb liegen.

Die Jagd und Bober-Fischerey tragen jährlich kaum 20 Rthlr., da der beste Theil derselben, die Zuppen-Fischerey, meist auf die katholische Pfarr-Widmuth trifft.

Die jährlichen Einkünfte sind 800 Rthlr. Man sucht solche zu vermehren, indem darauf angetragen worden ist, daß die Bürgerschaft für jedes auf der Kämmerey-Trifft weidendes Stück Vieh jährlich 12 Gr. zahlen, für die bisher bey öffentlichen Stadt-Bauten geleisteten Hand-Dienste aber ein gewisses Geld entrichtet, und auf den Kämmerey-Etat gebracht werden soll.

In Kameral-Sachen steht Lähn unter dem Steuer-Rathe zu Liegnitz im glogauischen Kammer-Depar-

Departement; in Justiz-Sachen, unter der Ober-Amts-Regierung zu Breslau.

Der Magistrat übt in der Stadt die Ober- und Nieder-Gerichtbarkeit aus, und administrirt die öffentlichen Cassen. Das Collegium enthält: 1 dirigirenden Bürgermeister, 1 Proconsul und Notarius, 1 Feuer-Bürgermeister, 1 Kämmerer, und 2 Senatoren. Bey dem kön. Accise- und Zoll-Amte, sind: 1 Einnehmer, 2 Commis, und 2 Thor-Schreiber.

Beyträge zur Beschreib. von Schlesien, (von Hrn. Zimmermann.) 6 B. (Brieg, 1786, 8.) S. 244 — 256.

Lähne, siehe Lehne.

Lahneck, ein Schloß auf einem hohen Felsen an der Löhne, neben Ober-Löhnstein, wo die vorüber fahrenden Schiffe den Zoll entrichten müssen, zum Erz-Stift Maynz gehörig.

Lahnstein, siehe Lohnstein.

Laholm, oder Lageholm, eine kleine Stadt in der südergothländischen Landschaft Halland, wo der Fluß Laga in die offene See fällt. Sie hat guten Lachs-Fang. Der dasige Lachs wird für den besten in Schweden gehalten. Das dabey auf einer kleinen Insel in dem Flusse liegende verwüstete Schloß, ist zu Zeiten Karl's XI. zerstöret worden. Auf den Reichs-Tagen ist sie die 85ste Stadt. Nahe dabey liegt ein Domänen-Gut. Der Ort brannte 1764 fast ganz ab.

Laib, siehe Leib.

Laibach, siehe Laybach.

Laibitz, ung. Lebitz, slaw. Lubitza, ein Marktflecken an einem Bache gleiches Nahmens, welcher vor Alters eine der besten und volkreichsten der Sechzehn Zipser-Städte in dem Königreiche Ungarn, und mehr als 4 Mahl so groß war, als er jezt ist, da er ungefähr 200 Wohnhäuser enthält. Er ist insonderheit durch

Feuersbrünste verwüstet worden, dergleichen 1659, 1680 und 1708, hier gewütet haben. Die Einwohner ernähren sich theils vom Ackerbau, theils und am meisten vom Holz-Handel, indem sie mit Brenn-Holze, welches sie nach Käsmark, das nur 1 Meile davon entfernt ist, starken Handel treiben.

Laich, laichen; siehe Leich.

Laie, (der) ein aus dem Lat. Laicus, Griech. λαϊκος, vornehmlich in der römischen Kirche übliches Wort, weltliche Personen zu bezeichnen, welche keine Ordens-Personen oder Geistliche sind, ohne Unterschied des Standes oder Geschlechtes.

Daher: der Laien-Bruder, Frater Laicus, Conversus, eine weltliche Person in einem Mönchs-Kloster, welcher zur Bedienung der eigentlichen Ordens-Personen da ist; einer, der sich in einen geistlichen Orden begiebt, doch so, daß er Priester zu werden nicht begehrt, sondern allein des Dienstes im Kloster wartet; s. Th. XL, S. 693 und 702. Die Laien-Schwester, Soror Laica, eine weltliche Person in einem Nonnen-Kloster, welche zur Bedienung der eigentlichen Ordens-Personen da ist; eine Nonne, die nicht mit zu Chore geht, sondern nur des Dienstes in dem Kloster wartet; s. Th. XL, S. 710 und 714. Die Laien-Pfründe, eine geistliche Pfründe, welche von einem Weltlichen besessen wird.

Weil in den mittlern Zeiten die Geistlichen allein gelehrt waren, oder wenigstens Lateinisch lesen konnten, so bedeutete das Wort Laie auch oft so viel als einen Ungelehrten, in welchem Verstande es schon Ap. Gesch. 4, 13. 1 Cor. 14, 16. vorkommt. Ja noch izt bezeichnet es zuweilen eine in einer Sache unerfahrne Person. Ein Laie in der Weltweisheit, in den schönen Künsten.

Im Schwabensp. Laige, Lay, des Laigen furst, der weltliche Fürst, im Winsbeck Leie, im Nieders. Leige, und

und mit einem verächtlichen Neben-Begriffe Laks, Läks, Läke, im Schwed. Lek, Lekman, im Angelf. und Engl. Layman, im Isländ. Leikman, im Wallif. Llyg, im Span. Leyo. In der Stadt Osnabrück wird die gesammte Bürgerschaft in gewisse Laischaften, d. i. weltliche Gesellschaften, eingetheilet, und in dem Stifte Osnabrück werden diejenigen Gesellschaften der Weltlichen, welche die Geistlichkeit ehedem hinderten, noch mehr liegende Gründe an sich zu kaufen, gleichfalls Laischaften genannt. Der oberdeutsche Doppel-Laut ai wird nur noch zu Ehren der Abstammung beybehalten, sonst könnte man es auch Leie schreiben, wie in den mittlern Zeiten wirklich von Vielen geschahe.

Laie, f. Salu.

Laine, f. Wolle.

Laischaft, f. kurz vorher, auf dieser Seite.

Laischew, Laischow, die Kreis-Stadt des laischewschen Kreises, im russischen General-Gouvernement Kasan, an dem Einflusse des Flusses Kama in die Wolga, wo die von Permien kommenden Salz-Schiffe jährlich anlanden, welche sodann, durch die hier gemietheten Arbeitsleute, die Wolga hinauf nach Nischneinowgorod gezogen werden.

Laite, Laiten; f. Leite.

Laiteron, *Laitron*, *Sonchus Linn.*; f. Sonchen-Kraut.

Laiton, f. Messing.

Laitue, f. Lattich.

1. Lake, Salz-Wasser, besonders die salzige Brühe von eingebökeltem Fleische oder eingesalzenen Fischen; Fisch-Lake, Fleisch-Lake, Härings-Lake. Siehe Bökel, im VI Th. S. 65.

Dieses Wort ist aus den niederdeutschen See-Städten zu uns gekommen, und ist mit Lache, so fern es ehedem einen jeden flüssigen Körper bedeutete, Niederf. Lake, (f. Th. LVIII, S. 159) ein und eben dasselbe Wort. Daher es vollständiger Salz-Lake lautet, d. i. Salz-Brühe. Das Schwed. Laka bedeutet gleichfalls Brühe, Björklaka, Birken-Saft, und Sallaka, Salz-Lake.

2. Lake, eine Rechen-Münze; s. 3 Lack, im LVIII Th. S. 412.

Laken, (das) ein niedersächsisches Wort, welches Tuch bedeutet, d. i. sowohl ein festes wollenes, als auch ein grobes leinenes Gewebe. Ein schönes, ein feines Laken, ein schönes, ein feines Tuch. Er hat sich ein feines holländisches Laken, d. i. ein feines holländisches Tuch, zum Kleide genommen. Daher der Laken-Macher, der Tuch-Macher. In der Zusammensetzung hat Bett-Laken, Heu-Laken, Tisch-Laken, eben die Bedeutung, als Bett-Tuch (s. Th. IV, S. 340), Heu-Tuch (s. Th. LVII, S. 458), Tisch-Tuch. Man versteht dabey, daß es Leinen sey, oder man muß die Art des Zeuges ausdrücklich benennen: ein seidenes Bett-Laken, u. s. w.

Das Wort Laken hat auch allemahl eine Beziehung auf größere Stücke; wenigstens wird es nicht, wie das Wort Tuch, von kleinern gebraucht. Man sagt nicht: ein Hals-Laken, Schnupf-Laken, wie Hals-Tuch, Schnupf-Tuch.

Laken hat seinen Ursprung von legen, und bedeutet eigentlich etwas, was über eine Sache geleget oder gespreitet wird. Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Lachen. Bey dem Kero schon ist Lahhan, ein leinenes Tuch und ein Mantel; bey dem Ottfried Laban, eine Binde, Windel; in dem alten Fragmente auf Karl'n den Großen bey dem Schilter Gelach, ein Tuch. Im Dän. lautet dieses Wort Lagen, im Schwed. Lakan.

Von der Ableitung des Wortes Lackey von Laken, s. im LVIII Th. S. 520.

Lakonisch, heißt, in der Rede-Kunst, ein kurz gefaßter, zusammengezogener und oft scharfsinniger Ausdruck, der zuweilen noch etwas nachzudenken hinter sich läßt. Die Benennung rührt von den Lacedämoniern her, welche die Beredsamkeit sehr wenig trieben, und daher im Reden so sparsam waren, daß sie

sie fast nur in einsylbigen Wörtern redeten. Man nennt daher eine Schreib-Art, der die Binde-Wörter fehlen, die kurz abgebrochen ist, lauter trockne einzelne Sätze hat, und mit vielem Witze spricht, lakonisch. Sie wird nicht selten räthselhaft, oder spielt mit Worten, und schickt sich also für einen Redner nicht wohl, ob sie gleich rührt, und unwissenden auch jungen Leuten sehr gefällt. Dergleichen kurzen Styl haben unter den Lateinern Tacitus, auch zuweilen die beyden Plinier, unter den Deutschen aber Müller und Lassenius, geliebt.

Lakritze, (die) in einigen Gegenden ein Nahme des Süßholz-Baumes, Glycyrrhiza *Linn.*, welcher auch **Lakritzen-Baum** und **Lakritzen-Holz** genannt wird. Daher der **Lakritzen-Saft**, der aus der Wurzel gekochte Saft. Im Schwed. Lakrits, im Holländ. Lakeresse, im Engl. Licorish, im Franz. Liquiriſſe, Regliſſe, im Ital. Ligoritia, im mittlern Lat. Liquiritia, im Böhm. Likorice, alle aus dem Griech. und Lat. Glycyrrhiza, welches eine süße Wurzel bedeutet.

Das wilde Süß-Holz, Astragalus glycyphyllos, dessen Blätter an Süßigkeit der Wurzel des Süß-Holzes gleichen, wird von Einigen **wilde Lakritze** genannt.

Siehe **Süß-Holz**.

Laksen, in der niedrigen Sprech-Art der Bergleute, lauern. Siehe **Lugen**.

Laland, oder **Laaland**, auch **Lolland**, L. Lalandia, eine kleine Insel in dem Stifte Fünen, in Dänemark, welche gegen Morgen durch den schmahlen Guldborgsund von der Insel Falster abgesondert, und an den übrigen Seiten mit dem Belt und der Ost-See umgeben ist. Von der Insel Femern ist sie 4 Meilen entfernt. Sie ist beynahe $7\frac{1}{2}$ Meile lang, 3 breit, und unter allen zur Krone Dänemark

gehörigen Ländern das fruchtbarste und reichste. Der Boden besteht hier aus einer besondern, fetten, grauen und zähen Erde, welche über die Maßen an allerley Getreide ergiebig ist. Besonders wächst daselbst der beste Weizen, in solchem Ueberflusse, daß jährlich viele tausend Tonnen desselben nicht nur in die übrigen Provinzen Dänemarks, vornehmlich nach Kopenhagen, sondern auch nach Deutschland, Holland und Norwegen, verführt werden; wie auch Rocken, Gerste und Haber, und man wird nicht leicht reineres und besseres Getreide finden, als was aus Laland gebracht wird. Vornehmlich sind die daselbst grauen Erbsen, und das wie süße Mandeln schmeckende Manna oder Schwaden, welches auf einem langen und schmahlen Halme wächst, weit und breit bekannt. Ziemlich gutes Obst ist hier in Menge. Mit nöthiger Holzung ist die Insel auch versehen, doch mehr an der Ost- als West-Seite. Auf die Viehzucht legen sich die Einwohner wenig, weil der Ackerbau vortheilhafter ist. Weil der Erdboden niedrig und sumpfig, und das Wasser schlecht, insonderheit sehr salzig, ist, so muß man eine gute Diät beobachten, wenn man auf Laland gesund bleiben will, welches wohl möglich ist. Man zählt auf dieser Insel ungefähr 34,000 Seelen. Unter allen Einwohnern sind die Prediger, ihrer guten Einkünfte wegen, vergleichungsweise am meisten beglückt. Der Adel ist ziemlich zahlreich, und hat zum Theil recht ansehnliche Höfe. Die Insel hat, nebst Falster, einen eigenen Stifts-Amtmann, beyde aber stehen in geistlichen Sachen unter dem Bischofe von Fünen.

Auf der Insel Laland sind vier kleine Städte, als: Nakskow, Marieboe, Nyested, und Saxkiöbing.

Lallen.

Lallen, ein Activum und Neutrum, welches im lezten Falle das Hülfs-Wort haben erfordert, mit Einmischung vieler unbedeutenden l oder la, unvernehmlich reden, wie Kinder zu thun pflegen, wenn sie erst anfangen reden zu lernen; Fr. gazouiller. Auch pflegt man es lallen zu nennen, wenn Manche aus einem Fehler der Natur oder Gewohnheit das r nicht aussprechen können, sondern an dessen Statt ein l hören lassen. Imgleichen ohne Worte mit bloßer Wiederhohlung der Sylbe la singen.

Daher **vorlallen**, einem etwas vorlallen, es in seiner Gegenwart lallend vorbringen, damit er es höre.

Schwed. lulla, Engl. lull, Finnisch laulan. Da dieses Zeit-Wort den Schall selbst nachahmet, welcher durch die öftere Wiederhohlung des l oder der Sylbe la hervor gebracht wird, so ist es kein Wunder, daß es sich fast in allen Sprachen gleich geblieben ist. Im Dän. lalle; im Lat. lallare (*). Im Hebr. ist לָלַל, ein lallender Knabe. Im Griech. hingegen bedeutet λαλεω, reden.

Die Kinder fangen gewöhnlich im 12ten bis 15ten Monathe an, zu lallen. Der Buchstab, den sie am leichtesten ordentlich aussprechen, ist a, weil man, um denselben zu sagen, nur die Lippen öffnen, und einen Ton heraus stoßen darf; das e setzt eine kleine Bewegung mehr voraus; die Zunge hebt sich zugleich in die Höhe, indem die Lippen sich öffnen; bey dem i erhebt sich die Zunge noch mehr, und nähert sich den obern Zähnen; das o erfordert eine Erniedrigung der Zunge und eine Schließung der Lippen, die sich ein wenig verlängern müssen; das u

(*) JO. GOTTL. GUIL. DUNKEL de verbo Lallare apud *Persium* et *Hieronymum*, et de Lalisione *Martialis* atque *Plinii* disceptationes criticae, st. in *Opusculorum Societatis literariae Duisburgensis, Fasciculo I.* (Duisb. et Dulfeld. 1760, 8.) p. 57 — 64.

auszusprechen, müssen sie sich noch mehr schließen. Die ersten Mit-Lauter, welche die Kinder aussprechen, sind ebenfalls diejenigen, welche die wenigste Bewegung in dem Organ erfordern; b, m, p, sind am leichtesten auszusprechen. Zum b und p gehört nur, daß beyde Lippen geschlossen, und alsdann schnell geöffnet werden; zum m, sie anfänglich zu öffnen, und alsdann schnell zu schließen. Das Aussprechen aller übrigen Mit-Lauter setzt mehr zusammengesetzte Bewegungen, als diese, voraus; und bey dem c, d, g, l, n, q, r, s, t, befindet sich eine Bewegung der Zunge. Zum f wird ein länger fortgesetzter Ton erfordert. Also sind unter den Selbst-Lautern a, und unter den Mit-Lautern b, p, m, am leichtesten auszusprechen. Folglich darf man sich nicht verwundern, daß die ersten Wörter, welche die Kinder aussprechen, aus diesen Selbst-Lautern und den Mit-Lautern bestehen, und daß die Kinder in allen Sprachen und bey allen Völkern Baba, Mama, Papa, zu lallen anfangen.

Lama, heißt in dem Königreiche Thibet, und bey einigen dort angränzenden tatarischen Nationen, ein Priester. Als die Chineser im 12ten Jahrhundert das Königreich Lassa, im Lande Thibet, eroberten, ertheilten sie dem Lama, oder Priester, Pa-sse-pa, den Titel eines Fürsten oder Königs; im Jahr 1426 aber nahmen diese Lama's den Titel **Dalai-Lama** (*), oder **Groß-Lama**, an. Ihre Nachfolger beherrschten nun Lassa als geistliche und weltliche Herren, und erkannten, so viel man weis, den Kaiser von China bloß als Schutz-Herrn, ohne ihm weiter irgend eine Lehns-Pflicht abzutragen.

Der

(*) Lama, heißt, in der mongolischen Sprache, ein Priester, und Dalai, eine große Fläche oder das Meer. Also heißt Dalai-Lama, der Groß-Lama, der allgemeine Priester, Hoherpriester, oder große Ober-Priester.

Der Dalai-Lama ist nicht, wie einige ununterrichtete Schriftsteller erzählen, die Gottheit des Landes selbst, sondern er wird nur hier sowohl, als in andern Ländern, welche sich zur lamaischen Religion bekennen, für den Stellvertreter des Gottes Fohe gehalten, der, ihrer Meinung nach, leibhaftig in dem Körper dieses Hohenpriesters wohnt, und sich von Zeit zu Zeit, zu Folge des Lehr-Begriffes von der Seelen-Wanderung, einen andern Körper wieder zur Wohnung aussucht. Deswegen wird er auch Konschů, oder ewiger Vater, genannt, ihm die Unsterblichkeit und alle andere göttliche Eigenschaften, so gar auch die Kenntniß der geheimsten menschlichen Gedanken, zugeschrieben.

Der Dalai-Lama ist, von den Ufern der Wolga an, bis Corea und an das Meer von Japan, ein Gegenstand der Verehrung und Anbetung für viele Völker. In Tonker, der Haupt-Stadt von Lassa, welches der südöstlichste Theil von Thibet ist, wird er für einen Vice-Gott gehalten, und ist zugleich weltlicher Herr. Seine Anhänger glauben, daß er unsterblich sey, und alle Dinge wisse; wenn er etwas frage, so thue er es nicht, um für sich Unterricht einzuziehen, sondern bloß die Zweifel der Ungläubigen und Uebelgesinnten zu heben. Er kann von niemand, als von Priestern, bedienet werden; und deren ist eine so große Menge, daß ihrer über 20,000 in verschiedenen Bezirken um ihn herum wohnen, je nach dem ihr Rang sie berechtigt, der Person dieses eingefleischten Gottes näher zu seyn.

Sein Pallast oder Tempel in Tonker, in dem er wohnt, ist 7 Stockwerke hoch. In dem obersten ist ein großes dunkles Zimmer, welches mit hangenden Lampen erleuchtet und sehr prächtig geziert ist; hier hält er sich gewöhnlich auf, und sitzt, wenn er den Abgott macht, und seine Anbeter vor sich läßt, mit

kreuz-

kreuzweise über einander geschlagenen Beinen auf einer Art von Altar, der mit prächtigen Küssen belegt, und mit kostlichen Zeugen behängt ist. Wenn er nun auf diese Weise Gehör ertheilt, so halten alle, die sich ihm nähern, ihre Hände über die Stirn zusammen, und werfen sich in einiger Entfernung von seinem Throne zu Boden. Haben sie in dieser demüthigen Stellung ihr Anliegen und Gebet angebracht, so weichen sie rücklings wieder zurück, bis sie sich ganz seinem Gesichtskreise entzogen haben. Nicht nur eine zahlreiche Menge Thibetaner aus der Nähe von Tonker, sondern auch Kalmüken und Tatarn aus den entferntesten Gegenden, liegen täglich auf besagte Art vor ihm; und solche aus fernem Lande gekommene Pilger machen es sich dann zu einer Haupt-Angelegenheit, nach verrichtetem Gebete dieser Gottheit recht viel von den Beschwerlichkeiten ihrer Pilgerschaft vorzusagen, die sie, aus Andacht und Verlangen das Antlitz ihres Altvaters zu schauen, bereits ausgestanden haben, und auf der Rückkehr abermahl auszustehen hätten. Dies ist eine Bestechung, damit der heilige Mann desto geneigter sey ihre Sünden zu vergeben, und recht erquickende Segnungen über sie auszuschütten.

Es geschieht oft, daß ihm die größten Chane und Fürsten auf gedachte demüthige Art ihre Ehrerbiethung bezeigen. Aber im Gefühle seines Gottes, den er im Bauche trägt, empfängt er die Besuche solcher Chane mit eben so steifer Gleichgültigkeit, als wenn der gemeinste Kalmüke sich ihm näherte. Und will er ja einen besonders auszeichnen, so berührt er seinen Kopf mit einer Perlen-Schnur, die an dem Scepter, das er in der rechten Hand hält, herab hängt.

Bey dem Eingange seines Pallastes ist er durch eine Statue vorgestellt, die von dem großen Haufen

mit

mit eben der Ehrerbiethung angebetet wird, als wenn er es in eigener Person wäre. Auch werden ihm auf den Anhöhen der Berge Ehren-Zeichen errichtet, um Menschen und Vieh seinem Schutze desto angelegentlicher zu empfehlen.

Nach dem Berichte verschiedener Reise-Beschreiber geht die Verehrung dieses After-Gottes so weit, daß so gar sein natürlicher Abgang von den ihn bedienenden Lama's oder Priestern, gegen ansehnliche Geschenke, an Chane, Kaufleute, oder andere reiche Privat-Personen, übermacht wird. Was diese von der Art bekommen, tragen sie gedörrt, in Säckchen, als ein Heiligthum um den Hals, und glauben alsdann gegen alles Unglück gesichert zu seyn; seinen Urin aber mischen sie in ihre Speisen, um allen Krankheiten vorzubeugen.

Das Seltsamste ist die vorgegebene Unsterblichkeit das Dalai-Lama, und der Glaube daß er sich mit dem Monde verändere. Der Grund, warum er für unsterblich gehalten wird, beruhet auf der Lehre von Wanderung der Seele aus einem Körper in den andern. Wenn demnach der alte Lama krank wird, und sein Tod erfolgt, oder er auch ganz unvermuthet und plötzlich stirbt, so treten die Priester, die um ihn sind, zusammen, und wählen aus ihrem Mittel denjenigen, der dem Verstorbenen an Statur, Gesichte, und dem Barte nach, am ähnlichsten ist, an seine Stelle. Der Körper des Verstorbenen wird verbrannt (*), und seine Asche als eine Reliquie verbraucht,

(*) Die Beschreibung der feyerlichen Verbrennung eines kalmükischen Lama oder Ober-Priesters, der Hr. Statsrath Pallas in der sareptischen Colonie an der Wolga beygewohnt hat, werde ich, nebst Zeichnung, im Art. Leiche, mittheilen. Auch in St. Petersburg wurde im J. 1736 ein Lama verbrannt, wovon eb. das. eine Nachricht erfolgen wird.

braucht, und es werden daraus vergläserte kleine Kugeln, die als Heiligthümer vertheilt werden, verfertigt. Unterdessen wird der Neuerwählte mit einem Schlaf-Trunke betäubet, während des Schlummers entkleidet, mit dem Habit des vorigen Dalai-Lama angethan, und sodann auf den Thron gesetzt. Bey seinem Erwachen sieht er sich auf ein Mahl von mehrern Hundert Priestern umringt, die ihn verehren und seine Befehle erwarten. Hierauf wird kund gethan, daß des Dalai-Lama Geist in diesen neuen gefahren sey. Und beynahe sollte dieser wohl der erste seyn, der dieses glaubte, da seine Verwandlung während seines Schlummers vorgegangen ist. Doch, was er selbst von sich denkt, ist gleichgültig; genug, daß er sich von Stunde an zu einem Abgott erhoben sieht. Er wirft sich also in die Brust, verbirgt seine vorige Unwissenheit, und giebt sogleich seinen Dalai-Lama-Verstand durch ein Par hochtönende Fragen, z. B. wie viel so eben Menschen auf der Erde leben, oder, wie viel ihrer in derselben Minute, als er rede, geboren werden? u. d. gl. zu erkennen. Es wird hierauf weiter ein Tag angesetzt, an welchem der neue Dalai-Lama Proben davon ablegen muß, daß er wirklich die Seele des vorigen besitze. Unter freyem Himmel wird ein großes hohes Gerüst errichtet, um welches herum sich Tausende von Menschen versammeln. Auf der Bühne steht ein großer Tisch, und auf demselben eine Menge kleiner Glocken. Der Dalai-Lama wird nun sofort hinauf geführt, und setzt sich unter einen prächtigen Thron-Himmel an den Tisch, und besieht eine dieser Glocken nach der andern, um diejenige darunter zu entdecken, deren der vorige Dalai-Lama sich bedient hat. Wenn er sie denn aber auch nicht trifft, so nimmt er nach Gutbefinden eine, welche es auch sey, und fragt mit hastiger Stimme und zorniger Miene die herumste-

hen-

henden Priester: ob dieses nicht die verlangte Glocke sey? Die Priester fangen zum Schein einen kurzen Wort-Wechsel an, wobey der Groß-Lama aber zulezt völlig Recht behält, und jene mit öffentlichen Freudensbezeigungen gestehen, daß er seine Probe gut gemacht habe. Und so ist dann der völlige Dalai-Lama fertig. Das ganze Volk wirft sich hierauf etliche Mahl auf das Angesicht mit Ausrufungen der Freude.

So oft Neumond eintritt, läßt er sich in der Folge den Bart abnehmen, und verändert seine Kleider, damit, wie seine Anhänger glauben, es wirklich scheine, als ob er mit dem Monde alt und wieder neu werde.

Die Religion des Groß-Lama ist sehr weit verbreitet; ausser Thibet, ihrem eigentlichen Sitze, erstreckt sie sich auch, obgleich unter etwas veränderter Gestalt, über ganz Italien, China, und die westliche Tatarey, von einem Ende zum andern; und eben so weit würde sich auch die geistliche Gerichtbarkeit des Dalai-Lama ausdehnen, wenn sich nicht die Provinzen von Indien und China, seit langer Zeit, seiner Hoheit entzogen, und andere Priester gewählt hätten, durch welche zugleich die Religion dieser verschiedenen Länder ein verschiedenes äusseres Ansehen erhalten hat. Thibet aber und der größte Theil der Tatarey sind ihm noch unterworfen.

Um seinen weitläuftigen Sprengel desto besser zu beherrschen, setzt er einen Vicarius, der den Titel Khutuktu führt, und von einem andern Statthalter, Tipa oder Deva genannt, der in weltlichen Sachen des Groß-Lama Person, wenigstens ehedem, vertrat, zu unterscheiden ist. Ein solcher Khutuktu ist an keinen Tempel ausdrücklich und für immer gebunden, darf sich auch nicht bloß auf Thibet einschränken, sondern läßt sich nieder wo er will; allenthalben wird

er

er verehret, mit eben den Ceremonien als der Groß-Lama selbst, und gelangt gewöhnlich durch die Opfer seiner Anbeter zu unermeßlichen Schätzen. Er wird aus den so genannten Schülern des Dalai-Lama erwählt. Dieser Schüler sind zwey hundert. Sie machen das höchste geistliche Gericht in Thibet aus, und sind die Cardinäle ihrer Kirche. Verschiedene darunter haben ihre besondere Sprengel und Districte, in welchen sie Ober-Geistliche sind, und den übrigen verhältnißmäßig niedrigern Lama's befehlen.

Die Kleidungs-Farbe des Groß-Lama ist roth, und seine Mütze ist mit Perlen und Edelsteinen besetzt. Die Farbe der übrigen Lama's war vordem gleichfalls roth; nachdem aber der chinesische Kaiser, zu Anfange dieses Jahrhundertes, Fuß in Thibet gefasset, und unter den Lama's zwey Parteyen veranlasset hat, tragen sich diejenigen, die es mit der chinesischen Regierung halten, gelb. Ihre langen Röcke mit großen Aermeln, in die sie gekleidet sind, binden sie mit einem 2 Finger breiten Gürtel von eben der Farbe um den Leib zusammen. Haare und Bart lassen sie sich glatt abscheren, und tragen Hüte, deren verschiedene Form den höhern oder niedern Rang eines jeden anzeigt.

Alle Lama's sind übrigens Mönche, und haben an sich einerley Gelübde. Weil aber dieser Regeln zu viele sind, als daß jeder einzelne Lama die ganze Summe derselben in Erfüllung zu bringen Lust haben sollte, so haben sie, zur Verminderung ihrer Verbindlichkeiten, die Einrichtung getroffen, daß sie davon gleichsam verschiedene Portionen gemacht haben, deren der eine diese, der andere jene zu seiner Nachahmung insbesondere übernimmt. Der Ehe aber zu entsagen, keine weltliche Aemter und Vorzüge an-

zunehmen, ist Jedem ohne Ausnahme ein unerlaßliches Gesetz.

Lama zu seyn, wird für eine sehr große Ehre gehalten. Verschiedene vornehme Weltliche in Thibet, die sonst gar nichts mit Gelübden und Priester-Pflichten zu thun haben, tragen dennoch die Lama-Kleidung, um an der Ehre eines Lama wenigstens einigen Antheil zu nehmen. Auch in China ist diese Würde sehr geschätzt; und da sie nur in Lassa ertheilt werden kann, so reisen viele Chineser ihrenthalben dahin.

Gegen den Anfang des vorigen Jahrh. schränkte sich die weltliche Herrschaft des Dalai-Lama bloß auf die Landschaft Lassa ein; das übrige Thibet hatte seinen eigenen ganz unabhängigen König. Um das Jahr 1620 aber hörte die bisherige Verfassung auf, und die Veranlassung war folgende. Tsanzu, der damahlige König von Thibet, bewies nicht Ehrerbiethung und erniedrigende Demuth genug gegen das Oberhaupt der Religion, den Dalai-Lama. Dieser also, entrüstet über die vermeinte Irreligion des Tsanzu, forderte die benachbarten Eluther und Kokonor zu Rächern seiner Schmach auf. Diese beyde tatarische Völkerschaften waren auch sogleich willig, und fielen unter ihrem gemeinschaftlichen Anführer Kutschi desto hitziger über den König von Thibet her, weil ihre Unternehmung die Ehre ihres Abgottes und Religion zum Vorwand hatte. Das Ende der Sache war, daß ganz Thibet eine Beute ihrer Waffen, und Tsanzu selbst ihr Gefangener ward. Der gefangene König wurde umgebracht; Kutschi aber, an statt seine Länder für sich zu behalten, machte, um dem guten Werke vollends die Krone aufzusetzen, dem heiligen Vater mit der ganzen Eroberung ein Geschenk, und bat sich bloß die Ehre aus, sein Vasall zu heißen, ohne jedoch einmahl Regent der eroberten Länder zu seyn. Solcher Gestalt ward der Dalai-

Lama Monarch. So lange Lassa noch allein seinen Kirchen-Stat ausmachte, regierte er selbst; nachdem aber ganz Thibet ihm zugefallen war, hielt er sich für zu groß, um seine weltlichen Sorgen ferner fortzusetzen. Er entschlug sich also aller bisherigen Regierungs-Angelegenheiten, und ordnete einen Statthalter, unter dem Titel Tipa oder Deva, der in seinem Nahmen und Kraft seines Ansehens herrschen sollte. Bald aber kam es dahin, daß diese Statthalter ihre Abhängigkeit vergaßen, und unumschränkt regierten. Sie führten Krieg, und schlossen Frieden, ohne im geringsten den Groß-Lama zu fragen. Appellationen fanden zwar zuweilen noch Statt; aber auch diese wußten sie dadurch zu vereiteln, daß der Dalai-Lama auf sehr elende Diät gesetzt wurde, und kein anderes Getränk, als Essig, bekam, bis er nach ihrem Willen gesprochen hatte. Bey dem Antritt seiner Regierung that ein neuer Deva ebenfalls nichts mehr, als was jeder andere Chan oder Fürst von der Religion des Dalai-Lama zu thun pflegte; er schickte Gesandte an ihn mit sehr ansehnlichen Geschenken, um seinen Segen zu erhalten, damit die neue Regierung glücklich werden möchte.

Im J. 1730 wurde Thibet von dem chinesischen Kaiser Kang-hi erobert; und ob es gleich schien, als würde der Groß-Lama nun seine Rechte wieder erhalten, so war es doch bloßer Schein. Im Grunde bekümmerte sich Kang-hi weder um den Dalai-Lama, noch um einen von ihm gesetzten Deva, mehr, sondern redete und befahl als Ober-Herr. Die weltliche Macht des Dalai-Lama steht also im geringsten nicht im Verhältnisse mit seinem geistlichen Ansehen.

Der chinesische Kaiser schickt übrigens einen Gesandten an den Hof des Dalai-Lama nach Tonker, so wie der Dalai-Lama einen nach Peking. Jeder dieser Gesandten muß wechselseitig mit Pferden für sich und

seine

seine Begleitung von dem Land-Volke, wo er hinkommt, versorget werden; er bekommt auch Kamele, um seine Bedürfnisse fortzubringen, und alle 5 Tage sechs Schafe und einen Ochsen.

Lama, bey den Spaniern, die Benennung des im XXXIII Th. S. 26, fgg. beschriebenen peruvianischen Schaf-Kameles.

Lamantin, siehe Manati.

Lamasenser Gift, Venenum Lamasense und Ticunascense. Dieses hat von der Stadt Lamas, welche in der amerikanischen Provinz Peru liegt, und den Spaniern zugehört, seinen Nahmen erhalten, weil die Einwohner, auch andere indianische Völker, als: die Ticuner, sich dessen bedienen, und solches aus verschiedenen, sich windenden, Pflanzen, welche die Franzosen Liánes nennen, verfertigen. Sie ziehen solches durch das Kochen aus den Pflanzen, und bestreichen damit die Pfeile, um den Thieren bey der Jagd eine höchst tödliche Wunde beyzubringen.

Ich werde im Art. Pfeil, wo ich mehrere Arten der Vergiftung der Pfeile beschreiben werde, ausführlicher davon sprechen.

Lambach, ein Marktflecken, mit einem, im J. 1032 errichteten, ansehnlichen Benedictiner-Stifte, im Lande ob der Ens, im östreichischen Kreise. Die Abtey hat eine Kirche mit vortrefflichen Gemählden von Sandrart, eine gute Bibliothek und Archiv, und eine sehenswürdige Sammlung von Kupferstichen. Dieser Marktflecken liegt am Flusse Traun, ist wohl gebauet, und hat gute Nahrung, weil sowohl das Salz aus dem landesfürstlichen Salz-Amte hier durchgeführt wird, als auch die Haupt-Land-Straße nach Salzburg hier durchgeht.

Ungefähr 2 Stunden von dem Markte befindet sich der Traun-Fall, über welchen alles Salz von Gmunden nach Lambach, und dann weiter, verführt werden muß.

Der Ort, wo dieser Fall ist, heißt der Stadel; das Einkommen von diesem Stadel gehört dem Stifte Lambach. Der Fall ist mit Schleusen gesperret; und einige Zeit zuvor, ehe ein Schiff kommt, muß es dem Fall-Meister gemeldet werden; dieser, so bald er das Schiff den Schleusen nahe sieht, eröffnet diese plötzlich, und das Schiff schnellt gleichsam mit einer unbeschreiblichen Geschwindigkeit durch, und die Schleusen fallen wieder zu. Ueber diesem Fall hatte die Fahrt ehemahls viele Gefahr; wie sehr aber diese sich vermindert hat, kann man daraus abnehmen, daß vom Jahr 1733 bis 1742, an 2082 Centn. 90 lb. Salz, und von 1743 bis 1752, nur 208 Centn. 80 lb., zu Grunde gegangen sind.

Lamballe, eine kleine Stadt in Frankreich, im Gouvernement von Bretagne, im Bisthume St. Brieur; ehemahls der Haupt-Ort der Ambiliaten, eines Volkes, dessen bereits Cäsar gedenkt. Die Stadt ist der Haupt-Ort des Herzogthumes Penthievre; und ob sie gleich nur einen geringen Umfang hat, so wird sie doch in die Ober- und Unter-Stadt eingetheilt. In der ersten trifft man einen großen Platz mit einem bedeckten Markte, und in der andern eine ziemlich große Straße voll Gärber und Färber an. Es wird auch viel Leinwand verfertigt. Der Herzog von Penthievre hat hier ein Schloß, nebst dem zum Herzogthum gehörigen Archive, und die vornehmsten Bedienten wohnen auch hier.

Lambeau, der Filz-Kern bey den Hut-Machern; siehe Th. XXVII, S. 98.

Lamberts-Nuß, Lamperts-Nuß, (der Ton auf der ersten Sylbe,) eine Art Hasel-Nüsse, welche länglich und dünnschälig sind, eine süßere Frucht und rothe Haut um den Kern haben; Corylus latiua, fructu oblongo rubente *Linn.* Siehe im XXII Th. S. 204, f.

Lambesc, eine kleine Stadt, im Gouvernement von Provence, 3 franz. Meilen von Aix, gegen Nordwesten. Sie führt den Titel eines Fürstenthumes, und gehört

gehört dem Hause von Lothringen-Briome. Hier werden die Land-Tage gehalten, und man findet hier 2 Klöster.

Lambrequin, Helm-Decke; s. Th. XXII, S. 832.

Lambris, s. Täfel-Werk.

Lambsheim, s. Lamsheim.

Lame, s. Klinge.

Lamentieren, ein Neutrum, mit dem Hülfs-Worte haben; ist nur im gem. Leben, für sich jämmerlich beklagen, wehklagen, üblich; aus dem Latein. lamentare.

Lamentin, s. Manati.

Lami, (das) ein Wort, welches nur in der ersten, dritten und vierten einfachen Endung gebraucht wird. Es wird ein Lami daraus werden, oder entstehen, ein Wehklagen. Es wird sich mit einem Lami endigen, mit Wehklagen. Es wird auf ein Lami ausgehen, oder auslaufen, es wird ein trauriges, klägliches, Ende nehmen; es wird schlimm, übel, ablaufen; der hinkende Bothe wird nachkommen; die Sache wird sich mit Klagen endigen, oder auf Klage-Töne auslaufen. Es ist aus der Musik, nach der alten Benennung der Töne, oder der musikalischen Noten, mit ut, re, mi, fa, sol, la (*), entlehnt,

(*) Man hält den *Guido Aretinus*, einen gelehrten Benedictiner-Mönch, welcher um das Jahr 1028 gelebt hat, für den Urheber derselben; er soll sie bey Absingung des Hymn. St. Johannis erfunden haben, welcher also lautet:

UT queant laxis
REsonare fibris
MIra gestorum
FAmuli tuorum
SOLve polluti
LAbii reatum.

indem er den sechs ersten musikalischen Tönen oder Noten, die Benennungen der sechs Anfangs-Sylben dieser Zeilen beygelegt hat.

lehnt, und zwar von der aus dem a ins e schließenden kläglich klingenden Baß-Cadenz, wo auf dem ersten Buchstaben la, und auf dem andern mi, gesungen, und wodurch ein lamentabler Sprung gemacht wird, oder ein jämmerlicher Klang entsteht.

Lamina, s. Blech. Klinge.

Laminarius, s. Klempner, im XL Th. S. 345.

Laminatio, s. das Folgende.

Laminiren, L. Laminatio, nennt man diejenige mechanische Operation, da man metallische Körper, um ihnen bey Auflösungen eine größere Oberfläche zu geben, mit einem Hammer auf dem Amboß zu dünnen Platten streckt, oder zu dünnen Blechen ausschlägt, (wozu man auch ein kleines Streckwerk, mit zwey glatten stählernen Walzen, gebraucht,) um sie hernach mit einer Schere bequem zu Röllchen schneiden zu können.

Lamium, s. Nessel. (Taube)

Lamm (*), [das] L. Agnus. Fr. Agneau, Dimin. das **Lämmchen**, im Plural im gem. Leben auch wohl **Lämmerchen**, Oberd. **Lämmlein**, L. Agnellus, Fr. Agnelet, ein Junges der Schaf-Gattung, so lange es noch nicht ein Jahr alt ist. Einjährige Lämmer führen in vielen Gegenden den Nahmen **Jährlinge**.

Lamm begreift beyde Geschlechter unter sich; will man sie unterscheiden, so heißt ein weibliches Lamm ein **Kälber-Lamm**, **Mutter-Lamm**, oder **Schaf-Lamm** (**Zibbe-Lamm**), L. Agna, ein männ-

(*) Bey dem Ottfried und im Tatian Lamp, im Plural Lembir, im Isidor Lambu, bey dem Ulphilas, im Angels. Engl. und Schwed. Lamb, im Dän. Lam. Im gemeinen Leben werden auch die Kätzchen an den Haselstauden, wegen einiger Aehnlichkeit in der rauchen wolligen Gestalt, **Lämmerchen** genannt.

männliches aber ein Bock-Lamm oder Hammel-Lamm.

Lämmer, welche bald nach dem Anfange des Jahres geworfen werden, heißen Früh-Lämmer, oder Frühlinge, zum Unterschiede von den Spätlingen, welche um Ostern auf die Welt kommen.

Wenn die Lämmer 1 Jahr alt sind, (oder nach der ersten Schur,) so heißt das Männchen ein Widder, L. Aries, Fr. Belier; und wenn es verschnitten (castrirt) ist, ein Hammel oder Schöps, L. Veruex, Fr. Mouton; das Weibchen aber ein Schaf, L. Ouis, Fr. une brebis.

Die Jungen der Schafe werden auch Sauger (vulgo Säuger) genannt, nur mit dem Unterschiede, daß das Wort Lamm allgemeiner ist, und von allen Jungen der Schafe gebraucht werden kann, so lange sie noch nicht ihre völlige Größe erreicht haben; Sauger hingegen nur ein solches Lamm bedeutet, welches noch von der Mutter gesäuget wird, und nicht sowohl zur Zucht, als zum Schlachten, bestimmt ist.

Man kann beydes sagen: Ein Lamm-Braten, und ein Sauger- (Säuger-) Braten; ein Lamm-Gekröse, und ein Sauger-Gekröse; gebratene Lamm-Köpfe, und gebratene Sauger-Köpfe, u. s. w.

Wenn das Lamm von der Mutter abgesetzt ist, heißt es zwar ein Lamm, aber nicht mehr ein Sauger. Die Landleute sagen: Um Pfingsten aus müssen die Lämmer besonders gehütet werden; nicht: die Sauger müssen besonders gehütet werden; weil sie alsdann nicht mehr saugen. Ein jähriges Lamm, nicht: ein jähriger Sauger, weil ein Jährling nicht mehr gesäuget wird. Lämmer-Wolle, nicht: Sauger-Wolle, weil die Lämmer nicht geschoren werden, so lange sie noch saugen, u. s. w.

Ein Lamm, welches zur Zucht bestimmt ist, wird ebenfalls nicht ein Sauger genannt. Man sagt nicht: ein Zucht-Sauger, sondern ein Zucht Lamm; denn man legt die Benennung der Sauger, besonders den Spätlingen, d. i. denjenigen Lämmern bey, welche zu spät fallen, so, daß sie zur Zucht nicht mehr so gut zu gebrauchen sind, indem die zeitigen oder Früh-Lämmer am be-

sten dazu dienen. Dergleichen Spätlinge werden nicht auf die Weide gebracht, sondern müssen so lange im Stalle von der Mutter gesäuget werden, bis sie groß genug zum Schlachten sind.

In der Zusammensetzung, hat der Gebrauch etwas Besonderes eingeführt. Man sagt z. B. ein Oster-Lamm, nicht: ein Oster-Sauger, obgleich manches saugende Lamm, zum Oster-Feste, geschlachtet wird. Vermuthlich rührt solches daher, weil die Lämmer, welche die Juden auf ihrem Oster-Feste schlachteten, eines Jahrs alt seyn mußten; 2 Mos. 12, 5.

Figürlich, ein stiller, frommer, sanftmüthiger Mensch. Dieser Mensch, dieses Pferd, dieser große Hund ꝛc. ist so fromm, (so geduldig, nachgebend und unschädlich,) wie ein Lamm, er läßt alles mit sich machen. Im satirischen Sinne sagt man auch von einem allzu gutherzigen Mädchen: cette fille est un agneau.

Von der Zucht und Wartung, Hämmelung und Mästung der Lämmer, wie auch von ihren Krankheiten, werde ich im Art. Schaf handeln. Hier handle ich bloß von dem Gebrauche und der Nutzung derselben.

Bey den Jüden wurde täglich ein Lamm früh, und eins des Abends, geopfert; 2 Mos. 29, f. 3 Mos. 12, 6, 22, 19. 23, 12. 4 Mos. 7, 15. 28, 3. 4. 18, 17. 1 Chron. 30, 21. Jes. 1, 21. Sir. 47, 3; welches mithin das tägliche Opfer (Sacrificium iuge) war. Es wurden aber deren beständig sechs, oder, nach Andern, 8, jedes 4 Tage, in einem Gemache des so genannten Beth moked, oder Domus foci welches mit an dem Vorhofe der Priester lag, aufbehalten (*); und es that den Jüden beson-

(*) *Reland.* Antiqu. Vet. Hebræor. P. 1, c. 9, §. 7. Das eine Gemach, welches im innern Vorhofe gegen Abend war, wurde die Lämmer-Kammer genannt, weil in

sonders wehe, da in der lezten Belagerung, aus Mangel solcher Lämmer, das tägliche Opfer aufhören und unterlassen werden mußte, welches am 17ten Jul. im J. Chr. 70 geschahe, [wo doch beym Josephus nicht ἀνδρῶν, für ἀρνῶν, zu lesen ist, wie Einige wollen, welches aber nicht glaublich ist, weil es allerdings eher an Lämmern in der belagerten Stadt, als an Männern, sie zu opfern, gefehlt haben kann, zumahl auch Priester genug bey dem Uebergange der Stadt vorhanden waren (*)]. Sonst aber wurden die Lämmer auch zu verschiedenen andern Opfern gebraucht.

Hiernächst wurden die Lämmer auch zum Essen gebraucht. Hier ist besonders das Oster-Lamm merkwürdig, wovon ich in O ausführlich handeln werde. Fette Lämmer werden Amos 6, 4. erwähnt, und unter die Leckerbissen der Israeliten gerechnet; und wie es scheint, so sind auch diese Thiere im Morgenlande eine gar herrliche Speise. Chardin beschreibt, in einer handschriftlichen Anmerkung über Amos 6, 4. die Delicatesse der Lämmer in dem Oriente sehr lebhaft. Er meldet, „daß daselbst an manchen „Orten von den Lämmern, als von einer ausseror-

in derselben die Lämmer, die zum täglichen Brand-Opfer, eins des Morgens, das andere des Abends, geopfert wurden, verwahret, und, ob sie auch ohne Mangel und tüchtig zum Opfer wären, besichtiget wurden. Vier Tage mußte ein jedes Lamm in diesem Gemache seyn, ehe es geopfert wurde; daher waren hier immer so viel Lämmer, daß diejenigen, die zulezt hinein kamen, 4 Tage daselbst bleiben konnten. R. *Juda Leo*, p. 79, schreibt, daß immer 6 Lämmer darin gewesen seyn; allein, es sind ohne Zweifel wohl immer 8 darin gewesen. Wenn 2 heraus genommen waren, kamen sogleich 2 andere in die Stelle; denen folgten die, die am ersten hinein gekommen waren. *Lundii* Jüdische Heiligthümer. (Hamb. 1722, f.) B. 2, C. 22, §. 22, f. S. 340.

(*) Calvif. Chronol. ad A. C. 70.

„deutlich niedlichen Speise, geredet wird; daß man „selbst an verschiedenen Orten in Persien, Medien „und Mesopotamien, einige derselben, ingleichem „Zicklein müsse gegessen haben, wenn man sich von „der Saftigkeit, von dem Geschmacke der Delicatesse „und dem Fette dieser Thiere eine Vorstellung ma„chen wollte; und da die morgenländischen Völker „keine Liebhaber weder von dem Wildpret, noch von „Fischen und Geflügel sind, so sind die Lämmer und „die jungen Böcklein ihre angenehmsten Leckerbissen.“ Diese Anmerkung erläutert die Stellen, Richt. 15, 1. 1 Sam. 16, 20. Luc. 15, 29. worin von Ziegen-Böcklein, als von Leckerbissen und Geschenken, ingl. von guten Mahlzeiten, die von Lämmern zubereitet wurden, die Rede ist. Man lernt auch daraus das Nachdrückliche der Worte kennen, wenn David von Mark und Fett redet (*). Ein besonderes Gesetz, welches den Israeliten untersagte, ein noch saugendes Lamm zu schlachten, findet man 2 Mos. 22, 30. vergl. 3 Mos. 22, 17, fgg.

Endlich wurden bey den Jüden die Lämmer auch zur Bestätigung der Bündnisse gebraucht (**).

Bey den Heiden dienten sie ebenfalls zum Opfern mit, und zwar hießen sie besonders ein reines Opfer, Hostia pura; so wie auch Agnus vom Griech. ἁγνὸς, castus, herkommen soll (***). Besonders war dergleichen der Juno heilig, wie auch dem Faunus (****); wurde aber auch gebraucht, wenn man jemanden den Krieg ankündigte, da man es in der Feinde Land laufen ließ (†); s. Th. I, S. 202; oder

(*) Harmar's Beobachtungen über den Orient aus neuen Beschreibungen, 3 Th. (Hamb. 1779, gr. 8.) S. 77, f.

(**) 1 Mos. 21, 27 — 29. (***) *Festus*, [illegible].
(****) *Alex. ab Alex.* L. 3, c. 12. (†) [illegible]. Cent. II. Prov. 69.

oder doch, da man mit dem Feinde eine Schlacht halten wollte, ließ man erst ein Lamm nach ihm hinlaufen, und so bald es jemand auffieng, gieng man auch auf einander los (*).

Die Indier oder Ur-Einwohner in der von den Spaniern in Besitz genommenen großen Landschaft Chili in Süd-Amerika, führen zuweilen noch mit den Spaniern hartnäckige Kriege. Nach dem Hafen la Conception begeben sich die Indier von den umliegenden Gegenden im December, um in Gegenwart des Statthalters den zwischen beyden Nationen gemachten Allianz-Tractat entweder zu erneuern, oder ihn feyerlich zu brechen. Wenn man auf beyden Seiten über die vorgeschlagenen Artikel einig wird, so bringen die Indier ein Lamm hervor, und schneiden ihm, zum Zeichen des Friedens, den Kopf ab. Kommen sie nicht mit einander überein, so nehmen sie ihr Lamm lebendig wieder mit, und die Kriegs-Erklärung ist geschehen (**).

Was den unter uns gewöhnlichen Gebrauch der Lämmer betrifft, so werden sie geschlachtet und gegessen (***); und ihre Felle und Wolle kommen in den Handel.

Das

(*) *Hesych.* in Ἄρνα πρὸβ. ap. *Pfeiff.* Antiq. Gr. L. 3, c. 24.

(**) Allg. Hist. der Reisen zu Wasser und Lande, 18 B. (Lpz. 1764, 4.) S. 465, f.

(***) Aus Respect für Christum, welcher mit dem Oster-Lamme verglichen wird, verbiethet das Jus Canonicum denjenigen Männern, welche ihren Weibern die eheliche Pflicht geleistet haben, an demselben Tage Lamm-Fleisch zu essen. Die vollständigen Worte, wie solche, c. 1, sciatis 33, q. 4, stehen, sind folgende: Sciatis, Fratres charissimi, quoniam quicunque vxori debitum reddit, vacare non potest orationi, nec de carnibus agni comedere debet. Si panes propositionis non poterant:

ab

Das Lamm hat ein zartes, weiches, leicht-auflösliches und nahrhaftes Fleisch. Eine Lamm-Brust gekocht oder gebraten, ist auch für Kranke ein gutes Essen. Cholerischen Personen ist gekochtes Lamm-Fleisch mit Sauerampfer und Kerbel zu empfehlen. Ein gebratener Lamm-Kopf ist leicht und gesund. Das Lamm-Fleisch ist am besten, wenn die Lämmer mit den Müttern auf die Weide gegangen sind, und schon mit gefressen haben. Werden sie zu jung geschlachtet, so schmeckt ihr Fleisch allzu weichlich, und die Braten sind so klein, daß sie nur schlecht in das Auge fallen.

Das Lamm-Fleisch, L. Caro agnina, Fr. de l'agneau, dient zum Sieden und Braten, und kann, wie das Kalb-Fleisch, auf mancherley Weise zubereitet, auch in Pasteten geschlagen werden, wie denn überhaupt dessen Zurichtung mit dem Kalb-Fleische einerley ist.

Lamm-Fleisch, en blanc, oder in einer Butter-Brühe, s. Kalb-Fleisch mit einer Butter-Brühe, Th. XXXII. S. 381.

Lamm-Fleisch mit Blumen-Kohl, s. Kalb-Fleisch mit Blumen-Kohl, Th. XXXII, S. 382.

Lamm-

ab iis, qui vxores suas tetigerant, comedi, quanto magis panis ille, qui de coelo descendit, non potest ab his, qui coniugalibus paulo ante haesere complexibus, violari atque contingi? non quod nuptias condemnemus, (hoc enim non dicimus,) sed quod eo tempore, quo carnes agni manducaturi sumus, vacare operibus carnis non debeamus. Eben so machten sich auch ehemahls und vor den Zeiten des Czars Peter des Großen, die Russen ein Gewissen, Tauben zu essen, weil der heil. Geist in Gestalt einer Taube erschienen wäre. Dergleichen herrliche Schlüsse und Beweise erinnern mich an diejenigen, welche angefangen haben, Fleisch-Speisen ohne Bedenken am Freytage, auf welchen der erste Christ-Tag fällt, zu essen, weil zu Anfange des Evangelii Johannis gelesen wird: Das Wort ward Fleisch.

Lamm-Fleisch mit Citronen-Saft, s. Kalb-Fleisch mit Citronen-Saft, Th. XXXII, S. 383.

Lamm-Fleisch mit Hafer-Wurzeln, wird eben so zubereitet, wie Lamm-Fleisch mit Petersilien-Wurzeln.

Lamm-Fleisch mit jungem Hopfen. Das Fleisch muß in mittelmäßige Stücke zerleget, wohl ausgewässert, ein wenig blanchirt, alsdann ein wenig weißes Mehl gebrannt, das Fleisch nebst Salz, Muskaten-Blüthe und einem Bündchen feiner Kräuter hinein gethan, erst auf gelindem Feuer wohl durchgeschwitzt, hernach ein wenig siedend Wasser darauf gegossen werden, und damit läßt man es kochen. Den jungen Hopfen schneidet man, so weit er mürbe ist, klein, wäscht ihn wohl, läßt ihn ein Mahl aufkochen, und thut ihn auch an das Lamm-Fleisch, läßt es zusammen gar kochen, und macht es mit ein Par Eyer-Dottern seimicht; oder es wird auch, wann man das Fleisch heraus genommen und angerichtet hat, ein Stückchen Butter in die Soße gethan, und damit ablegirt, und über das Fleisch gegeben.

Lamm-Fleisch mit Kapern und kleinen Rosinen, s. Kalb-Fleisch mit Kapern und kleinen Rosinen, Th. XXXII, S. 383.

Lamm-Fleisch mit Klößen und Morcheln, s. Kalb-Fleisch mit Klößen und Morcheln, Th. XXXII, S. 384.

Lamm-Fleisch mit Krebsen, Morcheln, Klößen, Spargel, u. d. gl. Alle diese Ingredienzien werden abgemacht wie bey der Lammfleisch-Pastete, nur daß es nicht in eine Pastete gethan, sondern bloß so sauber und ordentlich auf eine Schüssel angerichtet wird.

Lamm-Fleisch mit Lactuke, wird, wie das mit Blumen-Kohl, zugerichtet.

Lamm-Fleisch mit saurer Limonie, wird eben so, wie das mit Citronen, zugerichtet, nur daß, an statt der Citronen, eingesalzene Limonien genommen werden.

Lamm-Fleisch mit Majoran, s. Kalb-Fleisch mit Majoran, Th. XXXII, S. 384.

Lamm-Fleisch mit Muscheln, s. Kalb-Fleisch mit Muscheln, Th. XXXII, S. 384.

Lamm-Fleisch auf niederländische Art. Das Fleisch wird halb gesotten, hernach aus seiner Brühe in einen Stoll-Hafen oder Tiegel gethan, und folgende Brühe darüber bereitet. Man nimmt Zwiebeln, schält und schneidet sie, läßt sie in Wasser weich sieden; hernach treibt man sie mit Fleischbrühe durch einen Durchschlag, und gießt sie an das Fleisch, macht es mit Essig ein wenig sauer, würzt es mit Ingber, Pfeffer und Muskaten-Blüthe, schneidet auch, wenn man will, Limonien dazu, und läßt es sieden. Indessen röstet man würfelicht geschnittenen Speck in einem Pfännchen, läßt aber die Grieben nicht zu braun werden, schäumt diese alsdann mit einem Löffel heraus in eine Schüssel, deckt sie zu, und behält sie so auf, daß sie warm bleiben; das Schmalz von den Grieben aber brennt man recht heiß an das Fleisch im Tiegel, und läßt es ferner damit kochen, bis es gar ist; hierauf richtet man es in eine Schüssel an, streuet die Speck-Grieben darüber, und trägt es zugedeckt auf einer Gluth zu Tische.

Lamm-Fleisch mit grüner Petersilie, s. Kalb-Fleisch mit grüner Petersilie, Th. XXXII, S. 384, f.

Lamm-Fleisch mit Petersilien-Wurzeln, siehe Kalb-Fleisch mit Petersilien-Wurzeln, Th. XXXII, S. 385.

Lamm-Fleisch mit gebräunten Rüben und Stock-Schwämmen. Man schneidet oder hackt das Fleisch von Keulen, einen Finger stark, und klopft es.

es. Hernach setzt man in einer Casserole oder einem Tiegel Butter auf Kohlen, und läßt sie braun werden, legt sodann das Fleisch darein, und bräunt es ein wenig. Hierauf nimmt man Rüben, schält sie und schneidet sie würfelicht; setzt abermahl in einer Casserole oder in einem Tiegel Butter auf das Feuer, und wenn sie braun ist, reibt man 1 Loth Zucker darein, und setzt sie wieder auf das Feuer, so wird der Zucker eine braune Farbe bekommen. Sodann thut man die Rüben darein, so werden sie auch bald braun werden; diese müssen hernach an das Fleisch geschüttet werden. Ferner weicht man Stock- oder Nelken-Schwämme, putzt sie sauber, und passiert sie ein wenig in Butter, thut sie auch zum Fleische, und würzt es hierauf mit Ingber und Pfeffer. Man nimmt auch braunes Mehl, querlt es mit Brühe ab, und seihet dieselbe hernach an das Fleisch, setzt es auf das Feuer, wirft eine mit Nelken besteckte ganze Zwiebel darein, und läßt es kochen. Wann es nun angerichtet werden soll, thut man die ganze Zwiebel wieder heraus. Alsdann kann es aufgetragen werden.

Lamm-Fleisch mit Saffran gelb gemacht. Man kocht das Fleisch mit Wasser und Salz ab, legt es in einen Topf oder Tiegel, streuet geriebene Semmel, Ingber, Pfeffer und Muskaten-Blüthe darein, gießt Brühe, worin es gekocht hat, so viel nöthig ist, darauf, setzt es in Kohlen, und läßt es kochen, thut auch Saffran daran, damit es gelb werde, und salzet es gehörig. Wenn es nun eine dickliche Brühe gekocht hat, bähet man Semmel-Schnitten auf dem Roste, legt sie in die Schüssel, worin angerichtet werden soll, richtet das Fleisch darauf an, gießt die Brühe darüber, und streuet Ingber und Muskaten-Blüthe oben her.

Lamm-Fleisch mit gefülltem Salat, s. Kalb-Fleisch mit gefülltem Salat, Th. XXXII, S. 385, f.

Lamm-

Lamm-Fleisch mit Sauerampfer, s. Kalb-Fleisch mit Sauerampfer, Th. XXXII, S. 386.

Lamm-Fleisch mit Sellerie, s. Kalb-Fleisch mit Sellerie, Th. XXXII, S. 386, f.

Lamm-Fleisch mit Semmel-Schnitten, siehe Kalb-Fleisch mit Semmel-Schnitten, Th. XXXII, S. 387.

Lamm-Fleisch mit Speck, s. Kalb-Fleisch mit Speck, Th. XXXII, S. 387.

Lamm-Fleisch mit Spinat. Man kocht das Fleisch in Wasser und Salz ab, und legt es in einen Tiegel oder eine Casserole; nimmt alsdann Spinat, brühet ihn mit siedendem Wasser, thut ihn zum Fleische, streuet geriebene Semmel, Muskaten-Blüthe und Ingber daran, gießt Fleisch-Brühe darauf, setzt es auf Kohlen-Feuer, und läßt es kochen, bis die Brühe ein wenig dick wird. Alsdann legt man ein Stück Butter daran.

Lamm-Fleisch mit Trüffeln, s. Kalb-Fleisch mit Trüffeln, Th. XXXII, S. 388.

Lamm-Fleisch mit Zuckerwurzeln, s. Kalb-Fleisch mit Zuckerwurzeln, Th. XXXII S. 388.

Lammfleisch-Etouffade, s. Kalbfleisch-Etouffade, Th. XI, S. 674, und Th. XXXII, S. 389.

Lammfleisch-Fricassee. Man nimmt Lamm-Fleisch von den Brüsten, hackt es in Koch-Stückchen, legt diese in kaltes Wasser, und läßt sie eine Weile darin liegen, damit das Rothe sich ein wenig heraus ziehe. Hernach blanchirt man es in siedendem Wasser, nimmt es aber gleich wieder heraus, und wäscht es sauber aus. Ferner legt man in eine Casserole, oder in einen Tiegel ein Stück ausgewaschene Butter, streuet Muskaten-Blüthen und Citron-Schalen darauf, thut das Fleisch auch hinein, setzt es zusammen auf ein Kohlen-Feuer, passirt es mit einer ganzen Zwiebel und etlichen Lorbeer-Blättern,

tern, und sieht wohl zu, daß die Butter nicht braun werde. Alsdann gießt man Wein und Fleisch-Brühe darauf, und läßt es ferner kochen, thut auch einen Eß-Löffel voll Wein-Essig dazu. Wenn man nun anrichten will, schlägt man 4 bis 5 Ey-Dotter in ein Töpfchen, rührt sie mit ein wenig Wein-Essig ab, thut auch ein wenig rohes Mehl darein, zieht die Ey-Dotter mit der Brühe, die am Fleische ist, an, rührt es aber beständig, damit es nicht zusammen laufe, schüttet es hernach wieder an das Fleisch, und rüttelt es, daß es fein dick werde. Endlich richtet man es auf eine Schüssel an, sprengt zerlassene Butter und Muskaten-Blüthen darüber, und kostet es, ob es genug gesalzen ist.

Lammfleisch-Pastete, s. Kalbfleisch-Pastete, Th. XXXII. S. 380. — 392.

Lammfleisch-Ragout. Man nimmt ein Lamm-Viertel, zerlegt es in 4 Stücke, spickt diese, läßt sie in einer Casserole färben, kocht sie hierauf in Brühe gar, und thut Salz, Pfeffer, Nelken, Champignons und ein Bündchen feine Kräuter daran. Wenn es nun gar ist, wird ein Coulis von Kalb-Fleisch dazu gethan, und es damit angerichtet.

Ein ganzes Lamm zu braten, nimmt man ein Lamm, welches nicht zu groß ist, spreißt es auf zum Braten, und macht es auf dem Roste steif, spickt die Keule mit Petersilie und Salbey, und das Vorderste mit Speck. Alsdann schälet man 2 Pfund Kastanien, hackt sie mit Schalotten, 20 abgerührten Eyern, etwas Schwein-Fleisch, Salz, Pfeffer und Nelken, mischt alles unter einander und füllt den Bauch damit, bratet es also, und giebt es zu einem Gerichte warm, mit Citron-Schale belegt, auf den Tisch.

Lamm am Spieße zu braten. Die eine Hälfte vom Lamm wird gespickt, die andere aber mit Sem-

mel-Krumen überzogen. Alsdann werden beyde am Spieße mit Papier umwickelt, damit sie nicht verbrennen. Wenn sie gar sind, kann die eine Hälfte, welche nicht gespickt ist, mit Semmel-Krumen, Salz, Pfeffer und gehackter Petersilie überzogen, alsdann aber einige Mahl am Spieße umgedrehet werden, damit diese Hälfte sich färbe. Sodann richtet man sie mit Citronen- oder Pomeranzen-Jüs an.

Siehe auch Lamm-Schlägel und Lamm-Viertel.

Lamm-Brust gefüllt oder ungefüllt zu braten. Die Lamm-Brust wird wohl gewässert und gebraten, ob...tam die Haut mit einem Finger abgelöset, und damit an dem Orte, wo man sie aufzuhängen pflegt, der Anfang gemacht. Hernach macht man folgende Fülle zurecht. Man röstet ein wenig Petersilien-Kraut in Schmalz oder Butter, gießt es über geriebenes Weißbrod, schlägt 3 Eyer daran, gießt etwas Milch dazu, würzt es mit Muskaten-Blüthen, Pfeffer, Cardamomen, und ein wenig Saffran, salzt es und füllt es in die Brust, streicht es oben schön gleich aus einander, näht es zu, und steckt es an. Man muß aber wohl Acht haben, daß man unten bey dem dünnen Theile zuerst den Spieß ansetze, und ihn in der Mitte bey den Rippen heraus treibe, alsdann wieder auswendig die Schulter zwischen dem Fleische recht anfasse, damit der Spieß oben unter der Brust recht bey dem Beine heraus komme. Hierauf wird die Lamm-Brust saftig abgebraten, anfangs mit heißer geschmolzener Butter beträufelt, und hernach immerzu fleißig mit Butter betüpfet. Will man aber die Brust ungefüllt braten, so kann sie vorher über und über, besonders an der Schulter, wenn man will, gespickt werden.

Lamm-Brust farßirt, mit einer Rahm-Soße, Morcheln und Pistacien. Wenn man eine Lamm-Brust hiermit füllen oder farßiren will, so wird das vordere Viertel genommen, der Rücken mit dem Halse in die Länge abgehauen, daß die Brust etwas breit und zierlich bleibe, sodann auch der Bein-Knochen über dem Gelenke kurz vor dem Blatte abgehauen, alsdann ein Schnitt in die Länge über das Blatt gethan, der Knochen behend und zierlich heraus gelöset, das Fleisch wieder zusammen geheftet, und hierauf am Ende, wo das Viertel abgeschnitten ist, und mit einem langen spitzigen Messer zwischen dem Fleische und den Rippen wohl gelöset; dabey aber muß wohl zugesehen werden, daß kein Loch, weder oben durch das Fleisch, noch an die Seite, oder unten durch die Rippen gestochen werde. Hierauf wird die Brust ein wenig ausgewässert, und hernach wieder ausgetrocknet; alsdann wird eine gute Farße gemacht, die Brust damit gefüllet, und das Loch wieder zugeheftet. Hernach kocht man sie in einer kurzen Brühe mit ein wenig Salz, ganzen Zwiebeln und Lorbeer-Blättern, und macht folgende Rahm-Soße daran. Man nimmt ein wenig Butter, Mehl, ein Par Eydotter, etwas Petersilie in Wasser ein Mahl aufgekocht und klein gehackt, ein wenig gestoßene Muskaten-Blüthen, und etwas Salz, knetet dieses zusammen durch, und rührt es mit süßem Rahm ab. Hierauf werden sauber gepußte und geweichte Morcheln und Pistacien darein gethan; und wenn man die Lamm-Brust anrichtet, wird die Soße darüber gegeben.

Lamm-Brust mit Stachelbeeren, s. Kalb-Fleisch mit Stachelbeeren, Th. XXXII, S. 387.

Die Lamm-Brust wird wie eine Krebs-Brust trenchirt und vorgelegt, s. Th. XXXII, S. 402.

Um die Lamm-Füße zu einem Gerichte zu zubereiten, werden dieselben wohl abgebrühet und gekocht. Wenn sie gar sind, nimmt man die Knochen aus der Mitte, und füllt sie mit einer guten Farße. Wenn sie gefüllt sind, werden sie in geklopften Eyern umgewendet, mit zarten Semmel-Krumen bestreuet und gebacken, und die Schüssel wird mit gehackter Petersilie belegt. Man bedient sich auch dieser Lamm-Füße zu Neben-Gerichten; auch kann eine Potage von Lamm-Köpfen damit belegt werden. Man muß sie allemahl warm anrichten.

Fricassee von Lamm-Füßen. Die Lamm-Füße müssen vorher mit Wasser, guten Kräutern, Pfeffer, Ingber und Salz, gar gekocht, dann aufgelegt, damit sie erkalten, hernach sauber abgeputzt, in der Länge durch- und ferner gliederweise abgeschnitten werden; sodann thut man ein gutes Stück Butter in eine Casserole oder breite Pfanne, und läßt sie recht gelbbraun werden; ingleichem wird nur ein wenig Mehl, nebst klein gehackten Zwiebeln, Lorbeer-Blättern und den Füßen, alles zusammen hinein gethan, und über dem Feuer fleißig umgeschüttelt und durchpassirt; hierauf ein wenig Fleisch-Brühe, oder, in deren Ermangelung, ein wenig siedend Wasser daran gegossen, und damit ein wenig durchgekocht, etwas Champignon-Pulver, gestoßene Nelken und Muskaten-Blüthen, wie auch Citrone und Salz, daran gethan. Wenn nun alles ein wenig zusammen durchgekocht, und zuweilen umgeschüttelt ist, macht man es mit Eydottern, Wein-Essig und klein gehackter Petersilie ab.

Pouperon von Lamm-Füßen. Die Lamm-Füße muß man zuvörderst in Wasser und Salz gar kochen, hernach in kaltem Wasser liegen und abkühlen lassen, sodann sauber abputzen, und in Stücke schneiden. Man macht hierauf ein wenig weiß gebrann-

brauntes Mehl mit etwas fein gehackten Schalotten oder Zwiebeln, einem Bündchen Thymian, Lorbeer-Blättern und Petersilie. Die Lamm-Füße werden hinzu gethan, und über dem Feuer ein wenig durchgeschwißt, etwas süße Sahne darauf gegossen, Muskaten-Blüthen und Salz hinzu gefüget, und dieses alles noch ein wenig gekocht. Die Brühe muß etwas lang darauf seyn, weil sonst die Lamm-Füße in dem Umschlage von Gehacktem zu trocken durch das Backen würden. Sind die also vorbereiteten Lamm-Füße mit ihrer Brühe vom Feuer genommen, und wieder kalt geworden, so bereitet man ein Gehäck von in Milch eingeweichter und wieder ausgedrückter Semmel und Eyern, die zu einem ordinären Rühr-Ey, das noch weich ist, über Kohlen angerührt, und mit gestoßenen Cardamomen und Muskaten-Blüthen, Zwiebeln oder Schalotten, Petersilie, Basilicum und ganz fein gehackten Citron-Schalen, gewürzet werden. Sollte dieses Rühr-Ey zu dick geworden seyn, so kann man es mit Sahne oder Milch geschmeidig machen. Obgedachte Kräuter müssen auch ganz fein zerhackt gewesen seyn, damit von dem Rühr-Ey nichts mehr, als ein gelber Teig, zu sehen sey. Es kann, nach Belieben, auch ein wenig gestoßener Coriander, etwas Zucker, und fein gehackter Thymian, mit dem Rühr-Ey vereiniget werden. Man setzt nun von diesem Rühr-Ey den Rand um die Schüssel, thut die Füße hinein, macht es oben fein eben, und bestreuet es mit fein geriebenem Brod, belegt es auch überher mit dünnen Scheibchen Butter, und bäckt es fein gelb in einer Torten-Pfanne. Man kann die Füße auch obenher ganz dünn mit dem Rühr-Ey belegen.

Will man eben diesen Poupeton von Lamm-Füßen mit Reiß ausbacken, so werden die Füße auf oben beschriebene Weise vorbereitet. Der Reiß

wird ganz dick und steif gekocht, aber nicht zu mürbe, doch auch so, daß er gar sey. Wenn man ihn vom Feuer abnehmen will, thut man ein Stückchen Butter hinein, rührt den Reiß damit zusammen, und setzt ihn hin, daß er etwas abkühle. Hierauf werden 3 bis 4 Eydotter, ein wenig Salz, Zucker, und geriebene Muskaten-Nuß, dazu gerührt, und man läßt den Reiß nun kalt und steif werden. Hiervon wird nun ein Rand um die Schüssel gesetzt, die zurecht gemachten Lamm-Füße werden hinein gethan, sodann rund herum und obenher mit einem warmen Messer fein glatt gemacht, fein geriebenes Brod etwas dick darüber gestreuet, mit Scheibchen Butter belegt, und gebacken. Man kann auch, wenn man will, die Füße mit dem Reiße bedecken.

Um Lamm-Köpfe zu zurichten, werden dieselben in der Mitte von einander gespalten, doch so, daß es bey dem Maule noch ein wenig zusammen hält, alsdann wohl ausgewässert, mit einem Bindfaden umwunden, und nebst dem Eingeweide in Wasser und ein wenig Salz abgekocht. Wenn sie gar sind, spühlt und kühlt man sie in kaltem Wasser ab, hernach schneidet man sie in der Mitte durch, und putzt die Kinnbacken, die Zunge und das Maul sauber ab, und bricht die unsaubern Knochen heraus. Hierauf nimmt man geriebenes Weißbrod, Salz, Pfeffer und gehackte Petersilie, menget dieses alles zusammen, kehrt die Köpfe in geschmolzener Butter um, und bestreuet sie damit. Alsdann werden sie auf dem Roste auf beyden Seiten braun gebraten. Das Eingeweide kann in dünne Scheiben geschnitten, und ein Fricassee, wie man sonst von kaltem Braten macht, daraus verfertigt werden; oder man kann es nur mit ein wenig brauner Butter, Pfeffer und Salz abschwitzen, oder auch ein wenig durchhacken, und mit Butter, Coriander,

der, Zucker, Wein-Essig und etwas Wein durchstossen, alsdann anrichten, die Köpfe herum legen, und so auf den Tisch geben.

Lamm-Köpfe zu braten, wäscht, salzt und siedet man sie erst ein wenig in Wasser ab; hernach nimmt man sie aus der Brühe, steckt sie an einen Spieß, beträufelt sie mit geschmolzener Butter, und läßt sie so braten.

Lamm-Köpfe auf engländische Art zubereitet. Sie werden erst in so viel Wasser, daß sie davon bedeckt sind, nach Belieben mit allerley Gewürzen gekocht, eine dicke Brühe mit durchgesiebtem Haber-Mehl und Rahm daran gemacht, und sauber gewaschene Rosinen und Weinbeeren, auch ein wenig Salz daran gethan. Wann sie nun angerichtet werden sollen, thut man etwas spanischen Wein oder Sect und Zucker dazu.

Siehe auch Lammkopf-Potage, unten, S. 57, f.

Potage von einem ganzen Lamme. Man nimmt ein fettes Lamm von mittlerer Größe, und macht es zu braten zurecht; doch muß es an einem Stücke gesotten oder gebraten werden. Hierauf spickt man die zwey Hinter-Viertel auf das zierlichste; an den vordern aber füllt man die Brüstchen ein wenig, besprengt es hernach mit Salz, und steckt es an einen Brat-Spieß. Ferner nimmt man eine Serviette, macht dieselbe in Fleisch-Brühe naß, und umwickelt damit des Lammes Vorder-Theil, (die zwey Hinter-Viertel aber läßt man so); legt es zum Feuer, und wenn es eine Weile gelegen hat, begießt man das hinterste mit Butter, das mit der Serviette verbundene aber mit Fleisch-Brühe, damit die Serviette stets naß bleibe; solcher Gestalt kocht es, als ob es in einem Topfe wäre, und wird auch noch weißer.

Wenn es nun gar ist, zieht man es wieder von dem Spieße, richtet es in einen Potage-Kessel, die Serviette aber nimmt man herunter, gießt gute Bouillon darauf, würzt es mit Muskaten-Blüthen, Ingber und Citron-Schale, legt ein Par ganze Zwiebeln und ein Bündchen zusammen gebundene feine Kräuter darein, die aber bey dem Anrichten wieder heraus genommen werden, und läßt es auf Kohlen kochen. Unterdessen schickt man sich folgender Maßen zum Garniren an. Man blanchirt und schneidet Kalbs-Milch zu Stücken, weicht auch Trüffeln ein, und thut beydes hierauf zusammen in einen Tiegel oder in eine Casserole, passirt es mit Butter, Muskaten-Blüthen und Citrone ab, gießt Coulis darauf, und läßt es ein wenig kochen. Ferner macht man folgende Garnituren: Man nimmt 4 große Franz-Brode, reibt sie mit einem Reibe-Eisen ab, schneidet sie oben, einen Thaler groß, auf, und höhlt sie sauber aus, bestreicht sie mit Butter, und läßt sie in einem heißen Ofen ein wenig hart werden. Hernach nimmt man Lamm-Füße, zerspaltet sie, und kocht sie weich ab. Wenn nun die Brühe, worin das Lamm liegt, eingekocht ist, gießt man gute Coulis zu; bey dem Anrichten aber schneidet man Semmel in die Schüssel, und gießt gute Bouillon darauf, legt alsdann das Lamm darauf, und gießt etwas von der Brühe, worin das Lamm gelegen hat, dazu, die übrige aber zieht man mit Eydottern ab. Endlich setzt man die 4 Franz-Brode ins Gevierte, richtet des Ragout von Trüffeln und Kalbs-Milch darein, legt ferner die Lamm-Füße, eins um das andere fein zierlich zwischen die Franz-Brode, und gießt die abgezogene Brühe vollends in die Potage; das Gebratene am Lamm garnirt man mit Citrone, das Gekochte aber bestreuet man mit Pistacien, so ist die Potage fertig und kann aufgetragen werden.

Pota-

Potage von Lamm-Köpfen und Lamm-Füßen. Nachdem die Köpfe nebst den Füßen mit heißem Wasser fein weiß gebrühet, mit der Leber und mit Speck in einem Kessel mit guter Brühe gekocht, und mit Salz, Pfeffer, Gewürz-Nelken, wie auch einem Bündchen feiner Kräuter gewürzt worden sind, und dieses alles recht gar gekocht ist, alsdann kann man Semmel-Rinden mit einer guten Brühe aufkochen lassen, die Lamm-Köpfe in der Potage anrichten, die Schüssel mit den Füßen und der Leber ordentlich besetzen, das Gehirn mit Butter backen, es vorher mit geriebener Semmel bestreuen, und wenn es eine gute Farbe hat, das Gehirn wieder in die Köpfe thun, endlich ein weißes wohlschmeckendes Coulis auf die Potage warm anrichten. Dieses Coulis wird folgender Maßen bereitet. Man nehme Brust-Fleisch von dem am Spieße gebratenen Feder-Vieh, hacke es, stoße 2 bis 3 Dutzend süße Mandeln in einem Mörser, thue das Brust-Fleisch nebst ein wenig in Brühe eingeweichten Semmel-Krumen, und 4 bis 5 hart gesottene Eydotter dazu, stoße alles zusammen recht wohl, schütte 2 bis 3 Löffel voll gute Brühe, einige Champignons, nebst einer kleinen grünen Zwiebel in eine Casserole, und koche es einige Mahl auf; alsdann lasse man das gestoßene Coulis in dieser Brühe zergehen, seihe es durch ein Haar-Tuch, thue es hierauf in einen Kessel, damit es warm bleibe, und bediene sich dessen zu der Potage von Lamm-Köpfen.

Es kann auch ein grünes Coulis von dem Grünen kleiner Zwiebeln, von Spinat und Semmel-Rinden gemacht, und in einer Casserole mit einer guten Brühe, und mit Gewürz-Nelken und Thymian gewürzt, ferner mit Jüs aufgekocht werden, und zwar, wenn man endlich das Grüne von kleinen Zwiebeln mit dem Spinat im Mörser stößt, selbiges

nebst dem übrigen durch ein Haartuch seihet, es auf die Potage gießt, kleine grüne Erbsen und Spargel darauf streuet, und Citronen-Saft darüber ausdrückt. An statt des Coulis kann man auch auf dergleichen Potage gute grüne durchgeschlagene Erbsen thun; und wenn man eine Veränderung darin treffen will, allenfalls ein Coulis von Leber bereiten, und den Rand mit Füßen und Speck besetzen. Man pflegt auch die Potage mit kleinen grünen Erbsen und eben solchem Coulis nach der Jahrszeit zu bedecken. Ein ander Mahl kann man die Lamm-Köpfe sauber abbrühen, doch muß das Wasser nicht zu heiß seyn, alsdann alle Knochen und die Zunge heraus nehmen, und dahin sehen, daß die Haut ganz daran bleibe. Diese Köpfe nun werden mit einer guten Farße gefüllt, mit Bindfaden zusammen gebunden, gar gekocht, und in die Potage angerichtet; der Rand wird dann eben so, wie vorher angezeigt worden ist, besetzt.

Es kann auch eine Potage von Lamm-Köpfen mit gefülltem Kopf-Salat gemacht, solche damit besetzt, eine Jüs von Kalb-Fleisch darüber geschüttet, und alsdann warm angerichtet werden.

Einen Lamm-Schlägel (Lamm-Keule) zu braten, wird derselbe rein abgewaschen, mit Salz gerieben, und am Spieße gebraten; wann er bald gar ist, mit brauner Butter öfters begossen, alsdann mit Rosmarin-Sträußchen besteckt, noch ein wenig gebraten, und so zu Tische gebracht.

Ein Lamm-Viertel zu braten, wird dasselbe gewässert, gewaschen, gesalzen, und wie ein Schlägel an den Spieß gesteckt, beträufelt und allmählich gebraten, kurz vorher aber, ebe es fertig ist, mit Butter beträufelt, damit es schön gäschtig werde; alsdann

dann schneidet man Rosmarin-Sträußchen, wäscht sie, besteckt das Viertel damit, und läßt es noch ein wenig braten.

Lamm-Viertel auf engländische Art. Es wird ein Vorder-Viertel vom Lamm am Spieße gebraten, hierauf ein Stück frische Butter mit gehackter Petersilie, Schalotten, Zwiebeln, feinen Kräutern, Salz, Muskaten-Nuß, Pfeffer und ein wenig Mehl geknetet; wann das Lamm-Viertel gar ist, zieht man es vom Spieße, legt es in eine Schüssel, in welche zuvor 1 oder 2 Koch-Löffel voll gute Brühe gethan worden, und setzt sie auf ein Kohl-Feuer; hierauf werden die Lamm-Schultern reinlich in die Höhe gehoben, die Butter darunter gestrichen und umgerührt, damit sie nicht zusammenlaufe; alsdann noch Pomeranzen-Saft dazu gethan, und zu einem Gerichte angerichtet.

Lamm-Viertel mit Eyern gebraten. Man bratet dasselbe, wie schon gemeldet worden, zerklopft 3 oder 4 Eyer, und gießt nach Belieben Rosen-Wasser daran. Wann das Lamm-Viertel fast abgebraten ist, tunkt man ein Büschel Stroh-Aehren in die zerklopften Eyer, und bestreicht es überall damit; alsdann läßt man es braten, bis es schön rösch wird, und richtet es an.

Lamm-Boudinade. Man nimmt ein Vorder-Viertel eines Lammes, löset die Knochen geschickt heraus, dehnt das Viertel alsdann auf einem Tische aus einander, füllt es mit Würsten von weißer Fülle (von Milch, Kapaunen- oder Hühner-Fleisch), von Fleisch- und Blut-Würsten, wirkt dieselben geschickt hinein, bindet alles mit Bindfaden zusammen, bratet es am Spieß, und begießt es mit geschmolzenem Speck. Wenn es gar ist, wird es in einer Schüssel mit der spanischen oder gehackten Soße, welche durch ein Haartuch geseihet worden ist, angerichtet.

Die

Die Lamm-Felle, L. Pellis agnina, Fr. Peau d'agneau, werden theils mit ihrer Wolle, theils ohne dieselbe, in den Handel gebracht.

1. Mit ihrer Wolle, werden sie von den Weiß-Gärbern und Kürschnern auf der Fleisch-Seite gar gemacht, und, da sie ein sehr warmes Futter geben, zur Fütterung unter verschiedene Kleidungsstücke gebraucht. Insonderheit sind die Lamm-Felle, die aus der Tatarey, Persien und der Lombardey gebracht werden, ein sehr beträchtliches Stück des Pelz-Handels. Es haben nähmlich a) die tatarischen Lamm-Felle eine sehr kurze, zarte und weiche Wolle, vollkommen schwarz, schön glänzend, und eine sehr starke Krause, die so lange dauert, als ein Stück daran ist. Die größten und vornehmsten rußischen Herren füttern damit ihre Röcke und Mützen, und Viele ziehen sie den Zobeln und anderm reichen Pelzwerke, wovon in ganz Rußland und den zu dem russischen Reiche gehörigen Staten eine so große Menge anzutreffen ist, weit vor. b) Die persischen Lamm-Felle sind ganz grau, und haben eine noch kleinere und schönere Krause, als die tatarischen; und eben deswegen werden sie in Rußland auch weit höher geschätzt, und sind auch weit theurer, als jene. c) Die lombardischen Lamm-Felle sind wegen ihrer glänzenden Schwärze sehr berühmt; sie werden von den Kürschnern und Rauch-Händlern in kleine Stücke zerschnitten, welche sie auf die Hermelin-Felle setzen, um die weiße Farbe derselben noch mehr zu erheben, und die Hermelin-Schwänze vorzustellen.

Die Lamm-Felle, welche aus Persien, der Bucharey, Tatarey, Cirkassien und andern Gegenden, meistens über Rußland in den Handel kommen, werden in Rußland und Pohlen Baranken (Baranen), Russ. Merlaschki, genannt. St. Petersburg schickt deren jährlich eine große Menge nach Deutschland,

Frank-

Frankreich ꝛc. Im Winter ist die Stadt Samara, im orenburgischen Gouvernement, der Sammelplatz der kasinofischen handelnden Tatarn, welche mit den am Jaik von den Kirgisen und Kalmüken eingetauschten Lamm-Fellen sich hierher begeben, dieselben sortiren, von den bey der Stadt sich einfindenden christlichen Kalmüken (*) gärben, und die Pelze und Tulupen (Pelz-Schlafröcke) zusammen nähen lassen, ehe sie solche nach Moskau und andern Orten verführen. Der größte Theil der feinen Lamm-Pelze, welche in Rußland Vertrieb haben, kommen unstreitig von hier, so wie auch die Pfoten der Lämmer hier von den Kalmüken-Weibern, denen man sie mit zur Bezahlung anrechnet, erst in Riemen, und hernach in Pelze zusammengesetzt und wohlfeil verkauft zu werden pflegen. Man theilt die Baranken in russische, welche schwarz oder weiß; in tscherkassische schwarze; in kirgisische; in ukrainer schwarze, welche dem schönsten Atlaß gleichen; in kalmükische schwarze, weiße, bunte, braune und rothe; in bucharische schwarze und graue, welche gekräuselt sind, und um so mehr geschätzt werden, je lockiger und gleichhaariger sie sind; in persische graue; und in ungeborne. Die Kirgisen bringen eine Menge junger, theils noch ungeborner, Lamm-Felle nach Orenburg zum Tausch-Handel, welche oft noch schöner zu fallen pflegen, als die kalmükischen, und auch die größte Anzahl im Pelz-Handel ausmachen. In Orenburg, kostet ein Tulup, oder ganzer Pelz aus Lamm-Fellen, 20 bis 25 Rubel. In St. Petersburg, kostet von den grauen Baranken in der Bucharey, das Stück der besten Gattung, 5 Rubel; von der geringern, nur 3. Schwarze Baranken aus der Bucharey, gelten eben den

(*) Wie die kalmükischen Weiber die Lamm-Felle gärben und bereiten, s. im XXXII Th., S. 804.

den Preis. Ein Tulup aus solchen Fellen, wenn diese von der feinsten Art sind, gilt 150 Rubel; von der schlechtern Art, 50. Graue persische Baranken von der feinsten Sorte, das Stück 2 Rubel; von der schlechtern, 1 Rubel 50 Kopeken. Ein Tulup, oder ganzer Pelz, von schwarzen kalmükischen Baranken, dem Aussehen nach wie schwarzer seidener Atlaß, 50 Rubel; von schlechtern solchen Baranken, 20 Rubel. Ein solcher Pelz von weißen kalmükischen Baranken, der feinsten Art, 40; von den schlechtern, 10 Rubel. Ein dergleichen Pelz von braunen kalmükischen Baranken, 12; von schlechterer Sorte, 6 Rubel. Ein Pelz von tscherkassischen schwarzen Baranken, 16; die geringere Sorte, 10 Rubel. Russische schwarze Baranken, das Hundert 10 Rubel. Ein Pelz von russischen schwarzen Baranken, die feinere Sorte, 7; die schlechtere, 4 Rubel. Ein großer Sack russischer schwarzer Baranken, 4 Rubel. Ein Pelz von weißen russischen Baranken, 5; von der geringern Sorte, 3 Rubel.

2. Ohne die Wolle, kommen die Lamm-Felle in dem Leder-Handel mit in Betrachtung. Es werden nähmlich dieselben weißgar gemacht, und sodann von den Handschuh-Machern verarbeitet. Die Bearbeitung und Zubereitung der Lamm-Felle, als ein Geschäft des Weiß-Gärbers, werde ich im Art. **Leder-Bereiter** beschreiben.

Die **Lamm-Wolle**, L. Lana agnina, Fr. Laine agneline, Laine d'agneau, oder d'Agnelins, findet man in allen Ländern, wo es erlaubt ist, Lämmer zu schlachten; vornehmlich aber ist die spanische und pohlnische berühmt. Von der spanischen Wolle hat man unterschiedene Arten, als: a) gewaschene segovische Lamm-Wolle, Fr. Laine d'Agnelins de Segovie lavée; b) Soria Segoviana, Fr. Sor de Segovie;

vie; c) ungewaschene segovische Lamm-Wolle, Fr. Laine de Segovie non lavée; d) Soria de Molina, Fr. Sor de Molina; e) Soria de Castilla, Fr. Sor de Castille; f) Soria de Albarazin Fr. Sor d'Albarasin; und g) Soria de Navarra, Fr. Sor de Navarre. Die pohlnische Lamm-Wolle wird gleichfalls hoch geachtet, häufig aufgekauft, und nach Frankreich versendet. Die Lamm-Wolle taugt zu den Woll-Manufacturen nichts, und es ist daher in einigen Ländern, als: in Frankreich, verbothen, sie dazu zu gebrauchen, ausser nur in den Hut-Manufacturen, wo sie wegen ihrer Kürze sehr gut, und also deren Gebrauch erlaubt ist.

* * *

In der heil. Schrift wird Christus, als das Gegenbild des ehemahligen Oster-Lammes, und wegen seiner Unschuld, häufig das **Lamm Gottes**, das **Gottes-Lamm**, Agnus Dei, Fr. l'Agneau de Dieu, oder nur das **Lamm** schlechthin, genannt, als: Jes. 53, 7. Joh. 1, 29. 36. 1 Petr. 1, 19. Offenb. 5, 6. und in mehrern Stellen dieses Buches; ein Ausdruck, welcher izt mit Behutsamkeit gebraucht werden sollte, weil er nach unsern Sitten ein unedles und niedriges Bild verursacht.

Der **Gottes-Lamm-Orden**, Fr. l'Ordre de l'Agneau de Dieu, dessen in der, im J. 1699 zu Amsterdam in französischer Sprache erschienenen Historie von den Ritter-Orden, no. 104, Erwähnung geschieht, hat seine Benennung von dem Bildnisse des Lammes, welches, an einer Kette hangend, das wahre und eigentliche Zeichen des Ordens war, bekommen; aber von dessen Ursprunge, wie auch von der Ritter-Kleidung und Gelübde, weiß gedachter Schriftsteller nichts zu sagen. Der **Ritter vom Lamm Gottes**, Fig. 3638 [a]), erscheint als ein bewehr-

wehrter Cavalier, oder Soldat, mit einer seidenen Binde um den Leib, und einem kurzen Rocke über der Achsel. Doch bringt Derselbe aus den scotischen Jahrbüchern bey, es habe der Scoten König *Johannes*, mit dem Zunahmen Bonus, (der Gute), d. 10 Jul. 1564 bey seiner Krönung, einige seiner getreuen Unterthanen, ihre Dienste zu belohnen, aus Dankbarkeit mit einer solchen Kette beehrt, wie solches Ordens-Zeichen auf einer damahls geprägten Münze zu sehen ist. Das Lamm hängt unterhalb einer Münze, die von zwey Engeln gehalten wird. Auf der Münze selbst ist das Bildniß Christi, mit der Beyschrift: Deus Protector noster, (Gott ist unser Schutz-Herr). Fig. 3638 b), stellt die Ordens-Zeichen besonders abgebildet dar.

Es giebt auch mit einem Lamme bezeichnete Münzen. So kommt z. B. Johannes der Täufer mit dem Lamme auf einem Buche, auf den im XXX Th. S. 553, beschriebenen, und Fig. 1720, fgg. abgebildeten Münzen vor.

Agnel, oder Aignel, hieß eine mit einem Lamme bezeichnete alte Gold-Münze zu den Zeiten Ludwig's des Heiligen, und Philipp's des Schönen, die damahls ungefähr 7 Livr. 10 Sols heutiger Münze galt. Sie wog anfangs 3 Deniers, 5 Grän, nachher aber nur 2 Deniers.

* * *

Bey den Katholiken, ist Agnus, oder Agnus Dei, eine, einer Medaille ähnliche und länglichrunde Figur aus Wachs, welches von den geweiheten Oster-Kerzen genommen wird, auf deren einen Seite ein Lamm, das ein Kreuz trägt, und auf der andern ein Heiliger geformt ist, welche von den Katholiken für etwas gar Heiliges angesehen wird, und welche man, da das Lamm auf Christum, der in der

heil.

h. Schrift das Lamm Gottes genannt wird, (welches auch der lateinische Nahme bedeutet,) zielt, zur andächtigen Erinnerung im Zimmer aufhängt, oder auch am Halse trägt. Erst wurde nur dergleichen Wachs, ohne es in ein Lamm zu bilden, dem Volke nach der Communion ausgetheilt, davon der Rauch, wenn es auf das Feuer geworfen, und in den Häusern, Weinbergen oder auf den Feldern, damit geräuchert würde, alle Hexerey, Wetter-Schäden und anderes Unglück abwenden sollte. Hernach gab man denen, welche sich wollten taufen lassen, kleine wächserne Figuren, auf welchen Christus unter dem Bilde eines Lammes mit einem Kreuze vorgestellt war, und welches sie an dem Halse trugen, um sie zu erinnern, daß sie, wie ein Lamm, sanftmüthig und demüthigen Herzens seyn, noch mehr aber, daß sie sich Christi, als des Lammes Gottes, dabey erinnern sollten. Heut zu Tage hat es damit folgende Bewandtniß. Das Agnus Dei wird von dem Wachse verfertigt, welches von den geweiheten Oster-Kerzen übrig bleibt. Am Oster-Dinstage tritt der Papst, nach verrichtetem Hoch-Amte, in einem weißen Ornat von Leinen, Seide und Silber gekleidet, und einer von Silberstück mit Perlen besetzten Bischofs-Mütze auf dem Haupte, hervor, und weihet erstlich ein großes silbernes Becken voll Weih-Wasser, und spricht unter andern Gebeten auch eins, welches sonst niemand sprechen darf. Ueber dieses Weih-Wasser gießt er kreuzweise etwas heiliges Oehl, und spricht die dazu vorgeschriebenen Gebete. Alsdann reicht man ihm zwölf mit Agnus Dei angefüllte goldene Becken, welche er unter verschiedenen Gebeten einsegnet. Hernach setzt sich der Papst auf einen Arm-Stuhl, und taucht die ihm von seinem Kammer-Diener dargereichten Packete von den Agnus Dei in das geweihete Wasser, welche hernach gewisse

Cardinäle, die mit feinen Chor-Hemden angethan sind, mit den vorgebundenen Servietten abtrocknen, und den aufwartenden Prälaten übergeben, die sie auf große mit feinen Tüchern bedeckte Tafeln nach einander hinlegen. Sodann steht der Papst auf, und geht nach gesprochenem Gebet davon; die Agnus Dei aber werden in die Becken gelegt, und zur Verwahrung weggetragen. Wenn deren noch mehrere zu weihen vorhanden sind, wird an folgenden Tagen mit der Ceremonie fortgefahren, bis auf den Freytag, da sie beschlossen werden muß. Nachher pflegt der Papst vornehme Standes-Personen, Abgesandte, Pilgrimme, u. s. f. gelegentlich damit zu beschenken. Man schreibt denselben viele Tugenden zu. Der Papst Urban V., welcher im 14ten Jahrhundert lebte, und von welchem man diese Ceremonie (welche man die Agnus taufen, Fr. bâtiser les agnus Dei, nennt,) herleitet, schickte an den griechischen Kaiser, *Johannes Palaeologus*, nach Konstantinopel, ein solches Agnus Dei, und begleitete es mit folgenden Versen, worin er die Kraft derselben rühmt; daß es die Gewalt der Sünden breche und zur Buße erwecke; die Schwangern behüte und ihnen zur Geburt verhelfe; daß es den Würdigen ein angenehmes Geschenk sey, die Macht des Feuers zerstöre, und aus Wasser-Gefahren errette.

Balsamus ac munda cera cum chrismatis vnda,
Conficiunt Agnum, quem do tibi munere magno.
Fone velut natum per mystica sanctificatum,
Fulgur desursum depellit & omne malignum,
Praegnans seruatur, simul et partu liberatur,
Portatus munde, seruat de fluctibus vndae,
Peccatum frangit, vt Christi sanguis & angit,
Dona profert dignis, virtutem destruit ignis,
Morte repentina saluat Satanaeque ruina,

Si quis adorat eum, retinebit ab hoste triumphum.
Agne Dei, miserere mei!

Diese Agnus Dei werden nur alle sieben Jahre von dem Papste eingesegnet, und zwar im ersten Jahre seiner Thronbesteigung, und in einem jeden siebenten Jahre hernach. Es ist nicht erlaubt, sie zu verkaufen; und wer sich untersteht, dieselben mit Farben zu bemahlen, geräth in den Bann. Es giebt auch silberne und goldene, aber nicht von dem Papste eingeweihete Agnus Dei, welche an den Rosen-Kranz gehänget werden.

* * *

Unter dem Nahmen Frucht-Lamm, skythisches Lamm, tatarisches Lamm, Lamm-Pflanze, Frucht-Thier, Barometz, oder Borametz, Agnus scythicus oder tataricus, Agnus vegetabilis, haben die ältern Schriftsteller, ein besonderes Gewächs beschrieben, welches in Zanotha, einer Landschaft in der Tatarey, unweit Samara bey dem Wolga-Flusse, anzutreffen, und, nach Scaliger's (*) Beschreibung, aus einem, dem Melonen-Samen ähnlichen, Kerne erwachsen, und der äusserlichen Gestalt und Beschaffenheit nach, einem Lamme an Füßen, Ohren, Kopfe, Schwanze und ganzen Leibe, ähnlich seyn soll; durch einen Stiel, welcher dieses Gewächs trägt, und ungefähr 3 Fuß hoch ist, und ihm an statt der Nabel-Schnur dient, sey es fest an die Erde gewachsen; so wie das Gewächs zunehme und größer werde, verändere es seinen Platz, so viel der Stiel es zulasse, und verursache durch seinen Schatten, daß alles Gras unter ihm verdorre; so

(*) De subtil. contra Cardanum, Exerc. 181, sect. 29. 30. Francisci Lustgarten, S. 167, der den Scaliger übersetzt hat.

gar haben Einige geglaubt, daß es von ihm zu seiner Nahrung gefressen würde; so bald es nun zu seiner Reife gelangt sey, verdorre der Stiel, und die reif gewordene Frucht enthalte unter dem äusserlichen rauchen wolligen Felle ein, dem Fleische der Krebse gleichendes, süßes Fleisch; wenn man die Frucht schneidet, so fließe ein blutrother Saft heraus; die Wölfe sollen auch der Frucht nachstellen: die krause Wolle aber, womit die Frucht überzogen ist, soll der Wolle eines neugebornen Lammes gleich kommen, auch lasse sich das Fell, wie die Schaf-Felle, zubereiten und nutzen; und man findet auch dergleichen Felle hin und wieder in den Cabineten aufbehalten (*). Athanas. Kircher (**) erzählt noch mehrere Umstände, und in verschiedenen Reisebeschreibungen und andern Büchern (***), ist dieser Thier-Pflanze mit allem Flei-

(*) Christian Peganius (*) will, 1664, zu Amsterdam in der Raritäten-Kammer des Hrn. Swammerdam ein so genanntes Fell von diesem Lamme gesehen haben, dessen Wolle nicht anders anzugreifen gewesen, als die Flocken, die an einigen flockigen Kräutern, als: Mönchskopf, u. d. gl. zu finden sind.

(**) De arte magnet. L. 3, P. 5, c. 2.

(***) ODORICUS VTINENSIS, wie ihn FORTUN. LICETUS, L. 3. *de sponte viuent ortu*, c. 45, anführt, redet davon also: In quodam regno esse aliquos montes nomine capessos, vbi nascantur permagni Pepones, qui maturescentes aperiuntur, et intra eos reperitur animal ad instar agni pusilli, qui habet peponem et carnem simul — und ferner: Etsi hoc videtur incredibile, tamen, vt in Hibernia sunt arbores, quae producunt aves: ita possunt vere tales ibi reperiri pepones.

S. auch von Herbestein Hist. mosc. *Laur. Sur. Lubec.* in Comment. anni 1504. *P. G. Tholosanum* L. 33 synt. art. mirab. c. 13 *Andr Libavium* P. II. Singular. (Frf. 1599, 8.) p. 289 — 314. *de Duret* hist. admirable des plantes, n. e. Abbild.

De

(*) S. Dessen deutsche Uebersetz. der Pseudodoxia epidem. Tho. Browns. L. 3, c. 28, part. 5.

Fleiße gedacht worden. Deusing (*) und Frank (**) aber haben die Geschichte als einen Traum, oder als eine Weißkünstlerey, erklärt, weil kein glaubwürdiger Schriftsteller diese Thier-Pflanze jemahls wachsen, oder auf ihrem Stängel gesehen, und selbst Kämpfer sie, aller angewandten Mühe ungeachtet, nirgends in der Tatarey hat ausforschen können, womit auch Hr. v. Strahlenberg (***) übereinstimmt, der solches Borametz bey allen Tatarn und Russen nicht hat erfahren können, auch nichts von denen Fellen, die man davon zubereiten soll. Die ganze Historie ist auch überhaupt einem Mährchen völlig ähnlich, und es mögen vielleicht die zarten persianischen Felle der ungebornen oder aus der Mutter geschnittenen wahren Lämmer, welche Baranken genannt werden (s. oben, S. 60), den ersten Anlaß

De planta tartarica Boromez agniformi, s. Jo. Zahn, in specula phys. math. historica, To. II. (Norimb. 1696, f.) p. 235.

Olearius, B. 3, C. 2, schreibt: „Hinter Samara, „zwischen den Ströhmen Wolga und Don, findet man eine „seltsame Art Melonen, welche dem äußerlichen Ansehen „nach als ein Lamm gestaltet seyn; der Stängel ist gleichsam an dem Nabel, und wo es sich hinwendet, verdorret „das Gras, welches sie abfressen heißen; wenn es reif ist, „verdorret auch der Stängel, und die Frucht bekommt ein „rauches Fell, wie ein Lamm. Man hat uns etliche Stücke „von solchem Felle gegeben; es war zart und kraus von „Wolle, als ein Fell eines Lammes, das erst jung worden. „Es soll auch wahr seyn, daß die Wölfe und sonst kein ander Thier dieser Frucht nachstellen, darüber sie oft gefangen werden."

(*) *Ant. Deusing* dissertationes de vnicornu, lapide bezoar, agno vegetabili etc. Groning. 1659, 12. und in Dessen Fasciculo dissertationum. 12. 1660. 1664.

(**) *Ge. Franci de Frankenau* Satyra medica de praeputio, hymene, phoenice, aliisque in Physica et Medicina fabulis. Heidelb. 1673.

(***) In der historisch-geographischen Beschreibung des nord- und östlichen Theils von Europa und Asia, S. 334.

zu dieser Erzählung gegeben haben, welches auch den Olearius bewogen haben kann, daß er sich einbildete, nahe bey dem Felle eines vierfüßigen Thieres die rauche Haut einer Melonen-Frucht zu sehen. In neuern Zeiten haben vornehmlich Sloane (*) und Breyn (**) der vermeinten Thier-Pflanze besondere Erwähnung gethan, und sich bemühet, das betriegliche Vorgeben, welches sich in der ersten tatarischen Horde Zauolha soll entsponnen haben, und wodurch einige Gelehrte irre gemacht worden sind, aus der Natur-Geschichte zu verbannen.

Breyn urtheilt, es müsse ein Gemächt von einer haarichten Wurzel, oder auch von einem wollichten Stängel, der von einer Planta capillari hergenommen, und eine solche Fabrik sey, wie ungefähr die Alraunen, Pisse-Dietjes, von den Wurzeln und Stängeln der Mandragora und Bryonia. Gleicher Maßen hat Sloane dieses Kunststück von einem rauchen Farnkraute hergeleitet, auch Erwähnung gethan, daß diese gerühmten Felle in Indien wider die Blutflüsse nützlich gebraucht werden. Es setzt aber Breyn dazu: interim tamen, ex qua specie praecise, determinare non valui; und beyde Männer haben, ein jeder für sich, aus ihren Cabineten eine Figur von dergleichen Borametz oder tatarischem Lamme, dem Leser vor Augen gelegt. Die Figur, welche Sloane geliefert hat, ist indessen weniger oder gar nicht gekünstelt, hingegen des Breyn seine mit vielem Fleiße zu der scheinbaren äusserlichen Gestalt eines Lämmchens ausgearbeitet.

Ob es gleich indessen keine dergleichen Lamm-Pflanzen giebt, so hat man doch einige Gewächse gefun-

(*) In No. 247 der *Philos. Transact.* v. J. 1698.

(**) Dissertatiuncula de agno vegetabili Scythico, Borametz vulgo dicto, Auct. *Jo. Phil. Breynio*, ft. lat. ft. K. T. im XXXIII B. der *Philos. Transact.* No. 390, for Sept. et Oct. 1725, p. 353 — 360.

Extrait de la dissertation de Mr. *Breyn*, touchant l'agneau vegetal de Tartarie, nommé vulgairement Borametz, ft. im *Journ. d. Scav.* Sept. 1727, p. 83. — 90.

funden, welche mit dem Lamme einige Aehnlichkeit haben. So hat man z. B. der kön. Gesellschaft in London ein Mos überschickt, welches auch Frau Blackwell auf der 360 Tafel abgebildet hat. Vielleicht ist dieses nur ein besonderes Spiel der Natur, wodurch dieses Mos dergleichen Gestalt angenommen hat, und zufälliger Weise auf vertrockneten Aesten einer andern Pflanze wächst; oder es kann auch solches eine Art von einem Schmarotzer-Mose seyn, wie denn wirklich Hr. v. Linné eine Art Farnkraut, Polypodium Baromez, frondibus bipinnatis, pinnis pinnatifidis lanceolatis serratis, radicibus lanatis, genannt, beschreibt, welche Derselbe aus China erhalten hat, und dessen dicke Wurzel mit einer weichen, dichten, gelben Wolle bedeckt war; doch kann dieses mit dem von der Blackwell vorgestellten nicht in Vergleichung gesetzt und für einerley Pflanze angenommen werden.

Die Meinung, daß dieses Gewächs eine Schmarotzer-Pflanze sey, bestätigt Hughes, in seiner natural history of Barbados, S. 233, fgg. wo er die Pflanze, welche zu der künstlichen Bildung eines Lammes dienlich ist, insbesondre abhandelt, dieselbe auch zulezt fast genau beschreibt. Hier ist ein kurzer Auszug davon (*).

Er nennt dieselbe gleich anfangs eine Schmarotzer-Pflanze, (a Plant of the parasitical class,) und zwar deswegen, weil einige wundervolle Schriftsteller (many writers of wonders) diese Pflanze nicht nur mit dem Nahmen eines wollichten Thieres (**), welches das Ansehen der

(*) S. Hrn. Jac. Theod. Klein Abh. von der erdichteten Thierpflanze Borametz, und Agnus vegetabilis Scythicus genannt, im 3 Th. der Versuche und Abhandlungen der naturforsch. Gesellsch. in Danzig, (Danz. und Lpz. 1756, 4.) S. 219, fgg.

(**) Das äussere Wollichte oder Haarichte thut so wenig zu dieser Thier-Pflanze, als die innere Rauchheit der Schale einer Kastanie.

Lämmer habe, belegen, sondern auch, weil es sich von andern in der Nähe stehenden Pflanzen nähre. Und um solches Wunder desto mehr zu vergrößern, setzen die gedachten Schriftsteller, daß das Lämmchen Hungers sterben müsse, wenn der Vorrath der Nahrung verzehrt, oder aus seiner Gegend weggeschaffet worden sey; anderer abenteuerlichen Eigenschaften nicht zu gedenken, welche die Tatarn diesem erdichteten Lamme zueignen, und dabey den Ort seines Aufenthaltes immer verhehlen sollen.

So seltsam nun dieses Vorgeben seyn mag, und es auch in der That ist, so wundert es doch Hrn. Hughes, wie der sonst scharfsichtige Kämpfer (*) gleichwohl so leichtgläubig gewesen sey, daß er eine geraume Zeit auf die Nachsuchung dieser Pflanze verschwendet hat, an statt daß er, bey ruhigem Nachdenken, solcher mühsamen Erkundigung leicht wäre überhoben gewesen. Denn es kann ja nichts verdächtiger seyn, als wenn dergleichen Dinge und Entdeckungen der öffentlichen Einsicht und augenscheinlicher Betrachtung vernünftiger Menschen vorenthalten oder entzogen werden. Er beklagt dabey sehr, daß die Menschen für niederträchtige Künste so gar parteyisch sind, und die Wahrheit gegen die fast allgemeine Leidenschaft der begierigen Gewinnsucht und Ehrbegierde vertauschen; so daß es daher überall ephesische Gold-Schmiede gebe.

Hug-

(*) *Amoen. exot.* Fasc. 3, obs. 1. Hughes scheint Kämpfer'n die Sache gar zu sehr zur Last zu legen, da dieser nichts mehr sagt, als: quia de existentia Zoophyti, gramina pascentis, nullibi Tartariae apud *vulgum* vel *botanicae peritos* extat notitia et memoria, prout ipse ad risum et nauseam exploraui, neque vlla res Boiametz dicta, praeterquam omnium pecus ibidem potest reperiri, *meram* esse quicquid de hac planta proditur, fictionem et *fabulam*; sine haec natales debeat conjecturae alicuius contemplatoris philosophi, sine insciticae tribuenda sit primi relatoris, qui per linguae ignorantiam vel incuriam in parergo, rem auditam perperam intellexisse potuit. Es befreyet also Kämpfer selbst die Tatarn von dem ihnen aufgelegten Laster; und es fällt die ganze Fabel, dem Ursprunge nach, auf einen ungelehrten Reisenden oder ungeschickten Cabinet-Kramer, und hiernächst auf leichtgläubige Gelehrte, von Kämpfer'n zurück.

Hughes fährt ferner fort, die Türken sowohl als die Tatarn zu schelten, und meint, daß insgemein das Pelzwerk (*) bey den Edeln in der Tatarey von großem Werthe sey, und daß so gar die Türken selbst der Tatarn Verschlagenheit zu Statten kommen, wenn sie diese Pflanzen-Felle, wegen der weichen Haare, die eine Aehnlichkeit mit der Lamm-Wolle haben, gleichfalls von Lämmern herleiten.

Wenn wir die Vermischung des thierischen Wesens mit einer Pflanze beyseit setzen, so ist es andem, daß die dem so genannten Lamme zugeeignete Natur in der That etwas Wesentliches sey, welches keiner Schmarotzer-Pflanze abgesprochen werden kann, so gar daß die Pflanze des Hrn. Hughes die wunderbarste Art ihrer Gattung ist. Man setze einmahl, die Pflanze habe ein thierisches Leben, und sterbe, wenn sie der Nahrung beraubt wird, so fällt doch das ganze Vorgeben weg. Nichts desto weniger hat dergleichen Pflanze, ihrer Natur nach, eben das, was alle Schmarotzer-Pflanzen gemein haben; sie sterben nähmlich, so bald ihnen eine andere Pflanze, ein Baum, oder ein Ast, entzogen wird, auf welche sie sich, ihrer Natur nach, ansetzen, wachsen, und durch an sich gezogene Nahrung mehr und mehr ausbreiten. Man löse das Lungen-Kraut von einer Eiche ab, so stirbt es alsobald, verdorret und verliert das Leben seines Wachsthumes. Auf gleiche Weise ergeht es der Lamm-Pflanze, wenn ihr eine fremde Pflanze, ein Baum oder Ast, auf deren einem oder mehrern sie erzeugt worden ist, benommen wird, oder wenn dergleichen von selbst verdorret oder verwelkt.

Da nun Hughes seine Pflanze selbst vor Augen gehabt und untersucht hat, so hat er dieselbe auch als eine besondere Schmarotzer-Pflanze beschrieben. Die Dicke ihres Körpers übertrifft einen engl. Zoll; hingegen ist er öfters einige Fuß lang. Die innere Seite ist mit einer dünnen, weißen, etwas saftigen Substanz überzogen, welche mit einem Messer als eine Haut leicht abgezogen

(*) Da doch, nach Kämpfer'n, keine andere Felle, als die so genannten Baranken, in der Tatarey gäng und gebe, hingegen alle übrige Häute, nach dem Gesetze, den Tatarn unrein sind.

werden kann. Die äussere Seite ist rauch, mit langen, feinen, besondern Haaren bedeckt, die einiger Maßen für Wolle zu halten sind. Hin und wieder hat der Körper unordentliche Absätze, die man bey Pflanzen Knie zu nennen pflegt, und unter den mannichfaltigen auslaufenden kleinen Wurzeln und stärkern fängelförmigen Abhängseln einige, die sich zufälliger Weise in solcher Ordnung befinden, daß, wenn die dazwischen vorhandenen weggethan werden, vier davon ein Gemächt wie krumme Beine eines Lämmchens vorstellen, insbesondre, wenn diese gleichfalls mit harten Haaren bedeckt sind. Diese zufällige Gleichheit und durch geschäftige Einbildungs-Kraft festgestellte Aehnlichkeit eines thierischen Geschöpfes, nebst der äussern Decke, sind die eigentliche Veranlassung gewesen, daß diese Schmarotzer-Pflanze ihren Nahmen von einem Lamme bekommen hat, und theils gewinnsüchtige, theils andre eitle Bewegungsgründe haben der Sache aller Orten aufgeholfen.

Solche Pflanze hängt sich nun, wie alle ihres gleichen, an die vornehmlich rauchen Wände der Bäume, an ihre Aeste, u. d. gl.; sie dringt auch mit ihren verschiedenen holzigen Wurzeln in fremde Rinden, und zieht den Saft, wovon ihre Grundfesten selbst ernährt werden, so viel sie zu ihrem Wachsthume bedarf, zur Genüge an sich. An den Enden steigt ein Haupt-Stängel, fast 20 Zoll über sich, mit einem einseitigen cylindrischen Blatte, welches fast eben so lang ist. Auf dem Rücken des Blattes, von jeder Seite der in der Mitte befindlichen Rippe, sind wenige ordentlich gesetzte Grübchen, zwischen vielen niedrigen Flecken; und in diesen wird man eine Menge subtiler gelber Samen gewahr, welche, wenn sie reif sind, aus ihren Behältnissen vom Winde weggeführt und zerstreuet werden. Wann nun viele von einer so großen Menge, zwar ungefähr doch unvermeidlich, auf andere benachbarte Bäume gerathen, schlagen sie, bey zuträglicher Witterung, auf den Baum- und andern Rinden ihre Wurzeln, und werden solcher Gestalt weiter fortgepflanzet.

Es ist solchemnach, nach Hughes Versicherung, das skythische Lamm eine besondere Schmarotzer-Pflanze, nach welcher Natur alle bisherige übernatürliche Scherzbildungen verglichen werden können.

Es

Es kann auch wohl seyn, daß die Wölfe diese Pflanze aufsuchen, um sie etwa für ihre Gesundheit zu fressen, wie die Hunde das Gras fressen, und es wieder von sich geben. Denn man hat Beyspiele, daß hungerige Wölfe Erde, Pferde=Aepfel und dergleichen Sachen fressen. Wir können daher der vielen Aufmerksamkeit und der überflüssigen Mühe, welche das Borametz manchen Gelehrten verursachet hat, nun völlig überhoben seyn.

Lamm, (Bock=) siehe oben, S. 39.
— — (Frucht=) s. oben, S. 67, fgg.
— — (Früh=) s. oben, S. 39.
— — (Gottes=) s. oben, S. 63.
— — (Hammel=) s. oben, S. 39.
— — (Kälber=) s. oben, S. 38.
— — (Keusch=) Vitex Agnus castus *Linn.*; s. Th. XXXVII, S. 165.
— — (Mutter=) s. oben, S. 38.
— — (Oster=) s. oben, S. 40, und 41.
— — (Schaf=) s. oben, S. 38.
— — (scythisches) } s. oben, S. 67.
— — (tatarisches) }
— — (Zibbe=) s. oben, S. 38.
— — (Zucht=) s. oben, S. 39.

Lamm=Boudinade, s. oben, S. 59.

Lamm=Braten, ein gebratenes Lamm, oder ein Braten von einem Lamme; s. oben, S. 49, f.

Lamm=Brust, deren verschiedene Zurichtungen; siehe oben, S. 50 und 51.

Lamm=Fell, s. oben, S. 60, f.

Lamm=Fleisch, dessen verschiedene Zubereitungs=Arten zum Genuß; s. oben, S. 44, fgg.

Lamm=Füße, deren Zurichtung zum Genuß; s. oben, S. 52.

Lamm=Keule zu braten; s. Lamm=Schlägel.

Lamm=Kopf, dessen Zurichtung; s. oben, S. 54, f.

Lamm-Orden, (Gottes-) s. oben, S. 63.

Lamm-Pflanze, s. oben, S. 67, fgg.

Lamm-Potage, s. oben, S. 55, f.

Lamm-Schlägel, zu braten, s. oben, S. 58.

Lamm-Viertel, deren Zurichtung; s. oben, S. 58 und 59.

Lamm-Wolle, s. oben, S. 62 und 63.

Lamm-Zeit, diejenige Zeit, zu welcher die Schafe gemeiniglich zu lammen pflegen.

Lammen, ein Lamm werfen, oder zur Welt bringen; wird von den Schaf-Müttern gesagt; Lat. agnellare, Fr. agneler, faire un agneau. Die Schafe haben gelammet. In einigen Gegenden auch **lämmern**; im Dän. lamme.

Daher **verlammen**. Ein Schaf verlammet, wenn es verwirft, mißgebiert, entweder ein todtes oder ein unzeitiges Lamm zur Welt bringt, wie verkalben, von den Kühen, verfohlen, von den Pferden. Daher das **Verlammen**.

Lammer, (die) bey den Jägern, die langen schmahlen Stückchen Fleisch, welche inwendig unter dem Rück-Grathe des Wildbretes heraus geschnitten, und auch **Lammer-Braten**, **Lämmer-Braten**, im gem. Leben aber **Lenden-Braten** und **Mähr-Braten** genannt werden.

Das Wort scheint mit dem Lat. Lumbus, die Lende, verwandt zu seyn.

Lämmer-Geld, an einigen Orten, eine Abgabe, welche diejenigen Güter, welche Schafe halten können, dafür an die Obrigkeit entrichten. Siehe Schaf-Zucht.

Lämmer-Geyer, eine der größten Art Adler, welche in der Schweiz auf den höchsten Gipfeln der Alpen horstet, und den weidenden Schafen, Ziegen und Lämmern sehr nachstellt. Er scheint der Stein-Adler unserer Gegenden zu seyn. Siehe im 1 Th., S. 417.

Läm-

Lämmer-Junge, in den Schäfereyen, ein Knabe, welcher die Lämmer weidet. Ist er völlig erwachsen, so heißt er **Lämmer-Knecht**. Siehe Schaf-Zucht.

Lämmer-Kammer, s. oben, S. 40 und 41.

Lämmer-Knecht, s. kurz vorher Lämmer-Junge.

Lämmer-Lattich, Lämmer-Salat, eine Art Baldrian; s. *Valeriana*.

Lämmer-Ohren, ein Nahme, welchen in einigen Gegenden der gute Heinrich, Chenopodium bonus Henricus *Linn.*, oder der Feld-Spinat, führt; s. Spinat.

Lämmer-Salat, s. Lämmer Lattich.

Lämmer-Stall, ein für die Lämmer bestimmter Stall.

Bey großen Schäfereyen hat man einen besondern Stall für die Lämmer, welcher mit kleinen und niedrigen Krippen und Raufen versehen, und im übrigen wie ein ordentlicher großer Schaf-Stall angelegt ist. Siehe Schaf-Stall.

Lämmer Weide, eine Weide, auf welcher nur allein die Lämmer geweidet werden. Siehe Schaf-Zucht.

Lämmer-Zehent, der Zehent von den Lämmern. Siehe Schaf-Zucht.

Lämmern, s. Lammen, auf der vorhergeh. Seite.

Lamms-Bauch, eine gewisse Art eines Erb-Zinses, welcher an einigen Orten, besonders aber in Thüringen, von dem eigenthümlichen Besitzer eines Grund-Stückes, als: eines Ackers, einer Wiese ꝛc. dem Lehens- oder Zins-Herren jährlich entrichtet werden muß, und in einem ausgeschlachteten Lamme, oder dessen Werth in Gelde, (gemeiniglich 12 Ggr.) besteht.

Lamon-Holz, Iamoner Brasilien-Holz, eine Gattung Roth-Holz aus Bahia de todos las Santos

in

in Brasilien, und von St. Martha; auch Allerheiligen-Holz genannt. Siehe im XII Th., S. 614.

Lampadedromia, das Wett-Rennen junger Leute, bey den alten Griechen mit brennenden Fackeln oder Lampen, da sie sich bemüheten, dieselben unausgelöscht bis an das gesetzte Ziel zu bringen; siehe Rennen.

Lamparillas, eine Art eines schlechten und sehr leichten Camelotes; siehe Nonpareil.

Lampadosa, Lampidosa, oder Libadosa, eine Insel zwischen Sicilien und Afrika, im untern Theile von Italien, 30 Stunden von Pantalaria, und 40 von Malta, westsüdwest von dieser; ist 4 Meilen lang, und noch unbewohnt; der Hof von Neapel war aber willens, als Graf v. Zinzendorf schrieb, eine Colonie dahin zu senden. Sie gehört dem Hause der *Tomasi*, die sich Prinzen della Lampidosa nennen. Sie ist vermuthlich die Insel Argrimurus der Alten, von welcher *Strabo*, L. 2, redet. Im J. 1551 oder 1552, litt die Flotte Karl's V. Schiffbruch bey dieser Insel.

Nach des Abbé *de Binos* Nachricht, (in Dessen Voyage par l'Italie &c. à Par. 1787, 12.) soll der Umfang dieser Insel 20 Meilen (Milles,) ihre Länge 7, und ihre Breite 2 Meilen seyn. Sie hat wilde Oehl-Bäume und eine Arzeney-Pflanze, welche bey den Italiänern Passera heißen soll. Das Decoct davon soll gelinde abführen, und der Abt glaubt, daß ein kleiner Bach, der zwischen diesen Sträuchen wegläuft, eben daher dieselbe Eigenschaft erhalten habe, wovon die Wirkung sich bey ihm äusserte. Die Insel hat nur 9 Einwohner, die doch auch daselbst nicht über 3 bis 4 Jahr aushalten, sondern bald nach Malta zurück eilen.

In den von Hrn. Bernoulli, im 12 B. seiner Sammlung kurzer Reisebeschreibungen (Berl. 1783, 8.) S. 409, fgg. aus der Handschrift mitgetheilten Berichten

des

des Hrn. Prof. Hebenstreit von seiner auf Befehl und Kosten Friedrich Augusts I. Königs in Pohlen ꝛc. im J. 1732, in Begleitung einiger andern Gelehrten und Künstler auf den afrikanischen Küsten nach Algier, Tunis und Trivolis angestellten Reise, wird von dieser Insel Folgendes gemeldet. „Den 22 Sept. erreichten wir die Insel Lampidusa, wo wir, weil wir ein Leck im Schiffe hatten, einzulaufen genöthigt waren. Es war uns dieser Zufall nicht unangenehm, weil wir den in dieser Insel wohnenden Einsiedler, Pater Clement, der jezt, nebst noch einem Domestiken, 24 Jahr sich hier aufgehalten hat, gern sehen mochten. Er war aber mit einen französischen Schiffe nach Malta übergegangen, wohin man in Einem Tage mit gutem Winde von hier aus kommen kann, und hatte seinen Diener zurück gelassen. Dieser war der einzige Mensch, der, gleich einem andern Robinson, die Herzhaftigkeit hatte, auf dieser ziemlich großen Insel allein zu wohnen. Wir hatten das Vergnügen, die Einrichtung seiner Eremitage zu sehen, welche an keiner Bequemlichkeit Mangel hatte. Sie war schon von einem griechischen Einsiedler angelegt, und nach dessen Tode von diesem, einem Italiäner verbessert und erweitert worden. Die in verschiedene Kammern vertheilte Einsiedeley, nebst der Capelle, ist in einem ganzen Felsen gebauet und gearbeitet, wozu die Natur vorher durch einige Höhlen den Weg gebahnet hatte. Da diese Insel erst zu Zeiten des Barbarossa, des mit Karl V. geführter Kriege wegen berühmten See-Räubers, verlassen worden, da sie vorher bewohnt gewesen, so bedienen sich sowohl christliche als barbarische Schiffe, zumahl die benachbarten malteser, des dortigen Hafens, um bey schlimmer Witterung einzulaufen, oder auch Holz und Wasser zu hohlen. Die leztern haben nach und nach, aus Devotion, die Bequemlichkeit der Wohnung vermehrt, und sind dem Einsiedler in Anlegung eines bequemen Gartens, einiger gebahnten Wege durch die Gebüsche und Hecken, und in Anschaffung des gewöhnlichen Haus-Geräthes und der zum Ackerbau gehörigen Instrumente, behülflich gewesen. Die anfangs zahmen Thiere, Ochsen, Kühe, Schweine, Kaninchen, haben sich diese Wildniß gefallen lassen, und da sie sich nach und nach vermehret, irren sie gleich wilden Thieren, und kennen, bis auf wenige,

nige, ihren Herren nicht mehr; daher zuweilen die ankommenden Fremden eine gute Jagd halten; besonders sind die Kaninchen hier überaus zahlreich. Die Erde zu bauen, bedient er sich der Esel, deren er mehr hat, als er braucht. Das Land fruchtbar zu machen, ist ihm genug, die Büsche und Hecken zu verbrennen, wornach das gesäete Korn im Ueberflusse wächst, und nicht allein für ihn zur icht, sondern auch noch zum Tausche gegen andere Nothwendigkeiten übrig ist. Es befindet sich eine Mühle in einer Grotte, welche durch Esel getrieben wird, nebst einem bequemen Ofen zum Brodbacken. Auch ist nahe an der Einsiedlerey, in einer Grotte, ein mahometanisches Heiligthum, unter dem Nahmen des Grabes Mahomets, welches zu verehren die türkischen Schiffe öfters einlaufen, und zugleich frisches Brod für sich backen; dahingegen sie dem Einsiedler nicht allein kein Leid thun, sondern auch noch Oehl, Licht und Erfrischungen für ihn mitbringen. Es mangelt auch nicht an christlichen Schiffen, welche, von einer Zeit zur andern, Wein, Liqueurs und Kleidungen zurück lassen. Daher ist zu glauben, daß diese Lebens-Art nicht unangenehm seyn könne. —. Bey Durchsuchung der Insel, welche in ihrer größten Länge 3 deutsche Meilen beträgt, ergetzten wir uns mit der Kaninchen-Jagd, und machten eine Sammlung verschiedener seltener Kräuter und Samen".

Lampas, s. 2 Lampe.

Lampas, Lampasses, seidene gemahlte ostindische Zeuge, welche die holländisch-ostindische und dänisch-asiatische Compagnie zum Verkauf bringt. Sie sind zwölfdrähtig. Die holländische Sorte ist 18 Cobidos, oder ungefähr 13 leipz. Ellen, lang, und 2 Cobidos, oder anderthalb solcher Ellen, weniger 1 Zoll, breit. Sie kosten 70 bis 72 Gulden Banco-Geld, und werden besonders zu Kleidung und Tapezierungen angewandt. Es ist ein guter Artikel auf den philippinischen Inseln. Die dänischen Lampas sind 26 bis $26\frac{1}{2}$ Elle lang, und $1\frac{1}{8}$ Elle, nach kopenhagner Maß, breit.

Lampe, in Frankreich, eine Art wollener Etamine, aber durchgehends von spanischer Wolle, welche vornehmlich zu Authon in dem Gouvernement Orleanois, verfertiget werden.

Lampe, s. Lampe.

Lampe, (Cul de) s. Final-Stock, im XIII Th. S. 356, f. und Lampen-Stock.

1. Lampe, (der) ein alter Nahme, welchen in dem fabelhaften Thier-Reiche der Hase führt, vielleicht von dem noch im Bretagnischen üblichen lamma, springen. Vielleicht gehört auch folgende Stelle aus dem Narrenschiffe hierher:

> Wenn man den Narren Lamphe hieß,
> Mancher sich an den Namen stieß;

wo es Frisch von lymphari, unsinnig werden, ableitet.

2. Lampe (*), [die] Diminut. das Lämpchen, Oberd. Lämplein, ein Gefäß, in welchem man Oehl, oder eine andere fette Materie, oder auch Branntwein, vermittelst eines Dochtes brennt, und dessen man sich statt eines Lichtes bedient. Eine stehende Lampe, eine hangende Lampe, oder Hange-Lampe, Nieders. Krüsel. Die Lampe anzünden, auslöschen. Bey der Lampe studieren.

Die Lampen sind wahrscheinlich, theils wegen ihrer Nothwendigkeit, theils wegen ihrer leichten und einfachen Erfindung, bald nach dem Anfange der Welt erdacht worden; wenigstens ist gewiß, daß die Lam-

(*) Im Griech. und Lat. Lampas, Lucerna; im Franz. Lampe; im Engl. Lamp; im Dän. Lampe; im Böhm. Lampa. Es scheint mit Flamme und Glimmen verwandt zu seyn, und den Begriff des Lichtes zu haben. Die ältern oberdeutschen Schriftsteller brauchen dafür Olevaz, Oehl-Gefäß, und Liehtvaz, Licht-Gefäß. Jezt ist dafür im Oberd. auch Ampel üblich. In einigen Gegenden ist es männlichen Geschlechtes, der Lampen.

Lampen älter, als die Talg- oder Wachs-Lichter (1), und von uralten Zeiten, nicht nur zur nöthigen Leuchtung im Hause, sondern auch bey dem Gottesdienste, bey offentlichen Feyer-Tagen und Freuden-Festen, gebraucht worden sind. Einige geben vor, daß die Aegypter die ersten Erfinder gewesen seyn (2), welche auch ein besonderes Fest feyerten, welches sie Λυχνοκαΐη, die Anzündung der Lampen, nannten, und wobey sie um alle Häuser herum ihre Lampen setzten und die ganze Nacht brennen ließen (3), welches schon auch eine Art der heut zu Tage üblichen Illuminationen war.

Bey dem jüdischen Gottesdienste brannten Tag und Nacht Lampen, und zwar auf einem goldenen Leuchter, in dem Heiligen der Stifts-Hütte und des Tempels; 2 Mos. 27, 20. Die Structur und Beschaffenheit des Leuchters hat Moses beschrieben, 2 Mos. 15, 31 — 39. 4 Mos. 8, 2, fgg. Die Gestalt ist etwas schwer zu verstehen, und es erzählen die Hebräer (4), daß Moses selbst die Gestalt des Leuchters nicht habe verstehen können, ob ihm zwar Gott denselben beschrieben hatte, bis ihm Gott das Vorbild davon gezeigt hätte. Der Leuchter war von lauter feinem geschlagenen Golde, mit einem Fuß-Gestelle von gleichem Metall, und einem Schafte oder Stiele und 6 Röhren, deren 3 auf jeder Seite aus dem Schafte heraus gingen, und zwar so

(1) *Licetus* de Lucernis antiquis, ap. *Pitiscum* in *Lucernae.*

(2) *Eusebius* de praepar. evang. L. 10, c. 6.

(3) *Herodot.* L. 2, c. 62.

(4) in Menachot. ap. *Lud. Compiegne de Veil* not. ad Maimon. de consecrat. calend. in ration. intercal. c. 1, §. 1.

so hoch empor, als der Schaft war, und war mit Knäufen, wie es Luther übersetzt, oder, wie es eigentlich lautet, mit Aepfeln, und zwar, wie Einige wollen, mit Granat-Aepfeln, geziert, ingl. mit Blumenwerke und Schalen, welches alles lauter Gold war. Diese Schalen oder Becher werden 2 Mos. 25, 33. משקדים genannt; nach Einiger Auslegung hatten diese Schalen oder Becher eine Gestalt wie Mandel-Nüsse, wie es auch *Pagninus* also giebt: Tres calyces in speciem nucis amygdalinae formati erunt, welches sie ohne Zweifel von geöffneten Mandel-Nüssen, da die Schale geöffnet ist, verstehen, wohin auch Luther sein Absehen zu richten scheint, wenn er es offene Schalen übersetzt hat. R. *Juda Leo*, L. 3 de templ. c. 3, §. 10, da er diesen Leuchter beschreibt, behauptet, daß alles, was am Leuchter war, amygdalatum gewesen sey, und setzt in seiner Glosse hinzu: „Amygdalati, d. i. Alle „diese Aeste waren mit dem Hammer-Schlag gezeichnet, damit sie waren ausgedehnet worden; und „diese Hammer-Schläge waren an denselben zu „kennen, als wären es Mandeln, welches den „Gold-Schmieden bewußt ist.“ Auf diese Weise würde die Bearbeitung des Leuchters seyn angedeutet worden, daß es gehämmerte Arbeit, und die Hammer-Schläge daran zu kennen gewesen wären. *Lyra* (5) versteht es auch von der Arbeit, legt es aber allein den Bechern zu, (wie es auch die h. Schrift allein von den Bechern meldet,) und hält dafür, daß diese Becher nicht gleich oder glatt gewesen seyn, sondern Zierrathen gehabt haben. Er versteht ohne Zweifel getriebene Arbeit, wie wir es h. z. T. nennen; und dies gefällt mir am besten, daß es Becher von getriebener Arbeit gewesen seyn; denn Mandel-Scha-

(5) ad Exod. 25.

len haben, wegen ihrer Fläche, keine recht sonderliche Becher-Gestalt. Dieser Zierrath von Aepfeln und Knäufen, Blumwerk und Bechern war folgender Gestalt eingetheilt. Jede der 6 Röhren, die aus dem Schafte heraus gingen, hatte 3 Becher, einen Knauf und eine Blume. Luther übersetzt es zwar im Plurali: Eine jegliche Röhre soll drey offene Schalen, Knäufe und Blumen haben, als wären der Knäufe und Blumen auf jeder Röhre mehr, als Eine, gewesen, wie es auch vor ihm die Vulgata also im Plurali gegeben hat, im Grund-Texte aber steht es im Singulari: Jede Röhre soll drey Becher von getriebener Arbeit, einen Knauf und eine Blume haben. Der Schaft aber hatte mehrere Zierrathen, und zwar 4 Becher; wie viel Knäufe und Blumen aber daran gewesen seyn, darin sind die Meinungen verschieden. Die Mehresten setzen an den Schaft 5 Knäufe und 3 Blumen; doch schließt Simonis (6) aus der 2 Mos. 25, 34, f. gelieferten Beschreibung, daß zuerst unter jeder Schale, deren 4 waren, Knäufe und Blumen gewesen seyn, und daß der Schaft an den drey Orten, wo die Seiten-Röhren aus ihm gingen, auch Knäufe gehabt habe, folglich 4 Blumen und 7 Knäufe an dem Leuchter gewesen seyn müssen. Die Röhren aber waren nicht an den Schaft von aussen angesetzt, daß man sie abnehmen und wieder ansetzen konnte, sondern Schaft und Röhre, mit allen Knäufen, Bechern und Blumenwerke, war aus Einem Stücke Gold künstlich heraus getrieben und gehämmert. Der unterste Theil, oder die Basis, auf welcher der Leuchter ruhete, hatte, wie die Juden sagen, 3 Füße unter sich, wovon aber Moses nichts gedenkt. Der Schaft desselben gieng gerade in die Höhe, und war inwendig hohl,

(6) Vorles. über die jüd. Alterthümer, S. 68.

hohl, wie ein Rohr oder Röhre. Die Größe des Leuchters giebt Moses zwar nicht an; R. *Juda Leo* aber macht ihn 3 Ellen hoch, und 2 E. breit.

Oben auf dem Schafte, ingleichem oben auf jeder Seiten-Röhre war eine Lampe, und also auf dem Schafte und den 6 Röhren sieben Lampen, die, nach *Ariae Montani* Beschreibung, eine Gestalt wie Menschen-Augen hatten, nähmlich länglich-rund waren, und in welche Oehl gegossen, und ein Docht in das Oehl gelegt wurde. Diese Lampen waren also gesetzt, daß sie alle sieben vorwärts dem Leuchter schienen, 4 Mos. 8, 2, oder gegen einander leuchteten, 2 Mos. 25, 27, welches R. *Salom.*, *Lyra*, und R. *Juda Leo* also erklären, daß die 6 Lampen dergestalt gesetzt gewesen seyn, daß einer jeden Mund-Loch, wo der Docht hervor ragete und brannte, gegen die Mittel-Lampe, die auf dem Schafte war, gestellet wurde, und also die 6 Lampen, 3 auf einer Seite, gegen einander leuchteten, die 3 auf einer Seite gegen die 3 auf der andern Seite, das Mund-Loch der Lampe auf dem Schafte aber war gegen Abend, wo nähmlich das Allerheiligste war, gewandt. Alle Lampen wurden nur lose aufgesetzt, und waren nicht fest am Leuchter, sondern wurden bey der Zurichtung abgenommen. Nach *Scacchi* (7), waren die 7 Lampen sämmtlich mit gewissen Nahmen gezeichnet, und zwar mit den Nahmen der 7 Engel, die vor Gott stehen, und sind daher nicht ohne Unterschied, sondern in ihrer Ordnung, jede an ihrem Orte aufgesetzt worden. Alle 7 Lampen brannten jegliche die Nacht durch; alle Abend und Morgen mußten die Priester diese Lampen zurichten, frisches Oehl darein geben, neue Dochte einlegen, und, was sonst mehr dazu gehörte, wovon ich weiter unten sprechen

(7) Sacror. elaeochrism. myrothec. 1, c. 11.

werde. Ob aber auch des Tages über die Lampen gebrannt haben, darüber erklärt sich die h. Schrift etwas dunkel. Sie sollen Oehl herzubringen zum Leuchter, das man allezeit oben in die Lampen thue. — — Und Aaron und seine Söhne sollen sie zurichten beyde des morgens und des abends vor dem Herrn; 2 Mos. 27, 20 f. Wenn Aaron die Lampen anzündet zwischen abends, soll er räuchern; 2 Mos. 30, 8. Aaron soll die Leuchter zurichten des abends und des morgens vor dem Herrn täglich — — Er soll aber die Lampen auf dem feinen Leuchter zurichten vor dem Herrn täglich; 3. Mos. 24, 3. 4. *Friedlieb* (8) hält dafür, daß des Tages über keine Lampe angezündet geblieben sey, sondern sie hätten nur des Nachts gebrannt, und wären am Morgen alle ausgelöscht worden (9). Aber *Josephus* (10) behauptet, daß am Tage 3 Lampen in der Stifts-Hütte gebrannt hätten, des Nachts aber alle 7, von welchen 7 vier des Morgens wären ausgelöscht, und des Abends wieder angezündet worden, drey aber hätten den Tag über gebrannt. Ihm fallen *Lyra* und *Bonfredus* bey; und das ist auch sehr glaublich. Denn weil die Stifts-Hütte keine Fenster hatte, wodurch Licht hätte einfallen können, auch vorn bey dem Eingange in das Heilige der Vorhang ganz hinunter bis auf die Erde hieng, und auch von dannen kein Licht hinein kommen konnte, so ist wohl zu glauben, daß etliche Lampen des Tages über gebrannt, und das Heilige erleuchtet haben, damit es nicht ganz stockfinster darin wäre. Und wie hätte auch der Hohepriester am Versöhnungs-Feste sein Amt

(8) ad Exod. 27, 20. claff. 2 et ult.

(9) *Glaff* Grammat. lacr. p. 439. *Philon.* lib. de victimas offerent. p. 659.

(10) L. 3 Antiquit. c. 9.

Amt den Tag über verrichten können, da er durch das Heilige oft hindurch mußte, und im Heiligen, den Tag über, verschiedenes zu thun hatte, wenn es stockfinster darin gewesen wäre? Wie hätte bey dem Sünd-Opfer des Hohenpriesters oder der ganzen Gemeine etwas vom Blut in das Heilige hinein gebracht werden können? Wie hätte etwas gegen den Vorhang geschwänket, und etwas an den Hörnern des Rauch-Altares herunter gelassen werden können, wenn niemand im Heiligen hätte sehen können? Es mußte also nothwendig, des Tages über, im Heiligen der Stifts-Hütte Licht seyn, und es mußten deswegen etliche Lampen brennen.

Das Oehl, welches zu diesen Lampen gebraucht wurde, mußte ein ganz reines, und zwar kein durch Kunst gemachtes, sondern ein natürliches, d. i. von der Frucht des Oehl-Baumes, oder den Oliven, seyn. Die Oliven mußten auch in keine Presse oder auf keine Mühle kommen, um das Oehl dadurch zu pressen oder zu mahlen, sondern sie wurden mit einem Stämpel gestoßen, damit das Oehl desto reiner, heller und klärer würde, und durchaus keine Hefen (Oehl-Drusen, Oehl-Triestern,) oder anderer Unrath, wie in dem aus gepreßten oder gemahlenen Oliven erhaltenen Oehle gemeiniglich zu seyn pflegt, darin wäre. 2 Mos. 27, 20. 3 Mos. 24, 1. 2. Nachdem die Kinder Israel in das gelobte Land gekommen waren, bekamen sie, wie *Schindler* (11) meldet, das Oehl zu den Lampen aus Tekoa, einem Städtchen im Stamme Juda, welches an Oehl-Bäumen sehr reich war.

Zum Reinhalten der Lampen, waren Licht-Schneuzen und Lösch-Näpfe von feinem Golde verordnet; 2 Mos. 25, 38. Mit den Licht-Schneu-

(11) Lexic. pentaglott. in יקד p. 1687.

zen konnten die Lampen geputzt, hell gemacht, auch ausgelöscht werden. R. *Juda Leo* (12) nennt sie Zangen. Die Lösch-Näpfe waren, nach des *Lyra* Meinung, Geschirre voll Wassers, worein das Abgeputzte gethan wurde, damit es keinen Dampf machte. Die Hebräer aber beschrieben diese Geschirre, welche מחתה genannt werden, ganz anders. So schreibt R. *Silomo* (13), es sey ein Ding gewesen, wie ein kleiner Löffel gestaltet, womit sie die Asche und den Unflath von dem Dochte, so sich die Nacht durch in den Lampen gesammelt, heraus genommen hätten. Also schreibt auch R. *Juda Leo* von diesem מחתה, daß es kleine goldene Löffel gewesen seyn, womit die Priester das Oehl, welches in den ausgelöschten Lampen übrig war, heraus genommen hätten. Weil der Licht-Schneuzen und Löffel im Plurali gedacht wird, so scheint von jedem Werkzeuge mehr, als eins, gewesen zu seyn. Alles dieses aber, nähmlich: der Leuchter mit den Licht-Schneuzen und Löffeln, war aus einem Centner Goldes gemacht; 2 Mos. 25, 39. welches, nach des R. *Juda Leo* Rechnung, 6000 Rosenobel, oder, wie *Bünting* (14) behauptet, 12000 ungar. Goldgülden vom besten und feinsten Golde, beträgt.

Die Lampen wurden nicht mit gemeinem Feuer angezündet, sondern von dem Feuer, welches auf einer Seite des Brandopfer-Altares lag, und zum Räuchern gebraucht wurde; und es schreibt R. *Juda Leo*: daß im Heiligen des Tempels ein Geschirr gewesen sey, worin die Dochte zu den Lampen lagen; ingl. die Schneuzen und Löffel, und habe der Priester einen Docht mit der Schneuze oder der Zange genommen, und denselben bey obgedachtem Feuer, welches vom

Altar

(12) L. 3 de templ. c. 9, §. 11, f. (13) ap. *Buxtorf.* lex. Hebr. in מחתה. (14) De ponderib. et monet. ap. Hebr.

Altar in das Heilige eingebracht worden, angezündet, mit welchem angezündeten Dochte die sechs übrigen Lampen angezündet wurden; welches ohne Zweifel in der Stifts-Hütte auch also geschahe.

Bey dem Leuchter befanden sich auch Krüge mit Oehl, damit sie stets Oehl in Bereitschaft hätten, welche, wenn sie ausgeleert waren, wieder gefüllet wurden; wie neben den Schneuzen und Löffeln, auch der Oehl-Gefäße gedacht wird, die ohne Zweifel ebenfalls von Gold waren.

Wenn dieser Leuchter in der Wüste von einem Orte zum andern fortgetragen werden sollte, wurde er auf Stangen niedergelegt, und auf Stangen getragen, welche ohne Zweifel vom Holze Schittim gemacht und mit Golde überzogen waren, da dann Lampen, Schneuze, Löffel und alle Oehl-Gefäße, deren verschiedenes an den Röhren hangen konnte, mit eingewickelt wurden.

Bey dem goldenen Leuchter hatten, bereits erwähnter Maßen, die Priester täglich morgens und abends zu thun, und sie mußten die Lampen desselben zurichten, 3 Mos. 24, 1. 2. 3. 4. Mos. 8, 2. 3. 2 Mos. 30, 7. 8. 2 Chron. 13, 11. In der Stifts-Hütte brannten des Tages über, drey Lampen, und die vier wurden des Morgens mit den Licht-Schneuzen oder Zangen ausgelöscht, da dann die drey brennenden geputzt, vom Unflathe gesäubert, und gehörig zugerichtet wurden. Was für drey gebrannt haben, ist nicht gewiß, vermuthlich aber die 2te, 4te und 6te, daß also zwischen diesen drey brennenden Lampen, des Tages über eine ausgelöschte stand, und die mittelste Lampe auf dem Schafte Tag und Nacht brannte. Gegen Abend wurden alle sieben Lampen angezündet. Im Tempel wurden sie des Morgens alle ausgelöscht. Fünf davon wurden ausgelöscht, ehe geräuchert

wurde; und so bald geräuchert war, wurden die beyden andern auch ausgelöscht. Im Tempel Salomonis, wo der goldenen Leuchter viele waren, werden auch an jedem Leuchter erst fünf, und hernach die zwey andern Lampen ausgelöscht worden seyn. Gegen Abend wurde alles wieder angezündet, und es brannten alle Lampen die Nacht durch. Diese Anzündung der Lampen geschahe, nachdem das Abend-Opfer draußen im Vorhofe auf den Altar gelegt war, ehe das Trank-Opfer geopfert wurde, alsdann wurde erst geräuchert, und dann zündete der Priester alle Lampen an, worauf das Trank-Opfer draußen geopfert, und damit der Gottesdienst beschlossen wurde; 2 Mos. 30, 8. 3 Mos. 24. 3. Die Zurichtung der Lampen aber, wenn sie angezündet werden sollten, geschahe also: Der Priester nahm vom Räucher-Feuer auf dem Brandopfer-Altare ein Geschirr mit glühenden Kohlen mit sich in das Heilige, gieng mit großer Ehrerbiethung zu dem Leuchter, (im zweyten Tempel stieg er auf etliche Stufen zu dem Leuchter hinauf,) nahm die Lampen, und reinigte sie erst; alsdann nahm er, was vom Dochte übrig war, heraus, und mit dem kleinen goldenen Löffel alles alte Oehl, was noch darin war, und goß aus dem dabey stehenden Oehl-Kruge frisches Oehl in die Lampen, in jede Lampe ½ Log, d. i. so viel, als in 3 leere Eyer-Schalen gehen kann. Hernach nahm er aus dem goldenen Gefäße, worin die Licht-Schneuzen oder Zangen, die kleinen goldenen Löffel, wie auch die Dochte verwahrt wurden, 7 frische Dochte zu den 7 Lampen heraus, ergriff eine mit der Zange, zündete sie bey obgedachtem Feuer an, und mit diesem brennenden Dochte zündete er sodann die andern sechs an. Sobald dieses geschehen war, that er sein Gebet zu Gott, nahm hernach die Asche und den Unrath, den er bey Reinigung der Lampen abgenommen hatte,

mit

mit sich heraus, und warf es auf den Aschen-Haufen gegen Morgen des Altares.

Wie der goldene Leuchter im Heiligen gestanden habe, wird in der h. Schrift nicht gedacht. *Josephus* (15) setzt ihn überzwerch (λοξῶς). Hingegen schreiben andere Hebräer (16) daß kein Gefäß im Tempel oder in der Stifts-Hütte überzwerch gestanden habe, als bloß die Bundes-Lade; alle andere hätten nach der Länge von Westen nach Osten, oder von Osten nach Westen, gestanden. Allein, der Leuchter stand mehrentheils gegen dem goldenen Tische über, und also nicht überzwerch, sondern gegen Osten und Westen.

Fig. 3639 a), der goldene Leuchter mit 7 brennenden Lampen, des Nachts. aaa, der Schaft. bb, eine Blume. cc, ein Becher, oder eine Schale. dd, ein Arm, oder eine Röhre, ee, Lampen. ff, ein Knauf.

Fig. 3639 b), der goldene Leuchter mit 3 brennenden Lampen, des Tages.

Josephus (17) bemerkt, daß Titus, bey der Zerstörung Jerusalems, diesen Leuchter aus dem Tempel genommen, und im Triumph mit sich nach Rom geführt habe (18). Der aus einem Basrelief im Triumph-Bogen der Kaiser Vespasian und Titus abgebildete Leuchter kommt aber mit der von Moses beschriebenen Gestalt gar nicht überein. Der Fuß dieses Leuchters, Fig. 3639 c), ist mit Zierrathen überladen, die schlechterdings von der Erfindung des Bild-

Gra-

(15) Antiquit. L. 3, c. 7.

(16) in Menachot. ap. Acoluth. de aqu. amar. zelotyp. c. 4, §. 7.

(17) De bello Jud. L. 7, c. 24.

(18) S. Schlichter's Tractat de Lychnucho aureo. Carpzovii Apparat. p. 281, f.

Grabers herstammen müssen; doch wäre es auch nicht unmöglich, daß der Leuchter mit 7 Armen, in den Tagen des Kaisers Titus seine ursprüngliche Gestalt verloren gehabt hätte.

Dem Propheten Sacharja wurde (Cap. 4, 2. 3.) auch ein goldener Leuchter mit 7 Röhren in einem prophetischen Gesichte gezeiget, der dem von Mose und Salomo (1 Kön. 7, 4.) verfertigten ziemlich gleich kam, und nur darin von demselben abwich, daß in diesen der Priester das Oehl in jede Lampe desselben gießen mußte, hingegen in jenen das Oehl aus einer Flasche, die sich oben an dem Leuchter befand, durch alle 7 Röhren in alle 7 Lampen auf ein Mahl lief, in welche Flasche das Oehl durch ein Par Trichter geleitet wurde.

Von den großen goldenen Leuchtern im äussern Vorhofe, deren jeder 4 goldene Lampen hatte, welche abends bey der Freude des Laubhütten-Festes, die bis in die tiefe Nacht währte angezündet wurden, werde ich im Art. Laub-Hütte sprechen.

Ausser den izt beschriebenen heiligen Lampen, deren man sich im Tempel, und vorher in der Stifts-Hütte, zu bedienen pflegte, gebrauchte man die Lampen auch bey öffentlichen Processionen, Judith 3, 8; bey Gefangennehmung eines Missethäters, Joh. 18, 3, wo jedoch Harmar (19) Laternen versteht. Die Lampen, von denen Christus in dem Gleichnisse Matth. 25, 1. 3. 4. f. redet, hält Harmar daselbst für gemeine Lampen, die von denjenigen unterschieden sind, deren sich Personen von Stande im

(19) S. Beobachtungen über den Orient aus Reisebeschreibungen, von J. E. Faber, 2 Th. (Hamb. 1775, gr. 8.) S. 419.

im Orient, nach Hanway's Bericht (20), zu bedienen pflegen. Den Gebrauch der Lampen im Orient, bestätigen Thevenot (21), Norden (22), und mehrere, die Harmar (23) angeführt hat. Wenn die malabarischen Könige sich austragen lassen, werden 2 kurferne Lampen vor ihnen her getragen, jede von 12 brennenden Lichtern sowohl bey Tage als des Nachts. Der Herausgeber des Harmar's glaubt, daß bey Joh. 18, 3. die helleuchtenden Feuer-Pfannen sich am besten schickten, die über eine so zahlreiche Schar, als hier zugegen war, einen großen Glanz verbreiten konnten. Dapper (24) meldet, daß man in Persien runde eiserne Feuer-Pfannen gebrauche, in welchen alte mit Fett bestrichene Lampen brennen, die eine sehr helle Flamme von sich geben, die sie an Stäben binden, und wie Fackeln tragen.

Von den Aegyptern kamen die Lampen zu den Griechen, welche sie der Minerva, als der Göttinn der Wissenschaften widmeten, weil die Gelehrten bey dem nächtlichen Studieren sich der Lampen bedienen. Unter ihnen zeichnete sich Archimedes durch Erfindung künstlicher Lampen aus. Es war aber bey den Griechen, zur Zeit des trojanischen Krieges, der Gebrauch der Lampen noch unbekannt. Die ungestümen Freyer der Penelope setzten 3 Kohl-Pfannen in den Sahl, um ihn zu erleuchten, und legten wohlriechendes Holz darauf; in gewissen Distanzen zündeten sie Fackeln an, und die Mägde in des Ulysses Pallast mußten, eine nach der andern, leuchten (25). Dem Telemach leuchtete die vorangehende Eu-

(20) Reisen, Th. 1, S. 223. (21) Th. 2, S. 36.
(22) Th. 1, S. 124. (23) Th. 3, S. 470.
(24) Beschreib. von Persien, S. 108. b.
(25) *Homer*, Odyss. L. 18, v. 305, sqq. cf. L. 19, v. 63, sqq.

Euriklea, mit 2 angezündeten Fackeln, in sein Zimmer (26). Es ist nicht klar und entschieden, daß diese Art zu erleuchten, lange Zeit nach dem trojanischen Kriege fortgedauert habe (27), weil die Hebräer schon vor der Zeit den Gebrauch der Lampen gekannt hatten.

Bey den Römern, wurden die Lampen theils in den Tempeln und zu dem öffentlichen Gottesdienste; theils in den Häusern, bey Mahlzeiten, Hochzeiten, und andern dergleichen Feyerlichkeiten, theils in den Gräbern, gebraucht. Einige waren ganz schlecht und ohne alle Kunst, andere aber desto künstlicher und kostbarer, davon manche recht abenteuerliche und seltsame Figuren vorgestellt haben, wie aus den weiter unten vorkommenden Beschreibungen und Abbildungen zu ersehen ist.

Daß man Lampen in den Tempeln aufgehängt hat, mag wohl ursprünglich von den Juden auf andere Völker gekommen seyn. Von den Athenienſern weis man, daß sie an dem Feste der Minerva, des Vulcanus und Prometheus, in den Tempeln derselben brennende Lampen aufgehängt haben; und dieses darum, weil Prometheus, nach der Vorstellung der Dichter, das Feuer vom Himmel gebracht hat, Vulcanus für den Feuer-Gott, Minerva aber für die Erfinderinn aller Künste angegeben wird. Man machte die Lampen von Gold, Silber, Erz, Steinen, Glas oder Thon; und ob auch wohl der hölzernen Lychnorum Erwähnung geschieht (28), so scheint es doch, daß dieses mehr Gestelle, die Lampen dar-

(26) *Homer.* Odyss. L. 15 v. 434.

(27) Sophokles erwähnt schon der nächtlichen Lampen, Aiac. flagellif. v. 285, f.

(28) *Cicero* ad Fr. L. 3, epist. 7.

darauf zu seßen, als diese selbst, gewesen seyn. Der Gestalt nach, waren sie viereckig, oval, dreyeckig, rund, u. s. f. hatten bald Einen Docht, bald mehrere, und mithin auch entweder nur Eine Schnauze, oder mehrere. So wurde z. B. den drey Grazien oder Huld-Göttinnen zu Ehren eine Lampe mit 3, den Elementen eine mit 4, den Zeichen des Thier-Kreises eine mit 12, und der Sonne eine mit 365 Schnauzen, angezündet. Fig. 3640, sieht man eine Lucerne von 9 Lampen, deren noch 2 in dem innern kleinen Zirkel befindlich sind. Daß diese bey dem Dienste der Vesta gebraucht worden sey, erhellt sehr wahrscheinlich aus der doppelten Aufschrift des Nahmens dieser Göttinn.

In der römischen sowohl als morgenländischen Kirche brennen beständig Lampen, und es werden deren mehrere oder wenigere, kostbarere oder geringere, angetroffen, nach dem die Heiligkeit eines Ortes es erfordert. So brennen z. B. vor der heil. Maria in Loretto beständig 17 goldene Lampen, unter welchen diejenige, die von der Republik Venedig, wegen der abgewandten Pest, hierher geschenkt worden ist, $37\frac{1}{2}$ Pfund wiegt. Unter derselben hängt eine andere, die mit Diamanten und kostbaren Edel-Steinen reich besetzt ist, vom neapolitanischen Duca *Elia di Palma*, welcher dieses Geschenk, das, seinem Vorgeben nach, 15000 Ducaten gekostet, hierher geliefert hat. Diejenige Lampe, die am nächsten vor dem Angesichte der Maria brennt, und von 3 Engeln gehalten wird, hat 9 Pfund am Gewichte, und ist ein Andenken des Herzoges von Urbino, *Franciscus Maria*, welcher dieses künstliche Werk mit eigenen Händen verfertigt haben soll; gleichwie Einige auch den König in Pohlen, Sigismund III. für den Meister einer andern goldenen Lampe, die hier brennt, und 20 Pfund schwer ist, an-

angeben. Diejenige, welche *Franciscus* II., Herzog von Modena, der h. Maria verehrt hat, wiegt 18½ Pf.; von den übrigen jede 3, 5, 8, 9 ꝛc. Pf. Unter den 37 silbernen Lampen, die den vordern Theil der Casa Santa erleuchten, sind verschiedene 50, 80, 104 bis 128 Pf. schwer. Alle iztgedachte Lampen sind von ihren Stiftern mit solchen Vermächtnissen und jährlichen Einkünften versehen, daß sie stets brennend unterhalten werden können, ohne die geringste Last, und vielmehr zu großem Vortheile der Casa Santa, weil bey jeder etliche tausend Thaler an Capital vermacht sind.

Bey Gelegenheit der Jubel-Feyer der berühmten Wallfahrt-Kirche in Compostell, im J. 1784, übermachte die Königinn von Portugal, zu Ehren des Apostels Jacobus, eine silberne Lampe, die mit der Kette, an welcher sie hängt, über 20 Centner wiegt, dahin zum Geschenke. Bey dieser ungeheuern Maschine ist ein so künstlicher Mechanismus, theils um sie im Gleichgewichte zu erhalten, theils mit der mindesten Berührung eines Fingers in die Höhe zu heben, und wieder herunter zu lassen. Die Königinn bestimmte auch ein jährliches Gehalt von 200 Cruſaden, für denjenigen, der die beständige Beleuchtung und Reinlichkeit dieser Lampe zu besorgen hat.

Was den Gebrauch der Lampen in den Häusern betrifft, so zierte man an Fest-Tagen die Thüren und Fenster damit aus, da man sie an kleinen Ketten aufhieng (29); und wenn jemand von einer Reise glücklich wieder nach Hause kam, erleuchtete man dieses auch damit (30). Man hatte auch ganz vergoldete Sta-

(29) *Kipping* Antiqu. Rom. L. 1, c. 10, §. 4.

(30) *Arrian.* in Epictet. L. 1, c. 19. *Tacit.* Annal. L. 3, c. 9.

Statuen junger Leute stehen, welche solche Lampen hielten (31); und da sie bey Gastgebothen aufgesetzt wurden, pflegten die Griechen zu sagen: Φῶς ἀγαθόν (32)! bey den Römern aber klatschte man mit den Händen (33). In den Schlaf-Zimmern hatte man sie die ganze Nacht brennen (34); und da sie, auf ihre Art, vor einem Hause hiengen, waren sie ein Zeichen, daß da ein Lupanar sey, oder daß es daselbst Huren um Lohn gebe (35), wie sie denn auch in solchen beständig brannten (36). Bey manchen Opfern wurden sie auch bey Tage angezündet (37), und von den Priestern vorgetragen (38).

Was endlich die Begräbniß- Grab- oder Todten-Lampen, L. Lucernae sepulcrales betrifft, so waren die Aegypter die ersten, welche brennende Lampen in die Gräber zu den Leichen, als ein Denkbild der Unsterblichkeit der Seele, setzten. Die prächtig erbaueten Grabmähler der Alten, besonders der Römer, waren innerhalb mit Säulen versehen, an welchen die Begräbniß-Lampen hiengen, zu deren Unterhaltung entweder von den Sterbenden oder von den Hinterbliebenen gewisse Gelder ausgesetzt und gewisse Sclaven auserseben wurden, die für ihre dabey bewiesene Aufmerksamkeit und Treue die Freyheit erhielten (39). Diese Lucernae selbst waren, so wie die

(31) *Lucret.* L. 2, v. 24. (32) *Varro* de ling. lat. L. 5, c. 2. (33) *Virgil.* Aen. L. 1, v. 725. *Ammian.* L. 16, c. 8. (34) *Martial.* L. 14, epigr. 39.

(35) *Tertullian.* ad vxor. L. 2, c. 6. Es ist auch noch heut zu Tage in Rom gewöhnlich, daß auf der Straße vor den Gewölben oder Kammern, in welchen öffentliche Huren sich aufhalten, Lampen brennen. Siehe Th. XXVI, S. 674 f.

(36) *Juvenal.* Sat. 6, v. 131. *Horat.* L. 2, Sat. 7, v. 48.

(37) *Senec.* de vit. beat. c. 27. (38) *Lipſ.* Elect. L. 1, c. 3.

(39) Man kann einiges Licht aus dem *Modeſtinus* nehmen, l. Maeuia D. de manumiſſ. teſt. wo man lieſet: Maeuia ſer-

die meisten Geräthschaften und Gefäße der Alten, mit großer Pracht gearbeitet, und mit erhabenen Bildern geschmückt, die allerley Gottheiten, mythologische Fabeln, Todten-Opfer, und, was die römischen betrifft, auch Fechter-Spiele, Thier-Gefechte, u. s. w. vorstellten. Der ehemahlige paduanische Arzt *Liceti*, wie auch *Guido Pancirollus*, denen hernach Mehrere gefolgt sind, haben behauptet, daß man solche Todten-Lampen gehabt habe, deren Oehl niemahls sich verzehrt habe. Man nennt diese Lampen gemeiniglich ewige, d. i. immerbrennende, Lampen. Gedachte Gelehrte haben diese ihre Meinung, unter andern Erfahrungen, auch darauf gründen wollen, daß man unter dem Papste Paul III. das Grab der vom Cicero nur allzu zärtlich geliebten Tullia gefunden habe, in welchem ein fast nicht verweset geschienener weiblicher Körper mit einem goldenen Haar-Schmucke gelegen habe, der aber sogleich, nachdem der Sarg völlig geöffnet und der freyen Luft bloßgestellet worden, in Asche zerfallen, die dabey befindliche damahls noch wirklich brennende Lampe aber sogleich durch die dazu gekommene äussere Luft verloschen sey. Die Lampe hätte also ungefähr 1550 Jahr gebrannt. Allein, diese ganze Geschichte ist den meisten Gelehrten sehr verdächtig, besonders auch deswegen, vorgekommen, weil die angebliche Aufschrift: TVLLIÆ FILIÆ MEÆ dem Stile der römischen Aufschriften nicht sehr gemäß sey, und die Todten der damahligen Zeiten nicht begraben, sondern verbrannt worden wären; doch scheinen diese Ein-

würf-

seruis suis Sacco, et Eutychiae, et Hirenae libertatem reliquit his verbis: Saccus, Seruus meus, et Eutychia et Hirena, ancillae meae, omnes hac sub conditione liberi sunto, vt monumento meo alternis mensibus lucernam succendant, et solemnia mortis peragant.

würfe ziemlich dürftig zu seyn (40). So viel ist andem, daß solche immerfort brennende Lampen in den Gräbern mancher vornehmen Personen eine geraume Zeit von Jahren hindurch mit immerfort frisch hinzu gegossenem Oehl sind unterhalten worden; und bey diesen Arten von ewigen Lampen verschwindet doch nicht alles Wunderbare, denn ihr Docht mußte unverbrennlich seyn. Ausserdem, daß dieser Umstand schon aus der Natur der Sache erhellt, so bestätigen ihn auch noch einige sehr achtungswürdige Schriftsteller des Alterthumes, wenn sie von ewigen in gewissen Tempeln brennenden Lampen reden. So sagt Pausanias, wenn er von der goldenen im Tempel der Minerva zu Athen ein ganzes Jahr hindurch brennenden Lampe redet: „Diese Lampe war ein Werk des „Kallimachus, in welcher das ausgegossene Oehl sich „nicht vor Verfließung eines Jahres verzehrte, ob sie

(40) Eine dergleichen Lampe will man auch bey Ateste gefunden haben, die wenigstens 1500 Jahr gebrannt habe, von dem *Maximo Olibio* bereitet worden, in einer irdenen Urne enthalten gewesen, und aus zwey Fläschchen, einem von Golde, und dem andern von Silber, bestanden haben soll, welche beyde Fläschchen mit einem ungemein klaren Liquor angefüllt gewesen seyn, und wofern die Urne nicht aufgemacht worden wäre, will man glauben, daß die Lampe ewig würde gebrannt haben. *Bernh. Scardeon.* de prisco Patauio, ap. Pitisc. in *Lucernæ*.

Die Richtigkeit der in dem Grabe der Tullia, der Lucia Cäsa, u. a. gefundenen Lampen, vertheidigen, ausser iztgedachtem *Scardeon*, auch *Pancirollus*, *Jo. Langius*, *Janus Gruterus*, *Bern. Cæsius*, *Athan. Kircherus*, *Fortun. Licetus*, und *Jo. Henr. Kipping*, hingegen widerspricht insonderheit *Oct. Ferrarius*; *Fabricius* aber und Andere wollen es doch wider so viele Augen-Zeugen nicht in Zweifel ziehen, zumahl man den Rauch von der erloschenen Flamme gesehen, und zugleich gefühlt hat, daß die Lampe warm gewesen sey, und die Materie, oder das Oehl, wovon sie war unterhalten worden, einen dermaßen scharfen Geschmack gehabt habe, daß man ihn lange nicht wieder von der Zunge habe los werden können. *Kipping.* Antiq. Rom. L. 4, c. 6. 14. *Fabricii* Bibliograph. antiquar. c. 23, §. 10.

„gleich Tag und Nacht in einem fort brannte. Das „kam aber daher, weil der Docht der Lampe „aus karpasischem Flachse, der allein im Feuer nicht „verzehrt wird, gemacht wurde“. In dieser Stelle wird die Dauer des Lichtes nicht dem Oehle, sondern dem unverbrennlichen Dochte, zugeschrieben. Strabo, wenn er hiervon redet, nennt die Lampe, oder vielleicht eigentlich den Docht λυχνον ασβεσον. Eben einer solchen Lampe gedenkt Plutarch in dem Tempel des Jupiter Ammon. Dieser karpasische Flachs, daraus ein solcher unverbrennlicher Docht gemacht wurde, war ohne Zweifel nichts anders, als der Amiant oder Asbest, der sich in Fäden spinnen läßt, und der Gewalt des Feuers widersteht; siehe Th. II. S. 498, fgg.

Der Vorschlag des Kircher's, wie man eine solche Lampe machen könne, ist folgender. Er giebt den Rath (41): „man solle einen Ort suchen, wo „viel Pech, Harz oder andere brennende Materie zu „wachsen pflege; alsdann sollte man ein Geschirr von „Glas, Thon oder Metall an denjenigen Ort setzen, „wo man eine immerwährende Lampe haben wollte, „in diese sollte man einen Docht von Asbest legen, „hernach an den Ort des Berges, wo Harz und Pech „zu finden wäre, wieder ein Faß setzen, damit es sich „hinein sammeln könne; dieses sollte man durch eine „bleyerne Röhre zu der Lampe leiten, so hätte man „ein Licht, das so lange brennen würde, als Pech und „Harz zu finden wäre. Eben so hätten es die Aegypter mit ihren immerbrennenden Lampen gemacht;“ wobey er den *Sciangia*, einen Araber, anführt, welcher de Memorabilibus Aegypti vieles soll geschrieben haben. Allein, auf solche Art ist nirgend eine immerwährende Lampe zu finden, als wo Harz- und Schwe-

(41) Im Mundo subterraneo, To. II. Lib. 8, Sect. 3.

Schwefel-Berge anzutreffen sind, folglich ist niemahls eine solche zu machen, wo man will, sondern wo man kann. Wodurch soll aber das Harz und Pech fließend gemacht werden, daß es durch die Röhren in die Lampe laufen kann? und wird es nicht etwa einmahl überlaufen, wenn der Zufluß zu stark kommt, wer soll alsdann denselben mindern? auf solche Art können in allen Häusern immerbrennende Lampen verfertiget werden, wenn man auf den Boden einen Zober voll Oehl setzt, woraus dieselben ihre Nahrung ziehen können. Aber es ist ja nicht von Lampen, die ihren Zufluß haben, sondern von solchen die Rede, die ohne Zufluß durch eine künstliche Circulation brennen, wie in den heidnischen Gräbern geschieht, wo wenig oder gar keine Nahrung angetroffen worden ist.

Unter den Neuern hat die Möglichkeit der ewigen Grab-Lampen der Alten, auch der ber. Hr. Prof. Titius in folgendem Aufsatze (42) vertheidigt:

„Unter die vorgeblichen Kunststücke des Alterthums gehören unstreitig die so genannten ewigen Lampen, welche in den Gräbern der Alten viele Jahrhunderte hindurch, ohne den geringsten frischen Unterhalt sollen gebrannt, und, so viel man vermuthen will, immer darin würden fortgedauert haben. Von den ältern Schriftstellern findet man zwar viele, welche von dieser Materie im Vorbeygehen geschrieben haben, aber keiner hat selbige besonders und ausführlicher abgehandelt, als *Fortunius Licetus*, in seinem Buche de reconditis antiquorum lucernis, welcher uns auch in verschiedenen Stücken ein großes Licht geben wird.

Zum völligen Verstande dieser Sache werden besonders folgende Puncte zu erörtern seyn: 1. ob dergleichen Lampen ehemahls wirklich vorhanden gewesen sind; 2. wo-

(42) Im 11 St. des 4 Th. der Neuen gesellschaftl. Erzähl. (Lpz. 1762, gr. 8.) S. 161, fgg.

von und wodurch dieselben unterhalten worden. Was das erste betrifft, so erhellt selbiges aus vielen deutlichen Zeugnissen. *Augustinus* (de civit. Dei, L. 21. c. 6.) gedenkt einer, welche im Tempel der Venus befindlich, und beständig Wind und Wetter ausgesetzt gewesen, ohne jemahls zu verlöschen, oder verzehret zu werden. *Pancirollus* (reb. deperd. L. 35, p. 124) erwähnt einer Lampe, so zu seiner Zeit in dem Grabmahle der Tullia, Ciceros Tochter, gefunden ward, welche daselbst ungefähr 1550 Jahr lang gebrennet hätte, aber augenblicklich verlöschet war, als man frische Luft dazu gelassen hatte. So ist es eine bekannte Erzählung vom *Cedrenus*, daß zu den Zeiten Justinian's eine andere brennende Lampe gefunden ward, welche in einer alten Mauer zu Antiochien über 500 Jahre gestanden hatte, und neben ihr ein aufgerichtetes Crucifix, woraus man schließen könnte, daß sie auch unter einigen Christen im Gebrauche gewesen. Noch merkwürdiger aber ist die von so vielen Scribenten angeführte Erzählung von der Lampe des Olibius, welche 1500 Jahre hindurch soll gedauert haben. Als nähmlich ein Bauer bey Padua in die Erde grub, fand er eine Urne in einer andern, und in dieser kleinern eine hellbrennende Lampe; zu beyden Seiten derselben waren noch zwey andere Gefäße befindlich, das eine von Gold, und das andere von Silber, beyde aber mit einer klaren Feuchtigkeit angefüllet. Aus den Ueberschriften dieser Urnen läßt sich schließen, diese ewige Lampen seyn damahls ein Geheimniß gewesen. *Baptista Porta* (Mag. natur. L. 12, c. ult.) erzählt von einer andern Lampe, die in einem alten marmornen Grabmahle eines alten Römers gebrannt; sie war in einer gläsernen Flasche eingeschlossen, wurde zu seiner Zeit, um das J. 1550, in der Insel Nesis gefunden, und war noch vor Christi Geburt daselbst eingesetzt worden. In dem Grabmahle des Pallas, aus Arkadien, welcher im trojanischen Kriege vom Turnus erschlagen ward, fand man, im J. C. 1401, eine andere brennende Lampe. Hieraus sollte es scheinen, daß dieselbe über 2600 Jahre daselbst gestanden hätte; und als man sie heraus genommen, blieb sie, Wind und Wasser zu Trotze, womit man sie auszulöschen suchte, dennoch brennend. Ja, sie erlosch nicht eher, als bis man die darin befindliche Feuchtigkeit aus-

ausgegossen hatte. Man hat noch eine andere Erzählung von einem gewissen Manne, welcher einstens etwas tief in den Erdboden zu graben hatte, und hier etwas, so einer Thüre gleichte, und zu beyden Seiten eine Mauer hatte, antraf. Er sprengte diese Thüre auf, und entdeckte hierauf ein schönes Gewölbe, am Ende desselben aber die Bildsäule eines bewaffneten Mannes, der an einem Tische saß, sich mit dem linken Arme auflehnte, in der rechten Hand aber einen Zepter hielt, und vor sich eine brennende Lampe hatte. Der Fußboden dieses Gewölbes war so eingerichtet, daß, bey dem ersten Schritte in dasselbe, die Statue sich selbst von ihrer lehnenden Stellung aufrichten mußte; bey dem andern Schritte, hob sie den Zepter in die Höhe, damit zu schlagen, und ehe jemand nahe genug kommen konnte, um die Lampe zu ergreifen, schlug die Bildsäule zu, und zertrümmerte dieselbe; so besorgt war man dafür, daß sie nicht gestohlen, oder erforscht würde. Es giebt noch viele andere Erzählungen, auf diesen Schlag. Ja, in den meisten Gräbern der Alten war, wie Guther meldet, eine Art von Lampe, jedoch von der gewöhnlichen Art; aber die Vornehmsten und Verständigsten unter ihnen suchten solche zu haben, welche, ohne unterhalten zu werden, lange Zeit hindurch fortdauern möchten. Pancirollus erzählt, es sey unter den römischen Standespersonen üblich gewesen, in ihrem lezten Willen dafür zu sorgen, damit sie in ihren Grabmählern eine Lampe hätten. Zu dem Ende gaben sie gemeiniglich einigen von ihren Sclaven unter der Bedingung die Freyheit, daß sie auf die Unterhaltung derselben wachsam seyn sollten. Aus allem diesen nun wird der erste Punct von der Wirklichkeit solcher Lampen sattsam erhellen.

Diese Erzählungen werden nun gemeiniglich auf zweyerley Weise betrachtet. Einige bilden sich ein, daß diese in den alten Gräbern so oft gefundene Lichter wirklich kein Feuer oder Flamme, sondern nur solche leuchtende Körper sind, welche an dunkeln Orten einen Schein von sich zu geben pflegen (43). Andere halten sie für wirkliches

(43) Hr. Martin, in seiner Abh. vom natürlichen Phosphorus, im 23 B. der übers. Abh. der königl. schwedis. Akad. der Wiss. a. d. J. 1761, S. 224, fgg.) hält den Glanz

Feuer, glauben aber, sie seyn alsdann erst entzündet worden, wenn man bey Eröffnung der Gräber frische Luft hinzu gelassen. Dieses wird also näher zu beurtheilen seyn.

Schon Aristoteles wußte, daß verschiedene Körper im Finstern leuchten, als: faules Holz, die Schuppen einiger Fische, der Johanniswurm, die Augen etlicher Thiere. Cardanus erzählt uns von einem Vogel in Neu-Spanien, dessen Augen so ungemein helle sind, daß sie fast dem Glanze eines Lichtes beykommen, und dabey man in finsterer Nacht schreiben und lesen kann, daher denn die Indianer ihre Gastmahle dabey zu halten pflegen. Es wird gemeiniglich für wahr angenommen, daß ein Carfunkel im Finstern wie eine brennende Kohle leuchte, daher er auch seinen Nahmen erhalten hat. Man lieset daher beym Aelian eine Geschichte von einem Storche, der von einer gewissen Frau an einem zerbrochenen Schenkel geheilet wurde, und daher aus Dankbarkeit, nach einiger Zeit im Vorbeyfliegen, in ihren Schooß einen hellen Carfunkel fallen ließ, welcher in der Nacht so hell als eine Lampe soll geleuchtet haben. Diese aber und dergleichen alte Mährchen verlieren nunmehr bey klugen Leuten allen Beyfall; wie denn auch niemand, von einiger Glaubwürdigkeit gefunden wird, der aus eigenem Anscheine und Erfahrung das Daseyn eines Edelsteines von dieser Beschaffenheit behauptet hätte. Einige haben also geglaubt, daß das Licht in den alten Gräbern von einigen dergleichen Körpern sey verursachet worden. Denn wenn es mög-

Glanz der Leichen selbst für eine wahrscheinliche Ursache. Er sagt am Schluß gedachter Abhandlung: „Wenn todte „Körper zu faulen anfangen, soll man einen Glanz an ih„nen sehen. Ich würde gewiß (wenn ich es hätte recht an„zufangen gewußt) Wände und Dach in Norrje an einem „Orte habe leuchten sehen, wo eine Leiche um Johannis „fast 14 Tage lang stand, und wo ich merkte, daß sich eine „sonderbare graue Feuchtigkeit, wie ein Dampf überall in „der Kammer ansetzte, die nachgehends schwer von den „Wänden abzubringen war, da sie sich in die sonst daselbst „angestrichene Farbe eingezogen hatte. Hieraus ließe sich „etwas wegen des Glanzes schließen, den man in den Grä„bern der Alten gesehen, und für ewige Lampen gehalten „hat, wovon Ozanam aus andern Schriftstellern Exem„pel anführt.“ K.

möglich gewesen wäre, ein so langes Feuer zu erhalten, so würden ja, glaubt man, auch die Israeliten dieses Mittel gewußt haben, welche zu ihren Opfern ein beständiges Feuer unterhalten mußten. Dieser Meinung aber steht erstlich dieses entgegen, daß man in keinem der alten Gräber dergleichen Noctiluca oder nachtleuchtende Körper bemerkt hat, und daher dieses für eine bloße Muthmaßung zu halten ist. Und denn überdies sind ja einige von diesen Lampen brennend heraus genommen worden, und haben eine geraume Zeit also fortgebrannt. Was aber die vermeinte Bequemlichkeit solcher Lampen zur Unterhaltung des heiligen Feuers bey den Juden betrifft, so steht eben sowohl zu befürchten, daß selbige zur Abgötterey würden Gelegenheit gegeben haben, dazu dieses Volk ohnedem so stark geneigt war, welches sie bey der geringsten Gelegenheit von sich blicken ließen. Wie mag es uns demnach befremden, wenn die göttliche Vorsicht lieber gestatten wollte, daß dieses Feuer bisweilen verlöschte, damit durch Gebet die Anzündung desselben vom Himmel, wie es einigemahl geschehen ist, wiederum erlanget, und also durch dergleichen wiederhohlte Wunder der Glaube des Volks möchte erwecket und gestärket werden. Guther ist der Meinung, daß diese Lampen nicht so lange Zeit beständig gebrannt haben, als man in vorerwähnten Erzählungen meldet, sondern daß sie allererst auf Zulassung frischer Luft, oder durch andere bey Eröffnung der Gräber sich ereignende Ursachen wirklich entzündet worden, wie wir solches bey verschiedenen fetten irdischen Dünsten sehen, welche oftmahls in eine Flamme gerathen. Ja, man sagt, es gebe gewisse chymische Mittel, dadurch man das Eisen also glühend machen könne, daß, wenn man dasselbe fest in ein Glas verschließt, es das Feuer eine geraume Zeit lang, sollten es auch tausend und mehr Jahre seyn, in sich behalte; und wenn man alsdann das Glas eröffne, und die frische Luft zulasse, soll das Eisen so glühend heiß seyn, als wenn es erst izt aus dem Feuer genommen wäre. Allein statt diese Meinung zu beantworten, muß man vielmehr erwägen, daß an einigen Urnen die Aufschriften ausdrücklich bezeugen, die in ihnen befindlichen Lampen wären brennend vergraben worden. Hierzu kommt die Erfahrung von denen, welche noch eine lange Zeit nach ihrer Entdeckung fortgebrannt

haben; da hergegen die Entzündung fetter und öhlichter Dünste alsobald wiederum verschwindet. Die Lampe, so in der Insel Nesis gefunden ward, brannte hell und klar im Glase; als aber dieses zerbrochen ward, löschte sie alsobald aus. Demnach ist es, aller entgegen gesetzten Meinung ungeachtet, den ältern Scribenten viel glaubwürdiger geblieben, daß es solche Lampen gegeben habe, welche viele hundert Jahre hindurch, ohne einigen frischen Unterhalt, wirklich gebrannt; und dieses war der erste zu erörternde Punct.

Ueber die Ursachen, so die Alten mögen bewogen haben, in diesem Stücke so sorgfältig zu seyn, sind die Meinungen unterschieden. Einige behaupten, es sey eine Wirkung ihrer Ueberzeugung, von der Unsterblichkeit der Seele nach ihrem Abschiede von dem Körper, indem bey den Aegyptern die Lampe das Sinnbild des Lebens ist. Und daher trugen diejenigen, die sich dergleichen Lampen nicht anschaffen konnten, dennoch Sorge, daß sie wenigstens das Bild und die Vorstellung von denselben auf ihren Grabstätten eingeschnitzet hatten. Andere halten sie für eine Art von Erkenntlichkeit gegen die unterirdischen Gottheiten, welche die Besorgniß und Bewahrung ihrer todten Körper auf sich nahmen, und, wie sie glaubten, beständig bey ihnen in den Gräbern blieben, deswegen sie auch im Lateinischen die Manes genennet werden. Noch andere sind der Meinung, man habe bey diesen Lampen bloß zur Absicht gehabt, die Gräber angenehmer und lichter zu machen, damit sie nicht einem fürchterlichen und trostlosen Gefängnisse ähnlich seyn möchten. Es ist zwar andem, der todte Körper kann dieses Licht nicht empfinden, er spüret aber auch den Mangel desselben nicht; eben derselbe Trieb nun, welcher zu dem Verlangen nach dem einen anreizte, veranlassete auch das andere. Licetus bemerkt bey dieser alten Gewohnheit einen doppelten Endzweck, nähmlich erstlich einen politischen, diejenigen zu unterscheiden, so von hoher Geburt waren; hernach auch einen natürlichen, Leib und Seele vor Finsterniß zu verwahren; denn es war unter ihnen eine gemeine Meinung, daß auch die Seelen um diejenigen Oerter sich aufzuhalten pflegten, wo die Körper begraben lagen.

Die größte Schwierigkeit dieser Untersuchung besteht in Erforschung der Art und Weise, wie so eine beständige

Flam-

Flamme konnte zubereitet werden. Um dieses zu entdecken, kommen besonders zwey Dinge zu betrachten vor; zuerst die Schnuppe oder der Docht, so der Flamme Nahrung zuführen; zum zweyten das Oehl, welches sie unterhalten muß. Was das erste betrifft, so wird von jedermann eingeräumet, daß es gewisse Substanzen gebe, welche Feuer halten, ohne sich zu verzehren. Dergleichen ist die so genannte Salamander-Wolle, eine Art Erzt, und das, was die Alten Linum vivum, oder Zeug von Asbest, nennen, als wovon man Kleider verfertigte, welche durch das Feuer nicht verbrannt, sondern gereiniget wurden; und da man von andern Kleidern die Flecken oder Unreinigkeit auszuwaschen pflegt, so wurden sie hergegen in diesen ausgebrannt. Die Körper der alten Könige wurden in solche Kleider eingewickelt, wenn sie auf den Scheiterhaufen gelegt wurden, damit ihre Asche darin erhalten, und mit andern nicht vermischet würde. Der Stoff derselben war von keinem Kraut oder Gewächse, wie andere Gewebe, sondern von einem gewissen Steine, Amiantus, welcher, wenn er gehämmert, und sein irdisches Wesen herausgeklopft wird, gewisse fasigte haarige Substanzen zurück läßt, die wie Hanf oder Flachs können gesponnen werden. Plinius sagt, er sey so kostbar gewesen, daß er beynahe auf den Preis der Perlen gekommen; Pancirollus pflichtet ihm hierin bey, und rechnet ihn zugleich unter die verlornen Künste des Alterthums, weil er nirgends mehr angetroffen werde. Allein L. Vives behauptet, zu Paris oft daraus verfertigte Dochte gesehen zu haben, desgleichen zu Löwen eine aus demselben gewebte Serviette, die ebenfalls vermittelst des Feuers gereiniget worden. Aus diesen verschiedenen Nachrichten ist es wahrscheinlich, daß davon verschiedene Arten gewesen sind, einige kostbarer, andere geringer. Jene fand man in Cypern, den indianischen Wüsten und einer gewissen Provinz in Asien; diese aber, wie noch izt, in einigen Gegenden Italiens, jedoch so klein und zerbrechlich, daß man daraus keinen Faden spinnen kann, und daher konnte er lediglich zu Dochten der immerwährenden Lampen genutzet werden.

Durch was für eine Erfindung diese ewigen Lampen in ihrer Dauer sind erhalten worden, das ist diejenige Frage, welche hierbey die meiste Schwierigkeit macht, und worüber die

die Meinungen sehr getheilt sind. Wenn Augustin von so einer Lampe in einem der heidnischen Tempel redet, so glaubt er, es müsse entweder durch Zauberey geschehen, indem der Teufel dadurch die Verehrung und Hochachtung desjenigen Götzen zu befördern gedenke, dem sie gewidmet war, oder die menschliche Kunst müsse sie von solcher Materie zubereiten, als Asbest sey, welche, wenn sie einmahl entzündet ist, ohne sich zu verzehren fortbrennt. Und diese Gedanken kann man dem Augustin erlauben, der als ein frommer Kirchenvater allen unheiligen Gebrauch einer Sache geradezu vom Teufel herleiten mußte. Andere sind der Meinung, es könne solches vermöge eines hohlen Gefäßes ausgerichtet werden, welches fest verkittet, daß die Luft nirgends Zugang habe; und wenn alsdenn eine Lampe darin nur die geringste Zeit lang brenne, so müsse sie auf immer fortdauern, weil sonst ein Vacuum entstehen würde, das in der Natur nicht Statt finden könne. Fragt man, wie sie solle unterhalten werden, so bekommt man zur Antwort, daß, wenn das Oehl, so man hinein gegossen hat, in Rauch und Dünste ist verwandelt worden, dasselbe sich wieder in seine vorige Natur verkehre, weil sonst, wenn es in einer so dünnen Substanz vertheilt bliebe, für denjenigen Rauch kein Raum übrig seyn würde, der diesem nachfolge; oder man müßte anderer Seits eine Durchdringlichkeit der Körper annehmen, welche doch die Natur eben so sehr verabscheue; also muß sich das Oehl erstlich in Rauch, und dieser Rauch wieder in Oehl verwandeln, wie es bey den chymischen Circulationen geschieht, wo einerley Körper oftmahls aus einem flüssigen in einen Dunst, und aus dem Dunst sich wieder in ein flüssiges Wesen auflöse. Bey allen dem ist aber voraus zu setzen, daß dieses Oehl, welches die Lampe nährt, von einer dichten und klebrichten Natur sey, damit es langsam ausdünste, und also die Natur mehrere Zeit gewinne, diese Kreisläufe zu vollenden. Auf diese Art kann die Lampe in dem Geschirre niemahls ausgehen, indem sie allezeit mit hinlänglicher Nahrung versehen ist. Die, so in der Insel Nesis gefunden ward, und in einer gläsernen Flasche eingeschlossen war, ist, wie man glaubt, auf diese Art zugerichtet gewesen. Diese alte Erklärung sey aber beschaffen, wie sie wolle, so hat doch der in die Lampe zurückfallende, und sich wieder in Oehl verwandelnde oder

aufs

aufs neue emporbrennende Rauch viel ähnliches mit der Sonnen-Atmosphäre, welche Hartsoeker, ein gar neuer Naturforscher, sich so vorstellte, daß sie aus der Sonne gestoßen, stets in die Sonne zurückfiele, und also das Feuer derselben ohne Aufhören unterhielte. Andere halten es für möglich, aus gewissen Mineralien ein solches Oehl zu ziehen, welches auf eine lange Zeit dienlich seyn soll, die Flamme einer Lampe mit sehr geringen oder gar keinem Verlust seiner Substanz zu nähren; und diese Materie wollen sie aus den Grundtheilen des Goldes ziehen, die zulezt eine öhlichte Feuchtigkeit seyn soll, die mit sehr wenigem Verluste eine kleine Flamme lange unterhält.

Licetus, welcher sich bey dieser Untersuchung viele Mühe gegeben hat, steht in den Gedanken, das Feuer brauche gar keine Feuchtigkeit zu seiner Nahrung, sondern man dürfe es nur hindern, aufwärts zu steigen. Denn da es selbst eines von den ersten Elementen sey, so sey es thöricht zu glauben, daß es nicht ohne Nahrungsmittel bestehen könne. Was die Substanz betrift, welche durch dasselbe verzehrt wird, so kann man nicht sagen, daß selbige das Feuer hege und erhalte, sondern vielmehr, daß sie neues Feuer erzeuge. Dieses Licetische Vorgeben sagt aber im Grunde nichts mehr, als vorher schon von dem in die Lampe niederfallenden, und die Flamme von neuem nährenden Rauche gesagt ist.

Wenn man nun alles zusammen nimmt, was bisher theils historisch, theils physisch, von den Alten über die ewigen Grab-Lampen ist erzählt worden, so dünkt mich, das Daseyn derselben lasse sich nach den Gründen der neuen Physik eher behaupten, als verwerfen. Denn erstlich läßt sichs gar wohl annehmen, daß eine subtile Flamme bestehen könne, ohne durch Luft unterhalten zu werden; wie denn selbst Boerhaave (Chem. P. I. 435) gesteht, daß vielmahls das Feuer keiner Luft und keiner Nahrung bedürfe. Ferner stelle ich mir vor, es könne eine Flamme, die anfänglich wirklich, wiewohl sehr schwach brannte, in einer stillen und ungestörten Luft, die nun schon mit den Theilchen der Materie, wovon die Flamme unterhalten wurde, durch die Flamme selbst erfüllet worden, zulezt in einen Phosphorus übergehen,

daß

daß sie nichts mehr als ein scheinendes Flämmchen ist, welches mehr leuchtet, als brennt. Will man aber setzen, die Flamme gebrauche dennoch Luft zu ihrem Unterhalte, so hat man sattsamen Grund, den Zufluß so vieler Luft, als hierzu nöthig, durch Zwischenräume und kleine Röhren unter und in der Erde, zu behaupten, wenn erst Wahrscheinlichkeit da ist, daß sich eine Flamme, so fern sie wirklich brennt, von etwas unterhalten könne. Und hieran lassen uns theils die mancherley sinnreichen, und heut zu Tage fast ganz verlornen Kunststücke der Alten gar nicht zweifeln, wie man deren eines am griechischen Feuer hat; theils ist nicht alle Hoffnung verschwunden, daß man nicht endlich ein solches immerwährendes Licht wieder erfinden könne. Im hamburg. Magaz. (11 B. 647 S. und 12 B. 643 S.) steht der Versuch des Prinzen *di St. Severo*, in Neapel, welcher aus dem menschlichen Hirn-Schedel eine stets brennbare Feuchtigkeit zubereitet hat, die wenig oder gar nichts, in langer Zeit, von ihrem Wesen verliere, sich allenfalls aus der Luft nähre, und also, da sie immer Vorrath zur Flamme giebt, eine ewige Grab-Lampe der Alten vorstellen könne. Den Docht macht der Fürst von Asbest, und hat sein Geheimniß in zwey Briefen an den Abt Nollet, in Frankreich, beschrieben. Gesetzt, diese Materie verliere mit der Zeit, z. E. in einem Jahre, einen gar kleinen unmerklichen Theil, durch die Flamme, so wäre es wohl möglich, in eine nicht gar große Lampe so viel davon zu fassen, daß sie einige hundert Jahre hindurch das Licht der Flamme unterhielte. Man lese den Auszug aus den Briefen des Fürsten *di St. Severo* selbst nach. Zu diesem allen füge ich noch einen Schlußgedanken hinzu. Die Lampen, heißt es, sind brennend in die Gräber der Alten gesetzt worden, und bey Entdeckung eines solchen Grabes brennend wieder gefunden. Wäre es unmöglich, daß dergleichen Flammen einige Zeit nach genauer Verschließung der Grabstätte erloschen, und nachdem der Rand darin, besonders um die Lampe, von den Dünsten der Brennmaterie in der Lampe erfüllet worden, selbige durch den schleunigen Zutritt der Luft von außen, beym Eröffnen des Grabes, wieder zu brennen angefangen? Die Naturlehre giebt dazu Gründe an; obgleich einige alte Nachrichten sagen, die Lampen wären beym Aufgraben der Monumente erloschen. Sie kön-

können erloschen seyn, wenn der Zug der Luft für die Flamme zu stark geworden."

Es bekamen aber bey den Römern nicht nur Todte, sondern auch die lebendig begraben zu werden verurtheilten vestalischen Jungfrauen eine solche Todten-Lampe mit in das Grab, wenn dieselben sich nicht keusch hielten, sondern wirklich Hurerey begiengen; denn sie wurden lebendig als eine Leiche weggetragen, wobey ihre Freunde und Angehörige sie begleiteten, sodann wurden sie unter die Erde in ein Gewölbe hinunter gelassen, und ihnen ein Bett, ein wenig Brod und Milch nebst einer brennenden Lampe, hinein gesetzt, die Leiter wurde hernach heraus gezogen, und das Gewölbe oben mit Erde verschüttet.

Obgleich die Christen anfangs nicht gern viel mit den Lucernis zu thun hatten, um sich desto mehr von den Heiden zu unterscheiden (44), so zündeten sie doch dergleichen auch in den Begräbnissen an, die aber entweder mit einem Kreuze, oder selbst Christi Nahmen, bezeichnet (45), nicht aber vor *Constantini M.* Zeiten mit Kränzen ausgeziert waren (46); hingegen zündeten sie dergleichen auch bey den Bildern der Heiligen an (47).

Die Lampen der Römer waren meist aus Thon verfertigt; man findet auch einige von Metall, silberne und goldene aber sind sehr rar. Eine einige Lampe ist zuweilen mit vielen Dochten versehen gewesen. Es würde aber schwer seyn, zu entscheiden, welche von so vielen Stücken und Lampen eigentlich zum Haus, Tempel oder zu einem Grab bestimmt gewe-

(44) *Tertullianus, Arnobius, Lactantius*, alii ap. *Walch*: ad Comp. antiq. eccles. L. 1, c. 1, p. 29.

(45) *Schurzfleisch* Antiqu. eccles. controv. XXV, §. 11.

(46) Id. Append. c. 4, §. 17. (47) Id l. ante c. §. 15.

gewesen seyn; doch ist es ziemlich wahrscheinlich, daß diejenigen, welche auf hohen Füßen stehen, oder mit Kettchen versehen sind, zum Aufhängen in den Häusern und Tempeln gebraucht worden seyn, wiewohl nicht zu läugnen ist, daß auch Lampen von dieser Art bisweilen in Gräbern gefunden worden sind. Im *Montfaucon* ist eine große Anzahl anzutreffen; und er gesteht gleichwohl, daß er noch eine weit größere Menge ausgelassen habe, welche er noch abgezeichnet besitze, oder aus andern größern Werken entlehnen könnte. Ich werde hier von allerley Gattungen nur einige anführen, und zwar nur solche, welche wegen gewisser Theile von andern etwas unterschieden sind. Ich will aber erstlich einige derjenigen anführen, deren Form und Gestalt der bloßen Erfindung und Phantasie der Künstler zu zuschreiben ist; und sodann diejenigen, welche sich auf die Mythologie beziehen.

1. Lampen, welche meist aus der Phantasie der Künstler erzeuget sind (48).

Fig. 3641, hat nichts Besonderes, und ist mit einem Kettchen versehen, woraus man schließt, daß sie in einem Hause gebraucht worden ist.

Fig. 3642, hat mehrere Zierrathen, und scheint die Gestalt eines Schiffchens zu haben.

Fig. 3643, ist mit dem Halse und Kopfe eines Greifen geziert.

Fig 3644, stellt einen Mann mit einer phrygischen Mütze vor, der hinter einem Pferde-Kopfe sitzt.

Fig. 3645, ist an dem Handgriffe mit einem Pferde-Kopfe geziert.

Fig. 3646, steht auf einem erhabenen Gestelle, welches den Fuß eines Vogels vorstellt, die Lampe selbst aber hat die Gestalt eines alten Manns-Kopfes. Aus dem hohen Fuß-Gestelle läßt sich vielleicht schlie-

(48) Viele Lampen dieser verschiedenen Arten hat *Beger*, in Thesaur. Brandenb. To. 3, p. 435, sqq. beschrieben.

schließen, daß sie zum häuslichen Gebrauch, etwa auf einen Tisch zu stellen, gewidmet gewesen ist.

Fig. 3647, und 3648, sind von Thon oder Erde gemacht. Die erste hat zwey Dochte, die andere aber sieben.

Fig. 3649, stellt ein Tiegerthier vor, welches den Rachen aufsperrt, und an seinem Leibe, an statt der dunkeln Flecken, mit Röschen bezeichnet ist.

Fig. 3650, hat die Gestalt einer Sphinx, und ist aus dem Kabinete des Herzogs von Medina, Celi, genommen.

Fig. 3651, ist besonders merkwürdig. Die Gestalt zeigt erstlich einen bärtigen Manns-Kopf, der ziemlich ehrwürdig aussieht; die Augen sind von Silber, und die Ohren ungemein lang. Das Haupt ist mit einer hohlen Krone umgeben, unter welchem ein Behälter ist, der durch den Hals hinunter geht, und doch mit dem Gefäße, worin man das Oehl aufhielt, keine Gemeinschaft hat. Er steht auf dem Leibe eines unbekannten geflügelten Thieres, welches einen Schwanz hat, wie ein Triton.

Fig. 3652, stellt einen Kopf vor, der mit einem Helme bedeckt ist.

Fig. 3653 und 3654, haben die Gestalt eines Fußes oder Pantoffels, deren ersterer mit einem Kettchen versehen ist, der andere aber an statt des Handgriffes eine gewundene Schlange hat.

Fig. 3655, hat die Gestalt eines ordentlich angeschirrten Elephanten.

Fig. 3656, stellt einen Mann vor, den man für den Silenus halten möchte, der mit einem Blasebalge die Flamme des Feuers aufzublasen scheint.

Fig. 3657, thut eben dergleichen mit bloßem Munde.

Fig. 3658, welche die Gestalt eines doppelten Adlers hat, wird vom *Licetus* für kein altes Denkmahl gehalten, er glaubt, daß sie erst nach den Zeiten der Theilung des römischen Reiches verfertigt sey, weil man vor dieser Zeit nichts von der Gestalt eines doppelten Adlers mit zwey Köpfen gewußt habe. Wenn man aber erweget, wie fruchtbar die Künstler aller Zeiten an Erfindungen gewesen sind, so dürfte man es gar wohl glauben, daß dieselben auch vor

den Zeiten des Theodosius dergleichen Mißgeburt haben erdenken können.

2. Lampen, welche ihre Absicht auf die Mythologie haben. Die Lampen, welche mit Bildern aus der Mythologie verziert sind, werden in weit größerer Anzahl, als die übrigen, angetroffen.

Fig. 3659, Cybele, die Mutter der Götter, welche zwischen zwey Löwen auf einem Throne sitzt, und mit Thürmen gekrönt ist. In der einen Hand hält sie eine Trommel, in der andern aber eine Schale, welches ihre gewöhnliche Wahrzeichen sind.

In einer andern Gestalt sehen wir diese Göttinn, Fig. 3660, wo sie nach Art der Göttinn Vesta vorgestellt ist. Vielleicht ist es auch die Vesta selbst, welche in dem Aufzuge der Cybele erscheint, zumahl Vesta eben so wohl als Cybele bisweilen für das Erdreich angenommen wird. Die zwey Löwen, welche zu beyden Seiten stehen, und die Krone von Thürmen, sind zwar die ordentlichen Kennzeichen der Cybele, aber die brennende Fackel in der linken Hand zeigt Vesta an.

Fig. 3661 und 3662, stellen den Jupiter vor. Auf der ersten Lampe, die mit einem Kettchen versehen ist, hat er einen Hund zu seinen Füßen liegen, und hält in der Rechten seinen Donner-Keil, und in der Linken einen Spieß, womit er unter einem Portal oder Thür-Gestelle steht; daher *Bellorius* (*) glaubt, daß hier Jupiter Custos, oder der Wächter, verstanden werde. Auf der zweyten Lampe sehen wir den Jupiter auf einem Adler, auf welche Art die vergötterten Kaiser vorgestellet wurden. Merkwürdig ist hier, daß nicht nur Jupiter selbst mit dem Donner-Keile versehen ist, sondern auch der Adler dergleichen in den Klauen hält.

Auf der Lampe, Fig. 3663, sehen wir den Jupiter noch einmahl, wie er zwischen der Juno und Minerva sitzt;

(*) *Jo. Petr. Bellorius* le antiche lucerne sepolcrali, ſt. lat. in Thesauri Gronoviani To. XII, P. 1. und ist von *Laur. Beger* neu herausgegeben worden.

sitzt; wovon ein gleiches Bildniß in dem Tempel des Jupiter Capitolinus zu sehen ist, wo Jupiter und Minerva einen Spieß halten, Juno aber ein Füll-Horn in dem linken Arme führt. Juno stellt hier die Erde vor, welche allerley Blumen und Früchte hervorbringt, sonst aber von dem Einflusse des Jupiter, oder Himmels, fruchtbar gemacht wird. Jupiter hat in der Linken einen Donner-Keil, und neben sich einen Adler; auf dem Helme der Minerva aber sitzt eine Eule, welcher Vogel dieser Göttinn Merkmahl ist.

Die Lampe, Fig. 3664, stellt den Serapis vor, ist von Alabaster, und mit 5 Dochten versehen.

Die folgende Mißgeburt, Fig. 3665, wird von Einigen für den Höllen-Hund Cerberus gehalten.

Fig 3666, sehen wir eine Lampe in Gestalt eines Pferdes, auf dessen Brust eine Docht-Röhre hervor geht, welches *Caucens* auf den Neptunus deutet.

Fig. 3667, hat die Gestalt einer Nereis, die, an statt der Füße, sich in einen doppelten Fisch-Schwanz endigt. Manche sehen dergleichen Meer-Wunder für Sirenen an; allein diese hatten eigentlich die Gestalt der Vögel, waren aber dem Kopfe nach einem Frauenzimmer ähnlich.

Der folgende Triton, Fig. 3668, bläset auf einer Meer-Schnecke, und endigt sich gleichfalls in einen doppelten Schwanz; auf der Schulter trägt er ein Ruder, und zu beyden Seiten hat er einen Delphin oder ein Meer-Schwein.

Fig. 3669, sehen wir eine andere Nereis in einer menschlichen Gestalt, welche auf einem See-Pferde fährt.

Die Lampe, Fig. 3670, welche *Bonanni* angegeben hat, stellt die Sonne vor, und ist mit etlichen Kettchen zum Aufhängen versehen. Als etwas Besonderes ist anzumerken, daß sie nicht nur 2 Docht-Röhren hat, sondern auch mit den andern zwey Enden sich in eine Kugel endigt.

Fig. 3671, stellt den Pegasus zwischen zwey Nymphen vor, deren eine ihm aus einer Muschel zu trinken giebt, die andere aber aus einem Kruge Wasser über den Leib gießt, ihn damit abzuspühlen. Vielleicht

könnte man auch aus den zu beyden Seiten gesetzten Larven, welche das Merkzeichen der Thalia und Euterpe sind, den Schluß machen, daß vorgedachte beyde Weibsbilder nicht sowohl für Nymphen, als Musen, zu halten seyn. Mitten auf dieser Lampe sehen wir auch Wein-Blätter mit einer Traube.

Fig. 3672, stellt die Minerva mit einem Spieße, nebst dem Haupte der Medusa auf dem Schilde, vor, und ist nach ihrer äusserlichen Form von den übrigen sehr unterschieden.

Fig. 3673, zeigt uns die Diana von Ephesus, mit 3 Reihen Brüsten, und bey der Seite zwey Stützen und zwey Hirsche. Das Merkwürdigste an dieser Lampe ist, daß oben ein ordentliches Lectisternium vorgestellt wird, da nähmlich die Alten ihren Götzen bisweilen Küssen oder Polster vorgelegt, und daher Statuen oder Brust-Bilder darauf gesetzt haben. Hier sehen wir insonderheit die Isis, den Serapis und die Diana, und noch eine andere Göttinn, welche vielleicht die Venus seyn mag.

Die auf der folgenden Lampe, Fig. 3674, vorgestellte Venus hält *Bellorius* für die Venus Libitina. So viel ist gewiß, daß es eine Venus ist.

Die Lampe, Fig. 3675, ist sehr schön, und stellt den Hercules vor, wie er die Himmels-Kugel auf den Schultern trägt, in welcher Gestalt er auch in dem Tempel des Jupiter Olympius zu sehen war. Es wird damit auf die Fabel gezielt, da der Atlas einsmahls dem Hercules den Himmel, den er selbst ordentlich tragen sollte, eine Zeitlang auf seine Schultern gewälzt hat.

Auf Fig. 3676 sitzt Bachus, und hält in der Rechten einen Thyrsus, den linken Arm legt er über den Kopf, und zu den Füßen sehen wir einen Tieger. Oben auf steht das Brust-Bild des Serapis, gleichsam an statt der Handhabe.

Dem Bachus wird Fig. 3677, der Silenus beygefügt, der ein Gefäß mit zwey Handhaben in der Hand hält.

Der Satyr, Fig. 3678, trägt einen mit Wein gefüllten Schlauch auf den Schultern, und steht bey einem Weinstocke, an welchem verschiedene Trauben han-

hangen. Auf der andern Seite sieht man einen krummen knotigen Stab, und eine Hirten-Pfeife von sieben Röhren, dergleichen sonst dem Pan beygelegt wird.

Fig. 3679, sehen wir eine große Lampe, die zu beyden Seiten von zwey Satyrn gehalten wird. Auf der vordern Seite sind allerley Figuren befindlich. Cupido biethet einem Frauenzimmer, welches sich in Gesellschaft anderer befindet, die Hand, sammt zwey Jünglingen, die ihm nachfolgen.

Die Lampe, Fig. 3680, ist aus dem Cabinete des Marschalles *d'Etrées*, und stellt eine Diana vor, die mit beyden Händen ein Instrument hält, welches einer Keule nicht unähnlich ist, und statt des Docht-Rohres dient. Zwischen den Schultern hat sie eine Oeffnung, wodurch man das Oehl eingießt.

Die Lampe, Fig. 3681, hat die Gestalt einer Weibs-Person, die beyde Arme in die Höhe hält, und auf einem Meer-Wunder zu sitzen scheint.

Fig. 3682, und 3683, hat die Gestalt des Silenus.

Fig. 3684 und 3685, zwey Lampen, welche die Form zweyer Menschen-Köpfe haben; deren ersterer das Haupt eines Bachanten vorstellt, der statt des Bartes mit Wein-Blättern geziert ist; der andere aber, der einen Jüngling vorstellt, mit Epheu-Blättern umwunden ist.

Fig. 3686, sehen wir noch eine Lampe, welche die Form von dem Kopfe eines alten Satyrs mit zwey großen Hörnern, und einem gräßlichen Angesichte, hat.

Die Lampe, Fig. 3687, ruhet auf einem Fuße eines Adlers, auf welchem drey Köpfe von Satyrn zu sehen sind; über diesen ruhet eine Kugel, die mit Blättern geziert ist, über dieser Kugel aber ist eine Schild-Kröte, welche Kopf und Füße unter der Schale hervor streckt, und das Maul aufsperrt, in welchem die Docht-Röhre steckt. Auf dieser Schild-Kröte steht ein Satyr mit Hörnern und Ziegen-Füßen.

Fig. 3688 und 3689, sehen wir eine Lampe, auf welcher ein Opfer vorgestellt wird, welches dem Priapus von drey Weibern gebracht wird. Eine scheint ihm einen Kranz auf den Kopf zu setzen; die andere liegt mit aufgehabenen Händen vor ihm auf den

Knien; und die dritte, welche das Priester-Amt versieht, schlachtet dem Priapus zu Ehren einen Hahn. An den Seiten dieser Lampen sieht man verschiedene Tritonen, deren einer auf dem Horne bläset, andere aber die Nereiden auf dem Rücken führen. Die erste Aufschrift, welche über dem Opfer, das dem Priapus gebracht wird, und aus den 3 Buchstaben L C. I. besteht, ist nicht wohl zu errathen. Licetus zieht sie auf *Julius Caesar*, und sagt, es hieße: Liberatus Captiuitatis infortunio, d. i. befreyet von dem Unglücke der Gefangenschaft; oder Liberatus Calamitate Insulana, d. i. von dem Unglücke der Inseln (Verweisung auf eine Insel) befreyet. Allein, wer kann dies mit Grunde behaupten? Fast gleiche Bewandtniß hat es auch mit der andern: C J. C. J. O. M. S., welche Licetus gleichfalls auf den *Julius Caesar* zieht, und also gelesen haben will: Caius Julius Caesar Jovi Optimo Maximo Sacraut, d. i. Cajus Julius Cäsar hat dieses dem höchsten Gott Jupiter geheiliget. Die 4 lezten Buchstaben J. O. M. S. kommen oft in alten Aufschriften vor, und werden billig also gelesen: Joui Optimo Maximo Sacrum. Die 3 ersten Buchstaben aber könnten wohl auch etwas anderes bedeuten.

Die folgende Lampe, Fig. 3690, ist den Diis Laribus oder Haus-Göttern gewidmet, vermöge der Aufschrift. Oben auf der Lampe sehen wir einen Lar in der Gestalt eines alten Mannes mit einem großen Barte; zwischen seinen Füßen hält er ein unten zugespitztes Gefäß. Die Aufschrift scheint am Ende etwas mangelhaft zu seyn, und soll vielleicht also gelesen werden: Laribus Sacrum P. F Roman.

Die zwey folgenden Lampen, Fig. 3691 und 3692, sind aus dem *la Chausse*, und haben die Gestalt zweyer Reiter, deren Lezterer zwey große Gefäße zu beyden Seiten neben sich hat, unter welchen das eine mit einem Adler geziert ist. Er trägt noch ein anderes Gefäß.

Fig. 3693, sehen wir noch eine andere Lampe, welche bloß den Kopf und die Brust eines Pferdes vorstellt.

Fig.

Fig. 3694, stellt einen Mann vor, der mit breitem Laubwerke ringsum umgeben ist.

Auf der folgenden, Fig. 3695, sehen wir den Charon, wie er einen Abgestorbenen in sein Schiff aufnimmt, nachdem er ihm das Fähr-Lohn bezahlt hat. Mercurius ist auch zugegen.

Die lezte Lampe, Fig. 3696, ist mit allerley Larven geziert, woraus man sieht, daß die Künstler vielfältig ihrer Phantasie gefolget sind.

Die heutiges Tages gebräuchlichen Lampen, sind von verschiedener Materie, Gestalt und Größe, nach ihrem verschiedenem Gebrauche. Sie werden von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Eisen, Blech, Thon- oder Glas, gemacht; daher sie von verschiedenen Künstlern und Handwerkern verfertigt und verkauft werden. Irdene Lampen überhaupt, taugen nichts; denn sie ziehen das Oehl in sich, und lassen es, wo man sie hinsetzt, wieder von sich, besudeln also alle Oerter mit Oehl, und es kommt mithin viel Oehl um; daher sind Metall und Glas am besten zu Lampen. Der äussern Form und Gestalt nach, sind sie entweder rund, oder länglich, entweder ohne Fuß, oder mit einem Fuße; und zwar auf dem Fuße entweder beweglich, oder unbeweglich; entweder hangend, oder zu beyden Fällen geschickt. Sie dienen zur Erleuchtung der Straßen, Gewölbe, Vorhäuser ꝛc. zu Illuminationen, zum Studieren, und zum häuslichen Gebrauch.

Die Haupt-Stücke einer Lampe, sind: das Behältniß des Oehles, oder anderer Materien, zur Nahrung des Lichtes, und die Docht-Röhre. Die meisten haben nur Eine, einige zwey bis drey, die sogenannten spanischen Belons aber (s. Th. IV, S. 185) acht bis zwölf, auch wohl noch mehr, Docht-Röhren. Geputzt werden sie mit der Schere,

oder mit einem Zängechen, welches mit einer Feder versehen ist.

Man erfordert von einer Lampe folgende gute Eigenschaften: daß sie nicht, wie eine irdene, ausschwitze, und sich überhaupt rein halten lasse; daß der Oehl-Vorrath so weit als möglich, von der Flamme entfernt sey; daß das eingegossene Oehl weder über-, noch auch davon herab, laufe; daß die abbrennende Materie, welche bey dem Putzen und Stören herab fällt, keine Unreinigkeit verursache; daß sie hell und langsam brenne, dabey nicht stark dampfe oder rauche, und wenig Oehl verzehre.

In den Lampen, wird die Flamme entweder durch Oehl oder andere fette Materie, oder durch Weingeist, genährt. Jene nennt man Oehl-Lampen; und diese, Spiritus-Lampen.

Die flüssige Licht-Nahrung, welche man unter dem allgemeinen Ausdrucke des Oehles begreift, hat vor der festen, dem Talge und Wachse, sehr viele Vorzüge. Das Oehl ist weit tractabler; es kann weit leichter angeschaffet, in unsern Landen erzeuget und zubereitet werden; man kann bey demselben zu jeder Zeit die Grade der Beleuchtung bestimmen; man kann den Grad des Scheines durch Bauch-Gläser, Klöppel-Flaschen, und andere Kunstgriffe, vermehren.

Von den Klöppel-Flaschen, oder gläsernen Kugeln zum Leuchten, werde ich weiter unten ein Mehreres sagen.

Um auch einen Sahl mit wenigen Lampen hell zu machen, werden an vier oder mehrern Orten desselben nahe an den Wänden Hohl-Spiegel hingestellet, und gerade vor dem Brenn-Punkte eines jeden eine hellbrennende Lampe hingesetzt, auch werden die Spiegel dergestalt geneiget und gelenket, daß die aus denselben zurückfallenden und gleichlaufenden Strahlen an einem verlangten Orte zusammen stoßen. Lichter dienen darum nicht hierzu, weil sie im

Bren-

Brennen niedriger werden, und mithin die Stellen des Wiederscheines verändern.

Zum Leuchtwerk gehören alle Materien, deren man sich, um das zu verschiedenen Verrichtungen nöthige Licht zu erhalten, bedient. Die vornehmsten und gewöhnlichsten unter diesen Materien, sind geschlagene oder ausgepreßte Oehle, Unschlitt oder Talg und Wachs. Jene brennt man in den Lampen; aus Talg und Wachs aber macht man Lichter, Kerzen u. d. gl.

Es giebt verschiedene, theils vermittelst der Oehl-Mühlen geschlagene, theils gepreßte, theils auch destillierte, Oehle; und es ist kein Zweifel, daß man sich nicht der meisten, und insonderheit derjenigen, welche aus Körnern, die auf Bäumen erzeugt sind, verfertigt worden sind, zur Beleuchtung sollte bedienen können. Allein, von vielen kennt man noch nicht die wahren Eigenschaften; andere sind, in Rücksicht auf diesen Endzweck, zu kostbar; und noch andere, wie z. B. der Dotter, streiten wider die ökonomische Orthodoxie. Es sind daher bis izt nur das Baum-Oehl, das Rübesamen- (Rübsen- oder Rüb-) Oehl, das Lein-Oehl, und der Thran, als die gebräuchlichsten flüssigen Licht-Nahrungen angesehen worden. Das aus den Linden-Blüthen verfertigte Oehl ist nur wegen seines lieblichen Geruches beliebt.

Unter denen Oehlen, die zum Leuchten gebraucht werden, sind Baum-Oehl, Rüb-Oehl und Lein-Oehl, wenigstens in unsern Gegenden, die gebräuchlichsten. Das erste kommt aus den Oliven, einer Frucht des Oehl-Baumes; das andere, aus dem Rübe-Samen, und das lezte aus dem Samen des Leines oder Flachses, indem aus diesen Dingen, in gewissen dazu bestimmten Mühlen, die man deswe-

gen Oehl-Mühlen nennt, aber im Kleinen durch die bekannten Pressen, das Oehl geschieden wird.

Wenn man das Oehl aus einem oehligen Samen, durch Hülfe der Oehl-Mühlen, absondert, so heißt es Oehl schlagen; wenn man es aber durch Pressen scheidet, wie z. B. in den Apotheken, das Mandel-Oehl, u. d. gl. pflegt man es Oehl pressen, oder auspressen, und die auf diese Art erhaltenen Oehle, ausgepreßte, zum Unterschiede derer, die man aus verschiedenen Kräutern, Samen, Rinden, und andern Dingen, durch Destilliren erlangt, und destillirte Oehle heißen, zu nennen.

Das Oehlschlagen besteht darin: es wird der Same, aus dem man Oehl schlagen will, in den Oehl-Mühlen in gewisse Stampf-Tröge geschüttet, und durch die Stampfen klein gestoßen, daß er fast wie Mehl wird. Unter dem Stampfen wird er mit Wasser angefeuchtet, wenn er klein genug ist, in Haar-Tüchern oder härenen Säcken in die Oehl-Presse gebracht, und das Oehl abgesondert. Wenn nun auf die Art alles Oehl abgelaufen ist, nimmt man die gepreßte Masse heraus, macht sie auf eisernen ausgehöhlten Platten warm, bringt sie wieder in die Presse, und presset sie noch einmahl, da man dann ebenfalls wieder Oehl bekommt. Was endlich, nachdem alles Oehl ausgepresset worden ist, zurück bleibt, wird getrocknet, und giebt die sogen. Oehl-Kuchen. Das Oehl, welches man, ohne die Materie, aus der es geschlagen wird, zu wärmen, erhält, heißt kalt geschlagenes Oehl.

Wenn der Same unter den Stampfen nicht angefeuchtet wird, so wird er zu heiß, und läßt nachher das Oehl nicht wohl fahren; kommt man aber mit dem Feuchten zu stark, so erhält man ebenfalls weniger Oehl. Daher muß man weder zu viel, noch zu wenig Wasser zugießen; und weil ein Same,

nach

nach dem er entweder trockner oder feuchter ist, mehr oder weniger Wasser nöthig hat, so läßt sich die Menge des zu zugießenden Wassers überhaupt nicht wohl bestimmen, sondern es ist besser, sich darin nach der gestampften Masse zu richten. Wenn sich diese in der Hand, ohne daß sie klitschig ist, ballen läßt, und indem man sie zusammen drückt, die Feuchtigkeit zwischen den Fingern durchdringt, aber nicht herunter läuft, so ist sie feucht genug.

Wenn man recht reifen und trocknen Samen schlägt, so bekommt man mehr Oehl, als wenn der Same unreif, oder frisch, und also nicht recht trocken ist; daher ist es besser, wenn er einige Zeit an einem trocknen Orte liegen bleibt, ehe man Oehl daraus schlägt. Liegt er aber gar zu lange, so verliert sich allmählich etwas vom Oehl, indem es entweder ausdunstet, oder in dem Samen dick und trocken wird, wie vornehmlich das Lein-Oehl, welches die Eigenschaft hat, daß es vor sich mit der Zeit trocknet, und also durch Pressen nicht abgesondert werden kann. Ob der Same reif sey, ist aus seinem Ansehen, und wenn die Körner schwer sind, daß sie sich nicht leicht wegblasen lassen, leicht zu beurtheilen; daß er aber trocken genug sey, erfährt man, wenn man einige Körner zwischen den Nägeln der Daumen knirschet. Theilt sich der Kern in seine zwey Hälften, ohne daß man sie zerdrücken darf, so ist er trocken genug. Je länger der Same liegt, und je älter er wird, je gelber sieht sein Kern aus; und wenn er sehr alt ist, so geht er zwar, wenn man ihn drückt, in zwey Hälften aus einander, ist aber durch und durch gelb, und fast so weich wie Butter. Liegt der Same nicht trocken genug, so fängt er an zu schimmeln und zu faulen, wodurch theils etwas vom Oehl flüchtig gemacht wird und fortgeht, theils verbindet es sich auch mit dem schleimigen Theile des Samens, daß es sich ebenfalls

falls nicht wohl absondern läßt. Daher thun diejenigen, die ihren recht reif gewordenen Rübe-Samen gleich auf dem Felde auf Tüchern ausdreschen, besser, als diejenigen, die ihn, wie er ist, reif und unreif unter einander einführen, und um ihn desto leichter ausdreschen zu können, über einander liegen, und, wie man es heißt, entbrennen lassen. Die Farbe und das Ansehen des Samens wird zwar dadurch verbessert, indem er nachher, wenn gleich viel Unreifes darunter gewesen ist, aussieht, als wenn er durchaus reif geworden wäre; allein, dem Oehle ist es nachtheilig, weil es eine desto dunkelbraunere Farbe bekommt, je länger der Same über einander gelegen, und je stärker er sich dadurch erhitzt hat, indem diese Veränderung den Anfang zur Fäulung macht. Um nun dieses und überhaupt die Fäulung an dem Samen zu entdecken, darf man nur einen Theil desselben mit einer aus Pott-Asche gemachten Lauge anfeuchten, so wird man entweder das flüchtige Laugen-Salz, welches sich in dem Samen erzeugt hat, riechen, oder wenn noch nicht so viel darin vorhanden wäre, darf man nur ein Stöckchen in Salpeter-Geist tunken, und es nahe an den mit der Lauge befeuchteten Samen, doch ohne ihn damit zu berühren, halten, so wird ein an dem Stöckchen entstandener Nebel das aus dem Samen kommende flüchtige Laugen-Salz, und folglich dessen Fäulung, offenbaren.

Man erhält aber aus einer Art Samen nicht so viel Oehl, als aus der andern, wenn sie gleich in ihrer Art vollkommen gut sind. Denn von einer hiesigen Metze Lein-Samen, dessen Körner glänzend und braunroth sind, kann man nicht viel mehr als 6 Pf. Oehl erwarten, und der Sommer-Rübe-Samen giebt ebenfalls nicht mehr; der Winter-Rübe-Samen hingegen giebt 9 Pf., auch wohl etwas mehr. Dieser hat eine dunklere Farbe, als jener,

wenn

wenn sie gleich beyde recht reif sind. Wenn ein auf glühende Kohlen geworfener öhliger Same geschwinde und stark brennt, oder im Zerknirschen zwischen den Nägeln der Daumen viel Oehl auf denselben zurück läßt, so darf man nicht zweifeln, daß er viel Oehl geben werde.

Kalt geschlagenes Oehl ist nicht so trübe, als warm geschlagenes, es schmeckt auch angenehmer, weil das warm geschlagene bitterer und schärfer ist.

Es pflegen Einige, die das Lein- oder Mohn-Oehl zur Speise brauchen wollen, dem Samen, unter dem Schlagen, gelbe Rüben oder Möhren zu zusetzen, wovon das Oehl einen süßen Geschmack bekommt. Da nun die Süßigkeit der Möhren, von denen das Oehl versüßet wird, in keinem Oehl, sondern in einem salzig-öhligen Safte besteht, so lassen sich dergleichen Säfte durch das Schlagen mit dem Oehle vereinigen, und machen sie angenehmer.

Wenn man einen öhligen Samen mit Wasser gelinde kochen läßt, so sondert sich das Oehl ab; man bekommt aber auf diese Art nicht so viel, als wenn er geschlagen oder gepresset wird, ob es gleich einen bessern Geschmack hat. Ist aber der Same nicht recht trocken, oder schimmelig und faul geworden, so erhält man durch Kochen mit Wasser aus demselben kein Oehl.

Kein geschlagenes Oehl, es sey Baum-, Rüb- oder Lein-Oehl, brennt vor sich allein. Denn wenn man gleich einen brennenden und flammenden Körper daran hält, so läßt es sich nicht nur nicht anzünden, sondern es löscht auch brennende Körper, die man hinein taucht, aus. Setzt man aber einen brennlichen Körper, den das Oehl durchdringen kann, dergestalt hinein, daß dessen Spitze über die Oberfläche des Oehls erhoben ist, und steckt ihn an, so brennt er so lange, als noch etwas vom Oehle vorhanden ist,

fort.

fort. Deswegen muß man in den Lampen, oder in denen Gefäßen, die das zum Leuchten bestimmte Oehl enthalten, einen Docht haben.

Da die Oehle lockere Körper, die viele Zwischen-Räumchen haben, leicht und geschwinde durchdringen, und der Docht in einer Lampe, wenn das Licht fortdauernd seyn soll, beständig so viel Oehl, als an dessen Spitze verbrennt, in sich nehmen muß: so kann jeder brennliche Körper, der locker ist, die Stelle eines Dochtes vertreten, wovon ich weiter unten ein Mehreres sagen werde.

Wenn eben so viel Oehl unter einerley Umständen länger leuchtet, als eben so viel von einem andern Oehl, so brennt jenes sparsamer, als dieses.

Wenn man bey dem Lichte, das ein Oehl unter ähnlichen Umständen mit einem andern giebt, die umstehenden Sachen besser und deutlicher, oder auch in größerer Entfernung erkennen und unterscheiden kann, so brennt es heller.

Ob ein Oehl raucht, kann man beurtheilen, wenn man in einiger Entfernung über der Lampe, einen weißen, rauhen und genetzten Körper aufhängt. Denn wenn das Oehl raucht, so wird der über der Lampe hande Körper schwarz und mit Ruß überzogen.

Wenn man einen Docht in Wasser so lange, bis er sich davon vollgezogen hat, liegen läßt, ihn darauf mit der Hand so stark, daß er nur noch feucht bleibt, ausdrückt, den feuchten Docht in eine Lampe legt, Oehl darüber gießt und ihn anzündet, so brennt das Oehl sparsamer, aber dunkel. 2 Loth Baum-Oehl, die über einem so starken, aber nicht genetzten, Dochte 6 Stunden leuchteten, brannten über dem genetzten $7\frac{1}{4}$ Stunde. Anfänglich war das Licht sehr schwach, als ob es alle Augenblicke verlöschen sollte; es wurde aber allmählich stärker, und in den lezten 2 Stunden eben so stark, als bey einem nicht genetzten Docht;

es

es gieng aber auch in den lezten 2 Stunden eben so viel Oehl auf, so, daß es nur 5 Stunden sparsamer gebrannt hatte. 2 Loth Rüb-Oehl, die über einem nicht genezten Docht 8 Stunden leuchteten, brannten über einem eben so starken, aber genezten Docht, $9\frac{1}{4}$ Stunde und noch einige Minuten. Eben so viel Lein-Oehl brannte mit einem genezten Docht $\frac{1}{4}$ Stunden und einige Minuten länger, als über einem nicht genezten Docht.

Man lasse einen Docht in starkem Salz-Wasser, so lange bis ihn dasselbe ganz und gar durchzogen hat, liegen, und trockne ihn hernach, so wird das Oehl über einem solchen Docht sparsamer und ohne merkliche Abnahme der Helle brennen. Ein Gläschen von 2 Loth Baum-Oehl, das über einem ungesalzenen Docht 6 Stunden währte, dauerte über einem eben so starken, mit Salz-Wasser angemachten und getrockneten Docht, 7 Stunden. Eben so viel Rüb-Oehl, das über einem ordentlichen Docht 8 Stunden leuchtete, brannte über einem eben so starken Salz-Docht meist 9 Stunden. Lein-Oehl hielt ebenfalls über einem Salz-Docht meist eine Stunde länger mit Leuchten an. Das Licht war im Anfange eben so stark, als zulezt, und nicht merklich dunkler, als bey einem ordentlichen Docht.

Wenn man einen mit Salz-Wasser angemachten Docht nicht ganz trocken werden läßt, sondern ihn noch etwas feucht in die Lampe sezt, so brennt das Oehl noch sparsamer, als über einem nur mit Wasser genezten Dochte.

Es zeigt indessen die Erfahrung, daß Baum- Rüb- und Lein-Oehl nicht auf einerley Art, noch mit gleicher Güte, brennen und leuchten. Das Baum-Oehl thut es den übrigen darin zuvor, daß es heller brennt und am wenigsten raucht; das Rüb-Oehl brennt zwar sparsamer, aber auch mit mehrerm

Rauch

Rauch und dunkler; das Lein-Oehl hingegen übertrifft beyde im Rauchen. Wenn ein Gläschen voll grünes Baum-Oehl, welches 7 Quent 42 Gran wog, 6 Stunden brennt, so leuchtet eben das Gläschen voll helles und jähriges Rüb-Oehl 9 Stunden; und eben so viel Lein-Oehl eben so lange.

Es ist ferner aus der Erfahrung bekannt, daß frische Oehle, in Ansehung des Brennens, von alten, die schon einige Zeit gestanden haben, sehr verschieden sind. Denn jene rauchen mehr, als diese; und obgleich das Lein-Oehl unter allen am meisten raucht, so verliert es doch diese Eigenschaft, wenn es ein Jahr alt oder noch älter ist, und an einem feuchten Orte in wohl verschlossenen Gefäßen aufbehalten worden ist, dergestalt, daß man fast keinen Rauch und übeln Geruch davon verspüret. Man behauptet auch insgemein, daß alte Oehle sparsamer brennen, als frische. Nach meinen mit frischem und altem Rüb- und Lein-Oehl angestellten Versuchen, hat der Unterschied, auf 8 Stunden, kaum einige Minuten betragen, daß alte, aber nicht merklich dick gewordene, Oehle länger brannten. Wenn sie aber durch die Länge der Zeit dicker geworden sind, so leuchten sie allerdings viel länger, aber auch dunkler und mit einem kleinern Lichte.

Wie diejenigen Oehle, die aus einem Samen, der in ausserordentlich nassen Jahren wächst und reif wird, geschlagen werden, leuchten, habe ich jezt aus Mangel eines solchen Oehles nicht bestimmen können. Daß aber nasse Jahre verschiedene Oehle liefern, ist sonst schon aus dem Lein-Oehle bekannt. Denn wenn man aus einem dergleichen Oehl Firniß kochen will, so muß man sehr lange und stark kochen, ehe er fertig wird; ja, ich weis, daß man wohl länger als einen Tag gekocht hat, und ihn doch zu der Consistenz, daß er, wie Buchdrucker-Firniß, dick gewesen wäre, oder Fäden gezogen hätte, nicht hat bringen können.

Ein

Ein kalt geschlagenes Oehl raucht im Brennen nicht so sehr, als ein warm geschlagenes.

Weil man bey hellerm Licht mehr unterscheiden, und folglich mehrere Verrichtungen, als bey dunklerm, vornehmen kann, und ein Licht, welches sparsamer brennt, nicht so viel Kosten verursachet, der Rauch aber, den ein Licht macht, theils der Gesundheit, theils auch der Schönheit der Zimmer, in denen es brennt, und die von dem Rauche schwarz werden, schädlich ist: so sind die Leucht-Materien, welche hell, sparsam, und ohne Rauch brennen, besser. Wer also die Leucht-Materien, und mithin auch die geschlagenen Oehle verbessern will, muß darauf sehen, daß sie heller, sparsamer, und mit wenigerm oder ohne Rauch brennen.

Die geschlagenen Oehle, und also auch Baum-, Rüb- und Lein-Oehl, kommen darin mit einander überein, daß sie leichter sind als Wasser, weil sie auf demselben schwimmen, hingegen schwerer als Weingeist, in welchem sie untersinken. In Ansehung ihrer Farbe, ihres Geruchs und Geschmacks, sind sie verschieden. Das beste Baum-Oehl ist weiß, oder fast ohne Farbe; das schlechtere grün, und das alte gelb. Rüb- und Lein-Oehl sind gelber, als das schlechteste Baum-Oehl, ja bisweilen bräunlich; doch hat das Lein-Oehl meistens eine dunklere Farbe, als Rüb-Oehl. Der Geruch ist ebenfalls bey dem Baum-Oehl anders als bey dem Rüb-Oehl, und bey diesem anders als bey dem Lein-Oehl, indem man diese Oehle durch den Geruch von einander unterscheiden kann. Sie behalten aber nicht immer einerley Geruch, sondern wenn sie frisch sind, riechen sie besser, als wenn sie alt werden. Mit ihrem Geschmacke ist es eben so beschaffen, man kann sie dadurch von einander unterscheiden, und je älter sie werden, je ranziger, bitterer und schärfer ist ihr Ge-

schmack. Rüb- und Lein-Oehl aber sind diesen Veränderungen im Geruch und Geschmack nicht so sehr, als das Baum-Oehl, unterworfen.

Wenn man Baum-, Rüb- und Lein-Oehl in eben demselben Gefäße wieget, so wird man finden, daß sie in ihrer Schwere nicht allemahl übereinkommen. Manchmahl sind sie schwerer, manchmahl leichter; doch wird man das Baum-Oehl allemahl etwas leichter finden, als die übrigen. Man wird ferner bemerken, daß recht helle Oehle von gleicher Schwere auch gleich lange brennen.

Die geschlagenen oder ausgepreßten Oehle hören im Winter, wenn es kalt ist, oder auch in kalten Kellern, auf, flüssig zu seyn, und das Baum-Oehl gerinnt eher als Rüb- und Lein-Oehl. Diese Veränderung ist ihnen eigen, sie mögen frisch oder alt, kalt oder warm geschlagen seyn. Sie werden auch wieder flüssig, wenn sie warm werden, ohne daß man einige weitere Veränderungen an ihnen wahrnimmt, sondern sie sind wie zuvor. Die Wärme macht also die Oehle flüssig, und gehört unter die veränderlichen Materien derselben, die den Körpern zugesetzt und von ihnen abgesondert werden können, ohne ihrer Mischung zu schaden. Je mehr Wärme man also bey den Oehlen antrifft, je flüssiger sind sie, wenn nähmlich dadurch ihre Mischung nicht verletzt wird; und weil die Wärme eine leichtere Materie ist, als Oehl, so müssen wärmere Oehle auch leichter seyn, als kalte.

Man nehme einen Docht, und lege denselben dergestalt in eine Lampe, daß das eine Ende desselben in dem Oehl, welches in der Lampe ist, liege, das andere aber aus der Lampe in ein angebrachtes Glas herunter hange, so wird das Oehl aus der Lampe durch den Docht in das angebrachte Glas tröpfeln. Baum-Oehl tröpfelt auf die Art durch einerley Docht

und

und einerley Lage desselben eher ab, als Rüb- und Lein-Oehl. Da nun nicht mehr und auch nicht weniger in das Glas fallen kann, als was aus der Lampe in den Docht steigt, so steigt das Baum-Oehl geschwinder in den Docht, als Rüb- und Lein-Oehl. Wenn man aber diesen Versuch mit warm gemachten Oehlen anstellt, so tröpfelt das Oehl geschwinder ab, als wenn es kalt ist. Je flüssiger und leichter also ein Oehl ist, je geschwinder steigt es in den Docht.

Wenn man Baum-Oehl, desgleichen Rüb- und Lein-Oehl lange kochen läßt, so werden sie dick; eben dies geschieht, wenn man in ihnen, ohne sie zu kochen, feste Körper, als: Pech und Colophonium, auflöset. Je dicker sie nun auf die Art geworden sind, je mehr Zeit vergeht, ehe sie durch den Docht abtröpfeln; ja, sie tröpfeln wohl gar nicht ab. Je dicker also ein Oehl ist, je langsamer steigt es in den Docht.

Die durch Kochen oder durch aufgelöstes Pech und Colophonium dick gewordenen Oehle brennen sparsamer, als vorher, aber mit einem kleinern Lichte; und wenn man dieses durch Hervorziehung des Dochtes größer machen will, so fängt es an zu rauchen. Weil Pech und Colophonium an und vor sich selbst brennbare Körper sind, so verhindern sie das Brennen, und leuchten nicht. Da nun aber die Oehle, in denen diese Körper aufgelöset werden, sparsamer und dunkler brennen, und mit ihnen sonst nichts veränderliches vorgeht, als daß sie dadurch dicker werden, so muß auch dieses die Ursache ihres sparsamern und dunklern Brennens seyn. Je dicker also ein Oehl wird, je sparsamer und dunkler brennt es. Wenn man auf $\frac{1}{4}$ ℔. Baum-Oehl 16 Gran Colophonium nimmt, so wird ein Glas voll von diesem Oehl 9 Stunden brennen, da sonst eben das Glas

voll Rüb- oder Lein-Oehl ohne Colophonium nur 8 Stunden dauert. Wenn man eben so viel Colophonium in ¼ ℔. Baum-Oehl auflöset, so brennt ein Glas voll davon 6¾ Stunden, da eben so viel Baum-Oehl vor sich nur 6 Stunden leuchtet; und wenn man das Colophonium vorher mit einer Salpeter-Lauge kocht, daß es etwas weiß davon wird, so brennt auch das Licht fast eben so hell, und giebt fast nicht mehr Rauch, als das Oehl an sich.

Wenn man gewärmtes Oehl in einer Lampe brennt, so verbrennt es geschwinder, als wenn es nicht warm ist, das Licht aber ist heller. Da nun die Wärme die Oehle flüssiger und leichter macht, und so beschaffen ist, daß sie das Brennen an und vor sich nicht verhindert, so leuchten die Oehle heller, wenn sie durch den Zusatz einer Materie, die das Brennen nicht verhindert, flüssiger und leichter werden. Wenn man Baum- Rüb- oder Lein-Oehl in einem fest verstopften Glase warm werden läßt, und dasselbe darauf stark umschüttelt, so wird, wenn man das Glas öffnet, die Luft mit einem Zischen heraus fahren; verstopft man es wieder und verfährt wie vorher, so geht ebenfalls wieder Luft heraus, ja, wenn man es noch öfter wiederhohlt, so kommt auch noch immer Luft zum Vorschein. Ist aber das Oehl nicht warm, so kann man das Glas lange schütteln, ohne daß man herausgehende Luft bemerken könnte. Die Oehle haben also viel Luft, die mit ihnen stark vereinigt zu seyn scheint, durch die Wärme aber und dabey gebrauchte Bewegung leichter abgesondert wird. Es zeigt auch die Luft-Pumpe die Menge der Luft in den Oehlen noch deutlicher.

Frisch geschlagene Oehle sind trübe und undurchsichtig; und wenn man sie einige Tage stehen läßt, setzt sich aus ihnen eine graue Materie nieder, die man geschwinder absondern kann, wenn man sie durch

Lösch-

Lösch-Papier filtrirt, worauf sie zwar heller und durchsichtiger werden, aber wieder dergleichen graue Materie fallen lassen, wenn sie einige Zeit stehen ja wenn man sie auch von dieser durch behutsames Abgießen befreyet, so setzen sie doch wieder aufs neue etwas ab; je mehr sie aber absetzen, je heller und durchsichtiger werden sie. Es muß demnach die abgesetzte Materie die frisch geschlagenen Oehle trübe und undurchsichtig gemacht haben. Es währt sehr lange, daß die Oehle sich setzen; und es haben Personen, die mit Oehlen umgehen, und darauf Achtung gegeben haben, versichert, daß sie, so oft sie die Oehle auf andere Gefäße abgezogen haben, immer etwas Bodensatz gefunden hätten; ja sie behaupteten, daß die Oehle, so lange sie nicht dick würden, beständig etwas zu Boden fallen ließen.

Ob man gleich das Baum-Oehl so frisch, als Rüb- und Lein-Oehl, nicht haben, noch auf die Veränderungen, die gleich von Anfange mit ihm vorgehen, Acht geben kann, indem es bey uns nicht geschlagen wird, so zeigt doch der Satz, den man in den Baumöhl-Fässern findet, daß es ebenfalls ein schleimig-erdiges Wesen absetze, und in so fern unsern Oehlen ähnlich sey.

Kalt geschlagene Oehle setzen nicht so viel, auch nicht so dunkle Materie ab, als warm geschlagene, und diejenigen, die man durch gelindes Kochen, ohne den Samen zu schlagen oder zu pressen, scheidet, am allerwenigsten. Es kommt also diese Materie wohl vornehmlich durch das Schlagen, und noch mehr durch die dabey gebrauchte Wärme, in die Oehle.

Die Materie, die das Baum-Oehl absetzt, ist schleimiger, als die, welche aus dem Rüb- und Lein-Oehle niederfällt; denn diese ist mehr erdig. Es dient aber eine so wenig als die andere zum Leuchten, sondern die aus dem Baum-Oehle, oder das dicke

Baum-Oehl, wird höchstens zu Pflastern, aus den andern Oehlen aber zu der so genannten Wagen-Schmiere ꝛc. gebraucht.

Wenn man frisches, durch Lösch-Papier filtrirtes Oehl in einem fest verstopften, 6 oder auch wohl noch mehr Pfund haltenden, gläsernen Kolben, in welchen weder etwas hinein noch aus welchem etwas heraus dringen kann, an einem laulichen Orte lange stehen läßt, und dabey bemerkt, wie hoch das Oehl in demselben steht, und wie schwer dasselbe mit dem Kolben zugleich wiegt, so wird man nach einiger Zeit finden, daß sich eine erdige Materie aus dem Oehle niedergesetzt hat, ohne daß der Stand des Oehles in dem Kolben, noch dessen Schwere mit dem Satze, zusammen gerechnet, abgenommen hat. Das Oehl wird immer heller und durchsichtiger, je mehr sich aus demselben zu Boden setzt. Wann es nun recht durchsichtig geworden ist, raucht es nachher lange nicht so stark, als zuvor; wann man aber unter dem Brennen etwas von der auf dem Boden des Glases liegenden Materie an den Docht bringt, so fängt das Licht an zu rauchen; der Geschmack des Oehles aber ist schon schärfer als vorher, da es nichts abgesetzt hatte. Man kann also die Oehle, indem man sie durch Lösch-Papier filtrirt, von allem erdigen Wesen nicht befreyen. Daß die Materie, die von frischen filtrirten Oehlen im Lösch-Papier zurück bleibt, von dem mehligen Theile des geschlagenen Samens herkomme, kann man schon durch das Ansehen beurtheilen. Weil, erwähnter Maßen, das Oehl im verschlossenen Kolben weder seinen Stand noch seine Schwere verändert hat, so kann nichts ausgedunstet seyn; es setzt also erdige Materie nieder, ohne daß andere Materien aus dem Oehle weggehen. Da nun die Materie, welche das Oehl absetzt, eben deswegen, weil sie im Oehle zu Grunde geht, schwerer,

als

als das darüber stehende Oehl, seyn muß, so wird das Oehl, aus dem diese Materie sich geschieden hat, leichter, als vorher, da sie noch mit ihm verbunden war, auch flüssiger, weil der Salz zu den festen Materien gehört, und ein Körper, der aus einer oder mehrern flüssigen und festen Materien zusammengesetzt ist, um so viel flüssiger wird, um so viel feste Materie ihm entgeht, wie die Chemie lehrt.

Weil das Oehl, nach abgelegter erdiger Materie heller und durchsichtiger geworden ist, und nicht so stark raucht, so bald aber etwas von der abgesetzten Materie an den Docht gebracht wird, zu rauchen anfängt, so ist die Ursache vom Rauchen der Oehle in der mit ihnen verbundenen erdig-schleimigen Materie zu suchen. Da nun alle alte Oehle dergleichen erdige Materie abgesetzt haben, wie ich oben gemeldet habe, so rauchen sie auch deswegen nicht so sehr, als frisch geschlagene.

Je mehr man die Oehle von ihrem erdigen Wesen befreyen kann, je weniger werden sie rauchen. Frisch geschlagene Oehle, die man durch dünne ausgedrechselte hölzerne Büchsen durchschwitzen läßt, verlieren das Rauchen, und werden ganz durchsichtig; es erfordert aber diese Reinigung sehr viel Zeit, ehe man dadurch etwas Beträchtliches an Oehl erhält.

Wenn man die Materie, die sich mit der Zeit aus den Oehlen setzt, von dem Oehle, so gut als man kann, absondert, sie mit Wasser kocht, und das Wasser wieder abdünstet, nachdem man es vorher von dem, was es nicht aufgelöset hat, abgegossen, oder durch Filtriren davon geschieden hat, so bleibt ein kleberiges Wesen zurück, welches demjenigen, das man aus dem Mehle bekommt, ähnlich ist, und auch so riecht, wenn man es verbrennt. Das abgekochte Wässer giebt mit aufgelösetem Weinstein-Salz einen weißgrauen Niederschlag, ohne damit zu

brausen; mit Salpeter-Geist färbt es sich gelb. Aufgelöseter Vitriol schlägt es, ohne Veränderung der Farbe, weißgrau nieder. Wenn man eine mit Salpeter-Geist bereitete Kupfer-Auflösung mit diesem Wasser vermischt, so giebt es einen grünlichen Niederschlag, so wie in Scheide-Wasser aufgelöseres Bley dasselbe weiß niederschlägt. Hat man aber Kreide in Scheide-Wasser aufgelöset, und mit dieser Auflösung obgedachtes Wasser vermischt, so will daraus nichts niederfallen. Weil alkalische Körper die in sauern Dingen aufgelöseten kalkartige Erden niederschlagen, und flüchtige Laugen-Salze das Kupfer und dessen mit sauern Körpern gemachte Auflösung blau, aber nicht grün, färben, so ist in dem abgekochten Wasser keine Spur von einem feuerbeständigen oder flüchtigen Laugen-Salze zu finden. Daß es aber metallische Auflösungen, die mit sauern Körpern gemacht sind, niederschlägt, zeugt von einer Kalk-Erde, die in dem abgekochten Wasser vorhanden ist. Es zieht aber das Wasser aus der Materie wenig aus; und wenn man auf das Rückständige Salpeter-Geist gießt, so färbt sich derselbe damit goldgelb, und löset ebenfalls etwas Kalkartiges auf, welches sich mit Weinstein-Salz niederschlägt, das meiste aber bleibt unaufgelöset liegen, und ist schwerer als Salpeter-Geist, weil es in demselben untersinkt. Wenn man von diesem alle Säure mit Wasser abgespühlt hat, so findet sich darin, indem man es glühet, brennbare und hernach glasartige Erde.

Hochrectificirter Weingeist giebt mit der Materie verschiedene Erscheinungen. Denn wenn sie von einem nicht gar alten Rüb- oder Lein-Oehl genommen ist, so färbt sich der Weingeist davon fast gar nicht; ist sie aber aus einem ältern, z. B. jährigen Oehl, so färbt er sich gelber, und noch mehr, wenn sie sich aus einem warm geschlagenen niedergesetzt hat.

Was

Was hier dem Weingeiste die Farbe giebt, ist harzig. Es setzen also die Oehle erst das Schleimig-Erdige, hernach auch etwas Harziges, ab, und die warm geschlagenen von lezterm mehr, als kalt geschlagene. Daß das schleimig-erdige Wesen, welches sich aus frischen Oehlen nach und nach absondert, durch das bey dem Schlagen gebrauchte Wasser in die Oehle gebracht und mit demselben verbunden werde, ist wohl unläugbar, indem man mit zulänglichem Wasser alles Oehl mit dem schleimigen Theile des Samens verbinden kann, wie die Bereitung der so genannten Mandel-Milch lehrt; und weil der Schleim gar keinen Geschmack hat, so sieht man auch, warum die Oehle immer schärfer werden, weil der Schleim, der ihren Geschmack mildert, sich von ihnen immer mehr und mehr absondert. Durch die Wärme werden mehr harzige Theile, die entweder schon in dem Samen vorhanden sind, oder durch die Wärme, besonders wenn sie etwas stark ist, entstehen, ausgezogen; daher warm geschlagene Oehle mehr harzige Theile haben, und also auch absetzen können.

Um das erdige Wesen, welches die frischen Oehle mit der Zeit absetzen, und dadurch heller und mit wenigerm Rauche brennen, geschwinder und besser zu scheiden, darf man dieselben nur mit starkem Salz-Wasser vermischen und durch einander schütteln. Das Salz-Wasser ist stark genug, wenn es so viel Salz hält, als es bey einer mäßig warmen Luft flüssig machen kann, wovon man etwa halb so viel, als das zu reinigende Oehl beträgt, nehmen kann. Wenn man es mit dem Oehle einige Mahl unter einander geschüttelt hat, setzt sich das Erdige unter dem Oehle auf der Oberfläche des Salz-Wassers, das Oehl wird endlich hell, und raucht viel weniger, als vorher. Es scheidet das Salz-Wasser auch noch aus

den Oehlen, die schon etwas alt und fast gar nicht mehr trübe sind, etwas Erdiges.

Wenn man Baum-, Rüb- oder Lein-Oehl vor sich ohne Zusatz aus einer Retorte destilliert, so geben sie Wasser, etwas Säure, und in der Retorte bleibt eine trockne kohlige Materie zurück, die nicht weiß wird, wenn gleich die Retorte lange glühet. Baum-Oehl läßt weniger Kohliges, als Rüb- und Lein-Oehl, zurück. Je länger das Oehl destilliert, und je mehr Wasser in die Vorlage kommt, je dicker wird das Oehl in der Retorte; das abgeschiedene Wasser aber läßt sich nicht wieder mit dem Oehle vereinigen. Die kohlige Materie ist leichter als Wasser, und schwerer als Oehl, weil sie auf jenem schwimmt, in diesem aber zu Grunde geht; und wenn man sie in einem offenen Schmelz-Feuer glühet, so fängt sie an zu brennen, und hinterläßt, nach angehaltenem heftigen Glüh Feuer, etwas weiße Erde, wovon ein Theil durch saure Dinge aufgelöset wird, und kalkartig, das übrige aber glasartig ist.

Alle Bestand-Theile, die man an den Oehlen entdeckt, sind, die Luft ausgenommen, schwerer als Oehl; daher wird ein Oehl, welches viel Luft hat, leichter seyn, als ein anderes, das weniger hat; und weil die Luft bey flammenden Körpern die Flamme derselben befördert und vergrößert, so wird auch ein Oehl, das viel Luft hat, länger leuchten.

Da die Flüssigkeit der Oehle abnimmt, und endlich gar aufhört, wenn sie ihr Wasser und ihre Säure verlieren, so müssen entweder beyde Materien zugleich, oder wenigstens eine davon, das ihrige zur Flüssigkeit der Oehle beytragen. Sie gehören aber unter die beständigen Materien des Oehles, die sich ohne Nachtheil seiner Mischung nicht absondern lassen, weil sie sich, wenn sie einmahl von den festen Theilen des Oehles geschieden sind, mit denselben nicht

nicht wieder vermischen, noch den vorigen Körper, welchen sie verlassen haben, darstellen.

Wenn man Rüb-Oehl mit Salpeter-Geist digerirt, so wird das Oehl dadurch braunroth, und wenn es kalt ist, bleibt es nicht flüssig, sondern giebt eine braunrothe, butterweiche, bittere Masse. Lein-Oehl wird auf eben die Art verändert, wenn man es mit Salpeter-Geist digerirt. Das Baum-Oehl hingegen macht mit der Salpeter-Säure einen gelben, ebenfalls butterweichen, bittern Körper. Es verdickt aber die Oehle nicht nur der Salpeter-Geist, sondern auch alle übrige Säuren, ja selbst der destillierte Essig, wenn er stark genug ist; und man kann dem Oehle so viel Säure beybringen, daß die verdickten Massen fast so schwer als Wasser wiegen, wie denn mit Salpeter-Geist verdicktes Baum-Oehl kaum um 7 Gran leichter ist, als, dem Raume nach, eben so viel Wasser. Die durch Säuren verdickte Massen vom Baum- Rüb- oder Lein-Oehl, lassen sich in anderm Oehl auflösen, oder flüssig machen. Wenn man nun von einem verdickten Oehle einem andern nur so viel zusetzt, daß es davon nicht merklich dicker wird, so brennt ein solches Oehl sparsamer. Hat man Baum-Oehl genommen, und darin mit Salpeter-Geist verdicktes Baum-Oehl aufgelöset, so gewinnt man an 6 Stunden eine halbe und einige Minuten; die andern Oehle, in denen man auf eben die Weise von ihren verdickten Massen etwas hat zergehen lassen, brennen auf 8 Stunden, meist eine Stunde länger.

Da die Säuren die Oehle verdicken, so kann man die Säure in den Oehlen für keine Materie, die sie flüssig macht, halten, sondern je mehr Säure ein Oehl hat, je dicker, schwerer und bitterer wird es seyn. Das Wasser hingegen, welches die Oehle haben, gehört zu ihrer beständigen Materie, von der sie ihre

Flüssig-

Flüssigkeit erhalten. Löset man in den Säuren Metalle, als: Kupfer, Eisen, Bley, oder kalkartige Erden, als: Kreide oder Toph, auf, so werden die mit diesen Auflösungen vermischte und digerirte Oehle nicht dicker, auch nicht röther, noch bitterer. Aufgelöseter Alaun, mit welchem ein Oehl digerirt wird, verändert es ebenfalls nicht. Die Mittel-Salze, als: Koch-Salz, Salmiak und vitriolisirter Weinstein, verdicken die Oehle auch nicht, und wenn man gleich in ein ganzes Pfund Oehl nur 1 Gran von einem Mittel-Salze thut, so wird nichts davon aufgelöset. Das Wasser, welches die Oehle bey sich haben, muß also mit ihrem brennbaren Theile genau vermischt seyn, weil es sonst die Mittel-Salze auflösen würde.

Die Säuren haben mehr, oder wenigstens eben so viel Verwandtschaft mit den Metallen, kalkartigen Erden und Laugen-Salzen, als mit den Oehlen, weil sonst die Säure, bey den kurz vorher erwähnten Versuchen, in die Oehle gehen und sie verdicken würde. Wenn man die durch saure Körper verdickten Oehle mit einer scharfen Seifensieder-Lauge oder auch mit einer Pottaschen-Lauge digerirt, oder gar kocht, so geben sie, nach dem die verdickten Massen mehr oder weniger gefärbt sind, auch mehr oder weniger gefärbte Seifen, die sich in Wasser auflösen lassen. Wenn man diese in Wasser aufgelöste Seifen mit so viel destilliertem Essig oder auch mit einem andern sauern Körper vermischt, als hinreichend ist, das Oehlige zu scheiden, so sondert sich dieses zwar von dem Laugen-Salze, welches es zur Seife gemacht hatte, ab, ist aber eben so dick, so schwer, so bitter und so gefärbt, als vorher. Da nun diese Eigenschaften von der Säure, womit man die Oehle verdickt hat, kommen, so kann man wohl schwerlich läugnen, daß die verdickten Oehle bey diesem Verfah-

fahren, mit ihren Eigenschaften, die der zugesetzten Säure zu zuschreiben sind, auch ihre Säure behalten haben. Wenn also ein saurer Körper mit dem Oehle einmahl verbunden ist, so kann man ihn durch zugesetzte Laugen-Salze nicht scheiden, und die in den Oehlen befindliche Säure hat, in dieser Verbindung, ihre Wirkung, die Laugen-Salze aufzulösen und zu Mittel-Salzen zu machen, verloren.

Der Veilchen-Syrup oder das Lackmus werden von geschlagenen Oehlen, sie mögen frisch oder alt seyn, weder roth, noch grün gefärbt; ja, wenn man dem Oehle trockne oder flüssige Laugen-Salze zusetzt, so spüret man keinen flüchtig laugenhaften Geruch und sieht auch keinen Nebel, wenn man flüchtige Säuren daran hält. Sie zeigen also auf diese Weise keine Spur weder von einer Säure, noch von einem feuerbeständigen oder flüchtigen Laugen-Salze.

Wenn man ein Oehl, es mag Baum-, Rüb- oder Lein-Oehl seyn, mit Eyweiß oder andern faulenden Körpern vermischt und in Fäulung bringt, so wird die Farbe desselben immer dunkler und endlich roth, das Oehl aber ist durchsichtig. Will man dergleichen Oehl in einer Lampe brennen, so dauert das Licht nicht lange, sondern es verlischt von selbst. Sobald man ihm eine laugensalzige Auflösung zusetzt, kann man das herausgehende flüchtige Laugen-Salz riechen, und wenn man Wasser hinein gießt, so wird das Oehl milchicht, legt aber seine rothe Farbe nicht ab. Der mit einem faulen Oehle vermischte Wein-Geist wird gleichfalls milchicht.

Die Oehle lösen verschiedene Metalle und metallische Erden auf. Denn wenn man Kupfer in Baum-Oehl eine Zeitlang liegen läßt, so färbt sich dasselbe damit grünlich. Rüb- und Lein-Oehl verändern ebenfalls davon ihre Farbe. Sie lösen auch Bley, und besonders Mennig, auf, wovon sie sich mehr

oder

oder weniger braun färben, nach dem sie mehr oder weniger damit gekocht werden. Die Ursache dieser Auflösung kann dem sauern Theile der Oehle allein, in so weit er nähmlich sauer ist, nicht wohl zugeschrieben werden, sondern das Brennbare, welches mit der Säure verbunden ist, muß das Seinige auch dazu beytragen. Denn da die Säure in den Oehlen nicht einmahl Laugen-Salze aufzulösen vermögend ist, und die Verwandtschaft saurer Körper, wie die Erfahrung lehrt, mit Laugen-Salzen größer, als mit Metallen, ist, so wird sie um so viel weniger Metalle oder metallische Körper auflösen können. Daher geht es auch nicht von Statten, wenn man die in Oehlen aufgelöseten Metalle oder metallischen Körper, als: Kupfer, Bley und Mennig, mit bloßem Wasser, welches man dergleichen Oehlen zusetzt, und das Mengsel öfters durch einander schüttelt, oder das Oehl damit kocht, scheiden will.

Wenn man Rüb- oder Lein-Oehl über Kalk abzieht, so wird das abgezogene Oehl durchsichtiger, flüssiger, und hält sich hernach lange, ehe es dick wird; es leuchtet auch heller, und raucht sehr wenig. Wiederhohlt man das Abziehen über frischen Kalk oft, so bleibt endlich vom Oehl nichts, als Wasser, übrig. Es zeigt sich auch bey diesem Versuche keine Säure. Der Kalk, der von dieser Destillation zurück bleibt, ist zusammen gebacken, vermischt sich sehr schwer mit dem Wasser, brauset fast gar nicht, oder doch sehr langsam, mit Säuren; und wenn man ihn in offenem Feuer glühet, so fängt er einige Flamme, wird schwarz, und bey anhaltendem starken Glüh-Feuer wieder weiß, worauf er sich, wie zuvor, mit Wasser vermischen läßt, und mit Säuren brauset. Es hat also der Kalk bey dieser Destillation schleimige, brennbare und saure Theile aus den Oehlen an sich genommen, und dadurch die Proportion der festen Theile

gegen

gegen die flüssigen im herüber gegangenen Oehl vermindert; daher diese flüssiger sind, und weniger rauchen.

Man nehme 1 Pf. Rüb- oder Lein-Oehl, und mische darunter 2 Unzen rectificirten Weingeist, digerire das Mengsel, bis der auf dem Oehle schwimmende Weingeist gelb oder pomeranzenfarbig geworden ist, und gieße alsdann 8 Unzen Wasser, worin 2 Quent Koch-Salz aufgelöset sind, dazu, so wird sich, wenn man das Mengsel wohl durch einander schüttelt, der Weingeist mit dem Salz-Wasser vermischen, milchicht werden, zu Grunde gehen, und das Harzige ablegen. Das über dem Wasser stehende Oehl wird durchsichtiger werden, und weniger gefärbt seyn, als vorher, auch heller brennen und weniger rauchen. Den mit dem Salz-Wasser vermischten Weingeist kann man durch die Destillation wieder reinigen.

Wenn man 1 Pf. grünes trübes Baum-Oehl mit 2 Quent ungelöschten und gepülverten Kalk vermischt, das wohl durch einander geschüttelte Mengsel warm macht und ruhig stehen läßt, so setzt sich nach einigen Tagen der Kalk wieder zu Boden; das Oehl wird ganz durchsichtig und hell, aber gelb, der auf dem Boden liegende Kalk hingegen sieht grünlich aus. In der Lampe brennt dieses Oehl sparsamer, so, daß man auf 6 Stunden eine halbe gewinnt; und wenn man unter dieses mit Kalk bereitete Oehl ungefähr anderthalb Loth guten Korn-Branntwein mischt, so hat man, bey eben der Sparsamkeit, ein größeres und helleres Licht, als man sonst vom Baum-Oehl haben kann. Vermischt man 1 Pf. Rüb-Oehl mit 3 Quent ungelöschtem und gepülvertem Kalk, und verfährt eben so, wie mit dem Baum-Oehle, so währt es zwar länger, ehe der Kalk sich setzt, doch wird das Oehl endlich ganz hell und durchsichtig,

sichtig, und ist nicht so gefärbt, als vorher. Man gewinnt im Brennen auf 8 Stunden 1 Stunde, und hat, wenn man, wie kurz vorher gemeldet worden ist, Korn-Branntwein dazu setzt, ein helleres und weniger rauchendes Licht. Mit Lein-Oehl kann man eben so verfahren, ausser daß man $3\frac{1}{2}$ Quent Kalk dazu nimmt

Wenn man 1 Theil von einer starken Pottaschen-Lauge mit 5 Th. grünem Baum-Oehl vermischt, und beynahe bis zum Kochen heiß werden läßt, so wird das Oehl zu einer seifenartigen Masse, die oben schwimmt, und von der darunter stehenden milchichten Lauge abgesondert werden kann. Diese abgesonderte Seife vermische man mit 3 Mahl so viel Wasser, schüttle es durch einander, und gieße so viel Scheide-Wasser hinein, bis das darunter stehende Wasser fast durchsichtig ist; so wird, wenn das Mengsel einige Tage ruhig stehen bleibt, das oben auf schwimmende Oehl heller und weißer seyn, als vorher, auch sparsamer brennen. An statt des Scheide-Wassers kann man auch andere saure Körper, ja auch Essig, nehmen; allein das Oehl scheidet sich im leztern Falle nicht so weiß. Die milchichte Lauge kann man zwar auch mit Scheide-Wasser oder Essig sättigen; man bekommt aber nicht viel Oehl heraus, sondern das meiste ist schlockig. Wenn man aber die oben gedachte seifenartige Masse einige Wochen an einem warmen Orte stehen läßt, so wird sie von selbst, ohne Scheide-Wasser dazu zu thun, meistentheils hell, bis auf etwas Dickes, welches sich niedersetzt. Das auf diese Weise hell gewordene Oehl ist weißer als vorher, und brennt sparsamer, indem man in 6 Stunden über eine halbe gewinnt; ja, wenn man dieses Oehl mit etwas Korn-Branntwein, wie ich kurz vorher gemeldet habe, vermischt, so erhält man auch ein heller leuchtendes Licht. Das übrige von dem

dem Mengsel, welches sich von selbst nicht hat aushellen wollen, kann man mit Wasser vermischen, und durch eine zugesetzte Säure scheiden, so bekommt man auch noch das darin steckende Oehl heraus. Mit Rüb- und Lein-Oehl kann man eben so verfahren, ausser daß man etwas mehr Lauge, nähmlich auf 5 Th. Oehl, $1\frac{1}{4}$ Lauge nehmen muß. Solcher Gestalt werden sie heller und durchsichtiger, legen ihr schleimig-harziges Wesen ab, brennen sparsamer, heller, und mit wenigerm Rauch, als vorher.

Dem gefaulten Oehle (s. oben, S. 141) kann man ebenfalls helfen, wenn man es, wie gedacht, mit Lauge zur seifenartigen Consistenz bringt, und das Oehl entweder mit sauern Körpern, oder indem man das Mengsel lange stehen läßt, scheidet. Es legt dadurch alle Unreinigkeiten ab, und giebt im Brennen einem andern Oehle nichts nach.

Ausser diesen Versuchen, die Oehle mit Kalk oder Laugen-Salzen zu verbessern, hat man noch folgenden mit Mennig und Kalk angestellt. Man nahm auf 1 Pf. Rüb-Oehl, 25 Gran Mennig, ließ es so lange in gelinder Wärme stehen, bis es bräunlich und trübe geworden war; hierauf setzte man es an einen temperirten Ort, wo nach einigen Tagen ein dickes bräunliches Wesen zu Boden fiel, woraus man mit einem Löth-Röhrchen etwas Bley zusammen blasen konnte. Das Oehl wurde inzwischen innerhalb 8 Tagen hell, worauf man ihm 3 Quent ungelöschten Kalk zusetzte, nachdem man es von dem am Boden liegenden dicken Wesen abgesondert hatte; dieses Mengsel machte man wieder warm, man schüttelte alles wohl durch einander, und ließ es wieder 3 Tage stehen; man that alsdann etwas Wasser dazu, worauf der Kalk sich in kurzer Zeit braun färbte. Hierauf ließ man das Mengsel also stehen, bis der Kalk sich gesetzt hatte, welches etwann in

14 Tagen geschahe. Als man sodann das Oehl von dem Kalke abgoß, und es wieder mit Wasser vermischte, ward es milchicht und trübe, und ungefähr in 4 Wochen hell, und so weiß, daß es dem Baum-Oehle gar nichts nachgab. In diesem Zustande, da nähmlich das Oehl vollkommen hell geworden war, findet man an demselben nicht die mindeste Spur, daß es noch Bley, welches ihm eine arsenikalische und schädliche Kraft mittheilen könnte, aufgelöset habe. Der im Oehl aufgelöste Mennig scheidet sich auch, wenn man das Oehl mit einer Lauge, wie kurz vorher gedacht worden ist, zur Seife macht, da dann das Bley, oder der im Oehl steckende Mennig, die Lauge ebenfalls schwarzbraun färbt, und solcher Gestalt das Oehl verläßt.

Die Oehle werden, vermöge der Erfahrung, endlich dick, und dadurch zum Leuchten untauglich. Wenn sie also in einer Lampe dienen sollen, so müssen sie flüssiger seyn. Da man ihnen nun das entgangene Wasser durch eine bloße Beymischung nicht wieder geben kann, (s. oben, S. 139); so muß man sie entweder in anderm Oehle auflösen (s. oben, S. 131), oder mit Kalk destillieren, oder auch die Fäulung zu Hülfe nehmen. In lezterm Falle ist nöthig, daß man sie mit einer scharfen Lauge zur Seife mache, die man im Wasser auflösen, und mit einem faulenden Körper vermischen kann; solcher Gestalt werden die Oehle durch eine lange anhaltende Fäulung flüssiger. Man darf sich aber die Zeit nicht verdrießen lassen, indem wohl 8 Wochen verstreichen, ehe das Oehl sich aus dem Mengsel absondert und flüssig wird, welches man darauf abgießen, und entweder mit Kalk, oder indem man es noch ein Mahl zur Seife macht, von seinen Unreinigkeiten, die ihm von der Fäulung anhangen, befreyen kann. Durch die Fäulung werden auch die mit Säuren verdickte

Oehle

Oehle (s. oben, S. 139) wieder flüssig; mit getrocknetem Oehle aber, oder mit der Haut, die das Lein-Oehl giebt, hat es nicht gelingen wollen. Die beste Lauge, womit man dick gewordene Oehle, die man faulen lassen will, zu Seife machen kann, ist diejenige, welche man aus ungelöschtem Kalk und rohem Weinstein, zu gleichen Theilen vermischt, und mit Seifensieder-Lauge ausgezogen, bereitet.

Allzu flüssigen und wasserreichen Oehlen (s. oben, S. 128) kann man entweder durch Kochen, wobey man jedem Pfunde Oehl 1 Quent Küchen-Salz zusetzt, oder indem man in ihnen Colophonium auflöset (s. oben, S. 131,) helfen.

Unter den oben, S. 143, s. angegebenen Verbesserungen, ist die mit Kalk, der andern mit Pott-Aschen-Lauge deswegen vorzuziehen, weil sie weniger kostbar ist, und also dabey mehr gewonnen wird, als bey der andern, die fast mehr Kosten verursachet, als man am Oehl gewinnt. Denn wenn 1 Pf. Baum-Oehl 96 Stunden brennt, so dauert 1 Pf. verbessertes Baum-Oehl nur 17 Stunden länger. Da man nun auf jedes Pfund 1½, auch wohl 2 Loth, die in der Verbesserung abgehen, rechnen kann, und diese 2 Loth 6 Stunden gebrannt haben würden, so bleiben, wenn man diese von 17 Stunden abzieht, 11 übrig. Bey dem Rüb- und Lein-Oehl gewinnt man, nach Abzug dessen, was bey der Verbesserung abgeht, nicht viel über 10 Stunden, in Ansehung des längern Brennens; doch hat man, in Betrachtung, daß die auf diese Weise verbesserten Oehle besser und mit wenigerm Rauche leuchten, noch überdies einige Vortheile.

In denen Gegenden, wo viel Rübe-Samen gebauet und Rüb-Oehl geschlagen wird, wird lezteres von dem gemeinen Manne auch zur Speise gebraucht; insonderheit pflegt man Pfann- oder Eyer-

Kuchen darin zu backen; allein man glühet es, wie sie es nennen, vorher ab, um ihm den geilen und widrigen Geschmack zu benehmen, wobey man folgender Maßen verfährt. Man setzt eine gewisse Quantität desselben in einer Pfanne an das Feuer, und läßt es brav kochen und abqualmen. Einige werfen, wenn es kocht, auch wohl ein Stück geröstete Brod-Rinde in dasselbe. Ich halte dieses leztere eben nicht nöthig zu seyn, ja ich zweifle so gar, ob es von einigem Nutzen seyn dürfte, wenigstens geht dabey etwas Oehl verloren. Hilft dieses Abglühen wider den übeln Geschmack des Rüb-Oehles bey dem Gebrauche desselben an Speisen, so hilft es vielleicht auch wider den übeln Dampf und Qualm desselben, wenn man es brennt. Es käme auf einen Versuch an. Verlöre das Rüb-Oehl aber durch dieses Abglühen, entweder den starken und übeln Geruch nicht ganz, oder von demselben doch nicht so viel, als man wohl wünscht, so müßte man darauf denken, wie man den Dampf entfernen, und ihn dadurch unschädlicher, als er sonst zu seyn pflegt, machen möge. Und dazu ist kein besseres Mittel, als daß man eine blecherne oder eiserne Dampf-Röhre verfertigen, derselben unten, wo sie nahe über der brennenden Lampe zu stehen kommt, einen ziemlich weiten, trichtermäßigen Umfang geben, und sie an der nächsten Stelle, wo es angeht, zum Fenster oder Zimmer hinaus leiten läßt. Verschiedener dergleichen Einrichtungen wird weiter unten ausführlich Erwähnung geschehen.

Da das Oehl unstreitig ein wohlfeileres Geleuchte, als das Talg-Licht, ist, so fragt es sich: **welche Art von Oehl die rathsamste sey, da die Oehle in Ansehung ihres Aushaltens beym Brennen, unterschieden sind?** Diese Frage kann nicht besser, als aus dem allergenauesten Versuche des in der Physik und Oekonomie so verdienstvollen Hrn. Prof.

Prof. Titius, in Wittenberg, beantwortet werden, woraus man zugleich das Verhältniß des Talg-Lichtes in einem gegebenem Gewichte gegen das Oehl einsehen kann. Er erzählt seine Versuche mit einigen Oehlen im Brennen, im 30 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, also:

„Ich nahm d. 2 Dec. 1769, in einem kalten Zimmer, bey 36 Grad Fahrenh. Temperatur, ein hiesiges gegossenes Licht und viererley Oehle zum prüfen. Die Dochte zu diesen Oehlen sowohl, als zum Lichte, hatten sämmtlich 12 einzelne baumwollene Fäden klar und rein gesponnen. Die ersten hatten einerley Länge und Gewicht von 5 Gran; ein Drittel von der Länge und Gewichte des Licht-Dochtes. Ich wog hierauf von folgenden vier Oehlen: Rübsen-Oehl, Sonnenblumen-Oehl, Baum-Oehl, Mohn-Oehl, von jeglichem ½ Unze, oder 1 Loth, ab, that jedes in ein Ober-Täßchen, ließ die Dochte sämmtlich über ihre Tillen 3 pariser Linien, d. i. 3 starke Messerrücken dick, heraus sehen, um sie solchergestalt brennen zu lassen. Das frische Licht von reinem Schöpsen-Talge wog 1¾ Unze, oder 3½ Loth. Um 11 Uhr 15 Min. vormittags zündete ich die Sachen, in einem 58 Grad warmen zugemachten Zimmer, wo keine Zug-Luft war, zugleich an. Die Flamme vom Rübsen-Oehle rauchte stark; die vom Sonnenblumen-Oehle, fast nicht geringer; die Baumöhl-Flamme gar nicht, und die vom Mohn-Oehle nur wenig. Die Flammen waren lang: vom Rübsen-Oehl, 14 par. Linien; fast so lang die vom Sonnenblumen-Oehl; die vom Baum-Oehl, 12; und des Mohn-Oehls seine, 11 par. Linien. Das Rübsen-Oehl setzte gleich nach einer Viertel-Stunde etliche Knoten am Dochte, die hernach ein paarmahl mußten weggenommen werden. Das Oehl von Sonnenblumen that es gleichfalls. Auch der Baumöhl-Docht bekam eine obere Härte, die abgenommen wurde; aber der vom Mohn-Oehl ward weder geputzt, noch oben ganz hart gebrannt. Die Flamme vom ausgebrannten Rübsen-Oehl erlosch um 1 Uhr 47 Min., und der Docht war auch ziemlich trocken gebrannt. Er wog noch 13 Gran. Die Oehl-Flamme von Sonnenblumen erlosch um 2 Uhr 47 Min.; der Docht wog noch 12½ Gran. Die Baumöhl-Flamme gieng aus um 2 Uhr

1 Min.; der Docht ziemlich trocken, wog 13½ Gran. Des Mohnöhls Flamme hörte auf um 3 Uhr 11 Min.; der Docht auch ziemlich trocken, nie geputzt, wog 11 Gran, und hatte sich also am meisten vom Oehle ausgebrannt, nachdem die andern Dochte insgesammt mehr wogen, und doch dabey durch die obern weggenommenen harten Knoten etwas weniges von ihrer Substanz verloren hatten. Das Licht gieng gerade um 5 Uhr 44 Min. aus, und ward von Zeit zu Zeit gehörig geputzt. Dies war nöthig, weil ein ungeputztes Licht, wegen erhitzter und großer Flamme viel geschwinder wegbrennt; denn der Talg wird alsdenn unten viel mehr aufgelöset, und steigt, die große Flamme zu erhalten, viel häufiger in den Docht hinan; daher brennt auch im Kalten ein Licht länger, als in der Wärme. Ich will gedachte Oehle nach den Nummern bezeichnen: Rübsen-Oehl N. I. Sonnenblumen-Oehl N. II. Baum-Oehl N. III. Mohn-Oehl N. IV. Man übersieht die Länge des Brennens von 1 Loth Oehl und 3½ Loth Licht folgendergestalt auf einmahl.

N.	U. M.	U. M.	St. M.
I. angef.	11, 15;	ausgeg. 2, 24;	gebr. 3, 9.
II.	= 11, 15;	= = 2, 47;	= 3, 32.
III.	= 11, 15;	= = 2, 1;	= 2, 46.
IV.	= 11, 15;	= = 3, 11;	= 3, 57.
ganz. Licht	11, 15;	= = 5, 44;	= 6, 29.
folgl. 1 Loth Licht	=	= =	= 1, 51.

Dieweil ich die Länge der Flamme bey Tage nicht scharf genug zu sehen glaubte, so wiederhohlte ich denselben Abend den nähmlichen Versuch auf einem kalten Vor-Sahle. Ich ließ die vollgezogenen Dochte, wie sie waren, schneuzte sie ab, zog sie abermahl 3 par. Linien über die Tille, goß in jede Schale, wie vorher, 1 Unze oder 2 Loth Oehl, und steckte die Dochte allesammt gerade um 5 Uhr an. Nun fand ich in der Länge der Flamme eine kleine Verschiedenheit. Nähmlich die Flamme des

Baum-Oehls	13 par. Linien hoch;		sehr hell und grün.
Rübsen-Oehls	11	= =	sehr röthlich.
Sonnenbl. Oehls	9	= =	wenig röthlich.
Mohn-Oehls	$7\frac{1}{2}$	= =	fast wie die aus Sonnenblumen.

Ich glaube aber, daß die erleuchtete Luft um die Baumöhl-Flamme Ursache war, weswegen mir diesmahl diese Flamme am längsten schien. Die Länge des Brennens war folgende:

N.	U.	U. M.	St. M.
I. angef. 5;	ausgeg. 8,	55; gebr. 3,	55.
II. =	= =	9, 30; =	4, 30.
III. =	= =	8, 27; =	3, 27.
IV. =	= =	9, 41; =	4, 41.

Als ich die specifische Schwere dieser Oehle, nachdem sie einige Zeit in einer von 73 Fahrenh. Grad warmen Stube gestanden, untersuchte, und sie hydrostatisch abwog, verlor der Bley-Würfel eines par. Zolles im Rübsen-Oehl 398 par. Gran; im Baum-Oehl 405 Gr.; im Sonnenblumen-Oehl, 411 Gr.; im Mohn-Oehl, 416 Gran. Daraus erhellet, daß die beyden lezten Oehle schwerer Art, als die erstern, und das Mohn-Oehl das schwerste von diesen vieren ist, daß es folglich die größte Menge Theile unter einerley Raume einnehme, und daß es daher, wie die Versuche mit dem Brennen geben, am längsten Flamme halte. Berechnet man diese gefundene Verluste gegen die eigentliche Schwere eines pariser Würfel-Zolles Regen-Wasser von 432 Gran, die man als 1000 annimmt, so verhalten sich die gedachten Oehle gegen das Regen-Wasser:

Rübsen-Oehl	wie 1000 zu 921.
Baum-Oehl	wie 1000 zu 937.
Sonnenblumen-Oehl	wie 1000 zu 951.
Mohn-Oehl	wie 1000 zu 963.

Die Schwere etlicher dieser Oehle findet sich noch nicht bey den Schriftstellern abgewogen. Diesemnach sieht

man auch, daß ein Geleuchte von Mohn-Oehl viel rathsamer und sparsamer sey, als ein anderes von Baum-Oehl, zumahl da das Mohn-Oehl eben so wenig, wie dieses, riecht und dampft. Man erkennt auch hieraus, warum die Flamme des Mohn-Oehls die kürzeste, und die des Rübsen-Oehls, bey dem Versuche am Tage, die längste gewesen, wie es der specifischen Schwere des Oehls nach seyn sollte. Je schwerer und dichter ein Oehl ist, desto weniger Theile desselben steigen in den Docht mit einmahl herauf; es werden also weniger auf einmahl in der Flamme verzehret und verflüchtiget. Daher kommt die Niedrigkeit der Flamme, und das längere Brennen. Inzwischen ist es auch gewiß, daß die Mohnöhl-Flamme dunkler brennt, als die vom Baum-Oehl: allemahl aber zulänglich, um dabey ohne Schaden der Augen zu sehen und zu lesen. Sieht man die beyden Versuche, den in dem mäßig warmen Zimmer, und den auf dem kalten Sahle, mit den brennenden Oehlen nochmahls an, so findet sich im ersten Versuche, daß das Mohn-Oehl 3 St. 57 Min., das Baum-Oehl nur 2 St. 46 Min.; im lezten Versuche das Mohn-Oehl 4 St. 41 Min., das Baum-Oehl 3 St. 27 Min. gebrannt habe. Im ersten hat also 1 Loth Mohn-Oehl, bey gleichem Dochte, 71 Minuten, d. i. 1 St. 11 Min.; im lezten, 74 Minuten, oder 1 St. 14 Min., länger gebrannt, als feines Baum-Oehl. Brennt 1 Loth Mohn-Oehl ¾ Stunden, ich will nur sagen: 1 Stunde, länger, als 1 Loth Baum-Oehl, so reicht man mit 32 Loth, oder 1 ℔., Mohn-Oehl im Brennen 32 Stunden weiter, als mit 1 ℔. Baum-Oehl. Und das Pfund Baum-Oehl, welches beynahe eine halbe Kanne macht, kostet doch 4 Gr. 6 Pfenn., da man hergegen 1 Pfund Mohn-Oehl, wenn es nur in Quantität geschlagen würde, aufs theuerste für 4 Gr., oder die Kanne für 8 Gr. (ich will nicht sagen im Ganzen für 6 bis 7 Gr.) haben kann. Ein Jeder sieht hieraus, wie sehr man das Mohn-Oehl, der Ersparniß und des Vertriebes davon, zu brennen, zumahl in Nacht-Lampen, oder zu anderm minder hellem Lichte, brauchen sollte; denn wer sich daran gewöhnt, kann auch bey einer Mohnöhl-Flamme vortrefflich lesen. Eben so brennt auch das Oehl aus Sonnenblumen schon viel sparsamer als Rübsen-Oehl, und noch viel sparsamer als Baum-Oehl. Denn 1 Loth des

ersten hält doch fast ¾ Stunden länger Flamme, als die lezten. Aber der Bau der Sonnenblumen ist schon nicht so nützlich, und der Same nicht so fett, als der vom Rübsen. Hergegen der Mohnbau wäre auch in jeder wirthschaftlichen Absicht der allernützlichste für unser Land, besonders für unsern Churkreis. Beym Lichtbrennen verliert man an Zeit und Geld das meiste, wenn man nicht den Mangel alles Geruches und Schmauches vorzöge. Denn 1 ℔. Baum-Oehl brennt unter den oben angezeigten Umständen mindstens 96 Stunden; da unter denselben 1 Pfund gegossene Lichte nur 42 Stunden brennt, weil 1 Loth Licht nur 1 St. 51 Min. Flamme hält. Zu geschweigen, daß die gegossenen und dickdochtigen noch mehr wegfladdern. Baum-Oehl gegen Rübsen-Oehl ist deswegen allemahl kostbarer, weil 1 Loth Baum-Oehl 25 bis 28 Minuten kürzer brennt, und hiernächst im Pfunde noch 2½ Gr. mehr kostet, als Rübsen-Oehl. Hält man aber Mohn-Oehl gegen Rübsen-Oehl, so fällt es deutlich in die Augen, daß man mit lezterm nicht viel mehr erspart, als mit erstern. 1 Loth Mohn-Oehl hält ¾ Stunden länger im Brennen aus, als 1 Loth Rüb-Oehl; dies macht im Pfunde 24 Stunden mehr. Setzt man nun, Winter und Sommer in einander gerechnet, man brenne täglich 3 Stunden Lampe, so gebraucht man folglich zu 1095 Stunden jährlichem Brennen (wenn 1 Pfund Rüb-Oehl, unter vorangezeigten Umständen von Luft, Docht und ruhiger Flamme, 112 Stunden, 1 Pfund Mohn-Oehl hergegen 144 Stunden brennt,) vom erstern jährlich 9¾, vom leztern nur 7¾ Pfund. Ersteres wird etwa 20 Gr., lezteres 31 Gr., kommen; ein Unterschied, der, beym Mangel des Schmauches, Dampfes und anderer Bequemlichkeiten, in der Haushaltung gewiß sehr unerheblich ist."

Dieser Versuch lehrt auf das überzeugendste, daß wir unser Mohn-Oehl weit wohlfeiler, als Baum-Oehl, brennen können. Wir sehen auch daraus, daß, wenn gleich das Rüb-Oehl etwas wohlfeiler, als das Mohn-Oehl, zu haben ist, lezteres dem erstern doch noch vorzuziehen sey, weil es keinen empfindlichen Schmauch und Dampf macht, dergleichen wirklich von dem Rüb-Oehle geschieht.

In No. 11 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1777, S. 94, werden folgende Versuche über das Oehl-Brennen bekannt gemacht:

Gebrannt:	Große Lampen. mit Baum-Oehl. Lt.	Q.	Rüb-Oehl. Lt.	Q.	Mittlere Lampen. mit Baum-Oehl. Lt.	Q.	Rüb-Oehl. Lt.	Q.	Kleine Lampen. mit Baum-Oehl. Lt.	Q.	Rüb-Oehl. Lt.	Q.
D. 15 Nov. 1775 mit gestrickten Dochten =	1	2	1	1½	1	½	—	3½	—	3½	—	3½
eod die. zum zweyten Mahl	1	2	1	1½	1	—	—	3½	1	½	1	—
Den 16 Novemb. mit gedreheten Dochten =	2	—	1	2½	1	½	1	—	1	—	—	3½
eod. die, zum zweyten Mahl	1	3½	1	2	—	3½	—	3	1	½	—	2¾
Den 17 Novemb. mit gestrickten Dochten =	1	2½	1	1	—	3½	—	3½	1	—	—	3
Den 18 Nov. mit dergl. = =	1	3½	1	1½	1	½	—	3½	—	3½	—	3½
eod die, noch einmahl. = =	1	2½	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—
Da jeder Versuch 2 Stunden gedauert hat, so betragen 14 Stunden auf 7 Mahl = =	12	—	9	3	7	½	6	1	7	—	6	¼

wobey aber zu merken ist, wie auf die verschiedenen Arten von Dochten besondere Rücksicht zu nehmen ist.

Hat man ein von Natur gutes, reines, und dünnes Oehl, wie z. B. ein gutes Baum-Oehl ist, und man wünscht, daß dasselbe sich nicht so geschwinde verzehre, so kann man sich durch die sorgfältige Zubereitung eines Dochtes einigen Vortheil verschaffen. Man muß nähmlich gut gekrämpelte Baumwolle nehmen, und dieselbe so spinnen lassen, daß die Fäden fast von gleicher Stärke sind, alsdann aber muß man etliche dergleichen Fäden, und zwar mehrere oder wenigere, nach dem der Docht mehr oder weniger stark seyn soll, zusammen nehmen, und dieselben weder zu stark, noch zu schwach zusammen drehen, sie in Salz-Wasser eine Zeitlang einweichen, und, ohne sie auszudrücken, trocken werden lassen. Dadurch wird man den Vortheil erhalten, daß die öhlige Substanz nicht so übereilt angezogen, und also nicht über die Maße das brennbare Wesen zerstreuet, sondern mehr in dem Dochte zurück gehalten wird, doch so, daß der Erleuchtung kein sonderlicher Abbruch geschieht. Auf die rechte Zubereitung der Dochte ist gewiß in vielen Stücken mehr, als auf die Reinigung des Oehles, zu sehen. Denn die Erfahrung lehrt, daß durch einen allzu lockern Docht mehr Oehl verbrennt, als durch einen dicht gedrehten, wie hingegen durch einen allzu dichten Docht die Erleuchtung weit matter bemerkt wird, so, daß oft eine Lampe bloß deswegen erlischt, ohne daß es ihr an Oehl gebricht, noch auch das Oehl von schlechter Beschaffenheit ist. Will man demnach eine gute und helle Erleuchtung haben, so sorge man für ein gutes reines Oehl, und für einen gehörig zubereiteten Docht; will man zugleich haben, daß dabey etwas erspart werde, so vermische man verschiedene Oehle, z. B. 1 Theil Rübsen-Oehl mit 2 Th. Baum-Oehl, und bediene sich eines Dochtes, der aus gleichen Fäden besteht, welche nicht zu locker, noch auch zu scharf,

zu-

zusammen gedrehet, überdies aber in Salz-Wasser eingetaucht und unausgedrückt getrocknet worden sind.

Eines aus Theilen der Thiere zubereiteten Oehles, welches besonders in Straßen-Laternen gebraucht werden kann, wird im Art. Laterne Erwähnung geschehen.

Ausser dem Oehle werden auch gewöhnlich das Schwein-Rinds- Gänse-Schmalz, u. a. m. zum Brennen in den Lampen gebraucht, worunter das Gänse-Schmalz das beste, aber auch das theuerste, ist; doch kann das zum Essen untaugliche sehr gut dazu gebraucht werden; s. Th. XVI, S. 61.

In Bohuslehn ist eine besondere Art Lampen gebräuchlich, welche vornehmlich für Arme sehr nützlich sind. Sie werden, nach Hrn. Kalm Bericht (*), auf folgende Weise gemacht. Man sammelt die Lebern von allerley Gattungen Fische, als: Längen (Långor), Schellfische (Gråsik), u. d. gl. Gemeiniglich nimmt man die Lebern von Schell-Fischen, weil solche sehr groß und fett sind, und also den meisten Thran geben; diese legt man zusammen in eine Tonne, und läßt sie da liegen und so lange rotten, bis alle Lebern überall gleich sind. Wenn dieses geschehen ist, schöpft man sie in einen Kessel, und läßt sie kochen, da sich dann das Feine und Klare obenauf setzt, das Dicke aber zu Boden sinkt. Man schöpft das Feine und Klare, oder den Thran, in besondere Fässer ab, und verwahrt es; den dicken Bodensatz aber, der schwarz aussieht, wirft man weg. Dieses Feine und Klare ist nun dasjenige, was in den Lampen statt des Oehles gebraucht wird. Zum Docht braucht man wohl Dochte aus Lein oder Hanfe; besser aber ist

(*) Im 5 B. der übers. Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. a. d. J. 1743, S. 102, f.

ist folgender. Man nimmt eine Art feine Binsen, die in Gräben, Sümpfen und an feuchten Oertern wachsen; Juncus culmo nudo stricto, capitulo laterali, *v. Royen* Prodr. 44. Juncus laeuis, paniculæ conglomerata, *Scheuchz.* Agrostogr. 343. Sie sind rundlich, ganz glatt, $\frac{1}{2}$ Elle lang, mehr oder weniger, ungefähr wie ein kleiner Finger dick, und wachsen gemeiniglich dicht bey einander. Wenn sie noch grün und frisch sind, sondert man von ihnen das innere Weiße, oder das Mark, von der äussern grünen Schale folgender Maßen ab: man spaltet auf der einen Seite die Schale längst dem Stängel, setzt hernach den Nagel des Daumens gegen das innere weiße schwammichte Wesen der Binse, und fährt so mit dem Daumen längst dem Stiele hinauf an der innern Seite der grünen Schale, da sich dann das innere und schwammichte Wesen oder Mark leicht ablöset, und von der äussern grünen Schale absondert, welche grüne Schale man als untauglich wegwirft, das Mark aber zurück behält, welches nun ganz in Einem Stücke beysammen hängt, so lang als der Stängel war, und einem andern dünnen Dochte gleicht. Wenn man so viel davon hat, als man verlangt und für nöthig hält, knüpft man sie zusammen in kleine Bündel, und hängt sie in die Stube, damit sie trocknen. Wenn sie trocken sind, nimmt man jedes von diesen Stücken Mark besonders, legt es in oben beschriebenen Thran in die Lampe, und braucht es statt des Dochtes. Die Zeit den Docht zu sammeln, ist gegen den Schluß des Augustes und Anfang des Septembers; Einige halten den Vollmond im Sept. für die beste Zeit dazu. Den Nutzen und Vortheil, den diese Binsen-Dochte vor andern, die aus Hanf oder Lein gemacht werden, haben, ist, daß sie nicht halb, ja nicht den dritten Theil so viel Thran verzehren, so gut und gleich als Baumwollen-Dochte

sind,

sind, nicht rauchen, und übrigens so klar, als irgend ein anderes Licht, brennen. Zu der Lampe, oder zum Gefäß, in welchem man diesen Thran brennt, braucht man hier gemeiniglich ein, wie der Ober-Theil einer Gieß-Kanne gestaltetes, eisernes Gefäß.

Um die Beschwerlichkeit des Rauches und Russes von Lampen und Lichtern in Wohn-Stuben abzuwenden, bedarf es weiter nichts, als daß man über der Lampe oder dem Lichte, einen Schwamm, den man in Wasser geweicht und hernach so wieder ausgedrückt hat, daß er nur noch feucht bleibt, hoch genug über das Licht aufhänge, daß die Flamme des Lichtes ihn nicht ergreifen kann. Der Schwamm zieht allen Dampf vom Lichte an sich.

Von den kleinen Lampen für Theater-Erleuchtung, von Wachs oder Talg, oder den so genannten Biscuits, werde ich weiter unten handeln.

Alle bisher erwähnte Licht-Nahrungen müssen durch einen Docht in ihre Thätigkeit gesetzt werden. Dieser ist eine brennbare Materie, welche bey ihrer Auflösung durch die von ihr aufgelöste Licht-Nahrung ihre Dauer verlängert. Da nun alle Licht-Nahrungen gewisse Fettigkeiten voraussetzen, diese aber lockere Körper, welche viel Zwischenräumchen haben, leicht und geschwinde durchdringen, und da der Docht, wenn das Licht fortdauernd seyn soll, beständig so viel Licht-Nahrung, als an dessen Spitze verbrennt, in sich nehmen muß: so kann jeder lockere und brennbare Körper die Stelle eines Dochtes vertreten; nur muß der Docht mit seiner brennbaren Materie in gehörigem Verhältnisse stehen, wenn die Flamme hell, ohne zu fackeln, brennen, und die Licht-Nahrung nicht rauchen soll.

Die

Die Dochte, die man gewöhnlich zu den Lampen braucht, werden aus Binsen, Hohlunder-Mark, Amiant-Fäden, oder, am gewöhnlichsten, aus Baumwolle, und zwar entweder gesponnener, oder gewirkter, verfertigt.

Zu den Binsen-Dochten nimmt man, in einigen Gegenden, die auf dem Felde wachsenden Binsen, insonderheit die glatten, rundköpfigen, welche in einigen Ländern Beesen heißen, Juncus glomeratus *Linn.*, zieht die grüne Haut davon ab, läßt das innere weiße und wollenartige Gewebe trocknen, und brennt es alsdann in den Lampen.

Wie man die Binsen-Dochte in Bohuslehn hierzu zubereitet, s. oben, S. 157.

Das Binsen- und Hohlunder-Mark, ist dem baumwollenen Garne, in so weit, daß es von Natur rein ist, und nicht so oft geputzt werden darf, vorzuziehen; hat aber dagegen das Mangelhafte, daß es sehr leicht zerbricht.

Die Binsen Dochte sind hin und wieder in der Lausitz im Gebrauche, und an andern Orten treibt man damit schon ein kleines Handlungs-Geschäft, und hält sie in Quantität zum Verkauf. Diese Dochte von Binsen brennen in den Oehl-Lampen heller und besser, als die baumwollenen, denn sie haben weder Knoten, noch sonstige Ungleichheiten, fallen großentheils gleich dick, und sind, durch ihre schwammichte Substanz, zum Zuführen des Oehles sehr geschickt. Wenn einer von ihnen nicht genug Flamme giebt, lassen sich zwey davon in die Dille legen. Die ganz feinen hat man schon zu den gewöhnlichen Nacht-Lichtchen angewandt. Es wäre zu wünschen, daß ihr Gebrauch mehr eingeführt würde, um ein inländisches Natur-Product stärker zu nutzen, und dadurch entweder viel fremde Baumwolle zu ersparen, oder diese mit mehr Vortheil in Kleidungs-Stücke zu verwenden, wenn es nun ja ein ausländisches Product, nähmlich Baumwolle, seyn soll. Nur das Ausschälen des Markes, daß es nähmlich fein glatt, so rund, dick und lang bleibe, als es in dem Halme sitzt;

sitzt: dieses ist mehrentheils noch ein Geschäft, wozu manche Geschicklichkeit und Handgriffe gehören.

Hr. Macquer, hat im Journal de Paris, vom J. 1782, bekannt gemacht, daß die besten Dochte für Oehl-Lampen aus gelbem Zunder-Schwamm, ohne andere Bereitung, gemacht werden. Er selbst bedient sich bey seiner Studier-Lampe, zu Dochten, des gemeinen Feuer-Schwammes, den er bloß in die Form eines Dochtes schneidet. Eben diese Dochte, wie auch schmahle Riemchen von Hüten, können mit gutem Erfolge für Lampen mit Weingeiste (Spiritus-Lampen) gebraucht werden.

Von Dochten aus Amiant- oder Asbest-Fäden, s. oben, S. 100 und 107.

Die gewöhnlichste Materie des Dochtes, ist Baumwolle; es muß aber dieselbe recht rein, und nicht von unreinen Händen besudelt seyn, auch müssen alle Knoten und Hülsen heraus gelesen seyn; hernach zieht man sie nach beliebiger Dicke zu einem etwann 2 Spannen langen Faden, welchen man zwischen den Händen rund welgert, alsdann dreht man den Faden sehr drall, nimmt ihn endlich doppelt, und dreht ihn wieder rückwärts zusammen, so ist er gleichsam gezwirnt, und ist ein guter dichter Docht noch nicht 1 Spanne lang. In Lampen, bey welchen man studieren will, muß der Docht so dick als eine Gänse-Feder seyn, und man darf ihn nicht weit heraus ziehen, sondern nur daß er Flamme halten kann, so brennt er schon hell, und darf kaum in 4 bis 5 Stunden accommodiret werden. In Nacht-Lampen darf er nur einen dünnen Bindfaden stark, doch auch gezwirnt, seyn, so brennt er rathsam und hell genug, nach dem man ihn viel oder wenig heraus zieht, und die Flamme fassen kann.

An statt der gemeinen Dochte, die einen massiven Cylinder bilden, erfand Hr. *Léger* in Paris im

J.

J. 1783, eine Art bandförmiger Dochte, welche in jedem Oehl, selbst in Thran, ohne allen Dampf und Ruß brennen sollten. Er legte sie der Akademie vor; sie wurden von drey berühmten Physikern, als Commissarien der Akademie, untersucht, und die Angabe ward für richtig befunden. Das Geheimniß setzte Hr. *Léger* in einen fettigen Ueberzug, welchen er den Dochten gab, und auch den Commissarien schien die Haupt-Sache auf diesem Ueberzuge zu beruhen. Nachher hat der Baron v. Alström er, in Schweden, über diese Sache fernere Versuche angestellt, und das Resultat derselben in den Abhandl. der kön. schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1784, S. 187 — 193, bekannt gemacht. Er ließ sich Dochte von feinem baumwollenen Garn als Band weben, welche 1 Z. breit waren und 90 Fäden im Aufzuge hatten; der Einschlag war ein einfacher baumwollener Faden, welcher ganz lose eingeschlagen wurde, so, daß zwischen jedem Einschlage $\frac{1}{8}$ Zoll Zwischenraum war. Diese Bänder überzog er mit einer Mischung von Talg und etwas Wachs, so, daß der Talg die Consistenz des Wallrathes (mit welchem die Légerischen Dochte überzogen seyn sollen,) erhielt. Das äussere Ende des Dochtes wird vorher etwas angebrannt, (damit es nachher leichter angezündet werden könne,) und der Docht selbst in eine solche Lampe gebracht, in welcher das Oehl beständig gleich weit von der Flamme entfernt gehalten werden kann, wozu die Lampen mit einem Kasten am tauglichsten sind. Diese Entfernung darf nicht viel über oder unter 1 Zoll seyn. Der Docht muß, wenn er brennt, in gehöriger Länge ausgezogen seyn, und hierauf beruhet vorzüglich der gute Erfolg dieser Erfindung. $\frac{1}{8}$ Z. länger ausgezogen, raucht der Docht sehr stark, welcher vorher gar nicht rauchte. Man thut daher am besten, diese erforderliche Länge durch einige

Versuche selbst zu bestimmen. Selbst Thran, wenn er nur nicht sehr trübe war, brannte der Erfinder dieser Einrichtung ohne den geringsten Dampf, und die Flamme war so hell als von Wachs-Lichtern. In 12 oder 16 Stunden wird nicht mehr als $\frac{1}{16}$ Z. des Dochtes verzehrt, und man darf also die Lampe die ganze Nacht durch gar nicht abputzen. Ein Loth Thran brannte auf der Lampe $1\frac{1}{2}$ Stunde, und es wäre dieses folglich das wohlfeilste Licht das man haben könnte, ohne von dem Lampen-Dampfe die gewöhnlichen Unbequemlichkeiten zu empfinden. Ist der Docht nun ganz zu Kohle gebrannt, und fängt an zu rauchen, so wird er mit einer Schere gerade abgeschnitten, oder, wie Hr. v. Alström meint, noch besser von beyden Seiten, so, daß er nach oben hin einen spitzigen Winkel macht.

Auf solche Weise können baumwollene Sachen, als: Strümpfe, Nacht-Mützen ꝛc. sie mögen so abgenutzt seyn, als sie wollen, wenn sie vollkommen rein ausgewaschen sind, verbraucht werden; wozu man sie bloß, nach der Weite der Dille in der Lampe, in breitere oder schmählere Streifen zerschneiden darf.

Da zu verschiedenen neuern Erfindungen von Lampen, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, bandförmige Dochte genommen werden: so wird es nicht undienlich seyn, die von Hrn. Bar. Alström eingegebene Nachricht von seinen damit angestellten Versuchen selbst hier einzurücken (*).

„Im Esprit des Journaux, Janv. 1783, S. 368, und Mai, S. 366, wie auch in *Rozier* Journ. de Phys. v. Jan. 1783, S. 62, fand ich zuerst die Nachricht, daß ein Hr. Léger

(*) Nach der in Hrn. Bergr. Crell chemischen Annalen, 3 St. 1786, S 257, fgg. befindlichen Uebersetzung.
Eine andere Uebers. davon, st. im 5 B. der von Hrn. Kästner und Brandis übers. Neuen Abhandl. der kön. schwed. Akad. der Wiss. S. 189, fgg.

Léger in Paris eine Zubereitung von Lampen-Dochten erfunden hätte, wodurch Dunst, Rauch und Ruß verhütet würden, was für Oehl man auch brennen ließe, ingl. an Oehl und Dochten erspart würde. Diese Erfindung erregte meine Aufmerksamkeit um so mehr, als sie von dem Marquis de Condorcet, Hrn. Lavoisier, und Hrn. Grafen de Milly, welche die kön. französ. Akad. der Wiss. zur Untersuchung derselben ausersehen hatte, untersucht, gutgeheißen und richtig befunden worden war. Im vergangenen Herbste kam auch zu Gothenburg ein Franzose, Hr. Pauly, an, welcher Oehl und Thran so klar zu machen übernahm, daß sie keinen Rauch geben sollten, wenn sie in Lampen angewandt würden. Er hatte zwar einige Proben von Hrn. Léger's zubereiteten Dochten bey sich, sah selbige aber für nicht so bedeutend, als seine Kunst, die Oehle zu klären, an.

Bey so verschiedenen Angaben, und da ich keine Möglichkeit einsehen konnte, den Rauch, welchen das Oehl giebt, durch irgend eine Zubereitung des Dochtes zu verhüten, war für mich nichts anders zu thun, als das rechte Verhalten durch Versuche ausfindig zu machen.

Hrn. Léger's bandförmige Dochte waren mit Wallrath (Sperma Ceti) überzogen, welcher durch heißes Wasser abgeschmolzen ward, und dienten mir zum Muster, wonach ich welche aus feinem baumwollenen Garne, gegen einen Werk-Zoll breit, weben ließ, welche 90 Fäden in der Breite hielten, so in 9 Bündel (Lockar) vertheilt waren, von welchen je einer zwischen jedes Paar Zähne des Blattes durchgezogen war, aber zum Einschlage ward einfaches baumwollen Garn genommen, und ganz lose, gegen $\frac{1}{8}$ Zoll von einander, eingeschlagen. Statt des Wallraths ließ ich meine Dochte in Unschlitt tunken, welches mit so vielem Wachse versetzt war, als zur Erhaltung der Steifigkeit des Wallraths erfordert ward. Diese Band-Dochte stellte ich in Lampen, von verzinntem Eisen-Bleche, und gleicher Einrichtung mit denen, welche im Französ. Lampes à reservoir genannt werden, und das Oehl in dem Maße, wie es verzehrt wird, zerfließen lassen, so, daß es immer gleich hoch in der Lampe, und gleich weit von der Flamme entfernt, bleibt. Das äußerste Ende des Dochtes wird ein wenig angebrannt, oder verkohlt, um das Anzünden zu erleichtern; wenn aber ein

Tropfen Terpenthin-Oehl darauf gestrichen wird, so faßt er in dem Augenblicke Feuer, da ihm die geringste Flamme genähert wird.

Nach dem Anzünden muß der Docht mit einer Nadel oder Zange auf- oder niedergeschoben werden, bis seine Flamme überall weiß und hell ist. Ist der Docht zu kurz, oder nicht genug aus dem Docht-Rohre heraus gezogen, so wird die Flamme zu klein, oder verlöscht ganz und gar; ist der Docht hingegen zu hoch heraus gezogen, so erhält er eine lange und braune Spitze, welche dampft, und ist merkwürdig, daß die geringste Verlängerung über das rechte Maß, betrüge sie auch nicht mehr als $\frac{1}{100}$ Zoll, Dampfen bewirkt.

Ich habe solchergestalt, im verwichenen Winter, durch vielfältige Versuche erfahren, daß das Nichtdampfen der bandförmigen Dochte hauptsächlich auf ihrer Breite, Dünne und Kürze beruht, und die obgedachten Herren Abgeordneten der kön. franz. Akad. der Wiss. geirrt haben, wenn sie glaubten, daß das Nichtdampfen der Dochte des Hrn. Léger auf der künstlichen Bereitung der Dochte beruhete. Ohne Zweifel sind die unbereiteten bandförmigen Dochte, welche diese Herren bey den Versuchen, zur Vergleichung mit Hrn. Léger seinen, gebraucht haben, höher über das Docht-Rohr, als die bereiteten, heraus gezogen worden, welches in Ansehung des beynahe unmerklichen Unterschieds, ihrer Aufmerksamkeit leicht hat entgehen können, und Hr. Léger solchergestalt das vortheilhafte Urtheil über seine Erfindung erhalten hat, so er, zur Beförderung des Absatzes seiner bereiteten Dochte, wünschte.

Aber Hr. Pauly hat nicht weniger geirrt, wenn er glaubte, daß seine Weise, Oehle klar zu machen, allein zur Verhinderung ihres Dampfens, in Lampen, hinreichend wäre; denn durch vielfältige Versuche habe ich gefunden, daß die geklärten Oehle ebenfalls sehr stark dampfen, so bald der Docht zu hoch aufgezogen ist.

Daß reine Oehle und reiner Thran ein helleres und beständigeres Licht, als trübe Fettigkeiten, geben, kann nicht geläugnet werden; denn das Trübe hängt sich am Dochte an, und verursacht selbst da eine dickere und härtere Ruß-Rinde. Nichts desto weniger habe ich in meinen Lampen Härings-Thran, so wie solcher von den

Thran-

Thran-Siedereyen kommt, gebraucht, ohne zwischen demselben und dem von Hrn. Pauly künstlich geklärten einigen Unterschied merken zu können. Doch findet man zuweilen Härings-Thran, welcher, ich weis nicht warum, dick und trübe ist, und ohne Klärung nicht wohl in Lampen gebraucht werden kann.

Durch diese Versuche habe ich die Ueberzeugung erhalten, daß der Vortheil der nicht dampfenden Lampen bloß von der bandförmigen Gestalt, Dünnheit und Kürze der Dochte über dem Rohre, aus welchem selbige ausgezogen werden, herrührt. Die gedoppelte Oberfläche dieser Dochte verstattet der Luft einen freyern Zugang, wodurch die Hitze so verstärkt wird, daß sie in den Stand gesetzt wird, die Stoffe, welche in gewöhnlichen Dochten Dunst und Dampf, wie eben ausgelöschte Lichter und Lampen, verursachen, ganz und gar verzehren.

Die bandförmigen Dochte können auch von Werk, oder Binsen, gemacht werden; aber die dadurch zu gewinnende Ersparung ist um so viel unbedeutender, als die baumwollenen die Viertel-Elle zu 3 Rundstücke verkauft werden, und zu einem noch bessern Preise bereitet werden können. In Zeit von 12 oder 16 Stunden wird auch nicht mehr, als ungefähr $\frac{1}{16}$ Werk-Zoll vom Dochte verzehrt, so, daß solches nicht in Rechnung gezogen zu werden verdient. Der Härings-Thran, welchen ich zu dieser Art Lampen eben so dienlich, als die theurern Oehle, befunden habe, wird hier in Gothenburg das Faß, von 60 Kannen, zu 9 Rthlr. verkauft. In kleinern Maßen kostet selbiger mehr, wegen des Verspillens beym Verkauf im Kleinen, aber zum Mittelpreise kann man 8 Schilling für die Kanne, oder 1 Schill. für das Viertel-Stop (Quarerel) annehmen. Ein Viertel-Stop Härings-Thran wiegt ungefähr 24 Loth; 1 Loth kann anderthalb Stunden brennen, daß man also für 1 Rundstück auf eine, und für 1 Schill. auf 36 Stunden Licht haben kann, da nicht mehr als ein Docht erfordert wird.

Der Schein dieser Lampen ist so hell, wie von weißen Wachs-Lichtern, ob ihre Unterhaltung gleich nicht mehr als die Hälfte von dem kostet, was Unschlitt-Lichte nach den Abhandlungen der kön. Akad. v. J. 1764 fordern, wo aus Hrn. Prof. Hof's Versuchen berechnet werden kann, daß ein Unschlitt-Licht, welches 3 Stunden brennt, nicht

mehr als 2 Rundstücke kostet, wenn das Unschlitt, zu 4 Schill. das Pfund, berechnet wird. In Schlaf-Kammern und Kranken-Zimmern, wo ein schwächeres Licht erfordert wird, können die Dochte schmähler seyn, da dann noch weniger Thran aufgeht.

Diese Lampen sind der Gefahr nicht unterworfen, welche bey den gewöhnlichen Lichtern durch die so genannten Licht-Diebe vorfallen kann, denn sie können die ganze Nacht hindurch brennen, ohne des Schneuzens zu bedürfen. Eine harte Rinde von Asche und Ruß legt sich gemählich auf das Ende des Dochtes, und vermindert die Flamme nach und nach, welche davon zulezt, oft nach einem Brennen von 6 Stunden, ganz verlöschen, aber auch an 16 Stunden brennen kann, wenn das Oehl oder der Thran irgend von Trübigkeit frey ist. Sobald die Flamme zu klein wird, muß die erstickende harte Rinde weggenommen, der Docht gerade abgeschnitten, und in gehöriger Höhe erhalten werden. Das Oehl darf ebenfalls nicht über 1 Zoll unter der Flamme sinken, weil solche sonst abnehmen oder verlöschen muß.

Diese Art Lampen kann auch gebraucht werden, wenn etwas, z. B. Thee-Maschinen, Schüsseln mit Speisen, warm sollen gehalten werden, und bey andern Gelegenheiten, wobey gemeiniglich theurere Lampen gebraucht werden. Auch ist dabey sehr willkommen, daß sie nicht, wie die Lichter, immerfort geschneuzt werden dürfen.

Ich habe Anleitung, zu glauben, daß die Lampen verbessert werden können, wenn der Docht, an statt in gerader Linie zuvor abgeschnitten zu werden, rundlich oder zu einem geradelinig in die Höhe stehenden Winkel gemacht wird; ich habe gefunden, daß die Geneigtheit der Flamme beym geringsten Luftzuge zu lodern, dadurch vermindert wird.

Ich habe gleichfalls, nach Anleitung der 2ten Abh. des Hrn. Grafen de Milly, in *Rozier* Journ. de Phys. v. Febr. 1784, die Erwärmung der Luft durch Lampen in aerostatischen Maschinen betreffend, meine Thran-Lampen zu diesem Behuf anzuwenden gesucht, und zwey bandförmige Dochte so nahe bey und gleichlaufend mit einander gestellt, daß nur eine, mit dem Docht-Rohre gleich weite, Röhre von Blech zwischen den Dochten Platz behielt, und durch den Boden der Lampe, gleich hoch mit

dem

dem Docht-Rohre, gieng. Diese Luft-Röhre gab einen beständigen Luft-Strohm, welcher die Flamme mehr als doppelt so hoch, als in den zuvor beschriebenen Lampen, machte, und doch keinen Dampf gab. Dieser Vorschlag des Grafen de Milly stimmt mit meinen zuvor geäusserten Gedanken von der Wirkung eines freyern und häufigern Beytritts der Luft zur Flamme, überein; aber ich habe noch nicht dahin gelangen können, meine Versuche mit diesen Luft-Röhren zur Vollkommenheit zu bringen."

Die gestrickten Dochte brennen rathsamer, als die gedreheten, wie aus nachstehender Tabelle ersehen werden kann:

Zwey Stunden hindurch haben gebrannt			Große Lampen.				Mittlere Lampen.				Kleine Lampen.			
Wenn?	Anzahl des Versuchs	Art des Dochtes	Baum-Oehl.		Rüb-Oehl.		Baum-Oehl.		Rüb-Oehl.		Baum-Oehl.		Rüb-Oehl.	
1768.			Lt.	Q.	Lt.	Q.	Lt.	Q.	Lt.	Q.	Lt.	Q.	Lt.	Q.
15 Nov.	der erste	gestrickte	1	2	1	$1\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$
— =	der andre	———	1	2	1	$1\frac{1}{2}$	1	—	—	$3\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	—
16 =	der erste	gedrehte	2	—	1	$2\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	1	—	1	—	—	$3\frac{1}{2}$
— =	der andre	———	1	$3\frac{1}{2}$	1	2	—	3	—	3	1	$\frac{1}{2}$	—	$2\frac{3}{4}$
17 =	der erste	gestrickte	1	$2\frac{1}{2}$	1	1	—	$3\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$	1	—	—	3
18 =	der andre	———	1	$3\frac{1}{2}$	1	$1\frac{1}{2}$	1	$\frac{1}{2}$	—	$3\frac{1}{2}$	—	3	—	$3\frac{1}{2}$
— =	der dritte	———	1	$2\frac{1}{2}$	1	1	1	—	1	—	1	—	1	—

No. 49 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1779, S. 426.

Indem

Indem das Oehl in einer Lampe in den Docht steigen, und an der Spitze desselben die Flamme unterhalten soll, so ist leicht zu erachten, daß die beste Stellung des Dochtes diejenige seyn wird, vermöge welcher er mehr schräge, als senkrecht, steht, und seine Spitze nicht weit über die Oberfläche des Oehls erhoben ist; denn in diesem Falle kann das Oehl am leichtesten und geschwindesten bis zur Spitze gelangen, die sonst öfters von dem sich ansetzenden Ruß gesäubert und der Docht von neuem wieder hervorgezogen werden muß, wodurch er bald drauf geht.

Je dicker der Docht in einer Lampe ist, je größer ist auch das Licht, und desto geschwinder verbrennt das Oehl.

Auch muß in allen Lampen der Docht so geleget werden, daß er nicht unmittelbar auf den Rand der Lampe zu liegen komme, sonst zieht sich das Oehl die Lampe lang herunter, und es geht viel Oehl verloren, sondern es muß ein blechernes Röhrchen oder eine Dille in der Lampe angenietet und verlöthet werden, welches den Docht von dem Rande der Lampe abhält, das Röhrchen aber darf den Rand der Lampe auch nicht berühren, so bleibt die Lampe rein, und man kann sie, ohne sich zu besudeln, angreifen.

In denen Lampen, wo der Docht in einer Röhre liegt, darf derselbe die Röhre niemahls ganz ausfüllen, weil sonst der freye Einfluß des Oehles verhindert wird, und das Licht dunkler brennt, auch der Docht, indem die Spitze geschwinder abbrennt, nicht lange währet.

Die Dille, in welcher der Docht steckt, muß unten weiter, als oben, seyn, so, daß sie oben, wo der Docht heraus geht, am engsten ist; sonst brennt sie nicht wohl, zumahl wenn man Rüb-Oehl oder Thran brennt.

Man pflegt den Dochten, um sie mehr sparsam, und zugleich ohne merkliche Abnahme der Helle brennend zu machen, mancherley Zubereitungen zu geben, indem man sie, wie ich oben, S. 126, gemeldet habe, theils mit gemeinem Wasser anfeuchtet, theils in Salz-Wasser einweicht. Will man die Erleuchtung mehr, als gewöhnlich, vermehren, so tauche man den Docht in Campher und Branntwein.

Wenn ein Deckel die Lampe schließen soll, welches gar bequem ist, so muß der Rand des Deckels nicht über die Lampe auswärts anschließen, sondern der Deckel muß inwendig aufliegen, so, daß der Rand der Lampe etwas höher stehe, als der Deckel, sonst läuft viel Oehl die Lampe herunter.

Alle Arten von Lampen haben ihr Gutes und ihre Fehler, daher man immer auf neue Erfindungen bedacht gewesen ist. Ich werde alle, die mir bekannt geworden sind, beschreiben.

Von des Hrn. Gärtner in Dresden neu-inventirter langwieriger Lampe, welche 4 Wochen und länger in einem fortbrennt, wird im 14 Vers. der Bresl. Samml. a. d. J. 1720, S. 455, fgg. Folgendes berichtet.

„Es hat sich der Hr. Andr. Gärtner, der zwar seiner Profession nach nur ein Tischler ist, aber seiner sonderbaren Wissenschaft wegen in Mechanicis altioribus das Amt eines kön. poln. und kursächs. Hof-Modell-Meisters und Mechanici trägt, durch vielerley curiöse, practicable und nutzbare Inventiones vorlängst in der Welt berühmt gemacht; wie denn Marperger eine Vorstellung derer von gedachtem Andr. Gärtner inventirten, sich selbstbewegenden, wie auch andern Kunst- und Wunder-Maschinen, à 2 Bog. zu Dresden, in 4. vor wenig Jahren (1717) im Druck publiciret, worin über 50 curiöse und profitable Inventiones von allerhand Maschinen, Gebäuden ꝛc. nahmhaft gemacht werden. Und wir haben schon manchmahl in unsern Collectionen ein und anderes

deres von dessen Inventis producirt, dergleichen wir izt mit einer andern thun. Es ist dieses eine curiöse Art von Lampen, deren Invention Hr. Gärtner um diese Zeit bekannt gemacht hat. Selbige kann 4 Wochen und länger an einem Stücke ungeputzt brennen. „Wobey aber," (so lautet die uns deshalb von Leipzig zugeschriebene Relation) „zu merken, daß die Größe der Lampe, welche „4 Wochen brennen soll, größer ist, als die beygehende „Zeichnung," (so wir Fig. 3697 auch hiermit beyfügen, in der Größe, als das in Dresden von Bodenehr gestochene Kupfer vorweiset, wobey folgende Worte zu lesen: Figur oder die auswendige Gestalt von den neu-erfundenen Gärtnerischen Lampen. Es ist eine von der mittlern Gattung, welche zur Proba 4 Wochen lang in einem Stücke beständig hell und klar gebrannt, ungeputzt und unangerührt; wie solches beygedruckter Bogen ausführlich beschreibt) „wovon der intimirte Bo„gen noch nicht herausgegeben wird, sondern Hr. Gärt„ner speculiret noch darauf, wie er selbige an Mann „bringt, daß ihm seine Kunst und Invention bezahlt wird; „und sucht er deswegen etwan mit einem Meister in Nürn„berg zu contrahiren, der auf einmahl viel 1000 Stücke „unter die Leute bringen soll; weil jeder Klempner, so„bald er die Invention sieht, und die Beschreibung hat, „solche gleich für wenige Groschen nachmachen kann, und „es alsdenn kein Geheimniß mehr ist. Indessen ist es eine „gute und bequeme Sache für die Laboranten, 4 Wochen „lang ein egales Feuer in einem Stücke zu halten, ohne „etwas dabey zu thun, und putzen zu dürfen. In Sum„ma vielen Leuten bequem. Und wird zum Brennen Oehl „gebraucht. Ja man hat mich versichern wollen, er kön„ne die Lampe auf gewisse Stunden stellen, da sie hell, „hierauf gewisse Stunden kleiner, und darnach wieder „stärker brennen müsse." Ferner hieß es v. 22 Nov. aus Leipzig: „Auf den Bogen zu Hrn. Gärtners Lampe „ist noch so bald nicht Staat zu machen, weil mein lezter „Brief von Dresden, d. d. 29 Oct. mich berichtet, daß „er 10000 Rthlr. für seine Invention haben will. Ehe die „nun zusammen kommen, wird manch Pfund Oehl noch „ohne diese Invention verbrannt und manche Lampe gepu„tzet werden müssen." So weit die uns p. t. eingelaufene Nachrichten.

Von

Von der Compoſition und innerlichen Beſchaffenheit dieſer Lampe können wir p r nichts Zuverläſſiges entdecken; auſſer überhaupt, daß dergleichen lange, ja ein Jahr lang brennende, Lampen ſchon vor dieſen nicht unbekannt geweſen, ohngeachtet wir nicht ſagen können, ob und wie weit ſie mit dieſer con- oder difform geweſen. Von den ſo genannten Lucernis Antiquorum aeternis, ſofern ſie jemahls in der Welt geweſen oder ſeyn können, iſt hier die Rede nicht; dergleichen doch noch heut zu Tage ex Phoſphoro imitable zu ſeyn, der G. C. KIRCHMAYER mit dem Phoſphoro Kunkelii zeigt, Diſſ. de Noctiluca conſtante & per vices fulgurante, in *Miſc. Nat. Cur.* Dec. I. An. 8. App. p. 219, f . Auf welche Weiſe auch SALOM. REISELIUS in Epiſt. ad D. D. Roſ. Lentilium d. d. 14 Jun. 1686 ſagt: Ego ſpero & credo, poſſe ex phoſphori materia confici Lampades aeternas Antiquorum ſepulchrales; ut audio Anglum aliquem in Transactionibus philoſoph. diſcurſum de iis facientem propoſuiſſe. Doch die Gärtneriſche Invention ſcheint nicht ſo wohl, zum wenigſten nicht allein, eine materialem aptitudinem, ſondern eine mechaniſche Structur zu involviren, die vielleicht auf eine proportionirte Quantität des Oehls, und deſſen mechaniſchen Anlauf, zugleich aber auch auf einen durablen Zunder, ankommen dürfte. Von dem lezteren iſt uns der Gedanke vom Asbeſt eingefallen; und dem zu Folge haben wir mit dem Asbeſt-Papier ein und andre kleine Probe gemacht, das denn mit Oehl oder Unſchlitt benetzet, eine lichte Flamme gegeben, ohne daß der Zunder ſich ſonderlich verzehret, vornehmlich wenn das Oehl beſtändig angelaufen. Welchen unſern Gedanken wir nach der Zeit ungefähr, als wir etwas anders nachſuchten, und die Beſchreibung einer Lucernae mirabilis antrafen, CARDANUM faſt gleichſtimmig befunden, da er *de Subtil.* l. 1. p. m. 8. ſagt: Vt vero perſeveret flamma, ellychnium comburi non debet: Tale fit è lino Carpaſio, hoc enim non uritur, aut è lapidum cruſtatorum filis. Wir vermeinen nichts impertinentes zu thun, wenn wir die übrige Beſchreibung dieſer ſeiner Lucernae aus *Cardano* in Folgendem beyfügen. Nehmlich bey Erweiſung: Vacuum non eſſe, ſagt er, p. 7: Hac ratione Lucerna mirabilis excogitata eſt, turris forma undequaque concluſa, ſoloque foramine D, contenta, per quod oleum ipſum infunditur, donec tota impleatur. Solida

eſt

eſt ex ſtanno, cumque convertitur, ut nunc iacet, oleum effundi per D non poteſt. Nam ſi effunderetur, quod eſt in C, deſcenderet gravis & vacui ratione ad D; et quod eſſet in B, ad C; & quod eſſet in A, ad B: itaque vacuum in A relinqueretur. Ne igitur vacuum in A relinquatur, manet; quare etiam in B oleum, & in C, et in D; nihil ergo effunditur. Sed quonam pacto igitur dum accenſo ellychnio in F oleum conſumitur, per E canalem ex ipſo D exire poteſt, itaque ad vacui rationem rurſus pervenire, videtur neceſſarium. Sive enim trahatur caloris vi, ſeu ſponte deſcendat oleum, quantum ad vacui rationem attinet, nihil intereſſe videtur. Attamen experimentum edocet, ardere quidem lucernam, & ſic ſenſim vacuam reddi: ſponte autem oleum nequaquam deſcendere. Cauſa igitur eſt, quod ignis calefaciendo rarius ac tenuius efficit oleum: id rarius factum intumescit, & per D foramen exuberat, leuiſſimaque eius pars interim aſcendit ad ſummum lucernae, ubi A ſcripſimus: quae cum multo aëre referta ſit, locum aëre complet, ac ſic ſenſim augetur, dum oleum effunditur. Quamobrem & illud diligenter cavere neceſſarium eſt, ne canalis D E F iuſto brevior ſit, aut ellychnium in F maius: nam utroque modo oleum nimium calore celerius intumesci, adeo ut effundatur. Hac ratione excogitarunt Athenienſes Lucernam ante Minervae ſimulacrum, quae toto anno arderet. Nam A B C D ſpacium auctum erat iuxta multitudinem dierum anni; commodius forſan fuerit, ſi ſubere craticulae ferreae ſuſtentetur. Ideoque in vaſe maximo oleum effuſum, perſeverante flamma, ellychnium comburi non debet. Vt vero perſeveret flamma, vid. ſupra. Die Figur dieſer Lampe präſentiren wir ex *Cardano*, Fig. 3698 a. Einer andern ſolchen lange brennenden Lampe erwähnt CARDANUS *de rer. variet.* L. X. p. m. 646. in Folgendem: Nunc modo, quoniam de lucerna locuti ſumus, quae inferius osculum habet, quo ellychnium fovetur, demonſtremus, non id obiter, ſed neceſſario tale eſſe debere, ſi diuturna lucerna eſſe debeat. Nam ſi in ſuprema parte ſit osculum lucernae, ut oleum abſumatur, magis etiam elongabitur ignis ab oleo, quare nec bene ardebit, nec erit diuturna. Quod ſi ſubere & ferro deſcendat, ut in lampade, durabit equidem plus: ſed ſi oblonga fuerit lampas, abſcondetur ignis ſub vitro, nec eminebit, luxque obtuſa erit: Si vero lata lampas, obumbrabit lumen, diuturna tamen eſſe poterit. Hac igitur ratione

lucer-

lucernam pro toto anno conſtituemus: Faciemus lucernam A, quae tantum capiat olei, quantum ſufficit pro una die, ratione ſcil. dicta in 1 Lib. de ſubtil. Huic ſexcuplo maiorem faciemus B, iungemusque ipſi A ex ſuperiore parte. Ipſi vero B ſexcuplam faciemus C, agglutinantes ipſi B ſuperius firmiter. Ipſi quoque C faciemus D ſexcuplam cum ſextante, quam eodem modo adiungemus ipſi C. Sitque tota machina bene undique concluſa; ſuppeditabitque oleum toto anno, perpetuo ardente ellychnio & il uſtrante. Die Figur dieſer Lampe, ſteht Fig. 3698 b). Ob mit dieſen Lampen die Gärtneriſche einige Convenienz habe, können wir nicht ſagen; die Zeit muß davon ein mehreres lehren."

Im 27 Verſ. eben derſ. bresl. Samml. a. d. J. 1724, S. 118, findet man folgende unmaßgebliche Gedanken von der neu-inventirten Gärtneriſchen Lampe.

„Dieſe Lampe, die der kön. poln. und kurf. ſächſ. Modell-Meiſter, Hr. Andr. Gärtner, erfunden, und 4 Wochen und länger in einem fortbrennen ſoll, haben wir Menſe Oct. 1720, Cl. V. Art. 3. vorgeſtellt, und es hat zu deren Illuſtration, doch ohne die Structur derſelben zu entdecken, Hr. Jo. Ge. Gotth. Hübſchen eine gelehrte Schrift ans Licht geſtellt, ſub tit. Hrn. Andr. Gärtners, kön. poln. und kurf. ſächſ. Modell-Meiſters, langwierige Lampen ꝛc. Dresd. 1724. in 4. Da nun dieſe Invention bisher noch immer unentdeckt geblieben, ſo hat ein gelehrter Freund aus Laußitz hierüber uns folgende ſeine Gedanken überſchrieben: Diejenige Beſchreibung, ſo Hr. Gärtner ſeiner neuerfundenen Lampe halber heraus gehen laſſen, hat mich bewogen, nachzudenken, ob nicht etwas davon zu errathen ſtünde. Nach vielen diesfalls gemachten Ueberlegungen und Experimentis habe allerdings bemerkt, daß, was die Dauer betreffe, es ſeine bekannte Richtigkeit habe; wie es aber anzuſtellen, daß der Docht ohne Anrühren beſtändig, in gleicher Flamme, ohne eine Kohle zu machen, fortbrenne, da bin ich gar bemühet geweſen, durch verſchiedene Experimenta nachzuſuchen, habe aber bisher nichts zuverläßiges finden können. Bey vielmahliger Ueberleſung und Betrachtung ſeines Scripti bemerkte ich, daß er an verſchiedenen Orten vom

Stellen

Stellen und Einrichten der Lampe rede; deswegen ich vieles Nachsinnen gebraucht, ob nicht durch mechanische Vortheile der Dacht so beschaffen sey, daß er sich fortschiebe, und also dasjenige vom Dachte, so aus der Flamme kommt, von der Luft in favillam zerfalle, mithin keines Putzens brauche, wie dergleichen Experimenta mit jedem Wachsstocke zu machen sind. Allein diese Gedanken drückten auch 2 Haupt-Umstände, nähmlich wie wohl das mechanische Nachschieben zu machen, und wie es möglich, daß nach des Hrn. Autoris Worten der Dacht so nach und nach verbrennen sollte, daß nicht das geringste von ihm und Oehle consumiret würde, ohne erst völlig seine Nutzung gegeben zu haben? Fürs andere, wie der Dacht zu disponiren, daß er keine Kohle gebe? Denn dieses leztere bey allen Oleis expressis zu erfolgen pflegt, daß sich terreae particulae in dem Dacht ansetzen, und denselben hart und ungeschickt zur Combustion in favillam machen. Weil ich nun in Ungewißheit der Sache blieb, der Hr. Autor aber sich erboten, gegen Erlegung eines gewissen Stück Geldes das Arcanum zu eröffnen; so schreckte das kostbare Pretium allerdings mich ab, erfuhr auch unter der Hand, daß der Hr. Autor dabey bestehe. Wie ich nun bisher nicht gehöret, daß jemand sich darum bemühet, als bin ich fast auf die Gedanken kommen, daß der Hr. Autor vielleicht seinen Lampen in der Theorie mehr zugetrauet, als sie in praxi zu praestiren vermögend, und er deshalb ein solches Pretium darauf gesetzt, welches jedermann abschreckt. Denn wäre alles so richtig, und ein so großer Nutzen davon zu ziehen, so zweifle ich nicht, es würde Ihro Kön. Maj. in Polen und kurf. Durchl. als ein hoher Liebhaber guter Künste, jüngstens das Inventum erstanden, und solches seinen Unterthanen zum Nutzen, wie die Feuer-löschende Maschine (*), publiciret haben."

Die runden Lampen, welche wie eine Kugel gestaltet sind, Fig. 3699, sind sehr gut; denn weil das Röhrchen oder die Dille, a, den Docht in der Mitte erhält, so erleuchten sie einen ganzen Tisch, daß alle Herumsitzende davon Licht haben, und machen nur

(*) Siehe im XIII Th. S. 86, f. K.

nur einen kleinen Schatten. Allein, weil Fliegen und die abgeputzte Schnuppe allemahl hinein fallen, müssen sie mit einem Deckel b versehen werden, welcher inwendig einschließt, und etwas hohl und eingesenkt, oben aber dem Rande der Lampe gleich ist, so fällt die Schnuppe darauf, das Oehl aber fließt in der Mitte wieder in die Lampe. Es muß aber an einem Orte oben am Rande ein Löchlein d in den Deckel gemacht werden, damit, wenn bey der Dille das Oehl einfließt, die Luft zu diesem Löchlein heraus kommen könne.

Eine Lampe, welche sich selbst Oehl zugießt, so oft sie es von nöthen hat, wird, von der Verwandtschaft mit dem Clepsydris, in so fern man Gieß-Gefäße darunter versteht, Clepselaeum genannt. Erstlich wird eine Lampe mit ihrem Schnabel, darein der Docht zu liegen kommt, ordentlich, wie sonst, zubereitet, und oben mit einem Deckel versehen, der aber etliche Löcher hat, und ganz abgenommen, auch wieder darauf befestiget werden kann. Auf diesen Deckel wird eine blecherne und an beyden Enden offene Röhre dergestalt perpendikulär angelöthet, daß die untere Mündung der Röhre innerhalb der Lampe, doch nicht auf den Boden derselben, zu stehen komme. Um diese Röhre wird oben ausserhalb der Lampe ein Gefäß, welches oben ganz verschlossen ist, unten aber, gegen den Deckel der Lampe zu, einen mit zarten Löchern durchbohrten Boden hat, dermaßen angelöthet, daß die obere Oeffnung der Röhre innerhalb dem Gefäße fast, aber nicht völlig, an den obern Boden desselben anstoße. Es macht demnach der Deckel der Lampe, die Röhre und das oben daran gemachte Gefäß, ein Ganzes aus, welches auf die Lampe applicirt wird, indem man den Deckel darauf befestigt. Wenn man nun das Gefäß durch die untere Oeffnung der Röhre mit

Oehl

Oehl füllt, hernach das ganze Corpus mit dem Deckel an die Lampe befestigt, so läuft das Oehl durch den durchlöcherten Boden des Gefäßes heraus, fällt auf den Deckel der Lampe herab, und fließt alsdann durch die Löcher des Deckels in die Lampe hinein. Dieses Herabfließen des Oehles währt so lange, bis die Lampe dergestalt mit Oehl versehen ist, daß die innerhalb derselben befindliche untere Oeffnung der Röhre von dem Oehle ganz verschlossen ist, und keine Luft zu dieser Oeffnung mehr hinzu läßt. Denn so bald dieses geschehen ist, tröpfelt kein Oehl mehr durch den durchlöcherten Boden des Gefäßes herunter auf den Deckel der Lampe. Wenn aber nach einiger Zeit durch das Brennen des Dochtes das Oehl der Lampe wieder so weit verzehrt worden ist, daß von neuem Luft zu der untern Oeffnung der Röhre innerhalb der Lampe gelangen kann, so fängt das Oehl, von dem Gefäße wieder herab zu tröpfeln, bis endlich durch diesen Zufluß des Oehles besagte Oeffnung wieder verschlossen wird. Solcher Gestalt giebt sich diese Lampe so oft frisches Oehl, so oft sie desselben benöthigt ist.

Dergleichen Lampen, oben mit einer gläsernen Kugel, welche nicht mehr Oehl fließen lassen, als unten verzehrt wird, sind eine gar vortreffliche Erfindung für diejenigen, welche zu lucubriren pflegen, denn sie dürfen weder Oehl eingießen, noch den Docht putzen, noch denselben fortschieben; er brennt beständig mit gleicher Helle fort, und darf kaum in 6 Stunden 1 Mahl accommodiret werden. Doch haben diese Lampen den Fehler, daß sie leicht wandelbar werden, und daß das Oehl hernach auf ein Mahl herunter, die Lampe aber überläuft. Denn das blecherne Röhrchen, welches man umdrehen kann, arbeitet sich bald aus, wird auch selten so aufgetrieben, daß es nicht Luft haben sollte, und alsdann ist ge-

dachter Fehler da. Diesen Fehler hat Leutmann (*) folgender Maßen verbessert; Fig. 3700. Er läßt das Glas fest einkitten, daß man es nicht umdrehen könne, macht aber eine Zarge a von dem Canal b des Oehles den Hals lang hinauf, und unten bey c die Oeffnung, aus welcher das Oehl, wie gewöhnlich in den Canal hinein tritt. Wenn man nun Oehl eingießen will, stellt man das Glas also, daß die Zarge a horizontal liegt, welche sonst perpendikulär steht, und gießt die Zarge a voll Oehl, so fließt es durch die Oeffnung c in die Kugel hinein, bis sie halb voll ist, alsdann kann kein Oehl mehr hinein, und die Kugel kann niemahls ganz voll werden. Hierauf richtet man die Lampe wieder auf, und stellt sie gerade. In diese Lampe gehört ein recht dicker Docht, so kann man 6 bis 7 Stunden, ohne die Lampe accommodiren zu dürfen, sitzen, und sie brennt immer einerley. Den Deckel d über das Oehl-Behältniß, schiebt man in eine Nuth, die an der Zarge a befindlich ist; sie muß im Winkel gemacht und in dem Oehl-Canal auf etlichen angelötheten Tropfen Bley oder Loth ruhen, ein Loch zum Röhrchen des Dochtes ausgehauen, und auf demselben ein blechernes Hütchen e an einem Charnier haben, welches man auf- und zumachen kann, um das Licht auszulöschen, damit es geschwinde ausgehe, und nicht viel Gestank verursache, auch hernach keine Fliegen hinein kriechen können. Man kann auch füglich einen Schirm vor das Licht machen; wenn man von Blech eine Figur, etwa wie eine Blume, oder dergl., formiret, an einen Draht löthet, und in das an dem Deckel der Lampe eingelöthete Röhrchen steckt, so kann man durch Biegung des Drahtes den Schirm nach

(*) S. Dessen Vulcanus famulans, oder sonderbare Feuer-Nutzung, (Wittenb. 1723, 8.) S. 41.

nach Belieben stellen, wie bey f zu sehen ist. So ist auch der Fuß dieser Lampe g inwendig hohl, und mit Sand gefüllt, damit sie fest stehe, und nicht leicht umgestoßen werden könne. Endlich kann man auch alten Leuten, und denen, die ein blödes Gesicht haben, oder sonst zu ihrer Arbeit viel Licht und einen hellen Schein brauchen, folgender Maßen zu Hülfe kommen. Man macht einen Hohl-Spiegel von Silber, Messing oder Stahl, nach der Sectione parabolica, schneidet die Spitze des conischen Spiegels, als einen Groschen groß, heraus, richtet ihn also ein, daß er, über das Licht gestülpt, solches gerade in seinem Foco bekomme, welches dann oben den Dampf durch das mittelste Loch hinaus läßt, die Strahlen des Lichtes aber prallen an den Spiegel an, und reflectiren unterwärts auf das Buch, worin man lesen will, und da giebt es einen überaus hellen Schein, indem zugleich der Spiegel dem Auge zu einem Licht-Schirme dient, wie bey k vorgestellt ist. Die Lehre oder das Modell zur paraboliſchen Vertiefung des Spiegels, ist Fig. 3701, in der wahren Größe vorgestellt. Wo die Spitze schattiert ist, da wird so viel vom Spiegel weggeschnitten, als die Schattierung anweiset: und das Zeichen ⊙ zeigt, wo der Focus ist, als den Ort, wo der Docht der Lampe aufhören muß.

Um dem Docht heraus zu ziehen, zu putzen, und sonst zu accommodiren, kann man füglich ein Zängelein z gebrauchen, welches von Blech, und 3 bis $3\frac{1}{2}$ Z. lang ist.

Eine gemeiniglich kleine Lampe mit einem kleinen Dochte, welche man die Nacht über brennen lässet, wird eine Nacht-Lampe, Dimin. das Nacht-Lämpchen, Oberd. Nacht-Lämplein, genannt.

Fig. 3702, stellt eine zinnerne Nacht-Lampe vor. a, ist ein flaches zinnernes Näpfchen, in welches das

Hütchen b zum Dochte auf den Boden des Näpfchens gesetzt wird. Die dünne Wicke oder den Docht legt man zusammen, und in das Hütchen hinein, so kann man sie immer oben so weit, als nöthig ist, herausziehen. Dergleichen Lampen brennen die ganze Nacht hindurch, mit einem schwachen Lichte, verzehren sehr wenig Oehl, und sind sehr bequem, alsbald des Nachts ein anderes Licht anzuzünden. Eine solche Lampe, in welche 2 Loth Baum-Oehl geht, brennt 3 Mahl 12 Stunden, oder 3 Nächte, ehe das Oehl verzehrt ist. Man kann also von 1 Pf. Oehl, fast 4 Gr., 24 Tage oder auch wohl einen Monath lang, des Nachts Licht haben. Leutmann setzt die Lampe in eine mit einer Schnauze versehene und hohl getriebene, blecherne Schale, d, und stülpt ein wie ein hohler Cylinder gestaltetes Glas f darüber. Dieses ist ein Zucker-Glas, wo der Boden heraus geschnitten, und daselbst ein blecherner Ring oder Reif übergekittet ist, damit es nicht so leicht zerbrechen könne; dieses verhindert, daß das subtile Lichtchen von der durch das Hin- und Hergehen bewegten Luft nicht ausgelöscht wird; das Spucken oder Funken-Werfen der Lampe kann keinen Schaden thun, und die Schale nimmt das Oehl, welches etwa vergossen wird, in sich.

Man will aus Erfahrung wissen, daß die Mäuse manchmahl aus den mit Oehl oder Fett angefüllten und frey hingestellten Lampen, zumahl wenn das Oehl oder Fett darin von der Kälte geronnen ist, die brennenden Dochte heraus und in die Mäuse-Löcher fortgeschleppet, und dadurch eine Feuersbrunst angerichtet haben. Da dieses nicht ganz unmöglich scheint, so thut man wohl, wenn man, bey Stellung offener Nacht-Lampen, gute Behutsamkeit dagegen anwendet, und sie etwann in einen metallenen Schöpf-Topf, oder in ein irdenes Gefäß, sicher hinein stellt.

Eine

Eine andere Einrichtung einer bequemen Nacht-Lampe, ist folgende. Man läßt von dünnem Blech ein kleines Kreuz schneiden, in dessen Mitte ein kleines Loch kommt, wodurch der Docht gezogen wird. In ein gemeines Glas gießt man Wasser, und darauf einen Quer-Finger hoch Oehl. An alle 4 Spitzen des Kreuzes steckt man ein Stückchen Kork, setzt es alsdann auf das Oehl, und zündet den Docht an. Dem Glase giebt man einen durchlöcherten Deckel von Blech, damit keine Fliegen hinein fallen. Die Dochte werden von feiner Baumwolle gedrehet, und es wird ihnen mit weißem Wachs einige Festigkeit verschaffet. Man schneidet sie in kleine Stücke, einige Linien lang, und schiebt alle Abend ein frisches Stückchen in die Lampe. Mit einem Löffel voll Oehl kann das Lichtchen die ganze Nacht unterhalten werden. Ein so sparsames und keinen Dampf verursachendes Nacht-Licht hat nicht nur bey Kranken, und wo Kinder sind, große Bequemlichkeit, sondern kann auch bey andern Vorfallenheiten, wo geschwinde Licht nöthig wäre, großen Nutzen haben; auch dient es selbst zur nächtlichen Sicherheit vor Einbruch.

Musy in Wien, erfand Nacht-Lampen, die nicht nur das Schlaf-Gemach erleuchten, sondern auch die Stunden auf einem Ziffer-Blatte zeigen, und zugleich mit einem Wecker versehen sind (*).

Ueberhaupt aber taugen zu eigentlichen Nacht-Lichtern, welche man die Nacht über in das Schlaf-Zimmer stellt, die Oehl-Lampen wegen der Oehl-Dämpfe nicht sehr gut, ausser wenn man Gelegenheit hat, sie ausserhalb dem Fenster so anzubringen, daß sie den Schein nur durch eine Fenster-Scheibe

(*) Gemeinnützige Kalenderlesereyen, von Frosenius, (1786. 1 B.) S. 57.

in das Zimmer werfen. Besser sind die so genannten Nacht-Wachslichter, welche verhältnißmäßig so dick und lang gemacht sind, daß sie gerade eine Nacht hindurch brennen. Ich werde davon im Art. Licht ein Mehreres sagen.

Für diejenigen, die sich aus bloßer Vorsicht eine Nacht-Lampe zu halten pflegen, damit sie im Noth-Falle, wo sie Licht brauchen, sich auf der Stelle eines anzünden können, sind die Brennluft- oder so genannten elektrischen Lampen, welche ich weiter unten beschreiben werde, vorzüglich von großem Nutzen.

In Meißen verfertigte Meister Große, im J. 1765, eine neue ökonomische Lampe, mit einem Ventile oder einer Oehl-Pumpe, welche daher Pumpen-Lampe genannt, und von der kön. Acad. d. Wiss. zu Paris approbirt wurde. Diese Lampe hat die Gestalt eines sehr zierlich gearbeiteten Leuchters mit einem Wachs-Lichte; sie brennt nicht allein sehr sparsam, und verursachet weder Rauch, noch übeln Geruch, sondern giebt auch, vermöge eines angebrachten Licht-Schirmes, ein sehr helles und den Augen unschädliches Licht. Die Dille wird oben im Lichte heraus genommen, und sodann ein Docht in dieselbe gezogen; hernach wird sowohl der Docht, als die Dille, oben wieder in das Licht gesteckt. Ferner wird der Licht-Knecht mit dem Lichte von dem Leuchter abgehoben, und lezterer mit Oehl angefüllet, bis dieses den Boden der Dille des Leuchters erreicht oder bedeckt; alsdann wird der Licht-Knecht mit dem Lichte wieder an seinen vorigen Ort gebracht, und nunmehr drückt man auf diesen Licht-Knecht, und pumpet, bis das ganze Licht angefüllt ist, doch nicht allzu lange, damit das Oehl nicht überlaufe. Hat das Licht nur Einen Docht, so brennt es 2 Stunden, ehe man wieder pumpen darf. Mit zwey Dochten

ten muß die Operation alle Stunden wiederhohlt werden. Der Abgang des Oehles ist daran zu spüren, wenn die Flamme abnimmt, und alsdann ist das Pumpen zu wiederhohlen. Damit die Flamme gleich brenne, muß man sehr feinen baumwollenen Docht und gutes reines Oehl nehmen. Der Docht muß nicht stark gedrehet seyn, sondern geräumig in der Dille stehen, auch nur ein wenig über den Rand derselben heraus ragen; und man muß denselben nicht mit einer Zange abkneipen, sondern mit einem Scherchen oder einer scharfen Licht-Putze glatt putzen; auch muß der Docht nicht aus einander gespreitet werden, sondern wie ein Pinsel spitzig zusammen gehen, wodurch man verhütet, daß der Docht nicht zu einer Nelke brennt, und die Lampe nicht rauchet. Eine Dille mit Einem Dochte verzehrt in 6 Stunden nicht mehr, als 2 Loth; doch giebt die Dille mit zwey Dochten weit mehr Licht. Ehe der Docht zum Putzen hervor gezogen wird, muß man das Licht erst voll pumpen, damit es sich voll Oehl ziehe, welches aber nur alle 2 Stunden nöthig ist. Um diese Pumpen-Lampen geschwinde und leicht rein zu machen, nimmt man, in Ermangelung schwarzer Seife, ordinäre, welche in Wasser gekocht wird. Man gießt alles im Lichte oder Leuchter befindliche Oehl rein aus; alsdann wird der Leuchter mit dem Seif-Wasser angefüllt, indem dieses, wie das Oehl, in das Licht herauf gepumpet wird. Dadurch wird sowohl das Inwendige im Leuchter, als das Röhrchen im Lichte, so rein, als wann es noch nie gebraucht wäre. Dergleichen Lampen können von allen Arten Metall verfertiget werden. Von Messing kostet das Stück 5, und von engländischem Zinn $4\frac{1}{2}$ Rthlr.

Der Klempner *Moinat*, in Paris, erfand eine Lampe, die weder Geruch noch Rauch von sich

giebt, welches durch ein oben darüber angebrachtes Wasser-Behältniß bewirket wird (*).

Nivert, in Paris, gab Lampen an, in denen man alle Arten von Oehl brennen kann, ohne irgend einen Geruch davon zu empfinden, und deren Wärme er verschiedentlich benutzt (**).

Lampen, wo bey Einer sechs Personen mit aller Bequemlichkeit schreiben können, und deren zwey ein Billard so gut, wie acht Talg-Lichter, erleuchten, erfand der Blech-Schmid, Daniel Monert, in Münden. Man braucht sie den ganzen Abend nicht zu putzen, und ½ Pfund Baum-Oehl brennt darin 5 Stunden. Eine solche Lampe kostet 2 Thaler (***).

Für einen Gelehrten, der auch des Nachts zu arbeiten hat, und für einen jeden Andern, den seine Amts-Geschäfte auch zu nächtlicher Arbeit anhalten, ist eine bequeme Lampe, bey welcher zugleich das Auge geschonet wird, gewiß eine gute Sache; kann man nun sie auch zugleich so einrichten, daß sie, ohne weniger Licht zu geben, wenig Oehl verzehrt, so ist es desto besser; auch für die Gesundheit, und für die Erhaltung der Gemählde und anderer Mobilien, die der Rauch verderben könnte, wie auch zur Erhaltung der Weiße der Decken und Wände, ist eine Lampe, die weniger Rauch macht, unstreitig vortheilhafter, als eine, die vielen giebt. Manche Gelehrte, und Andere, haben ein nicht gar empfindsames Auge; sie haben ein stärkeres Licht nöthig, wenn sie dabey ohne stärkere Anstrengung ihrer Seh-Nerven lesen und schreiben sollen, nun wissen sie sich

(*) Notice de l'Almanach Sous Verre des Associés. (à Par. 1790) S. 591.

(**) Eb. daf. S. 592.

(***) Anzeiger, 1791. 4tes Quart. No. 121, S. 943.

sich nicht anders, als durch eine größere Flamme zu helfen. Brennen sie Talg, so haben sie dabey gar vielen Rauch und ein flatterndes Licht; beständig Wachs zu brennen, insonderheit wenn das Licht stark seyn soll, ist manchem zu kostbar; und das Oehl, selbst reines Baum-Oehl, wenn die Flamme groß ist, macht auch nicht wenig Rauch. Man nehme aber, zur Erhaltung der Licht-Flamme, eine Materie, was für eine man will, so wird doch immer eine stärkere Flamme auch einen stärkern Rauch geben, und mehr Materie verzehren. Kann man nun durch eine schickliche Lampe mit einer kleinern Flamme, und also mit wenigern Kosten, doch eben so gut, nebst allen jezt gedachten Vortheilen, sein Pult oder seinen Schreib-Tisch des Nachts beleuchtet haben, so wird es ja der Mühe werth seyn, sich eine solche anzuschaffen.

Unter allen Lampen, welche jemahls Gelehrte gehabt haben, ist die gläserne Lampe, deren sich Epictetus beym Studiren bediente, wohl die berühmteste. Epictetus, ein stoischer Weltweiser, lebte zu den Zeiten des Kaisers Nero, Domitianus und Trajanus, lehrte zu Rom und Neapolis die Sitten- und Vernunft-Lehre, wurde von dem Domitianus von Rom verjaget, unter der Regierung des Nerva aber wieder zurück gerufen. Seine Lampe hatte ein besseres Glück, als ihr Herr bey seinem Leben genossen hat. Ein Verehrer des Epictet's, Lucius Syrus, kaufte sie für 3000 Drachmen (nach unserm Gelde, für 400 Thaler; eine Summe, wofür man heut zu Tage beynahe halb Berlin illuminiren könnte). Lucian, der hiervon in einem besondern Tractate handelt (*), macht uns eben keinen ehrwürdigen Begriff von diesem Käufer. Er sagt, daß er sie vermuthlich in der Hoffnung gekauft habe, daß, wenn er des Nachts bey dieser Lampe läse, er die Weisheit Epictet's im Schlaf erlangen, und diesem ehrwürdigen Greise gleich an Verstand

(*) Προς απαιδευτον και πολλα βιβλια ωνουμενον, To. II. p. 386.

und Einsicht werden würde. Welch ein artiges Vorbild unserer neumodischen Gelehrten ist dieser Verehrer der Epictetischen Lampe! Er glaubte bey dem Scheine derselben schon ein Epictet zu seyn; und diese glauben, daß die Seelen aller der Gelehrten, deren Bücher sie, ohne sie zu verstehen, in ihrer Bibliothek haben, in sie fahren. Ich wünsche, aus patriotischem Eifer für den Flor des Buch-Handels, daß diese Art von Gelehrten nicht ausserbe, sondern sich vermehre, wie der Sand am Meere! Wie gern hätte ich das Geld, das für diese Lampe gegeben wurde, dem armen Epictet bey seinem Leben gegönnt! Aber es geht gemeiniglich so in der Welt. Man lernt ein Gut nicht eher schätzen, man sieht den Werth desselben nicht eher ein, als bis man es nicht mehr besitzt. Die Lampe des Epictet's kaufte ein Mensch, der nichts weniger als von den Vorzügen dieses Weltweisen zu urtheilen, im Stande war. Wie oft werden nicht die Verdienste der Menschen ihnen durch Leute belohnt, die bloß als Maschinen anzusehen sind, aus deren Händen ihnen, wider ihren Willen, die Vortheile zufallen müssen, die ihnen eine höhere Macht zugedacht hat! Diejenigen, welche von Vorzügen richtig zu urtheilen wissen, sind nicht allemahl im Stande, sie zu belohnen. Der Käufer der Epictetischen Lampe mag so einfältig gewesen seyn, als er will, so brachte er durch seinen seltsamen Kauf, der Welt das Andenken dieses Weltweisen wieder ins Gedächtniß. Er gab Gelegenheit, daß man sich wenigstens eine Zeitlang mit der Ehre und dem Ruhme desselben beschäftigte. Von der ganzen Verlassenschaft des Epictet's, glaube ich, wird die Lampe gerade dasjenige Stück seyn, der man das schlechteste Glück auf der Welt prophezeyet. Aber man irrt sich. Sie wird mit 400 Thalern bezahlt. So macht bisweilen die größte Kleinigkeit in der Welt das größte Aufsehen, und so werden oft die unansehnlichsten Verlassenschaften großer Männer mit dem größten Beyfalle beehrt. Wie seltsam ist der Geschmack der Menschen! Ist es Bosheit, oder ist es Eigennutz, daß sie sich unsrer immer am liebsten an Kleinigkeiten erinnern wollen? Ich weis gewiß, daß Epictet sich sehr wundern, und daß er es nicht ohne Aergerniß hören würde, wenn man ihm sagte: daß seine Lampe mit etlichen hundert Thalern bezahlt worden

ist,

ist, und daß man seine ganze Moral (*) für etliche Groschen bey uns verkauft. Diese Neigung zu den Kleinigkeiten großer Männer rührt ganz gewiß aus einer Bosheit her. Man gönnt ihnen ihre Ehre nicht, und man sucht sie in ihrem Grabe noch zu demüthigen, indem man Dinge zu Zeichen ihrer Existenz macht, die so wenig Aehnlichkeit mit ihrer Größe haben. Ich glaube nicht, daß derjenige es ehrlich meint, der aus der ganzen Verlassenschaft eines großen Mannes nichts, als sein Tinten-Faß oder sein Feder-Messer, an sich kauft, um sich seiner dabey zu erinnern. Der Käufer der Epictetischen Lampe mag also wohl gar ein Spötter gewesen seyn, oder er hat aus Eigennutz gehandelt. Er hat vielleicht zu den Liebhabern alter Reliquien gehört, die ihre Zimmer mit den Knochen und Kleidungen und Urnen und Büchern berühmter Todten anfüllen, und die allemahl diejenige Reliquie am theuersten bezahlen, die die älteste Miene macht, und den kleinsten Raum einnimmt. Es ist oft eine bloße Zufälligkeit, welche den Werken großer Meister den Preis vor allen andern zuspricht.

Ueber den Epictet und seine Lampe, v. J. J. Sucro. Brandenb. 1759, 8. 6 B.

Man hat solche so genannte Studier-Lampen, von verschiedener Erfindung. Diejenige, welche sich Leutmann zu seinem lucubriren hat machen lassen, ist im Grundriß Fig. 3703 zu sehen. Bey a und b kann man zwey Hütchen zu Nacht-Lampen einsetzen, der Docht aber zur ordentlichen Lampe liegt in d; bey k steht das Glas mit dem Oehle; übrigens ist sie auf die Weise, wie Fig. 3699 gemacht. Beym Studieren brennt der starke Docht bey d. Wenn man zu Bette gehen will, löscht man solchen aus, und zündet den kleinen dünnen Docht a oder b an, und stülpt ein hohes Glas über die ganze Lampe, bis auf

(*) Sein Enchiridion oder Handbüchlein, welches Arrianus, sein Schüler, herausgegeben hat, enthält die vortrefflichsten moralischen Grundsätze, und ist eins der schönsten Denkmahle, die uns aus dem Alterthum übrig geblieben sind.

auf den Fuß g, so findet man noch morgens die Lampe brennend.

Eine Lampe von des Hrn. Bar. v. Wolf Erfindung, welche immer gleich viel Oehl auf den Docht gießt, und wobey man nie zu befürchten hat, daß sie von allzu reichem Zufluß erlösche, noch daß das Oehl über das Behältniß des Dochtes heraus trete, wenn gleich die Hitze noch so heftig ist, findet man, lateinisch, in den Actis Eruditor. M. Febr. 1711, S. 80, f. und deutsch, in Dessen gesammelten kleinen philosoph. Schriften ꝛc. (Halle, 1736, 8.) S. 1, fgg. beschrieben. Die Einrichtung derselben, sieht man in Fig. 3704 vorgestellt.

adcb, ist ein rundes Gefäß, worein man das Oehl gießt; fed, ist ein anderes kleineres, längliches und viereckiges, und hat einen Schnabel oder eine Dille, worein man den Docht steckt. Jenes wird durch ein Quer-Blech kl getheilt, welches dem Boden bd viel näher ist, als dem Deckel ac. An der innern Seite des Gefäßes wird ein Röhrchen po, welches auf beyden Seiten in p und o offen ist, befestigt. Die obere Oeffnung desselben, p, berührt den Deckel ac beynahe; die untere aber, o, berührt die Oberfläche des Oehles, welches nach dem Wasserpasse bey hi steht. Eben daran stößt auch eine andere kurze Röhre, mn, die gleichfalls auf beyden Seiten offen und an dem Quer-Bleche kl angelöthet ist. Solcher Gestalt stehen die untern Oeffungen po und mn, auf Einer Fläche, nähmlich oben auf dem Wasserpasse, wo der erforderliche Vorrath von Oehl aufhört. Die obere Oeffnung q des dritten Röhrchens qr aber, geht über diese Fläche ein wenig heraus; hingegen das Röhrchen qr selbst wird an die Mutter der Schraube t, welche an dem Boden db angelöthet seyn muß, befestigt. In g ist ein

so

überaus enges Löchlein, wodurch die Luft in die Höhlung kdbl kommen kann, und das Gefäßchen adbc hat bey dem Boden db eine Oeffnung in das Behältniß fed, damit das Oehl zu dem Dochte fließen könne. Endlich wird an den Fuß vtx, der Boden yz angelöthet, an dem Deckel ac aber die Schraube s, damit man die Lampe, so oft es nöthig seyn sollte, von dem Unrathe reinigen könne.

Was den Gebrauch dieser Lampe betrifft, so wird dieselbe von dem Fuße abgeschraubet, umgekehrt, der Finger auf das Löchlein g geleget, das Oehl aber durch die Röhre qr, welche etwas weiter, als die andere mn ist, hinein gegossen; alsdann wird sie gegen die Seite bc gebeuget, damit das Oehl, welches in die Höhlung hinein getreten ist, desto eher durch das Röhrchen mn in seinen gehörigen Ort zwischen al herab falle. Wenn solches nun voll ist, wird, mit Hülfe der Schraube t, der Fuß vt, wieder fest hinan gemacht. So lange das Oehl gerade nach dem Wasserpasse hi steht, fließt nicht ein Tropfen durch mn heraus; wenn aber nur ein unmerklich weniges davon verzehrt ist, so geht die Luft durch das leere Röhrchen op hinein, und das Oehl tröpfelt durch mn heraus, daß also das zufließende Oehl immer nach dem Wasserpasse hi steht. Geschieht es nun, daß die innere Luft in der Höhlung al von der Wärme der äussern Luft verdünnet wird, so fällt das Oehl, welches durch mn heraus getrieben wurde, sogleich durch die Röhre qr in die Höhlung yrz, und bleibt niemahls über dem Wasserpasse stehen. Gießt man, an statt des Oehles, Wasser zu, und steckt den kürzern Theil eines Hebers in das Behältniß vor den Docht fd, so wird man bemerken, daß auch dadurch hi in dem Wasserpasse erhalten werde, so lange die Höhlung al nicht völlig leer ist; und man kann auch wahrnehmen, daß sich solches nicht ändere, wenn

man

man in das Behältniß k d zwar langsam, aber doch in einem beständigen Rinnen, Wasser zugießt. Diesen Versuch kann man anstellen, wenn man erfahren will, ob die Lampe recht gemacht sey, oder nicht.

In neuern Zeiten hat man die Lampen mit dem Schirme auf mancherley Weise eingerichtet. Im J. 1743, ließ Hr. Prof. Segner in Göttingen eine Lampe zu seinem Gebrauch verfertigen, welche, als er sie hernach durch eine kurze Beschreibung bekannt gemacht hatte, an verschiedenen Orten mit besonderm Beyfall aufgenommen wurde. Er fand aber bald darauf bey der Art, dieselbe anzugeben, welche in gedachter Schrift entworfen war, selbst verschiedenes Unbequemes; und da er seitdem Gelegenheit hatte, verschiedene dergleichen Lampen verfertigen zu lassen, fielen ihm einige Verbesserungen derselben bey. Folgende Beschreibung davon (*) ist so eingerichtet, daß dadurch Abwesende in den Stand gesetzt werden, sich dieselbe von einem jeden mittelmäßigen Handwerker machen zu lassen, wenn derselbe nur einiger Maßen mit dem Zirkel umzugehen weis, oder sie selbst sich die Mühe geben wollen, den Abgang dieser Geschicklichkeit zu ersetzen.

„Die Haupt-Sache kommt auf einen Schirm an, welcher aus 4, einander gleichen und gleichschenkeligen Dreyecken, in Form einer vierseitigen hohlen Pyramide, zusammen gesetzt ist, und also zur Grundfläche ein gleichseitiges und rechtwinkeliges Viereck hat. Etwas weniges über der Mitte dieser eingebildeten Grundfläche brennt das Tocht einer Oehl-Lampe, deren Licht von der inwendigen Fläche des Schirms auf das Blatt eines mittelmäßigen Tisches dergestalt zurückgeworfen wird, daß sich sehr we-

(*) Sie kam, u. d. Titel: D. J. A. S. G. P. Beschreibung einer bequemen Lampe für Studierende, 1744, zu Göttingen auf 2 Quartbog. heraus. Hr. D. Martini hat dieselbe auch in das 2 St. des 2 B. der Berlin. Sammlungen (1776, 8,) aufgenommen.

wenig in dem übrigen Raum des Zimmers zerstreuet. Dieses Tischblatt wird dadurch über und über mit einem steten und meist gleichförmigen Licht erleuchtet; und also werden alle Plätze desselben zum Lesen und Schreiben bequem, indem die Lampe fast gar keinen Schatten wirft, wenigstens keinen solchen, der einigen Platz des Tisches unbrauchbar machte.

Wir wollen von diesem Schirme anfangen, und zeigen, wie er zusammen zu setzen sey. Dieses erfordert entweder einige Zeichnung, oder Rechnungen, welche sich auf die trigonometrischen Tafeln gründen. Wir werden beydes weisen, um diejenigen zu vergnügen, die Grund suchen; aber auch einige Beyspiele von einigen bereits berechneten Pyramiden beybringen.

Will man die Figur des Schirms durch die Zeichnung finden, so ziehe man eine gerade Linie AB, Fig. 3705 a) welche die Länge und Breite des Tischblatts vorstellt. Denn es wird der erleuchtete Raum quadratisch, und wenn demnach der Tisch diese Figur nicht hat, so nimmt man AB für dessen Länge, falls diese nicht gar zu groß ist. Ich zweifle, daß einem Platze von 6 oder mehr Schuhen lang und breit, genugsames Licht gegeben werden könne, man müßte dann die Flamme etwas groß machen wollen, wobey ich mir aber auf der andern Seite einige Unbequemlichkeiten vorstelle. Doch ich habe dieses noch nicht versucht, wohl aber etliche dergleichen Schirme so eingerichtet, daß sie ein Tischblatt von 4 Schuh lang und breit, zu vollkommener Zufriedenheit derjenigen, welche sich derselben bedienen, erleuchtet.

Diese AB nun kann man, wenn man will, nach einem verjüngten Maßstab so theilen, wie die Länge des Tisches aus Schuhen und Zollen zusammen gesetzt ist. Man mag dieses gethan haben, oder nicht, so theile man sie mit C in 2 gleiche Theile, und ziehe durch C die Linie CD auf AB perpendikulär. In dieser Linie CD muß das Licht zu stehen kommen, und man kann den Ort nach Belieben annehmen, wo es eigentlich brennen soll. Gar zu weit ist es von dem Tischblatt nicht zu entfernen, weil dieses nicht nur das Licht schwächen, sondern auch andere Unbequemlichkeiten haben würde, welche wir durch diese Lampe vermeiden wollen. Das beste Maß ist, wenn das Punct D, so den Mittelpunct der Flamme abgeben soll, un-

ungefähr 2 Schuh von dem Tischblatt absteht, und demnach CD der CA oder CB gleich ist, wenn die Länge des Tischblattes 4 Schuh beträgt. Man hat sich aber an diese Höhe CD keinesweges zu binden; man kann sie kleiner machen, wenn sie nur nicht so klein genommen wird, daß man im Schreiben oder Lesen, indem man vor der Lampe sitzt, durch deren Schirm gehindert wird, oder so groß, daß man dadurch in diejenigen Fehler verfällt, welche theils berühret worden, theils sogleich sich zeigen werden.

Man verlangt nähmlich, daß weder bey der Arbeit des Lesens oder Schreibens, noch auch sonsten, wenn man in dem Zimmer hin und wieder geht, jemahls einiger heller Strahl den Augen beschwerlich falle, ja daß man die Flamme des Lichtes wirklich niemahls sehe, als wenn man mit Fleiß sich unter den Schirm bücket. Derowegen wird die Pyramide dergestalt um das Licht gesetzt, daß dieses, wie auch bereits erwähnt worden, etwas über der eingebildeten Grundfläche derselben stehe. Dadurch wird das Licht genugsam bedeckt, wenn nur der Schirm nicht weiter von dem Boden des Zimmers absteht, als die Augen des Menschen, der sich der Lampe bedienen soll, indem er aufrecht steht; welches bey dem Maße, so wir angegeben, und bey erwachsenen Leuten, nicht zu befürchten ist.

Ist nun das Punct D dergestalt angenommen worden, so ziehe man höchstens 1 Zoll unter demselben die Linie EF mit der AB parallel. Diese ist der untere Rand des Schirms. Dabey noch zu merken, daß je kleiner man die Linie DG nimmt, desto größer werde der Raum des Zimmers, der von dem Boden an aufwärts noch so weit erleuchtet wird, daß man allen daselbst befindlichen Hausrath vollkommen sehen kann. Doch kommt auf diese Höhe DG so gar vieles nicht an, weil bey einer gänzlich verfertigten Lampe man dieselbe nach Befinden verändern kann.

Nunmehr ist die Größe der eingebildeten Grundfläche des Schirmes zu bestimmen. Diese kann man nach dem Mittelmaß auf 1 Schuh setzen. Ich habe sie bald größer bald kleiner gemacht, ohne daß in dem übrigen eine sonderliche Veränderung gespüret hätte. Die halbe Länge der Seite dieser Grundfläche ist EG, welcher auf der andern Seite GF gleich zu machen.

Man

Man ziehe die gerade Linie D E, und von E nach A ziehe man eine andere gerade Linie E A. Man verlängere D E nach Belieben in H, theile den Winkel H E A in zwey gleiche Theile vermittelst der Linie I E, welche man so lange über E fortzieht, bis sie die verlängerte C D in K schneidet; so ist E F die Grundlinie eines der Dreyecke, aus welchen der pyramidenförmige Schirm zusammen zu setzen ist, und E K ist seine Höhe. Eben so groß aber ist auch jede der übrigen 2 Seiten derselben Pyramide. Nun kann man aus der Grundlinie und aus der Höhe diese Dreyecke beschreiben, weil sie gleichschenkelig sind. Man mache A B, Fig. 3705 b) gleich der E F. Fig. 3705 a) setze auf deren Mitte e k perpendikulär, welche der E K, Fig. 3705 a), gleich sey, und ziehe die geraden Linien k A und k B: so ist das Dreyeck k A B eine Seite der Pyramide nach dem verjüngten Maßstab, dessen man sich bey Aufreissung dieser Figur immer bedient. Wenn man also vier dergleichen Dreyecke nach dem großen Maßstab verfertigen läßt, so hat man die Seiten der Pyramide wirklich, und man kann dieselbe zusammen setzen.

Die bequemste Materie dazu, wenn die Lampe wenig kosten soll, ist verzinntes weißes Blech. Doch zweifle ich kaum, daß man dieselbe nicht auch von Holze oder Pappe eben so gut machen könnte, wenn man sie inwendig mit weißem Papier glatt beziehen wollte, wiewohl ich hiervon keine Erfahrung habe. Einmahl habe ich mich auch des englischen Zinnes bedient, und eine sehr schöne Wirkung gefunden. Will man Messingblech nehmen, so ist wohl am besten, daß es inwendig wohl verzinnet werde, sonst dürfte es ein etwas gelbliches Licht geben. Ich habe aber nicht so wohl aus dieser Ursache mich desselben noch nicht bloß und ohne Verzinnung bedient, als vielmehr deswegen, weil es leicht anläuft. Vielleicht könnte man diesem mit einem guten Firniß abhelfen, und dadurch denenjenigen zu statten kommen, welche gelbliches Licht lieben. Man mag aber diese oder jene Materie wählen, so sind die Seiten des Schirms inwendig zwar eben und glänzend, aber doch rein zu machen, keinesweges aber so stark zu poliren, daß man sie für Spiegel halten könnte. Ich selbst bin bisher mit verzinntem Eisenblech zufrieden gewesen, welches bloß mit dem Hammer so platt geschlagen worden, als möglich war.

Der Grund der Lage, welche wir der Linie EK, Fig. 3705 a), geben, ist dieser. Der Winkel HEI ist dem Winkel KED gleich, wie auch ohne Geometrie leicht einzusehen ist. Nun aber hat man auch den Winkel IEA dem IEH gleich gemacht, indem man HEA in zwey gleiche Winkel zertheilt. Also ist auch IEA dem KED gleich. Wenn demnach KE ein Spiegel wäre, so würde der Strahl DE, welcher aus dem Licht D auf denselben fällt, genau nach EA zurück geworfen werden. Denn dieses bringt die bekannte Eigenschaft der Spiegel mit sich. Die übrigen Strahlen aber, welche aus D auf EK fallen, würden zwischen A und C, und zwischen C und B, zum Theil auch noch weiter hinaus, zurück prallen. Nun ist zwar EK kein eigentlicher Spiegel, und wir wollen nicht, daß der Schirm aus wirklichen Spiegeln zusammen gesetzt werde. Sie wirken für unsern gegenwärtigen Zweck zu genau, und aus der Ursache könnte ein geringer Fehler in der Zusammensetzung, wie auch einige Unreinigkeit der Spiegel, die doch bey einem dergleichen Hausrath nicht gänzlich zu vermeiden ist, die Güte der Lampe zu sehr vermindern. Doch ist nicht zu läugnen, daß eine jede stark erleuchtete Fläche das meiste Licht an denjenigen Ort hinwerfe, an welchen sie alles ihr Licht hinwerfen würde, wenn sie ein recht vollkommener Spiegel wäre. Es prallet also allerdings das meiste Licht, welches aus D auf EK einfällt, auf das Tischblatt AB zurück.

Was aber die Seite des Schirms, deren Höhe EK ist, thut, das thut auch eine jede der drey übrigen Seiten desselben. Und dadurch wird das Licht auf dem Tische mit einander vermischt, und fast überall von einerley Stärke, indem immer eine Seite an denjenigen Ort ein starkes Licht wirft, wohin die andere ein etwas schwächeres bringt.

Der obere Theil des Schirms endigt sich in eine runde Röhre, von ungefähr einem guten Zoll im Durchmesser. Durch dieselbe wird der Dampf des Lichts so vollkommen aus dem Zimmer geführt, daß man nicht einmahl einen Geruch verspüret, wenn man die Lampe ausbläset, und abrauchen läßt. Es bekommt also der Schirm von aussen das Ansehen, welches Fig. 3705 c) darstellt. LM ist die Röhre, von welcher wir gegenwärtig reden. Dieselbe wird in eine andere Röhre MOS gestoßen, welche bey O gebo-

gebogen ist, und sich nach einer mit Fleiß durchbohrten Wand oder Fenster des Zimmers neiget, durch welche sie den Dunst ausführt. Man hat nicht nöthig, bey Befestigung dieser Röhre Weitläuftigkeiten zu machen. PQ ist die Wand des Zimmers, oder das Fenster. Man befestigt in dieselbe eine kurze Röhre PR, in welche man die Röhre MOS leicht einschieben kann. Dieser gebe man bey N einen Arm NT, vermittelst welchem sie sich bey T wider die Wand stemmen könne. Läuft nun die Röhre PR wagerecht auswärts, so ist nicht zu befürchten, daß die Röhre MOS herunter fallen werde, was man auch an M für ein Gewicht hänge, und man kann sie doch gar leicht aus der Wand, wenn man will, heraus nehmen, und bey Seite legen. Doch dieses geht nur in dem Fall an, wenn man die Röhre MOS gerade aufwärts führen kann, und nicht gezwungen ist sie zur Seite zu biegen, welches die Lage des Zimmers und der Fenster desselben zuweilen erfordern. Es ist aber auch in diesen Fällen nicht schwer, eine leichte Art zu finden, die Röhre MOS zu befestigen, welche wir aber der Geschicklichkeit des Handwerkers überlassen müssen.

Wir können hierbey bemerken, daß diese Röhre aussen bey R mit einer Bedeckung müsse versehen seyn, wenn sie dem Winde stark entgegen gesetzt ist, weil sonst der Wind das Licht auslöschen kann. Dieses ist mir ein Mahl begegnet, und nicht öfter, derowegen mich noch zur Zeit um keine Bedeckung bekümmert. Uebrigens muß diese Röhre dergestalt eingerichtet seyn, daß, wenn man den Schirm EFLM in dieselbe hängt, welches bloß mit einem oder zwey Haken geschehen kann, die Mitte der Röhre, in welche die nunmehro abgenommene Spitze der Pyramide und das Punct D, Fig. 3705 a), fällt, gerade über der Mitte des Platzes AB stehe, welcher zu erleuchten ist, gesetzt nähmlich, man erleuchte nichts mehr als die Breite des Tisches. Denn wenn man den Schirm so eingerichtet, daß er mehr als die Breite des Tisches erleuchtet, so kann man denselben, wenn man will, der Wand so lange nähern, bis endlich der äußere Rand des wohl erleuchteten Raums mit dem Rande des Tisches zusammen treffe. Diesen leztern Stand stellt die Figur vor.

Nun ist zu zeigen, wie die Lampe selbst zu verfertigen und an den Schirm gehörig zu befestigen sey. Dieses,

daß sie an den Schirm angehängt wird, geschieht deswegen, damit sie auf dem Tische keinen Platz einnehme, und man nicht in Gefahr sey, sich durch Verschüttung des Oehls Schaden zu thun.

AB und CD, Fig. 3705 d), sind zwey Gefäßchen von Zinn, von inwendig verzinntem Messing, oder verzinntem Eisenblech. Sie haben die Figur einer Walze, von welcher durch eine Ebene, die der Axe gleich läuft, etwas abgeschnitten worden, und dadurch bekommen ihre Grund-Flächen die Figuren EF und GH, Fig. 3705 e). Der Durchmesser der Zirkel, welche zu diesen Grundflächen angenommen worden, kann ungefähr 2 Zoll betragen; und wie viel man von diesen Zirkeln abschneiden müsse, zeigt Fig. 3705 e) genugsam, weil hieran eben nicht viel gelegen. Die Höhe dieser Gefäßchen Aa, Dd, richtet sich nach der GD, in Fig. 3705 a), und ist meist so groß, als diese GD. Man füge diese Gefäße mit einer Röhre BC zusammen, welche sich in dieselbe beyderseits ganz an ihren Boden endigt, welche Boden platt sind. Diese Röhre wird so enge gemacht, als möglich ist; und man muß sorgen, daß sie auch von aussen nicht über 2 Messerrücken breit, dick sey. Sie kann von verzinntem Eisen- oder Messingblech gemacht werden, wenn das übrige aus einer dieser Materien besteht. Hätte man aber den Schirm und die Gefäße AB, CD, von Zinn gemacht, so würde es sich nicht wohl anders schicken, als daß man diese Röhre von feinem Silber machen ließe. Denn legirtes und mit Kupfer vermischtes Silber würde von dem Oehle anlaufen, und einen Uebelstand verursachen. Es ist nicht viel daran gelegen, wenn die Röhre dadurch beugsam wird, weil sie nicht viel zu tragen hat. Denn es wird bloß in der Mitte derselben ein cylindrisches Gefäßchen befestigt, welches ungefähr die Hälfte so hoch ist als GD, F. 3705 a). Es ist dasselbe $\frac{1}{2}$ Zoll weit, hat einen platten Boden, und die Röhren öffnen sich bey KK in das Gefäßchen, ein wenig über dem Boden desselben. Es kommt vieles darauf an, wenn das übrige, so hierbey erfordert wird, recht bequem gemacht worden. Und wir haben deswegen dieses Gefäßchen in Fig. 3705 f) größer vorgestellt. KK sind die Oeffnungen der Röhren. 1 bis 2 Linien von dem obern Rande des Gefäßchens ist inwendig ein Ring an dasselbe gelöthet, welcher in dem Durchschnitt durch die

Ab-

Absätze L L vorgestellt wird. Auf diesem Ringe ruhet ein rundes Blättchen, welches man nach Belieben heraus nehmen kann, und an diesem Blättchen ist die Röhre M N fest, welche das Tacht hält. Damit diese Platte mit der daran befestigten Röhre desto gewisser stehe, macht man ihr zu beyden Seiten kleine Ausschnitte bey O O, Fig. 3705 g, und befestigt bey P P inwendig in dem Gefäßchen zwey Stiftchen. Wenn man nun das Blättchen in das Gefäß setzen will, so wird es dergestalt gedrehet, daß die Ausschnitte O O gerade über die Stiftchen P P stehen; so kann man es bis auf den Ring hinein drücken. Man dreht es sodann etwas, so halten es die Stiftchen fest, wie dergleichen Befestigung auch sonst gewöhnlich ist.

Wir haben schon erwähnet, daß die Röhre M N dazu diene, daß sie das Tocht halte. Dazu ist am besten gezwirnte Baumwolle. Einige werden sich vielleicht des Marks einiger Pflanzen an statt der Baumwolle mit gutem Erfolg bedienen. Wir haben uns Mühe gegeben, ein unverbrennliches Tocht bald von Asbest, bald von Metall-Blättern, bald von gesponnenem Silber, zu machen. Die Tochte sind wirklich nicht verzehret worden, allein der zäheste und schwereste Theil des brennenden Oehls hat sie in kurzer Zeit dergestalt überzogen, und die Löcher und Höhlungen derselben so gar verstopft, daß wenig oder gar kein Oehl mehr in die äusserste Fläche derselben kommen können, und also das Tocht entweder aufgehört zu brennen, oder doch, nachdem man es ausgelöscht, nicht wieder angezündet werden können. Wir halten demnach zwar nicht ein unverbrennliches, aber doch ein solches Tacht, welches eine beständige Flamme unterhält, für unmöglich, wenn die Flamme mit gemeinem Oehl, oder etwas dergleichen, unterhalten wird.

Ein Tacht von Baumwolle brennt lange, und es ist kaum nöthig, daß man es putze, wenn man sich nur die Mühe giebt, ehe man es anzündet, es mit den Fingern so gut in die Figur eines konischen Körpers zu bringen, als man kann, damit es nähmlich die Flamme um und um umgeben möge, und kein Theil desselben von der äussern Luft berühret werde, wobey es sonst bald verzehret, oder mit Ruß so sehr überzogen wird, daß man gezwungen ist es abzunehmen, wenn das Licht hell brennen soll.

Man kann die Gefäße AB und DC mit Deckeln versehen, damit kein Staub in dieselbe und aufs Oehl falle. Das beste ist, daß man diese ganz abnehmen könne. Sie müssen, oder werden vielmehr, nicht so genau schließen, daß nicht so viel Luft in die Gefäße kommen sollte, als erforderlich ist, daß das Oehl aus diesen Gefäßen durch die Röhren BK, CK, in das mittelste kleine Lämpchen zwischen KK frey fließen könne. Denn diese Gefäße AB, CD, sind eben dazu bestimmt, daß sie das Lämpchen zwischen KK mit Oehl genugsam versehen. Man muß sich bey dem Gebrauch in Acht nehmen, daß man sie nicht zu voll gieße. Ein paar Fehler, die man hierin begangen, werden gar leicht an die Hand geben, wie weit man gehen dürfe, wenn man sich nicht die Mühe geben will, durch Messungen, welche sich auf die Lehre von dem Gleichgewichte der flüssigen Körper gründen, diese Höhe von vorne zu bestimmen. Damit aber gleichwohl, wenn man zuweilen hierin etwas versehen, durch das überlaufende Oehl nichts verdorben werde, wird ein kleines Becken verfertigt, QR, Fig. 3705 b), und vermittelst zweyer Häkchen Qq, Rr, an die Röhren, welche das Oehl in das Lämpchen PKKP bringen, dergestalt gehängt, daß man es nach Belieben abnehmen könne. Diese Häkchen werden inwendig an das Gefäßchen QR befestigt, damit das Oehl, welches etwa an denselben hinunter läuft, sich in das Gefäßchen ziehe. Ausserdem könnte es kommen, daß von dem Becken eben so wohl ein oder anderer Tropfen auf das Tischblatt fiele, als von dem Lämpchen selbst. Es ist dieses Becken selten von einigem Nutzen, wenn man sich nur in Acht nimmt, niemahls zu viel Oehl einzugießen. Man hat aber kaum nöthig, diese Arbeit in einem Abend mehr als ein Mahl zu verrichten; besonders wann man die Gefäße AB, DC, etwas weit machen läßt. Und man sparet überhaupt bey dieser Lampe einen guten Theil Oehls, weil das Tacht nicht so stark seyn darf, als bey einer gemeinen Lampe.

Diese Gefäße nun, wie sie vermittelst der Röhre BC, das Lämpchen KK tragen, an dem Schirm zu befestigen, verfahre man folgendergestalt. Man mache an die innerste platte Seite der Gefäße zwey messingene Platten fest, BS, CT, dergleichen in Fig. 3705 b) insbesondre vorgestellt worden. Sie haben in der Mitte einen Schlitz,

VW,

VW, ungefähr eines Messerrückens breit, und 2 bis 3 Z. lang. Die Breite der Platte ist beliebig, und höchstens von 1 Zoll; die Länge giebt sich aus dem, so gesagt worden. An dem Schirm werden zu beyden Seiten Arme angelöthet XY, welche sich vorn bey Y in Schrauben endigen, die mit Müttern versehen sind, und auf der andern Seite bey Z messingene Federn haben, welche die Platten BS, CT, beständig gegen die Schraubenmütter drücken. Nachdem man nun die Schrauben mehr oder weniger anzieht, lassen sich die Platten BS, CT, an den Armen schwerer oder leichter auf und ab schieben, und mit denselben die Gefäße AB, CD, die Röhre BC, und das Läupchen KK, die mit ihnen verknüpft sind. Dieses dient dazu, daß man das Tacht mit Bequemlichkeit verneuern oder reinigen, die Lampe anzünden, wie auch das ganze Zimmer erleuchten könne, wann es nöthig ist. Man kann sich aber auch eben dieser Bequemlichkeit, das Licht in denjenigen Punct zu bringen, in welchen man will, dazu bedienen, daß man es so setze, wie die Erfahrung lehrt, daß es den Tisch am besten erleuchte.

Die Gefäße AB. CD, müssen dergestalt gesetzt werden, daß das Oehl in denselben jederzeit gleich hoch stehen bleibe. Es ist nicht viel daran gelegen, ob man in eines allein, oder in alle beyde zugleich, Oehl gieße, weil dasselbe durch die Röhre BC aus einem in das andere kommen kann.

Es ist übrig, daß wir noch die trigonometrische Rechnung mit einem Beyspiele erläutern, und die Maße zu solchen Lampen, welche wohl am bequemsten zu gebrauchen seyn werden, an die Hand geben. Es sey AC = CB, Fig. 3705 a), von 15 Decimalzoll, und also AB 3 Schuh. CG halte ebenfalls 15 Decimalzoll, und GD sey = 0, 8, d. i. acht Zehentheil eines Zolls; EG aber sey 4 Zoll. Man ziehe Ee auf AC perpendikular, so wird Ae, welches der Unterschied ist der AC und EG, 15 weniger 4, das ist, 11 Zoll. Ee aber = GC ist 15 Zoll. Man findet also den Winkel A, wenn man schließt: wie Ae zu Ee, so der Radius zu der Tangente des Winkels A, welcher Winkel demnach aus den Tafeln gefunden wird = 53°, 44′.

Man verlängere GE in g, so ist der Winkel gEA dem Winkel EAC gleich, und hat folgends zu seinem Maß

ebenfalls 53°, 44′. Nun sage man ferner: wie EG zu GD, d. i. wie 4 zu 0, 8, so der Radius zur Tangente des Winkels GED, dieser ist also von 11°, 18′, und eben so groß ist gEH. Zieht man nun den Winkel gEH von dem Winkel gEA ab, so bleibt der Winkel HEA von 42°, 26′; dessen Hälfte, d. i. 21°, 13′, ist der Winkel HEI. Setzt man diesen Winkel HEI zu dem Winkel gEH, so bekommt man gEI = 32°, 31′. Dieser Winkel nun gEI ist dem Winkel KEG gleich, und K ist die Ergänzung desselben zu einem geraden Winkel. Also ist dieser Winkel K ebenfalls bekannt, und hält 57°, 29′. Und wenn man also nochmahls schließt: wie der Sinus des Winkels K zu dem Radius, so die bekannte EG zu der EK: so findet man EK = 4, 71. Giebt man also in Fig. 3705 b) der AB 8 Decimalzoll, und der ek 4 Decimal-Zoll, 7 Decimallinien und 4 Scrupel, so kann man das gleichschenkelige Dreyeck ABk beschreiben, welches eine der Seiten des Schirms abgiebt.

Auf eben die Art werden alle übrige Fälle berechnet, und es wäre sehr überflüssig, wenn wir das Gesagte bey andern Exempeln wiederhohlen wollten. Es ist genug, daß wir anmerken, daß, wenn AC wieder von 15 Zoll genommen wird, aber CG von 18, EG von 5, und DG von 1 Zoll; die Höhe EK 6, 19, oder fast 6 Z. 2 Lin. betragen müsse. Ist aber AC = 20, CG = 18, EG = 5, und DG = 1, so ist EK = 5, 81. Endlich, wenn AC = 20, CG = 20, EG = 5, und DG = 1, so ist EG = 5, 91.

Diese Exempel können fast alle Rechnung ersparen. Denn erstlich kommt es in dergleichen Dingen auf Kleinigkeiten nicht an, und zweytens kann man nach einerley Zahlen verschiedene Lampen verfertigen, weil man dasjenige Maß, so wir einen Decimalzoll genennt, nach Belieben annehmen kann, wenn man sich nur nicht gar zu sehr von einem gemeinen Zoll entfernt. Ja man sieht aus diesen Maßen, daß man sich überhaupt von der besten Zusammensetzung wenig entfernen werde, wenn man die Grundlinie des Dreyecks, welches eine Seite des Schirms abgeben soll, AB, Fig. 3705 b), in 10 gleiche Theile theilt, und 6 solche Theilchen für die Höhe des Dreyecks ek annimmt.“

Einige

Einige machen nicht so weitläuftige Umstände mit dem Schirme, sondern sie hängen zwischen einen Hohl-Spiegel, der nicht von Messing, wegen des gelben Lichtes, sondern bloß von verzinntem Blech geschlagen ist, und oben eine Oeffnung hat, daß der Dunst von der Lampe hinaus steigen, und etwa, wie ich oben, S. 158, erwähnt habe, in einen nassen Schwamm geleitet werden kann, eine gut gemachte Lampe in solcher Entfernung auf, daß der Schein davon den Tisch erreichen kann, und haben eben dieses, was jene Segnerische Lampe mit vielen Kosten angiebt. Zudem ist das in die freye Luft geführte Rohr der vorigen Art öfters beschwerlich, wenn starke Winde in derselben Gegend stoßen.

Vor einigen 30 Jahren wurde die Fig. 3706 abgebildete Lampe erfunden, welche den Nahmen Studier-Lampe erhielt, weil anfangs die Gelehrten sich dieser Lampe häufig bedienten. Sie besteht aus 7 Theilen. Wenn sie z. B. von Messing-Blech vom Klempner gemacht werden soll, wird der Fuß 1, mit einem Zirkel, so groß als er werden soll, auf dem Messinge vorgerissen, ausgeschnitten, und auf Bley aufgezogen, damit er seine gehörige Tiefe bekomme. Alsdann vergleicht und überbörtelt man ihn auf dem Amboße mit dem länglichen Treibe-Hammer, damit der Draht in den Rand eingeleget werden könne. Hernach wird der Buckel a getrieben, und der ganze Fuß, nach dem das Messing stark ist, in 2, 3 oder 4 Absätzen gebildet. Zulezt wird mit dem Börtel-Eisen (s. Th. XL, S. 351, und die dazu gehörige Fig. 2194) der Absatz der kleinen Glieder abgeschlichtet. Der Teller, oder die Scheibe, die über dem Fuße zu stehen kommt, 2, wird nach Proportion des Fuß-Buckels und nach dem Zirkel gleichfalls zugeschnitten, auf Bley gezogen, verglichen, ausgebörtelt, im Senk-Stocke kraus geschlagen, und inwen-

dig auf dem Börtel-Eisen abgesetzt. Das Rohr, 3, wird auf einer Stange (auf einem Dorn) gerundet, und zusammen gelöthet. In seiner Mitte kommt ein Knopf zu stehen, welcher aus 2 Theilen zusammengesetzt und abgesetzt ist; die Bestimmung des Knopfes ist, die Lampe damit nach Bequemlichkeit von einem Orte zum andern zu tragen. Die Lampe an sich, 4, besteht aus einem Ober- und Unter-Boden, und einer Zarge, welche zusammen den Kasten der Lampe bilden. Alles wird verzinnt, hernach die Figur den Böden angemessen und zugeschnitten; die Zarge richtet sich nach den Böden, so, daß Ecke auf Ecke rings herum zusammen stoßen müssen. Zuvor aber hauet man das Loch zur Dille, wo der Docht brennt, in die Zarge ein. Alsdann wird der Unter-Boden an die Röhre angelöthet, und in den Ober-Boden schlägt man das Loch ein, wo man das Oehl hinein gießt, es mag dieses Loch rund, oval oder viereckig seyn, wie die Figur der Lampe es mit sich bringt. Sodann wird der Deckel, b, welcher zum Zudecken dient, mit einem Gelenke angebracht. Im Deckel muß ein Luft-Loch seyn, damit die Lampe hell brenne. Wenn eine solche Lampe für zwey Personen, die gegen einander über sitzen, eingerichtet ist, so macht man im Ober-Boden hinterwärts in der Mitte ein Loch, ungefähr so groß, daß man ein Röhrchen hinein stecken kann, damit der Docht füglich brennen möge. Ueber diesem Behältnisse wird ein kleiner Trichter, c, mit einem Gelenke angehängt, damit das Röhrchen nicht verloren gehe, und zugleich die Stelle eines Dämpfers vertreten könne. Das Rohr zum Docht, 5, wird vorn enger, und hinten weiter, geschnitten, auf dem spitzigen Sperr-Haken gerundet, gelöthet, und voll Bley gegossen, damit man die Krümmung heraus bringe; wenn diese Krümmung gemacht ist, wird das Bley wieder heraus geschmolzen, und die Naht

von

von neuem zugelöthet. Alsdann wird das Rohr hinten am Ende gebörtelt, im Loche der Zarge durchgesteckt, und wasserdicht alles festgelöthet. Vorn am engen Theile der Röhre feilt man ein ungefähr $\frac{1}{4}$ Zoll großes Loch ein; unter diesem Loche kommt ein Boden zu liegen, welcher auf dem Bleye aufgezogen und festgelöthet wird. An diesem aufgezogenen kleinen Boden schließt sich wieder ein Trichter, d, wie c, an, der am Boden mit einem Gelenke festsitzt, gleichfalls in der Absicht, einen Dämpfer abzugeben. Der Schirm, 6, dient, die Blendung der Lampe abzuhalten. Man schneidet ihn trichterförmig zu, und putzt die linke Seite des Bleches rein, damit er rechts und links auf dem Polier-Amboße poliert werden könne. Er wird umgebogen, gelöthet, und unten am Rande ausgebörtelt, damit der Draht in den Rand fest und sauber eingelegt werden möge. Oben an seinem engern Ende schneidet man ihn irregulär aus; man hängt ihn an ein Gelenk mit 2 Flügeln, da der mittlere an den Schirm und der obere an den Ober-Boden der Lampe festgelöthet wird. Man richtet den Draht, der das Gewinde verbindet, so ein, daß er heraus gezogen werden kann, damit man den Schirm nach Belieben abnehmen, und die Lampe mit Bequemlichkeit rein machen könne. Die Docht-Zange, 7, wird von starkem Messing gemacht, und, in Form einer Feuer-Zange, zum Dochtputzen gebogen. e, ist der Haken, an dem die kleine Zange hängt, ebenfalls von starkem Messing. Die Feder, welche die Lampe im Heraufschieben festhält, f, wird steif und elastisch geschlagen. Das Rohr g wird an der Lampe fest gelöthet, und an das Auswendige angepasset. Der Boden, h, welcher auf dem Bley aufgezogen ist, hat in der Mitte ein Loch, welches so groß ist, als das Rohr dick ist; er wird über das Rohr gesteckt, und an den

Un-

Unter-Boden der Lampe fest gelöthet, und verputzt, oder beschabet.

Ist diese Lampe von Zinn, so werden alle Theile von dem Zinn-Gießer gegossen. Man macht sie auch wohl nur von verzinntem Eisen-Blech.

Von Lampen mit Spiegel-Dächern, ertheilt der Erfinder derselben, Hr. Joh. Helfenzrieder, kurf. geistl. Rath, und ehemahl. öffentl. Lehrer der Mathematik und Experimental-Physik an der hohen Schule zu Ingolstadt, folgende Nachricht und Beschreibung (*).

„Da mir einst ein guter Freund erzählte, er hätte eine Lampe gesehen mit einem Dache von 4 Spiegeln, die mit einer nicht allzu großen Flamme ein sehr helles Licht gab, überdachte ich die Vortheile einer solchen Lampe, und ward dadurch gleich ermuntert, ein noch besseres Spiegel-Dach auszusinnen und mir verfertigen zu lassen. Ich schaute aber anfangs gar nicht auf die Zierlichkeit, und meine Lampe war nur für mein Schreibpult, da sie beständig bleiben sollte, bestimmt; mit der Zeit aber richtete ich dieselbe freylich mit einer kleinen Aenderung so, daß ich sie auch anderswo an Häkchen, die aus den Wänden hervor rageten, anhängen, oder an ein dazu bestimmtes Stängelchen aufstecken, doch nicht so wie einen Leuchter, oder andere Lampe mit einem Fußgestelle, die man so bequem hinstellen kann, wo man will, allenthalben leicht gebrauchen könnte. Doch auch in diesem Stande gefiel sie einigen meiner Freunde; und sie baten mich, ihnen eben solche zu verschaffen; andern aber gefiel es nicht, daß man sie nicht, wie andre, überall leicht hinstellen kann; wieder andern schien das gar zu große Dach unschicklich in die Augen zu fallen. Den Kurzsichtigen, die ihr Auge nahe zu dem, was sie lesen wollen, hinhalten, fiel die in den Lüften mit ihrem großen Dache über dem Buche schwebende Lampe deshalb unbequem, weil sie mit ihrem Kopfe, wenn sie dabey lesen wollten, dem Dache der Lampe zu nahe

(*) In Lor. Hübners physikal. Tagbuch für Freunde der Natur. 1 Jahrg. (Salzb. 1784, gr. 8.) S. 82, fgg.

nahe kommen müßten, so daß solches ihnen sehr hinderlich fiel. Um nun allen zu dienen, machte ich an meiner Lampe, oder vielmehr an andern, (denn ich blieb bey meiner ersten,) die für Andere bestimmt waren, immer Aenderungen. Bey anderthalb hundert Lampen sind unterdessen unmittelbar unter meiner Aufsicht und nach meinem Angeben verfertigt worden. Es haben aber auch anderswo Spängler sie nachgemacht. Damit man nun aber hinfür allenthalben sich damit versehen könne, erachte ich es nicht unnütz zu seyn, eine ausführliche Beschreibung der vortheilhaftesten von denen, die ich habe verfertigen lassen, zu geben, und zulezt auch die Beschreibung eines Leuchters für eine einzelne Person, von meiner Erfindung, beyzusetzen, der gleichfalls ein Spiegeldach mit einer besonders dazu gerichteten Wachs- oder Unschlitt-Kerze trägt, weil diese vielleicht einigen besser, als die Lampen gefallen möchten (*); und endlich noch ein Spiegeldach zu einer stärkern Flamme, für mehrere, die um einen Tisch herum sitzen, anzugeben.

Vier verschiedene Arten Lampen mit Spiegeldächern.

Wenn wir auch die veränderte Gestalt des Spiegeldaches dazu nehmen, so ergeben sich viererley Arten verschiedener Lampen: zwey nähmlich mit einem Fußgestelle, und zwey schwebende, oder durch einen vor dem Bücher-Schranke hinter dem Pulte hervorgehenden Arm getragen. Jede nähmlich dieser zwey Gattungen theilt sich durch den Unterschied des Spiegeldaches in zwey verschiedene Arten: eine von simpler pyramidalischer Gestalt, und die andere mit wenigstens 2 Reihen Spiegel, die gleichsam aus 2 oder mehrern pyramidalischen Flächen zusammengesetzt ist. Ich will zuerst die über dem Tische schwebenden, darnach die mit einem Fußgestelle versehenen, und bey jeder dieser zwey Gattungen zuerst das simple pyramidalische, sodann das mehr zusammengesetzte Dach beschreiben. Zum Maße wollen wir den rheinl. Fuß nehmen,

(*) Die Beschreibung dieses Leuchters, wird im Art. Leuchter vorkommen. K.

men, und ihn in 12 Zoll, den Zoll aber in 12 Linien theilen.

Beschreibung der ersten Art der schwebenden. Die Lampe selbst. Die Lampe der ersten Gattung, wie ich sie habe machen lassen, ist von einer länglich viereckigen Gestalt, a b d, Fig. 3707 a), vornher mit einem dünnen Schnabel m n, an dessen vordersten Theile n der Dacht, der die Flamme unterhält, durch ein kurzes Röhrchen hervorgeht, und mit einem um ein Gelenk e f beweglichen Spiegeldache g l h umgeben ist. Die Länge des viereckigen Stückes a b, ist 5 Zoll 8 Lin.; die Breite a d, 2 Z; die Höhe der Lampe beträgt nur 8 Linien. Ich habe sie mit Fleiß nicht höher machen lassen, weil ein so dünner Dacht wie ich ihn mache, das Oehl nicht so leicht, als ein gewöhnlicher, viel dickerer erhebt. Der Schnabel m n ist 3 Z. lang, aber nur 3 L. breit; er ist von m bis i völlig geschlossen; bey i ist an einem Gelenke ein Deckel i k beweglich angemacht, der bis an das Röhrchen hinreicht, welches sich zu vorderst bey n erhebt. Ich habe aber auch an einigen Lampen ganz geschlossene (Fig. 3707 n)), und bis zur runden Oeffnung als ein dreyeckiges Prisma, dessen verticalen Querdurchschnitt z zeigt, gestaltete Schnäbel machen lassen, dabey man aber aus der runden Oeffnung h die kleine Röhre, welche den Dacht trägt, damit man denselben leicht einziehen möge, muß herausziehen können. Bey einem so geschlossenen Schnabel ist weniger Gefahr, Oehl zu verschütten, wenn man die Lampe hin und wieder trägt, oder ungefähr daran stößt, und auch sein Schatten, weil das Licht an seiner Schneide sich theilt, ist etwas kleiner; aber die erstere hat die Bequemlichkeit, daß wenn man den Deckel i k zuvor aufmacht, man bey Eingießung des Oehles leichter sieht, wenn die Lampe voll wird, und also nicht zu viel eingießt. Daß ich aber bey allen meinen Lampen den Schnabel so dünn habe machen lassen, ist darum geschehen, damit sein Schatten, oder vielmehr sein Halbschatten, weniger hinderlich fallen; denn dieser Schnabel giebt so viele Halbschatten, als das Spiegeldach Spiegelchen über dem Schnabel hat. Hinter dem Schnabel m n, Fig. 3707 a) und b), raget bey c ein 4 Lin. hohes, unten und oben offenes Röhrchen als ein Ring empor, dessen Durchmesser 1 Zoll beträgt, wodurch man in die Lampe das Oehl eingießt; sodann aber

wird

wird diese Oeffnung mit einem darüber gesteckten Deckel geschlossen. Das Röhrchen bey n, welches den Dacht trägt, ist inwendig nur 1 Linie weit, weil man bey dieser Lampe nur einen ganz dünnen Dacht braucht; seine Höhe beträgt 2½ Lin.; es ist aber diese engere Röhre mit einer etwas weitern und kürzern umgeben, über die sie ein wenig hervor raget, und an der sie dies- und jenseits mit einem Tröpfchen Zinn frey angelöthet haftet, die äussere Röhre selbst aber ist bey n entweder angelöthet, oder fest eingesteckt, damit, wenn man den Dacht aus der innern Röhre hervorzieht, man nicht beyde an einander haftende Röhrchen zugleich mit demselben aus dem Schnabel heraus ziehe. Fig 3707 d) stellt uns ihre Durchschnitte, M den verticalen, und N den horizontalen, beyläufig halb so groß, als sie von Natur sind, vor. Hinter der Oeffnung mit dem Deckel e, Fig. 3707 a) und b), befindet sich das Gelenk ef, wovon 2 kleine, etwa ½ Z. breite Arme von starkem Blech, bis an das Spiegeldach g h l, daran sie befestigt sind, hervorgehen; durch Hülfe dieser Arme läßt sich das Dach, wie die punctirten Linien in Fig. 3707 b) weisen, zurück legen, welches auch zu thun nöthig ist, wenn man einen neuen Dacht einziehen oder die Spiegelchen putzen will; auch wird dieses Dach wenigstens ein wenig erhoben, wenn man den Dacht anzündet, und so oft man ihn putzen will.

Das Einziehen eines neuen Dachtes, geschieht durch Hülfe eines gekrümmten eisernen Drahtes a b, Fig. 3707 c). Ich verfahre dabey also: Ich lege einen zweyfachen baumwollenen Faden doppelt zusammen, daß also der Dacht eigentlich 4 Fäden dick wird; das abgebogene Stück a reibe ich zuvor ein wenig zwischen den Daumen und Zeigefinger, daß es sich zusammen giebt; sodann stecke ich es von oben durch das Röhrchen e durch, daß es an dem untern Ende desselben hervorkommt; darnach fahre ich mit dem Drahte c a, von dem Ringe c aus, durch den Schnabel m n durch, bis er endlich durch die Oeffnung e hervor kommt, und ich ihn da mit meinen Fingern ergreifen und gut hereinziehen kann, welches ich auch thue; das Röhrchen e, über welches man ihn nur etwa 3 Lin. weit mit seinem Ende b das man zuvor auf 1 Z. lang in Oehl eintaucht, hervorragen läßt, wird sodann bey n fest eingesteckt, und der übrige Dacht durch die Oeffnung mit einem

Zän-

Zängelchen f in die Lampe hinein geschoben. Hat man aber lieber das Röhrchen, welches den Dacht trägt, fest, daß man es gar nicht aus der Lampe heraus nehmen kann, so schiebe ich das umgebogene und zuvor geriebene Ende des Dachtes a durch das bey n befestigte Röhrchen von oben hinein, und lange es mit dem Zwickzängelchen f, nachdem ich den Deckel i k zurückgelegt habe, durch dieselbe Oeffnung hervor; alsdann fahre ich mit dem gekrümmten Drahte durch die Oeffnung c in den Schnabel m, n, bis sein äusserstes Ende neben dem Röhrchen n bey k hervor kommt, hänge das Ende a des Dachtes darin ein, und bringe ihn auf eben die Weise, die ich eben bey geschlossenem Schnabel zu gebrauchen gelehrt habe, völlig in die Lampe. Der gekrümmte Draht wird zu diesem Gebrauche an einem bestimmten Orte beständig aufbehalten, oder, besser, unter dem Untersatze der Lampe, den wir gleich darnach beschreiben werden, durch ein daran gelöthetes Häkchen angesteckt, daß man ihn allezeit in Bereitschaft habe.

Unter die Lampe kommt ein Untersatz, Fig. 3707 c), d. i. ein niedriges blechernes Geschirr von einem ebenen Boden, wie der Boden der Lampe ist, über den dieser ein wenig hinausreicht, von dessen Seiten ringsherum ein aufgebogener, 3 Lin. hoher Rand empor steigt. In diesem Untersatze wird die Lampe eingesetzt, und mit einer um ein Gelenk r r beweglichen Schnalle, l, Fig. 3707 b) und c), angeschlossen. 1¾ Zoll hinter dem Schnabel ist in dem Untersatze ein rundes Loch, x, von 1 Zoll im Durchmesser, und unter demselben ein Zapfen, p, (nähmlich eine cylindrische, 14 L. hohe und 1 L. weite, Röhre, die zu unterst mit einem ebenen Boden geschlossen ist,) angebracht. Dieser Zapfen thut mir zweyerley Dienste. Erstens dient er, das übergehende Oehl, wenn etwa zu viel in die Lampe gegossen wird, oder durch einen ungefähren Stoß bey dem Dachte n was weniges heraus kommen sollte, aufzunehmen, damit es nicht an der Lampe herunter auf ein unter derselben befindliches Buch oder Schrift falle, und sie besudle; deswegen lasse ich auch den Boden der Lampe nicht unmittelbar in dem Aufsatze aufstehen, sondern ich erhebe ihn wenigstens ½ Lin. hoch, durch 4, an den 4 Ecken unten an dem Boden der Lampe hangende Zinntropfen; und auch der Schnabel des Untersatzes reicht zuvorderst bey n ein wenig über den Schnabel

bel der Lampe hinaus, und legt sich nicht gar zu gedrängt an, damit das wenige übergehende Oehl in den Untersatz, und in demselben unter den Boden der Lampe in den Zapfen p abfließen könne. Der zweyte Dienst, den dieser Zapfen leisten muß, besteht darin, daß man sich durch Hülfe dieses Zapfens die Lampe auf den vom Bücher-Schranke hervorgehenden Arm, der sie tragen soll, aufsetzen kann; er passet nähmlich genau in die verticale Röhre d, Fig. 3707 l), welche zuvorderst an dem Arme cd, von dem wir hernach ausführlicher reden werden, fest ist. Damit man aber diese Lampe auch anderswo entweder auf verticale eiserne Stängelchen, die man an verschiedenen Orten, wo man die Lampe brauchen will, befestigt, oder auf Häkchen, die an den Wänden, wo sie eingeschlagen oder eingeschraubet sind, anstecken möge, lasse ich zu hinterst an ihr eine verticale Röhre q, Fig. 3707 a) und b), die 15 Lin. lang ist, und 4 im Durchmesser hat, anlöthen. Ist ein eisernes Stängelchen an einem hölzernen Bretchen fest, daß man die Lampe mit dem Röhrchen q daran stecken kann, und das hölzerne Brettchen entweder selbst schwer genug, oder mit einem Gewichte beladen um sich zu erhalten, so kann man es sammt der Lampe auf verschiedene Tische hinstellen; doch da es weit mehr Platz, als ein Leuchter oder gemeiner Lampenstock, einnimmt, und nicht so leicht hin und wieder zu tragen ist, so ist es auch nicht so bequem als diese. Wir wollen nun zur Beschreibung des Spiegeldaches und seiner Verfertigung, als des vornehmsten Stückes unserer Lampe übergehen.

Das einfache Spiegeldach, wird nach meinem Angeben auf folgende Weise verfertigt. 1) Nehmt eine Platte vom dünnem Messing, oder verzinntem Eisenblech, AB, Fig. 3707 f), die 4 Lin. über 10 Zoll lang, und 6 Z. breit ist, diese werde zuvor eben gehämmert; sodann verzeichnet man darauf mit einem Strahle von 5 Zoll aus einem Mittelpuncte c, der von dem obern Rande dieser Platte Ag, und dem untern DB, gleich weit, von der Seite gB aber 1 Z. 8 L. entfernt sey, einen Zirkelbogen glh von 260 Grad, und theilt denselben in 12 gleiche Theile, jeden nähmlich von 18 Grad. Die Bestimmung und Theilung dieses Bogens kann auf folgende Weise gemacht werden: Ziehet von dem Ecke der Platte g durch

den schon bestimmten Mittelpunct eine gerade Linie g i, beschreibt über dieselbe einen halben Zirkel g l i, und theilt diesen durch Versuche mit einem guten Handzirkel in 10 gleiche Theile; führt aber den Bogen von i gegen h so weit fort, als ihr könnet, und bestimmet daran von i gegen h noch 2 solche Theile von der Größe der übrigen 10, so ist die Austheilung vollbracht. 2) Aus demselben Mittelpuncte c beschreibet mit einem Strahle von 14 Linien einen Zirkelbogen a b d, und ziehet bis dahin von den Theilungspuncten des größern Zirkels g l h gerade Linien gegen den Mittelpunct c zu. 3) Mit einem Strahle von 3½ Zoll beschreibet aus dem Mittelpuncte c einen kleinen Bogen m n zwischen den 2 äussersten Strahlen. 4) Von n zu m, und von jedem Theilungspuncte (den lezten ausgenommen) des großen Bogens g l h, ziehet zu den nächsten eine Sehne, und ausser derselben in einer Entfernung von 3 Lin. mit ihr eine Parallellinie, und eine Parallel mit dem Rande d n in einer Entfernung von 2 L. ausser denselben. 5) An dem kleinen Zirkelbogen a b c zeichnet von einem Theilungspuncte zum nächsten, andere krumme Linien, wie die Figur weiset, für die Häklein, welche die Spiegel halten; und macht auch Einschnitte bey jedem Theilungspuncte des großen Zirkelbogens g l h, wie ihr sie im verjüngten Maße in der Figur sehet; und zeichnet auch die Züngelchen für 2 Häklein unter m und g, so ist die Zeichnung oder das Netz fertig. 6) Darnach wird alles, was hier ausser die vollen Linien fällt, weggeschnitten; die punctirten Linien geben die Büge, 1, 2, 3 ꝛc.; die 3 Lin. breiten Streife werden einwärts gebogen, die Spiegel zu halten; die auf c zugehenden Strahlen geben die Eckseiten einer zwölfkantigen Pyramide; a k wird durch Löthung mit d n vereinigt, wozu der nur 2 Lin. breite Streif dient; und das blecherne Spiegeldach ist um die Spiegel aufzunehmen bereitet. 7) Man schneidet alsdann aus einem ebenen Spiegel von dünnem und weißem Glase in die 12 inwendigen Fächer dieser Pyramide eben so viel genau passende Stücke, legt je eines nach dem andern mit unterlegtem Papier ein, und biegt mit einem Zängelchen die Randstreifen über sie her, daß also alle diese Spiegel dadurch fest gehalten werden; die kleinen Züngelchen bey k und m werden auch darüber her gebogen, und so ist das simple Spiegeldach fertig. Die

Rand=

Randstreife und Häklein sollen keine scharfe Ecke oder Spitze haben, damit, wenn man die Spiegel, wenn sie schmutzig werden, mit einem leinenen Lappen reinigen will, sich diese daran nicht anhängen.

Bey Anlöthung der Bänder, die von e und f, Fig. 3707 a) und b), hinausgehen, und das Spiegeldach halten, hat man Sorge zu tragen, sie also anzurichten, daß die Axe des pyramidalischen Spiegeldaches in die Verticallinie falle, welche mitten durch die Flamme der Lampe geht, damit die Hitze und der Rauch derselben ohne Schaden der Spiegel durch seine Oeffnung aufsteigen. Die Seite mn, F. 3707 f), steht unmittelbar auf dem Schnabel auf, wenn das Dach die Lampe bedeckt; die übrigen senken sich unter die Flamme hinunter, wie Fig. 3707 b) weiset, damit alles Licht, das sonst seitwärts austreten würde, so viel es thunlich ist, auf den Tisch oder das Schreibpult hingeworfen werde.

Die izt beschriebene Lampe wird, wie ich schon gemeldet habe, von einem von dem Bücherschranke hinter dem Pulte hervorragenden Arme getragen, und schwebend über demselben erhalten; wir müssen nun die Beschreibung dieses Armes, dessen schickliche Einrichtung, die auch ihre Vortheile hat, vornehmen. Ein rundes, eisernes, 3 Lin. dickes Stängelchen ab, Fig. 3707 l), ist auf linker Seite des Schreibpults hinter demselben an einem Bücherschranke befestigt, um den Arm cd zu tragen, der sich daran auf und nieder schieben läßt. Es bieget sich dieses Stängelchen zu unterst einwärts, und hat eine breite Lappe mit einem Loche in der Mitte, wodurch eine Schraube, b ins Holz geht, um das Stängelchen fest zu halten und zu unterstützen. Obenher hält dasselbe ein Ring, an dem eine Schraube a fest ist, die in das Holz geht. Der Arm cd ist ein 2 Fuß langes, 1 Z. hohes und 5 Lin. breites hölzernes Stängelchen cd, mit einem verticalen mn, und einem schiefen Querbande verbunden, wie die Figur es weiset. Zwey blecherne Bändchen m und n, und eine hölzerne Nuß e, die man an dem eisernen Stängelchen ab höher oder tiefer durch Hülfe einer Stellschraube, wo man sie haben will, fest stellen kann, erhalten denselben daran; und ein anderes kleines horizontales Stängelchen mit vielen abwärts gehenden Zähnen oder Zäpfchen gh, welches hinten mit einem Zäpfchen h in kleinen Ringen,

gen, die an dem Bücherschranke in verschiedener Höhe über einander fest sind, vornher aber mit seiner Schwere auf dem Arme c d ruhet, dient zu verhindern, daß nicht der Arm weiter vorwärts oder weiter zurück trete, als man ihn haben will. An seinem vordern Ende trägt der Arm c d eine blecherne Röhre d, in die, wie wir oben gemeldet haben, der Zapfen des Untersatzes p, F. 3707 b), genau passet. Da ich denn diesen Arm c d, F. 3707 l), mit der darauf ruhenden Lampe, nach Belieben erhöhen oder erniedern, näher gegen mich herrücken oder zurücktreiben, und die mit ihrem Zapfen in der Röhre d ruhende Lampe selbst um die Axe dieses Zapfens rechts und links bewegen, und in der ihr gegebenen Stellung, so lange es mir beliebig ist, ruhig erhalten kann, so verschafft mir dieser über meinem Pult schwebende Arm viele Bequemlichkeit; unter ihm mögen die Bücher frey herumliegen, wie sie wollen, die Lampe und der sie haltende Arm steht ihnen nicht im Wege; eine andere Lampe mit einem Fuß-Gestelle mag wohl etwa, wenn mit einem Buche oder sonst was unvorsichtig daran gestoßen wird, umgeworfen oder erschüttert werden, daß das Oehl herausfließt; die aber auf einem solchen Arme ruhende ist vor dem Umsturze völlig, und vor der Erschütterung sattsam sicher; nur möchte es etwa geschehen, daß man, wenn sie zu niedrig hängt, mit Aufschlagung eines großen Buches daran stieße; aber man darf sie ja in einem solchen Falle nur etwas höher hängen, so kann auch das größte Buch, ohne dieselbe zu berühren, sicher unter ihr umgeschlagen werden. Je höher man sie setzt, je weiter breitet sich auch auf dem Pulte oder Tische, den sie beleuchtet, das Licht aus; hingegen bleibt es stärker und mehr versammelt, wenn sie niedrig steht; im ersten Falle zieht man den Dacht weiter heraus, um eine stärkere Flamme zu erhalten, wenn das Licht, das sie uns giebt, nicht stark genug ist; wird sie aber tiefer gesetzt, oder will man sonst schwächeres Licht haben, so macht man die Flamme durch Verkürzung des vorstehenden Dachtes klärer. Wir werden von der Beleuchtung und Ausbreitung des Lichts weiter unten wieder reden, jezt aber zuvor noch von dem Spiegeldache mit doppelter Reihe von Spiegeln, welches ich das abgesetzte nenne, dessen verticalen Durchschnitt uns Fig. 3707 g) zeigt.

Das

Das abgesetzte Spiegeldach zu schwebenden Lampen. Dieses Dach zu verfertigen, giebt es zweyerley Weisen. Die erste ist diese. 1) Ich beschreibe auf einer ebenen Tafel von weißem Bleche oder dünnem Messing, mit einem Strahle c h, Fig. 3707 h), von 5 Zoll und 11 Lin., einen Kreis h g f von 240 Grad, theile ihn in 12 gleiche Theile, und ziehe alsdann von dem Theilungspuncte eine gerade Linie auf den Mittelpunct c zu. Die Bestimmung dieses Bogens und seine Theilung kann also geschehen: Ziehe durch den Mittelpunct c eine gerade Linie f c i, und schneide mit der Senne i h, die dem Strahle c i gleich ist, den Bogen i h von dem noch unbestimmten Kreisbogen a b, so wird derselbe, wie aus der Geometrie bekannt ist, ein Bogen von 60 Grad seyn, und folglich, da der halbe Bogenzirkel f g i 180 Grad beträgt, so wird der ganze Bogen f g i h 240 Grad halten. Trägst du nun den Strahl c f oder c i, in dem halben Zirkel f g i 3 Mahl herum, so ist auch er in 3 Theile, jeden von 60 Gr., getheilt. Wenn nun jeder dieser großen Theile durch Versuche mit dem Handzirkel in 3 kleinere getheilt wird, so ist die ganze Abtheilung vollbracht. 2) Nun mache mit einem kleinern Strahle c a, von 3 Z. und 9 L., einen dem vorigen concentrischen Zirkelbogen a e k, und innerhalb demselben aus dem Mittelpuncte c noch einen kleinern mit einem Strahle nur von 14 Lin.; diese Zirkelbogen aber werden von den vom großen f g h auf c zugehenden Strahlen für sich selbst in 12 gleiche Theile getheilet. 3) In dem Bogen a e k ziehe die 12 Sennen, je von einem Theilungspuncte zum nächsten, deren eine e b ist, herum. 4) In dem großen Bogen f g i h setze zwischen jedem der 12 Theile, in die er schon getheilt ist, eine gerade Linie m n, von der Länge 1 Zolles und 10 Lin., mitten zwischen die benachbarten Theilungspuncte, und ziehe auf die Gränzen dieser Linie m und n, von den Theilungspuncten des Zirkels a e k (dergleichen hier e und b sind,) gerade Linien (als hier e m und b n) herunter: so erhältst du 12 solche Fächer, wie hier e b m n ist; aber eines davon, nähmlich das äusserste bey k h, wird weggeschnitten, daß also nur 11 Stücke bleiben. 5) Mit den Sennen m n werden, in einer Entfernung von 3 Lin. ausser ihnen parallele Linien gezogen, womit das Blatt begränzet wird. 6) Man macht sodann bey jedem Stücke einen Einschnitt n b, und

auf der andern Seite von l aus, einen parallelen m e, in einer Entfernung von $1\frac{1}{2}$ oder 2 Linien; der schmahle Streif [illegible], welcher etwas einwärts gebogen unter das benachbarte Stück kommt, dirnt beyde mit einander durch Löthung zu vereinigen. Zu eben dieser Absicht macht man einen von solchen schmahlen Streif mit c a parallel. 7) Das kleine Stück bey c herum, wird, wie die Figur weist, wie beym einfachen Dache ausgeschnitten, und alles, was ausser den vollen Linien ist, kommt weg; und man richtet das zirkuläre Stück a e k in eine pyramidale Gestalt auf, da denn c k mit c a vereinigt wird. 8) Die Stücke zu den untern Fächern, deren eines e m n b ist, werden an der Linie e b abwärts gebogen, und von jedem Stücke die linke Seite e m an die rechte des benachbarten angelöthet; die Räume bey m n aber, wie auch die oberen um c herum, welche alle die Spiegel zu halten dienen, werden einwärts umgebogen. 9) Nun werden flache Spiegelstücke ausgeschnitten, welche in diese 23 Löcher passen. 10) In den Ecken aber, wie e und b, da 4 Spiegel zusammen stoßen, muß überall ein Löchlein durchgebohret werden, daß man von inwendig ein verzinntes eisernes Nägelchen mit einem kleinen, runden, ebenen Plättchen, etwa von 3 Lin. im Durchmesser, um 4 Spiegel, (die man mit ihren ein wenig abgebrochenen Ecken, daß das Nägelchen dazwischen Platz hat, zusammenstoßen muß,) mit einander zu halten, durchstechen, und auf der äussern Seite mit Zinn anlöthen kann. Diese Nägelchen also, und die umgebogenen Ränder des Bleches halten die Spiegelchen, und das Dach bekommt die gehörige Gestalt; Fig. 3707 g). A, ist der obere Theil von 12 Spiegelflächen; B, der untere von 11, weil eines ausbleibt, daß der Schnabel der Lampe dazwischen durchkommen kann.

Zweyte Weise. Die Spiegel bey diesem Dache, wenn man sie genau passend macht, und schicklich zusammen setzt, fügen sich zwar sehr wohl an einander, daß also alles Licht, das von der Flamme an das Spiegeldach ausgeworfen wird, von den Spiegeln aufgefangen und schicklich zurück geworfen uns zu Dienste kommt; aber die Einsetzung der Nägelchen ist eine mühsame Arbeit, bey der man achtsam umgehen muß; und die Anlöthung derselben von auswendig ist bey einem messingenen Dache unzierlich.

lich. Dieser Ursachen halber habe ich nachgehends eine andere Weise dieses Dach zu verfertigen, ausgesonnen, und befolgen lassen, dabey zwar etwas mehr, aber doch sehr wenig, von den Spiegelchen durch die umgebogenen Ränder und Häklein verdeckt wird, die aber um ein merkliches leichter ist. Ich lasse nähmlich 1) das obere Stück A, F. 3707 g), wie bey den einfachen Dächern verfertigen, nur mit dem Unterschiede, daß die untern Ränder, welche die Spiegel halten, also eingeschnitten werden, daß bey jedem, beyderseits an den Enden rechts und links, ein etwa 2 Lin. breites Streifchen abwärts kann gebogen werden, um die untern Spiegel zu halten, da der übrige Rand dazwischen aufwärts gebogen wird, die obern zu halten; das Blech wird dazu wie aek, Fig. 3707 h), ausgeschnitten, aber daß man überall unten an den Fächern herum zu äusserst 3 Lin. breite Ränder darüber hinausstehen läßt, deren Zurichtung und Gebrauch wir eben jezt beschrieben haben. 2) Wenn nun der obere Theil des Spiegeldaches A fertig, und schon mit Spiegeln ausgekleidet ist, so richte ich für den untern noch 3 Blechstücke abfn, Fig. 3707 i) her. Ich errichte nähmlich ein gleichseitiges Dreyeck fnc, dessen jede Seite 7 Z. 5 L. lang ist. 3) Alsdann beschreibe ich aus dem Mittelpuncte c, mit dem Strahle cf, einen Bogen fmn, theile ihn in 4 gleiche Theile, und ziehe von c aus auf jeden Theilungspunct eine gerade Linie. 4) Aus eben demselben Mittelpuncte c beschreibe ich, mit einem Strahle von 5 Zoll und 3 Lin., einen Bogen abc, so ist das ganze Stück abnf in 4 gleiche und ähnliche Fächer, deren eines cbmn ist, getheilt. 5) An dem Rande dieser Fächer lasse ich kleine Streife vorschießen, wie die Figur weiset, deren die untern, 3 Lin. breiten, einwärts gebogen, die Spiegelchen zu halten; die obern aber, 2 L. breiten, dieses Stück an das schon fertige simple Dach A, Fig. 3707 g), über welches man sie auswendig herbiegt, anzulöthen dienen; aber auch an einer Seite at, Fig. 3707 i), lasse ich einen 2 Lin. breiten Streif über sie hinaus gehen, um dieses Stück mit dem benachbarten zu vereinigen. 6) Am dritten Stücke wird ein Fach cbmn wieder weggeschnitten; oder vielmehr man macht dasselbe gleich anfangs um ein Fach kleiner, daß es nur 3, an statt 4 Fächer hat, so wird denn auch der zweyte untere Theil B, Fig. 3707 g,

dieses Spiegeldaches gestaltet, und, wenn man die Spiegelchen einsetzt, fertig seyn.

Nun lasset uns die **Vortheile dieser Spiegeldächer** erwägen. Nicht nur verdecken sie die Flamme dem Auge, daß es nicht davon geblendet wird, sondern sie werfen auch alles Licht, das sonst im Zimmer herum vergeblich zerstreuet würde, (das wenige ausgenommen, welches durch das wegen dem Rauche und der Hitze der Flamme unentbehrliche, über ihr befindliche Loch an die Decke hinauf geht,) auf den Schreibtisch hin. Das Auge bleibt also völlig im Finstern; denn das Licht an der Decke fällt für sich selbst nicht gerade in das Auge, sondern dient nur, wie das vom Schreibtische zurückgeworfene das Zimmer noch einiger Maßen, nähmlich ganz schwach zu beleuchten, das uns auch nicht unbequem ist, also fast alles Licht, das die Flamme von sich giebt, wird auf die Beleuchtung des Schreibtisches verwendet. Die Pupille des im Finstern sich befindenden Auges eröffnet sich derowegen, um mehr Licht zu empfangen, sehr weit, und die Nerven des netzförmigen Häutchens werden von keinem andern Lichte, als dem auf dem Schreibtische, gerühret; also fühlen sie dieses allein, und eben darum wird es ihnen empfindbarer, und man hat deswegen keine so starke Beleuchtung des Schreibtisches nöthig, um leicht und deutlich zu sehen, als sonst nöthig wäre, wenn das Auge nicht im Finstern stände, sondern theils unmittelbar von der Flamme selbst, theils von den ringsherum von allen Seiten des Zummers reflectirten Strahlen geblendet würde; und eben darum darf auch die Lichtflamme, wenn auch keine andere Ursache dafür da wäre, um ein merkliches schwächer seyn, als sie sonst seyn müßte. Und dieses ist der erste Grund des oekonomischen Vortheiles in Ersparung des Oehles, und der übrigen gleich anfangs bemeldeten, die uns dieses Spiegeldach als Dach gewähret, welchen es aber auch mit andern Deckeln ohne Spiegel, die eine Lichtflamme ringsumher umgeben und verdecken, gemein hat. Der andere aber liegt in dem von den Spiegeln reflectirten Lichte, welches sonderlich mitten unter der Lampe, wo sonst der starke Schatten des Schnabels hinfiel, die schönste Beleuchtung giebt, weil von jedem Spiegel (den gerade über dem Schnabel stehenden ausgenommen) Licht hingeworfen wird. Ist gleich das von einem einzelnen zurück-

rückgeworfene Licht bey weitem so stark nicht, als das unmittelbar von der Flamme kommende, so verstärkt doch die Menge der Spiegel dasselbe so sehr, daß, obgleich die Flamme so klein gemacht wird, als man sie bey einem gemeinen Nacht-Lichte macht, welches man, um am Morgen, oder in der Nacht, wenn es nöthig ist, geschwinde dabey ein stärkeres dadurch anzuzünden, die ganze Nacht brennen läßt, doch die Beleuchtung vielen gar zu empfindsamen Augen zu stark ist. Allein, da ist leicht zu helfen, weil man, wie ich schon oben, S. 212, gezeigt habe, das Licht nach Belieben verstärken, oder schwächen kann. Ausser der hellen Beleuchtung in der Mitte sind doch ringsherum auch die etwas entfernten Gegenstände noch sattsam beleuchtet, und es verlangt es ja auch unsere Bequemlichkeit nicht anders. Ich muß das, auf was mein Auge gerade hingerichtet ist, (z. B. das Buch, worin ich lese,) am klärsten und deutlichsten sehen; aber was sonst noch auf dem Tische herum liegt, darf sich zwar meinen Augen nicht völlig entziehen, doch auch nicht mit eben so großer Klarheit darstellen, damit man, was man noch nöthig hat, leicht hernehmen und sodann wieder weglegen kann. Die Halbschatten von dem Schnabel der Lampe, derer wenigstens so viel werden, als sie Spiegel hat, wenigstens die innern, werden bey dem doppelten oder abgesetzten Dache gar nicht, oder (wenn das Licht schwach ist,) kaum bemerket, weil immer einer in das reflectirte Licht von vielen andern Spiegeln fällt; die äussern merkt man freylich, sie fallen aber auch nicht so beschwerlich, weil man weiter von der Mitte nicht so starkes Licht braucht. Unterdessen kann ich es nicht läugnen, daß ich sie doch gern, wenn es leicht möglich wäre, ganz ausgeschlossen haben möchte. Sie werden desto merklicher, je schwächer man die Flamme macht, und bey dem einfachen Dache, da sie für sich selbst stärker sind, und näher, als die äussern bey den doppelten, gegen die Mitte kommen, sind sie doch unangenehm. Man könnte sie zwar mit einem größern Dache, und mehrern Spiegelreihen, noch unmerklicher machen, aber ein so großes Dach würde gar unzierlich und unbequem fallen. Wollte man die Schnäbel noch dünner machen, so würden auch ihre Halbschatten noch kleiner werden; man könnte ihnen die Gestalt einer in einen Zirkel-Bogen m n, Fig. 3707 k) gekrümmten, inwendig nur

höchstens 1 Lin. weiten Röhre geben, welche unmittelbar den Dacht hielte, den man mit einem ganz dünnen, durch Umbiegung doppelt gemachten Drahte einzöge. Es hätte nähmlich dieser Draht nur die Dicke eines Zwirnfadens, würde in der Mitte abgebogen und zusammengelegt, daß die zwey Enden zusammenkämen, und durchaus von seiner Mitte an die zwey gleich langen Theile sich an einander anlegten; dieser Draht würde durch die Oeffnung, die man weiter zurück setzte, als sie an der oben, S. 206, beschriebenen Lampe ist, damit der Zirkelbogen m n c durch sie gehe, mit dem Bugende von c aus in die Röhre m n gestecket, bis dieser Bug bey n hervorkäme; sodann würde man unter dem Buge, den man über n hinausgehen ließe, den Draht mit Dazwischensteckung einer Spitze ein wenig aus einander treiben, und den Dacht dazwischen durchschieben; zöge man sodann diesen Draht zurück, und wieder bey c heraus, so folgte ihm auch der Dacht; man würde ihn darnach, da er schon durch die Oeffnung c hervorgekommen ist, mit den Fingern ergreifen, und gar einziehen können. Den äussersten Theil dieses Dachtes möchte man wohl, ehe man ihn in die Röhre m n einzöge, so lang derselbe ist, in Oehl eintauchen, damit die dazwischen kommende Luft der Einsaugung des Oehles in dieser engen Röhre nicht hinderlich sey. Inwendig bey n würde es nöthig seyn, diese Röhre mit einem Ringlein, das über dieselbe ein wenig hinaufstiege, zu umgeben, damit nicht von dem Dachte Oehl auswendig sich an der Röhre n m herabzöge. Man würde auch gut thun, wenn man am hintern Ende der Röhre m innerhalb der Lampe einen kleinen horizontalen Trichter ansetzte, um den Draht sicherer und leichter in sie hinein zu bringen. Den Strahl des Bogens m n c, bestimmen die Länge m n und die Höhe des Schnabels b n; nähmlich wie sich verhält b m zu b n, so verhält sich b n zu b x; und b x zu b n addirt, giebt den Strahl m x. Allein es liegt auch nicht viel daran, diesen Strahl gar genau zu haben, weil die Biegsamkeit des Drahtes der Röhre schon nachgiebt.

Weil die Zahl der Halbschatten, (den, welcher unmittelbar der Flamme gegenüber steht, nicht mitgerechnet,) mit der Zahl der Spiegel übereinkommt, so hat man derselben desto weniger, je aus wenigern Spiegeln das Dach besteht; sie werden aber sodann einzeln desto stärker. Durch mehrere

rere Spiegel wird das Licht in der Mitte stärker, aber durch wenigere wird es etwas gleicher ausgebreitet; und weil bey der Zusammensetzung eines Spiegels an den andern man es doch nicht leicht gar so genau trifft, daß nicht an den Rändern etwas Licht verloren geht, so kommt man bey einer nicht allzu großen Zahl der Spiegel besser zu, als bey gar zu vielen, und man kann wohl 10 oder 8, an statt 12, nehmen; mehr aber als 12 beym einfachen Dache scheinen mir überflüssig, und weniger als 8 zu wenig zu seyn.

Die Halbschatten werden desto kleiner, je weiter man das Spiegeldach macht, weil die Flamme desto weiter sich von jedem Spiegel entfernt, je weiter das Dach ist; allein größere Spiegeldächer erfordern auch größere Spiegel, und werden darum etwas kostbarer und zugleich unbequemer, und fallen übler in die Augen. Auch ein Doppeldach ist schon nicht so schön und bequem, und kostbarer als ein einfaches, aber auch dienlicher zur Beleuchtung.

Nun so gut auch immer die jezt beschriebenen hangenden Lampen mit Spiegeldächern sind, und obwohl man sie auch, wie oben, S. 208, gezeigt worden ist, an verschiedenen Orten gebrauchen kann, so ist es doch eine nicht geringe Unbequemlichkeit, daß man sie so, wie sie sind, nicht wie die stehenden, behende von einem Orte in den andern bringen und überall leicht hinstellen kann, wo man will; weswegen sie bisher auch weniger beliebt worden, als die, welche ich jezt beschreiben will.

Stehende Lampen. Es sind die beyden Arten der stehenden Lampen, deren Beschreibung ich jezt vornehme, ebenfalls wie die hangenden, nur in der Gestalt des Daches von einander unterschieden, das übrige haben sie alles mit einander gemein. Das Fußgestell, Fig. 3708 a) besteht in einem cylindrischen Stocke a b, dessen Durchmesser 4 bis 5 Zoll, und die Höhe 15 bis 20 Lin. beträgt. Dieser Stock, den man von Messing oder verzinntem Eisenbleche machen kann, muß mit Bley ausgegossen, oder mit anderer schwerer Materie ausgefüllt seyn; je schwerer man ihn macht, je besser ist es, damit die Lampe desto sicherer stehe, und nicht so leicht durch einen jählingen Stoß oder Erschütterung umgestoßen werde. Mitten auf diesem Stocke ist ein eisernes Plättchen mit einem Muttergewinde in seiner

ner Mitte fest angelöthet, darin man das eiserne Stängelchen d c, welches die Lampe trägt, einschrauben kann. Dieses Stängelchen ist ungefähr 1 Schuh lang, und 4 Lin. dick, und hat sowohl an seinem obern Ende d, als dem untern c, ein Schraubengewinde; das obere zwar, um den Ring daran zu schrauben, welcher dient, die Lampe von einem Orte bequem zu einem andern zu übertragen; das untere aber, daß man das Stängelchen an dem Stocke a b anschrauben, und wieder davon abnehmen kann, wenn man die Lampe einpacken und verschicken will. Zu dieser Absicht ist auch gleich über dem untern Ende, welches dort dicker gemacht ist, bey c ein rundes, 3 Lin. weites Loch angebracht, daß man einen eisernen Stift durchstecken kann, um damit das Stängelchen in die Schraubenmutter an dem Stocke a b fest anzuschrauben, und wieder, wenn es nöthig ist, abzuschrauben. Die Lampe selbst, Fig. 3708 b), ist von quadratischer Gestalt, 8 L. hoch, und hat zur Seite e f, Fig. 3708 a) und b), eine Länge von 4 Z. 6 Lin. Der mitten von der vordern Seite hervorgehende Schnabel, g h, ist für ein einfaches Dach 2 Z. 6 L., für ein abgesetztes aber nur 1 Zoll 5 Lin. lang. Dieser Schnabel hat bis an das vorderste Ende h, wo das Röhrchen steckt, welches den Dacht trägt, eine dreyeckige prismatische Gestalt, deren Z., Fig. 3708 b), der verticale Durchschnitt ist. Mitten durch diese Lampe geht ein kleines, verticales, beyderseits offenes Röhrchen, so hoch als die Lampe, welches an ihrem Boden angelöthet ist. Ueber demselben ist ein 2½ Z. weites, rundes Loch, wodurch man das Oehl in die Lampe gießt, welches in einem etwa 3 oder 4 Lin. hohen Ringe umgeben ist, darüber ein Deckel i zur Abhaltung des Staubes gesteckt wird. Es hat aber auch dieser Deckel in der Mitte ein Loch, wodurch ein 4 bis 5 Z. langes Röhrchen l o, F. 3708 a), das an dem Untersatze, F. 3707 a) und c), haftet, und genau an das durch dasselbe gehende Stängelchen d c passet, gehen muß. Wenn man den Deckel i aufhebt, um Oehl in die Lampe zu gießen, so erhält man ihn an dem Ringe d durch ein daran hangendes Häklein, welches man zu äusserst am Rande in den Deckel greifen läßt.

An dem Röhrchen l o, ist unter dem Untersatze eine gekrümmte stählerne Feder k, deren äusserer Arm unter dasselbe herunter steigt, und eine Stellschraube trägt, fest an-

angelöthet. Man thut aber sehr wohl, wenn man das unterste kürzere Ende dieser Feder, welches sich an das Röhrchen o anlegt, nebst demselben mit einem niedern Ringe, F. 3708 c) umgiebt, der auch daran angelöthet wird, um beyde fester zusammen zu halten, daß nicht die Feder durch ihre eigene Elasticität, wenn man das Schräubchen k zu sehr anpresset, sich von dem Röhrchen lo losreisse. Dieses Stellschräubchen k dient, den Untersatz sammt der darauf ruhenden Lampe höher oder niedriger, wie man es immer haben will, an den Ringelchen cd, F. 3708 a), fest und sicher zu erhalten.

An dem Untersatze, F. 3708 a) und d), nächst hinter dem Schnabel, setze ich einen cylindrischen Zapfen p an, welcher unten geschlossen, oben offen, 14 Lin. lang ist, und eben so viel im Durchmesser hält, und das Oehl aufzunehmen dient, welches, wenn etwas vornher beym Schnabel übergienge, durch eine tiefe Rinne mn, Fig. 3708 a) und c), in ihn geleitet wird. (Es hat diese Rinne wenigstens bey dem Zapfen p eine dreyeckige pyramidalische Gestalt.) Uebrigens ist der Untersatz bey diesen Lampen, die Breite ausgenommen, wie bey den ersten zwey Arten beschaffen.

Es sind, wie ich schon oben gemeldet habe, auch dieser stehenden Lampen zweyerley Arten, nähmlich eine mit dem einfachen, Fig. 3708 a), und die andere mit dem abgesetzten Spiegeldache, Fig 3708 d). Das einfache Spiegeldach verfertige ich also: 1) Mit einem Strahle ac, Fig. 3708 e, von 5 Zoll, beschreibe ich auf einer ebenen Tafel von Messing oder weißem Bleche, aus einem angenommenen Mittelpuncte c einen halben Zirkelbogen abd, und führe ihn noch etwas weiter über d hinauf. 2) Den halben Zirkelbogen abd theile ich in 9 gleiche Theile, nähmlich zuerst in 3 größere, da ich den Strahl 3 Mahl herum führe, sodann jeden derselben, durch Versuche mit dem Handzirkel, in 3 kleinere, daß also jeder solcher Theile 20 Grad halte; von d aber setze ich sodann in e noch einen solchen Theil. 3) Aus dem Mittelpuncte c mache ich, mit einem Strahle von 2 Z. 2 L., einen mit dem äussern concentrischen Zirkelbogen, gfh. 4) Nun ziehe ich von jedem Theilungspuncte des Bogens abde, gegen den Mittelpunct c bis an den innern Bogen gfh, gerade Linien. 5) Mit einem Strahle cn von 3 Z., beschreibe

schreibe ich zwischen den Strahlen, c d und c e einen kleinen Bogen m n. 6) Von einem Theilungspuncte zum andern an dem Bogen a b d, werden Sennen gezogen, und auch eine von m in n, und mit diesen Sennen, in einer Entfernung von 3 Lin., ausser ihnen gerade Parallellinien, um die schmahlen Streife zu bestimmen, welche einwärts gebogen die Spiegel halten müssen. Eben das geschieht auch an dem kleinen Bogen des innern Zirkels g f h, wie die Figur weiset, ausgenommen bey dem mittlern, f, da man mitten durch dieses Fach eine gerade Linie c b zieht, in der man, 7 Lin. unter f, einen Mittelpunct bestimmt, aus dem man mit einem Strahle von 8 Lin. einen kleinen Zirkel beschreibt, welcher ausgeschnitten wird, um das Loch zu machen, wodurch der Rauch der Flamme seinen Ausgang findet; doch läßt man innerhalb diesem Zirkel kleine Züngelchen stehen, welche sodann umgebogen, als Häklein die Spiegel zu halten dienen. 7) Nun wird dieses Blech in eine pyramidalische Gestalt, Fig. 3708 a), gebogen, und zusammengelöthet, wozu ein kleines, 2 Lin. breites Streifchen, das über c n, F. 3708 e) hinausreicht, dient; es kommt nähmlich dieses Streifchen unter g hinein, und der Bogen g f h schließt sich in ein reguläres Zehneck zusammen, daß also eine zehneckige Oeffnung entsteht, die man mit einem darüber gesetzten und angelötheten runden oder zehneckigen Spiegeldeckel von 2 Z. 4 L. im Durchmesser bedeckt. 8) Endlich kommt bey S, F. 3708 a), ein Gelenk daran, und man kann das um dieses Gelenk bewegliche Dach, wie die punctirten Linien zeigen, zurück legen; wenn es aber die Lichtflamme deckt, steht die Oeffnung f gerade über ihr, und die Axe der abgekürzten Pyramide macht mit der Verticallinie einen Winkel von ungefähr 45 Grad. 9) An die vordersten 3 Fächer kann man von aussenher noch einen, etwa 4 bis 6 L. breiten Streif B, F. 3708 a) und c), mit oder ohne Spiegel (er kann inwendig mit weißem Papier, statt der Spiegel, ausgekleidet werden,) ansetzen, damit er das Licht abhalte, welches sonst von der Flamme unmittelbar dem Leser, wenn er den Kopf neiget, und die Lampe etwas hoch steht, ins Gesicht fiele.

Beschreibung des abgesetzten Spiegeldaches bey dieser Art Lampen; Fig. 3708 f). Diese Figur ist, um größerer Deutlichkeit willen, nach einem etwas größern ver-

verjüngten Maßstabe, als die übrigen Figuren, gezeichnet. Laß dir denn von Messing oder weißem Bleche eine dünne Platte ebnen, und zieh darauf 1) eine gerade Linie F f, von 5 Z. 6 Lin. 2) Mitten in dieser Linie, nähmlich in d, errichte eine senkrechte, 4 Z. 3 Lin. lange Linie d a, und mit dieser werden zwey halb so lange Linien, F H und f h, parallel gemacht, in deren Mitte die Puncte G und g bestimmet werden, so, daß die 4 Linien F G, G H, f g, g h, einander gleich, und jede 1 Zoll und 5 halbe Linien lang werden; von G zu g aber wird eine gerade Linie gezogen, von welcher die Linie d a in c durchschnitten wird. 3) Aus dem Mittelpuncte c beschreibe mit einem Strahle c p von 3 Lin. einen kleinen Zirkel, und mit einem größern Strahle von 2 Zoll durchschneide die Linien H h und F f in 4 Puncte, nähmlich in I, i, E, und e i l, und zieh von diesen Puncten gerade Linien bis an den kleinen Zirkel gegen c zu. 4) Aus eben diesem Puncte c beschreibe mit demselben Strahle einen Bogen 2 L l i, und bestimme in demselben 2 gleiche Sennen, I L und i l von der Größe eines Zolles. 5) Mit dem Strahle a c beschreibe aus dem Mittelpuncte c einen Bogen M a m, den zwey von c durch L und l gezogene Strahlen c M und c m begränzen. Diese Strahlen müssen von den Puncten M und m bis an den kleinen Zirkel bey P sichtbar gezogen werden. 6) Aus L und l mache mit den Strahlen L M und l m, kleine Bogen M N und m n, so, daß die Sennen M N und m n, 4 Lin. groß werden, und zieh die geraden Linien N n, N L und n l. 7) Eben so mache mit den Strahlen I H und i h, die kleinen Bogen H K und h k, deren Sennen 6 Lin. groß sind, so sind auch die Puncte K und k bestimmt, und es lassen sich die Linien K M und k m, wie auch K I und k i, ziehen. 8) Mit einem Strahle c q von 1 Z. 4 L., beschreibe einen kleinen Bogen q R, dessen Senne 6 Lin. groß ist, und zieh nebst q R von R eine Linie auf c zu bis an den kleinen Zirkel; und sodann ausser derselben mit ihr eine Parallele in einer Entfernung von 2 Lin., zur Begränzung des kleinen Streifes, welcher die Seite C R mit c r, nachdem die pyramidalischen Eckseiten c Q, O G, c t, c l, c i, c g und c e abgebogen sind, durch Löthung zu vereinigen dient; bevor aber dieses geschieht, werden 9) auch mit den Rändern F G, G H, K M, N n, m k, h g, g f und q R, in einer Entfernung von 2 oder 3 Lin. paral-

lele

lele Linien gezogen, um die kleinen Streifen zu begränzen, welche einwärts über die Spiegel, sie zu erhalten, hergebogen werden; doch dürfen die 3 Streifen KM, Nn und mK, wenigstens nicht schmählter als 3 Lin. seyn, denn von diesen müssen 3 Häklein, M, n und m, abwärts über die untern Spiegel gebogen werden. Eben solche Streifen werden innerhalb den kleinen, mit dem Strahle cP beschriebenen Zirkel gemacht, und, wie die Figur weiset, ausgeschnitten; darum beschreibt man zuvor innerhalb demselben mit einem 2 bis 3 Lin kürzern Strahle einen concentischen Zirkel, den man hrausschneidet; diese sodann eingebogene Streifen halten die Spiegel oberhalb an ihren schmählern Enden. 10) Mit HI, LN, In und Ii, werden auch parallele Linien, in einer Entfernung von 2 Lin. ausser ihnen gemacht, für die Begränzung der schmahlen Streife, welche die Fächer durch Löthung zusammenzuhalten, und HI mit IK (bey den Linien IL, LI und Ii wird Blech abgebogen,) LM, mit LN, In mit Im und ik mit ih, zu vereinigen dienen. Ehe aber dieses geschieht, wird 11) aus einem Puncte b in der Linie ab, 2 L. über der Linie H h, mit einem Strahle von 8 Lin., ein Zirkel beschrieben und ausgeschnitten, aber so, daß doch 4 Häklein bleiben, welche einwärts gebogen auch mit andern die Spiegel halten helfen; das ausgeschnittene Loch aber läßt den Rauch durch, denn das mit dem Strahle cP gemachte wird mit einem zirkulären Deckel A, der mit ungebogenen Häklein einen Spiegel trägt, und darüber angelöthet wird, bedecket. Der äussere Strahl des Plättleins A hat 9 bis 10, der innere, welcher auch der Strahl des Spiegels ist, 7 Linien. 12) Nachdem dieses Spiegeldach, so weit als wir es bisher gebracht haben, fertig ist, nachdem nähmlich alle Spiegelchen schon eingemacht sind, kommt noch vornher ein Stück SZXxzs daran. Das Netz dieses Stückes wird auf dem Messing oder weißen Bleche, also aufgezeichnet: 1) Man zieht zuerst eine gerade Linie Ss, die in dem Puncte v in zwey gleiche Theile, jeden von 2 Z. 10 L., getheilt wird. 2) Man errichtet in v eine Perpendikularlinie vY, 2 Z. 9 Lin. lang, und bestimmt darauf den Punct w, so, daß vw 7 Lin. lang wird, und zieht die Linien Sw und sw. 3) Auf diesen werden die Puncte T und t bestimmet; man macht nähmlich ST und st 2 Zoll lang, und zieht die Linie Tt.

4) Durch.

4) Durch V wird mit Tt eine Parallellinie gezogen, darauf man die Puncte X und x bestimmt; man macht nähmlich XV und Yx, 1 Z. 3 L. lang, darnach werden die Linien XT und xt, gezogen. 5) Von S aus wird SZ parallel mit TX, und von s die Linie sz parallel mit tx gezogen, und jede dieser zwey Linien wird 8 L. lang gemacht; sodann lassen sich auch ZX und zx ziehen. 6) Nun werden mit SZ, ZX, Xx, xz und zs, in einer Entfernung von 3 Lin. parallele Linien gezogen, die schmahlen Streifen zu begränzen, welche einwärts gebogen die Spiegel halten. Zur Erhaltung dieser Spiegel aber dienen auch, wie wir schon oben gemeldet haben, die Häklein des obern Stückes M, a und m, welche nicht, wie die andern aufwärts, sondern abwärts über die untern Spiegel hinkommen. 7) Mit den Seiten ST, Tt und ts zieht man auch parallele Linien, in einer Entfernung von 3 Lin. ausser ihnen, die Streife zu begränzen, welche nicht die Spiegel zu halten, sondern dieses Stück über das schon fertige anzulöthen dienen; es wird nähmlich der mittlere Streif 1 t über Nn, die zur Seite ST über KM, und ts über mk hergebogen und angelöthet. 13) An der vordern Seite Xx kann man, wenn man will, noch einen, etwa 6 Lin. breiten Streif von dünnem Bleche anlöthen, und abwärts biegen, daß er das Licht der Flamme von dem Auge abhalte, wenn man den Kopf tiefer neiget, als die Lampe erhöhet ist. 14) An der hintern Seite 1 bis 2 Lin. über qR, Fig. 3708 d) und f), wird das Gelenk angemacht. Das Spiegeldach muß aber so über die Lampe kommen, daß, wenn das Dach niedergelassen wird, der Punct b gerade über der Flamme stehe, und die Linien ZX, xZ, horizontal und etwas tiefer, als die Lampe, in die Höhle des Untersatzes kommen; ein Par Tropfen Zinn am Untersatze dies- und jenseits des Schnabels, wo sich das Dach daran anlegt, dienen es etwas zu erheben, wenn es sich zu sehr abwärts neiget; sollte es aber vornher zu viel aufwärts stehen, so müßte man das Gelenk wieder loslöthen, und ein wenig weiter vorwärts rücken. Damit aber die Flamme gerade unter das Loch b im Dache komme, darf der Schnabel weder kürzer noch länger seyn, als die Gestalt des Daches es erfordert. Die punctirten Linien in Fig. 3708 a) zeigen die Stellung des zurückgelegten Spiegeldaches, welche dasselbe bekommt, wenn man

das Licht anzünden oder putzen will. Noch habe ich das anzumerken, daß, wer sich bey einem Spängler, der noch keine solche Lampe gesehen hat, eine bestellen will, der wird wohl thun, wenn er sich zuvor wenigstens des Spiegeldaches Gestalt nach jezt gegebener Anleitung von Papier gestaltet, und was von Bleche mit Löthung zu vereinigen ist, an dem papiernen Dache mit Leim zusammenfüget, und die Zeichnung auf das Blech, das er sich zuvor ebnen läßt, zum ersten Mahl selbst macht.

Vortheile bey den stehenden Lampen. Diese zwey Spiegelarten werfen nicht, wie die beyden hangenden Lampen, das Licht gerade unter dieselben herunter, sondern vorwärts gegen den, der am Tische oder Pulte sitzt, welches die Lampe beleuchtet, und sind zwar deshalb bequemer, sie geben aber auch nicht so viel Licht als jene. Bey den hangenden Lampen ist theils die Flamme selbst näher an den Gegenständen, die sie beleuchten soll, theils wird mehr von dem zur Seite sich ausbreitenden Lichte gesammelt auf den Tisch geworfen. Wollte man aber auch bey diesen stehenden Lampen so viel als bey jenen von dem zur Seite austretenden Lichte erhalten, so müßte das Spiegeldach um ein merkliches größer seyn; es müßte wenigstens noch eine Reihe Spiegelchen unter denen, die das jezt beschriebene abgesetzte Dach hat, (welches die Strahlen enger als das einfache zusammenbringt,) dazu kommen, und diese Spiegel würden auch ziemlich groß werden, und also ein unbequem großes Dach formiren. Noch größer würde das oben, S. 221, beschriebene einfache seyn, wenn man noch eine Reihe Spiegel daran setzte, und würde also sehr schlecht in die Augen fallen; daher wird man leicht einsehen, daß es schwer fällt, bey diesen stehenden Lampen eben so viel Oehl, als bey den hangenden, zu ersparen; aber die Bequemlichkeit, daß man jene leicht hinstellen kann, wo man will, giebt ihnen einen Vorzug, der sie meist vor den andern empfiehlt; vielleicht liesse sich daraus eine mittlere Art von Lampen machen, mit einem sehr schweren Fußgestelle, über welches sie ziemlich weit hervorgiengen, und mit einem nur ein wenig geneigten Dache.

Lassen sich aber, wird vielleicht Mancher fragen, die Spiegeldächer der stehenden Lampen nicht auch bey

den

den gemeinen, die man schon hat, mit Vortheil anbringen? Antw. Ja, aber doch nicht mit so großem; denn je dicker der Schnabel ist, je größer und dichter gegen die Mitte werden die Halbschatten; wollte man aber von seiner Lampe den Schnabel abnehmen, und einen dünnen, oder etwa gar den in Fig. 3707 k) vorgestellten in des vorigen Stelle setzen, so könnte man dabey eben die Vortheile in Ersparung des Oehles haben, den die meinigen geben."

Im J. 1783, gab Hr. *Argand* (*), ein geschickter Chemiker von Genf, eine Lampe an, die, ohne weitere Beyhülfe von Gläsern oder Spiegeln, bloß für sich ein stärkeres Licht und eine größere Hitze giebt, als irgend eine bis izt bekannte unter ähnlichen Umständen. Er suchte nähmlich innerhalb der Flamme einen Luft-Strohm zu erhalten, und dieses kann sehr leicht bey Oehl-Lampen geschehen; man darf den Docht nur um eine Röhre herum anbringen, die unten mit der freyen Luft Communication hat, so wird, sobald derselbe angezündet wird, die Luft über der Flamme sehr verdünnet. Wie aber bey unsern gewöhnlichen Lampen und Lichtern die frische Luft nur von der Seite zudringen kann, so steigt sie hier durch die Röhre, um die der Docht gewickelt ist, selbst in die Flamme hinein auf; und da ferner ein Feuer im-

(*) Zwischen Hrn. *Argand* in London, und Hrn. *L'Ange* in Paris, erhob sich ein Streit über die Erfindung der cylindrischen Lampen. Beyde glaubten, sich die Ehre derselben zuschreiben zu können, und jeder machte dem andern dieselbe streitig. So viel ist gewiß, daß beyde sich mit dieser Erfindung beschäftigt haben, daß *Argand* später, als *L'Ange*, auf die Idee des krystallenen Kamines über der Flamme verfallen ist, und später seine Erfindung der Academie angezeigt, aber vielleicht früher die Höhlung in dem Docht-Cylinder angebracht, und die Wirkung der Luft auf die Flamme bemerkt hat.

mer desto lebhafter ist, je öfter die Luft um dasselbe mit frischer abwechselt, und in je mehrern Puncten die frische Luft die Flamme berührt, so begreift man leicht, wie vortheilhaft diese Einrichtung seyn müsse. Das Wesentliche des Mechanismus dieser neuen Lampe, welche ein schönes, ausserordentlich helles Licht gab, und nicht im mindesten rauchte, war, daß: 1) der baumwollene Docht rund und hohl wie ein Darm, 1 Zoll im Diameter, gewebt war, innerhalb eines ungefähr 2 Zoll weiten gläsernen Cylinders, der oben und unten offen ist, frey stand, folglich 2) die Luft sowohl durch den Docht und die ringförmig brennende Flamme, als auch zwischen ihr und dem gläsernen Cylinder sehr heftig circulirt, und eben dadurch sowohl ein äusserst helles, glänzendes und ruhiges Licht verursacht, und das ganze empyrevmatische Wesen, das sich bey andern Lampen in dampfenden Rauch entwickelt, gänzlich verzehrt, oder mit der atmosphärischen Luft so verbunden wird, daß auch die reizbarste Nase und Lunge nicht den geringsten Geruch davon spüret; 3) das Oehl in einer verschlossenen Vase steht, und also der Gebrauch dieser Lampe auch mit der äussersten Reinlichkeit verbunden ist.

Herr *de Luc* hat seine Theorie der Verbrennung durch diese Lampe so sinnreich erläutert, daß es hoffentlich dem Leser nicht unangenehm seyn wird, etwas hiervon anzuführen.

Hr. de Luc hat, in seinen Idées sur la Météorologie, à Londr. 1786, 1787, und in deren Uebers. unt. dem Tit. Neue Ideen über die Meteorologie, 1 Th. (Berl. und Stett. 1787, gr. 8.) S. 131, fgg. auch einen Abschnitt, wo er von den Erscheinungen der Wärme handelt, welche das Verbrennen begleiten. Das Feuer hat, wie er in jenem Werke beweiset, eigene Verwandtschaften, und geht dadurch unter andern wesentlich in die Zusammensetzung aller brennbaren festen Körper, und von ihm rührt die Wär-

Wärme her, welche durch das Verbrennen hervorgebracht wird, wenn die dephlogistisirte Luft, die immer bey dieser Operation der Natur geschäftig ist, sich nicht dabey zerstört, und bloß durch fixe Luft ersetzt wird. Aus den Versuchen der Herren Lavoisier und de la Place hat sich ergeben, daß, wenn die dephlogistisirte Luft in gleicher Menge bey der Verbrennung des Phosphors und der Kohle angewandt wird, sie sich beym erstern zerstört, und bey der leztern bloß durch fixe Luft ersetzt findet, und die hervorgebrachte Wärme im erstern Fall verhält sich zu der im leztern, etwa wie 7 zu 3.

Wenn die dephlogistisirte Luft sich durch das Verbrennen zerstört, so bringt die brennbare Substanz erstlich entzündbare Luft hervor, zu deren Bildung das Feuer, welches sie enthält, angewandt wird. Die dephlogistisirte Luft zerstört sich aber nicht immer, und es scheint, daß alsdann ihre Verrichtung nur sey, die merklich schwere Substanz, welche in die Zusammensetzung der brennbaren Luft eingeht, aufzunehmen; dadurch entbindet sich das Feuer, ohne diese leztere Luft zu bilden, und alsdann findet man, statt der dephlogistisirten Luft, fixe. Die Entstehung der brennbaren Luft reicht aber allein nicht zu, um das Verbrennen hervorzubringen, sondern es ist noch nöthig, daß, wenn diese Luft mit der dephlogistisirten in Berührung kommt, sie einen gewissen Grad von Wärme habe, der, nach Hrn. de Lüc Thermometer, der 275ste zu seyn scheint. Bey diesem zersetzt sie sich mit der dephlogistisirten, und die Erzeugung des Feuers ist dann sehr groß; de Lüc nennt diesen Grad, brennende Wärme. Es scheint ihm, daß eine größere Wärme, welche in den brennenden Körpern unterhalten wird, eine von den kräftigsten Ursachen zu Erzeugung neuer Wärme sey, weil hier eine Zerstörung der dephlogistisirten Luft, statt ihrer bloßen Verwandlung in fixe, entsteht.

Eine Thatsache, die auf diesen Schluß führt, ist unter andern die nun ganz allgemein bekannte Lampe vom Hrn. Argand. Die lebhafte Flamme, welche dieselbe hervorbringt, ohne Rauch, scheint ein doppeltes Zeichen von der gänzlichen Verwandlung des Oehles in brennbare Luft, und von der Zerstörung dieser Luft mit der dephlogistisirten, welche sie in der atmosphärischen Luft antrifft, zu seyn. Das erste sieht man mit Augen, wenn die Lampe

in guter Ordnung ist; denn wenn man das Auge gleich hoch mit dem kreisförmigen Dochte stellt, so sieht man zwischen ihm und der Flamme einen beträchtlichen Raum, der völlig durchsichtig ist. Die Gegenstände zeigen sich dadurch weit besser, als durch eine Glas-Röhre. Dieser Zwischenraum wird also nur durch die gänzlich reine brennbare Luft eingenommen, welche sich hinlänglich schnell erhebt, um diesen Raum für sich allein zu behalten. Sobald sie aber dephlogistisirte Luft antrifft, welche sich inn- und ausserhalb des Dochtes erhebt, und auf eine kleine Entfernung convergirt, so zersetzen sie einander. Dieses erzeugt die schöne Flamme, deren kreisförmiger Strohm mit brennbarer Luft bekränzt ist.

Hr. de Lüc vermuthete diese Wirkung an einem Symptom, das sie auszeichnet. Er bemerkte beständig, wenn er seine Lampe anzündete, und ihren gläsernen Rauch-Fang aufsetzte, daß er durch die Verdickung eines Wasser-Dunstes befleckt wurde, der sich zerstreuete, sobald das Glas warm war. Er glaubte also, daß diese Lampe die dephlogistisirte Luft nicht in fixe verwandelte, sondern sie zerstörte. Er sprach davon mit Hrn. Argand, welcher derselben Meinung war, und er bat ihn, diese Vermuthung dadurch zu bestätigen, daß er das Wasser über seiner Lampe aufzusammeln suche, wie man dies thun kann, wenn man entzündbare Luft verbrennt. Hr. Argand hat auch diese Destillation wirklich ausgeführt, indem er bloß in einer kleinen Höhe, über die Flamme seiner Lampe, einen Helm anbrachte, dessen durch eine lange Glas-Röhre verlängerter Schnabel die Dämpfe auffing und verdickte. So wenig vortheilhaft dieses Mittel auch war, welches wegen seiner Einfachheit gebraucht wurde, wobey aber noch eine große Menge Dünste seitwärts zwischen der Flamme und dem Knopfe entweichen konnten, so hat er doch in einem Versuche ½ Unze völlig reines Wasser erhalten, welches tropfenweise binnen 2 Stunden herab fiel. Dies ist ein Beweis, daß die dephlogistisirte Luft sich wirklich zersetzte (*).

Da

(*) Gegen diese Hypothese hat man Hrn. de Lüc bereits Einwendungen gemacht. Man setzt ihm entgegen, daß jede Verbrennung einer vegetabilischen Substanz nothwendig fixe Luft hervorbringe, und daß das in dem Argandischen

Da die verschiedenen Wirkungen, welche diese Lampe hervorbringt, Folgen von der Zersetzung der beyden Luft-Arten sind, so war es Hrn. de Lüc Zwecke gemäß, sie in dem oben erwähnten Werke vorzutragen; er thut es aber ausserdem auch noch aus Liebe zur Billigkeit, und wegen des großen Antheiles, den er an dem Schicksale des Hrn. Argand, seines Landsmannes, nimmt, der sich von Jugend an, aus Neigung physikalischen Untersuchungen gewidmet, und sie mit Eifer, Scharfsinn und Ruhm verfolgt hat, seitdem ihre Anwendung zu nützlichem Gebrauche sein Haupt-Geschäft geworden ist.

Drey Vortheile dieser Lampe zeichnen sie so offenbar aus, daß alle Personen, die sie sahen, als sie Hr. Argand im Nov. 1783 bekannt machte, und ehe sie irgendwo nachgeahmt war, davon gerührt wurden, und ihn bewogen, ein Patent zu nehmen (*). Es sind dieselben

ischen Versuche gesammelte Wasser nur von der Zersetzung des Oehles herrühre, wovon es einen Theil ausmache.

Hr. de Lüc gesteht, daß diese Einwürfe sowohl an sich, als auch wegen der Personen, von welchen sie herrühren, Gewicht haben, indessen kommen sie ihm doch nicht peremtorisch vor. In dem Oehl ist, seinem Wesen nach, Wasser, dies ist ohne Zweifel; allein man hat Hrn. de Lüc nicht gezeigt, daß darin eben, oder auch nur beynahe so viel sey, als der Argandische Versuch voraussetzt. Es ist ferner wahr, daß man bey jeder Verbrennung einer vegetabilischen Substanz, deren Producte man sammelt, fixe Luft erhält. Dies ist aber nicht mehr dasselbe Phänomen; denn um diese Producte zu sammeln, hat man Recipienten nöthig, und alsdann fällt der, der Argandischen Lampe weg; denn was ihn auszeichnet, ist der heftige Luft-Strohm, welcher bey diesen Apparaten aufhört. Hr. Argand hat einen Apparat von besonderer Einrichtung im Sinne, wo man alle Producte seiner Lampen wird sammeln können, ohne die Heftigkeit des Luft-Strohmes zu vermindern; dies ist, wie es Hrn. de Lüc scheint, das einzige Mittel, die Frage auf eine beweisende Art zu entscheiden.

(*) Wer ein Patent für irgend eine Entdeckung nachsucht, muß vorher die genaueste Erkundigung einziehen, ob solche bereits in England bekannt und benutzt ist, weil er in diesem Falle sein Privilegium verliert. Argand hatte eine der von ihm erfundenen Lampen seinem Freunde, dem Maghellan, geschickt. Bey diesem sahe sie ein engländischer Künstler, und machte sie nach. Argand wußte hiervon nichts, er kam nach England, bat um ein Patent für sein-

Er-

Vorzüge, welche alle Kunstgriffe des Eigennutzes, dem Erfinder sein 14jähriges Privilegium zu rauben, vernichteten. Diese wichtigen Vorzüge sind: eine große Helle, Abwesenheit von Dampf, und Ersparung von Oehl in Vergleichung mit der bewirkten Helle. Ein vierter Vortheil ist noch vorzüglicher, auf welchen sich de Lüc umständlicher einläßt. Es ist nähmlich von verschiedenen Physikern und von Hrn. Lavoisier, bewiesen, daß, wenn ein Licht in der gemeinen Luft brennt, der Antheil an dephlogistisirter Luft, welche allein im Stande ist, die Flamme und das thierische Leben zu erhalten, durch fixe Luft ersetzt wird, die zu jenen beyden Wirkungen unfähig ist; um beyder willen muß also die Luft sich erneuern. Die weisen Natur-Gesetze sorgen dafür in den gemeinen Fällen; die durch die Wärme ausgedehnte Luft erhebt sich, und wird sogleich ersetzt; dies bringt den beständigen Zutritt von frischer Luft zu den brennenden Körpern hervor. Um dieser Wirkung der Natur mehr Kraft zu geben, hat man über die Feuer-Herde einen Rauchfang errichtet, in welchem die erwärmte Luft sich aufwärts zieht; dieses unterbricht um so früher das Gleichgewicht zwischen der Säule, wo die Körper brennen, und den benachbarten, daher tritt frische Luft um so schneller zu ihnen. Dies ist nun auch der Grund, weswegen Argand einen gläsernen Rauchfang über seinen Lampen angebracht hat, und es entspringt daraus die doppelte Wirkung: 1. einen Luft-Strohm um die Flamme herum zu veranlassen; und 2. denjenigen, den er in dem Innern seines kreisförmigen Dochtes bewirkt hat, zu beschleunigen. Hieraus entsteht auch unmittelbar die Zerstörung der dephlogistisirten Luft, statt ihrer Verwandlung in fixe; dieses vermehrt sehr die Geschwindigkeit beyder Luft-Ströhme, und zugleich die daraus entspringenden Wirkungen.

Das

Erfindung, und erhielt es. Nicht lange nachher erfuhr er, daß seine Lampen von jenem Künstler verfertiget würden. Er hielt solches für eine Beeinträchtigung seines ausschließlichen Privilegii, und nahm den Künstler in gerichtlichen Anspruch; dieser bewies aber, daß diese Lampen bereits vor Ertheilung des Argandschen Patentes von ihm verfertigt worden seyn, und der Rechts-Streit wurde zu seinem Vortheile entschieden.

Das Matte bey den gewöhnlichen Lichtern, in Vergleichung mit der Argandischen Lampe, kommt daher, weil bey den erstern die dephlogistisirte Luft in fixe verwandelt wird; denn hierdurch entsteht weniger Feuer, und ausserdem geschieht die Erneuerung der Luft nicht geschwinde genug. Die fixe Luft hat eine merklich größere specifische Schwere, als die gemeine. Lavoisier fand z. B. ihr Verhältniß etwa 70 zu 47. Ob also gleich die Luft, welche an der Flamme vorbeystreicht, durch die Wärme ausgedehnt wird, so erhebt sie sich doch nur langsam. Wenn aber reine brennbare Luft hervorgebracht wird, wenn durch ihre Zersetzung mit der dephlogistisirten ein sehr heißer Wasser-Dunst an ihre Stelle tritt, so bringt die Entbindung dieses Dunstes, der, indem er sich auf einmahl durch eine gewisse Masse dieser Luft-Arten bildet, zerplatzt, ein beständig schnelles Aufsteigen der Luft, mit der er sich vermischt, hervor, und die Luft erneuert sich um die Flamme herum, nach Verhältniß dieser Geschwindigkeit.

Folgendes ist der allgemeine Gang der Wirkungen bey dieser Lampe; Eine große Hize, wechselsweise Wirkung und Ursache, bringt erst eine fast gänzliche Verwandlung des Oehles in brennbare Luft, bey der Temperatur, die Hr. de Lüc brennende Wärme nannte, hervor. Wenn diese Luft mit der dephlogistisirten in Berührung kommt, so verwandelt sie sich mit ihr in einen mit freyem Feuer überladenen Wasser-Dunst. Die Flamme ist dieser Dunst selbst; die große Wärme, welche sie erzeugt, kommt von einer großen Menge von plötzlich befreytem Feuer, und ihre glänzende Helle von der um so reichlichern und vollständigern Zersetzung von einem Theile dieses Feuers, je dichter es ist. Nachdem der Wasser-Dunst sein Feuer, an dem Orte, den die Flamme anzeigt, fahren gelassen hat, vermischt er sich mit der obern Luft, und erhebt sich schnell mit ihr; daher folgt ihr die untere Luft mit derselben Schnelligkeit um die Flamme herum nach, und erneuert also dieselben Wirkungen.

Bisher hat de Lüc nur den Gang vorgetragen, woher die große Erleuchtung bey dieser Lampe entsteht; dies war aber nicht das einzige Stück, was man bey den Lichtern verlangte. Die specifische Schwere der fixen Luft, welche die gewöhnlichen Lichter hervorbringen, trägt immer mehr

und mehr zu ihrem matten Lichte bey, in Zimmern, die bey einer zahlreichen Gesellschaft sehr erleuchtet seyn sollten, und macht hier die Luft ungesund. Gebraucht man aber jene Lampen, so wird die schädliche Luft immer nach der Decke des Zimmers steigen, und durch die obern Oeffnungen entweichen, ihre Stelle aber wird durch frische Luft ersetzt werden, welche durch die untern Oeffnungen eindringt. Daher wird man selbst, so wie die Lampen, immer frische Luft bekommen. Man könnte sogar diese Wirkung für große Gesellschaften, Hospitäler, Schiffe, Gefängnisse ꝛc. noch mehr befördern, indem man der Luft gehörig vertheilte Oeffnungen machte, und also durch die Ursache selbst, welche die Luft mit verdarb, die besten Ventilatoren erhalten. Es ist also für sachkundige Personen, und vielleicht auch selbst für das große Publicum, klar, daß Argand durch seine Lampen der Gesellschaft einen großen Dienst erwiesen hat.

Die Argandische Lampe ist von Zeit zu Zeit nach verschiedenen Einrichtungen bekannt gemacht worden. Der Lehrer der italiänischen Sprache in Braunschweig, Hr. *Gaëtani*, zeigte im J. 1785 die Wirkungen einer von ihm nach Argandischen Grundsätzen angegebenen Lampe dem ganzen Hofe mit dem größten Beyfalle. Diese Lampe wurde auf der Stelle mit einer pariser Argandischen Lampe verglichen, und die braunschweigische übertraf jene besonders darin, daß, da die französische dampfte, sie dagegen bey dem stärksten ruhigsten Lichte, selbst mit dem schlechtesten Oehle, nicht den mindesten Dampf oder Rauch verursachte. Der Aufwand dieser Lampe ist dabey so geringe, daß eine kleine Studier-Lampe, bey einem Scheine, welcher mehrere Lichter übertrifft, stündlich noch nicht für anderthalb Pfenn. Oehl verbraucht. Eine einzige Lampe erhellet ein mäßig großes Zimmer hinreichend, um überall darin zu lesen. Eine solche einfache Lampe kostet 5 Rthlr. in Golde. Es werden auch von dem Verfertiger Lüstres und Lampen gemacht, die ein ausserordentliches Licht hervorbringen.

Zwey

Zwey Engländer, *Bulton* und *Parker*, in Soho bey Birmingham, bemächtigten sich der Argandischen gemeinnützigen Erfindung, und ließen solche Lampen von weißem oder lackiertem Blech, mit Silber plattirt, von Glase in Silber gefaßt, einfach auf Tische zu stellen, oder auch mit 2, 3 und 4 Armen, um sie in Zimmer, Säle und Vestibülen aufzuhängen, in den schönsten und geschmackvollsten Formen verfertigen, und verkauften sie, so wie die Franzosen, sehr theuer. Eine dreyarmige dergleichen Bultonische von lackiertem Blech, kostete noch vor Kurzem 30 Rthlr., und eine gleichförmige, nur ein wenig mehr verzierte pariser Argandische, 45 Rthlr.

Endlich hat der Mechanikus, Hr. Zacharias Konrad Nieß, in Frankfurth am Mayn, es unternommen, die Argandische und Bultonische Lampe zu vereinigen und zu verbessern, und sie um mehr als die Hälfte wohlfeiler zu liefern, und hat dadurch das, was im Entstehen nur ein Gegenstand des Luxus war, in ein gemeinnütziges Haus-Meuble umgeschaffen. An dieser verbesserten Lampe findet man folgende Vorzüge. 1. Das schönste, weißeste und helleste Licht, welches nach Belieben vermehrt oder vermindert werden kann. 2. Unter dem Schirme der Lampe sind noch 30 Grad nach Reaumür, so, daß man im Winter unter dem Schirme der Lampe schreiben kann, ohne daß die Hand kalt wird. 3. Ueber dem Cylinder ist die Hitze hinreichend, Wasser kochend zu machen, oder Queckſilber zu destilliren. 4. Man sieht nicht ein Sonnen-Stäubchen groß Rauch aufsteigen, weil derselbe sich in sich selbst verzehrt. 5. Das Oehl giebt nicht den mindesten Dampf oder Geruch von sich. 6. In Ansehung der Oehl-Consumtion übersteigt solche nicht die Kosten von zwey Talg-Lichtern. 7. Sie beleuchtet ein Zimmer von 200 Schuh in Quadrat so stark, daß man in allen Winkeln

kein eine Schrift lesen kann. Man findet einige einfache dieser Lampen, in Fig. 3709, 3710 und 3711, vorgestellt. Die ersten zwey, mit einem dazu gehörigen Schirme. Wenn der Schirm weggelassen wird, kann mit jeder dieser 3 Lampen ein ziemlich grosses Zimmer auf das helleste erleuchtet werden; mit dem Schirme aber sind sie als die beste Studier-Lampe zu gebrauchen; man kann sie auf einen Schreib- oder andern Tisch hinstellen, und geniesst hierbey den Vortheil, daß bey der hellesten Erleuchtung doch das Gesicht geschont wird. In diesem Zustande kann sie auch von Künstlern bey Nachtzeit zu den feinsten Arbeiten gebraucht werden, da sie den Tisch sehr hell beleuchtet. Sie sind von weißem polierten Blech, feinem englischen Zinn und Eisen zusammengesetzt, der Fuß aber ist von sauber lackiertem oder schwarz gebeiztem Holz. Da Messing und Kupfer, Grünspan ansetzt, der, wenn er sich mit dem Oehle vermischt, die Flamme dunkler brennen macht, so sind auch deswegen diese Metalle vermieden worden. Fig. 3710 und 3711 sind zugleich so eingerichtet, daß sie ohne Fuß an die Wand gehängt, und zur Beleuchtung eines Zimmers oder einer Treppe gebraucht werden können. Zwey dieser Lampen, an entgegen gesetzte Wände angebracht, erleuchten einen kleinen Sahl. Fig. 3711 ist sowohl zum stehen auf dem Tische oder Pulte, als zum hängen an die Wand, eingerichtet, und kann, zur Vermehrung der Helle, mit einem Spiegel (*) versehen werden.

Ausführlichere Beschreibung der ersten Lampe; Fig. 3709 (**). A, ist das Oehl-Gefäß, in Form einer

(*) Die bequemsten Spiegel hierzu, sind diejenigen, die man bey Straßen-Laternen in Vorschlag gebracht hat, und die ich im Art. Laterne beschreiben werde.

(**) Eine solche Lampe kostet bey Hrn. Rieß in Frankfurth 15 Fl. rheinl., oder 3 Ducaten.

einer Vase, welche, durch Abnehmung des oben darauf befindlichen sternförmigen und luftdichten Stöpfels c, mit Oehl gefüllt werden kann. B ist der Fuß, worauf die Lampe vermöge eines mechanischen Zapfens, der durch das Herumdrehen der Vase geöffnet und verschlossen wird, steht. C, die Röhre, die an B angeschraubet ist, durch welche in die Lampen-Röhre E Oehl kommt, und dadurch den Docht d mit dem nöthigen Oehle tränkt. H, ist ein hohler antiker Leuchter-Fuß, der, um die Lampe vor dem Umfallen zu sichern, in seinem untern Theile 2 bis 3 Pfund Bley-Schrot enthält, welches sie sicher und fest stehen macht. E, ist das äussere Ansehen des blechernen Lampen-Rohres, welches innerhalb noch eines enthält; zwischen diesen beyden schiebt sich der in einzelnen Fäden rund herumstehende und besonders dazu gewirkte Docht, vermittelst der Anrichtung c b, auf und ab. D, ist ein gläserner Cylinder, der in E in einem Falze steht, und den Docht d vor dem Winde bewahrt, daß er stets brenne und zur Vermehrung der Helle beytrage. Das kleine Gefäß oder Näpfchen F dient, um das allenfalls zuweilen abtropfende Oehl zu sammeln, damit der Tisch, worauf sie steht, nicht beschmutzt werde. f, sind in den untern Theil der Röhre E angebrachte bogenförmige Löcher, welche dazu dienen, das innere Lampen-Rohr durch das freye Eindringen der Luft kühl zu erhalten, und zwischen dem hohlen Dochte d und dem Glas-Cylinder D frey zu circuliren, wodurch ein äusserst helles, glänzendes und doch ruhig brennendes Licht verursachet wird, das zugleich wegen seiner Ausbreitung allen aufsteigenden Dampf verzehrt. c, ist ein Rädchen mit einem Getriebe, welches in die vertical stehende gezähnte Stange b eingreift, sie auf und ab bewegt, damit durch sie der daran befestigte Docht-Träger g nach Belieben auf und nieder gezogen, und dadurch

durch der baumwollene Docht d selbst, der rund und hohl wie ein Darm ist, entweder heraus oder hinein geschoben, und daher die Flamme verstärkt, geschwächt oder ganz ausgelöscht werden kann. G, ist ein blecherner Schirm, der an B, vermittelst der zwey Lappen a fest gesteckt werden kann, und dadurch das Auge vor der Helle der Flamme schützt, wenn man dabey lesen oder schreiben will; er ist inwendig mit weißer Oehl-Farbe matt angestrichen, auswendig aber lackiert, mit einem vergoldeten Reife. Man kann ihn weglassen, wenn man die Lampe bloß zur Erleuchtung des Zimmers gebrauchen will.

Da das Oehl in dem verschlossenen Gefäße A steht, so ist die ganze Lampe jederzeit ganz reinlich; sie läßt nicht den geringsten Geruch verspüren, weil durch das heftige Circuliren der Luft in dem innern Lampen-Rohre, durch den ringförmigen Docht, und den 2 Zoll weiten gläsernen Cylinder D das ganze empyrevmatische Wesen des Oehles, das sich bey andern Lampen in dampfendem Rauch entwickelt, gänzlich verzehrt, aufgelöset und mit der atmosphärischen Luft so unmerklich verbindet, daß auch die empfindlichste Nase und Lunge nichts davon verspüret. In einer Entfernung von 10 bis 12 Schritt, kann man bey dieser einfachen Lampe die feinste Schrift, dergleichen z. B. die berliner, hamburger oder frankfurther politischen Zeitungen enthalten, vollkommen deutlich lesen. Diese Lampe consumirt, in 18 bis 19 Stunden ungefähr 1 Pfund Baum-Oehl, wonach man ihre Kosten berechnen kann. Mit bloßen Augen kann man den Glanz ihrer Flamme nicht wohl in gerader Höhe mit dem Auge, oder etwas tiefer, als dasselbe, wie ein Licht gewöhnlich steht, ertragen; allein mit dem Schirme auf dem Schreib-Tische thut sie den Augen so wohl, daß man sie, wenn man einmahl daran gewohnt ist, nicht mehr gern entbehren kann.

kann. Kommt ein nach richtigen Regeln verfertigter (nicht obenhin bloß von Messing oder weißem Blech geschlagener) Metall-Spiegel dazu, so verbreitet sie auf 30 Fuß ein Licht, welches wenigstens ½ Monden-Licht stark ist, bey der Lampe selbst aber 4 Monden-Licht stark seyn wird. Hängt man also dergleichen Lampe z. B. in einen 30 Fuß langen Vorsahl, so wird er dadurch genug erleuchtet, um alles deutlich darauf zu sehen, und von einem Zimmer in das andere zu gehen. Will man einen dergleichen oder noch größern Sahl noch mehr erleuchten, so leisten zwey- drey- oder vierarmige Lampen dieser Art, deren weiter unten Erwähnung geschehen wird, die besten Dienste.

Beschreibung der zweyten einfachen Lampe, Fig. 3710 a). A, ist ein Cylinder von weißem polierten Blech, in welchem das ebenfalls cylindrische Oehl-Gefäß e steckt, welches man ganz heraus nehmen und durch den Boden mit Oehl füllen kann, wo sich ein Loch mit einer Klappe befindet, die bey dem Verkehrthalten des Gefäßes das Loch zum füllen öffnet, und bey dem Wiederumwenden verschließt. Eine Anrichtung innerhalb auf dem Boden des äussern Cylinders hält diese Klappe des Oehl-Gefäßes, wenn es darin steht, offen, so, daß das doppelte Lampen-Rohr Ek durch den Canal C beständig Zufluß von Oehl erhält, welches bis auf den lezten Tropfen verbraucht werden kann. B, ist ein hölzerner, schwarz gebeizter oder lackierter, antiker Fuß, in welchen unten einige Pfund Bley eingegossen sind, um die Lampe fest und sicher stehend zu machen. a, ist eine Stell-Schraube, vermittelst welcher das Gefäß A mit seiner Anrichtung nach Gefallen höher gestellt werden kann; cd, eine Einrichtung, um die ganze Lampe ohne Fuß an die Wand zu hängen; b, eine Blech-Hülse, in welche, wenn die Lampe zum

Stu-

Studieren, Lesen, Schreiben, oder zum Arbeiten gebraucht wird, der blecherne, inwendig matt weiß angestrichene, auswendig aber glanzgrün lackierte Hut, G, vermittelst des Hakens l eingesteckt, oder, wenn die Lampe an die Wand zur Erleuchtung des Zimmers gehängt wird, ein metallener Hohl-Spiegel eingesteckt werden kann. C, ist ein Rohr, welches das doppelte Lampen-Rohr mit Oehl versieht. Zwischen diesen Röhren befindet sich der besonders dazu gewirkte baumwollene Docht, dessen Fäden gleichsam einzeln im Zirkel herum stehen, der vermittelst des Drahtes i hinauf oder hinunter geschoben werden kann, um mehr oder weniger Helle zu erhalten, oder den brennenden Docht ganz auszulöschen. Dieser Docht ist so eingerichtet, daß er sehr leicht an die, zwischen den Lampen-Röhren zum Auf- und Abschieben befindliche Einrichtung befestiget werden kann. Der Draht i geht oben hinunter in einen Ausbug des äussern Lampen-Rohrs E, und trägt unten einen Ring, woran der Docht befestigt wird. F, ist ein kleines Gefäß, welches das allenfalls abtropfende Oehl aufnimmt, und daher die äusserste Reinlichkeit erhält; dieses läßt sich in der Hülse p verschieben und ganz herabnehmen, und steht vermittelst einer daran befindlichen Stahl-Feder an jedem Puncte, auf den man es gestellet hat, fest. g, ist ein Draht, der in einer Blech-Hülse f, die auf dem Verbindungs-Rohr C fest gelöthet ist, eingesteckt werden kann; er ist oben einige Zoll hoch, mitten über dem Lampen-Rohr in einen Ring gebogen, in welchen ein von beyden Seiten offenes cylindrisches Gefäß D eingehängt wird, innerhalb welchem der Docht k brennt, demselben da er vor dem Winde sicher ist, eine beständig brennende Flamme zuläßt, und dem allenfalls aufsteigenden Dampfe keine Verbreitung gestattet, welcher, da er sich über der Flamme des Dochtes befindet, von

der

der Hitze derselben meistens wieder verzehrt wird, so, daß man nichts davon empfindet. Um aber die durch die Hitze der Flamme vermehrte Consumtion des Oehles durch die Heißwerdung des Lampen-Rohres zu vermindern, so kann die Luft durch das inwendige Lampen-Rohr durch mk, und von da durch das Glas, nicht allein sehr heftig circuliren, sondern sie kühlt auch das äussere Lampen-Rohr ab, da sie durch das Glas no wieder sehr stark circulirt.

Diese Lampe hat vor der vorher beschriebenen den Vorzug, daß, da sie ebenfalls alles das leistet, doch weit wohlfeiler im Preise zu stehen kommt, ein eben so gutes Ansehen macht, zugleich ein schönes Meuble ist, hoch und niedrig gestellt werden kann, ohne Fuß an der Wand zu gebrauchen, und zu einem metallenen Hohl-Spiegel eingerichtet ist, um die ohnehin starke Helle noch mehr und weiter zu verbreiten.

Eine einfachere Art dieser Lampe stellt Fig. 3710 b) dar.

Die Bau-Art der dritten Lampe, Fig. 3711, ist weniger kostspielig, als die zwey vorher beschriebenen, und von eben dem Nutzen, nur daß kein Schirm oder Hut daran angebracht ist, weil sie zu niedrig steht, ausserdem aber leicht anzubringen wäre. Sie ist mehr dazu bestimmt, an die Wand gehängt zu werden, läßt sich aber auch bequem auf ein Schreib- oder Studier-Pult stellen. A, ist ein Gefäß von weißem polierten Blech, welches auf seiner hintern Seite einen Haken hat, womit es an die ebenfalls blecherne Wand E eingehängt wird, mit der ganzen übrigen Anrichtung aber sich davon abnehmen läßt. B ist das Oehl-Gefäß, welches in A gemächlich eingesteckt ist, und zur Hälfte in dasselbe hinein reicht, an seinem Boden aber ein Loch hat, wodurch es mit Oehl gefüllet werden kann. C, ist das Verbindungs-

Rohr, welches das doppelte Lampen-Rohr DC aus dem Gefäße A mit dem nöthigen Oehle versieht. Zwischen diesen Röhren ist der rund herumstehende, schon oben beschriebene, Docht befindlich, welcher vermittelst des Drahtes b auf- und niedergeschoben werden kann, und an einem unten befindlichen Ringe desselben angebunden ist. a, ist ein an dem Gefäße A festgelötheter Draht, der oben in einen Ring gebogen, in einer Höhe von 2 Zoll, mitten über den Lampen-Röhren steht, und das Glas G trägt. Die Lampen-Rohre sind ebenfalls von unten hohl, damit die Luft frey durchcirculiren könne, um die Hitze von den Röhren zu vermindern. F, ist ein Boden, der nicht allein dazu dient, die ganze Lampe auf einen Tisch-Pult, u. d. gl. zu stellen, sondern auch das allenfalls abtropfende Oehl aufzunehmen. Auf der hintern Seite der Wand E, ist eine Anrichtung, an welcher sich die ganze Lampe an die Wand hängen läßt. Sollte auf diese Lampe ein Hut verlangt werden, so könnte solcher leicht zum Einstecken oben an der hintern Seite des Oehl-Gefäßes B angebracht werden.

Ausser diesen einarmigen Lampen, verfertigt Hr. Rieß auch dergleichen zwey- und dreyarmige, zum Aufhängen in Comptoirs, Concert- und Garten-Säle, auf Billards, in Vestibülen, weite Galerien und Corridors großer Häuser. Sie sind schön geformt, das Gefäß von Glas, hangen in zierlichen Ketten, und thun, ausser ihrer Nützlichkeit, auch als schönes Meuble Effect. Eine dergleichen zweyarmige, sieht man Fig. 3712 abgebildet. Die Haupt-Einrichtung ist, wie bey den vorhergehenden. Der Cylinder C ist von allen Seiten verschlossen, und hat nur unten im Boden eine Oeffnung I; oben ist er gewölbt, und mit einem messingenen Knopfe zum Anfassen versehen. Diesen Cylinder kehrt man um, und füllet ihn durch die

Oeffn-

Oeffnung I mit gutem Baum-Oehl an, alsdann setzt man den Daumen auf die Oeffnung, und kehrt den gefüllten Cylinder wieder um. Während des Umkehrens fällt inwendig eine Klappe über die Oeffnung I, so, daß sie den Cylinder völlig verschließt, und keinen Tropfen Oehl heraus läßt. Diesen also gefüllten Cylinder steckt man in die Büchse A, in welche er ganz genau passet. Im Grunde dieser Büchse A, ist ein messingener Stift, welcher die Klappe bey I wieder öffnet, und so viel Oehl heraus laufen läßt, bis der Cylinder B auf eine gewisse Höhe damit angefüllt ist, worauf weiter kein Oehl herunter sinkt, als bis die Flamme einen Theil des Oehles in dem Cylinder B verzehrt hat; und so schießt nach und nach alles Oehl aus A in B, bis A ganz ausgeleert ist. Man nimmt ferner ein Stück feines und reines Sanspeine, und macht davon den Cylinder G, in der Länge des Cylinders B, und so weit wie den Ring F, welcher Cylinder statt des Dochtes dient; wer sich aber diese Mühe nicht geben will, kann sie ganz fertig, das Dutzend für 6 Gr. bekommen. Diesen Docht oder Cylinder von Sanspeine steckt man auf den messingenen Ring F, bindet ihn mit einem Zwirn-Faden fest, steckt alsdann den Ring mit dem Dochte in den Cylinder B, und schiebt ihn so weit herunter, als es gehen will. Ist der Docht länger als der Cylinder, und raget er hervor, so schneidet man das Hervorstehende mit einer Schere sauber weg, ohne Fasern und Fäden zu machen. Diese Behandlung nimmt man mit jedem Arme, so viel man deren hat, vor, hängt sie wieder an ihren Ort ein, so ist alles zum Anstecken bereit, welches folgender Gestalt geschieht. Man zieht den Docht vermittelst des Drahtes, welcher an dem Ringe F befestigt ist, etwa $\frac{1}{2}$ Zoll heraus, und brennt ihn rund herum mit einem Wachs-Stocke an. So bald er in Flamme steht, zieht man

ihn so weit herunter, bis die Flamme ganz ruhig in der Höhe eines Quer-Fingers brennt; sie muß aber rund herum eine Höhe haben. Setzt sie Spitzen, so ist es ein Zeichen, daß der Docht oben nicht glatt ist, sondern Fasern hat; diese muß man mit einer Schere sauber wegschneiden, so brennt er eben und ruhig. Brennt die Flamme höher als ein Quer-Finger, so steht der Docht zu weit heraus, und man muß ihn alsdann weiter herunter ziehen. Wenn alle Dochte angesteckt sind, hängt man die Gläser D in die messingenen Ringe E, damit die Flamme durch Auf- und Zumachen der Thüren, oder das Hin- und Hergehen im Zimmer, nicht beweget werde. Endlich nimmt man den Flor K, und befestigt ihn mit den daran befindlichen 4 Haken an dem Reverbere L, so ist die Lampe zum Aufhängen fertig. Uebrigens ist diese Lampe von feinem polierten engl. weißem Blech gemacht; die Galerien und das Laubwerk an der Krone sind bronzirt; die Drähte und Knöpfe sind von Messing, und der ganze Umhang ist von weißer Gaze.

Eine sechsarmige Lampe mit Reverbere, kostet 26 Thlr. Eine vierarmige, 16 Thlr. Eine zweyarmige, 12 Thlr.

Dergleichen Lampen, wo die Luft von unten auf, mitten durch die Flamme des um einen hohlen blechernen Cylinder gelegten Dochtes streicht, und die Flamme selbst in einem darüber aufgehängten unten und oben offenen gläsernen Cylinder aufsteigt, hat auch in Paris ein Apotheker, Nahmens *Quinquet*, erfunden, oder wenigstens in Paris zuerst bekannt gemacht; daher sie auch die Quinquetische Lampe genannt wird.

Im J. 1786, legte der Blech-Arbeiter *le Clerc*, in Paris, der Acad. der Wiss. eine neue Lampe von seiner Erfindung vor, die allen andern bisher erfundenen vorzuziehen seyn soll. Nach dem Berichte der

Acad.

Acad. vom 17 May, giebt eine einzige Dille oder Schnauze dieser Lampe ein 7 bis 8 Mahl helleres Licht, als eine Wachs-Kerze, alle vier Dochte zusammen aber so viel als 31 Wachs-Lichter, und brauchen die Stunde nur höchstens 5 Loth Baum-Oehl. Jede Unze Baum-Oehl giebt gerade so viel Licht, als ein einfaches Wachs-Licht, wenn es 11 Stunden 12 M. brennt; dahingegen in den Lampen mit doppeltem Luftzuge (z. B. der Quinquetischen) 1 Unze Oehl nur so viel, als ein 9 St. 31 Min. brennendes Wachs-Licht, giebt; also gewährt die Leclercische Lampe dagegen eine beträchtliche Ersparung. Ueberdies raucht sie nicht, und hat auch nicht die Unannehmlichkeit mit den gläsernen Röhren der andern, die entweder springen oder anlaufen, und das Licht schwächen; kann auch höchstens in 4 Minuten gereiniget, und auf die bequemste Art gefüllt und zurecht gemacht werden. Diese Erfindung scheint für Beleuchtung großer Säle, Werk-Häuser, Comtoirs ꝛc. von Wichtigkeit zu seyn.

Herr Hof-Diaconus Goeze, in Quedlinburg, gab, im J. 1790, eine Spar-Lampe beym Studieren an, welche eine Modification der Argandischen Lampe mit bandförmigem Dochte ist. Er ertheilte zuerst im 3 B. des u. d. T. Natur, Menschenleben und Vorsehung für allerley Leser herausgegebenen Werkes (Lpz. 1790, 8.), S. 514, fgg. folgende Nachricht.

„Da jezt alles aufs Sparen denkt, so kam ich auf den Einfall, meine Studier-Lampe oekonomischer, und zugleich für ihre Absicht, hell und rein, ohne Dampf zu brennen, vortheilhafter einzurichten. Mir fiel aber doch bey der Sparkunst, die sich jezt auf die Oefen, Lampen, Holz-Menagen, nur nicht auf den Beutel, erstreckt, ein, daß man solche als einen der größten Widersprüche unserer Zeiten betrach-

ten müsse. Denn man spart in einigen Theilen, und das Ganze verzehrt der Luxus. Umgekehrt könnte man eher bestehen, wenn auch in einigen Theilen mehr Ausgaben statt finden; aber sich mehr Bedürfnisse machen, als die Einkünfte bestreiten können, ist ein Zeichen, daß sich die Aufklärung noch nicht bis auf unsere Oekonomie erstrecke.

„Doch zur Spar-Lampe. Es ist dieß nicht ganz meine Erfindung, sondern den Grund und die Gelegenheit dazu fand ich in einer kleinen Blaker-Lampe, in welche der Oehl-Kasten verkehrt eingesteckt wurde. Docht und Tülte waren dazu eingerichtet, hell und sparsam zu brennen. Nur konnte die in einen halben Bogen gekrümmte Tülte bey der Studier-Lampe nicht angebracht werden, weil sie zu starken Schatten auf das Buch warf.

Ich komme nun zur Beschreibung meiner, nach dieser verbesserten, Studier- und Spar-Lampe. Sie besteht aus überzinntem Blech, welches mit grüner Terpenthin-Farbe angestrichen wird, um das Blenden zu verhüten. Die ganze Höhe der Lampe hat 12¾ Zoll, und das Knöpfchen oben darauf ½ Zoll. Der Durchmesser des Fußes beträgt 8½ Zoll, und die trichterförmige Erhöhung desselben, worin der Stiel in die Höhe läuft, kann mit etwas Bley zum Feststehen gefüttert werden. Der Kasten der Lampe, in welchen der Oehl-Kasten eingesteckt wird, kann rund, auch viereckig seyn, welches leztere ich wegen des Schlusses der Ecken vorziehe. Die Höhe des Kastens beträgt 3, und der Durchmesser desselben 2 Zoll; der eingesetzte Oehl-Kasten aber richtet sich in der Höhe und Breite nach dem ersten. Dieser Oehl-Kasten ist eins der wesentlichsten Stücke der Lampe; er hat oben ein Knöpfchen, oder Ring zum Angriff, unten aber um die Oeffnung einen kleinen Trichterrand, um das Oehl bequem einzugießen.

Neben

Neben der Trichteröffnung ist noch ein kleines Loch, damit die Luft beym Eingießen des Oehles heraus getrieben werde, und das Oehl auch wieder Ausfluß habe. Der Boden in dem äußersten Kasten muß eine kleine Vertiefung haben, worin sich die Unreinigkeiten sammeln. Dieser gefüllte Kasten wird nun in den andern senkrecht eingesetzt. Die Tülte ist von Messing, und mit der sanften Krümmung $2\frac{1}{2}$ Zoll lang, doch an der Spitze $\frac{1}{2}$ Z. höher, als das inwendige Oehl-Loch. Oben hat sie eine ovale trichterförmige Erhöhung, in welcher die schmahlbreite Oeffnung zum Dochte sich befindet; diese ist $\frac{1}{2}$ Z. und 2 Lin. lang, und die Oeffnung, in welche der Docht gesteckt wird, richtet sich nach der Breite und Dicke des Bandes, welches zum Dochte genommen wird; und dieses Band, nebst der Einrichtung des Oehl-Kastens und der Tülte, ist das allerwesentlichste bey der Lampe. Es wird dieses Band von dem Posamentirer von dem feinsten baumwollenen Garne recht dicht verfertigt, weil es rathsamer brennt. Von diesem Bande zieht man 1 oder 2 Ellen durch geschmolzenes weißes Wachs so lange, bis es gesättigt ist: zu dem zerlassenen Wachse aber gießt man etwas Bernstein-Oehl. Von diesem Bande schneidet man Stückchen, welche die Länge der Tülte haben, und schiebt sie so weit ein, bis sie inwendig in dem Kasten aus der Oeffnung hervorragen. Es ist gar nicht nöthig, daß der Docht auf dem Boden des Kastens herum liege. So bald der Docht darin ist, zieht man den Oehl-Kasten $\frac{1}{2}$ Linie in die Höhe, und das Oehl fließt vor, wie man an der äußerlich in der Docht-Röhre angebrachten Oeffnung sehen kann. So bald der Docht angezündet ist, fließt das Oehl, durch die Wärme gereizt, von selbst zu, ohne überzufließen; und wenn es stockt, so darf man den Oehl-Kasten nur ein wenig lüften, und es fließt gleich wieder zu.

„Die Vortheile dieser Lampe sind größer, als wir vielleicht denken, und ich kann mich hier getrost auf die Erfahrung eines Jeden berufen. 1. Ist es eine wahre Spar-Lampe; denn in das Kästchen geht ungefähr ¾ Pfund Baum-Oehl. Ich habe es genau berechnet, wie lange dieses vorhält. Wenn ich im Winter des Abends um 6 Uhr die Lampe anzünde, und sie bis um 10 Uhr brennen lasse, so brennt sie von dem Viertel-Pfunde Oehl über 14 Tage, welches jeden Abend kaum 1¼ Pfennig ausmacht. 2. Giebt sie wegen des breiten Dochts ein überaus reines, helles, aber keinesweges blendendes, fackelndes Licht. Und was das vornehmste ist, so dampft diese breite Flamme nicht im mindesten. Man sieht nicht den geringsten aufsteigenden Rauch, und bemerkt auch keinesweges, wie bey andern Lampen, den ekelhaften Oehl-Geruch, sondern weil der Docht mit weissem Wachs und Bernstein-Oehl getränkt ist, so giebt es vielmehr einen lieblichen und angenehmen Geruch. 3. Brennt sie für den Studierenden beym Lesen und Schreiben so vortheilhaft, daß ich keine andere damit zu vergleichen wüßte. Denn so rein und hell auch das Licht ist, so greift es doch die Augen nicht an, zumahl wenn der inwendig weiß lackierte Deckel, der im Durchmesser 8 Zoll hat, darüber gedeckt wird. Ein Stückchen Docht eines Fingers lang, brennt länger als einen Monath, weil es in 3 bis 6 Abenden kaum darf geschnuppt werden. Und diese ganze, grün angestrichene Lampe kostet 1 Rthlr. 8 Gr. Gelehrte und andere Stuben-Arbeiter werden mirs danken, wenn sie erst selbst die Erfahrungen dieser Spar-Lampe genießen; es kann dabey, auch wenn der Deckel überhängt, eine ganze Familie sehen, und ihre Arbeiten verrichten. Jezt brenne ich, statt des Baum-Oehls, Härings-Thran, der die Hälfte wohlfeiler ist, und weder Geruch noch Dampf

von

von sich giebt; nur muß er beständig in der Wärme erhalten werden."

Bey dieser bequemen Studier- und Spar-Lampe, hat Hr. Goeze nachher noch einige Verbesserungen angebracht, und er hat nachstehende Beschreibung davon, nebst Abbildung, im J. 1791, auf 2 Octav-Bogen, bekannt gemacht.

„Die Studier- und Spar-Lampe, die ich jezt beschreiben will, ist nicht, wie ich im 3ten Bande meiner Schrift: Natur, Menschenleben und Vorsehung, S. 514, f. ausdrücklich gesagt habe, meine Erfindung, sondern ich habe sie nach dem Modell einer kleinen Blaker-Lampe, nach meinen Absichten eingerichtet, und verbessert. Da sie solchen nun völlig entsprach, und besonders dem Gelehrten, der viel bey Lichte arbeiten muß, in Vergleichung der bisherigen blendenden und Oehl fressenden Lampen, die ich fast nach allen Sorten durchgeprobt habe, vorzügliche Dienste leistete, auch in der That gegen die vorigen eine Spar-Lampe zu nennen war: so glaubte ich, manchen dadurch einen Gefallen zu thun, wenn ich sie in der, oben angezeigten Schrift durch eine kurze Beschreibung gemeinnüziger machte. Seit der Zeit sind verschiedene Verbesserungen angebracht, insonderheit allen Schatten, auch das Blendende bey dem Papiere wegzubringen. Da ich nun darüber viele Anfragen und Aufträge bekam, die ich zum Theil befriedigen, zum Theil nicht erfüllen konnte; so sahe ich mich genöthigt, eine Anzeige in die Zeitungen zu setzen, daß ich von dieser Lampe eine kleine Beschreibung mit Abbildungen und Maßen herausgeben wollte, damit sie ein jeder Künstler an jedem Orte nachmachen könne. Hier ist sie, diese Beschreibung, die ich in 4 Abschnitten liefere. In dem ersten: die Zusammensezung der Lampe, und Beschreibung aller dazu gehörigen Theile; im zweyten: den Gebrauch aller Theile, und der Lampe selbst; im dritten: die Bereitung des Dochts, und Gebrauch desselben; im vierten: die Vortheile der Lampe.

Erster Abschnitt.

Die Zusammensetzung der Lampe, und Beschreibung aller dazu gehörigen Theile.

Auf der ersten Kupfertafel (Fig. 3713) sehen meine Leser die Lampe in ihrer Zusammensetzung. Dies bedarf keiner großen Erläuterung. Ich fange von unten an.

AB, ist der Fuß der Lampe. BC, das mittelste lange Rohr. D, der Griff. EF, der Kasten der Lampe. x, das Heft, wo das Schirm-Blech eingeschoben wird. G, das Häkchen, an welches die Zange, H, gehängt wird. I, das eingesetzte Oehl-Kästchen. h, der kleine Ring des Oehl-Kästchens. KL, der übergedeckte Schirm; M, das Charnier desselben. KM, die eingeschnittene Oeffnung, den Schirm über den Kasten der Lampe zu decken. Pq, das Docht-Rohr. Die ganze Höhe der Lampe, wenn sie zusammengesetzt ist, beträgt 15 Zoll.

Die einzelnen Theile der Lampe sind auf der zweyten Kupfertafel (Fig. 3714) abgebildet. Ich werde sie nicht bloß anzeigen, sondern auch zugleich die Größen und Maßen, die Art der Zusammensetzung, und ihres Gebrauchs, angeben. Das Maß ist rheinländisch, nach welchem 12 Zoll auf eine halbe Elle gehen.

AB, der Lampen-Kopf, der mit seinem kurzen Rohre B, in das mittelste lange Rohr, BC, eingesteckt wird, um, nach Belieben, die Lampe zu erhöhen, oder zu erniedrigen. Dieser Lampen-Kopf A, in welchen bey ab der Oehl-Kasten AA eingesteckt wird, hat im Lichten des Durchmessers $2\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{8}$ Zoll; seine Höhe aber beträgt $3\frac{1}{4}$ Z. Der Zapfen cd, der in das mittelste Rohr BC eingesteckt wird, hat mit seiner obern gewölbten, unterwärts convexen, Platte ef, an Länge 3 Zoll; die Dicke des Zapfens, cd, im Durchmesser $\frac{7}{8}$ und $\frac{1}{8}$ Zoll. Das hinterste Heft g, am Lampen-Kopfe, in welches das an dem Licht-Schirm befindliche und mit einem Charnier versehene Blech eingelassen wird, ist 1 Z. breit, die Höhe aber $\frac{3}{4}$ Zoll.

Die Oehl-Büchse, oder der Oehl-Kasten AA, steht so über dem Lampen-Kopfe AB, daß man an den gezeichneten Linien 1, 2, sehen kann, wie er eingesetzt wird. Er muß nicht gedrängt, sondern willig einpassen, doch so,

daß

daß er nicht schlottere. Im Durchschnitt hat der Oehl-Kasten 2½ Z.; in der Höhe aber 3½ und ⅛ Z., mit der untersten kleinen gewölbten Scheibe oder Pfanne a b, in welche, durch das in der Mitte befindliche Loch, c, das Oehl eingegossen wird. Der Durchschnitt der Pfanne a b, beträgt 1⅛ Z.; das Oehl-Loch c, im Durchmesser ¼ Zoll. Neben dem Rande der Pfanne befindet sich das kleinere Luftloch d, von ⅛ Z. im Durchmesser, aus welchem beym Eingießen des Oehls die Luft getrieben wird, weil es sonst sehr beschwerlich ist, das Oehl in den Kasten zu bringen, indem solches durch vorgesetzte Luftblasen beständig gehindert wird.

Das breite Docht-Rohr, C D, welches unten bey E, aus dem Lampen-Kopfe A B, ausgeht, ist beym Ausgange E 1¼ Z., an seinem äussersten Ende F aber 1 Zoll breit; die Dicke unten am Kopfe ½ Z., oben aber, wo der Docht gleichsam in einer schmahlen Rinne (s. das Rohr en face, m) herausgeht, ⅛ Zoll. Die Länge dieses krummen Docht-Rohrs vom Ausgange des Lampen-Kopfs bis zum äussersten Ende des Deckels ist 3 gute Zoll; seine gebogene Krümme aber, die so sanft, als möglich, seyn muß, gegen eine gerade Linie gerechnet, beträgt 1¼ Zoll. Der Deckel, welcher oben auf das Docht-Rohr kommt, G, wodurch das Licht ausgedämpft wird, ist 1½ Z. breit und 1 Z. hoch; (deutlicher an dem en face abgebildeten Docht-Rohre I K, der Deckel H;) der ganze Deckel aber mit seinem gleichrunden Untertheile L M, oder der Pfanne an Höhe ¾ Zoll. Das Docht-Rohr muß gegen die Basis des Lampen-Kastens, wo es ausgeht, nach Proportion eine solche Krümmung bekommen, daß die Pfanne mit dem Dochte ½ Z. höher steht, weil sonst das Oehl beständig vorläuft, und die Lampe rinnen muß.

Der Licht-Schirm, N O, der über die Lampe und das Docht-Rohr gedeckt wird, ist hinten am Lampen-Kopfe, bey M, Fig. 3711, befestigt, und wird in das Heft x, mit seinem hintersten doppelten Charnier-Bleche eingesteckt; mit der Oeffnung aber über dem Lampen-Kopf geschlagen, da er dann gerade so zu stehen kommt, daß sein Rand mit der Pfanne und dem Lichte horizontal, und das Auge völlig verdeckt wird. Das Doppel-Blech des Schirms N O, P q, Fig. 3712, geht mit einem Draht x y, durch ein Charnier c d, und ist deshalb doppelt, damit es

in dem Hefte des Lampen-Kopfes g desto besser schließe. Dieses Doppel-Blech Pq an sich selbst, ist 1½ Z. lang, die Breite aber ¾ Z.; der Draht, der durchgestoßen wird, xy. 3¼ Z. lang. Unten im Durchschnitt hat der ganze Schirm in der Weite 9 Z., oben aber 4½ Z.; die hinterste Oeffnung hi, womit er über die Oehl-Büchse fällt, hat 2¾ Z. im Durchmesser; sie ist aber, wie der Augenschein lehrt, nicht zirkelrund, sondern birnförmig, damit der Schirm auf der Oehl-Büchse bequem aufliege. Ich habe absichtlich diesen Schirm so einrichten lassen, weil er sich viel bequemer aufschlagen und niederlegen läßt, als wenn er vor dem Lampen-Kopfe beym Ausgange des Docht-Rohrs angebracht wird. Dann muß erstlich das Docht-Rohr weit länger und gekrümmter seyn; zweytens, der Schirm mit einer Kette wagerecht gehalten werden, weil er sonst ganz niederfällt, und nicht zurückgelegt werden kann.

Der trichterförmige Fuß der Lampe, RS, ist, um fest zu stehen, mit Bley ausgegossen. Unten auf der Fläche ist er 4⅛ Z. im Durchmesser, oben aber im Lichten der Oeffnung, kl, wo das unterste Lampen-Rohr C eingesteckt wird, ¾ Z.; die Höhe beträgt 3 Z. Die große Scheibe, RS, unter diesem Fuße hat im Durchschnitt 8½ Z.; die Krümme des Randes aber, aufwärts gebogen, mn, an Höhe ½ Zoll.

Das Zängelchen, op, ist 3¼ Z. lang.

Dies wären die Maßen aller einzelnen Theile der Lampe, nebst ihrer Beschreibung, wornach sich, meines Erachtens, jeder Künstler leicht richten, und die Lampe zusammensetzen könnte.

Zweyter Abschnitt.

Von dem Gebrauche dieser Theile, und der ganzen Lampe selbst.

Wenn die Lampe zusammengesetzt ist, und gebraucht werden soll, so ist das erste, daß man den Schirm zurücklegt, und den Docht in die Röhre einschiebt. Da dieser mit Wachs steif gemacht ist, so läßt er sich leicht behandeln, und in die Rinne der Pfanne des Dochtrohrs, mit welcher er gleiche Breite hat, einschieben. Man mißt

ver-

vorher die Länge von der obersten Rinne der Pfanne, bis hinten an den Ausgang des Dochtrohrs aus dem Lampen-Kopfe, und schneidet darnach das Stückchen Docht ab, welches eingeschoben werden soll. Länger darf der Docht nicht seyn, und es ist nicht nöthig, daß er unten im Boden des Lampen-Kopfs, wie bey andern Lampen, herumgelegt werde. Dieß würde dem Oehl-Kasten hinderlich seyn, mit seinem kleinen Trichter genau aufzutreten. Es brennt ein solches Stückchen Docht, von etwa 3 Z. in der Länge, über 3 Wochen, nach dem die Lampe mehr oder weniger gebraucht wird.

Das zweyte, was alsdann geschehen muß, ist das Eingießen des Oehles in das Oehl-Käsichen. Dieses wird heraus genommen, umgekehrt gehalten, und das Oehl eingegossen. Wenn man sich mit dem rechten Arm aufstemmt, und das Oehl-Käsichen in der linken niedrig über den Tisch und über ein untergelegtes Blatt Lösch-Papier hält, so kann man das Oehl, ohne daß ein Tropfen überläuft, aus einer Bouteille ganz bequem hineinbringen. Gewöhnlich geht in das Oehl-Käsichen, nach dem angegebenen Maß, ½ Pf. Baum- oder Buchnuß-Oehl. Sobald das Oehl-Käsichen voll ist, welches sich bald an dem, aus dem kleinen Luftloche quillenden Tröpfchen zeigt, so hört man mit dem Zugießen auf, setzt die Bouteille zurück, faßt das Oehl-Käsichen mit der rechten, hält es über den Lampen-Kopf, und kehrt es geschwinde um, so steht das Oehl, weil es von der Luft gehalten wird, und setzt es ganz gelaßen ein, da es dann mit seinem Trichterchen unten auf dem Boden des Lampen-Kopfs zu stehen kommt.

Anfänglich war der Boden des Lampen-Kopfs etwas ausgehöhlt, aber ich habe in der Folge gefunden, daß es besser sey, ihn ganz gerade und flach zu machen.

Wenn das Oehl-Käsichen steht, so hebt man die Lampe etwas auf, und zieht sie nach sich. Gleich wird man hören, daß das Oehl durch kleine Luftstöße vorkollere, wie man an dem in der Pfanne befindlichen kleinen Loche sieht, und in dem Dochte, bis oben in der Rinne vortrete. Dann setzt man die Lampe wieder nieder, und sie ist zum Brennen fertig, wenn man nur vorher den Docht mit einer Nadel, oder Schere etwas ausgefasert hat. Man braucht bloß das eine erste Spitzchen anzustecken, und die

die Flamme wird sich bald in die Breite ziehen. Der Docht darf mit seinen Spitzchen kaum ½ Lin. weit vorstehen, und die Flamme ist doch breit und hell genug.

Wenn das Oehl-Kästchen eingesetzt ist, so brauche man die Vorsicht, es nicht wieder aufzuheben, bis es ausgebrannt ist. Es ist sonst unvermeidlich, daß nicht bey dem Aus- und Einsetzen etwas Oehl auslaufe, und sich auf dem Boden setze. Wird nun das Oehl-Kästchen wieder eingesetzt und niedergedrückt, so muß das Oehl weichen, in der Docht-Röhre hinauf treten, und oben überlaufen. Bleibt aber das Kästchen vom Anfang an ruhig stehen, so wird die Lampe nie rinnen, wenn das Docht-Rohr vorn ½ Z. höher, als hinten, steht, und das Oehl wird sich, durch die Wärme der Docht-Röhre gereizt, allmählich, doch nicht mehr als nöthig ist, vorziehen.

Einige nehmen auch, statt des blechernen Oehl-Kästchens, ein helles Krystall-Glas, halb mit durchbrochenem Blech eingefaßt, welches aber accurat in den Lampen-Kasten einpassen muß, damit man sehen könne, wie weit das Oehl niedergebrannt sey. Dieses aber kann man eben so gut bey dem blechernen Oehl-Kästchen wissen, wenn man weis, wie lange man von ¼ oder ½ Pfunde Oehl brennt.

Wenn die Lampe brennt, so deckt man den Schirm darüber. Nun wird man oben an der Oeffnung des Schirms sehen, ob sich ein kleines Spitzchen der Flamme zeigt. Dies muß nicht seyn, und man muß alsdann mit dem Zängelchen den Docht etwas niederdrücken, bis sich oben weder Rauch noch Flamme zeigt. In diesem Zustande läßt man die Lampe ruhig vor sich stehen. Sie brennt 4 bis 6 Stunden mit gleicher Klarheit, ohne daß man nöthig hat, die Lampe wegen des Oehls zu heben; dies zieht sich durch die Wärme von selbst vor. Eben so wenig darf man den Docht schnuppen, wie bey andern Lampen, sondern er brennt seine 5 Stunden fort, ohne groben Ruß zu setzen. Was übrig bleibt, ist ein feiner schwarzer Staub, der bey dem abermahligen Gebrauch der Lampe, durch das vorhergegangene Zudecken des Pfannendeckels von selbst abgeht, oder mit dem Zängelchen abgenommen wird. Mit einer Nadel fasert man die Spitzchen des Dochts wieder aus, und die Lampe ist zum Anzünden fertig.

Beym Brennen nehme man sich in Acht, daß man den Docht nicht zu viel störe, und mit dem Zängelchen bezupfe. Da derselbe aus Einschlag und Aufzug besteht, so ist es natürlich, daß die Flamme auf den Quer-Faden komme, wenn die Spitzchen über ihn abgebrannt sind. Dann lasse man solchen ruhig abbrennen, ohne daran zu ziehen, sonst reißt man den Quer-Faden los, ohne ihn abzureissen, welches in dem Dochte eine große Verwirrung macht. Merkt man bey dem Anzünden der Lampe, daß der Quer-Faden vorliegt, und keine Spitzchen herausstehen, so ziehe man ihn alsdann herunter, und schneide ihn mit der Schere an dem einen Ende ab.

Wenn ein frischer Docht eingelassen wird, und man ihn vorn gefasert hat, so zieht sich das Oehl nicht gleich bis an die vordersten Spitzen. Will man die Lampe gleich gebrauchen, so befeuchte man die Spitzen mit etwas Oehl, vermittelst eines Stückchens zusammengedreheten Lösch-Papiers; doch hat man es nicht nöthig, weil die Wachs-Spitzen leicht Feuer fassen, und die Lampe darf nur etwa 5 Minuten brennen, so hat sich das Oehl vorgezogen. Zuweilen sammelt sich in der Pfanne, durch das Heben und Versetzen der Lampe, zu viel Oehl, und drohet überzulaufen. Alsdann nehme man breit zusammengelegte Streifen Lösch-Papier, und trockne sie aus, welches in einigen Minuten geschehen ist. Inwendig muß auch der Pfannen-Deckel öfters ausgewischt werden; auch ist es gut, daß dieser Deckel allezeit höher ist, als der inwendig stehende Docht; sonst, wenn dieser den Deckel berührt, zieht sich etwas Oehl durch das Charnier des Deckels, bleibt oben auf dem Docht-Rohr stehen, und die Lampe bleibt nicht rein genug.

Beobachtet man diese kleinen Regeln, so kann man die Lampe Monathe lang, wie ich aus der Erfahrung weis, so rein halten, daß auch keine Spur von Oehl daran zu sehen ist. Trägt sichs aber einmahl durch Unvorsichtigkeit zu, daß das Oehl-Kästchen zur Unzeit herausgezogen ist, und sich unten in dem Lampen-Kasten zu viel Oehl gesammelt hat: so ist kein anderer Rath, als das Oehl-Kästchen herauszunehmen, es geschwinde umzukehren, so umgekehrt, mit dem Trichterchen und Oehl-Loche oben, auf ein Töpfchen oder andere hohle Röhre hinzusetzen, das

Oehl

Oehl aus der Lampe auszugießen, sie zu reinigen, und dann das Oehl-Kästchen wieder einzusetzen.

Da die Lampe von Blech ist, so ist der Glanz des Blechs unerträglich; daher wird die ganze Lampe grün angestrichen. Der inwendige Glanz des Schirms ist für das Auge nicht zu stark, und dem gelben widrigen Schein des Messings weit vorzuziehen. Ist er einigen zu stark, so kann er durch Quecksilber matt gemacht werden; das Blendende aber verliert sich von selbst, und man muß ihn nach einem halben Jahre wieder anfrischen lassen. Gut ist es, den Staub oft auszufegen, und ihn mit einem weichen Leder abzureiben. Schwarzer Ruß setzt sich nie daran, weil die Oeffnung für die Flamme, wenn sie auch flackert, groß genug ist.

Dritter Abschnitt.

Von der Bereitung des Dochts.

Dieser wird von dem Posamentirer aus dem feinsten baumwollenen Garn verfertigt. Die Breite richtet sich nach der Breite der Rinne des Docht-Rohrs in der Pfanne, wo er eingesteckt wird. Die Maschen müssen nicht zu dicht und enge gemacht werden, weil sich sonst das Wachs nicht gut einzieht, und auch das helle Brennen gehindert wird. Von diesem Docht nimmt man 2 oder 3 Ellen, oder so viel, als einem beliebt, und zieht sie durch weißes geschmolzenes Wachs. Wenn das Wachs geschmolzen ist, thut man einige Tropfen Bernstein-Oehl hinzu, auch etwas Wallrath, damit sich solches durch das Oehl nicht gleich auflöse, und gut rieche. Sonst ist das Bernstein-Oehl eben nicht nöthig. Das Durchziehen geschieht so lange, bis der Docht völlig gesättigt ist; alsdann streicht man ihn mit einem Messerrücken auf beyden Seiten glatt, damit die Wachs-Klümpchen abgehen, und beschneidet die Seiten mit einer Schere, so ist er zum Gebrauch fertig. Brennt man Härings-Thran, so ist es gut, ein Paar Tropfen Nelken-Oehl unter das geschmolzene Wachs zu mischen, wodurch der Thran-Geruch beym Brennen gehindert wird. Brennt man aber Baum- oder Buchnuß-Oehl, so ist weder Bernstein- noch Nelken-

Oehl

Oehl nöthig; doch ist der Wallrath mit Wachs vermischt, sehr brauchbar.

Kann man nicht gleich den, vom Posamentirer verfertigten Docht haben, so thut jede Streife vom feinem baumwollenen Zeuge, oder jedes Stückchen Parchent, seine Dienste; nur ist es zu dicht, und kann nicht wohl durch Wachs gezogen werden.

Vierter Abschnitt.

Von den Vortheilen dieser Lampe.

1. Ist sie wohlfeil, da sie aus bloßem Blech besteht. Eine messingene Studier-Lampe mit dem Deckel kostet 4 bis 5 Thlr.; diese aber, wenn sie aus einem Stück gemacht, und das Rohr nicht ausgezogen wird, und grün angestrichen ist, kostet hier (in Quedlinburg) 1 Thlr. 13 Gr. Wird sie aber zum Verschicken, oder zum Mitnehmen auf der Reise, eingerichtet: so wird das mittelste Rohr oben und unten ausgezogen, damit sie stückweise eingepackt werden kann; dann kostet sie 1 Thlr. 15 Gr. Das Ausziehen des Lampen-Kopfs ist auch darum vorzuziehen, weil mancher Gelehrter bey seinen Arbeiten sie gern erhöhen und erniedrigen will. Die Elle des Dochts kostet 8 Pfenn., und die Zuthaten des Wachses betragen auch nicht viel. Der Docht in solcher Breite brennt weit rathsamer, als eine aus knotrichter und unreiner Baum-Wolle zusammengedrehete Lunte.

2. Sind die Vortheile für den Gelehrten und Studierenden einleuchtend sichtbar. Die Lampe qualmt und dampft auf keine Art, und wenn man den Docht angegebenermaßen nicht zu weit vorgezogen hat, so kann man sich mit dem Auge gegen die Oeffnung des Schirms legen, und man wird nicht die mindeste Spur von Rauch oder Qualm, wie bey andern Lampen, bemerken. Ueber der Lampe, wo sie bey mir, von Michaelis bis Ostern, allezeit auf einer Stelle steht, ist an der geweißten Decke kein schwarzes Fleckchen zu sehen. Dieß gilt sogar vom Härings-Thran.

Die Lampe gewährt das reinste und helleste Licht, ohne im mindesten zu blenden; und da der Schirm weit genug ist, so erhellt sie den ganzen Tisch des Gelehrten, daß

er nicht nur auf seinem Papiere, sondern auch auf den Seiten sehr gut lesen und schreiben kann. Es ist natürlich, daß eine breite Flamme heller scheint, als die, welche von einer gedrehten Lunte kommt, und über welcher immer eine schwarze Rauch-Wolke aufsteigt. Denn die Flamme kann sich in der Dicke nicht weiter ausbreiten, als es die Dicke des Dochts erlaubt.

Wie oft muß eine andere Lampe geschnuppt werden, und was giebt es dabey für einen übeln Geruch! Diese brennt ganze Abende, ohne daß man nöthig hat, sie zu schnuppen, wie die Erfahrung lehrt.

Bey andern muß man in den langen Winter-Abenden alle Augenblick Oehl aufgießen. Diese brennt gegen die andern ausnehmend sparsam. Ich habe sonst den Winter durch bey einer andern Lampe, öfters für 6 bis 7 Rthlr. Baum-Oehl verbraucht; bey dieser aber an Härings-Thran, welcher, weil er animalisch ist, immer etwas rathsamer brennt, etwa für 21 Gr., höchstens 1 Rthlr. Welcher Abschlag! Jezt ist meine Lampe so eingerichtet, daß das runde Oehl-Kästchen gerade ½ Pfund Baum-Oehl oder Buchnuß-Oehl faßt. Da ich leztern vorziehe, so habe ich, wenn der Docht nicht zu weit vorgezogen ist, und die Flamme nicht flackert, von diesem halben Pfunde 20 bis 25 Stunden gebrannt, welches aber, kleiner Umstände halber, sich nicht immer gleich bleibt. Ich habe angemerkt, daß das Oehl geschwinder wegbrennt, wenn es noch zu frisch, oder wenn die Stube zu warm ist, u. s. w. Es ist doch eine große Bequemlichkeit, wenn man sich in 5 oder 6 Tagen um seine Lampe nicht weiter bekümmern darf, als sie morgens und abends anzuzünden. Das Pfund Härings-Thran kostet hier 2 Gr. 6 Pf., und das Pfund Buchnuß-Oehl 3 Gr. 9 Pf., wonach die Berechnung für Tage und Stunden leicht zu machen ist. Von einer Elle Docht brennt man sicher den ganzen Winter durch, und öfters noch länger, und diese kostet, zubereitet, höchstens 1 Gr. 4 Pf. Ein jeder, der die Lampe gebraucht, muß das alles, nach seiner Lage und Umständen, bestimmen. Besondere Regeln, die auf alle Umstände passen, lassen sich darüber, wie ein Jeder einsehen wird, nicht geben. Ich habe dabey die augenscheinlichsten Vortheile für Auge und Casse gefunden.

Wahr-

Wahr ist es, daß der Häring's-Thran auf alle Fälle rathsamer brennt; er hat aber doch seine Unbequemlichkeiten. Erstlich riecht die Lampe, wenn sie auch nicht brennt; zweytens ist das Schmierige nicht wohl zu vermeiden; drittens talget der Thran den Augenblick, wenn die Stube nicht immer gleich warm ist; viertens muß man ihn erst an der Wärme recht flüssig machen, wenn man ihn eingießen will, und wenn er in der Lampe ist, muß sie erst eine halbe Stunde brennen, ehe er flüssig, und die Flamme hell wird. Buchnuß-Oehl ziehe ich allen andern vor.

Die Lampe hat auch noch den Vortheil, daß sich, wenn das Lampen-Käschen etwas höher ausgezogen wird, eine ganze Familie um den Tisch setzen, und ihre Geschäfte verrichten kann.

Ich hoffe nun, alles so deutlich beschrieben zu haben, daß sie jeder Künstler verfertigen, und jeder Gelehrter gebrauchen kann. Meine Absicht geht bloß dahin, meine Erfahrungen für andere gemeinnütziger zu machen; und es ist mir Freude und Belohnung gewesen, daß mir viele auswärtige Gelehrte, welche die Vortheile davon selbst erfuhren, gedankt haben.

Nachricht. Liebhaber, die an ihrem Orte eine solche Lampe nicht verfertigt bekommen können, können sich, wenn es ihnen beliebt, an die Gräffsche Buchhandlung in Leipzig wenden. Wer für Eine Lampe und Eine Elle Docht, und für Emballage 2 Thlr. 6 Gr. Franco einsendet, kann sich prompter Bedienung versichert halten."

Publicandum; wegen verbothener Einbringung so genannter Rießschen Lampen. De dato Berlin, den 12 May 1791.

Da Se. Kön. Maj. von Preussen ꝛc. Unser allergnädigster Herr, in Betracht, daß die bisher aus der Fremde eingegangenen sogenannten Rießschen Lampen von den hiesigen Klempnern in vollkommener Güte verfertiget werden, die Einbringung der fremden Lampen dieser Art in Höchstdero sämmtlichen Provinzen diesseits der Weser, mittelst Cabinets-

Ordre v. 6 dieses Monaths verbothen haben, auch sämmtliche Accise-Aemter darnach bereits instruiret sind; so wird solches dem Publico hiermit zur Nachricht bekannt gemacht. Signatum Berlin, d. 12 May 1791.

Auf Special-Befehl.

v. Blumenthal. Frh. v. Heinitz. v. Werder. v. Arnim. v. Voß.

Die Lampen mit Schirmen, die das ganze Zimmer verfinstern, bis auf die Stelle, da man lieset, müssen bey fortgesetztem Gebrauch nothwendig das beste Gesicht durch eben diese ungleiche Vertheilung des Lichtes schwächen, da, bey jedem Umhersehen, das Auge eine nachtheilige Veränderung erleidet, und auch selbst in dem Falle, da man nicht umhersieht, eine ungleiche Erleuchtung des Innern des Auges bewirkt, die sehr schädlich ist. Schade, daß die vortreffliche Lampe des Argand, die sonst in aller andern Rücksicht eine der schönsten Erfindungen ist, auch diesen Fehler hat! Man hat zwar einiger Maßen dieser übeln Wirkung dadurch vorzubeugen gesucht, daß man die Schirm-Stürze aus dickem, weißem Papier gemacht hat, wodurch das Licht mehr durch die Stube vertheilt wird, und freylich nicht so schädlich, als ein undurchsichtiger Schirm, oder als der Anblick der Flamme selbst wird, aber doch noch immer zu abstechend gegen das übrige Licht des Zimmers ist, weil die Licht-Flamme bey dieser Lampe so äusserst lebhaft ist. Auch hat man den Rauchfang aus gefärbtem Glase gemacht; dadurch wird aber ein Theil der Absicht dieser Lampe, nähmlich die große Helle, verfehlt.

Zur Schonung der Augen, erfand Hr. Ge. Fr. Parrot, Lehrer der Mathematik zu Karlsruhe, eine Vor-

Vorrichtung, vermöge welcher der Schein einer jeden Art von Lampe und Licht in einen dem Tages-Lichte ähnlichen verwandelt werden kann, wobey das Wesentlichste darauf beruhet, daß das Licht von einem Glas-Cylinder umgeben wird, dessen Farbe von der blauen in die röthliche schielen muß; wovon ich im Art. Licht ein Mehreres sagen werde.

Preise von Bureau- Zimmer- Galerie- und Boutique-Lampen, bey Hrn. *L'Ange* in Paris (*).

		Liv.	Sous.
1.	Bureau- oder Studier-Lampen; von weißem Blech und Kupfer, auf einem Fuße stehend, mit gläsernem Rauchfang (Cheminée), Garde-vue und Recipient -	16	—
2.	Eine dergleichen lackiert - - -	20	—
3.	Eine dergleichen mit Reservoir gemahlt und lackiert, in cylindrischer Form, mit hangender Haken-Dille (Porte-mêche à cremaillière) von Kupfer, auf einem Fuße stehend, mit gläsernem Rauchfang, Garde-vue und Recipient - - -	30	—
4.	Eine dergleichen, mit Reservoir, welches dem Dochte das Oehl vermittelst eines verticalen Hahns mittheilt, mit kupfernem hermet. Stöpsel, hangender Haken-Dille, auf einem Fuße stehend, lackiert, mit gläsern. Rauchfang, Garde-vue und Recipient	33	—
5.	Eine dergl., das Reservoir in Form einer antiken Vase auf einem versilberten Fuß-Gestelle, mit kupfernem hermet. Stöpsel, vertic. Hahn, lackiert à St. Martin, hangender Haken-Dille, gläs. Rauchfang, Garde-vue und Recipient - -	57	—
6.	Eine dergl., auf einem Fuße in Form einer Säule, mit Musivgold gemahlt	58	—

(*) 35 und 36 St. der Goth. Handlungs-Zeitung, v. Jahr 1790.

Liv. Sous.

7. Bureau- oder Studier-Lampe; das Reservoir in Gestalt einer Vase, auf welcher eine Flamme mit Mußivgold gemahlt befindlich ist, welche statt hermet. Stöpsel dient. Die Vase ist auf Art des Lazursteins lackiert, und mit vergoldeten Zierrathen und Figuren, hangender Haken-Dille und vergoldetem Porte-Recipient versehen. Die Lampe steht auf einem Fuße in Gestalt einer Säule, mit Mußivgold gemahlt, mit Rauchfang, Garde-vue und Recipient 72 —

Alle diese izt beschriebene Lampen können von ihrem Fuße genommen und in die Arme des Rauchfanges gesetzt werden, und an statt der Garde-vue von weißem Blech, kann man sich derer von Gaze bedienen, und alsdann gelten

No. 1	12	—
No 2	15	—
No. 3	24	—
No. 4	27	—
No. 5	36	—
No. 6	42	—
No. 7	48	—

8. Einfache Lampen, zur Erleuchtung der Treppen und Vorsäle, an die Wand zu befestigen, von weißem Blech, mit Porte-mêche à couliſſe von Kupfer, mit Rauch-Fang und Recipienten 9 —

9. Eine dergleichen lackiert 12 —

10. Eine dergl., mit Reflecteur, Rauchfang und Recipienten 12 —

11. Eine dergl., das Reservoir in Gestalt einer Kugel, lackiert, mit Reflecteur, Porte-Méche à cric, Rauchfang und Recipienten 24 —

12. Boutiquen-Lampen mit 2 Dochten, von weißem Blech, Reservoir à ſoupape, Porte-Méche a couliſſe von Kupfer, mit Rauch-Fang und Recipienten 18 —

13. Eine dergleichen beſſer 24 —

14. Eine dergleichen lackiert 27 —

15. Eine

Liv. Sous.

15. Eine dergl., das Reservoir gemahlt und lackiert, mit vertic. Hahn und Porte mêche à cric. Die Lampe ist an einer kupfernen Kugel aufgehängt, mit Stöpsel, Rauchfang und Recipienten - - - - 42 —

16. Eine dergl., mit zwey Dochten, das Reservoir in Gestalt einer antiken Vase, gemahlt und lackiert en relief, mit Porte-mêche à cric, hängender Kugel mit Stöpsel, Rauchfang und Recipienten - - 60 —

17. Eine dergl., mit 3 Dochten, von weißem Blech, Porte-mêche à couliſſe von Kupfer, mit Rauchfang und Recipienten 27 —

18. Eine dergleichen beſſer - - - 33 —

19. Eine dergleichen lackiert - - 36 —

20. Eine dergl., das Reservoir gemahlt und lackiert, mit vertic. Hahn, auf Art der Bayonnette, Porte-mêche à cric, an einer Kugel mit Stöpsel, vermittelſt welcher man die Vase füllet, mit Rauchfang und Recipienten - - - - 60 —

21. Eine dergl., das Reservoir in Gestalt einer antiken Vase, gemahlt und lackiert en relief, Porte-mêche à crémailliére, an einer kupfernen Kugel, welche den Stöp- der Vase in ſich faſſet, mit Rauchfang und Recipienten - - - 84 bis 90 —

22. Eine dergl. mit vier Dochten, von weißem Blech, Porte-mêche à couliſſe, mit Rauchfang und Recipienten - - 46 —

23. Eine dergleichen beſſer - - - 48 —

24. Eine dergleichen lackiert - - 54 —

25. Eine dergl., das Reservoir gemahlt und lackiert, mit vertic. Hahn, Porte-mêche à cric, an einer Kugel, mit Rauchfang und Recipienten - - - - 78 —

26. Eine dergl., das Reservoir in Gestalt einer antiken Vase, gemahlt und lackiert en relief, mit Porte-mêche à crémailliére, hängender Kugel, Rauchfang und Recipienten 96 bis 102 —

		Liv.	Sous.
	Bey allen diesen Lampen kann ein Reflecteur von lackiertem Blech, oder ein Garde-vuë von Gaze angebracht werden. Von ein und den andern ist der Preis	3	—
27.	Eine Aufhänge-Lampe mit 1 Docht, mit Reservoir in Gestalt einer Krone, welche über der Flamme hängt, von weißem Blech, Porte-mêche à couliſſe, kupfernem Stöpsel, Rauchfang und Recipienten	24	—
28.	Eine dergl. lackiert, mit Porte-mêche à crémailliére	36	—
	Der Preis eines gläsernen Rauchfanges ist	—	25

Bey öffentlichen Schauspielen bedient man sich, um die Schaubühne von vorn her zu erleuchten, kleiner, in eisenblechernen Formen gegossener Lampen von Talg, oder Wachs, welche man im Franz. Lampions, oder Biscuits nennt, weil der Talg oder das Wachs in eisenblechernen Formen geschmolzen ist, welche denen gleich kommen, worin man die Zucker-Brode (Biscuits) macht. Es giebt deren zwey Arten; einige werden schlechthin Biscuits, die andern aber Wasser-Biscuits (Biscuits à l'eau), genannt. Die schlechthin so genannten Biscuits werden gemacht, indem man in einem, 8 bis 9 Z. langen, 4 Z. breiten, und 1 Z. tiefen, eisenblechernen Kästchen, Wachs schmelzt. Auf dem Boden eines solchen Kästchens sind 8 kleine blecherne Dillen oder Höhlungen angelöthet, die ungefähr 4 Lin. hoch sind, und in deren jede man einen Lampen-Docht legt, ehe man die Form anfüllt. Wenn diese Biscuits erkaltet sind, oder man Gebrauch davon machen will, muß man das Ende des Dochtes ein wenig aus einander bringen, damit man ihn leichter anzünden könne. Der Gebrauch dieser Biscuits ist kostbar, ob man sie gleich gewöhnlich nur mit gemeinem Wachse füllt, weil die Dochte

Dochte nicht alles Wachs verzehren, und das übrigbleibende schwarz und beynahe verloren ist; ausserdem pflegen die Dillen sich aus ihrer Löthung zu geben, und man muß beständig zum Klempner schicken, um sie wieder herstellen zu lassen; daher die Wasser-Biscuits für besser gehalten werden. Diese Biscuits à l'eau sind ökonomischer; sie verzehren nicht so viel Wachs, und die Kästchen werden nicht so leicht schadhaft; man macht sie in eisenblechernen Kästchen, worin Wasser ist. Oben auf diesen Kästchen sind 3 Oeffnungen, um darein drey kleine blecherne Becher zu stellen, die in das Wasser gehen. In jedem Becher macht man zwey Dochte mit Thon-Erde fest, und füllt sie mit Wachs aus.

Die Lampen, welche Kaufleute in ihren Läden oder Gewölben haben, sind gar wohl eingerichtet, denn da steht die Lampe vor einem Hohl-Spiegel. Allein, weil das Lampen-Licht stets im foco, (welcher allezeit innerhalb des 4ten Theiles des Diametri ist, aus welchem die Cavität des Spiegels besteht,) stehen muß, wenn der Spiegel recht leuchten soll, so wird bey einem großen Spiegel das Licht allzu weit vom Spiegel entfernet. Der Spiegel muß nur $\frac{1}{3}$ von seinem Zirkel im Diameter, und nicht einmahl voll, haben, sonst kommt die Lampe in des Spiegels Cavität hinein, und alsdann fährt der Rauch der Lampe in den Spiegel, wovon er dunkel wird. Will man aber die Lampe nahe am Spiegel haben, so kann der Spiegel nicht groß werden, und also auch nicht viel Strahlen von sich werfen, weil die Strahlen, welche über den 6ten Theil der Cavität vom Zirkel einfallen, gar keine Reflexion machen können. Ja, man sieht zuweilen solche, von unerfahrnen Professionisten verfertigte, Lampen, welche wohl aus einem Segmento circuli, dessen Ra-

dius 2 Ellen beträgt, gemacht sind, und die Lampe steht etwa 6 Zoll vom Centro des Spiegels, da sie doch, nach dieser Proportion, viel weiter gestellt seyn sollte, und mithin kann solche Lampe keinen rechten Effect thun.

Soll nun eine solche Lampe das ganze Gewölbe recht hell erleuchten, so muß der Spiegel nach einer paraboliſchen Section ausgearbeitet seyn, so bekommt ein großer Spiegel doch einen nahen Focum, und der Rauch fährt doch nicht in den Spiegel. Man kann ein solches Corpus zur Lampe an der Seite des Spiegels ordnen, da dann die Pfanne zum Docht so lang gemacht werden muß, daß sie das Licht gerade im foco, und dem Centro des Spiegels gegenüber stellt; siehe Fig. 3715.

Ueber alle solche Stuben-Lampen, besonders in Kaufmanns-Gewölben, muß billig ein rauchfangender Trichter geordnet werden, der den Rauch abführt, damit man von dem Oehl-Dampfe keine Beschwerden habe, und auch davon die Waren nicht anlaufen. Der Rauch-Trichter muß aber kein winkelrechtes Knie haben, sondern rund gebogen zu einem Fenster oder durch eine Wand hinaus geführt werden, wie Fig. 3716 zeigt, damit er desto besser ziehe.

Sonst kann man auch über alle solche Stuben-Lampen gar bequem ein Rauch-Pfännchen, Fig. 3717, ordnen, welches man über das Licht schieben und wieder wegwenden kann. Oder man kann auch, an statt des Rauch-Pfännchens, eine Art einer Aeolipila, Fig. 3718, über das Licht rücken, welche, bis zu einem Drittel, mit wohlriechendem Wasser angefüllt ist, so bläset es einen angenehmen Wind aus, welches für Personen von trockner Natur, und in trockner Jahrszeit, so wie hingegen das Rauch-Pfännchen für Personen von feuchter Complexion, oder bey feuchtem Wetter, sehr zuträglich ist. Will

man

man diese Aeolipilam füllen, so läßt man sie über der Lampe heiß werden, und hält alsdann geschwinde den Mund des krummen Röhrchens in das wohlriechende Wasser, so zieht sich so viel hinein, als genug ist; hernach kann man es nach Belieben, wenn man will, wieder dicht über das Licht hängen, so wird das Wasser kochen, und einen lieblichen Duft oder Wind aus dem engen Röhrchen blasen.

Die italiänischen Cabinets-Lampen von halbdurchsichtigem Alabaster, sind in Deutschland noch nicht bekannt. Man hat nähmlich in Rom Vasen von weißem italiänischen Alabaster, die, mit einer Lampe innerhalb, zu schönen Laternen in Zimmer und Cabinete dienen. Mit vier solchen Vasen kann man ein ziemlich großes Zimmer erleuchten. Die Beleuchtung davon ist überaus angenehm, wie ein schöner Mondschein, und dem Auge wohlthuend. Ein Par solcher Vasen, ungefähr 15 bis 18 Z. hoch, kostet in Rom 5 Ducaten.

Journal des Luxus und der Moden, Sept. 1788, S. 379.

Man hat eine überaus bequeme Art von Lampen, welche man auf Reisen bey sich führen, und als Nacht-Lampen, oder in Laternen, gebrauchen kann, denn man kann kein Oehl vergießen noch überschwappern, man möge auch noch so heftig fahren, oder die Lampe erschüttern. Das Profil davon, stellt Fig. 3719 dar. Die Lampe ist ein cylindrisches Gefäß, welches oben einen etwas erhabenen Deckel a hat, der an den Cylinder wohl angelöthet ist, und in der Mitte ein ovales Loch b hat; in dasselbe ist ein ovaler Ring d an den Deckel a angelöthet, welcher einwärts in die Lampe hinein geht. Gleich unter diesem Ringe ist noch ein Boden c, welcher ebenfalls rings herum innerhalb der Lampe an das Corpus angelöthet

thet ist. Unter dem ovalen Ringe hat dieses Diaphragma ein zirkelrundes Loch, welches etwas enger, als der kleine Diameter des darüber stehenden ovalen Loches ist; an dasselbe ist auch ein Cylinder von gleicher Größe, f, angelöthet, welcher unten offen ist, und nicht ganz auf den untersten Boden der Lampe reicht, sondern einen Messerrücken breit davon absteht. Bey g ist eine messingene Schrauben-Mutter eingelöthet, so, daß sie sowohl durch den obersten Deckel a, als auch durch den mittelsten, oder das Diaphragma, c, der Lampe durchgeht, und an beyden Deckeln wohl verlöthet ist. Das Röhrchen, welches den Docht faßt, ist bey B vorgestellt. Bey h hat es ein ovales Blech, wie eine Krause, just so groß, daß es in das ovale Loch b und den Ring d der Lampe eingesetzt werden kann; unten ist ein zirkelrunder Ring k angelöthet, der in den runden Cylinder f in der Lampe passet; und dann ist auch an das ovale Blech h ein runder Cylinder m angelöthet, in welchen der Docht n eingelegt wird. Wenn man nun das Röhrchen B mit dem Dochte in die Lampe einsetzen will, so kommt das ovale Blech h in das ovale Loch b, und wird bis auf den mittelsten Boden c hinein gesetzt, und daselbst umgedrehet, daß der große Diameter des Bleches h mit dem kleinen Diameter des ovalen Ringes d kreuzweise stehe, und unter den ovalen Ring hinunter geschoben nicht heraus könne, und also befestigt und angeklemmet, den Docht n über den obersten Deckel a zum anzünden präsentire, wie p vorstellt. Wenn nun die Lampe angezündet ist, wird das Schräubchen g geöffnet, so drückt die einfallende Luft das Oehl, daß es willig, wegen der verdünnenden Flamme der angezündeten Lampe, den Docht hinan steigt, wodurch die Lampe lange brennen kann. Will man diese Lampe auf einer Reise in der Laterne führen, so schraubet man

die

die Schraube g zu, setzt den ovalen Deckel q in das ovale Loch h der Lampe, so kann sie sicher in den Wagen gesetzt werden, und wird kein Oehl verschütten, der Wagen möge rütteln, wie er will. Einer hierzu besonders schicklichen Laterne, wird im Art. Laterne Erwähnung geschehen.

Von dem Lampen-Ofen, einer Art von Athanor, in welchem die Wärme durch die Flamme einer in denselben hineingesetzten Lampe erzeugt und unterhalten wird, und welcher zu denjenigen Destillierungen und Digerirungen, die nur sehr wenig Wärme erfordern, bequem ist, werde ich im Art. Ofen handeln.

Die Gold- und andere Metall-Arbeiter, bedienen sich der Löth-Lampe, einer Lampe in Gestalt eines Hutes, kleine Sachen daran zusammen zu löthen, wovon im Art. Löthen ein Mehreres vorkommen wird.

Von Schmelz-Lampen zum Glasschmelzen, und vom Glasblasen bey der Lampe, s. im XVIII Th. S. 650, fgg.

Im sächsischen Erz-Gebirge, und in verschiedenen andern Gegenden, bedienen sich einige Künstler und Handwerksleute einer gläsernen Kugel zum Leuchten, welche, weil besonders die Klöppel-Mädchen dergleichen gebrauchen, die Klöppel-Flasche oder das Klöppel-Glas genannt wird. Dieses ist eine hohle Kugel von sehr dünnem reinen Glase, im Durchschnitt 6 Z., und 5 Z. hoch; unten, zum Feststehen, etwas breit, und oben mit einem kurzen Halse und einer $\frac{1}{2}$ Z. weiten Oeffnung. Die Kugel wird mit dem reinsten Wasser gefüllt, mit welchem man in nöthigem Falle abwechselt, weil jede Unreinigkeit

igkeit die durchfallenden Strahlen des Lichtes hindert. Es giebt zweyerley Arten: entweder solche, die man auf einen Tisch setzen kann, und deren man sich insonderheit beym Klöppeln bedient; oder solche, die bey andern Arbeiten und von verschiedenen Handwerkern, als: Schuh-Machern, Schneidern, Strumpf-Wirkern, auch so gar von den Lein-Webern, zum Aufhängen gebraucht werden. Bey jeder Flasche kann nur eine, höchstens zwey Personen arbeiten, welche in gerader Linie neben einander sitzen müssen; doch bekommt der zweyte weniger Licht. Wenn aber bey Einer Lampe 4 bis 6 Personen klöppeln sollen, so wird dazu ein Tisch mit einem ungefähr $1\frac{3}{4}$ Ellen hohen Gestelle, und 1 E. im Durchmesser runden Blatte, erfordert. Mitten auf demselben steht eine niedrige Lampe, deren Dille in der Mitte hervor raget, wie man dergleichen im Gebirge besonders dazu hat, und ringsherum werden so viel solche gläserne Klöppel-Flaschen gestellet, als Personen arbeiten. Der Klöppel-Sack oder das Klöppel-Küssen steht auf einem hölzernen Stuhle, und die Klöpplerinn sitzt davor arbeitend auf einem Schemel, und zwar so, daß jede ihre Flasche zur Seite hat, und eine der andern den Rücken zukehrt. Kann, nach der Größe der Stube, ein noch größerer Tisch genommen werden, so können auch noch mehrere Personen bey Einer Lampe arbeiten. Die Lampe wirft ihren Schein durch jede Flasche auf das Klöppel-Küssen, da dann jede Arbeiterinn ihre Flasche, dem Erfordern ihrer Augen gemäß, entweder näher oder entfernter richtet. Der Raum der Helle ist zu dem Behuf des Klöpplers, von der oben beschriebenen Art Gläser ungefähr 30 Zoll, und es kann solcher auch vergrößert werden. Allein, sodann verhält sich die Verminderung der Helle, wie die Entfernung des zu erleuchtenden Gegenstandes von dem Brennpuncte. Denn je stärker

die

die Flamme, je näher die arbeitende Person selbst an der Flasche mit der Arbeit ist, desto heller ist das Licht, welches auf die Arbeit fällt. Nur feine Arbeit, als: Klöppeln, Nähen, Stricken ꝛc. mit welcher man auf Einer Stelle, nähmlich im foco des Scheines, bleibt, und wodurch keine Erschütterung entsteht, kann bey diesen Flaschen gemacht werden, daher auch dabey schwerlich geschrieben werden kann. Bey andern Arbeiten, wo diese Einrichtung mit dem Tische nicht angeht, pflegt man jene gläsernen Kugeln zu hängen: z. B. in einer Schuhmacher-Werkstatt, wird die Lampe auf die Erhöhung gesetzt, und jeder Arbeiter hat seine gläserne Flasche; und so sind sie auch bey andern Professionisten und Künstlern eingeführt. Bey Anschaffung dieser gläsernen Kugeln sowohl, als bey der Erleuchtung, ist folgender sehr geringer Aufwand. Eine weiße runde Flasche von böhmischem Glase zum Aufhängen, kostet im Gebirge 2 Ggr.; etwas kleiner, 1 Ggr. 6 Pf.; dergleichen von grünem inländischen Glase auf den Tisch zu setzen, 10 Pfenn. bis 1 Ggr., ohne das hölzerne Gestelle. Zu einer Lampe, wobey 1, 6 oder mehrere Personen arbeiten, wird in 12 Stuben für 8 bis 10 Pfenn. Rübsen-Oehl erfordert. Wer aber feine weiße Zwirn-Spitzen klöppelt, nimmt unter das Rübsen-Oehl etwas Baum-Oehl, wodurch der sonst auffallende Oehl-Dampf verhindert und die Flamme heller gemacht wird, wie denn überhaupt die im Sommer geklöppelten Spitzen weißer ausfallen, als die im Winter. In 12 Stunden wird für 1 Ggr. Oehl erfordert.

Der Bergmann gebraucht, um zu seiner Arbeit in der Grube sehen zu können, das Gruben-Licht. Dieses besteht entweder in einer Lampe mit Oehl, oder in einem Leuchter mit einem Talg-Lichte. Die Berg-Lampe, oder Gruben-Lampe, Fig.

3720 a), besteht entweder in einer gemeinen eisernen Lampe, welche mit Oehl gefüllt und mit einem Dochte versehen wird. Man brennt darin gemeiniglich reinen Fisch-Thran, weil der Schwaden von dem Rüb-Oehle die Wetter gern verdirbt. Zuweilen gebraucht man etwas größere Lampen, Fig. 3720 b), die aber mit keinem Deckel, sondern mit einem gebogenen Bleche a, versehen sind, welches man über den Docht legt, der aus alter Leinwand besteht. In diese Lampen legt man ein Stück Talg, welches nach und nach zusammenschmilzt. Von dem Berg-Leuchter mit Talg-Licht, werde ich im Art. Leuchter handeln.

Von der Stall-Lampe, in Pferde-Ställen, s. Th. LVII, S. 457.

Von dem von Hrn. Prof. Beguelin angestellten Versuch, Hühner-Eyer vermittelst des Lampen-Feuers auszubrüten, s. im XXVI Th. S. 165, fgg.

Eine kugelnde oder laufende Lampe, welche auf der Erde gerollt werden kann, ohne daß das Licht davon auslösche; Fig. 3721. Es ist dieses eine runde und hohle Kugel von Messing oder Kupfer, welche aus zwey Halbkugeln besteht, die sich auf einander schließen, allenthalben mit durchgebrochenen Sternen, Blumen, oder dergl., übrigens aber mit einem Charnier a und Häkchen b versehen sind, daß es aufgemacht und zugehaket werden kann. Inwendig ist ein messingener Reif, oder Ring, d, welcher mit seinen Beyzapfen oder Angeln f, in der untersten Halbkugel hängt und sich bewegt. In diesem Ringe ist noch ein anderer, etwas kleinerer, g, welcher mit seinen beyden Angeln h in dem ersten Ringe d leicht beweglich hängt, und zwar übers Kreuz. In die-

diesem zweyten Ringe hängt eine Lampe, k, als ein halbkugeliger Körper, an zwey Angeln, m, die mit den Angeln des ersten Ringes in gleicher Linie stehen; in dieselbe wird ein Docht gethan, Oehl eingegossen, und der Docht angezündet, so kann man die zugemachte Lampe hinrollen, wo man will, ohne daß etwas Oehl vergossen wird, oder die Flamme auslischt, weil die Lampe bey allen Umläufen und Wendungen der Kugel allezeit in dem Mittelpuncte und in der Balance hangen bleibt. Diese Lampe scheint zwar nur zum Spiel und zur Lust erdacht zu seyn, damit man im Finstern ein laufendes Feuer zur Kurzweile präsentiren könne. Allein, wenn man, an statt der Kugel, die in einander gefügten Ringe in eine Wurf-Laterne (welche ich im Art. Laterne beschreiben werde,) gehörig einsetzte, und solche auf einen Hut befestigte und anschnallete, so könnte, bey nächtlichem Marschiren der Soldaten, auch wohl bey nächtlichen Kriegs-Expeditionen, manche Kriegs-List damit glücklich angebracht und ausgeführt werden, indem 1000 Mann nicht vermögend wären, gegen 150 solcher mit Laternen versehenen Mannschaft zu stehen, viel weniger zu fechten.

Unter Blut-Lampe, Blut-Kerze, oder Lebens-Kerze, Gr. und Lat. Piolychnium, versteht man eine durch vorgebliche chemische Künste aus eines Menschen Blut verfertigte Lampe oder Kerze, welche, so lange der Mensch lebt, brennen, in dem Augenblicke seines Todes aber verlöschen, und durch ihren hellern oder dunklern Schein die bessere oder schlechtere Gemüths- und Gesundheits-Verfassungen anzeigen soll. Dergleichen soll Olivier Arto, ein Engländer, und Hier. Reuter, ein ehemahliger Bürgermeister in Leipzig, gehabt haben, und es sollen beyde nach

ihrem erfolgten Lebens-Ende augenblicklich verloschen seyn.

Nach der Meinung einiger chemischen ältern Aerzte, ist in dem Blute eines jeden Menschen ein Lebens-Balsam vorhanden, der dasselbe gegen alle Fäulniß schützen soll; sie suchten sogar, durch Versuche, die sie mit dem warmen, aus der Ader gelaufenen Blute anstellten, aus diesem Lebens-Balsam ein besonderes Lebens-Licht zu verfertigen, welches so lange brennte, als der Mensch lebte, aus dessen Blute es verfertigt worden ist, hingegen im Augenblicke des Todes auch auslöschte; ja, sie behaupteten, daß, wenn dieses Licht ruhig und still brennte, ein solcher Mensch keine Sorgen hätte, beym Gegentheil aber unruhig wäre. In unserm erleuchteten Jahrhundert sind diese Possen unter aller Kritik und Widerlegung.

Eine Erfindung neuerer Zeiten, ist die so genannte **Brenn-Luft-Lampe**, oder **elektrische Lampe**, Fr. Lampe electrique, Lampe à air inflammable. Unter allen den verschiedenen Gattungen von Luft, welche man fixe nennt, und die man vielmehr entwickelte nennen sollte, hat vornehmlich diejenige, die unter dem Nahmen der brennbaren Luft bekannt ist, wegen ihrer besonders merkwürdigen und auffallenden Eigenschaften, Vieler Neugierde erregt. Denn nicht allein die Gelehrten haben sich mit Untersuchung dieser Luft-Gattung beschäftigt, sondern es haben auch die in der Kunst Unerfahrnen ein Vergnügen dabey gefunden; ja so gar ist in der Haushaltungs-Kunst Gebrauch davon gemacht worden. Im J. 1777. beschrieb *Neret*, in des Abts *Rozier* physikal. Journal (Observations sur la Physique, Janv. 1777.) eine Art Gluth-Pfanne, wozu er die Flamme von brennbarer Luft an statt einer ordentlichen Flamme benutzt, und nannte dieses Gefäß Réchaud à air inflammable. Da dasselbe viele Aehnlichkeit mit den elektrischen Lampen hat, so will ich es kürzlich

lich beschreiben. Es besteht in einer cylindrischen metallenen Büchse, von 8 bis 10 Z. im Durchmesser, und 10 Z. in der Höhe. Auf sie paßt sehr genau ein Deckel von derselben Materie. Zwischen diesen zwey Böden befindet sich ein anderer kleinerer, welcher an dem Boden der Büchse durch 3 gleichweit von einander stehende gewundene Federn befestigt ist, damit derselbe beständig gegen den Deckel gedrückt werde. Wenn man sich dieser Gluth-Pfanne bedienen will, so legt man zwischen den Deckel und den beweglichen Boden eine breite, mit brennbarer Luft angefüllte, Blase, und läßt den daran befestigten Hahn durch eine im Deckel gemachte Oeffnung hervorragen. Sobald man nun den Hahn, der eine enge Mündung haben muß, aufschließt, und an diese ein angezündetes Licht hält, so geräth die ausströhmende Luft, mit einer dem Anschein nach gelinden, doch sehr wirksamen Flamme (*), in Brand; denn sie giebt, alles übrige gleich gerechnet, mehr Hitze als jede andere Flamme. Ueber den Deckel des Gefäßes ragen vier, etliche Zolle hohe, Füße hervor, um das, was man wärmen will, darauf zu setzen. Hierbey ist zu merken, daß die Blase nur halb voll Luft seyn muß, damit sie desto besser an das Gefäß anpasse.

Die einfachste Art, brennbare Luft in eine Blase zu bringen, ist, daß man diese dicht an eine inwendig geschraubte Hülse anbindet, aus derselben zuerst alle atmosphärische Luft austreibt, indem man sie so viel möglich zusammendrückt, und sie also auf das Bret führt; alsdann geht man, wie mit einem jeden Gefäße, das man mit brennbarer Luft füllen will, zu

(*) „Die Blase der erstbeschriebenen Gluth-Pfanne enthält so „viel brennbare Luft, daß, wenn sie sich entzündet, solches „8 bis 10 Minuten fortdauert.“ Also sagt Hr. Nevet: allein, man sieht leicht, daß es bey dieser Dauer hauptsächlich auf die Mündung des Hahnes ankommt.

Werke, und schraubt hernach den Hahn unter dem Wasser an.

Eine andere Art, (welche aber, vornehmlich zum Abwägen der verschiedenen Luft-Gattungen gebraucht werden kann,) Blasen mit brennbarer Luft zu füllen, ist diese, daß man auf die Hülse eines Wirbel-Recipienten eine mit einem Hahne versehene und dicht zusammen gepreßte Blase (wenn man aber eine Luft-Gattung abwägen will, eine gläserne Kugel, die man zuvor luftleer hätte machen müssen,) aufschraubt, den Recipienten zuerst mit brennbarer Luft anfüllt, und ihn alsdann in dem Zober, nach Aufschließung des Hahnes, immer tiefer senkt, wodurch die Luft nach und nach sich in die Blase oder in die Kugel zieht, die man nach Verschließung des Hahnes alsdann vom Recipienten abnimmt. Wenn bey dem Abschrauben des Hahnes nichts von der in dem Recipienten zurück gebliebenen Luft verloren gehen soll, so darf man sich nur eines zweyten auf die Hülse geschraubten Hahnes bedienen.

Nunmehr verfertigt man auch **Lampen mit brennbarer Luft**, oder wegen des elektrischen Funkens, womit dieselben angezündet werden, so genannte **elektrische Lampen**. Diese Lampen, welche man auch **Philosophen-** oder **philosophische Lampen**, oder das elektrische Feuerzeug, nennt, sind besonders zur Nachtzeit um so viel bequemer, als man sich auf der Stelle dadurch im Bette Licht verschaffen kann, ohne sich eines andern Feuerzeuges bedienen, und den Schwefel-Geruch einathmen zu dürfen. Ihre Einrichtung beruhet auf den ersten Grundsätzen der Natur-Lehre, nach welchen zwey Körper, ihrer beyderseitigen Undurchdringlichkeit wegen, nicht zu gleicher Zeit einen und eben denselben Raum ausfüllen können, und folglich der eine dem andern weichen muß, wenn dieser des erstern Stelle einnehmen kann. Dies ist nun der gegenwärtige Fall, wo es darauf ankommt, brennbare Luft aus ihrer Stelle zu treiben, und sie durch eine enge Oeffnung vermit-

vermittelst eines andern flüssigen Körpers, gemeiniglich des Wassers, durchgehen zu machen; ein Grundsatz, worauf die Einrichtung des Herons-Brunnens (s. Th. XXIII, S. 73) absonderlich beruhet, und wovon diese Lampen im Grunde nur eine Gattung sind. Man bemerkt bey denselben gemeiniglich zwey Behälter, die vermittelst einer Röhre mit einander in Verbindung stehen, um dadurch das Wasser aus dem einen Behälter in den andern übergehen zu lassen, und überdies noch eine zweyte Röhre, wodurch die brennbare Luft geht, als welche, indem sie durch eine enge Oeffnung ausströhmt, sogleich vermittelst eines besondern Kunstgriffes durch einen elektrischen Funken angezündet wird.

Es ist eine durch Erfahrung bewiesene Sache, daß die auf solche Weise ausströhmende brennbare Luft sich nicht allein durch unmittelbare Berührung eines brennenden Körpers, sondern auch durch einen schwachen elektrischen Funken, den man gegen die Mündung richtet, entzündet. Die Flamme selbst hat unten her eine grünliche Farbe, ist mit einem in das Röthliche fallenden Scheine umgeben, und brennt wie ein ordentliches Licht in der Gestalt eines länglichen Kegels. Man kann diesen Versuch anstellen, indem man eine Blase, woran ein messingener Hahn, welcher vorn eine stumpfe Spitze und eine enge Mündung hat, befestigt ist, mit brennbarer Luft anfüllt. Wird die Blase gelinde gedrückt, so entzündet sich die Luft, wenn man die Mündung des Hahnes gegen einen brennenden Körper richtet, oder wenn man zwischen ihr und einem elektrisirten Körper einen Funken erregt; wird sie aber stark gedrückt, so fährt ein mehr oder minder langer Feuer-Büschel heraus.

Man erhält dieselbe Wirkung vermittelst einer kleinen Maschine, an welcher die wesentlichen Theile einer elektrischen Lampe angebracht sind. Dieselbe

ist ein metallenes cylindrisches Gefäß (*), welches gegen die Mitte durch einen rings herum angelötheten Boden oder eine Scheidewand in zwey Theile getheilt ist, und aus deren Mitte eine çonische Röhre, deren Spitze eine enge Oeffnung hat, sich in die Höhe erhebt. Seitwärts ist an derselben Scheidewand eine ähnliche Röhre angelöthet, deren Spitze unterwärts gekehrt ist. Diese zwey Mündungen verschließt man; erstere mit einer Steck-Nadel, an deren Kopf ein wenig Wachs angeklebt ist, und die man alsdann in die Mündung, damit sie sich nicht verstopfe, einsteckt. Die zweyte Mündung wird vermittelst eines Kork-Stöpsels, welchen man in diese Röhre einzwingt, verschlossen. Man bringt alsdann brennbare Luft in den untern Behälter durch eine in dem Boden angebrachte Oeffnung, die man hernach mit einem Korke fest verschließt; sodann füllt man den obern Behälter mit Wasser, und schließt die beyden conischen Röhren auf. Nach dem Verhältnisse, wie das Wasser in den untern Behälter fließt, treibt es die brennbare Luft durch die obere Röhre hindurch; und diese brennt, so bald sie angezündet ist, mit einer gelinden Flamme (**).

Nach den izt angegebenen Grundsätzen kann man sich von der Einrichtung dieser Lampen leicht einen Begriff machen. Ihr Erfinder war der einsichtsvolle Naturkündiger und Bürger zu Basel, Hr. Fürstenberger, und Hr. Prof. Ehrmann in Strasburg

(*) Ein hohes Trink-Glas, an welchem eine solche Scheide-Wand rings herum angekittet ist, kann zu demselben Zwecke dienen.

(**) Wird der obere Theil des Gefäßes so eingerichtet, daß man gerade über der Mündung der kegelförmigen Röhre einen elektrischen Funken erregen kann, wie ich im Folgenden zeigen werde, so erhält man dadurch eine elektrische Lampe.

burg beschrieb sie (*). Siehe Fig. 3722. A, ist der Behälter für die brennbare Luft, und hat die Gestalt eines Wirbel-Recipienten; übrigens kommt es auf die Gestalt dieses sowohl, als des obern Recipienten B, welcher der Wasser-Behälter ist, eben so wenig an, wie aus Fig. 3723 und 3724 zu ersehen ist, als auf ihren wechselseitigen Inhalt; denn es ist gleichgültig, ob man das Wasser auf ein Mahl, oder zu wiederhohlten Mahlen in den obern Behälter gießt; indessen ist zu bemerken, daß dieser niemahls von Wasser leer seyn muß, damit keine atmosphärische Luft in den untern Behälter eindringen und dadurch eine Explosion entstehen könne (**). C, ist ein messingener Ring (***), der an den Boden des Luft-Behälters angekittet ist, und das Fußgestell ausmacht. D, ist eine Hülse oder Kappe, die an den Rand des Recipienten angebracht und mit einer Schrauben-Mutter versehen ist, um die Schraube der messingenen Röhre E anzuschrauben, nachdem man zuvor ein fettes Leder dazwischen gelegt

(*) Er beschrieb dieselbe zuerst in französ. Sprache, u. d. Tit. Description et usage de quelques lampes à air inflammable, Strasb. 1780, in Octav; und hernach auch deutsch, u. d. Tit. Beschreibung und Gebrauch einiger elektrischer Lampen, von F. L. Ehrmann, beider Rechten Licentiat und Lehrer der Experimental-Physik zu Strasburg. Aus dem Französ. von ihm selbst übersetzt. Mit Anmerkungen und einem Anhange. Mit einer Kupfertafel. Strasb. 1780, 8. 2 und ein Viertelbog.

(**) Der Versuch mit der elektrischen Pistole beweiset zur Genüge, daß brennbare mit atmosphärischer Luft sich mit Explosion durch jedes angebrachte Feuer, sogar durch einen schwachen elektrischen Funken, von welchem man auch bey dieser Lampe Gebrauch macht, entzündet.

(***) Ueberhaupt sind alle die an den Gläsern dieser Lampen befindlichen Stücke von Messing. Diejenigen, die von einer andern Materie gemacht sind, werden besonders angezeigt.

hat (*), um zu verhüten, daß die Luft nicht eindringen könne. Durch diese Röhre geht ein Hahn R, um das Wasser aus dem obern Behälter in den untern durch eine enge Röhre f deren Mündung nicht viel über 3 Quart-Linien betragen darf, durchfließen zu lassen. H, ist eine zweyte Hülse, welche auf der einen Seite an der Röhre E angelöthet, und auf der andern an den obern Behälter B, den man oberhalb zur Zierde mit einem Ring versehen kann, angekittet ist. So wie das Wasser, womit dieser Behälter angefüllt ist, sich in den untern ergießt, so wird die Luft durch den an die Hülse D gelötheten Seiten-Canal gg heraus getrieben. II, ist eine hölzerne Console, oder ein Teller, welcher sich auf dem obern Theile der Seiten-Röhre auf und nieder schieben läßt. Auf eben den Theil dieser Röhre paßt ein Glas-Röhrchen K, oder, welches besser wäre, ein Röhrchen von Messing, welches oben zugespitzt ist und eine enge Mündung hat. Auf dieser Console stehen zwey Säulen von Holz, LL, die sich um ihre Achse drehen lassen. Auf dem obern Theile der einen Röhre ist ein messingenes Röhrchen oder eine Hülse m befestigt, und auf der andern eine elektrische Glas-Röhre n, an welcher eine elastische Feder p angekittet ist. Durch jede dieser Röhrchen oder Hülsen lassen sich zwey messingene Stäbchen oo schieben; dieselben sind auf der Seite gegen die Mündung der Aufsatz-Röhre stumpf abgeschärft, und auf der andern Seite ringförmig oder in Häkchen umgebogen, um Drahte oder Kettchen anzuhängen, an deren einem ein metallenes Kügelchen q, welches man an einen elektrisirten Körper hält, und an dem andern ein

Ha-

(*) Damit die auf einander geschraubten messingenen Stücke desto besser passen, ist es unumgänglich nothwendig, sich eines dazwischen gelegten fetten Leders zu bedienen.

Haken r sich befindet, welchen man mit der Seiten-Röhre g g verbindet, um die elektrische Materie desto besser ableiten zu können, d. i. um desto gewisser einen elektrischen Funken zwischen den zwey Spitzen der metallenen Stäbchen zu erhalten. Aus eben der Ursache ist auf der äussern Fläche ein Streif von Zinn-Folie (Stanniol) v, der von der Hülse D bis an den messingenen Fuß C reicht, aufgeleimt. Dieser Stanniol-Streif, wie auch die Kette, ist überflüssig, wenn die Console oder der Teller von Metall ist (*).

Will man nun diese Lampe gebrauchen, so muß zuerst die Console so gerichtet werden, daß die beyden stumpfen Spitzen der Quer-Stäbchen ungefähr anderthalb Linien über die Mündung des Aufsatz-Röhrchens K, und auch ungefähr so weit von einander abstehen, so, daß diese Mündung in der Mitte dieses Abstandes sich befinde. Ist nun der untere Behälter mit reiner brennbarer Luft und der obere mit Wasser angefüllt, so wird zuerst der Hahn R geöffnet, um das Wasser durch die Röhre E durchlaufen zu lassen, und hernach der Hahn S, damit die brennbare Luft durch die Mündung des Aufsatzes K entkommen könne. Wird unmittelbar darauf ein elektrischer Funke zwischen dem Kügelchen q und einem elektrisirten Körper erzeugt, so entsteht in demselben Augenblicke ein zweyter Funke zwischen den beyden metallenen Spitzen, welcher alsdann die brennbare Luft und durch dieselbe ein daran gehaltenes Wachs-Licht anzündet (**). Soll die Flamme auslöschen, so wird

(*) Bey ferner angestellten Versuchen hat Hr. Ehrmann doch bemerkt, daß diese Vorsicht mit dem Kettchen, welches man mit einem leitenden Körper verbindet, nicht überflüssig ist, wenn die oberhalb der Lampe angebrachte Metall-Masse nicht sehr beträchtlich ist, welches man aber durch die Erfahrung am besten findet.

(**) Mehrerer Bequemlichkeit wegen, kann man das Wachs-Licht auf ein kleines bewegliches und mit einem Charnier ver-

zuerst der Luft-Hahn H, und alsdann der Wasser-Hahn R, geschlossen.

Die leichteste Art, einen elektrischen Funken zu erregen, ist, sich eines Elektrophors zu bedienen, weil derselbe lange Zeit seine elektrische Kraft behält, und weil ein schwacher Funke hinreichend ist, die brennbare Luft anzuzünden. Man bringt in dieser Absicht, die Trommel L des Elektrophors, vermittelst einer Kette, Fig. 3728, mit den isolirten Stäbchen in Verbindung, berührt dieselbe, und zieht sie hernach von dem Harz-Kuchen K, welcher zuvor mit einem Stücke Pelz gerieben worden ist, auf. Will man in der Nacht von einer solchen Lampe Gebrauch machen, so darf man nur den Harz-Kuchen reiben, ehe man zu Bette geht, und alsdann nach der Vorschrift verfahren.

Der gelehrte augsburgische Mechanicus, Brander verfertigte, um eben diese Zeit, elektrische Lampen, die noch früher, als die Fürstenbergerischen, nähmlich 1778, bekannt gemacht wurden. Nach Brander's erster Einrichtung seiner Lampe, wurde auf der mit brennbarer Luft angefüllten Flasche eine andere dergestalt aufgesteckt, daß ihre beyderseitige Gemeinschaft durch eine dazwischen angebrachte, mit einem Hahn versehene Röhre aufgehoben werden konnte. Aus dem untern Gefäße gieng durch denselben Kork-Stöpsel, durch welchen eben erwähnte Röhre ging, eine Seiten-Röhre mit der unterbrochenen elektrischen Leitung, wie sie in Fig. 3723 angegeben ist. Die Zeichnung dieser Lampe, nebst ihrer Erklärung, befindet sich auf der dritten Kupfert. als ein Anhang zu Hrn. Weber's Luftelektrophor,

Augsb.

versehenes Leuchterchen setzen, wie Fig. 3724 a), oder dasselbe auf einen metallenen Stift, den man irgendwo auf der Console anbringt, wie Fig. 3723 und 3726.

Augsb. 1778, 8. Weil aber nach dieser Einrichtung ein Theil der brennbaren Luft verloren ging, und das Wasser aus dem obern Behälter nicht sogleich aus der engen Mündung heraus fließen konnte, so hat Brander dieser Unbequemlichkeit dadurch abgeholfen, daß er dem obern Gefäße eine Oeffnung gab, um den Ausfluß des Wassers durch den Druck der äussern Luft zu befördern, den Seiten-Canal aber nicht an der Zwischen-Röhre, sondern am untern Behälter selbst, anbrachte. Diese von Brander'n verbesserte Lampe stellt Fig. 3723 dar. Der Luft-Behälter A ist eine tubulirte, oder mit zwey Hülsen versehene Flasche, welche mit dem Wasser-Behälter B, vermittelst einer mit einem Hahne C versehenen Röhre, die unten eine subtile Oeffnung D hat, um das Wasser in den Luft-Behälter laufen zu lassen, Gemeinschaft hat. Diese Röhre geht durch einen Kork-Stöpsel E, welchen man in den Hals des Luft-Behälters hinein zwingt. Durch einen Kork-Stöpsel, mit welchem der Seiten-Hals F verschlossen ist (*), geht ebenfalls eine mit einem Hahne S versehene metallene Röhre, auf welcher ein gläsernes zugespitztes Röhrchen H aufgesteckt ist, wodurch die brennbare Luft ausgetrieben wird (**). II sind zwey gebogene Drähte, auf deren jedem ein gespaltenes federn

(*) Viel besser wäre es, wenn an die beyden Hälse der Luft-Behälter messingene Hülsen angebracht, und die beyden Röhren C und G daran geschraubt wären; dadurch würde man viel leichter und sicherer mit der Lampe umgehen können.

(**) Der Inhalt des Wasser-Behälters einer von Brander'n, dem Hrn. Prof. Ehrmann zugesandten Lampe betrug ungefähr 95 paris. Zoll; die Oeffnung, woraus das Wasser läuft, $\frac{0}{120}$ eines Zolles; und die Zeit, bis das Wasser ausgelaufen ist, 7 Min.; sollte nun eine solche Lampe eine ganze Stunde fortbrennen, so müßte dieser Wasser-Behälter 815 zellige Würfel ungefähr enthalten.

federhartes Röhrchen kk befestigt ist. In diesem Röhrchen lassen sich zwey andere von Glas, in welchen die an beyden Enden mit Kügelchen versehenen Metall-Stäbchen LL gekittet sind, hin und her schieben, um den elektrischen Funken an der unterbrochenen Stelle übergehen zu lassen, wenn man an das eine Ende dieser Metall-Stäbchen einen elektrisirten Körper hält. Um desto sicherer einen Funken zu erhalten, kann an dem andern Ende des gegenüber stehenden Stäbchens eine kleine Kette, Fig. 3720, angehängt werden, die man auf einen Tisch legt, oder mit einem andern Leiter in Verbindung bringt.

Eine dritte, nach der ersten eingerichtete, Art solcher Lampen hat de Gabriel, ein geschickter Physiker in Strasburg, verfertigt; dieselbe unterscheidet sich von der Fürstenbergerischen, welche er in Basel gesehen hat, dadurch, daß sie einfacher ist, indem nicht nur die Stücke, welche an der ersten Lampe seitwärts angebracht sind, an der seinigen auf dem obern Behälter sich befinden, sondern auch dabey nur Ein Hahn nöthig ist. Sie ist dem Herons-Brunnen ähnlich, und Fig. 3724 [a]), und im Durchschnitt Fig 3724 [b]), vorgestellt. AB, sind zwey gläserne Behälter, an deren Halse eine messingene Einfassung oder Kappe, KL, angekittet ist, welche an die Büchse des Hahnes R, vermittelst dessen ihre Gemeinschaft unterhalten wird, angeschraubt ist. In diesem Hahne sind zwey Löcher g, h, Fig 3724 [b]), parallel und auf die Achse des Hahn-Schlüssels senkrecht gebohrt. Diese zwey Löcher passen auf zwey Röhren, im, wovon die eine an den obern Theil der Hahn-Büchse angeschraubt, und mit dem Aufsatz-Röhrchen I, wie bey den andern Lampen, versehen ist; durch diese Röhre zieht sich die brennbare Luft; die andere geht von dem untern Theile der Büchse bis nahe an den Boden des untern Gefäßes herab, und verstattet dem Wasser

einen

einen Durchgang in den Luft-Behälter. An diesem Gefäße ist ein messingener Fuß C, der in der Mitte eine mit einer Schraubenmutter N versehene Oeffnung hat, angekittet, welche, wenn die brennbare Luft dadurch in das Gefäß gebracht worden ist, mit einer Lappen-Schraube (welches auch bey allen übrigen Lampen zu beobachten ist,) luftdicht verschlossen wird (*). Die Vorrichtung zu Erregung des elektrischen Funkens, ist, wie bey den vorhergehenden Lampen; sie ist auf einer in der Mitte durchbrochenen messingenen Scheibe OO angebracht, welche in einen auf den Wasser-Behälter B aufgekitteten Reif schließt. Die beyden Säulen sind so eingerichtet, daß die Quer-Stäbchen sich nach allen Richtungen bewegen lassen. Deswegen besteht eine jede aus zwey Stücken, wovon das auf der Scheibe ruhende q fest steht und ausgehöhlt ist, damit man das andere r in dieser Höhlung schieben und mit einer Stell-Schraube fest stellen könne. An dieses leztere ist eine Kugel r befestigt, durch deren Mittelpunct die Quer-Stäbchen ss geschraubt sind. Man kann auch die durch den obern Theil der Säulen gehenden Quer-Stäbchen nach allen Richtungen bequem bewegen, wenn man sie durch ein gespaltenes federhartes Röhrchen, A, Fig. 3724 c), schiebt, unter welchem eine dem Kopfe eines Zirkels ähnliche, und an dem obern Theile der Säule, die sich um ihre eigene Achse bewegen läßt, angebrachte Bewegung sich befindet. Eine von diesen Säulen ist, weil sie einen gläsernen Schaft v hat, isolirt. Der an dem Ende des Quer-Stäbchens befindliche Kopf w kommt entweder unmit-

(*) Es wäre weit vortheilhafter, wenn die Böden der beyden erst beschriebenen Lampen mit dergleichen Schrauben versehen wären, um sie mit brennbarer Luft desto bequemer füllen zu können.

unmittelbar, oder vermittelst eines Kettchens, mit dem elektrisirten Conductor der Maschine, dem Deckel des Elektrophors, oder dergl., in Verbindung. Die andere Säule, die nicht isolirt ist, leitet die elektrische Materie an die metallene Scheibe OO, welche durch eine Kette mit dem Fußboden verbunden werden kann, oder überhaupt an die metallene, an dem Wasser-Behälter befindliche Masse.

Der k. k. Hofrath und Leib-Arzt, Hr. Jo. Ingenhouß, in Wien, hat an dieser Lampe noch verschiedene Verbesserungen angebracht, wovon er folgende Nachricht ertheilt (*).

„Die Brennluft-Lampen, von Hrn. Fürstenberger, einem Bürger zu Basel, ausgedacht, erhielten in den Händen verschiedener Liebhaber Verbesserungen und Zusätze, die ihren Werth um vieles erhoben. Bey meiner Durchreise durch Strasburg, im J. 1780, sah ich zum ersten Mahl eine dieser Lampen beym Hrn. *Barbier de Tinan*, einem vortrefflichen und in der gelehrten Republik sehr ausgezeichneten Naturforscher. Es ist die nähmliche, die durch die 3 und 4 Figur der zweyten Kupfertaf. vorgestellt wird, welche sich bey dem Werkchen, u. d. T. Description et usage de quelques lampes à air inflammable, par *L. F. Ehrmann*, à Strasb. 1780, befindet. Ich verschaffte mir eine allda, deren Einrichtung man in der 6 Figur der zu dem erwähnten Werkchen gehörigen Kupfertafeln ersiehet. Ich halte sie für die einfacheste unter allen, und für eine, die niemahls versagt, die Kerze in dem Augenblicke anzuzünden, als man den Hahn umdreht, und den Elektrophor aufhebt. Sie ist gleichfalls geschickt, den Zusatz anzunehmen, den ich hier unten, nach einer gegebenen vorläufigen Beschreibung derjenigen, die ich zu Wien habe ver-

(*) In seiner Beschreibung einer Brennluft-Lampe zum häuslichen Gebrauche, welche in Dessen von Nic. Carl Molitor übersetzten und herausgegebenen vermischten Schriften physisch medicinischen Inhalts, (2te Auflage, Wien, 1784, gr. 8.) S. 211, fgg. befindlich ist.

verfertigen lassen, und die man in Fig. 3725 findet (*), zergliedern werde. Sie ist von der 3 und 4 Figur der Ehrmann's Werkchen angehängten Tafel hergenommen, und Hr. von Gabriel ist ihr Erfinder.

Diese Lampe besteht aus zwey auf einander gesetzten und durch eine messingene Einfassung befestigten gläsernen Gefäßen, A und B, zwischen welchen sich der Hahn C, durchbohrt von zwey mit einander gleichlaufenden, und mit der Axe der Gefäße senkrechten Löchern vorfindet. Diese zwey Gefäße gehen in zwey verschiedene Löcher, F und E, jedes in seine eigene, wovon die erstere in dem Grunde der messingenen Einfassung des Gefäßes B fest eingeschraubt und eingesetzt ist. Diese Röhre entspricht nicht nur einem der zwey Löcher des Hahnes, sondern auch noch einem andern, das in dem Grunde der messingenen Einfassung des untern Gefäßes A angebracht ist, so, daß diese Röhre F mit dem eben erwähnten Gefäße A, welches die entzünddare Luft enthält, Gemeinschaft hat, ohne im geringsten mit dem Wasser-Gefäße B in Verbindung zu stehen. Diese nähmliche Röhre F geht mitten durch den messingenen Deckel, der auf der Lampe sitzt, und die Vorrichtung zum Lichtanzünden trägt, durch, und greift in das Stück Messing, welches mit dem Hahne M und dem Röhrchen D versehen ist. Dieses Röhrchen D läuft in ein sehr feines Löchlein aus, um der Luft-Säule, die aus dem Gefäße A in die Röhre F aufzusteigen gezwungen wird, einen Ausgang zu geben, mittlerweile die in dem Grunde der messingenen Einfassung des Gefäßes A eingeschraubte Röhre E das Wasser aus dem obern Gefäße B in das untere Gefäß A leitet, welches vermöge der Gemeinschaft geschieht, die diese Röhre E vermittelst eines der zwey Löcher im Hahne mit dem Wasser-Gefäße B unterhält, so, daß das Wasser des Gefäßes B durch die Röhre E in das Gefäß A zur nähmlichen Zeit herunter fällt, als die entzündbare Luft durch die Röhre FD ausgetrieben wird.

Der Grund des Gefäßes A ist an einem messingenen Boden in Gestalt eines Trichters, dessen Mündung ein in dem

(*) Diese Lampe wird von Laurenz Ampichl, Drechsler-Meister bey St. Stephan, No. 853, zu Wien recht vortrefflich hergestellt.

dem Grunde dieses Gefäßes ausgeschnittenes Loch ist, angekittet. Die Oeffnung dieses Trichters verstopft ein Kork-Stöpsel P, der, wenn man dieses Gefäß mit entzündbarer Luft anfüllen will, herausgenommen wird. Die den elektrischen Funken zu leiten bestimmte Vorrichtung ist bey dieser Lampe von der in der 2ten Figur zu Ehrmann's Werkchen vorgestellten etwas unterschieden. Hier an dieser Lampe sieht man eine von zwey isolirenden Stützen NO gehaltene metallische Stange G, welche den elektrischen Funken auf die Spitze des metallischen Hakens H zu übertragen dient. Dieser Funken fährt bey seinem Uebergange durch die aus der Röhre D aufsteigende Säule der brennbaren Luft, setzt sie in Feuer, und entzündet den Docht der Wachs-Kerze I.

Um endlich sicher zu seyn, daß der elektrische Funken die zwey metallischen Spitzen überspringe, um die Luft-Säule, welche in dem Augenblicke dieses Ueberganges aus der Mündung der Röhre D herausteigt, zu entzünden, ist es nothwendig, daß das elektrische Flüssige von dem Metallstücke H in die gemeine Masse übergehen könne. Man muß also den Boden des großen Behältnisses A, so wie man es in der Figur vorgestellt sieht, mit einem metallischen Trichter versehen, dessen Oeffnung in das am Boden dieses gläsernen Gefäßes eingebohrte Loch geht; solchergestalt wird der elektrische Funken durch die Substanz der Röhre F und E, durch das Wasser und den Boden, oder den metallischen Trichter in die gemeine Masse übergehen. Ist der Boden des Gefäßes A hinlänglich trichterförmig gebildet, so kann man sich des metallischen Trichters entschlagen; in diesem Falle aber ist es nothwendig, an den Stöpsel, der die Oeffnung P schließt, eine Kette zu hängen, welche eine metallische Gemeinschaft zwischen der Röhre E, oder wenigstens zwischen dem bis an diese Röhre reichenden Wasser und dem Tische, worauf die Lampe steht, oder der Metall-Platte des Elektrophors, auf welcher der Harz-Kuchen liegt, errichtet.

Das Loch Q, welches in das Gefäß B sich öffnet, dient, um dieses Behältniß mit Wasser anzufüllen.

Um vermittelst dieser Lampe die Wachs-Kerze anzuzünden, öffnet man den Hahn C, damit die in dem Gefäße A eingeschlossene brennbare Luft, gedrückt von dem Was-

ser,

ser, das zu gleicher Zeit aus dem Behältnisse B durch die Röhre F in das Behältniß A herab steigt, durch die Röhre FD herauszugehen gezwungen wird. Indessen nun die brennbare Luft-Säule austritt, hebt man bey der von Ehrmann beschriebenen Lampe den Elektrophor auf, und der Funken, dem jeder anderer Weg, als von der Stange G zu dem metallischen Haken H, verwehrt ist, fährt nothwendiger Weise durch die brennbare Luft-Säule, und entzündet sie, welche, solchergestalt in Flamme gesetzt, die darüber aufgesteckte Wachs-Kerze I auf der Stelle in Brand steckt.

Herr Prof. Pickel in Würzburg, ist es, der diese Lampe, so wie man es in der Figur sieht, ins Einfache gebracht hat, indem er die auf dem Elektrophor herabhangende Kette über das Rad oder die Rölle K gehen ließ, und die seidene Schnur, L bestimmt, den mit ihr zusammen geknüpften Theil der Kette zu isoliren, an das Rad C, welches mit dem Hahne herumgedrehet wird, anband. Auf diese Art hebt sich beym Umdrehen dieses Hahnes, um die Gemeinschaft zwischen den Gefäßen C und A zu öffnen, der Elektrophor zu gleicher Zeit auf, und der Funken springt einen Augenblick darnach, als die brennbare Luft-Säule in Bewegung zu seyn angefangen hat, von der Stange G auf den Haken H. Hierbey hat man also, um sogleich und zu jeder Zeit Licht zu haben, nicht mehr, als eine Hand, nöthig; d. h. man hat, wenn man die metallische Platte des Elektrophors, oder auch nur die Kette, berührt hat, nichts zu thun, als dem Hahne C eine Viertels-Wendung zu geben.

Der Hahn M ist ein kleiner Zusatz, der für den Erfolg bey der ersten Viertels-Wendung, die man dem Hahne C giebt, steht; denn noch ehe dieser Hahn angebracht war, mußte ich, bis die brennbare Luft-Säule Feuer fieng, mit dem Hahne C die Viertels-Wendung mehrmahlen wiederhohlen. Die Ursache davon war, daß ohne diesen Hahn M die entzündbare Luft, die in der Röhre F geblieben ist, durch die Oeffnung D entwischte, als welche ohne diesen Hahn M immer offen stand; und da, dem zu Folge, die erste Luft, die herauskam, nicht entzündbar war, mußte man warten, bis sie von der aus dem

Behältnisse A aufsteigenden brennbaren Luft ausgestoßen wurde (*).

Die brennbare Luft der stehenden Wässer kann zu dieser Lampe nicht dienen. Diese Luft fängt durch einen kleinen elektrischen Funken nicht so leicht Feuer, und wenn auch eine aufsteigende Säule derselben Feuer gefangen hat, so verlöscht es wieder. Es ist keine andere brennbare Luft, welche hierzu gut ist, als die man vermittelst der Salz- oder Vitriol-Säure aus den Metallen zieht; wenigstens hat es mir mit der Luft sumpfiger Wässer noch nicht gelungen.

Will man die brennbare Luft in diese Lampe bringen, so nimmt man den Stöpsel P, bestimmt, das in dem Grunde des Behältnisses A angebrachte Loch zu verschließen, ab. Ferner nimmt man auch das Ende der Röhre D, dessen Oeffnung so enge seyn muß, als es möglich ist, ab, um der Luft, die aus dem Behältnisse A durch die Röhre F herausgehen soll, einen um so schnelleren Ausgang zu verstatten, damit solchergestalt dieses Behältniß unverweilt mit Wasser gefüllt werden kann. Alsdann dreht man den Hahn C um, damit der Uebergang von dem Gefäße A in die Röhre F, wodurch die Luft beym Eintritte des Wassers aus dem Gefäße A entweichen muß, offen stehe. Man taucht nun die Lampe in eine Wasser-Bütte bis an den Hahn unter Wasser. Das Wasser in der Bütte dringt durch den Eingang P geschwinde ein, und jagt die Luft durch die Röhre F hinaus, und, sobald das ganze Gefäß bis an den Hahn C voll ist, schließt man diesen Hahn zu, und stellt die Lampe auf ein Bret (**), wo-

(*) Wenn man diese Lampe eine gewisse Zeit lang nicht in Gang gebracht hat, so muß man den Hahn C etliche Augenblicke hindurch öffnen, um etwas Wasser hinunter in das Behältniß A fallen zu lassen, damit die brennbare Luft in einen Stand eines Druckes versetzt werde. Nach diesem bringt man den Hahn C wieder in seine alte Stellung, damit die Platte des Elektrophors wieder auf den Harz-Kuchen zu liegen komme. Man berührt diese Platte, öffnet den Hahn M, und dann ist man bey Eröffnung des Hahnes C sicher, daß bey dem ersten oder zweyten elektrischen Funken die Wachs-Kerze brennen wird.

(**) Dieses Bret muß beyläufig auf vierthalb Zoll von dem Rande der Wasser-Bütte befestigt seyn, und das Wasser der-

sel-

wobey man sie nicht ganz aus dem Wasser ziehen darf, damit die gemeine Luft nicht von unten durch die Oeffnung P hineinkommen kann. Man füllt eine Flasche, die ungefähr 5 bis 6 Zoll enthält, bis auf die Hälfte mit Eisenfeil an, und setzt ein mit dem 4ten oder 5ten Theile Vitriol-Oehl (und wenn dies sehr stark ist, kann man noch weniger nehmen,) vermischtes Wasser zu. Man schließt sie sogleich mit einem Stöpsel zu, durch welchen eine gebogene Glas-Röhre geht. Diese Flasche setzt man nun auf das Bret der Wasser-Bütte, so, daß die Oeffnung dieser Glas-Röhre unter dem Boden des Behältnisses A gehe, wenn man sicher ist, daß die Hahnen M und C genau schließen. Die aus der Eisenfeile entbundene brennbare Luft wird in das Gefäß A der Lampe übergehen, da zu gleicher Zeit das Wasser heraustritt. Ist dieses Gefäß gefüllt, so steckt man den Stöpsel in das Loch P des Lampen-Grundes wieder ein; und, nachdem auch das Behältniß B durch das Loch Q in dem kupfernen Deckel der Lampe mit Wasser gefüllt worden, ist sie nun fertig, in Gang gebracht zu werden. Das Wasser wird von oben vermittelst eines Trichters eingegossen, oder, was noch besser ist, vermittelst eines bloß aus einer umgebogenen Glas-Röhre verfertigten Hebers.

Indeß rathe ich allen Besitzern einer Lampe mit entzündbarer Luft, diese Luft niemahls in dieselbe unmittelbar aufsteigen zu lassen, sondern sie vorher in was immer für einer Glocke oder Flasche zu sammeln, und dann auf einmahl in das Behältniß A der Lampe zu bringen. Die Ursache hiervon ist, daß man niemahls völlig sicher ist, ob nicht zu der nähmlichen Zeit, da die brennbare Luft aufsteigt, gemeine Luft durch die Hahnen C und M mit einschleiche. Ist man jedoch allerdings versichert, daß diese zwey Hahnen durchaus keine Luft durchlassen, so kann man ohne die geringste Furcht die ungebogene Röhre des Fläschchens, worin die brennbare Luft entwickelt wird, unter die Lampe selbst setzen; obschon ich selbst aus Vorsicht die brennbare Luft lieber vorher in einem andern Glase auffange; die besten hierzu sind die gewöhnlichen Luftpumpen-Glocken.

selben muß ungefähr anderthalb bis 2 Zoll über diesem Brete stehen.

Erinnerungen über den Gebrauch dieser Lampe.

Wenn das Glas A, das Behältniß der brennbaren Luft, ungefähr 100 Kubik-Zoll enthält, so kann man die Wachs-Kerze mehr als 100 Mahl anzünden, bis diese ganze Luft-Masse verzehrt wird; folglich, wenn man sich ihrer nur in den Fällen bedient, wo man ein Licht nöthig hat, so würde diese Menge Luft, fails sie durch die Berührung des Wassers sich zu verderben nicht unterworfen wäre, auf eine lange Zeit zureichen. Allein, da diese Luft, die zu diesem Endzwecke erforderliche Güte nicht länger, als 2 bis 3 Wochen (in der großen Sommer-Hitze von 1781 war sie schon in 8 bis 10 Tagen völlig unbrauchbar,) erhält (*), so ist es nöthig, sie von Zeit zu Zeit zu erneuern, welches, wie wir schon gesehen haben, gar leicht ist. Es ist allezeit besser, beym Luftfüllen alle alte Luft davon gehen zu lassen, damit man keine Mischung von guter und schlechter Luft bekomme. Ich habe jedoch Lampen gesehen, die ihre Luft mehrere Monathe hindurch bey der größten Sommer-Hitze gut erhielten.

Alle die, welche die Luft-Lehre bearbeiten, wissen, daß die brennbare Luft sehr stark entzündbar oder knallend wird, wenn sie zu einer gewissen Menge gemeiner Luft gemischt wird; diese also braucht man nicht zu warnen, daß sie Acht haben, daß ja keine atmosphärische Luft in das Gefäß, welches zum Behältniß der brennenden Luft bestimmt ist, sich mit einschleiche, weil, wenn eine solche Mischung Feuer fienge, das Gefäß mit einem entsetzlichen Knalle zerplatzen könnte, welches nicht ohne Unglück ablaufen würde. Diejenigen also, welche sich dieser Gattung von Lampen bedienen wollten, ohne daß sie in diesem schönen Zweige der Physik etwas bewandert wären, müssen auf ihrer Hut seyn. Vor allem darf man nicht zulassen,

(*) Die brennbare Luft erhält ihre erste Stärke kaum einen einzigen Tag; da es aber nicht nöthig ist, daß sie zum Gebrauch dieser Lampe von der ersten Güte ist, liegt wenig daran, wie stark sie sey, wenn sie nur die Wachs-Kerze anzündet. Es ist mehr daran gelegen, diese Luft in ihrer ganzen Stärke zu haben, wenn man sie zu der Voltaischen Luft-Pistole nehmen will; in diesem Falle muß sie frisch verfertigt seyn, besonders bey einer Mischung der brennbaren und dephlogistisirten Luft.

lassen, daß in den Kunstgriffen, ein solches Werkzeug zu behandeln, wenig unterrichtete Leute, z. B. Bediente, sich drein mischen, aus Furcht eines Unfalles. Nicht weniger muß man verhindern, daß Kinder mit diesem Werkzeuge umgehen. Inzwischen könnte die Unvorsichtigkeit mit den andern Arten von Luft-Lampen ein solches Zerplatzen eher verursachen, als mit dieser. Ich weis, daß solche Zufälle sich schon ereignet haben, aber aus bloßer Unaufmerksamkeit; denn wenn man die Natur dieser Lampen genau kennt, und sie allezeit selbst zurichtet, so ist nichts zu besorgen.

Die hier beschriebene Lampe aber scheint mir einem solchen Unglücke, falls man auch eine Unvorsichtigkeit dieser Art begangen hätte, wenig oder gar nicht unterworfen zu seyn, wofür uns der lange Weg, den die Flamme von der engen Oeffnung D (*), die ganze Röhre F hindurch bis in das Behältniß A durchzubrechen hat, Bürge steht; sie würde erstickt werden, ehe sie die Oeffnung D erreichte. Um jedoch allerdings versichert zu seyn, daß kein Unfall dieser Art zustoßen könne, wenn auch jemand die Unvorsichtigkeit begienge, oder Bosheit genug hätte, die in dem Behältnisse A enthaltene brennbare Luft mit gemeiner, oder gar mit dephlogistisirter Luft, deren Ausbruch unendlich mehr zu fürchten wäre, zu mischen, versetzte ich diese Arten von Knall-Luft mehrmahlen genau in denselben Fall, in welchem ein solches gefährliches Mengsel in dem Behältnisse A sich befände, ohne daß ich sie jemahls durch dieselbe Röhre FD, Fig. 3725, noch durch eine Glas-Röhre desselben Durchmessers, und die viel kürzer war, anzustecken im Stande gewesen wäre, ja nicht ein-

(*) In Ansehung der Möglichkeit einer solchen Begegniß, die jedoch, um möglich zu werden, das gröbste Versehen zum Grunde haben müßte, begreift man leicht, daß die Oeffnung der kleinen Röhre D nicht zu enge seyn kann; sie muß also eine Haar-Röhre seyn. Aus dem nähmlichen Gesichts-Puncte begreift man, daß der innere Durchmesser der Röhre F nicht weiter seyn darf, als nöthig ist, um der entzündbaren Luft einen Durchgang zu verstatten; da hingegen die Röhre E weiter seyn kann, um in kurzer Zeit einer hinlänglichen Menge Wasser den Weg zu bahnen, damit die entzündbare Luft zusammengedrückt, und mit Ungestüm durch die Röhre FD herauszugehen gezwungen werde.

mahl da, wo ich diese unterschiedenen Mischungen von Knall-Luft entzündete, als ich sie in der Gestalt einer Säule durch die Oeffnung des Röhrchens D auf die nähmliche Art heraus trieb, als die brennbare Luft aus diesem Löchlein aufsteigt, wenn sie die Wachs-Kerze anzündet.

Es ist nöthig, in dem Behältnisse E das Wasser allezeit beyläufig in der Höhe zu erhalten, als man in der Figur ersieht, damit sein Fall durch die Röhre E in das Behältniß A Gewalt genug habe, um die brennbare Luft in die Höhe zu treiben, und solchergestalt durch die Röhre FD herauszustoßen.

Diese Lampen sind denjenigen vorzüglich von großem Nutzen, die sich aus bloßer Vorsicht eine Nacht-Lampe zu halten pflegen, damit sie im Falle der Noth, wo sie ein Licht brauchen, sich auf der Stelle eines anzünden können; denn nebst der Ersparniß der Unkosten, die ein beständiges Nacht-Licht verursacht, hat man die Annehmlichkeit, in dem Augenblicke, als es nöthig ist, ein Licht zu bekommen, ohne daß die Luft des Zimmers durch den brennbaren Grundstoff einer beständig brennenden Flamme verdorben wäre, und ohne daß man von der Helle des Lichtes, die manchen Personen die Nacht-Ruhe benimmt, geblendet wird. Hiernächst sind sie eine wahre Zierde eines Zimmers; und es findet sich nicht leicht ein physisches Instrument, welches eine so allgemeine Bewunderung auf sich zöge. Von diesem ihren physisch-schönen Ansehen verlieren sie gewiß vieles, wenn man ihnen, wie ich Versuche gesehen habe, die Gläser nimmt, und sie ganz in Metall herstellt. Die vielfältigen Künsteleyen, die zugleich dabey angebracht waren, machen sie um nichts bequemer, sondern nur verwickelter, und mehreren Zufällen ausgesetzt."

Herr Ehrmann beschreibt auch eine von ihm und seinem jüngern Bruder ausgedachte Einrichtung dieser Lampe. Er meldet davon, am ang. O. S. 21, Folgendes. „Fig. 3726, ist eine Lampe, die mein jüngster Bruder und ich, nach den oben angeführten Grundsätzen eingerichtet haben. Wir wollen ihre Güte nicht anpreisen, sondern denen, die einen Gebrauch davon machen werden, das Urtheil überlassen. Wenigstens wird man wahrnehmen, daß sie mindern Raum einnimmt,

nimmt, nicht so kostspielig ist, und sich eben so geschwinde und sicher gebrauchen läßt. Der Luft-Behälter A, ist eine gemeine Trink-Flasche von weißem Glase, auf deren Halse ein dem vorigen in den Hauptstücken gleicher, doch minder zusammengesetzter Apparat aufgekittet ist, wie die Figur zeigt. D, ist eine viereckige Hahn-Büchse, welche auf die an den Flaschen-Hals angekittete Hülse E angeschraubt ist. An der einen Ecke dieser Büchse, ist ein krumm gebogenes Stängchen G, welches den elektrischen Funken über der Mündung des Aufsatzes H von dem Elektrophor, F. 3728, übergehen zu lassen dient; in welcher Absicht dieser vermittelst eines Kettchens mit dem Quer-Stängchen I, welches auf einer Glas-Röhre F ruhet, in Verbindung steht. Die gedachte Flasche wird in ein anderes mit Wasser angefülltes Glas B gesetzt, da das Wasser alsdann, indem es durch eine an dem Boden der Flasche befindliche Klappe durchgeht, auf die darin enthaltene brennbare Luft drückt, und sie nach aufgeschlossenem Hahn R durch die enge Mündung des kegelförmigen Aufsatzes H heraus treibt. Diese Klappe ist so eingerichtet, daß sie in dem größern Gefäße immer offen bleibt, damit die brennbare Luft nach Verhältniß dessen, wie sie aus der Flasche heraus ströhmt, durch eben so viel Wasser ersetzt werde. Zu dem Ende läßt man ein gläsernes Haar-Röhrchen durch einen Korkstöpsel gehen, und steckt ihn sodann in die an dem Boden der Flasche befindliche Oeffnung fest, oder, wenn dieser nicht dick genug wäre, in eine daran gekittete Hülse. Durch dieses Haar-Röhrchen geht ein mit Siegel-Lack (*) überzogener Draht, der so dünn seyn muß,

(*) Ueberhaupt wäre es gut, alles Metall, welches der unmittelbaren Wirkung des Wassers und der brennbaren Luft ausgesetzt ist, mit in rectificirtem Weingeist aufgelöfetem Siegel-Lack zu überziehen.

daß rings umher ein Raum von ungefähr $\frac{1}{2}$ Lin. bleibt. An dem obern Theile dieses Drahtes ist ein metallenes, unterhalb mit einem fetten Leder versehenes Plättchen befestigt; sein unterer Theil aber ist gehörig beschwert, damit die Klappe genau schließen könne, wenn man die mit brennbarer Luft angefüllte Flasche in das größere Gefäß setzt, oder wenn man sie aus demselben heraus nehmen will, um der atmosphärischen Luft allen Zugang zu verschließen. Damit die Klappe desto dauerhafter werde, kann man an den Boden der Flasche eine Hülse V. Fig. 3727, ankitten, und in diese eine fingersdicke Lappen-Schraube T schrauben. Diese, die alsdann die Stelle des Korkes vertritt, ist längst ihrer Achse durch und durch gebohrt, um für denjenigen Zwischenraum zu dienen, durch welchen der oben gemeldete metallene Draht geht. Es ist klar, daß die Luft-Flasche, wenn sie in das zum Theil mit Wasser angefüllte Gefäß gesetzt wird, darin schwimmen würde, wenn die oberhalb derselben befindliche Metall-Masse nicht schwer genug wäre; deswegen ist an ihrem untern Theile eine hinreichend schwere metallene Büchse, NO, angekittet, um ihr zum Gewichte und zugleich zum Fußgestelle zu dienen. Doch muß diese Büchse den Boden des größern Gefäßes nicht völlig berühren, damit die Klappe immer offen bleiben könne; und um zu verhüten, daß sie sich nicht öffne, wenn man die Flasche, nachdem man sie aus dem andern Gefäße herausgenommen hat, auf einen Tisch setzen will; deshalb hat der Boden einen ausgeschnittenen Wulst PQ, damit das Wasser aus dem größern Gefäße desto besser in die Flasche dringen könne. Zugleich wird diese von einer Kork-Scheibe S festgehalten, in welcher auf der Seite ein Loch v, um so oft als man es für nöthig findet, Wasser in das größere Gefäß gießen zu können, gebohrt ist.

Da-

Damit die Hahnen nicht aus ihren Büchsen fallen, und dadurch der Versuch fruchtlos ablaufe, so kann man 1) auf die am Ende des Hahnes gedrehete Schraube einen Ring von fettem Leder und darauf eine Scheibe von dünnem Messing stecken, die man mit einer eckigen Schraubenmutter fest schraubt. Damit aber, wenn man den Schlüssel nebst Scheibe und Leder herum drehet, die Schraubenmutter nicht locker werde, kann man hinten in den Schlüssel der Schraube zur Seite ein Loch bohren, in welches ein kleiner an die Scheibe vernieteter Stift paßt; oder 2) auf das hervorragende viereckige Stück des Hahn-Schlüssels ein messingenes Plättchen aufstecken, welches man mit einer Schraube zuzieht.

„Einen nicht geringen Vortheil bey dem Gebrauche dieser Lampen würde man noch dadurch erhalten, wenn man den Hahn nur eine Viertels-Wendung machen ließe. Zu dem Ende wird ein Stift a, Fig. 3729, auf der Seite der Hahn-Büchse, wo das Plättchen ist, befestigt; dieses aber muß etwas breit und dick seyn, um eine Vertiefung hinein drehen, und in diese ein zweytes dünneres, wovon ein Stück in der Größe eines Viertel-Zirkels ausgeschnitten ist, hineinlegen zu können, da man sodann beyde auf das viereckige hervorragende Stück c des Hahn-Schlüssels steckt, und mit einer Schraube fest schraubet. Da nun der Stift sich in dem Ausschnitte d e befindet, so muß, natürlicher Weise, der Hahn stehen bleiben, wenn jener die eine oder andere Seite des Ausschnittes berührt. Diese Einrichtung ist bey des Hrn. von Gabriel und unserer Lampe benutzt worden.

„Um brennbare Luft zu erhalten, legt man in eine gläserne Flasche, oder in einen langhalsigen Kolben A, Fig. 3730, 2 bis 3 Quent ganz reine und vom Roste nicht angefressene Eisenfeil-Späne, gießt

verdünnte Vitriol-Säure, oder auch zuerst so viel Wasser darauf, daß diese Eisenfeil-Späne wie ein dünner Brey werde, und alsdann Vitriol-Säure. In dem Augenblicke als solches geschieht, entsteht ein Aufbrausen, wodurch die in der Flasche befindliche atmosphärische Luft ausgetrieben wird. Nach einer kurzen Zwischenzeit verschließt man dieselbe sorgfältig mit einem in Wachs getauchten, oder auch unterhalb mit Siegel-Lack überzogenen Korke, durch welchen eine gebogene Glas-Röhre fghi geht. Diese leztere richtet man also, daß ihr anderes aufwärts gebogenes Ende i etliche Linien unter das Wasser eines Zobers zu stehen komme, und in den Hals einer mit Wasser angefüllten Flasche K, in welche man die brennbare Luft übergehen lassen will, hinein geleitet werden könne. Während der Zeit als die brennbare Luft durch das Wasser in die Höhe geht, muß man eine zweyte, dritte und mehrere Flaschen in Bereitschaft halten, so lange nähmlich als das Aufbrausen dauert (*), um eine nach der andern zu füllen. Die Flaschen werden alsdann unter dem Wasser genau verschlossen, doch so, daß in ihrem Halse ungefähr 1 Zoll hoch Wasser bleibt; alsdann stellt man sie umgekehrt zum Gebrauch hin, wodurch man entübrigt ist, sie also in einem mit Wasser angefüllten Gefäße stehen zu lassen.

„Diese Lampen mit brennbarer Luft zu füllen, müssen ihre Luft-Behälter ganz mit Wasser angefüllt seyn, welches man, je, nach dem die Lampe eingerichtet

(*) Wenn dieses Verfahren zu Ende ist, d. i. wenn das Aufbrausen aufgehört hat, muß man das in dem Gefäße zurückgebliebene wegwerfen, und es mit Wasser ausspühlen, sonst würde sich eine Rinde ansetzen, die hart und mit Mühe loszubringen seyn würde. Doch kann man, nach Priestley's Bemerkung, den Eisen-Rost, der sich an das Glas gesezt hat, wie auch andern Unrath, mit Salz-Geist wegbringen.

richtet ist, auf verschiedene Weise bewerkstelligen kann. 1) Indem man Wasser von unten hinein bringt. Zu dem Ende schließt man den Hahn, vermittelst dessen die Luft entweichen muß, auf, und schraubt die Schraube an dem Boden des Luft-Behälters los, taucht alsdann diesen senkrecht in einen Zober voll Wasser, bis daß er ganz damit angefüllt ist, und schließt hernach den Hahn wieder zu. Hierauf taucht man den Hals einer Flasche, worin brennbare Luft enthalten ist, in das Wasser, zieht unter demselben den Kork heraus, und senkt die Flasche so, daß ihre Mündung immer gerade unter die Oeffnung des Behälters der Lampe zu stehen komme; auf diese Weise wird das Wasser, weil es schwerer als die Luft ist, sich in den Zober ergießen, und diese wird dafür seine Stelle einnehmen. Zulezt verschließt man in dem Zober den Behälter dergestalt, daß man allemahl noch etwas Wasser in ihm läßt, um die atmosphärische Luft desto besser abzuhalten. 2) Wenn der Wasser-Behälter an dem Boden keine Oeffnung hat, so ist das Verfahren etwas mühsamer; denn alsdann ist man genöthigt, beyde Behälter mit Wasser anzufüllen, den obern in den Zober zu tauchen, und die Lampe also umgekehrt zu halten, um brennbare Luft in dieselbe hinein zu bringen. Indem nun diese Luft durch die Verbindungs-Röhre in den obern, d. i. den Luft-Behälter, durchgeht, füllt sie diesen, und treibt das Wasser aus ihm heraus. Alsdann wird der Hahn verschlossen, und die Lampe in ihre gehörige Lage gestellt. Diese Arbeit sich zu erleichtern, und keinen Gehülfen nöthig zu haben, der die Gefäße, in welche man die brennbare Luft übergehen lassen will, mit den Händen halten müßte, kann man den Zober B, Fig. 3730, ungefähr ½ Schuh länger, und zugleich auch etliche Zoll höher verfertigen lassen, als die Flasche ist. An dem einen Ende des Zobers,

den

den man, um das Wasser zu sparen, nicht breiter zu machen nöthig hat, als eben erfordert wird die Gefäße hinein zu tauchen, ist obenher ungefähr 1 Z. tief im Wasser ein Bret C angebracht, worin sich ein Loch e mit einem Ausschnitte d befindet, damit sowohl der Hals der mit Luft anzufüllenden Flasche, als auch der gebogene Theil der Glas-Röhre, durch welche sie übergehen soll, in solches hinein passen könne. Wenn die Gefäße einen weiten Hals haben, darf man sie nur über das Loch im Brete stellen.

„Um die brennbare Luft bequemer aus einem Gefäße in das andere zu bringen, kann man das Bret unterhalb ablang aushöhlen, und in der Mitte dieser Höhlung ein Loch durchbohren, welches jedoch allemahl kleiner, als die Mündung der Gefäße ist, welche an dieses Bret anschließen muß. Alsdann läßt man die brennbare Luft unter der Höhlung durchgleiten, indem man die damit angefüllte Flasche an dieselbe anhält, und sie nach und nach senkt. Diese Luft wird, weil sie specifisch leichter ist als das Wasser, durch das Loch in das darüber stehende Gefäß übergehen, das Wasser aus demselben treiben, und seine Stelle einnehmen. Wofern die an den Boden der Luft-Behälter angebrachte Oeffnung, wegen des daran gekitteten Fußgestelles nicht gehörig an das an dem Brete befindliche Loch herum anschließen sollte, so könnte man sich eines Trichters bedienen, den man unter dem Wasser durch das Loch in der Höhlung und zugleich durch das Loch des Luft-Behälters brächte. Dieser Trichter ist an einem elastischen Stiele befestigt, um ihn niederdrücken und aus dem Loche bequem heraus nehmen zu können; dieser ist mit einer Schraube unter dem Brete also angeschraubt, daß er sich um dieselbe bewegen läßt; dadurch kann der Trichter nicht allein an dem Brete bleiben, sondern

er

er kann auch ganz bequem in die Oeffnungen der Gefäße hinein gebracht werden".

Herr Jacob Langenbucher, Mechanikus in Augsburg, hat, in seiner Beschreibung einer beträchtlich verbesserten Elektrisir-Maschine, (Augsb. 1780, 8.) S. 221, f. den elektrischen Lampen gleichfalls noch einige Abänderungen und Verbesserungen gegeben. Er meldet davon Folgendes:

„Der Irrwisch, oder die elektrische Lampe, ist eine vortreffliche Erfindung; nur hat mir daran mißfallen, daß diese Art dem Umwerfen so viel ausgesetzt ist. Dieserwegen gab ich derselben folgende Gestalt, wie sie Fig. 3731 *) sich zeigt. Ich machte derselben einen proportionirlichen Fuß L, welches zugleich das Gefäß ist, worein die brennbare Luft kommt, die übrige Einrichtung mit den Hähnen aber schraubte ich bey d auf dasselbe, und auf die Hähne das Gefäß A, welches mit Wasser gefüllt wird. So lange brennbare Luft in dem Gefäße L ist, so lange muß Wasser in A seyn. Wenn ich nun den Hahn a öffne, so läuft das Wasser in das mit brennbarer Luft gefüllte Gefäß L; nun öffne ich auch den Hahn b, so wird durch e so viel brennbare Luft herauf steigen, als bey d Wasser durch den Hahn a hinunter läuft. Hierauf giebt man dem Kügelein E durch ein Elektrophor einen Funken; dieser wird sogleich die aus e heraufsteigende brennbare Luft entzünden, diese Flamme wird so lange auf e brennen, bis das Gefäß L voll von Wasser ist, wo sie sodann nach und nach verlöschen wird. Will man diese Lampe als ein Feuerzeug gebrauchen, so kann eine Füllung 8 bis 14 Tage lang Dienste machen, und jederzeit durch den allerschwächsten Funken entzündet werden, da man dann an dem Feuer das Licht sogleich anzünden kann; durch Verwendung der Hähne wird es wieder ausgelöscht.

„Eben

„Eben dieselbe Lampe auf eine andere Art. Fig. 3731 b), ist eben eine solche Lampe. Sie wird gleich voriger bedient. Bey L kommt vermittelst der Linsen die brennbare Luft hinein, und zwar durch die Oeffnung d; sodann wird der Stöpsel hinein gesteckt, und das Rohr d darüber geschraubt. Eben so kommt in den Obertheil A Wasser. Der erste Hahn ist an dem Rohr b befestigt, und ist offen, wenn die obere Anrichtung E in der Gegend der Handhabe c steht. Oeffne ich den zweyten obern Hahn a, so kann die brennbare Luft heraus fahren. Auch diese Lampe kann, besonders da sie so bequem ist, als ein Feuerzeug gebraucht werden, und 8 Tage Dienste thun, besonders wenn man die brennbare Luft durch Verwendung der Hähne gleich wieder auslöscht."

Der fürstl. quedlinburgische Stifts-Probstey-Rath und Regierungs-Advocat, Hr. Jo. Aug. Dondorff, ertheilt, im 2ten B. der Lehre von der Elektricität ꝛc. (Erf. 1784, 8.) S. 867, fgg. folgende Beschreibung einer der Langenbucherischen ähnlichen, elektrischen Lampe, die er von Hrn. Prof. Stegmann aus Cassel bekommen hatte, und deren Einrichtung sehr einfach ist.

„Fig. 3731 c) ist eine solche Lampe. A. ist das Behältniß für die brennbare Luft; von willkürlicher Größe. Das meinige hält ungefähr 2 Maß Wasser. Auf die Gestalt dieses Recipienten kommt nichts an. B. ist der zweyte Recipient, dessen Größe ebenfalls willkürlich ist. Um aber der Lampe theils ein proportionirtes Ansehen zu geben, theils sie für das Umfallen zu sichern, kann er wohl um den 4ten Theil kleiner seyn. Beyde Recipienten sind durch ein starkes, rundes oder viereckiges Stück Messing C, welches etwa $1\frac{1}{4}$ Z. breit, $\frac{1}{2}$ Z. dick, und 3 Z. hoch seyn kann, mit einander verbunden, welches ich den Hals nennen will. In diesem Halse sind zwo Röhren, welche in der Figur

gur durch die punctirten Linien d und e bezeichnet sind, deren Durchmesser ungefähr 2 bis 3 Lin. beträgt. Diese Röhren gehen durch den Boden des Recipienten B sowohl, als durch den Deckel des Recipienten A. Bey f ist ein Hahn angebracht, wodurch beyde Röhren zugleich nach Befinden geöffnet, oder verschlossen werden können. Die Röhre e ist in dem Recipienten B mit dem Boden desselben fast egal, die Röhre d aber ist durch eine zwote metallene kegelförmig gestaltete andere Röhre, die etwas über die Mündung des Recipienten B hervorragt, verlängert, g, wie die punctirten Linien anzeigen. Die kegelförmige Gestalt der verlängerten Röhre d, ist in der Figur nicht deutlich genug ausgedrückt; es versteht sich aber von selbst, daß sie weiter seyn müsse, als der Theil, der in dem Holze C selbst befindlich ist, weil sie denselben umschließen muß; und daß sie oben spitzig zulaufen müsse, läßt sich schon daraus begreifen, weil die Oeffnung des Holzes H, welches, wie gleich gezeigt werden soll, darauf gesteckt wird, sonst nicht dicht genug darauf passen würde. Das ganze Instrument besteht übrigens aus Messing, und ist nun so weit fertig, daß die brennbare Luft hinein gebracht werden kann, wie ich nachher zeigen werde. Hierauf verfertigt man den Aufsatz E folgender Maßen. H, ist ein rundes Stück Holz, welches in die hölzerne Kugel h entweder gefugt und geleimt werden, oder, noch besser, mit derselben aus Einem Stücke seyn kann. Die Kugel sowohl, als der conische Stab, werden durchbohrt, so, daß das Loch die Weite bekomme, daß der Aufsatz auf die verlängerte Röhre g gesteckt werden könne. In die obere Oeffnung der Kugel h, wird eine, etwa 1 Z. lange Glas-Röhre, p, die unten mit dem Loche von gleichem Durchmesser seyn, oben aber ganz spitzig zulaufen muß, so, daß der Durchmesser der Oeffnung

daselbst etwa und kaum 1 Linie betrage, befestigt. Auf jeder Seite der Kugel h ist ein holzerner, mit einer kleinern Kugel i i versehener, 1 Z. langer, horizontal liegender Stab befestigt. Auf den Kugeln i i stehen wieder zwey hölzerne Stäbe l l, von gleicher Länge und Dicke, die oben mit Halbkugeln m m versehen sind. Durch diese Halbkugeln gehen zwo gläserne, etwa 1½ Z. lange Röhren, in der Dicke einer mittelmäßigen Barometer-Röhre, n n, und durch diese gläserne Röhren zwey messingene Drähte, o o, die an dem äussersten Ende in einen Ring gebogen, an dem andern Ende aber, bey q stumpf sind, und über der gläsernen Röhre bey p etwa ¼ Z. weit von einander abstehen. Dieser ganze Aufsatz wird, die Drähte o o und die Röhre p ausgenommen, mit Siegel-Lack überzogen, und auf die in dem Recipienten B befindliche, verlängerte messingene Röhre g gesteckt: so ist die elektrische Lampe völlig fertig.

Wenn man nun diese Lampe gebrauchen will, so wird zuerst in den untersten Recipienten B die brennbare Luft folgender Maßen hinein gebracht. Man nimmt zuvörderst von der verlängerten Röhre d den Aufsatz oben von g ab, und gießt den Recipienten B so oft voll Wasser, bis der Recipient A, in welchen es durch die Röhre e hinab läuft, ganz damit angefüllt ist. Es versteht sich von selbst, daß man vorher den Hahn, der beyde Röhren verschließt und öffnet, aufgeschlossen haben muß. Wenn dies geschehen ist, so mache man die bekannte Mischung aus Vitriol-Oehl, Eisenfeil und Wasser, nehme die S förmige Röhre, Fig. 3732, befestige das eine Ende derselben vermittelst eines Korkes, durch welchen sie geleitet wird, oder vermittelst umwundenen Flachses, auf die Bouteille, worin die Materialien zur brennbaren Luft befindlich sind, das andere Ende der Röhre aber drücke man (vorausgesetzt, daß es die gehörige Weite

habe,) über die in dem Recipienten befestigte kegelförmige Röhre g, nachdem man das oberste Ende der Lampe zu unten gekehrt hat, und öffne den Hahn, so wird die zündbare Luft aus der Bouteille durch die S förmige Röhre, und vermittelst derselben durch die Röhre des Halses d in den Recipienten A gehen, und das darin befindliche Wasser mit großer Heftigkeit aus der andern Röhre e eben dieses Halses heraus treiben. Wenn das Wasser zusammen heraus getrieben ist, so verschließt man schleunig den Hahn, und nun ist der Recipient A mit zündbarer Luft angefüllt. Will man nun den Versuch machen, so setze man den Aufsatz auf die Röhre d, wie die Figur zeigt, lade eine Flasche, verbinde den einen Ring desselben o durch eine Kette mit dem äussern Beleg der Flasche, gieße den Recipienten B voll Wasser, öffne den Hahn, und bringe nun den Knopf der Flasche an den andern Ring des Drahtes o, wie aus der Figur hinlänglich zu ersehen ist. Wenn nun der Hahn geöffnet wird, so läuft das in den Recivienten B gegossene Wasser, durch die Röhre e, in den Recipienten A. So viel Wasser nun durch diese Röhre hinläuft, so viel brennbare Luft wird aus demselben durch die andere Röhre d oben bey p heraus getrieben. Berührt man nun mit dem Knopfe der geladenen Flasche, den andern Ring des Drahtes o, so wird in p der Funken entstehen, der die aus dem gläsernen Röhrchen gehende brennbare Luft anzündet. Hierdurch entsteht eine niedliche Flamme, in der man fast alle Farben sieht, und die vollkommen so lange brennt, daß man mit aller Bequemlichkeit ein Licht dabey anstecken kann. Will man die Flamme verlöschen, so verschließe man den Hahn, damit der Zufluß des Wassers aus dem obern Recipienten in den untern, und folglich auch das Aufsteigen der brennbaren Luft aus diesem gehemmet werde. Man kann diesen

Versuch wohl zehn- und mehrmahl wiederhohlen, ehe man nöthig hat, die Lampe aufs neue wieder mit brennbarer Luft anzufüllen.

Des Herzogl. sachsen-weimar. und eisenachischen Hof-Mechanikus zu Jena, Hrn. Ge. Cph. Schmidt Beschreibung einer ganz einfachen elektrischen Lampe, oder geschwinden Nacht-Feuerzeug (*). Fig. 3733 [a]), ist die ganze Figur, wie solche auf eine Luft-Bouteille gesetzt wird, und wenn diese brennbare Luft in a gänzlich ausgebrannt ist, sogleich auf eine andere wieder gesetzt werden kann. Der obere Theil b zeigt die Figur einer gewöhnlichen Haus-Lampe von Glas, welche aber hier zugleich die Stelle eines Wasser-Behälters vertritt. Der Rand c aber, weil er von Glas ist, isolirt zugleich die darauf befestigten kleinen Säulen, wodurch die Zünd-Stifte d e in horizontaler Richtung können an die Aufsatz-Röhre f an- und abgeschoben werden. Die Röhre f, wodurch die Luft aussteigt, und daselbst zum Anzünden gebracht wird, muß etwas conisch oder spitzig zu verengert seyn, daß die Oeffnung nicht über $\frac{1}{2}$ Lin. beträgt; g, ist eine messingene Hülse, welche die engere Figur, oder den untern Hals mit dem Boden umschließt. Die innere Einrichtung der Lampe zeigt Fig. 3733 [b]) deutlicher. f, ist die enge Röhre, wodurch die Luft aussteigen kann; um dieselbe sind zwey Kolben angebracht, welche in einem besondern Cylinder mit f auf- und nieder können geschoben werden. In den Boden g ist die weitere Röhre a b fest gelöthet, um dieselbe ist ein Kork-Stöpsel c c befestigt, und die ganze Fig. 3733 [a]) wird über ein mit brennbarer Luft gefülltes Gefäß gesetzt. In die weite Röhre sind 3 Oeffnungen a b d angebracht,

(*) In Dessen Beschreibung gemeinnütziger Maschinen, (Jena, 1784, 4.) S. 55, fgg.

bracht, und unten eine Bedeckung e angelöthet; mit f aber, die Kolben auf eine bestimmte Höhe zu ziehen, kann man einen besondern Stift, oder eine aparte Bedeckung überzuschrauben anbringen. Will man nun die Lampe anzünden, so ziehe man die Röhre f zu der bestimmten Höhe von den Oeffnungen a b, nach Fig. 3733 b) ab, so wird von dem Gefäße b, Fig. 3733 a); das Wasser durch die Oeffnung b, Fig 3733 b), und ferner durch die Oeffnung d in das untere Gefäß fallen, und die brennbare Luft in die Oeffnung a und durch die engere Röhre f aussteigen. Ist nun der Stift d bey Fig. 3733 a) mit dem Conductor der Elektrisir-Maschine, oder mit dem Teller eines Elektrophors, in Verbindung gebracht, und e mit ableitenden Körpern verbunden, so bewirke man die Maschine, oder man hebe den Teller des angeriebenen Elektrophors auf, so wird zwischen f und den beyden Stiften der Funken übergehen, und die ausströhmende Luft aus f anzünden. Geschwinder wird wohl kein gewöhnliches Feuerzeug ein Licht zum Vorschein bringen können, als diese Lampe solches leisten kann, wenn man sie in der Lage stehen läßt, daß man solche nur öffnet, und den elektrischen Funken übergehen läßt. Man hat auch das Bequeme bey dieser Art Lampen, daß man keine besondere Flasche zur Luft nöthig hat, sondern man kann solche, sogleich wenn eine Bouteille ausgeleert ist, wieder auf eine andere, welche mit brennbarer Luft angefüllt ist, setzen. Die Höhe der Röhre f richtet sich nach der Größe der Lampe, die kurze und weite Röhre Fig. 3733 b) aber kann 2½ bis 3 Z., und 1½ Viertel-Zoll weit, seyn.

Die zweyte Lampe, deren ich mich vor jener zu meinem Gebrauch schon bedient habe, ist eben so einfach, nur daß dabey eine einzige Verrichtung mehr vorausgesetzt wird. Sie ist, im Ganzen betrachtet,

das nähmliche, als Fig. 3733 a) und b) vorstellt, nur daß, an statt des Schieb-Hahns, hier die ähnliche Figur eines Wende-Hahns angebracht ist. In Fig. 3734, zeigt der Durchschnitt die innere Einrichtung der nöthigen Röhren von Messing. Fig. 3734, abcd, besteht im Ganzen aus 3 Röhren, bey cd zusammen gelöthet; und stellt den Hahn vor, wie solcher zwischen der Röhre ef oben an dem Scheibchen oder Quergriff b nach der Oeffnung f gewendet werden kann. a, ist eine enge Röhre, etwa 1 Lin. weit, und ist in der etwas conischen Röhre b, bey cd fest gelöthet; desgleichen cd, welche um ab den Hahn vorstellt, doch so, daß um a eine Höhlung bleibt, und durch die Oeffnung bey f das Wasser einlaufen, und in das Gefäß mit brennbarer Luft zwischen a und i herunter fallen kann. Bey a ist die enge Röhre etwas trichterförmig ausgetrieben, damit das herunterlaufende Wasser den Eingang der Luft nicht versetzen kann. ef, ist der weiteste Cylinder oder Röhre, welche die ganze Einrichtung umschließt, und ist die Hülse oder Fassung g, welche das gewöhnlich bekannte Lampen-Glas, so wie bey Fig. 3733 a), fasset, an ef fest gelöthet; die Röhre ef aber kann ungefähr 4 bis 5 Lin. im Durchmesser, nach dem man solche nöthig hat, weit seyn. h, der Kork-Stöpsel, wird mit einem glühenden Eisen durchbohret, und, eben so wie bey Figur 3733 a), mit Kitt oder Siegel-Lack angekittet und mit Wachs über Kohlen, daß solches eindringen kann, gehalten. Dies wäre nun die ganze innere Zusammensetzung der zweyten elektrischen Lampe, nur daß über der Oeffnung b ein besonderer Stift wegen den Ausgang der brennbaren Luft, wenn sie nicht brennen soll, gesetzt werden muß. Uebrigens wird cd in die Röhre ef eingeschliffen und eingeschmergelt, wie man einen andern gewöhnlichen Hahn zu verfertigen pflegt. Die

obere

obere Einrichtung zum Anzünden wird alsdann auf die nähmliche Art verfertigt, wie bey Figur 3733 [a]) zu sehen ist. Will man nun die Lampe anbrennen, so gieße man Wasser in das Gefäß über den Hahn, setze dieselbe über den Hals einer mit brennbarer Luft gefüllten Bouteille, und verbinde den einen Stift mit dem Conductor der Elektrisir-Maschine oder dem Teller des Elektrophors, den andern aber zur Ableitung des Funkens, so wie bey Fig. 3733 [a]) auf die nähmliche Art beschrieben ist. Dann wendet man bey dem Quergriff b den Hahn zu seiner Oeffnung, und nimmt den Stift über b ab, läßt den Funken übergehen, so wird auch hier die aussteigende brennbare Luft über b entzündet, und die Lampe brennt, daß man also ein anderes Licht, Wachsstock oder Oehl-Lampe anbrennen kann. Nachdem kann man sie wieder verschließen, und auf viele Wochen über einer Bouteille aufbehalten, so wie auch Fig. 3733 [a]) auf die nähmliche Art an statt eines Feuerzeuges zu gebrauchen ist. Ist aber die Luft in einer Bouteille ausgebrannt, so kann man die Lampe gleich wieder über eine andere setzen, und man hat kein besonderes Luft-Gefäß bey dieser Einrichtung apart dazu nöthig. Da man 1) im Gegentheil bey der Fürstenbergerischen, Branderschen, Degabrielschen, u. s. w. welche Hr. Prof. Ehrmann in Strasburg 1780, bekannt gemacht, wenn die brennbare Luft in den besonders dazu bestimmten Gefäßen ausgebrannt ist, erst wieder dergleichen einbringen muß. Da ich aber zu den meinigen allemahl einen Vorrath von vielen Bouteillen auf einmahl mit Luft fülle, und öfters für 3 Gr. 6 bis 10 Bouteillen erhalte, so kann man dieselben leicht von einer Bouteille abnehmen, und wieder über eine andere setzen, weil man die Luft, wenn man dieselben gut verschließt, wohl auf etliche Jahre erhalten kann. 2) Hat man auch ferner keine aparte Console oder ein

Tischchen, worauf die Säulen stehen, nöthig. Die Stifte oder Stängchen brauchen auch nicht besonders durch Glas-Röhren isolirt zu werden, welche, wie schon oben erwähnt worden, gleich über die gewöhnliche Lampe oder Wasser-Gefäße durch Säulchen von Holz, Bein oder Horn gesetzt werden. Nur aber muß man beym Eingießen des Wassers den Rand des Glases nicht benetzen, daß dadurch keine Ableitung der elektrischen Materie abgeführt werde, sonst möchte das Anzünden nicht gut erfolgen. 3) Hat man besonders darauf zu sehen, daß der Stift oder Ableitungs-Stängchen jederzeit mit ableitenden Körpern oder mit dem Boden des Zimmers verbunden sey; denn wenn solche fehlt, steht man in der Gefahr, daß der elektrische Funken durch das Röhrchen b oder k sich fortpflanzt, und die Luft in der ganzen Bouteille entzündet, welches, wenn es auch sonst keinen Schaden verursacht, doch die Lampe zerstören kann. 4) An die Stängchen oder Stifte d e, Fig. 3733 [a]), und Fig. 3734, werden, wo sie die Luft zur Lampe entzünden sollen, etwas conisch stumpfe Spitzen angebracht.

„Da es nicht jedem Liebhaber bekannt seyn möchte, wie man sich brennbare Luft verschaffen soll, und derselbe auch hierzu die nöthige Anweisung nicht hat, so will ich solche nach meiner Art, von 6 bis 10 Flaschen zu verfertigen, mit angeben. Man nehme 3 Loth reine Eisenfeil-Späne, bringe solche in eine starke gläserne Bouteille, oder in eine andere Figur einer Flasche, und gieße 4 Loth warm Wasser darüber, daß es wie ein dünner Brey werde, nachdem 2 Loth Vitriol-Oehl oder Vitriol-Säure. In dem Augenblicke als solches geschehen, entsteht ein Aufbrausen, wodurch die in der Flasche befindliche atmosphärische Luft ausgetrieben wird. Nachdem

ver-

verschließt man die Bouteille a, Fig. 3735, sorgfältig mit einem in Wachs getauchten Korke, durch welchen eine gebogene Blech-Röhre abcd geht, und an derselben mit Siegel-Lack befestigt ist. Ueber eine Stunze mit Wasser bringe man nach der Richtung der Fig. 3735 die Röhre unter das Wasser also, daß ihr anderes aufwärts gebogenes Ende d, 1 Zoll unter das Wasser zu stehen komme; alsdann bringe man in den Hals einer, von den 6 bis 10 mit Wasser angefüllten Bouteillen e über die Röhre d, in welche man die brennbare Luft übergehen lassen will, damit solche hinein geleitet werden könne. Da nun die brennbare Luft das Wasser in derselben heraus treibt, und solches bis auf 1 Zoll hoch unter dem Hals der Flasche e gefallen ist, so wird sie unter dem Wasser mit einem Korke verschlossen. So lange als nun das Aufbrausen in der Bouteille a dauert, werden alsdann die übrigen in Bereitschaft stehenden Bouteillen nach und nach angefüllet, und umgekehrt zum Gebrauch hingestellt, wodurch man entübrigt ist, sie in einem mit Wasser angefüllten Gefäße stehen zu lassen. Man kann den Kork a, wodurch die Röhre geht, und noch besser Luft halten kann, überdies mit Blasen überbinden.

„Blasen mit brennbarer Luft zu füllen. Man nehme einen kleinen Wein- oder Bier-Hahn von Messing, und binde über die Oeffnung, wo das Getränk heraus läuft, eine Blase; diesen Hahn setze man über die Röhre d, Fig. 3735. Ist nun vorher, so viel möglich, die Blase zusammengedrückt und die Luft ausgetrieben worden, so wird in dieselbe die brennbare Luft einsteigen, und solche ausspannen. Alsdann verschließe man den Hahn, so können Versuche damit angestellet werden. Oefters habe ich aber den Hahn gleich über die Bouteille mit einem Korke gesetzt, und die Blase hat sich auf diese Art gefüllet. Will man aber dergleichen zum Steigen anfüllen, so ist ein geschicktes Ventil anzubringen nöthig. Noch besser

möchte es aber über der Luft-Pumpe (*) zum Füllen angehen.

Erster Versuch. Seifen-Blasen damit füllen und steigen zu lassen, setzt man die untere Oeffnung des Hahns in das Gefäß des Seifen-Wassers, und öffnet denselben, daß man mit der linken Hand den Hahn aus dem Gefäße hebt, zugleich aber mit der rechten Hand die brennbare Luft-Blase drückt, doch so, daß sich das Seifen-Wasser durch den Druck derselben in eine, wie mit dem Munde gewöhnlich aufgeblasene Seifen-Blase ausdehnt, und in die freye Luft von dem Hahn abgesondert werde.

Beyläufig muß ich dabey erinnern, daß die elektrischen Seifen-Blasen besser gestiegen sind, als diese mit brennbarer Luft. Ferner, wenn man die mit brennbarer Luft gefüllten Seifen-Blasen zum Zerknallen wollte mit einem Lichte entzünden, so müßte selbige von dem Hahn schon abgesondert seyn, wenn man nicht in Gefahr seyn wollte, daß die Blase in der Hand von der Seifen-Blase zugleich angezündet werden, und in der Hand zerspringen soll. Ein thönerner Tobakspfeifenkopf liefert die Blasen noch größer, wenn man solchen noch an den Hahn anbringt.

Zweyter Versuch. Die Seifen-Blasen in dem Gefäße mit einem brennenden Wachs-Lichte zu entzünden, setzt man den Hahn in das Seifen-Wasser, und drückt gelinde die Blase, so werden in demselben Seifen-Blasen entstehen; zündet man nun diese mit dem Lichte an, so werden sie mit einem starken Knall zerplatzen.

Dritter Versuch. Läßt man die Blase mit der brennbaren Luft, so wie bey den ersten Versuchen, an den Hahn befestigt, und man bringt vorn eine stumpfe Spitze, die eine enge Mündung hat, an den Hahn an, wird die Blase gelinde gedrückt, so entzündet sich die Luft, wenn man die enge Mündung des Hahns gegen einen brennenden Körper richtet, oder wenn man die Mündung zwischen die Stifte der elektrischen Lampe richtet, und in einen elektrischen Funken übergehen läßt; und wird die Blase stark gedrückt, so fährt ein mehr oder minder langer Feuerbüschel heraus.“

Die

(*) Dieser von Hrn. Schmidt angegebenen Luft-Pumpe wird an seinem Orte Erwähnung geschehen.

Die vom Hrn. Baron v. Litgendorf verbesserte elektrische Lampe, Fig. 3736, sitzt in Gestalt eines Kelches auf einem Kästchen, in welchem ein Elektrophor ist. Sobald der Hahn a geöffnet wird, und das Wasser, welches sich im Gefäße B befindet, in das untere Gefäß herab fällt, so wird die brennbare Luft, welche in dem untern Gefäße dicht eingeschlossen ist, gedrückt; öffnet man dann den Hahn d, so fährt die gedrückte Luft durch das Glas-Röhrchen e heraus; da aber der Hahn, vermittelst eines Schnürchens, mit dem Elektrophor-Deckel fg verbunden ist, und in demselben Augenblicke, da die brennbare Luft aus dem Röhrchen e heraus geht, den Elektrophor-Deckel an das Knöpfchen h bringt, von da den elektrischen Funken durch den Draht hi, welcher in einem Glas-Röhrchen k eingemacht ist, fort leitet, und über das Röhrchen e wegführt, so entzündet sich die Luft, und brennt gar schön ohne Rauch und Ruß.

Der Lehrer der Mathematik und Naturlehre in Nürnberg, Hr. Jo. Conr. Gütle, ertheilt von seiner elektrischen Lampe, nachstehende Beschreibung. „Die nicht nur schöne, sondern auch nützliche, Lampe ist in Fig. 3737 [a]) vorgestellt, und einer genauern Beschreibung ihrer Theile und Einrichtung werth. Ich habe sie deswegen in den folgenden Figuren größer vorgestellt. Fig. 3737 [b]), abcd, ist der Grund des Kastens von Holz, der 12 Z. lang, 10 Z. breit, und 4 Z. hoch ist. Auf der Seite ab öffnet er sich durch einen Schieber, damit die Unter-Scheibe des Elektrophors, davon hernach die Rede seyn wird, sich hinein und heraus schieben lasse. Auf der Gegenseite dc befindet sich ebenfalls ein Schieber, der

(a) In seinen Versuchen und Belustigungen aus der natürlichen Magie, (Lpz. und Jena, 1791, gr. 8.) S. 48, fgg.

aber nur bis de geht, damit man der Einrichtung der Ober-Scheibe des Elektrophors bequemer beykommen könne. In diesen Kasten kommt ein Elektrophor, dessen Unter-Scheibe fghi viereckig ist, und 9 Zoll im Quadrat hat. Der Grund oder die Basis dieser Unter-Scheibe ist von Metall, und oben mit einer harzigen Mischung eingegossen. Ein schmahler Streif Stanniol k ist von seiner untern Fläche auf die Harz-Fläche herauf gebogen, auf welcher er ungefähr 2 Zoll breit hinein liegt. Es dient solcher, um die Ober-Scheibe nicht berühren zu dürfen, wenn sie auf der untern Scheibe geladen werden soll. Die Ober-Scheibe ll ist rund, hat 7 Z. im Durchmesser, und ist mit Stanniol sauber bezogen. Sie hat in der Mitte einen Zapfen, durch welchen querdurch ein Loch geht, in welchem ein mit Siegel-Lack überzogenes Glas-Stänglein m steckt. Dieses Glas-Stänglein ist auf seiner andern Seite in Holz n gefasset, das sich in eine halbrunde Scheibe endigt, und in einen Ausschnitt des Eck-Holzes ooc passet, und denselben vermittelst eines quer durchgehenden Draht-Stiftes oo, gleichsam wie in einem Gewinde, sich auf und nieder bewegen lässet. Um diese Einrichtung bequemer zu machen und besser zu erhalten, dient besonders der Schieber de. Bey p ist an die Glas-Röhre m eine seidene Schnur befestigt, welche durch ein mit Siegel-Lack überzogenes Glas-Röhrchen läuft, das im Deckel des Kastens bey q sich befindet. Es läßt sich damit ausserhalb des Deckels, die Ober-Scheibe des Elektrophors im Kasten aufheben, wodurch ein bey r ebenfalls durch ein Glas-Röhrchen im Deckel an einem Drahte innerhalb des Kastens hangendes Kügelchen elektrisirt wird, welches die erhaltene Kraft dem Drahte, woran es befindlich ist, mittheilt, welcher sie dahin bringt, wo er ausserhalb angehängt worden ist. Zu

noch leichterer Ladung des Elektrophors, steht derselbe noch auf einem Stanniol-Streifen s, welcher von dem Boden des Kastens an der Seite und dem Deckel herauf läuft, und mit dem auf lezterm stehenden metallenen Gefäße verbunden ist.

„Auf dem Deckel des Kastens, wird das messingene runde Gefäß r, Fig. 3736 c), vermittelst zweyer Schrauben befestigt. Es hat solches 6 Z. im Durchmesser, und ist mit dem erhaben getriebenen Deckel 3 Z. hoch. In der Mitte des Deckels befindet sich eine ebenfalls messingene Hülse u mit einer Schrauben-Mutter, die die Schraube v des messingenen Stückes Fig. 3737 c) aufnimmt. Zwischen diese zwey Stücke wird vorher ein fetter Ring von Leder gelegt, zur luftdichten Verwahrung der Schraube und des Luft-Gefäßes r selbst. Durch das Stück v w geht ein weites Loch, in welches oben bey w wieder eine Schraubenmutter geschnitten ist, um die Schraube S, Fig. 3737 e) und f), aufzunehmen. Ein von der Seite herausgehender Arm, der ebenfalls bis x hohl ist, hat in seiner Mitte einen Hahn y, an dem sich das messingene Stück z befindet, dessen Ende etwas eingeschnitten ist, und ein denselben quer durchkreuzendes Loch hat, durch welches ein Draht-Stift geht, dessen Gebrauch sogleich folgen wird. Dieser Hahn öffnet beym Umdrehen nicht nur die Arm-Röhre, daß sie mit der Röhre v w Communication hat, sondern zieht auch zugleich das, vermittelst eines an ihrem Ende befindlichen Häkchens, das an dem vorhin gemeldeten Stift eingehängt wird, angeknüpfte seidene Schnürchen zurück, das über die Rolle r, Fig. 3737 l), läuft, durch die in dem Loch q des Kasten-Deckels befindliche Glas-Röhre geht, und da es an die, die Ober-Scheibe des Elektrophors haltende Glas-Röhre befestigt ist, die Ober-Scheibe zugleich dadurch so weit aufhebt, daß sie die oben

schon

schon gemeldete Kugel, deren Draht, woran sie hängt, durch ein Glas-Röhrchen, welches in dem Loche des Deckels r befindlich ist, geht, elektrisiret, und die Elektricität nach dem Draht fortpflanzt. Es ist solcher an den Ring eines andern Drahtes 2, Fig. 3737 d), eingehängt. Dieser leztere Draht geht durch ein Glas-Röhrchen, in welchem er mit Siegel-Lack befestigt ist. Dieses Glas-Röhrchen lässet sich in der besonders ausgeschnittenen messingenen Hülse, die mit einer Seite an den Träger 4 befestigt ist, vor- und rückwärts schieben. Auf dem Hahnenstock y ist noch ein Draht 5 eingeschraubt, welcher gegen den durch die Glas-Röhre gehenden Draht gebogen ist. Auf das Stück w, F. 3737 d), wird der Hahn Fig. 3737 e) und f), wo er von zwey Seiten vorgestellt ist, geschraubt, der eine gewöhnlich durchgehende Oeffnung, unten an der Schraube aber noch ein angelöthetes messingenes Röhrchen 8 hat, um daran die messingene Röhre Fig. 3737 g) zu stecken, die beynahe bis an den Boden des Luft-Gefäßes t, F. 3737 c), reichet. Der Hahn hat auf der hintern Seite eine Scheibe mit einem Einschnitt einer Viertels-Wendung, welche an einen im Hahnenstock befindlichen Stift anschlägt, und dadurch den Hahn nicht weiter öffnen oder schließen lässet, als es nöthig ist, wie Fig. 3737 f) zeigt. Auf die obere Schraube des Hahnes, F. 3737 c) und f), wird das Wasser-Gefäß, Fig. 3737 h), welches von Messing-Blech ist, geschraubet, welches deswegen unten eine Hülse 9 mit einer Schrauben-Mutter hat; dieses Gefäß hat $3\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, und 6 Z. in der Höhe, hat unten einen vertieften Boden und oben einen erhabenen Deckel, in dessen Mitte ein kleines Luft-Loch befindlich ist.

„In das Loch 10, Fig. 3737 b), des Deckels des Kastens, wird das hölzerne Gewinde, Fig.

3737

3737 [i]), gesteckt, welches eine messingene Röhre, Fig. 3737 [k]), hat, in welcher sich ein Wachs-Licht befindet. Eben so steckt man den Rollenstock, Fig. 3737 [l]), in das Loch 11, F. 3737 [b]), und legt über die daran befindliche Rolle r, F. 3737 [l]), die an den bey z, F. 3737 [d]), eingehängten Draht-Haken befindliche Seiden-Schnur, welche gerade so lang seyn muß, daß nach der Lage, welche F. 3737 [l]) zeigt, die daran befestigte Ober-Scheibe, die Harz-Fläche des im Kasten befindlichen Elektrophors gehörig berühren könne, bey Eröffnung des Hahnes in die Höhe gezogen werde, und dadurch die bey dem Loch r hangende Kugel elektrisire. Auf dem Arm des Stückes F. 3737 [d]), ist bey x oben ein messingenes Röhrchen, 6, befestigt, dessen Oeffnung mit der innern Oeffnung des Armes correspondirt, und in welches ein Glas-Röhrchen 7, oben mit einer feinen Oeffnung, mit Siegel-Lack eingekittet ist.

„Das Stück vw, F. 3737 [d]), ist also eingerichtet, daß die dadurch gehende Röhre, F. 3737 [g]), deren Oeffnung von unten nicht ausfüllt, sondern an der Seite noch so viel offen bleibt, daß die in das Gefäß t, F. 3737 [c]), verschlossene Luft dadurch in den Arm, und von da durch das Glas-Röhrchen 7, bey Eröffnung des Hahnes y herausdringen könne.

„Will man diese Lampe gebrauchen, so wird vor allem der Elektrophor durch tüchtiges Schlagen mit einer Fuchs-Ruthe oder einem Katzen-Pelz elektrisch gemacht, welchen Zustand er sehr lange Zeit behalten wird, wenn er nicht in feuchter Luft steht. Nun fülle man das Gefäß t, F. 3737 [c]), mit brennbarer Luft, schraube sogleich die beyden zusammengesetzten Stücke, F. 3737 [d]) und [e]), mit versperrtem Hahne darauf, fülle sodann das Gefäß F. 3737 [h]) ebenfalls mit Wasser, und schraube solches auch auf den Hahn, F. 3737 [e]) und [f]). Hierauf lege man

das

das Wachs-Licht also über die kleine Glas-Röhre 7, F. 3737 d), daß dessen Docht über deren Oeffnung zu stehen komme, und öffne den Hahn, Fig. 3737 e) und f). Das Wasser wird dadurch und durch F. 3737 g) in das Luft-Behältniß fließen, die darin befindliche brennbare Luft durch die Neben-Oeffnung des Stückes F. 3737 d), und das darauf stehende Röhrchen, wenn der Hahn y auch sogleich geöffnet wird, gehen. Durch die Oeffnung dieses Hahnes wird die auf der Harz-Fläche des Elektrophors liegende Ober-Scheibe elektrisirt, und theilt durch Berührung der mit dem Draht 2, F. 3737 d), verbundenen, im Kasten hangenden Kugel die Elektricität mit; und da der Draht, woran diese Kugel hängt, so wie der andere Draht, mit dem er verbunden, isolirt ist, so wird von seiner Spitze ein Funken auf die Spitze des Drahtes 5 überspringen, bey diesem Uebergange aber die aus der Glas-Röhre 7 herausdringende brennbare Luft sich entzünden, von dieser aber das Wachs-Licht in Brand gesetzt werden, wornach man die Hähne sogleich wieder verschließen muß, damit nicht zu viel brennbare Luft unnütz verloren gehe, und die Flamme sogleich verlösche.

„Herr Faulwetter hat dieser Lampe noch eine längst von mir vorgehabte einfachere Einrichtung gegeben, wodurch der eine Hahn entbehrlich gemacht wird, und durch den andern beyde Wirkungen zugleich verrichtet werden. Auch hat er die messingenen Luft- und Wasser-Gefäße in Glas-Gefäße verwandelt, wie man sogleich sehen wird, wodurch er zuwege gebracht hat, daß man jederzeit sehen kann, wenn das untere Gefäß von Luft und das obere von Wasser leer ist. Statt des untern metallenen runden Luft-Gefäßes r, F. 3737 c), nimmt er ein viereckiges Glas, dessen jede Seite $4\frac{1}{2}$ Z. breit, und mit dem Halse

eben

eben so hoch ist. Dasselbe wird in eine, auf dem Deckel des Kastens F. 3737 [b]) aufgeschraubte messingene, 1½ Z. hohe, Fassung oder Hülse, oder vermittelst einer umgewickelten gewichsten Schnur, oder einer Fütterung der Hülse mit wollenem Tuch oder Sammet, fest gestellet, auf dem etwas engen Halse eine Hülse mit einer Schraubenmutter fest gekittet, und auf diese, statt des Stückes F. 3737 [d]) der Hahnenstock Fig. 3737 [m]) aufgeschraubet. Derselbe hat einen Arm wie das schon beschriebene Stück F. 3737 [d]), mit welchem alles übereintrifft, nur daß der Hahn y daran weggelassen, und auf den Arm selbst der krumm gebogene Draht 5 eingesteckt worden ist. In der, der Deutlichkeit willen etwas größer gezeichneten Figur ist der Hahn theils gerade durchgebohrt, theils hat er neben diesem Loche noch eine Oeffnung, welche nur bis in dessen Mitte, von da aber horizontal gegen die Oeffnung des Armes zugeht, und an dieselbe passet. Wird nun der Hahn gesperrt, so wird dadurch die durch die obere Schraube laufende Oeffnung eben sowohl, als die Oeffnung des Seiten-Armes, verschlossen, so, daß weder durch jene Wasser herunter laufen, noch durch diese Luft hinauf dringen könne. Damit aber das Wasser den Gang der Luft nicht hindere, noch durch diese an ihrem Falle gehindert werde, so ist unten an dem Hahnenstocke ein Röhrchen befindlich, welches beynahe bis auf den Boden des Luft-Behältnisses herunter geht, so wie das Röhrchen F. 3737 s) bey dem vorigen Versuche. Ingleichem ist, statt des metallenen Wasser-Behältnisses, Fig. 3737 [c]), eine gläserne, unten mit einem offenen Halse versehene Glocke, mit einem Deckel von Messing gewählt worden. An dem Halse ist eine messingene Hülse, die innerhalb eine Schraubenmutter hat, aufgekittet, und damit auf den Hahnenstock F. 3737 [m]) aufgeschraubet,

alles

alles übrige aber wie bey der vorigen Maschine gelassen worden. Sind nun beyde Behältnisse mit Wasser und Luft gefüllet, ist ferner die Elektricität der Harz-Fläche des Elektrophors gehörig erregt worden, und man will den Wachsstock anzünden, so darf man nur den Hahn, der durch Einschnitte und Zapfen nur eine Viertels-Wendung machen kann, herumdrehen, so wird nicht nur das Wasser-Behältniß zum Herabfallen des Wassers, sondern auch der Canal des Armes zum Hinaufsteigen der brennbaren Luft geöffnet, und alles übrige dem vorhergehenden Versuche gleich seyn."

Beschreibung einer philosophischen Lampe, nach der Einrichtung des Hrn. M. Bohnenberger, in Altburg. Fig. 3738 [a]) stellt dieses Werkzeug in seiner ganzen äussern Gestalt und Zusammensetzung vor, und Fig. 3738 [b]) ihren Durchschnitt. Beyde Figuren sind mit einerley Buchstaben bezeichnet, damit in beyden die Theile um so besser mit einander verglichen werden können, und der möglichste deutlichste Begriff sich machen lasse.

A und B sind zwey Gefäße von feinem weißen Glase, ohne Boden und mit einem offenen Halse; dieser ist 3 Z. weit und 1 Z. hoch, der übrige Theil des Glases ist 6 Z. weit und 5 Z. hoch. Beyde Gläser sind einander in allen Stücken gleich. C, ist eine Büchse von Messing, in welche die Gläser mit ihren Hülsen eingekittet werden. Sie besteht aus folgenden Stücken. 1) Aus einem Ringe oder Cylinder a, etwas über 2 Zoll hoch, unten und oben nach der Krümmung des Glases in etwas auswärts gebogen. 2) Aus einem Boden von weißem Blech c, der in die Mitte der Büchse gelöthet ist. 3) Aus einem zweyten Ringe b b, der auf die obere Seite des Bodens c gelöthet ist, von weißem Blech. 4) Aus einem dritten Ringe f f von gleichem Blech, der auf

die

die untere Seite des Bodens a gelöthet ist. Diese innern Ringe stehen von dem äussern so weit zurück, daß sie mit diesem eine Vertiefung formiren, in welche die Hälse der Gläser eingelassen werden können. Weil aber die Hälse hier eingekittet werden müssen, so muß so viel Raum seyn, daß, wenn der Kitt eingegossen ist, die Hälse leicht eingelassen werden können, und der Kitt das Glas allenthalben einschließe. 5) d, ist ein Deckel von weißem Blech, mit welchem der obere Ring b zugeschlossen ist, und 6) e ein gleicher Deckel oder Boden, der den untern Ring f zuschließt. Beyde müssen eingelöthet werden. Das Innere der Büchse bleibt also ganz leer und hohl, weil die Deckel verhindern, daß kein Kitt hinein kommen kann. Durch alle drey Böden der Büchse geht ein Loch, in dem Mittelpuncte derselben, und ein zweytes auf der linken Seite, in welche zwey Röhren zu stehen kommen, die dort, wo sie in den Böden der Büchsen stehen, aufs beste verlöthet werden. Die eine dieser Röhren, g, wird von verzinntem Blech gemacht, das man hernach mit einem Lack überzieht. Man läßt sie unten vom Boden des Glases, den daselbst der messingene Fuß formirt, 2 oder 3 Linien abstehen. Die andere Röhre h muß von etwas starkem Messing gemacht werden, und wird ebenfalls dort, wo sie in den Böden oder Deckeln der Büchse steht, auf das sorgfältigste verlöthet. Das obere Ende der Röhre g, und das untere der Röhre h, müssen mit den Deckeln der Büchse gleich und eben seyn, wenigstens mehr nicht, als etwa, um des bessern Anlöthens willen, 1 Lin. weit vorstehen. In der Zeichnung wird man sehen, daß die Deckel inwendig in die Büchse hinein gelöthet sind, und ganz auf dem Rande des innern Ringes stehen. Es ist besser, man lasse sie etwa $\frac{1}{2}$ L. tief im innern Ringe stehen, damit der Kitt darüber herlaufe, ehe man die Gläser einsetzt,

wodurch hernach auch der hervorstehende Theil der Röhren wieder bedeckt wird.

Das untere Glas bekommt einen Fuß d, in welchem es muß eingekittet werden. Seine Beschaffenheit ist folgende. Auf einem ringförmigen, ein wenig gewölbten Fuß i von etwas starkem Messing, wird ein Boden l von Messing-Blech gelöthet, auf dem Rande dieses Bodens aber ein 3 Lin. hoher, messingener Ring k k ringsherum überall luftdicht angelöthet, und auf eben diesem Boden ein zweyter Ring von gleicher Höhe, der mit dem ersten eine Vertiefung bildet, in welche der Kitt gegossen und das Glas hernach eingelassen wird. In diesem innern Ringe wird ein Deckel m von weißem Blech, etwa 1 L. tief eingelassen und wohl verlöthet. Man kann dem innern Ringe, so weit er über diesem Boden steht, an 6 bis 8 Stellen ringsherum Einschnitte geben, durch welche der auf den Deckel m gegossene Kitt in die Vertiefung zwischen den beyden Ringen hinaus laufen könne. In diesen Boden muß nun das untere Glas eingekittet werden, ehe der Klempner die Röhre g in die Büchse löthet, damit er sich in Ansehung ihrer Länge darnach richten könne. Auch muß das Glas, sobald der Kitt fest geworden ist, ganz mit Wasser gefüllt und über Nacht stehen gelassen werden, damit man sehen könne, ob noch irgendwo Wasser herausdringe oder nicht. Im ersten Falle muß man es sich nicht verdrießen lassen, das Glas wieder herauszunehmen, und den Kitt aus der Vertiefung auch heraus, so wie von dem Deckel m wieder wegzuschaffen, um es noch einmahl einzukitten. Ersteres hat keine Schwierigkeit, wenn man das Glas mit seinem Fuße auf eine warme Ofen- oder Herd-Platte, oder in warme Asche, stellt, wodurch der Kitt wieder ganz weich wird. Hr. Bohnenberger sagt, daß er einstmahls diese Einkittung

3 Mahl

3 Mahl habe vornehmen müssen. Dies geschieht leicht, wenn man den Kitt allzu schnell erkalten läßt, und vor dem Eingießen den Fuß nicht hinlänglich erwärmt hat, oder auch, wenn man das Glas zu bald mit Wasser, besonders ganz kaltem, füllt, welches alles daher sorgfältig zu vermeiden ist.

In die Büchse kann das untere Glas mit seinem Halse nicht eher eingekittet werden, als bis das obere Glas A vorher eingekittet ist, weil man sonst hernach mit diesem in große Verlegenheit kommen könnte, wenn nicht alles zusammen genau paßte. Doch kann man auch das untere Glas noch vor dem obern in eine Büchse einkitten, wenn man den Klempner alsdann erst den Deckel des obern Glases, mit seiner Zugehör verfertigen, und auf das Rohr h anpassen läßt. In solchem Falle muß die Büchse mit dem Rohr h unter sich gekehrt, auf ein Gestell, wozu Bücher dienen können, zwischen welchen das Rohr gleichsam eingeklemmt wird, gebracht werden, damit der Boden ff oben stehe, und man auf denselben und in die Vertiefung den Kitt eingießen, in diese aber den Hals des Glases B einlassen könne, worauf man es so lange stehen läßt, bis alles genug erkaltet und fest geworden ist. Hernach kann man das Glas wieder von den Büchern herab nehmen, und auf den Tisch stellen.

An das Rohr h ist oben ein rundes Stück Messing angelöthet, (vergl. mit Fig. 3738 c), o) an welches ein Absatz r gedreht ist, der einen Schraubengang hat. An das messingene Stück muß ein Stück Messing-Blech pp gelöthet werden, das an seinen beyden Enden Löcher hat, in welche kleine Stücke Eisen-Draht qq, an welche ein Schraubengang geschnitten ist, gesteckt, und unter dem Messing-Blech gut gelöthet werden. Dieses Blech an sich selbst muß so gestellt seyn, daß ein über das Glas gelegtes Lineal

gerade auf demselben aufliegt. Man sieht übrigens aus der Figur, daß, da dieser messingene Knopf bestimmt ist, den Hahn aufzunehmen, der hier aufgeschraubt werden muß, der hohle Gang der Röhre h in gleicher Weite sich durch dieses Stück Messing hindurch fortsetzen muß.

Das Glas A wird mit einem ganz platten Deckel von Messing verschlossen, welcher eine runde Scheibe ist, auf deren Rande ein 2 Lin. hoher messingener Ring angelöthet ist, mit welchem sich der Deckel in das Glas einschließt, aber nicht inwendig, sondern auswendig. Dieser Deckel muß 3 Löcher haben: eines für den Kopf der Röhre h. auf welchen der Hahn geschraubet wird, und zwey für die Draht-Stücke qq, F. 3738 [b]) und [c]), um an diese den Deckel auf das, an dem Kopfe der Röhre h angelöthete Messing-Stück anschrauben zu können. Auf dem Rande des Deckels wird ein messingenes Röhrchen s, welches etwa 2 Z. hoch ist, angelöthet, in welches ein zweytes, r, ebenfalls von Messing, gesteckt werden kann, und auf dieses wieder ein drittes u gelöthet, in welches ein viertes, v. das von Glas ist, gesteckt wird, in welchem sich ein messingener Draht befindet. Das Röhrchen s muß mit dem Kopfe, auf welchen der Hahn geschraubet wird, und mit den beyden Schrauben, zwischen welchen er steht, in einer geraden Linie sich befinden. Auf dem gegenüber stehenden Rande des Deckels wird noch ein anderes messingenes Röhrchen w. mit dem vorigen von gleicher Höhe und Weite, angelöthet, in welches ein rundes massives Stückchen Messing gesteckt werden kann, das unmittelbar über der Mündung des Röhrchens, aus welcher es noch ungefähr $1\frac{1}{2}$ Z. weit hervorsteht, auf beyden Seiten so viel platt gefeilt ist, daß hier zwey starke Messing-Bleche, ungefähr 2 Lin. breit, angelöthet werden können, welche oben ein Loch für

die

die Achse des messingenen Scheibchens x haben, welches zwischen diesen beyden messingenen Blechen eingesetzt wird. Auf dieses Scheibchen ist ein messingenes Röhrchen y gelöthet, in welches ein Wachs-Licht gesteckt wird, und bey z ist ein kleiner eiserner Stift eingeschraubt, welcher dem Scheibchen nicht weiter als den vierten Theil seiner Umdrehung zuläßt. Daß es übrigens auf seiner Peripherie eine Hohlkehle habe, in welcher die Schnur von gezwirnter Seide liegt, versteht sich von selbst. Zu merken ist noch, daß es mit dem Hahne und dem Röhrchen s nicht in einer geraden Linie, sondern um so viel davon seitwärts abstehen muß, daß der hinten am Hahn befindliche kleine Arm, an welchem die Schnur angebunden wird, gerade auf die Hohlkehle des Scheibchens gerichtet ist.

Der metallene Hahn G bedarf keiner Beschreibung, da seine Gestalt und Einrichtung in den Figuren leicht zu erkennen ist. Auch sieht man leicht, daß das Stück H, aus welchem die brennbare Luft hervor kommt, zum An- und Abschrauben zugerichtet ist. Die Oeffnung muß sich hier so enge zuspitzen, daß nur die Spitze einer feinen Steck-Nadel noch hineingebracht werden kann, damit nicht auf ein Mahl zu viel Luft heraus komme. Der Bolzen des Hahnes muß hinten viereckig gefeilt werden, damit man daselbst den kleinen Arm, der in Fig. 3738 d), welche die hintere Seite vorstellt, ganz zu sehen ist, anstecken könne. Dieser Arm wird aus einem Stücke Messing-Tafel geschnitten, und zwar so, daß derjenige Theil, mit welchem er sich an den Bauch des Hahnes, der hier platt gefeilt werden muß, anschließt, die Gestalt eines Scheibchens hat, in dessen Mittelpuncte ein viereckiges Loch ist, der übrige Theil aber nur 1 oder $1\frac{1}{2}$ L. breit gerade ausläuft. An seinem äussersten Ende wird ein senkrechter Einschnitt gemacht, welcher durch-

bohrt wird, damit man hier einen eisernen Stift einsetzen könne, welcher auf beyden Seiten vernietet wird. In diesem Stifte wird die Schnur eingehängt und fest gebunden. So dick das Messing ist, aus welchem dieser Arm geschnitten worden ist, gerade so lang muß auch der viereckige Absatz des Bolzens seyn, an welchen er angesteckt wird. Was dann von dem Bolzen aus dem angesteckten Arme noch hervorsteht, muß wieder rund abgedreht seyn, damit man einen Schraubengang daran schneiden, und den Bolzen mit einem Mütterchen fest stellen könne; a und b, Fig. 3738 d). Zwischen den Arm und den Bauch des Hahnes muß ein beschmutztes Leder-Scheibchen gelegt werden. Wie lang nun der Arm, und wie groß der Durchmesser des Scheibchens, auf welchem die Schnur läuft, seyn müsse, hängt von der Breite des Deckels ab, welche von dem Durchmesser des Glases bestimmt wird. Es ist genug, zu bemerken, das der Abstand zwischen dem Mittelpuncte des Scheibchens, und dem Mittelpuncte im viereckigen Loche des Armes, in 2 gleiche Theile getheilt, und hernach jeder dieser Theile wieder um 1 Linie abgekürzet werden muß; alsdann hat man das Maß für den Radius oder halben Durchmesser des Scheibchens, und für die Länge des Armes, von dem Mittelpuncte seines viereckigen Loches bis an seinen Stift, an welchen die Schnur gebunden wird. Das Scheibchen muß so hoch stehen, daß der Arm, wenn er horizontal liegt, gerade auf den Mittelpunct des Scheibchens zielt.

Bey F ist ein rundes Loch in den Deckel gemacht, welches mit einem messingenen Deckel, auf welchen ein Knopf zum Anfassen gelöthet ist, verschlossen werden kann. Durch dieses Loch wird das Wasser hinein gegossen, welches durch die Röhre g in das untere Glas hinab läuft. In dem Fuße des untern Glases wird man zwey Flügel-Schrauben sehen; und eine

dritte,

dritte, die man in der Figur nicht sehen kann, steht hinter dem Glase. Durch diese drey Flügel-Schrauben wird die Lampe auf dem Deckel des Kästchens befestigt. Sie werden heraus genommen, wenn man die Lampe von dem Kästchen abnehmen, und das Wasser ausleeren will, um sie mit reinem und frischem wieder zu füllen.

Wenn man das untere Glas noch vor dem obern mit seinem Halse in die Büchse eingekittet hat, so muß man das obere nicht eher einkitten, als bis der Klempner vorher den Deckel, und sowohl in den Kopf der Röhre h, als in das Glas, eingepaßt hat. Er setzt daher das obere Glas in die Büchse ungekittet ein, nachdem er etwa ein wenig Papier, so viel es leiden mag, um seinen Hals gebunden hat. Alsdann nimmt er das Stück Messing-Blech, woraus der Deckel geschnitten werden soll, macht in seinem Mittelpuncte ein rundes Loch, welches so weit ist, daß das Blech mit demselben in den Kopf o der Röhre h eingelassen werden kann, fährt hernach mit einer Zirkel-Spitze, oder einem andern spitzigen Werkzeuge von Stahl oder Eisen, auf der untern Seite des Bleches rings um das Glas herum, und zeichnet so den Zirkel vor, auf welchem der Rand gelöthet werden soll, mit welchem der Deckel das Glas in sich schließt; dem Bleche selbst aber giebt er einen um 2 bis 3 Lin. größern Durchmesser, als seinem Rande, damit man oben auf dem Deckel um so viel mehr Raum gewinne. Es ist gut, wenn man auch dem Rande selbst einen etwas größern Durchmesser giebt, als das Glas hat, damit man diesen Rand inwendig mit einem weichen Leder ausfüttern könne, wodurch er besser schließend gemacht und dem Glase weniger gefährlich wird. Die Drähte q q, F. 3738 c), werden nicht eher eingelöthet, und auch die Löcher für sie nicht eher gemacht, als bis

die Löcher, durch welche sie auf dem Deckel hervorkommen sollen, vorher in diesen gemacht sind. Sobald dieses geschehen ist, können durch diese Löcher auch jene vorgezeichnet und auf einander zutreffend gemacht werden.

Wenn nun der Deckel des Glases mit aller seiner Zugehör fertig ist, kann aus den Röhrchen w und s, das, was darin steht, herausgenommen, der Hahn abgeschraubt, aus den Drähten qq die Mutter ausgewunden, der ganze Deckel abgenommen, und das alles beyseit geleget werden. Ehe nun das Glas selbst auch aus der Büchse gehoben und auf die Seite gestellt wird, leimet man auf das Glas und die Büchse zwey Papier-Stückchen, welche auf dem Rande der Büchse zusammen stoßen, und zieht über beyde einen Strich mit Tinte, worauf man das Glas aus der Büchse aushebt, das um seinen Hals gewundene Papier wieder abnimmt, und das Glas auf den Tisch stellt; alsdann wird der Kitt in die Vertiefung der Büchse gegossen, bis sie ganz damit angefüllt ist, das Glas so eingelassen, daß die vorigen Striche wieder auf einander zutreffen, und, indem der Kitt noch etwas flüssig ist, der Deckel über das Glas her mit seinen Löchern in die Drähte qq, und den Kopf der Röhre g eingelassen, worauf man hernach alles ruhig so stehen läßt, bis der Kitt kalt und fest geworden ist. Es ist aber nicht zu vergessen, daß man noch vor dem Eingießen des Kittes, ein mit Fett beschmiertes hölzernes Stäbchen in die obere Oeffnung der Röhre g stecken muß, damit nicht der Kitt hinein laufe, und sie verstopfe. Sollte sich etwa der Kitt nicht über den ganzen obern Deckel d der Büchse ausgebreitet haben, so kann durch das Loch F so viel noch hinunter gelassen werden, als zu seiner völligen Bedeckung nöthig ist. Wenn der Kitt erkaltet ist, läßt sich das Stäbchen, nachdem man den Deckel

vom

vom Glase abgenommen hat, leicht wieder heraus ziehen.

Das hölzerne Kästchen, I, auf welches diese Lampe gestellt wird, ist, mit Einrechnung der Holz-Dicke, 1 Schuh breit, 13 Zoll lang, und $4\frac{1}{2}$ Z. hoch. Die Dicke des Holzes beträgt durchgehends nur einen schwachen halben Zoll; es schließt also im Lichten einen Raum ein, der in der Länge 12, und in der Breite 11 Z., in der Höhe aber $3\frac{1}{2}$ Z. hat. Nirgends hat es eine Oeffnung, als vorn bey K, wo es mit einem Schieber, der in Falzen läuft, aber nicht von der Seite, sondern von oben herab eingeschoben wird, verschlossen werden kann. Mitten auf den Deckel dieses Kästchens wird die Lampe gesetzt, und mit den oben gemeldeten drey Flügel-Schrauben befestigt. Bey L ist ein Loch, durch welches der vom Scheibchen x herabhangende Faden geht, und bey M ein zweytes, aber viel größeres, in welchem ein abgedrehtes Holz steht, welches seiner Länge nach durchbohrt ist, und eine Glas-Röhre in sich hat, durch welche ein Draht geht. Inwendig im Kästchen befindet sich ein 3 Lin. dickes Bretchen, welches seinen ganzen Boden bedeckt, folglich an den innern Wänden desselben sich überall anschließt, und vorn bey dem Schieber nur um so viel zurück steht, daß dieser bis auf den Boden des Kästchens herab geschoben werden kann. Auf dieses Bretchen wird die Schale des Elektrophors befestigt, welche von starkem Sturz gemacht ist, und einen nur 2 Lin. hohen Rand hat, der mit einem Ringe von Messing überzogen ist. Der Durchmesser dieser Schale ist 9 Zoll. Den Kuchen kann man von gutem Siegel-Wachs machen, das in kleine Stücke zerhackt, und hernach in die Schale gleich herum vertheilt wird. Man setzt alsdann die Schale auf einem Dreyfuß über ein Kohl-Feuer, läßt das Siegel-Wachs langsam zerfließen, rührt es

mit einem eisernen Stäbchen bisweilen um, und zieht es nach dem Mittelpuncte der Schale hin, damit es von hier aus wieder zerfließe, und rings herum nach dem Rande der Schale hinauslaufe. Sobald man sieht, daß die ganze Masse flüssig geworden ist, wird die Schale nebst dem Dreyfuß vom Feuer gehoben, und vermittelst untergelegter Brotchen, oder sonst etwas, wo es nöthig ist, so wagerecht gestellt, als es möglich ist. Zulezt wird ein glühendes Plätt-Eisen überall, auch da wo keine Blasen sind, nach und nach über die ganze Oberfläche des Siegel-Wachses gehalten, wodurch es so schön eben und glatt erhalten wird, als ein Spiegel. Die Ober-Platte oder der Deckel des Elektrophors wird von einem wohl getrockneten und festen Holze gedrehet, welcher hernach mit Zinn-Folie bezogen wird, die man auf dem Rande so glatt, als möglich, macht. Die Scheibe hält $6\frac{1}{2}$ Z. im Durchmesser, und folglich bleibt auf dem Siegelwachs-Aufguß der Unter-Schale ein unbedeckter Rand, der 1 Z. 3 L. breit ist. Die Unter-Schale muß auf das im Kästchen befindliche Bret festgemacht werden. Dieses geschieht vermittelst zweyer Blech-Stücke von Messing, davon das eine vorn bey a, Fig. 3738 c), und das andere hinten bey b an den Rand der Schale angelöthet ist. Ersteres ist nur $\frac{1}{2}$, lezteres aber $1\frac{1}{2}$ Z. lang. Das vordere hat ein Loch, durch welches eine Flügel-Schraube in das Bret geht, das hintere aber wird unter einem andern Blech-Stücke c durchgeschoben, welches mit seinen beyden Enden in die Quere auf das Bret genagelt ist, und nach der Breite des Blech-Stückes b in etwas aufgebogen seyn muß, damit lezteres unter ihm durchgeschoben werden, aber auch nicht auf die Seite ausweichen könne. Wenn das Bret mit dem Elektrophor in das Kästchen geschoben ist, steht alles fest, und es kann kein Verschieben oder Ausweichen Statt finden.

a, Fig. 3738 f), ist ein Glas-Streif, einen schwachen Zoll breit, vorn bey b und hinten bey c in Hülsen von Messing-Blech gekittet. Durch die vordere Hülse geht ein Loch, durch welches eine Holz-Schraube, die einen Knopf hat, in den Deckel des Elektrophors getrieben, und so der Glas-Streif auf demselben befestigt wird. Diese Holz-Schraube steht gerade in dem Mittelpuncte des Deckels; a a, Fig. 3738 b); die hintere Hülse wird an eine Welle d, F. 3738 f), angelöthet; diese Welle ist ein Stück Draht, von der dicksten Sorte, woraus die Fenster-Stänglein gemacht werden, und an beyden Enden sind Zapfen angefeilt, welche ungefähr 1 Lin. dick sind. Mit diesen Zapfen wird die Welle in die Löcher zweyer hölzerner Säulchen gebracht, welche unten ein Zäpfchen haben, mit welchem sie hinten nahe am Rande des Bretes in die Löcher d und e, F. 3738 e), eingesetzt werden. Das eine dieser Säulchen sieht man bey b b, F. 3738 b) im Durchschnitt. In diese Säulchen sind auf ihrer innern Seite, welche die Zapfen der Welle in sich nimmt, von oben herab längliche Stücke Messing-Blech mit einem, ihrer Länge nach, auf beyden Seiten schief zugefeilten Rande eingeschoben, welche Löcher haben. Diese Löcher können vermittelst der Verschiebung der Messing-Stücke in den Säulchen höher oder niedriger gestellet werden, wie es die Lage des Deckels auf der Siegelwachs-Fläche der Unter-Schale erfordert. Zu diesem Ende sind die Löcher in den hölzernen Säulchen länglich geschnitten, damit die Zapfen der Welle in denselben auf- und abgehen können, wie bey b b, Fig. 3738 b), zu sehen ist. In den Löchern der Messing-Stücke bleiben die Zapfen unbeweglich, nicht zwar absolut, weil sie sich darin umdrehen müssen, sondern nur in Ansehung des Verschiebens. Man muß dieses Mittel, dem Deckel des Elektrophors

phors die möglichste gleichförmige Lage auf der Unter-Schale zu geben, deswegen suchen, weil sie ohne dasselbe nicht leicht nach Wunsch zu erhalten ist; und man darf nur die Messing-Stücke recht gedränge gehen machen, so wird man nie zu befürchten haben, daß sie sich von selbst wieder verschieben möchten. In Fig. 3738 s) ist dieses eingeschobene Messing-Stück deutlich zu sehen.

Bey M, F. 3738 a) und b), ist ein Loch in den Deckel des Kästchens gemacht, welches 9 Lin. im Durchmesser hat. In dieses Loch wird ein abgedrehtes Stück Holz gesetzt, welches durchbohrt ist, um in sich eine Glas-Röhre aufzunehmen, in welcher sich ein Eisen-Draht befindet, der oben in einen Ring c c gebogen ist, unten aber 3 bis 4 Lin. weit aus der Glas-Röhre hervorsteht, und hier ein Schrauben-Gewinde hat, an welches ein messingener Knopf d d geschraubt wird, der einen Streif von Messing-Blech, in welchem der hervorstehende Theil des Eisen-Drahtes steht, an die Glas-Röhre antreibt und nach Nothdurft befestigt. An dem andern Ende dieses Streifen ist ein messingener Knopf e e mit einem kurzen Stiele angelöthet. Der Blech-Streif muß mit einer feinen Feile überall wohl abgerundet werden. Er befindet sich um etwas weniges höher, als in der Mitte des Raumes zwischen dem Deckel des Elektrophors und des Kästchens, und kann, nachdem er an den Draht in der Glas-Röhre angeschraubt worden ist, ganz leicht durch das Loch im Deckel des Kästchens, in dieses hineingebracht werden. Wozu übrigens dieses alles bestimmt ist, sieht man in beyden Figuren von selbst. Durch ein anderes, vorn beym Schieber befindliches, nur ganz kleines Loch, geht ein gezwirnter starker Seiden-Faden, der oben eine Schleife hat, mit welcher er in einen kleinen Haken von Messing-Draht eingehängt wird, der sich

an

an der Schnur befindet, welche an den Arm des Hahnes gebunden ist, sodann ganz um das Scheibchen x herum geführt, und hernach mit dem Seiden-Faden zusammengehängt wird, dessen unteres Ende auch einen kleinen Haken hat, mit welchem er in einen Heft von Messing-Draht eingehängt wird, der sich in dem Deckel des Elektrophors befindet. Wenn der Hahn gedreht wird, so geht der Deckel in die Höhe, giebt an den Knopf e e einen Funken ab, der aus dem in der Glas-Röhre v befindlichen Drahte in H überspringt, und die daselbst herauskommende brennbare Luft anzündet, da inzwischen das Scheibchen x sich um den vierten Theil seines Umfanges umgedreht hat, und das in dem Röhrchen y stehende Wachs-Licht in eine horizontale Lage, und folglich mit seinem hervorragenden Ende (Butzen) gerade über H gebracht worden ist, wo die brennende Luft es anzündet, worauf es durch Verschließung des Hahnes wieder seine lothrechte Stellung erhält. Wenn man das Bret, worauf der Elektrophor befestigt ist, aus dem Kästchen herausnehmen will, um die Kraft des Kuchens zu erneuern, so wird der Seiden-Faden erst aus dem obern Haken ausgehängt, und dann mit seinem untern Haken aus dem Hafte des Elektrophor-Deckels genommen.

Nachstehende Anmerkungen werden noch verschiedenes erläutern.

1. Das obere Glas muß von gleicher Höhe, wie das untere, seyn, da es in Fig. 3738 b) etwas niedriger vorgestellt ist.
2. Vor dem Einkitten muß Glas und Metall wohl erwärmt werden.
3. Man kann nicht verhüten, daß bey dem Einkitten der Kitt von aussen über Glas und Metall herablaufe; aber man lasse ihn nur laufen, wohin er will. Wenn er kalt und hart geworden ist, läßt er sich leicht wieder wegbringen, und mit Terpenthin-Oehl kann alles vollends rein abgewischt werden.

4. Genau wagerecht sollen die Gläser und die Büchse stehen, wenn man die Einkittung vornimmt.
5. Das Rohr g muß weiter seyn, als das Rohr h, damit der Druck stärker sey.
4. Alles, was auf dem Deckel des obern Glases steht, muß in Ansehung seiner Höhe genau zusammen passen, kann aber um einen ganzen Zoll niedriger seyn, als es gezeichnet ist.
7. Man muß den Seiden-Faden um deswillen über das ganze Scheibchen x gehen lassen, weil er sonst leicht rutschen würde.
8. Wenn die Lampe mit brennbarer Luft gefüllt werden soll, so wird der Deckel von dem Loche F. F. 3738 a), abgehoben, und Wasser in das obere Glas gegossen, welches dann durch das Rohr g in das untere Glas herabfließt. Damit hält man so lange an, bis es ganz angefüllt ist, und das Wasser in das obere Glas heraus zu treten anfängt, worauf man den Hahn, der unterdessen offen gehalten werden muß, wieder verschließt, das Stück H aber, welches vor dem Eingießen auch abgeschraubt werden muß, weil sonst die Luft zum Austreten gar zu viel Zeit brauchen würde, noch beyseit gestellt läßt. Hierauf wird die Blase des Hahnes, Fig. 3739 a und b), nach der Beschreibung, die ich hernach davon geben werde, mit brennbarer Luft gefüllt, und alsdann wird der Hahn verschlossen. Hernach schraubt man den Trichter davon ab, und das Rohr mit d auf den Hahn der Lampe auf, öffnet beyde Hähne, und zwingt, durch das Drücken der Blase, das Wasser, aus dem untern Glase in das obere herauf zu treten, in dessen Stelle dann die brennende Luft kommt, worauf beyde Hähne wieder verschlossen werden, der Blasen-Hahn abgeschraubet, und das Stück H, F. 3738 a) und b), wieder aufgeschraubet wird. Es wird nun zwar durch dieses Verfahren, die vor dem Anfange der Operation in der Röhre h befindlich gewesene gemeine Luft auch mit in das untere Glas gebracht, und daselbst mit der brennbaren vermischt; allein, es ist hiervon nicht das geringste zu befürchten, da wohl noch zehnmahl so viel gemeine Luft unter die brennbare kommen dürfte, ohne daß

man

man eine Explosion zu befürchten hätte. Wie bequem und mit wie wenigen Umständen übrigens auf eine solche Art die Lampe gefüllt werden kann, läßt sich leicht einsehen.

9. Es ist weniger gut, wenn die Lampe zwey Hähne hat, den einen für die Luft und den andern für das Wasser. Wenn der Wasser-Hahn nicht sehr gut schließt, so kann in Zeit von einer Stunde so viel atmosphärische Luft hinein kommen, daß eine Explosion entsteht, welche nicht nur die Lampe zerschlägt, sondern auch für den, der die Hähne öffnet, gefährlich ist. Wenn bey dieser Lampe der Hahn nicht gut schließt, wie geschehen kann, wenn der Bolzen nicht fest genug steht, so geschieht weiter nichts, als daß die brennbare Luft aus dem untern Glase fortgeht, und an ihre Stelle Wasser in das Glas kommt.

10. In den Deckel des Kästchens wird ein Draht eingelegt, der unter den Fuß der Lampe geht; N, F. 3738 a). Mit seinem andern Ende ist er durch den Deckel hindurch gesteckt, und unter demselben in einen Ring gebogen, in welchem eine kleine auf den Stanniol g, der mit dem Stanniol-Streife, F. 3738 c), verbunden ist, herabhangende Kette eingehängt wird. In den Knopf F, F. 3738 a), kann eine bis auf den Fuß der Lampe herabreichende Kette eingehängt werden. Durch diese Einrichtung wird dem Funken seine Ableitung bis zur Unter-Schale des Elektrophors verschaffet.

Herrn M. Bohnenberger Methode, um Blasen auf verschiedene Art mit brennbarer, vermischter, oder anderer Luft-Art zu füllen, und wieder auszuleeren (*).

„Diese nützliche Einrichtung, deren ich so eben, in der 8ten Anmerk. gedacht habe, ist Fig. 3739 a) und b), sowohl nach ihrer äussern Gestalt, als auch nach ihrem Durchschnitt, vorgestellt. Das Maß von

(*) M. Bohnenberger's erste Fortsetz. der Beschreib. einer Elektrisirmaschine, (Stutg. 1786, 8.) S. 71, fgg.

von Fig. 3739 b) ist von a bis b = $14\frac{1}{2}$ Zoll; von b bis c = $\frac{1}{4}$ Z.; von c bis d = 4 Z.; und von e bis f = $1\frac{1}{2}$ Zoll. Die Oeffnung der Röhre ist durchaus gleich, und beträgt $\frac{1}{8}$ Zoll. Die ganze Röhre nebst dem Hahne ist von Messing. Oben bey a sind eingedrehte Rinnen, um die Blase fest binden zu können, welches mit stark gewichstem dünnen Bindfaden geschieht, wodurch das Ausweichen der Luft gänzlich verhindert wird. Der Reiber des Hahns, dessen Bauch nach seinem größten Durchmesser $\frac{3}{4}$ Zoll beträgt, ist an seinem hintern Ende $\frac{1}{8}$ Z. tief hohl ausgedreht, und die Höhlung mit einem Schrauben-Gange versehen, in welchen das gewölbte Schräubchen, das mit einem Einschnitte zum Umdrehen zugerichtet ist, getrieben, und der Reiber festgestellt werden kann, daß er im Aufdrehen nicht zurück weiche. Wo die Röhre am dünnsten ist, hält sie $\frac{1}{3}$ Z. im Durchschnitt. Das untere Stück, d e f, läßt sich von dem obern abschrauben, und wo die beyden Stücke zusammen geschraubt werden, ist der Durchmesser ein starker halber Zoll. Bey e ist ein zirkelrundes Scheibchen angelöthet, von 1 Z. im Durchmesser, und über dessen Rand her ein Trichter, dessen Höhe nach der senkrechten Linie $2\frac{1}{2}$, und die obere Weite $3\frac{1}{2}$ Z. ist. An dem Fuße desselben ist ein $\frac{1}{4}$ Z. hoher Ring angelöthet, der ihn nach seinem äussern Ansehen denen Trichtern ähnlich macht, deren sich die Schlächter bey Verfertigung der Würste bedienen. Durch den Boden des Trichters geht nahe bey der Röhre, ein Loch, in welchem eine zweyte kurze Röhre e f steht, die an die Haupt-Röhre angelöthet ist, und mit dieser keine Gemeinschaft hat. Diese Röhre e f reicht unten einen halben oder ganzen Zoll über die Haupt-Röhre hinaus, und verursachet dadurch, daß alsdann das Wasser aus dem Trichter leichter abfließt. g ist ein Pfropfen, durch welchen, seiner Länge nach,

mit

mit einem heißen Eisen zwey in einander fallende Löcher so gebrannt und gebohrt sind, daß er an die doppelte Röhre genau passend angesteckt, und in den Ring des Trichters bis auf den Boden desselben, nachdem zuvor etwas elektrischer Kitt hinein gegossen worden ist, getrieben werden kann. Oben nahe am Rande des Trichters ist ein Loch, in welches eine etwa $2\frac{1}{2}$ Z. lange Röhre gelöthet ist, durch welche das bey einer gewissen Operation, welche unten vorkommen wird, in den Trichter heraufsteigende Wasser ablaufen kann; sie ist mit der kurzen Neben-Röhre von gleicher Weite. Fig. 3739 c) stellt einen dicken metallenen Draht vor, der oben breit geklopft, und unten hinaus etwas dünner auslaufend gefeilt, darauf vollkommen rund abgedreht und poliert worden ist, um damit die kurze Neben-Röhre nöthigen Falls verschließen zu können, wenn es von oben hinunter geschehen muß. Er muß etwas krumm seyn, damit er oben von der Haupt-Röhre so weit abstehe, als nöthig ist, um ihn bequem anfassen und drehen zu können. Der Trichter, in dessen Rand ein Draht gelegt wird, damit er eine runde Einfassung bekomme, das Röhrchen h, das Neben-Röhrchen und der Boden des Trichters, das alles wird von geschlagenem Messing gemacht; alles übrige aber ist von gegossenem Messing, und wird auf der Dreh-Bank abgedreht und poliert.

„Ehe die Blase angebunden wird, muß sie mit reinem Baum- oder süßem Mandel-Oehl, das man durch ihre Oeffnung hineinbringt, wohl eingeschmiert, und zwischen den Händen so lange gerieben werden, bis das Oehl, welches man, wenn sie hernach stark aufgeblasen wird, auf ihrer äussern Oberfläche kann heraus schwitzen sehen, ihre ganze Substanz durchdrungen, und sie vollkommen weich und geschmeidig gemacht hat.

„Der Gebrauch dieses Instrumentes ist eben so bequem, als mannichfaltig, wie aus dem Folgenden erhellen wird.

1. Wenn man brennbare Luft machen will, und man hat die erforderlichen Ingredienzen an Feilspänen, Vitriol-Oehl und warmem Wasser in ihrer verhältnißmäßigen Quantität, in eine in warmer Asche stehende Schoppen-Bouteille gebracht, so wird sogleich der unten befindliche Pfropfen des Hahnes, sammt demselben, nachdem vorher das Neben-Röhrchen, von unten hinauf, mit einem eingesteckten, in geschmolzenes Wachs getauchten, und mit Werk umwickelten Hölzchen genau verschlossen worden ist, in die Mündung derselben fest eingesteckt, wobey aber nicht zu vergessen ist, daß man vorher alle Luft aus der Blase heraus drücken, solche von oben herab, nach unten hinaus zusammen drehen, und sodann den Hahn schließen muß. Sobald nun der Hahn aufgesteckt ist, schließt man denselben wieder auf, damit die in der Bouteille sich entwickelnde Luft in die Blase hinauf steigen könne, welche sich zusehends ausdehnt, und, wenn Vitriol-Oehl und Feilspäne von guter Beschaffenheit sind, von der aufsteigenden Luft immer strotzend voll wird.

2. Will man mit dieser Luft den Luft-Behälter der vorhin beschriebenen philosophischen Lampe füllen, so wird der Hahn verschlossen, von der Bouteille abgenommen, das untere Stück mit dem Trichter davon abgeschraubt, der obere Theil mit der verschlossenen Blase auf den Hahn der Lampe, der das nähmliche Schrauben-Gewinde hat, aufgeschraubt, der Hahn geöffnet, die Blase gedrückt, und durch diesen Druck das in dem Luft-Behälter befindliche Wasser genöthigt, durch einen Nebenweg in den leeren Wasser-Behälter hinauf zu steigen, und der dagegen eindringenden brennbaren Luft Platz zu machen, worauf

der

der Hahn der Lampe sowohl als der Blase, wenn noch Luft in dieser zurück ist, wieder verschlossen wird.

3. Weil die brennbare Luft in der Blase sich nicht lange unverdorben aufbewahren läßt, so kann man sie aus derselben auf folgende Art in eine Bouteille bringen. Der Stöpsel, Fig. 3739 c), wird aus dem Neben-Röhrchen des Blasen-Hahnes herausgezogen, und dagegen eine andere messingene Röhre, welche so lang seyn muß, daß sie bis auf den Boden einer halbmäßigen Bouteille hinab reicht, in eben dieses Röhrchen von unten hinauf eingesteckt. Mit dieser angesteckten Röhre versehen, wird der Blasen-Hahn in eine mit Wasser ganz angefüllte Halb-Maß-Bouteille gesteckt, und unter das Abfluß-Röhrchen des Trichters ein Gefäß, in welches das Wasser ablaufen kann, gestellt. Hierauf wird der Hahn geöffnet, und die Blase so lange gedrückt, bis entweder alles Wasser der Bouteille durch die angesteckte Röhre in den Trichter hinauf gestiegen, oder keine Luft mehr in der Blase ist, worauf der Hahn wieder abgenommen, und die Bouteille mit ihrem Pfropfen verwahrt wird. Es ist hierbey wohl zu merken, daß die angesteckte Röhre genau schließen muß, weil sonst die Stärke des Druckes die Luft nöthigt, in der Neben-Röhre auszuweichen, wodurch sie fast alle verloren geht. Man muß daher diese Röhre an dem Orte des Ansteckens etwas dünner auslaufend machen lassen, und mit einem gewichsten Faden so umwickeln, daß sie fest und genau schließend in das Neben-Röhrchen gerieben werden kann.

4. Will man aus einer, mit brennbarer oder dephlogistisirter Luft gefüllten Bouteille, eine dieser Luft-Arten in die Blase bringen, oder zu einem andern Versuch verwenden, so wird der Stöpsel, F. 3739 c) von oben herab in das Neben-Röhrchen

genau schließend eingesteckt, alsdann der Blasen-Hahn auf die Luft-Bouteille gebracht, der Trichter mit Wasser gefüllt, der Stöpsel herausgezogen, und der Hahn aufgeschlossen. In dem Augenblicke des Aufschließens fängt das Wasser im Trichter an, in die Bouteille hinab zu laufen, und die Luft zum Aufsteigen in die Blase zu nöthigen, daher man zu gleicher Zeit Wasser in den Trichter nachgießen, und damit so lange anhalten muß, bis die Bouteille ganz mit Wasser angefüllt, und folglich alle Luft in die Blase aufgestiegen ist, es wäre denn, daß man nur eine gewisse Portion derselben in die Blase auffangen wollte, in welchem Falle man nur den Hahn schließen darf, welches das Wasser augenblicklich stillstehen macht. Man wird sich von selbst erinnern, daß vor dem Anfange der Operation alle Luft aus der Blase ausgedrückt werden muß, wie oben bey No. 1. gesagt worden ist.

5. Wenn man eine Mischung von verschiedenen Luft-Arten in einem angegebenen Verhältniß nöthig hat, so kann sie mit diesem Instrumente erhalten werden; und das ist der Fall, in welchem man sich befindet, wenn man Seifen-Blasen anzünden will, bey welchem Versuch, der zugleich die Art des Verfahrens in allen ähnlichen Fällen lehrt, auf folgende Weise zu Werke gegangen wird. Man drückt die Blase des Hahnes aus, und beobachtet alles übrige, was bey No. 4 gesagt ist, gießt aus einem Gefäße, das einen Schnabel und eine bestimmte Portion Wasser in sich hat, mit Sorgfalt, daß man nichts verschütte, dieses Wasser nach und nach in den Trichter des Hahnes, der in einer mit dephlogistisirter Luft gefüllten Bouteille steht. Wenn das Wasser hinabgelaufen ist, wird das Neben-Röhrchen sogleich verschlossen, und unmittelbar darauf auch der Hahn, der sodann wieder abgenommen und beyseit gelegt

gelegt wird; die Bouteille aber wird mit ihrem Pfropfen wieder zugestopft. Sodann steckt man den Hahn auf eine Bouteille, in welcher brennbare Luft ist, gießt in das vorgemeldete Gefäß mit dem Schnabel von der vorigen Portion Wasser das Duplum, und verfährt dann, wie vorhin, so hat man in der Blase einen Theil dephlogistisirte, und 2 Theile brennbare Luft. Wenn man nun in einem irdenen Gefäße Seifen-Wasser angemacht hat, so taucht man den Pfropfen des Hahnes in dasselbe bis auf den Boden des Gefäßes hinein, öffnet den Hahn, und drückt die Blase, aus welcher die vermischte Luft in das Seifen-Wasser dringt, und eine Menge Blasen auftreibt, welche nicht nur das ganze Gefäß anfüllen, sondern sich auch noch weit über dasselbe erheben. Man zündet hierauf ein Hölzchen an, das ein wenig zugespitzt ist, und bläset die Flamme wieder aus. In dem Augenblicke, da man die glühende Spitze dieses Hölzchens, wenn die Gluth auch noch so klein seyn möchte, in die Seifen-Blasen taucht, entzündet sich die ganze Masse derselben, und es entsteht wider alles Vermuthen ein Knall, den man selbst hören muß, wenn man sich den Grad seiner Stärke vorstellen will; in dem Gefäße ist auch nicht ein einziges Bläschen mehr zu sehen, und das zurückgebliebene Wasser steht so unbeweglich da, als ob nichts darin vorgegangen wäre. Wenn noch mehr Luft in der Blase ist, so kann man den Versuch auf der Stelle wiederhohlen, und so mehreremahl nach einander. Man muß aber nie vergessen, den Hahn allezeit vorher zu verschließen, ehe man ihn aus dem Seifen-Wasser zurück zieht. Wenn man ein großes Gefäß nehmen und so viele Blasen machen wollte, daß eine ganze Schwein-Blase voll Luft dabey aufgienge, so würde der Knall kaum auszuhalten seyn. Wollte man den Versuch mit einzel-

nen Blasen machen, so müßte man ein zweytes Stück, wie e f. haben, welches sich bey d an statt des erstern einschrauben ließe, wobey man den Pfropfen nebst dem Trichter wegläßt, und dem messingenen Rohre unten eine Ausbeugung giebt, wie F. 3739 d) zeigt. Man taucht es mit dieser Mündung in das Gefäß mit Seifen-Wasser, daß ein kleines Tröpfchen unten in der Oeffnung hangen bleibe, und solche gleichsam verschließe. Man öffnet sodann den Hahn, und drückt aus der Blase so viel Luft, daß sich eine Seifen-Blase aus dem Tropfen Seifen-Wasser bilde, schließt den Hahn augenblicklich wieder zu, und bringt ein angezündetes und wieder ausgeblasenes Wachsstöckchen, das nur etwas Gluth an seinen Dochten behalten hat, in die Blase, so wird sich die darin befindliche Luft entzünden, und einen starken Knall machen. Man kann diesen Versuch augenblicklich und so oft wiederhohlen, als Luft in der Blase vorhanden ist; nur muß man nicht vergessen den Hahn zu zumachen, ehe man die Blase anzündet. Mir geschahe dieses einmahl, da die Blase noch voll Luft war, die sich zugleich mit entzündete; der Knall war so heftig, daß die Lichter im Zimmer auslöschten, die Gläser auf dem Tische umfielen, und die Fenster des Zimmers vermuthlich würden Schaden gelitten haben, wenn nicht zu allem Glück ein Flügel offen gewesen wäre, der der gepreßten Luft Platz gemacht hätte; indessen erstreckte sich der Knall weit, so daß man ihn in einer sehr entfernten Straße hörte, die Blase war in Stücke gesprungen, und in kleine gespaltene Felzen zerrissen und verschleudert."

Ein Ungenannter in Paris hat eine Art von philosophischer Lampe erfunden, die eine Vestalinn vorstellt, welche vor einem Altare sitzt, und eine Wachs-Fackel in der Hand hält. Bey den Füßen der Vestalinn ist ein Hahn angebracht, den man

nach

nach Belieben drehen kann. Wenn man ihn dreht, bricht aus der Mitte des Altares ein Feuer-Strahl hervor, der die Fackel der Vestalinn anzündet (*).

Wer weder die Brennluft-Lampe, und den oben beschriebenen elektrischen Apparat, ein Licht anzuzünden, besitzt, oder, wie Frauenzimmer, nicht damit umzugehen weis, kann sich mit den so genannten Phosphor-Lichtchen, welche ich an seinem Orte beschreiben werde, behelfen.

Bey Erbtheilungen, sind Lampen, welche nicht angehängt sind, Gerade; wo sie aber befestigt sind, hat es gleiche Beschaffenheit wie mit den Laternen, wovon an seinem Orte gehandelt werden wird. Eine Spiritus-Lampe ist zwar an und für sich selbst, und einzeln, so wie andere Lampen, Gerade; aber wenn sie unter einem Dreyfuß und Thee-Kessel befindlich und dazu gehörig ist, nimmt sie die Natur des Thee-Kessels an, und wird Erbe. Wäre hingegen der silberne Kaffe- oder Thee-Kessel nebst dem Dreyfuß oder der Kohl-Pfanne verkauft, und die Spiritus-Lampe nur noch einzeln vorhanden, so wird sie wieder Gerade.

Es giebt auch ganze Thier-Lampen; ein einziges Vögelchen vertritt die Stelle derselben. Von dem sogen. Sturm-Vogel, Procellaria pelagica, ist es bekannt, daß er ein Fett-Klümpchen werde. Die Einwohner ziehen ihm einen Docht durch den Körper, und so brennen sie ihn eine geraume Zeit, als eine Lampe.

(*) Notice de l'Almanach sous verre des Associés. Paris, 1790, S. 591, f.

* * *

Der Nahme Lampe kommt auch in der Konchyliologie vor. Man pflegte ehedem einige Arten der Klippkleber, oder der Schüſſel-Muſcheln (Patella) damit zu belegen; weil aber ſolcher in dieſen Fällen nicht gehörig beſtimmt war, hat man izt dieſe Benennung nur auf zwey kielförmige Schnirkel-Schnecken (Helix) eingeſchränkt.

1. Die oſtindiſche Lampe, Helix ringens *Linn.* Die Größe iſt verſchieden; man findet einige, die im Durchſchnitt des Bodens 1½ Z. haben. Die Farbe iſt, nach Linné, braungelb, alſo einfarbig; nach Bonanni, grau mit goldgelben Flecken; nach Born weiß mit bräunlichen Flecken. Die Geſtalt iſt einiger Maßen kielförmig. Die Schale ſelbſt iſt nicht durchbohrt, oben erhaben rund, unten platt, mit einer ungefaltenen Mündung, und hinten mit einer doppelten Lippe verſehen, daher dieſelbe einer Lampe ähnlich ſeyn ſoll. Dieſe indianiſche Erd-Schnecke iſt überaus ſelten.

2. Die Baſtard-Lampe, Helix carocolla *Linn.* führt dieſen Nahmen, weil die Mündung nur einfach iſt, und nicht eine doppelte Lippe hat. Die Schale iſt erhaben rund, die Gewinde aber ſind kielförmig eckig. Sie hat im Durchſchnitt ungefähr 2 Zoll, und iſt braun, wenn ſie aber poliert worden iſt, farbig glänzend.

Lampe, (Argandiſche) ſiehe oben, S. 227, fgg.
— — (Baſtard-) die Benennung einer Schnecke, Helix carocolla *Linn.*; ſiehe oben auf dieſer Seite.
— — (Begräbniß-) ſ. oben, S. 97, fgg.
— — (Berg-) ſ. oben, S. 271, f.
— — (Blut-) ſ. oben, S. 273, f.
— — (Brennluft-) ſ. oben, S. 274, fgg.

Lampe,

Lampe, (Bultonische) s. oben, S. 235.
— — (Cabinet-) von halbdurchsichtigem Alabaster, s. oben, S. 267.
— — (Cardanische) s. oben, S. 172, fgg.
— — (elektrische) s. oben, S. 274, fgg.
— — (Epictet's) s. oben, S. 185, f.
— — (ewige) s. oben, S. 98.
— — (Gärtnerische) s. oben, S. 170, fgg.
— — (Gözische) s. oben, S. 245, fgg.
— — (Grab-) s. oben, S. 97, fgg.
— — (Gruben-) s. oben, S. 271, f.
— — (heilige) s. oben, S. 92.
— — (Helfenzriederische) s. oben, S. 204, fgg.
— — (immerbrennende) s. oben, S. 98.
— — (irdene) s. oben, S. 119.
— — (Kaffe-) s. im XXXII Th. S. 192.
— — (Kugelnde oder laufende) s. oben, S. 272, f.
— — (langwierige) s. oben, S. 170.
— — (Laternen-) s. unter Laterne.
— — (Leclercische) s. oben, S. 244, f.
— — (Leutmannische) s. oben, S. 178, u. 188, f.
— — (Löth-) s. oben, S. 269.
— — (Nacht-) s. oben, S. 189, f.
— — (Oehl-) s. oben, S. 120.
— — (ostindische) die Benennung einer Schnecke, Helix ringens *Linn.*; s. oben, S. 344.
— — (Philosophen- oder philosophische) siehe oben, S. 276.
— — (Pumpen-) s. oben, S. 182, f.
— — (Quinquetische) s. oben, S. 244.
— — (Reise-) s. oben, S. 267, f.
— — (Rießsche) s. oben, S. 235; deren Einbringung ist in den kön. preuß. Provinzen diesseits der Weser, verbothen; S. 259, f.
— — (Schmelz-) zum Glasschmelzen, s. oben, S. 269.

Lampe, (Segneriſche) ſ. oben, S. 190, fgg.
— — (ſilberne) ſ. oben, S. 96.
— — (Spiritus-) ſ. oben, S. 120, 160, und 343.
— — (Stall-) in Pferde-Ställen, ſ. im LVII Th. S. 457.
— — (Studier-) ſ. oben, S. 185, fgg. und 245, fgg.
— — (Talg-) ſ. oben, S. 264, und 272.
— — (Thier-) ſ. oben, S. 343.
— — (Thran-) ſ. oben, S. 156.
— — (Todten-) ſ. oben, S. 97, fgg.
— — (Wachs-) ſ. oben, S. 264.
— — (Wolfiſche) ſ. oben, S. 188, f.

Lampen-Docht, ſ. oben, S. 126, und 155, fgg.

Lampen-Kerze, ſ. unter Wachsſtock.

Lampen-Leuchter, bey dem jüdiſchen Gottesdienſte in dem Heiligen der Stifts-Hütte und des Tempels; ſ. oben, S. 82, fgg.

Lampen-Mann, im Plurali die Lampen-Männer, oder Lampen-Leute, derjenige, welcher die an öffentlichen Orten befindlichen Lampen anzündet und putzet, der daher auch wohl der Lampen-Putzer, Lampen-Wärter, genannt wird.

Lampen-Mikrometer, ſ. Mikrometer.

Lampen-Oehl, deſſen Unterſchied im Brennen und Leuchten, ſ. oben, S. 148, fgg.

Lampen-Ofen, ſ. oben, S. 269.

Lampen-Putzer, ſ. Lampen-Mann.

Lampen-Schwarz, Oehl-Ruß; ſ. unter Ruß.

Lampen-Stock, Fr. Cul de Lampe, nennt man, in der Bau-Kunſt, einen oben an der Decke eines Zimmers, oder auch einen von einem gothiſchen Gewölbe herunter hangenden Zierrath, welcher gemeiniglich, wie der Unter-Theil einer Kirchen-Lampe, unten etwas ſpitzig ausläuft; an deſſen ſtatt aber unſere heutigen Bau-Meiſter die Gewölbe, oben wo

das

das Kreuz ist, oder wo dieselben zusammen laufen, gemeiniglich nur mit schlechten Ziegel- oder andern Steinen schließen, welche daher auch die Schluß-Steine oder Schlüssel heißen.

Beym Bildhauer, heißt also ein ähnlicher Zierrath, welcher einer Figur, einer Vase, einem Trophee, u. d. gl. zur Unterstützung dient.

Lampen-Wärter, siehe Lampen-Mann, oben, S. 346.

Lampertsloch, ein Dorf, im Amte Wörd, in der hessen-darmstädtischen Herrschaft Lichtenberg, ist wegen des Stein-Oehles, welches aus der Erde quillt, zu merken.

Lamperts-Nuß, s. Lamberts-Nuß, oben, S. 36.

Lampertswalda. 1. Ein kursächsisches Dorf, in dem Amte Großenhayn, im meißnischen Kreise, 2 Stunden von der Stadt Großenhayn gelegen, von 31 H. 1158⅓ Sch., mit einer Pfarr-Kirche. Es wohnen lauter Zwirn-Leute darin, welche die leipziger Messen bauen, auch wöchentlich auf den dresdner Markt mit Zwirn kommen.

2. Ein kursächsisches Ritter-Gut mit 3 Ritter-Pferden, in dem Amte Oschatz, im meißnischen Kreise. Von der daselbst im J. 1787 errichteten ökonomischen Bienen-Gesellschaft, werde ich, so Gott will, in den Supplementen handeln.

Lampfel, (das) eine Art Bieres in Meißen, welches besser als Kosent, und schlechter als Tisch-Bier, ist; ein Gemisch von Halb-Bier und Kosent.

Von dem Ursprunge dieser Benennung, siehe unter Langeweile.

Lampidosa, s. Lampadosa, oben, S. 78.

Lampion, s. oben, S. 264.

Lamprete, eine Fisch-Gattung, welche zu der Classe der Knorpel-Fische (Pisces chondropterygii, s. cartilaginei, d. i. derjenigen Fische, deren festere Theile, statt

statt der Knochen, aus Knorpeln bestehen, und welche Linné, aber unrichtig, in die Classe der Amphibien gebracht und schwimmende Amphibien genannt hat; s. Th. XLI. S. 722, fgg.) gehört, mit sieben Luftlöchern auf jeder Seite, und welche 4 Arten, als: die eigentlich so genannte Lamprete, die eigentlich so genannte oder gemeine Neunauge (1), den Querder, und die kleine Neunauge, unter sich begreift, welche insgesammt bey uns einheimisch sind.

Die sieben Luftlöcher auf jeder Seite sind ein sicherer Charakter für diese Gattung. Der Kopf ist dünner als der Körper, und inwendig mit orangefarbigen, oben etwas gekrümmten und unten breiten, Zähnen versehen, welche inwendig hohl und von einem fleischigen Rande umgeben sind. Der Mund, womit sie sich ansaugen (2), ist oben länger als unten.

Vor

(1) Dieser Fisch hat den Nahmen Neunauge, Gr. und Lat. Enneophthalmus, von seinen, den Fisch-Augen nicht ganz unähnlichen, sieben Luftlöchern an der Seite, welche mit seinen beyden wahren Augen ihrer neun machen, daher er eigentlich Siebenauge, wie zu Rouen, Sept-Oeil, heißen sollte. Im Nieders. gleichfalls Negenoge, im Dän. Negenöye, im Schwed. Nejonögon, im Poln. Ninog, im Böhm. Neynoky.

Eigentlich, und der Analogie nach, sollte dieses Wort ungewisses Geschlechtes seyn, weil Auge dieses Geschlecht hat, das Neunauge; allein der Gebrauch hat hier ein anderes beliebt.

(2) Die Lamprete kann sich mit dem immer offenen Sauge-Maule so fest an Felsen, Steine oder Holz im Wasser ansaugen, daß, wie Pennant, brit. Zool. III, 78. meldet, ein Stein von 12 Pfund, an dem ein dreypfündiger Fisch saß, mit in die Höhe gezogen wurde, ohne daß er losgelassen hätte. Der Fisch thut es auch an der Hand und den Fingern, doch läßt er von trocknen Dingen eher ab, als von nassen. Von diesem festen Ansaugen an Steine hat der Fisch im Griech. den Nahmen Πετρομύζον, Petromyzon, (d. i. Stein-Sauger,) im Lat. Lampetra, oder Lampreta, von lambo, ich lecke, und petra, der Stein, im Deutschen Lamprete, ehedem Lampereyd, im Ital. Lampreda, im Engl. Lambry, Lamprey, Lamprey-Eel, im Franz. Lamproie, im Span. Lamprea, im Wallis. Llam-

Vor dem Auge bemerkt man unterwärts, wie auch über demselben, mehrere kleine runde Oeffnungen, welche unstreitig zum Geruch und Gehör dienen. Die Zunge ist mit verschiedenen sägeförmigen Zähnen besetzt, zart, von einer halbmondförmigen Gestalt, und dem Fische beym Ansaugen und Loslassen nützlich. Diese Fische sind am Genicke mit einer Oeffnung versehen, aus welcher sie, wenn sie mit dem Munde fest sitzen, nach Art der Wallfische, das eingesogene Wasser ausspritzen. Der Körper ist aalförmig, glatt, mit einem Schleime überzogen; die Bauch-Höhle schmahl und lang, und der After unweit dem Schwanze befindlich. Am Rücken sind sie mit zwey, und am Schwanze mit einer Floße versehen. Sie haben ein ungemein zähes Leben, denn sie saugen sich auch alsdann noch an, wenn ihnen bereits der Leib aufgeschnitten ist, und leben so noch mehrere Stunden im Wasser fort. Ihre Nahrung besteht in Würmern, Insecten, kleinen Fischen und fetter Erde.

Den Griechen und Römern sind diese Fische unbekannt geblieben; nur Galenus, de alim. Class. 2, gedenkt zuerst der Lamprete. Nachher macht uns Bellon, Aquat. p. 75, mit der Neunauge und dem Querder bekannt. Als einen vierten Fisch dieser Gattung führt Hr. D. Bloch die kleine Neunauge auf. Willughby, der sie zuerst in eine eigene Gattung zusammenbrachte, zählt zwar 5 Arten; allein seine erste und fünfte Art macht nur eine einzige aus, und sein brasilianischer Mucu gehört in die Aal-Gattung. Hr. Bloch hält ihn für das Spitzmaul, Muraena Myrus *Linn.* Auch Klein, Miss. Pisc. III. 29, führt 4 Arten auf; allein wie Jener den Querder

Llampiai, erhalten. Bey dem Willeram, und in den mousseeischen Glossen wird die Muräne Lampreythe, Lantfrigun, Lantfride, genannt.

der verdoppelte, so machte es auch Dieser mit der Neunauge. Ungeachtet die 3 Arten, welche diese Gattung in sich begreift, schon der Größe nach, in welcher wir sie gewöhnlich antreffen, sich leicht unterscheiden lassen, so findet man doch viele Verwirrung bey den Schriftstellern, wie aus dem Folgenden zu ersehen ist.

1. Die eigentlich so genannte **Lamprete** (3), oder große **Neunauge**, **Meer-Neunauge**, in Holland Zee-Lamprey; auf der Insel Malta Mustilla; bey den Alten Muraena, oder Mustella, wegen der Aehnlichkeit mit einer Meer-Muräne; Mustela s. Lampetra, *Bellon.* aquat. p. 76. *Salviani* aquat. p. 62 b. Lampetra maior, Lampetra oculata maior, *Schwenkf.* Theriotr. Silef. p. 451. *Charlet.* Onom. p. 153. n. 3. Il Mustilla, *Forskäl* defer. anim. p. 18. Petromyzon maculosus, ordinibus dentium circiter viginti, *Art.* gen. p. 64. n. 2. Syn. p. 90. n. 2. *Klein.* Miss. Pisc. III. p. 30. n. 3. Petromyzon marinus, ore intus papilloso, pinna dorsali posteriore a cauda distincta, *Linn.* S. N. p. 394. n. 1 (4). Petromyzon ordinibus dentium plurimis, *Bloch* oecon. Naturgesch. der Fische Deutschl. 3 Th. (Berl. 1784, gr. 4.) S. 38. Tab. 77. Lamproie, Cours d'hist. nat. t. 5. p. 284. Lamprey, or Lamprey-Eel, *Willughb.* Ichth. p. 105. *Raj.* Synopf. p. 35. *Penn.* brit. Zool. III. p. 76. pl. 8. f. 1. Joatzmo unagi, Kämpfer Geschichte von Japan, 1 Th. t. 12, f. 2. Bellon hat sie zuerst gut beschrieben, und eine Zeichnung

(3) Von dem Ursprunge dieses Wortes, s. oben, Anm. 2.

(4) Des Ritters Beschreibung ist viel zu allgemein; denn auch bey den übrigen beyden Neunaugen ist die Rücken-Flosse abgesondert, und der Mund eben so gebildet; auch nennt er die Zähne, da sie eine knöcherne Substanz haben, unrichtig Warzen.

ung davon geliefert. Die mehreren Reihen im Kreise geordneter, aus einander stehender, spitziger, gelber Zähne, unterscheiden diese von den übrigen Arten. Ausser diesen Reihen findet man auch nach hinten zu eine gerade Reihe sieben zusammengewachsener Zähne; auch oberwärts bemerkt man zwey starke, und an der Zunge verschiedene sägeförmige.

Herr J. J. W. (D. Jo. Jul. Walbaum) in Lübeck, beschreibt (s) eine Meer-Neunauge, welche 1 Elle lang, 1½ Zoll breit, und 1 Z. nach dortigem Maße dick, war. Ihr Körper ist sehr lang, stockförmig, vorn etwas dicker, nach hinten zusammengedrückt, endlich spatelförmig, und mit 3 Floßen begabt; auswendig glatt, fleckicht, ohne Schuppen, und mit 7 Löchern an jeder Seite durchbohrt; hat inwendig keine Gräthen, sondern nur einen sehnigen Rückgrath. Die Farbe ist oben und zu den Seiten des Leibes gräulich-blau, mit unordentlichen schwarzen, zusammenfließenden, auch abgesonderten, theils großen und theils kleinen Flecken schattiert, unten aber milchweiß und an der Kehle röthlich. Der Kopf hat oberwärts eine aus Olivenbraun und Schwarz gemischte Farbe, wo nur ein einziger Fleck auf dem Hinterhaupte durchscheint; die Seiten desselben sind dunkel bleyfarbig; der Mund inwendig fleischfarbig, und die Zähne gelb; die Augen in der Mitte schwärzlich, und mit einem blassen goldgelben Ringe umgeben. Die Bekleidung macht eine schlüpfrige, bloße, zähe und etwas dicke Haut aus, welche sich mit Mühe abstreifen läßt. Der Kopf hängt, in Einem Stücke, ohne ein merkliches Unterscheidungs-Zeichen, mit dem Rumpfe zusammen, ist im Verhältnisse des Körpers nur klein und eyförmig, hin-

(s) Im 2 Jahrg. der allerneuesten Mannigfaltigk. (Berl. 1783, gr. 8.) S. 433, fgg.

hinten etwas zusammengedrückt, und dem Rumpfe in der Dicke gleich, nach vorn zu etwas breiter, niedergedrückt, und endigt sich in eine stumpfe, kurze Spitze, so lange der Mund geschlossen ist. Dieser ist in der Form einer langen Spalte unten am Kopfe befindlich. Zu beyden Seiten des Hinterhauptes liegen die Augen, und oben auf demselben ist ein Nasenloch. Die Schnauze (rostrum) ist dick, im Umfange fast kreiselförmig, oben gebogen und abschüssig gegen die Spitze, welche sehr kurz und stumpf ist, auch nach hinten hin steht. Die Mund-Spalte ist gerade und 1½ Z. lang, geht von der Spitze der Schnauze, der Länge nach, bis zu der Kehle, hat große Lippen, welche sich von beyden Seiten zusammenschließen, und einen Mundwinkel unter der Spitze der Schnauze und den andern vor der Kehle haben, die aber verschwinden, wenn der Mund sich aufthut, und alsdann die Form eines runden ausgehöhlten Trichters annimmt. Beyde Lippen bestehen aus einem Stücke, welches einem schief abgeschnittenen Ringe gleicht. Der vordere Theil ist vorn 8 Mahl breiter und etwas härter, als der hintere, macht den größten Theil der Lippen aus, hat einen platten, etwas dicken und mit kurzen Fäden gefranseten Rand. Der Hintertheil, welcher kürzer und schmähler ist, hat an seinem Rande eine wenig hervorragende gezähnte Haut statt der obigen Fransen. Hinter diesem sieht man unter der Kehle eine dreyeckige Grube, worein der hintere Mundwinkel zurück tritt, wenn die Lippen sich zusammenziehen, und der Mund geschlossen wird. Die Kiefer fehlen. An statt derselben liegt vor dem Gaumen, schief aufgerichtet, ein harter, knochiger, unbeweglicher, kreisförmiger Ring, welcher an der inwendigen Fläche eben und platt, an dem vordern Rande aber ungleich gezähnt ist; nähmlich die untere Hälfte desselben Randes steht etwas mit einer

scharfen, sägeförmigen Kante schief hervor, dessen Zähne unten zusammengewachsen und von beyden Seiten gegen die Mitte gerichtet sind; die obere Hälfte ist meistens unbewaffnet, nur sitzen an dessen Mittelpuncte zwey neben einander liegende größere Zähne, welche schief gegen einander, auch nach der Mitte des Ringes gerichtet stehen. Die Zähne, welche an der inwendigen Fläche der Lippen fest sitzen, sind, wie die vorigen, gelb, kurz, ungleich, am Grunde rund herum in Form einer halben Kugel ausgebreitet, oben aber scharf zugespitzt und zurück gekrümmt, stehen von einander abgesondert in 20 krummen Reihen, welche von dem Rande der Lippen nach dem knochigen Ringe laufen. Sie haben die Länge einer Linie; doch sind diejenigen, welche neben dem Rande der Lippen sich befinden, kaum halb so groß. Die Zunge muß man wegen ihrer besondern Gestalt bewundern, welche sich deswegen nicht recht deutlich beschreiben läßt. Sie ist überhaupt fleischicht und kurz, oben wie eine Rinne ausgehöhlt und glatt, unten erhaben, rund, angewachsen, vorn abgestutzt und dicker als hinten, auch daselbst in zwey Stücke abgetheilt. Das obere Stück ist wie ein halber Mond gestaltet, unterwärts ausgeründelt, und an beyden Seiten mit einem hervorragenden scharfen, sägeförmigen, harten Rande eingeschlossen, welcher, wie eine Fisch-Angel gekrümmt, unten in dem Einschnitte wieder in die Höhe steigt; das untere Stück ist kleiner und beweglich, liegt gerade unter dem Einschnitte des obern Stückes, hat die Form eines Kugelwinkels, und ist mit einem sägeförmigen, scharfen und harten Rande umgeben, wie das obere. Der Gaumen ist glatt, rundherum gewölbt, hat am Hintertheile eine Maultasche, und geht in eins, ohne Abtheilung und scharfe Höker, mit dem Schlunde fort. Die Augen sind nur klein, rund, und liegen

in einer Grube etwas hoch an den Seiten des Hinter-Hauptes. Ordentliche Naselöcher sind hier nicht zu bemerken; man sieht aber auf dem Hinterhaupte ein feines Loch, mit einem geringen Rande umgeben, welches nach hinten zu in eine kugelichte Höhle vor dem Hirnschedel führt, die mit einer schwarzen Membran ausgekleidet ist, und kaum eine Erbse fassen kann. Weil diese Höhle keinen andern Ausgang hat, so ist vielleicht die feine Oeffnung desselben das Nase-Loch. Der Rumpf nimmt rückwärts in der Breite und Dicke allgemach ab, ist sehr lang, fast stockförmig, vorn etwas, und nach hinten zu mehr zusammengedrückt, hat einen geraden, gering-kielförmigen Rücken, flachrunde Seiten, einen erhaben-runden, geraden und langen Bauch, einen kurzen, sehr zusammengedrückten, zugespitzten Schwanz, welcher mitten durch die Schwanz-Floße bis an das äusserste Ende geht. Die Kiemen-Oeffnungen, sieben an der Zahl, sind ovale, kleine Löcher, $1\frac{1}{2}$ Lin. lang, welche in einer geraden und etwas niedersteigenden Reihe, von einander abgesondert, an beyden Seiten des Rumpfes hinter dem Kopfe liegen. Die Kiemen sind sieben runde, dicht zusammengedrückte, gleichförmige Kapseln, die überzwerch und etwas schief nach vorn hin liegen. Sie hangen rundumher an den benachbarten Theilen fest, und haben keine knochige Bögen. Ihre inwendige Fläche ist glatt, die auswendige aber hat kammförmige, röthliche, gerade Fibern. Ihre Höhle, welche sich durch die eingeblasene Luft, wie eine Lunge ausdehnen läßt, hat ausser dem auswendigen Loche noch ein anderes kleines inwendiges, welches dem ersten gegenüber steht; dieses geht in einen langen Canal, welchen Herr Walbaum die Luft-Röhre nennt; sie liegt unter dem Schlunde zwischen den Kiemen, ist wie eine Raben-Feder weit, häutig, inwendig glatt, am hin-

tern

tern Ende geschlossen, und an beyden Seiten von den sieben inwendigen Löchern der Kiemen durchbohrt; ihr Ausgang ist oben in der Kehle hinter der Zunge, wo sie 2 weiche, spitzige, kurze, benachbarte Zähne unten am Rande hat. Eine Seiten-Linie hat Hr. W. nicht deutlich bemerken können. Der After liegt von dem Kopfe sehr weit entfernt, am Ende des Bauches in einer ovalen Grube, worin auch hinterwärts die Oeffnung der Urinblase zugleich sich befindet, welche durch einen kleinen erhabenen Theil, gleichsam wie eine überzwerche Klappe, von dem After abgesondert wird. Hierein öffnen sich auch die Röhren der Hoden, welche, wie lange Wülste, zu beyden Seiten des Rückgrathes bis an die Mitte des Bauches fortgehen. Die Glieder bestehen aus drey häutigen, ungleichen Floßen, die am Grunde etwas dicker und überall mit der gemeinen Haut des Rumpfes bekleidet sind, wovon 2 an dem Hintertheile des Rückens, und eine an dem Ende des Schwanzes, gefunden wird. Die erste Rücken-Floße sitzt ganz abgesondert über dem Ende des Bauches, ist halb lanzenförmig, niedrig, wie die Seite eines Eyes gebogen, so, daß sie nach hinten zu allmählich abnimmt. Die zweyte Rücken-Floße ist 2 Mahl so groß, als die erste, und derselben fast gleichförmig; doch hat sie oben vor der Mitte eine abgenutzte Ecke; sie hängt mit der Schwanz-Floße zusammen, wovon man sie nur durch ihre Breite, und durch die Aushöhlung, die dazwischen ist, unterscheiden kann. Die Strahlen in diesen beyden Floßen sind knorpelig, theils einfach, theils gespalten, und reichen nicht ganz bis an den Rand derselben. Die Schwanz-Floße sitzt zu beyden Seiten des äussersten Endes des Schwanzes, ist nur klein, spaltenförmig, und hinten scharf abgerundet; die Strahlen daran sind knorpelig, kurz, einfach, und stehen von den Seiten abwärts gekehrt.

Wenn der Verfasser des Cours d'histoire natur. To. V, p. 284, sagt, daß man vergebens die Gehör-Oeffnungen bey den Lampreten suchen würde, so widerspricht ihm, nach Hrn. Bloch Versicherung, die Erfahrung. Hinter den Zähnen fängt der Speise-Canal an; dieser geht in gerader Richtung, ohne Absatz und ohne Beugung, bis zum After, und ist weder mit Anhängen, noch mit Quer-Falten, zum Zurückhalten der genossenen Speisen, versehen. Anstatt daß andere Fische zum Athemhohlen 8 Kiemen haben, sind diese mit 14 kleinen Säcken, über welche eine rothe faltige Haut ausgespannt ist, versehen; diese Säcke, die mit den Lungen der Thiere eine Aehnlichkeit haben, sind in einer schiefen Richtung nach vorwärts zu hinter einander geordnet, stehen aber in keiner Verbindung mit einander; ein jeder derselben hat auswendig eine, und inwendig zwey Oeffnungen; durch jene hat das Wasser seinen Eingang, und durch diese seinen Ausgang, entweder aus dem Munde, oder, wenn der Fisch mit diesem sich festgesogen hat, durch das Spritz-Loch im Genicke. Unter den Werkzeugen des Athemhohlens ist ein starkes Zwerchfell sichtbar, und unter diesem findet man das Herz, bey welchem die ganze Einrichtung von ungewöhnlicher Art ist; denn das Herzohr ist groß, und mit ihm in der Mitte der einen Fläche durch einen Canal verbunden; an dem breiten Theile des Herzens entspringt die große Puls-Ader; der Herzbeutel ist dick, stark und knorpelig. Auch die Structur des Rogens ist merkwürdig. In dem Fische, den Hr. Bloch untersuchte, und der $2\frac{3}{4}$ F. lang war, nahm der Rogen beynahe die Bauchhöhle ein, und bestand aus sehr dünnen Scheiben oder Blättern, die nach hinten zu, durch ein Gefäß, wie an eine Schnur längst dem Rückgrathe befestigt waren. Vom Anfange der Leber bis zur Hälfte des Bauches lag er vor dem Darm-Canale,

der

der untere Theil aber war von leztern, der sich hervorschlang, bedeckt. Die Oeffnung des Eyerstockes am Nabel-Loche ist unter dem After befindlich, röhrenförmig und hervorragend; er wog $5\frac{1}{2}$ Loth, und die orangefarbigen Eyer hatten die Größe des Mohn-Samens, getrocknet aber waren sie so klein, daß es unmöglich war, sie zu zählen. Auch die Nieren haben nicht, wie bey andern Fischen, die ganze Länge der Bauchhöhle, sondern fangen erst in der Mitte derselben an, und endigen sich, an statt in der Urin-Blase, in zwey Canälen, die sich im Mastdarme öffnen.

Daß diese Fische sich mit dem Munde fest an Felsen und Steine anhängen, daß sie, wie die Wallfische, auf der Mitte des Kopfes eine Oeffnung oder eine Röhre hervorstehen haben, und daß, weil der Mund, wenn sie an den Felsen hangen, gänzlich geschlossen ist, ihnen gedachte Oeffnung höchst nöthig sey, um die Luft einzuschöpfen, welche sie durch die an einem jeden Kiefen befindlichen sieben Oeffnungen wieder von sich geben, ist bereits im Vorhergehenden bemerkt worden.

Der ordentliche Aufenthalt der Lamprete ist zwar im Meere, und sie wird insonderheit bey den hitländischen oder schetländischen Inseln, in der Nord-See, in großer Menge gefangen, eingesalzen und geräuchert, sie geht aber bisweilen, zur Leich-Zeit, in die Mündungen der Ströhme und Flüsse, wie sie denn im Frühjahre in der Weser, Elbe, und der damit verbundenen Havel und Saale, und in der Oder, auch zuweilen in kleinern, in diese Ströhme fallenden Flüssen, gefangen wird; daß aber dieses selten geschieht, kommt daher, weil sie wieder zurück in das Meer kehrt, wenn die Flüsse meistentheils noch mit Eise belegt, und nicht zu fischen sind. Man trifft sie aber auch in England, Frankreich, Italien und Ame-

rika, an, wie denn Jovius auch ihrer unter den Fischen des larischen Sees (Lago di Como) im Mayländischen erwähnt.

Dieser Fisch erreicht eine ansehnliche Größe, wie denn derjenige, wovon Hr. Bloch eine Zeichnung geliefert hat, 3 F. lang und 3 Pfund schwer war. Er wird zuweilen 4 bis 6 Pf. schwer, und ist alsdann einen Arm dick. Er lebt vom Raube, und vermehrt sich stark. Seine Feinde sind der Wels, der Hecht, und die Fisch-Otter.

Die Alten haben geglaubt, daß die Lamprete mit den Schlangen streiche, daher die Aegypter sie zu einem Bilde des Ehebruches und unbändiger Liebe gebraucht haben.

Nach der Beobachtung des Condamine, sollen sich in dem Amazonen-Flusse, in den Gegenden um Para, in Süd-Amerika, Lampreten, mit der elektrischen Eigenschaft der Zitter-Fische (Torpedo Raja) finden, und derjenige, der sie unmittelbar mit der Hand, oder auch mittelbar durch einen Stock, berührt, ein schmerzhaftes Einschlafen und eine Ersterbung des Armes empfinden, auch wohl einen heftigen, ihn zu Boden stürzenden Schlag bekommen.

Dieser Fisch wird mit Reusen und dem Netze, und in England vorzüglich häufig zugleich mit dem Lachse und der Alse gefangen. Die Reusen, oder so genannten Nances, deren die Fischer bey Nantes sich bedienen, Lampreten zu fangen, haben die Gestalt eines Kegels, ungefähr wie Fig. 3740. An dem Ende b ist eine Einkehle, die sehr enge wird. Man stellt sie an denen Orten auf, wo ein sehr reissender Strohm ist, dem man den Eingang entgegen hält.

In Norwegen ist dieser Fisch sehr gemein, wird aber auch dafür im geringsten nicht geachtet, wie Pontoppidan in seiner Reise berichtet. Desto mehr galt er bey den Römern, die ihn unter ihren Leckerbissen zähl-

zählten, und ihn würdig genug hielten, seiner in ihren Gedichten zu erwähnen. Er wird für die bey den Römern so hochgeschätzte Muräne gehalten.

Wie theuer man die Lamprete zu Rom bezahle, erzählt *Aldrovandus*, L. 5, c. 7, und meldet dabey, daß Leo X., ehe er Papst ward, den Schluck-Bruder *Marianum* zum Essen geladen, und unter andern eine Lamprete, die aus einem Stricke formirt, und mit einer köstlichen Brühe reichlich übergossen war, in einer großen Schüssel habe auftragen lassen; *Marianus* aß anfangs ein gut Theil von dieser schmackhaften Brühe, endlich machte er sich auch an die falsche Lamprete, und käucte dieselbe mit großer, aber vergeblicher, Mühe. Als nun die anwesenden Gäste ihn auslachten, antwortete er sehr spitzig: „Ich „wünschte oft also vexiert zu werden; zumahl mit einer so „herrlichen Brühe wollte ich nicht allein Stricke, sondern „wohl eiserne Ketten, womit man eures gleichen Narren „bindet, verzehren.“

Das Fleisch der Lamprete ist von einem ausserordentlich feinen Geschmacke (*), und Galenus (**) hält es für leichtverdaulich; doch ist es, wenn es fett ist, dem Magen eine beschwerliche Speise, wie man denn den Tod Heinrich's I., Königs von England, einer von diesem Fische gethanen starken Mahlzeit zuschreibt (***).

Da die Lamprete sich bey weitem nicht so lange in den Flüssen aufhält, indem sie, gedachter Maßen, nur erst im Anfange des Frühlinges in dieselben zu treten pflegt, und, wenn die Leich-Zeit vorbey ist, wieder das weite Meer sucht, so ist sie auch nicht so ungesund und schwerverdaulich, als die gemeine

(*) Ohne Zweifel ist daher das Sprichwort entstanden: Man wird ihm Lampreten vorsetzen, dessen man sich in denen Fällen bedient, wenn jemand zur Ungebühr eine Speise tadelt.

(**) De alim. class. III.

(***) *Pennant* brit. Zool. III. p. 77.

Neunauge, ob sie gleich noch immer viel Schleimiges hat. Indessen, wenn sie auch nicht so leichtverdaulich und gutsaftig, wie andere Fische, ist, ist sie doch auch eben nicht ungesund, wenigstens kann sie in weit größerer Menge gegessen werden, als die gemeine Neunauge, ohne die übeln und unangenehmen Empfindungen des Aufstoßens und der Beschwerde des Magens zu erregen. Ich weiß zwar nicht, aus welchem Grunde, oder woher man es zu schließen sich berechtigt fand, genug die Alten glaubten, die Lamprete sey giftig, und könne nicht ohne Lebens-Gefahr gegessen werden, wofern sie nicht in Wein erstickt und getödtet worden sey. Dies ist nun freylich als falsch befunden; doch ist es immer gut, die Methode noch zu beobachten, wenn gleich die Ursachen davon nicht mehr als wichtig und hinreichend angesehen werden können. In den Monathen März, April und May, wenn dieser Fisch aus dem Salz-Wasser kommt, ist sein Fleisch gewiß gut, hernach aber wird es zähe und unschmackhaft. Vermuthlich gründet sich in dem Wohlgeschmacke desselben der Gebrauch, nach welchem, wie Pennant berichtet, die Stadt Gloceſter dem Könige von England jährlich zum Weihnachts-Geschenk eine Lampreten-Pastete überreichte; und da zu dieser Jahrszeit die Fische überaus selten sind, so muß man öfters das Stück mit einer Guinee bezahlen.

Die Zurichtung der Lamprete geschieht auf zweyerley Art; denn entweder läßt man sie in gutem Weine, oder, wenn man sie recht gut haben will, in Malvasier, ersaufen, schneidet sie hernach in Stücke, damit die Farbe in den Wein komme, und salzt sie ein wenig; setzt alsdann einen Kessel mit Wasser, und dem Weine, darin die Lamprete gelegen hat, auf das Feuer, wirft ein Par Lorbeer-Blätter, Ingber, Pfeffer, Nelken und Zucker darein, und läßt es sieden;

den; legt hernach die Lampreten auch darein, und läßt sie kurz einkochen. Oder: man durchsticht die Ohrlöcher der Lamprete mit einer Spick-Nadel, und fängt das daraus rinnende Blut auf; begießt die Lamprete mit siedendem Salz-Wasser, darein ein wenig Essig gegossen worden ist, und reibt sie auf das reinlichste ab, nimmt den weißen knorpeligen Faden, den sie an statt des Rückgrathes hat, heraus, und läßt sie in gutem starken Wein mit Zusatz ihres aufgefangenen Blutes sieden, würzt es mit Salz, Ingber, Pfeffer, Muskaten-Blüthe und Zimmet, thut ein gutes Stück Butter dazu, und richtet es also zusammen an.

Man kann die Lamprete auch, wie einen Aal, am Spieße braten, und mit Butter begießen, oder sie in eine Pastete schlagen.

In den französischen Küchen werden die Lampreten also zugerichtet. Gleich anfangs muß man sie mit Limonien-Safte beträufeln, hernach schneidet man sie, wie die Aale, in Stücke, und marinirt sie, läßt sie auf dem Roste braten, und giebt ihnen eine Soße, wie gemeiniglich dem gebratenen Aale. Oder: man sticht sie ab, wie gemeldet ist, hebt das Blut auf, besprißt sie mit Limonien-Saft in warmem Wasser, schneidet sie in Stücke, läßt sie in brauner Butter sieden, thut weißen Wein, Salz, Pfeffer, Muskatenblüthe, ein Lorbeer-Blatt, und ein Bündchen feiner Kräuter, nebst ein wenig Mehl hinzu; wenn sie gar gesotten sind, mischt man das Blut darunter, und richtet sie also warm, wie ein Ragout, an.

Die gemeinste Art der Zubereitung, ist marinirt, oder geröstet, und mit Gewürze in Wein oder Essig gelegt, da sie alsdann in Tönnchen wohl gepackt und weit verschickt werden.

II. Die Neunauge (*), eigentliche oder gemeine Neunauge, Fluß-Neunauge; Lett. Nehges, oder Neenoges, auch Suttini; Ehstn. Silmud, oder Uehhakſa-Silmad; Ruſſ. Minoggi; Lampetra media, ſ. minor; Muraenula; Muſtela *Plin.* hiſt. nat. L. 9. c. 17; Muſtela fluviatilis, *Bellon.* aquat. p. 75. Lampetra ſubcinerea, maculis carens, *Salvian.* aquat. p. 62. Lampetrae alterum genus, *Geſn.* aquat. p. 597. Lampreda, Icon. anim. p. 326. Lampetrae medium genus, *Willughb.* Ichth. p. 106. T. G. 2. f. 1. G. 3. f. 2. *Raj.* ſynopſ. piſc. p. 25. n. 1. Lampetra fluviatilis Geſneri, *Aldrov.* L. 5. c. 9. p. 587. *Jonſt.* piſc. p. 104. t. 28. f. 11. *Schonev.* Ichth. p. 41. *Charlet.* onom. p. 159. Lampetra media, *Schwenkf.* theriotr. Sil. p. 432. Jaatz me unagi, Kämpf. Reiſe nach Japan, Taf. 21. Petromyzon unico ordine denticulorum minimorum in limbo oris praeter inferiores maiores, *Art.* gen. p. 64. n. 1. Syn. p. 89. n. 1. Spec. p. 99. Petromyzon, *Gronov.* Muſ. I. p. 64. n. 144. Zooph. p. 38. n. 159. *Klein.* Miſſ. piſc. III. p. 29. n. 1. t. 1. f. 3. Petromyzon fluviatilis, pinna dorſali poſteriori angulata, *Linn.* S. N. p. 394. n. 2. ed. Gmel. T. I. n. 2. p. 1514. Faun. Suec. n. 290. *Müller* zool. dan. prodr. n. 307. p. 37. Petromyzon ordine dentium unico, *Bloch* Fiſche Deutſchl. Th. 3. S. 41, f. Taf. 78, f. 1. 2. Lamproye, *Fermin* hiſt. nat. de Surinam, p. 85. The leſſer Lamprey, *Pennant* brit. zool. III. p. 79, T. 8, f. 2. Jonſton macht unrichtig aus dieſer Neunauge, und der kleinen Lamprete des Salvian, welche gleichfalls unſere Neunauge iſt, zwey beſondere Arten. Eben ſo bringt *Marſigli*, Da-

(*) Von dem Urſprunge und der Unrichtigkeit dieſer Benennung, ſ. oben, S. 348, Anm. 1.

Danub. IV. p. 2, die Neunauge unrichtig unter die mit Knochen versehenen Fische. Artedi nimmt ohne Grund drey Neben-Arten von der Lamprete an, und führt den Querder des *Rondelet*, *Gesner*, *Willughby*, *Ray* und *Bellon*, unrichtig zu diesem Fische an. Seine Frage; ob unter der Lampreta minima des Aldrovand, und unter der Lampreta media des Schwenkfeld, unser Fisch zu verstehen sey? kann man leztere mit Ja, und erstere mit Nein, beantworten, da Aldrovand den Querder beschreibt. Vermuthlich hat sich Klein, Miss. Pisc. III. p. 29, dadurch verleiten lassen, den Querder der erwähnten Schriftsteller ebenfalls für die eigentliche oder gemeine Neunauge zu halten. Uebrigens macht er, wie bereits oben erwähnt worden ist, aus unserm Fische zwey besondere Arten; ein Irrthum, der auch im neuen Schauplatz der Natur, Th. 1, S. 31, fortgepflanzt ist.

Die eine Reihe im Zirkel stehender Zähne, ist das sichere Unterscheidungs-Zeichen dieser Neunauge von den übrigen beyden Arten. Hinter derselben bemerkt man unten 7 zusammengewachsene, und oben 2 aus einander stehende Zähne. Der Fisch ist dunkel-silberfarbig, auf dem Bauche gelblichweiß, am Kopfe mehr gelblich als weiß. Auf dem Rücken, mehr gegen den Schwanz zu, hat er eine häutige, fast dreyeckige Rücken-Floße; über dem After nimmt die häutige und dreyeckige Schwanz-Floße ihren Anfang, umgiebt rundlich und ungespalten den Schwanz, und zieht sich sehr schmahl bis zu dem After; sie ist größer als die erstere, und vielmehr dreyeckig zu nennen. Das Maul ist länglich-rund, mehr nach unten gebogen, und beständig offen; unten macht es eine Falte, wodurch es vergrößert und enger gemacht werden kann; in demselben sind, gedachter Maßen, unterschiedene Reihen Zähne. Wenn

der Fisch todt ist, hat das Maul doch noch einige Kraft zum Ansaugen, und wird durch die Zähne noch mehr befestigt; durch dasselbe athmet die Neunauge keine Luft; es sind auch keine Spuren zu finden, daß aus dem Munde einige Gänge zu den Lungen giengen. Auf dem Kopfe vor den Augen ist eine Oeffnung ohne Klappe; durch diese zieht der Fisch beständig, wenn er sich gleich an keine Körper angesauget hat, die Luft in sich, und stößt sie durch die sieben Seiten-Oeffnungen wieder von sich. Wenn in der obern Oeffnung mit der Luft, Wasser und andere Unreinigkeiten sich vermischen, und eingezogen werden, so stößt der Fisch solche durch diese obere Oeffnung von sich, und macht daher das Wasser sprudeln. Hinter der Oeffnung zum Athemhohlen auf dem Kopfe, ist ein gelber Fleck von der Größe einer Linse. Die Augen haben einen schwarzen Stern mit einem gelblichrothen Umkreise. Etwas hinter und über den Augen zeigt sich auf jeder Seite eine kleine Oeffnung, welche nach dem Seiten-Canale, unter der äusserlich sichtbaren Seiten-Linie, hinter und unter den Lungen fortlaufen, zulezt so unmerklich, daß sie nicht weiter wahrzunehmen sind. Sieben Oeffnungen liegen auf jeder Seite, welche zum Athemhohlen und zur Fortschaffung der Luft beförderlich sind; diese haben inwendig eine Klappe, womit sie sich gegen den Kopf hin öffnen, und die Lungen von aussen verschließen. Die Wärzchen, welche Klein am Kopfe und um die Augen abbildet, haben keine nur merkliche Oeffnungen. Unter dem vorerwähnten gelben Flecke über den Augen, wenn die Haut weggenommen ist, sieht man ein röthliches Stückchen Fleisch, fast wie eine Drüse, unter diesem aber das Gehirn. Die Zunge ist platt, rund ausgewölbt, und kann wie eine Röhre zusammen gebogen werden. Die Luft-Röhre macht einen besondern Gang, theilt sich nach beyden Seiten in Aeste,

und

und geht zu den Lungen. Unter dieser ist der Speise-Canal, welcher sehr enge ist, so, daß man kaum eine Feder aus dem Flügel eines kleinen Vogels hinein bringen kann; er schleicht über die Leber fort, auf derselben wird er etwas weiter, macht daselbst den Magen, und endigt sich, in einem einzigen Gange, ohne Krümmung und Anhänge, in dem Mastdarme. Es ist daher sehr wahrscheinlich, daß die Lampreten und Neunaugen ihre Nahrung bloß durch Saugen an den Körpern suchen; denn zur Bereitung des Nahrungs-Saftes mangeln viele Theile, der einzige Darm geht gleichsam wie ein Band durch den Bauch, wird auch fast ledig gefunden, und die wurmförmige Bewegung des Darmes ist fast unmöglich. Die Leber ist groß, stark, lang, rundlich zugespitzt, und ist gleichsam ein Küssen des Magens zu nennen. Von solcher wird der Herzbeutel gegen den Bauch zu gemacht, gegen den Rücken aber ist nur eine sehr dünne Haut. Die Gallenblase ist fast nicht merklich, und, in Vergleichung der Leber, ganz ausserordentlich klein; sie wird bloß an den gelben Fleckchen des Darm-Canales erkannt. Das Herz ist dreyeckig, und noch, über vorige Einwickelung, in einer besondern hornartigen Haut eingeschlossen. Diese Haut macht zugleich das Zwerchfell aus, wodurch die Brust von dem Unterleibe abgesondert wird. Der Rogen liegt blätterweise über einander geschoben, und ist in ausserordentlicher Menge, gegen andere Fische gerechnet; er füllt im April den Bauch völlig aus. Zwey besondere Gänge fangen sich am Rückgrathe, gleich unter der ersten Rücken-Floße an, und endigen sich gemeinschaftlich in der Oeffnung hinter dem Mastdarme, welche vermuthlich die Harn-Gänge sind. Die Neunauge hat keine Luft-Blase; wahrscheinlich deswegen, weil sie niemahls im Wasser in die Höhe steigt, sondern beständig auf dem

Grun-

Grunde des Wassers bleibt; denn hiezu haben die Fische vorzüglich dieses Werkzeug nöthig, um sich entweder auf der Oberfläche des Wassers zu erhalten, oder auf dem Grunde fortzuschwimmen. Naselöcher, wie Hr. Past. Richter (*) sich auf die Kupfertafel des Klein beruft, sind bey Diesem nicht gezeichnet zu finden, auch bey dem Fische selbst in der Natur nicht zu entdecken.

15 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1778, S. 113, fgg.
WILH. HULDER. WALDSCHMIDT. lampetrae fluviatilis anatome, ft. in *Misc. Nat. Cur.* Dec. III, A. 5 et 6, obl. 231, S. 545; und in *M. B. Valentini amphith. zootom.* (Frf. M. 1720, f.) P. II, S. 131.

Dieser Fisch begiebt sich im Frühlinge aus den Seen in die Flüsse, aus welchen er im Herbste wieder zurück kehrt. Er lebt von Insecten, Würmern, Fisch-Brut, und vom Fleische gestorbener Wasser-Thiere. Seine Leich-Zeit fällt im März und April, und er setzt seine Eyer am Rande der Flüsse zwischen den Steinen ab. Seine Vermehrung ist stark, und sein furchtbarer Feind unter den fleischfressenden Wasser-Bewohnern ist der Wels. Er hat ein zähes Leben, und man kann ihn ausser dem Wasser einige Tage lebendig erhalten.

Wenn, nach dem Bomare, dieser Fisch sein Leben nicht über 2 Jahr bringen soll, so widerspricht diesem das langsame Wachsthum desselben; denn ehe er die Länge von 15 Zoll erreicht, ist wenigstens ein Alter von 5 bis 6 Jahren erforderlich; und wenn Statius Müller dasselbe behauptet, und hinzu setzt, daß er, wenn er seine Jungen zur Welt brächte, allmählich abzehre und stürbe, so widerspricht auch diesem Vorgeben die tägliche Erfahrung.

Man findet diese Art der Neunauge, welche nicht über 12 bis 15 Zoll lang angetroffen wird, in den mehresten europäischen Flüssen; besonders sind sie in der

(*) In seiner Ichthyotheologie, (Lpz. 1754, 8.) S. 365.

der Mark Brandenburg, Pommern, Schlesien und Preussen sehr häufig, wo sie bey Küstrin, Oderberg, Rügenwalde ꝛc. gefangen, marinirt, und nicht nur nach Berlin, sondern auch nach Sachsen und andern angränzenden Provinzen, häufig versendet werden. In der Oder giebt es eine große Menge, besonders gegen den Ausfluß derselben in die See, in der Gegend von Schwedt. In der Bober und Neisse werden sie vom November bis im April gefangen; denn im Sommer halten sie sich im Grunde zwischen den Steinen auf. In England fängt man sie so häufig, daß man den Holländern jährlich 4 bis 500,000 Stück zum Kabeljau- und Steinbutten-Fang verkauft, und 100,000 Stück gehen zu demselben Gebrauch nach Harwich. Auch in Kurland werden, im Jänner im banskenschen Flusse sehr viele Neunaugen mit Netzen aus den in das Eis gehauenen Wuhnen gefangen; sie sind viel größer als die aus andern Flüssen, und werden, in Schnee gepackt, weit versendet; wenn sie darauf in kaltes Wasser gelegt werden, bewegen sie sich wieder. Man findet sie am Ostsee-Strande, am Ausflusse der Bäche, insonderheit bey Riga und Narva, häufig; die von dem leztern Orte werden für die besten gehalten; in Essig mit etwas Gewürze eingemacht, auch geräuchert, werden sie stark verbraucht, auch ausserhalb Landes, insonderheit nach Pohlen und Litauen, verschickt.

Man fängt die Neunauge mit Reusen, wie den Aal, und mit Netzen; an die Angel aber beißt sie nicht leicht an. Diejenigen, die sich mit dem Neunaugen-Fange beschäftigen, werden Neunaugen-Staker genannt; sie stellen gemeiniglich zwey Körbe zusammen, und befestigen sie mit einem Bügel; solche 2 Körbe zusammen, nennen sie eine Reuse, oder auch eine Pforte. Den Neunaugen-Stakern muß nicht erlaubet werden, die Körbe oder Reusen nach

ihrem Gutdünken einzusetzen, weil sie den Ufern schädlich sind, und den Strohm überdrängen; sie wählen auch gern Sand-Felder zu denen Stellen, wo ein starker Strohm herschießt. Wenn sie also oberhalb oder neben einem Staker (*) einsetzen, hindert es nicht, sondern das Stak wirft den Strohm wieder abwärts; setzen sie aber niedriger, und etwa gegen die Fronte, oder noch niedriger, ein, als etwa in Fig. 37.41 zu ersehen ist, so setzen sie das Stak ausser Activität, und drängen den Strohm gleich unterhalb wieder nach dem Ufer. Ueberhaupt muß darnach gesehen werden, daß sie die Körbe oder Reusen mit Pflocken gehörig anschließen, damit der Strohm nicht zwischen herum reisse.

Albr. Aug. Kirchmann Anleit. zur Deich- Schleusen- und Stak-Bau-Kunst, (1746, 4.) S. 284.

Hiernächst geschieht der Neunaugen-Fang auch in den Strohmen, vermittelst Einstellung vieler Säcke. Diese sind ganz dichtmaschig, von einfachem hänfenen Garn, oben mit einem großen Bügel, und nach unten mit kleinern Bügeln ausgespannt. Der Umfang oberwärts ist gemeiniglich 4 bis 6 Klafter weit; solche werden oben und unten von Pfählen in den Grund befestigt; die Oeffnung ist gegen den Strohm. An diesen Säcken sind von beyden Seiten Flügel ausgespannt, welche, so wie die Säcke, bis auf den Grund im Strohm gehen; sie werden täglich, zur Aufnahme des Fanges, des Morgens aufgehoben.

Der Haupt-Fang geschieht um Martini. Man findet zwar in seinem Unterleibe kein Fett; es hat aber dem ungeachtet, derjenige, der im Winter gefangen

(*) Stak, ist ein, entweder aus Feld-Steinen, oder auch aus Busch und Erde verfertigtes, mit Faschinen und Pfählen verbundenes und befestigtes Werk, welches zur Abweisung eines Strohmes dient.

fangen wird, ein süßliches, hartes und wohlschmeckendes Fleisch, welches jedoch, wie ich weiter unten darthun werde, nicht zu den leicht-verdaulichen Speisen gehört. Man genießt sie nur im Winter; denn im Sommer sind sie geschmacklos, zähe, und haben kleine Auswüchse, welche die Fischer Räude nennen; auch soll sich, nach der Beobachtung des Muralto, ein gewisses Insect, das er beschreibt, auf die Augen dieses Fisches setzen, sie aussaugen, und blind machen.

Die Neunaugen werden entweder frisch, oder mariniert, genossen, und in dieser Absicht auf folgende Weise zubereitet. Um sie zuvörderst von ihrem Schleime zu befreyen, thut man sie in einen Kessel, gießt siedendes Wasser darauf, und durcharbeitet sie mit reinem Reis-Holze oder einem neuen Besen, daß es recht schäume, damit der Schlamm und die schlierichte Haut herunter gehe. Wenn sie hernach ein wenig in reinem Wasser gelegen haben, werden sie entweder gesotten, oder gebraten, oder mariniert.

Will man sie gesotten genießen, so reißt man sie wie einen Aal, (nur daß sie nicht zerstücket werden,) wäscht sie aus, und gießt Essig darauf; darnach thut man in einen Fisch-Kessel Wasser, Wein und Essig, salzt es, (doch nicht so stark wie einen Karpfen,) wirft Zwiebeln, Citron-Schale und Lorbeer-Blätter dazu, und so bald es kocht, legt man die Neunaugen darein, und läßt sie auch kochen. Weil aber diese Fische nicht gern weich werden, muß man ein Stückchen Butter dazu werfen. Wenn sie genug gesotten haben, werden sie vom Feuer genommen, und es wird ein wenig kaltes Wasser darauf gesprengt, und ein Bogen Papier darüber gedeckt. Bey dem Anrichten legt man sie in eine Serviette, gießt guten Wein-Essig oder Citron-Saft dazu, und läßt sie damit auftragen.

Sie können auch mit einer schwarzen Brühe angerichtet werden. Man schneidet ihnen den Kopf ab, und läßt das Blut in etwas Essig laufen; nachdem man sie mit Salz und warmem Wasser abgeschleimt, und hernach abgetrocknet hat, legt man sie in eine Casserole, thut dazu rothen Wein, Butter, etwas Zucker, Citron-Schale, Lorbeer-Blätter, eine mit Gewürz-Nelken gespickte Zwiebel, und etwas braun Mehl, läßt hiermit die Neunaugen $\frac{1}{4}$ Stunde stark und kurz einkochen; bey dem Anrichten werden sie mit dem Blute legirt, und dann zu Tische gegeben.

Will man sie gebraten genießen, so salzt man sie, nachdem sie abgeschleimt und gerissen worden sind, ein, läßt sie eine Weile im Salze liegen; hernach streicht man sie ab, bestreicht sie mit zerlassener Butter, legt sie auf einen Rost, und bratet sie allmählich. Wenn sie gebraten sind, thut man braune Butter darüber, thut Citron-Saft dazu, und giebt sie hin.

Viele Liebhaber sind der Meinung, daß, wenn man frisch gebratene Neunaugen, insonderheit warm, essen will, man, um ein heftiges Magen-Fieber zu vermeiden, eine besondere Vorsicht gebrauchen müsse. Vom Spritz-Loche im Kopfe fängt ein langes Wasser-Gefäß an, welches sich durch den ganzen Körper des Fisches erstreckt; dieses sieht, wenn der Fisch frisch gebraten ist, wie ein dicker weißer Bindfaden aus, und müsse beyseit gethan werden. Im Essig wird dieser Faden ganz unmerklich. Ich lasse diese Meinung so viel gelten, als sie kann.

Am gewöhnlichsten werden die Neunaugen eingemacht und mariniert, und alsdann Bricken, Pricken oder Prick-Aale (*) genannt. Man bratet sie

(*) Im Niedersächs. scheint die Benennung Bricken einheimisch zu seyn. Frisch glaubt, daß sie aus der lezten Hälfte des Wortes Lamprete, welches der älteste Nahme dieses Fisches ist, entstanden sey. Was diese Muthmaßung bestätigen kann, ist, daß in den mouseerischen Glossen die Muräne Landfrigum heißt. Sonst bedeutet brick, im Niederf. rund, fleischig, pricken aber stechen. Im Böhmischen heißt dieser Fisch gleichfalls Brycka.

sie fein langsam und gelinde auf einem Roste, und beträufelt sie dabey immer mit gutem Baum-Oehl. Hernach bestreuet man den Boden eines reinen Fäßchens mit gestoßenem Pfeffer, legt die Neunaugen hinein, fein schichtweise nach einander, bestreuet sie weiter mit unter einander gemischten Pfeffer, Gewürz-Nelken und Zimmet, und dieses so fort, bis das Fäßchen voll ist. Endlich gießt man Wein-Essig darauf, daß er darüber geht, und beschwert sie, so bleiben sie Jahr und Tag gut, und können weit und breit verschickt werden. Die kleinen niedrigen Neunaugen-Fäßchen, heißen in Bremen Legelken; s. Th. LVIII, S. 708. Von denen Neunaugen, die uns mariniert zugesendet, und die von so Vielen als eine Delicatesse verzehrt werden, hält man die lüneburgischen und bremischen (*) für die besten. Sie werden sonderlich zur Fasten-Zeit häufig ins Reich versendet. Der Werth der in Lüneburg auswärts versendeten Neunaugen betrug sonst jährlich 2 bis 3000 Rthlr.; seit einiger Zeit aber hat dieser Handel durch Concurrenz gelitten.

Die Liebhaber pflegen die Bricken gleich aus der Lake mit ein wenig Pfeffer zu verzehren, weil sie sonst weiter keiner Zurichtung bedürfen. Sie werden auch oft unter italiänischen (so genannten Sardellen-) Salat roh gebraucht, oder auf folgende Art in Papier gebraten. Man schneidet die Bricken in gewisse Stücke, und schabt sie mit einem Messer ab; macht alsdann kleine Fächerchen von Papier, legt die Bricken darein, gießt Baum-Oehl dazu, schneidet kleine Citron-Schale daran, und setzt die Papiere mit den Bricken auf einen Rost, (es muß aber nicht viel

(*) In der Stadt Bremen besteht eine eigene Neunaugen-Brater-Gilde, die ihren besten Fang dieses Fisches am Ufer der Weser im Lande Osterstadt, Amts Hagen, hat.

Feuer darunter seyn,) drückt sodann Citron-Saft darein, so sind sie fertig. Diese also gebratene Bricken kann man, Braun-Kohl und Erbsen damit zu garniren, gebrauchen.

Die Neunaugen sind zwar für Liebhaber von gutem Geschmack, dienen aber für keinen schwachen Magen, weil sie schwer zu verdauen sind; indessen haben sie sich, trotz aller Versicherungen der Aerzte, daß sie schwerverdaulich und ungesund seyn, doch immer noch beliebt gemacht. Man will die Erfahrung haben, daß diejenigen, welche die Neunaugen vom Schwanze zu essen anfangen, nicht so sehr Aufstoßen, Magendrücken und andere Beschwerlichkeiten darnach empfinden, als diejenigen, welche sie vom Kopfe zu essen anfangen, welches die Liebhaber dieses Gerichtes entscheiden mögen.

Das strengste Verdammungs-Urtheil über den Genuß der Neunaugen, hat wohl Hr. Prof. Graumann (*) gefällt, und ich halte es für Pflicht, dasselbe in Andenken zu erhalten und hier zu erneuern. Hier sind seine eigenen Worte.

„Die Neunauge hat ein sehr schleimiges und zähes Fleisch, das eben so wenig dem Magen bequem und leicht bezwingbar, wie es gutes Blut und gesunde Säfte zu erzeugen fähig ist. Fühlt man diesen Fisch an, so zeigt er schon, wie viel Schleim auf ihm liege, da man ihn kaum festhalten kann, sondern da er eben so wie ein Aal durch die Finger schlüpft, welches noch weit stärker geschehen würde, wenn er mehrere Kräfte hätte und lebhafter wäre. Nimmt man das ekelige Eidechsen- und Schlangen-ähnliche Ansehen der Neunauge, den häßlichen widrigen Ueberzug des Schleims, den elenden und schlechten Aufenthalt dieses Thiers zusammen, und denkt man dann noch an ihre Neigung sich zum Aaße zu halten, so kann man unmöglich mit einem recht großen Appetit von ihnen speisen.

(*) Im 2 B. seines diätetischen Wochenblatts für alle Stände, (Rostock, 1782, 8.) S. 34 fgg.

sen. Schnecken und Frösche scheinen einigen Leuten äusserst widrige Gerichte, die sie nicht einmahl essen mögen, wenn sie gleich unter andern Speisen versteckt sind, und diese Thiere sind doch noch bey weitem nicht so widerlich und ekelig in ihrer Lebensart, wie die Neunaugen. Um von diesen Eigenschaften und Sitten noch etwas genauer zu reden, so versteht sich wohl von selbst, daß ein Thier, welches von einer Menge Schleim strötzet, dessen ganze Haut mit einem kleberigen Wesen überzogen ist, und bey dem man alle Hülfsmittel der Koch-Kunst anwenden muß, um es nur einiger Maßen zu reinigen, der Gesundheit nicht zuträglich seyn kann. So wenig wie unser Magen ein schleimiges, unauflösliches und zähes Wesen gut verdauen kann, so wenig dient unsern Säften eine Mischung, worin der Schleim der herrschende Theil ist, und wodurch unser Blut mit einer Menge Schleim überladen wird, den wir so ungern sehen, wenn er sich auf dem Blute in dem Schüsselchen nach dem Aderlassen findet, und woraus wir sehr schlechte Prognostika für unser Leben und für unsere Gesundheit ziehen. Wenn wir wirklich noch nicht krank sind, so werden wir hypochonder, wenn das Blut eine Decke von Schleim hat, es sey denn, daß wir uns gesegneten Leibes befinden, wo es nicht so genau genommen wird. In den mehresten Fällen ist es auch wirklich keine gute Anzeige, und es ist Pflicht alles das zu vermeiden, was den schleimigen Theil des Bluts vermehren kann, wohin die Neunaugen besonders gehören. Schon verschiedene mahl habe ich es gesagt, daß solche Fische, die sich im Schlamm und Morast aufhalten, dem Menschen nicht gesund sind, und daß sie keine gute Nahrung für unsern Körper abgeben können, weil sie selbst keine gesunde Nahrung sich zu verschaffen trachten, daß sie eben so schwer und unverdaulich im Magen liegen, wie sie selbst an Einer Stelle zu liegen gewohnt sind. Aus dem Moraste und Schlamm des Wassers läßt sich wahrscheinlich nichts nützliches und zuträgliches heraussaugen. Die Neunaugen sind nun zwar eigentlich Meer-Fische, und man möchte glauben, daß diese Vorwürfe sie nicht treffen könnten, aber auch im Meere wühlen sie nur im Grunde desselben, und lassen sich nicht in der großen Fluth finden. Zu der Zeit aber, wenn sie gefangen werden, und wenn sie auf unsere Tische kommen, können sie gar nicht mehr dazu

gerechnet werden, denn sie kriechen in die Ströhme, und halten sich beynahe ein halbes Jahr darin auf. Sie liegen hier auf dem Grunde, verkriechen sich in die morastigen Winkel, und machen, wenn ihrer eine ganze Familie zusammen ist, oft Löcher, die einige Schuh tief sind. Von Martini bis Ostern wird er in den Ströhmen gefunden, und zur Zeit, da der Mond nicht die Nächte hell macht, gefangen, theils gegriffen, theils in Körbe herein gelockt, welches um so leichter bewerkstelliget werden kann, da er dem Geruche sehr nachgeht. Hier ist nun die Neunauge in ihrem Element, hat keine andere Bewegung, als daß sie so eben zwischen dem Moder dahinschleicht, und sich immer tiefer in den Schlamm eingräbt, und so mit der Quintessenz aller dieser Unreinigkeiten erfüllt, kommt er in unsere Küche, und wird uns aufgetragen; denn dieser Fisch wird nicht einmahl ausgenommen, sondern so ganz mit allen seinen Gedärmen, die doch wohl einer Säuberung und Ausputzung bedürften, verspeiset. Die Erfahrung hat mich davon belehrt, daß die Neunaugen auch das Aas aufsuchen, und sich bey den todten Cadavern zu Gaste bitten. An einem Orte ward in meinem Beyseyn ein über ein halbes Jahr vermißter Mensch aus dem Wasser gehohlt; er war schon ganz verfault, und seine Glieder hatten noch kaum so viel Festigkeit, daß sie zusammen hiengen. Mit ihm wurde eine ungeheure Menge Aale, Neunaugen und Krebse herausgezogen, die sich bey ihm eingefunden, und, da er auf dem Grunde des Wassers gelegen, sich theils bey ihm, theils in ihm, einquartiert hatten. Diesen Thieren hatte er zur Nahrung gedient, und die Neunaugen hatten auch das ihrige von ihm gesogen, wie der starke Zuspruch bewies, mit dem sie ihn beehrten. Vielleicht sind in dem Jahre die Neunaugen besonders fett an dem Orte gewesen, da sie so überflüssige Nahrungs-Mittel hatten. Ob nun gleich nach dem Zirkel in der Natur alles wieder am Ende zurück kommt, und so immer der Mensch wieder Theile seiner Vorfahren genießt, so kann es doch keinem angenehm seyn, wenn dieser Zirkel so schnell geendiget wird, und wir gleich durch die erste Instanz zu wahren Menschen-Fressern gemacht werden. Wenn erst die thierische Nahrung in Erde verwandelt wird, diese den Pflanzen Nahrungs-Saft zuführt, durch welche Thiere ernährt werden, von denen wir

wir leben, so ist in allen diesen Gestalten der Mensch so verändert und aufgelöset worden, daß sein Eigenthümliches ganz verloren gegangen ist. Wenn aber gleich die Thiere, die den Saft aus dem todten Körper der Menschen saugen, zu Tische gebracht werden, so ist doch die Vorstellung des Widrigen bey so einem Essen nicht leicht zu verdrängen, und die stumpfste Einbildungskraft muß dabey beschäftiget werden, wenn man gleich weit von aller Bonzen-Thorheit, die die Seele ihrer Brüder und Aeltern zu tödten fürchten, entfernt ist.

So spricht die Theorie von dem Genuß der Neunaugen oder Pricken, und die Erfahrung zeigt die Wahrheit dieser Sätze, wenigstens in so fern, wie sie aus den Folgen erkannt werden können. Kein Mensch, auch der nicht, der sonst die zähsten und schwersten Sachen gut verdauen kann, kommt bey den Neunaugen ohne alle Beschwerde davon. Wenn es nichts mehr ist, so erregen sie ihnen ein öfteres Aufstoßen, von dem Neunaugen-Geschmack begleitet; und so angenehm auch der Geschmack dieses Fisches an sich selbst seyn mag, so ist er es doch gewiß nicht, wenn wir ihn wider unsern Willen noch einige mahl wieder zu genießen bekommen. Dies ist offenbar ein Zeichen seiner Schwerverdaulichkeit und übeln Beschaffenheit. Nur das, was dem Magen nicht angenehm und seiner Verdauungskraft nicht angemessen ist, sucht er wieder von sich auszustoßen, nicht das was er leicht und bequem bezwingen und zersetzen kann. Es ist gleichviel, ob man die Neunauge von oben oder von unten zu tranchiren beginnt, sie erregt immer dieselben Unannehmlichkeiten; und was sollte auch für ein Grund dieser Veränderung vorhanden seyn, wenn man nicht glauben will, daß die Stücke und Scheiben der Neunaugen eine Rangordnung unter sich beobachten, und daß der Kopf sich so lange herum drängt, bis er im Magen oben zu liegen kommt. Bedenkt man, daß man nur immer wenig von den Neunaugen auf einmahl zu essen pflegt, daß sie nur zum Nachgerichte dienen, und daß man selten mehr, als einen, zur Zeit verzehrt, so kann man aus der geringen Quantität dieser Speise, verbunden mit der starken Bewegung, die sie hervorbringt, auf die Größe ihrer Schädlichkeit und Unverdaulichkeit schließen. Wie würde es werden, wenn man sich einzig darin satt essen sollte? Da wäre es

gar nicht nöthig, schwächlich und von wenigen Kräften zu seyn, um recht viel dabey zu leiden; nein, der stärkste und gesundeste Mensch würde seine ganze Noth und Plage davon haben. Das muß man doch wohl für ein schädliches und übles Gericht anerkennen, davon die kleinste Portion sich schon als dem Körper unleidlich verräth. Ein schwacher Magen kann nun nicht so, wie ein starker, diese Unverdaulichkeit überwinden, und ihn durch die große Gewalt, die angewandt werden muß, endlich auflösen; da bleibt er noch lange liegen, und noch nach einigen Tagen zeigt der Geschmack des Aufstoßens seine Gegenwart. Das werden alle die verspüret haben, die sich in den geschilderten Umständen befunden; und starke gesunde Leute werden es wenigstens dann bemerkt haben, wann sie mahl zu einer Zeit, wo sie sich nicht recht wohl befanden, von diesem Gerichte aßen. Diejenigen irren daher sehr, die diesen Fisch unter die feinen und edlen Arten zählen; denn wenn ich gleich mit ihrem Appetit keinen Krieg anfangen will, so werden sie doch sich auch nicht gegen Theorie und Erfahrung so sehr auflehnen, daß sie seine Entschuldigung und Vertheidigung übernehmen sollten. Ich glaube nicht, daß einer, der zu feinen Speisen gewöhnt ist, das Angenehme und Pikante des Geschmacks in ihm verkennen kann; aber so sehr er auch der Zunge aller zärtlichen und geschmackvollen Leute schmeichelt, so wenig paßt er doch für ihre Leiber, weil gewöhnlich der Magen die schwächste Kitzelung verträgt, wenn die Zunge sie am ertragsten sucht. Es versteht sich, daß alle Leute, die zu zähen, schleimigen, gichtischen Säften geneigt sind, sie besonders meiden müssen.

Dieser zweyäugige Fisch (denn auch er hat nur, wie alle übrige Thiere, zwey Augen, und an jeder Seite des Kopfs sieben Luftlöcher, die man fälschlich für Augen ausgiebt,) kann indessen doch durch die Koch-Kunst einigermaßen verbessert werden. Daß man ihn im Salze sich so abmatten läßt, bis er stirbt, ist das gewöhnliche Mittel, ihn wenigstens von einem Theile seines Schleims zu befreyen; vielleicht thut das Salz auf ihn eben dieselbe Wirkung, wie auf die Blutigel, daß es einen so starken Reiz auf ihre empfindliche Haut macht, den sie nicht erdulden können. Noch besser aber ist es, wenn man sie mit Salz bestreuet, und dann überher Wein gießt, wodurch sie

eben-

ebenfalls getödtet werden. Man bratet sie auf der Rost, und ißt sie entweder warm, oder mariniert sie auch vorher, und packt sie mit Gewürz in ein kleines Gefäß, worüber man Essig gießt. Sie bleiben sich in beyden Fällen ähnlich, und sind immer gleich ungesund, man mag sie so ganz verzehren, oder sie mit unter den Härings-Salat aufnehmen; jedoch scheinen sie, wenn sie zu andern Speisen gethan und mit gekocht werden, etwas von ihrer Bössaftigkeit und Schwerverdaulichkeit zu verlieren. Anders als vorher gebraten, können sie gar nicht genossen werden, weil sie aus Salz und Wasser gekocht sehr widrig schmecken, und ebenfalls gehört eine gedörrte oder geräucherte Neunauge gar nicht zu den angenehmen Speisen.

Unter aller Neunaugen sind die, so sich beständig im Moraste wälzen, die allerschlechtesten, und die so erst vor kurzer Zeit aus den Seen in die Flüsse getreten sind, die besten, sowohl im Geschmack, wie in der Wirkung. Jene sind ganz schwarz, und diese silberfarbig, woran man sie leicht unterscheiden kann."

III. Die kleine Neunauge, oder der Querder, Schlamm-Querder, im Oestreich. Uhle; in Norwegen Vas-Igle; im Franz. Lamprillon und Lampreyon; im Engl. Blind-Lamprey, Pride; Steinbeißer, Schwenkf. Theriotr. Sil. p. 433; Kiefer-Wurm, Müller L. S. 3 Th. S. 234, weil er einem großen Spul- oder Regen-Wurme ähnlich ist, und sich sehr oft an die Kiefern oder Kiemen der Fische, der Kabeljaue, nach Art der Blut-Egel anzusaugen pflegt (*); Sandwurm; Lampetra parva & fluviatilis *Rondel. Gesn. Gronov. & Raj.* Lampetra minor *Salvian.* Petromyzon corpore annuloso, appendicibus vtrinque duobus in margine oris *Arted.*

(*) Aehnliche Kiefer-Würmer findet man auch landwärts in einigen europäischen Flüssen und süßen Wassern, die aber so groß nicht sind, und deswegen von Vielen zu den Würmern gerechnet, oder dafür angesehen werden. Siehe Kiemen-Wurm, Lernaea *Linn.* im XXXVII Th. S. 438 f.

Muſtela fluviatilis minor *Bellon.* Petromyzon branchialis, pinna dorſali poſteriori lineari, labio oris poſteriore latere lobato *Linn.* Petromyzon corpore annulato, ore lobato *Bloch*, a. ang. O. S. 45, Taf. 76, Fig. 2. Die zwey Lappen am Munde, und der geringelte Körper, ſind hinreichende Kennzeichen, dieſe Art Neunauge von den übrigen zu unterſcheiden. Sie wird nicht über 6 bis 7 Z. lang. Sie hat einen runden, geringelten und an beyden Enden zugeſpitzten Körper, wie der Spul-Wurm. Der Mund iſt ohne Zähne, und der Rand nach unten zu auf beyden Seiten eingeſchnitten, wodurch die erwähnten Lappen gebildet werden. Die Floßen ſind kaum 1 Linie breit. Der Rücken iſt grünlich; die Seiten ſind gelbröthlich; der Bauch iſt weiß. Die inwendigen Theile ſind mit denen von der gemeinen Neunauge, von einerley Beſchaffenheit.

Der Verfaſſer des Cours d'hiſtoire naturelle macht eine unrichtige Beſchreibung von dieſem Fiſche, wenn er, To. V. p. 87, ſagt: daß er ſo dünn wie ein Wurm, und anderthalb Fuß lang ſey. Artedi ſieht unrichtig die Lappen am Munde für Anhänge; und daß der größte Theil der Schriftſteller, die er ſeiner erſten Neunauge anführt, unſern Fiſch beſchrieben, iſt bereits oben erinnert worden. Willughby und Ray irren, wenn ſie denſelben als zwey beſondere Arten aufführen. Jonſton hat erſtlich die kleine Neunauge mit neun Luftlöchern abgebildet, und dann macht er aus der Neunauge und dem Querder nur Eine Art.

Man trifft dieſen Fiſch nicht nur in Pommern und Preuſſen, ſondern auch in den mehreſten Provinzen Deutſchlandes an. Er liebt ein reines Waſſer, und hält ſich auf dem Grunde der Bäche und kleinen Flüſſe auf; beſonders pflegt er ſich gern in die, zum Röſten ins Waſſer gelegten, Hanf- und Flachs-

Bündel zu verkriechen, und wird mit denselben zugleich heraus gezogen; wovon er in Schweden, und besonders in Dalekarlien, den Nahmen Lin-Ahl, weil die Aale dergleichen thun, erhalten hat. Er nährt sich von Würmern, Wasser-Insecten, und hat ein sehr zähes Leben.

Man fängt die Querder mit Hahmen und Reusen, und genießt sie, nachdem ihnen der Kopf abgeschnitten worden ist, gekocht mit einer Wein-Brühe, oder gebraten mit zerlassener Butter und Citron-Saft. Der gemeine Mann verachtet sie wegen ihrer wurmförmigen Gestalt, und gebraucht sie zum Köder an die Angel, wobey sie ihm auch selten ihre Dienste versagen; denn da sie ein zähes Leben haben, und die Raub-Fische weit eher nach einem lebendigen, als nach einem todten Körper haschen, so verschaffen sie den Fischern fast allezeit eine sichere Beute.

IV. Die vierte Art der Lampreten-Gattung, ist ebenfalls eine kleine Neunauge, die Hr. Bloch Petromyzon corpore annulato, ore papilloso nennt, und Taf. 78, Fig. 3, abgebildet liefert. So viel Aehnlichkeit dieselbe auch, dem ersten Anblicke nach, mit der vorhergehenden Art hat, so hält sie Herr Bloch doch für eine eigene Art; denn 1) sie ist stärker und länger, als jene; 2) sie hat einen starken, warzigen und mit Zähnen besetzten Mund, da hingegen bey jener dieser Theil dünn und mit Lappen versehen ist; 3) jene hat kaum merkliche Floßen, welche Linné mit Recht zum Charakter macht; diese hingegen hat weit stärkere; 4) bey dieser sind die Augen viel größer, als bey jener. Gesner gedenkt zwar zweyer Arten von kleinen Neunaugen; allein, da seine erste Zeichnung nur aus dem Rondelet ist, so ist unter dieser und seiner eigenen Zeichnung nur Eine Art zu verstehen. Auch Schwenkfeld (Theriotroph. Sile.

p. 432, 433) beschreibt zwey Arten; allein, da er von der leztern sagt, daß sie eine Linie längst dem Körper, wie der Blut-Egel, habe; so bleibt es ungewiß, was er darunter verstehe.

Die am Rande des Mundes befindlichen spitzigen Warzen, und der geringelte spulwurmförmige Körper, unterscheiden diese Neunaugen-Art von der vorigen. Im Munde bemerkt man hinter dem starken warzigen Rande, wie bey der gemeinen Neunauge, ebenfalls eine Reihe einzelner, und hinter derselben verschiedene zusammengewachsene Zähne; die Zunge ist auch mit einigen Zähnen besetzt. Die Augen haben einen schwarzen Stern und einen gelben Ring um denselben. Die zwey Reihen runder Oeffnungen unter und über den Augen, sind bey dieser Art leicht wahrzunehmen. Die Brust ist verhältnißmäßig stärker, als bey den vorigen Arten, auch sind die Floßen ziemlich breit, und am After bemerkt man einen hervorstehenden kegelförmigen Körper, welcher nichts anders, als der Lege-Darm oder die Fortsetzung des Eyerstockes, ist. Bey der Lamprete erblickt man ebenfalls einen solchen Körper, durch dessen Oeffnung sich die Eyer heraus drücken lassen; er steht aber bey derselben nicht so stark hervor, als bey dieser Neunauge.

Man trifft diesen Fisch im Thüringischen in Bächen an. Hr. Bloch hat ihn, nebst der vorhergehenden Art, von Hrn. Prof. Planer aus Erfurt, unter dem Nahmen der kleinen Neunauge erhalten, und nennt denselben, Lezterm zu Ehren, auch Petromyzon *Planeri*. Er hat eine olivengrüne Farbe, die bald heller bald dunkler fällt; zuweilen findet man auch einige von hellerer Farbe, die mit dunklern Flecken versehen sind. Er hat gleichfalls ein zähes Leben, und bleibt, in Branntwein gelegt, eine Viertel-Stunde lang, unter heftiger Bewegung, am Leben;

wenn

wenn er in diesem absteht, so bleibt der Mund nach dem Tode offen, im Wasser aber zu. In Absicht der innern Theile, der Nahrung, der Leich-Zeit, und des Fanges, kommt er mit der Lamprete überein.

* * *

An einigen Orten nennt man auch die Aalraupen-Lebern, welche sehr delicat schmecken, Lampreten.

Lampreten-Fisch, nennt Müller, unter seinen Rotz-Fischen, den Blennius mustelaris *Linn.*; s. Rotz-Fisch.

Lampreyon, Lamprillon, die kleine Neunauge; siehe oben. S. 377.

Lampsana Linn., Acker-Kohl; s. Th. XLII, S. 734.

Lampuge, s. Gold-Fisch, No. 4, im XIX Th. S. 517.

Lampy, ein kleines Königreich auf den afrikanischen Küsten, zwischen den Königreichen Acara und Arder gelegen. Der Sclaven-Handel ist daselbst sehr gut, indem die Sclaven daselbst nicht theuer sind, und einer nicht leicht über 50 franz. Livres an europäischen Waren zu stehen kommt. Denn so hat, des *Savary* Diction. de commerce, To. IV, p. 696, zu Folge, in den Jahren 1706 und 1707, die französische Assiento-Compagnie für einen Sclaven entweder 6 Flinten, die in Frankreich damahls 7 Livr. das Stück kosteten; oder 5 Stück Perpetuanen, zu 8 Livr. das Stück; oder ein Fäßchen Pulver von 100 Pfund, welches nicht höher als 30 Livr. zu stehen kam, nebst 6 Stück Indiennes, oder 5 Stück Tapsels, gegeben.

Lampyris, s. Johannis-Wurm, im XXX Th. S. 638, und Schimmer-Käfer, im XXXII Th. S. 89, f.

Lamsheim, Lambsheim, eine Stadt und Ober-Schultheißerey, im kurpfälzischen Ober-Amte Neustadt, wird in den Lorscher Urkunden vom 8ten Jahrh.

Lam-

Lammundisheim, auch Lautmundesheim, genannt. Durch den Ort zieht eine von Worms nach Landau führende Land-Straße. Im J. 1785 war die Bevölkerung 248 Familien und 1161 Seelen stark. An Gebäuden zählte man 3 Kirchen, 2 Schulen, 195 bürgerliche Häuser. Die Gemarkung enthält 3109 Morgen Aecker, 95 M. Wingert, 179 M. Wiesen, 800 M. Gebrüche und Weide, nebst 25 M. Buschwald.

Jo. Gosw. Widder, Beschreib. der kurfürstl. Pfalz am Rhein, 2 Th. (Frf. und L. 1786, 8.) S. 345, fgg.

Lana, siehe Wolle.

Lancashire, eine der ansehnlichsten Grafschaften in England, welche 170 Meilen im Umfange hat. Man zählt 27 große und kleine Städte und Flecken, 40200 Häuser, aber nur, ob sie gleich die siebente an Größe in England ist, 60 Kirchspiele darin (*). Gegen Westen wird sie von der irelandischen See bewässert; gegen Norden gränzt sie an Cumberland und Westmoreland, gegen Osten an Yorkshire, und gegen Süden an Cheshire. Die Grafschaft sendet 14 Deputirte zum Parlament, die beyden von der Landschaft mitgerechnet. Zur Zeit der sächsischen Heptarchie gehörte sie den Königen von Northumberland. Eduard erhob sie zu einer Pfalzgrafschaft, und sie führt auch noch den Titel: County Palatine of Lancaster. Aus diesen Zeiten kommt noch das Gericht von Lancashire her, welches in Westminster über Streitigkeiten wegen der Einkünfte entscheidet, und

(*) Lancashire hat die größten Kirchspiele in England, welche daher viele Capellen oder Filiale unter sich haben, die größer sind als die Kirchspiele mancher Grafschaften. Es giebt 120 Filiale, und eine einzige Pfarr-Kirche zählt deren 16. Es läßt sich dieß schon aus der Vergleichung schließen; z. B. Norfolk hat nur 7200 Häuser mehr, aber 660 Kirchspiele. Diese Grafschaft ist aber sehr bewohnt, und hat nur 140 Meilen, folglich 30 Meilen weniger im Umfange, als Lancashire.

und das Kanzelley-Gericht, welches zu Preston gehalten wird. Uebrigens hat diese Grafschaft keinen Vorzug vor den andern. So lange bis die beyden Häuser Lancaster und York unter Heinrich VII. vereinigt wurden, gab Lancaster einem Zweige der königl. Familie den herzoglichen Titel.

Ausserdem daß diese Landschaft an der See liegt, wird sie auch noch von vielen Flüssen gewässert, darunter die Mersey, Ribble, Lon und Wire die vornehmsten sind. Die Mersey entspringt in den Bergen von Derbyshire, trennt anfangs diese Grafschaft, und hernach Cheshire von der unsrigen, formirt einen ansehnlichen Meerbusen, und fällt endlich bey Liverpool in die See. Die Ribble kommt aus Yorkshire, läuft quer durch Lancashire, und vereinigt sich unterhalb Preston mit der See, nachdem sie die Dowglaß zu sich genommen hat. Oberhalb Preston nimmt sie die große Calder und Savock auf. Die Wire entsteht aus der kleinen Calder, der Broke und andern geringen Wassern, und fließt nordwärts von der Ribble in die See. Noch höher hinauf ist die Mündung der Lon, welche aus Westmoreland kommt, und zulezt einen breiten Canal wie einen Meerbusen bekommt. Der leztere Fluß ist reich an Lachsen. Auch die übrigen sind fischreich; insonderheit ist die Wire wegen einer gewissen großen Art von Muscheln (Mytilus edulis *Linn.*) merkwürdig; die schönsten werden in der See bey dem Dorfe Hambleton gefangen, und in die Wire gelegt, doch so, daß die Fluth sie erreicht, wo sie fett und ungemein schmackhaft werden; sie haben zuweilen Perlen von ziemlicher Größe bey sich; weil sie mit Haken (hooks) wieder herausgezogen werden, so nennt man sie Hambleton-hookers. Der kleine Fluß Irk, welcher in die Mersey fällt, führt so fette Aale bey sich, daß die wenigsten Leute sie genießen kön-

können. Man schreibt diese ausserordentliche Fettigkeit dem vielen Oehle und Fette zu, welches in den an demselben in der Nachbarschaft von Mancheſter liegenden Walk-Mühlen verbraucht wird, und ihnen zur Nahrung dient.

Diese Grafschaft ist in der lezten Hälfte unsers Jahrhundertes auch durch die inländische Schifffahrt auf Canälen berühmt geworden. Von dem Canal des Herzoges von Bridgewater, werde ich im Art. Mancheſter, und von dem Canal, der von Liverpool nach Leeds geht, im Art. Leeds handeln.

Es giebt auch verschiedene merkwürdige Land-Seen, als: der Keningſton- und Martin-See, vor allen aber Winander-Mere, oder zusammengezogen Winder-Mere, der größte unter allen Land-Seen in England. Sie sind sehr fischreich; insonderheit führen sie den seltenen und für einen Lecker-Bissen geachteten Fisch, der rothe Char genannt, bey sich, der sonst nirgends als in einigen Gegenden von Wales gefunden wird; er ist nicht über $\frac{1}{4}$ Elle lang, und eine Art von Alp- oder Berg-Forelle Salmo alpinus *Linn.*; sie schwimmen in Haufen beysammen, und sind im Sommer schwer zu fangen, wenn sie sich gleich auf der Oberfläche des Wassers zeigen; die einzige Jahrszeit zu ihrem Fange ist, wenn sie sich, des Leichens wegen, an die seichten Stellen des Sees begeben. Die irelandische See liefert eine große Menge von Steinbutten, Schollen und andern Fischen, von Austern, Hummern, Krabben, Garnelen, Muscheln, großen Meer-Schnecken, und an manchen Stellen eine so ungeheure Quantität von Schal-Thieren, daß die Landleute damit, und mit der kleinen Fisch-Brut, die Felder düngen. Die fischreichen Küsten ziehen eine Menge See-Vögel herbey, die sich größtentheils von ihnen nähren, als: See-Raben (Pelecanus graculus), Puffins oder

See-

See-Taucher (Alca arctica), Aspers, eine Art von See-Adlern, Cormorans, Alken (Alca torda), Eis-Vögel (Alcedo) ꝛc. der gemeinen Vögel, z. B. der Schwäne, Enten, u. a. m. nicht zu gedenken.

Es fehlt dieser Grafschaft nicht an mineralischen und andern merkwürdigen Quellen. Zu Latham, unweit Ormskirk, ist Mandlins-Brunnen, dessen Wasser ein purgirendes Salz mit vielen Vitriol- und Eisen-Theilen bey sich führt. Eine besondere Eigenschaft dieses Brunnens war sonst, daß er, ungeachtet seiner Entfernung von der See und dem Salz-Wasser, eine Menge See-Muscheln ausstieß, bis man Mühlen-Steine darauf gelegt, und dem Uebel dadurch abgeholfen hat. Dieser Brunnen würde gewiß häufiger besucht werden, wenn es nicht an Bedienung der Gäste fehlte. Zu Wrayeholm, 2 bis 3 Meilen südwärts von Carmel, entspringt eine Quelle am Fuße eines Felsens, die bey verdorbenem Appetit, Scharbock, Gelbsucht und Quartan-Fiebern, von großem Nutzen ist. Carlton, ein Dorf, 10 Meilen südwestwärts von Priston; Crikle, ein Dorf 1 Meile von Broughton; High, ein Dorf bey Wigan, und andere mehr, haben wirksame Wasser in allerley Leibes-Gebrechen. Ich gedenke nur noch einer merkwürdigen Quelle in Ancliff, 3 Meilen von Wigan, die man insgemein den brennenden Brunnen nennt. Beym ersten Anblick sieht er wie ein Pfuhl von Regen-Wasser aus; das Wasser sprudelt heraus, und verursacht einen schwefeligen Dampf, der sich, wenn man ein Licht daran hält, entzündet, und wie Weingeist brennt; die Flamme lodert bey warmem Wetter den Tag über fort, so, daß man Eyer und Fische dabey sieden kann. Die Quelle ist nahe bey einer reichen Kohlen-Grube, und diese entzündbaren Dünste entstehen vermuthlich von einem Stein-Oehl. Das aus dem Brunnen ge-

schöpfte Wasser brennt eben so wenig, als der Schlamm, aus welchem die Dünste emporsteigen.

Die westliche Seite von Lancashire gegen die See, ist sehr fruchtbar an Getreide und Wiesewachs. Weizen und Gerste wächst im Ueberfluß. Die Weiden sind ausserordentlich fett, daher das Rindvieh von Lancashire das größte in England ist, und insonderheit vortreffliche, weit aus einander stehende Hörner hat. Für das allerbeste wird das von Garstang gehalten; dieser Marktflecken hat jährlich 3 Vieh-Märkte. Der Preis des hier fallenden Viehes ist fast unglaublich; aber Pennant und Young bestätigen es. Für eine Kuh, welche einen Ochsen von dem rechten aufrichtigen lancashirischen Stamme zum Vater hat, werden zuweilen, insonderheit wenn man Hoffnung hat, gute Stiere davon zu ziehen, 20 bis 30 Guineen, für Kälber von 1 Monath, 10 Guineen, und für einen Stier 70 bis 100 Guineen, bezahlt. Man vermiethet zuweilen einen Stier, die Spring-Zeit über, für 30 Guineen. Es giebt Ochsen, die, ohne Eingeweide und Haut, beym Schlachten 1600 Pfund wiegen. Die Nutzung einer Kuh wird $3\frac{1}{2}$ bis 4 Pf. Sterl. angeschlagen. Auf das Stück rechnet man im Winter das Heu von einem Acker und Stroh, und im Sommer $\frac{3}{4}$ Acker Gras-Land. Die östlichen Gegenden von Lancashire, wo es kleine Berge giebt, sind steinig und weniger fruchtbar, doch gewinnt man in den Tiefen schönen Haber. Es giebt in dieser Grafschaft Gruben von Kupfer, Bley, Eisen, Spießglanz, Wasserbley und Galmey. Stein-Kohlen sind in Menge vorhanden, insonderheit die so genannten Cannel oder Candle-Coals. Es giebt hier viele Sümpfe oder Torf-Mohre, welche eine Menge weißen, grauen und schwarzen Torf liefern. Man findet auch ganze Bäume, meistens Kiefern, darin, die sich aber nicht, wie Einige behaupten, von der Sündfluth her-

herschreiben, weil man an vielen die Spuren der Art deutlich bemerkt. Es wird hier nicht nur Torf, sondern auch Märgel zum Düngen, gegraben.

Die Manufacturen dieser Provinz, bestehen in verschiedenen wollenen Zeugen, Leinwand und Kattun. Mit obigen Natur-Producten und diesen Manufactur-Waren treiben dann auch die Einwohner ihren Handel.

Die Haupt-Stadt dieser Landschaft, welche ihr auch den Nahmen giebt, Lancaster, liegt an einem Hügel bey der Mündung des Flusses Lon oder Lun. Die Landgerichts-Sessionen werden hier gehalten, und die Stadt schickt 2 Deputirte zum Parlament. Bey den Römern, die hier eine Station hatten, hieß sie Longouicum. Sie ist zwar alt und nicht regelmäßig, aber doch überhaupt wohl und von Stein gebauet. Einige Häuser sind von guter Architektur, insonderheit fällt die Vorder-Seite von Hrn. Robbes Hause den Reisenden auf, weil sie mit einer Art von Stein ausgesetzt ist, auf der man natürliche Landschaften sieht, nach Art des italiänischen Marmors, der bey Siena gegraben wird. Man findet hier gute Gesellschaft, und die Stadt ist überhaupt durch Handel und Gewerbe im blühenden Zustande. Sie hat in den vorigen Zeiten vielen Prinzen des königl. Hauses den herzoglichen Titel gegeben (*). Die Einwohner haben an 100 eigene Schiffe, wovon ungefähr die Hälfte zum Sclaven-Handel und nach West-Indien gebraucht wird. Sie bringen unter andern sehr viel Mahagony-Holz von da zurück,

(*) Die langwierigen und blutigen Händel, zwischen der rothen und weißen Rose, oder den Häusern Lancaster und York, sind in der engländischen Geschichte bekannt genug; und man weis, daß sie nicht eher aufhörten, als bis sich König Heinrich VII. von Lancaster mit der Elisabeth, Erbinn des Hauses York, vermählte.

welches von geschickten Tischlern, deren es hier eine Menge giebt, zu allerley Geräthe und künstlichen Sachen verarbeitet, und alsdann zum Theil wieder nach West-Indien zurück, und nach London und andern Orten, geschickt wird. Gillow's Niederlage davon verdient gesehen zu werden. Es gehen von hier insonderheit viel Eisen-Waren, gegossene Lichter und Leinwand, nach den Inseln. Das Segel-Tuch zu den Schiffen machen die hiesigen Weber meist selbst. Die Kaie an der Lun sind bequem, und obgleich wegen des versandeten Hafens keine große Last-Schiffe anlanden können, so trägt der Fluß doch Schiffe von 250 Tonnen. Man handelt auch von hier nach Norwegen. Die Einfuhre von Weizen und Gerste ist beträchtlich. Wäre die Gegend um Lancaster stärker bewohnt, so würde der Handel gewiß noch lebhafter, und die Kaufleute würden für den Zucker und andere aus West-Indien gebrachte Waren einen schleunigern und stärkern Absatz finden.

Das Zoll-Haus ist ein artiges Gebäude, welches seinem Architekten Gillow Ehre macht; es hat einen auf 4 ionischen Säulen ruhenden Giebel, wovon jede 15 Fuß hoch ist, und aus einem einzigen Steine besteht. Die ansehnliche Brücke über die Lun besteht aus 5 Bogen. Das hiesige Castell ist eines der besten Denkmahle, die in England aus dem Alterthume übrig geblieben, und zum Theil noch wohl erhalten sind. Kaiser Hadrian ließ den Graben ziehen, und den Thurm auf der West-Seite aufführen; Konstantinus Chlorus, der Vater Konstantin's des Großen, bauete den, der gegen die Stadt sieht, und beyde stehen noch bis auf den heutigen Tag. Unter den Normännern kam der große Thurm hinzu, darin der Thorweg angebracht ist; izt ist das Grafschafts-Gefängniß darin, und die Land-Gerichte werden seit 500 Jahren darin gehalten. Man hat oben von dem-

demselben eine herrliche Aussicht über die umliegende Gegend und über die See.

Lancaster. 1. Die Haupt-Stadt der Provinz Lancashire in England; s. den vorhergeh. Artikel.

2. Eine große Stadt, in der von ihr benannten Grafschaft, in Pensylvanien, wo 1787 eine deutsche hohe Schule und eine Frey-Schule gestiftet wurde. Jene bekam, zur Ehre des berühmten Benjamin Franklin, den Nahmen Franklin's hohe Schule.

Lancea, s. Lanze, Lanzen-Kraut.

Lancellota, s. Lancerota.

Lanceron, *Lancon*, ein kleiner Hecht; s. Th. XXII, S. 581.

Lancerota, Lancellota, eine von den canarischen Inseln, auf der West-Seite von Afrika, der Küste der Barbarey gegenüber, auf dem atlantischen Meere. Sie wurde nebst der Insel Forteventura, oder Fuertaventura, im J. 1326 von den Europäern zuerst entdeckt. Beyde Inseln sind in den meisten Stücken einander ähnlich. Sie haben ein sehr gesundes Klima, wozu wohl die Trockenheit des Bodens und die immer wehenden Nord-Winde das meiste beytragen. Die Witterung ist ungefähr folgende: von der Mitte oder dem Ende des Aprils, bis zu Anfang oder Mitte des Octobers, wehet ein sehr starker Wind, und fast ununterbrochen aus Norden und Nord-Osten. Von der Mitte des Oct., bis zu Ende des Aprils, setzt er sich zuweilen auch in andere Gegenden um. Der Südost-Wind bringt beständig Regen, und ist daher den Insulanern jederzeit sehr willkommen. Wenn dieser Regen, der den ganzen Boden durchweicht, zu fallen anfängt, säen die Einwohner ihr Korn aus, und zu Ende des Aprils ist es reif zur Aernde. Die Nord- und Nordost-Winde sind so heftig, daß sie keine Art von Bäumen aufkommen lassen, besonders auf Lancerota; denn Fuertaventura ist dem Winde

nicht so sehr ausgesetzt, daher auch nicht völlig so unfruchtbar an Bäumen und Stauden. Hier wachsen noch Palmen, wilde Oehl-Bäume, und eine Art von wilden Fichten, welche die Einwohner Tarrahala nennen. Die Baumwollen- und Euphorbium-Staude, Feigen-Bäume, und eine Staude, welche stachelige Birnen trägt, wachsen in Gärten, wiewohl die leztere in den westlicher gelegenen Inseln wild auf den Feldern wächst. Den Mangel an Bäumen ersetzt der Ueberfluß von vortrefflichen Kräutern, und die Menge wohlriechender Blumen. Auch wächst auf beyden Inseln Getreide von verschiedener Gattung, als: Weizen, Gerste, Mays, und zwar alles so häufig, daß es nicht nur für sie selbst, sondern auch für die Einwohner von Teneriffa und Palma zureicht, die ihr Brod-Korn fast allein von diesen Inseln ziehen. Der Weinstock ist auf Lancerota erst in diesem Jahrh. gepflanzt worden. Damahls brach ein Vulkan aus, und bedeckte viele Felder mit leichtem Staube und Bimsteinen, wodurch der Boden dermaßen verbessert wurde, daß man Weinstöcke anpflanzen konnte, welche sehr gut fortkommen und Trauben bringen; der Wein aber, den man davon macht, ist leicht, ohne Kraft, und so scharf von Geschmack, daß ein Fremder ihn kaum von Wein-Essig unterscheiden wird. Fuertaventura aber bringt mehr und bessern Wein.

Auf den Felsen an der See-Küste findet man eine Menge von Orseille. Es hat einen runden Stängel von der Stärke eines Bindfadens; seine Farbe ist grau, und fällt ins Weiße; hin und wieder findet man auf demselben weiße Flecken. Aus Einer Wurzel wachsen mehrere Stängel, die sich wieder in Zweige vertheilen. Auf dem Felsen, auf welchem es wächst, sieht man nicht das geringste von Erde oder Staub. Es färbt sehr schön purpurroth; je runder und dunk-

ler

ler es von Farbe ist, und je mehr weiße Flecken es hat, desto besser und theurer ist es. Man findet es auf den canarischen, maderischen und den Inseln des grünen Vorgebirges, auch auf der Küste der Barbarey; das beste und meiste aber wächst auf den canarischen Inseln. Ein Mehreres von der Orseille und ihrem Gebrauche, s. im LVIII Th. S. 434, fgg.

Auf Lancerota sind sehr wenig Wasser-Quellen oder Brunnen befindlich. Die Einwohner sammeln daher für sich selbst und ihr Vieh das Regen-Wasser in Gruben und Cisternen. Eben so machen sie es auf Fuertaventura, ungeachtet man hier mehr Quellen und Brunnen hat, deren Wasser aber fast durchgängig von salzigem Geschmack ist.

Das Thier-Reich auf diesen Inseln besteht in Kamelen, Pferden, Eseln, Ochsen, Schafen, Ziegen und Schweinen, welche alle, die Schafe und Ziegen ausgenommen, erst nach der Eroberung aus der Barbarey und Spanien dahin gebracht wurden. Im Frühlinge ist dieses Vieh so fett, als ob es mit Oehl überzogen wäre; wenn aber zu Anfange des Herbstes das Gras verwelkt oder aufgezehrt ist, wird es so mager, daß es nicht einmahl zum Essen taugt. Die See-Küsten liefern den Einwohnern beyder Inseln einen Ueberfluß von guten Fischen, vorzüglich eine Art Stockfisch, der weit wohlschmeckender ist, als der von Newfoundland. Einer der hiesigen Fische, der Pikudo oder See-Hecht, beißt tödlich; ist er aber getödtet und zugerichtet, so ist er eine sehr gute Speise.

Vögel sind, wegen Mangel der Gebüsche, sehr selten; doch giebt es einige Canarien-Vögel, Tubayadas, von der Größe eines Stahres, weiß mit schwarz gefleckt, Repphühner und Raben. Giftige Thiere findet man gar nicht, ausser einer schwarzen Spinne.

Die alten Einwohner von Lancerota sowohl, als Fuertaventura, waren ein gutes harmloses Volk, dessen einziges Vergnügen im Singen und Tanzen bestand. Sie waren sehr schnell, und es galt für Ruhm, wenn es einer dem andern im Springen zuvorthun konnte. Sie waren größer von Wuchs und besser gebildet, als die Bewohner der übrigen Inseln. Ihre Häuser waren von Steinen erbauet, ohne Kitt oder Kalk, doch aber sehr fest. Auch hatten sie Häuser zum Gottesdienst, Efeguen genannt; diese waren rund, und bestanden aus zwey Mauern, eine innerhalb der andern mit einen offenen Raume dazwischen; in dieser Art von Tempeln opferten sie ihrem Gott (denn sie verehrten nur einen,) Milch und Butter. Die Kleidung der Einwohner von Lancerota bestand aus Ziegen-Fellen, welche zusammengenähet und wie ein Mantel mit einer Kappe gestaltet waren. Von eben dieser Materie waren die Schuhe, und bey diesen das Rauche auswärts gekehrt. Auch ihre Mützen waren von Ziegen-Fell mit 3 Federn vorn an der Stirn. Das Haar trugen sie lang, und den Bart in Flechten gedrehet. Ihre Nahrung war geröstetes Gersten-Mehl, gebratenes und gekochtes Ziegen-Fleisch, auch Milch und Butter. Ihre Art, Feuer zu machen, war, daß sie einen Stock von trocknem harten Holze nahmen, den sie in einer weichen, trocknen, schwammichten Distel so lange herum drehten, bis sie in Brand gerieth. Wenn sie ihr Land mit Gerste besäeten, grüben sie es mit Ziegen-Hörnern, droschen sie mit Stecken, und mahlten sie in einer Hand-Mühle von zwey Steinen. Wenn sie krank wurden, heilten sie sich selbst mit den auf der Insel wachsenden Kräutern; und wenn sie an einem Gliede des Leibes Schmerzen hatten, ritzten sie den leidenden Theil mit scharfen Steinen auf, oder brannten ihn mit Feuer, und rieben ihn dann mit Ziegen-

Butter.

Butter. Starb einer, so wurde er in einer Höhle begraben.

Die Einwohner auf Fuertaventura kleideten sich in Schaf-Felle mit kurzen, bis an den Elbogen reichenden, Aermeln. Sie hatten auch kurze Hosen, und kurze und solche Schuhe, wie die Lancerotaner, denen sie auch in Bedeckung des Kopfes und im Tragen des Haares gleich waren.

Die jezigen Einwohner dieser Inseln sind eine Vermischung von ächten Eingebornen, Europäern und maurischen Gefangenen. Sie sind groß, stark, und von sehr dunkler Farbe. Bey den Einwohnern der übrigen canarischen Inseln stehen sie in dem Rufe, Leute von sehr groben ungeschliffenen Sitten zu seyn. Ihre Kleidung ist spanisch, aber sehr schlecht. Die Häuser des Gouverneurs sind von Steinen und Kalk erbauet; die der Vornehmern, mit Ziegeln; gemeiner Leute Häuser nur mit Stroh gedeckt; die meisten aber sind nicht anders gebauet, als bey uns die Scheunen, so, daß die Zimmer oben keine weitere Bedeckung, als das Dach, haben. Der Landmann nährt sich gewöhnlich von gerösteten Gersten- oder Weizen-Mehl, welches sie in einen Teig kneten, und ohne weitere Zubereitung essen, zuweilen aber dadurch wohlschmeckender machen, daß sie jeden Bissen in Honig tunken. Ist die Milch gut, thun sie es auch wohl in dieselbe, und essen es mit See-Muscheln wie Suppe. Brod wird, ausser den Vornehmen, gar nicht gegessen; und Fleisch oder Fisch ißt der Land-Mann nur an Fest-Tagen, bey Hochzeiten, u. s. w. Die meisten Einwohner treiben den Landbau, und nur sehr wenige treiben Handwerke, denn ihre Kleidung machen sie sich selbst, Hausgeräthe u. d. gl. aber bekommen sie aus den andern Inseln.

Alle lieben den Boden, auf welchem sie geboren sind, ausserordentlich. Sehr wenige von ihnen kom-

men nach Spanien, oder auch nur nach Canaria, auſſer wenn ſie einer Rechts-Sache wegen dahin müſſen. Wenn einer nur einiger Maßen etwas hat, ſo wird er gewiß ſein ganzes Leben durch hier bleiben; und ein Vornehmer würde ſich ſchämen, auſſer Land zu gehen, und ſein Vermögen durch Handel zu verbeſſern; aber ſchämen wird er ſich nicht, zu betriegen, wie er nur kann, und die Bauern zu drücken, ſo viel an ihm iſt. Stolz, Geiz, Treuloſigkeit, Unwiſſenheit, und der höchſte Grad von Bigotterie, charakteriſiren übrigens die hieſigen Einwohner.

Ungeachtet die Nachkommen des Hauſes Herrera eigentlich die Herren dieſer beyden Inſeln ſind, ſo beſitzen ſie doch nur einen ſehr kleinen Theil von Macht und Gerichtbarkeit, und die Regierung iſt izt in den Händen eines Alcade Major und Governador de las Armas, von denen der erſte die bürgerlichen, der zweyte die militariſchen Angelegenheiten zu beſorgen hat. Von den Ausſprüchen des Alcade Major kann an das kön. Ober-Gericht in der Inſel Canaria appellirt werden, und der Governador empfängt ſeine Befehle von dem General-Gouverneur auf Teneriffa. Regulirte Soldaten ſind nicht auf der Inſel, aber eine ordentlich eingerichtete Miliz, welche auch immer in gutem Zuſtande iſt, weil man Beyſpiele hat, daß die barbariſchen See-Räuber hier gelandet ſind, und vielen Schaden gethan haben. Ungeachtet übrigens dieſe Inſeln nur wenig von der Krone Spanien geachtet werden, ſo ſind ſie doch von großer Wichtigkeit; denn wenn ſie einmahl erobert werden ſollten, ſo wäre es unausbleiblich auch um Palma und Teneriffa geſchehen, da dieſe von hier aus mit Getreide verſorget werden. Die Ausfuhre dieſer beyden Inſeln ſchränkt ſich bloß auf die andern canariſchen Inſeln ein, und beſteht in Weizen, Orſeille, Mays, Vieh, Geflügel, Käſe, Ziegen-Fellen, Salz und etwas eingeſalzenen Fiſchen.

Vor

Vor etlichen zwanzig Jahren führte man viele Kamele aus Fuertaventura, nach den engländischen Colonien in West-Indien, allein der Handel wurde bald verbothen, weil man befürchtete, die Zucht möchte sich hier verlieren. Die Korn-Ausfuhre aus der eben genannten Insel ist gleichfalls verbothen, daher die Einwohner nur so viel bauen, als sie für sich nöthig achten, und in dürren Jahren bald Hungers sterben müssen. Die Einfuhre kommt auch fast allein von den andern Inseln, besonders von Teneriffa, welche der Mittelpunct der Handlung für alle canarische Inseln ist. Sie besteht in engl. wollenen Zeugen, deutscher Leinwand, Branntwein, Wein, Oehl, Obst, Dielen, andern Arten Bau-Holz, Barken, Fischer-Kähnen, Wachs, Haus-Geräth, Rauch- und Schnupf-Tobak, Seife, Lichtern, und einer ansehnlichen Menge baren Geldes, welches meist für Proceß-Kosten nach Canaria geht, denn die Einwohner sind im höchsten Grade proceßsüchtig.

Die Insel Lancerota hat drey Häfen; bey dem einen ist ein Salzwerk, in einem viereckigen Stücke Landes bestehend, und von 2 Zoll tiefen Gräben durchschnitten, in welche das See-Wasser gelassen wird, welches dann durch die Sonnen-Hitze und die Natur des Bodens sich in Salz verwandelt. Der Haupt-Ort dieser Insel, ist die Stadt Cayas, oder Arrecife, welche ungefähr 200 Häuser, eine Kirche und ein Mönch-Kloster enthält. Die Wohn-Häuser haben größtentheils ein schlechtes Ansehen, und in der Nähe ist ein altes Castell mit einigem Geschütze besetzt. Sowohl hier als auf der andern Insel sind viele Hügel, die ehedem Vulkane gewesen seyn müssen; ihre Gipfel haben nur einen kleinen Umfang, und sind hohl, der Rand der Gipfel aber ist gewöhnlich sehr schmahl und scharf. In neuern

Zei-

Zeiten erinnert man ſich noch Ausbrüche auf Lancerota, wo vor 50 Jahren ein Vulkan ausbrach, der eine ſo ungeheure Menge Aſche und Steine auswarf, daß viele Einwohner ihre Häuſer verließen, und nach Fuertaventura flohen. Dieſer Vulkan war dicht an der See, und in derſelben erhob ſich ein kleiner pyramidenförmiger Felſen über das Waſſer, der noch itzt da iſt, und mit der Inſel durch die von dem Vulkan ausgeworfene Materie verbunden iſt.

Fuertaventura wird durch einen engen Canal von Lancerota geſchieden. Dieſe Inſel iſt in der Mitte ſo ſchmahl und niedrig, daß ſie von der See beynahe in zwey Theile geſchieden wird. Was auf der Süd-Seite der Erd-Enge liegt, iſt bergig, ſandig, unfruchtbar, und faſt ganz unbewohnt; der nördliche Theil iſt auch bergig, doch im Innern bewohnt und bevölkert. Der Haupt-Ort, la Villa, iſt eine in einer ſehr kornreichen Gegend gelegene Stadt, mit ſchlechten Häuſern, etwa hundert an der Zahl.

Lanceſton, ſiehe **Launceſton**.

Lancette, ſ. **Lanzette**.

Lanciano, L. Lancianum, vor Alters Anxanum, die Haupt-Stadt der Landſchaft des diesſeitigen Abruzzo (Abruzzo citra), im Königreiche Napoli, ungefähr 4 Meilen von der Küſte des adriatiſchen Meeres. Sie hat einen guten Hafen, iſt groß, volkreich, wohl gebauet, und eine anſehnliche Handels- und königl. Domänen-Stadt, die ihrer Meſſen wegen, welche im May und Auguſt gehalten werden, berühmt iſt. Sie iſt der Sitz eines königl. Governatore und eines Erz-Biſchofes, welcher von dem Könige ernannt wird, unter dem aber keine Biſchöfe ſtehen.

Lancíren, bey den Jägern; ſ. im XXVIII Th. S. 438.

Land, (das) Plur. die Länder, Oberd. die Lande, Diminut. das Ländchen, Oberd. Ländlein.

1. Der feste Theil der Erdkugel, im Gegensatze des Wassers, und besonders der Meere; in welcher Bedeutung der Plural ungewöhnlich ist; L. Aridum, Littus Terra: Fr. Terre. Das feste Land; Lat. Continens; Fr. Continent. Zu Wasser und zu Lande gereiset seyn, L. terra marique. Eine Reise zu Lande unternehmen, im Gegensatze einer Reise zu Wasser, L. Iter pedestre, s. terrestre. Auf dem Lande seyn, zu Lande seyn, L. in continenti, in arido esse. Ein Schiff auf das Land bringen, oder ziehen, L. in aridum subducere navem. Land sehen, oder entdecken, L. terram conspicere e navi; Fr. découvrir la terre. An das Land fahren, gehen, L. appellere, applicare navem ad littus. Ans Land treten, L. navibus egredi; Fr. prendre la terre. Zu Lande kommen, L. ad terram venire terram contingere. Ans Land kommen, L. in terram evadere. Am Lande hinfahren, oder hinschiffen, L. terram legere; Fr. allonger la terre. Einen ans Land setzen, L. exponere aliquem in terram. Von dem Lande stoßen, abfahren, in die hohe See fahren, L. e portu solvere. Das Meer setzt in manchen Gegenden viel Land an. Land, welches man durch Deiche den Fluthen entrissen hat.

2. Besonders, in Beziehung des Feldbaues, der feste Theil der Erdfläche, in so fern er zum Feld- und Gartenbau gebraucht wird; gleichfalls ohne Plural, und wiederum unter verschiedenen Einschränkungen.

(1) Tragbares, zum Feld- und Ackerbau dienliches Land überhaupt, L. Ager, Arvum, Fundus, Solum; Fr. Terre. Eine Hufe Landes, L. triginta iugera. Ein Morgen Acker zwischen dem herrschaftlichen Lande und dem Pfarr-Lande. Das Land bauen, L. agrum colere.

(2) Im Gegensatze einer Stadt oder Festung dabey, L. Ager, Campus, Rus; Fr. Campagne, Païs.

Païs. Auf dem Lande wohnen, auf einem Dorfe, L. ruri degere; Fr. demeurer à la campagne. Auf das Land gehen, L. rus abire. Ueber Land gehen, über Feld, von einer Dorf-Flur zur andern. Jemanden über Land schicken. Sie steckt stets auf dem Lande, im verächtl. Sinn, Fr. c'est une gardeuse de poules d'Inde. Das Volk auf dem Lande, L. Ruricolae; s. Land-Volk.

(3) Im Gegensatze des Gebirges. Das flache, platte oder ebene Land, Fr. le plat païs. Siehe Land-Bauer.

(4) In Ansehung seiner Fruchtbarkeit, seiner Güte, in Beziehung auf den Feldbau; im Oberd. das Geländ. Fettes, fruchtbares Land. Mageres, steiniges Land. Ober-Sachsen hat gutes Weizen-Land. Garten-Land, Grabe-Land, Brach-Land. Bezeichnet es aber einen gewissen Theil der tragbaren Erdfläche, so gehört es zu einer der folgenden Bedeutungen.

3. Ein begränzter Theil der Erdfläche, aber auch hier unter mehrern Einschränkungen.

(1) Ein von einer ganzen großen Völkerschaft bewohnter und einem Ober-Herrn unterworfener Theil der Erdfläche, Lat. Provincia, Regio, Principatus, Regnum, Territorium; Fr. Contrée, Païs, Terre. Frankreich ist ein fruchtbares Land. Deutschland, das Land der Deutschen. Das heilige Land, das jüdische Land. Ein König ohne Land. Einem Fürsten in das Land fallen, L. in fines alicuius ingressionem facere; Fr. envahir les terres d'un Prince. Dem Feinde in das Land fallen. Einen nicht ins Land kommen lassen, L. prohibere aliquem finibus suis. Sein Land erweitern, L. magnas regiones finibus suis adjicere, fines prorogare. In sein Land aufnehmen, L. intra fines suos aliquem recipere. Jemanden des Landes verweisen.

sen. Das Land räumen müssen, L. cogi domicilium alio transferre; e numero incolarum excludi; alio habitatum exire superiorum iussu; Fr. quiter (abandonner) le païs. Imgleichen eine Provinz, ein Theil eines solchen größern Landes, welches in seine bestimmte Gränzen eingeschlossen ist, nach seinen Gesetzen und Gebräuchen regiert wird, u. s. f. In meinem Vaterlande, in meinem Lande; Lat. apud cives meos, in patria mea, nostris moribus, apud nos; Fr. en notre païs. Hier zu Lande, im gem. Leb. für in diesem Lande, Fr. en ce païs. Außer Landes, Fr. hors du païs. Außer Landes seyn, sich nicht im Lande befinden. Im Lande herum reisen. Ueber Land reisen, ziehen, in ein fremdes Land; L. peregre abire. Land und Leute, in welcher R. A. Land an statt des Plurals Länder steht. Land und Leute regieren, Fr. gouverner l'état. Ein König, welcher Land und Leute verliert, um Land und Leute kommt. Er ist auf Reisen gewesen, er hat Land und Leute gesehen, Less. d. i. mehrere Länder und Nationen. Nach einer gewöhnlichen Figur bedeutet es oft die in einem Lande befindlichen Dinge, besonders dessen Einwohner. Das ganze Land trauert. Die Sache ist landkündig.

Der Plural lautet nach dem Vorgange mehrerer Wörter, welche im Hochdeutschen in der vielfachen Zahl er haben, im Oberdeutschen durchgängig die Lande. Die kaiserlichen Lande. In den österreichischen Erblanden. Ein Erbe vieler Landen Opitz. In der deutschen Bibel kommt dieser Plural sehr häufig vor. Die Hochdeutschen behalten diesen Plural besonders in der höhern Schreib-Art zuweilen bey, zumahl da er einen bequemern Reim abgibt, als Länder.

Was er in fernen Landen
Gesehn und ausgestanden. Gell.

Indessen ist der gewöhnlichere Plural Länder nichts weniger als niedrig, oder für die erhabene Schreib-Art untauglich, daher man jenen gar wohl entbehren kann. Nur in dem zusammen gesetzten die Niederlande, für die niederländischen Provinzen, ist der oberdeutsche Plural allgemein angenommen, vermuthlich um die Zweydeutigkeit mit den Niederländern, d. i. den Einwohnern der Niederlande, zu vermeiden. Besonders ist der Plural Lande, sowohl im Ober- als Hochdeutschen sehr gewöhnlich, wenn er an statt des Singulars steht. Die Pfalz-Neuburgischen Lande, die gräflich Schönburgischen Lande. In welcher Bedeutung, wo es Gebieth zu bezeichnen scheint, weder der Singular Land, noch der hochdeutsche Plural Länder üblich ist.

Frisch sagt, im Wörterbuch, Th. 1, S. 573: „Der „doppelte Pluralis, welcher vom blinden Gebrauch eingeführt worden, kann zu den andern gesetzt werden, die „auch doppelten Pluralem haben, aber in doppelter Bedeutung von den Sprach-Verständigen genommen werden, als: wie Worte und Wörter von einander unterschieden sind, so, daß Worte, zusammenhängende Wörter zu einem völligen Verstand andeuten; durch Wörter „aber nur die, so im Lexicon oder sonst ohne völligen Zusammenhang stehen, angedeutet werden; also kann man „auch sagen, z. E. die asiatischen Lande sind in viel andere Länder abgetheilt; da dann Länder eine Abtheilung „der Lande andeutet; wie man sagen kann: in etlichen „Orten (Cantonen) der Schweizer sind mehr Oerter (oppida, pagi), als in andern."

Man kann, nach Hrn. Stosch (*), überdem in dem Gebrauche dieser mehrern Zahl noch Folgendes bemerken.

1. Die mehrere Zahl Lande, ist nur in einem unbestimmten Sinn, und zwar mehrentheils in einer erhabenen Schreib-Art, gewöhnlich. Z. B. Alle Lande sind seiner Ehren voll, Jes. 6, 3. Herr unser Herrscher, wie herrlich ist dein Nahme in allen Landen, Ps. 8, 10. In Verbindung mit dem bestimmten Geschlechts-Worte, oder mit einem anzeigenden Fürworte, erinnere ich mich nicht, die mehrere Zahl Lande bey neuern und guten Schriftstellern gefunden zu haben; und ich glaube daher nicht, daß man sagen könne: Diejenigen Lande, welche unter dem Nord-Pole liegen, oder: Die Lande, welche die Engelländer in Amerika besitzen; sondern in solchem bestimmten Sinn sagt man: Die Länder. Eben so kann man nicht sagen: Er ist König, oder er herrschet, über so viel Lande, sondern muß in dieser Redens-Art die mehrere Zahl Länder brauchen. Ahasveros war König über hundert und sieben und zwanzig Länder, Esth. 1, 1.

2. Die mehrere Zahl Länder, wird sowohl in einem bestimmten als unbestimmten Sinn in der erhabenen Schreib-Art und in dem gemeinen Umgange gebraucht. Man kann in einer Rede sagen: Der Ruhm des Königes ist in allen Landen erschollen, und auch: er ist in allen Ländern erschollen. Im gemeinen Umgange aber braucht man gewöhnlich die mehrere Zahl Länder. In allen Ländern sind verschiedene Sitten. Die Länder, welche der König erobert hat, u. d. gl.

3. Wenn das Wort Land mit andern Wörtern zusammen gesetzt wird, so ist nur die mehrere Zahl Länder gebräuchlich. Man sagt z. B.: Weinländer, Kornländer, Beyländer, Binnenländer, Marschländer, wie auch Morgenländer, Abendländer. Nur das einzige Wort Niederland nimmt die mehrere Zahl Lande an, wenn man dadurch diejenigen Provinzen versteht, welchen dieser Nahme besonders beygelegt ist, oder dasjenige Land,

(*) In seinem Versuch in richtiger Bestimmung einiger gleichbedeutenden Wörter der deutschen Sprache, (Frf. a. d. O. 1770, gr. 8.) S. 56, f.

Land, welches ehemahls Belgium hieß. Man sagt: Die vereinigten Niederlande, die österreichischen Niederlande. Versteht man aber gewisse Bezirke, oder Striche Landes, welche in Ansehung anderer niedriger liegen, so sagt man: Niederländer, eben wie Oberländer. So könnte man z. E. sagen: Die Oberländer in dieser Gegend, haben nichts von den Ueberschwemmungen zu fürchten; aber die Niederländer leiden davon oft großen Schaden.

Die biblische R. A. das Land erben, Ps. 37. bedeutet so wie das Erdreich besitzen, Matth. 5, 5. nichts weiter als lange leben.

(2) Im gem. Leben, besonders bey den Pferde-Händlern, Handwerks-Gesellen, u. s. f. bedeutet das Land, Nieder-Deutschland. Ins Land reisen oder fahren, nach Nieder-Sachsen, Holstein, u. s. f. So wie man unter dem Ausdrucke das Reich oft Ober-Deutschland versteht. Es scheint, daß hier mit dem Worte Land auf die ebnere, flächere Beschaffenheit Nieder-Deutschlandes gesehen wird, im Gegensatze des höhern, gebirgigern Ober-Deutschlandes, und daß das Land so viel als flaches Land bedeutet; da es denn in diesem Verstande zur vorigen zweyten Haupt-Bedeutung gehören würde.

(3) Ein abgetheiltes, in seine Gränzen eingeschlossenes Stück tragbaren Feldes, von unbestimmter Größe, wo es für Feld, Acker, steht. Die Garten-Länder, Brach-Länder, Pfarr-Länder, u. s. f. In einigen Gegenden werden auch die Beete, sowohl im Garten als auf dem Felde, Länder genannt. Ein Land im Garten. Den Garten in gewisse Länder abtheilen.

(4) Ehedem wurde auch eine wüst gelassene Gegend, besonders an den Gränzen bewohnter Provinzen, das Land, noch häufiger aber im Plural die Lande, genannt; in welchem Verstande sich dieses Wort fast in ganz Europa ausgebreitet hat, in-

dem

dem in Gascogne Lande und les Landes, im Span. Llanta, und im Ital. Landa noch jezt eine solche wüste Gegend bedeuten. Iter suum carpserunt usque ad Landas nobilium, quae terra dicitur infertilis & deserta, heißt es im Leben des h. Leo bey dem Du Fresne. Ihre hält es in dieser im Deutschen nunmehr veralteten Bedeutung für ein besonderes Wort, welches von dem noch im Schwed. üblichen linna, cessare, abstamme, von welchem Linda im Schwed. noch jezt einen Brach-Acker bedeutet. Siehe Lehde.

Bey dem Ottfried, wo es für Erdreich, Boden, gebraucht wird, schon Lant, bey dem Ulphilas Land, im Angels. Lond, im Engl. Dän. Schwed. und Nieders. gleichfalls Land. Im Wallisischen ist Llan, eine Ebene, eine Fläche. Es kann sowohl der Begriff der festen, hohen Beschaffenheit, im Gegensatze des Wassers, als auch der Fläche, der Ebene, der Ausdehnung, der Grund der Benennung seyn. Daß das n wie in andern Wörtern nicht zum Stamme gehört, sondern ein Geschenk nieselnder Mund-Arten ist, scheint aus dem Schwedischen zu erhellen, wo dieses Wort ehedem nur Lad lautete. Es kann daher sowohl mit dem heutigen Schwedischen lada, auflaufen, (s. Laden, im LVIII Th. S. 643,) als auch mit dem Lateinischen latus, vielleicht auch mit lehnen, Lehne, verwandt seyn, zumahl da eine Lehne, oder ein Geländer, noch jezt im Nieders. Land heißt. Wer weis auch, ob nicht in unserm heutigen Land zwey gleichlautende Wörter von verschiedener Abstammung zusammen geflossen sind. In den folgenden Zusammensetzungen ist bald Land — bald Landes — bald auch nur Lands — üblich, und in manchen Wörtern sind beyde Formen, aber in verschiedener Bedeutung, eingeführt, z. B. Land-Mann, agricola, und Lands-Mann, conterraneus, Land-Knecht, lictor, und Lands-Knecht, miles provinciae.

Oft wird dieses Wort an den Nahmen einer Völkerschaft angehänget, ihren Wohnplatz, die Gegend ihres Aufenthaltes anzudeuten. Finnland, das Land der Finnen, Rußland, Friesland, Engelland, Schottland,

Griechenland, Mohrenland, u. s. f. Wenn aber die erste Hälfte schon das Land bezeichnet, so findet diese Zusammensetzung nicht statt. Aegyptenland ist daher unrichtig. Auch alsdann klingt diese Zusammensetzung widrig und unangenehm, wenn das einfache Wort sowohl das Volk als auch das Land bedeutet; z. B. Schwabenland, Frankenland, Sachsenland, u. s. f. für Schwaben, Franken, Sachsen, welche Widrigkeit durch Verwandlung des n in r nicht gehoben wird, wie in Böhmerland, Thüringerland, für Böhmen, Thüringen.

Von vielen solcher Wörter, welche das Land am Ende annehmen, können wieder Volks-Nahmen gebildet werden. Ein Finnländer, Irländer, Schottländer, Friesländer, für Finne, Irre, Schotte, Friese. Manche sind in dieser Zusammensetzung nur allein üblich, wie Engländer oder Engländer, für Engel oder Angel. Manche hingegen verstatten dieselbe gar nicht, wie Russe, Deutscher, Mohr, Grieche, u. s. f. wofür man nicht Rußländer, Deutschländer, Mohrenländer oder Griechenländer, sagen kann.

Die verschiedenen Bedeutungen des Wortes Land, sind in folgende Zeilen zusammengebracht:

Wo der Schiffer fährt ans Land, littus,
Wo zum Feldbau fettes Land, solum.
Wo der Bauer baut sein Land, agrum.
Wo der Bürger liebt sein Land, patriam.
Wo viel Viehzucht auf dem Land, ruri.
Wo der Herr beschützt sein Land, regionem.
Das erfreuet Stadt und Land, incolas.

Land, (Deich-) s. Th. IX, S. 76.
— — (Hoch-) s. Th. XXIV, S. 64.
— — (Krämer-) s. Th. XLVI. S. 755.
— — (Wühl-) s. Acker-Wühlen, im I Th. S. 361, fgg.

Land-Accise, in einigen, z. B. den kursächsischen, Ländern, eine Art der Accise, welche von dem Lande und dessen Producten, im Gegensatze der Städte, gegeben wird, und der General-Consumtions-Accise,

eise, welche sich nur auf die Städte bezieht, entgegen steht.

Land-Acht. 1. In den kur- und fürstl. sächsischen Rechten, diejenige Achts-Erklärung, worein jemand, wegen besonders schwerer Verbrechen, und vornehmlich flüchtige Missethäter, verurtheilet werden, die sich aber nur auf die sächsischen Lande bezieht, mithin von der Reichs-Acht oder dem Reichs-Banne merklich unterschieden ist. Siehe in den Supplem. Achts-Erklärung.

2. In *Besoldi* Thesauro ist Land-Acht so viel als Land-Garbe, ein gewisser Theil der Frucht, die man von einem Acker geben muß, als einen Zins, der nicht abzulösen noch abzukaufen ist.

Land-Adel. 1. Der mittelbare, dem Landes-Herrn, oder Herrn der Provinz unterworfene Adel, im Gegensatze des Reichs-Adels.

Ein männliches Glied dieses Adels wird ein Land-Edelmann, im Gegensatze eines ausländischen, L. Nobilis provincialis, Nobilis ad provinciam pertinens, Eques patriae, genannt.

2. Der auf dem Lande wohnhafte Adel, im Gegensatze des Stadt-Adels; die Land-Ritterschaft, Fr. Noblesse de la province.

Ein solches männliches Glied des Land-Adels, oder ein auf seinen Gütern oder auf dem Lande wohnender Edelmann, wird im g. L. ein Land-Edelmann, und im verächtlichen Verstande ein Land-Junker, (Dorf-, Kraut- oder Stroh-Junker) im Gegensatze eines Patriciers in den Städten (Hof- oder Stadt-Junkers) L. Nobilis ruralis, s. ruri degens, genannt.

Land-Ammann, ein nur in der Schweiz übliches Wort, welches Land-Amtmann bedeutet, d. i. den Vorgesetzten einer Landes-Gemeine, L. Communio-

nis praeſes; im Gegenſatze des Stadt-Ammannes. Siehe in den Supplem. Ammann.

Land-Amt, 1. Ein Hof-Amt einer Provinz, welches bey Feyerlichkeiten, welche den Landes-Herrn und die Land-Stände zugleich betreffen, verwaltet wird, daher ſolche Land-Aemter, welche auch Landes-Aemter genannt werden, in manchen Ländern von den Hof-Aemtern (ſ. Th. XXIV, S. 141) im engſten Verſtande noch unterſchieden ſind. Daher der Land-Beamte, oder Landes-Beamte, welcher ein ſolches Amt bekleidet, wohin der Land-Marſchall, Land-Truchſeß, Land-Hofmeiſter, u. ſ. f. gehören.

2. Ein Amt, d. i. zur Handhabung der Gerechtigkeit, Einnahmen und Polizey niedergeſetztes Collegium auf dem Lande, zum Unterſchiede von einem Stadt-Amte. Daher der Land-Amtmann, der Vorgeſetzte eines ſolchen Amtes.

3. Ein jedes obrigkeitliches Amt auf dem Lande, im Gegenſatze eines Stadt-Amtes. Daher der Land-Beamte, der ein ſolches Amt bekleidet.

Land-Amtmann, ſ. Land-Ammann, u. Land-Amt 2.

Land-Arme, ſ. in den Supplem. Arme.

Land-Art, ſ. Landes-Art.

Land-Arzt, eine im Hochdeutſchen ungewöhnlich und verächtlich gewordene Benennung eines Medici oder Phyſici auf dem Lande; im Gegenſatze eines Stadt-Arztes. Siehe Medicinalweſen.

Land-Ausſchuß, die zur Vertheidigung des Landes, d. i. der Provinz, aus den ſämmtlichen Einwohnern ausgeſchoſſenen, d. i. ausgeſonderten Leute, welche am häufigſten die Land-Miliz genannt werden. In engerer Bedeutung bezeichnet dieſes Wort nur einen ſolchen Ausſchuß von dem flachen Lande, im Gegenſatze der Bürger-Miliz oder Stadt-Miliz. Siehe Land-Miliz.

Land-Bäcker, ein Bäcker auf dem Lande; ein Dorf-Bäcker, L. Pistor in agro vrbis; zum Unterschiede von einem Stadt-Bäcker.

Land-Bank, s. unter Wechsel-Bank.

Land-Bau, der Bau des Landes, d. i. des tragbaren Feldes; der Ackerbau, Feldbau; L. Agricultura; Fr. Agriculture. Siehe Acker-Bau, im I Th. S. 297, fgg.

Land-Bau-Meister, der Vorgesetzte über das Bau-Wesen eines ganzen Landes, d. i. einer ganzen Provinz. Zuweilen auch ein Vorgesetzter über das Bau-Wesen auf dem Lande; zum Unterschiede von einem Stadt-Bau-Meister. Siehe im III Th. S. 685.

Land-Bau-Ordnung, s. Bau-Ordnung, im III Th. S. 687, fgg.

Land-Bauer, in einigen Gegenden, z. B. in der Schweiz, ein Bauer auf dem flachen oder ebenen Lande; L. Agricola in planioribus Helvetiae locis; im Gegensatze eines Berg-Bauern.

Land-Beamte, s. Land-Amt 1 und 3.

Land-Bereiter, s. Land-Reiter.

Land-Beschäler, s. unter Stuterey.

Land-Beschreibung, s. Landes-Beschreibung.

Land-Bethe, in einigen, besonders niedersächsischen Gegenden, die Bethe, d. i. Abgabe, der Landleute von ihren pflugbaren Grundstücken; die Hufen-Steuer (s. Th. XXV, S. 609), der Pflug-Schatz.

Land-Bothe. 1. In Pohlen, die aus jedem Lande, d. i. Provinz, auf den Land-Tagen erwählten Abgeordneten oder Deputirten der pohlnischen Provinzen, welche als Bevollmächtigte auf den allgemeinen Reichs-Tagen erscheinen; die Repräsentanten des Ritter-Standes; L. Delegatus s. Deputatus provinciae; Fr. Deputé oder Nonce de la noblesse.

Daher der Landbothen-Marschall.

Die Land-Bothen werden auf den Versammlungen jeder Woiwodschaft (Land-Tagen) gewählt. Jeder Edelmann hat dabey, wenn er 18 Jahr alt ist, eine Wahl-Stimme, und kann auch selbst, wenn er 23 Jahr alt ist, gewählt werden. Die erforderlichen Eigenschaften eines Land-Bothen sind: daß er keine Art von Handel treibt, selbst liegende Gründe besitzt, oder einen Vater hat, der liegende Gründe besitzt; oder wenigstens aus einer alten Familie, die ehedem liegende Gründe besessen hat, abstammt.

2. In einigen Gegenden ist der Land-Bothe so viel als der Land-Knecht, oder Büttel, so fern er zum Verschicken auf das Land gebraucht wird.

Land-Bret, auf den Säge-Mühlen, die gewöhnlichen Breter, welche zu allerley Tischler-Arbeiten in das Land verführt und daselbst verbraucht werden; zum Unterschiede von den stärkern Spund- oder Spünde-Bretern. Siehe Th. VI, S. 626, fgg.

Land-Buch, in einigen Gegenden, z. B. im Herzogthum Magdeburg, ein Verzeichniß aller adelichen und Ritter-Güter einer Provinz, mit ihren Besitzern, Erben, Schulden, u. s. f. Das Ritter-Buch, Ritterschafts-Buch, in Böheim die Land-Tafel.

Siehe auch im XXVII Th. S. 757, Anm.

Auch der Inbegriff der Provinzial-Gesetze eines Landes führt zuweilen den Nahmen eines Land-Buches.

Land-Cadetten-Corps (Adeliches) in St. Petersburg, s. Th. LII, S. 153, fgg.

Land-Charte, s. Land-Karte.

Land-Commenthur, s. in den Supplementen Commenthur.

Land-Deich, in den niedersächsischen Marsch-Ländern, 1. ein Deich oder Damm, welcher ein ganzes Land vor der Wuth des Wassers sichert.

2. Ein

2. Ein Deich, welcher innerhalb des Haupt-Deiches, nach dem Lande zu, zur Absonderung des Binnen-Wassers angelegt ist; ein Binnen-Deich. Siehe im VIII Th. S. 678.

3. Ein Deich, welcher 24 Ruthen Land vor sich hat, zum Unterschiede von einem Schor-Deiche, welcher nur 12 Ruthen vor sich hat.

Land-Dienst, der Dienst zu Lande, auf dem festen Lande; im Gegensatze des See-Dienstes.

Land-Ding, eine nur noch in einigen Gegenden, z. B. in Preussen, übliche Benennung eines Land- oder Provinzial-Gerichtes. Siehe Land-Gericht, und Land-Recht.

Land-Dorf, in einigen Gegenden, z. B. in der Mittelmark, Dörfer an Morästen, welche sich vom Land-Baue nähren, und daher auch Acker-Dörfer heißen, im Gegensatze der Bruch-Dörfer. Siehe Rand-Dorf.

Land-Dragoner, s. unter Kreis-Bothe, im XLVIII Th., S. 499, und Land-Reiter.

Land-Drost, L. Praefectus provinciae, Fr. Grand-Drossart, in einigen Gegenden, besonders Nieder-Sachsens, ein Landes-Hauptmann, Land-Vogt, Vorgesetzter eines Landes, d. i. einer Provinz. Siehe Drost, im IX Th. S. 644, f.

Daher die Land-Drostey, das Amt, die Würde eines Land-Drosten; imgl. der ihm untergebene Bezirk.

Land-Edelmann, s. Land-Adel, oben, S. 405.

Land-Eigner, eine in Dänemark und den dänischen Provinzen übliche Benennung eines Frey-Bauern, der sein Land eigenthümlich besitzt. Siehe Frey-Bauer, im XV Th. S. 38.

Land-Enge, Erd-Enge, Griech. und Lat. Isthmus, Fr. Isthme, ein schmahler Strich Landes zwischen zwey Gewässern, welcher zwey größere Länder mit

einander verbindet, und zwey Meere von einander trennt. Dergleichen ist z. B.

Die korinthische Land-Enge, oder der Isthmus von Korinth, welcher Morea (oder Mara Vilaieti) mit dem übrigen Griechenlande zusammen hängt, und zwischen dem Golfo di Levante und dem Golfo d'Engia liegt.

Die Land-Enge von Krisso, welche den Berg Athos mit dem übrigen Macedonien zusammen hängt.

Die malaccische Land-Enge, welche zwischen der Meer-Enge von Malacca und dem Meer-Busen von Siam liegt, und vermittelst welcher die Halb-Insel Malacca mit dem Königreiche Siam zusammen hängt.

Die Land-Enge von Romanien, (oder Rum-Ili), welche sich zwischen dem Golfo di Megara und der See von Marmora befindet, und die Halb-Insel Romanien mit dem übrigen Theile dieser Provinz verbindet.

Die Land-Enge bey Suez, zwischen dem mittelländischen und dem rothen Meere, welche Afrika und Asia zusammen hängt.

Die Land-Enge von Jacala, welche zwischen dem schwarzen und dem asowschen Meere (oder dem ehemahligen Palus Maeotis) liegt, und die krimische Tatarey mit der perekopischen Tatarey verbindet.

Eine der bekannten Erd- oder Land-Engen, ist die panamische, welche zwischen dem Nord- und Süd-Meere liegt, und das nördliche und südliche Amerika an einander hängt.

Die Erd- oder Land-Engen gereichen der Schiffahrt zu einem großen Hinderniß, indem sie zu beträchtlichen Umwegen nöthigen. In Spanien ist deswegen mehrmahls darüber Rath gehalten worden, ob nicht von Panama bis Rombre de Dios ein Canal

nal ausgestochen werden könne; desgleichen sind schon einige alte Könige von Aegypten und Persien, wie auch der Kaiser Trajan und einige arabische Caliphen damit umgegangen, wegen der Erd-Enge bey Suez, einen Graben vom rothen bis in das mittelländische Meer zu führen. Ungeachtet die Länge dieser Canäle so groß nicht ist, daß sie von einem sonst so nützlichen Vorschlage abschrecken könnte, indem unter den genannten der erste kaum 15 deutsche Meilen lang seyn dürfte, so sind dergleichen Berathschlagungen doch niemahls zur Ausführung gekommen. Es ist zu vermuthen, daß die Natur, welcher daran gelegen zu seyn scheint, daß die Meere durch die Erd-Zungen geschieden seyn und bleiben sollten, unüberwindliche Hindernisse in den Weg geleget habe. Nach Kühn's Gedanken (von dem Ursprunge der Quellen), ist das Meer an der West-Seite der panamischen Erd-Enge beynahe $\frac{3}{4}$ deutsche Meilen höher, als an der Ost-Seite, und ein aus dem einen in das andere geführter Canal würde also ein Gefälle von beynahe $\frac{1}{10}$ der Länge, d. i. ein 10 Mahl so starkes Gefälle des Wassers bekommen haben, als das gewöhnliche in den Flüssen zu seyn pflegt. Die stille See würde also durch denselben mit solcher Gewalt in den merikanischen Meerbusen bis in die atlantische See gedrungen seyn, daß alles da herum an der östlichen Küste im Wasser hätte umkommen müssen. Die Erd-Zunge bey Korinth hat Spuren der angefangenen und unterbliebenen Arbeit; und die an der Krim ist wirklich abgegraben gewesen, und nach der Zeit wieder verschlämmt worden.

Land-Erbe, in einigen Gegenden, ein Allodial-Erbe, im Gegensatze des Lehens-Erben; d. i. derjenige, der nur in die Allodial- oder Erb-Güter succedirt, hingegen von der Succession in die Lehn-Güter ausgeschlossen ist.

Land-Erobern, eine für Knaben angenehme, und zugleich zur Beförderung einer Behendigkeit des Körpers nützliche, Uebung. Es scheint wenig bekannt zu seyn; auch findet man es nicht in Hrn. Campe Revisionswerke, wo sonst eine Menge dergleichen Spiele gesammelt ist. Alle Spielende setzen sich in einen Kreis, und haben sich mit Messern bewaffnet. Jeder schneidet sich anfangs zu seiner linken Hand ein Stückchen aus dem grünen Rasen, und legt es bey dem Loche hin, welches dann sein Land wird. In gehöriger Entfernung ist etwas aufgestellt; einer nach dem andern wirft darnach; trifft er, so darf er frey hingehen, und seinen Stock wieder hohlen; trifft er nicht, so schneidet eilig, während er nach seinem Stocke läuft, sein nächster Nachbar zur Linken aus dessen Loche ein Stück Rasen umher weg, so groß er es kann; dies thun indessen alle andere, jeder bey seines Nachbarn Loche, das ihm dann gerade zur Rechten ist, und legt dann immer das Ausgeschnittene bey seinem eigenen Loche hin. Das muß geschehen seyn, bis der andere, der fehlgeworfen hat, zurück kommt; wer dann noch nicht fertig ist, muß sogleich ablassen. Ist genug gespielt, so muß jeder mit der eroberten Erde sein eigenes Loch überdecken können, so daß keine Lücke bleibt. Wer es nicht kann, muß durch die mit leichtgewundenen Klumpsäcken versehenen Reihen Spießruthe laufen.

9 St. der Monatsschr. von und für Mecklenburg, v. J. 1790, Col. 551, f.

Land-Fahrer, s. Land-Streicher.

Land-Faß, ein in einigen Gegenden übliches Maß flüssiger Dinge. So hält in Bern ein Land-Faß 6 Saum oder 24 Eimer, dagegen ein gewöhnliches Faß nur 4 Saum oder 16 Eimer hält.

Land-Fieber. 1. Ein epidemisches Fieber, so fern es in einem ganzen Lande herrscht.

2. Ein

2. Ein Fieber, welches auf dem Lande herrscht, die Einwohner auf dem Lande befällt; zum Unterschiede von den in den Städten gewöhnlichern Arten des Fiebers.

Land-Flagge, eine auf den Schiffen übliche Art der Flaggen, welche ausgesteckt wird, wenn man Land sieht. Siehe Th. I. S. 386.

Land-Fleischer, ein Fleischer, welcher auf dem Lande wohnt, ein Dorf-Fleischer; zum Unterschiede von den Stadt-Fleischern.

Land-Flöße; s. Th. XIV, S. 291.

Land-flüchtig, aus dem Lande entfliehend, oder entflohen; L. extorris, exul, profugus; Fr. errant, fugitif. Landflüchtig werden, Fr. se sauver (se retirer) du païs. Ein landflüchtiger Uebelthäter.

Land-Folge, die Verbindlichkeit der Unterthanen, dem Land-Grund oder Gerichts-Herrn in nöthigen Fällen über Land zu folgen, z. B. die Waffen zu ergreifen, Kriegs-Fuhren zu thun, Züge und Wachen zu verrichten, flüchtige Verbrecher zu verfolgen, u. s. f.

Von der Land-Folge ist die Landes-Folge, d. i. die Verbindlichkeit der Einwohner eines Landes, dem Aufgebothe des Landes-Herrn in dringenden Fällen zu folgen, unterschieden.

Diejenige Art der Land-Folge, da Unterthanen verbunden sind, im Nothfall für den Landes-Herrn die Waffen zu ergreifen, wird insonderheit die Heeres-Folge genannt. So oft die allgemeine Sicherheit leidet, so oft sind die Unterthanen auch zur Land-Folge verbunden. Hieraus folgt ferner, daß diese Pflicht weder den Einwohnern, noch den Schutz-Verwandten, noch weniger den Ankömmlingen, obliege; alle andere hingegen, und mithin auch diejenigen, welche unter adelicher Gerichtbarkeit stehen,

hen, können derselben sich nicht entziehen (*). Sie ist doppelt: entweder eine allgemeine, wenn alle Unterthanen durchgehends aufgebothen werden, oder eine besondere, welche nur die Unterthanen eines gewissen Ortes, oder auf eine bestimmte Zeit, leisten müssen. Der Haupt-Endzweck dieser Folge, ist die Beschützung des Landes. Daher mußten in ältern Zeiten, bey dringender Noth, alle, Mann vor Mann, welche nur vor Alter und Schwachheit fortkommen konnten, dem Landes-Herrn beystehen. Zuweilen wurde aber nur die Hälfte, oder ein Drittel, aufgefordert.

Die Land-Folge muß in denen Fällen geschehen, in welchen Steuern aufzubringen sind, indem man von der Folge auf die Steuern, und umgekehrt, ganz richtig schließen kann (**); daher kann der Unterthan solche nicht verweigern, so oft solche die Erhaltung der allgemeinen Sicherheit erfordert. Die nähern Bestimmungen beruhen auf dem Herkommen. Ist demnach eine Art der Land-Folge hergebracht, welche ordentlich zu gewissen Zeiten, oder zu einem gewissen Behuf, ausser dem schleunigen Nothfalle geleistet wird, so muß solches ferner geschehen (***). So viel

(*) Der Landes-Herr kann solche vermöge seiner unmittelbaren Landes-Hoheit fordern, wie *Casp. Klock* in Consiliis (Norimb. 1673, f.) To. I, cons. 13, n. 17, und cons. 34, n. 10, ingl. in seiner Abh. de Contributionibus (Francof. 1699, f.) c. 3, n. 273, und n. 282; *Hertius* de Superioritate territoriali, (Giess. 1682, 8.) §. 57; *de Ludolf* in variis Observat. forens. (Wezlar. 1732, 4.) P. I. obs. 108, §. 1, gezeigt haben.

(**) *Jo. Meichsneri* Decisiones causarum Camerae Imp. (Frf. et Mog. 1688, f.) To. II, L. 1, dec. 5, n. 65. *And. Gylmanni* decisiones Camerae imper. (Frf. 1602, f.) To. I. dec. 1, n. 20.

(***) Wie Struben in den R. B. Th. 2, N. 8, §. 3, S. 49—54, weitläuftig bewiesen hat.

viel ist gewiß, daß man dazu die Pflicht der Unterthanen zähle, bey Erbauung der Festungen, Dienste zu leisten (*).

Die Land-Folge nannte man ehemahls auch Landhode, wie aus einer Urkunde vom J. 1442 erhellet, in welcher Bischof Magnus von Hildesheim ein dem Kloster Mariä Magdalenen gehöriges Gut davon befreyet (**). In den ältern Zeiten mußten auch die Unterthanen die Reiß- oder Heeres-Wägen, worauf die Kriegs-Nothdurft sich befand, fortschaffen; daher kommt es, daß oftmahls unter der Land-Folge die Kriegs-Fuhren begriffen werden. Nachdem aber in den neuern Zeiten, zu Beschützung des Landes, ein ordentlicher in Waffen geübter Ausschuß aus der jungen Mannschaft gewählt worden ist, so ist der Bauer nur zur Land-Folge verbunden; denn er muß ausserordentliche, von den Kriegs-Fuhren unterschiedene Dienste, im Nothfall, für den Landes-Herrn unternehmen.

Ein Mehreres von der Heeres-Folge, s. im Art. Kriegs-Bann, im XLIX. Th. S. 758, fgg.

Eine andere Art der Land-Folge, ist die so genannte Amts-Folge, vermöge deren alle Amts-Unter-

(*) Eb. Derf. a. ang. O., Th. III, N. 143, S. 509.

(**) Diese hat Struben in comm. de iure Villicorum (Hildesh. 1735, 4.) c. 5, §. 3, p. 176 — 178, abdrucken lassen. Die *Capitulatio Burcardi*, Episcopi Hildesiensis de Ao. 1562, enthält Art. 32 Folgendes: item cum pro defensione territorii visum fuerit expediri, fieri congregationem populi pro tuitione sive custodio terrae vulgariter *Landthode* dicta, supradicti Officiati mei, Litonibus et subditis praepositurae Hildesiensis de talibus nihil praecipere aut mandare, seu alia faciendo ad praepositum seu eius Advocaturam dirigere, et illis intimare debebunt, welche eb. daf. p. 178 steht. Der Ausdruck *Landvolge* kommt in einer lat. Urkunde in *Jo. Phil. Kuchenbeckeri* Analectis Hassiacis, coll. 9, p. 153, und *Volche* in einer andern, beym *Nic. Schatenio* in Annal. Paderborn. To. II, p. 237, vor.

terthanen zur Aufsuchung und Arretirung der Uebelthäter verbunden sind. Der Unterschied zwischen dieser und der vorigen gründet sich auf die ältere Gerichts-Verfassung Deutschlandes. Die Land-Folge konnte kraft des Grafen-Rechts gefordert werden, wenn allgemeine Nothfälle sich eräugneten; die Amts-Folge aber nur, wenn eine Vogtey nicht genugsame Sicherheit hatte; dieselbe wird gegen die Friedensbrecher, Mörder, Straßenräuber und allerley anderes Gesindel, gerichtet. Hierzu ist nicht nur der Ausschuß, sondern im Nothfalle auch alle Unterthanen verbunden; doch dürfen dieselben nicht zu oft, noch zu unbequemer Zeit, aufgebothen werden, damit ihr Feld-Bau und Hauswesen darunter nicht leide. Sie ist auch ausser dem Gebiethe, in fremden Gerichts-Bezirken zugelassen, da dieses die schleunigere Ergreifung oberwähnter Verbrecher erfordert. Ihrer gedenkt schon Reykow, im 71 Art. des 2 B. und 53 Art. des 1 B. des sächsischen Landrechts. In den neuern Gesetzen hat man diesen Gegenstand einer größern Aufmerksamkeit gewürdigt.

Die dritte Art der Folge ist die Gerichts-Folge, vermittelst deren jedes Orts Obrigkeit die unter ihrer Gerichtbarkeit stehenden Unterthanen zur Auffindung und Arretirung der Missethäter aufbiethen kann. Hierzu sind nicht nur die Bauern, sondern auch oft die Bürger, verbunden. Nur die Geistlichen sind von dieser Pflicht frey.

Ahasv. Fritschii tract. de iure lustrationis et sequelae. Numburg, 1620.

Jo. Wolfg. Textor diss. de iure sequelae. Heidelb. 1678, 4.

Jo. Chr. Conr. Schröter vermischte jurist. Abhandlungen ꝛc. 1 B. (Halle, 1785, gr. 8.) S. 341, fgg.

Land-Forst-Meister, derjenige, welcher dem Forstwesen eines ganzen Landes vorgesetzt ist, und so fern er zugleich das Jagdwesen unter sich hat, auch Land-Jäger-Meister genannt wird. In manchen Ländern sind

sind beyde noch unterschieden, und da sind die Land-Jäger-Meister, Vorgesetzte besonderer Kreise, welche dem Land-Forst-Meister oder Ober-Land-Forst-Meister untergeordnet sind, welcher wiederum unter dem Ober-Hof-Jäger-Meister steht. Siehe im XIV Th. S. 528.

Land-Fracht. 1. Eine Fracht, d. i. Last, welche vermittelst eines Fuhrwerkes zu Lande fortgeschaffet wird.

2. Das für eine solche Fracht zu bezahlende Fracht-Geld; zum Unterschiede von der Wasser-Fracht.

Siehe Fracht, im XIV Th. S. 732, f.

Land-Friede, oder **Land-Frieden,** L. Pax publica; Fr. Repos public, Tranquillité publique. 1. Die öffentliche Sicherheit in einem Lande, oder in einer Provinz, im Gegensatze der ehemahligen Befehdungen.

2. Ein mit andern zur Erhaltung dieser öffentlichen Sicherheit gemachter Vertrag, imgl. die zu deren Behuf gemachten Gesetze und Verordnungen. Einen Land-Frieden machen, errichten, ehedem ihn aufrichten, L. pacem publicam facere, constituere. Den Land-Frieden brechen, L. Leges pacis publicae transgredi, pacem publicam violare. Von den vor 1495 von verschiedenen Fürsten bekannt gemachten Land-Frieden, s. im XLVIII Th. S. 531, f.

Weil dergleichen Land-Friede oft und leicht gebrochen wurde, so ist das Sprichwort entstanden: Es ist dem Landfrieden nicht zu trauen, L. noli confidere tranquillitati, momento mare vertitur.

Er trauet dem Landfrieden nicht, sagt man figürlich und im gem. Leb. von jemanden, welcher sich nicht für sicher hält, Mißtrauen in einer oder der andern Sache blicken lässet; ein Ueberrest des Andenkens an die ehemahligen unruhigen Zeiten des 13ten und 14ten Jahrhunderts.

In engerer Bedeutung versteht man unter dem Nahmen des Land-Friedens, das, im J. 1495, auf dem Reichs-Tage zu Worms unter dem Kaiser Maximilian I. errichtete, und hernach auf vielen Reichs-Tagen und in allen kaiserlichen Capitulationen confirmirte Grund-Gesetz des deutschen Reiches, wodurch die Befehdung, Privat-Gewalt und Unruhe unter den Reichs-Ständen, bey Strafe der Reichs-Acht, oder einer Geld-Buße von 2000 Mark löthigen Goldes, auf ewig abgeschafft und aufgehoben, und Friede und Ruhe im ganzen Reiche wieder hergestellet wurden; welches Gesetz nachmahls auch der Profan-Friede genannt wurde, um ihn von dem Religions-Frieden zu unterscheiden.

Der Land-Friedens-Bruch, besteht, in Deutschland, in einer Gewalt, die man mit gewaffneter Hand freventlich, vorsätzlich und gefährlich mit zusammengebrachten Leuten, solchen anthut, über die man keine erweisliche Rechte hat. Da der Friedens-Bruch sowohl in Absicht der Güter und Rechte, als in Absicht der geruhigen Ausübung der Religion, Statt finden kann, so werden auch beyde Arten des Friedensbruches in Deutschland durch den so genannten Land-Frieden und Religions-Frieden sehr ernstlich verbothen. Der Land-Friede, Pax profana, wodurch einem Jeden der geruhige Besitz seiner Güter versichert wird, ist im J. 1495 vom Kaiser Maximilian I. gestiftet. Er ist in den folgenden Zeiten noch immer die Richtschnur geblieben, obwohl mehrere Verordnungen im deutschen Reiche bekannt gemacht wurden, wodurch man die Ruhe und Sicherheit zu erhalten gesucht hat. Der Religions-Friede, Pax religiosa, wodurch die freye und ungehinderte Ausübung der Religion einem Jeden, der sich zu einer von den drey in Deutschland aufgenommenen christlichen Religionen bekennt, versichert, und besonders nach der Beschaf-

fen-

fenheit des Besitzes im Entscheidungs-Jahr bestätigt wird, hat seinen Ursprung in dem so genannten passauischen Vertrag unter Kaiser Karl V., und erhielt seine Vollständigkeit im J. 1555.

Zu dem Land-Friedensbruch erfordert man den Vorsatz, die im deutschen Reiche durch den Land-Frieden und andere Reichs-Satzungen festgestellte Sicherheit zu stören (1). Man kann daher von einer Obrigkeit nicht sagen, daß sie einen Land-Friedens-Bruch begehe, wenn sie ihre Bürger zu demjenigen, auch mit Gewalt anhält, was ihren Pflichten gemäß ist, und nicht einmahl alsdann, wann die obrigkeitlichen Gerechtsamen noch zweifelhaft seyn möchten, oder auch die Obrigkeit die gesetzlichen Schranken überschreiten sollte (2). Würden sich Nachbarn, die eben denselben Territorial-Herrn haben, einander in dem Besitze des Ihrigen mit gewaffneter Hand und zusammengebrachten Leuten überfallen, so sind dergleichen Handlungen freylich nach den Grundsätzen, die von öffentlichen Gewaltthätigkeiten überhaupt gelten, zu bestrafen; allein, einen eigentlichen Land-Friedensbruch kann man in einem solchen Falle nicht annehmen, besonders, da dergleichen Gewaltthätigkeiten meistens auf einer scheinbaren Ursache beruhen, und gemeiniglich in einer Ueberschreitung der Gränzen bey der Vertheidigung bestehen (3). Auch diejenigen, welche sich bloß einer dringenden Gefahr wegen, in Vertheidigungs-Zustand setzen und Leute bewaffnen (4), oder, die sich doch nicht freventlich bewaffnen, sondern bey plötzlich entstandenem Streit zu den Waffen greifen, begehen keinen Land-Friedens-

(1) R. A. von 1495. Tit. Friedgeboth. (2) *Stryck* de facto Jud. de fact. (2) *Lyncker* Resp. 19, n. 31. (4) *Boehmer*, T. 3, P. 3, Conf. 835. (5) *Mevius*, P. 1, Dec. 105.

Bruch (5). Es kommt indessen bey diesem Verbrechen nicht auf den Stand der Person an. Denn, obwohl der Land-Friedensbruch, nach der Regel, nur von Territorial-Herren und Reichs-Ständen verübet werden kann, so sind doch allerdings die Fälle möglich, daß auch Privat-Personen einen eigentlichen Land-Friedensbruch begehen. Es kommt jedoch bey dem Land-Friedensbruche nicht auf den Ort an; noch unterscheidet man weiter, ob der Friedensbruch durch eigene oder fremde Leute begangen werde; ob die Sache, weshalb der Friedensbruch geschieht, im Gericht anhängig sey, oder nicht; ob der Friedensbruch auf eigenem, oder fremden Territorio erfolge (6).

Die Gewalt, welche man bey dem Land-Friedens-Bruch erfordert, kann verschieden seyn, und sowohl darin bestehen, daß man mit zusammengebrachten Leuten, andere aus dem Besitze des Ihrigen setzt, als, daß man andere in denjenigen Rechten und Befugnissen störet, die ihnen ohne allen Zweifel gebühren, und mit Vorbeygehung des Richters selbst gewaltsamer Weise seine vermeinten Rechte auszuführen sucht. Wie viel Menschen zu einem Land-Friedensbruch erfordert werden, bestimmen die Reichs-Gesetze nicht, und es bleibt solches daher dem Ermessen des Richters überlassen (7). Dieses ist indessen keinem Zweifel unterworfen, daß so viel Leute zur Begehung des Land-Friedensbruches genug seyn, als hinreichend sind, gewaltsame Beeinträchtigungen, Auf-

(6) *de Boehmer* ad art. 129 C. C. §. 4.

(7) Doch kann eine einzige Person keinen Land-Friedensbruch begehen; *Mev.* P. 1, Dec. 105; es wäre denn, daß in einer solchen der alleinige Grund und die nächste Ursache von dem erfolgten Land-Friedensbruche angetroffen würde; *Boehmer* P. 2, Cons. 1155.

Aufruhr, und Tumulte stiften zu können (8). Es meinen zwar Verschiedene (9), daß der Religions-Friede durch bloße Worte und Schriften, wodurch man zum Schaden und Nachtheil der einen oder andern von den drey in Deutschland aufgenommenen Religionen handelt, gebrochen werden könne; allein, die zu dessen Beweise gewöhnlich angeführten Beyspiele scheinen von keiner Erheblichkeit zu seyn, um deshalb die festgesetzte Regel zu verlassen, und es wird daher auch in einem solchen Falle eine mit Gewaltthätigkeiten verbundene Störung der geruhigen Ausübung der Religion und der durch den Religions- und westphälischen Frieden erworbenen Rechte erfordert (10).

Der Land-Friedensbruch setzt ferner eine mit zusammengebrachten Leuten und mit gewaffneter Hand ausgeübte Gewaltthätigkeit zum voraus, und er kann ohne diese Bestimmungen nicht Statt finden (11), es wäre denn, daß jemand vorsätzlich Aufruhr und Tumulte anzettelte, und durch Andere seine bösen und friedbrecherischen Absichten zur Ausführung brächte (12). Da auch die von dem Land-Friedens-Bruche handelnden Reichs-Gesetze eine gewaltige, friedbrecherische That, öffentliche Gewalt, verlangen, so pflegt man besonders zum Land-Friedensbruch öffentliche Gewaltthätigkeiten zu erfordern; daher sind auch die größten Gewaltthätigkeiten, die einzelnen Personen wiederfahren, zu einem Land-Frie-

(8) *de Boehmer* ad *Carpzov.* q. 35, obs. 5.

(9) Instr. Pac. Osnab. art. 2. *Engau* in Elem. Jur. Criminal. §. 509.

(10) *Quistorp.* Princip. iurispr. eccl. german. maxime Protest. §. 54.

(11) *Gail.* de P. P. L. 1, c. 7. (12) *de Boehmer* ad *Carpz.* q. 35, obs. 3.

densbruch nicht hinreichend, indem dieser solche Gewaltthätigkeiten voraus setzt, die einem ganzen State, oder wenigstens einer ganzen Gemeinde, angethan werden (13).

Die rauhen Sitten der alten Deutschen erlaubten es, seine an Andern habende Ansprüche, mit Vorbeygehung des ordentlichen Richters, auszuführen, und sich wegen der etwa erlittenen Beleidigungen selbst Recht zu verschaffen. Die Befehdungen (14), oder Privat-Kriege, (s. Th. XLIX, S. 475), hielt man tapfern Männern anständig zu seyn, und für rühmliche Beschäftigungen, und sie fanden besonders zu den Zeiten des Interregni sowohl gegen Fremde, als Einheimische, und die von eben derselben Völkerschaft waren, Statt (15). Man suchte zwar nachher die Befehdungen verschiedentlich einzuschränken; denn man führte die gebundenen Tage ein, oder man nahm gewisse Zeiten aus, wo überhaupt keine Befehdungen erlaubt waren (16). Diejenigen wurden verbothen, die um geringer Kleinigkeiten willen angestellt waren (17), und wodurch die so genannte Burg-Freyheit verletzt wurde (18). Die Befehdungen, die hinterlistig angestellet (19), oder, die dem

ge-

(13) *de Boehmer* ad art. 129 C. C. §. 4.

(14) Von dem Ursprunge des Wortes Fehde, s. im XII Th. S. 421.

(15) *Tacit.* de moxib. German. c. 12. 21. *Caesar* de Bello Gallico, L. 4, c. 1. 2. L. 6, c. 23.

(16) c. 1. X. de Treuga et pace. Sächs. Landr. B. 1, Art. 66. Schwäb. Landr. C. 4.

(17) L. Saxon. Tit. 12. Si animal quodlibet damnum intulerit, ab eo, cuius esse constiterit, componatur, exceptis faidis.

(18) *Schottel* de singular. antiq. German. iurib. c. 10, §. 2.

(19) A. B. c. 17. R. A. von 1442, §. 1.

gewirkten, dem geschwornen, oder dem Gottes-Frieden (s. Th. XLIX, S. 486) zuwider waren (20), hielt man schlechterdings für unerlaubt, wozu man auch diejenigen rechnete, welche ohne vorhergegangene feyerliche Fehde-Briefe angestellet waren (21). Gewisse Personen waren besonders wider alle Befehdungen gesichert (22). Viele suchten wider die Befehdungen dadurch sich in Sicherheit zu setzen, daß sie Mächtigern ihre Güter zu Lehn übertrugen, Ganerbinate (s. Th. XVI, S. 1, f.) (23), und andere Verbindungen (24) errichteten. Eine Befehdung, die in ihren bestimmten Gränzen blieb, und wodurch die bemerkten Einschränkungen nicht verletzet wurden, nannte man eine ehrliche, eine rechtmäßige Fehde (25). Allein, die angeführten Einschränkungen, wodurch man den Befehdungen Einhalt zu thun suchte, verfehlten ihren Endzweck, und man über-

(20) c. 1. X. de Treug. et pace. Sächs. Landr. B. 2, Art. 13. B. 3, Art. 9. Schwäb. Landr. C. 115, n. 10, und C. 195.

(21) *Huber* Observ. rer. iudiciar. T. 2, obs. 58.

(22) Sächs. Landr. B. 2, Art. 66. B. 3, Art. 2. K. A. von 1442.

(23) Als die Ganerbinate ihren Endzweck verfehlten, und die Ganerben selbst anfingen, andere zu befehden, auch die größten Räuber und Missethäter in ihre Ganerben-Schlösser aufnahmen und beschützten, so hat man von Reichs wegen die Ganerbinate verbothen und die Ganerben-Schlösser zerstöret; s. den K. A. von 1500, Tit. 10. von 1548, Tit. 20. Die K. K. G. O. von 1555, Th. 2, Tit. 13.

(24) Zu den bekanntesten Verbindungen gehören der Schwäbische Bund, die St. Georgen- die St. Michaelis- und die Löwen-Gesellschaft. *de Boehmer* ad art. 129 C. C. §. 1.

(25) Wenn einer dasjenige nicht beobachtet hatte, was man zu einer rechtmäßigen Fehde erforderte, so pflegte man ihn für ehrlos zu halten, und von den ritterlichen Spielen auszuschließen. Die Befehdung selbst nannte man ein ohnrechtes Wiedersagen, eine ohnrechtliche Bundschaft. *Dath.* de P. P. c. 17, n. 67.

schritt nur zu oft die Gränzen, unter welchen die Befehdungen als erlaubt angesehen werden sollten (26).

Die Befehdungen, oder die schädliche Gewohnheit Deutschlandes, sein eigener Richter zu seyn, suchten verschiedene Kaiser schon seit den Zeiten Friedrich's I. wo nicht ganz aufzuheben, doch wenigstens sehr einzuschränken (27). Doch diese Bemühungen konnten nur unter der Regierung des Kaisers Maximilian ihren Endzweck völlig erreichen (28). Denn, obwohl die Befehdungen unter gewissen, besonders in der goldenen Bulle (29), und andern Reichs-Ordnungen (30) gemachten Einschränkungen erlaubt waren, so kam es doch im J. 1495 dahin, daß in dem errichteten so genannten Land-Frieden alle Befehdungen schlechterdings verbothen, und unter den vormahligen Einschränkungen nicht mehr für erlaubt geachtet wurden. Es sind nachher verschiedene Reichs-Verordnungen, um die Ruhe Deutschlandes zu erhalten, bekannt gemacht worden, in welchen aber doch der Land-Friede von 1495 fast allemahl zum Grunde gelegt ist. Auf dem Reichs-Tage zu Worms, im J. 1521, verboth Kaiser Karl V. alle Befehdungen schlechterdings, und verordnete zugleich, daß der Maximilianische Land-Friede ein ewiges Grund-Gesetz in Deutschland bleiben solle. Allein, eben dieser Kaiser veränderte nachher seine Gesinnungen, wovon Leyser (31) die Ursachen zu errathen mei-

(26) *Hellfeld* in Repert. iur. privat. p. 1673.

(27) Verschiedene von diesen Verfügungen bemerkt *Struv.* Iur. Publ. c. 6, §. 45. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Tit. 1, p. 282.

(28) *Ludwig* ad A. B. Tit. 17, p. 174. 179. (29) c. 17, §. 2.

(30) Goldast in den Reichssatz. T. 1, p. 183. Lünigs Reichsarchiv, Part. gener. Contin. 1. p. 103.

(31) Spec. 553, n. 6.

meinet, und er ließ die Befehdungen in der im J. 1532 publicirten peinlichen Gerichts-Ordnung (32) unter gewissen Einschränkungen zu, bis endlich verschiedene nachherige Reichs-Abschiede (33) alle Befehdungen in Deutschland gänzlich aufhoben, welche dann auch bis auf den heutigen Tag ihren gesetzlichen Gebrauch behalten haben.

Vermöge der Reichs-Gesetze gilt sowohl bey unmittelbaren, als bey mittelbaren Reichs-Unterthanen, keinerley Art von Befehdung, Gewalt, Beraubung, Angriff. Jeder deutscher Reichs-Bürger kann durch eines andern Land frey, sicher und ungestört durchreisen (34), und sein Vermögen, Güter, Sachen und Einkünfte dürfen ihm widerrechtlicher Weise in fremden Reichs-Ländern nicht vorenthalten werden (35). Niemand darf des Andern Unterthanen an sich locken und in Schutz nehmen (36). Alles herrenlose und herumstreichende Gesindel, Landläufer, Heckenreuter, Freybeuter, Zigeuner ꝛc. müssen angehalten werden, und die Nachbarn müssen zu deren Verfolgung hülfreiche Hand leisten (37). Keine Obrigkeit darf die Verbrecher aus des Andern Lande bey sich aufnehmen und beschützen (38). Das Vermögen eines Landfriedbrechers

(32) Art. 129 P. G. O.

(33) Reichsabschiede von den Jahren 1548, 1555, 1594.

(34) Landfriede von 1548. Vorr. §. 3. (35) Reichsabsch. von 1555, §. 14.

(36) *Jo. Fr. Moegling* diss. de circularibus Edictis contra personas palantes, in specie Zingaros, Jauner und Spitzbuben. Tub. 1740. Landfriede von 1548. Vorr. §. 1.

(37) Angef. Landfr. Art. 24. Reichspol. Ordn. v. 1577, c. 27. 28. Pol. Reform. von 1530, tit. 24. Baier. Pol. Ordn. l. 5, tit. 2. 10. Oberpfälz. Landr. tit. 4. Unterpfälz. tit. 2. Tyrol. L. O. l. 7, art. 17. l. 9, art. 6. 11. Br. Lüneb. T. II. p. 970. Wirtemb. L. O. tit. 26. C. C. Magdeb. P. I. p. 468. C. C. March. Nov. To. IV. p. 3037. T. I. p. 645. C. C. March. To. V. Abth. 5, S. 1, f. Cont. III. p. 292. Samml. Schles. Ordn. B. 13, S. 203, u. 222. S. 222, u. 225.

(38) Landfr. v. 1548, Art. 16. Peinl. Halsger. Ordn. Art. 28.

ist der Obrigkeit verfallen, und es darf sich niemand desselben zu seinem Vortheile bemächtigen (39).

Jo. Jac. Mosers Abhandlung von einem Original-Stempel eines kayserlichen Land-Friedens-Insiegels, von Kaiser Wenceslai Zeiten, so auf der kön. chur-braunschweigischen Bibliothek zu Hannover befindlich ist, steht nebst der Abbildung dieses Siegels, im 55 St. der Hannover. gel. Anzeig. v. J. 1753, Col. 805 — 816.

Bey einem Land-Friedensbruch muß man, vermöge der Reichs-Gesetze, besonders des Land-Friedens von 1495, und einer der Aehnlichkeit des Rechts gemäßen Observanz, unter unmittelbare Reichs-Stände, und mittelbare Unterthanen des deutschen Reiches, unterscheiden. Bey den unmittelbaren Reichs-Ständen soll, wegen eines Land-Friedens-Bruches, auf die Strafe des Bannes, oder auf den Verlust aller Lehne, Rechte und Privilegien, eigentlich erkannt werden (40). Doch pflegt heutiges Tages, an statt des Bannes, nur eine Geld-Buße Statt zu finden (41), wofern der Friedensbruch nicht mit besondern Feindseligkeiten und Gewaltthätigkeiten verknüpft seyn sollte. Ob es nun zwar seine Richtigkeit hat, daß, wegen eines Friedensbruches ein beleidigter Reichs-Stand wider den andern auf eine Geld-Strafe klagen könne, so pflegt doch meistens nur die Spolien-Klage angestellet, und dadurch nur

(39) Eb. das. Art. 20. 21.

(40) Der Landfriede von 1495. Tit. wie der Landfriede zu halten. Die Strafe des Bannes findet ipso Jure Statt, dergestalt, daß die nachfolgende Urthel nur eigentlich als die Bestätigung anzusehen ist. *de Boehmer* ad Art. 129 C. C. §. 5. Besondere Beyspiele, da, wegen einer den Friedensbrechern geleisteten Hülfe, auf die Strafe des Bannes wirklich erkannt worden ist, findet man beym *Neumann* de delict. et poen. princip. p. 106.

(41) Der R. A. von 1548 erwähnt einer Geld-Buße von 2000 Mark. Man will, daß solche eigentlich diejenigen Fürsten des Reiches bezahlen sollen, welche die Friedensbrecher begünstigen und ungestraft freveln lassen. *Boehmer*, am angef. Orte.

nur die Schadloshaltung gefordert zu werden. Denn, da jene Geld-Strafe selten erhalten zu werden pflegt, die Spolien-Klage aber um so geschwinder zu Ende gebracht wird, als eines Theils keine Revision, Restitution und Recurs an dem Reichs-Tage Statt findet, andern Theils aber die Instanz von den gesetzlichen Austrägen übergangen werden kann, so verdient solche allerdings den Vorzug (42). Wenn der Fall eines Religions-Friedensbruches vorhanden ist, so pflegt man bey unmittelbaren Reichs-Ständen nicht mehr auf die Strafe des Bannes zu erkennen, wofern nicht zugleich ein mit vielen Gewaltthätigkeiten verbundener Land-Friedensbruch damit verknüpft seyn sollte. Denn man erläßt vielmehr in einem solchen Falle Mandata sine clausula de non amplius turbando, restituendo cuncta in pristinum statum, & desuper idonee cauendo, bey Strafe von 20 Mark löthigen Goldes (43).

Mittelbare Unterthanen des deutschen Reiches, die sich eines Land-Friedensbruches schuldig gemacht haben, pflegt man mit dem Schwerte zu bestrafen (44). Würden dergleichen Friedensbrecher abwesend seyn, so sollen ihre hinterlassene Güter eingezogen werden, sie selbst aber ehrlos seyn, und nirgends einigen Schutz und Sicherheit genießen (45). Sollte jedoch der Friedensbruch nicht wirklich zum Ausbruch gekommen, sollten vielleicht bloß aufrührische Schriften verbreitet worden seyn, so bleibt auch die

(42) *Hombergk zu Vach* diss. de spolio qualificato, Marburg. 1772.

(43) *de Cramer* Syst. Proc. Imp. §. 842. *Quistorp* Princip. iurispr. eccl. german. §. 54.

(44) Art. 128. 129. P. G. O.

(45) Landfr. von 1495. Tit. 3. von 1521. Tit. 2. §. 3. 7. B. G. O. Th. 2. Tit. 10. §. 3.

die Strafe dem Ermessen des Richters überlassen (46). Indessen muß die Schadloshaltung, unter allen Umständen, aus den Gütern des Friedbrechers geleistet werden (47). Obwohl der Religions-Friede nur eigentlich mit den unmittelbaren Reichs-Ständen zu thun hat, so ist er doch, was den Religions-Friedensbruch betrifft, auch von mittelbaren Unterthanen des deutschen Reiches zu verstehen (*), als welche, wenn sie in den Rechten der drey in Deutschland aufgenommenen Religionen gewaltsame Beeinträchtigungen vornehmen sollten, als Tulmultuanten und Aufrührer am Leibe oder Leben zu bestrafen sind (49).

Da diejenigen Maßregeln, welche man zur Erhaltung der Ruhe und Sicherheit im deutschen Reiche zur Hand nahm, vor Errichtung des Kammer-Gerichtes ihren Endzweck nicht völlig erreichen konnten, so geschahe es, daß die mehresten Provinzen Deutschlandes auf ihre besondere Sicherheit Bedacht nahmen, und daher theils Lebens- und andere Strafen auf die Befehdungen setzten, theils aber sich mit ihren Nachbarn zu ihrer gemeinschaftlichen Sicherheit in Bündnisse einließen. Ein solches Beyspiel findet man auch in Mecklenburg vom J. 1553, da nähmlich die Herzoge Albrecht und Johann von Mecklenburg, und der Graf Otto von Schwerin, mit der Stadt Lübeck einen so genannten Mecklenburgischen Land-Frieden schlossen, welcher u. d. T. Herzogs Alberti I. Mecklenburgischer Landfriede, d. d. Lübeck 1553, bekannt ist; s. Gerdes Samml. Mecklenburg. Schriften und Urkunden, 8te Samml. S. 682. Die Mecklenburgische Polizeyordnung v. J. 1572, Tit. von muthwilligen Befehdern und der Nacheile, S. 19, bestätigt alles dasjenige, was die deutschen Reichs-Gesetze von den Befehdungen bestimmen; sie verordnet, daß die Befehder überall verfolget werden sollen, und wenn man ihrer habhaft werden können, daß man sie mit dem Schwer-

(46) *de Boehmer* ad art. 129. P. G. O. §. 5.

(47) K. G. O. Th. 2, Tit. 12. (48) *Cothmann* Vol. 1. Resp. 47, u. 175. 176. (49) Arg. Art. 127. P. G. O.

Schwerte bestrafen solle. Im Fall die Befehder abwesend wären, so sollen ihre Güter eingezogen werden, doch mit Ausschließung der Lehn-Güter, als welche den Kindern und Agnaten verbleiben sollen, doch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß sie den Land-Friedensbrechern und Land-Zwingern nicht das geringste davon zufließen lassen.

Verschiedene Rechts-Lehrer rechnen den Land-Friedensbruch, was die Gerichtbarkeit betrifft, zu den Delictis exceptis, und wollen solche nur dem Kammer-Gerichte zueignen, wozu sie durch die Kammergerichts-Ordnung (50) besonders verleitet werden. Ob nun gleich diese Meinung in Absicht der unmittelbaren Reichs-Stände ihre Richtigkeit hat, und in einem solchen Falle den Reichs-Gerichten, und heutiges Tages besonders dem Reichs-Hof-Rathe, die Untersuchung eines Land-Friedensbruches wegen zusteht, so ist sie doch in Ansehung der mittelbaren Unterthanen des deutschen Reiches nicht gegründet; denn in solchem Falle hat eine Jurisdictio concurrens Statt, und es kommt daher auf die Prävention an, wenn man entscheiden will, ob dem Reichs-Kammer-Gerichte, oder dem ordentlichen Richter, die Untersuchung und Bestrafung des Land-Friedensbruches zustehe (51).

Die Milderungs-Ursachen bey dem Land-Friedensbruche lassen sich aus demjenigen, was bereits im Vorhergehenden bemerkt worden ist, leicht bestimmen. Vermöge dieser Grundsätze verdienen daher der geringere Grad des Vorsatzes, der Mangel der Waffen, die Entschuldigung wegen des Noth-Standes, und die Beschaffenheit der ausgeübten Ge-

(50) R. G. O. Th. 2, Tit. 9.

(51) *Datt.* de P. P. L. 1, c. 11, n. 25. *Ziegler* de iur. majest. L. 1, c. 33, §. 39. *de Boehmer* ad *Carpzov.* q. 36, obs. 1.

Gewaltthätigkeiten selbst, bey der Bestimmung der Strafe in Betracht gezogen zu werden.

Zu den Befehdern und Friedensbrechern gehören auch die so genannten Land-Zwinger; das sind: diejenigen, welche einem Lande, einer Stadt, einem Orte, oder einer ganzen Gemeinde, Unglück und Verderben drohen, und zugleich durch gewisse Zeichen und Merkmahle zu erkennen geben, daß sie ihre gefährliche Drohungen auch wirklich auszuführen Willens seyn. Zu dem Begriff der Land-Zwinger erfordert man daher: 1. daß sie entweder einer Stadt, einem Orte, oder doch einer ganzen Gemeinde, Unheil und Verderben drohen (52); 2. daß solche Drohungen in wahrem Ernst ausgestoßen werden, und zugleich von der Beschaffenheit seyn, daß eben dadurch die einer Stadt oder Gemeinde gefährliche Feindschaft angekündigt werde (53); 3. daß die Land-Zwinger ihre böse Absichten durch gewisse von denselben zeugende Merkmahle zu erkennen gegeben haben (54); 4. daß sie hiernächst austreten und entweichen (55). Doch kommt es bey einem Land-Zwange nicht noch weiter darauf an, ob die Drohungen mit oder ohne Be-

(52) Arg. Art. 128. 129. P. G. O. Derjenige, der nur einzelnen Personen Unheil drohet, ist daher für keinen eigentlichen Land-Zwinger zu halten. Arg. Art. 129 und 176. P. G. O.

(53) *de Boehmer* ad *Carpzov.* q. 37, obs. 6. *Hellfeld* ad *Engavii* elementa iuris criminalis, §. 506.

(54) *de Boehmer* ad art. 129 C. C. §. 3. Das Gegentheil behauptet *Leyser* Spec. 553, n. 9, als welcher schon solche Drohungen, die bey bloßen Worten geblieben sind, zu einem Land-Zwang für hinreichend geachtet wissen will, wiewohl ohne Grund; s. den R. A. v. J. 1555, §. 48. *Kreß* ad art. 129 C. C. §. 2, n. 3.

(55) Art. 128 P. G. O. Eisenhart Erzählungen besonderer Rechtshändel, Th. 4, n. 14. *de Boehmer* ad art. 129 C. C. §. 3.

Bedingungen ausgestoßen worden sind (56), und ob die gedroheten Uebel wirklich haben zur Ausführung gebracht werden sollen, oder nicht (57).

Ein Land-Zwinger soll, nach der peinlichen Gerichts-Ordnung (58), mit dem Schwerte bestrafet werden, ohne weiter darauf zu sehen, ob denselben der Mangel einer bequemen Gelegenheit, oder ein ungefährer Zufall, an der wirklichen Ausführung seines Vorhabens verhindert (59), oder ob er angeblich vielleicht nicht die Absicht gehabt habe, seine Drohungen in Erfüllung zu bringen (60). Hätte jedoch die eigene Reue den Land-Zwinger von der Vollendung seines bösen Vorhabens abgehalten, und hätte er seine ausgesandten Fehde- oder Brand-Briefe ernstlich widerrufen, oder mangelte es etwa an den beschriebenen Eigenschaften eines Land-Zwanges, so pflegt, den Umständen nach, nur auf den Staupbesen, oder eine andere Leibes-Strafe, erkannt zu werden (61). Derjenige, welcher einzelnen Personen Unglück und Verderben drohet, ist am meisten nach den Grundsätzen, die von versuchten Verbrechen und den Injurien gelten, zuweilen aber, und wenn solche Drohungen mit dem Einwerfen der Brand-Briefe, oder mit einer feyerlichen Ankündigung eines vorhabenen Mordes verbun-

(56) *Leyser* Spec. 553, n. 12. 13.

(57) Landfriede vom Jahr 1548, §. 1. in was für gesuchtem Schein es geschehe. *Carpzov*, q. 37, n. 34. *Berger* Elect. Crim. P. 2, p. 355.

(58) Art. 128. 129. P. G. O.

(59) *Ludovici* de effectu poenitent. in crimin. c. 3, §. 14.

(60) R. A. von 1548. §. 1. in was für gesuchtem Schein es geschehe; s. *Hellfeld* ad *Engavii* elementa iuris crimin. §. 500.

(61) Arg. L. 19 ad L. Cornel. de falf. L. 1. pr. und §. 2. de extraord. crimin. *Bastineller* de effectu poenitent. in delict. §. 21.

bunden wären, mit dem Staupbesen zu bestrafen (62). Ein solcher, der einzelnen Personen Unglück und Verderben, entweder in Ansehung ihres Körpers, oder ihres Vermögens, drohet, ist überdies dahin anzuhalten, genugsame Sicherheit zu bestellen, daß er seine Drohungen nicht zur Ausführung bringen wolle. Würde aber der Angeschuldigte eine solche Sicherheit nicht leisten können, so soll er, nach der peinl. Gerichts-Ordn., gefänglich verwahret werden (63). In dieser Gewahrsame muß der Gefangene sich aus seinen eigenen Mitteln beköstigen, bey seiner Mittellosigkeit aber muß der Ankläger, und bey dessen Unvermögen der Fiscus, die erforderlichen Kosten tragen (64). Heutiges Tages aber sind die leztern von Gerichts wegen, wenigstens sodann zu übernehmen, wenn entweder vermöge einer förmlichen Anklage nicht auf die Bestellung der Sicherheit angetragen, oder auch auf leztere von Amts wegen erkannt worden ist (65). Die mehresten Ausleger der peinlichen Gerichts-Ordnung bleiben wenigstens sodann bey dem Buchstaben des Gesetzes, wenn die Drohungen mit genugsamer Ueberlegung ausgestoßen worden sind, dabey bestimmt und deutlich gewesen, und der Angeschuldigte einen hinlänglichen Vorstand, dessen Größe nach Beschaffenheit der Umstände von Gerichts wegen zu bestimmen ist, zu leisten, nicht im Stande ist (66). Würden aber die gemachten Drohungen

(62) *Beyer* ad art. 129 C. C. pos. 9. *Hommel* obs. 130. *Carpzov.* q. 37, n. 16, sqq.

(63) Art. 176. P. G. O. (64) Eb. das.

(65) *de Boehmer* ad *Carpzov.* q. 38, obs. 8, und in Meditatt. ad art. 176 C. C. §. 4.

(66) Estor, in den Anfangsgr. des gem. und Reichs-Processes, Tit. 272, §. 2160. Andere Rechts-Lehrer aber wollen die Bestellung eines Vorstandes sodann überall nicht zugelassen, sondern den Angeschuldigten so lange, bis er ganz unge-

ungen entweder zweydeutig, oder in der Hitze, oder im trunkenen Muthe, ausgestoßen worden seyn, so pflegt man es bey Leistung der Ur-Fehde bewenden zu lassen (67), und den Angeschuldigten überdieß mit einigen Tagen Gefängniß zu bestrafen (68). Die Größe des in jenem Falle zu leistenden Vorstandes aber ist nach der Verschiedenheit der Umstände, nachdem der Beleidigte darüber zuvor verhört worden ist, nach richterlichem Ermessen zu bestimmen (69). Gewöhnlicher Maßen pflegt nur ein solcher Vorstand, der durch sichere Bürgen, oder durch Pfänder, bestellet wird, für hinlänglich geachtet zu werden (70); es wäre dann, daß der Angeschuldigte genugsam ansässig seyn möchte, da dann die unterpfändliche Verschreibung zu einer bestimmten Summe auf ein unbewegliches Gut, der Regel nach, genüget (71). Ohne des Bedroheten Einwilligung pflegt man jedoch nicht leicht wohl gar einen eidlichen Vorstand zu zulassen, im Fall die Droh-Worte, nicht entweder in der Hitze des Zornes, oder bey trunkenem Muthe, ausgestoßen, oder

ungezweifelte Merkmahle seiner Sinnes-Aenderung zu erkennen giebt, schlechterdings zur gefänglichen Gewahrsame gebracht, oder auf Lebenszeit zu den öffentlichen Arbeiten verurtheilt wissen, wenn die angedroheten Uebel jemanden an seinem Leibe, Leben, Ehre, oder Gütern, einen unersetzlichen Schaden zuziehen könnten, und zugleich von einer Person, zu der man sich der Erfüllung ihrer Drohungen wohl zu versehen hätte, die Rede wäre. S. *Kress* ad art. 176 C. C. §. 2, n. 2. *de Boehmer* ad *Carpzov.* q. 37, obs. 7. Eisenhart besond. Rechtshändel, Th. 3, n. 22. Th. 4, n. 14. Stein Abh. des Lübschen Rechts, B. 4, Tit. 16, §. 566.

(67) Novella 112, c. 2. Estor, a. allg. O. *Boehmer* cons. 1186, n. 16. 17. (68) *Leyser*, Spec. 553, n. 22.

(69) *Roth* de cautione de non offendendo, c. 2, §. 5.

(70) *Carpzov.* P. 4, const. 15, def. 6. *Berger* Oeconomia Juris, L. 3, tit. 9, th. 15, n. 7.

(71) Estor, a. ang. O. litt. ll. *Leyser*, c. l. n. 20.

oder auch unbestimmt und zweydeutig seyn sollten, und der Angeschuldigte dabey von gutem Leben und Wandel wäre (72).

Da ohne Zweifel die allgemeine Vorschrift des Kaisers Karl V., daß derjenige, der einzelnen Personen Uebel drohet, entweder genugsamen Vorstand wegen Nichterfüllung seiner Drohungen bestellen, oder, an dessen statt, in gefängliche Gewahrsame mittlerweile gebracht werden solle, nur als eine etwanige Anweisung für den Richter anzusehen ist, die nähern Bestimmungen aber, oder das richterliche Ermessen keinesweges ausschließt, so ist sowohl die Vorschrift der peinl. Ger. Ordn. in dem angeführten Falle näher zu bestimmen, und es lassen sich auch die verschiedenen Meinungen der Rechts-Lehrer gewisser Maßen vereinigen. Es ist, in dieser Absicht, zu unterscheiden: ob die angedroheten Uebel mittelbar, oder unmittelbar, haben zur Ausführung gebracht werden sollen. In dem ersten Falle kommt alles darauf an: ob die Mittel, die der Angeschuldigte zur Ausführung seines Vorhabens gewählt hatte, die einzigen waren, die er wählen konnte, oder, ob er ausser denselben noch andere gebrauchen, oder wählen könne? wenn jenes ist, so bedarf es keiner besondern Sicherheits-Bestellung, oder Leistung eines Vorstandes, vielmehr kann der Richter auf andere Wege, z. B. durch geschärfte Verbothe unter Androhung angemessener Strafen, allenfalls auch durch Bestrafung des Angeschuldigten selbst, dessen Absicht leicht vereiteln. Wenn aber dieses ist, d. h. wenn der Angeschuldigte auch andere Mittel zur Ausführung seines Vorhabens wählen könnte, so würden eben dieselben Grundsätze Statt finden, die ich just

(72) *Carpzov* c. l. def. 8. Estor, a. ang. O. *de Boehmer* ad *Carpzov*. q. 37, obs. 7, und ad art. 176 C. C. §. 4.

just von dem Falle, da die Drohungen unmittelbar haben zur Ausführung gebracht werden sollen, bemerken werde. Denn in diesem Falle ist ein Unterschied zu machen, ob die Uebel bestimmt, oder unbestimmt, gedrohet worden sind? Ist das erste geschehen, so würde derjenige, der die Drohungen ausgestoßen hat, ohne mit Leistung irgend einer Art von Vorstande zugelassen zu werden, in gefängliche Gewahrsame zu bringen, und bey vorhandener Mittellosigkeit, zu den öffentlichen Arbeiten zu verurtheilen seyn, wenn anders die Drohungen auf die Tödtung des Bedroheten, oder eines seiner Angehörigen, oder sonst auf die Zufügung eines unersetzlichen Unglückes sich bezögen, und dabey der Angeschuldigte ein solcher Mensch wäre, der die Drohungen nicht sowohl bey dem Ausbruche heftiger Leidenschaften, oder bey trunkenem Muthe, oder aus Leichtsinnigkeit, sondern vielmehr, den Umständen nach zu urtheilen, mit genugsamer Ueberlegung ausgestoßen hatte. Bey der Zusammenkunft dieser Umstände müßte man den Angeschuldigten, auch selbst bey scheinbaren Merkmahlen seiner Sinnes-Aenderung, nur alsdann aus seiner Gewahrsame entlassen, wenn er sich zuvor dahin, daß er die Gegend, wo der Bedrohete sich aufhält, bey unausbleiblicher lebenswieriger Gefangenschaft, oder Zuchthaus-Strafe, in Zukunft vermeiden wolle, feyerlich verpflichtete. Derjenige aber, der entweder aus Leichtsinn, oder in der Hitze des Zornes, oder bey trunkenem Muthe, unersetzliche Uebel gedrohet hätte, würde eben so wohl, als derjenige, der mit Ueberlegung mindere oder leicht zu ersetzende Uebel gedrohet hätte, bloß gerichtlich vorzufordern, und ihm die wirkliche Ausführung seiner Drohungen bey einer geschärfteren Strafe, wie sonst, wenn die That ohne vorgängige Drohung ausgeführt worden wäre, an und für sich nur Statt finden können, zu unterfa-

gen seyn. Der bloße Versuch, jene Uebel zur wirklichen Ausführung zu bringen, wenn er auch noch so entfernt gewesen wäre, könnte, bey einer vierzehntägigen oder vierwöchigen Gefängniß-Strafe, verbothen werden. Hätte aber der Angeschuldigte gewisse Uebel unbestimmt gedrohet, so wäre er, meinem Bedünken nach, vorzufordern, und nach dem eigentlichen Sinne seiner gemachten Bedrohung gerichtlich zu befragen. Wenn er nun entweder sich erklärte, daß auf die beschriebenen unersetzlichen Uebel seine eigentliche Absicht gegangen sey, oder er auch die von ihm geforderte Erklärung verweigerte, indessen aber nach allen Umständen zu vermuthen stände, daß es mit der unbestimmten Drohung auf die Ausführung eines unersetzlichen Uebels angesehen gewesen sey, so würde auch wider ihn dergestalt, als von dem Falle, da bestimmte unersetzliche Uebel gedrohet sind, angeführt worden ist, lediglich zu verfahren seyn. Wenn er aber seine Erklärung dahin abgäbe, daß es entweder mit seinen Drohungen nichts auf sich gehabt, oder sie sich auch nur auf kleinere Uebel bezogen hätten, so könnte es auch bey einem geschärften Verbothe unter Androhung einer angemessenen Strafe das Bewenden behalten. Hätten Untergebene gegen ihre Vorgesetzten harte Drohungen ausgestoßen, so sind sie nicht allein, nach Beschaffenheit der Umstände, am Leibe, mit ein bis zweyjährigem Karrenschieben, oder sonst ihren Verbrechen angemessen, zu bestrafen, sondern es ist ihnen auch aller etwaniger Versuch, ihre ehemahligen Drohungen in Erfüllung zu bringen, bey lebenswierigem Festungsbau zu verbiethen.

Bezögen sich die ausgestoßenen Drohungen auf eine wider den Bedroheten zu erhebende Anklage, ein abzulegendes Zeugniß, oder sonst auf ein unter obrigkeitlichem Ansehen zu zufügendes Uebel, so könnte der Bedrohete sich dadurch leicht in genugsame

Sicher-

Sicherheit setzen, wenn er seinen Gegner gerichtlich aufforderte, die Richtigkeit dessen, was er in Zukunft zu seinem Nachtheil im Gericht vorbringen, oder worauf er sonst antragen wolle, sofort zu beweisen. Thäte er dieß nicht, so würde die unmittelbare oder natürliche Folge davon seyn, daß auch in Zukunft auf die etwa demnächst zu erhebende Anklage, oder auf das nachtheilige Zeugniß, nicht weiter geachtet, sondern derjenige, der die Drohungen ausgestoßen hat, mit seinem Zeugnisse und Anklage schlechterdings abgewiesen, überdieß als ein Injuriant bestrafet, und zur angemessenen Genugthuung angehalten werden müßte. Ein anderes unter obrigkeitlichem Ansehen zu zufügendes Uebel könnte nach dem Unterschiede, ob dessen Ausführung wahrscheinlich oder unwahrscheinlich wäre, entweder durch eine Anzeige bey dem Landes-Herrn, oder Ober-Richter, oder sonst bey der Behörde, leicht abgewendet werden, wofern sowohl in diesen, als in den vorhergehenden Fällen der Bedrohete aus genugsamen Gründen befürchten müßte, daß der Angeschuldigte unter obrigkeitlichem Ansehen unvermuthet einen höchst nachtheiligen Streich wider ihn ausführen könnte. Denn wäre das Gegentheil, und hätte der Bedrohete hinlängliche Beweise seiner Unschuld in Händen, oder fehlte es ihm auch auf alle Fälle nicht an andern Mitteln zu einer völligen Sicherheit, so würde es auch bloß von jenem abhangen, ob er sich der vorgeschlagenen Maßregeln sofort bedienen, oder die Erfüllung der gemachten Drohungen bey völliger Ueberzeugung seiner gänzlichen Schuldlosigkeit geruhig abwarten wollte.

Eine unter Verlobten geschehene Drohung, die zwar auf ersetzliche, indessen doch sehr nachtheilige, Uebel sich bezieht, veranlasset gewöhnlich die Aufheb-

ung oder Trennung des Verlöbnisses selbst (73). Bey einer unter Ehegatten vorgefallenen Drohung aber pflegt man zu unterscheiden, ob sie sich auf ein ersetzliches, oder unersetzliches Uebel, beziehe. In dem ersten Falle pflegen obrigkeitliche geschärfte Verbothe unter Androhung angemessener Bestrafung, die gewöhnlichen Mittel zur Sicherheit für den Bedrohten zu seyn, nach deren Fruchtlosigkeit auch vollzogener angedrohetenn Strafe aber erst allenfalls zur Trennung vom Tisch und Bette geschritten zu werden. Die lezte ist auch das gewöhnliche Mittel der Sicherheit alsdann, wann Ehegatten sich einander unersetzliche Uebel gedrohet haben. Doch können, nach Beschaffenheit der Umstände, diejenigen Maßregeln, die von Androhung eines unersetzlichen Uebels im Allgemeinen angeführt worden sind, auch bey Ehegatten in Anwendung kommen, wiewohl man sich gemeiniglich mit einer vom Tisch und Bette verfügten Trennung zu begnügen pflegt (74). Hätten Aeltern ihren Kindern unersetzliche Uebel gedrohet, so pflegen die Kinder von ihnen genommen, und auf ihre Kosten anderweit untergebracht zu werden.

Solchemnach würde die Leistung eines Vorstandes, wenn einzelnen Personen gewisse Uebel gedrohet worden sind, zumahl sie ihrer Natur nach so wenige Sicherheit gewähret, von selbst wegfallen, und es daher so wenig eines durch Bürgen und Pfänder bestellten Vorstandes, als einer eidlichen Versicherung, jemahls bedürfen können; derjenige aber, der unrechtmäßige Drohungen ausgestoßen hätte, ausser der bey verschiedenen Fällen schon angeführten Strafe, vornehmlich nach Beschaffenheit und Größe der Drohungen und der sonstigen Umstände, mit einer Lei-

(73) Select. iurid. Rostoch. Fasc. 2, Spec. 14, q. 4.

(74) *Boehmer* ad art. 176 C. C. §. 2.

Leibes-, Gefängniß- oder Geld-Strafe zu belegen seyn.

Daß, bewandten Umständen nach, auch eine Weibsperson, wegen ihrer ausgestoßenen Drohungen, zur Bestellung der beschriebenen Sicherheit angehalten werden könne, auch überhaupt bey derselben eben die Grundsätze, die im Allgemeinen festgesetzt worden sind, gelten müssen, leidet keinen Zweifel (75).

Das Formular einer Cautionis iuratoriae de non offendendo, das sich zugleich auch auf mittelbare Beleidigungen erstreckt, findet man beym Estor, a. ang. O. litt. oo. pp.

Hrn. Justizr. Jo. Eph. Quistorp Beyträge zur Erläuter. verschiedener Rechts-Materien ꝛc. 3 St. (Rost. und L. 1779, 8.) S. 197, fgg. und 263, fgg.

Eb. Dess. Grundsätze des deutschen peinl. Rechts, (3te Aufl. Rost. und L. 1783, gr. 8.) S. 313, fgg.

Nach dem allgem. Gesetzbuch für die preuß. Staten, (Berl. 1792, gr. 8.) Th. 2, Tit. 20, §. 1509, S. 1390, hat derjenige, der unter Androhung eines gemeinschädlichen Unternehmens etwas zu erpressen sucht, nach Verhältniß des angedrohten Uebels, der Größe seiner Bosheit, und der von ihm zu besorgenden Gefahr, sechsjährige, zehnjährige, oder auch lebenswierige Festungs-Strafe verwirkt.

Land-Frosch, s. Th. XV, S. 167.

Land-Fuhre. 1. Eine Fuhre zu Lande, zum Unterschiede von einer Wasser-Fuhre.

2. Eine Fuhre über Land. Besonders solche Fuhren, welche die Unterthanen dem Grund- oder Landes-Herrn über Land zu thun schuldig sind, oder diejenigen Fuhren, welche ausser den Gränzen des Amtes in

(75) Carpzov. P. 4, const. 15, def. 17. Estor, a. ang. O. litt. kk.

fremde Oerter geleistet werden; L. Angariae ad certa itinera cum curribus; zum Unterschiede von den Mist-, Bau- und andern nähern Dienst- oder Frohn-Fuhren; s. Th. IX, S. 256, fgg. und S. 261, f.

Von den Knechten des Ackerbaues und Land-Fuhrwesens zu Quedlinburg, meldeten sich, im J. 1788, einige 70 bey der Obrigkeit, um eine unter sich errichtete Brüderschaft bestätigen zu lassen. Die Gesetze, auf welchen diese Gesellschaft beruhen sollte, waren folgende:

1. Da der Knecht in seinem Beruf mancherley Gefahr ausgesetzt ist, sein Leben oder seine gesunde Gliedmaßen einzubüßen, so soll der Knecht, welcher in seinem Dienst ums Leben kommt, aus der gemeinen Casse beerdiget werden.
2. Demjenigen, welcher an seinen Gliedmaßen in seinem Dienst so verletzt wird, daß er ausser Stande ist, sein Brod zu verdienen, soll wöchentlich 12 Gr. gezahlt werden.
3. Um einen Fonds zu diesen Ausgaben zu gewinnen, soll ein jeder, beym Anfang dieser Gesellschaft 12 Gr., und wenn die Bestätigung erst erfolgt ist, 2 Rthlr., von welchen aber 1 Rthlr. in der Gesellschaft vertrunken werden soll, für den Eintritt in die Brüderschaft, nachher aber alle Vierteljahr 2 Gr. erlegen.
4. Wenn sich ein Mitglied bey der Versammlung der Brüderschaft ungebührlich aufführt, etwas in seinem Dienst versäumt, sich dem Trunk ergiebt, u. s. f. soll es in 6 bis 12 Gr. Strafe genommen werden.
5. Diebstahl soll den Verlust des ganzen Beytrags zur Casse nach sich ziehen; ein überwiesener Dieb soll dieser Brüderschaft unfähig seyn.
6. Wenn auch jemand vom Knechtsdienst abginge, und sich mit anderer ehrlicher Handarbeit ernährte, oder von hier wegzöge, aber dennoch seinen Beytrag richtig bezahlte, bliebe er in der Brüderschaft, und genieße alle Vortheile derselben.

Es hat aber die Obrigkeit die Errichtung dieser Brüderschaft für bedenklich gehalten.

2 St. des Journ. von und für Deutschland, v. J. 1788, S. 170.

Land-Fürst, s. Landes-Fürst.

Land-gängig, was im allgemeinen Umlauf ist; current; z. B. landgängige Münze.

Land-Garbe, in einigen Gegenden, z. B. im Würtembergischen, ein gewisses Maß Früchte oder Wein, welches der Unterthan von seinem Lande, d. i. Grunde und Acker, dem Grund-Herrn als einen Grund-Zins zu entrichten verbunden ist; oder ein gewisser Antheil des Zuwachses, welcher dem Grund-Herrn von dem Unterthan (welcher daher auch ein Land-Garber genannt wird,) gebührt, und zuweilen die Hälfte, den dritten, vierten oder fünften Theil, beträgt, daher solche Güter halb-drey-vier- oder fünftheilig genannt werden; L. certa pars fructuum agri, quae a colono domino agri datur. Die Land-Garbe wird unter die unbeweglichen Güter gerechnet. Siehe auch Land-Acht 2, oben, S. 405.

Land-Gebäude, siehe Land-Gut, Land-Haus, und Landwirthschaftliche Baukunst.

Land-gebräuchlich, s. Land-üblich.

Land-Gedinge, s. Land-Gericht.

Land-Geistliche, ein Geistlicher auf dem Lande; zum Unterschiede von einem Stadt-Geistlichen. Siehe Prediger. (Land-)

Land-Gericht. 1. Ein höheres Gericht, dessen Gewalt sich über ein ganzes Land, und die darin befindlichen und von der gewöhnlichen Gerichtbarkeit befreyeten Personen erstreckt, und welches in manchen Gegenden auch Hof-Gericht, Provinzial-Gericht, Ritter-Gericht, Land-Vogtey, Land-Ding, Land-Stuhl, Land-Recht, in Oestreich

die Landt-Schranne, u. s. f. genannt wird, überall aber auf verschiedene Art eingeschränkt und bestimmt ist; L. Forum s. Judicium prouinciale; Fr. Siége provincial, Tribunal de justice d'une Province, Présidial. In einigen Gegenden führen die Beysitzer eines solchen Land-Gerichtes den Nahmen der Land-Räthe.

Von den ehemahligen Hof- und Land-Gerichten in der Mark Brandenburg, s. im XXXI Th. S. 874, fgg.

In einigen oberdeutschen Gegenden sind noch kaiserliche Land-Gerichte dieser Art, deren es ehedem in Deutschland sehr viele gab, und von welchen die Appellationen an die Reichs-Gerichte gehen. In andern Ländern gehören sie den Ständen zu.

Kaiserliche Land-Gerichte, sind Gerichte, in welchen der Kaiser auch über mittelbare Glieder des Reiches, in der ersten Instanz, die Jurisdiction ausübt. Diese Gattung der kaiserl. Jurisdiction, wurde bisweilen in gewissen Districten einem besondern Richter verliehen, der sodann über mittelbare und unmittelbare Personen und Güter Recht sprechen konnte, aber doch der Appellation an den Kaiser unterworfen blieb. Solche Land-Gerichte sind meistentheils abgeschafft und durch die Hof-Gerichte verdrungen worden; theils sind heut zu Tage noch verschiedene übrig geblieben, als: das kaiserliche Land-Gericht zu Hirschberg (*), auf der leutkircher Heide und in der Pirs, zu Würzburg, Nürnberg, Graisbach, Rothenburg ob der Tauber, Neustadt im Speyergau, Kaichen in der Wetterau, Rothweil, Raukweil, Marsetten und Weißenhorn, Kempten, Schackebuch, Schwarzach, Rhinau, Fischhausen, Burgau, Ulm ꝛc. Man findet Land-Gerichte in Oest-

(*) v. Ickstatt geschichts- und aktenmäßiger Unterricht von dem kurbayerischen reichslehenbaren hochgefreyten kaiserl. Landgerichte und Grafschaft Hirschberg. 1751.

Oestreich (*), im Westphälischen (**) und Tellenburgischen, Clevischen (†), und in der Grafschaft Mark (††), in Sulzbach, u. s. w. Die Jurisdiction der sämmtlichen Land-Gerichte geht also nicht, wie die Gerichtbarkeit des Reichs-Hof-Rathes und des Kammer-Gerichtes, durch ganz Deutschland, sondern schränkt sich unmittelbar gewisse Districte und Gegenden ein. Viele Stände und Orte, die sonst Land-Gerichten unterworfen waren, sind durch Verträge, Loskaufung ꝛc. davon befreyet, und zu Folge des westphälischen Friedens und der Wahl-Capitulationen soll über die gänzliche Abschaffung derselben gehandelt werden, welches aber bisher unterblieben ist.

In den schlesischen Fürstenthümern wird es das Mann-Recht, noch häufiger aber das Land-Recht, genannt. Siehe dieses Wort.

In dem Herzogthume Schleswig ist dem Ober-Gerichte das Land-Gericht untergeordnet, welches jährlich nach Ostern gehalten wird, und an welches die Appellationen von den adelichen Gerichten gehen. Es besteht aus dem Statthalter, einigen Räthen und dem Land-Kanzler.

In Böheim giebt es ein doppeltes Land-Gericht oder Land-Recht, das größere, welches über Personen Herren-Standes erkennt, und das kleinere, welches jenem untergeordnet ist.

2. Ein Criminal-Gericht, welches sich über das flache Land eines gewissen Bezirkes erstreckt, zum Unterschiede von einem Stadt-Gerichte, dessen Gerichtbarkeit nur allein auf eine Stadt geht. Von dieser Art ist das kaiserlich-königliche Land-Gericht

(*) Jo. Leonh. Bannisa Abhandl. von den Oesterreichischen Gerichtsstellen. Wien, 1767.

(**) Anmerkungen von den Westphälischen Gerichten, auch den vormahligen Landgerichten in Teutschland. Wolfenb. 1751.

(†) In Cleve, Dinslaken, Emmerich ꝛc.

(††) In Liebenscheid, Altena, Beckum, Unna ꝛc.

richt zu Wien, in welchem ein Stadt- und Land-Richter den Vorsitz hat. Auch das kur-maynzische Criminal-Gericht in Erfurt führt den Nahmen des Stadt- und Land-Gerichtes, weil es sich nicht bloß über die Stadt, sondern auch über die dazu gehörigen Dorfschaften, erstreckt. Vermuthlich geschieht es aus diesem Grunde, daß

3. in Oestreich und Baiern das Hals-Gericht oder der Blut-Bann adelicher und gräflicher Schlösser über ihre Unterthanen, das Land Gericht genannt wird, zum Unterschiede von der Hof-Mark, oder dem Grund-Gerichte, d. i. der untern oder niedern Gerichtbarkeit. Daher der Land Gerichts-Herr, der Besitzer eines adelichen, mit dem Blut-Banne begabten Schlosses, welcher auch die Land-Gerichts-Obrigkeit heißt, und von welchem man sagt, daß er die landgerichtliche Hoheit besitze.

4. In einigen Gegenden, besonders Nieder-Sachsens und Frankens, werden auch die geringern Feld- oder Flur-Gerichte, welche über Gränz-Streitigkeiten, Feld-Schäden, u. s. f. gehalten werden, Land-Gerichte und Land-Gerichts-Stühle genannt, da dann auch der dazu beeidigte Actuarius, oder wer sonst den Vorsitz hat, den Nahmen des Land-Richters bekommt.

Die Land-Gerichte, (Land-Gedinge (*)) sind Ueberbleibsel aus der ältesten Verfassung Deutschlandes. Schon vor 1700 Jahren schreibt von unsern damahls noch keine römische Rechte kennenden Vorfahren, *Tacitus* (**): Eliguntur in conciliis principes, qui iura per pagos vicosque reddunt; Centeni (oder, wie Andere lesen, cerni) singulis ex plebe

(*) Bey den alten Deutschen hieß ein Gericht, Ding; s. Th. IX, S. 319.

(**) De mor. Germ. c. 12.

plebe comites, consilium simul & auctoritas, adsunt. Man müßte die Sprache des Tacitus und die Sitten des alten Deutschlandes ganz verkennen, wenn man bey diesen Principibus und Comitibus sich Fürsten und Grafen nach der heutigen Art denken wollte. Die auf den öffentlichen Versammlungen jeden Volkes erwählte Principes waren Vorsteher, Landes-Aelteste, Landes-Hauptleute, oder Grafen, in der alten und lange hernach noch beybehaltenen Bedeutung dieses Wortes, d. i. Land-Richter, die per pagos vicosque, jeder in seinem Gau, und den darin einzeln, aber doch hin und wieder angebaueten Weilern, Recht sprachen. Sie hatten dabey zu Comitibus Beysitzer, oder Schöppen, eine gewisse Anzahl freygeborner und in dem Gau angesessener Männer; denn unter plebe muß man nicht den Pöbel, sondern das Corps der Nation verstehen, unter welcher die vollkommenste Gleichheit herrschte. Diese waren ihnen consilium & auctoritas zugleich; sie halfen ihnen die Bescheide abfassen, und denselben den gehörigen Nachdruck und Vollstreckung geben. Von solchen Land-Richtern und Beysitzern nun wurden damahls, und noch viele Jahrhunderte hindurch nach den Zeiten des Tacitus, Land-Gerichte in jedem Gau ein oder zwey Mahl des Jahrs gehalten. Da an die in neuern Zeiten, nachdem das römische Recht angenommen ist, und der Proceß eine ordentlichere, aber auch weitläuftigere, Gestalt gewonnen hat, eingeführte, viele Schreiberey damahls noch niemand dachte, mithin sowohl Gerichts-Stuben als Acten-Behältnisse überflüssig waren, so kam man unter freyem Himmel zusammen. Die Beschwerden wurden kürzlich angebracht, bescheiniget und entschieden, alles in der allgemeinen Versammlung. Siehe Feld-Gericht, im XII Th. S. 514, fgg.

Auch

Auch in Ober-Sachsen sind noch hin und wieder Land-Gerichte üblich, die aber nur noch ein Schattenwerk der alten Verfassung vorstellen. In manchen Aemtern kommen die Amts-Dorfschaften alljährlich, in andern nur alle 2 oder 3 Jahr, unter dem Vorsitz des Beamten zusammen; die Dorf-Gerichte werden, wo Personen abgegangen sind, von neuem bestellet, neue Unterthanen in Pflicht genommen, auch wohl kleine Rügen abgethan. Es wird nach Beobachtung der neuern Landes-Gesetze gefragt; denn von den alten versteht es sich von selbst, daß sie nur vom Nagel gehalten werden, und wenn der Mittag heran ist, endigt sich alles mit einer nach Beschaffenheit des Amtes, und Willkür des Beamten, großen oder kleinen Schmauserey auf gemeinschaftliche Unkosten der Dorfschaften.

Wie erfreulich, wie erbaulich ist es nicht, wenn man dann und wann noch einen Beamten findet, der sich eine so bequeme Gelegenheit zu nutze zu machen weis, und mit den versammelten Unterthanen seines Amts-Bezirkes, als mit seinen Kindern, zu reden und zu handeln, von deren Wohl ihm die Vorsorge und unmittelbare Aufsicht von höchster Landes-Herrschaft anvertrauet ist; der sich dabey um ihre Sitten, um ihr Hauswesen, um die Erziehung ihrer Kinder, und um das Aufnehmen ihrer Wirthschaft, bekümmert, und ihnen darunter mit Rath und That an die Hand geht; mittlerweile, daß so viele andere die Wissenschaft der Rechte und der daher fließenden Sportuln bloß für ihren Acker und Pflug ansehen, und sich für berechtigt halten, jeden Thalers erhöheten Pacht-Geldes, den die Wirthschaft nicht einbringt, sich auf Unkosten der Unterthanen zu erhohlen, im übrigen aber dieselben ihrem Schicksale zu überlassen. Es ist indessen so leicht nicht, als man wohl denken möchte, solche Gelegenheiten, als obgedacht, recht zu nutzen.

Man

Man muß, um hierunter seinen Zweck zu erreichen, sich verständlich und begreiflich zu machen, sich nach den Fähigkeiten derer, mit denen man zu thun hat, herab zu lassen, und sich bey ihnen Liebe und Vertrauen zu erwerben, wissen. Der Bauer hat, vielleicht zu seinem Glücke, nicht so aufgeklärte Begriffe, daß er durch künstliche und weit hergeholte Vorstellungen überzeuget werden sollte. Er ist dabey mit vielem Mißtrauen und Vorurtheilen, besonders gegen Rechts-Gelehrte eingenommen, die, leider! nur allzu oft durch die Erfahrung gerechtfertiget werden; indessen ist er doch gemeiniglich nicht so dumm, daß ihm die Handels-Weise des ehrlichen Mannes entgehen sollte. Der sicherste Weg, von ihm Beyfall zu erhalten, ist daher ohne Zweifel, daß, wenn man erst einmahl bey ihm durch thätige Beweise sich in das Ansehen gesetzt hat, daß man nicht sein Geld, sondern sein Bestes, suche, man hernach ihm dasjenige, was zu seiner Wohlfahrt dient, ganz natürlich und ungekünstelt vorlege, und mehr zu seinem Herzen, als zu seinem Verstande, rede.

Die Wahrheit dieser Grundsätze kann nicht besser, als durch das rühmliche Beyspiel, erläutert werden, welches im J. 1766 ein Beamter der kursächsischen Lande, der, nach dem einstimmigen Zeugnisse seiner Obern, dem ihm anvertraueten Amte wohl vorsteht, bey dem von ihm gehägten Land-Gerichte gegeben hat. Die von ihm bey dieser Gelegenheit gehaltene Rede, und die den Amts-Unterthanen eingeschärften Puncte, sind, auf Befehl, in No. 8 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1767, eingerückt worden; und sie sind es werth, daß sie, ihm zum wohlverdienten Zeugniß, und Andern zur Nachfolge, auch in gegenwärtigem Werke aufbehalten werden.

Rede,

Rede,

bey dem Anno 1766 gehaltenen Land-Gedinge.

Werthe und liebe Freunde! Dieses ist nunmehro das andere Mahl, daß wir nach wiederum hergestellten Frieden zusammen kommen, um das Land-Gedinge nach hergebrachten alten löbl. Gebrauch, mit einander zu halten. Ihr, meine Freunde, werdet euch noch wohl erinnern können, was schon bey dem leztern Land-Gedinge, noch bey der Regierung des allerdurchl. Landes-Vaters, des großmächtigsten *Augusti*, Königs in Pohlen und Churfürsten zu Sachsen, sich vor eine vortheilhafte Aussicht in Verbesserung des Nahrungs-Standes und zum Wiederaufnehmen des Hauswesens zeigte. Hat uns gleich der grundgütige Gott, nach seinem wunderbaren Rath und Willen, bald darauf diesen theuersten Regenten, auch wenige Monathe weiterhin dessen Nachfolger bey der Chur Sachsen, ich meine Ihro königl. Hoheit, den durchl. Churfürsten, Friedrich Christian, königl. Prinzen in Pohlen und Litthauen, glorwürdigsten Andenkens, durch den Tod entnommen, und wollte uns besonders dieses leztere allzufrühzeitige Absterben die Besorgniß machen, daß bey diesen 2 Mahl kurz hinter einander erfolgten Regierungs-Veränderungen, manche bereits bey des höchstsel. Königs Maj. Regierung, angefangene und von Dessen durchl. Sohne und Nachfolger glücklich fortgesezte, auch erweiterte gute Verbesserungs-Anstalten, wo nicht ins Stecken gerathen, dennoch bey den minderjährigen Jahren unsers nunmehrigen durchl. Churfürsten Friedrich Augusts, unsers gnädigsten Herrn, einigen Aufschub gewinnen könnten: so ist doch diese Furcht ganz unnöthig gewesen, und bald darauf völlig verschwunden, da Ihro königl. Hoheit, Herr Xaverius, königl. Prinz in Pohlen und Litthauen, der Chur Sachsen Administrator, unser gnädigster Herr, die Administration der Chur Sachsen und incorporirter Lande übernommen, und nunmehro bereits ins dritte Jahr mit höchstglücklichen Erfolg und ersprießlichen Nutzen für unsern theuersten Landes-Herrn und Churfürsten, auch gesamm-

sammten Landes-Einwohnern und Unterthanen, fortgesetzt haben, auch jetzo noch fortführen, wobey denn alle vorherige sich angefangene höchstlöbliche und nützliche Veranstaltungen nicht nur ununterbrochen fortgesetzt, sondern auch noch verschiedene neue mit nicht minder glücklichen Fortgang, getroffen worden. Euch, meinen Freunden, denen ich die dießfalls von Zeit zu Zeit ergehende, gnädigste Befehle, General-Verordnungen und Mandate publicire, und die Art der Einrichtung, auch die erforderliche gehorsamste Befolgung jedesmahl umständlich anweise und einschärfe, ist alles dieses zur Gnüge bekannt; die weisen Einrichtungen zu successiver Abstoßung der Landes-Schulden und deren richtigen Verzinsung, sind euch nicht verborgen geblieben, selbst verschiedene Unterthanen, so sich dabey interessirt befinden, verspüren davon merklichen Vortheil, und haben wir nur kürzlich davon, als wegen der Anno 1744 und 1745 gethanen Natural-Lieferungen die Kammer-Credit-Cassen-Scheine von Dresden herunter geschickt, und auf dazu erhaltenen gnädigsten Befehl, von mir vertheilet worden, eine neue Probe erhalten.

Ihr wisset ferner, was vor ansehnliche Belohn- und Begnadigungen auf gute Erfindungen und Verbesserungen beym Manufacturwesen, auch bey der Land-Wirthschaft, Ackerbau, Baumzucht und sonst, gesetzet, verdienten Leuten zugetheilet, auch wirklich bereits baar ausgezahlet worden; selbst einigen zum hiesigen Amte gehörigen Unterthanen sind auf verschiedentliche Art dergleichen mildest und reichlich, und nur noch vor wenig Wochen dem Papiermacher Henschel n, wegen seiner verbesserten Papier-Sorten, auf einmahl 50 Thaler zugeflossen; die daran Theil genommene erkennen noch jetzo die baar erhaltene zu Verbesserung ihrer Hanthierungen verwandte Belohnungen mit unterthänigstem Danke, und andere eures Mittels prangen mit den zur Belohnung ihres Fleißes bekommenen Gnaden-Münzen bey Ehren-Gelagen auch sonst vor euren Augen, aufs herrlichste, und dieses alles macht uns die schönste Aussicht künftiger glücklicher, ja, daß ich den gewöhnlichen Ausdruck gebrauche, goldener Zeiten. Solltet ihr nun nicht auch diese

höchste landesherrl. Gnade und Milde mit treu devotesten Herzen in tiefster Dankbarkeit erkennen und verehren, auch durch lebenswierig zu leistende Folgsamkeit, Treue und Gehorsam, eure Pflicht und Schuldigkeit zu erfüllen suchen, auch durch willige Darreichung der erforderlichen Landes-Abgaben, welche gewiß mit höchster Vorsicht und bester Absicht, den jedesmahligen Landes-Bedürfnissen, auch der Unterthanen Umständen nach, so viel nur thunlich seyn will, genau abgemessen worden, wenigstens euer redliches Herz und den guten Willen bezeigen? Ohne Abgaben kann kein wohleingerichteter Stat bestehen, und da bey den kriegerischen Verfassungen aller Potentaten, zu jeder Zeit eine Armee zu erhalten, nöthig ist, steigen freylich solche etwas höher, als in den ältern Zeiten; es müssen auch an auswärtigen Höfen Gesandte, und im Lande Collegia erhalten werden, wozu ebenfalls ein Aufwand erforderlich ist, solcher aber dem Lande durch Erhaltung des Ruhe-Standes und Friedens wiederum zu gute kommt. Ich kann indessen aus aller eurer Augen, die fertige Antwort lesen: der Gaben sind zu viel, die Zeiten aber zu schlecht, wir können dabey nicht bestehen! Dieses gewöhnliche Klagelied ist schon von euern Vätern, Groß- und Ur-Aelter-Vätern, ja den ältesten Vorfahren, auf viele Jahrhunderte zurück gerechnet, aus eben dem Ton angestimmet und nunmehr gleichsam zur Mode worden. Waren denn ehedem die Zeiten wirklich besser? ich frage euch, worin bestand diese Glückseligkeit solcher vormahligen angeblich bessern Zeiten? Ihr werdet dießfalls nichts aufzubringen wissen; denn waren gleich der Gaben weniger, so fehlte auch euern Vorfahren das Geld, und sie konnten ihren Zuwachs nicht so gut, wie ihr, benutzen; beständige Unruhen und Unsicherheit verbitterten dabey das von euch gerühmte Glück eurer Vorfahren gar sehr, und niemand von rechter Einsicht wird jene Zeiten den jezigen vorziehen können, noch wollen, zumahl wenn die alte Leibeigenschaft, so wie solche noch in der Lausitz, auch sonst hin und wieder gewöhnlich ist, mit in Betrachtung gezogen wird. Eure alte Vorfahren waren bey aller ihrer vermeintlichen Glückseligkeit, weniger an Gaben, wie ihre Nachkommen, zu

entrichten im Stande. Sie waren gleichsam Sclaven oder Leibeigene, ihr aber seyd freye Leute. Was ist dieses alles vor ein vorzügliches Glück, freygeboren und keiner Leibeigenschaft unterworfen zu seyn! Freyheit ist nicht mit Gelde zu bezahlen; und könnten Andere dergleichen erhalten, sie würden doppelt so viel Gaben dafür willigen und gern entrichten. Ihr gehet zum öftern mit euern Nachbarn um, mit denen ihr umgeben seyd; bedenket einmahl deren Umstände, und setzet die eurigen dagegen in Vergleichung, ihr werdet einen merklichen Unterschied befinden. Sachsen hat von je her das große Glück gehabt, von sanft- und großmüthigen, gütigen und löblichen Regenten beherrschet zu werden. Die Commercien, Manufacturen und Künste, die bey einer dergleichen höchstlöbl. Regierungsart überall in hiesigen Landen getrieben und geschützet werden, sind deutliche Beweisthümer dieses meines Anführens; in andern Landen hat es, des gebrauchten Zwangs ohngeachtet, so weit nicht gebracht werden können. Ihr genießet ferner auf euern Gütern und in euern Häusern einer vollkommenen Sicherheit; euch und euern Kindern darf in eurer Freyheit und Eigenthum kein Haar gekrümmet werden. Bedenket einmahl diesen Vorzug, ich weis gewiß, ihr werdet, wenn ihr alles wohl überleget habt, die euch unnöthig gemachte Vorstellung, daß euch schlechte Zeiten drückten, gänzlich schwinden lassen. Beruhiget euch also, klagt nicht unnöthig, und ziehet nicht dadurch Unsegen auf euch und eure Familien. Ist ja einer oder der andere, wie ich mehr als zu wohl weis, im Kriege, oder durch nachher erlittene Calamitäten, so sehr zurückgekommen, daß er seinen Gaben-Beytrag nicht allemahl völlig und zu rechter Zeit leisten kann, so muß es nur am rechten Orte und in geziemender Art gesuchet werden. Befundenen Umständen nach, wird gewiß Nachsicht, wo nicht gar ein mildester Remiß, wie zum öftern schon geschehen, erfolgen, und ich werde diesen oder jenen ohne Verschulden unglücklich gewordenen dabey nach Möglichkeit, so weit es in meinen Kräften steht, zu unterstützen und bey seinen Gütern zu erhalten suchen. Noch eins habe ich auf meinem Herzen, euch zu sagen, daß das abgeschma-

schmackteste Vorurtheil, so gemeiniglich bey neuen Veranstaltungen und Einrichtungen von einigen eures Mittels, (denn verständige Männer haben daran kein Wohlgefallen,) geäußert werden will, man müsse es beym Alten lassen, die Vorfahren wären keine dumme Leute gewesen, und hätten doch gewirthschaftet, und wären besser zurechte gekommen, wie dermahlige Land-Wirthe, wenn sie gleich nach der jezigen Art, keinen Flachs, keinen Tobak und andre dergleichen Gewächse erbauet und zubereitet, auch keine Maulbeer-Plantagen angeleget, bey dem größten Haufen der Land-Wirthe gar zu sehr eingewurzelt habe. Alle neue Veranstaltungen, so nutzbar sie seyn mögen, und mit der Zeit zu großem Vortheil für den Landes-Herrn und für die Unterthanen ausschlagen könnten, werden darüber vernachlässiget, wenigstens nicht mit dem gehörigen Triebe und Ernste angefangen und fortgesezt; es geht dabey gemeiniglich sehr langsam, wo nicht wohl nachlässig, zu, und man macht wohl nicht einmahl einen Versuch, ob es auch mit den angerathenen glücken möge. Lasset doch dergleichen Meinung fahren, die Zeiten ändern sich, man muß sich nach dem Weltlauf richten. Wollten wir durchgehends bey der alten Weise bleiben, es würde schlecht um uns stehen. Die Alten sind mit grober Leinwand zufrieden gewesen, haben keinen Tobak geraucht, und von seidenem Zeuge nichts gewußt; sehet einmahl aber jezo unsere Weiber an, ich will die eurigen nicht ausnehmen, das klärste Gespinnst ist für dieses Geschlecht nicht fein genug. Sammt und Seide findet man überall, selbst auf den Dörfern werden nicht allein taffendne, sondern so gar stoffene Mieder, wo nicht noch von reichen, mit Gold und Silber durchwirkten Zeuge, getragen, und Tobak rauchet nunmehr Bürger und Bauer. Sollte man nun also nicht darauf bedacht seyn, dasjenige, so man bisher auswärtig herbey gehohlet, und dafür unnöthig viel Geld versendet, im Lande selbst zu erbauen und zu zurichten? Und darauf gründet sich lediglich die heilsame Absicht. Dieses ist nur eine kleine Vergleichung; verstattete es der wenige Zeitraum, ich wollte darüber weitläuftiger mit euch sprechen. Ich hoffe indessen, ihr werdet die Nichtigkeit des angezogenen Vorurtheils

selbst

selbst einsehen, und davon gänzlich ablassen. Ehe wir zur wirklichen Expedition verschreiten, die abgegangene Dorfgerichtspersonen mit neuen Subjectis bestellen, und diese sowohl als die neuen Unterthanen ihre schuldige Pflichten leisten lassen, sodann noch ein und andere Vorträge machen, Beschwerden anhören, und solche kürzlich entscheiden, will ich, weil darüber verschiedene von euch weggehen, und das Ende nicht erwarten möchten, euch zu euren Haushaltungen und Hanthierungen insgesammt reichen Segen wünschen. Die dermahlige Getreide- Feld- und Garten-Früchte versprechen alles glückliche Gedeihen, ihr werdet solche kaum in eure Scheunen sammlen und einbringen können. Genießet solche, nebst den lieben Eurigen, in Gesundheit, Ruhe und Friede. Seyd eurer allertheuersten und gnädigsten Landes-Herrschaft getreu, mit euch, eurem Zustande und den dermahligen Zeiten vergnügt und zufrieden; leistet bey allen guten Anordnungen und neuen Einrichtungen gehörige Folgsamkeit; reizet euch unter einander, darüber Proben und Versuche anzustellen: so werdet ihr hernach erfahren, daß sich bald die glücklichen, ja goldenen Zeiten in unserm lieben Vaterlande, und dem gesammten Churfürstenthume Sachsen und incorporirten Ländern, wiederum einstellen werden.

Beym Land-Gedinge 1766 sind der Landschaft folgende Puncte vorzutragen und einzuschärfen.

1. Die bessere Beobachtung der Sabbaths-Feyer, ein thätiges Christenthum, und die fleißige auch aufmerksame Abwartung des Gottesdienstes. Denn eben daher, und daß man an vielen Orten ruchlos in den Tag hinein lebt, erfolgt der Unsegen bey der Haushaltung.
2. Ist durchgehends die Klage, daß die Kinderzucht auf den Dörfern schlecht sey. Man läßt die Kinder ganz roh aufwachsen, nichts lernen, und kaum einen Theil des Winters in die Schule gehen, das Frühjahr aber, den Sommer über, und bis in den Herbst hinein das Vieh hüten, wie man sich denn auch nicht bekümmert, ob die Kinder

was lernen, oder nicht. Die Aeltern sollten also hierunter ihre Pflicht und Schuldigkeit besser beobachten und wahrnehmen. Auf gute Kinder-Zucht kommt alles an; was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr. Würden die Kinder hernach groß, so wüßten sie nichts vorzunehmen, überließen sich, da sie doch alle mit Gütern nicht versorget werden könnten, dem liederlichen Leben, legten sich auch sonst wohl auf die üble Seite, Rauben und Stehlen. Künftighin müsse also hierunter bessere Ordnung gehalten, und, wenn ja die Kinder, den Sommer über, von armen Aeltern, welche kein Dienst-Gesinde lohnen könnten, zum Viehhüten gebraucht werden müßten, dennoch dabey die Schule nicht ganz und gar verabsäumet, vielmehr eine solche Einrichtung getroffen werden, daß die Jugend beym Viehhüten wechsele, und einer um den andern die Schule besuchen könne; folglich das Gelernte nicht ganz und gar vergesse, weil es sonst dem Lehrer und dem Schüler äußerst schwer wird, es wieder in die vorige Ordnung zu bringen.

3. Bezeigen sich zwar die mehresten Richter und Schöppen fleißig und aufmerksam, und suchen gute Anstalten zu befolgen, und da spüret man hernach bey der Gemeinde Nutzen, und diese Gerichtspersonen verdienen alles Lob, so ich ihnen denn auch hierbey öffentlich vor gesammter Landschaft abstatte.

4. Andere hingegen bleiben bey dem alten Schlendrian, lassen sich durch liebreiches Ermahnen, wenn es gleich zu ihrem und der Gemeinde Besten seyn sollte, von dem angenommenen Schlafe der Trägheit nicht anders, als mit Härte und Straf-Verordnungen, aufwecken; daraus wird nichts. Man sieht es gleich in ihren Dörfern, wie die Unordnung überhand genommen, und wie es mit den Wirthschaften der meisten dasigen Unterthanen steht. Durch dergleichen Bezeigen wird endlich ein ganzes Dorf wüste gemacht. Ich ermahne daher diese träge Gerichtspersonen auf den Dörfern, ihrer Pflicht besser, als zeithero, wahr-

wahrzunehmen, denn sie haben geschworen, gute Ordnung bey der Gemeinde in Acht zu nehmen. Erfolgt noch keine Besserung, so werde ich mittelst unterthänigsten Berichts, einige solcher unordentlichen Leute anzeigen müssen, womit ich doch ungern jemand beschweren wollte.

5. Eben aus solcher Trägheit und Unachtsamkeit folgt es, daß die Strich-Zettel, die ich der guten Anstalten halber, zum öftern herumschicke, von wenigen mit Aufmerksamkeit, ja von vielen gar nicht gelesen, die mehresten auch unbefolgt gelassen werden. Man läßt solche wohl liegen, oder schickt sie langsam fort.

6. Zu Publication gnädigster Befehle und Mandate werden vielmahls einfältige, unverständige, auch wohl dem Trunk ergebene Personen, so wie solche nur die Reihe trifft, herein ins Amt geschickt. Die von der leztern Art haben sich zum Theil, wenn die Befehle und Mandate verlesen werden, schon betrunken, oder es geschieht wenigstens doch noch hernach; wenn diese nebst den erstern wieder zu Hause kommen, haben sie nichts behalten, und können der Gemeinde, von dem, was publicirt worden, keine Nachricht geben.

7. Alle und jede gnädigste Mandate müssen genauer, als bisher geschehen, befolget werden.

8. Die Dorf-Gerichten haben, nach Erheischung des unterm 21 Aug. 1764 emanirten Mandats, wohl Acht zu haben, daß die Unterthanen und Einwohner zum Wegziehen außer Landes nicht verleitet werden. Geht deshalb das geringste vor, so ist es sogleich ins Amt zu melden.

9. Ob man sich bisher gleich alle ersinnliche Mühe gegeben, das Baumpflanzen, Weidensetzen, Holz-Säen und Hecken anlegen, den Unterthanen beliebt zu machen, so will es doch damit nicht recht fort. Es werden zwar endlich zur höchsten Noth einige Krüppel von Bäumen gesetzt, allein man sieht beym Vorbeyreisen die schlechte Beschaffenheit, und aus der ganzen Behandlung, aus der schlechten Verbindung und den dabey eingesteckten krummen auch kurzen Stäben er-

scheint, daß der Zwang die einzige Triebfeder gewesen. Daß diese Bäume der Nachwelt zum Nutzen aufkommen, und einmahl Früchte tragen sollen, dieses ist die geringste Sorge. Und so gehen denn die Bäume bald wieder ein, und ist alles darauf verwandte vergebens. Hätten unsere Vorfahren auch solche schlechte Denkungsart gehabt, woher würden wir dergleichen Nutzen ziehen können, und wie wären viele unserer Dörfer inwendig sowohl als besonders rund umher mit schönen starken Eichen, Linden, Nuß- und andern Bäumen besetzt? Da es uns nun wohlgefällt, müssen wir auch in diesem Stücke besser für die Nachkommenschaft sorgen.

10. Werden die erforderten Anzeigen spät, ja wohl gar nicht eingereichet. Jezo sind noch viele dergleichen wegen der Baumzucht und wegen des von den Müllern erhöheten Lohns zurück; diese werden erinnert, und zu Ende dieses Monaths Jun. ohnfehlbar beym Amte erwartet.

11. Den Unmündigen geschieht schlechte Vorsehung. Es sollten Mann und Frau nicht eher zur andern Ehe schreiten, als bis den Kindern Vormünder gesetzt, und ein Erbvergleich errichtet worden. Weil man aber beym Amte vielmahls davon nichts zu wissen bekommt, so kann dießfalls nichts verfüget werden. Darüber wird das Vermögen der unmündigen Kinder zerstreuet, es entstehen Processe, und geräth alles in Verwirrung. Die Dorf-Gerichten haben daher alle dergleichen Sterbefälle, wo unmündige Kinder zurück bleiben, jedesmahl ins Amt zu melden.

12. Wie ist es mit dem Feuergeräthe beschaffen? sind dießfalls Verbesserungen angebracht worden? wird auch fleißig visitiret?

13. Die herumlaufenden Höker, Federvieh- und Butter-Aufkäufer, sind auf den Dörfern nicht zu dulden, vielmehr alle Victualien in die Städte hiesiger Lande zu Markte zu bringen.

14. Noch weniger den Juden und andern Herumläufern, die nicht mit gültigen Kammer-Pässen versehen sind, nachzulassen, Silber auf den Dör-

Dörfern einzukaufen, oder Geld-Münzen einzuwechseln.

15. Die Fisch-Ordnung ist besser, als zeither geschehen, zu befolgen, und sind kleine Fische und Krebse wieder ins Wasser zu werfen.

16. Wie steht es mit dem Gesinde und den Tage-Löhnern? Lassen diese nunmehr von ihrem hohen Lohne ab? und sind solche hinreichend in Dienste und zur Arbeit zu haben?

17. Haben sich die Rademacher und Schmiede, die man auf dem Lande nicht entrathen kann, bequemet, wieder wohlfeiler zu arbeiten?

18. Wie verhalten sich dießfalls die Leinweber?

19. Wird die angefangene Flachs-Cultur gut fortgetrieben?

20. Wie steht es mit der Tobaks-Plantage? Der Planteur Delatre hat eine große Partie Pflanzen in Bereitschaft, die abgeholet, und nunmehr, weil es Zeit ist, versetzt werden können.

21. Die Instruction wegen der Rindvieh-Seuche ist genau zu befolgen, und von unbekannten Orten und Vieh-Märkten kein Rindvieh gegenwärtig herein zu schleppen, weil dadurch die Seuche sich aufs neue verbreiten kann.

22. Wenn die Abzugs-Fälle vorkommen, ist die Meldung nicht zu vergessen.

23. Kann vor dem 60sten Jahre kein Landwirth, wofern nicht besondere Umstände dießfalls vorkommen, zum Auszuge gelassen werden. Es sind auch die Auszüge nicht zu hoch einzurichten. Es entsteht hernach darüber zwischen Aeltern und Kindern Streit, auch wohl lebenslang die größte Verbitterung.

24. Der Haus-Friede zwischen Eheleuten wird bestens empfohlen.

25. Auf Hochzeiten und Kindtaufen ist das viele Essen und Trinken einzuziehen. Junge angehende Wirthe ruiniren sich damit ungemein. Sie könnten dabey ein vieles ersparen, und das Ersparte weit nützlicher bey ihrem Wirthschafts-Anfange verwenden, und dennoch sich lustig machen, satt essen und trinken. Aller Ueber-

fluß ist schädlich, und besonders auch in diesem Stücke.

26. Das in den Landes-Gesetzen bey 10 Thlr. Strafe verbothene Schießen bey dem Ausritt auf Hochzeiten wird hierdurch nochmahls untersaget.

27. Das Aehrenlesen ist nur alten abgelebten Personen und kleinen Kindern zu verstatten. Wer arbeiten kann, muß selbst die Hände anlegen, und durch Arbeit, die in der Aernde überall zu finden ist, sein Brod zu erwerben suchen.

28. Ist auf den Dörfern die üble Gewohnheit, daß die mehresten Unterthanen, welche einige Holzung bey ihren Gütern haben, um nur öfters die Stadt besuchen und in dem Biere sich satt trinken zu können, kleine Füderchen Holz oder Reisbunde zu Markte bringen, diese verkaufen, das gelöfete Geld zur Hälfte wieder verzehren, darüber einen ganzen Tag zu Hause an ihrer Feld-Arbeit versäumen, sich den Dünger verschleppen, und das arme Vieh auf der Straße beynahe verschmachten lassen. Wenn verarmte Unterthanen mit ihrem geringen Gespann und Geschirr ein mehreres an Holze auf einmahl nicht fortschaffen und aufladen können, muß man es als ein Nothwerk ansehen und passiren lassen; wenn aber andere vermögende Leute ein dergleichen, 10, 12 bis 16 Gr. zu stehen kommendes Schleppchen Holz oder Reisbunde mit 3, ja wohl 4 ausgefütterten starken Rappen zu Markte bringen, auch dieses nicht nur beyde Markt-Tage der Woche, nähmlich Mittwochs und Sonnabends, sondern auch ausserdem wohl noch einen dritten Tag betreiben; dieses nimmt einen Jeden Wunder, maßen alle dergleichen drey Füderchen oder vielmehr nur Schubkarren voll Holz oder Reis-Bunde auf einem Wagen ganz gemächlich mit einem Fuder zur Stadt gebracht und verkaufet, die beyden andern Tage hingegen das Vieh zu Hause behalten, damit gearbeitet, auch das Bier mit nach Hause genommen, und mit den Seinigen bey der Arbeit in Friede ausgetrunken werden können. Dahingegen es hier bey dem öftern

Be-

Besuch der Bier-Häuser nur Streit, Zank, wo nicht Balgerey und Schlägerey, setzt; da dann der Stadt-Rath die betrunkenen Excedenten, wie billig ist, einführen laßt und bestraft, oder es werden solche Trunkenbolde, zum allgemeinen Gelächter der Stadt, auf den Wagen angebunden, damit sie nicht herunter fallen, und der auch betrunkene Fuhrknecht oder Junge unterweges den Dienst-Herrn nicht vom Wagen verlieren möge. Dergleichen Vorgang ist bisher zum öftern vorgekommen, und die Schuldigen werden sich hierbey selbst getroffen finden. Denn andere wohlgesittete Unterthanen haben über dergleichen Wirthschaft, womit es keinen Bestand hat, ein Aergerniß. Ich will dießfalls eine bessere Einrichtung und Lebensart anrathen. Man kann ja mäßig, auch sich wohl satt zu seiner Zeit trinken, nur muß keine Gewohnheit daraus, noch weniger mit trunkenem Muthe die Amts-Stube, wie vielmahls geschehen ist, besuchet werden. Ich habe diesen Punct mit Fleiß etwas umständlich berührt, denn der Krieg hat hin und wieder nicht die besten Sitten zurück gelassen.

29. Wie steht es dieses Jahr mit den Feldgetreide- und Garten-Früchten? ist durchgehends eine reichliche Aernde zu hoffen? oder scheint etwa ein und die andere Sorte umzuschlagen? Haben Schlossen Schaden gethan? Werden Eicheln gerathen?

In Lübeck, pflegt, den Tag nach Pfingsten, der jüngste von den lübeckischen Bürgermeistern, welcher jedes Mahl an der Kämmerey präsidirt, nebst den beyden ältesten Herren des Rathes, als Kämmerey-Herren und dem Kämmerey-Secretär, sich nach Ritzerau zu begeben, um über die sämmtlichen, zur lübeckischen Kämmerey gehörigen Dörfer, wohin alle ausserhalb der Land-Wehre belegene Stadt-Dorfschaften gerechnet werden, das jährliche Land-Gericht zu halten. Aus allen Dorfschaften muß sich ein jeder Hauswirth, wenn er nicht in Strafe ver-

verfallen, und wenn ihn keine Ehehaften (dringende Hindernisse) entschuldigen, persönlich dabey einfinden; weshalb denn auch sämmtliche Unterthanen mit Nahmen gerufen werden. Die Eröffnung des Land-Gerichtes geschieht mit folgenden Feyerlichkeiten. Zuvörderst wird mit der Glocke auf dem Herrenhause geläutet. Nach diesem setzen sich die Bürgermeister und die beyden Kämmerey-Herren, wie auch der Secretär, an einen mit einer Decke belegten Tisch. Die Amtleute nehmen gleichfalls ihre Plätze, und in einer Entfernung von ihnen die drey Dingsleute, welches Bauern sind, und nebst den Amtleuten nur in der Absicht dem Land-Gerichte mit beywohnen, um in wirthschaftlichen Angelegenheiten, falls sie befragt werden, ihren Bericht und ihre unmaßgebliche Meinung zu äussern. Wenn bald das Läuten zu Ende ist, und die Unterthanen sich vor dem Herrenhause versammelt haben, so werden die Fenster aufgestoßen, der Wortführer von den Dingsleuten geht hinaus, stellt sich von aussen gegen das Fenster, und der in der Stube gebliebene älteste Beysitzer fragt: Is id wol so ferne am Dage, dat id mag ein frye apenbahr Land-Recht hegen unde halten? Der Dingsleute Wort-Führer antwortet: Hebbe gy van den Hochgebenedden den Rahde van Lübek verlöf, so is id wol so ferne am Dage, dat gy möget ein freyt unde apenbahr Land-Recht hegen unde halden. Der älteste Beysitzer spricht: Recht bede ick, unde Unrecht verbede ick, Scheltworte, heimlicke Acht, unde heimlicke Klagt, unde heimlicke Dingespflichtige, nicht mit scharper Wehre vor dat gehegede Recht tho gahn, verbede ick by bröcke veer Schillinge, nicht mit bedeketen Hövede var dat gehegede Recht tho gahn, by bröcke veer Schillinge, einer dem andern in syne Acht nicht tho gahn, by bröck veer Schillinge, unde nicht dat spize vam Scho anthowen-

wenden, ehe mine Heren dat Recht wedder upgegeven hebben. Mit diesem Eingange wird das Land-Gericht zu Ritzerau eröffnet, und hierauf werden die Rechts-Sachen, welche zu verhandeln sind, vorgenommen, untersuchet und entschieden. Dies Gericht dauert sodann etliche Tage, nach dem viele oder wenigere Sachen vorfallen. Wenn niemand mehr etwas zu klagen oder anzubringen hat, so wird wieder mit der Glocke geläutet, und das Gericht mit folgenden Feyerlichkeiten geschlossen. Die Nahmen der Unterthanen werden nochmahls aufgerufen, um zu sehen, ob auch jemand heimlich und ohne Erlaubniß, während den Tagen, daß das Gericht gehalten ist, sich entfernt habe. Nachher führt der älteste Beysitzer der Dingsleute wieder das Wort.

Siehe auch Land-Richter.

Land-Gerichts-Herr, Land-Gerichts-Obrigkeit, s. oben, S. 444.

Land-Gerichts-Stuhl, s. oben, S. 444.

Land-Gesellschaft, s. Oekonomische Gesellschaft.

Land-Gestüte, s. Stuterey.

Land-Graben. 1. Ein Graben, welcher durch ein ganzes Land, oder doch durch einen beträchtlichen Theil desselben, geht; L. Canalis alicuius provinciae praecipuus. Einen Land-Graben führen, oder machen, aquaeductum communem fodere. Dergleichen ist z. B. der Magdeburgischen von Schonefeld an bis an die schönhausische Mark, darin das Wasser seinen Abschuß hat.

2. Ein Graben, der vor ein Stück Land gezogen wird, und der zugleich die Gränze eines Landes macht, L. Fossa limitanea, s. Provincias separans. Dergleichen ist z. B. im Elsaß ein großer, der das Bisthum Basel und Strasburg von einander scheidet, und mit dem Strengbache zugleich die Abtheilung des Ober- und Unter-Elsasses macht.

Man

Man nennt, um der Gränzen willen, auch oft kleinere Absonderungen durch Gräben, Land-Gräben.

Land-Graf, (der) L. Comes provincialis, Landgravius, Fr. Landgrave, Fämin. die **Land-Gräfinn**, L. Landgravia, Fr. Landgrave. 1. In dem deutschen Stats-Rechte, eine nunmehr erbliche fürstliche Würde, welche gewissen Häusern beygelegt ist, und von denjenigen ehemahligen Grafen, d. i. hohen kaiserlichen Bedienten, welche einem ganzen Lande vorgesetzt waren, und die Grafen in den Gauen unter sich hatten, ihren Ursprung hat. Vormahls waren die Land-Grafen so viel als Land-Richter, welchen der Kaiser die Aufsicht über eine gewisse Provinz aufgetragen hatte. Einige derselben aber bekamen, nach Karl's des Großen Zeiten, solche Länder, als Landes-Herren, erblich; und unter diesen bekamen die **Land-Grafen in Thüringen** die fürstliche Würde, zu welcher auch die **Land-Grafen von Hessen** gelangt sind.

Bey den Münzen der thüringischen Land-Grafen findet man diesen Unterschied, daß einige die Umschrift: LVDEWICVS PROVINCIALIS COMES DE ISENAC, andere HEREMANN LANTGRAVIVS IN YSENAHE, haben. Nimmt man die alten Briefe zu Hülfe, so kann man aus denselben sowohl, als aus den Siegeln, ersehen, daß die thüringischen Land-Grafen bis auf Ludwig IV. oder den Eisernen, sich jederzeit Comes provincialis geschrieben, Ludwig V. hingegen und Dessen Bruder Herrmann, und alle nachfolgende Land-Grafen, sich Lantgravius durchgängig genannt haben. Der Grund davon ist wahrscheinlich dieser. Es ist, bereits erwähnter Maßen, aus der deutschen Geschichte bekannt, daß die Land-Grafen ehedem nichts mehr, als andere Grafen waren. Weil nun die thüringischen bey Empfahung der Land-Grafschaft in den Fürsten-Stand erhoben wurden, und also die ersten Land-Grafen waren, die über die andern einen Rang erhielten, so suchten sie auch (wiewohl nicht gleich von Anfange) in dem Titel sich von andern zu unterscheiden, und schafften daher den Titel Comes provincialis, durch Annehmung eines im Lateinischen noch unbe-

bekannten, ab. Diese Muthmaßung bestätigt der Titel, welchen Ludwig V. sich beylegt: Ego ludewicus tertius patientie dei gratia & permissione dictus princeps & lantgraphius,

2. In einigen Gegenden wird auch der Vorsitzende in einem Land-Gerichte, der Land-Richter, Land-Graf genannt. L. Praeses iudicii provincialis, Landgravius qui praesidet mallo generali. Dergleichen ist der Land-Graf in dem bayerischen Hofe zu Regensburg, der Land-Graf in dem Land-Gerichte zu Ravensberg, u. s. f.

Landgräflich, einem Land-Grafen gehörig, in dessen Würde gegründet.

Land-Grafschaft, ein mit dieser Würde bekleidetes Land; ein Land oder Provinz, welches ehedem von einem Land-Grafen regieret wurde, und seitdem diesem Nahmen behalten hat, und auch ein Land-Grafthum genannt wird; L. Landgraviatus; Fr. Landgraviat.

Land-Gränze, L. Regionis fines, im g. L., die Gränze eines Landes, die Landes-Gränze; imgl. körperliche Zeichen, wodurch dieselbe angedeutet wird, die Land-Mark, und wenn es ein Stein ist, der Land-Stein.

Siehe auch Land-Graben und Land-Wehr.

Land-Gummi, Fr. Gomme de païs, nennt man dasjenige Gummi, welches die Landleute von verschiedenen einheimischen Bäumen, als: von Pflaum-, Kirsch-, Apfel-, Pfirsich- und andern Bäumen sammeln. Man muß aber nur das trockene und weiße erwählen. Die Hut-Macher und andere Handwerker können es eben so gut gebrauchen, als das arabische. In der Medicin aber zieht man doch das leztere (s. Th. XX, S. 342, fgg.) allen andern vor, weil seine Tugenden bekannt und durch lange Erfahrung bewährt sind; das Land-Gummi aber

und

und das von Senegal (s. Th. XX, S. 343), werden bloß zu mechanischen Arbeiten gebraucht.

Land = Gut, L. Praedium, Praedium rusticum; Fr. Campagne, Bien de campagne, Terre; Dimin. das **Land = Gütchen**, Oberd. **Land = Gütlein**, L. Praediolum, ein auf dem Lande (d. i. ausserhalb der Stadt) liegendes Grundstück, welches aus Acker-Land, Gärten, Wiesen und Triften, nebst den dazu gehörigen wirthschaftlichen Gebäuden und der nöthigen Viehzucht besteht, besonders, so fern es jemanden zugehört, welcher nicht eigentlich zum Bauern-Stande gehört. Es hat entweder bloß diese wesentlichen Theile, die in gehöriger Proportion mit und unter einander verknüpft seyn müssen, oder es kommen noch zufällige Pertinenz-Stücke dazu, als: Wälder, Ziegel-, Salpeter-, Kalk-Hütten, Brau- Jagd- Mühlen- Fischerey- Gerechtigkeit, Gerichtbarkeit, Dienste, Frohnen, Zoll, Geleit, Lehen, Zinse, Zehenden. Ist ein solches Gut ein Lehen eines Andern, so heißt es ein **Lehen-** oder **Lehn-Gut**, zum Unterschiede von einem Allodial-, **Erb-** oder eigenthümlichen Gute. Ist es niemanden mit Lehens-Pflicht zugethan, so heißt es ein freyeigenes Gut, oder **Frey-Gut**; s. Th. XV, S. 54, f. Ist der Besitzer des Gutes dem Lehens-Herrn zu Ritter-Diensten verbunden, und ausser denselben von allen Beschwerden befreyet, so heißt es ein **Ritter-Gut**; die dazu gehörigen Felder, **Ritter-Felder**; der Hof, d. i. das Wohn-Haus, mit den dazu gehörigen Gebäuden und Hof-Raume, der **Ritter-Hof**, oder **Ritter-Sitz**; eine Hufe, in so fern sie zu einem Ritter-Gute gehört, oder ausser dem Ritter-Dienste von allen übrigen Beschwerden frey ist, die **Ritter-Hufe**.

Die Römer nannten ein Land-Gut, welches aus seinen Gebäuden und Ländereyen bestand, Villa.

Die

Die Gebäude insonderheit, waren entweder Villa urbana, oder Praetorium, welches des Herrn Wohnung oder Logis war; oder Villa ruſtica, wo der Hof-Meiſter und anderes Geſinde ihren Aufenthalt hatten, mit den Scheunen, Ställen und andern Gebäuden. Der oberſte unter den Bedienten auf einem römiſchen Land-Gute, (ungefähr ſo viel, als was man izt auf den Land-Gütern einen Hof-Meiſter oder Meier nennt,) hieß Villicus; er verſahe ſelbſt des Herrn Stelle (1), ordnete alles an, machte auch die Dinge zu Gelde, und legte endlich ſeinem Herrn Rechnung ab (2). Die Frau oder Contubernalis des Villici, oder Hof-Meiſters, bey einem Land-Gute, die mit der Zeit verſehen mußte, was ſonſt des Herrn Frau ſelbſt verſahe, ehe der Luxus in Rom einriß, hieß Villica (3); ſie beſorgte inſonderheit das Vieh (4), die Salgama oder in Eſſig gelegten und andere Victualien, Eyer, Obſt, Weintrauben ꝛc. (5), kochte auch wohl das Eſſen, zumahl wenn die Güter nicht ſehr beträchtlich waren, und nicht zu jeder Verrichtung jemand beſonders beſtellt war (6), deckte ſelbſt den Tiſch (7), und ſetzte ſich auch wohl an den Rocken, und ſpann ihr Theil mit (8). Bey den römiſchen Land-Gütern herrſchte in den älteſten Zeiten, ehe ſie mit dem Ueberfluſſe bekannt wurden, und da ſie in der Villa ruſtica noch nicht daran dachten, was die urbana ſeyn würde, eine kunſtloſe Einfalt. Mit dem Luxus nahm auch die Pracht der Villen zu, welche zulezt bis zur größten Verſchwendung getrieben wurde. Sie

(1) *Columell.* Præf. 12. (2) L. 16 ff. de inſt. Act.
(3) *Columell.* Præf. 12. (4) Id. L. 12, c. 4.
(5) *Juvenal.* Sat. 11, v. 68, ſqq. (6) *Martial.* L. 12, epigr. 18, v. 19. (7) Id. L. 1, epigr. 56, v. 11.
(8) *Juvenal.* l. c.

Sie waren alles, was man in dieser Art Herrliches sehen konnte. Eine Menge anderer waren aber auch so eingerichtet, wie es das nicht überflüssige Vermögen ihrer Besitzer erforderte. Die Villa urbana, oder des Herrn Logis, enthielt Atria, Porticus, Areas, Cauaedia, Triclinia, Cubicula, Coenationes, Ambulationes, Balnearia, Bibliothecas, Piscinas, Natationes, Gestationes, Xystos, Apothecas, Horrea, Hortos, Vineas, Nemora, u. d. gl., und es waren solche oft dermaßen weitläuftig und prächtig, daß sie keinem heutigen fürstlichen, ja königlichen, Schlosse nachgaben (9). Auf denselben hielten sich öfters viele Künstler und Handwerker nebst ihren Familien auf, die in des Eigenthums-Herrn Diensten waren, so, daß manches von dergleichen Land-Gütern einer kleinen Stadt ähnlich schien. Hierbey hatte man dieselben gern an den Land-Straßen, um sowohl eine desto füglichere Communication mit der Stadt zu haben, als auch die Schönheit solcher Villen desto mehr Leute können sehen zu lassen (10). Doch suchte man damit auch, insonderheit um der Annehmlichkeit willen, an das Meer zu kommen (11), wie denn der ganze Umfang der beyden Meerbusen von Baja und Puzzuoli, die Gegend um Rom, wo heutiges Tages Frascati, Albano, Palestrina, Tivoli stehen, gleichsam damit besäet war, und man pflegte sich meist des Sommers über auf denselben aufzuhalten (12). Indessen ist keine dergleichen Villa von allen mehr vorhanden, sondern, wenn ja noch etwas übrig gewesen ist, hat man es in Klöster oder andere Dinge verwandelt, die einzige Villa Maecenatis ausgenommen; von dieser sollen noch bey Tivoli die ungeheuern Substru-

(9) *Vitruv.* L. 6, c. 8. *Columell.* L. 1, c. 6.

(10) *Bergier.* ap. *Pitisc.* in Villa.

(11) *Sueton.* Aug. c. 72. (12) *Stat.* L. 4, Silv. 4, v. 32.

ſtructiones oder Grundbaue, Treppen, Galerien, u. a. übrig, und nicht ohne Verwunderung anzuſehen, das eigentliche Praetorium oder Herren-Gebäude aber auch völlig weg ſeyn (13). Auch noch von einigen andern zeigt man Ruinen, wiewohl mit vieler Ungewißheit, daraus ſich wenigſtens ſo viel abnehmen läßt, daß die Alten angenehme Lagen wählten, wo die Kunſt der Natur nur etwas zu Hülfe kommen durfte. Auſſer der Villa Maecenatis, ſind noch bekannt: die Villa der Gordianorum, des Kaiſers Veri, Hadriani, (14) Neronis, Caeſarum ad Gallinas, Luculli, Hortenſii, Piſonis, Quinctilii Vari, Craſſi, Appii,

(13) *Kircher.* Latii P. 2, L. 2, c. 5. ap. *Pitiſc.* in Villa Maecenatis.

Unter den angenehmſten und geſundeſten Oertern, die in der Nachbarſchaft von Rom die alten Römer lockten, ihre prächtigen Land-Güter anzulegen, ſcheint Tivoli einer der vorzüglichſten geweſen zu ſeyn. Mit jedem Schritte finden ſich in dieſer reitzenden und mahleriſchen Gegend, Ueberbleibſel prächtiger Villen, wo die Beherrſcher der Welt ſich hinflüchteten, die Ruhe zu genieſſen. Die heutigen Merkwürdigkeiten dieſer Gegend haben *Stefano Cabral* und *Fauſto del Re*, in ihren Nuove ricerche delle Ville, e de' più notabili monumenti antichi della città e del territorio di Tivoli, in Roma, 1779, 8. beſchrieben, und dadurch den neugierigen Reiſenden ein angenehmes Werk geliefert. Sie führen ſie erſt in die Stadt, denn auſſerhalb derſelben durch die verſchiedenen Thore und auf die verſchiedenen Straßen, wo ſie die ihnen aufſtoßenden Denkmähler anzeigen und erklären. Es iſt eine ſehr genaue topographiſche Karte dabey. Zugleich werden die vorkommenden Aufſchriften erklärt. Der Artikel von den Villen, als der wichtigſte, iſt aus einem höchſt ſeltenen Buche deſſelben Inhalts genommen, welches einen Theil einer Handſchrift von einer vollſtändigen Geſchichte von Tivoli enthält, das ſich in der Barberiniſchen Bibliothek befindet, wohin es der Cardinal *Francesco Barberino*, da mahliger Gouverneur dieſer Stadt, 1632, bringen ließ. Sie haben dabey alle andere Schriften über dieſe Materie genutzt.

(14) Eines der ſchönſten alten Landhäuſer war dasjenige, welches *Hadrianus* zu Tibur aufgeführt hatte. Das Merkwürdigſte dabey war dieſes, daß man in demſelben die Modelle der alten griechiſchen Akademien, in welchen die alten Welt-

Scipionis, Ouidii, Martialis, Catulli, Fauſtini (15), Ciceronis (16), Horatii (17), Curii, Senecae, Pli-

Weltweiſen gelehrt hatten, möglichſt nachgeahmt ſehen konnte. Man ſahe nähmlich daſelbſt alle die berühmten Oerter, die unter den Nahmen Lyceum, Academia, Prytaneum, Canopus, Poecile, Tempe, berühmt waren, auf das künſtlichſte angelegt; ja, es hatte Hadrianus ſo gar die Bilder und den Wohnplatz der unterirdiſchen Götter eben daſelbſt vorgeſtellt.

(15) Die Villam Fauſtini beſchreibt *Martialis*, Lib. 3, epigr. 58.

(16) *Jo. Cph Cramer* oratio de Ciceronis Tuſculano. Jen. 1752, 4. 6 B.

In des Paul Anton Paoli Antichità di Pozzuoli, Puteolanae Antiquitates, oder nach dem 2ten Titel: Avanzi delle Antichità eſiſtenti a Pozzuoli, Cuma e Baja. Antiquitatum Puteolis, Cumis, Bajis exiſtentium Reliquiae, (Nap. 1768, gr. fol.) ſtellt Tab. XXXIX des Cicero Landhaus, von ihm ſelbſt Academia genannt, vor, deſſen Andenken ſich durch die daſelbſt geſchriebenen Quaeſtiones academicas erhalten hat. Cicero hatte in dieſer Gegend zwey Land-Güter, eines bey Cumä, und dieſes andere bey Puteoli. Nach der Beſchreibung, die er ſelbſt und Andere von dem leztern geben, beſtimmt der Verf. die Lage, und zeigt, daß die hier noch vorhandenen weitläuftigen Ruinen von dieſer Academia ſeyn müſſen. Es ſind indeſſen nichts als Stücke verfallener Mauern, die von der innern Einrichtung wenig oder gar kein Licht geben.

(17) Diſſertazione ſopra la Villa d'Orazio Flacco, del Abbate *Domenico de Sanctis*, in Roma, 1761, 4. 6 B. nebſt einer Karte, welche die Gegenden um Tivoli, und des Horatius Land-Gut, ad fontem Digentiae, zwiſchen Licenza und Rocca Giovane (Fanum Vacunae bey den Alten), ſehr genau angiebt.

Wieder aufgelegt in Deſſen Diſſertazioni. in Ravenna, 1784, gr. 4.

Découverte de la Maiſon de campagne d'Horace; Ouvrage utile pour l'intelligence de cet Auteur, et qui donne lieu de traiter d'une ſuite conſidérable de lieux antiques, par Mr. l'Abbé *Capmartin de Chaupy*. à Rome, 1769, 8. 3 Bände.

Epiſtola del Cav. *Clementino Vannetti* ſopra la villa da lui dipinta di Q. Orazio Flacco, al Sigr. Abate Saverio Bettinelli. in Rovereto, 1790, 8. 4 u. e. h. B.

Die Lage der Villa des Horatius im Agro Sabino, war geraume Zeit ein Gegenſtand der Nachforſchungen der Anti-

Plinii, wiewohl einige derselben nicht sowohl ihrer Herrlichkeit, als vielmehr ihres Herrn wegen, bekannt sind.

Am besten kann man sich von der Einrichtung der Land-Sitze der Römer einen Begriff aus den Land-Gütern des jüngern Plinius machen. Dieser beschreibt, Lib. 2, epist. 17, in diesem an den Gallus geschriebenen Briefe, seine beyden Land-Häuser, Laurentinum und Tusculum, aber beyde auf eine ziemlich kurze Weise, die zwar denen, die diese reizenden Wohnungen zu seiner Zeit in Augenschein genommen hatten, hinlänglich verständlich war, aber den Nachkommen so dunkel und unverständlich ist, daß es beynahe unmöglich scheint, sich von beyden eine solche genaue und richtige Vorstellung zu machen, die mit den gedachten Land-Häusern völlig übereinstimmt.

Antiquare. Durch die oben angeführten Untersuchungen des Abbé *Chaupy*, der 3 Bände darüber schrieb, und die ebenfalls erwähnte Abhandlung des *de Sanctis*, weis man jezt nicht nur die Gegend, sondern beynahe die Stelle, wo sie zu suchen ist. Die mehresten Fremden machen jezt eine Wallfahrt dahin, und mehrere Künstler haben die Gegend in Kupfer gestochen. Das zulezt angezeigte Gedicht des *Vannetti* hat auch Beziehung auf einen Kupferstich eines venetianischen Künstlers, *Galvagni*. Eine vertraute Bekanntschaft mit dem Dichter selbst, der einst in diesen romantischen Gegenden mehrere seiner schönsten Lieder sang, ein ähnliches Gefühl für die Schönheiten und Freuden der Natur, leuchten allenthalben in diesem kleinen Gedichte hervor. Mit vieler Kunst hat der Verf. alle die Stellen aus den Horazischen Gedichten hinein geflochten, wo Horaz entweder von seiner Villa selbst redet, oder auch die frohen Empfindungen schildert, die er im Genuß der Freundschaft und der Natur hier kostete. So sind einige der schönsten Oden des römischen Dichters durch eine freye und glückliche Nachahmung fast ganz herein geflochten. In den angehängten Noten wird immer auf die Stellen des Horaz zurück gewiesen, auf die im Text angespielt ist. Auch hier findet man manche gute Idee zur Erklärung und zum bessern Verständniß angegeben; sie zeugen nicht von bloßem Lesen, sondern auch von gelehrtem Studium des römischen Dichters.

stimmt. Verschiedene Gelehrte und Kenner der Alterthümer haben sich die Mühe genommen, eine Abbildung davon zu entwerfen; doch, wie leicht zu erachten ist, mit ungleichem Glücke.

„Vom erstern", meldet Hr. Hofr: Penther (18): „hat *Scamozzi* nach der gefundenen Beschreibung einen Grundriß und Aufriß zusammen gesetzt. *Felibien des Avaux* (19), kön. französ. Historiographus und Secretarius der Baumeister-Akademie aber hat von beyden Grundrisse mit Erläuterungen ediret; doch eignet er die Erfindung dieser Risse nicht sich, sondern dem Stats-Minister *Peletier* zu, der sie in einem Buche, Comes rusticus genannt, bekannt gemacht hat, und steht *Felibien* in der festen Meinung, daß lezterer Grundriß vom Laurentino der Beschreibung des *Plinii* conformer, als des *Scamozzi*, sey. Beyde Autores haben einen runden mit Säulen eingefaßten Vorhof nach einem völligen Zirkel gemacht, daß *Plinius* solches auch mit dem eigentlichen Nahmen des Zirkels, oder der runden Figur, würde angezeigt haben. Die Ursache, warum *Plinius* eine ovale Figur mag erwählt, und solche der zirkelrunden vorgezogen haben, kann seyn, weil, wenn man in die ovale Figur der Länge nach eintritt, das Auge betrogen wird, und urtheilt, es habe eine zirkelrunde Figur vor sich, da hingegen eine zirkelrunde Figur ihm oval erscheint. Indessen ist die ganze Einrichtung artig, daß ich sie würdig achte, hier Fig. 3742 zu inseriren, indem sie auch heut zu Tage mit weniger

(18) Im 4 Th. seiner Anleit. zur bürgerlichen Bau-Kunst, (Augsp. 1748, f.) S. 13, f.

(19) Les plans et les descriptions de deux des plus belles maisons de campagne de Pline le Consul, avec des remarques sur tous les bâtimens, et une dissertation touchant l'Architecture antique et l'Architecture Gothique, par M. *Felibien des Avaux*, à Par. 1699, 12.

ger Veränderung applicable, und überdies ein Liebhaber der Architektur noch verschiedene Terminos technicos dabey erklärt finden kann; doch habe eine Veränderung des Hofes gemacht, welches meiner oben gesetzten Meinung gemäß ist. In dem Grund-Riß, Fig. 3742, ist Folgendes enthalten:

1. Die Vorhalle (Atrium). 2. Der Vorhof, und darin 3. die oval-runde Laube oder Säulen-Stellung. 4. Der von Gebäuden umgebene Hof (Cavaedium). 5. Tafel-Sahl (Triclinium). 6. Großes Vorgemach. 7. Kleines Vorgemach. 8. Wohn-Zimmer. 9. Cabinet. 10. Schlaf-Zimmer. 11. Neben-Zimmer. 12. Vorzimmer. 13. Kleiner Speise-Sahl. 14. Schlafgemach. 15. Vor-Cabinet (Procaeton). 16. Wohn-Gemach. 17. Vor-Cabinet. 18. Frischer Sahl. 19. Bade-Wannen (Baptisteria). 20. Einheiz-Stube (Hypocaustum). 21. Neben-Stübchen (Propnigeon). 22. Große Bade-Wanne. 23. Ballspiel-Kammer (Sphaeristerium). 24. 25. Zwey Apartements (Diaetae). 26. Wohn-Zimmer. 27. Ein Sahl zu Festivitäten. 28. Garten. 29. Platz zum Spazieren (Gestatio, welches *Felibien* französisch Allée übersetzt). 30. Wein-Lauben (Vineae; welches *Felibien* franz. Treillage giebt.) 31. Gallerie, langer bedeckter Gang (Cryptoporticus). 32. Platz zum Ringen und Kämpfen (Xystus). 33. Sahl, welcher von der Sonne erwärmet wird (Heliocaminus). 34. Wohnzimmer. 35. Apartement. 36. Schlaf-Gemach. 37. Mannspersonen-Hof (Andron). 38. Stube (Hypocaustum). 39. Zimmer. 40. Vor-Zimmer (Procaeton). 41. Spring-Brunnen.

„In Fig. 3743, ist der von *Felibien* communicirte Gründriß von *Plinii* Land-Haus Tusci genannt, welchen ebenfalls seiner guten Einrichtung halber mitgetheilet, da selbiger füglich zu einem frey liegenden Gebäude dienen könnte. In diesem Risse sind nachfolgende Stücke befindlich:

1. Vorplatz zum Ringen (Xystus). 2. Vor-Halle (Atrium). 3. Säulen-Laube. 4. Speise-Sahl (Triclinium). 5. Zweyte Säulen-Laube. 6. Kleiner Hof. 7. Große Ahorn-Bäume. 8. Fontaine. 9. Schlaf-Zimmer.

mer. 10. Speise-Zimmer. 11. Zimmer, und darin 12. eine Fontaine. 13. Ein großes Gemach. 14. Ein Teich. 15. Wiesen. 16. Warme Stube Hypocaustum). 19. Wasser-Behälter. 20. Brunnen. 21. Auskleidungs-Zimmer (Apodyterium). 22. Temperirtes Gemach. 23. Treppe. 24. 25. 26. Drey Apartements. 27. Wein-Garten. 28. Bedeckter Gang (Cryptoporticus). 29. Sahl zu Festins. 30. Schlaf-Kammer. 31. Reit-Bahn. 32. Gemach. 33. Apartement. 34. Treppe. 35. Säulen-Laube. 36. 37. Zwey Apartements.

„Daß ich behaupten sollte, daß die Entwürfe, so *Felibien* von den zwey Land-Häusern des *Plinii* mittheilt, im übrigen, ausser dem runden Porticu, völlig so beschaffen, wie sie wirklich gewesen, wird niemand von mir gewärtigen; es ist wenigstens nicht zu schließen aus dem Land-Gebäude des Kaisers *Adriani*, so *Francesco Contini* zu Rom, 1668, in Druck und Zeichnungen, welche er nach und nach aus den noch vorhandenen Ruderibus gemacht und genommen, den Curiosis mitgetheilt hat, worin zwar die vielerley Stücke vor sich Ordnung und Symmetrie haben, zusammengenommen aber ein solches winkelrechtes an einander hangendes Werk, wie des *Felibien*, nicht sind, sondern eines decliniret in der Lage von dem benachbarten theils um wenig, theils um viel Grad. Eben so wenig läßt sich behaupten, daß die Entwürfe, so *Robert Castel* in seinem zu London 1728 heraus gekommenen Werke, welches er betitelt: The Villa's of the ancients illustrated, bekannt gemacht, völlig genuin sind, obschon er auch beym Laurentino auf die Gedanken des ovalen Porticus gekommen, (die ich erst mit seinem Buche erblicket, als ich schon die meinigen aufgesetzet,) worin er zugleich eine Ursache anführt, warum *Plinius* eben mit dem Buchstaben O seinen Porticum andeuten wollen, und ihn nicht eine Ellipsin genannt.

„Wenn

„Wenn man gar auf die Variation der verschiedenen Editionen des *Plinii* siehet, da einige statt des O ein D machen, entsteht in der Gestalt des Laurentini noch mehr Ungewißheit; daß aber das D lieber als das O erwählet, weil das D einem Theatro der Römer im Grundriß ähnlich ist, und in der Villa des Kaisers *Adriani* eines dergleichen vorhanden, will mir noch nicht völlig ein, weil *Plinius* eines Porticus, und nicht eines Theatri, gedenkt, welcher Porticus füglicher ausfällt, wenn er rund oder elliptisch, als wenn er wie ein D gestaltet, welches die convenableste Figur zu den Theatris, da hingegen die Amphitheatra völlig länglich-rund gewesen, und also auch einem O geglichen haben."

Claudius Minoe, I. C., gab zu Paris, im J. 1608, des Plinius Briefe mit Anmerkungen und Verbesserungen heraus, und beschuldigte den Plinius einer übertriebenen Beschreibung seines Land-Schlosses Laurenz. Man erlaube mir, seine Gedanken darüber, die bey dem 17ten Briefe des 2ten Buches gefunden werden, hier anzuführen. Es sind folgende: „Damit du dich, gelehrter Plinius! nicht über die „Maße erhebest, so erinnere dich nur des bekannten „Sprichwortes: Unsere eigenen Sachen gefallen uns „am meisten, und ein Jeder lobt das Seinige! du „wirst das übrige schon verstehen, was ich sagen will. „Aber, was ist es Wunder, wenn ein solcher beredter „Mann, wie ich völlig überzeugt bin, daß du einer „bist, mit Worten dasjenige verschönert, was dir und andern gefällig seyn soll. Doch ich verdenke es dir endlich „nicht, daß du dein Land-Haus, von dem es noch ungewiß ist, ob noch das geringste Merkmahl davon vorhanden ist, in einer so glänzenden und übertriebenen Beschreibung der Nachwelt hinterlassen hast." So dachte dieser Gelehrte, und er ist wohl der einzige gewesen, welcher auf eine so unbillige Art von dem Plinischen Land-

Hause, und der Aufrichtigkeit, die in dessen Schriften herrscht, geurtheilt hat. Ganz anders war die Meinung des D. *Jo. Ambrosius Mazzenta*, eines zu seiner Zeit sehr berühmten Kenners der Bau-Kunst; denn der genannte Brief des Plinius machte bey ihm einen solchen Eindruck, daß er auf die Verfertigung eines Risses vielen Fleiß anwendete, und der mit der Beschreibung des Plinius, nebst den dabey befindlichen Gärten wohl übereinstimmen soll. Die ausgearbeitete Vorstellung kam in die besondere und eigene Bücher-Sammlung des Papstes Clemens XI.; man weis also nicht, ob seine Einbildung richtiger, als anderer ihre, gearbeitet hat. *Lancisi* (20) meldet, daß er die Gegend und den Ort, wo die Ueberbleibsel des Plinischen Land-Gutes sich befinden sollen, mehr als ein Mahl in Augenschein genommen habe. Und um dem Zweifel zu begegnen, ob dieses nicht vielmehr Ueberreste eines andern Gebäudes, als des Plinius seines, seyn möchten, erinnert er, daß der Ort, die Lage, die Entfernung von Rom und von dem Orte, den man nunmehr Piastra nennt, und noch viele andere Umstände überaus genau mit der gegebenen Beschreibung des Plinius von seinem Land-Gute übereinstimmten. Alles dieses und noch mehreres berichtet *Lancisi* mit vieler Glaubwürdigkeit; und es wäre zu wünschen, daß die von ihm verfertigte Abbildung und Beschreibung des Plinischen Land-

(20) *Jo. Mariae Lancisii* physiologicae animadversiones in Plinianam villam, nuper in Laurentino detectam: in quibus tum de novis aggestionibus circa ostia Tiberis, tum de ibidem succrescentibus arenarum tumulis, tum denique de herbis et fruticibus in recens aggesto littore suborientibus, disseritur; ad Lud. Ferd. Marsilium, st. in des Grafen *Marsigli* Werk de generatione fungorum, (Romae 1714, f.) am Ende; wie auch in Dessen (*Lancisii*) Opp. omn. (edit. Pet. Assalti, Genev. 1718, 4.) S. 335, flg.

Land-Hauses so allgemein wäre, daß man sie nach aller Strenge beurtheilen könnte. Allein, man ist bisher nicht so glücklich gewesen, eine hinlängliche und ausführliche Nachricht davon zu erhalten; es scheint also, als wenn noch einiges Recht übrig wäre, darein ein Bedenken zu setzen. Dieses Rechtes bedient sich der kön. pohln. und kurf. sächs. Hof-Baumeister, Hr. Krubsacius (21). Man muß ihn deswegen einiger Maßen loben, aber sich auch verwundern, daß er den Leser bey der Beurtheilung über des Lancisius Entdeckung wegen eines Haufens von Zweifeln zu sehr auf seine eigenen Muthmaßungen lenkt. Er liefert hier eine Uebersetzung des Briefes des Plinius, begleitet sie mit Anmerkungen, und fügt eine Abbildung hinzu, von welcher ich wünschen wollte, daß sie etwas größer und den Regeln der Zeichnung gemäßer, wäre entworfen worden. Ich werde diese seine Arbeit hier einrücken, und einige Anmerkungen darüber hinzu fügen.

„Da die Denkmähler von alten römischen Gärten, nicht, wie von ihren Pracht-Gebäuden, haben bis auf unsere Zeiten gelangen können, so bemühte ich mich in den bekannten Schriften der Alten einige Nachrichten davon aufzusuchen. Hier fand ich nun zuvörderst die beyden Briefe des Plinius meinem Vorhaben gemäß. Allein, da derselbe mehr seine Land-Häuser, als die Gärten, beschreibt, man sich auch keines ohne das andere recht einbilden kann, so nahm ich mir Geduld und Zeit, dieser so schweren als kurzen Beschreibung, von Wort zu Wort mit meiner Einbildungskraft zu folgen, und beydes, so-

wohl

(21) Hrn. F. A. Krubsacius wahrscheinlicher Entwurf von des jüngern Plinius Landhause und Garten, Laurens genannt, nach Anzeige seines 17ten Briefes des II. Buches, an den Gallus, st. im Neuesten aus der anmuth. Gelehrs. v. J. 1760. (Lpz. 8.) 5 St. S. 382 — 394; 6 St. S. 416 — 433; und 7 St. S. 503 — 515.

Eben diese Abh. ist auch zu Lpz. 1760, auf 4 Octavbog. nebst 2 Kupf. besonders herausgekommen.

wohl sein Laurentinum, als Tusculum, auf dem Papiere zu entwerfen. Ich sage: die schwere und kurze Beschreibung, ungeachtet sie Plinius an den Apollinaris für lang schilt; weil seine Schreib-Art gar zu kurz gefaßt ist, und weil wir gar keine rechten Begriffe von den alten Land-Häusern haben, und daher lieber wünschen, daß Plinius diese beyden Briefe noch länger und umständlicher abgefasset haben möchte; und dann endlich, weil einige Kunst-Wörter darin vorkommen, darüber die Sprachkundigen, aus Mangel richtiger Abbildung, noch streiten. Gleichwohl gerieth mir der Entwurf durch oftmahlige Versuche, die bloß nach der Beschreibung, und nach den allgemeinen Begriffen, sich eine lustige Gegend im Anbauen zu Nutze zu machen, angestellet waren. Ich zeigte ihn meinen gelehrten Freunden; diese fanden alle Merkmahle daran, die Plinius von seinem Land-Hause gegeben hatte, und munterten mich auf, solchen der gelehrten Welt mitzutheilen.

Mein neues Bemühen bey dieser Sache war also, mich um die neueste und beste Auflage des Plinius zu erkundigen; und ob nicht längst vor mir ein Gelehrter, oder Bau-Meister, auf eben diesen Einfall gerathen sey? Ich fand gar bald des gel. Hrn. Hofrath Gesners Ausgabe von des Plinius Werken, vom J. 1739, in 8vo, und in derselben alles, was ich wünschte. Zum Glück bekam ich auch des Hrn. Felibien neue Auflage der Entretiens für les vies et ouvrages des Peintres et Architectes avec la description des maisons de campagne de Pline. à Trevoux, 1725. To. V. 8vo, in die Hände, darin ich 2 Entwürfe vom Laurentinum antraf; den einen vom *Scamozzi*. den Hr. Gesner nicht gewußt hat, den andern aber vom Felibien selber, nebst noch einem Entwurfe, den er vom Tusculan gemacht hat.

Robert Castells Beschreibung der alten Land-Häuser, die zu London 1728, fol. c. f. herausgekommen ist, habe ich nicht erhalten können; und es dauert mich nicht, weil ich Hrn. Gesners von ihm gefälltes Urtheil so gut glaube, als ich von Felibien's seinem überzeugt bin. Weit begieriger aber wäre ich des Hrn. *Parfait* Werkchen zu sehen; jedoch, da ich solches gleichfalls nicht habe können in Leipzig zu Gesichte bekommen, so können mich meine Leser um desto weniger beschuldigen, als ob ich

von

von diesem oder jenem etwas entlehnet hätte. Unterdessen kann ich sagen, daß ich mich sehr verwundere, da ich sah, daß beyde Entwürfe des Felibien und Scamozzi, so sehr von einander unterschieden waren, ja noch mehr, daß beyde dem meinigen im geringsten nicht ähnlich sahen. Ein solcher Anblick hätte mich fast auf die Gedanken gebracht, als ob die Sache von einem oder dem andern müßte bereits gethan seyn, und als ob ich falsch und vergebens müsse gedacht und gearbeitet haben. Wiewohl, da ich Hrn. Gesners Urtheil von allen denen vor mir hatte, und der Unterschied zwischen den ihrigen und meinem Entwurfe gar zu groß war; so wurde ich desto neugieriger, ihre darüber gefertigte Abhandlung zu lesen, und ihre Entwürfe nach ihren beygefügten italiänischen und französischen Uebersetzungen zu beurtheilen. Ich kann daher nicht umhin, vom Felibien eben das zu sagen, was er selber vom Scamozzi gesagt hat, nähmlich: daß er sich des französ. Geschmacks eben so wenig entschlagen habe, als sich Scamozzi von seiner neuen italiänischen Bauart hat abziehen können. Eben daher, und aus dem Mißverstande des Grund-Textes, ist es gekommen, daß beyde, gleich beym Eintritt ins Haus, wider des Plinius Sinn gehandelt, ihren Entwurf mit Haaren auf den Grund-Text gezogen, und, wo es noch nicht hat zureichen wollen, falsche Uebersetzungen gegeben, und ganze Stellen eingeschaltet haben, so daß man besonders in des Scamozzi seinem Laurentinum und in Felibiens Tuscolan, die Säle und Zimmer bald im Vorder-, bald im Hinter-Hause nach der Beschreibung suchen muß, da doch ein jeder Gelehrter sein Haus, geschweige denn Plinius, der die Aufsicht vieler öffentlichen Gebäude gehabt, und selber vieles auf seinen Gütern, nach seinem großen Geschmacke gebauet hat, in einer ununterbrochenen Folge der Zimmer würde beschrieben haben. Daraus hat denn freylich alles übrige falsch erfolgen müssen. Ich werde solches an Ort und Stelle durch nöthige Anmerkungen zu erweisen suchen.

Damit ich aber gleich anfangs nicht in eben dergleichen Fehler verfallen möchte, so habe ich mich bemühet, meine Einbildungskraft von allen Bauarten, ja selbst von Vitruvs beschriebener Eintheilung griechischer und römischer Wohnhäuser abzuziehen, weil ich voraussetzte, es

könne

könne wohl von seiner Zeit an, bis auf den Plinius, sich verschiedenes in der Bequemlichkeit und Hauptanlage verändert haben, besonders bey Landhäusern, davon er so wenig, als möglich, und von Gärten fast gar nichts gedenkt. In einzelnen Theilen aber habe ich ihm freylich folgen müssen, weil wir keinen andern Schriftsteller der Baukunst aus dem Alterthume haben, es wäre denn Columella, Varro und Palladius, die aber nur von Wirthschaftsgebäuden reden. Und also bin ich der Beschreibung, so zu sagen, mit bedächtigen Schritten gefolget, und habe daher eine solche Austheilung gefunden, die der Bequemlichkeit, der Lage des Ortes, der Aussicht, und denen Himmelsgegenden, die Plinius anzeigt, gemäß ist. Ja, ich habe gefunden, daß das Haus aus vielen an einander stehenden Gebäuden müsse seyn zusammengesetzt gewesen, die alle nur aus einem einzigen Erd-Geschoß bestanden, ausgenommen die zwey hohen Gebäude, die nahe am Ballhause frey am Garten gestanden, welche 3 Stockwerke hoch waren, und die besonders zur Aussicht und für Gäste erbauet gewesen seyn müssen. Dahingegen hat Scamozzi das ganze Haus, von 2 bis 3 Stock hoch, errichtet, und die Menge der Zimmer, von denen Plinius nichts sagt, zur Wirthschaft bestimmt, oder von Freygelassenen und Knechten bewohnen lassen.

Ich will mich hier weiter nicht in Widerlegungen einlassen, sondern solche an ihren Ort stellen; am besten aber will ich meine Leser zu Auffschlagung des Felibiens selber verweisen. Nur dieses will ich noch sagen, daß ich mir lediglich vorgenommen habe, den Hrn. Felibien zu bestreiten, weil er der einzige ist, dessen Erklärung und Entwurf in Deutschland von den mehresten Gelehrten angenommen worden, da die übrigen Ausleger bey uns unbekannt sind, und, nach Hrn. Hofr. Gesners Ausspruche, das Ziel noch weniger getroffen haben, als dieser.

Was den Vortrag anlanget, so will ich so viel melden: daß ich für nöthig erachte, den Grundtext der Uebersetzung beyzufügen; theils, damit man nicht erst nöthig habe, den Plinius aufzuschlagen, theils aber auch, damit ein jeder urtheilen könne, ob die Uebersetzung nicht mit mehrerer Aufrichtigkeit gemacht sey, als Felibiens französische, und des Scamozzi italiänische, die beyde, mehr mit ihren Rissen, als mit dem Grundtexte, übereinstim-

stimmen. Ich habe zwar alle Hochachtung gegen diese beyde, durch ihre Schriften oder Gebäude so wohl verdiente Männer; allein, ich schmeichle mir, daß ich eben den Beruf habe, als sie, das meinige zur Wissenschaft und Ausübung der Baukunst beyzutragen. Von der Fähigkeit aber, diese Briefe zu erklären, will ich Mathematiker, Baumeister, und andere Kenner und Liebhaber der schönen Künste und Wissenschaften, besonders der Alterthümer, urtheilen lassen. Die bloßen Sprachgelehrten und Kritiker aber will ich bitten, daß sie sich vorher nur ein wenig um die Regeln der Baukunst bekümmern, ehe sie einen Wortstreit anfangen, der sich in so einer Sache nicht allemahl durch bloße Abstammung und Erklärung der Wörter, sondern vielmehr durch den Gebrauch derselben heben läßt. Vitruv sagt ja selbst, im 1oten Hauptst. des 6ten B., daß zu seiner Zeit sehr viele griechische Kunstwörter widersinnisch gebraucht worden. Und wer findet nicht in allen Sprachen, daß ein Wort öfters seine Bedeutung verliert, und etwas ganz anders anzeigt? Die Wörter Gymnasium, Cathedra und Apotheca, können in diesem Briefe zum Beweise dienen. Denn wer wollte wohl darunter eine Hauptschule, einen Lehrstuhl, und eine heutige Apotheke, verstehen? Sollte aber ja einer oder der andere von ihnen glauben, als ob ich gar zu sehr geirret hätte, den bitte ich recht sehr, er wolle mir seinen Entwurf entgegen stellen, damit sowohl ich, als ein Dritter, der von uns beyden urtheilen soll, seine Meinung und Verbesserung desto besser verstehen möge. Wie schwer es ihm aber fallen wird, eine solche Figur nach der Beschreibung zu entwerfen, die sich am Ende schließt, solches steht ihm frey zu erfahren. Wollten hingegen einige bloß die Eintheilung der Fenster und Thüren, oder die Größe des ganzen Hauses, tadeln, so will ich ihnen lieber im voraus sagen, daß, obgleich Plinius ihre Anzahl nicht bestimmet hat, sie doch mit großer Ueberlegung, und nach dem von den Alten so sehr geliebten, und vom Vitruv so sehr angepriesenen Ebenmaße, angeordnet sind. Was endlich die Größen der Zimmer und des ganzen Hauses betrifft, so will ich einem jeden frey stellen, sich selber einen Maßstab dazu zu verfertigen, weil der ganze Riß bloß nach Verhältnissen aufgetragen ist; dieser nun würde leicht zu finden seyn, wenn man die Breite des ersten

sten Hauptsahles zu 20 Ellen annehmen wollte, da denn zwar das Haus eine ansehnliche Länge, der Garten aber nur eine mäßige Größe erhalten würde.

Bey dem allen wird man mir so viel Bescheidenheit zutrauen, daß ich gegenwärtigen Entwurf nicht für untadelig, und also nicht für wahr, ausgebe. Ich habe nur gesucht, als ein deutscher Baumeister dasjenige zu leisten, was Ausländer vor mir gethan haben, und das Ziel näher zu treffen, als jene. Vielleicht finden sich noch mehrere, die mir hierin nachfolgen, und die Sache noch wahrscheinlicher machen; oder vielleicht erhalten wir noch die von Lancisius schon längst versprochene Ausgabe der wahren laurentinischen Ueberbleibsel, durch Hrn. Sacchetti, oder durch jemand andern, wiewohl ich nach aller mir gegebenen Mühe und Nachforschung nichts von solcher Ausgabe habe erfahren können. Gesetzt aber auch, sie wäre wirklich vorhanden, so ist doch immer noch dagegen einzuwenden, ob es auch die wahre Entdeckung gewesen sey. Denn wie bedächtig müßte man nicht gehen, um die 18000 Schritte von Rom bis zum Laurentin zu zählen, wenn man von dem alten großen Prachtkegel anfangen wollte, der noch steht, und von welchem an, die Römer gezählt haben. Sind denn innerhalb der Stadt die Straßen noch eben so, wie vorher? Und wenn auch die ostiensische und laurentinische Straße noch vorhanden ist, können denn nicht die Dorfwege vom 11ten und 14ten Meilensteine verlegt seyn? Wie leicht ist es also nicht ein danebenstehendes Landhaus, deren eine Menge am Strande lagen, wie Plinius sagt, zu treffen? Und dann ist noch die Hauptfrage: wenn es auch die Bruchstücke vom Laurentinum wirklich wären, ob es noch eben das sey, was uns Plinius beschrieben hat. Wissen wir denn, wer es nach seinem Tode besessen, und ob es nicht einige Jahrhunderte nach ihm, wieder von Grund aus neu erbauet, oder doch verändert, vermehrt und gebessert worden, wie er selber dazu angelegt hatte? Wissen wir denn endlich die Zeit, in welcher es verfallen ist, oder wohl gar von den in Italien eingedrungenen Völkern zerstöret worden? Wie leicht kann man sich also nicht in einem oder dem andern irren, wo nicht durch Aufschriften die Entdeckung bekräftigt wird! Alle diese zweifelhaften Umstände, und die nicht erfolgte Ausgabe des Lancisius läßt

mich

mich urtheilen, er müsse seinen Irrthum eingesehen haben; wozu ihn denn sonderlich die drey Höfe mit Säulen-Gängen, nebst den zwey Streitthürmen, und die vielen eingelegten, und von numidischem und alexandrinischem Marmor verfertigten kostbaren Wände, davon Plinius kein Wort gesagt hat, da er doch in seinem andern Land-Hause solcher gedenkt, können gebracht haben. Daher habe ich es nun immer gewaget, diese kleine Abhandlung an den Tag zu geben. Das Einzige, was ich hierbey bedaure, ist, daß der Riß sich nach der Größe des Papiers hat richten müssen, und daß er daher allzusehr ins Kleine gefallen ist, und ein ziemliches Stück vom Garten hat wegbleiben müssen.

Fig. 3744. Wahrscheinlicher Grundriß von des jüngern Plinius Landhause und Garten, Laurenz genannt.

Fig. 3745. Wahrscheinliche Ansicht des laurentinischen Landhauses von der See-Seite.

Ep. XVII. Lib. II. C. Plinius Gallo suo S.

Des jüngern Plinius 17ter Brief des zweyten Buches an den Gallus.

Miraris, cur me Laurentinum, vel, si ita mauis, Laurens meum tantopere delectet. Desines mirari, quum cognoueris gratiam villae, opportunitatem loci, littoris spatium.

Du wunderst Dich, warum mich mein Laurentinum, oder, wie Du es immer nennest, mein Laurens so sehr ergötzet. Allein, Du wirst Dich gar nicht mehr verwundern, wenn Du das Annehmliche von die-

Anm. Die Zahlen in diesem Texte beziehen sich auf Fig. 3744.
Die mit lat. Buchstaben und mit Sternchen bezeichneten Anmerkungen gehören dem Hrn. Krubsacius; die mit deutschen Buchstaben bezeichneten aber sind von mir, und betreffen einige unrichtige Stellen der Uebersetzung und Anmerkungen des Hrn. Krubsacius.

Decem et septem millibus passuum ab vrbe secessit: vt peractis, quae agenda fuerint, saluo iam & composito die, possis ibi manere. Aditur tion vna via: nam & Laurentina & Ostiensis eodem ferunt, sed Laurentina a quarto decimo lapide, Ostiensis ab vndecimo relinquenda est. Vtrimque excipit iter aliqua ex parte arenosum, iunctis paullo grauius & longius, equo breue & molle. Varia hinc atque inde facies. Nam modo occurrentibus siluis via coarctatur, modo latissimis pratis diffunditur & patescit. Multi greges ouium, multa ibi equorum bouumque armenta, quae montibus hieme depulsa, herbis et tempore verno

dieſem Landhauſe, die ſchöne Lage deſſelben, und den weiten Seeſtrand da herum kennen ſollteſt. Es liegt 17000 Schritte von der Stadt (Rom), daß Du alſo nach verrichteten Amtsgeſchäften, und wenn man den Tag gar nichts mehr zu thun hat, daſelbſt ſeyn und bleiben kannſt. Man gelanget auf mehr als Einem Wege dahin; denn ſowohl die oſtienſiſche als die laurentiniſche Straße führen darauf zu; nur daß man erſtere beym erſten Meilenſteine, die zweyte beym 14ten verlaßen muß. Beyde Straßen werden ſodann hin und wieder etwas ſandig, welches die Reiſe ein wenig langſam und beſchwerlich dem Geſpanne macht, dahingegen man zu Pferde deſto ſanfter und geſchwinder fortkommen kann. Unterweges trifft man hier und da verſchiedene Ausſichten an. Denn bald wird der Weg von Waldungen eingeſchloſſen und verſchmälert, bald wird er wiederum durch große Wieſen geöffnet und verbreitert. Ueberall weiden viele Heerden Schafe, Pferde und Rinder; die, wenn ſie der Winter von dem Gebirge herab getrieben (a), daſelbſt von der

(a) Der Ausdruck montibus hieme depulsa, iſt, meiner Einſicht nach,

nitescunt. Villa vsibus capax, non sumtuosa tutela: cuius in prima parte (a) atrium frugi (1), nec tamen sordidum:

der Frühlingswärme und den jungen Kräutern glatt und schön werden. Das Landhaus an sich selbst ist mehr nutzbar, als kostbar zu erhalten. Zu allererst kommt man in einen gemeinen (a), doch aber reinlichen

nach, ziemlich fehlerhaft übersetzt: wenn sie den Winter von dem Gebirge herab getrieben — da doch eigentlich der Sinn dieser ist: wenn der Winter die Gebirge verlassen hat.

(a) Ungeachtet das Wort Atrium eben nicht so zweydeutig ist, und man aus dem Vitruv, im 4ten Hauptst des 6ten B., und aus vielen andern Stellen mehr ersehen und schließen kann, daß es einen prächtigen Vorhof bedeuten müsse, darin die Alten die Bilder ihrer Vorfahren aufzustellen pflegten: so hat es doch dem Hrn. Felibien gefallen, ein Vestibule oder Vorhaus daraus zu machen, weil solches, wie er selber in einer Anmerkung über den 6ten Brief des 5ten Buchs sagt, seinem Entwurfe gemäßer wäre, als alle übrige Bedeutungen. Allein, wenn der erste Schritt ins Haus verfehlt wird, so kann man sich nicht leicht weiter finden. Plinius setzt noch das Wort frugi dazu, um dadurch anzudeuten, daß es ein solcher Hof gewesen sey, darin zwar keine Küh- und Schaf-Ställe, noch Scheunen, dennoch aber andere Gebäude, als: Pferdeställe, Wagenschoppen, Gartenscheunen, Weinpressen, Küchen und andere benöthigte Wirthschaftsgebäude müssen gestanden haben, dabey der Hof beständig reinlich hat können erhalten werden. Ich habe mir nicht getrauet, das Wort Wirtschaftshof zu gebrauchen; weil man im Deutschen, wo nicht einen Vieh-Hof, dennoch aber einen Scheunenhof darunter versteht, der es aber nicht gewesen ist, da Plinius auf diesem Gute nicht die allergeringste Wirthschaft gehabt, welches aus dem 6ten Briefe des 4ten B. erhellt. Derohalben habe ich atrium frugi einen gemeinen Vorhof gegeben, der mehr zum Nutzen, als zur Pracht angelegt war. Die Gebäude aber, die etwa da herum mögen gestanden haben, oder die Bäume, mit denen er hat können eingefasset seyn, habe ich weggelassen, weil Plinius nichts weiter davon gesagt hat; wie ich denn auch wohlbedächtig dasjenige mit schrägen kleinen Strichen im Grundrisse bemerkt habe, von dem er bloß das Daseyn, nicht aber die genaue Eintheilung der Zimmer erwähnet, oder welches das Ebenmaß der Bau-Kunst ausdrücklich erfordert hat, als da sind: die Wohnungen der Knechte und Freygelassenen, die beyden hohen Häuser im Garten, die zwey Wohnungen am Eingange des

Hauses

deinde (b) *porticus* (2) *in D literae similitudine circumactae: quibus parvula, sed festiva, area* (3) *includitur. Egregium*

chen Vorhof (1); hernach in (b) Säulengänge (2), die einen kleinen sehr artigen Hof in Gestalt eines D (3) einschließen. Hier ist

Hauses und des Küchengartens, und dann endlich die Küchen und Speisekammern selber ꝛc. die nothwendig müssen vorhanden gewesen seyn.

(b) Porticus, dieses ist der zweyte Stein des Anstoßens beym Hrn. Felibien. Er meint, das Wort Portique reime sich recht gut hieher, es müsse wohl der Aehnlichkeit halber eben das im Lat. bedeuten, was es im Französ. ist, ungeachtet einige Gelehrte ihn für eine offene Gallerie hielten, und ihm wohl gar den Nahmen Peristylium gäben. Er sagt aber nicht, daß es Vitruv, im 10ten Abschn. des 6ten B. gewesen ist, darin ausdrücklich steht, daß Porticus ein einfacher Säulengang, und Peristylium eine Anlage von mehr als Einem Säulengange hinter einander, oder, welches einerley ist, eine Anlage von 3 bis 4 Reihen Säulen hinter einander gewesen sey. So bald also, als 2 Reihen freye Säulen zusammen kamen, sie mochten eine neue Rückwand haben, oder nicht, so hießen sie Peristylium. Ein schönes Beyspiel sehen wir vor der Peterskirche zu Rom, das der Ritter Bernini angegeben hat. Alle Welt nennt solches ein Peristylium. . . . . O wäre Hr. Felibien immer dabey geblieben, so hätte er hier nicht aus dem Porticu dasjenige gemacht, das Plinius hernach Cryptoporticus nennt.

(3) Ich berufe mich hier auf die Gesnerische Ausgabe. Es liegt gar nichts daran, ob der kleine Hof die Gestalt eines C, eines Zirkels, Ovales, oder ungefähr eines D, gehabt habe; keines von allen denen dreyen ändert das übrige Haus, und noch weniger die Lage. Nach meinem Urtheile aber halte ich die Gestalt eines D für die zierlichste, beste und wahrscheinlichste, deswegen habe ich sie auch beybehalten.

Wenn ich mir einen Säulengang einbilde, der einen runden Hof umschließen, ihn vor dem stürmischen Wetter schützen, und der an sich selbst durchsichtige Fenster haben soll, so können diese Fenster nicht an der innern Seite des Hofes, sondern an der äußern, gewesen seyn. Denn erstlich trifft in den Hof kein Wind, es müsse denn ein Wirbel-Wind seyn, die an Seeufern, die flach liegen, sehr selten sind. Zweytens müßten die Säulenweiten diese Fenster abgeben, oder es müßten gar Fenstergerüste darzwischen gestanden haben; daraus wäre ein wahrer Cryptoporticus geworden, wie ihn Plinius fernerhin beschreibt. Daher

schließe

hae aduersum tempestates receptaculum: nam specularibus, ac multo magis imminentibus tectis muniuntur. Est contra medias cauaedium (4) *hilare:*

ist man wider alles stürmische Wetter gedeckt; da der Gang nicht nur mit durchsichtigen Fenstern, sondern überdies noch mit überhängenden Dächern wohl verwahrt ist. Gerade dazu liegt ein lustiges Vorhaus (4); diesem folgt ein

schließe ich: es müssen die Fenster an dem äußern Umrisse des Hofes, oder, welches einerley ist, an der Hinterwand des Säulengangs gewesen, und mit vorragenden Simsen oder Schirmdächern, auch wohl gar nach Art eines toskanischen Höfchens, wider Wind und Regen wohl verwahrt gewesen seyn. Daß solche Fenster aber von durchsichtigen Steinen zusammengesetzt gewesen sind, läßt mich urtheilen, die Aussicht müsse im Garten oder sonst in eine hübsche Gegend gegangen seyn, sonst wären die Fenster im Säulen-Gange ganz und gar unnöthig gewesen; wie man denn eher Bilderblenden in solchen Gängen anzuordnen pflegte, als Fenster. Was aber die Größe anbelangt, so wird sie vielen zu groß scheinen, da Plinius von einem kleinen Hofe redet. Nun ist ja in der Welt nichts groß oder klein zu nennen, als in Vergleichung eines andern Dinges gleicher Art. Wenn man nun hier den Vorhof zum Maßstabe annimmt, so sieht man gar bald ein, daß der runde Hof kann klein genennet werden. Uebrigens ist uns ja wohl aus den Ueberbleibseln bekannt genug, daß die Alten die Größe in ihren Gebäuden liebten. Ich nenne hier Größe dasjenige Maß, darüber wir heutiges Tages erstaunen, und das die Alten für eben recht hielten. Wenn nun vom damahligen Kleinen die Rede ist, so thun wir sehr unrecht, wenn wir dasselbe nach unsern Gebäuden abmessen, und uns einen kleinen runden Hof von etwan 30 oder 40 Ellen vorstellen wollten. Zu wünschen wäre es, daß Plinius nur ein einziges Maß bestimmet hätte, so könnte freylich das ganze Haus desto besser in Grund gelegt werden.

(4) Cauaedia, sagt Vitruv, L. 6, c. 3, wären in kleinen Häusern die innersten und kleinsten Höfe gewesen, die man nach verschiedener Beyart auch verschiedentlich zu nennen pflegte. Sie lagen unmittelbar vor den Eingängen und Sälen der Zimmer, an der Stelle unserer Vorhäuser, weshalb ich ihnen auch den Nahmen Vorhaus hier gegeben habe. Sie waren aber oben offen, und folglich hell, welches das Wort hilare andeutet. Ringsherum waren Wetter-Dächer auf Stelzen angeordnet, nach toskanischer Art, oder auf 4 Eckſäulen, nach der Art Tetrastyli genannt, oder auf

eine

mox (c) *triclinium* (f) *satis pulchrum, quod in littus excurrit: ac si* (d) *quando Afri-*

ziemlich hübscher (c) Hauptsahl (f), der hart ans Meer (g) vorspringt, so (d), daß, wenn der Süd-West-

eine Reihe Säulen, nach korinthischer Art; oder gar ohne Säulen, welche Höfe Vitruv Canaedias displuuiatas nennt, worin das Regenwasser in Fallröhren abgeführt wurde. Alles was ich hierbey vermuthen kann, ist dieses, daß das Canaedium, wegen des wenigen Raumes testastyle gewesen seyn müsse. Felibien macht einen großen Hof daraus, und begeht dadurch den allergrößten Fehler.

(c) Triclinium war bey den Römern ein großer Sahl mit oder ohne Säulen, von einem oder anderthalb Stockwerken hoch, darin man seine Gäste zu bewirthen pflegte. Er hat den Nahmen von den drey Sitzbetten erhalten, die in Gestalt eines griechischen Π gestellet waren, und in der Mitte so viel Raum ließen, daß die Speisen bequem konnten abgehoben und aufgetragen werden. Jegliches Sitzbette war so breit, daß 3 Personen neben einander darauf sitzen oder liegen konnten. Wenn man nun den Ueberschlag des Platzes davon macht, so findet man, daß etliche 30 Fuß das allergenaueste Maß der Breite bestimmen. Die Länge, sagt Vitruv, L. 6, c. 5, solle wie 1 : 2 seyn, damit für die Tänzer und Schauspieler noch Platz übrig wäre. Weil nun die Alten noch andere Sähle hatten, darin die Weiber aßen, darin man mit guten Freunden zu Tische lag, und noch andere, darin man nur zu Abend speisete, so habe ich ihm den Nahmen Hauptsahl gegeben, der so ziemlich mit unserm Gebrauche übereinkommt, und darin man nicht täglich, sondern nur bey großen Gastgebothen zu speisen pflegte. Die Griechen bewirtheten gleichfalls ihre Gäste das erste Mahl in ihren großen Oecis. Hernach konnte ein jeglicher Gast auf seinem Zimmer essen und trinken, was ihm gesund war, und was ihm beliebte.

(d) Daß, wenn der Südwestwind das Meer treibt ꝛc. Aus diesen und nachfolgenden Stellen läßt sich ganz sicher urtheilen, das Haus müsse gerade nach dieser Gegend gerichtet gewesen seyn; denn daß die Lateiner denjenigen Wind haben Africum genannt, der zwischen Mittag und Abend wehete, solches ist bekannt. Er empfing den Nahmen von dem Welttheile, darüber er kam, und dieses liegt den Italiänern gegen Südwest. So viel weiß man auch, daß sich die Alten an den 8 Hauptwinden begnügen ließen. Der von Hrn. Le Roi in seinen griechischen Alterthümern abgezeichnete Windthurm zu Athen zeigt es, und zwar so, wie ihn Vitruv beschreibt. Daß aber die Seeleute und Erdbeschreiber nicht sollten eine genauere Eintheilung der Winde gehabt,

so mare impulsum est, fractis iam & nouissimis fluctibus leuiter adluitur. Vndique (*) ualuas aut fenestras non minores ualuis habet: atque ita a lateribus et (e) a fronte

Westwind solches treibt, die bereits gebrochenen und klein gewordenen Wellen ganz gelinde daran spielen. Er hat ringsherum (*) Doppelthüren, oder Fenster, die so groß sind, wie die Doppelthüren, so daß daraus, man sowohl auf beyden Seiten, als vorwärts (e) gleichsam drey

habt, und zwischen diese Hauptwinde andere, so wie wir heutiges Tages eingeschaltet haben, solches erklärt Vitruv, L. 1, c. 6. Der Wind Africus bringt in Italien Thauwetter, und ist dem Wachsthume der Früchte sehr dienlich; daher ist die Lage des Hauses gesund gewesen. Wenn nun dieser Wind mit den Wellen gespielet, so sind sie auf die lezt immer kleiner und kleiner geworden, bis sie an die Stirnwand des Sahles oder an die vorliegenden Stuffen gewaschen haben. Daß aber das Ufer längst dem Gebäude und Garten hin, müßte eine Futtermauer gehabt haben, dieses erfordern die ersten Grundregeln der Baukunst; es würden ja sonst sowohl die stürmisch anschlagenden Wellen des Meeres, als auch das Regenwasser des abschüßigen Ufers in Haus und Garten gelaufen seyn, wenn beydes nicht in der Anlage, so viel als nöthig, angeschüttet und erhöhet worden wäre. Was nun Felibien muß gedacht haben, daß er sein Haus hat gegen Nordost gerichtet, das weis ich nicht. Denn Afrika liegt ja nicht gegen Norden. Vielleicht hat er das Haus an die Seite einer Bucht legen wollen; allein, würde da nicht der Africus eher die Wellen davon ab, als daran, getrieben haben? Doch das ist ihm ungelegen. Er hat deswegen einen Gang vor dem Hause angeschüttet, daß also die Wellen nicht haben den Sahl unterwaschen sollen.

(*) Die Doppelthüren können so ziemlich mit unsern heutigen in Vergleichung gezogen werden. Man findet deren Abbildung in den herkulanischen Mahlereyen. Die Fenster, die eben so groß waren, als die Thüren, kommen auch unsern heutigen Sahlfenstern oder Glasthüren so ziemlich bey. An statt des Glases aber bedienten sich die Alten dünner Tafeln von Frauen- oder Marienglas, wenn sie durchsichtig seyn sollten, so waren die Tafeln von weißem Alabaster geschnitten.

(e) Gleichsam drey verschiedene Meere sieht. Aus dieser Stelle läßt sich schließen, das Haus müsse in einem großen

Meer-

quasi tria maria prospectat. A tergo (4) *cauaedium* (2), *porticum* (3), *aream* (2); *porticum rursus, mox* (1) *atrium, siluas & longinquos respicit montes. Huius a laeua retractius paullo* (7) *cubiculum est amplum: deinde* (8) *aliud minus, quod altera fenestra admittit orientem, occidentem altera retinet. Haec et* (f) *subiacens mare longius quidem, sed securius intuetur. Huius cubiculi & triclinii illius obiectu includitur* (9) *angulus,*

verschiedene Meere sieht. Rückwärts aber sieht man das Vorhaus (4), den Säulengang (2), den Hof (3); wiederum den Säulen-Gang (2), hernach den Vor-Hof (1), die Wälder und das entfernte Gebirge. Linkerhand (des Hauptsahles) ein wenig zurückgezogen, liegt ein großes Zimmer (7); darauf folgt ein anderes kleineres (8), davon das eine Fenster die Morgensonne, das andere aber die Abendsonne hat. Aus lezterm sieht man (f) das darunter liegende Meer zwar etwas entfernter, aber desto sicherer. Dieses Zimmer macht mit dem vorspringenden Hauptsahle einen Winkel (9), darin die heißesten

Meerbusen auf einem kleinen Ausbuge des Ufers gelegen haben. Denn auf solche Art hat man vorwärts die offenbare See bis an den Horizont, auf beyden Seiten aber einen Theil des nahen Ufers zum Vorgrunde, die Seebucht zum Mittelgrunde, und den wohl angebaueten Strand, nebst einem Theil des weiten Meeres zur Ferne, als das schönste gemahlte Seestück sehen, und folglich drey verschiedene Aussichten genießen können.

(f) Das darunter liegende Meer ꝛc. Wenn das Ufer um 3 bis 4′ ist erhaben gewesen, und das Haus wieder vom Ufer um 3 bis 4′, so kann ich füglich sagen: das darunter liegende Meer. Dieses hat man von da länger hinausgesehen, nähmlich bis zum Horizonte, und nicht das geringste weiter vom hervorgehenden Gestade, weil eben das Zimmer im Winkel steckte; aber desto sicherer, weil es doch wenigstens um 40′ vom Ufer zurückgezogen war, und also bey Stürmen nicht wohl vom Wasser konnte bespritzt, und von Winden gar zu sehr getroffen werden.

(9) Wenn vorhergehende Anmerkungen noch nicht hinlänglich seyn sollten, die Lage des Hauses zu bestimmen, so ist es gewiß

qui purissimum solem continet et accendit. Hoc hibernaculum, hoc etiam gymnasium meorum est. Ibi omnes silent venti, exceptis qui nubilum inducunt, & serenum ante, quam usum loci, eripiunt. Adnectitur angulo (10) *cubi-*

ßesten Sonnenstrahlen sich recht verfangen. An diesem Orte pflegen sich meine Leute des Winters zu wärmen, und durch Uebungen den Leib stark und geschickt zu machen. Darzu nun ist der Ort gegen alle Winde gedeckt, außer für die nicht, welche trübes Wetter bringen, die aber eher den heitern Himmel rauben, als den Ort unbrauchbar machen. An diesen Winkel stößt ein Zimmer (10) mit

Hh 5 abge-

wiß der Ausdruck, da Plinius sagt: daß dieser Winkel die heißeste Sonne aufgefangen habe. Ist das nicht einerley, als ob er gesetzt hätte, die Mittagssonne? Wenn nun dieser Winkel gerade gegen Mittag gelegen hat, so muß die lange Seite des ganzen Hauses gerade gegen Mittag und Abend oder gegen Südwest gelegen haben. In diesem Winkel wärmten sich des Plinius Leute des Winters an der Sonne. Ungeachtet nun auf der andern Seite des Sahles eben so ein Winkel ist, der dazu hätte dienen können, so war doch dieser ihrer Wohnung am nächsten, und jener war ganz wohlbedächtig durch den Hauptsahl von allen äußern Zugängen abgeschnitten, und gehörte mit zur Gartenseite; das Gymnasium aber war der Sonne noch mehr ausgesetzt, als jener. Zu vermuthen ist es, daß vor den beyden Flügeln des Hauses am Ufer ein Paar Reihen niedrige Brustlehnen von Rosmarien gestanden haben, die zum Spazierengehen einerseits, und zum Wettlaufe anderseits haben dienen können. Weil aber Plinius nichts davon gesaget, so habe ich sie nicht andeuten wollen. Beyläufig will ich erinnern, daß Scamozzi unter dem Worte Gymnasium einen Lehrsahl verstanden hat.

(10) Ein Zimmer mit abgerunderen Ecken ꝛc. in apsida curvatum. Felibien versteht darunter einen runden Sahl, weil in verschiedenen Auflagen an statt apsida, aspida befindlich ist, oder ein gewölbtes Zimmer. Beyde Erklärungen sind falsch. Denn apsis heißt eine Radefelge, diese hält nun den vierten Theil des Rades, daher schließe ich, daß es in apsida curvatum heißen müsse, wie eine Rade-Felge gekrümmt; und ist dieses Zimmer zwar geradelinig, aber an den äußern Ecken als ein Viertelskreis gekrümmt, oder, auf gut Deutsch, abgerundet

culum in apsida curuatum, quod ambitum solis fenestris omnibus sequitur. Parieti eius, in bibliothecae speciem armarium insertum est, quod non legendos libros, sed lectitandos capit. Adhaeret (11) *dormitorium membrum; transitu interiacente* (12), *qui,*

abgerundeten Ecken, da in alle deſſen Fenſter den ganzen Tag über die Sonne ſchint. In ſeiner Wand iſt eine Art von Bücher-Schränken zu lauter auserleſenen Handbüchern eingeſchnitten. Mit dieſem hängt das gehörige Schlaf-Zimmer (11), und zwar vermittelſt eines darzwiſchen liegenden getäfelten und gedielten Durchganges (12) zuſammen, vermöge

rundet geweſen; und dieſes nicht nur der inwendigen Schönheit, ſondern vielmehr der äußern Nothwendigkeit halber, damit erſtes großes Zimmer nicht ſo gar im Winkel ſtecken, ſondern morgenwärts noch ein wenig Ausſicht am Strande genießen möchte. Daß daher die Seitenwände dieſes Zimmers auch auswärts abgerundet geweſen ſeyn müſſen, ſolches erhellet aus nachfolgenden: quod sequitur ambitum solis, das ſich, ſo zu ſagen, nach der Sonne wendete, wie die Sonnenblume. Man kann auch ſagen, daß ſich Plinius hier als ein Sternkündiger ausdrückt, weil diejenige Linie, welche die Laufbahn der Sonne nach alter Meinung vom nächſten Abſtandpuncte der Erde, bis zum weiteſten durchſchneidet, Apſis genannt wird; die Fenſter aber dem Umlaufe der Sonne folgten, d. i. parallel mit ihrer Bahn gingen, d. i. einen halben Zirkel auf dieſer geweſenen Linie Apſis beſchrieben. Daß aber überhaupt dieſes Zimmer wieder vorgeſprungen ſey, ob es gleich Plinius nicht ausdrücklich ſagt, ſolches beweiſet Vorhergehendes klar, und dann, da er ſagt, daß der Winkel, oder das hibernaculum für alle Winde gedeckt geweſen wäre. Ferner, da er ſagt, daß mit dieſem Winkel (nicht mit der Seite des Winkels) wäre das Eckzimmer verbunden geweſen. Auch deutet ſolches die gar zu ſehr verſteckte Ausſicht des kleinen vorhergehenden Zimmers mit den zwey Fenſtern an. Und denn endlich zeigt es der Zuſammenhang des folgenden rechten Flügels, und das bey den Alten ſo ſehr in Acht genommene Eben-Maß, daß dieſes Eckzimmer müſſe um 1 oder 2 Fenſter weniger, als der große Hauptſahl, hervorgeſprungen ſeyn.

(12) Transitu interiacente, qui, suspensus et tabulatus etc. Wenn man dieſe Stelle nach Hrn. Gesners Anmerkung verdeutſchen wollte, ſo müßte ſie heißen: vermöge eines hinüber geworfenen hangenden und gedielten Ganges ꝛc.

Was

ſuſpenſus et tabulatus, conceptum vaporem ſalubri tempe- ge deſſen alle ſtockende Luft hier und dahin zertheilet, gerein-

Was würde dieſes wohl anders, als eine Brücke von Häng- und Sprengwerk geweſen ſeyn? Wäre das nicht eine ſchöne Sache, wenn wir daraus erweiſen könnten, daß die Alten von Häng- und Sprengwerken müſſen etwas gewußt haben? da doch der große Baumeiſter Palladio die Ehre der Erfindung den Deutſchen beylegt; wie ſie denn noch heutiges Tages Meiſter der Zimmerkunſt, gegen andere Völker, ſind. Allein, ich will derweil die Brücken annehmen. Dieſe nun müßte entweder wegen eines Bächelchens, Seegrabens, oder wegen ungleichen Seeufers, oder vom obern Stockwerke des Hauſes in das andere Haus, eines Schlafzimmers wegen geworfen worden ſeyn. Das Bächelchen kann wohl nicht die Urſache ſeyn; denn Plinius hat zu Ende dieſes Briefes an ſeinem ganzen Landhauſe nichts auszuſetzen, als daß kein fließendes Waſſer in der Gegend geweſen iſt. Es müßte alſo ein Seegraben geweſen ſeyn, aber zu was Nutzen? Ich kann mir unmöglich ein altes deutſches Raub-Schloß mit umſchloſſenen Waſſergraben dabey vorſtellen. Plinius ſagt auch von keinem Graben beym Eingange ins Haus noch im übrigen. Der Seeſtrand war auch ganz flach und abſchüſſig, wie ihn Plinius beſchreibt; und das ganze Gebäude beſtand in einem einzigen Erdgeſchoſſe. Wo ſoll denn nun die Brücke Statt finden? Zudem war dieſer Tranſitus der Geſundheit halber geordnet. Wie kann denn wohl eine Brücke die ſtockenden Dünſte vertreiben? ſie häuft ja ſolche noch mehr, und die Lücke beyder Häuſer würde einen unvergleichlichen Luftzug gemacht haben. Wie kann ſie denn alſo zur geſunden Wohnung etwas beytragen? da es überdies noch lächerlich wäre, aus ſeinen Wohnzimmern über eine Brücke ins Schlafgemach zu gehen (b). Derohalben ſage ich: daß der Gang

muſſe

(b) Hier wird Hr. Hofr. Gesner unſtreitig ohne Urſache getadelt. Hr. Krubſacius ſcheint die Anmerkung dieſes großen Gelehrten nicht recht verſtanden zu haben. Damit ich nicht ohne Grund urtheile, will ich hier die ganze Anmerkung beyfügen. Sie iſt dieſe: Suſpenſus tranſitus ab vno membro domus ad alterum pontis inſtar porrectus, vt ſolum, niſi columellis forte et pilis ſubiectis non contingat. Hunc vocis eius intellectum tum ad Fabrum, tum alias ſatis illuſtratum dedimus. Tabulatus vero fuit, h. e. ligneus, qui proinde conciperet facile vaporem, quem deinde prout facto opus eſſet, in alterutrum membrum admittere vel excludere inde facile erat. Man muß ſich hier keine Brücke, die über Waſſer

geht,

ramento huc illucque digerit et ministrat. Reliqua pars lateris huius (13) *seruorum*

gereinigt, und die Wohnung desto gesunder gemacht wird. Sonst ist der übrige Theil dieser Seite (13) zum

müsse im Hause gewesen, daß er müsse zwischen dem Schlafzimmer, das an das Vorzimmer anstieß, und dem Buchkabinette gewesen seyn, daß er müsse nach der See gelegen haben, und daß er müsse getäfelt und gedielet gewesen seyn; denn auf diese Art diente er zugleich dem Hausgesinde zum Eingange in die Wohnzimmer, er fieng die Meeresdünste und die Hitze des Sommers auf, und vertheilte solche durch seine Länge. Er war an sich selber trocken, weil er mit Holze ausgetäfelt war, da alle übrige Zimmer marmorne Fußböden hatten; er diente ferner zum Spazierengehen, als eine Galerie, und war auf diese Art der Wohnung sehr bequem und zuträglich.

(13) Reliqua pars lateris etc. Plinius sagt hier Alae, folglich muß das ganze übrige Haus diesseits am Ufer des Meeres hingegangen seyn. Und es ist auch ganz vernünftig, wenn ein Baumeister oder ein jeglicher Bauherr die längste Seite seines Landhauses nach der schönsten Aussicht kehrt, d. i. längst dem Ufer der See, eines Flusses, Thales oder einer Stadt hin richtet. Hätte Felibien dieses in beyden Landhäusern des Plinius bedacht, so würde er nicht

vom

geht, sondern einen Gang, der von einem Orte zum andern über das Trockene geführt ist, dabey vorstellen. Wer die Erläuterung aufmerksam betrachtet, wird weiter nichts, als dieses, dabey denken können. Ein getäfelter Gang im Freyen, muß der allemahl über Wasser gehen? Wenn ich mich hier auf Beyspiele solcher Gange, die in manchen Gebäuden unserer Zeiten gefunden werden, berufe, so glaube ich eben keinen Fehler der Baukunst darin zu finden. Auch wird man nimmermehr beweisen können, daß die Griechen, die wahren Kenner der Baukunst, gar nichts von Sprengwerken, als unentbehrlichen Mitteln zur Baukunst, sollten gewußt haben. Es ist wahr, ihre erstaunenden Werke waren massiver, und aus dauerhaften Steinen zusammengesetzt; aber sie mußten sich auch in vielen Fällen des Holzes bedienen, und da waren die Sprengwerke schlechterdings unentbehrlich. Wie konnte man ohne sie, wenn es nöthig war, bey geschwinden Armeen Brücken verfertigen? Wie konnte man ohne sie, die kostbaren Gerüste bey Aufführung ihrer Wunderwerke darstellen, Obelisken aufrichten, unerhörte Lasten in Schiffe bringen und wieder heraus heben? Genug, es folgt nicht, wenn nützliche Entdeckungen einigen Neuern zugeschrieben werden, daß die Alten gar nichts davon sollten gewußt haben.

libertorumque vſibus detine-
tur, plerisque tam mundis,
vt accipere hospites poſſint.
Ex alio latere (14) *cubiculum*
eſt politiſſimum, deinde vel (15)

zum Gebrauche der Knechte und Freygelaſſenen beſtimmt; doch ſind die mehreſten Kammern ſo reinlich, daß man auch Gäſte darin beherbergen könnte. Auf der andern Seite (des Hauptſahles) liegt ein ſehr ſchönes Putzzimmer (14), hernach ein großes Wohnzimmer (15), welches auch einen

vom Bücherkabinet an, um die Ecke herum gebauet haben; aber dazu hat ihn ſein großer cavädiſcher Hof verleitet, daß er ſich die ſchöne Ausſicht benommen hat. Vitruv ſagt uns ja, L. 6, c. 4, daß diejenigen Gebäude, die rückwärts an das Hauptgebäude ſtießen, und die Seitengebäude in den Atriis ausmachten, Alae genennet wurden, ſo wie ſie heutiges Tages noch den Nahmen der Flügel, oder Flügel-Gebäude, führen. Warum ſollte denn Plinius ſich nicht des rechten Wortes bedient haben, wenn welche wären vorhanden geweſen? Vor dieſem Theile des Hauſes, darin die Bedienten wohnten, war gegen den Hof zu ein freyer Platz, den ich den Kuchenhof nennen will. So wenig nun Plinius von einer Küche, und den dazu gehörigen Vorrathskammern, Holz- und andern Behältniſſen, als von Kleinigkeiten, die ſich ohnedies verſtehen, und in den Brief nicht ſchickten, etwas geſagt hat, ſo wenig hat er auch von dem Küchenhofe etwas gedenken wollen, ungeachtet er in einer Wirthſchaft nöthig war. Ich habe ſeinen Ort durch einen Brunnen bemerkt; auch können in ſolchem Hofe eine Menge Bäume geſtanden haben, die zum Schatten, und zur Ausſicht des runden Hofes, dahin geſetzt worden ſind. Nicht minder kann durch dieſen Hof noch eine ſchöne Ausſicht an das Ufer des Meeres geweſen ſeyn.

(14) Es verſteht ſich, daß dieſes ebenfalls muß zurück gezogen geweſen ſeyn, ungeachtet es nicht ausdrücklich dabey ſteht. Das Ebenmaß beſtehit es ſowohl, als die Ausſicht des Hauptſahles.

(15) Daß dieſes Zimmer muß gröſſer geweſen ſeyn, ſolches iſt klar. Allein, ob es vor- oder hinterwärts, oder ſeithalb, gröſſer geweſen iſt, dieſes beſtimmt die Helligkeit, die Plinius anführt. Wäre es ſeitwärts oder hinterwärts großer geweſen, ſo hätte es nicht vom Meere ſo ſehr erleuchtet werden können; der vorſpringende Hauptſahl hätte es auch bis gegen Mittag beſchattet. Folglich ſchließe ich, müſſe es vorwärts länger geweſen ſeyn; und da es unweit dem

Ufer

cubiculum grande, vel modica coenatio, quae plurimo ſole, plurimo mari lucet. Poſt hanc (16) *cubiculum cum* (17) *procoetone, altitudine aeſtivum munimentis hibernum* (g) *eſt enim ſubductum omnibus ventis. Huic cubiculo* (18) *aliud, & (19) procoeton, communi pariete iunguntur. Inde balnei* (20) *cella frigidaria ſpa-*

einen mäßigen Speiſeſahl abgeben könte, das von vieler Sonne und dem Meere recht hell iſt. Alsdann folgt ein Zimmer (16) mit ſeinem Vorgemache (17), das im Sommer kühl, weil es hoch, und im Winter warm iſt, weil es wohl verwahrt (g) und allen Winden entzogen iſt. Mit dieſem Zimmer iſt ein anderes (18) nebſt ſeinem Vor-Gemache (19) durch eine Scheidewand verbunden. Darauf folgt das geſammte Bad, und beſonders das Kalte (20). Dieſes beſteht aus

Ufer wiederum hervor geſprungen iſt, ſo hat es dadurch von der Sonne und dem Meere deſto beſſer beſchienen und erleuchtet werden können. Ja es hat eben den Vortheil erhalten, den jenes Bücherkabinet linker Hand hat, um welches die Sonne, ſo zu ſagen, herumlief.

(g) Und allen Winden entzogen iſt. Was das heißen ſoll, und wie es gelegen hat, ſolches zeigt das Gymnaſium. Dieſes war ein eingehender Winkel des Hauſes; folglich müſſen dieſe beyden Zimmer ebenfalls wiederum zurück getreten ſeyn. Dieſes erklärt auch zugleich den Vorſprung des vorhergehenden Zimmers, und nachfolgenden Bades.

(16) Durch eine Scheidewand verbunden ꝛc. Dieſe Scheide-Wand war rückwärts, und die beyden Zimmer lagen hinter den beyden erſtern gegen Mitternacht, und eben dadurch wurden erſtere wider die Kälte und den Nordwind verwahret; im Sommer aber waren dieſe beſſer zu bewohnen, als jene. Die Ausſicht war auch nicht ſo unangenehm, weil ſie in den Garten gieng.

(20) Dieſes beſteht aus einem gewölbten hohen und weitlaufigen Gemache ꝛc. Daß dieſes um ſ Fenſter hervorgeſprungen ſeyn müſſe, ſolches iſt geſchehen, um ſowohl dem Gemache deſto mehrere Länge zu geben, vorhergehende beyde Zimmer deſto mehr wider den Weſtwind zu decken, und überhaupt der Seite dieſes Hauſes einen Vorſprung im Mittel zu ertheilen. Weil es nun das kalte Bad war, ſo war es auch kein Fehler, wenn auf der Nordſeite ebenfalls Fen-

tiosa et effusa, cuius in contrariis parietibus (21) *duo baptisteria, velut eiecta, sinuantur, abunde capacia, si in nare in proximo cogites. Adiacet* (22) *unctorium* (23), *hypocaustum, adiacet propigneon balneis: mox* (25) *duae cellae, magis elegantes, quam sumtuosae. Cohaeret calida* (26) *piscina mirifice, ex*

aus einem gewölbten, langen und weitläuftigen Gemache, an dessen beyden einander gegenüber stehenden Wänden sich zwo Badewannen (21) aus Höhlungen in die Krümme herauswerfen, die überflüssig groß sind, so daß man, ohne weiter zu gehen, darin schwimmen könnte, wenn man wollte. An dieses stößt die Salbstube (22), die Schwitzstube (23), auch der Platz zum Einheizen (24); und ferner noch zwo gewölbte Kammern (25), die mehr zierlich als kostbar sind. Mit diesen allen hängt ein großes warmes Bad (26) wun-

derba-

Fenster hinausgiengen, und wenn es gleichfalls daselbst zu noch mehrerm Raume eine Vorlage von 1 Fenster zum Ebenmaße der innern Seite und des gegenüber stehenden Abendsahles erhielt.

(22) Die Salbestube, die Schwitzstube und der Platz zum Einheizen, waren kleinere Behältnisse, die aber gegen die Sonne gekehrt, und wider die Kälte wohl verwahrt seyn mußten. Daher habe ich hinter ihnen die beyden Kammern abgeschnitten, die vielleicht zum Aus- und Anziehen gehörten. Vitruv sagt ausdrücklich, L. 6, c. 7, daß die Bäder gegen den Winterabend gerichtet seyn sollen, theils wegen der Wärme, theils wegen des langen Tages, weil man sich vor der Abendmahlzeit zu baden pflegte. Und hier sind sie angeordnet, wie sie Plinius beschreibt und Vitruv verlangt. Den Gebrauch und die Anlage dieser Zimmer beschreibt Vitruv ferner im 10ten Abschn. des 5ten Buches.

(26) Der wunderbare Zusammenhang dieses warmen Bades mit vorigem, kann vielleicht in einer Menge Röhren und Züge bestanden haben, da durch erstere der Zu- und Abfluß des kalten und warmen Wassers geschehen, durch andere aber der Rauch und die Wärme unter dem Badeteiche befördert

qua natantes mare adſpiciunt (h). *Nec procul* (27) *ſphaeriſterium, quod calidiſſimo ſoli, inclinato iam die, occurrit. Hinc* (28) *turris*

derbarer Weiſe zuſammen, aus welchem man im Schwimmen aufs Meer ſehen kann (h). Nicht weit davon liegt das Ballhaus (27) gegen Mittag und Abend gerichtet. Dabey ſteht ein hohes Gebäude (28), in deſſen untern Stocke

dert und erhalten worden, ſo wie man heutiges Tages die Züge in Gewächshäuſern und Treibebeeten anzuordnen pflegt. Was aber das Gemach betrifft, darin dieſes Bad lag, ſo iſt es, dem Ebenmaße nach, ſo groß und geraum geweſen, als vorhergehender mäßiger Eßſahl; und da es gleichfalls hervorgeſprungen iſt, und noch dazu die Ecke des ganzen Hauſes war, ſo hat man im Schwimmen auf 3 Seiten herum und beſonders aufs Meer, durch die bis auf den Fußboden heruntergehenden Fenſter ſehen können.

(27) Nicht weit davon ſteht das Ballhaus ꝛc. Plinius beſtimmt dieſe Weite nicht; allein es muß doch auch nicht gar zu nahe geſtanden haben, ſonſt würde der nachher beſchriebene Cryptoporticus, der eigentlich den Abſtand deſſelben vom warmen Bade beſtimmet, nicht gar zu lang geweſen ſeyn, und folglich nicht beynahe das Anſehen eines öffentlichen Gebäudes gehabt haben, wie denn auch der ganze Weingarten gar zu klein würde geweſen ſeyn. Er ſagt ferner: es wäre der heißeſten Abendſonne entgegen geſtanden. Was iſt das anders, als ob er geſagt hätte: die Sonne kann nachmittags um 4 oder 5 Uhr gerade den Sahl beſcheinen. Da nun die ganze Lage des Landhauſes nach dieſer Gegend gerichtet war, und der Sahl des warmen Bades, wenn man auf dieſer Seite weiter fort gehen wollte, billig einen eben dergleichen Sahl von außen nach den Grundregeln des Ebenmaßes erforderte: ſo habe ich das Ballhaus in gerader Linie fort an den Strand geleget, daſelbſt es alle Eigenſchaften hat, die Plinius davon angiebt. Daß es länger, als breit, müſſe geweſen ſeyn, ſolches erfordert das Ballſpiel an ſich ſelber. Wenn nun ein ſolches ablanges Gebäude der Sonne entgegen ſteht, ſo muß ſich ja wohl die ſchmahle Seite dahin kehren, und nicht die breite. Des Hrn. Felibien Ballhaus aber ſteht gerade gegen Norden, und läuft mit den übrigen Zimmern in einem Zuſammenhange fort, wider die klaren Worte des Plinius.

(28) Dabey ſteht ein hohes Gebäude ꝛc. Ich habe Bedenken getragen, das Wort Turris einen Thurm zu geben; wozu doch Lanciſius, in der Beſchreibung von ſeinem neu

erigitur, sub qua (29) *diaetae duae, totidem in ipsa. Praeterea coenatio, quae latissimum mare, longissimum littus, amoenissimas villas prospicit.*

Stocke zwo Wohnungen (29), eben so viel im mittlern, und im obern ein Speisesahl befindlich ist, daraus man die weiteste Aussicht aufs Meer genießt, und längst dem Strande hin die schönsten Landhäuser im Gesichte hat.

neu entdeckten Laurentano: ad propugnaculum villae setzt; man sehe die Gesnerische Anmerkung. Die Ursache aber ist diese: weil aus des Plinius Beschreibung dieses und des andern Gebäudes im geringsten nicht erhellet, daß sie zur Vertheidigung angelegt gewesen wären, wohl aber zum Vergnügen, zur Wohnung und zur Aussicht; folglich fällt hier der Gedanke von Streitthürmen ganz und gar weg. Es waren also 2 hohe Gebäude von 3 Stockwerken, die Plinius Turres nannte, weil das ganze übrige Haus bloß aus einem einzigen Erdgeschosse bestand, und weil die Lateiner, so wie wir, kein Wort in ihrer Sprache hatten, das ein dergleichen Gebäude, das sich über ein anderes erhebt, andeutete. Die Franzosen haben sich lange Zeit des Wortes Pavillon in dergleichen Fällen bedient; allein, da man jetzt auch die niedrigen Lusthäuser und Sähle besonders in Gärten Pavillons, Pavillons de treillage etc. zu nennen pflegt, so habe ich auch das französische Wort nicht beybehalten wollen, sondern bin lieber bey der Umschreibung geblieben. Daß aber dieses erstere hohe Gebäude an das Ballhaus gestoßen oder nahe daran gestanden haben müsse, solches giebt der Text gar deutlich zu verstehen. Er sagt ferner, daß zwo Wohnungen neben einander in Einem Stocke gelegen haben. Zu einer Wohnung aber gehörten wenigstens 3 Zimmer, folglich müßte der Umfang so groß gewesen seyn, daß 6 Zimmer, ohne die Treppe, die niemand läugnen kann, darin Raum gehabt haben können. Daraus nun schließe ich ferner: es müsse dieses Gebäude viereckig, und jede Seite 5 Fenster breit gewesen seyn. Felibien versteht dasmahl hier unter coenatio eine Terrasse auf dem Hause, da man unter freyem Himmel hat soupiren können. Daß solches heut zu Tage, und zwar unter Zelten, wiewohl nicht eben so öfters geschieht, solches ist jedermann bekannt; allein, ob es die Alten gethan haben, das steht zu erweisen; daß man aber um deswillen einen solchen Altan einen Abendsahl nennen sollte, ist bey uns gar nicht gebräuchlich, und von den Alten nicht zu glauben.

Est et alia (30) *turris: in hac cubiculum, in quo sol nas-*

hat. In noch einem andern hohen Gebäude daselbst (30) ist im obern Geschosse

(30) Das andere hohe Gebäude hat um so viel von ersterm entfernt gestanden, daß zwischen beyden der äußere Eingang in den Garten, oder die Aussicht dadurch, aus der Mitte des kleinen runden Hofes durch den ganzen Garten geschehen können. Es lag im obern Stocke ein großes Zimmer, das den ganzen Tag über die Sonne hatte. Daraus schließe ich: die Treppe müsse gegen der See zu, auf der Seite zwischen Mittag und Abend gelegen haben, da sie im vorhergehenden Gebäude, wegen der Aussicht des Eßsahles, gegen Nordost gelegen hat. Das allerbedenklichste bey diesem Gebäude ist wohl das Weinbehältniß, das im obern Stocke, und also über dem Eßsahle, soll gewesen seyn. Fürwahr, eine solche Lage würden wir heut zu Tage keinem Weinkeller geben. Felibien stößt sich auch sehr daran, und will lieber aus dem Griechischen her erweisen: Apotheca müsse ein Gardemeuble heißen, vielleicht damit der Korn- oder Heuboden (horreum) sich desto besser über ihr schicke, weil er seine Pavillons nur 2 Stockwerke hoch angegeben hat. Allein, er hat sich nicht besonnen, daß die Italiäner keine hohen Dächer bauen, und die Alten noch niedriger gebauet haben; zu geschweigen, daß das Landhaus keinen Feldbau hatte. Was soll denn nun der Kornboden, und noch dazu an diesen Orten, machen; dazu wäre Platz genug über der Knechte Wohnung oder anderswo gewesen. Ich will also die wahre Bedeutung des Wortes Apotheca beybehalten, und sagen: daß es ganz wohl möglich gewesen sey, auf der Nordseite einen kühlen Ort anzulegen, darin man den Wein hat in Krügen oder Schläuchen aufheben können; denn die Alten hatten, wie bekannt, keine Fässer, wie wir heutiges Tages, ihren Wein, der nur von einer Weinlese bis zur andern dauerte, darin zu verwahren (c). Dieses Weinbehältniß, und die darneben lie-

(c) Die Alten hatten, wie bekannt, keine Fässer — — — darin zu verwahren. Ob dieser Gedanke richtig sey, mag man aus folgenden Stellen erkennen. Im Horaz findet man den Ausdruck: vini cum patera meri. Varro in seinem Buche de re rustica, sagt: Falerna, quanto plures annos condita, tanto fructuosiora. Zu der 8ten Ode im 3ten Buche des Horaz setzt der alte Scholiast diese Erläuterung hinzu: vinum hoc 47 annos habebat. Mehrerer Beyspiele nicht zu gedenken, welche alle mit der Meinung des Hrn. Krubsacius streiten.

citur conditurque: lata poſt apotheca & horreum. Sub hoc (31) *triclinium, quod turbati maris non niſi fragorem et ſonum patitur, eumque iam languidum ac deſinentem* (32); *hortum et* (33) *geſtationem videt, qua hortus includitur. Geſtatio* (34) *buxo aut* (35) *roremarino, vbi deficit buxus, ambitur: nam buxus, qua parte defenditur tectis, abunde viret; aperto coelo aperto que vento, et, quanquam*

ſchoſſe ein Gemach, in welchem man die Sonne auf- und untergehen ſieht; hernach folgt ein breites Wein-Behältniß nebſt einer Vorrathskammer; und unter dieſen liegt noch ein Haupt-Sahl (31), darin man vom Brauſen des Meeres weiter nichts, als ein ſchwaches und abnehmendes Geräuſch, wahrnimmt. Auſſerdem aber erblickt man einen Garten (32), der mit einem Baumgange (33) umſchloſſen iſt. Dieſer Gang iſt mit Buchsbaume (34), oder mit Rosmarin (35), an denen Orten, da erſterer nicht fortkommt, eingefaſſet. Denn der Buchsbaum grünet am beſten, wo er von Gebäuden beſchirmet wird; im Freyen aber, wo ihn der

liegende Speiſekammer, ja, beyde hohe Gebäude, gehörten wahrſcheinlicher Weiſe für fremde Gäſte, und es war damahls der griechiſche Gebrauch, daß man ſeinen Gäſten erlaubte, auf ihrem Zimmer zu eſſen und zu trinken was ſie wollten. Vitruv. L. 6, c. 10.

(33) Geſtatio, ein Gang in einem Garten, darin ſich die Alten pflegten in Tragſtühlen herumtragen zu laſſen. Dieſer war mit Bruſthecken von Buchsbaum und Rosmarin eingefaßt, welche die Stelle unſerer Buchen vertraten. Die Alten pflegten ihre Gartengänge mit Steinen zu pflaſtern, (*Vitruv.* L. 6, c. 10) ſo wie es heutiges Tages die Türken thun, oder ſie pflegten ſie durch einen Kalkguß und überſchlagenen Kies, ſo wie es in Frankreich geſchieht, derb und feſt zu machen. Der Unterſchied aber zwiſchen Ambulatio und Geſtatio kann, ſo wie ich aus der Beſchreibung des Tuſculans ſchließe, darin beſtanden haben: daß erſtere ſchmahl, mit bloßen Hecken, dieſe aber breit, mit Bäumen und Hecken zugleich, ſo wie unſere heutigen Hauptgänge mit und ohne Contre Allées ſind, angelegt waren.

longinqua adſpergine maris, inarescit. Adiacet geſtationi interiore circuitu vinea ([36]) tenera & vmbroſa, nudisque etiam pedibus mollis et cedens (i). Hortum morus et ficus frequens veſtit: quarum arborum illa vel maxime ferax eſt terra, malignior cereris. Hac non deteriore quam

Wind trifft, und wo er nur von weitem, vom Meer-Waſſer beſpritzt werden kann, geht er gar bald ein. An dem innern Umfange des Baumganges liegt ein neuangelegter ſchattiger Weingarten ([36]), deſſen Boden ſo weich iſt, daß er auch den bloßen Füßen ſanft iſt (i). Uebrigens iſt der Garten mit Feigen- und Maulbeerbäumen wohl beſetzt, die in dieſem Boden beſſer, als andere Arten, fortkommen. In dieſem Garten nun liegt ein Speiſeſahl

(36) Der ſchattige Weinberg kann deswegen ſeyn ſchattig genannt worden, weil er mit Feigenbäumen beſetzt war, daran die Weinranken hinauf liefen, ſich herum ſchlungen, und ſich von einem Baume zum andern in Geſtalt eines Gehenkes ſchwungen; welches Plinius bey ſeinem andern Landhauſe ungemein wohl beſchreibt, und welches noch heutiges Tages in Wälſchland gebräuchlich iſt; dahingegen Felibien den ganzen Weingarten aus zwey mit Weine bezogenen Laubengängen beſtehen läßt, die von innen mit Sande wohl ausgeſtreuet waren. So ins Enge gezogen, würde ſich wohl ſo leicht kein Menſch in Italien einen Weingarten vorſtellen können, da Felibien doch den übrigen Küchengarten von ſo vielen Abtheilungen und Veränderungen, und ſo groß angiebt, wenn man die andere Hälfte, der Knechte Garten dazu nimmt, daß man meinen ſollte, Plinius hätte wohl mehr als ein paar Bogengänge mit Weine bebauen können.

(i) Uebrigens iſt der Garten mit Feigen- und Maulbeer-Bäumen wohl beſetzt ꝛc. Unter dieſem Garten verſtehe ich hier nichts anders, als einen Quincunx, den die Alten vorzüglich liebten. Darzu nun blieben an dem äußern Umfange des Gartenganges 3 beſondere Plätze übrig. Wenn ich nun bedenke, daß der Maulbeerbaum in ſeiner Geſtalt ſchöner iſt, und mehr Schatten giebt, als der Feigenbaum, ſo dürfte ich faſt glauben, die Gänge und der Quincunx wären mit Maulbeer-, der Weingarten aber mit Feigen-Bäumen beſetzt geweſen.

maris facie (37), *coenatio remota a mari fruitur. Cingitur* (38) *diaetis duabus a tergo, quarum fenestris subiacet* (39) *vestibulum villae,*

seſahl (37), der, ob er gleich nicht aufs Meer ſieht, doch eine nicht geringere Ausſicht hat. Er wird von zwey Wohnungen (38) rückwärts eingeſchloſſen, unter deren Fenſtern der Eingang (39) in das Land-

(37) Dieſer Speiſeſahl, der vom Meere entlegen iſt, ſoll dennoch eine nicht geringere Ausſicht haben. So wie er nun in gegenwärtigem Entwurfe liegt, hat er vorwärts die Ausſicht in den Luſtgarten; einerſeits die Ausſicht durch den Gartengang, und andrerſeits durch den Säulengang bis an den Meerſtrand, und vielleicht gar bis aufs Meer, rückwärts aber hatte er die Ausſicht in einen Gang des Küchengartens, und ſeithalb in den Vorhof und in den Garten. Dieſe ſechsfache Ausſicht iſt ſchon hinlänglich, die Stelle zu erklären. Felibien hat dieſen Sahl mit ſeinen Nebenzimmern ganz frey in den Garten gelegt, und ſeine Ausſicht ſo ſchön in der Nähe angeordnet, als es möglich hat ſeyn können; allein, er hat auf der andern Seite einen eben ſolchen Sahl und eben ſo einen Garten, vielleicht für die Knechte, angeordnet. Ich meines Orts muß die Ordnung bewundern, in der Plinius ſein Haus beſchrieben hat. Er hat in einer ununterbrochenen Folge vom Eingange bis hierher alle Theile und Gebäude beſchrieben; ja, er fährt noch ferner fort, dieſen Sahl und die anſtoßenden Wohnungen, die vermuthlich für ſeine Gemahlinn und Schwiegermutter mögen ſeyn eingerichtet geweſen, als den Reſt des alten Hauſes, vollends zu beſchreiben, und behält ſich vor, wieder zurück zu gehen, und das, was es ſelber neu hinzu gethan hat, umſtändlicher als alles vorhergehende nachzuholen. Das war nun ſeine liebſte Gartenwohnung, und der gewölbte Spaziergang, als ein Zuſammenhang mit dem alten. Wenn man dieſe beyden Stücke vom Entwurfe weglaſſen wollte, ſo würde man das genaueſte Ebenmaß in allem dem Alten wahrnehmen. Betrachtet man aber auch dieſen neuen Zuſatz, ſo muß man ſich verwundern, mit was für Vortheil, Nutzen und Zierlichkeit, dieſe Gebäude ſind eingeſchaltet worden; dahingegen man ſich nicht verwundern darf, daß Plinius hier in der Beſchreibung, ſo zu ſagen, einen Sprung gethan; noch viel weniger daraus urtheilen, als ob dieſe Garten-Wohnung müſſe zu allerlezt am Ende des Gartens gelegen haben.

(39) Veſtibulum, war bey den Alten der Eingang in den Hof, oder ins Haus. Er war allezeit mit einer Vorlage

& (40) *hortus alius, pinguior et rusticus. Hinc* (41) *cryptoporticus, prope publici ope-*

Hause, und noch ein anderer fetter Küchengarten (40) liegt. Von dannen erstreckt sich ein gewölbter Gang (41), der fast einem öffent-

von einer oder mehr Reihen Säulen gedeckt, welchen wir, an den Kirchen noch den Vorhof nennen. Durch diesen und durch die Hauethüre kam man bey den Römern in einen Vorhof mit einfachen Säulengängen umschlossen; bey den Griechen aber durch einen langen Gang erst in einen Hof, der mit vielfachen Säulengängen umschlossen war. (*Vitruv.* L. 6, c. 10.) Da nun hier im Vorhofe keine Säulengänge waren, wohl aber im kleinen runden Hofe, und Plinius vestibulum villae sagt, so ist zu vermuthen, er müsse den Eingang in den runden Hof, und nicht in den Vorhof, darunter verstanden haben, weil dieser gemeine Vorhof unfehlbar, wie auf dem Lande erforderlich ist, nur eine Thorfahrt wird gehabt haben. Daß er aber nicht gleich anfangs in der Beschreibung des Einganges gedacht hat, solches rührt vielleicht daher, weil die Säulen des Vestibuli mit dem Säulengange des runden Hofes zusammenhiengen, und ein Peristylium ausmachten, welche Bauart Vitruv, L. 6, c. 8, ausdrücklich den Landhäusern beylegt.

(41) Von dannen erstreckt sich ein gewölbter Gang. Vitruv nennt, L. 6, c. 8, die Gewölbe unter der Erde cryptas, davon vielleicht die Grufte noch herstammen. Also muß cryptoporticus ein gewölbter Gang gewesen seyn, darin man in heißen Sommertagen hat kühle Luft schöpfen können. Im 20ten Briefe beschreibt Plinius zwey solche Gänge über einander, den einen halb unter der Erde, und den andern darüber. Dieser erstere war also, nach Vitruv's Meinung, ein wahrer cryptoporticus. Hier nun sollte er doppelte Dienste thun; er sollte nicht nur im Sommer kühl seyn, sondern auch im Winter die Sonnenstrahlen auffangen, und den Platz davon erwärmen. Plinius beschreibt solchen sehr umständlich, sogar bis auf den Schatten, den er wirft. Alle diese Umstände nun zusammen genommen, lassen mich urtheilen: er müsse in einem halben Kreise, oder doch wenigstens im gedruckten Kreise, erbauet gewesen seyn. Denn auf diese Art würden die Sonnenstrahlen sich wie in einem Brennspiegel haben verfangen können; es würden sich die Winde von allen Seiten haben daran brechen können; es würden auch die Westwinde haben desto besser durchstreichen können. Auf diese Art würde er den Schatten überall angegebener Maßen hingeworfen haben, und dieser würde alsdann bald lang, bald kurz, hier oder da hin gefallen

ris, extenditur. Utrinque fenestrae, a mari (42) *plures, ab horto singulae, & alternis* (43) *pauciores. Hac, quum serenus dies & immotus, omnes; quum hinc vel inde ventus inquietus, qua venti quiescunt, sine iniuria patent. Ante cryptoporticum* (44) *xystus, violis* (45)

öffentlichen Gebäude gleicht. Er hat auf beyden Seiten Fenster, doch gegen das Meer zu viele (42), gegen den Garten aber einzelne und wechselsweise wenigere (43). Diese stehen bey heiterm und stillem Wetter alle offen; wenn es aber von hier oder da her windig ist, so stehen nur die unbelästiget offen, welche kein Wind trifft. Vor dem gewölbten Gange liegt ein Gartenaltan (44),

fallen seyn; welche Kleinigkeit sonst Plinius nicht würde angemerkt haben, wenn der Schatten eines halbrunden Gebäudes in seiner Ab- und Zunahme nicht besondere krumme Linien beschrieben hätte. Zudem sagt er ja: er hätte bald ausgesehen, wie ein öffentliches Gebäude. Nun waren ja alle Lauf- und Rennbahnen, desgleichen alle Kampf- und Schauplätze, von Kreisen und halben Kreisen geschlossen. Man ersieht auch aus der Beschreibung vom Tusculanum, daß Plinius müsse die halben Kreise sehr geliebt haben, wie sie denn auch in Abwechselung der geraden Linien eine herrliche Wirkung thun. Felibien geräth bey seiner Anlage auf einen wunderlichen Einfall. Er sieht nunmehr, da er den vorhergehenden Eßsahl frey in den Garten gesetzt hat, daß er den gewölbten Gang nicht wohl damit verbinden kann; deswegen sagt er: das Wort hinc müsse man von da aus verstehen, wo Plinius damahls gesessen, als er den Brief geschrieben hat; aber dieses nicht etwa in dem Kabinette seiner lustigen Gartenwohnung, wo er zu studieren pflegte, nein! sondern im zweyten Hauptsahle, der im leztern hohen Gebäude lag. Wer sieht denn nicht ein, daß er den Text mit Haaren auf seinen Entwurf gezogen; Außerdem bestimmet dieser Gang ganz ungemein genau, die wahre Lage des ganzen Hauses.

(44) Vor dem gewölbten Gange liegt ein Gartenaltan ꝛc. Das Wort Xystus, saat Vitruv, L. 6, c. 10, hieß bey den Griechen ein Säulengang, darunter sich Athleten zur Winterszeit im Ringen und Fechten übten. Die Römer aber verstanden einen offenen freyen Plaz darunter, der zu eben dem Gebrauche angelegt und bestimmt war. So viel

wissen

odoratus. Tempore solis in-
fusi repercussu cryptoporticus
auget, quae vt tenet solem, sic
aquilonem inhibet submouetque:

mit wohlriechenden Veilchen (45) bepflanzet. Wenn nun die Sonne warm dahin scheint, so prallen die Strahlen an den gewölbten Gang zurück, und vermehren dadurch die Wärme; und so wie er die Sonne

wissen wir also davon. Ich will diesem zufolge in meiner Erklärung die Säulen weglassen, so behalte ich noch einen erhabenen Gang übrig, der vor einem Gebäude hinläuft. Was ist dieses anders, als was die Franzosen Terralle nennen, die wir heut zu Tage noch vor alle schöne Gartenhäuser legen, und was Sturm auf Deutsch einen Gartenaltan nennt, dessen Höhe sich nach Beschaffenheit des Erdbodens und des Hauses richtet. Aus der Beschreibung vom Tusculum, dessen Lage bergig war, kann man gar sicher urtheilen, daß Xystus müsse eine Erderhöhung oder ein Altan gewesen seyn. War er breit, so belegte man ihn mit verzierten Küssen von Buchsbaum und Blumen; war er aber schmahl wie hier, so wurde er bloß mit Blumen eingefasset. Daß er also müsse schmahl gewesen seyn, schließe ich aus der gänzlichen Beschattung vom gewölbten Gange, des Vormittags, da der Küchengarten des Nachmittags nur zum Theil beschattet wurde. Und dann ferner: weil er mit dem Cryptoporticus parallel lief, sonst könnte die Gartenwohnung nicht an beyden Enden zugleich gestanden haben. Man sehe die Gesnerische Anmerkung. Daß aber dieser Xystus oder Altan müsse erhaben gewesen seyn, solches beweise ich aus dem 11ten Hauptst. des 5ten Buches Vitruv's, wo ausdrücklich steht, daß vor dem Xysto ein Gang $1\frac{1}{2}$ Fuß wenigstens vertieft liegen müsse, damit die Vorbeygehenden nicht von den Fechtern gehindert würden. Kann man wohl was deutlicheres von der Sache haben? Der Unterschied aber zwischen Xystus und Xystum, wie ihn Vitruv angiebt, besteht darin, daß Xystus schlechterdings ein Säulengang bey den Griechen gewesen ist, darunter man sich in garstigem Wetter zu üben pflegte; Xystus aber bey den Römern war eine Terralle oder Altan, unmittelbar vor dem Säulengange, darauf man sich in gutem Wetter zu üben pflegte. Und Xystum war der niedrige Platz vor der Terralle, darauf man unter Bäumen spazieren zu gehen, und den Fechtern zu zusehen pflegte. Solche Xysti und Xysta wurden zum Vergnügen des Volkes bey den öffentlichen Bädern angelegt; und dieses hat dem Plinius vielleicht Anlaß gegeben, warum er seinen Cryptoporticus, der hier an der Stelle eines wahren

Xysti

quantumque caloris ante, tantum retro frigoris. Similiter Africum sistit, atque ita diuersissimos ventos alium alio a latere frangit et finit. Haec iucunditas eius hieme, major aestate. Nam ante meridiem, xystum, post meridiem (46) gestationes hortique proximam partem vmbra sua temperat: quae, vt dies creuit decreuitque, modo breuior, modo longior hac vel illuc cadit. Ipsa vero cryptoporticus tunc maxime caret sole, quum ardentissimus culmini eius insistit. Ad hoc patentibus fenestris fauonios accipit transmittitque: nec vnquam aëre pigro & manente ingrauescit. In capite xysti deinceps cry-

ne auffängt, eben so wehret er dem Nordostwinde. Daher es denn kommt, daß es vor ihm eben so warm, als es kalt hinter ihm ist. Auf eben die Art hält er auch den Südwestwind ab, und so brechen und verschlagen sich verschiedene andere Winde daran, sie mögen von einer Seite herwehen, von welcher sie wollen. Ein solches Vergnügen hat man davon im Winter, ein noch größeres aber im Sommer zu genießen. Denn vormittags legt er den Alten, nachmittags aber die Gartengänge (46) nächstentheils in kühlen Schatten, so, daß solcher, wie die Tage zu- und abnehmen, bald kürzer, bald länger, hier oder da hinfällt. In dem gewölbten Gange aber selber, ist es alsdenn am kühlsten, wenn die Mittagssonne recht über ihn liegt. Hierzu kommt noch, daß, wenn die Fenster offen sind, die Westwinde durchstreichen können, die alle die geringste faule und stockende Luft daraus vertreiben. Am Ende des Altans sowohl, als des gewölbten Ganges, liegt die Gartenwohnung,

Xysti lag, mit einem öffentlichen Gebäude vergleicht. Felibien macht ein hartiges Gemälde daraus, und viele Gelehrte beten es ihm so nach.

proporticus (47) *horti diacta est, amores mei: re vera amores: ipse posui. In hac* (48) *heliocaminus quidem, alia xystum, alia viare, utraque solem* (49), *cubiculum autem caluis, cryptoporticum fenestra prospicit. Qua mare contra parietem medium* (50) *zotheca perquam eleganter re-*

ung (47), welche mein einziges Vergnügen ist; ja wohl recht mein einziges Vergnügen: denn ich habe sie selber angeleget. In dieser befindet sich eine Sommerstube (48), die einerseits den Altan, andererseits das Meer, beyderseits aber die Sonne hat; und daraus man durch Doppelthüren in das Wohnzimmer (49), durch Fenster aber in den gewölbten Gang sehen kann. Diese Wohnung wird durch ein Kabinet (50), das gerade an der Wand liegt, die sich gegen

(47) Diacta ist dasjenige, was wir Deutsche Wohnung, und die Franzosen Apartement nennen. Was die Alten zu einer vollständigen und bequemen Wohnung nöthig gehabt haben, solches sehen wir aus diesem Briefe. Eine vollständige Wohnung bestand aus 6 Zimmern, nähmlich: aus einem Vorzimmer, aus einem Wohnzimmer, darin Plinius vielleicht Leute abfertigte, aus noch einem andern Wohnzimmer, aus einer Sommerstube, einem Kabinette und einem Schlafzimmer; ungerechnet das Wärmstübchen und den Gang oder das dégagement, wie es die Franzosen nennen. Fürwahr, eine große Bequemlichkeit auf dem Lande, die wir ziemlich nachzuahmen anfangen. Zu einer Wohnung aber für einen Gast, wurden nach des Plinius 2ten Br. an den Apollinaris, wenigstens 3 Zimmer erfordert. Und so viele brauchen wir heut zu Tage in unsern schönen Landhäusern auch, und wohl gar 5, wenn sie vollständig seyn soll; nähmlich: ein Vorzimmer, ein Schlafzimmer, ein Kabinet, und 2 Kleiderzimmer für den Kammerdiener und die Kammerjungfer.

(48) Heliocaminus, ein Sonnenofen von Wort zu Wort, auf gut Deutsch aber, ein sonnenwarmes Stübchen, oder eine Sommerstube; wiewohl der Nutzen dieses Zimmers mehr auf den Winter, als Sommer, gerichtet war, da man in Italien sich im Sommer vor der Mittagssonne verbirgt. Doch die Römer hatten im Gebrauche, sich zu gewissen Zeiten nackend in die Sonne zu legen, und sich also zu sönnen. Zu beyden konnte dieses Zimmer gebrauchet werden.

cedit; quae specularibus & velis obductis reductisque modo adjicitur cubiculo, modo aufertur. Lectum et duas cathedras capit: a pedibus mare, a tergo villae, a capite siluae (l): *tot facies locorum totidem feneſtris & diſtinguit & miſcet. Junctum eſt* (51) *cubiculum noctis et somni. Non illud voces ſeruulorum, non maris murmur, non tem-*

gegen das Meer kehrt, verschönert, welches vermöge durchsichtiger Fenster, und bald auf- bald zugezogener Vorhänge, dem Wohnzimmer bald gegeben, bald genommen werden kann. Es enthält in sich ein Ruhebette, nebst zwey Tragsesseln; das Bette steht so, daß man zu den Füßen das Meer, im Rücken die Landhäuser, und zu den Häupten die Wälder hat (l); so viel nun Aussichten der Orte sind, durch so viele Fenster können sie zusammen und insbesondere gesehen werden. Noch ist damit das nächtliche Schlafzimmer (51) verbunden, darin man weder das Geschwätz meines wenigen Gesindes, noch das Geräusch des Meeres, noch das Brausen der Stürme,

(l) so viel nun Aussichten dieser Orte sind ꝛc. Es waren aber vier Aussichten; die erste gegen das Meer und rückwärts gegen die Wälder; die andere gegen die Landhäuser und rückwärts gegen den Garten. Alle diese 4 Seiten hatten Fenster, so daß, wenn man im Mittel des Zimmers stand, so konnte man allezeit 3 Seiten zusammen sehen; trat man aber ans Fenster, so konnte man nur die einzige sehen. Eben diese Beschaffenheit hatte es in der Sommer-Stube, und eben diese Beschaffenheit in der Wohnstube. Und also muß diese Wohnung wegen der schönen Aussicht ins Freye, ungemein lustig, bequem und gesund angelegt gewesen seyn. Hierbey, wollte ich noch dieses erinnern, daß man unter dem Worte locus nicht einzig und allein die entfernte Gegend verstehen müsse, sondern das Nebenzimmer kann auch darunter verstanden werden. Sonst müßte das Cabinet ohne Zusammenhang des Wohnzimmers, als eine Laterne mitten im Garten gestanden haben, welches lächerlich zu glauben wäre.

peſtatum modus, non fulgurum lumen, ac ne diem quidem ſentit, niſi feneſtris apertis. Tam abditique ſecreti illa ratio, quod interiacens (52) *andron parietem cubiculi hortique diſtinguit, atque ita omnem ſomnium media inanitate conſumit. Applicitum eſt cubiculo* (53) *hypocauſtum perexiguum, quod anguſta fe-*

Stürme, noch den Blitz, ja nicht einmahl das Tageslicht, es wäre denn bey geöffneten Fenſtern, wahrnimmt. Eine ſo tiefe und verborgene Stille aber rührt daher, weil ſich aller Schall von außen in dem Raume des ſchmahlen Ganges (52), der zwiſchen der Wand des Schlafzimmers und dem Garten liegt, verſchlägt. An dieſes Schlaf-Zimmer iſt ein ſehr kleines Wärmſtübchen (53) angebracht, daraus man die unten angemachte Wärme durch

(52) Andron. Vitruv hält ſich ſelbſt im roten Hauptſt. des 6ten Buches darüber auf, daß die Römer darunter einen Gang zwiſchen zwey Höfen verſtanden, da doch die Griechen ſolches nur von denjenigen Oertern gebrauchten, darein lauter Mannsperſonen haben kommen dürfen. Uns aber iſt genug zu wiſſen, daß es einen Gang bedeutet habe. Dieſer Gang war ſehr nöthig, um aus dem Vorzimmer in das Wohnzimmer und zum Einheizen der kleinen Wärm-Stube zu gelangen, nicht minder daraus in den Garten zu gehen. Daß aber Plinius ihn zur Urſache der Stille des Schlafzimmers angiebt, ſolches iſt gar wohl gegründet. Denn linker Hand gieng das Schlafzimmer auf den Altan und in den Garten, der wohl mit Bäumen beſetzt war. Die Fenſter waren nicht durchſichtig und beſtanden alſo aus Alabaſterſteinen, dadurch das Wetterleuchten nicht dringen konnte, wenn man ſie nicht aufmachte, und das Brauſen des Meeres wurde von der Menge Bäume geſchwächet. Auf der andern Seite lag der Gang und noch ein Stück Garten, der den Sturm von außen, von der Strandſeite her, abhielt. Vorn lag das erſte Wohnzimmer, das wohl gedeckt war, und hinten lag das andere Wohnzimmer, das wieder durch das Vorgemach gedeckt war. Felibien hat hier nicht den Gang allein, den Vitruv Andron nennt, anbringen wollen, ſondern hat den ganzen Hof auch mitgenommen. Mich wundert, warum nicht lieber alle zwey Höfe und zwiſchen beyden den Gang, damit ſich darin der Schall deſto beſſer hätte verſchlagen mögen. So urtheilt er von ſeinem Hofe, nicht aber wie Plinius vom Andron.

neſtra ſuppoſitum calorem, vt ratio exigit, aut effundit, aut retinet (54). *Procoeton inde et* (55) *cubiculum porrigitur in ſolem* (m), *quem orientem ſtatim exceptum, vltra meridiem; obliquum quidem, ſed tamen ſeruat. In hanc ego diaetam quum me recipio, ab eſſe mihi etiam a villa mea videor, magnamque eius voluptatem, praecipue Saturnalibus, capio, quum reliqua pars tecti, licentia dierum feſtisque clamoribus perſonat. Nam nec ipſe meorum luſibus, nec illi ſtudiis meis obſtrepunt. Haec vilitas, haec amoenitas deficitur aqua ſalienti: ſed puteos, ac potius fontes habet; ſunt enim in ſummo. Et omnino littoris illius mira na-*

durch ein enges Fenſterchen, ſo wie es die Noth erfordert, hereinlaſſen oder verſchließen kann. Hiernächſt iſt noch ein Vorgemach (54) nebſt ſeinem Wohnzimmer (55) befindlich (m), darein die Sonne gleich beym Aufgange ſcheint, und hernach wieder bis übern Mittag, ihre Dienſte wiewohl ganz ſchräge leiſtet. Wenn ich mich in dieſe Gartenwohnung begebe, ſo iſt mirs gar nicht als ob ich auf meinem Landhauſe zugegen wäre; und alsdenn genieße ich erſt die rechte Wolluſt davon, wenn am Saturnsfeſte, nach dem Rechte des Feſtes, das ganze übrige Haus voller Jauchzen iſt. Denn auf ſolche Art ſtöre ich meine Leute nicht in ihren Spielen, und ſie mich wieder nicht in meinem Studieren. Bey allem dieſen Nutzen nun, und bey aller dieſer Annehmlichkeit, fehlt es doch hier an lebendigem Waſſer; wiewohl es Brunnen oder vielmehr Quellen

(m) darein die Sonne gleich beym Aufgange ſcheint ꝛc. Dieſe beyden Zimmer liegen ſo gar gegen den Winteraufgang, daher das Vorzimmer im Sommer die Morgenſonne noch einige Stunden genießt, ehe ſie ſich hinter den gewölbten Gang verſteckt. So bald aber ſolche hoch kommt, ſo ſcheint ſie darüber weg in das Wohnzimmer, bis ungefähr 2 Uhr; da dann hernach das vorſpringende Sommer-Zimmer ſolches beſchattet. Und dieſes iſt es, was Plinius hierdurch ſagen will.

tura: quocunque loco moueris humum; obuius & paratus humor occurrit, isque sincerus, ac ne leuiter quidem tanta maris vicinitate salsus. Suggerunt affatim ligna proximae siluae: caeteras copias Ostiensis colonia ministrat. Frugi quidem homini sufficit etiam vicus, quem vna villa discernit. In hoc balnea meritoria tria: magna commoditas, si forte balneum domi vel subitus aduentus, vel breuior mora calefacere dissuadeat. Littus ornant varietate gratissima, nunc continua, nunc intermissa tecta villarum, quae praestent multarum vrbium faciem, siue mari, siue ipso littore vtare. Quod nonnunquam longa tranquillitas mol-

Quellen giebt, die gar nicht tief liegen. Und man muß allerdings die Eigenschaft dieses Gestades bewundern: daß, wo man nur die Dammerde aufgräbt, so siekert sogleich süßes, und, ungeachtet des so nahe gelegenen Meeres, nicht das mindeste gesalzene Wasser hervor. Aus den anstoßenden Wäldern kann man Brennholz die Menge haben; und die übrigen Lebensmittel liefert das Städtchen Ostia; wiewohl ein genügsamer Mensch schon an dem genug haben kann, was das kleine Dorf vermag, das nur um ein einziges Landhaus von hier entfernt ist. Daselbst giebt es auch drey öffentliche Bäder, und diese zur großen Bequemlichkeit, wenn wegen einer unverhofften Ankunft oder jählingen Abreise mein Hausbad nicht sogleich geheizet werden kann. Der Strand ist mit einer herrlichen Mannigfaltigkeit von Landhäusern gezieret, die bald aus zusammenhangenden, bald aus einzelnen Gebäuden bestehen, und die wie eine Menge kleiner Städte lassen, wenn man auf dem Meere ist, oder an dem Ufer geht, welches zuweilen nach einer langen Meeresstille ganz weich, weit öfters aber

lit; saepius frequens & contrarius fluctus indurat. Mare non sane pretiosis piscibus abundat: soleas tamen et squillas optimas suggerit. Villa vero nostra etiam mediterraneas copias praestat, lac inprimis, nam illuc e pascuis pecora conueniunt, si quando aquam vmbramque sectantur. Iustisne de caussis eum tibi videor incolere, inhabitare, diligere secessum? quem tu, nimis vrbanus es, nisi concupiscis. Atque vtinam concupiscas! vt tot tantisque dotibus villulae nostrae maxima commendatio ex tuo contubernio accedat. Vale.

aber von häufig anschlagenden Fluthen hart und derb ist. Das Meer giebt eben nicht eine Menge leckerhafter Fische, dennoch aber gute Schollen und die besten Krebse. Hierzu nun kann ich auf meinem Landhause auch alles übrige haben, was landwärts erzeuget wird, am allererſten aber Milch, weil das Vieh hierum zusammen kommt, wenn es Wasser und Schatten suchet. Nun wirst Du mich wohl der Ursachen halber rechtfertigen, warum ich in einem so einsamen Orte stecke, ihn bewohne und so sehr liebe. Du mußt gewiß gar zu städtisch gesinnet seyn, wenn Du gar kein Verlangen hast, es zu sehen. Ja ich wollte wünschen, daß Du es hättest, so würde meinem geringen Landhäuschen, bey so vielen und großen Vortheilen, die es von Natur hat, dennoch der allergrößte Vorzug daraus erwachsen, wenn es Dich unter seinem Dache haben sollte.

Besondere Anmerkung. Ungeachtet der gegebenen guten und fleißigen Federzeichnung, sind dennoch die Kupferstiche nicht gut gerathen, und besonders sind die modernen Häuserchen in der Ferne der kleinen Landschaft, ein Zusatz vom Kupferstecher, der dafür die Wälder weggelassen hat.

Noch umständlicher ist die Beschreibung, welche Plinius, L. 5, ep. 6. von seinem tuscischen Land-Gute macht. Dieses scheint viele natürliche Schönheiten gehabt zu haben. Es hatte eine gesunde und kühle Lage, so daß Oliven und Myrten-Sträuche daselbst im Freyen nicht fortkamen. Dieser Umstand, welcher wahrscheinlich der Nachbarschaft der Apenninen zu zuschreiben war, machte dieses Land-Gut zu einem sehr angenehmen Sommer-Aufenthalt. Es lag in der Mitte eines großen natürlichen Amphitheaters, welches von waldigen Hügeln rings umher eingeschlossen war. Hier und da hatte das Thal kleine Anhöhen, die mit Weinstöcken bepflanzt und mit niedrigen Gesträuchen eingefaßt waren. Die niedrigen Plätze waren mit immer grünenden und blühenden Kräutern und Blumen bepflanzt, die dem Boden eigen, und, vermuthlich des verschiedenen Klima wegen, von den Gewächsen der benachbarten Gegenden verschieden waren. Noch mehr wurde die Gegend durch viele kleine Bäche verschönert, die von den benachbarten Hügeln in das Thal herab flossen, und in der kühlen Atmosphäre nie versiegten. Der Boden war indessen gar nicht etwa morastig, denn alles überflüssige Wasser ergoß sich in die Tiber, welche mitten durch das Thal floß, und nicht bloß als ein großer, sondern auch als ein schiffreicher Strohm die Landschaft verschönerte. Auf einer der Anhöhen im Thal stand das Land-Haus, von welchem man eine sehr weite und abwechselnde Aussicht hatte, obgleich die Anhöhe so sanft war, daß man sie beym Hinaufgehen kaum bemerkte.

Da Plinius diese natürlichen Schönheiten so innig empfunden zu haben scheint, und sie mit so vielem Geschmacke beschreibt, so muß es billig befremden, daß das, was die Kunst an diesem Land-Gute gethan hatte, einen so widrigen Contrast mit der Natur

tur machte. Der Xystus, oder freye Spazier- und Uebungs-Gang vor der Gallerie des Hauses, war in viele figurirte und mit Buchsbaum eingefaßte Parterres abgetheilt. Die schiefe Ebene, welche von da herab führte, hatte an den Seiten eine Einfassung von Buchsbaum, der in allerley Thier-Figuren geschnitten war. Der innerste Garten-Platz war (vermuthlich nur hin und wieder) mit Acanthus bepflanzt. Ringsherum gieng ein Spazier-Gang, den regelmäßig beschnittene immergrüne Bäume beschatteten, und diesen schloß wieder eine Allee zum Reiten ein, welchen zu äusserst eine Mauer, oder vielmehr ein Erd-Wall mit stufenweise ausgeschnittenem Buchsbaum einfaßte. Dem mittelsten Theile der Gallerie gegenüber war ein Sommer-Haus mit einem kleinen Hofe, den vier Platanus-Bäume beschatteten, in deren Mitte sich ein Spring-Brunnen mit einem marmornen Bassin befand, dessen Wasser die Bäume und das Gras ringsherum benetzte. Den Gebäuden gegenüber sahe man einen mit Bäumen besetzten Platz in Gestalt eines Corso (Hippodromus), dieser war in der Mitte offen, um ihn in seiner ganzen Länge übersehen zu können. Ihn schlossen Platanus-Bäume ein, die mit Epheu bekleidet waren, so daß der ganze Platz untenher mit Epheu eingefaßt zu seyn schien, oben aber mit dem natürlichen Laube der Platanen überwölbt war. Der Eppich, welcher immer von einem Baume zum andern kletterte, machte das Ganze untenher zu einer geraden Wand. Zwischen den Bäumen war Buchsbaum gepflanzt, und hinter diesem Lorbeer-Bäume. Am Ausgange des Corso umfaßten die Bäume einen halbzirkelförmigen Platz, welcher rings herum mit Cypressen, und in seinen innern gekrümmten Spazier-Gängen mit Rosen-Sträuchen bepflanzt war. Diese gewundenen Wege führten zu einer geraden Allee, die sich wieder

in mehrere durch Buchsbaum-Hecken von einander abgetheilte Wege verlief. Hier fand man einen kleinen Rasen-Platz; dort war der Buchsbaum in mannichfaltige Figuren und Buchstaben, welche den Nahmen des Guts-Herrn und des Kunst-Gärtners bezeichneten, ausgeschnitten; an andern Orten sahe man kleine Obeliske mit Obst-Bäumen abwechseln. Mitten unter allen diesen städtisch regelmäßigen und abgezirkelten Partien fand man unerwartet einen natürlich schönen ländlichen Platz. In der Mitte desselben war eine kleine Pflanzung von Zwerg-Ahornen. Weiterhin kam man zu einer mit Acanthus bepflanzten Stelle, und auf dem ganzen Wege waren die Bäume in regelmäßigen Figuren beschnitten. Zulezt kam man zu einem Ruhe-Siz, von weißem Marmor, den vier weiße Marmor-Säulen trugen. Unter demselben spritzte Wasser durch viele Röhren hervor, als wenn es durch das Gewicht der Sitzenden heraus getrieben würde. Dieses Wasser sammelte sich unten wieder in einer steinernen Cisterne, und floß von da in ein poliertes marmornes Bassin, welches so künstlich eingerichtet war, daß das Wasser nie überfloß, und dennoch die Vorrichtung, wodurch dieses bewirkt wurde, nicht in die Augen fiel. An diesem Bassin wurde zuweilen gespeiset; man sezte alsdann die größern Schüsseln auf den Rand, die kleinern aber schwammen, wie wildes Geflügel und Schiffe gestaltet, auf dem Wasser herum. Nahe dabey war ein Spring-Brunnen, dessen Wasser in einem sehr hohen Strahle empor sprang, und dann in das Bassin fiel. Dem Ruhe-Sitze gegenüber stand ein marmornes Lust-Haus, auf beyden Seiten mit Flügel-Thüren, welches zu einem grün umzäunten Platze führte, so, daß man von beyden Seiten eine Aussicht auf verschiedenes Grün hatte. Ueberall im Garten fand man marmorne Bänke neben kleinen

Spring-

Spring-Brunnen, und in dem ganzen Corso fand man hier und da Wasser, welches durch Röhren herbey geleitet war, und die Bäume und Pflanzen erfrischte.

In dieser ganzen Beschreibung wird man eine auffallende Aehnlichkeit mit dem Geschmacke finden, welcher zu Anfange des jezigen (18ten) Jahrhunderts in den englischen und allen europäischen Gärten herrschte (s. Th. XVI, S. 176, f.). Die mit Buchsbaum und Rosmarin eingefaßten Alleen, die mit Violen bepflanzte Terrasse, die regelmäßig abgetheilten und mit Buchsbaum umzäunten Parterre, die Thier-Figuren in Buchsbaum ausgeschnitten, die kunstmäßig beschnittenen Bäume und Wände, die künstlichen Fontainen, die Vexier-Quellen, die geradelinigen und kreisrunden Gänge — alle diese Partien sollten glauben machen, Plinius beschreibe ein Lust-Schloß Königs Ludwig XIV. oder Wilhelm's II., nicht aber die Villa eines römischen Senators vor 1700 Jahren.

Viele Dinge, welche in dieser Beschreibung der Plinianischen Villa vorkommen, sind zwar höchst unnatürlich und abgeschmackt; indessen hat doch Hr. D. Falconer (*) einen Versuch gemacht, ob sich nicht in der Natur des Klima und des Landes, wo Plinius lebte, ein Entschuldigungs-Grund für diesen schlechten Geschmack finden läßt. Die mit Buchsbaum, einem sehr dicht belaubten und in Italien hochstämmigen Gewächse, eingefaßten Spazier-Gänge mußten sehr guten und kühlen Schatten in Italiens heißem Klima gewähren. Noch dichter ward das Laub durch das

(*) S. Dessen Abh. über den Geschmack der Alten in der Gartenkunst, im 1 Th. der aus dem Engl. übersetzten physikal. und philosoph. Abhandlungen der Ges. der Wiss. zu Manchester, (Lpz. 1788, gr. 8.) S. 225, fgg.

Beschneiden der Bäume, wiewohl es freylich gar nicht nöthig war, ihnen die Gestalt von Ungeheuern, Thieren ꝛc. zu geben. Die Garten-Mauer von Plinius Villa war mit Bäumen verkleidet, und dieses war eine gute Einrichtung, die man auch in der neuern Garten-Kunst oft befolgt, da es hingegen sonst für schön und prächtig galt, wenn der Garten von einer langen nackten steinernen Mauer eingeschlossen war. Künstliche Spring-Brunnen mögen, so unnütz und abgeschmackt sie auch in engländischen und holländischen Gärten sind, in Italien wirklich zur schönen Garten-Kunst gehören, weil ihre feuchten Dünste die Luft abkühlen, und ihr Geplätscher durch Verbindung der Ideen gleichsam erquickt. In Plinius Villa waren sie besonders gut angebracht, indem sie sich vorzüglich bey den Ruhe-Plätzen befanden, und die Ermüdeten abkühlten. Eben so kann man auch allenfalls die regelmäßigen Alleen und kleinen Abtheilungen im Corso einiger Maßen entschuldigen. Der ganze Platz scheint nicht groß gewesen zu seyn. Weite Spazier-Gänge würden in dem heißen Italien ermüdend gewesen seyn, und es würde viel Mühe und Unkosten verursacht haben, wenn man sie recht schattig hätte erhalten wollen. Man richtete daher die Spazier-Gänge so ein, daß der Platz so viel als möglich benutzt wurde, indem man sie in viele Alleen zerschnitt. Die abgetheilten und regelmäßig eingefaßten Parterres waren der Blumen wegen nothwendig, welche man in dem warmen Klima ihres Wohlgeruches wegen schätzte, aber nicht anders, als in abgesonderten Beeten und in gehöriger Entfernung von den Bäumen, zu gehöriger Vollkommenheit bringen konnte.

Plinius verräth seinen Geschmack für natürliche Schönheiten mitten unter der Beschreibung der künstlichen Zierrathen. Gleich nachdem er des Garten-

Walles,

Walles, der mit stufenweise geschnittenem Buchsbaum verziert war, gedacht hat, setzt er hinzu, die daran stoßende Wiese sey eben so schön durch natürliche Anmuth, als der Garten durch Kunst; und an einem andern Orte führt er den Contrast zwischen ländlichen und künstlichen Schönheiten, als einen der größten Vorzüge seines Gartens, an.

Nach Hrn. D. Domeier (*), befindet sich in Como, einer großen und volkreichen Handels-Stadt im Herzogthum Mayland, ein ehrwürdiges Denkmahl des Alterthumes vom Land-Sitze des Plinius, der noch jezt den Nahmen Pliniana (**) führt. Die adeliche Familie *Canarisa*, welche ihn jezt besitzt, hat neben den Ueberbleibseln desselben einen prächtigen Pallast aufführen lassen. Wem auch nicht der Gedanke, daß der große Plinius einst diese Zimmer bewohnte, und hier mit seltenem Scharfsinn die Natur auf ihren Spuren verfolgte, Erhabenheit einflößt, dem wird doch diese Gegend für eine der reizendsten in der Welt gelten. Zuvörderst tritt nähmlich der angenehme Umstand ein, daß man an diesem Land-See (Lago di Como) im Sommer nie der starken Hitze Italiens, und im Winter nie der strengen Kälte Deutschlands, ausgesetzt ist, sondern immer in einer milden Atmosphäre athmet (***). Zur Anlage selbst ist

(*) S. Dessen Fragmente über Italiens Medicinal-Anstalten, in Hrn. g. R. Baldinger medicin. und phys. Journal, 2 St. (Gött. 1791, gr. 8.) S. 5, f.

(**) Mit einem Idiotism nennt man ihn Piviana.

(***) Dies erklärt sich aus der Physik sehr deutlich. Das Wasser nimmt, als ein viel dichterer Körper wie die Luft, im Sommer die Feuer-Theile derselben auf, und im Winter theilt es sie mit, und nimmt dagegen Kälte an, folglich temperirt es beyde Extreme. Mit Flüssen verhält es sich deshalb nicht eben so, weil sie durch ihren Lauf die Luft bewegen, und dadurch nach andern Gesetzen immer kältere Luft verursachen.

die Stelle an der nördlichen Seite dieses schönen Land-Sees, dessen Ufer durchgehends so lachend sind, da wo er eine beträchtliche Biegung hat, sehr vortheilhaft gewählt; dadurch gewinnt man ausserordentlich viel am Umfange der Aussicht. Hinter sich hat dieser liebliche Wohnsitz einen hohen terrassirten Berg, der bis an die Spitze mit dem edeln Weinstocke angebauet ist, und der, so wie man sich zur Seite desselben wendet, Wälder von Kastanien- und Wallnuß-Bäumen, auch einzelne Cypressen- Maulbeer- und Lorbeer-Bäume trägt, die sich nicht bloß durch kühlen Schatten bey Spazier-Gängen, sondern auch durch den Ertrag genießbarer und angenehmer Früchte sehr empfehlen. Der Garten erquickt mehrere Sinne zugleich, denn durch den süßen Duft des wahren Jasmin (nicht Caprifolium, sondern Jasminum odoratum *L.*), durch das prachtvolle Ansehen des Früchte tragenden Citronen und Apfelsinen-Wäldchens, und durch den entzückenden Gesang der Nachtigal, werden Gesicht, Geruch, Gehör und Geschmack, auf das reizendste bewirthet. Dies ist aber beyweitem noch nicht alles, wodurch die Natur, und deren Nachahmerinn, die Kunst, diesen Aufenthalt zu elysischen Gefilden gemacht hat; denn an der linken Seite des Hauses stürzt sich ein Berg-Strohm von jähen Felsen mit Gewalt herab, und sammelt sich als Staub unten in einem weiten Becken von Granit. Ein anderer Fluß wälzt sich mit weniger Heftigkeit den Berg herunter, und nimmt seinen Lauf unter dem alten und neuen Gebäude durch, von welchem schon Plinius eine Seltsamkeit, die man noch jezt in demselben Maße beobachten kann, bemerkt, daß er nähmlich 3 Mahl innerhalb 24 Stunden Ebbe und Fluth erleidet. Eine dritte sehr klare und schmackhafte Quelle rieselt unter einem überhangenden Felsenstücke weg, welcher mit Jasmin bewachsen, und mit korinthischen

ischen Säulen aus Granit unterstützt ist. Neben dieser ist ein antikes unförmliches weißes Marmor-Stück an einem andern Stein angelegt, mit der Inschrift: Sic variantur vices. In dem alten Gebäude sieht man noch die gewölbten Zimmer, durch Pfeiler unterstützt, welche Plinius einst bewohnte; von eben der Zeit sind auch noch unterirdische Gänge in Felsen gehauen, welche durch Seiten-Löcher über die See hin eine sehr romantische Aussicht geben. Aus der Familie der jezigen Besizer desselben haben mehrere dem ersten Bewohner einige Monumente gesetzt, worunter ich die ihrer contrastirenden Seltsamkeit wegen anführe, deren Inschrift sich mit dem Gedanken endigt, daß er, *Antonio de Camariſa* aus Achtung (religione) für Plinius dieses Denkmahl habe setzen lassen, aus Achtung für den heil. Franciscus von Aßisi aber, in dessen Orden eingetreten sey.

Die jezigen Land-Güter sind gar sehr unterschieden, und theils große, mittlere und kleine, theils väterliche oder erkaufte, neu angelegte, Haupt- und Neben-Güter, Vorwerke, erbliche und Lehen-, steuerbare, freye, Erbzins-, Zins-, zehendbare, dienstbare, Frohn-, Mann- und Weiber-Lehen-, adeliche, bürgerliche, Bauern- und Kossaten-, Pfand-, Schillings-, wiederkäufliche, Majorat-Fideicommiß-, Meier-, Laß-, Erb-, Pacht- ꝛc. Güter.

Ein adeliches freyes Ritter-Gut, ist eine solche Grund-Besitzung, die schon im Mittel-Alter das Eigenthum des Adels gewesen ist, und daher noch jezt gewisse Gerechtigkeiten, und die Befreyung von allen öffentlichen Lasten und Beschwerden genießt. Sie sind Herrschaften, Burg-Güter, Schloß-Güter, Gerichtbarkeiten, adeliche Güter, Ritter-Güter, Sattel-Höfe, sattelfreye Güter, adeliche Lehen,

und s. w. theils einzeln unmittelbar, theils der Ritterschaft einverleibt, und theils landsässig. Sie sind entweder vollständige, oder unvollständige Ritter-Güter. Erstere bestehen aus einzelnen Burgen, Schlössern, Wohn-Häusern, mit geringen Zubehörungen; leztere haben Bauern, Unterthanen und ganze Dorfschaften, wovon der Edelmann Gefälle zieht, und worüber er Gerichtbarkeit ausübt. Der Grund ihrer Gerechtigkeiten beruhet auf der Beschaffenheit des vollständigen Eigenthumes im Mittel-Alter, und die Ursache ihrer jezigen Befreyung ist die ehemahlige Unverbindlichkeit aller Freygebornen zu Steuern und Abgaben, und ihre Gewohnheit den Stat in eigener Person zu beschützen und zu vertheidigen.

Die unmittelbaren Reichs-Güter besitzen die hohe und niedere Gerichtbarkeit, den Blut-Bann, das Jagd-Recht, den Juden-Schutz, Zinse, Frohnen. Sie sind in Ansehung der Bewirthschaftung und des Landbaues durch nichts eingeschränkt.

Häufig ist mit dem Besitze adelicher Güter das Recht auf den Land-Tagen zu erscheinen verbunden (1). Es ist dieses der Fall in den meisten preußischen Staten (2), vorzüglich in Pommern (3), Ost-Friesland (4), Salzburg (5), Lausitz (6), Kur-Sachsen (7), Meklenburg (8), Jülich und Berg (9).

Weil

(1) *Jo. Gottl. Seger* de coniunctione loci et suffragii in Comitiis provincialibus cum dominio praediorum nobilium. Lpf. 1769.

(2) Preuß. Gesetzbuch, Abth. 2, Tit. 4, §. 35.

(3) *Sam. Stryck* diss. de matriculis Pomeraniae vlterioris. Frf. 1689.

(4) Lünigs Collect. von der landsäß. Ritterschaft, Th. 2, S. 1481.

(5) Eb. das. Th. 1, S. 1353. (6) Eb. das. Th. 1, S. 850.

(7) Meklenb. Erbvergl. §. 137, 153. (9) Jülich. Haupt-Receß, §. 2.

Weil der Adel ursprünglich zur Vertheidigung des States bestimmt gewesen ist, so hat er noch heut zu Tage die Ritterdienst-Verpflichtung, d. i. er muß aus seinen Lehen- und Ritter-Gütern eine Anzahl Lehen- und Ritter-Pferde stellen, oder dafür eine gewisse Summe bezahlen.

Aus dem alten Eigenthums-Rechte fließt das Jagd-Recht, welches mit jedem alten adelichen Gute verknüpft war. Allein, da die heutigen adelichen Güter nicht sämmtlich von dem alten Adel herrühren, hernach die Reichs-Stände durch die Erwerbung der Königs-Bann-Forste landeshoheitliche Gewalt über gewisse Jagd-Reviere erhalten haben, so ist es geschehen, daß heut zu Tage dem adelichen Guts-Besitzer nicht überall das Jagd-Recht zugestanden, oder wenigstens in einigen Ländern, wie auch im Preußischen, davon die hohe Jagd ausgenommen wird. Siehe Th. XXVIII, S. 299, fgg. Wenn daher in einem Lande nicht ausdrücklich alles Jagd-Recht oder doch die hohe Jagd zu den Regalien gehört, so ist h. z. T. bey der Ueberlassung eines alten Ritter-Gutes mit allen Rechten und Zubehörungen, das Jagd-Recht damit verknüpft.

Dem Adel-Stande kam auf seinen Gütern das Brau-Recht, die Branntwein-Brennerey, und die Schank-Gerechtigkeit, zu, und er besitzt beyde erstere noch jezt in Ober-Deutschland; allein das lezte wird ihm beynahe nirgend mehr eingeräumt, als wo er es hergebracht hat; sonst ist er auch in Ansehung jener Gerechtigkeiten noch in Nieder-Deutschland und in Schlesien durch das städtische Meilen-Recht eingeschränkt. Siehe Th. V, S. 213, fgg. und 228, fgg.

Mit den adelichen Gütern ist ferner der Besitz der Erb-Gerichtbarkeit verbunden. Sie kann im Preußischen in eigenem Nahmen nur von adelichen

Besitzern ausgeübt werden; und wenn dieser auch gleich Officier ist, so kann er in Streitigkeiten, die von seinem Gute herrühren, nicht vor den Kriegs-Gerichten belanget werden (10). Vermöge der Verfassung des Mittel-Alters waren mit der Erb-Gerichtbarkeit verschiedene heutige Kammer-Regalien, als: das Abzugs-Recht ꝛc. verknüpft. Siehe auch Th. XVII, S. 390, fgg.

Vermöge der alten Kriegs-Verfassung, sind die adelichen Güter steuerfrey, und auch von andern dinglichen Lasten entledigt (11); daher sie eben so wenig der Quartiers-Last und dem Servis unterworfen sind (12). Diese Befreyung erstreckt sich aber nicht auf ihre Hinter-Saßen und Unterthanen.

Heut zu Tage werden, besonders in den preußischen Staten, die begüterten Edelleute deswegen mit vielen Freyheiten begünstigt, damit sie sich mehr auf ihren Gütern aufhalten, und mit der Land-Wirthschaft beschäftigen (13). Sie werden in Ansehung ihres Haus-Brauches, accise- (14) und zollfrey (15) gehalten, so gar das Salz und die Weine können sie sich zur Nothdurft zollfrey verschreiben (16). Fast auf gleiche Art wird es mit ihrem Zu-

(10) Reskript v. 30 May 1756, im C. C. March. Nov. To. II. Col. 107.

(11) Strube von der Steuerfreyheit des teutschen Adels, im 2 Th. der Nebenstunden, S. 405. *Kress* de privileg. agricult. c. 2, §. 12, p. 64. Estor, Th. 2, §. 4560—4562.

(12) Gnügе Kriegerecht, Abschn. IX, §. 145, S. 66.

(13) Entw. des preuß. Gesetzb. Abth. 2, S. 365. C. C. March. T. IV. Abth. 4, S. 47. 57. Wirtemb. Landtagsabsch. bey *Besold.* Vol II. Consil. 32.

(14) C. C. March. To. IV. Abth. 3, Col. 449. 450. 481. 489. 507. To. VI. Abth. 1, Col. 61. 66. Cont. II. Col. 146.

(15) C. C. March. To. VI. Abth. 1, Col. 19. 25. 34. 48. 56.

(16) To. IV. Abth. 2, Col. 10. 21. 32. To. VI. Abth. 1, Col. 61. 66. Cont. II. Col. 146. Cont. III. Col. 119.

Zuwachse gehalten, wenn sie ihn auf die nächsten Märkte zum Verkauf bringen; und selbst der pommerische und kurmärkische Adel, wenn sie einander wechselseitig ihre Landes-Producte zuführen, bleiben frey (17).

Sonst steht im Reiche, in Ansehung der Reichs-Grafschaften und Herrschaften, desgl. der reichsritterschaftlichen Güter, ferner im Oestreichischen und an andern Orten, den unmittelbaren Reichs-Grafen (18), der Reichs-Ritterschaft (19) und den Land-Saßen (20) bey Veräusserungen an die Weltlichen binnen einer gewissen Zeit und bey der Erwerbung von einer todten Hand auf beständig das Wieder-Einlösungs-Recht zu (21). Vorzüglich steht im Preußischen dieses Einlösungs-Recht dem Adel in Ansehung der an die Bauern veräusserten Guts-Pertinenzen (22) und Domanial-Stücke zu, als welcher Besitz nach märkischem Rechte (23) von den Bauern gar nicht verjährt werden soll. Die Edelleute haben ihre

(17) C. C. March. Nov. To. IV. Col. 1095.

(18) Dipl. de 1715. ap. *Lünig* in Spicil. Secul. To. I. p. 11.

(19) *Imman. Weber* diss. de retractu Nobilibus Imperii immediatis per Privileg. Cæs. concesso, Giess. 1719.

(20) Bey Lünig Samml. Priv. der landsäß. Ritterschaft. Th. 1, S. 342. Elsäß. Ritterordn. S. 16. Schles. Samml. B. 13, S. 23. Meklenb. Erbvergl. §. 98. 99.

(21) *Jo. Wilh. Schick* diss. de retractu equestri contra manus mortuas non praescriptibili. Giess. 1783.

(22) Schles. Umlauf v. 3 Jul. 1766, in der Korn. Samml. B. IX, S. 153. Vergl. v. 14 Jul. 1749. 27 Nov. 1764. B. VIII. S. 318. Vergl. v. 15 Apr. 1771. B. XIII. S. 23.

(23) Märk. Landtagsabsch. von 1550, §. 10. von 1572, n. 11. 1602, §. 43. und 1620. *Scheplitz* Consuet. Brand. L. I. P. IV. Tit. 19. §. 1, 2. *Müller* Pract. Civ. March. Resol. 99, n. 29. *Koeppen* Decis. Qu. 13. n. 12, 13. *Böhmer* Nov. Jus Controv. To. I. obs. 14.

ihre Güter wegen der Salz-Probe beschreiben zu lassen (24).

Die Edelleute und Guts-Herrschaften dürfen sowohl überhaupt in Deutschland (25), als insbesondere in den preußischen Staten (26), die Höfe und Güter ihrer Unterthanen nicht auskaufen, noch dieselben als Pertinenzen einziehen, oder sie mit ihren Vorwerken und mit ihrem Hof-Gute vereinigen. Eben so wird es mit ihren Burg Lehen (27) in Städten gehalten, die und ihre übrigen Güter sie mit Stadt-Aeckern nicht vergrößern dürfen (28). Der Fiscal kann gegen sie in jedem Uebertretungs-Falle verfahren, doch darf er sie bey ihren Besitzungen und Gerechtigkeiten nicht beeinträchtigen (29).

Im Preußischen müssen die adelichen Güter schlechterdings, so lange es möglich ist, bey den Geschlech-

(24) C. C. March. To. IV. Abth. 2, Anh. Col. 10.

(25) Kursächs. Mandat, v. 25 Apr. 1623, in Repert. J. Pr. p. 474. Cod. Aug. P. II. p. 11. Sachs. Goth. L. O. P. II. c. 2. tit. 14. Anhalt. P. O. tit. 1720. Sachs. Weimar. L. O. P. II. tit. 44. Zell. Landt. Absch. von 1673 Salzdgl. Landt Absch. von 1597. §. 19. Gandersheim. L. O. von 1601. §. 24. Verd. Receß v. 10 Jul. 1593. Hauptcommiss. Receß von 1692. §. 17. Wolterecк, S. 18. Brem. Privil. Sp. 7. bey Pratje verm. Abh. Th. 3, S. 255. Schaumburg. P. O. c. 17. Mekleub. Erbl. Vergl. §. 334 f. Tyrol. L. O. L. V. tit. 2.

(26) Märk. Landt. Absch. von 1573. §. Es soll. Vergl. von 1611. §. Als auch. Condit. Jo. Ge. El. Brand. P. II. const. 8. 9. *Scheplitz* Consuet. March. Brand. P. IV. tit. 7. C. C. March. Cont. IV. p. 182. 184. C. C. March. Nov. T. III. p. 449. T. IV. p. 787. Magd. P. O. c. 4. C. C. Magd. P. III. p. 20. Cod. Ferd. Leop. Jos. Car. n. 9. p. 8. Korn. Samml. Schles. Ord. B. VIII, S. 347. Preuß. Gesetzb. Th. 1, Abth. 2, tit. 4, §. 52. 53. 55. 56.

(27) *Gottl. Sturm* diss. de vrbano beneficio, vom Burgerlehn. Jen. 1726.

(28) Preuß. Gesetzb. Abth. 2, tit. 4, §. 52 — 54.

(29) C. C. March. Cont. III. p. 145.

schlechtern erhalten werden; daher man sie nicht über die Hälfte ihres Werthes verschulden (30) und auf den Fall eines Concurses unter zwey Drittel des taxirten Werthes verkaufen darf (31). Sie müssen daher in solchen Fällen von den königlichen Kammern verwaltet (32), und in Pacht gegeben werden (33). Sonst werden in verschiedenen preußischen Staten, wie in Cleve (34) ꝛc. die einheimischen Käufer der Lehen-Güter den auswärtigen vorgezogen, oder man muß dabey Indigenat-Recht beobachten. Die von einem Edelmanne mit der Tochter eines Gast-Wirthes, Bier-Brauers, Kramers ꝛc. erzeugten ehelichen Kinder können weder des Vaters Adel-Stand, noch seine Güter und Lehen, erben.

Von den Vorrechten adelicher Guts-Besitzer, besagt das allgemeine Gesetzbuch der preußischen Staaten, (Berl. 1792, gr. 8.) Th. 2, Tit. 9, §. 41 — 50, Folgendes.

§. 41. Adeliche Guts-Besitzer sind zur Ausübung der dem Gute verliehenen Jagd-Gerechtigkeiten in ihrem eigenen Nahmen berechtigt.

§. 42. Sie können die dem Gute anklebende Gerichtbarkeit in ihrem Nahmen ausüben lassen.

§. 43. Ihnen kommen die mit dem Kirchen-Patronate verbundene Ehren-Rechte zu.

§. 44. Sie müssen also mit ihrer Familie in das Kirchen-Gebet ausdrücklich eingeschlossen, und die Kirchen-Trauer, wo dieselbe üblich ist, muß für sie angelegt werden.

§. 45. Sie mögen nach dem Gute sich nennen, und in Urkunden, oder bey öffentlichen Gelegenheiten,

(30) C. C. March. To. IV. Col. 868. 915. 917. 919. 977. 979.

(31) Eb. das. T. V. Jahrg. 1, Col. 267. Jahrg. 4, Col. 99.

(32) Eb. das. T. V. Jahrg. 4, Col. 303. 327. 103.

(33) Eb. das. Col. 105. 328.

(34) *Lünig* Corp. Jur. feud. To. II. p. 1047. vergl. Preuß. Gesetzb. Abth. II. tit. 4. §. 29.

ten, sich des Besitzes davon als eines besondern Titels bedienen.

§. 46. Das Recht, in den Versammlungen des Adels auf Kreis- und Land-Tagen zu erscheinen, und über die daselbst vorkommenden Angelegenheiten zu stimmen, gebührt in der Regel nur dem angesessenen Adel.

§. 47. Unadeliche Personen sollen bey solchen Versammlungen als Stellvertreter oder Bevollmächtigte adelicher Mitglieder, in der Regel nicht zugelassen werden.

§. 48. Wenn jedoch ein Guts-Besitzer von Adel, während seiner Abwesenheit, die Besorgung seiner Guts-Angelegenheiten überhaupt einem General-Bevollmächtigten bürgerlichen Standes aufgetragen hat, so kann dieser auch das Stimmen-Recht seines Machtgebers bey Kreis- und Land-Tagen ausüben.

§. 49. Auch können die Vormünder der Angesessenen von Adel, ingleichem die Deputirten der Magistrate, welche adeliche Kämmerey-Güter besitzen, wenn sie gleich für ihre Person zum Bürger-Stande gehören, von solchen Versammlungen nicht ausgeschlossen werden.

§. 50. Unadeliche Besitzer adelicher Güter sind, wenn sie auch in Person nicht erscheinen, dennoch ihr Stimmen-Recht, von einem Falle zum andern, Adelichen aufzutragen berechtigt.

Von der Ausschließung der Bürgerlichen vom Besitze adelicher Güter im Preußischen, und von dem Rechte der bürgerlichen Besitzer adelicher Güter, werde ich weiter unten handeln.

Das Land-Gut begreift alle zur Land-Wirthschaft nöthige Gebäude und Ländereyen in sich.

I. Die Gebäude sind: 1. die Wohnung des Land-Wirthes, seiner Familie und Bedienten; 2. Ställe für das Vieh; 3. Scheunen, und überhaupt die Verwahrungs-Behältnisse für die gewonnene Naturalien, Geräthe, Nutz- und anderes Holz, u. s. w. 4. Neben-

Ge-

Gebäude zu einigen landwirthschaftlichen Arbeiten, z. B. Wasch-Haus, Back-Haus, u. s. f.

Die landwirthschaftlichen Gebäude müssen insgesammt 1. bequem seyn, so, daß alle Theile eines Gebäudes unter sich, und ein Gebäude gegen dem andern, so geordnet wird, daß sie sich in ihren besondern Absichten zu Hülfe kommen; 2. wohlfeil und 3. dauerhaft gebauet; 4. vor Wasser- und anderm Schaden auf das sorgfältigste gesichert, und daher von einander etwas abgesondert, oder doch durch steinerne Scheide-Mauern getrennt seyn; und 5. ihre Anzahl so geringe seyn, als es nur immer die Größe der Land-Wirthschaft erlauben will. Sie müssen nicht kostbar zu unterhalten, und leicht zu repariren seyn, so, daß ein Pacht-Zins von ein bis zwey Jahr sie wieder herstellen kann. Der Hof (die Hof-Reite) muß a) die gehörige Größe, b) und Gestalt haben, daß er z. B. ein Rechteck, also ein Quadrat oder Rectangulum, ist, und man aus dem Wohn-Hause ihn nebst allen Gebäuden übersehen kann. c) Er muß auch mit gutem und zureichenden Wasser versehen werden.

Nach des kön. Land-Baumeisters, Hrn. Keferstein (*) Anweisung, müssen herrschaftliche Land-Güter und Aemter folgende Theile enthalten:

1. Herrschaftliche Zimmer, als: a) einen Sahl oder ein großes Speise-Zimmer; b) zwey Wohn-Zimmer für Herr und Frau; c) zwey Schlaf-Zimmer; d) zwey Stuben und zwey Kammern für Kinder und deren Lehrer; e) ein, oder, nach Befinden, mehrere Zimmer für Fremde.

2. Ist

(*) In seiner Anleitung zur Landbaukunst, (2te Ausgabe, Lpz. 1791, 8r. 2.) S. 7, 188.

2. Ist es ein Amt, oder hat das Gut eigene Gerichtbarkeit und einen Justitiarius, und wohnt dieser nebst einem Schreiber, Verwalter ꝛc. mit im Amte, so müssen für diese die gehörigen Zimmer besorget, und es muß auch ein feuersicheres Archiv, nebst festen, lustigen und trocknen, gesunden Gefängnissen ꝛc. angeleget werden.
3. Ist die Wirthschaft stark, und das Vieh nicht besonders verpachtet, so muß eine Frau zur Besorgung des Rindviehes, und ein Verwalter zur Besorgung anderer Feld-Arbeiten, die nöthigen Zimmer haben; diese müssen unweit der Ställe und des Hofes seyn.
4. Bedienten-Zimmer, und Zimmer für die übrigen Arbeiter, sind nach der Anzahl der nöthigen Leute einzurichten.
5. Zur Bereitung der Speisen, eine Küche.
6. Zur Aufbewahrung der Vorräthe, die zum Essen und Trinken nöthig sind, Vorraths-Kammern und Keller.
7. Geheime Gemächer.

Zur Nutzung der landwirthschaftlichen Bedürfnisse, werden nicht nur Ställe und Scheunen, sondern auch Brau-Häuser, Branntwein-Brennereyen, Ziegel-Scheunen, Kalk-Oefen, Mühlen ꝛc. erfordert; sind aber diese, so müssen auch für die Arbeiter dabey, entweder besondere Wohn-Gebäude, oder Wohn-Zimmer in dem Haupt-Gebäude, mit erbauet werden. Im ersten Falle kann man sie als Häusler, Deputanten und Miethleute, betrachten; im andern Falle aber muß bey dem ersten Entwurfe des Haupt-Gebäudes, welches die sämmtlichen Wohnungen enthält, mit auf den Raum für sie gesehen werden. Die übrigen Gebäude sind: Scheunen und Remisen oder Schoppen, welche die nöthigen

Futter-

Futter= und Korn=Böden zugleich mit enthalten können.

Anlage eines adelichen Land=Gutes, welches bloß zur Wirthschaft eingerichtet ist, und zugleich zur bequemen Wohnung für die Herrschaft dient; nach Fig. 3746.

Hierbey ist 1. auf die Menge und Güte des Ackers und Wiesewachses, und wie viel Vieh darauf zu halten ist; 2. auf die Größe der hierzu nöthigen Gebäude, und 3. auf deren Lage, Einrichtung und Anordnung, zu sehen.

Dieses Gut soll 3000 Morgen Acker haben, wovon jährlich 2000 Morgen in ordentlicher Frucht, und etwa 200 Morgen in der Brache geärndet werden. Es soll Mittel=Land oder gemengtes, nähmlich gutes und schlechtes, seyn. Auf den Morgen soll 1 Scheffel gesäet, und 1 Schock oder 4 Mandel Garben (welche 4 bis 5 Scheff. reines Getreide an Körnern, und 30 Bund Stroh liefern,) davon eingeärndet werden. Die Hälfte der Sommer= oder Brach=Früchte besteht in Rüben, Kohl und dergleichen Gewächsen; die andere Hälfte in Erbsen, Linsen, Wicken, Klee, u. d. gl. Jenes kommt nicht in die Scheune, wohl aber dieses. Die ganze Aernde ist also 2000 Schock Garben, oder, nach märkischer Art zu rechnen, 280 Dreyßig Mandel. Da man, durch die Bank, für die Garbe 4 Kubik=Fuß, oder für das Schock 240 Kubik=Fuß, oder für 1 Mandel 60 Kubik=Fuß annimmt: so erfordert alles zusammen 492000 Kubik=Fuß Raum, und 6 Tennen, denn viel mehr als 300 Schock in 6 Monathen auf Einer Tenne nicht wohl durch 3 bis 4 Mann gedroschen werden, und in dieser Zeit will man doch gern das Getreide auf den Boden haben, auch würde sonst

das Getreide zu weit von der Dresch-Flur abgeleget werden müssen, und beschwerlich hin zu bringen seyn. In Körnern beträgt es ungefähr 10000 Scheffel.

An Wiesewachs soll dieses Gut 500 Morgen sehr gute, oder 1000 Morgen Mittel-Wiesen, und 2000 Morgen Holz und Hütung, haben. Da 1 Morgen gute Wiesen 16 Ctn. Heu, und 8 Ctn. Grümmet, giebt, so wird die Heu- und Grummet-Aernde 10 bis 15,000 Ctn. betragen.

Was den Viehstand betrifft, so wird man füglich bey diesem Gute, wenn die Bauern oder Unterthanen nicht alle Dienste thun, sondern der Herr selbst einige Spann-Pferde halten muß, auf 24 bis 30 Pferde rechnen können, wovon ein Drittel zur Zucht an Füllen und einige Kutsch-Pferde sind. Rindvieh, können wenigstens 70 Stück, und 200 Schweine, gehalten werden.

Zu Bau-, Nutz- und Brenn-Holz, so wie zu Acker-Geräthe, Kutschen, u. d. gl., ist eine hinlängliche Remise nöthig, deren Größe ein jeder Bau-Herr, so bald er weis, wie viel er von jedem gebraucht, selbst berechnen kann.

Die Größe der Ställe, ist nach folgendem Maß-Stabe leicht zu finden. Der Pferde-Stall muß für 24 bis 30 Pferde Raum zum Stehen, Liegen, und bequemen Ein- und Ausgehen haben. Ein Pferde-Stand für ein mittelmäßiges Pferd, wie man hier auf dem Lande hat, muß 4 F. breit und 7 F. lang, für Kutsch- und große Pferde aber 4 F. breit, und, wenn ein Gang dahinten ist, 9 bis 10 F. lang, seyn. Dieser Gang zum Einführen, muß wenigstens 4, und die Krippe 1 F. breit seyn. Die Stände für die Füllen dürfen nur 3 F. breit seyn. Bey größern Pferden müssen die Stände 5 F. breit und 10 bis 11 F. lang seyn.

Von Rindvieh können, erwähnter Maßen, wenigstens 70 Stück gehalten, und diese in kleinere

Ställe

Ställe vertheilt werden. Jeder Stall kann etwann 18 Stück, in 2 Reihen gestellt, enthalten, die mit den Köpfen gegen einander stehen, und zwischen sich einen Futter-Gang haben, weil dieses unstreitig die beste und bequemste Art zu füttern ist, und weil auch besonders die Herrschaften selbst dabey, ohne Gefahr und Schmutz zu befürchten, nachsehen können, ob jedes sein bescheiden Theil erhalten hat, und wie es sich befindet. Hinter den Ständen sind zum Ein- und Ausgehen für 2 Reihen auch 2 Gänge nöthig, deren jeder 3, der mittelste aber 4 F. breit ist. Jeder Kuh-Stand für hiesiges kleines Land-Vieh ist $3\frac{1}{2}$ Fuß breit, und 6 Fuß lang, also für 9 Stück in einer Reihe, $31\frac{1}{2}$ Fl lang. Bey dem Eingange und in der Mitte ist ein Durchgang, die zusammen $6\frac{1}{2}$ F. betragen. Folglich ist die ganze Länge 38 F., die Breite aber

a) 2 Reihen Stände, à 6 F.	12 Fuß.
b) 3 Gänge zusammen	10 "
c) 2 Reihen Krippen, à 5 F.	2 "
die ganze Breite	24 Fuß.

Großes magdeburgisches, ostfriesisches und pohlnisches Vieh bedarf à 4 bis 5 F. zur Breite, und 8 F. zur Länge auf 1 Stück, ohne Gänge.

Für den Schaf-Stall, werden auf jedes Zucht-Schaf 8 Quadrat-Fuß mit Lamm-Raum, und auf jeden Hammel und güstes Stück Schaf-Vieh 5 bis 6 Quadrat-Fuß, incl. zu Raufe und Futter, gerechnet; bey einem Stalle für 100 Schafe, beträgt dieses 640 bis 800 Quadrat-Fuß; wenn er also 38 F. lang ist, wird er 17 bis 20 Fuß breit. Je größer man diese Ställe anlegen kann, desto besser ist es; denn theils will man zuweilen den Schaf-Stand vermehren, theils mehrere Schafe für andere durchwintern; beydes erfordert die Vergrößerung des Stalles, die, nach einmahl geendigtem Bau, nicht ohne große Kosten geschehen kann.

In Ansehung der Schwein-Ställe oder Schwein-Buchten, müssen besondere für die Säue, für die Mast, und für die jungen Schweine, seyn. Jeder derselben muß ungefähr 7 Fuß breit und 8 F. lang seyn; will man diese mit an die Kuh-Ställe anlegen, so ist ein besonderer Gang dazwischen nöthig, der 3 bis 4 F. breit seyn muß.

Was die Größe der Gänse-, Hühner- und Tauben-Ställe betrifft, so werden z. B. für 30 Gänse, à $2\frac{1}{2}$ Quadrat Fuß, 75; und für 60 Hühner, à $1\frac{1}{2}$ Qu. Fuß, ebenfalls 75 Qu. Fuß erfordert. Zu 30 Par Tauben wird ein Pfeiler, 8 Fuß hoch, errichtet, und ein Sechseck, von 4 Fuß im Durchmesser, 3 F. hoch, und inwendig auch zu Tauben-Nestern eingerichtet, darauf gesetzt; jedes Par muß 2 Nester haben. Wenn alle Ställe zusammenhangen, so ist nur Eine Futter-Kammer dazu nöthig; sind dieselben aber getheilt, so werden zwey erfordert. Jede muß folgende Theile, und also auch diese bestimmte Größe erhalten: a) eine Futter-Bank oder Futter-Schneide, 8; b) ein Stampf-Trog, 4; c) ein Futter-Kasten, 8; d) eine Futterboden-Treppe, 18, und e) der Raum zum Futter und Gehen, 42, zusammen 80 Quadrat-Fuß. Es kann derselbe also etwa 8 Fuß breit und 10 Fuß lang seyn.

Der Kälber- und Lämmer-Stall darf nicht viel über 50 bis 60 Qu. Fuß erhalten; er kann auch, nach Befinden, bloß von Horden zusammengesetzt werden.

Bey den Ställen ist noch zu bemerken, daß dieselben dergestalt eingerichtet werden müssen, daß man den Mist gleich aus denselben fahren kann; deswegen müssen die Gänge etwas weit seyn, und keine Ständer im Wege gesetzt werden.

Was das Wohn-Haus, und die Größe und Anordnung der Theile desselben, betrifft: so kom-

men unter dasselbe wenigstens fünf geraumige gute Keller; davon dient der erste zu Gartenfrüchte-Vorrath; der zweyte, zu Eingemachtem; der dritte, zu Milch; der vierte, zu Bier und Branntwein; und der fünfte, zu Wein. Der erste muß der größte seyn, etwa 24 F. lang, und 20 Fuß breit; die übrigen können kleiner seyn. Ist bey dem Gute eine starke Brauerey und Branntwein-Brennerey, so muß dazu ein besonderes Brau-Haus mit Kellern erbauet werden, wie nachher besonders verzeichnet ist.

Die erste Etage enthält:

A. Eine geräumige Haus-Flur, welche in die Mitte kommt; sie ist 18 F. breit und 16 F. tief, und enthält die Keller-Treppe, die unter die Treppe der zweyten Etage a angebracht ist.

B. Die Küche hinter der Haus-Flur, ist 18 F. breit, und 24 F. tief. Hier ist der Feuer-Herd, Mauer-Kessel, Casserol-Löcher, Brat-Ofen, Back-Ofen, und 2 Stuben-Ofen-Löcher, wie aus der Zeichnung zu ersehen ist.

C. Die Wohn-Stube des Meiers oder Verwalters mit seiner Frau, nebst der Kammer D, liegt an der linken Seite der Flur; beydes zusammen ist 24 F. breit, und 20 tief.

E. Der Gang, welcher von der Küche nach dem Stalle führt, ist 24 F. lang, und 5 breit.

F. Die Mägde-Kammer liegt an dem Kuh-Stalle, sie ist 10 F. breit, und 14 tief.

G. Die Vorrath-Kammer liegt an der Küche; sie ist 14 F. breit und tief.

H. Die Wirthschafts- und Gesinde-Stube ist auf der andern Seite der Flur, 24 F. breit, und 20 tief. In dieser und in des Verwalters Kammer sind die Fenster, b, zur Erleuchtung der Ställe angebracht.

I. Die Speise-Kammer an der Küche, ist 12 F. breit, und 20 tief.

K. Die Knechte-Kammer ist 12 F. breit, und 20 tief. Diese untere Etage des Wohn-Hauses ist also eigentlich bloß zur Wirthschaft eingetheilt.

Will man dieses Haus geräumiger und kostbarer machen, so kann auch das alles jezt Beschriebene in das Souterrain oder Erd-Geschoß geleget werden, und die Herrschaft bewohnt die Haupt-Etage, und behält die obere Etage für Fremde und zur Reinlichkeit.

Die zweyte Etage, wovon der Grundriß besonders gezeichnet ist, dient eigentlich zur Wohnung und Bequemlichkeit des Guts-Herrn.

L. Die Flur, ist 18 F. breit, und 20 F. tief.

M. Die Wohn-Stube des Herrn mit der Kammer,

N. die zugleich zum Bücher-Zimmer dient. Beyde zusammen sind 24 F. breit, und 20 tief.

O. Wohn-Stube der Frau vom Hause.

P. Schlaf-Zimmer dazu. Beyde sind 24 F. breit, und 16 tief.

Q. Wohn- und Schlaf-Zimmer der Kinder.

R. Wohn-Zimmer des Hof-Meisters. Beyde sind 24 breit, und 20 tief.

S. Der Gang, ist 24 F. lang, und 4 breit.

T. Der Sahl, ist 30 F. lang, und 20 tief.

V. Ein Zimmer für Fremde, ist 12 F. breit, und 20 tief.

W und X, sind zwey Gänge, 24 F. lang, und 4 breit, die nach den Abtritten Y. Z. führen.

b c, sind Treppen, welche in die Ställe führen.

Dieses Haus würde, incl. Mauern, 72 F. lang und 46 F. breit werden müssen.

Die Böden über dem Wohn-Hause dienen bloß zur Bequemlichkeit der Wirthschaft, denn zum Korn-Schüt-

Schütten sind sie theils zu hoch, theils wird das Haus dadurch sehr belästigt. Sie sind daher: 1. zu Wohnungen für die Bedienten, Kammer-Mägde, u. d. gl., ja allenfalls für die Demoiselle und kleinsten Kinder im Giebel einzurichten; 2. zum Trocknen der Wäsche, zur Aufbewahrung des Flachses, Obstes, u. d. gl., ferner Eisenwerk, Stricke und andere Haus Geräthe daselbst aufzubewahren, dienlich.

Größe der Ställe. Aa. Der Pferde-Stall ist zu 27 bis 30 Pferde eingerichtet, davon 9 oder 10 in einer Reihe stehen, also 3 Reihen. Zwischen den ersten 2 Reihen e, f, ist der Futter-Gang, g und zwischen der 2ten und 3ten Reihe f und h, ist die Durchfahrt i.

e.	Die erste Reihe ist, incl. Krippe, breit	10 Fuß.
g.	Der Gang ist breit - -	5 =
f.	Die zweyte Reihe Stände - -	10 =
i.	Die Durchfahrt - - - -	6 =
h.	Die dritte Reihe - -	10 =
	Die ganze Breite des Stalles, ist	41 Fuß.

Die Tiefe desselben ist 42 Fuß, mit einem Quer-Gange.

Ba. Der Schaf-Stall soll 7 bis 800 Schafe von allerley Sorten enthalten, und zugleich einen kleinen Futter-Stall Ca. welcher 20 F. lang und 10 breit ist; die Länge dieses ganzen Stalles muß also zu 40 Fuß Tiefe, 102 Fuß seyn; darin ist zugleich der kleine Lamm-Stall Da, 16 F. lang und 10 breit. Ea, der Gang geht von der Gesinde-Stube durch den Pferde-Stall nach dem Futter- und Schaf-Stalle. Der Schaf-Stall hat auch eine Durchfahrt und Einfahrt am Giebel, damit die Schafe nicht immer über den Hof müssen, sondern gleich von aussen in den Stall kommen können.

Fa. Der Kuh-Stall enthält zu 70 Stück Rindvieh, in 7 Reihen, hinlänglichen Raum für ordinäre Land-Kühe. Soll aber großes Elb-, ostfriesisch oder holsteinisches Vieh gehalten werden, so muß die Reihe 8 bis 9 Fuß Länge für das Vieh haben; und der ganze Stall enthält also zu 6 Quer-Reihen 6 bis 12 Fuß mehr Länge.

Die erste Reihe k ist breit - -	7 Fuß.
Alsdann ein Futter-Gang und 2 Krippen l	7 :
m. Die erste Durchfahrt, und 2 Reihen Stände - - - - -	14 :
n. Der zweyte Futter-Gang ist breit	7 :
o. Die zweyte Durchfahrt ist breit	14 :
p. Der dritte Futtergang ist breit	7 :
q. Die dritte Durchfahrt ist breit	14 :
Länge des ganzen Stalles -	70 Fuß.

Breit ist dieser Stall im Lichten, 42 Fuß. In der Mitte Ha, ist ein Durchgang von 4 Fuß breit.

Ia, ist der Gang, welcher die Schwein Ställe von den Kuh-Ställen absondert; dieser dient zugleich zum Futter-Gange für die lezte Reihe Kühe; er ist 6 Fuß breit, und enthält die lezte Kuh-Krippe noch mit. An diesem Gange liegt auf einer Seite der Futter-Gang Ka, und auf der andern der Kälber-Stall La, deren jeder 16 F. lang und 10 F. breit ist.

Qa, ist der Futter-Gang, von 4 Fuß breit, welcher zwischen den vorigen Ställen durchgeht.

Oa, sind 6 Schwein-Ställe, deren jeder 17 F. lang und 10 breit ist, und ungefähr 30 Schweine enthalten kann, also zusammen 180 Stück. Pa, und Pa, sind Quer-Gänge, jeder 5 F. breit. Ra, sind 5 kleine Schwein-Ställe, jeder 10 F. lang, 8 F. breit, zu Säuen und Mast-Schweinen. Die Böden über den Ställen, oder die Futter-Böden, sind 274 Fuß lang, 40 breit, und 20 hoch. Sie schließen

ßen daher 109600 Kubik-Fuß Raum ein. Die Heu-Aernde betrug, oben erwähnter Maßen, höchstens 15000 Ctn., à 14 Kub. Fuß; sind 210000 Kubik-Fuß. Rechnet man nun für 70 Stück Rindvieh, jährlich à 20 Ctn. Heu, so sind dies 1400 Ctn.

für 30 Pferde, à 30 Ctn.	900 "
für 500 Schafe, à 2 Ctn.	1000 "
Summa	3300 Ctn.

zum eigenen Winter-Vorrath. Von den übrigen können noch 1700 Ctn. auf schlechte Jahre bewahret werden, die übrigen 10000 Ctn. aber werden verkauft, und dazu sind gar keine Böden nöthig; denn wenn man es nicht sogleich von der Wiese verkauft, so wird es nur in Haufen zusammen gesetzt. Diese 5000 Ctn. zum eigenen Gebrauch, à 14 Kubik-Fuß, betragen 70000 Kubik-Fuß; folglich sind noch zu Stroh 39600 K. F. über den Ställen übrig, wo 165 Schock Bunde Raum haben. Da dieses nun gleich kaum auf 9 Monath hinreichend ist, so kann man das übrige in den Scheunen aufbehalten und allmählich anfahren, oder auch auf den Schoppen-Boden, den ich aber, so viel möglich, allein zum Getreide-Schütten lassen wollte, denn dazu würde er alle mögliche Vollkommenheit haben; durch das Stroh aber würden Mäuse dahin gebracht, die sich darin sehr gut verstecken könnten.

Die Scheunen, B C, müssen, nach eben geschehener Anzeige, 2100 Schock Garben, oder 504000 Kubik-Fuß Raum, ohne die Tennen, einschließen. Ein Gebäude würde hierzu zu lang seyn; denn dieses müßte, mit den nöthigen 6 Tennen, 532320 Kubik-Fuß einschließen, und zu 40 Fuß Tiefe und 14 Fuß

Höhe im Stiele 554½ Fuß lang werden. Ferner wäre hier alles ohne Rettung verloren, wenn unglücklicher Weise einmahl Feuer in dieser Scheune auskäme; man theile daher dieselbe in zwey Gebäude, die zu beyden Seiten des Hofes 50 Fuß von dem Wohn-Gebäude ab gebauet werden, wie die Zeichnung zeigt. Damit der Hof nicht gar zu breit werden dürfe, sind die Scheunen nicht über die Giebel des Hauses, sondern einwärts, gelegt; jede Scheune ist 280 Fuß lang, und hat drey Tennen BD, die zum Ausfahren eingerichtet sind, à 15 bis 16 Fuß breit.

Die Remise muß wenigstens 200 Fuß lang seyn, und an beyden Giebeln 30 Fuß von den Scheunen abstehen. Die innere Seite der Remise nach dem Hofe zu, ist nicht auszumauern oder auszukleiben nöthig, damit die Luft desto besser die Vorräthe darin austrocknen, und das Acker-Geräth gut erhalten könne; der Grund- und Aufriß BB zeigt dieses deutlicher. In der Mitte dieses Gebäudes über der Einfahrt ist ein Thurm, der mit einem Gewitter-Ableiter versehen ist, nach Belieben anzubringen.

Eben dieser freye Luft-Zug verbessert auch den darüber befindlichen Korn-Boden; denn dieser hat fast alle Eigenschaften eines recht guten Korn-Magazines. Er hat: 1. ganz freyen und gesunden Luft-Zug; 2. er ist Feuer-sicher, weil er ganz frey und allein steht. 3. Man kann so viel Luken und Luft-Zug machen, als man nöthig findet. 4. Man kann demselben auch die nöthige Höhe in Ueberfluß geben, da man doch nicht mehr als höchstens zwey Böden über einander anlegt. 5. Er ist nahe bey den Scheunen, und folglich ist das Getreide nicht weit dahin zu tragen; und 6. er ist hinlänglich groß; denn es können füglich auf den Unter-Boden, welcher 200

Fuß

Fuß lang und 40 breit ist, à Scheffel 2 Quadrat-Fuß gerechnet, welcher à Weizen 90 Pfund wiegt, 4000 Scheffel,

und auf den obersten, welcher 160 Fuß lang und 25 breit ist, - - 2250 „

geschüttet werden, in allen also zusammen - - - - 6250 Scheffel,

geschüttet werden, welches mehr beträgt als ein Jahr Aernde; ist dieses trocken, so kann man es höher schütten, und dann können füglich zwey Aernden, nach Abzug der Saat und des eigenen Gebrauches, aufbewahret werden. Hat man nun noch eine Aernde in Stroh, so ist dieses ein sehr ansehnlicher Vorrath, den man nicht leicht auf dem Lande finden wird.

Hätte aber die Guts-Herrschaft nicht Lust, vorräthig Getreide zu haben, so könnten diese schönen Böden zu Dorf-Magazinen dienen, wofür das Dorf gewiß gern einige Zinsen entrichten würde; und dadurch erhielte man ein in verschiedenen neuen ökonomischen Schriften, und unter andern auch im XLV Th. S. 617, fgg. gegenwärtigen Werkes, angepriesenes Korn-Magazin, ohne besondere Bau-Kosten anwenden zu dürfen.

Der Hof-Raum besteht aus 2 Theilen, nähmlich: dem Vieh-Hofe, und dem Raume zum Fahren. In dem Vieh-Hofe sind die Mist-Plätze und ein großer Wasser-Halter, AaA, welcher 100 Fuß lang und 60 breit ist. Der vordere Raum an dem Hause dient zum Fahren; er ist 50 Fuß breit, und 340 lang. Der übrige Hof-Raum besteht aus dem großen Hofe, und den zwey kleinen Plätzen zwischen

der

der Remise und den Scheunen: Erstere ist 240 Fuß breit, und 260 lang = 62400 Quadrat-Fuß.

Die beyden andern sind,
jeder 30 F. breit,
und 40 lang 2400

64800 Quadrat-Fuß.

Folglich ist der ganze
Vieh-Hof 450 Quadrat-Ruthen.

Dieser Hof ist so geräumig, daß alles Vieh mit der größten Bequemlichkeit Raum hat.

Die Größe dieses ganzen Gehöftes, beträgt 340 Fuß in der Länge oder Fronte des Haupt-Gebäudes, und 370 F. in der Breite, mit Hofe und allem also 125800 Quadrat-Fuß = $873\frac{11}{18}$ Quadrat-Ruthen, oder 4 Morgen $153\frac{11}{18}$ Quadrat-Ruthen, welches in der That nur ein kleiner Raum zu einem so beträchtlichen Wirthschafts-Gehöfte ist. Aus der Zeichnung dieser Beschreibung erhellet, daß auch eben diese Anlage sich vortrefflich zu einem Vorwerke schickt, dabey läßt man nur die zweyte Etage weg, und macht den Schoppen etwas kleiner.

Anlage eines großen adelichen Land-Hauses oder Amts-Wohnhauses, nach Fig. 3747.

1. Die Lage aller Theile des ganzen Gehöftes muß so seyn, daß der Besitzer und dessen Verwalter aus seinem Zimmer sogleich alles, als möglich, mit Einem Blicke übersehen kann.
2. Wo seine Gegenwart oft und geschwinde nöthig ist, da muß er ohne Umwege bald aus seinem Wohn-Zimmer hin können.
3. Eben dieses gilt auch von der Wirthinn.

4. Die

4. Die Theile, die nicht so viele oder genaue Aufsicht erfordern, können am entferntesten von der Wohnung gelegt werden.
5. Alle Theile, die unter einander in Verbindung stehen, müssen so nahe, als es sich thun läßt, zusammen seyn, oder doch gleich auf einander folgen.
6. Die Theile, deren nähere Verbindung schädlich seyn kann, müssen getrennet werden, wenn der Schade ihrer Verbindung größer, als der mit dem Gegentheile verknüpfte Vortheil ist, oder wahrscheinlicher Weise leicht werden kann.
7. Alle nöthige und nützliche Theile müssen angebracht seyn und alle nur mögliche Vollkommenheiten haben, sowohl in Absicht ihrer Anlage, Verbindung, Anordnung und Bau selbst.

Das Wohn-Haus, muß eine bequeme und geräumige Wohnung sowohl für die Herrschaft und deren Familie, für die Wirthschafts-Verwalter, für Haus-Lehrer und Erzieherinn, Bediente und Gesinde, als auch, zur Justiz-Pflege, für den Justitiarius und Secretär, auch Gerichts-Diener und Gefangene, seyn. Es muß hiernächst der nöthige Gelaß zu Küche, Haus-Brauerey und Brennerey, nebst Keller und Milch-Wirthschaft, darin seyn. Die Vieh- und Acker-Wirthschaft kann, wie bey dem vorher beschriebenen Gute eingerichtet seyn.

In dem Wohn-Gebäude, sind folgende Theile, nach der in Fig. 3746, bezeichneten Größe und Anordnung nothwendig; ein Souterrain oder Erd-Geschoß, die Unter-Etage und das zweyte Stockwerk, nebst verschiedenen Böden.

Das Souterrain oder Keller-Stockwerk, welches größtentheils in die Erde gesenkt ist, enthält folgende Theile.

A. Den Gang, 6 Fuß breit mit der Treppe a.
B. Den Gang, der unter der Hofthür-Treppe seinen Eingang hat, 8 Fuß breit.
C. Die Küche, 12 Fuß breit, und 18 tief.
D. Speise-Kammer, 12 F. breit, und 18 tief.

Da 18 Fuß die allgemeine Tiefe der Vorder- und Hinter-Zimmer dieses Erd-Geschosses ist, so erinnere ich dieselbe nicht wieder, und bemerke nur die Breite der Zimmer.

E und F, Wein-Keller, 24 Fuß breit.
G, H, Gefängnisse, 20 Fuß breit.
I, K, Stube und Kammer des Gerichts-Knechtes, 22 Fuß breit.
L, M, Stube und Kammer des Koches, 22 Fuß breit.
N, O, Stube und Kammer des Brauers, 20 Fuß breit.
P, Q, Brau- und Brenn-Haus, 36 F. breit. Hier kann der Back-Ofen, der in der Küche geheizt wird, mit angebracht werden.
R, S, T, U, vier Keller zu Bier und Branntwein. Davon sind zwey 32, und zwey 24 Fuß breit, und 8 Fuß zum Gange.

Der Eingang B, welcher neben diesem Keller liegt, dient zum Herauswinden der Bier- und Branntwein-Fässer, damit dieses nicht in der Mitte geschehen dürfe, weil durch das Geräusch die herrschaftlichen Wohnungen beunruhiget werden. Der Eingang in der Mitte dient vorzüglich für den Koch und Gerichts-Diener.

Die erste Etage, No. II. über der Erde, enthält folgende Theile.

a. In der Mitte, die Flur, 24 Fuß breit, und 20 tief.

b. Der

b. Der Garten-Saal, 24 F. breit, und 20 tief.
c. Die Wohn-Stube des Haus-Herrn; diese ist gleich bey dem Eingange, damit die Ankommenden nicht lange suchen dürfen; 24 F. breit.
d. Verwalter-Zimmer, 12 F. breit.
e. Flur, 10 F. breit. Wegen der schwächern Mauern wird hier der Raum größer, oder die Zimmer tiefer, als in der Keller-Etage.
f. Die große Wirthschafts- oder Gesinde-Stube, 24 F. breit.
g. Knechte-Kammer, 12 F. breit.
h, i. Stube und Kammer für den Schäfer und dessen Frau; 22 F. breit.
k. Bedienten-Zimmer, 10 F. breit.
l, m. Zwey Zimmer für Fremde, 26 F. breit.
n, o. Zwey Zimmer für die Frau im Hause; 26 F. breit.
p. Kammermädchen-Zimmer, 10 F. breit.
q. Milch-Stube, 10 F. breit.
r. Kleine Küchen zum Käsen; 12 F. breit.
s. Mägde-Kammer, 12 F. breit.
t. Wohnung des Haus-Verwalters und dessen Frau, die zugleich die Aufsicht über das Rindvieh, die Milch und das Buttern, hat; er aber besorgt Brau- und Branntweinbrennerey; 24 F. breit.
u. Gang, 10 Fuß breit.
w. Wohn-Zimmer des Justitiarii und Secretarii; 20 Fuß breit.
x. Gerichts-Stube und Archiv; 16 F. breit.

Aus dieser Eintheilung folgt die große Bequemlichkeit, daß der Haus-Herr alles übersehen kann, was auf dem Hofe vorgeht, und mitten in dem Bezirke seiner Leute ist. Die Haus-Frau hat die angenehme Aussicht nach dem Garten, und kann zugleich die nahebey arbeitenden Mägde übersehen, und ein wach-

wachsames Auge auf sie haben. Eben so bequem sind auch die Wohnungen der übrigen Leute zu ihren Geschäften angelegt; denn der Gerichts-Halter ist bey der Gerichts-Stube; der Haus-Verwalter, bey den Bauern, und der Feld-Verwalter bey seinen Arbeitern, und kann auch den Hof übersehen.

Für die nothwendigen Theile wäre nun zwar ziemlich hinlänglich gesorgt. Wann aber der Haus-Herr Kinder und öftern Besuch hat, auch zu seiner Bequemlichkeit noch Zimmer gebraucht, so sind diese über den mittlern Theil des Wohn-Hauses in einer zweyten Etage eben so zu ordnen; wie in der untern a b c d k l m n o p v w x geordnet sind, und auf folgende Art zu gebrauchen:

Aa, die Haus-Flur, 24 Fuß breit.
Bb, Wohn-Zimmer des Herrn mit dem Alkoven, 24 F. breit.
Cc, Neben-Zimmer, 12 F. breit.
Dd, Wohn-Zimmer der Frau des Hauses, 24 F. breit.
Ee, Zimmer für die Lehrerinn der Kinder, 12 F. breit.
Ff, Gg, Gast-Zimmer.
Hh, Sahl.
Ii, Kk, Kinder- und Hofmeister-Zimmer.
Ll, Gang.
Mm, Neben-Gänge nach Bequemlichkeit, und Treppen nach unten, wie in Fig. 3746.

Mehrere Treppen in einem Gebäude von mehrern Etagen, haben den großen Nutzen, daß man bald und bequem von allen obern Theilen nach allen untern kommen, und besonders in Feuersgefahr sich mit Mobilien desto leichter retten kann; noch besser sind massive überwölbte Treppen.

Die

Die Ställe behalten die in Fig. 3746 angezeigte Form, und werden nur nach dem Verhältnisse des größern Viehstandes, der sich mit nach der Brauerey und Branntweinbrennerey richtet, vergrößert.

Der Hof hat hier eine sehr ansehnliche Größe, und verstattet daher die Bequemlichkeit, einen kleinen Teich mitten in dem Gehöfte anzulegen, der nicht nur zum Schwemmen und Tränken des Viehes und zur Verschönerung des Ganzen dient, sondern auch in Feuersgefahr von erwünschtestem Nutzen ist. Das Bassin kann füglich 100 F. lang und 60 breit seyn; wenn es aber bey dieser Größe nur 3 Fuß tief Wasser hat, so enthält es doch 18000 Kubik-Fuß, welcher Vorrath nicht leicht in der größten Feuersgefahr verbraucht werden kann. Da die Ställe und Scheunen eben die Einrichtung, wie in Fig. 3746, behalten, und nur vergrößert werden, so ist hier nur das Wohn-Haus abgebildet worden.

Damit man noch einen Plan zu einem andern als das in Fig. 3746 verzeichnete herrschaftliche Wohn- und Wirthschafts-Gehöfte habe, füge ich noch in Fig. 3748, eine Zeichnung mit Grund- und Aufrissen zu einem herrschaftlichen Gehöfte bey, nach welchem Plan Hr. Keferstein, sowohl das herrschaftliche Wohn-Haus, als auch die Wirthschafts Gebäude, nach beygefügten Anschlägen, auf einem Ritter-Gute unweit Brandenburg, vor 16 Jahren, gebauet hat. Da die Herrschaft, welche das Wohn-Haus bauen ließ, selbst Bau-Holz hatte, so ist der Werth desselben nicht berechnet; bey den Wirthschafts-Gebäuden aber, wo dieses gekauft und weit zur Saat-Zeit, theuer angefahren werden mußte, ist auch der Preis, zu dem es gekauft wurde, bemerkt, und überhaupt sind die wirklich ausgeführten Anschläge unverändert geblieben, weil ein wirklich ausgeführter Anschlag

weit mehr, als ein bloßer Entwurf, für die Richtigkeit beweiset, und nachher mit weniger Mühe, auf andere Oerter nach Beschaffenheit der Preise und übrigen Umstände passend eingerichtet werden kann. Das Haus ist massiv, die übrigen Gebäude aber nur von Holz und Fachwerk zu bauen veranschlagt.

Das herrschaftliche Wohn-Haus enthält, nach Fig. 3748, folgende Theile.

A. Der Grundriß des Souterrains. Darin ist: a, die Flur. b, die Domestiken-Stube. c, des Koches oder der Köchinn Stube. d, ein Milch-Keller. e, die Molken-Stube. f, die Küche. g, die Speise Kammer. h, der Keller zu Speisen. i, der Wein-Keller. k, der Bier-Keller.

B. Die Haupt-Etage. Darin ist: l, die Flur. m, die herrschaftlichen Stuben. n, die Schlaf-Stube mit Alkoven. o, die Kammer. p, die Wohn-Stube. q, der Speise- und Garten-Sahl. r, die Visiten-Stube. s, ein Cabinet. t, u, Wohn-Stube und Kammer für den Verwalter oder Amtmann.

C. Die zweyte oder obere Etage. Darin ist: v, die Flur. w, x, Wohnung für Hof-Meister und Kinder. y, z, Logis-Stuben. tz, Speise- und Tanz-Sahl. α, β, γ, δ, Logis-Stuben und Kammern.

D. Der Aufriß dieses Hauses, wo in den Dach-Giebeln noch Kammern und Domestiken-Stuben bequem angebracht werden können.

Anschlag zur Erbauung eines neuen herrschaftlichen Wohn-Hauses, statt des alten, den Einsturz drohenden hölzernen Gebäudes.

Dieses neue soll, nach der beygefügten Zeichnung, 76 Fuß lang, 49 F. tief, mit gewölbtem Souterrain erbauet, und die zwey alten brauchbaren Keller am Giebel conservirt werden, die übrigen alten schlechten Einfaßungs- und Scheide-Wände vom alten Souterrain werden gänzlich abgebrochen, und vorn und hinten neue 2½ Fuß, im Giebel 2 F., und in den Scheide-Wänden 1½ Fuß stark, 11 bis 12 F. hoch, von Feld- und Mauer-Steinen in gutem Verband gemauert, auch die oben ausgewitterten Keller-Mauern 3 bis 4 F. hoch abgebrochen, und neu gut wieder aufgeführt.

Die untere Etage wird mit Balken-Lage, 12 F. hoch, ganz massiv, in den Vorder- und Hinter-Mauern 2 Stein, im Giebel 1½ Stein, und in den Scheide-Wänden 1 Stein stark, mit 4 Zoll vorgelegten Pilastern zur ionischen Ordnung.

Die obere Etage wird 1½ Stein stark in den Einfassungen, und 1 Stein in den Scheide-Wänden, und 12 F. incl. Balken-Lage hoch, mit vorspringenden Pilastern aufgeführt, und der Sahl geht noch 4 Fuß im Boden höher durch, weshalb die Balken-Lage daselbst erhöhet gelegt und gut verankert wird.

Die Haupt- und Fuß-Gesimse der ionischen Ordnung werden von gehauenen seehäuser Feld-Steinen gut angefertigt; die Vorder- und Hinter-Fronte werden mit dergleichen ionischen Pfeilern, die Giebel-Seiten aber ganz einfach gut geputzt. Das Dach wird auf 22 Gebund-Sparren mit doppelten Balken-Lagen gut doppelt mit Ziegeln gedeckt, incl. der Kosten des Abbrecher-Lohnes für das alte Gebäude von 76 Fuß lang, 49 F. breit, Souterrain und 2 hölzerne Etagen mit Mauer-Fachen und Ziegel-Dach, welches den Einsturz drohet.

	Thlr.	Gr
16 Tausend Dachsteine von dem alten Gebäude abzunehmen, dieselben von dem Mose gut zu reinigen, und bey Seite in dem jezigen kleinen Vorhof gut aufzusetzen, auch die Latten abzuschlagen, à 8 Gr. - - - - - - - - -	5	8
Davon sind wahrscheinlich ein Viertel schadhaft, und nur 12 Tausend brauchbar zu rechnen.		
Die massiven Schorsteine, Brandmauern, Fache und alles Mauerwerk von dem alten Hause, so weit die hölzernen Etagen gehen, abzubrechen, und die Steine bey Seite aufzusetzen, den Kalkschutt aber zusammen zum Wiedergebrauch unter den neuen Kalkputz zu stoßen, in allem	23	—
Die sämmtlichen Lehmdecken des alten Hauses einzuschlagen, und den Lehm zusammen auf einen Haufen zum Wiedergebrauch tragen zu lassen, auch das Stakholz zu reinigen und zusammen aufzuschichten - - - - - - -	15	—
50 Schachtruthen alte Souterrain-Mauern, incl. einem Gewölbe, welches nicht paßt, auch das Obertheil der alten schadhaften Kellermauern gehörig abzubrechen, die Steine gut zu putzen und aufzusetzen, auch den Kalkschutt zum Gebrauch unter die Mauersteine zusammen zu stoßen, à 16 Gr. - - - - - - - - -	37	8
Die Fenster und Thüren mit Beschlägen sorgfältig auszubrechen und in Verwahrung zu bringen	6	8
Für 96 Schock alte Lattnägel und Boden-Spieker auszuziehen und gerade zu klopfen, auch auszuglühen, à 1 Gr. - - - - - -	4	—
Für Tau und Kloben, auch Geräthschaften hierbey zu halten - - - - - - - - - - -	5	—
Für den Schutt wegzuschippen und den Bauplatz zu reinigen, welches mit herrschaftlichen Wägen geschieht, noch zur Hülfe für Tagelöhner	10	—
Latus	106	—

60 Schacht-

	Thlr.	Gr.
Transport	106	—
60 Schachtruthen neue Souterrain-Mauern zu den Fronten 2½ Fuß, zu den Giebeln 2 F., zu den Scheidewänden 1½ F. stark von Feld- und Mauersteinstücken in gutem Verband mit guten doppelten Fenster- und Thürgewölben zu mauern und dazu zu graben, à 1 Thlr. 10 Gr.	100	—
16 Quadratruthen Souterrain auf 1 F. tief auszugraben, und alles gut mit Mauersteinplatten zu pflastern in Kalkfugen, à 1 Thlr. - -	16	—
16 Quadratruthen neues Kappengewölbe mit Bogen und Zubehör gut zu mauern, und dazu die Bogen zu machen, Nägel und Schalung von alten Bretern und Latten, à 4 Th. - - -	64	—
Die Souterrain Treppe einfach gut massiv mit Widerlagen unterwölbt aufzuführen - -	5	—
Eine neue massive Gartentreppe gut zu vermauern mit Fundamente und Widerlagen	5	—
Die Einfassungsmauer der Rampe oder Anfahrt vor die Hausthür 2 Fuß stark gut zu mauern.	6	—
Die zwey alten Keller gut auszubessern, neue Kellerfenster einzubrechen, und die Keller gut zu pflastern und auszuweißen, in allem -	8	—
Das ganze Souterrain in allen Zimmern an Wänden und Decken gut zu putzen, anzutragen und 3 mahl zu weißen - - - - - - - -	25	—
55 Schachtruthen zu sämmtlichen massiven Wänden der untern Etage, dem Gebälke gleich, 12 F. hoch in den Fronten 2 Steine, in den Giebeln 1½ Stein, und in den Scheidewänden 1 Stein stark, mit 4 Zoll vorgelegten Pilastern in den Fronten, alles in gutem Verband zu mauern und die Fenster doppelt zu überwölben und alles zu berüsten, incl. alle Hitzungen anzulegen, à 1 Thlr. 16 Gr - - - - -	91	16
Latus	426	16

	Thlr.	Gr
Transport	426	16
50 Schachtruthen zur 2ten Etage, 12 F. hoch, den Balken gleich, in eben der Art wie in der Unteretage, aber nur 1½ Stein stark, rings herum gut mit 4 Zoll vorgelegten Pfeilern zu mauern, Rüsten auch alle Feuerungen anzulegen und mit in die Höhe zu führen, auch alle Materialien dazu in die Höhe zu schaffen, und Kalk zu schlagen, à 1 Thlr. 20 Gr. - - -	91	16
252 laufende Fuß doppeltes Hauptgesims gut 2 Fuß ausladend zu mauern, rüsten, putzen und ziehen, nach richtigem ionischen Verhältniß, in allem à 6 Gr. - - - - - -	63	—
60 Fuß oberes Walm-Giebelgesimse gut zu mauern, rüsten, putzen und ziehen, in allem à 3 Gr. - - - - - - - - - - - -	7	12
2 Obergiebel bis unter die Walmen gut zu mauern, 12 F. hoch, 1 Stein stark, incl. dazu zu rüsten, à 6 Thlr. - - - - - - - - - - -	12	—
Die sämmtlichen Schornsteinröhren vom Obergebälk bis übers Dach gut zu mauern, inwendig gut zu verstreichen und oben zu putzen, auch darauf zu sehen, daß die Vertrumpfung der Gebälke 9 Zoll von den innern Feuerröhren zurück gelegt werden - - - - - - - -	30	4
Das Dach gut 72 Schichten Ziegel zu latten und doppelt gut zu decken und verstreichen, mit 22 Tausend Dachziegel, incl. dieselben aufzulangen, und alles in gutem Verband zu decken ꝛc. à 1½ Thlr. - - - - - - - - - -	33	—
8 Dachfenster und die nöthigen Hohlsteine gut einzudecken, und die Kehlen, welche mit Blech von dem Klempner ausgeschlagen werden, gut zu versehen, in allem - - - - - - - -	8	—
28 Quadrat-Ruthen Vorder- und Hinter-Fronte mit architectonischen Verzierungen und Fensterfachen recht sauber zu putzen und berüsten, auch färben, in allem à 2 Thlr. - - - -	56	—
Latus	728	—

	Thlr.	Gr
Transport	728	—
19 Quadrat-Ruthen Giebelfronte mit Fensterfachen ebenfalls sauber und gut zu putzen ꝛc. in allem a 1 Thlr. - - - - - - - - - -	19	—
122 Quadrat-Ruthen stehende Wände in beyden Etagen gut zu putzen, anzutragen und weißen, incl. dazu zu rüsten, a 12 Gr. - - - -	61	—
	808	—

Noch Maurer-Arbeitslohn.

	Thl.	Gr	Thlr.
26 Quadrat-Ruthen hölzerne Scheidewände gut zu verputzen in den Unter- und Dach-Zimmern überhaupt, incl. dieselben oben auszumauern, wo Wand auf Wand kommt, die übrigen aber mit altem Holze gut auszublöcken, und zu berohren und putzen, gypsen und weißen, in allem a 1 Thlr.	26	—	
48 Quadrat-Ruthen Decken in beyden Etagen gut zu rohren, gypsen und weißen, auch in die ordinären Zimmer saubere Simse zu ziehen und putzen, in allem a 1 Thlr.	48	—	
10 Quadrat-Ruthen Decken in den Dach-Zimmern gut zu putzen mit Haarkalk anzutragen und weißen, a 16 Gr. - - -	6	16	
4 Quadrat-Ruthen die Rampe 12 F. breit anzuhöhen mit der ausgegrabenen Erde und weggeräumten Schutt, auch dieselbe gut zu pflastern, wenn sich die Erde erst gehörig gesetzt hat und fest gestampft ist, in allem - - - - - - - - - - - -	8	—	
12 Quadrat-Ruthen um das Haus hofwärts gut zu pflastern, und die Erde und Schutt zu planiren und fest zu stoßen, in allem a 16 Gr. - - - - - - - - - -	8	—	
Für Mauergeräthe und Rüstestücken, auch Tau zum Aufwinden der Materialien zu halten, ꝛc. - - - - - - - - - -	21	8	926
Latus			926

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	—	—	926
2. Dem Steinmetz.			
12 ionische Pfeiler, Postement und Capitäl-Decorationen aus guten seehauser Sand-Steinen zu 2½ Fuß Pfeilerbreite gehörig decorirt anzufertigen, und zum Einsetzen mit den Schiffen bis Glindow zu senden, in allem 10 Thlr.	120	—	
10 Sandstein-Stuffen nebst Wangeneinfaßung zur Gartenthürtreppe, gut gearbeitet anzufertigen, in allem a 2 Thlr.	20	—	
Einen Altan von dergleichen Steinplatten mit Kragsteinen von 8 Fuß lang, 4½ F. breit gut anzufertigen über die Hausthür	24	—	
48 Fuß Einfassungsplatten zur Rampe, 6 Zoll stark, 2 F. breit gut anzufertigen, a 18 Gr.	36	—	200
3. Dem Lehmer.			
58 □ Ruthen Decken in beyden Etagen und den Dachzimmern gut zu staken, und mit dem Holze gleich zu lehmen und oben den Balken gleich mit Sand zu verfüllen, und über dem Sahle die Decke mit altem Holze gut zu falzen und auszublöcken, in allem a 1½ Thlr.			87
4. Zimmer-Arbeitslohn.			
17 Gebind-Sparren mit Zwischenbalken und Fußboden-Dielen, doppelten Balkenlage und allem Zubehör an Wänden von dem ganzen alten Gebäude behutsam abzunehmen und bey Seite zu bringen, a 2 Thlr.	34	—	
22 Gebind Sparren mit doppelter gut gefalzter Balkenlage und Mauerlatten mit unten liegendem und oben stehendem Dachstuhl gut zu verbinden und richten, incl. die Balken über dem Sahle 4 Fuß höher zu legen, und 4 Scheidewände in die Zimmer von			
Latus	34	—	1213

	Thl	Gr	Thlr.
Transport	34	—	1213
von Holzwerk gesprengt, gut zu verbinden, auch die Dachgiebelzimmer gut einzubinden, mit Scheidewänden, Kreuzen, Unterzügen und liegendem Kreuzverband gegen die Windstöße, incl. die Balken bey allen Schorsteinen, Hitzungen und Treppen vorsichtig zu vertrumpfen und gehörig von den Feuerungen zurück zu ziehen, incl. Holzbeschlag und Schneidelohn, a 5½ Thlr.	121	—	
4 Hausthürblockzargen von Eichenholz mit Fensterlicht gut zu verbinden, und gehobelt und gefalzt anzufertigen, a 1 Thlr.	4	—	
14 Kellerfensterzargen von Eichen-Holz, gut gehobelt und gefalzt, mit Mittelpfosten a 4 F. breit, 3 F. hoch, gehörig anzufertigen, a 12 Gr., dieselben mit starken eisernen Stäben zu versehen, a 2 Thlr. 12 Gr. a 3 Thlr. - - - - - - - - - -	42	—	
16 Blockzargen von guten kiehnen vierzolligen Bohlen gut gehobelt und gefalzt, sauber anzufertigen, die ordinairen Thüren 3½ F. breit, 7 F. hoch, die obern zweyflügelichten Thüren zum Sahle ꝛc. 4 Fuß breit, 8 F. hoch, a 12 Gr. - - -	8	—	
8 Dachfenstergerüste sauber und gut mit gebogenen Decken anzufertigen und aufzusetzen, in allem a 2 Thlr. - - - - - -	16	—	
2 Treppen mit Potesten gut und sauber von Eichenholz anzufertigen, a 24 Stuffen 6 Zoll Steigung und 10 Zoll Auftritt mit einfachen guten Geländern und Handgriff	40	—	
Die obere Bodentreppe mit Bretverschlag und allen Thüren mit Hülfe der alten Treppenstuffen anzufertigen - - - - -	6	—	
48 □ Ruthen in beyden Etagen gut zu spunden und mit gehobelten Bretern recht sauber zu dielen, incl. in der Unter-Etage die nöthigen Unterlagen zu legen, a 1½ Thlr.	72	—	
Latus	343	—	1213

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	343	—	1213
24 □ Ruthen dito auf den Boden und zu den Dachstuben, und zwar in leztere gehobelt, auf den Boden aber rauh zu spunden und dielen, a 1 Thlr. - - - - - -	24	—	
15 □ Ruthen auf den Oberboden rauh mit alten Bretern zu dielen, a 1 Thlr. - -	15	—	
Die Sahldecke gewölbt zu schalen, und zu den Sunsen die nöthige Schalung zu machen, in allem - - - - - - - -	2	—	
Für Tau, Kloben und Rüstzeug zu halten, und Bier beym Richten - - - - -	20	—	
60 Stück stark Bauholz zu bewaldrechten, a 6 Gr. - - - - - - - - - - - -	15	—	
Für Fuhren nach dem Holze bey Ferchen und nach Plessow die Baugeräthschaften hin und zurück zu fahren - - - - - -	11	—	430

5. Dem Klempner.

8 Dachfenster-Kehlen und Sohlstücke gut mit 9 Tafeln Blech zu beschlagen, und alles Holzwerk mit Oehlfarbe an den Dachfenstern auswärts gut anzustreichen, in allem 1½ Thlr. - - - - - - - -	20	—	
Sollte der Altan von eichenem Holze wie Stein geputzt gut angefertiget werden, so ist es nöthig, denselben mit Kupferblech gut zu beschlagen, welches eben so theuer seyn wird wie der Stein, aber leichter, und deshalb für das Haus vielleicht zuträglicher			
Die alte kupferne Dachrinne gut auszubessern, und mit Oehlfarbe gut anzustreichen, und mit Haken wieder gehörig anzubringen, in allem - - - - - - - -	10	—	
4 Dachröhren von der Blechrinne a 50 Fuß lang, gut anzufertigen, und mit Oehlfarbe 3 mahl anzustreichen, incl. dieselben zu befestigen, a 6 Gr. - - - - -	50	—	80
Latus	—	—	1723

6. Dem

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	—	—	1723
6. Dem Töpfer.			
10 neue weiße gut faßonirte Kachelöfen mit eisernen Untersätzen, Füßen, Röhren, Blechthüren und allem Zubehör, mit Zügen zur Holzersparung gut zu setzen, in allem a 15 Thlr.	150	—	
2 dito schlechtere, in die Dachstuben, a 10 Thlr.	20	—	
4 alte Oefen wieder gut zu setzen, mit Zuschuß an Kacheln und Blechthüren, a 2½ Thlr.	10	—	180
7. Dem Tischler.			
3 verdoppelte zweyflügelige kiehnene Haus-Thüren mit Fenstern darüber gut anzufertigen, mit starken Kopfnägeln durchschlagen, excl. Holzzuthat, a 5 Thlr.	15	—	
12 neue einflügelige gute kiehnene Thüren mit Füllungen und Bekleidungen, a 3½ F. breit, 7 F. hoch, sauber zu machen, excl. Holzzuthat, a 2 Thlr.	24	—	
7 Stück zweyflügelige neue dito Thüren, von 4 Fuß breit, 8 Fuß hoch, mit doppelten Bekleidungen gut anzufertigen, a 2⅔ Thlr.	18	16	
12 alte noch brauchbare Thüren auszubessern, und, wo es nöthig, mit einfacher Bekleidung zu versehen, a 16 Gr.	8	—	
8 Kaminthüren anzufertigen, ganz einfach, a 12 Gr.	4	—	
Einen Alcoven mit 2 Verschlägen, a 8 Fuß lang, 11 F. hoch, zusammen 396 □ Fuß von herrschaftl. Holz gut und sauber zu machen, in allem a 1 Gr.	16	12	
14 Stück zweyflügelige Souterrain-Fenster, mit gefalzten Flügeln, von herrschaftl. Eichenholze gut anzufertigen, a 16 Gr.	9	8	
Latus	95	12	1903

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	95	12	1903
36 Stück gute vierflügelige eiserne Fenster doppelt überfalzt, mit 1 Sprossen im Flügel und Lattenbret, alles sauber und gut $4\frac{1}{3}$ F. breit, $7\frac{1}{2}$ F. hoch mit Futter gut anzufertigen, in allem a 2 Thlr.	72	—	
6 Giebelfenster in die Dachstuben gut anzufertigen, a 1 Thlr. 8 Gr.	8	—	
8 Dachfenster dito, a 1 Thlr.	8	—	
12 Fensterladen mit 2 Klappen und guter Bekleidung, alles recht saubere Füllungen und Täfelwerk gut anzufertigen, in allem a 2 Thlr.	24	—	
Für Bankeisen, Klammern und allerley Kleinigkeiten	12	12	220

8. Schlösser-Arbeit.

3 verdoppelte zweyflügelige Hausthüren mit starken Stutzhaken und Bändern, französisch verdeckten Schloß mit Schlüssel und 2 mit messingenen Drückern, Klopfer und Schilde, auch 3 eisernen Riegeln gut zu beschlagen, a 6 Thlr.	18	—	
12 neue einflügelige gute Thürbeschläge mit englischen Bändern, guten messingenen Schlössern mit Schilde, Drückern und Griffen, auch Nachtriegeln und allem Zubehör sauber und gut zu machen, a 4 Thlr.	48	—	
7 Stück zweyflügelige, dito, in allem a 5 Thlr.	35	—	
12 alte Thürbeschläge auszubessern, a 12 Gr.	6	—	
8 Kaminthüren mit altem Beschlagzuthat ꝛc. a 12 Gr.	4	—	
Für zwey Thürbeschläge in den Alcoven, a 1 Thlr.	2	—	
14 Stück zweyflügelige Sauterrain-Fenster mit altem Beschlage zu versehen und gut auszubessern, a 8 Gr.	4	16	
36 Stück gute vierflügelige Fenster gut zu beschlagen mit messingenen Knöpfen, a 2 Thlr.	72	—	
Latus	189	16	2123

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	189	16	2123
6 Giebelfenster mit altem Beschlag gut zu beschlagen, a 16 Gr.	4	—	
8 Dachfenster, dito, incl. alles daran zu repariren, a 12 Gr.	4	—	
12 Fensterladen gut zu beschlagen, mit doppelten Charnieren und messingenen Knöpfen an die Riegel, a 1 Thlr. 12 Gr.	18	—	
Für Nägel und allerley bey dem Anschlagen, auch Reisen des Entrepreneurs	8	8	224
9. Glaser-Arbeitslohn.			
3 Fenster über den Hausthüren mit weißem Glase gut zu verglasen und verkitten in Sproßen, a 2 Thlr.	6	—	
14 Souterrain-Fenster in breit Bley mit ordinairem Glase gut zu verglasen und verkitten, in allem a 16 Gr.	9	8	
20 Stück vierflügelige Fenster mit weißem Glase gut zu verglasen und verkitten, a 4 Thlr.	80	—	
16 Stück mit ordinairem Glase, dito, a 1 Thlr. 12 Gr.	24	—	
6 Giebelfenster, dito, a 1 Thlr.	6	—	
8 Dachfenster, dito, a 1 Thlr.	8	—	
Für kleine Reparaturen an Fenstern ꝛc. während des Baues	3	16	137
10. Dem Anstreicher oder Mahler.			
3 zweyflügelige Hausthüren mit Oehlfarbe gut 3 mahl anzustreichen, in allem mit Zargen auf beyden Seiten, a 1 Thlr. 8 Gr.	4	—	
12 neue einflügelige Stubenthüren mit doppelten Bekleidungen, mit Kremnitzer Weiß, gut Firniß, a 1 Thlr.	12	—	
7 Stück gute zweyflügelige Stubenthüren oben im Sahl, incl. Bekleidung a 1 Thlr. 8 Gr.	9	8	
Latus	25	8	2484

12 alte

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	25	8	2484
12 alte Stubenthüren zum Theil mit Bekleidung, dito, a 16 Gr.	8	—	
8 Kaminthüren, a 8 Gr.	2	16	
14 Souterrain-Fenster, dito, mit Zargen a 12 Gr.	7	—	
36 vierflügelige Stubenfenster auf beyden Seiten, a 16 Gr.	24	—	
6 Giebelfenster, a 12 Gr.	3	—	
8 Dachfenster, a 12 Gr	4	—	
12 Fensterladen mit Bekleidung, a 1 Thlr.	12	—	
Die Alcoven=Bekleidung	10	—	
Die Treppen mit Oehlfirniß anzustreichen.	20	—	116

11. Dem Schmid.

36 laufende Fuß eisernes sauberes Geländer auf die Einfassung der Rampe, a 1 Thlr.	36	—	
20 Fuß an die Gartentreppe, a 1 Thlr.	20	—	
16 Fuß auf dem Altan, dito, a 1 Thlr.	16	—	
2 eiserne Spitzen, oben vergoldet, zu dem Gewitter=Ableiter auf die Forsten des Hauses zu setzen, und mit zwey starken eisernen Drahten bis ins Wasser am Hause zu leiten, in allem	18	—	90

Für Materialien und Fuhrlohn.

	eichene Bohlen,	alt Bauholz,	neu stark Bauholz.
1) Zu 2 Mauerlatten von alten Halbholz, à 76 Fuß, macht	—	76	—
2) Zu 44 Hauptbalken, halb alt halb neu, à 48 Fuß	—	1056	1056
3) Zu 22 Paar Sparren, halb alt halb neue, à 36 Fuß Kreuz=Holz	—	396	396
4) Zu 22 Kehlbalken alt Holz, à 36 Fuß	—	792	—
5) Zu 22 Oberbalken, dit. à 18 Fuß	—	396	—
6) Zu 4 Stuhlschwellen, à 76 Fuß	—	—	304
Latus			2690

7) Zu

	eichene Bohlen	alt Bauholz.	neu stark Bauholz.	Thlr.
		Transport		2690
7) Zu 4 Stuhlrahmen, à 76 Fuß halb Holz	—	—	152	
8) Zu 12 unterliegenden Stuhl-Säulen, à 12 Fuß	—	—	144	
9) Zu 12 oberliegenden Stuhl-Säulen alt Holz, à 12 Fuß	—	144	—	
10) Zu 80 Stuhlbänder, à 6 Fuß alt Holz	—	480	—	
11) Zu 22 Paar Knoggen, à 15 Fuß Kreuz-Holz	—	—	165	
12) Zu 4 eichenen Hausthür-blockzargen vierzollige Bohlen	144	—	—	
13) Zu 14 Kellerfensterzargen, dito, à 16 Fuß	224	—	—	
14) Zu 16 Thürblockzargen, à 30 Fuß halb Holz	—	—	240	
15) Zu 8 Dachfenstergerüste, à 100 Fuß Kreuz-Holz	—	—	200	
16) Zu den Scheidewänden in die Haupt- und Dach-Etage	—	1000	—	
17) Zu den Unterlagen in die Stuben, halb alt Kreuzholz	—	400	—	
18) Zu Kreuzverband ins Dach und allerley	—	400	230	
	368	5140	2887	
	à 24 Fuß.		à 48 Fuß.	
	15⅓ Stück.	macht	60 Stück.	

	Thl.	Gr	
60 Stück stark kiehnen Bauholz giebt die Herrschaft frey dazu.			
Für Fuhrlohn dazu auf 1 Meile pro Stück, incl. stämmen und beschlagen, à 1 Thlr.	60	—	
15 Stück eichene zu stämmen, beschlagen, und zu Bohlen zu schneiden, à 1 Thlr.	15	—	
Dieselben anzufahren, à 1 Thlr.	15	—	
Latus	90	—	2690

	Thl.	Gr	Thlr.
Transport	90	—	2690
Zu 3 mahl 72 Fuß Treppenwangen, à 3½ Zoll stark, 216 Fuß.			
Zu 60 Stuffen und Potesten zweyzollige eichene Bohlen, à 5 F. lang - - - 300 Fuß.			
Zu 50 Futterstuffen, à 1 Zoll stark, dito, à 5 F. lang 250			
Zu 2 mahl 72 Fuß Geländer-Griffen und allen Traillen zu Kreuzholze - - - - - - 72 =			
Zu Treppen, Stuhlrahmen und Riegel, 200 Fuß Kreuzholz			
200 F. 216 372 Fuß. 250			
Zu 15 Stück vierzollige Blockzargenbohlen 3 Eichen.			
Zu 200 Fuß schwache fünf- und sechszollige Geländer, Stuhl-Rahm ꝛc. - - - - - - - - - 1 =			
Zu 216 Fuß dreyzolligen Wangen-Bohlen - - - - - - - - - - 2 =			
Zu 372 Fuß zweyzolligen Stuffen-Bohlen - - - - - - - - 2 =			
Zu 250 einzollige Bohlen und zu allerley - - - - - - - - - 2 =			
10 Stück.			
Dieselben zu beschlagen und verschneiden, à 6 Gr. - - - - - - - - - - -	2	12	
Dieselben ans Wasser und nach der Mühle zu schaffen, à 1 Thlr. - - - - -	10	—	
Dieselben auf der Mühle zu schneiden, à 1 Thlr. - - - - - - - - - - -	10	—	
Dieselben zurück zur Baustelle zu schaffen, zu Wasser und Lande, à 18 Gr. - -	7	12	
Zu 72 □Ruthen Spunddielen, à 1½ Zoll stark, à ¾ Block - - - - - - 54 Blöcke			
Zu 72 Schichten Dachlatten in 6 Stößen, macht 432 Stück - 12 =			
Latus 66 Blöcke	119	—	2690

Zu

	1½ Z.	1 Z.	4 Z.		Thl.	Gr.	Thlr.
Transport				66 Blöcke	120	—	2690
Zu 4 verdopp. kiehnenen Hausthüren	10	—	—				
Zu 12 neuen Thüren mit Bekleidung	12	12	—				
Zu 7 zweyflügeligen dito	12	12	—				
Zu 12 alten Thüren, zu Bekleid. u. Rep.	—	12	—				
Zu 8 Kaminthüren	—	4	—				
Zu 396 □F. Alcoven	—	16	—				
Zu 14 Souterrain-Fenstern	4	—	4				
Zu 36 vierflügelige Fenster	18	—	18				
Zu 14 Dach- und Giebel-Fenster	4	—	4				
Zu 12 Fensterladen	—	16	—				
Zu Lambris und allerley Kleinigkeiten	4	14	4				
	80	70	30				
	à 8	à 10	à 10				
	10	7	3	20 =			
				86 Blöcke			
86 Stück kiehnene Sägeblöcke zu stämmen und abzuschneiden, a 2 Gr.					7	4	
Dieselbe anzufahren und nach der Mühle zu schwemmen, a 16 Gr. und nachher wieder zurück zur Baustelle zu transportiren, a 8 Gr. also à 1 Thlr. macht					86	—	
64 Stück zu 1½ zolligen Bretern zu schneiden, a 18 Gr.					48	—	
7 Stück zu 1 zolligen dito, a 20 Gr.					5	20	
3 Stück zu 3 bis 4 zolligen doppelten Latten zu Fenster-Kreuzholz, a 1 Thlr.					3	—	
				Latus	270	—	2690

	Thlr.	Gr	Thlr.
Transport	270	—	2690
12 Stück zu ordinairen guten starken Dach-Latten, von 3 Zoll breit, 1½ Z. stark, a 1 Thlr. 4 Gr.	14	—	
200 Fuhren Feldsteine, den alten zu Hülfe zu suchen und fahren, a 6 Gr.	50	—	
80 Tausend lehninsche gute große Form-Mauersteine, incl. Transport 1 Meile, a 7½ Thlr.	600	—	
80 Tausend caputsche dito, incl. Transport 1 Meile, a 7 Thlr.	560	—	
1 Tausend lehninsche große Simssteine, incl. Transport	25	—	
1 Tausend lehninsche Mauersteinplatten dito	25	—	
90 Tausend dergleichen Dachsteine, incl. Transport von Lehnin, a 9 Thlr.	90	—	
48 Stück Hohlsteine, a 1 Gr.	2	—	
300 Tonnen Kalk, incl. Transport und Löscherlohn, a 1½ Thlr.	450	—	
800 Fuhren scharfen Mauersand, a 2 Gr.	66	16	
Der Lehm wird von dem alten genommen, und kostet nichts.			
4 Schock Lehmstroh, a 3 Thlr.	12	—	
10 Tonnen Gyps von Sperenberg, incl. Transport, a 3 Thlr.	30	—	
15 Ringe Draht, a 1 Thlr.	15	—	
30 Tausend Rohrnägel, a 1 Thlr.	30	—	
Für Rohr zum Schalen der Decken und einiger Holzwände	5	—	
2 Schock große Knaggennägel, a 1½ Thlr.	3	—	
2 Schock kleinere, a 1 Thlr.	2	—	
72 Schock Bodenspieker, a 6 Gr.	18	—	
120 Schock Balkennägel, a 4 Gr.	20	—	
44 Stück Sims- und Giebelanker, a 12 Gr.	22	—	
22 Stück größere Eckanker, a 1 Thlr.	22	—	
2 starke Rauchfangbolzen, a 2 Thlr.	4	—	
30 Stück Rüstestangen zu schälen und stämmen, a 2 Gr. und fahren, a 6 Gr.	10	—	
Latus	2345	16	2690

Für

	Thlr.	Gr	Thlr.
Transport	2345	16	2690
Für zufällige Ausgaben, Besorgungskosten, Bothenlohn ꝛc. - - - - - - - - -	13	8	
Für 2 Hofthore mit massiven Thorpfeilern gut anzufertigen, in allem, nebst 1 Stück Mauer von 20 Fuß - - - - - - -	81	—	
Für einen Conducteur Bauaufsicht - -	100	—	2560
Summa			5250

Hierzu ist an freyen Bauholz aus der herrschaftlichen Heide anzuweisen:

25 starke eichene Sägeblöcke.
86 Stück kleinere Sägeblöcke a 24 Fuß.
60 Stück stark kiehnen Bauholz.
30 Stück Bohlstämme zum Berüsten.

Und wenn das alte Stakholz nicht zureichen sollte, noch etwa 10 Schwammbäume.

Anschlag

zur Wiedererbauung der abgebrannten Wirthschafts-Gebäude auf dem ersten Gute des Hrn. Generals von B., so daß, nach beygefügter Zeichnung

Fig. 374 8, E und F, das Brauhaus, die Branntwein-Brennerey, die Melkerey und die Brauer-Wohnung nebst Korn-Böden von den übrigen Hofgebäuden abgesondert, zur Linken der Einfahrt in ein Gebäude mit Ziegeldach erbauet werden.

G und H. Der rechte Flügel zu Federviehställen, und Holz- und Wagen-Remise, auch Baukammer und 2 Kornböden darüber, ist desgl. 70 Fuß lang, 40 F. tief, und wird auf eben die Art erbauet.

I. Das Stallgebäude dabey, dient zu Pferde- Schaf- und kleinen Viehställen.

K. Das hintere lange Quergebäude enthält die 4 Korn-Scheunen, nebst verschiedenen kleinen Ställen.

L. enthält die nöthigen Küh- und Schwein-Ställe, und ist der Bequemlichkeit wegen Futter und Milch nahe an das Brau- und Molkenpachters-Haus, E, gebracht. Die Kühställe sind zum Durchfahren, damit der Mist bequem ausgebracht werden kann.

M. ist ein Federvieh- und Tauben-Haus.

N. Ein Bassin zur Schwemme und Tränke für das Vieh.

O. Ein Brunnen mit 2 Plumpen und 2 Wassertrögen dabey; die Einfassungen dabey zeigen die Auf- und Abfahrten von dem Hofe und die Abtheilungen der Höfe. Die Scheunen liegen nach der Dorfseite, doch entfernt genug von den Unterthanen-Gebäuden, und das herrschaftliche Wohnhaus liegt am Garten.

I. Anschlag zu dem Brauhause.

Dieses Gebäude ist 70 Fuß lang, 40 F. tief, 2 Etagen, die untere 9, die obere 8 F. hoch, im Stiel von Holzwerk mit Lehmfachwerk mit 20 Gebind Sparren, liegendem Dachstuhl und doppelten mit Haarkalk verstrichenem Ziegeldach. Die untere Etage enthält das Brauhaus, die Branntweinbrennerey und Melkerey, nebst zwey Balken-Kellern, und die Brauerwohnnng darüber, welche gedielt, übrigens aber alles mit Ziegeln gepflastert ist. Aus dem Brauhause über der Pfanne geht ein Quatmfang bis über das Dach. Alle Schorsteine sind ganz massiv; die Deckfache über den Kellern, Stuben und Kammern sind gestakt und gelehmt. Uebrigens ist die zweyte Etage und der Boden durchgehends mit guten tüchtigen halben Spunddecken zu Korn-Böden gedielt. E und F.

a) Zim-

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
a) Zimmerlohn.				
20 Gebind zum Brauhause auf 70 Fuß lang, 40 F. tief, 2 Etagen von Holz hoch, die untere 9 Fuß im Stiel einmahl verriegelt, hoch mit liegendem Dachstuhl, incl. die Schorsteine wären zu vertrumpfen, einen Qualm-Fang von Bretern zu machen, alles zu richten, incl. das Holz zu schneiden, à 5 Thlr. - - - - - - - -	100	—		
2 Treppen mit eingeschobenen Stufen zu den Böden mit einfachen Hand-Griffen zu machen, und die untere mit Bretern zu verschlagen, und eine Thüre daran zu machen - - - - -	5	—		
6 ausgehobelte Simsbreter sauber anzumachen, à 4 Gr. - - - - - -	1	—		
1 Dachlukengerüste anzufertigen und aufzusetzen - - - - - - - - -	1	—		
10 gehobelte ganz einfache Thüren mit eingeschobenen Leisten und schlechter Bekleidung zu machen, à 1 Thlr. -	10	—		
16 gehobelte Laden ins Brauhaus und den Boden, à 8 Gr. - - - - - -	5	8		
1 gute Treppe in den Keller, in allem	4	—		
Für die Gerüste zum Milchwerke in der Molkenstube und Keller - - - - -	5	—		
$4\frac{1}{4}$ Schock Breter zu den Böden und in die Gärtnerstube zu spunden - -	34	—		
14 Schwelleichen zu stämmen und beschlagen, à 8 Gr. - - - - - - -	4	16		
30 Stück stark Bauholz, desgl. à 6 Gr.	7	12		
60 dito mittel, à 5 Gr. - - - - - -	12	12		
50 dito kleines, à 4 Gr. - - - - -	8	8	198	8
Latus			198	8

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport			198	8
b) Mauer-Arbeitslohn.				
26 Schacht-Ruthen Keller zu 44 Fuß lang, 18 F. breit, 5 F. tief auszugraben, à 3 Gr.	3	6		
8 Schacht-Ruthen Keller-Mauern zu 40 Fuß lang, 14 F. breit, 6 F. hoch, 1½ Stein stark mit Dossement zu vermauern, und die Scheidewand 1 Stein stark, à 1 Thlr. 10 Gr.	11	8		
7 Schachtruthen Erde zum Fundament auszugraben, à 3 Gr.	—	21		
250 laufende Fuß Fundament mit 8 F. weiten, 2 Stein starken Pfeilern, die Zwischenräume 1½ Stein stark auszumauern, 4 bis 5 F. tief, à 1 Thl. 6 Gr.	15	15		
Das Fundament zum Brauschorstein, zu Brandmauern und zu den andern Hitzungen, 3 bis 4 Fuß tief zu legen, 2 Stein stark in, und 1½ Stein über die Erde, die Rauchfangbögen zu schließen, die Darre, Pfanne und Kessel einzumauern, und die Schorsteinröhren ½ Stein stark in die Höhe zu führen, und zusammen zu schleifen, auch 4 F. übers Dach zu mauern, putzen und bekleiden; in allem	36	—		
2 Oefen von Ziegelsteinen zu mauern, à 12 Gr.	1	—		
20 □Ruthen Ziegelpflaster in Kalk zu legen, à 12 Gr.	10	—		
8 Wispel Kalk einzulöschen, à 12 Gr.	4	—		
2 kleine Treppen vor die Hausthüren zu mauern, à 12 Gr.	1	—		
36 □Ruthen Wände und Decken in den Stuben und das ganze Haus von außen anzutragen und zu weißen, à 8 Gr.	12	—		
Latus	95	2	198	8

17 Tau-

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	95	2	198	8
17 Tausend Dachziegel auf doppelt Dach 6 Zoll weit zu latten, decken, und mit Haarkalk zu verstreichen, à 1 Thlr.	17	—		
72 Hohlziegel einzudecken, à 3 Pf.	—	18		
Für die Branntweinblase mit Rosten und Torfbrennerey einzumauern	10	—		
Für Mauergeräthe, Haare, Stricke und Rüstezeug	5	6	128	2

c) Der Tischler, Schlösser und Glaser.

5 Thürbeschläge mit einfachen Schlössern, Haspen, Haken, à 1 Thlr. 12 Gr.	7	12		
4 dergleichen Beschläge ohne Schlösser, à 12 Gr.	2	—		
16 dergleichen Ladenbeschläge mit Riegel, à 8 Gr.	5	8		
5 Aufschiebefenster in die Molkerey und Gärtner = Wohnung, à 2 Thlr. 12 Gr.	12	12		
2 halbe dito über die Hausthüren, à 1 Thl.	2	—		
10 einfache hölzerne Gitter vor die Brauhaus = und Kornboden = Luken, damit die Luft durchstreichen und keine Vögel einfliegen können, à 18 Gr.	3	8		
340 stehende Fache zu staken und auf beyden Seiten voll gut zu lehmen, à 2½ Gr.	35	10		
10 Deckfache zu staken und lehmen, à 1 Thlr. 8 Gr.	13	8		
Für allerley Kleinigkeiten, die hierbey vorfallen	2	—	83	10

d) An Materialien.

14 Stück Schwelleichen aus herrschaftlichen Heiden anzufahren, à 1 Thlr.	14	—		
Latus	14	—	409	20

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	14	—	409	20
30 Stück stark kiehnen Bauholz, kostet in des Hrn. v. B. Heide, à 2 Thlr. 8 Gr.	70	—		
Stammgeld, pro Thaler 2 Gr.	8	18		
Fuhrlohn auf 1½ Meile, à 1 Thlr. 4 Gr.	35	—		
60 Stück kiehnen mittel Bauholz, à 1 Thlr. 16 Gr.	100	—		
Stammgeld, pro Thaler 2 Gr.	12	12		
Fuhrlohn, pro Stück 1 Thlr.	60	—		
50 dito kleines Bauholz, à 1 Thlr. 4 Gr.	58	8		
Stammgeld, pro Thaler 3 Gr.	7	7		
Fuhrlohn, pro Stück 20 Gr.	41	16		
8 große Schwammbäume, nach königl. Taxe, à 1½ Thlr.	12	—		
Fuhr- und Stämmerlohn, pro Stück 1 Thlr.	8	—		
4¼ Schock halbe Spunddielen, zu 24 Fuß lang, 1½ Zoll stark, incl. Transport, à 30 Thlr.	127	12		
1½ Schock gute Tischlerbreter, dito, à 24 Thlr.	36	—		
15 Stück gute zweyzollige Bohlen, dito, à 16 Gr.	10	—		
6 Schock Latten, dito, à 7 Thlr.	42	—		
30 Tausend große gute Form-Mauer-Steine, incl. Transport, à 9 Thlr.	270	—		
18 Tausend Dachziegel, dito, inclusive Transport, à 8 Thlr.	144	—		
80 Stück Hohlziegel, à 1 Gr.	3	8		
8 Wisp. Kalk, incl. Transp., à 10 Thlr.	80	—		
80 Fuder Mauersand anzufahren, ¾ Meile, à 8 Gr.	26	16		
400 Fuder Lehm anzufahren, auszuwerfen, und die Gruben wieder gerade zu machen, à 3 Gr.	50	—		
8 Schock Lehmstroh, incl. Transport, à 3½ Thlr.	28	—		
Latus	1245	1	409	20

60 Schock

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	1245	1	409	20
60 Schock Bodenspieker, à 6 Gr. -	15	—		
30 Schock Lattnägel, à 4 Gr. - -	5	—		
10 Schock Brettnägel, à 3 Gr. - -	1	6		
60 Stück große Nägel, à 6 Pf. - -	1	6		
10 Klammern, à 1 Gr. - - - - -	—	10		
Für den Bauplatz zu räumen - - -	5	—		
Für allerley an Bothenlohn und andere unerwartete Kleinigkeiten - - - -	5	—		
Für Richtelohn, Fuhren und Essen hierbey	20	—		
Summa der Kosten des Brauhauses			1707	19

Für die Brau- und Branntweinbrennerey-Geräthe:

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
1 kupferne Braupfanne, 6 Fuß lang, 4 F. breit, 2 F. hoch, von 500 ℔. zu 9 Tonnen, à 11 Gr. - - - - -	229	4		
1 dergl. Bierschöpfe, 5 ℔., à 12 Gr.	2	12		
1 dergl. Quartmaß, 1 ℔. - - - - -	—	12		
1 dergl. halbes Quart, ¾ ℔. - - -	—	9		
1 dergl. großer Trichter, 4 ℔. - -	2	—		
1 dergl. kleiner, 1½ ℔. - - - - -	—	16		
1 eiserne Darre von 6 Blatt, à 3 Fuß lang, 5 F. breit, à 15 ℔. - - -	90	—		
Eisenzuthat zum Einmauern - - -	10	—		
1 großer eichener Braubottich, 10 Fuß weit, 3½ F. im Lichten hoch, mit 5 guten eisernen Bändern, in allem	25	—		
1 dergl. 8 Fuß im Diameter, 3½ Fuß hoch, dito - - - - - - - - -	20	—		
1 dergl. 6 Fuß im Diameter, 2½ F. dito	10	—		
2 Kühlfässer, à 5 Fuß weit, 2½ F. hoch, à 8 Gr. - - - - - - - - -	—	16		
12 eichene Biertonnen mit guten Reifen, à 14 Gr. - - - - - - - -	7	—		
6 dito doppelte Tonnen, à 20 Gr. -	5	—		
Latus	402	21	—	—

	Thl.	Gr	Thlr.	Gr
Transport	402	21	—	—
12 halbe Tonnen, à 9 Gr.	4	12		
6 kleine Fässel, zu 30 Quart, à 6 Gr.	1	12		
48 Fuß Bier-Rinnen, à 1 Gr.	2	—		
2 kupferne einscheffelige Blasen mit Schlangenröhren, à 100 Th., à 12 Gr.	100	—		
2 neue eichene Kühlfässer, 6 Fuß hoch, 3½ F. weit, mit guten weidenen Reifen, à 8 Thlr.	16	—		
4 eichene Meischtienen, à 5 Fuß weit, 2½ F. hoch, à 8 Thlr.	32	—		
4 Oxhoft zu Branntwein, à 20 Gr.	3	8		
4 Tonnen dazu, à 14 Gr.	2	8		
4 halbe Tonnen, à 9 Gr.	1	12		
4 kleine Fässel, à 6 Gr.	1	—		
Für Transp. Kosten, und allerley	18	8		
Summa			600	17

II. Die Holz- und Wagen-Remise nebst Kornboden, ist dem vorigen Gebäude völlig gleich, und wird daher auch fast eben so hoch zu stehen kommen; nur ist, da keine Schorsteine darin nöthig sind, dafür etwas an Arbeits-Lohn und Materialien zu sparen, und dürften daher die Kosten im Falle dafür zu rechnen seyn auf 1600 Thlr.

III. Das Stallgebäude I, welches die Pferde-Ställe, Knechte-, Schirr- und Häcksel-Kammer, nebst dem Schafstalle und 4 kleinen Viehställen, in einem Gebäude von 120 Fuß lang, 40 F. tief, 12 F. im Stiel hoch, enthält, wird mit 4 Fuß hohen, 1 Stein starken Schubpfeilern, alles in Kalk gemauert, versehen. Eben so werden die untern Fache in den Hof- und Scheide-Wänden mit Kalk und Ziegeln ausgemauert, die übrigen aber gestakt und doppelt gelehmt. Auf den 2ten Riegel 8 Fuß hoch werden 4 Fuß weit, Senkbalken gelegt, und die Deckfache dazwischen gestakt und gelehmt. Das Dach wird, 14 Z. stark, mit Stroh gedeckt, und alles nach Zeichnung und Anschlag gut und tüchtig angefertigt.

A. Zim-

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
A. Zimmer = Lohn.				
25 Gebind zu 120 Fuß lang, mit 4 F. weit gelegten Senkbalken, die obern Balken vertrumpft, mit einem Qualm=Fange im Schafstall, das Gebäude 40 F. tief, 12 F. im Stiele hoch, alles gut und tüchtig nach der Zeichnung zu verbinden, und das nöthige Holz zu schneiden, à 4 Thlr. - -	100	—		
10 Gesimsbreter zu schmiegen und anzuschlagen, à 2 Gr. - - - - - -	—	20		
12 rauh gespundete Stallthüren zu machen, à 8 Gr. - - - - - - - - -	4	—		
1 dergl. Thorweg, unten in hölzernen Pfannen - - - - - - - - - -	1	—		
8 Laden vor die Luken, à 6 Gr. - -	2	—		
3 Pferdekrippen auszuhauen und einzubringen, à 1 Thlr. 12 Gr. - -	4	12		
16 Pferdestände zu bohlen und durch Hangebäume abzutheilen, auch Raufen zu machen, à 12 Gr. - - -	8	—		
1 ordinäre Treppe in die Häcksel=Kammer zum Heuboden - - - - -	1	—		
20 Schwelleichen zu stämmen und zu beschlagen, à 8 Gr. - - - - -	6	16		
30 Stück stark kiehnen Bauholz, dito, à 6 Gr. - - - - - - - - -	7	12		
60 dito mittel, à 5 Gr. - - - - -	12	12		
50 dito kleines, à 4 Gr. - - - -	8	8		
86 Lattstämme zu stämmen und klöben, a 1 Gr. - - - - - - - - -	3	14	159	22
B. Maurer = Lohn.				
300 laufende Fuß Fundament, 4 Fuß hoch, 1 Stein stark, alle 8 Fuß mit 2 Stein starken Schubpfeilern zu untermauern, incl. die Erde zu graben, a 1 Thlr. 3 Gr. - - - - - -	15	15		
Latus	15	15	159	22

300 Fuß

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	15	15	159	22
300 Fuß dito unter die Scheidewände, 1 Stein stark, 2 F. hoch, a 6 Pf.	6	6		
102 stehende Fache auszumauern mit Ziegel und Kalk, a 2 Thlr. 6 Gr.	10	16		
6 □Ruthen Ziegelpflaster in die Knechte-, Schirr- und Häcksel-Kammer zu legen, a 12 Gr. - - - - - -	3	—		
4 □ Ruthen Feldsteinpflaster in den Graspferdestall, a 10 Gr. - - -	1	16		
Einen Gang längst dem Gebäude mit einer Schwelle einzufassen, nach der Hofseite, mit Erde bis an die Stall-Schwelle auszufüllen und mit Feld-Steinen zu pflastern - - - - -	10	—		
5 Wisp. Kalk einzulöschen, a 12 Gr.	2	12	49	17
C. Tischler, Schlösser, Glaser ꝛc.				
2 kleine Aufschiebefenster in die Knechte- und Schirrkammer, in allem a 2 Thlr.	4	—		
12 Thürbeschläge mit Riegeln, a 8 Gr.	4	—		
1 Thorwegbeschlag, oben mit Ringen, und in der Mitte mit Vorhängeschloß und Ueberwurf - - - - - - - -	—	16		
8 Ladenbeschläge, a 6 Gr. - - - - -	2	—		
16 Ketteln an die Pferdeställe, a 4 Gr.	2	16		
Für allerley Kleinigkeiten - - - -	1	—	14	8
D. Lehmentirer- und Dachdecker-Lohn.				
240 stehende Fache zu staken und auf beyden Seiten zu lehmen, a 3 Gr.	30	—		
30 Deckfache zu staken und lehmen von oben, a 1 Thlr. - - - - - - -	30	—		
50 □ Ruthen Strohdach einzudecken, 14 Z. stark, den Forsten mit 2 Reihen Latten zu jeder Seite auf jeden Sparren anzunageln, incl. die Band-Stücke zu machen, Bindeweden zu suchen und Dachbunde zu binden, a 16 Gr. - - - - - - - - -	33	8	93	8
Latus	—	—	317	7

E. Ma-

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	—	—	317	7
E. Materialien und Fuhrlohn.				
20 Stück Schwelleichen aus herrschaftlichen Heiden anzufahren, a 1 Thlr.	20	—		
30 Stück stark kiehnen Bauholz, kostet in des Hrn. v. B. Heide, a 2 Thlr. 8 Gr.	70	—		
Stammgeld, pro Thaler 3 Gr.	8	18		
Fuhrlohn, pro Stück 1 Thl. 4 Gr.	35	—		
60 Stück Mittelbauholz, a 1 Thlr. 16 Gr.	100	—		
Stammgeld, pro Thaler 3 Gr.	12	12		
Fuhrlohn, pro Stück 1 Thaler	60	—		
50 Stück klein kiehnen Bauholz, a 1 Thlr. 4 Gr.	58	8		
Stammgeld, pro Thlr. 3 Gr.	7	7		
Fuhrlohn, pro Stück 20 Gr.	41	16		
12 große Schwammbäume, nach königl. Taxe, a 1 Thlr. 12 Gr.	18	—		
Stammgeld, pro Thaler 3 Gr.	2	6		
Fuhrlohn, pro Stück incl. abzustämmen, a 1 Thlr.	12	—		
86 Lattstämme, a 6 Gr.	21	12		
Fuhrlohn, pro Stück 3 Gr.	10	18		
30 Stück drittehalbzollige Bohlen, 24 F. lang, incl. Transport, a 18 Gr.	22	12		
1 Schock gute Tischlerbreter	24	—		
10 Schock Lattnägel, a 4 Gr.	1	16		
5 Wisp. Kalk, incl. Transport, a 10 Thlr.	50	—		
23 Tausend gute große Form-Mauer-Steine, incl Transport, a 9 Thlr.	207	—		
50 Fuder Mauersand ¾ Meile anzufahren, a 8 Gr.	16	16		
400 Fuder Lehm auszuwerfen, anzufahren, und die Gruben gerade zu machen, a 3 Gr.	50	—		
55 Schock Bund Dach- und Lehmstroh, incl. Transport, a 3½ Thlr.	192	12		
10 Fuder Feldsteine zu suchen und anzufahren, a 12 Gr.	5	—		
Latus	1047	9	317	7

Für

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	1047	9	317	7
Für das Abräumen des Schuttes vom Bauplatz, und das Ausfüllen des neuen Gebäudes bis an die Schwellen	25	—		
Für Richtezeug, Stricke, u. dergl. -	5	—		
Für das Richten und Essen hierbey -	20	—	1097	9
Summa der Kosten des linken Flügels			1414	16

IV. Anschlag zu der großen Hinter-Scheune.

Dieses Gebäude enthält 4 Kornscheunen mit gelehmten Dielen, einen Kuhstall, einen dergleichen Kälberstall, 4 kleine Viehställe, am rechten Giebel eine Heuscheune, und am linken eine Wagenremise mit gedieltem Futter-Boden darüber; die untern Fache in der Vorder-Fronte und in den Scheidewänden sind ausgemauert, die übrigen aber gestakt und gelehmt, die Scheunflurwände mit Bretern beschlagen; eben so werden die Giebel, welche inwendig die Scheunen von der Remise und Heuscheune absondern, mit Bretern abgeschlagen. Dieses ganze Gebäude ist 300 F. lang. 40 F. tief, 12 F. im Stiele hoch, mit Stroh gedeckt, und alles wird nach der Zeichnung, K, und dem Anschlag, gut und tüchtig angefertigt.

1. Zimmer-Lohn.

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
55 Gebind zu 300 F. Scheunen-Länge, 40 F. tief, 12 F. hoch im Stiel, mit vertrumpften Balken in den Tasten, 2 durchgehenden Trägern, tüchtigen Spannriegeln und stehendem Dach-Stuhl, nach der Zeichnung, zu 4 Kornscheunen, 3 langen und 2 kleinen Ställen zu verbinden, richten, und das Holz dazu zu schneiden, a 3 Thlr. 12 Gr. - - - - - -	192	12		
24 Gesimsbreter zu schmiegen und anzuschlagen, a 2 Gr. - - - - - -	2	—		
Latus	194	12	—	—

8 Ten-

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	194	12	—	—
8 Tennenwände auf der Dreschflur mit Bretern zu beschlagen, und die Schütze vor die Thorseite 3 Breter hoch zu machen, a 16 Gr.	5	8		
40 Stück Breter zum kurzen Futterboden zu spunden, a 2 Gr.	3	8		
1 Schock Breter zu den innern Giebeln zu verschlagen	5	—		
8 große Scheunenthore zu machen, auch das Holz dazu zu schneiden, unten in hölzernen Pfannen, à 1 Thlr. 12 Gr.	12	—		
2 dito, kleinere, vor die Remise und Heu-Scheunen, à 1 Thlr.	2	—		
6 rauh gespundete Stallthüren zu machen, à 8 Gr.	2	—		
1 Treppe mit Verschlag und Thüre zum kurzen Futterboden	3	—		
Für allerley Krippen und Raufen	5	—		
30 Schwelleichen zu stämmen und beschlagen, à 8 Gr.	10	—		
50 Stück stark kiehnen Bauholz, dito, à 6 Gr.	12	12		
100 dito, mittel, à 5 Gr.	20	20		
120 dito, kleines, à 4 Gr.	20	—		
250 dito, Lattstämme zu stämmen und klöben, à 1 Gr.	10	10	300	22

2. Maurer-Lohn.

600 laufende Fuß Außenschwelle, 3 F. hoch, 1 Stein stark, alle 8 Fuß mit Schubpfeilern 2 Stein stark zu untermauern und dazu auszugraben, à 1 Gr.	25	—		
580 desgl. in den Scheidewänden, 2 F. hoch, 1 Stein stark, à 6 Gr.	12	2		
Latus	37	2	300	22

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	37	2	300	22
100 Fache in der Vorder = Fronte und den Ställen auszumauern. - - - -	10	10		
6 Wisp. Kalk hierzu einzulöschen, à 12 Gr. - - - - - - - - - - - -	3	—		
Den Gang vor die Stallthüren zu machen, wie am linken Flügel beschrieben ist - - - - - - - - - - - -	3	—	53	12

3. Schmiede = und Schlösser = Lohn.

10 ganz einfache Thorbeschläge, als: oben, Ringe; in der Mitte Ueberwürfe und Vorhangeschlösser, à 1 Thlr.	10	—		
6 Thürbeschläge mit eisernen Riegeln, à 8 Gr. - - - - - - - - - - -	2	—		
1 dito, mit Schloß am Futterboden	—	16	12	16

4. Lehmentirer = und Dachdecker = Arbeit.

460 stehende Fache zu staken und lehmen auf einer Seite, à 2 Gr. - -	38	8		
4 Scheunendielen von Lehm zu schlagen, à 2½ Thlr. - - - - - - - -	10	—		
125 □Ruthen Rohrdach, 14 Z. stark, gut und tüchtig einzudecken, und die Forsten von jeder Seite mit 2 Reihen Latten auf jedem Sparren anzunageln, incl. Bandstücke zu machen, Bindeweden zu suchen und zu latten, à 20 Gr. - - - - - - - - -	80	—	128	8
Latus	—	—	495	10

	Thl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr
Transport	—	—	—	495	10
Materialien.					
30 Schwelleichen aus herrschaftlicher Heide anzufahren, à 1 Thlr.	30	—	—		
50 Stück stark kiehnen Bauholz, wie voriges, à 2 Thlr. 8 Gr.	116	16	—		
Stammgeld, pro Thlr. 3 Gr.	14	14	—		
Fuhrlohn, pro Stück 1 Thlr. 4 Gr.	58	8	—		
100 Stück kiehnen mittel Bauholz, à 1 Thlr. 16 Gr.	166	16	—		
Stammgeld, pro Thlr. 3 Gr.	20	20	—		
Fuhrlohn, pro Stück 1 Thlr.	100	—	—		
120 dito, kleines, à 1 Thlr. 4 Gr.	140	—	—		
Stammgeld, pro Thlr. 3 Gr.	17	12	—		
Fuhrlohn, pro Stück 20 Gr.	100	—	—		
250 Lattstämme, nach königl. Taxe, à 6 Gr.	50	—	—		
Fuhrlohn, pro Stück 3 Gr.	25	—	—		
19 große Schwammbäume, nach kön. Taxe, à 1 Thlr. 12 Gr.	22	12	—		
Stammgeld, pro Thlr. 3 Gr.	2	19	6		
Fuhr- und Abstämmerlohn, à 1 Thlr.	19	—	—		
2 Schock halb Spundbreter, incl. Transport	56	—	—		
2 Schock Tischlerbreter, incl. Transport, à 24 Thlr.	48	—	—		
¼ Schock halb Spundbreter, incl. Transport	7	—	—		
36000 große gute Form-Mauer-Steine, incl. Transport, à 9 Thlr.	324	—	—		
7 Wisp. Kalk, incl. Transport, à 10 Thlr.	70	—	—		
60 Fuder Mauersand, ¾ Meile anzufahren, à 8 Gr.	20	—	—		
400 Fuder Lehm zu den Wänden und Tennen, à 3 Gr.	50	—	—		
Latus	1458	21	6	495	10

	Thl.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr
Transport	1458	21	6	495	10
125 Schock große Strohbünde zu decken, und lehmen, incl. Transport, a 3 Thlr. 12 Gr. -	406	—	—		
6 Fuder Feldsteine, a 12 Gr. -	3	—	—		
20 Schock Lattnägel, a 4 Gr. -	3	8	—		
10 Schock Bodenspieker, a 6 Gr.	2	12	—		
30 Klammern und Bankeisen, a 1 Gr.	1	6	—		
Für den Schutt wegzuräumen, das Ausfüllen des Gebäudes bis an die Schwellen - - - - - -	30	—	—		
Für Rüstezeug und Stricke -	5	6	—	1910	5
Summa				2405	15

Anschläge zu allerley, als:

1. Einen neuen massiven Brunnen mit Plumpe und allem Zubehör bey dem Brauhause zu machen.

2. Den alten Hofbrunnen zu repariren, und ein neues Geschlinge nebst Zubehör dazu zu machen.

3. Ein neues Taubenhaus auf die alten Mauerpfeiler zu verbinden, und mit Ziegel gut und tüchtig einzudecken.

4. Zwey neue Wassertröge auf den Hof zu machen, a 25 bis 30 Fuß.

5. 100 Fuß doppelte Raufen in zwey Theilen, mit Rädern, auf dem Hof zu machen.

6. 220 laufende Fuß Breterwand mit 3 Thorwegen und 2 Thüren vor den Viehhof, 4 F. hoch, und 80 F. dergleichen, zu 7 F. hoch, zwischen die Scheunen und Ställe auch 20 F. dergl. vorn am Schwein-Stall-Giebel anzufertigen.

7. 400 laufende Fuß Plankengehäge am Graben und Garten, nebst zwey Thorwegen, und 1 Thüre und 1 Brücke zu machen.

8. Eine neue Breterwand vom Pferdestalle bis an das alte Gehäge von dem herrschaftlichen Hause, und eine alte am Brauhause zu verändern und auszubessern.

1. Einen

1. Einen neuen massiven Brunnen, von 16 Fuß tief, zu graben und anzufertigen, mit Kreuzholze zu zudecken und zu überpflastern, auch eine ganz neue Plumpe mit Zuhehör anzufertigen:

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr.
10 Schacht-Ruthen Brunnen auszugraben, a 4 Gr. - - - - - -	1	16		
16 Fuß tief denselben auszumauern, in allem a 12 Gr. - - - - - - -	8	—		
Zwey 24 Fuß lange Plumpenröhren zu bohren, einzusetzen, 2 Gußröhren, als eine in das Brauhaus, die andere auf den Hof daran zu machen, nebst Stangen, holländ. Kolben, Schwengel ꝛc. ingl. den Brunnen zu zudecken und zu pflastern, a 5 Thlr.	10	—		
2 messingene Ventile dazu - - -	4	—		
Für Talg, Laden, Schwengel und Beschläge - - - - - - - - -	4	8	28	—

Die Materialien hierzu werden von den zum Brauhause mit veranschlagten genommen, und die wenigen Feldsteine können von den unten ausgeworfenen 12 Thalern bezahlt werden.

2. Den alten verfallenen abgebrannten Hofbrunnen auszuräumen und auszubessern, eine neue Einfassung, Stiel, Schwengel, Stange und Eimer dazu zu machen.

Den alten Brunnen zu reinigen, und das Pflaster neben demselben auszubessern, und nun gut zu setzen -	1	8		
Einen neuen Stiel, Schwengel, Stange und Einfassung zu machen, auch neuen Eimer ꝛc. - - - - -	3	16	5	—
Latus	—	—	33	—

Das Holz hierzu wird ebenfalls von dem zum Brauhause veranschlagten genommen.

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	—	—	33	—
3. Ein neues Taubenhaus, 20 □F. lang und breit, 8 F. hoch, mit Ziegeldach und auf die alten Mauern zu verbinden, auswendig Taubenhöhlen, und inwendig eine Taubenkammer, mit einer Thüre und Klappen vor die Löcher zu machen, auch die Nester anzumachen	28	—		
60 Stück Tischlerbreter, incl. Transport	20	—		
60 Stück Latten, dito	7	8		
20 Schock Lattnägel, à 4 Gr.	3	8		
Für Beschläge und Nester	5	8	64	—
Die hier nicht veranschlagten Materialien werden vom alten Brauhause genommen.				
4. Zwey neue Wassertröge von 25 bis 30 F. lang auszuhauen, und auf den Hof zu setzen, à 1 Thlr. 8 Gr.	—	—	2	16
Die Baustämme hierzu werden von den zum Brauhause veranschlagten genommen.				
5. Hundert laufende Fuß doppelte Raufen, in zwey Reihen auf den Hof zu setzen, und jede mit einem alten Wagenrade beweglich zu machen, incl. alte Räder dazu zu geben	—	—	10	—
Latus	—	—	109	16
Das Holz hierzu wird vom alten Brauhause genommen.				

	Thl.	Gr.	Thlr.	Gr.
Transport	—	—	109	16
6. Zur Absonderung des Viehhofes. 220 laufende Fuß Brettерwand, 4 F. hoch, alle 7 bis 8 Fuß nach Verhältniß der Bretlänge, einen eichenen Pfahl einzugraben, das Gehäge mit einem Holmbret zu versehen, und 3 Thorwege nebst 2 Thüren darein zu machen, a 1 Gr. 6 Pf.	13	8		
Zu den Pfählen werden die Spitzen und starken Zacken der Schwelleichen genommen, diese anzufahren	2	—		
dieselben zum Theil aufzuschneiden und zu beschlagen	1	12		
1 Schock Tischlerbreter hierzu, incl. Transport	24	—		
12 Schock Lattnägel hierzu, a 4 Gr.	2	—		
3 Thor- und 2 Thür-Beschläge	3	16		
Noch hundert laufende Fuß zwischen der Scheune und den Ställen, und vorn am Schweinstallgiebel desgl. 7 Fuß hoch, a 2 Gr.	8	8		
40 Stück Tischlerbreter hierzu, incl. Transport	16	—		
Zu den Pfählen werden ebenfalls Schwellspitzen genommen, für diese anzufahren	2	—		
6 Schock Lattnägel, a 4 Gr.	1	—	73	20
7. Das Pallisadengehäge, darin 2 Hofthore, 1 Thüre und 1 Brücke befindlich.				
400 laufende Fuß Plankengehäge, theils ganz neu zu setzen, theils das schadhafte auszubessern, 8 Fuß hoch und 2 F. in die Erde zu graben, und oben mit Reisholz zu verflechten, incl. das Holz zu schneiden und spalten, in allem:	10	—		
Latus	10	—	183	12

	Thlr.	Gr.	Thlr.	Gr
Transport	10	—	183	12
6 alte schadhafte Eichen aus herrschaftlicher Heide hierzu anzufahren, a 1 Thlr.	6	—		
2 große Hofthore, incl. Gerüste dazu, nebst einer Hofthüre an die Haupt-Einfahrt zu machen, incl. des alten Beschlags noch - - - - - - - -	5	—		
Eine Brücke von Kreuzholz über den Graben zu machen, in allem - -	2	—		
Das Holz wird auch von dem zum Brauhause angeschlagenen genommen.				
15 Stück halbe Spundbreter - - -	7	—		
4 Schock Lattnägel dazu, a 4 Gr. -	—	16	30	16
8. Eine neue Breterwand vom Pferdestalle nach dem Garten, und für die Ausbesserung und Veränderung der Breterwand am Brauhause.				
100 laufende Fuß neue Wand, 6 Fuß hoch mit Holmbret einzurichten, ganz neu, incl. alle 8 Fuß die Pfosten einzugraben, und alles in Stand zu setzen, a 2 Gr. - - - - - - -	8	8		
100 Fuß dito am Brauhause zu verändern und auszubessern, a 1 Gr. -	4	4		
Die Spitzen der Schwelleichen zu Pfosten anzufahren - - - - - - -	2	—		
Dieselben zu beschlagen und zu schneiden	1	12		
45 halbe Spunddielen, incl. Fuhrlohn	21	—		
8 Schock Lattnägel hierzu, a 4 Gr. -	1	8		
Für allerley andere Veränderungen an Gehägen, u. d. gl. auch für fehlendes Holz überhaupt hierzu - - - -	12	20	51	4
Summa			265	8

Reca-

Recapitulatio generalis.

		Thlr.	Gr
1.	Zum herrschaftlichen Wohn- und Wirthschaftshause - - - - - - - - -	5250	—
2.	Zum Brauhause - - - - - - - - -	1707	19
3.	Zu Brau- und Brennerey-Geräthen - -	600	17
4.	Zu der Holz- und Wagen-Remise, nebst Kornboden-Gebäuden - - - - - -	1600	—
5.	Zu den Pferde- und Schaf-Stallgebäuden	1414	16
6.	Zu der Scheune und Ställe darin - - -	2405	15
7.	Zu dem Kühstall und Futtergängen - -	1450	—
8.	Zu dem Brunnen und Hofgehägen, auch Taubenhause ꝛc. - - - - - - - -	265	8
	Summa	14694	3

Ueber die Anlage und Einrichtung eines herrschaftlichen Wohn-Hauses auf einem Land-Gute, hat mir der Herr Bar. v. Monteton, in Priort im Havellande bey Wustermark, ein Herr von feinem Geschmack und vielen Kenntnissen, in einem Schreiben, v. 27 Dec. 1790, seine wohlgegründete Gedanken mitgetheilt, welche hier öffentlich bekannt gemacht zu werden verdienen.

„— — — — — Ohne weitern Eingang, — denn jede Minute, die Ihnen von Ihrer Zeit geraubet wird, muß die Welt, für welche Sie so rastlos arbeiten, einbüßen. — Ew. ꝛc. versprechen uns im Art. Haus (22 Th. pag. 350) die Anlage von Land-Gütern, und besonders eines herrschaftlichen Wohn-Hauses, im Art. Land-Gut zu beschreiben. Dieser Punct ist ein Gegenstand meiner besondern Aufmerksamkeit, und eben so geht es mehrern Guts-Besitzern, welche sich in meiner Lage befinden. Ich bewohne allhier ein Haus, welches seiner seltsamen Bau-Art wegen, vielleicht das einzige ist. Es hätte bey allen dem bequem eingerichtet werden können; dieses ist aber nicht geschehen, ob es gleich einen ungeheuern Raum, von

beynahe 30 Behältnissen, in einem einzigen Stockwerke, mit Flügeln, einschließt. Es könnte zwar noch eine andere Einrichtung erhalten; es verlohnet sich aber nicht der Mühe, Kosten an dasselbe zu wenden, indem es nicht massiv, schon baufällig, und das sehr schlecht gebaute Dach sich besonders in mißlichen Umständen befindet. Es bleibt mir also nichts übrig, als an der Erbauung eines neuen Hauses zu denken. Da ich aber fest entschlossen bin, nicht für mich allein, sondern auch für meine Nachkommen, mithin ein solides, steinernes, und in allen Stücken zweckmäßig eingerichtetes Haus zu erbauen.

Da, ferner, die Sache von Wichtigkeit ist, indem ein beträchtliches Capital dazu aufgeopfert werden muß, so erfordert sie eine reife Ueberlegung; und jedem Guts-Besitzer, welcher sich in meiner Lage befindet, muß viel daran gelegen seyn, mehrere Entwürfe zu dergleichen wichtigen Anlagen, die ihrem Zwecke vollkommen entsprechen, gehörig prüfen, um solche, nach Beschaffenheit ihrer Umstände, ausführen zu können.

Zuvörderst muß ich erinnern, daß bey mir, wie auch auf mehrern Gütern, das herrschaftliche Wohn-Haus nicht am Wirthschafts-Hofe liegt, dieses auch schlechterdings nicht geändert werden kann; mithin befindet sich hier ein besonderes Wirthschafts-Haus, welches, gleich bey der ersten Anlage, für einen Pächter eingerichtet worden, in welchem Verwalter-, Ausgeberinn-, Knechte-, Mägde-Wohnungen, Molken-Stube, Brüh-Kammer, eine besondere Küche ꝛc. angebracht sind. Mein Wohn-Haus aber ist, um von der Wirthschaft abgesondert zu seyn, auf einem daneben liegenden Hofe erbauet worden.

Noch habe ich in keiner Abhandlung von der bürgerlichen Bau-Kunst recht zweckmäßige Anschläge und Risse von herrschaftlichen Land-Häusern gefunden; entweder werden Risse von Palläſten, oder, auf der andern Seite, nur von Pachter-Häusern angegeben.

Ich halte dafür, daß das Haus mit der Größe und dem Werthe des Land-Gutes selbst im Verhältniß stehen muß. Es scheint mir eben so unüberlegt zu seyn, auf einem Gute von 30 bis 40 Tausend Thalern ein Haus von 20 und mehrern Tausenden, als es dis-

harmonisch wäre, auf einem andern Gute von drey- bis vierfach höherm Werthe, ein Häuschen von 2 bis 3 Tausend Thlr. zu erbauen.

Wenn man nicht mit Winkel-Flügeln bauen will, so bleiben noch, so viel ich weiß, dreyerley Arten von Anlagen zu herrschaftlichen Wohn-Häusern, die keine Pallaste seyn sollen, übrig; nähmlich:

1. Gebäude, von mittelmäßiger Fronte, mit gewölbten Kellern, 2 Stock hoch. Bey einer beträchtlichen Fronte, von etwa 150 Fuß, sind sie die besten, aber auch die kostbarsten. Bey einer geringern Fronte, wenn man nicht noch kostbare Souterrains anbringen will, nehmen Kuche, Speise-Kammer, Mägde-, Bedienten-, Kinder-Stuben, den mehresten Raum unten weg, und die Herrschaft kann nur wenig Zimmer für sich behalten, muß mithin oben wohnen, welches viele Unbequemlichkeiten für einen Land-Wirth hat.
2. Gebäude, von einer beträchtlichen Fronte, mit Souterrains, und Einem Stock darüber. Küche, Speise-Kammer, Gesinde-Stuben ꝛc. kommen unten. Sachverständige behaupten, daß diese Art, wegen des mehrern Fundaments und Daches, kostbarer, als erstere, sind.
3. Gebäude, deren Fronte etwa nur 80 bis 90 Fuß beträgt, mit gewölbten Kellern, und 2 Stock hoch; oder mit hohen Souterrains, und 1 Stock hoch. An jeden Giebel, doch in Einer Fronte, ein Flügel 35 bis 40 F. lang, auch allenfalls nicht so tief als das Haupt-Gebäude, nur 1 Stock hoch, mit oder ohne Keller, jedoch jeder mit einem besondern Eingange. In diese Flügel könnten Küche, Gesinde-Wohnungen, allenfalls auch Wasch-Haus, Roll-Kammer, Brau-Haus, (wo die Brauerey nur im Kleinen getrieben wird,) Obst-Darre ꝛc. angebracht werden. Wenn solche, des Ersparens wegen, nicht die Tiefe des Haupt-Gebäudes erhalten sollten, so könnte dennoch ihre Fronte, mit der Vorder-Fronte dieses leztern, in einer Linie fortgehen; oder man ließe, Ehren halber, das Haupt-Gebäude oder

Corps de logis 1½ bis 2 F. vorspringen. Nützlich wäre es freylich, wenn unter diese Flügel, gewölbte Keller angebracht würden, deren Eingang am Giebel befindlich seyn könnte, und zwar zur Aufbewahrung der mancherley und vielen Garten-Gewächse, die in einer Wirthschaft, für Menschen und Vieh, gebraucht werden; ferner der Garten-Geräthschaften, des Mostes und Land-Weines, für einen Weinbergs-Besitzer ꝛc.

Bey der Angabe zu diesen drey verschiedenen Haus-Anlagen, müßte man besonders auf die Tiefe derselben Rücksicht nehmen. Vortrefflich wäre es wohl, einem solchen Hause eine Tiefe von 48 bis 50 F. zu geben; man bekäme alsdann einen bequemen Corridor, welcher 5 bis 6 F. breit seyn könnte, und die Zimmer behielten dennoch, nach Abzug der Dicke der massiven aus- und inwendigen Wände, eine Tiefe von 17 bis 18 F., welche für gewöhnliche Zimmer hinlänglich, bey der Anlage eines Sahles von etwa 30 F. Länge aber noch eine Abänderung und besondere Einrichtung erfordern würde.

Steht es dem Bau-Meister frey, die Tiefe des Gebäudes nach Gutdünken anzunehmen, so ist es ihm allerdings ein Leichtes, ein vollkommenes zweckmäßiges Wohn-Haus aufzuführen. In welcher Heide unserer Mark möchte man aber wohl Balken-Stämme von jener Länge, die im Zopfe 10 Zoll stark bleiben müßten, finden? in der hiesigen Gegend gewiß nicht. (Es ist mir unbekannt, ob die Erfahrung, die Zulässigkeit und den Nutzen der in der Mitte zusammen gestoßenen oder gebladeten Balken bestätigt und empfiehlt.) Wenn man das Glück hat, zu 40 bis 41 fußigen Stämmen, in dieser Stärke, zu kommen, so kann man schon zufrieden seyn. Zudem habe ich wenig alte Land-Häuser gefunden, welche tiefer als 40 bis 41 F. sind, wie auch dieses allhier der Fall ist; und der Erbauer eines neuen Hauses, welcher auf demselben Flecke, wo das alte gestanden, seine neue Anlagen machen will oder muß, wünscht wohl die alten, mehrentheils sehr tüchtigen Fundamente beyzubehalten, wodurch er große Kosten sparet, und die etwanige vorhanden gewesene gewölbte Keller unangetastet lassen kann.

Nun

Nun aber entsteht die Schwierigkeit, wie bey einer solchen Tiefe von 41 F., bey massiven Wänden, welche auch vielen Raum wegnehmen, ein Corridor angeleget werden kann? Bey dessen Anlage behalten die Zimmer zu wenig Tiefe; und kann keiner angebracht werden, so entsteht die große Unbequemlichkeit, die auf dem Lande von mehrerm Belang, als in der Stadt, ist, daß man, um in die leztern Zimmer zu gelangen, beständig durch die erstern gehen muß, jene also kein Degagement haben; mehrerer Unbequemlichkeiten, als: derjenigen, der schicklich anzubringenden Feuerungen ꝛc. zu geschweigen. (Wind-Oefen in einem Land-Hause anzubringen, ist, wegen der Unbehutsamkeit des Gesindes, nicht anzurathen; allenfalls könnte dieses im Wohn-Zimmer des Haus-Herrn, einzig und allein, Statt finden.)

Der Besitzer eines Gutes von mittlerm Werthe, bedarf, meines Erachtens, wenn die ländliche Wirthschaft, so wie an mehrern Orten der Fall ist, in einem abgesonderten Hause schon eingerichtet ist, und er mit Menschen Umgang haben will, ohne der Sache zu viel zu thun, nachstehenden Gelaß: 1. Ein gemeinschaftliches Wohn-Zimmer, welches nicht klein seyn darf, indem, außer der Haus-Herrschaft und ihrer Familie, im Winter unerwartete Besuche in dasselbe aufgenommen werden müssen; deshalb es gut wäre, wenn entweder noch ein kleines Zimmer, oder 2. das Zimmer des Haus-Herrn daran stieße; dieses muß nebenbey 3. eine ziemlich geräumige Kammer zur Bibliothek, Instrumente, Archiv, Garderobe ꝛc. welche wohl gewölbt seyn müßte, haben. 4. Das Schlaf-Zimmer, auch, wo möglich, neben der Wohn-Stube, in welchem die Frau vom Hause zugleich ihre Toilette machen und ihren Schreibe-Schrank haben kann. Dabey muß 5. nothwendig eine Kammer, zu ihrer Wäsche und Garderobe, seyn; unweit derselben aber 6. eine geräumige Kinder-Stube, wobey 7. ein kleines Zimmer für die Kammer-Jungfer angebracht werden muß. 8. Eine geräumige Küche; nebenbey 9. die Speise-Kammer, und unweit davon 10. eine Stube für Koch, oder Köchinn; auch 11. eine Kammer für Haus- und Küchen-Mägde. 12. Eine Bedienten-Stube,

be, welche, weil man auf das Unterbringen fremder Domestiken bedacht seyn muß, geräumig seyn, auch nebenbey 13. eine Schlaf-Kammer haben muß. 14. Ein Sahl, höchstens 28 bis 30 Fuß lang, und proportionirt breit. 15. 16. Zwey Visiten-Zimmer, im Zusammenhang mit dem Sahl, deren eins wohl kleiner, als das andere, seyn könnte. Ferner sind noch unentbehrlich: 17. 18. wenigstens zwey Gast-Stuben, mit Alcoven oder Kammern, um Bekannte, die zur Nacht, oder auf einige Zeit, bleiben wollen, bequem zu logiren; diese können entweder zusammenhangen, oder abgesondert von einander angeleget werden. 19. Eine Stube für einen Haus-Lehrer und einige Eleven, wobey, zur Reinlichkeit, 20. eine Kammer befindlich seyn mußte. 21. Eine Stube, nebst 22. Kammer, für eine Erzieherinn und ihre Untergebenen. Mit wenigern Zimmern kann sich ein Land-Edelmann nicht gut behelfen. Es kommt nur auf eine schickliche Eintheilung und Anordnung derselben, nach Maßgabe der drey oben vorgeschlagenen Arten von Gebäuden, und der angegebenen Tiefe, an. Und noch habe ich keinen Riß, noch selbst kein Haus gesehen, wo der Bewohner eines Land-Gutes diese nöthigen Behältnisse, mit wirklicher Bequemlichkeit angeordnet, beysammen hätte.

Ich nahm mir vor, diesem Schreiben keine unnütze Ausdehnung zu geben, und doch habe ich mein Ziel weit überschritten. Wie konnte es auch anders seyn, da ich eine Materie behandelte, die mir so sehr am Herzen liegt. Verzeihen mir aber Eu. ꝛc. die Mühe, welche ich Ihnen mache, diese vielleicht ganz überflüssige Abhandlung durchzulesen." — — — — —

In Italien, ist besonders des Senators Quirini Land-Gut, unweit Padua, merkwürdig, wovon das 1787, zu Padua, unter dem Titel: Alfichiero, par Madame J. W. C. d. R. auf 79 Seiten, in gr. 4 mit 29 K. T., ohne den allgemeinen großen Plan, herausgekommene Werk Nachricht ertheilt. An statt dieses lakonischen Titels, aus dem man

nicht

nicht weis was man machen soll, wäre es wohl besser gewesen, um den Leser gleich zu unterrichten, die Par Worte Beschreibung der Villa vorzusetzen. Indessen ist dieses Werk in mehrern Betrachtungen eine ziemlich merkwürdige Erscheinung. Die Verfasserinn nennt sich nirgends, die Anfangs-Buchstaben bedeuten aber eine Comtesse de Rosenberg (*), welche vermuthlich in Padua lebt, und ihres Freundes des Senators Quirini Villa, oder Land-Gut, welches nicht weit von Padua an einem Arme der Brenta, aber nicht an dem bekannten Haupt-Canale, liegt, der zur Verbindung zwischen Padua und Venedig dient. An der Schreib-Art möchte ein gebornet Franzose, der seine Sprache in der Macht hat, wohl manches auszusetzen, und viele Stellen gezwungen finden; überdies blickt auch an manchen Orten, Streben nach Witz, und Bemühung, der Beschreibung mehr Unterhaltung zu geben, hervor, die aber nicht immer gelungen sind. Da diese Villa durch gegenwärtige Nachrichten nunmehr bekannter geworden ist, so ist sie auch ein Gegenstand der Neugierde aufmerksamer Reisenden geworden.

Die Verfasserinn hatte bereits vor einiger Zeit eine kurze, in der Eile gemachte und fehlerhafte Beschreibung an ihren Freund, den im J. 1786 zu Genf verstorbenen Hrn. Huber, einem dasigen Gelehrten geschickt, welcher sie drucken ließ, aber nur wenige Exemplare, um sie unter seine und der Verfasserinn Freunde auszutheilen. Weil solche bald vergriffen wurden, so übersahen sie das Werk von neuem, und schalteten die indessen von dem Besitzer angeschafften Ver-

(*) Unter diesem Nahmen wurde die Schrift in einer deutschen Zeitung angekündigt, aber in der Zuschrift an den Marquis von Landsdown, vom Grafen Beninca sa, heißt es bloß, es sey eine englische Dame, die bereits durch verschiedene Werke des Witzes bekannt sey.

Vermehrungen ein, woraus die gegenwärtige neue schöne Ausgabe entstand.

Der Senator Quirini ist ein Liebhaber der Kunst, und hat seine Villa mit alten und neuen Werken derselben ausgeschmückt. Die Anlage des Gartens und des ganzen Land-Gutes verräth Geschmack; er hat darin den ehemahligen und den neuern englischen Geschmack, der bis jezt noch wenig Nachfolger in Italien gefunden hat, mit einander zu verbinden gesucht. Ein großes Stück von 16 Acker in demselben, ist auch zu allerley oekonomischen Versuchen und zum Landbau bestimmt. An vielen Orten sind kleine wohlgewählte Motto's aus den alten Classikern angebracht. Das Inwendige des Hauses ist auch ein Beweis von des Besitzers Geschmack; bald sieht man eine Sammlung von Büsten alter Philosophen, nach Antiken copiert, und auch der vornehmsten italiänischen Litteratoren; bald an den Wänden der Zimmer die schöne Sammlung von Brisson's Vögeln, des Piranesi Prospecte von Rom, von Florenz, und von französischen Lust-Schlössern ꝛc. Im ersten Stockwerke hangen die von Picart gestochenen Religionsgebräuche ꝛc. In der Bibliothek, welche insonderheit mit den alten Classikern pranget, und eine Auswahl vieler andern guten Bücher, zumahl von der Landwirthschaft, enthält, sieht man das Brust-Bild des Baco. Das Antiquitäten-Cabinet enthält viele Opfer-Geräthe, Idole, u. d. gl. Vorzüglich zeichnen sich die antiken Büsten des Julius Cäsar und Vitellius aus. Ferner, eine ehemahls in Frankreich gewesene Angerona, und eine Acerra, beyde von Montfaucon abgebildet. Auf dem Hause ist einer der ersten Blitz-Ableiter im Venetianischen angebracht, welchem Beyspiele hernach Viele gefolgt sind. Merkwürdig ist die schnelle Vegetation von Jasmin-Sträuchen, die sich um den

vom

vom Hause herab gehenden Ableiter geschlungen hatten, und in zwey Jahren 25 Schuh hoch getrieben waren. Der Besitzer hat deswegen eiserne Drahte von dem Ableiter zu den Wurzeln der Frucht-Bäume geführt, und erwartet den Erfolg der Versuche, in wie weit die Vegetation durch das elektrische Fluidum befördert werden wird.

Aus der Beschreibung des Gartens und seiner Denkmahle, hebe ich nur Einiges aus. Der Altar der Freundschaft steht auf einer Anhöhe, und ist mit den antiken Büsten des Augustus, Hadrianus, der beyden Antonine, des Tiberius, und Vespasianus, umgeben. Auf der einen Seite bemerkt man das Symbol der Freundschaft, zwey in einander geschlungene Hände, mit der Unterschrift: Hieme ac aestate, & prope & procul, dum viuimus, & ultra. Auf einer andern sagt die Inschrift, daß dieser Altar dem ehemahligen venetianischen Gesandten in Konstantinopel, dem Ritter *Giustiniani*, gewidmet ist; auf dem Altare stehen die aus Einem Blocke gehauenen und mit dem Rücken gegen einander gekehrten Brust-Bilder des Epikurus und Phocion von neuerer Hand; unter dem leztern denkt sich der Besitzer selbst, und unter dem nach geläuterten Grundsätzen handelnden Epikur, seinen Freund *Giustiniani*.

Das Tauben-Haus erhebt sich in Form eines achteckigen Tempels mitten in einem Obst-Garten, und im Tempel steht eine kleine Venus von Marmor. Der Gang zum Kaffe-Hause ist zu beyden Seiten mit marmornen Büsten berühmter Personen aus dem Alterthume geziert. Ueber dem Eingange ist Horaz in einem Medaillon angebracht, mit dem Motto: Modus agri non ita magnus &c. Nicht weit davon bemerkt man eine Ceres auf einem runden Postement, nebst einer Inschrift, zum Andenken der 1770 vom Senat zu Venedig errichteten Ackerbau-Gesellschaft.

In dem botanischen Garten, welcher ein Stück des großen Gartens enthält, werden bloß nützliche Kräuter zum Gebrauch in der Medicin gezogen. In demselben steht der Altar der Ruhe. Das Basrelief zeigt einen Mann, der auf einem Schiffchen mit günstigem Winde in den Hafen fährt, darunter:

Inueni portum, spes & fortuna valete,
Nil mihi vobiscum est; ludite nunc alios.

Auf dem Altare steht die hier schickliche Statue des Genius salutaris. Die Statue des Apollo in seinem Tempel ist modern; unten lieset man: Satis beatus vnicis Sabinis. Das Basrelief des Altares darunter, stellt das Lob des Land-Lebens unter einer Allegorie vor. Auch die Thorheit hat, im Gehölze einer englischen Partie dieses Gartens, ihre Hütte mit einer Inschrift erhalten. Der Altar der Furien, am Ende des Gehölzes, zeigt nicht die gewöhnlichen Furien der heidnischen Dichter, sondern das Basrelief stellt drey Untugenden des menschl. Geschlechtes vor, die eben so viel Unheil anrichten, als man jenen andichtete. Die Unterschrift sagt: Ignorantiae, Inuidiae Calumniaeque E. V. ne noceant amplius.

An einem andern Orte steht eine 16 F. hohe Säule von Granit, auf einem einige Stufen erhöheten und mit einem Geländer eingefaßten Platze; auf der Säule prangt ein kolossalischer Herkules von dem berühmten *Algardi*.

Auf der linken Seite des Gartens ist ein Gehölz mit antiken Statuen angebracht, welches man ein Museum nennen könnte. Ich zeichne darunter einen kleinen Herkules unter der Gestalt des Bacchus aus; dieses schöne Stück des Alterthumes ist von den Vorfahren des Hrn. Quirini aus einer Insel Griechenlandes gebracht worden. Ferner, eine Büste des Euripides, größer als die Natur, aus griechischem Mar-

Marmor. Eine Göttinn des Glückes, aus Granit. Eine Venus, 3 F. hoch, welche bey des jezigen Besitzers Anwesenheit in Rom ausgegraben wurde. Dem Andenken des damahligen Groß-Herzoges von Toscana, welcher diesen Garten 1785 besuchte, ist auch ein sinnreiches Denkmahl gewidmet; und gegenüber sieht man in einer geringen Entfernung die kolossalische Statue des Marius. Am Piedestal ist ein ebenfalls kolossalischer Kopf des Jupiter Ammon aus Lumachella. Man nähert sich darauf verschiedenen antiken Grabmahlen und hetruscischen Monumenten. Merkwürdig ist ein Denkmahl aus dem Grabe der Scipionen; Quirini entdeckte solches, und fand noch darin, wie die Inschrift sagt, den Hirn-Schedel des Lucius Scipio Aedilis, Consul & Censor, welches der Oheim des berühmten Scipio Africanus war.

Man sieht einen Pavillon, der von außen ganz den chinesischen Geschmack verräth, und davon auch benannt wird; tritt man aber hinein, so befindet man sich in einem Tempel der Venus. Sie ist etwas größer, als die schöne Venus im Capitol, und von der Hand des Benvenuto Cellini. Quirini kaufte sie in Rom; sie hat die Farbe, die Schwere und den Glanz des Marmors, besteht aber aus einer besondern Composition, die man nicht errathen kann. Ein Stück dieses Lust-Wäldchens ist verschiedenen ägyptischen Gottheiten gewidmet, die zum Theil in Kupfer abgebildet sind, z. B. eine Isis, ein Canopus ꝛc. Ein Altar aus dem berühmten Tempel zu Delos, welcher zu Anfange dieses Jahrhunderts aus dieser Insel nach Venedig gebracht wurde, und den Tournefort auch in seiner Voyage du Levant abgebildet hat. Auf den Altar ist eine antike Statue eines jungen Bacchus gestellt.

Der Eingang eines finstern Gehölzes ist mit den Büsten des Heraklitus und Demokritus geziert; es führt den Nahmen: Young's Gehölz, weil es zu allerley traurigen Nacht-Gedanken Anlaß geben könnte; man trifft hier Säulen, Begräbniß-Urnen und andere Ueberbleibsel des Alterthumes unter einander geworfen an. Ein Janus bifrons, aus Marmor mit einem Spieße, auf einer porphyrnen Säule, dient statt eines Sonnen-Zeigers, welcher die Stunden in einer Ellipse anzeigt; auswendig um diese Ellipse ist ein Gedanke von Linné angebracht; nähmlich, bey jeder Stunde stehen diejenigen Pflanzen, welche täglich ungefähr in dieser Stunde aufzublühen pflegen, und deren Blumen also gleichsam eine botanische Uhr formiren. Artig ist die Idee von der Vorstellung der Zeit; der Gott derselben, mit einem Stunden-Glase in der Hand, sitzt auf einem Hügel, der aus lauter Bruchstücken von alten Säulen, Friesen, Altären, Inschriften ꝛc. zusammen gehäuft ist, und dadurch die Vergänglichkeit andeutet. Ein Par alte venetianische Denkmahle aus mittlern Zeiten, sind für einen Eingebornen merkwürdig.

Das Labyrinth besteht aus offenen und bedeckten Gängen mit Weinreben bepflanzt. Die ganze Anlage ist sinnreich, so wie sie hier erklärt wird, und stellt die vier Stufen des menschlichen Alters durch Statuen und Sinnbilder vor; doch möchte mancher wohl nicht alle errathen, wenn er die Erklärung nicht weis. Die Büsten des Glückes und der Reue stehen am Eingange; der antike Kopf eines vor Schmerz weinenden Kindes deutet auf den Eintritt des Lebens. Im Mittelpuncte steht Diogenes mit der Laterne in der Hand, und darunter Naturae victor humanae. Er wünscht dem Menschen gleichsam Glück, der alle Fallstricke des Irrthumes, so wie die krummen Wege

des

des Labyrinthes, überwunden hat. Gegen das Ende des Labyrinthes gelangt man, im dunkelsten Gehölze, an verschiedene alte Grabmahle, und am Ausgange stehen der unüberwindliche Herkules, und der junge schöne Paris, auf Pilastern, anzuzeigen, daß der Tod nichts verschont. Das Merkwürdigste ist ein großes marmornes Grabmahl, welches die Russen im vorigen Kriege auf der Expedition im Archipelagus an den Küsten des Peloponnes entdeckten und mitnehmen wollten; der schleunige Befehl zum Marsche verhinderte sie aber daran. Ein venetianischer Admiral fand es, brachte es mit nach Venedig, und überließ es dem Hrn. Quirini. Es ist 6 F. lang und 4 F. hoch; die Arbeit des Basrelief zeigt, daß es aus den besten Zeiten der Kunst ist. Eine andere antike Urne hat folgende philosophische Inschrift: Olim non fuimus, nati sumus, unde Quieti nunc sumus, vt fuimus. Cura relicta Vale & Tu.

Unter den in der Kurmark merkwürdigen und musterhaften Land-Gütern, gedenke ich nur des in Britz.

Britz, eine Meile von Berlin, auf den beyden Land-Straßen nach Wittenberg und Kotbus, gehört des wirkl. geheimen Etats-Kriegs- und Cabinets-Ministers, Hrn. Grafen von Herzberg Excellenz, und seiner Frau Gemahlinn, einer gebornen Freyinn v. Kniephausen. Dieses Dorf hat eine sehr angenehme Lage, und unterscheidet sich durch seine vortreffliche Einrichtung von den meisten Dörfern in dieser Gegend. Ausser dem, an einem See liegenden, artig gebaueten und inwendig schön verzierten, herrschaftlichen Hause, sind hier die nicht gemeinen oekonomischen Einrichtungen, durch welche der Ertrag der Felder sehr vermehrt worden ist, die wichtigen Verbesserungen der Wiesen, und

die vortreffliche Viehzucht, welche hauptsächlich durch die Einführung der Futter-Kräuter, besonders der Lucerne, so vollkommen gemacht worden ist, für ächte Kenner der Land-Wirthschaft sehr merkwürdig. Nach Hrn. O. C. R. Büsching Nachricht (*), war Britz bis zum J. 1753, ein unbeträchtliches, wenigstens nur mittelmäßiges, Gut; allein von dieser Zeit an, besitzt es gedachter Hr. Graf, der es durch seinen klugen Fleiß, und insonderheit durch die weise Nutzung seiner Lage nahe bey der Haupt-Stadt, zu einem der wichtigsten Güter in der Mark gemacht hat. Das ganze Dorf besteht aus 58 Feuer-Stellen und so viel Familien, von welchen 10 Bauern, jeder mit 2 Hufen, und 8 Kossaten, jeder mit 1 Hufe, angesessen sind. Die übrigen bestehen aus der Herrschaft, dem Prediger, dem Küster, dem Hirten, und Tagelöhnern oder Arbeitsleuten. Die Menschen-Zahl des ganzen Dorfes betrug, im J. 1775, 246 Personen. Die Guts-Herrschaft giebt dem Landes-Herrn für den Ritter-Acker von $1\frac{1}{8}$ Lehn-Pferd jährlich 46 Thlr. 16 Gr.; die 10 Bauern geben dem Landes-Herrn von 27 contribuablen Hufen an Contribution, Schoß, Hufen- und Giebel-Steuer, Cavallerie-Geld und für Krieges-Fuhren, überhaupt jährlich 314 Thlr. 12 Gr. Jeder Bauer thut der Herrschaft wöchentlich an 3 Tagen Spann-Dienste, und die Kossaten thun 3 Tage Hand-Dienste; die ersten entrichten 6, und die andern 3 Scheffel Pacht. Die ganze Feld-

(*) In der Beschreibung seiner Reise von Berlin über Potsdam nach Rekahn, im J. 1775, (2te Ausgabe, Frf. und Lpz. 1780, gr. 8.) S. 88, 588.

Eben diese Beschreibung der Gräfl. Herzbergischen Oekonomie zu Britz, hat Hr. Commissions-Rath Riem, mit seinen Anmerkungen über einen daselbst im Aug. 1788 gehabten Augenschein begleitet, in seiner physik. oekon. Quartalschrift, v. J. 1789, 4 Quartal, S. 241 — 254, geliefert.

Eine andere Beschreibung, von Hrn. Schwarzkopf, st. im 27 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1790.

Feld-Mark besteht aus 5000 magdeb. Morgen, jeden zu 180 Quadrat-Ruthen, davon 3000 zu Aeckern, und 2000 zu Wiesen, Weide und Holz genutzet werden. Die Gemeinschaft der Aecker und Wiesen, ist zwischen der Herrschaft und den Bauern schon seit 1765, durch einen freywilligen gerichtlichen Vergleich, aufgehoben. Im J. 1779, sind auf der ganzen Feld-Mark an allerley Gattungen Getreide gewonnen: 8000 Scheffel, und sind gehalten 1200 Schafe, und 120 Kühe. Die Herrschaft hält deren 70, und das Stück wird, nach Abzug aller Kosten, zu 40 Thlr. jährlicher reiner Einnahme genutzt, welches unglaublich zu seyn scheint, aber sehr leicht zu berechnen ist. Man darf nur erwegen, daß das Vieh meistens von großer, friesischer Art ist, und besonders mit Lucerne, und den Träbern der starken Bierbrauerey und Branntwein-Brennerey gefüttert, und daß die Milch nicht zu Butter gemacht, sondern in der Stadt verkauft wird. Der Herr Graf hat einen schönen mit einer Mauer von Feld-Steinen umgebenen Garten im Dorfe angelegt, worin ausser dem auf dem Felde gesäeten gemeinen holländischen Klee, vorzüglich der Lucern-Klee mit so gutem Erfolge gebauet wird, daß er des Sommers 6 Mahl gemähet wird, und 12 Jahr aushält, und daß die Kühe (welche nur einige Stunden auf die Brache getrieben werden,) täglich davon 3 Mahl ein starkes Futter bekommen. Durch diese Art des Sommer- und Winter-Futters ist der Dünger dergestalt vermehrt, daß die Herrschaft, anstatt daß man die Felder sonst gemeiniglich in 3 Theile eintheilt, zwey tragen, eines ruhen und ein halbes misten läßt, folglich nur alle 6 Jahr dünget, ihr ganzes Acker-Land in 4 Felder eingetheilt hat, davon 3 tragen lassen kann, das vierte aber zur Ruhe und Brache liegen läßt, und von neuem ganz, folglich alle 4 Jahr ein Feld dünget,

wodurch also sowohl die Hütung, als auch der Ertrag der Aecker, ansehnlich vermehrt wird. Auf dem britzischen Felde, welches sonst gemeiniglich, wie bey Berlin, für Sand-Land gehalten wird, findet man den schönsten Weizen und Stauden-Roggen, und in den zwey Sommer-Feldern lauter große und kleine Gerste, Erbsen, Linsen und Wicken, aber wenig Haser, und die Brache ganz mit natürlichem Klee und mit den schönsten Kräutern bewachsen, so, daß man sowohl den Acker als das Korn von den fettesten Gegenden wenig unterscheiden würde. Die Wiesen, welche ungefähr 500 Morgen ausmachen, sind alle mit Gräben durchzogen, großentheils mit ausgelaugter Seifensieder-Asche gedünget, und dadurch von ein- zu zwey-mähdigen Wiesen gemacht, und fast ganz mit natürlichem Klee nach dieser Asche bewachsen. Die Wege hat der Hr. Graf alle in gerader Linie gezogen, 30 Fuß breit gemacht, von beyden Seiten mit Pappeln, Obst-Bäumen, auch Gräben eingefaßt, und dadurch vieles und gutes Land ersparet, besonders durch einen schönen, mit Weiden besetzten und mitten durch die morastigen Wiesen gezogenen festen Damm auf der kotbusser Straße, wo sich auf der einen Seite der Allee, die ganze herrschaftliche Feld-Mark bis an das Dorf, in einem allmählich aufsteigenden Amphitheater, und auf der linken Seite die schönen ganz geräumten Wiesen, in der Ferne die Stadt Köpenick, und der etwa 1 Meile davon liegende hohe Müggels-Berg, zeigen, und eine vortreffliche Landschaft darstellen. Die ganze Feld-Mark ist so angebauet, daß alles entweder wie Acker- und Garten-Land genutzet, oder mit alten und jungen Kienen- und Elsen-Holz bewachsen ist, wovon das lezte in 25 Hüne vertheilt ist, und einige Hundert Morgen mit dem schönsten jungen Kien-Holze besäet und bewachsen sind, so, daß kaum ei-

nige

nige wenige ganz sandige Ruthen Landes unbebauet liegen bleiben. Der Hr. Graf läßt keinen Kien-Baum abhauen, sondern die großen Wurzeln losgraben und abhauen, da dann der Baum, wann er die Wurzeln unten verloren hat, durch sein eigenes Gewicht umgerissen wird, und die großen Wurzeln oder den Stubben, der sonst bey dem Abhauen in der Erde bleibt, mit ausreißt, das Land gleich wieder zum Besäen urbar macht, und eine große Menge sehr harzigen oder kienigen Holzes giebt, gemeiniglich 1 Klafter von 2 Bäumen, welches der Hr. Graf seine unterirdische Heide nennt. Dieses verdiente an den meisten Orten, wo das Holz einigen Werth hat, nachgeahmt zu werden, und ist eine viel leichtere und weniger kostbare Methode, die großen Bäume mit den Wurzeln aus der Erde zu bringen, als die vermittelst der in Schweden und an andern Orten erfundenen kostbaren und sehr zerbrechlichen Maschinen (s. Th. III, S. 258, fgg.) Eben so sollte man den Herrn Besitzer dieses Gutes in der Ersparung des Holzes und andern Absichten nachahmen, und die Gärten, statt der hölzernen Gehäge, mit Mauern von Feld-Steinen nur $4\frac{1}{2}$ F. hoch (damit sie eine angenehme Aussicht verstatten,) umgeben. Er hat dazu alle mittlern Steine von seinen Feldern durch Kinder und alte Leute sammeln, die sonst häufigen und unbeweglichen großen Feld-Steine aber, nicht, wie sonst gewöhnlich ist, mit Pulver zersprengen, sondern sie auf die Art klein machen lassen, daß schlechtes Reis-Holz, oder auch Kien Tanger, in einer kleinen Grube herum geleget, angezündet, der Stein dadurch erhitzet, und mit einem starken eisernen Hammer darauf geschlagen worden, da er sich dann nach seinen Adern oder Lagen in geraden Schichten von einander gegeben hat, als wenn er behauen wäre. Der Hr. Graf hat dieses von den alten Dorf-Kirchen abgesehen,

die in den alten Zeiten meist von Feld-Steinen, die auf dergleichen Art zersprenget, oder gebrannt sind, gebauet worden, welche Kunst Viele für verloren gehalten haben. Diese beyden Artikel verdienen alle Aufmerksamkeit, und die Nachahmung eines fleißigen, thätigen und denkenden Landmannes. Es sind über 300 Ruthen von Mauern aus dergleichen Feld-Steinen aufgeführt. Das ganze Dorf ist in zwey geraden, nach der Linie gezogenen Reihen von Häusern, die nicht von Mauerwerk, sondern von hölzernem Fachwerk, gelehmt, und mit Stroh (welches Land-Wirthe für besser, als Ziegel, halten,) gedeckt sind, und sehr gut und ordentlich aussehen, bebauet. In der Mitte des Dorfes liegt hinter einem an der sächsischen Land-Straße befindlichen kleinen See, das aus 2 Etagen bestehende, sehr massiv, und nach einer guten Baukunst an einer Anhöhe erbauete herrschaftliche Wohn-Haus von 11 Fenstern, welches auf der andern Seite einen Garten mit schönen Alleen und Lust-Häusern hat. Von dem Hause selbst hat man die schönste Aussicht, sowohl nach Berlin, als nach Köpenick, so, daß man an vielen Seiten mehr als 12 Dörfer übersehen kann. Das Innere des Hauses unterscheidet sich von vielen Land-Häusern, durch die mit Geschmack und Kunst angelegten und gezierten Zimmer, in welchen sich insonderheit unser berühmter Historien-Mahler, Herr Direct. Rode hervor gethan hat. In einem hat er die vier Jahre-Zeiten, in den Landschaften der britzischen Gegend, auf Leinwand zwischen Boiserie, auf eine Art gemahlt, welche die Bewunderung und den Beyfall aller Kenner erweckt. In einer zur Bibliothek bestimmten Gallerie, hat er mit Oehl auf trocknen Kalk, nach der Art von Raphael, in Medaillons gemahlt, die vornehmsten Stücke der britzischen Land-Wirthschaft, als: den Ackerbau, die Viehzucht, Gärtne-

rey,

rey, Jagd, Fischerey, den Vogelfang und Seiden-Bau, in sehr wohlgewählten und gut ausgeführten symbolischen Vorstellungen; ferner die beyden schönen Züge der römischen Geschichte vom Curius, wie er in seiner Bauer-Hütte rothe Rüben brät, und die samnitischen ihm Geschenke bringenden und um Frieden bittenden Gesandten abweiset, und vom Cincinnatus, der hinter dem Pfluge gehend von einem Viator zur Dictatur gerufen wird, und im Plafond, die Morgen-Röthe, welche die Nacht unter dem Monde vertreibt, eine Arbeit, die von jedem Kenner bewundert wird. In einem daneben befindlichen Zimmer, hat eben dieser große Mahler in einem Plafond die Iris, wie sie auf dem Regenbogen sitzt, und den Jupiter Pluvius, wie er den Regen ausschüttet, gemahlt. Sein Bruder, ein berlinischer Brauer, hat darin von bloßem Lehm einen sehr künstlichen en bronze angestrichenen Ofen gemacht, der einen Chineser mit einem Schirm in einer vortrefflichen Draperie vorstellt. Das Zimmer selbst ist mit einer Tapete von grüner Seide bekleidet, die deswegen merkwürdig ist, weil die Seide von dem Herrn Grafen selbst in Britz gewonnen ist, und weil Er darauf eine Art von Natur-Geschichte hat mahlen lassen, welche die Thiere vorstellt, die sich durch gewisse sonderbare Triebe unterscheiden und den Menschen nähern, als: die Orang-Utange, andere kluge Affen und Biber. Sie bilden auch viele Hundert der schönsten Thiere, Bäume, Früchte und Blumen, in ihrer natürlichen und illuminirten Gestalt, ab; ingleichem den chinesischen Monarchen mit seinen Mandarinen, wie sie pflügen, und die Gemahlinn desselben mit ihren Hof-Damen, wie sie Maulbeer-Blätter pflücken, um die Nation zum Acker- und Seiden-Bau aufzumuntern. Noch andere Zimmer sind theils mit zierlichen Vergoldungen, theils mit

schönen und merkwürdigen Gemählden von Hrn. Rode, und auch von andern großen und alten Meistern, besonders von Alb. Dürer, Kranach und andern berühmten Mahlern, angefüllt. Die Wirthschafts-Gebäude sind auch auf eine sehr vortheilhafte und ordentliche Art angeleget, insonderheit die Küh-Ställe. Das Dorf ist durchgehends mit geraden Alleen besetzt, und stellt an sich eine angenehme Landschaft vor. Herr Rode hat verschiedene Gegenden in und bey Britz in Kupfer geätzt, und eine derselben stellt hier Fig. 3749 dar. Kurz, es verdient dieses Dorf von Jedem, der Ordnung und eine zur möglich höchsten Vollkommenheit gebrachte Land-Wirthschaft(*) liebt, gesehen zu werden, wobey er finden wird, daß alle Einwohner sich in guten Umständen, vergnügt und zufrieden befinden, daß kein Armer unter denselben ist, und daß die daselbst wohnenden 24 Tagelöhner-Familien von der Herrschaft an jedem Tage des Jahres nützliche Beschäftigung, Arbeit und Lohn haben. Um diesen Endzweck mit zu befördern, nicht aber um einigen Gewinn zu machen, hat der Hr. Graf auf einem eingegangenen Weinberge eine starke Maulbeer-Plantage von mehr als 1000 großen Bäumen, und darauf einen Seidenbau angelegt, wobey, 6 Wochen lang, in der die wenigste Arbeit gebenden Zeit vom May und Jun., täglich 20 entweder ganz alte oder junge Personen beschäftigt sind und gelohnet werden. Bisher sind jährlich 20 bis 30 Pfund gute Seide

(*) Die von dem Hrn. Grafen v. Herzberg selbst ertheilte Nachricht von der Einrichtung auf seinem Gute, welches er seit 36 Jahren selbst verwaltet, findet man in Dessen Vorrede zu den Abhandlungen über die allgemeine Stall-Futterung des Viehes, und die Abschaffung oder Beybehaltung der Brache, wovon die Kön. Akad. der Wiss. der ersten des Hrn. Predigers Graßmann in Pommern, den Preis zuerkannt, den beyden leztern aber das Accessit ertheilt hat. Berl. 1788, 8.

Seide gewonnen worden, die 150 Thaler werth sind, und, nach Abzug der Kosten, 80 bis 100 Thlr. Vortheil geben, vornehmlich aber dadurch dem Hrn. Grafen Vergnügen bringen, daß er seine Zimmer in Britz und Berlin damit meubliren, auch seit mehrern Jahren alle seine seidene Kleider in Sammet, Mohr, Damast und Atlaß, von eigener Seide machen läßt, und sie Fremden vorzeigen kann.

Ich fahre in der allgemeinen Beschreibung der auf einem Land-Gute nöthigen Theile und deren Eigenschaften, fort. Das Land-Gut begreift, wie ich oben, S. 526, gesagt habe, alle zur Land-Wirthschaft nöthige Gebäude und Ländereyen in sich. Von den Gebäuden, ist im Vorhergehenden die Rede gewesen.

II. Die Ländereyen oder Grundstücke, sind: 1. Aecker, 2. Wiesen, und anderer Graswuchs, nebst Weiden; 3. Gärten; 4. zuweilen auch Gehölze und Waldungen, Weinberge, Hopfenberge, Teiche, u. s. w. Die drey ersten Gattungen von Grundstücken werden fast bey allen Land-Gütern gefunden, weil sie die wesentlichsten sind, ohne welche die Land-Wirthschaft auf keinem Gute bestehen kann.

1. Jede Gattung der Grundstücke muß ihren gehörigen Grund und Boden haben. Hier hat man nicht nur a) auf die Art des Erdreiches, sondern auch auf die Säfte, die darin stecken, zu sehen. b) Man hat nicht nur auf die Erde an der Oberfläche, sondern auch auf die untere, die tiefer liegt, zu sehen; c) desgleichen auch darauf, ob der Boden zu ändern, zu bessern sey, und zwar mit Vortheil, nach Abzug des Aufwandes.

2. Jede Gattung der Grundstücke muß auch ihre gehörige Lage und Klima haben, die zu demjenigen, wozu das Grundstück brauchbar ist, dienen.

Das

Davon wird das Nöthige weiter unten vorkommen. Man sieht darauf: a) wie hoch (von der Oberfläche des Meeres an zu rechnen,) das Grundstück liege; b) ob das Land-Gut in einem nördlichen oder südlichen, ob es in einem östlichen oder westlichen Lande liegt; c) was für Nachbarschaft die Grundstücke haben. Alle diese Dinge haben ihren nützlichen und schädlichen Einfluß auf die Beschaffenheit des Land-Gutes. Eine Gegend ist wärmer als die andere, wenn diese mehr gegen Mitternacht liegt. Westliche Gegenden sind insgemein wärmer, als die östlichen, wenn sie übrigens gleich südlich oder nördlich sind. Länder, die am Meere liegen, haben im Winter wärmere, und im Sommer kühlere Luft, als diejenigen, welche weit vom Meere entfernt sind. Länder, die stärker bewohnt und angebauet sind, sind auch wärmer, als andere. In einerley Gegend kann die Höhe des Ortes, die Lage gegen die Welt-Gegenden, die Nachbarschaft, und die Art des Bodens, ein Land-Gut wärmer als das andere machen. Festes Land wird und bleibt länger warm, als Wasser. Weißes, desgleichen sehr mageres, wie auch schweres, thoniges, und endlich nasses Erdreich ist nicht so warm, als dasjenige, welches eine dunkle Farbe, welches viel Fettigkeit hat, welches leicht und kalkartig, welches trocken ist, welches vielen Sand, viele Feuersteine, Kiesel und andere kleinere Steinchen hat. Sehr hoch liegendes Land, welches nicht aus Sand-Boden und Felsen besteht, auch weder Quellen noch Flüsse hat, ist gemeiniglich kälter, als tief liegendes, so daß in der heißesten Gegend die Gipfel der höchsten Gebirge Schnee und Eis haben. Hohe Oerter sind rauhen und heftigen Winden ausgesetzt. Liegt ein Grundstück gegen Mittag, so ist es wärmer, als dasjenige, welches gegen Morgen liegt; dieses wieder wärmer, als das, welches gegen Abend liegt; und die-

dieses wärmer, als das gegen Mitternacht, von dem man bey uns sagt, es liege auf der Winter-Seite, welche Lage die schlechteste ist, weil die kalten Nord-Winde dem Wachsthume der Erd-Gewächse sehr nachtheilig sind. Ein der Sonnen-Hitze völlig ausgesetztes Stück, auf dem man Gewächse bauet, welche die Hitze nicht vertragen können, kühlt man öfters ab, wenn man es durch Anpflanzung tauglicher Bäume und Hecken beschattet, oder es im Sommer wässert. Wider kalte Ost- und Nord-Winde geben eben dergleichen Bäume, Hecken und andere Einschließungen, einen guten Schirm. Von Anhöhen, Hügeln und Bergen kann Schnee-Wasser und Regen die Besserung und Erde wegflößen. Auf der Ebene, besonders wo Vertiefungen sind, kann Wasser stehen bleiben, welches, besonders im Winter, sehr viel schadet. Die Nachbarschaft fließender Wasser kann durch Ueberschwemmungen, welche die locker gemachte Erde wegführen, oder gar die Gränzen des Feldes einreissen, oder die guten Gewächse verderben, das Feld mit Schutt und Steinen bedecken, also beträchtlich schaden, wofern man nicht durch Dämme, Gräben und Befestigung der Ufer, und vorsichtiges Pflügen des nahen Acker-Feldes, erst alsdann, wenn keine Ueberschwemmung mehr zu vermuthen ist, sorgfältig vorbeuget, welches meistens viele Kosten erfordert: diese Nachbarschaft kann aber auch nützen, wenn sie das Feld mit einem fetten sandigen Schleim düngt, wenn man z. B. im Winter, wenn das Schnee-Wasser damit vermischt ist, damit wässert, oder das Ufer mit Busch-Weiden bepflanzt, diese jährlich in einander bindet, daß sie ein niedriger Zaun werden, und den sodann sich anlegenden Schleim und Sand als Dünger oder Verbesserungs-Erden gebraucht. Die Nachbarschaft stillstehender Wasser in Teichen, Morästen, u. s. w.

kann

kann zu frühen Frösten Anlaß geben. Angränzende Berge sind ein Schutz, wenn sie gegen Mitternacht stehen; sehr nachtheilig aber, wenn sie das Feld gegen Mittag bedecken. Das von nahen Bergen abfließende Schnee- und Regen-Wasser kann den Schaden verursachen, dessen bey der Ueberschwemmung Erwähnung geschehen ist, wofern man nicht das Feld vom Berge durch tüchtige Gräben absondert, und diese so anlegt, daß man nach Belieben das Wasser abhalten, oder auf das Feld hinein leiten kann; denn wenn der Berg angebauet ist, kann das herunterfließende Regen-Wasser den Mist-Saft vom Berge auf das Feld führen, und es düngen. Ueberhaupt können also nahe Berge und Anhöhen schaden, indem sie kalten Schatten machen, den angesammelten Schnee lange behalten, und durch das von ihnen auf die niedrigen Oerter abfließende Wasser meistens schaden, allemahl aber gefährlich sind. Thäler, die gegen Morgen und Mitternacht offen sind, haben mehr Schaden von Schloßen, als andere; was zwischen Bergen eingeschlossen ist, ist dumpfig. Ist das Thal sehr enge, und gegen Morgen und Abend offen, so wird es von heftigen Winden durchstrichen. Ist das Feld an einem den ganzen Tag der Sonne ausgesetzten Berge, so brennt die Sonne dasselbe heftig. Steht ein hoher Berg gerade gegenüber von der Gegend, woher meistens die Gewitter-Wolken kommen, so daß diese von dem Berge zurück prallen, so ist Gefahr da von Wetter-Schaden. Die Nachbarschaft der Bäume, Buschwerke und Waldungen, hat, wie oben schon gemeldet worden ist, Nutzen, in so fern sie rauhe, kalte Nord-Winde abhalten, und ein der Sonne völlig ausgesetztes Feld beschatten; sie ist aber auch schädlich. Bäume um das Feld herum, halten die Winde, und damit die Luft-Fette ab, hindern durch ihren Schatten die Wirkung der

Sonne

Sonne in die Erde und in die Gewächse des Feldes. Wälder behalten Schnee und Frost über die gewöhnliche Zeit; in waldigen Gegenden ist allemahl eine größere Kälte, und eine größere Menge kalter Ausdunstungen; wozu noch der öfters so fürchterliche, und durch kostbare Wächter oder Zäune kaum abzuwendende Wild-Schade, und auch der Schade vom Gevögel und Ungeziefer kommt, welche beyde Arten des Schadens auch bey den Wäldern von Birken und anderm Laub-Holze sind, welche sonst, wenn sie im Trocknen hervor wachsen, und vom Felde gehörig weit abstehen, noch zu dulden sind. Daß Bäume oder Buschwerk, die auf dem Felde selbst stehen, den Gewächsen den Nahrungs-Saft entziehen, sie durch ihren Schatten, abfallendes Laub, Abtröpfeln und Ausdunstungen schwächen, oder gar ersticken, und den Boden durch das stillstehende Wasser sauer machen, ist leicht zu ersehen. Es ist daher gut, wenn man die Felder, so viel möglich, von Wäldern, u. d. gl. entfernet, und diese, desgleichen auch Buschwerk ꝛc. im Felde, wofern ihre Nothwendigkeit oder ihr anderwärtiger größerer Nutzen nicht im Wege steht, ausrottet. Nahe Bäume, Gesträuche, Zäune schaden auch, indem an ihnen der Wind den Schnee auf einen Haufen wehet; daher man jene wegschaffet, die Zäune aber in einiger Entfernung vom Felde setzt, damit man Schnee-Oerter lasse. Die Nachbarschaft von Land-Straßen schadet, indem man leicht über das Feld geht, reitet oder fährt, mithin den Acker fest macht, und dessen Gewächse verderbt; doch düngt der aus den Straßen zusammengeschlagene Schlamm, und jenen Schaden wenden gute Einschließungen ab.

3. Jedes Grundstück muß, so viel möglich, eine viereckige Gestalt, und vornehmlich die Gestalt eines

nes Rechteckes, d. i. eines Quadrates oder Rectanguli, haben.

4. Jedes Grundstück muß entweder gehörig, d. i. dazu, wozu er sich am besten schickt, wirklich angewendet und benutzet werden, oder doch sich leicht und ohne zu große Kosten so anwenden und benutzen lassen. Nichts muß wüste liegen; nichts muß unrecht und ohne wahren Nutzen gebraucht werden. Hiervon wird bey der Eintheilung des Land-Gutes weiter gehandelt.

Ausser diesen jezt angezeigten Eigenschaften, muß ein gutes Land-Gut 1. vollständig, 2. arrondirt seyn, und 3. in Ansehung der Arbeiter und Domestiken, 4. des Viehes, 5. der Gesundheit, 6. der Gerechtigkeiten, und 7. der Neben-Umstände, die erforderliche Beschaffenheit; und 8. wahrhaftig nützlich seyn, oder werden können.

1. Ein Land-Gut ist vollständig, oder hat seine Consistenz, deren es nach seiner Lage fähig ist, wenn es alles hat, was zur Fortsetzung der Land-Wirthschaft erfordert wird; wenn nähmlich Gebäude, und alle zur Land-Wirthschaft nöthige Ländereyen, in solcher Anzahl, Größe, und in solchem Verhältnisse vorhanden sind, daß sie zur Erreichung der Absicht der Land-Wirthschaft hinreichen. Wenn z. B. ein Land-Gut 70 Morgen mageres Acker-Feld zu düngen und zu bearbeiten, aber nur 12 Morgen Wiesen hat, so kann man nicht so viel Vieh halten, als zur Düngung und Bearbeitung nöthig ist; mithin ist das Land-Gut unvollständig. Es seyn zwey Land-Güter, die gleich viel Wiesen und gleich viel jährliches Brach-Feld haben, so kann das eine vollständig, das andere unvollständig seyn, wenn man auf jenem den Acker mit 2, auf diesem mit 3 bis 4 Stück Vieh pflüget. Die Vollständigkeit des Land-Gutes macht, daß man alle, oder doch die meisten und nöthigsten Naturalien

zur

zur Führung der Land-Wirthschaft auf dem Gute selbst gewinnt, und mithin durch Verhütung barer Geld-Ausgaben den Vortheil selbst hat, den man sonst durch Kaufen dem Verkäufer lassen muß, aber auch dieser unentbehrlichen Mittel immer versichert, und, so viel möglich, von andern unabhängig in wesentlichen Stücken der Landwirthschaft bleibt. Gleichwie bey der Vollständigkeit nichts nöthiges fehlen darf, so muß hingegen auch kein überflüssiges, und noch viel weniger ein schädliches Stück vorhanden seyn, oder es müssen doch beyde Arten der Stücke sich leicht verändern oder veräußern lassen.

2. Ein Land-Gut ist arrondirt, wenn Gebäude und Ländereyen beysammen und an einander ununterbrochen in einem Bezirke liegen, so, daß nicht fremde Grundstücke dazwischen liegen, sondern sie auch der Lage nach ein Ganzes mit einander ausmachen, und das Gut seine geschlossene Gränzen hat. Die Vortheile dieser Eigenschaft fallen einem Jeden von selbst in die Augen.

3. Zur Güte eines Land-Gutes gehört auch, daß man, damit keine Arbeit unterbleibe, unordentlich, zu langsam und zu spät, ungeschickt geschehe, nicht gerade die geschicktesten und stärksten Leute, und deren viele, haben müsse, sondern so wenig als möglich, und auch jeder leicht dazu anzuführen sey.

4. Das Land-Gut muß so beschaffen seyn, daß man wirklich die zur Benutzung desselben nöthige Gattung und Anzahl des Viehes mit Nutzen darauf halten kann. Die Viehzucht ist mit dem Feldbaue unzertrennlich zur bestmöglichsten Nutzung des Land-Gutes zu verbinden. Sie ist oft das Hauptwerk der ganzen Nutzung eines Land-Gutes. Woraus man beurtheilen könne, was für Vieh und wie viel Vieh man auf dem Land-Gute zu halten habe, werde ich im Art. Land-Wirthschaft zeigen. Gesetzt nun,

ein Land-Gut erfordere eine gewisse Anzahl Zug-Pferde, man könne aber für diese auf demselben das nöthige Futter, weder der Quantität noch der Qualität nach, selbst bauen, sondern müsse es entweder mit Mühe und theuer kaufen, oder Ochsen halten, und könne mit diesen die nöthigen Arbeiten weder auf die gehörige Weise, noch zur rechten Zeit, vollbringen, so fehlt dem Land-Gute eine wesentliche Eigenschaft.

5. Die Gesundheit des Land-Gutes hängt von der Himmels-Gegend, der Lage und der Beschaffenheit des Bodens, ab. Man sehe also auf das Wasser, auf die Luft, und auf den Erdboden daselbst. Bey der Luft betrachtet man, ob sie feucht sey, und ob Hitze und Kälte sich an einem Orte schnell und oft ändern. Beydes ist ungesund. Die Feuchtigkeit der Luft zeigen die Hygrometer; z. B. wenn man an dem Orte Wolle oder einen Schwamm aufhängt, und sie mit andern vergleicht, welche an einem andern Orte zu eben der Zeit aufgehängt gewesen sind; ist jene Wolle schwerer, so ist dort die Luft feuchter. Die Thermometer und die Betrachtung der Lage des Ortes zeigen, ob Hitze und Kälte sich da oft ändert, oder meistens einerley bleibt. Jenes eräugnet sich dort, wo Hügel und Berge durch einander gemengt sind. Freye Orte und ebene Gegenden sind gesund, wenn der Boden trocken, nicht heiß oder sandig ist; wenn darauf wohlriechende Kräuter von selbst wachsen; wenn er sonst nicht ganz unfruchtbar ist; wenn hier und da ein Baum steht, der Schatten macht; wenn die Einwohner eine blühende Gesichts-Farbe, reine weiße Augen, scharfes Gehör, und eine helle Stimme haben. Der Ort ist ungesund, wo die Leber der dort gezogenen Thiere meistens schwarzgelb oder sonst widernatürlich ist, indem alsdann Luft, Wasser oder Nahrung an diesem Orte nicht gut sind. Dieses sind Regeln der alten Römer. Aus Listen der Gebornen

und

und Gestorbenen des Ortes, aus Erkundigung, was für Seuchen unter Menschen und Vieh, und wie oft sie am Orte grassiren, läßt sich auf die Gesundheit des Ortes schließen.

Was wegen der Lage eines Land-Hofes in Acht zu nehmen sey; ein Auszug aus einer akadem. Abh. die unter Hrn. Prof. Kalm zu Abo ventiliret worden, st. im 1 Th. des Schwed. Oekon. Wochenblatts, (Greifsw. 1765, 8.) S. 251 — 257.

6. Die Gerechtigkeiten sind diejenigen Rechte, die ein jedesmahliger Besitzer des Land-Gutes auszuüben hat; Dienstbarkeiten hingegen sind diejenigen Rechte, die ein Fremder auf dem Land-Gute auszuüben hat. Diese sind unter die Beschwerden zu zählen. Jene können entweder zur Gewinnung der Naturalien auf dem Land-Gute, oder zur Benutzung derselben, durch Veredlung oder auf andere Weise, Vortheil bringen. Hierher gehören; Frohn-Dienste, Jagd-Gerechtigkeit; Brau-Gerechtigkeit; Recht, Wein und Bier zu schenken; Gülten, Zins-Früchte, u. s. w. Von Beschwerden, wohin die öffentlichen Abgaben und dergleichen Onera publica, desgleichen Trift-Gerechtigkeit, Dienstbarkeiten, Gemeinheiten welche Zank veranlassen, und in Verwaltung eines Theiles des Gutes die Hände binden ꝛc. gehören, muß es so frey, als immer möglich ist, seyn. Ein Land-Gut ist noch so viel werth, wann es solche nicht hätte, als es mit denselben werth ist.

7. Das Land-Gut ist desto besser, wann auch die Neben-Umstände vortheilhaft sind. Hier sieht man z. B. auf die Landes-Art und Gewohnheit im Arbeiten, Bestellen des Landes, Füttern und Speisung; ferner darauf, was für Leute man zu Gesinde und Arbeitern haben könne, ob sie in Menge zu haben seyn, ob sie geschickt, eigensinnig, stolz, träge seyn oder nicht, wie sie belohnt und gespeiset werden, wohlfeil oder kostbar, ob sich durch sie Aenderungen

und Verbesserungen ausführen lassen; ferner, ob man Schmiede und andere erforderliche Handwerker in der Nähe habe, und für welchen Lohn sie arbeiten; was für Nachbarn man habe, böse oder gute; was für Gelegenheit zu Bau-Materialien, und wie kostbar das Bauen sey; was für Gelegenheit zum Absatz der gewonnenen Naturalien sey; ob ein großer Ort, eine Stadt, wo viel Aufwand ist, in der Nähe sey, oder ob man auf einem schiffbaren Flusse, oder auf guten Straßen, die Naturalien zum vortheilhaften Verkauf leicht verführen könne; wie die Preise der Dinge in der Nachbarschaft seyn, wonach sich die Preise bey dem Einkaufe und Verkaufe richten; wie die Sicherheit vor Dieben ꝛc. beschaffen sey; was für Mängel, Unbequemlichkeiten, und oft vorkommende Unglücksfälle, an der Nutzung der Stücke des Gutes hindern; ob die Haushaltung leicht zu dirigiren und zu führen sey; ob die Ländereyen nahe bey dem Hofe unter den Augen liegen, und wie die Wege dahin beschaffen seyn, so daß Knechte und Mägde gleich an die Arbeit gehen, und alles bald und leicht ein- und auszuführen sey; wie das Holz zur Feuerung und Geschirr zu bekommen sey. Dieses alles ist oft sehr wichtig.

8. Ein Land-Gut ist endlich wahrhaftig nützlich, wenn, über Abzug aller zur Verwaltung des Gutes unentbehrlicher Unkosten und aller Abgaben, wenigstens die Interessen aus dem Capital, welches im Land-Gute steckt, übrig bleiben, oder doch es dahin zu bringen ist.

Die eigenthümliche Erlangung eines Land-Gutes, geschieht entweder durch Anbauung oder Anlegung desselben, oder durch Erbschaft, durch Tausch, oder durch Kauf des schon angelegten.

Wer ein Gut erst anlegen will, sehe zuvörderst, ob es, nach den so eben angeführten Sätzen, ein gutes

Land-

Land-Gut werden könne, und überschlage wohl die Hindernisse und Kosten der Anlegung, ob er im Stande seyn werde, jene zu überwinden, diese zu tragen, und ob am Ende ein Vortheil, und zwar ein beständiger, die Kosten mit einem Ueberschusse ersetzender, herauskommen werde.

Die Abtheilung des ganzen Land-Gutes muß dergestalt geschehen, daß ein jeder Theil desselben zu demjenigen Gebrauche bestimmt wird, wozu er am besten taugt. Man hat hierbey 1. auf die Lage, 2. die Güte des Bodens, a) nach seiner natürlichen oder leicht durch Verbesserung zu erlangenden Beschaffenheit, b) und nach seiner Tiefe; und endlich 3. auf dessen Nachbarschaft und übrige Umstände, zu sehen. Die hieraus fließenden Regeln, die jezt folgen werden, geben hierzu einen Wink, dem man weiter nachgehen kann, wenn etwa ein Land-Gut neu anzulegen ist, oder man noch eine fehlerhafte Abtheilung eines schon angelegten Gutes noch verändern und verbessern kann.

A. Die Gebäude legt man so an, daß sie, wo möglich, 1. in der Mitte des Gutes, 2. jederzeit auf dem gesundesten Theile desselben stehen, 3. und gesundes Wasser in der Nähe ist, oder doch dahin leicht geschaffet werden kann.

I. Zur gesunden Lage (vergl. oben, S. 610) gehört, daß die Luft in Absicht auf Wärme und Kälte, auf Winde und Wind-Stille, auf Feuchtigkeit und Dünste, dort gemäßigt, und von plötzlichen Abwechselungen befreyt, auch nicht durch ein verschlossenes dumpfiges Wesen und schädliche Ausdunstungen des Bodens schädlich werde.

1) So ist meistens die Mitte eines Hügels, wo es im Sommer nicht schwühl ist, und die Gebäude im Winter den Sturm-Winden nicht ausgesetzt sind, welche beyde Fehler ein gar zu hoher Platz hat, da

der einzige mögliche Schutz ein Wald, oder die Anpflanzung solcher Bäume ist, die im trocknen Boden fortkommen. An der Mitte des Hügels muß das Gebäude doch noch etwas höher, als der herumliegende Boden stehen, damit nicht das von den obern Theilen des Hügels herab kommende Wasser den Grund des Hauses verletze. Niedrige sumpfige Gegenden sind ungesund; es können aber Häuser, um welche mit Wasser angefüllte Gräben herum sind, auch Dörfer mitten im Morast, wo die Luft wegen vielen aufsteigenden Wassers sehr feucht ist, doch gesund seyn, und in den Gebäuden sich kein Schimmel ansetzen, wenn a) die Luft zwar feucht, aber nicht verdorben ist, nicht zugleich warm, stillstehend ist, nicht zugleich faule Dünste hat, z. B. von Verwesung der Pflanzen und Thiere in schleichenden oder gar stillstehenden Wassern, oder bey Ueberschwemmungen, im Anfange des Sommers; b) wenn man zugleich gehöriges Mittel und Vorsicht wider die zu große Feuchtigkeit der Luft theils sich nicht selbst raubet, theils klüglich anwendet; z. B. α) Man fasset alles hier und da herumstehende Wasser, auch das, welches im Boden hin und wieder steckt, nach dem Beyspiele der Holländer, in Teiche oder Gräben zusammen, die aber so tief seyn müssen, daß die Sonnenhitze den Boden unter ihnen nicht erwärmt; denn diese dunsten nicht so stark aus, als Wasser in der Erde, weil Erde viel heißer wird, und die Ausdunstung dadurch vermehrt. Man lasse weder Thiere noch Pflanzen darin verwesen, mithin weder Gras noch Unreinigkeiten aufkommen, worunter Thiere verborgen liegen und verwesen könnten, und mache die Dämme so wenig schräge, als die Festigkeit des Bodens es zuläßt, oder maure sie, wie die Holländer thun, aus. β) Um Dörfer in Thälern leide man nicht zu dicht gesetzte Bäume, besonders die sehr viel Laub haben,

und

und gestatte dergleichen ja nicht viele an flachen, feuchten Gegenden, vornehmlich wo sie an Moräste gränzen, sonst sperrt man die Luft ein, daß sie nicht frey durchstreichen, und die aus Erde und Bäumen aufsteigende Feuchtigkeit vertreiben kann. Man muß überhaupt dafür sorgen, daß der Platz, wenn er eingeschlossen ist, gegen diejenige zwey entgegengesetzte Welt-Gegenden geöffnet werde, woher die Winde meistens kommen, damit sie frey durchblasen, und die Luft des Ortes reinigen. Um die Folgen einer stillstehenden feuchten Luft und die schwühle Sommer-Hitze zu vermeiden, baueten die Alten auf Anhöhen, damit sie immer einen freyen Umlauf des Dunstkreises hätten. Thäler sind im Sommer sehr heiß, und im Winter sehr kalt. Die Kälte ist der Feuchtigkeit der Luft gemäß. γ) Man bauet in feuchten, morastigen, ebenen und tiefliegenden Gegenden auf den trockensten Fleck; sieht so gar da, wo Kies oder Sand oben auf dem Erdboden ist, darauf, daß die Quellen nicht hoch steigen; macht die Mauern lieber von Ziegel-Steinen, als von Bruch-Steinen oder Lehm, und übertüncht, weil jene die Häuser trockner und die Wärme in mehrerer Gleichheit erhalten; legt, zur Austrocknung, die Keller unter dem Hause mit nöthigen Decken an, Schlaf-Kammern aber und Wohn-Zimmer an trocknen und den höchsten Oertern des Hauses, wo die Morgen-Sonne sie am besten austrocknen kann, oder wenn die Sonne sie nicht erwärmen und austrocknen kann, trocknet man sie desto öfter mit Feuer aus, je feuchter sie sind. δ) Man legt die Mist-Stätte so an, daß ihre Dünste sich nicht in die Wohn-Zimmer ziehen, verhütet alle Fäulniß in den Gebäuden selbst, wohnt nicht zu enge beysammen, bringt von Zeit zu Zeit Luft-Wechsel an, und beobachtet die strengste Reinlichkeit überall, und eine genaue Mäßigkeit. Müssen die Gebäude an Wasser, z. B. an

Bäche oder Ströhme, gesetzt werden, so ist der Platz gesund, wenn der Strohm schnell läuft, das Ufer trocken und hoch, und der Graben (das Fluß-Bett) rein und ohne Schlamm ist. Sumpfige Ufer des Flusses, mit Schilf und grobem Gras überwachsen, halten viel stinkenden Unflath auf, und geben ungesunde Dünste. Ist der schnell laufende Fluß breit, so muß das Haus mit der Vorder-Seite von dem Flusse ab gekehrt seyn, und das Haus so liegen, daß die Winde im Sommer die Dünste, und im Winter die für Menschen und Vieh ungesunden Nebel wegführen. Man wohnt gesunder an der Mitternacht-Seite, als an der Mittag-Seite eines Flusses, der sumpfig schleichend ist, oder an einem stinkenden Moraste. Moräste, die zuweilen mit Salz-Wasser überschwemmt werden, sind die ungesundesten; man darf ihnen nicht zu nahe kommen.

2) In der gesunden Lage muß das Haus mit der Vorder-Seite gegen Süd-Ost stehen, so hat es im Sommer zur heißesten Zeit Schatten, und im Winter die Morgen-Sonne. Wendet sich das Haus gegen Abend, so bleibt der Nebel des Morgens zu lange, und es wird von der Mittags-Sonne zu warm. In einer ungesunden Lage bauet man so, daß der sumpfige schleichende Fluß, oder stinkende Morast, an der Mitternacht-Seite des Hauses sind, wo sie am wenigsten schaden. Ueberhaupt beobachtet man dieses bey allen Flüssen. In südlichen Ländern, wo die Sonne im Sommer gerade über dem Kopfe, und doch die Winter-Kälte strenge ist, muß die Vorder-Seite des Hauses gegen Mittag stehen; alsdann geht die Sonne des Sommers über dem Dache weg, und erwärmt das Haus schwach, im Winter aber stark.

II. Der Hof muß gegen Mittag stehen, aber doch auch schattige Plätze für das Vieh, und Wasser, haben.

B. Die Ländereyen oder Grundstücke theilt man folgender Gestalt ab.

1. Zu Gärten, und zwar a) zu Küchen-Gärten, nimmt man einen Platz nahe bey dem Hofe, der nicht zu feucht und nicht zu trocken ist, einen fetten, lockern, und, wenn es seyn kann, wenigstens 2 Schuh tiefen Boden, folglich keinen todten, festen, kiesigen Grund, hat. Er muß gegen der Sonne frey liegen, entweder gegen Ost, Süd oder West, auf einer Ebene, wovon aber doch bey einem gelinden Abhang das Wasser sich fortschleichen kann, oder auf einem gelinde angehenden Hügel, der diese Lage hat. Man muß das Wasser nahe haben. Es ist gut, wenn man den Abfluß der Mist-Stätte darein leiten kann. Er muß nicht unten an der Scheun-Tenne liegen, sonst führen die Winde, bey dem Ausdreschen, unnütze Dinge und Unkraut-Samen darein. b) Der Baum-Garten muß eine sonnenreiche, gegen rauhe Winde gesicherte Lage, und einen wenigstens 2½ Sch. tiefen guten Boden haben.

2. Acker-Feld, kann eine Ebene, oder auch ein Hügel, aber von einer ganz gemächlichen und unmerklich steigenden Anhöhe seyn. Es muß der Sonne ausgesetzt und offen seyn, aber doch besonders ein leichter und zugleich hoch liegender Boden, vor kalten, rauhen, stürmischen Winden und der brennenden Hitze etwa durch Berge, Wälder, oder auch hin und wieder auf dem Felde selbst, und reihenweise gegen Morgen und Mitternacht stehende Bäume, wie auch Einzäunungen, gesichert seyn. Der Boden muß nicht zu mager, nicht zu feucht, nicht zu schwer seyn.

3. Zum Graswuchs, Wiesen, u. d. gl. erwähle man keine jähe Hügel, keine Ebenen, die eine hohle Lage haben, worauf das Wasser stehen bleibt, sondern Plätze, die eine Abhängigkeit haben, und eben, oder gemächliche Anhöhen sind, einen guten, feuchten,

mehr lehnig als sandigen Boden haben, der übrigens nicht so tief seyn darf.

4. Hügel, die einen etwas trocknen, aber auch 2 bis 3 Schuh tiefen Boden haben, werden Wein-Berge. In unsern nördlichen Ländern müssen sie nie gegen Mitternacht liegen; sie müssen Sonne, und doch Schirm vor rauhen Winden, etwa durch Gegen-Berge haben.

5. Berge und andere Hügel werden Weide und Wälder. Weide werden auch andere Plätze, die zu keinem andern Gebrauche nützlicher zu verwenden sind.

6. Die wilde und zahme Baumzucht, um nicht anderwärts brauchbare Plätze damit zu besetzen, verweiset man in die Einzäunungen, besetzt damit Wege, und die nassen Orte, Ufer und Bäche ꝛc. mit Weiden, Erlen, u. d. gl., aber nicht zu dicht.

7. Man sieht auch bey der Austheilung eines Gutes auf gute Wege, Wasser, und Nachbarn, ob es in Ansehung derselben rathsam sey, einen Platz zu diesem oder jenem zu bestimmen. Die Wege von allen Theilen des Gutes zu den Gebäuden müssen so angeleget werden, daß sie gerade seyn, es keine nähere Neben-Wege gebe, daß sie bequem seyn, in der Mitte etwas erhaben, und auf den Seiten abhängig, zum Ablauf des Wassers, festen Grund haben, wider das Durchreissen desselben bey Wasser-Güssen gesichert seyn, neben sich einen guten Fuß-Steig haben, zwey Wägen einander ausweichen können, Schatten durch an die Seiten gesetzte Bäume haben, die zur Seite liegenden Güter mit Gräben und Zäunen gegen Menschen und Vieh verwahrt seyn. Man muß sie im Stande erhalten, und nicht abändern. Dieses alles gilt auch von Land-Straßen, wenn solche bey oder über das Gut gehen.

Bey dem Kaufe und Verkaufe eines Gutes, hat der Käufer vor allen Dingen das Gut selbst, auch mit Zuziehung redlicher Land-Wirthe derselben Gegend, zu besehen, und Verschiedenes zu untersuchen. Wenn man einen so wichtigen Kauf schließen will, als ein Land-Gut ist, so kann man nicht vorsichtig genug seyn. Unzählige Umstände, die in diesem Falle sogleich die Sache verändern, machen selbst dem bedächtlichen und erfahrnen Wirthe zu schaffen. Man muß sich also bey dergleichen Händeln mit allem Fleiße auf Fragen anschicken und vorbereiten. Nur allzu leicht übersieht man ein und den andern Umstand, der öfters in dem Werthe des Gutes, welches man kauft, eine große Abänderung macht. Die Beschaffenheit der Land-Güter ist so unendlich verschieden, daß es ein verwegener Einfall ist, die Umstände, nach welchen man sich vorher zu erkundigen hat, zu erschöpfen. Classen von diesen Umständen getraue ich mir zu machen, aber ich gebe es von selbst auf, alle diese Umstände einzeln auszuführen, und keinen zu vergessen.

Die Beschaffenheit eines Land-Gutes ist dreyerley; nähmlich: die natürliche, die künstliche, und die rechtliche Beschaffenheit. Dieser Unterschied wird sich durch diejenigen Fragen, welche ich hier beyfügen will, und die auf Ober- und Nieder-Sachsen passen, rechtfertigen. Da, wo es erforderlich ist, werde ich in besondern Anmerkungen von ein und andern Fragen die nöthige Erläuterung geben.

Ueberhaupt.

1. Warum wird das Gut verkauft?
2. Ist es schon lange ausgebothen gewesen?
3. Warum hat sich kein Käufer dazu gefunden?
4. Wer hat es kaufen wollen, und wie viel ist darauf gebothen worden?

5. Ist es verpachtet gewesen, und wie hoch?
6. Haben die Pächter gewonnen, oder verloren?
7. Haben sie den Pacht fortgesetzt, oder sind sie gleich nach Ablauf der Pacht-Jahre abgegangen, und warum?
8. Ist es administrirt worden, und was hat es in den lezten 6 oder 9 Jahren abgeworfen?

Diese 8 Fragen beruhen zum Theil in der allgemeinen Klugheit, und bedürfen daher keiner Erläuterung. Doch will ich das anmerken, daß sich nicht aus allen diesen Fragen untrieglich auf die Beschaffenheit des Gutes schließen läßt. Wenn es z. B. schon heißt: der Pachter ist darauf verdorben, so ist deswegen nicht nothwendig, daß das Gut von schlechter Beschaffenheit ist.

Die 8te Frage ist völlig kameralistisch. Man muß hierbey mit der Lehre von An- und Ueberschlägen bekannt seyn, und, wenn man es nicht selbst ist, wenigstens Andere brauchen, die es sind.

Da man übrigens bey dieser Rechnung gegebene Zahlen nöthig hat, so muß man sich sorgfältig darum bemühen. Man findet sie in den bey beträchtlichen Land-Gütern befindlichen Erb-Büchern, Hebe-Regisiern, Manualien, Rechnungen, und andern dergleichen Urkunden. Einige derselben werden öfters ziemlich geheim gehalten, wenn man nicht ganz aufrichtig mit den Käufern hat zu Werke gehen wollen. Es ist daher zuweilen nöthig, nach dem die Umstände sind, den bisherigen Pachter des Gutes, den Verwalter, den Justitiarius, den hochadel. Korn-Schreiber unter dem Nahmen eines Secretairs, ja so gar den Hof-Meister, und wie wäre es, gnädiger Herr! — wenn man auch die Frauzösinn dazu nähme? — ja, ja — sie müssen alle mit einer Folie belegt werden; — so gar Ruben Ben Ascher, der Hof-Jude des gnädigen Herrn, muß nicht vergessen werden.

Kauft man das Gut von dem Landes-Herrn, so sind noch andere Klugheits-Regeln nöthig. Ich will mich aber hier nicht in das Detail einlassen; denn wer kein Gut von dem Landes-Herrn kauft, an den kann doch die Reihe kommen, eins in dessen Nahmen zu verkaufen.

9. Ist das Gut pfleglich oder unpfleglich gehalten worden?

10. Wird es mit oder ohne Inventarium verkauft?
11. Worin besteht dasselbe, und wie ist es Stück vor Stück beschaffen?

Wenn man ein Gut ohne Inventarium (*) kauft, so ist es ein gewagter Handel. Man kann dabey gewinnen; man kann verlieren. Es ist am sichersten, auf ein Inventarium zu dringen. Ein dergleichen vollständiges Verzeichniß aller Inventarien- und Pertinenz-Stücke macht den Handel zuverlässig. Bey Schließung des Kauf-Contractes hängt man es demselben an, und der Verkäufer muß alsdann dafür stehen. In dieser Absicht giebt es also Special-Fragen:

12. Wird der vorhandene Dünger mit verkauft, oder nicht?
13. Hat das Gut Gerichte und andere Gerechtigkeiten?
14. Hat es dieselben priuatiue oder cumulatiue, mit Ausschließung anderer, oder mit andern gemeinschaftlich?
15. Hat es Frohn-Dienste? worin bestehen sie? muß der Guts-Herr etwas dafür geben? können die Unterthanen, an statt der Frohn-Dienste, wechselsweise etwas anders entrichten, und worin besteht es?

Die 13te Frage ist nach sächsischem Styl eingerichtet; in andern Gegenden sagt man: Gerichtbarkeit, oder Jurisdiction. Nach dem die Gerichtbarkeit ist, kann sie einträglich oder kostspielig seyn. Die hohe Gerichtbarkeit ist mehrentheils so beschaffen; zuweilen ist es die bürgerliche auch. Im ersten Falle vermehrt also die Gerichtbarkeit den Werth des Gutes; im lezten verringert sie ihn. Indessen giebt es auch Kameralisten, welche die Ehre bezahlen.

Die 15te Frage muß ich einiger Maßen erklären. Mehrentheils haben die adelichen Güter Frohn-Dienste, deren vielerley sind, als: Hand-Dienste, Spann-Dienste,

(*) Ich meine: ohne schriftliches Inventarium, denn man nennt auch öfters den Inbegriff der Inventarien-Stücke das Inventarium.

sie, gemessene, ungemessene, u. s. f.; s. Th. IX, S. 254, fgg. Ungeachtet man eigentlich von diesen vielerley Frohn-Diensten in den Lehr-Büchern des deutschen Rechts redet, so kann doch darin nicht alles erschöpfet werden. Man muß die einzelnen Schriften, welche davon handeln, zu Rathe ziehen, doch auch diese leisten nicht in allen Fällen eine Genüge.

Die 15te Frage enthält eigentlich drey andere. Hiervon zielt die zweyte: Muß der Guts-Herr etwas für die Frohn-Dienste geben? darauf: ob der Guts-Herr den Fröhnern etwas, und was, an Lebens-Mitteln geben müsse? Dieses bringt öfters die Gewohnheit mit sich, oder es wird auch durch besondere Verträge bestimmt. Die dritte Frage: Können die Unterthanen wechselsweise etwas anders entrichten, und worin besteht es? wird durch Folgendes verständlich. Es ist zuweilen zwischen dem Guts-Herrn und den frohnbaren Leuten ausgemacht, daß die Frohn-Dienste mit Geld, oder mit Naturalien, vergütet werden können. Dergleichen Verträge sind unter dem Nahmen Frohn-Contracte bekannt, und sind ebenfalls mancherley. Wenn es so heißt: Braucht der Herr die Frohn-Dienste nicht, so soll der frohnbare Mann so und so viel dafür entrichten (das dann in einem billigen Verhältnisse mit den Frohn-Diensten stehen muß): so ist der Frohn-Contract für den Herrn am vortheilhaftesten. Es ist ein Zeichen einer guten Oekonomie, wenn man dergleichen Frohn-Contracte bey fürstlichen Rent-Kammern findet, und wenn man einen dienlichen Gebrauch davon macht. Hat man einen Frohn-Contract, so zieht man, wofern man die Frohn-Dienste nicht selbst nöthig hat, ein proportionirtes Geld von den frohnbaren Leuten; hätte man aber keinen Frohn-Contract, so müßte man in diesem Falle sein Recht, Frohn-Dienste zu fordern, ganz ungebraucht lassen, oder man müßte die Leute unnöthiger Weise plagen.

16. Sind die Frohn-Dienste und andere Gerechtigkeiten des Gutes streitig, oder nicht?
17. Wie viel Gesinde muß auf das Gut gehalten werden? hat es Zwang-Gesinde? wie hoch beläuft sich der Lohn?

Man

Man kann aus dem Bisherigen etwas schließen; es ist aber gut, wenn man aus der Beschaffenheit der Arbeit selbst die Anzahl des Gesindes heraus bringt.

18. Geht es zwischen dem Herrn und den Unterthanen, oder zwischen dem Guts-Besitzer und den Einwohnern des Ortes friedlich zu, oder führen sie Processe mit einander? worin bestehen sie? und sind sie schon alt, oder sind sie erst unlängst angegangen?

Insonderheit hat man sich darnach zu erkundigen: ob und weswegen gangbare Processe mit den Unterthanen, oder mit wem sonst, die Allodial-Grundstücke betreffend, vorhanden sind, wofür Hr. Verkäufer hauptsächlich bis und nach Ausgang, auch Austrag derselben, stehen und haften muß?

19. Sind die Einwohner zu Streitigkeiten geneigt, und haben sie Mittel dazu, oder sind sie arm und boshaft, und zu den Abgaben unvermögend?

Es gehört viel politische Einsicht dazu, wenn man diese Frage gründlich ausmachen will. Sie ist inzwischen äusserst erheblich, und der Geistliche des Ortes, der Schul-Meister, der Glöckner, der Organist ꝛc. können mehrentheils viele und gute Erläuterung geben.

20. Sind die Zinsen und andere Gefälle allemahl richtig eingegangen, oder sind sie rückständig, oder wohl gar verloren, und warum?

21. Müssen diese Einkünfte an vielen Orten zusammengebracht werden? und wie geschieht dieses?

Die Art, wo und wie man die Einkünfte zusammenbringen muß, verringert öfters die Einkünfte selbst. Es kommt z. B. viel darauf an, ob die Einkünfte geliefert werden, oder ob man sie muß hohlen lassen.

22. Was für Gränz-Nachbarn hat das Gut, und sind die Gränzen richtig bestimmt, oder streitig?

Eine überaus wichtige Frage, die aber leicht ausgemacht werden kann; s. Th. XIX, S. 620, fgg.

23. Wann

23. Wann fällt die Zeit der Uebergabe des Gutes ein, und geschieht solche mit bestellten Feldern, oder nicht?
24. Wie viel ist dermahlen über Sommer und Winter bestellt, und wie hoch ist es zu rechnen?
25. Sind wirthschaftliche Verbesserungen bey dem Gute zu machen, worin bestehen sie, und was für ein Aufwand wird erfordert, um sie wirklich zu machen?

Wenn man diese Frage gründlich ausmachen will, muß man nothwendig entweder selbst Oekonom seyn, oder doch einen Wirthschafts-Verständigen zu Rathe ziehen. Man muß Zeit dazu haben, und es ist doch nicht möglich, daß man alles erforsche. Wenn ich weis, daß sich einträgliche Verbesserungen machen lassen, so kann ich auch schon beurtheilen, ob und was sich bey dem Handel gewinnen lasse. Für den Verkäufer des Gutes aber muß man dergleichen Nachforschungen, vernünftiger Weise, geheim halten.

26. Sind mehrere Güter an demselben Orte, wem gehören sie, wie vertragen sich die Besitzer derselben zusammen, sind diese Güter auch zu verkaufen?

Fragen, welche die Gebäude insonderheit angehen.

1. Wie liegt der adeliche Hof, oder das Herrenhaus, ist es gut verwahrt?
2. Wie viel Stuben, Kammern, Fenster, Böden, Thüren, Oefen ꝛc. hat es?
3. Sind diese Stücke alt- oder neumodisch?
4. Von was für Materialien sind die Gebäude?
5. Wie ist insonderheit das Dachwerk beschaffen?
6. Sind Ausbesserungen an den Gebäuden nöthig, und worin bestehen sie?
7. Muß etwa gar ein Haupt-Bau vorgenommen werden?
8. Wie hoch werden sich ungefähr die Kosten zum nothdürftigen Bauen belaufen?

9. Hat das Gut entweder selbst Stein-Brüche und eine Ziegel-Hütte, oder sind dergleichen in der Nähe?
10. Hat man auf dem Hofe gute Keller, oder halten sie Wasser?
11. Hat man gute feuerfeste Gewölbe?
12. Hat man gute Schütt-Böden zu etlichen Jahren Aernde?
13. Wie sind die Scheunen beschaffen?
14. Muß man, aus Mangel der Scheunen, auf Feimen banfen?
15. Hat das Gut tüchtige und im Winter warme Ställe?
16. Wie sind insbesondre die Pferde-Ställe beschaffen, an Böden, Krippen und Raufen?
17. Desgleichen die Küh-Ställe, in Ansehung des Abzuges der Gauche ꝛc.
18. Die Schaf- und Schwein-Ställe?
19. Die Hühner- und Tauben-Häuser, sind sie vor den Raub-Thieren verwahrt?
20. Wie ist die Mist-Stätte beschaffen, ist sie gerade, oder zu sehr abhängig?
21. Sind geräumige Schuppen zu Aufbewahrung der Kutschen, der Wägen, der Pflüge ꝛc. vorhanden?
22. Wo wird das übrige Geschirr aufbehalten?

Fragen wegen der Mühlen.

1. Hat das Gut Wasser- oder Wind-Mühlen, oder auch Oehl- und Schneide-Mühlen ꝛc. und wie sind sie beschaffen?

Hierbey muß man besondere und specielle Inventaria fordern.

2. Sind die Wasser-Mühlen ober- oder unterschlächtig?
3. Haben sie hinlänglich Wasser im Sommer, und frieren im Winter nicht öfters die Räder ein?
4. Wird man öfters bey großem Wasser ausser Stand gesetzt, zu mahlen?

5. Giebt es Streit mit andern Müllern, wegen des Mahlens?
6. Hat man hinlänglich zu mahlen?
7. Hat man den Mühl-Zwang, worauf gründet er sich, und wie weit erstreckt er sich?
8. Müssen die Mahl-Gäste die Frucht bringen, oder muß man sie hohlen lassen?
9. Sind die Mühlen verpachtet gewesen, und was haben sie in den lezten 6 oder 9 Jahren eingetragen?
10. Hat das Gut gar keine eigene Mühle, wie wird es in diesem Falle mit dem Mahlen gehalten?

Fragen, welche das Brau- und Backwesen betreffen.

1. Hat das Gut sein eigenes Brau-Haus, oder muß es in dem gemeinen Brau-Hause mit brauen?
2. Wie ist das Brau-Haus sowohl nach dem Gebäude, als auch in Ansehung des Inventarii, beschaffen?

Die Inventarien-Stücke des Brau-Hauses sind entweder in dem allgemeinen Inventario begriffen, oder man verlangt ein besonderes. Es ist übrigens darauf zu sehen, ob das Brau-Haus der Feuers-Gefahr nicht allzu sehr unterworfen ist; ingl. wie die Pfannen in Absicht auf die Holz-Ersparung eingerichtet sind.

3. Wie ist die Darre beschaffen?

Wenn Brau-Haus oder Darre der Feuers-Gefahr sehr ausgesetzt seyn sollten, so entsteht die Frage: ob diesem nicht abgeholfen werden könne, und was eine solche Veränderung etwa kosten dürfte?

4. Hat das Gut den Bier-Schank im Gast-Hofe des Ortes, und für die Unterthanen, oder darf man nur zur Consumtion des Hofes brauen?
5. Wird gutes oder schlechtes Bier gebrauet?
6. Woran ist im leztern Falle bisher die Schuld gewesen?
7. Hat das Gut ein eigenes Back-Haus?

8. Wie ist es von innen und aussen, besonders in Absicht auf die Holz-Consumtion, beschaffen?
9. Was haben die Brau- und Back-Nutzungen in den lezten 6 oder 9 Jahren abgeworfen?
10. Hat das Gut genug und gutes Wasser, Fluß- Röhr- und Brunnen-Wasser?
11. Ist eine Branntwein-Brennerey dabey, oder könnte sie mit Nutzen angeleget werden? Ist sie baufällig oder feuerfest? Sind die Blasen ganz, und die Kühl-Fässer brauchbar? Kann das Wasser gleich hinein geleitet werden?
12. Wie viel Branntwein ist bisher jährlich gebrannt worden?
13. Was hat das Gut für Gerechtigkeiten in Ansehung des Branntweinvertriebes?
14. Hat man etwa Gelegenheit eine beträchtliche Quantität Branntwein an fremde Orte zu debitiren?

Fragen wegen der Viehzucht und derselben Nutzung.

1. Wie viel Pferde müssen auf das Gut gehalten werden?
2. Hat man Gelegenheit zur Pferdezuche, und was für Pferde sind bisher gefallen?
3. Was hat das Gut für Gerechtigkeit in Ansehung des Beschälers?
4. Hat man eigene Huten, oder geht das Vieh des Gutes mit dem Gemeinde-Hirten, was muß davon gegeben werden?
5. Wie viel Stück Rindvieh sind bisher gehalten worden, und wie viel können gut gehalten werden?

Es findet sich zuweilen auch bey den adelichen Gütern, daß der Bulle (Zucht-Ochs) auf denselben gehalten werden muß; alsdann aber müssen die Unterthanen auch mehrentheils eine Abgabe entrichten, welche entweder in Gelde besteht, oder in Früchten, gemeiniglich Hafer, oder auch in dem Kälber-Zehent, welcher sich aber selten in natura versteht, denn er ist mehrentheils nur ein Recht,

vermöge dessen man von jedem neugebornen Kalbe eine öfters sehr geringe Geld-Abgabe zieht.

6. Hat man sich bisher auch mit dem Viehmästen abgegeben; und hat man bequeme Gelegenheit, das gemästete Vieh gut in Geld zu setzen?
7. Wie viel Schafe hält das Gut? ist die Zahl gemessen oder ungemessen?
8. Hat man reines, oder unreines (Schmier-) Vieh?

Es kommt hierbey sehr auf die Beschaffenheit der Weide an. Wenn daher bisher beständig Schmier-Vieh gehalten worden ist, so läßt sich daraus mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß die Weiden für reines Vieh nicht taugen. Auf Weiden, welche eigentlich für reines Vieh sind, kann man noch eher Schmier-Vieh halten, als reines Vieh auf Weiden, welche nur für Schmier-Vieh gehören. Es läßt sich, meines Erachtens, nichts Allgemeines davon sagen, bey welcher Art von Schafvieh man seine Rechnung am besten finden könne.

9. Werden die Schafe im Sommer gemolken, oder gehen sie gelte?

Ob es rathsam sey, die Schafe zu melken, ist eine Frage, die schwer zu entscheiden ist. So viel ist allemahl gewiß, daß das Melken der Güte der Wolle nachtheilig ist, und ich glaube daher, daß da, wo man die Absicht hauptsächlich auf gute Wolle richtet, wo etwa überdies noch die Triften nicht hinreichend sind, und wo man kleines und schwaches Vieh hat, daß, sage ich, daselbst das Melken durchaus unterlassen werden müsse. Wo hingegen die Triften zwar fett, aber deswegen in Absicht auf die Wolle eben nicht gut sind, wo man starkes Vieh hat, und wo die Milch wegen nahe gelegener Städte hoch in Geld gesetzt werden kann, da ist das Melken vortheilhaft.

10. Was für Wolle hat man bisher gewonnen; hat sie in gutem Rufe gestanden, und ist gute Gelegenheit zum Absatz vorhanden gewesen?
11. Was für einen Contract hat man mit dem Schäfer?
12. Wie viel Schafe kann man bequem auswintern?
13. Ist gesunde Sommer-Weide vorhanden, oder fressen sich die Schafe leicht faul?

14. Sind

14. Sind die Weiden hinlänglich, oder überflüssig, oder nur äusserst nothdürftig?

Hier hat man Gelegenheit, an die Lehre von künstlichen Wiesen zu denken, welche von rohen Leuten öfters so sehr gemißbraucht wird.

15. Kann man Fett-Haufen machen?
16. Hat das Gut seine eigene Schaferey, oder gehen die Schafe vor den Gemeinde-Hirten, und was ist der Lohn?
17. Hat man lange nichts von Haupt-Seuchen unter den Schafen gehört?

Fragen, welche die Gärten insbesondre betreffen.

1. Was für Gärten hat das Gut? sind es Baum-Gärten, Gras-Gärten, Gemüse-Gärten, Lust-Gärten?
2. Wie viel halten sie am Morgen-Maße?
3. Wie ist der Boden beschaffen?
4. Läßt sich derselbe etwa verbessern, und wodurch? wie hoch dürfte eine solche Verbesserung zu stehen kommen?
5. Liegen die Gärten hoch oder tief?
6. Hat man Wasser in der Nähe?
7. Haben die Obst-Gärten viel und gute Obst-Bäume?
8. Hat man in den Gras-Gärten hinlängliches Gras für das Rindvieh im Sommer, und bleibt etwa noch etwas auf den Winter übrig?
9. Wie sind die Gemüse-Gärten angelegt, und, wenn ein Lust-Garten dabey ist, kostet dieser etwa des Jahrs vieles zu unterhalten?
10. Wie kann man die übrigen Garten-Producte in Geld setzen?

Hierauf kommt sehr vieles an; denn bey einer guten Wirthschaft muß der Gartenbau nicht nur keine Zubuße erfordern, sondern er muß noch Ueberfluß liefern. Nahe gelegene Städte befördern diesen Endzweck; und nächstdem kommt es darauf an, was für Producte man zieht, und wie man solche etwa bereitet. So ist z. B. mehrentheils vortheilhaft, viel gedörrtes Obst zu machen. Liegt

etwa ein Hof w. nahe, so muß der Gärtner sich auf mancherley leckerhafte Gemüse u. d. gl. befleißigen.

11. Liegen die Gemüse- und andere Gärten nahe bey dem Hause?

Fragen in Absicht auf den Ackerbau.

1. Wie viel Acker-Land hat man nach dem Morgen-Maß?
2. Liegen sie einzeln und zerstreuet umher, oder liegen sie in ganzen Gebreiten an einander?
3. Liegen sie hoch oder tief?
4. Sind sie dem Wasser-Schaden sehr ausgesetzt?

Hierbey ist auch darauf zu sehen, ob die Aecker an Bergen abhängig liegen; denn in diesem Falle pflegt mehrentheils bey starken Regen-Güssen der Dünger in das unten liegende Thal, und zum Theil auch auf die noch weiter abhängige Aecker geschwemmet zu werden. Es ist zu untersuchen, ob und wie diesem abgeholfen, oder doch wenigstens der ausgeschwemmte Dünger noch zu Nutzen gebracht werden könne. Man dünget z. B. die abhängigen Aecker nach wie vor, sie behalten dann doch immer etwas Dünger bey sich; die ausgeschwemmte Dünger-Lauge leitet man in das Thal, und erhält daselbst durch sie einen fetten Graswuchs; auf die ausgesogenen abhängigen Aecker aber pflanzt man eine solche Frucht, die mit einem magern Boden vorlieb nimmt.

5. Gehen starke Wasser-Risse durch die Aecker?
6. Gehen Wege durch sie hin, und was für Wege sind es?

Es fragt sich, ob es Land-Straßen, oder Feld-Wege, oder Fuß-Stege, u. d. gl. sind.

Die Gerechtigkeiten in Ansehung der Wege sind mancherley, und man hat sich genau nach den Gewohnheiten und Observanzen der Gegend und des Ortes, in Ansehung der Wege, zu erkundigen.

7. Sind die Felder sehr bergig?

Diese Frage geschieht deswegen, weil die bergige Lage der Felder mehrentheils dem Viehe beschwerlich ist. Sind

es

es Hügel oder kleine Berge, so werden auch dadurch das Pflügen, Egen und andere Feld-Arbeiten, mühsam.

8. Sind die Felder dem Wild-Schaden ausgesezt?

Es kommt hierbey sehr darauf an, ob Waldungen nahe an das Feld stoßen, vieler anderer Umstände zu geschweigen. Am besten ist es, wenn man sich genau erkundigt, wie es bisher gegangen ist; ingl. was es eigentlich für Wild ist, welches den Schaden hauptsächlich verursachet.

9. Wie ist Grund und Boden beschaffen?

Eine physische Untersuchung; man darf aber nicht bey der Oberfläche stehen bleiben, sondern muß einiger Maßen in die Tiefe gehen, wozu ein Erd-Bohrer (s. Th. VI, S. 146, fgg.) von 5 bis 6 Schuh hinreichend ist. Doch kann ein erfahrner Natur-Forscher mehrentheils schon von der Oberfläche auf 4, 5 oder 6 Schuh, welche folgen, einen ziemlich richtigen Schluß machen.

10. Sind etwa Bergwerke, Schiefer-, Thon-, und Lehm-Gruben, auch Stein-Brüche, auf den Feldern befindlich, und was für eine Bewandtniß hat es damit? Ist der Lehm zum Bauen auch Ziegelbrennen tauglich und hinlänglich? Ist der Thon für Töpfer oder Tobakspfeifen-Macher tauglich, und zum Verkauf hinlänglich, und wohin wird er verkauft? Ist der in den Sand-Gruben befindliche Sand in die Garten-Gänge, auch zum Bauen tauglich und hinlänglich? Ist in denselben auch weißer Sand zum Scheuern, und in die Stuben zu streuen, vorhanden? Sind in den Stein-Brüchen die Steine zum Bauen, zu Fensterstöcken, Schwellen, Thürgewenden, Trögen, Gränzsteinen, Mauern und Fahr-Straßen, tauglich? und bleiben noch ohne die, welche auf dem Gute nöthig verbraucht werden, mehrere zum Verkauf übrig? Sind die Stein-Brüche verpachtet? Wer bricht diese Steine? auch um wie viel Lohn? Ist auch ein Kalkstein-Bruch da? Wer bricht die Kalk-Steine? und um wie viel Lohn? Ist auch ein Kalkbrenn-Ofen da? Wer

brennt die Kalk-Steine? auch um wie viel Lohn? oder ist solches Brennen verpachtet?

11. Wie viel ist bisher auf einen Morgen gesäet worden? a) an Winter-Getreide, als: Raps, Rübsen, Korn, Weizen, Gerste. b) an Sommer-Getreide, als: Raps, Rübsen, Korn, Weizen, Gerste, Heidekorn, Hafer, Erbsen, Wicken, Hirse, Kümmel, Lein. c) an Futter für das Rindvieh, als: Klee, Esparcette, Lucerne.

Die unendliche Verschiedenheit des Flächen- und körperlichen, insbesondre des Frucht-Maßes, macht, daß man in diesem Stücke nichts Allgemeines sagen kann. An dem einen Orte hat man dieses, an dem andern ein anderes Maß; und unter Morgen versteht man an 10 Orten auch zehnerley Flächen-Maß. Man muß sich demnach nach der Beschaffenheit des Flächen- und körperlichen Maßes erkundigen, und besonders, wie sich solches an dem Orte, wo man das Gut kaufen will, gegen dasjenige Gemäß, dessen man bisher gewohnt war, verhalte. Es ist übrigens ein frommer Wunsch, daß wir einerley Maß durchgängig in Deutschland haben möchten.

12. Wie ist gegenwärtig die Eintheilung der Felder in Ansehung der Sommer- und Winter-Saat beschaffen?

13. Hat man viele Felder, welche nothwendig brach liegen müssen; und geschieht dieses alle 3 Jahr, oder wie oft?

Man hat Felder, welche kaum alle 5 bis 6 Jahr bestellet werden können. Dieses kommt daher, weil sie an und vor sich sehr mager sind, und weil es an Dünger mangelt. Unter andern Umständen läßt sich also dieses abändern.

14. Verträgt die Brache die Sömmerung? wie viel Morgen sind bisher auf diese Art behandelt worden?

Wenn man in die Brache noch bauet, so ist es ein Zeichen, daß man gute Felder hat.

15. Was für Früchte sind bisher in der Brache gebauet worden?

16. Wie

16. Wie stehen die Früchte dermahlen überhaupt?

Diese Frage bezieht sich auf die Jahrszeit. Man sieht übrigens hierbey auf den Unterschied der Früchte des Gutes und der Nachbarn, und beurtheilt hieraus, ob die Felder gut im Bau erhalten worden sind.

17. Wie viel hat bisher ein Morgen, sowohl an Sommer- als Winter-Früchten, gegeben?

Man hat sich hierbey nach der Art zu rechnen, und wie die Garben gebunden werden, zu erkundigen.

18. Pflegen die Früchte rein oder voll Unkraut zu seyn?
19. Wie, und gegen was für einen Lohn werden die Früchte abgebracht?
20. Wie verhält sich die Frucht im Dreschen?
21. Wie wird das Dreschen bezahlt?
22. Wohin kann man die Früchte verkaufen? Müssen die Unterthanen alles, was sie an Getreide, Heu und Stroh, Vieh und allen Lebens-Mitteln, verkaufen wollen, jederzeit, so bald sie einen Käufer zu etwas haben, es zuvor dem Guts-Besitzer anbiethen, und wenn solcher es behalten will, um denselben Preis, warum es der Käufer behandelt hat, dem Guts-Besitzer lassen, und hat Lezterer den Vorkauf?
23. Muß man die Früchte selbst zu Markte führen, welche sind die nächsten Markt-Städte?
24. Kann man sie etwa auf dem Hofe an Fuhrleute mit Vortheil verkaufen?

Man hat sich eben nach Gelegenheiten des Absatzes und nach allen Umständen zu erkundigen.

25. Wie pflegt die Frucht bey Mittel-Jahren im Preise zu stehen?
26. Was haben die Felder und einzelne Aecker für Gerechtigkeiten?

Es fragt sich hierbey, ob sie activ oder passiv sind, und worin sie bestehen.

27. Hat das Gut den Zehend, wo und von was für Früchten hat es ihn? haben andere das Zehend-Recht gemeinschaftlich?

28. Sind etwa Felder oder Aecker des Gutes andern zehendbar?

Der Regel nach vermuthet man sich bey einem adelichen Gute keine zehendbare Aecker; allein es giebt doch Ausnahmen von dieser Regel. Das findet sich öfters, daß die Geistlichkeit selbst auf freyadelichem Grund und Boden das Zehend-Recht ausübt. Zuweilen thut es auch die Landes-Herrschaft.

Fragen, welche den Wiesenbau angehen.

1. Wie viel Wiesen hat man nach dem Morgen-Maße?
2. Wird genug Heu und Grummet für das ganze Jahr gewonnen, oder muß noch gekauft werden, und wie theuer?

Man muß nie darnach fragen: ob man etwas übrig behält; denn bey einer guten Wirthschaft kann man nie zu viel haben, weil man äusserst darauf bedacht ist, den Viehstand möglichst zu vermehren.

3. Wie sind die Wiesen dem Boden, Graswuchs und andern Umständen nach, von einander unterschieden, und wie viel hat man von jeder Art?
4. Wie viel Centner Heu und Grummet trägt ein Morgen?

Es fragt sich: ob viel zweyschürige Wiesen vorhanden sind, oder ob etwa einige dazu gemacht werden können.

5. Von was für einer Beschaffenheit ist das Heu, ist es etwa lang, rohrig, sumpfig? u. s. f.
6. Liegen die Wiesen hoch oder tief?
7. Können sie bey dürrem Wetter bequem gewässert werden?
8. Sind etwa einige Wiesen den Ueberschwemmungen, insonderheit im Sommer, unterworfen?
9. Hat man gute Gelegenheit, wenn es etwa an Heu oder Grummet fehlt, dergleichen zu kaufen?
10. Wie sind die Weiden beschaffen, welche etwa vorhanden sind?

Fragen, die Holzung, Jagd und Fischerey betreffend.

1. Wie ist die natürliche Beschaffenheit der Waldungen des Gutes, und wie die rechtliche? Sind die Waldungen weit entlegen, und aus wie viel Acker besteht des Guts-Besitzers Waldung? Ist die Waldung der Ueberschwemmung unterworfen? Wie viel Klaftern Scheite kann man jährlich schlagen? Ist dieses Holz zur Wirthschaft, Bierbrauerey, Branntweinbrennerey, Ziegel-Brennerey, Kalkbrennerey, auch des Guts-Besitzers Heizung und zu den Deputaten hinlänglich? Kann man, und wie viel kann man, nach Abzug dessen, noch jährlich Klaftern Scheite und Schock Reisholz verkaufen, auch wie theuer jede Klafter und jedes Schock, und wohin? Sind Bret- Bau- und Röhr-Stämme vorhanden? In wie viel Schlage ist die Waldung eingetheilt? Ist der Unterthanen ihr Holz auch mit untermenget, oder gränzt es doch an des Guts-Besitzers Holz?

2. Wie ist die Jagd beschaffen, und was hat man für Gerechtigkeiten in Ansehung derselben? Hat der Guts-Besitzer die hohe, mittlere oder niedere Jagd? Was und wie viel bekommt man jährlich an Deputat-Wildbret? Muß ein Jäger oder ein bloßer Fuß-Knecht gehalten werden? und wie viel bekommt dieser jährlich a) an Lohn, b) an freyer Wohnung, und wo? c) an Holz, d) an Geleuchte, e) an Kost, f) an Deputat? oder ist das von c) bis f) gleich mit zum Lohn, oder c) d) e) mit zum Deputat geschlagen, und wie viel beträgt solches dem Werthe nach in Gelde? Ist das Revier Gehäge? Liegt ein Koppel-Revier dazu, und wo liegt es? Sind auch dazu andere Koppel-Berechtigte, und wie viel sind deren? Wie ist die Jagd bisher genutzet worden?

3. Ist der etwa am Gute befindliche Fluß oder Bach reissend, tief, und verursachet die Unterhaltung der Ufer große und kostbare Wasserbaue? Tritt

der

der Fluß leicht aus, und wässert er die Wiesen? kann er auch auf die Felder, in das Dorf, in den Edel-Hof, in die Herrschaftliche Wohnung und Gärten treten, oder die Teiche beschädigen? Sind Fische und Krebse darin? und was für Fische? Hat der Guts-Besitzer das Behäge, oder ist es Koppel-Fischerey, und dürfen die Unterthanen, auch auswärtige Nachbarn darin fischen und krebsen, auch Netze, Wathen, Garnsäcke ꝛc. sich dazu bedienen? Ist über dem Flusse auch Ritter-Gutes Grund und Boden befindlich, damit man auch bis an jenes Ufer fischen und krebsen darf?

4. Ist in den Teichen viel Schlamm zum düngen vorhanden? Haben sie gut Gefälle, und können daher gut abgelassen werden zum fischen und schlämmen? Haben sie auch hinlänglich Sonne, damit die Fische sich strecken können? Mit was für Gattung von Fischen, und mit wie viel Centnern, können die Teiche jährlich, oder wie oft sonst, besetzet werden? Werden die Fische an demselben Orte gezogen, und müssen also Streich- oder Brut-Streck- und Satz-Teiche da seyn, damit man die Fische selbst ziehen könne? Ob die Fische von guter Art, auch ob sie in Fisch-Hältern, und zwar von eben dem Wasser, welches in den Teichen ist, haben? Ob die Stänber zum Wasserablassen in brauchbarem Stande sind, und ob die Dämme hoch sind, und nicht ausreissen können? Ob, wie viel, an wen und wie theuer man jährlich jeden Centner Fische, als: Satz-Karpfen, Streich-Karpfen, Hechte, verkaufen kann?

5. Sind die Fisch-Hälter etwa weit entfernt? Liegen sie wegen der Sonne an einem guten Orte? Sind sie in brauchbarem Stande? Können sie wohl verschlossen und verwahret werden? Haben sie auch Zugang von dem Wasser, aus denen Teichen, woraus die Fische, welche in diesen Hältern verwahret werden, gefischt sind, weil die Fische sich sonst nicht halten?

Fragen, das Dorf betreffend.

1. Ob dasselbe weit vom Edel-Hofe entfernt ist?
2. Wie viel im Dorfe an folgenden Grundstücken befindlich, als: a) ganze Hufen-Güter. b) halbe Hufen-Güter. c) Kossaten-Güter. d) Häusler, Güter oder nur Häuser. e) Sattler, Güter oder nur Häuser. f) Kabel-Leute, Güter oder nur Häuser. g) Erb-Drescher, Güter oder nur Häuser?
3. Ob alle Häuser mit Ziegeln gedeckt sind?
4. Ob durch das Dorf eine Land-Straße, oder eine Post-Straße, geht, auch wo solche herkommt, und wo sie hin geht?
5. Ob und wie weit von dem Dorfe eine Land-Straße, oder eine Post-Straße, geht, auch wo solche herkommt und wohin sie geht?
6. Ob im Dorfe ein großer Gast-Hof, oder eine Schenke, ist, worin besondere Stuben nebst Betten, auch etwas zu speisen zu bekommen ist, ingl. Stallung, nebst Pferde-Futter, für reisende Personen und Pferde.
7. Ob im Dorfe eine Schmiede ist, und wie viel der Schmid für die Schmiede-Arbeit an des Guts-Besitzers Pferden, Wagen, Pflügen und Eggen zu unterhalten, jährlich bekommt?
8. Ob die Schmiede verpachtet ist? und um wie viel Pacht-Zins jährlich?
9. Ob im Dorfe ein Sattler, Wagner, Schuster, Schneider, Mäurer, Zimmermann, Böttcher, Töpfer ist? oder was sonst für Handwerksleute darin befindlich sind?
10. Ob ein besonderer Nacht-Wächter daselbst ist, auch wer solchen belohnt? was und wie viel derselbe jährlich bekommt?
11. Ob die Unterthanen des Nachts, nach der Reihe, das Dorf, auch den Edel- oder Herrn-Hof, bewachen?
12. Ob das Dorf den Wasser-Schäden unterworfen ist?
13. Ob eine landesherrliche Zoll- oder Geleits-Einnahme daselbst ist?

14. Ob,

14. Ob, damit der Käufer eines Ritter-Lehn-Gutes kein Abzugs-Geld an dem Orte, von welchem er wegzieht, geben dürfe, mit solchem sowohl das Ritter-Lehn-Gut, als die Allodial-Grundstücke, und das ganze Dorf, Reversalien wegen der Abzugs-Gelder hat.
15. Ob im Dorfe eine Kirche ist? ob ein Pfarrer im Dorfe selbst ist, oder ob dasselbe ein Filial ist? und wenn lezteres ist, wo der Pfarrer einkehrt, wenn er zum Gottesdienst kommt? oder ob und an welchen Ort das Dorf eingepfarrt ist.

Bey großen adelichen Land- und Ritter-Gütern, hat ein Käufer noch besonders zu bedenken, und sich zu erkundigen: Ob ein solches Gut, welches er kaufen will, frey eigen oder Lehen ist? Ob es ein Stamm-Gut, (wobey von den Verwandten der Einstand zu befürchten ist,) oder ein Fideicommiß, oder ein Majorat, ist? ob das Lehen geist- oder weltlich, Manns- oder durchgehendes Lehen ist? ob man mit Kindern beyderley Geschlechts belehnet werde, oder ob bey deren Ermangelung die Vettern und nähere Bluts-Verwandten, von dem Lehn-Herrn zugelassen werden? Ob es einen oder mehrere Lehn-Herrn hat? Ob man in der Lehen-Stube mit einer leidlichen Taxe abkommen könne? Ob das Gut von Steuern, Zehenden und dergleichen Anlagen, frey sey, oder ob es dergleichen selbst einzunehmen habe? Ob es mit dem Jure Aperturae (der Oeffnungs-Gerechtigkeit) beschwert sey? Ob auch irgend alte Ausstände oder Schulden darauf haften, oder ob diesfalls alles richtig ist? Was für alte und neue Lehen- und Kauf-Briefe, Sahl-Bücher und Erb-Register, gerichtliche Documente ꝛc. vorhanden seyn? Ob es die Ober- und Unter-Gerichte, Markt-Freyheit und dergleichen Gerechtigkeiten, habe, und ob diese unansprüchig besessen worden seyn, u. s. w.

Fragen vor Erkaufung eines Landguts, st. in Ge. Conr. Stockhausens Beyträgen zur Rechtsgelahrth. Oekonomie, Polizey- und Cammerwissenschaft ꝛc. 1 B. 3 St. (Frf. M. 1770, 8.) S. 110 — 156.

Kurzer und auf Erfahrung gegründeter Unterricht, was man beym Erkauf eines Ritter- oder andern Land-Guths und Grundstücks, theils aus der Landwirthschaft, theils aus der Rechtsgelahrheit, wegen der zu dem Grund-Stück gehörigen Rechte und Gerechtigkeiten, aller wirthschaftlichen Einrichtungen und Gebäude, Felder, Wiesen, Gehölze, Fischerey und Schäferey, Einkünfte, Ab- und Ausgaben, Anzahl der Unterthanen, u. d. gl. sorgfältig zu wissen und zu beobachten nöthig hat; nebst beygefügten Tabellen, in welchen nöthiger Raum zum Eintragen der einzuziehenden Erkundigungen gelassen ist. Leipz. 1790, 8. 7 und ein Viertel-Bogen.

Nachdem der Käufer das Gut selbst, auch mit Zuziehung redlicher Land-Wirthe derselben Gegend, besehen, und sich nach vorbemeldeten Umständen erkundigt hat, fordert er vom Verkäufer einen vollständigen, ordentlichen und richtigen Kauf-Anschlag (s. Th. II, S. 219, fgg.), prüfet denselben durch genaue Untersuchung der Grundstücke, des Ertrages, der angesetzten Unkosten und Preise, wie auch, ob nicht einerley Sache unter verschiedenen Titeln zwey Mahl in Anschlag gebracht worden ist, z. B. Wiesen, Weiden und Triften besonders, und die Vieh-Nutzung auch wieder besonders, desgleichen, ob keine Abzüge, Beschwerden ꝛc. ausgelassen sind, und macht einen Gegen-Anschlag, welcher gemeiniglich das erste Geboth zu seyn pflegt. Bey dem Kaufe darf sich der Käufer am wenigsten merken lassen, es sey ihm an dem Kaufe sehr gelegen, sondern er muß vielmehr durch einen vertrauten Freund darum handeln lassen.

Bey dem Kaufe eines Land-Gutes, führe ich folgende 4 Regeln an.

1. Man kaufe lieber ein gutes Land-Gut theurer, als ein schlechtes, welches nicht so leicht, oder so bald, in ein recht gutes dauerhaft zu verwandeln

ist,

ist, wohlfeiler. Was man am Kauf-Gelde erspa-ret, ist ein bloß scheinbarer Gewinn. Man kann zwar ein schlechtes Erdreich durch Dünger ꝛc. verbes-sern, aber nicht so, daß es nicht immer diese Verbesser-ung und Hülfe nöthig hätte. Man kaufe also lieber ein Land Gut von gutem Boden, als daß man ein schlechtes mit eben den Kosten verbessere, mit wel-chen man, wenn man sie zum Kauf-Gelde für das schlechte Land-Gut gelegt hätte, ein gutes würde ge-kauft haben. Ein gutes giebt leicht sogleich einen größern Ertrag. Schlechte Felder können Leute, die sie mit ihrer Hand-Arbeit verbessern, vortheil-hafter besitzen, als diejenigen, welche es mit Gesinde und Tage-Löhnern thun müssen. Diese Regel ist auch bey Anlegung eines Land-Gutes zu beobachten. Ich werde hiervon sogleich mit Mehrerm handeln.

2. Bey dem Kaufe eines Land-Gutes, wird die Summe aller jährlichen Ausgaben von der Summe aller jährlichen Einkünfte aller Stücke des Gutes abgezogen, und der Ueberschuß zu einem Capi-tal erhöhet, welches Capital der Werth des Gutes ist. Hier ist nun selten möglich, daß man 5 pro Cent als Zinse rechnet. So viele Unglücksfälle, Mißwachs, u. d. gl. so viele unvermuthete Ausgaben, machen, daß man auf eine lange Reihe von Jahren selten mehr, als 3 bis 4 vom 100 des im Gute ste-ckenden Capitales rechnen darf, und also in diesen Fällen gedachten Ueberschuß nicht mit 20, sondern mit $33\frac{1}{3}$, oder mit 25, multiplicren, und so zu Ca-pital erhöhen muß.

3. Bey richtigen und unstreitigen Gütern thut der Käufer besser, wenn er die Bezahlung dafür auf Ein Mahl leistet. Befürchtet man hingegen nach-theilige Ansprüche, welche etwa von dem Verkäufer verschwiegen worden sind, so ist es sicherer, daß man sich vergleicht, die Zahlung entweder in Nach-Fri-

sten

sten zu thun, oder so viel in Händen zu behalten, daß man sich in eräugnendem Falle seines Schadens daran erhohlen könne.

4. Je mehr man bares Geld bey Antretung eines Gutes, zur Bestreitung der Ausgaben bis zum vortheilhaften Verkauf der gewonnenen Naturalien, und den etwa zu machenden Verbesserungen in Händen hat, desto besser ist es.

Formular einer Kauf-Punctation über ein Ritter-Gut, s. im XXXVI Th. S. 379, fgg.

Formular eines Kauf-Aufsatzes über ein Ritter-Gut, s. eb. das. S. 384, fgg.

Formular eines Kauf-Contractes über ein Ritter-Gut, s. eb. das. S. 388, fgg.

Formular eines Nachsuchungs-Schreibens, um Bestätigung eines über ein Lehen-Gut geschlossenen Kaufes, oder Ueberlassungs-Contractes, s. eb. das. S. 395, f.

Nach dem Berichte der Anzeigen der kurf. sächs. Leipziger ökon. Societät, von der Oster-Messe des Jahres 1792, (Dresd. 1792, 8.) S. 99, fgg. wurde von einem erst kurz aus England zurück gereiseten vornehmen Mitgliede, eine ausführliche Beschreibung, nebst Kauf-Bedingungen eines ansehnlichen Land-Gutes in England, Haywood Foreſt genannt, bey der Stadt Hereford gelegen, in engländischer Sprache übergeben. Hiervon hat die Haupt-Deputation, da diese Beschreibung zum Zweck der Gesellschaft gehört, und manchen Mitgliedern Nutzanwendung gewähren kann, eine wörtliche Uebersetzung veranstaltet.

„Diesemnach ist gedachter ausführliche Kauf-Anschlag über dieses Gut so beschaffen, daß daraus über dortige landwirthschaftliche Verpachtungen, Einrichtungen und Kauf-Bedingungen, vieles Licht verbreitet wird. Zugleich erhellet aus solchem, daß genanntes Gut ein freyes Lehn- und Erb-Gut mit beträchtlichen Meier-Höfen

und Waldungen sey, wozu noch verschiedene andere angränzende Lehn-Güter und Meier-Höfe gehören, die eine ganze Menge einzelne Grundstücke und Land-Häuser unter sich fassen, welche alle darin einzeln benannt und beschrieben werden. Es sind auch zwey einträgliche Pachtungen des Zehnten von dem Dom-Dechant und Capitel zu Hereford, und von dem Dechant und Dom-Herrn zu Windsor, dabey befindlich. Der Inhalt des ganzen Gutes beträgt 1973 engl. Morgen meist verzäunten Landes, und es bringt solches 1486 Pfund Sterl. jährlich ein, hat an Abgaben 75 Pf. Sterl. 13 Schill. 9½ Denar, in jedem Jahre zu entrichten.

Die mannigfaltigen Abtheilungen dieses Gutes sind an 31 Pachter verpachtet; aber die Waldungen und einige einzelne Grundstücke sind nicht in Pacht gegeben.

Die Pächte sind durchgehends auf 21 Jahre festgesetzt, sie können jedoch mit 7 und 14 Jahren, mit 6, 12 oder 18 Jahren, auch bey Todesfällen des Pachters mit 9 und 15 Jahren, nach sechsmonathlicher Aufkündigung, aufgehoben werden. Die Verpachtungen der geistlichen oder Kirchen-Grundstücke sind ebenfalls auf 21 Jahre festgesetzt; sie müssen aber alle 7 Jahre gegen ein leidliches Angeld erneuert werden.

Was die Eintheilung der Ländereyen betrifft, so wird solche in Felder zum Frucht- und Futterkräuter-Bau, zu Heu-Wiesen, zu Gras-Land und zu Vieh-Weiden, gemacht.

Die Kauf-Bedingungen sind folgende. 1. Der Käufer bezahlt als Depositum 10 Pfund von jedem Hundert, welches einen Theil der Kauf-Summe ausmacht; er unterschreibt einen Vergleich wegen Bezahlung des Rückständigen an den Verkäufer, damit man einen richtigen Anspruch erhält. 2. Die Abtretung, Uebergabe und Ueberlassung an den Käufer, geschieht auf seine Kosten, und der ersten Bedingung gemäß, bey Bezahlung der rückständigen Kauf-Summe; alsdann wird er in den Besitz der Stücke gesetzt, die nicht vermiethet sind, und er zieht die Einkünfte und den Nutzen von den verpachteten von der Zeit des geschlossenen Kaufes an, wo zugleich alle Abgaben berichtigt seyn müssen. 3. Der Käufer übernimmt die stehenden jungen Stämme, das Stück zu 1 Schill. 6 Den., und alles Schlag-Holz zu einem zwölfjähr-

jährigen Anwuchs, nach einer billigen Würderung. Die Würderung geschieht durch zwey besondere Personen, von welchen der Verkäufer eine stellt, die andere der Käufer, oder aber der beyden Schiedsmänner; ihre Nahmen werden vor die Taxe gesetzt, und der Betrag ist bey Schließung des Kaufes zu zahlen. Sollte der Käufer vorgedachte Bedingungen zu erfüllen verabsäumen, so ist das deponirte Geld verfallen; der Besitzer hat völlige Freyheit gedachtes Gut weiter zu verkaufen, und es hat der, welcher gegenwärtigen Kauf verabsäumet, allen Schaden der sich beym zweyten Verkaufe äussern sollte, nebst allen dabey aufgelaufenen Unkosten zu ersetzen.

Hiermit glaubt man in Rücksicht der großen Abweichung bey dem Verkaufe und Verpachten der Güter in England, gegen diejenigen in hiesigen Ländern, durch diesen möglichst kurzen Auszug den Herren Mitgliedern das von mehrern geschehene Verlangen erfüllt zu haben. Der Original-Aufsatz kann jederzeit in der Societäts-Bibliothek vorgelegt werden.

Bey dem Kaufe der Land-Güter, kommen folgende vier ökonomische Streit-Fragen vor.

I. Ob es für einen neu angehenden Land-Wirth besser gethan sey, schon vorhin in guter Cultur stehende Güter, oder solche, die von den vorigen Besitzern schlecht bewirthschaftet, oder wohl gar zu Grunde gerichtet worden sind, zu kaufen?

Es eräugnet sich oft, daß Land-Güter, die sonst sehr gute und einträgliche Pertinenzien haben, entweder wegen der schwachen Vermogens-Umstände ihrer Besitzer, oder auch durch deren unrichtige Bewirthschaftung, in solche Verfassung gerathen, daß sie nicht mehr den sonst von ihnen zu erwartenden Ertrag gewähren können, sondern zum Verkauf gestellet werden müssen. Gemeiniglich ist solches der Fall bey allen zum Concurs gekommenen Land-Gütern.

Natürlicher Weise kann ein Land-Gut nicht anders, als nach seinem gegenwärtigen Werthe, und derjenigen Einnahme, die es zur Zeit des Verkaufes zu bringen im Stande ist, bezahlet werden. Hieraus folgt, daß dergleichen auf die eine oder andere Weise ruinirte Güter gemeiniglich weit wohlfeiler, als ihr wahrer innerer Werth beträgt, verkauft werden. Dieser geringere Preis solcher Güter reizt viele Wirthe, die Land-Güter zu kaufen willens und vermögend sind, zu deren Erkaufung an, und sie lassen daher öfters Gelegenheiten, Güter, die sich in gutem wirthschaftlichen Stande befinden, zu erhandeln, fahren, weil sie bey den zu Grunde gerichteten, und für einen wohlfeilen Preis erstandenen, nachdem solche wieder in den gehörigen Stand gesetzt worden sind, öfters mehr, als den doppelten Werth des Preises, zu gewinnen glauben. Andere hingegen sind der Meinung, daß bey dem Kaufe solcher ruinirter Güter eher Schade zu befürchten, als Vortheil zu erwarten, wenigstens viele Gefahr damit verknüpft sey. Da es nun nicht immer klar in die Augen fällt, welche von diesen Meinungen den meisten Grund für sich habe, so werden die Gründe sowohl derer, die von dem Kaufe ruinirter Güter, wegen ihres wohlfeilen Preises Vortheile zu haben suchen, als auch derjenigen, die solches für gefährlich, und den Kauf schon vorhin cultivirter Güter für sicherer halten, um hierunter eine bestimmte Richtschnur an die Hand geben zu können, näher zu prüfen seyn. Weil aber der Ruin solcher Güter nicht von einerley Beschaffenheit ist, und daher auch nicht alle zu Grunde gerichtete Güter in ihrem Kaufe gleich gefährlich sind, so finde ich nöthig, dieserhalb, um einen desto sicherern Entscheidungs-Grund legen zu können, einen dreyfachen Unterschied anzumerken. Dergleichen Güter nähmlich sind zu Grunde gerichtet, entweder: 1. bloß in

ihren Gebäuden; oder 2. in den nutzbaren Grund-Stücken und Pertinenzien selbst; oder man hat sie 3. nur deshalb für verwüstete Güter angesehen, weil darauf noch viele wüste und leere Plätze, welche die vorigen Besitzer nicht gehörig genutzet haben, befindlich sind. Die Verschiedenheit dieser Umstände wird auch in der Entscheidung dieser Frage eine Verschiedenheit nach sich ziehen.

A. Die Bewegungs-Gründe, wodurch verschiedene Land-Wirthe zum Ankauf ruinirter und verwüsteter Land-Güter gereizet werden, und warum sie sich daher wichtige Vortheile zu stiften hoffen, sind hauptsächlich folgende.

1. Vorzüglich blendet sie der wohlfeile Preis, wofür gemeiniglich dergleichen ruinirte Güter verkauft werden, indem es nicht an Beyspielen fehlt, daß solche, wenn der Kauf gerichtlich geschieht, und sie während einer langwierigen Sequestration noch mehr verwüstet worden sind, kaum halb so hoch, als sie sonst in ihrem guten Zustande gegolten haben, bezahlet werden.

2. Die Kosten, die, um ein solches Gut wieder in Stand zu setzen, erfordert werden, rechnen sie sich, bey der Begierde, auf diesem Wege reich werden zu wollen, so geringe als möglich, und machen sich dabey selbst allerley Vorspiegelungen, von denen sie in der Folge, daß sie falsch und irrig gewesen sind, durch die Erfahrung genug, wiewohl zu spät, überzeuget werden.

3. Auf den verfallenen und zu Grunde gerichteten Zustand der Gebäude nehmen sie fast gar keine, oder doch nur sehr wenige Rücksicht. Sie schmeicheln sich, einen Theil derselben durch leichte Reparaturen noch einige Jahre erhalten, die andern aber nach und nach mit Bequemlichkeit neu aufbauen zu können. Hierin werden sie um so mehr bestärket, wenn auf dem Gute selbst eigenes Bau-Holz vorhanden ist,

und folglich dadurch die vorzunehmenden nöthigen Bauten gar sehr erleichtert werden.

4. Bey den nutzbaren Wirthschafts-Theilen wird nur selten ein Unterschied gemacht, ob dieselben insgesammt zu Grunde gerichtet, und in Unordnung gerathen sind; imgl. ob solches die wichtigsten und unentbehrlichsten, oder nur die geringern und mehr entbehrlichen betroffen hat, da doch billig die in den erstern vorgefallenen Verwüstungen weit mehr Aufmerksamkeit, als wenn solches nur bey den leztern geschehen ist, verdienen.

5. Eben so wenig ziehen sie, in der Verblendung von den Vortheilen, die sie bey dem Kauf eines solchen ruinirten Gutes zu gewinnen gedenken, in gehörige Erwegung, von welcher Art und Beschaffenheit die den nutzbaren Grundstücken und Pertinenzien wiederfahrne Verwüstungen seyn, da es doch gewiß ist, daß versandete Wiesen und Hütungs-Plätze immerwährend unnutzbar bleiben, und keiner Wiederherstellung fähig sind, auch verwachsene und verstrauchte Aecker, und Wiesen, weit schwerer wieder in den gehörigen Stand zu setzen sind, als andere, die nur in der Bedüngung und Beackerung vernachlässigt worden sind.

6. Sie vergessen ferner, darauf Rücksicht zu nehmen, ob die Wirthschafts-Theile eines zum Verkauf gestellten verwüsteten Gutes in einem solchen richtigen Verhältnisse mit einander stehen, daß die Wiederherstellung der zu Grunde gerichteten Wirthschafts-Rubriken durch das Gut selbst möglich gemacht werden kann. Hat z. B. ein solches Land-Gut, zur Unterhaltung eines verhältnißmäßigen Viehstandes, genug Heuschlag und Wiesewachs, so wird die Wiederherstellung des in der Düngung vernachlässigten Ackers weit leichter und möglicher fallen, als wenn es hieran fehlt.

7. End-

7. Endlich ist auch von denen, die durch den Kauf verwüsteter Güter für wohlfeilere Preise ihr Glück zu machen suchen, gemeiniglich mit ihrem eigenen Beutel Rechnung zu halten, unterlassen worden. Sie glauben genug gethan zu haben, wenn sie das versprochene Kauf-Geld richtig bezahlt haben, ohne an die beständigen baren Ausgaben, die, um ein solches Gut wieder in gehörigen nutzbaren Stand zu setzen, auf viele Jahre hinter einander nöthig sind, zu denken. Die Barschaften, die hierzu erfordert werden, und in steter Bereitschaft seyn müssen, können öfters leicht eben so viel, als das für das ganze Gut erlegte Kauf-Geld, betragen; und es ist nichts Gewisseres, als daß, bey Ermangelung eines beständigen Vorrathes von barem Gelde, die Wiederherstellungen auf demselben nur sehr langsam von Statten gehen, und öfters gänzlich ins Stecken gerathen, folglich das ganze Gut, wenigstens seinem größten Theile nach, in dem vorigen verwüsteten Zustande gelassen werden muß. Dem ungeachtet ist die Verblendung solcher Käufer in Ansehung des Vortheiles, den sie sich davon versprechen, so groß, daß sie über alles dieses weggehen, und einen dergleichen gefährlichen Schritt, in der sehr ungewissen Hoffnung, im Nothfalle von guten Freunden unterstützt zu werden, blindlings wagen.

B. Land-Wirthe, welche bey dem Güter-Kaufe mehr auf sichere Anlegung ihrer Capitalien, als auf wucherhafte Vortheile, bedacht sind, lassen sich 1. durch die wohlfeilern Preise der verwüsteten und zu Grunde gerichteten Land-Güter nicht blenden, sondern sind vollkommen zufrieden, wenn sie von dem für das erkaufte Gut erlegte Capital die landüblichen Zinsen erhalten. Sie sehen die dadurch zu machende Vortheile, als bloße Vorspiegelungen eines unordentlichen Eigennutzes an, und suchen sich

daher gegen die daraus entstehenden Verblendungen auf das sorgfältigste zu verwahren. Ihnen ist nicht unbekannt, daß die Anschläge auch von solchen ruinirten Gütern nicht bloß nach ihrem gegenwärtigen Zustande und Ertrage eingerichtet, sondern dabey vorzüglich die innere Güte der Grundstücke, besonders bey dem Ackerbau und Wiesewachs, zum Grunde gelegt zu seyn, auf die Beschaffenheit der Gebäude aber nur wenige, und fast gar keine, Rücksicht genommen zu seyn pflegt.

2. Sie begnügen sich daher an dem ihnen vorgelegten Anschlag, er mag gerichtlich oder ausser gerichtlich aufgenommen worden seyn, nicht, sondern nehmen, wenn kein anderes in gutem Stande befindliches Land-Gut zum Verkauf offen seyn sollte, die Beschaffenheit sowohl der Gebäude, als auch der nutzbaren Grundstücke, zu wiederhohlten Mahlen in Augenschein; erforschen dasjenige, was zur völligen Wiederherstellung eines solchen Gutes an Kosten erfordert wird, auf das genaueste; ziehen dabey die Zeit, nach welcher sie erst die völlige Nutzung dieses wiederhergestellten Gutes zu hoffen haben, in reife Ueberlegung; legen alsdann von diesem allen eine wirthschaftsmäßige Berechnung an, und schlagen den Betrag derselben zu dem für das Gut gethanen Geboth. Und weil sich aus dieser Berechnung für beständig ergeben wird, daß ein solches Gut, nachdem es völlig wieder hergestellt worden ist, eben so hoch und vielleicht noch höher, als dessen wahrer Werth in seinem vorigen guten und wirthschaftlichen Zustande gewesen ist, in seinem Preise betragen würde, so ist sein Bedenken, welches er bey dessen Kauf findet, um so weniger zu tadeln, als es noch immer ungewiß bleibt, ob die zu dessen Retablissement angesetzten Kosten dazu vollkommen hinreichend seyn möchten.

3. Der Ruin der Wirthschafts- und anderer von der Herrschaft zu unterhaltenden Gebäude, wozu auf Gütern, wo das Eigenthum der Bauer-Nahrungen der Grund-Obrigkeit vorbehalten ist, auch besonders die zu diesen Höfen erforderlichen Wohn-Häuser, Scheunen und Ställe, zu rechnen sind, macht bey einem jeden Käufer, der nicht durch einen gehofften ungewissen Vortheil verblendet worden ist, bey dem Kaufe solcher Güter die erste und vornehmste Bedenklichkeit aus, indem er theils aus Erfahrung von den wichtigen Kosten, die durch den Wiederaufbau zu Grunde gerichteter Gebäude verursachet werden, überzeugt ist, und andern Theils auch die Vernunft ihn schon vorhin lehrt, daß dergleichen auf den Wirthschaftsbau angewandte Ausgaben, zu dem wirklichen Ertrage eines Land-Gutes nichts beytragen können, sondern derselbe, die Gebäude mögen sich in schlechten Umständen oder in baulichen Würden befinden, immer einerley bleibt. Auch durch den Umstand, daß bey dem Gute eigenes Bau-Holz vorhanden ist, läßt ein mit reifer Ueberlegung zu Werke gehender Käufer sich nicht verleiten, indem ihm nicht unbekannt ist, daß zwar das vorhandene Bau-Holz in den nöthigen Bauten eine merkliche Erleichterung verschaffet, dem ungeachtet aber die übrigen Bau-Kosten den größten Theil dieser Ausgaben ausmachen, folglich einem Eigenthümer noch immer sehr lästig fallen, und den Werth des ganzen Gutes, weil die Gebäude zwar unentbehrliche, aber keine nutzbare Stücke sind, ansehnlich vermindern. Er wird von dem Kaufe solcher vornehmlich in ihren Gebäuden verwüsteten Land-Güter um so mehr abgeschreckt, als in den deshalb angefertigten Anschlägen nur selten der wahre Betrag der zu deren Wiederherstellung erforderlichen Kosten abgezogen, sondern gemeiniglich nur etwas Weniges

dafür aufgeführt zu seyn pflegt, folglich er eine Sache, die bey einem jeden Land-Gute nothwendig und unentbehrlich ist, ob er sie gleich bey der Uebergabe nicht in einem brauchbaren Zustande bekommt, doch durch das Kauf-Geld als wirklich brauchbar mit bezahlen muß, hierdurch aber von seinem Capital offenbar so viel, als zu deren völligen Wiederherstellung an Kosten erfordert wird, verliert. Noch eher wird er sich entschließen, ein in seinen nutzbaren Theilen vernachlässigtes Land-Gut, auf welchem die Wirthschafts-Gebäude sich in einem erträglichen Zustande befinden, zu kaufen, weil er von diesen doch mit der Zeit die auf deren Wiederherstellung verwandte Kosten durch die mehrere Nutzung wieder heraus zu bekommen, Hoffnung hat.

4. Indessen setzt er auch bey den nutzbaren Wirthschafts-Theilen den Unterschied, ob solche sämmtlich, oder nur zum Theil, zu Grunde gerichtet sind, ingleichem ob der ihnen wiederfahrne Ruin deren Substanz selbst betroffen, und folglich deren Wiederherstellung unmöglich gemacht habe, oder ob deren Nutzbarkeit nur durch begangene Vernachlässigungen auf eine gewisse Zeit gehindert worden sey, nicht ausser Augen. Er wird daher, Güter, auf welchen die Wiesen und Hütungs-Plätze durch eine Ueberschwemmung versandet worden sind, oder auch solche, wobey zwar ein ansehnlicher Wald befindlich ist, der aber von den vorigen Besitzern dermaßen ausgelichtet und von Holz entblößt worden ist, daß kaum nach Verfließung von 100 Jahren, auch bey der genauesten und sorgfältigsten Pflege desselben, keine vollständige Nutzung davon zu erwarten steht, zu kaufen nie den Entschluß fassen.

5. In denjenigen nutzbaren Zubehörungs-Stücken, die in ihrer Substanz keine dergleichen unersetzliche Veränderungen erlitten haben, sondern die nur

auf

auf eine Zeitlang in ihrer richtigen und völligen Nutzung gehemmet worden sind, wird zwar die Bedenklichkeit bey dem Kaufe derselben nicht so groß seyn; ein behutsamer Käufer aber, der sich nicht durch gehoffte übermäßige Vortheile hat verblenden lassen, wird doch auch hierbey sich in Acht nehmen, daß er nicht in der Uebereilung durch unrichtige und falsche Vorstellungen und Kosten-Berechnungen überrascht werde. Er wird z. B. ein Land-Gut, bey welchem bloß der Ackerbau durch Sorglosigkeit und Nachläßigkeit in Unordnung gerathen ist, zu kaufen, wenig Bedenken tragen, wenn nur bey demselben hinlänglicher Heuschlag, zur Erhaltung des zur Düngung der Aecker nöthigen verhältnißmäßigen Viehstandes, vorhanden ist. Zeigt sich aber auch hierin ein offenbarer Mangel, so wird er, von dem Kaufe eines solchen Gutes abzustehen, von selbst geneigt seyn, weil ihm dadurch zugleich alle Mittel, den Ackerbau wieder in gehörige Würde zu bringen, benommen sind.

6. Besonders wird ein behutsamer und aufmerksamer Käufer, bey einem ihm zum Kauf angebothenen, in seinen Zubehörungs-Stücken verwüsteten Land-Gute, auf den Zustand der auf demselben befindlichen Unterthanen ein vorzügliches Augenmerk zu richten, Ursache haben. Auf einem ruinirten Gute, wo es nicht allein an der gehörigen Menge dienstbarer Unterthanen fehlt, sondern auch die darauf vorhandenen in schlechten Nahrungs-Umständen sich befinden, ist gemeiniglich alle Hoffnung zu dessen Retablissement verloren, indem wohl Pferde und Ochsen, nicht aber die zur Arbeit unentbehrlichen Menschen, eine zum Verkauf feil stehende Ware sind; gleichwie hingegen an solchen Orten, wo man eine zahlreiche Gemeine, und in guten Nahrungs-Umständen befindliche Bauern und andere dienstbare Unterthanen antrifft, allemahl bereite Mittel, um ein solches Gut wie-

wieder in seinen vorigen Zustand zu setzen, vorhanden sind. Der Umstand muß billig einem jeden Käufer bey dem Kaufe eines sonst zu Grunde gerichteten Gutes vorzüglich wichtig und interessant seyn, indem derselbe hauptsächlich den guten oder schlechten Ausgang eines solchen Kaufes bestimmen kann. Auf einem Gute, welches nicht allein mit der gehörigen Volks-Menge, sondern auch mit genug, in guten Nahrungs-Umständen sich befindenden, dienstbaren Unterthanen versehen ist, wird dessen Retablissement nicht allein nicht unmöglich, sondern auch in allen Stücken weit leichter fallen. Ein Käufer thut daher nicht unrecht, wenn er sich darauf als auf die sicherste Stütze verläßt, und daher auch den Kauf eines in seinen nutzbaren Theilen vernachlässigten und zu Grunde gerichteten Gutes waget.

7. Bey einem Land-Gute, welches weder in seinen Gebäuden, noch auch in seinen bisher unter der Cultur gestandenen nutzbaren Wirthschafts-Theilen, zu Grunde gerichtet ist, worauf sich aber viele wüste und leere Plätze, die zu einem andern Gebrauche, als bisher geschehen ist, zubereitet und angewendet werden können, befinden, kann es auch einem behutsamen und uneigennützigen Käufer nicht verarget werden, wenn er zu dessen Kauf gegen einen verhältnißmäßigen Preis Belieben trägt. Daß dergleichen schlafende Nutzungen hervorgesucht und in gangbaren Stand gesetzt werden, ist für den ganzen Stat, in welchem billig, bey einer wohl eingerichteten Stats-Wirthschaft, nicht eine Handbreit Landes, es sey von welcher Gattung es wolle, ungenutzt liegen bleiben muß, zuträglich; und es sollten daher auch billig alle diejenigen, die an der Direction des öffentlichen Meliorationswesens Antheil haben, ihr Haupt-Augenmerk darauf richten. Gemeiniglich sind die vorigen Besitzer solcher Güter, bey welchen sich dergleichen

gleichen wüste Plätze befinden, um solche in einen nutzbaren Stand zu setzen, in ihren Vermögens-Umständen zu schwach gewesen. Wenn nun ihnen darunter von Seiten der Vorsteher des öffentlichen Meliorationswesens Hülfe geleistet wird, so ist es ein Glück für sie, wenn sich zu solchem Gute ein Käufer findet, welcher diese schlafende Nutzungen hervor zu ziehen, genugsames Vermögen besitzt, indem es, den Werth des ganzen Gutes darnach verhältnißmäßig zu bestimmen, der Billigkeit gemäß ist.

8. Doch sieht er sich dabey sehr wohl vor, daß ihm dergleichen schlafende Pertinenz-Stücke bey dem Kaufe nicht allzuhoch angerechnet werden, damit er nicht seine erst daran zu verwendende Mühe und Kosten schon zum voraus an Andere, die nichts dazu beygetragen haben, bezahlen möge. Es giebt Verkäufer, die dergleichen wüste Plätze eben so hoch bezahlt haben wollen, als wenn sie schon wirklich urbar gemacht wären, und ein hitziger Käufer läßt sich öfters durch die davon gehofften übertriebenen Vortheile dergestalt verblenden, daß er dadurch zu einem höhern Werthe, als solche Grundstücke auch nach ihrer Urbarmachung geschätzt werden können, sehr leicht verleitet werden kann. Bringt gleich der Verkäufer in seinem Guts-Anschlage einen Theil der Kosten, die zur Radung und Urbarmachung solcher Einöden erfordert werden, in Abzug, so wird doch ein behutsamer Käufer sich in einen solchen Kauf blindlings einzulassen, billig Bedenken tragen, indem der Ausgang solcher Urbarmachungen, ehe sie wirklich vollführt worden sind, allemahl ungewiß bleibt, folglich er sich vieler Gefahr aussetzen würde, wenn er sich den Ertrag solcher Plätze, so wie derselbe nach vollbrachter Urbarmachung möglich ist, anrechnen lassen sollte. Ein Behutsamer wird, wofern nicht der in solchen wüsten Plätzen verborgene Nutzen sonnenklar vor

Augen liegt, nur selten etwas mehreres, als die gegenwärtige Nutzung davon, in dem anzufertigenden Anschlage annehmen, und nur allein hiernach sein Geboth einrichten. Unter den wüsten Grundstücken trifft man z. B. einen wüsten Elsen=Bruch an, welcher durch angewandte Kosten trocken gemacht und in eine brauchbare Wiese verwandelt werden kann; die gegenwärtige Nutzung dieses Elz=Bruches besteht aber bloß in der Behütung desselben bey trocknen Zeiten, und in dem Verkaufe des darauf befindlichen und vielleicht in verhältnißmäßige Häue oder Schläge eingetheilten Holzes; diesen Nutzen kann kein Käufer, sich in dem Anschlage mit anrechnen zu lassen, und durch das zu erlegende Kauf=Geld mit zu bezahlen, sich weigern; daß er aber die in diesem Bruche durch seine Industrie und mit seinem Gelde möglich zu machende Veränderungen, als schon wirklich geschehen, mit bezahlen solle, kann ihm, wenn er nicht, aus überwiegenden Ursachen, sich selbst in dieser Rücksicht zu einer verhältnißmäßigen Erhöhung des Kauf=Geldes erbiethet, der Billigkeit nach nicht zugemuthet werden; die mehrern Vortheile, die ein solcher Bruch nach seiner Urbarmachung gewähret, sind Früchte der Industrie, woran aber nicht der vorige Besitzer, sondern nur derjenige, der diese Verbesserung vorgenommen hat, Theil haben kann.

Gutachtliche Entscheidung. Aus einer reifen Ueberlegung der izt vorgetragenen, und sowohl für als gegen den Kauf ruinirter Land=Güter vorwaltenden Gründe, ergeben sich nachstehende Entscheidungs=Sätze.

1. Land=Güter, die besonders in ihren Gebäuden zu Grunde gerichtet sind, zu kaufen, ist schlechterdings nicht rathsam, weil die darauf zu verwendenden Kosten den Ertrag des Gutes auf keinerley Weise erhöhen, auch sehr leicht gegen den Werth

des

des ganzen Gutes unverhältnißmäßig ausfallen können (*), es wäre denn, daß sämmtliche, zur Wiederherstellung derselben erforderliche Kosten in dem Guts-Anschlage auf das genaueste berechnet, und von dem Werthe des Nutzungs-Capitales abgezogen worden wären.

2. Da die meisten Land-Güter, auf welchen eine dergleichen Verwüstung der Wirthschafts-Gebäude angetroffen wird, in Concurs zu stehen, und folglich von den Landes-Gerichten öffentlich feil gebothen zu werden pflegen: so muß den Abschätzungs-Commissarien solcher Güter ausdrücklich aufgegeben werden, daß sie den Betrag der Bau- und Reparatur-Kosten auf das genaueste auszumitteln und von dem Nutzungs-Capitale des Gutes abzuziehen haben, damit kein Käufer darunter in Ungewißheit gelassen werde, sondern in allen Fällen, wie er sein Geboth nach der Beschaffenheit der Gebäude einrichten solle, gehörig unterrichtet seyn möge. Der Fides publica, oder

(*) Hr. Präs. v. Benekendorf versichert, sehr oft aus dem Munde des geh. Fin. R. v. Brenkenhof gehört zu haben, daß die Retablissements der in Pommern von den russischen Truppen im siebenjähr. Kriege abgebrannten oder sonst zu Grunde gerichteten Gebäude, dessen Besorgung ihm dazumahl von dem Könige war aufgetragen worden, an vielen Orten mehr, als der ganze Werth des Gutes betrug, gekostet habe. Dieses wird demjenigen, der den Umfang solcher Bau-Kosten näher kennt, nicht unwahrscheinlich vorkommen, und ich glaube immer, daß auch noch zu unsern jetzigen Zeiten, bey allen neuen Anlagen, die dazu nöthigen Gebäude, in Ansehung ihrer Kosten, den größten Theil der davon zu erwartenden Einkünfte erschöpfen. Man lege z. B. eine neue Schäferey, der mehrern Bequemlichkeit halber, von 500 Stück, an. Da nur ein Theil dieser vermehrten Anzahl Schafe, vielleicht 250 Stück, durch diese neue Anlage mehr zu halten möglich gemacht worden, der Bau einer solchen neuen Schäferey aber sich sehr leicht, die jährlichen Reparatur-Kosten ungerechnet, auf ein Capital von 1500 Rthlr. belaufen kann, so ersieht man daraus, wie sehr durch die Gebäude der Ertrag der Wirthschaft geschwächt werden kann.

oder gerichtliche Treue und Glaube, der allen unter richterlicher Autorität vorgenommenen Handlungen gebührt, macht dieses schlechterdings nothwendig.

3. Ein Land-Gut, auf welchem alle nutzbare Wirthschafts-Rubriken in Unordnung gerathen und verwüstet worden sind, kann ebenfalls niemanden, der die Wahl zwischen ruinirten und cultivirten Gütern hat, zu kaufen angerathen werden, indem auf dergleichen durchgehends zu Grunde gerichteten Gütern keine Gelegenheit vorhanden ist, die in einer Rubrik verloren gehende Einkünfte durch eine andere zu ersetzen, weil sie insgesammt unnutzbar geworden sind. Vielmehr ist es in solchem Falle vernünftig, schon vorhin cultivirte und in gutem Stande befindliche Güter, ihres höhern Preises ungeachtet, vorzuziehen, zumahl auch öfters auf diesen durch eine geschickt angebrachte Industrie noch allemahl Verbesserungen möglich sind.

4. In den Kauf solcher Güter, auf welchen in wichtigen und unentbehrlichen Wirthschafts-Theilen Veränderungen, welche die Substanz derselben selbst betreffen, vorgefallen sind, muß ein vernünftiger Land-Wirth sich ebenfalls nicht einlassen, weil in solchen Fällen alle Verbesserung unmöglich ist.

5. Ein Gleiches ist auch alsdann zu beobachten, wenn es dem zu erkaufenden Land-Gute an Mitteln fehlt, die in einer oder andern Wirthschafts-Rubrik vorgefallene Verwüstung heben, und das darunter Vernachlässigte wieder in den vorigen Stand setzen zu können; wobey ein ausser Düngungs-Stand gerathener Ackerbau ohne vorhandenen genugsamen Wiesewachs zum Haupt-Beyspiel dienen wird.

6. Land-Güter, die in ihren bisher im Gange gewesenen Wirthschafts-Theilen so wenig, als in ihren Gebäuden, ausser Cultur und Ordnung gerathen sind, auf welchen es aber verschiedene wüste und leere

Plätze

Plätze giebt, von welchen durch eine vernünftig angewandte Industrie eine bessere Nutzung, mit Zuverlässigkeit zu hoffen ist, zu kaufen, kann zwar nicht abgerathen werden; indessen sind doch dergleichen wüste und unnutzbar gebliebene Plätze bey dem Kaufe, nach keinem höhern Werthe, als ihre gegenwärtige Nutzung beträgt, anzunehmen, indem die Früchte der daran gewandten Industrie nicht dem vorigen Besitzer des Gutes, sondern nur dem Käufer, der sein Geld und Kosten daran gewaget hat, zu Nutze kommen können. Hierdurch werden die Fälle, in welchen auch ein ruinirtes Gut zu kaufen rathsam werden kann, zur Genüge bestimmt seyn. Uebrigens aber bleibt es eine unstreitige Wahrheit, daß ein Käufer bey einem schon vorhin in gutem Stande befindlichen Land-Gute, wenn er solches für einen Preis, der ihm die Interessen seines Capitales gewähren kann, erhält, jederzeit weit sicherer geht, als wenn er sein Vermögen auf ruinirte Güter, in der ungewissen Hoffnung, davon große Vortheile zu ziehen, blindlings waget.

II. Ob es rathsamer sey, ein Land-Gut, welches in einer Gegend, die starken und vorzüglich fruchtbaren Boden hat, oder ein anderes, wobey nur ein guter Mittel-Boden befindlich ist, zu kaufen?

Die meisten Land-Güter sind von der Art, daß deren mehrere oder wenigere Wichtigkeit hauptsächlich auf die Beschaffenheit des dabey befindlichen Ackerbaues beruhet. Dieser ist, in Ansehung seiner innern Güte, sehr von einander unterschieden, und es sind daher vorlängst, um die verschiedenen Gattungen des Ackers von einander zu unterscheiden, und in eine gehör-

ige Abtheilung zu bringen, drey Classen gemacht worden, wovon die erste einen starken und strengen Boden, die zweyte einen Mittel-Boden, die dritte aber nur ein Erdreich von geringerer Güte, voraussetzt. Diese drey Acker-Classen trifft man zwar in allen Gegenden mit einander vermischt an, wovon gegenwärtig nicht die Rede ist; es giebt aber auch ganze Districte und Gegenden, die entweder lauter starken Acker haben, oder die aus einem guten Mittel-Boden bestehen, oder wo nichts, als ein unfruchtbarer sandiger Acker, angetroffen wird. In diesen Gegenden sind auch zugleich, sowohl wegen des Lohnes und der Speisung des Dienst-Volkes, als auch des stärkern und schwächern Gespannes, verschiedene in den Ertrag des Ackerbaues einen merklichen Einfluß habende Einrichtungen gemacht. Die Acker-Kosten, sowohl an Gesinde als Gespann, kommen in Gegenden, die durchgehends mit einem starken und strengen Boden versehen sind, natürlicher Weise weit höher zu stehen, als in denjenigen, wo nur ein Mittel-, oder wohl gar leichter und sandiger Boden vorhanden ist. Durch diese Verschiedenheit der Kosten wird auch in dem baren Ertrage der Früchte selbst eine merkliche Verschiedenheit verursachet, daher man bey starken und mehr fruchtbaren Aeckern nicht bloß auf die Menge der zu gewinnenden Früchte, sondern auch auf die zu deren Bestellung, Abbringung, Einsammlung und übrigen mannigfaltigen Behandlung erforderliche Kosten Rücksicht nehmen muß. Der große Unterschied der Wirthschafts-Kosten, den man in den Gegenden von starken Aeckern, gegen diejenigen, wo ein Mittel- oder noch geringerer Boden befindlich ist, antrifft, macht es daher zweifelhaft, bey welchen von diesen Land-Gütern, in Ansehung des baren Ertrages, der meiste Vortheil vorhanden sey. Die Güter-Besitzer in Gegenden starker Aecker trotzen auf

ihre

ihre reichen Aernden; die in den Mittel-Gegenden wohnenden aber glauben bey den wenigern Kosten, welche ihnen ihr Ackerbau verursachet, eben so reich und glücklich zu seyn. Es entsteht daher die Frage: ob es rathsamer sey, Güter, die in einer Gegend von starkem Acker liegen, oder aber in Gegenden von einem guten Mittel-Boden, zu kaufen. Zu Vermeidung alles Mißverständnisses, finde ich hierbey zu erinnern nöthig, daß unter einem starken Boden, ein solcher, in welchem hauptsächlich guter Weizen und große oder zweyzeilige Gerste erbauet wird; unter einem guten Mittel-Boden aber derjenige, der zwar auch diese Früchte unter gehöriger Zubereitung trägt, sich aber vornehmlich in dem Anbau des Roggens und der kleinen oder vierzeiligen Gerste ergiebig erweiset, zu verstehen sey. In den kön. preuß. Ländern zeichnen sich unter den mit starkem Acker versehenen Gegenden, der größte Theil der Ukermark, der in Pommern bey der Stadt Pyritz belegene sogenannte Weizen-Acker, die Wische in der Altmark, und die magdeburgische Börde, vorzüglich aus; zu denjenigen aber, die einen guten Mittel-Boden haben, sind der größte Theil von Schlesien, einige Kreise in der Neumark, das Havelland, und ein Theil der Prignitz, wie auch das Ruppinische, zu rechnen.

A. Gründe, welche den Kauf der in den mit starkem Boden versehenen Gegenden belegenen Land-Güter zu empfehlen scheinen. Bekannter Maßen gewinnt man in Gegenden von starkem Acker, vorzüglich reiche Aernden, und es wird daselbst, auch auf einer kleinern Oberfläche, weit mehr Getreide, als in denjenigen Districten, wo die Land-Güter nur einen guten Mittel-Boden haben, auf größern Feld-Marken, erbauet. Die Ukermark ist aus dieser Ursache schon vorlängst als die Brod- oder Korn-Kammer von Berlin angesehen worden, und in der

That wird auch daselbst ein in diesem fruchtbaren Bezirke etwa vorgefallener Mißwachs gar bald an den dortigen Preisen verspüret. Mit der magdeburgischen Börde und altmärkischen Wische hat es gleiche Bewandtniß. Die Consumtion der Stadt Magdeburg, und anderer dort herum liegenden volkreichen Städte, wird hauptsächlich von diesen Gegenden besorget, und das alsdann noch Uebrige kommt der dort etablirten Getreide-Handels-Compagnie (s. Th. XLV, S. 370, fgg.) sehr wohl zu Statten. Das Getreide ist unstreitig in unsern nördlichen deutschen Ländern die beste und vorzüglichste Ware, weil sie den sichersten Absatz sowohl inn- als ausserhalb Landes hat, und folglich kein Eigenthümer befürchten darf, daß er solche jemahls unverkauft behalten werde. Sind gleich dessen Preise nicht in allen Jahren gleich, sondern wechseln, nach dem Verhältnisse der reichern oder sparsamern Aernden, ab, so haben sie doch schon seit mehr als 20 Jahren, eine Bestimmung gehabt, die den Kosten des Land-Mannes das völlige Gleichgewicht hält, und folglich den Anbau der Acker-Früchte jederzeit vortheilhaft gemacht hat. Bey der von Zeit zu Zeit zunehmenden Bevölkerung der Länder, und dem zu deren Beschützung stets in Bereitschaft gehaltenen zahlreichen Kriegs-Heere, ist auch in Zukunft mit Grunde nicht zu befürchten, daß die Getreide-Preise übermäßig fallen möchten. Kurz, das Getreide ist dasjenige Landwirthschafts-Product, welches den Land-Mann am sichersten bereichern, und in glückliche Umstände setzen kann. Wenn sich nun alle Gattungen der Acker-Früchte in einem starken und fetten Boden weit mehr, als in einem von mittlerer Güte, vervielfältigen, so scheint es der gesunden Vernunft zuwider zu laufen, wenn man, jenem vor diesem einen Vorzug zu geben, Bedenken tragen wollte.

B. Grün-

B. Gründe, welche den Kauf solcher Land-Güter, welche in den nur mit einem guten Mittel-Boden versehenen Gegenden belegen sind, rathsamer machen. Ungeachtet die in Gegenden von starkem Acker belegenen Land-Güter viel Reizendes an sich haben, so wird doch der doppelte Zuwachs von allen Gattungen der Feld-Früchte, dessen man sich in diesen fetten und fruchtbaren Gefilden zu erfreuen hat, durch die großen Kosten, die ein solcher Ackerbau erfordert, nicht allein gar sehr vereitelt, sondern es kommen auch bey dergleichen Gütern noch mehrere Beschwerlichkeiten zusammen, welche es höchst zweifelhaft machen, ob ein solches Gut dem in einem guten Mittel-Boden vorzuziehen sey. Um dieses mit Zuverläßigkeit zu beurtheilen, wird eine nähere Entwickelung dieser Umstände, und eine zwischen beyden Arten von Land-Gütern angestellte Vergleichung nöthig seyn. Hauptsächlich kommt hierbey Folgendes in Betrachtung.

1. Ein strenger, schwerer und in seinen Theilen mehr zusammenhangender Acker erfordert, natürlicher Weise, zu seiner tüchtigen Bestellung mehreres und stärkeres Gespann, als ein milder und in seinen Theilen weniger zusammenhangender Boden. Schon das der Anzahl nach zu verdoppelnde Gespann, besonders an Pferden, erfordert nicht allein mehreres Futter, sondern es ist auch bekannt, daß alles Zug-Vieh, insonderheit Pferde, nach dem Verhältnisse seiner Größe sowohl, als auch der von ihm zu verrichtenden Arbeit, wofern es in einem tüchtigen Zustande erhalten werden soll, ein reichlicheres Maß an Futter bekommen muß. Ein Acker-Pferd in einer guten Mittel-Gegend kann täglich bey 2 brandenb. Metzen Menge-Futter, nebst dem dazu erforderlichen Häckfel und Heu, sehr wohl bestehen, dahingegen ein Land-Wirth in Gegenden von starkem Acker, wofern er seine

Pferde nicht von Kräften kommen lassen will, gemeiniglich doppelt so viel dazu bestimmen muß. Man nehme hier nur ein einziges Gespann zum Beyspiel an, und vergleiche die dazu erforderlichen Kosten nach der Verschiedenheit desjenigen, was in starken und was in Mittel-Gegenden dazu nöthig ist, mit einander, so wird sich der daraus entstehende Unterschied gar bald zeigen. In einer guten Mittel-Gegend kann der Acker mit 2 Pferden von mittelmäßiger Größe, deren tägliches Futter-Korn, für jedes, in 2 Metzen Menge-Futter besteht, gezwungen werden. In Gegenden von starkem und strengem Boden hingegen sind zu eben dieser Arbeit 4 Pferde, und zwar von dem stärksten Schlage, unentbehrlich (*), denen, theils wegen ihrer Leibes-Größe, theils auch wegen der von ihnen zu verrichtenden schwerern Arbeiten, täglich 4 Metzen Menge-Korn, für jedes Stück, gebühren. Das in Gegenden von starkem Acker auf einen Zug Pferde zu rechnende Futter-Korn beträgt solchemnach jährlich 365 Scheffel, in Mittel-Gegenden hingegen nur 91 Scheffel 4 Metzen, folglich in jenen 3 Mahl so viel, als in diesen.

2. Die schwerere und mehrere Bestellung des Ackers sowohl, als auch die Einärndung der davon gewonnenen vielfachen Früchte, erfordern, natürlicher Weise, ebenfalls eine Verdoppelung des Gesindes und

(*) In der so gen. altmärkischen Wische, findet man die Pflüge öfters mit 16 bis 20 Pferden bespannet, wegen der besondern Grasartigkeit des zu beackernden Bodens. In andern dergleichen Gegenden, besonders in der Ukermark und der magdeburgischen Börde, findet zwar eine solche übermäßige Anspannung nicht Statt, weil der Acker daselbst in beständiger Cultur ist, sondern es kann der dortige Acker fast durchgehends mit 4 starken Acker-Pferden gezwungen werden, und an denen Orten, wo der Haken gebräuchlich ist, wie in der Ukermark und im pommerischen Weizen-Acker, sind auch nur Haken-Ochsen erforderlich.

und Dienst-Volkes; auch müssen die zu den Acker-Arbeiten daselbst anzustellende Personen aus lauter tüchtigen Knechten und Dirnen bestehen. Daß starkes, und gleichsam ausgesuchtes Gesinde in Lohn und Kost weit höher, als ein anderes, bey welchem auch schwache und halberwachsene Personen mit untergemischet werden können, zu stehen kommen müsse, ist von selbst offenbar.

3. Vielleicht würde der Gesinde-Lohn den geringsten Unterschied unter beyderley Gegenden ausmachen, zumahl man von lauter starkem und tüchtigem Gesinde auch mehrere und bessere Arbeiten, wodurch der höhere Lohn vollkommen ausgeglichen wird, zu erwarten hat. Die in den meisten Gegenden von starkem Acker eingeführte kostbare Speisung des Gesindes aber ist es hauptsächlich, welches die Wirthschaft daselbst sehr beschwerlich macht, und einen großen Theil der mehr zu gewinnenden Acker-Früchte vereitelt. Daß Arbeiter, die nicht einen größern und stärkern Körper-Bau haben, sondern von welchen auch schwerere Arbeiten verlanget werden, mehrere und kräftigere Nahrungs-Mittel nöthig haben, ist eine natürliche Folge, und in so weit kann die bessere Speisung des Gesindes in solchen Gegenden nicht gemißbilliget werden; die Uebermäßigkeit davon aber ist eine Art der Verschwendung, die an diesen Orten herrscht, und ein offenbarer Fehler der dortigen Wirthschafts-Art. Hauptsächlich fällt die Gesinde-Speisung in der Aernde, und auf Reisen, sehr kostbar.

4. Die Kosten, die zur Mästung des Schlacht-Viehes in solchen Gegenden erfordert werden, sind ansehnlich; in denen hingegen, wo nur ein Mittel-Boden zu bearbeiten ist, weis man entweder fast gar nichts davon, oder sie sind doch gar sehr gemäßigt, und weniger merklich.

5. In Gegenden von starkem Acker, ist sowohl die Anschaffung als auch Erhaltung der Acker-Geräthe weit kostbarer, als an solchen Orten, wo milder und mürber Boden ist. Wenn in Mittel-Gegenden nur leichte Pflüge erfordert werden, und das vorfallende Fuhrwerk gar füglich mit dem so gen. Puff-Wagen bestritten werden kann, so trifft man dagegen an allen Orten, wo es einen strengen und schweren Acker giebt, nicht allein weit stärkere Pflüge und Eggen, sondern auch die so genannten Schien-Wägen, die sich hauptsächlich durch ihre stark mit Eisen beschlagene Räder unterscheiden, an, und es ist auch beydes in seiner Art nothwendig; indessen ist in Ansehung der Kosten, die dadurch verursachet werden, bey der Berechnung des Ertrages ein sehr merklicher Unterschied.

6. Nicht bloß die überwiegenden Kosten, welche durch die Bewirthschaftung der in Gegenden von starkem Acker belegenen Güter verursachet werden, machen deren Kauf, in Vergleichung derjenigen, die nur einen Mittel-Boden haben, bedenklich, sondern es sind auch noch mehrere Ursachen dazu vorhanden. Besonders gehört dazu die allgemeine Erfahrung, daß ein strenger, fetter, und gemeiniglich dabey schwalmiger Boden weit öfter fehlschlägt, als ein zur zweyten Classe gehöriger milder und mehr vermischter Acker. Bey einem starken und fetten Erdreiche muß nicht allein, wenn man von dem Gerathen der darein gesäeten Früchte überzeugt seyn will, bey dessen Bestellung in allen Stücken eine bequeme Witterung, die der Land-Mann nicht in seiner Macht hat, abgepasset werden, sondern man findet auch, daß, obgleich solches auf das genaueste beobachtet worden ist, doch eine unbequeme Winter- und Frühlings-Witterung die Hoffnung des Eigenthümers, die er sich wegen einer reichlichen Aernde gemacht

macht hat, gänzlich vereiteln kann. Von einem richtig vermischten Mittel = Boden hingegen hat ein Eigenthümer diese Gefahr nicht zu befürchten, wofern er nur bey Bestellung des Ackers die gehörige Zeit beobachtet. Bloß ausserordentliche Fälle, deren Abwendung in keiner menschlichen Gewalt steht, können in dieser Acker = Gattung einen Mißwachs verursachen.

7. Die Natur eines starken und fetten Bodens, besonders desjenigen, der grasartig ist, bringt es von selbst mit sich, daß das in demselben erzeugte Getreide mehr in das Stroh, als in Körner, wächst, und folglich der Ertrag, bey welchem es allemahl hauptsächlich auf die Körner ankommt, nicht nach dem Einschnitte, sondern nach dem Ausdrusche, zu beurtheilen ist. Wenn nun dieser Ausdrusch gegen denjenigen, den man gemeiniglich in einem Mittel = Boden hat, öfters mehr als die Hälfte geringer ist, so ergiebt sich daraus offenbar, daß die reichen Aernden in Gegenden von starkem Acker nicht allen den Nutzen, den der äussere Schein darstellt, stiften, und daß öfters in Mittel = Gegenden auf Gütern von gleichem Umfange mehr Getreide, als in starken Aeckern, zum Verkauf übrig bleibt.

8. Da auch die Erfahrung lehrt, daß das in starken Acker = Gegenden gewachsene Getreide in seinen Körnern nicht so rein, als das in einem Mittel = Boden erzeugte, vielmehr mit allerley Zusätzen, an Trespe, Raden, Vogel = Wicken ꝛc. vermischt ist, ein solches mit allerley Gesäme vermengtes Getreide aber weder einen so guten Absatz, als das davon völlig reine, haben, noch auch ein gleich hoher Preis dafür erwartet werden kann, so verringert auch dieses die bare Einnahme der in starken Acker = Gegenden belegenen Güter sehr merklich.

Gutachtliche Entscheidung. Daß der im Vorhergehenden bemerkte Unterschied zwischen den in starken Acker-Gegenden belegenen, und den nur mit einem guten Mittel-Boden versehenen Land-Gütern nicht erdichtet, sondern in der Wahrheit gegründet sey, lehrt die unwidersprechliche Erfahrung. Schon überhaupt ist es bedenklich, Land-Güter, welche mit vielen Lasten und nothwendigen Ausgaben beschwert sind, zu kaufen, weil die Ausgaben auch in solchen Jahren, wo ein Land-Gut entweder gar nichts, oder doch nur sehr wenig, einbringt, beständig fortgehen, und das dazu erforderliche bare Geld, wenn solches nicht aus dem Gute selbst genommen werden kann, mit vieler Beschwerlichkeit auf andere Weise herbeygeschaffet werden muß. Dieses Bedenken vergrößert sich, natürlicher Weise, auf solchen Land-Gütern, auf welchen das Gerathen des Getreides gar zu sehr von der Witterung abhängt, folglich ein öfterer Mißwachs zu befürchten ist. Ueberdies lehrt auch die Erfahrung, daß in Gegenden von starkem Boden der Ackerbau gemeiniglich nur die einzige nutzbare Haupt-Rubrik zu seyn, und es hingegen an allen andern ebenfalls nutzbaren Wirthschafts-Theilen, besonders aber an hinlänglichem Wiesewachs und dem benöthigten Bau- und Brenn-Holze, zu fehlen pflegt. Wenn nun der starke Acker eben sowohl, als der Mittel-Boden, wenn er in Würden bleiben soll, einer verhältnißmäßigen Düngung bedarf, solche aber bey dem Mangel des Wiesewachses, und daraus von selbst folgenden geringern Viehstande, sehr schwer fällt, das weite Herbeyhohlen des benöthigten Holzes auch mehr Gespann und Dienstvolk erfordert, so ist offenbar, daß auch hierdurch die Nutzbarkeit der in starken Acker-Gegenden belegenen Land-Güter verringert wird; und es ist demnach für einen Land-Wirth, der die freye Wahl darunter hat, rathsamer, ein

Land-

Land-Gut in einer guten Mittel-Gegend, als in solchen Gegenden, wo starker Boden ist, zu kaufen.

III. Welches, ausser dem Ackerbau und Wiesewachs, diejenigen Wirthschafts-Theile seyn, die bey einem Land-Gute vorzüglich nothwendig und unentbehrlich sind?

Ackerbau und Wiesewachs sind allerdings unter allen Wirthschafts-Theilen eines Land-Gutes die wichtigsten und nothwendigsten. Der Ackerbau bringt nicht allein die sichersten Früchte, welche den meisten Absatz haben, und folglich, als worauf doch bey Nutzung aller Land-Güter die Haupt-Absicht geht, am leichtesten und bequemsten in bares Geld gesetzt werden können, sondern er ist auch zur Bestreitung der mancherley Wirthschafts-Bedürfnisse, ohne welche man sich kein Land-Gut denken kann, unentbehrlich. Keine Land-Wirthschaft kann ohne eine verhältnißmäßige Anzahl von Vieh und Dienstbothen fortgesetzt werden. Wie viele Kosten und Beschwerlichkeiten würde deren Ernährung und Unterhaltung verursachen, wenn nicht bey einem Land-Gute wenigstens so viel unter der Cultur befindliche Aecker, als hierzu erfordert wird, vorhanden wären! Man hat hin und wieder Beyspiele von dergleichen Land-Gütern; die Erfahrung aber lehrt auch, wie kostbar und mühsam deren Bewirthschaftung fällt. Ein unverhältnißmäßiger Ueberfluß an Acker ist zwar ebenfalls ein Fehler vieler Land-Güter, welcher jedoch durch einen vernünftigen Abbau des Ueberflüssigen sehr leicht abgeändert und verbessert werden kann. Allein, eine Wirthschafts-Anlage, bey welcher gar kein Acker-Bau, oder wenigstens kein zur Bestreitung der Wirthschafts-Bedürfnisse hinlänglicher, vorhanden ist,

ist, verdient überhaupt nicht den Nahmen eines Land-Gutes, sondern muß vielmehr nach demjenigen Wirthschafts-Theile, welcher auf derselben die Haupt-Nutzung gewähret, benannt werden. Eine Wirthschafts-Anlage, z. B., in welcher es hauptsächlich auf Unterhaltung eines starken Rindviehstandes ankommt, würde ich eine Kuh-Melkerey, und eine solche, bey welcher die Wald-Nutzung die Haupt-Sache ausmacht, ein Wald-Gut nennen, wie es denn überhaupt eben so vernünftig und natürlich ist, daß ein jedes Wirthschafts-Etablissement mit einem Nahmen, welcher dessen Haupt-Absicht anzeigt, bezeichnet und von andern unterschieden werde.

Der Wiesewachs und Heuschlag, nebst der benöthigten Hütung, sind ebenfalls wesentliche und unentbehrliche Stücke einer Land-Wirthschaft. Wollte man auch die Hütung und den Wiesewachs, in Absicht der Vieh-Nutzung selbst, in keine besondere Betrachtung ziehen, so ist doch unwidersprechlich, daß die richtige Erhaltung des Ackerbaues davon abhängt. Wo weder zulängliche Hütungs-Plätze, noch auch Wiesen, vorhanden sind, kann kein verhältnißmäßiger Viehstand gehalten werden. Ohne einen verhältnißmäßigen Viehstand ist es unmöglich, den Acker in gehöriger Düngung zu erhalten. Bekommt der Acker nicht die gehörige Düngung, so können auch die in ihm erzeugten Früchte nicht in gehöriger Menge und Güte, als er sie sonst zu gewähren im Stande gewesen wäre, erwartet werden. Hieraus ergiebt sich die Nothwendigkeit eines zureichenden und verhältnißmäßigen Wiesewachses von selbst, und es bleibt eine ewige Wahrheit, daß derselbe hauptsächlich des Ackerbaues wegen unentbehrlich ist. Auch hier fehlt es nicht an Beyspielen von Land-Gütern, deren Haupt-Nutzen vornehmlich auf den Heuschlag und Wiesewachs beruhet, und wo derselbe, um bloß den

Acker

Acker in gehöriger Düngung zu erhalten, viel zu groß ist. Dieser Fehler ist zwar weniger nachtheilig, als der erste, wo es an einem verhältnißmäßigen und zureichenden Heuschlag mangelt; indessen muß er doch ebenfalls unter den wirklichen und merklichen Fehlern der Land-Güter mit angemerket werden. Daß bey allem Vieh der davon fallende und dem Ackerbau zu gute kommende Dünger ein Haupt-Nutzen desselben sey, ist wohl nicht zu läugnen; auf einem Land-Gute aber, wo der Viehstand das Verhältniß des Ackerbaues übersteigt, fällt dieser Haupt-Nutzen weg. Solchemnach ist offenbar, daß Acker-Bau und Wiesewachs, besonders wenn sie mit einander verhältnißmäßig verbunden sind, die nothwendigsten und wichtigsten wirthschaftlichen Nutzungs-Theile eines jeden Land-Gutes ausmachen.

Diejenigen Land-Wirthe aber, die hierbey nur allein stehen bleiben, und alle übrige Wirthschafts-Theile gänzlich für entbehrlich halten, irren ebenfalls, indem durch deren Mangel ein großer Theil der Nutzungen, die man sonst von einem verhältnißmäßigen Ackerbau und Wiesewachs erwarten könnte, gar sehr verringert und vereitelt werden kann. Daher ist es nöthig, auch diejenigen nutzbaren Wirthschafts-Rubriken, die nebst dem Ackerbau und Wiesewachs am meisten nothwendig und unentbehrlich sind, näher kennen zu lernen, indem es allemahl eine vergebliche Mühe seyn wird, ein Land-Gut, auf welchem alle nutzbare Wirthschafts-Theile beysammen angetroffen werden, ausfindig zu machen. Bey dieser Unvollkommenheit kann ein vernünftiger Land-Mann sich bloß auf die nothwendigsten und unentbehrlichsten einschränken.

Die aufgeworfene Frage ist mehr speculativisch, als daß jemahls von praktischen Land-Wirthen darüber ein förmlicher Streit erreget seyn sollte; vielmehr

mehr wird das dahin Gehörige von den meisten übergangen, und ein jeder nimmt bey einem Güter-Kaufe nur hauptsächlich auf diejenigen Wirthschafts-Theile, die seine besondere Leidenschaft am meisten vergnügen können, Rücksicht. Von einem Liebhaber der Jagd ist öfters ein Land-Gut bloß deshalb, weil gute und ansehnliche Jagden dabey sind, gekauft worden. Ein anderer, dessen Lieblings-Wirthschaftszweig in der Schafzucht besteht, hat ein Land-Gut, bey welchem vorzügliche Schaf-Triften befindlich sind, gewählt. Alle diese Lieblings-Leidenschaften müssen bey richtiger Wahl eines Land-Gutes beyseit gesetzt werden, und es muß bloß auf dasjenige, was nothwendig und unentbehrlich ist, gesehen werden.

Nächst einem verhältnißmäßigen Ackerbau und Wiesewachs, welcher bey allen nutzbaren Land-Gütern nothwendig und unentbehrlich bleibt, ist dabey auch Rücksicht zu nehmen: 1. auf Holz und Waldung. Daß Land-Güter, die mit einer ansehnlichen Waldung versehen sind, besonders zu jezigen Zeiten, in einem vorzüglichen Werthe stehen, ist jedermann bekannt; und ein Land-Wirth, der einen solchen Wirthschafts-Theil in Ueberfluß besitzt, ist unter die glücklichsten zu zählen. Da es aber gegenwärtig nicht auf das Ueberflüssige und zum Verkauf übrig bleibende ankommt, sondern nur von demjenigen, was in Verbindung der ganzen Wirthschaft für nothwendig und unentbehrlich gehalten werden muß, die Rede ist, so leuchtet von selbst ein, daß ein gänzlicher Mangel an Holz und Waldung ein sehr wichtiger Fehler eines Land-Gutes ist. In allen Land-Wirthschaften wird sowohl Bau- als auch Brenn-Holz erfordert. Ist weder das eine, noch das andere, auf einem Gute vorhanden, so entstehen daraus nicht allein bare Ausgaben, sondern auch eine Menge Kosten, welche die Anfuhre desselben von

frem-

fremden und öfters weit entlegenen Oertern verursachet. In so fern von dem Ueberflusse des Holzes ein barer Ertrag zu erwarten ist, mag daher der Abgang desselben für keinen wesentlichen Fehler angesehen werden, weil solcher vielleicht durch eine andere, gleich nutzbare Wirthschafts=Rubrik ersetzt worden ist. Das zum eigenen Bau und zur Feuerung erforderliche Bau= und Brenn=Holz aber gehört allemahl zu den nothwendigen und unentbehrlichen Stücken eines Land=Gutes, und es kann keinem Käufer verarget werden, wenn ihn der Mangel daran von dem Kaufe desselben abschreckt. Dieses Bedenken ist um so gegründeter, als in den Güter=Anschlägen für das fehlende Bau= und Brenn=Holz fast jederzeit nur etwas geringes in Abzug gebracht zu seyn pflegt, da doch nichts Beschwerlicheres ist, als wenn ein Land=Wirth ein jedes Scheit Holz, was er zur höchsten Nothdurft gebraucht, einige Meilen weit herbey hohlen, und darüber öfters die nothwendigsten Wirthschafts=Geschäfte versäumen, und das Holz auch wohl auf das theuerste bezahlen muß.

2. Ansehnliche Fischereyen, es mögen dieselben in wilden Gewässern, oder in einer ordentlichen Teich=Wirthschaft, bestehen, sind ebenfalls sehr nutzbar, und können nicht allein die Einkünfte eines Land=Gutes gar sehr vermehren, sondern auch in der landwirthschaftlichen Haushaltung manche Bequemlichkeit verschaffen. An und vor sich aber stehen dieselben mit den übrigen Wirthschafts=Theilen in keiner nothwendigen Verbindung, und können daher auch nicht für unentbehrlich gehalten werden, zumahl es wohl auf den wenigsten Land=Gütern an allerley kleinen Gewässern, aus welchen die zur Bequemlichkeit der wirthschaftlichen Haushaltung benöthigten Fische genommen werden können, mangeln wird, und es gemeiniglich eine Nachlässigkeit der Güter=Besitzer

ist,

ist, wenn solche nicht zu diesem Endzweck in gehörigem Stande gehalten werden. Auch in den kleinsten Gewässern kann, wenn Brut und Jugend gehörig geschont, und für deren richtige Wiederbesetzung von Zeit zu Zeit gesorget wird, eine zum eigenen Gebrauch erforderliche Menge von Fischen erzeuget und unterhalten werden.

3. Große Obst- und Küchen-Gärten können zwar, wenn sie verhältnißmäßig und an dem rechten Orte angebracht sind, gleichfalls die Einkünfte eines Land-Gutes vermehren helfen, demselben aber auch eben so leicht im entgegengesetzten Falle schädlich werden. In so fern man auf eine bare Einnahme davon Rechnung macht, können dieselben nicht zu den nothwendigen und unentbehrlichen Pertinenzien eines Land-Gutes gerechnet werden. Sieht man aber bloß auf dasjenige, was daraus zur eigenen wirthschaftlichen Consumtion genommen werden muß, so werden sie dadurch ebenfalls unentbehrlich. Diese Nothwendigkeit der Obst und Küchen-Gärten muß durch das Verhältniß der Wirthschafts-Bedürfnisse bestimmet werden. Bey solchen Wirthschafts-Bedürfnissen ist aber, besonders in Ansehung der Küchen-Gärten nicht nur auf die Anzahl des daraus zu speisenden Dienstvolkes, sondern auch auf die Menge des von Kohl und Wurzelwerk zu nährenden Viehes, Rücksicht zu nehmen. In dem ersten Falle würde nur allemahl ein sehr mäßiger Garten-Platz zureichend seyn; in dem zweyten aber, wo auch bey der Viehzucht auf die mannigfaltigen Garten-Gewächse gesehen wird, muß derselbe allerdings vergrößert werden, welche Vergrößerung keinen Wirth, der seinen nutzbaren Viehstand sowohl zu Sommer- als Winter-Zeiten in gehörigem Stande erhalten will, gereuen wird.

4. Eine

4. Eine mit einem Schank-Rechte verliehene Brau-Gerechtigkeit, ist für jedes Land-Gut ein besonderes Kleinod, indem sich dieselbe fast auf alle Theile der Land-Wirthschaft erstreckt und sie nutzbarer macht. In dem Getreidebaue schaffet sie den wichtigen Vortheil, daß die gewonnenen Früchte, ohne mit vieler Mühe auswärts verfahren werden zu dürfen, an Ort und Stelle für die theuersten Preise in Geld gesetzt werden können. Die Treber und das Branntwein-Spühlicht helfen nicht allein die Fütterung des gewöhnlichen Viehes erleichtern, sondern geben dem Land-Wirthe auch noch überdies mancherley Gelegenheit, sich durch Mästung des aufgestellten Viehes einige Vortheile zu verschaffen. Für das Getränk des Gesindes sowohl, als auch selbst der Herrschaft, dürfen auf einem mit dieser Gerechtigkeit beliehenen Gute, keine besondere Ausgaben geschehen, indem solches alles von dem bestellten Brauer, gegen einen sehr mäßigen so genannten Zuschutt, geliefert wird. Kurz, die daraus entstehenden Vortheile sind eben so wichtig, als mannigfaltig. Dem ungeachtet kann nicht füglich behauptet werden, daß dieses Recht schlechterdings nothwendig sey. Es ist nur die übrigen Ertrags-Rubriken in ihrer Bewirthschaftung zu erleichtern fähig; niemahls aber kann der Mangel desselben deren Nutzung hindern oder stören, zumahl fast alle alte deutsche Ritter-Güter, auch alsdann, wann ihnen das Schank-Recht fehlt, mit der Gerechtigkeit, das zur eigenen Wirthschafts-Consumtion nöthige Bier und Branntwein brauen und brennen zu dürfen, welches unter dem gewöhnlichen Nahmen von Hausbrauen bekannt ist, versehen sind. Die Beschwerlichkeit, das nöthige Getränk von fremden Orten nehmen und hohlen zu müssen, fällt solchemnach auch hier weg, und es bleibt also kein Grund übrig, warum das Schank-

Recht auf einem Gute für schlechterdings nothwendig und unentbehrlich gehalten werden könnte.

5. Die Mühlen-Gerechtigkeit scheint zur richtigen und ungestörten Bewirthschaftung eines Land-Gutes nothwendiger zu seyn. Denn daß bey einer starken Consumtion, besonders aber alsdann, wann der Besitzer eines Gutes mit der Schank-Gerechtigkeit beliehen ist, die weiten Mühlen-Fuhren in den andern Wirthschafts-Geschäften sehr viele Versäumniß verursachen, ist nicht zu läugnen. Auch ist ein Guts-Eigenthümer, der keine eigene Mühle besitzt, den gewöhnlichen Verzögerungen und Unterschleifen der Müller, wovon die erstern in verschiedenen Fällen, besonders bey einer starken Brauerey, mancherley Nachtheil verursachen können, doppelt ausgesetzt, weil er keine Zwangs-Mittel, die Müller zu ihrer Schuldigkeit anzuhalten, in Händen hat. Indessen ist nicht zu läugnen, daß ein Guts-Herr von den eigenen Müllern solches alles fast noch mehr, als von fremden, zu befürchten hat, indem diese die fremden Mahl-Gäste, um sie beständig beyzubehalten, gemeiniglich vorzüglich zu fördern, und auch richtiger, als die einheimischen, zu behandeln pflegen, folglich die eigenen Mühlen mehr zur Bequemlichkeit gereichen, als daß sie zur Bewirthschaftung eines Gutes unentbehrlich wären. Doch gränzt die Bequemlichkeit, welche eigene Mühlen stiften, besonders auf Gütern, wo eine besonders starke Consumtion ist, sehr nahe an die Nothwendigkeit; und es mag daher dieselbe billig zur zweyten Classe der nothwendigen Guts-Pertinenzien, wovon bey der gutachtlichen Entscheidung dieser Frage Erwähnung geschehen wird, gerechnet werden.

6. Die Jagd-Gerechtigkeit, die Gerichtbarkeit, und das Patronat-Recht, sind zwar Zubehörungs-Stücke eines Land-Gutes, wodurch dessen Ertrag nur wenig vermehret werden kann, und wovon man,

als z. B. bey der Gerichtbarkeit, öfters mehr Kosten und Schaden, als Vortheile, hat; indessen bleiben sie doch, wegen der vielen Unannehmlichkeiten, welche ein Guts-Besitzer davon zu erwarten hat, wenn sich solche in fremden Händen befinden, unentbehrlich. In welcher unangenehmen Lage befindet sich ein Guts-Besitzer, welcher von seinem Nachbar oder einem andern Fremden, ohne etwas dagegen einwenden zu dürfen, die auf seinem Felde befindlichen Hasen todt schießen, seine Unterthanen von demselben stöcken und blöcken, und sich einen Mann, dessen Person so wenig, als Aufführung ihm anständig ist, zum Prediger setzen lassen muß!

7. Daß eigene Kalk- und Ziegel-Oefen an und vor sich weder nothwendig noch unentbehrlich seyn, ist von selbst einleuchtend. Bloß ein hinlänglicher Vorrath von Holz, Kalk-Steinen und Ziegel-Erde, nebst einem sichern Absatz des gebrannten Kalkes und der Steine, können dergleichen Anlagen nützlich machen. Auf Land-Gütern aber, wo alle, wenigstens die meisten Wirthschafts-Gebäude massiv gebauet, und mit Ziegel-Dächern versehen sind, werden auch die Kalk- und Ziegel-Oefen, besonders die leztern, gewisser Maßen nothwendig. Auch bey einem nur mäßigen Vorrathe von Holz und Ziegel-Erde, muß der von den Vorfahren angelegte Ziegel-Ofen, wenigstens so weit, als zur Erhaltung der auf dem Gute vorhandenen Gebäude nöthig ist, im Gange erhalten werden, wenn nicht diese Erhaltung der Gebäude zulezt eine unerträgliche Last, die zugleich sehr viele Kosten verursachet, werden soll. Einen jeden Mauer- oder Dach-Stein, der zu den jährlichen Reparaturen solcher Gebäude erfordert wird, von fremden Ziegeleyen, und öfters einige Meilen weit, hohlen lassen zu müssen, ist mehr als eine bloße Unbequemlichkeit; daher ist auf dergleichen Gütern ein stets im

Gange befindlicher Ziegel-Ofen als schlechterdings nothwendig und unentbehrlich anzusehen, wenn man nicht bloß eine gänzliche Umschaffung und Verwandlung seiner Gebäude vornehmen will. Den Kauflustigen pflegen gemeiniglich Güter, die mit maßiven Gebäuden versehen sind, vorzüglich anständig, und solches nicht selten ein Beweggrund zu deren Erkaufung zu seyn; haben sie aber gehörig zu untersuchen vergessen, ob auch auf einem solchen Gute genug und beständig fortdauernde Mittel, diese prächtig in die Augen fallende, und auch auf mancherley Art nützliche Gebäude in baulichen Würden erhalten zu können, vorhanden seyn, so wird ihnen öfters das Vergnügen, welches ihnen deren erster Anblick verursachet hat, nachher gar sehr versalzen.

8. Theer-Oefen, Pottasch-Siedereyen, und das Kohlen-Schwehlen, sind Anlagen, die bloß unter gewissen Bedingungen nothwendig sind, sonst aber von selbst wegfallen. Bloß der Ueberfluß von Lager- und abgestandenem Brenn-Holz, welches sonst auf keine andere Art verlöset und in Geld gesetzt werden kann, giebt zu diesen Holz Nutzungs-Anstalten Gelegenheit, und in so weit, als der vorhandene Ueberfluß von Holz auf keine andere Weise einen Absatz findet, sind sie nothwendig und unentbehrlich. Indessen werden sie doch nur jederzeit zu der zweyten Classe der nothwendigen Guts-Pertinenzien gerechnet werden können.

9. Eine verhältnißmäßige Menge von Spann- und Hand-Diensten, zeichnet sich unter den verschiedenen Gattungen der Guts-Pertinenzien vorzüglich aus, und ein Land-Gut, welches damit hinlänglich versehen ist, hat vor andern einen sehr großen Vorzug. Es ist zwar nicht schlechterdings unmöglich, daß die Bewirthschaftung der Güter auch ohne Spann- und Hand-Dienste, durch eigenes Gespann und Gesinde,

finde, auch allenfalls Tagelöhner, bestritten werden kann; ja in unsern Tagen, wo die Dienste der Unterthanen dergestalt verartet sind, daß sie den Guts-Eigenthümern nur sehr wenig nützlich werden, ist es in vielen Fällen zweifelhaft, ob nicht ein Guts-Herr bey Bestellung seiner Grundstücke durch eigenes Gespann und Gesinde, besser fahre, als wenn es durch die gewöhnlichen Spann- und Hand-Dienste der Unterthanen geschieht. Die großen und schweren Kosten aber, welche die Bestellung eines Gutes durch eigenes Gespann und Dienste erfordert, sind nicht immer von Guts-Besitzern zu überwinden, und sie können sehr leicht, wenn es ihnen an hinlänglichen Mitteln zur Anschaffung und Unterhaltung des nöthigen Gespannes und Gesindes mangelt, durch dergleichen Bewirthschaftungs-Art in einen gänzlichen Verfall gerathen. Aus diesem Grunde wird eine verhältnißmäßige und zulängliche Menge von Spann- und Hand-Diensten jederzeit ein nothwendiges und unentbehrliches Guts-Pertinenz bleiben.

Hierbey wird die Frage: ob es nicht besser sey, die Natural-Dienste in Geld-Zinsen oder Getreide-Pächte zu verwandeln? nicht ausgeschlossen, indem die leztern ein Surrogat der erstern sind, und es folglich in diesem Falle einem Guts-Besitzer niemahls an Mitteln, sein mehreres eigenes Gespann und Gesinde gehörig zu unterhalten, fehlen kann; s. Th. IX, S. 279, f39.

Gutachtliche Entscheidung. Schon aus Bemerkung der verschiedenen Gattungen von Güter-Pertinenzien erhellt, daß dieselben, in Ansehung der Verbindung mit dem Zusammenhange der ganzen Land-Wirthschaft, nicht alle gleich nothwendig und unentbehrlich sind, sondern viele davon nur bedingungsweise nicht wohl gemisset werden können. Man kann daher füglich von den nothwendigen und unentbehrlichen Pertinenz-Stücken eines Land-Gutes zwey verschiedene Classen machen.

Zu der ersten Classe rechne ich diejenigen, die in allen Fällen schlechterdings nothwendig und unentbehrlich sind. Hierher gehören: 1. ein verhältnißmäßiger Ackerbau; 2. ein verhältnißmäßiger Wiesewachs und Hütung; 3. das benöthigte Bau- und Brenn-Holz; 4. mit der Menge des Gesindes sowohl, als auch Viehstandes, verhältnißmäßige Obst- und Küchen-Gärten; 5. die Jagd-Gerechtigkeit; 6. die Gerichtbarkeit: 7. das Patronat-Recht; und 8. eine verhältnißmäßige Menge von Spann- und Hand-Diensten.

Zu der zweyten Classe rechne ich solche Gerechtigkeiten und Guts-Pertinenzien, welche bloß in Rücksicht anderer schon vorhin bey dem Gute befindlichen Wirthschafts-Stücke, und folglich bedingungsweise, nothwendig und unentbehrlich sind. Dahin gehören: 1. die eigene Mühlen-Gerechtigkeit auf Gütern, bey welchen eine große Consumtion von Getreide, besonders aber eine mit dem Schank-Rechte verbundene Brau-Gerechtigkeit vorhanden ist; 2. eigene Kalk- und Ziegel-Oefen, besonders die leztern, (weil die erstern, da der Kalk theils in wenigerer Menge nöthig ist, theils aber auch an den meisten Orten mit leichter Mühe angeschaffet werden kann,) in Ansehung solcher Güter, deren Wirthschafts-Gebäude massiv und mit Ziegeln gedeckt sind; endlich 3. die Theer-Oefen; 4. die Pottasch-Siedereyen, und 5. die Kohlen-Brennereyen, auf solchen Land-Gütern, wo ein Ueberfluß von abgestandenem Brenn- und Lager-Holz ist, welcher sonst auf keine vortheilhafte Weise in Geld gesetzt werden kann.

IV. Ob die auf der Höhe, oder in den Niederungen und Bruch-Gegenden liegende Land-Güter nutzbarer und vortheilhafter seyn?

Einige Land-Güter haben ihre sämmtliche Grund-Stücke auf der Höhe beysammen liegen; auf andern befinden sich dieselben in der Niederung; und bey noch andern befinden sich ihre Zubehörungen theils auf der Höhe, und theils in der Niederung. Unter den auf der Höhe liegenden Land-Gütern, werden nicht solche, welche auf Bergen und Anhöhen angelegt sind, sondern vielmehr diejenigen, deren Grund-Fläche aus einer Ebene besteht, verstanden. Eben so sind unter den in der Niederung liegenden Land-Gütern hauptsächlich diejenigen begriffen, welche in der Nähe eines Strohmes und andern fließenden Gewässers angelegt sind, und bey welchen zugleich ein Theil der Grundstücke zum Getreidebau tauglich zu machen gewesen ist. Die theils aus der Höhe und theils aus Niederung bestehenden Land-Güter, sind diejenigen, die ihre Aecker auf der Höhe, Hütung und Wiesewachs aber in der Niederung haben. Die ersten sind wohl unstreitig die zahlreichsten; die zweyten und dritten aber seltener, doch trifft man sie, nach dem ein Land mehr oder weniger von Ströhmen durchschnitten wird, auch weniger oder häufiger an.

Der mehrern Ordnung wegen, wird das einer jeden Classe von Land-Gütern eigene Gute und Fehlerhafte in einer besondern Abtheilung vorgetragen werden müssen, und alsdann erst, welche von denselben den Vorzug verdiene, entschieden werden können; wobey zu bemerken ist, daß bey diesem Vortrage nicht auf die verschiedene innere Güte der zu solchen Land-Gütern gehörigen Grundstücke, sondern bloß auf die Vorzüge oder Fehler, die von ihrer Lage herrühren, Rücksicht genommen werden wird.

A. Bemerkung der Vorzüge und Fehler solcher Land-Güter, deren sämmtliche Grundstücke auf der Höhe beysammen liegen. Die Vorzüge, die man dieser Art von Land-Gütern zugestehen muß, sind folgende.

1. Eine an sich sehr nützliche Bequemlichkeit ist es schon überhaupt, wenn ein Land-Gut seine sämmtliche Grundstücke in der Nähe und in Einem Bezirke beysammen liegen hat, indem dadurch nicht allein alle Geschäfte gar sehr gefördert werden, sondern auch ein entlegenes Guts-Pertinenz jederzeit weit schwerer, als ein nahes, zu bewirthschaften ist. Land-Güter, deren Aecker in gleicher Weite von dem Dorfe liegen, und wo das Vieh, so bald es aus dem Stalle kommt, seine Weideplätze betritt, werden von jedermann weit höher geschätzet, als andere, wo man das Getreide Viertel-Meilen weit vom Felde hohlen muß, und alle Vieh-Gattungen ihre Hütungsplätze nicht eher, als bis sie Stunden lang herum getrieben worden sind, erreichen können.

2. Da nun Land-Güter, die mit ihren sämmtlichen Grundstücken auf der Höhe beysammen liegen, ihrem Besitzer diesen Vortheil verschaffen, so ist ihr Vorzug vor andern, deren Grundstücke hin und her zerstreuet sind, und besonders allzuweit entlegene Hütung und Wiesen haben, wie bey den zur dritten Classe gerechneten gezeigt werden wird, in die Augen fallend.

3. Das Ackerwerk macht gemeiniglich auf allen Land-Gütern den Haupt-Nutzungs-Artikel aus; und ein Jeder, der ein Land-Gut kaufen will, hat hierauf sein vornehmstes Augenmerk zu richten. Bey den auf der Höhe belegenen Land-Gütern trifft man gemeiniglich ein weit größeres Ackerfeld, als auf den in der Niederung liegenden, an, und es kann daher

auch

auch auf diesen Haupt-Nutzungs-Artikel weit mehrere Rechnung gemacht werden.

4. Nimmt man gleich bey dieser Art von Land-Gütern einen unverhältnißmäßigen Ackerbau, und daß derselbe mit dem darauf zu halten möglichen Viehstande nicht übereinstimme, wahr, so wird doch ein aufmerksamer Besitzer sich von dem Ueberflusse derselben durch einen vernünftigen Abbau entledigen, und denselben mit seinem Viehstande verhältnißmäßig machen können.

5. Ein in der Niederung gelegenes Land-Gut hat zwar gemeiniglich einen weit stärkern und fruchtbarern Boden, als ein auf der Höhe liegendes; und die Besitzer der leztern sind die meiste Zeit glücklich, wenn der größte Theil ihres Ackerwerkes aus einem guten Mittel-Lande, welches weiter nichts als Roggen und kleine Gerste trägt, besteht; indessen ist es auch wahr, daß der so fruchtbar scheinende Boden in den Niederungen weit öfter, als der auf der Höhe, fehlschlägt, welches hauptsächlich von der Lage der Niederungen herrührt, folglich sich auch, wie ich in der zweyten Abtheilung mit mehrerm zeigen werde, bey der fruchtbarsten Witterung zutragen kann. Ein in der Niederung wohnender Land-Wirth kann daher auf den Ertrag seines Ackerbaues niemahls eine sichere Rechnung machen, sondern er muß alle Augenblicke Unfälle, die ihn seines ganzen Zuwachses berauben, befürchten. Ein großer Vorzug der auf der Höhe belegenen Land-Güter ist es solchemnach, daß ihre Eigenthümer solches weit weniger zu befürchten haben, und daß bloß eine allgemeine widrige Witterung ihre Aernden zu schwächen im Stande ist.

6. Auch die reichsten Aernden in den Niederungen gewähren doch verhältnißmäßig mehr Stroh, als Körner; und auch diese leztern sind gemeiniglich nur flach und unvollkommen. Das auf der Höhe

gewonnene Getreide ist zwar weniger strohreich, desto reicher aber an Körnern, und diese thun sich in ihrer Schwere und innern Güte ganz besonders hervor. Da nun bey dem Getreidebaue der Körner-Gewinn allemahl die Haupt-Sache bleibt, so ergiebt sich auch hieraus der Vorzug, der den auf der Höhe belegenen Gütern nicht streitig gemacht werden kann.

7. Sieht man auf die Kosten und Beschwerlichkeiten, die ein Acker vor dem andern verursachet, so ist abermahl einleuchtend, daß der Boden auf der Höhe weit leichter und mit wenigern Kosten, als der in den Niederungen, welcher, wenn er von der besten Art ist, gemeiniglich strenge und ungeschlacht zu seyn pflegt, bestellet werden kann.

Die Fehler, welche Land-Güter, die auf der Höhe belegen sind, an sich haben, bestehen hauptsächlich in Folgendem.

1. Nur selten ist auf dergleichen Gütern eine für einen verhältnißmäßigen Viehstand zureichende Weide, und dieses setzt die Besitzer derselben wegen dessen nöthigen Erhaltung öfters in nicht geringe Verlegenheit. Wäre dieselbe auch zu ihrem nothdürftigen Unterhalt zulänglich, so bleibt sie doch immer knapp und mager, folglich für den nutzbaren Viehstand nur wenig passend.

2. Der Anbau des Klees und anderer Futter-Kräuter ist zwar ein bekanntes Mittel, wodurch dem nutzbaren Viehe auch in solchen hohen Gegenden eine reichliche und zweckmäßige Nahrung verschaffet werden kann; indessen ist doch die Anlage davon mit vielen Kosten und Beschwerlichkeiten verknüpft, zu geschweigen, daß es Oerter giebt, wo der Anbau des Klees und der Futter-Kräuter ganz unmöglich fällt.

3. Ist gleich bey einem auf der Höhe liegenden Land-Gute hinlänglicher Wiesewachs zur Erhaltung des verhältnißmäßigen Viehstandes vorhanden, so

ist

ist doch das darauf gewonnene Heu gemeiniglich sehr mager und wenig nahrhaft, so, daß darauf, in Ansehung des nutzbaren Viehes, nur wenig Rechnung gemacht werden kann.

4. Und obwohl die Land-Güter, die dergleichen Lage haben, in nassen Jahren dem Mißwachse weit weniger, als die in der Niederung belegenen, ausgesetzt sind, so sind sie doch auch in dürren und trocknen Jahren, in welchen in den Niederungen das Getreide am reichlichsten zu wachsen pflegt, hierunter in desto mehrerer Gefahr.

5. Ueberdies ist in dergleichen Mißwachs-Jahren solchen Land-Gütern nicht nur der Abgang der Körner, sondern auch des Strohes, höchst nachtheilig, indem das leztere zur Erhaltung eines verhältnißmäßigen Viehstandes auf denselben unentbehrlich ist, dahingegen dieses auf den in der Niederung belegenen Land-Gütern nur wenig geachtet wird, weil das daselbst vorhandene Vieh schon vorhin durch das überflüssig gewonnene Heu reichlich ausgehalten werden kann.

6. Endlich verursachen auch die Land-Güter auf der Höhe ihren Besitzern, wegen genug herbey zu schaffenden Düngers, manchen Kummer, wovon die in der Niederung befindlichen nichts wissen; denn obgleich auch die leztern nicht ganz ohne Düngung bleiben können, so ist doch theils die Anzahl der Aecker, die dessen bedürfen, weit geringer, theils die Menge des Viehes unverhältnißmäßig stärker, als hierzu erfordert wird.

B. Bemerkung der Vorzüge und Fehler solcher Land-Güter, deren sämmtliche Grundstücke in der Niederung beysammen liegen. Die Vorzüge dieser Art von Land-Gütern, sind folgende.

1. Die

1. Die Nähe und das Zusammenliegen ihrer sämmtlichen Grundstücke in einem an einander hangenden Districte.

2. Der Ackerbau solcher Land-Güter ist meistentheils mit dem vorhandenen Viehstande vollkommen verhältnißmäßig, und überschreitet öfters wohl gar dieses Verhältniß. Denn da jede Niederung einen grasartigen Boden voraussetzt, und gemeiniglich auf solchen Land-Gütern die Hütung und der Wiesewachs das Ackerland überwieget, so ist von selbst einleuchtend, daß es hier niemahls an einer zur Düngung des Ackerlandes verhältnißmäßigen Menge von Vieh fehlen könne. Der Mangel hieran ist um so weniger zu befürchten, als der Acker in den Niederungen schon von selbst eine Menge Stroh und Gewächse bringt, wodurch der von dem Viehe fallende Mist bis zum Ueberfluß vermehrt werden kann; daß aber alle Gattungen des Bodens in ihrem Ertrage mehr oder weniger ergiebig sind, nach dem sie öfter oder seltener gedünget werden können, ist eine von selbst einleuchtende Wahrheit.

3. Man muß zwar zugeben, daß der Acker in den niedrigen Gegenden, in Rücksicht seiner innern Güte, eben so verschieden, als der auf der Höhe, ist, indem man daselbst bald einen starken Thon-Grund, bald einen bloßen Torf-Grund, der aber wegen seiner Unter-Schichten ebenfalls verschiedene Abtheilungen leidet, antrifft. Indessen ist doch auch gewiß, daß man in den Niederungen, wenn eine bequeme Witterung eintrifft, jederzeit weit reichere Aernden, als auf der Höhe, wahrnehmen wird.

4. Ist gleich nicht zu läugnen, daß ein auf der Höhe gewachsenes Getreide in nassen Jahren weit wenigerer Gefahr, als das in den Niederungen erzeugte, ausgesetzt ist, so bleibt doch auch gewiß, daß in trocknen Jahren diese Gefahr das leztere ebenfalls

trifft,

trifft, nasse und trockne Jahre aber beständig mit einander abwechseln, und die leztern eben so wohl, als die ersten, zu befürchten sind.

5. Wenn man auch zugeben wollte, daß die Niederungen, aus noch verschiedenen andern Ursachen, dem Mißgerathen des Getreides weit öfter, als die Höhen, ausgesetzt wären, so ist doch dagegen auch nicht zu läugnen, daß dieses durch den öftern Reichthum der Aernden in der Niederung völlig wieder ersetzt werde, und daß ein Guts-Besitzer in dergleichen Gegenden durch eine einzige gut ausgefallene Aernde, gegen zwey bis drey schlechtere, vollkommen entschädigt wird.

6. Die wenigere Güte der Getreide-Körner in den Niederungen oder Bruch-Gegenden kann mit der größern Menge des Zuwachses gar füglich ausgeglichen werden; und wenn auch die in der Niederung wohnenden Güter-Besitzer für ihr gewonnenes Getreide etwas weniger bekommen, so wird sich doch am Ende des Jahres finden, daß sie nach dem Verhältnisse der Größe ihres Ackerbaues davon weit mehr, als die auf der Höhe wohnenden, an barem Gelde eingenommen haben.

7. Bey den auf der Höhe liegenden Land-Gütern ist der Ackerbau gemeiniglich die Haupt-Nutzungs-Rubrik, und ein darin vorgekommener Mißfall kann durch den reichern Ertrag der übrigen Wirthschafts-Theile nur selten ausgeglichen und ersetzet werden. In Ansehung der Niederungen hat es hierunter eine ganz andere Bewandtniß, indem auf diesen der Getreidebau die meiste Zeit nur den geringsten Nutzungs-Artikel ausmacht, sondern von der Viehzucht, dem Heu-Verkaufe und der Nutzung der Fett-Weiden weit überwogen wird. Ein Besitzer eines in der Niederung belegenen Land-Gutes hat daher weit mehrere Hülfs-Mittel, um sich in Mißwachs-Jahren

aus

aus der Verlegenheit, worin er dadurch gesetzt worden ist, zu reissen, als ein auf der Höhe wohnender. Diese Hülfs-Mittel kommen ihm auch desto mehr zu Statten, als in nassen Jahren, wo das Getreide in den Niederungen der meisten Gefahr ausgesetzt ist, die andern vorerwähnten Wirthschafts-Artikel desto einträglicher zu seyn pflegen. Land-Güter aber, bey welchen nicht alles auf einen einzigen Wirthschafts-Artikel ankommt, sondern wo mehrere Hülfsmittel da sind, die einen Ausfall decken können, verdienen überhaupt einen Vorzug, und sind weit leichter und sicherer zu bewirthschaften, als solche, wo der Eigenthümer bey dem Mißgerathen eines einzigen Wirthschafts-Theiles in Verderben gerathen kann.

Aller dieser Vorzüge ungeachtet, haben die Land-Güter in Bruch-Gegenden doch ebenfalls ihre Fehler, welche in Folgendem bestehen.

1. Die Ströhme und Flüsse, die dergleichen Niederungen und Bruch-Gegenden begränzen, sind entweder verwallet, oder nicht. In beyden Fällen bleiben zwar die anliegenden Güter mancherley Gefahr ausgesetzt, doch in dem leztern Falle weit mehr; wiewohl auch nicht zu läugnen ist, daß eine in dem ersten Falle wegen eines Durchbruches der Wälle sich ereignende Ueberschwemmung der Niederungen, ihrer mehrern Seltenheit ungeachtet, weit schädlicher werden kann, als wenn sie durch den natürlichen Austritt des Wassers entstanden ist.

2. In beyden Fällen ist ein Eigenthümer nicht allein dem Verluste seines sämmtlichen gegenwärtigen Zuwachses an Getreide, Heu und Garten-Gewächsen, ausgesetzt, und man hat Beyspiele, daß die Einwohner solcher Land-Güter bey entstandenen starken Wasser-Fluthen ihr Vieh auf der Höhe haben retten und in die Winter-Fütterung einöingen müssen, sondern es geschieht auch sehr oft, besonders wenn die

Ueberschwemmung von einem Wall-Durchbruche herrühret, daß Aecker, Wiesen und Hütung versandet, und dadurch auf viele Jahre, und fast auf beständig, unbrauchbar gemacht werden.

3. Alle diese Gefahren können eines Theils nur selten durch menschliche Vorsicht abgewendet werden, und andern Theils eräugnen sie sich auch öfters plötzlich und unvermuthet, so, daß keine Vorkehrungen dagegen gemacht werden können, sondern die Einwohner nur auf die Rettung ihrer eigenen Person und ihres Viehes bedacht seyn müssen. Ist gleich nicht zu läugnen, daß dergleichen Ueberschwemmungen in der Folge fruchtbare Jahre bringen, indem sie durch den von dem Wasser abgesetzten Schlamm den Boden mit neuen Nahrungs-Kräften bereichern, folglich dadurch den Eigenthümer wieder entschädigen, so ist doch die Verlegenheit eines Land-Wirthes, welcher alle sein Getreide und Wirthschafts-Bedürfnisse für die theuersten Preise von der Höhe kaufen, und so gar sein Vieh daselbst zur Erhaltung unterbringen muß, viel zu wichtig, als daß der daraus entstandene Schade durch einen nachherigen reichern Ertrag der überschwemmt gewesenen Grundstücke gehörig wieder vergütet werden könnte. Gemeiniglich wird bey solchem Unglücksfalle das ganze Wirthschafts-System eines solchen Land-Gutes zerrüttet, und kann nicht ohne viele Mühe und Kosten wieder in den vorigen Stand gesetzt werden.

4. Besonders gefährlich sind solche Ueberschwemmungen allen Gattungen des Viehes, besonders dem Rindviehe, welches doch auf den in der Niederung belegenen Land-Gütern den vorzüglichsten Nutzungs-Artikel ausmacht. Denn eben der Schlamm, den das Wasser auf Aeckern, Wiesen und Hütungen absetzt, und sie dadurch doppelt fruchtbar macht, gereicht gemeiniglich dem Viehe, wenn es darauf zu weiden,

und das davon gewonnene Heu im Winter zu fressen, genöthigt ist, zum größten Schaden, und ein allgemeines Viehsterben ist in dergleichen Gegenden der gewöhnlichste Erfolg von einem solchen Unglücksfalle.

5. Auch ohne auf dergleichen den Niederungen und Bruch-Gegenden eigene Begebenheiten Rücksicht zu nehmen, bemerkt man an solchen Land-Gütern viel Mangelhaftes, wodurch ihr Vorzug sehr zweifelhaft gemacht wird. Der Ackerbau ist meistentheils nur von geringem Umfange, und öfters kaum zur eigenen Consumtion hinreichend, so, daß nicht selten das Benöthigte von der Höhe erkauft, und öfters einige Meilen weit herbey gehohlet werden muß, welches dann für jeden Land-Wirth, besonders in theuern Jahren, eine sehr beschwerliche und unangenehme Ausgabe ist, daher solche Land-Güter, auf welchen nicht einmahl das benöthigte Brod- und Wirthschafts-Korn gewonnen werden kann, nicht für die besten zu halten sind.

6. Wenn gleich dieser Fehler nicht bey allen in den Niederungen liegenden Gegenden angetroffen wird, sondern es unter denselben ebenfalls verschiedene giebt, auf welchen eine Menge Getreide verkauft werden kann, so wird doch der Einkauf des Saat-Getreides fast allemahl nothwendig bleiben, weil das daselbst gewonnene, theils wegen seiner Unvollkommenheit in den Körnern, und theils wegen des vielen damit vermischten Zusatzes, nur selten zum Samen tauglich ist.

7. Der Ackerbau in den Bruch-Gegenden fällt, wenn sie einen starken Thon-Grund haben, welchen man daselbst gemeiniglich für den besten und fruchtbarsten hält, in seiner Beackerung weit kostbarer und beschwerlicher, als der auf der Höhe, wovon man sich in dem Oder-Bruch, und in der in der Altmark belegenen so genannten Wische, zur Genüge überzeu-

gen

gen kann. Es muß daher ein großer Theil des mehrern Getreide-Gewinnes wieder auf die vielen Acker-Bestellungs-Kosten verwandt werden, und es bleibt öfters, nach deren Abzug, von den dem Anscheine nach überaus reichen Aernden weniger zum Verkauf übrig, als auf der Höhe in einem guten Mittel-Boden.

8. In solchen Bruch-Gegenden, wo der Grund aus einem bloßen Torfe besteht, fallen zwar die Acker-Bestellungs-Kosten, welches fast alles auf Eine Fahre gesäet wird, weniger beschwerlich und kostbar, dagegen aber ist auch ein in solchem Torf-Grunde erzwungener Ackerbau immer sehr schlecht und elend, und bringt die daran gewandte Mühe und Kosten nur selten wieder ein. Ueberdem ist der Ackerbau in den Niederungen und Bruch-Gütern, auch ohne auf die von den häufigen Ueberschwemmungen herrührende Gefahr Rücksicht zu nehmen, bey der gewöhnlichen Witterung weit mehrerm Unfalle, als auf der Höhe, ausgesetzt. Daß man in den Niederungen im Frühjahre einen längern, und im Herbste einen frühern Frost, als auf der Höhe, zu erwarten hat, ist aus der Erfahrung bekannt; und es folgt hieraus, daß der Eigenthümer eines in der Niederung belegenen Land-Gutes bey seinen Saaten niemahls so sicher, als ein auf der Höhe wirthschaftender, fahre, und er besonders durch eine nicht zu rechter Zeit getroffene Saat-Zeit sehr viel verlieren könne.

9. In theuern und an hinlänglichem Getreide mangelnden Jahren finden zwar auch die Besitzer der Bruch-Güter mit ihrem leichten und flachkornigen Getreide Absatz, müssen sich aber jederzeit einen weit geringern Preis dafür gefallen lassen (*), welcher öfters

(*) Im J. 1786 wurde der Land-Hafer, der brandenb. Scheffel mit 12 bis 14 Gr. nach dem marktgängigen Preise bezahlt, den

ters die darauf verwandten Acker-Bestellungs-Kosten nicht wieder einbringt.

10. Der Viehstand muß wohl jederzeit, nebst dem Verkaufe des überflüssigen Heues, auf einem in einer Bruch-Gegend belegenen Land-Gute als ein Haupt-Nutzungs-Artikel angesehen werden; man entdeckt aber auch hierbey mancherley Unvollkommenheiten und Mängel, die dem äussern Anscheine davon widersprechen. Auf solchen Gütern können nicht alle Vieh-Gattungen mit gleichem Nutzen und ohne Gefahr, wie auf der Höhe, gehalten werden, wovon besonders die Zucht-Schäfereyen ein offenbares Beyspiel abgeben. Bloß Hammel-Schäfereyen finden in solchen Gegenden Statt, und auch diese sind nicht an allen Orten rathsam, sondern ein Guts-Besitzer hat gemeiniglich mehrern Nutzen davon, wenn er seine Fett-Weiden entweder vermiethet, oder von Zeit zu Zeit Schafvieh, um solches darauf zu mästen, kauft. Das Rindvieh ist zwar in den Niederungen theils weit nutzbarer, als auf der Höhe, theils giebt es auch daselbst eine weit stärkere Race davon; dagegen aber ist es auch weniger dauerhaft, es läßt eher in seiner Nutzbarkeit nach, und muß daher mit frischem umgewechselt werden. Eben so kann auch von dem in den Niederungen gezogenen Rind-Viehe kein Gebrauch für andere Gegenden, und besonders diejenigen, die eine Wald-Weide haben, gemacht werden. Eine in der Niederung erzogene Kuh verliert, so bald sie auf eine hohe und magere Weide gebracht wird, in ihrer Nutzbarkeit und Gedeihen gar sehr, weshalb es auch kein auf der Höhe wohnender Land-Wirth, Rindvieh aus Bruch-Gegenden zu

den Bruch-Hafer aber konnte man den Scheffel für 4 bis 5 Gr. kaufen, und doch fanden sich die Käufer dabey betrogen.

zu kaufen, wagen wird. Die Bewohner der Niederungen können daher von ihrer Viehzucht keinen so ausgedehnten Gebrauch machen, als es wohl das Ansehen hat, sondern müssen die davon zu hoffenden Vortheile nur auf Gegenden von gleicher Art, und besonders auf das zu ziehende Schlacht-Vieh, einschränken.

11. So möglich und vortheilhaft auch in solchen Bruch-Gegenden die Pferdezucht zu seyn scheint, so wird doch von vielen Cavallerie-Verständigen versichert, daß die daselbst gezogenen Pferde jederzeit von weit schlechterer Art, als die auf der Höhe gefallenen, seyn, und man besonders eine weit wenigere Dauerhaftigkeit an denselben bemerke.

12. Ist gleich das in den Bruch-Gegenden erzeugte Heu weit kräftiger und nahrhafter, als das auf den magern Land- und Feld-Wiesen gewonnene, so ist das leztere doch auch in allen Stücken weit gesunder. So kann, z. B. das fette Bruch-Heu für die Zucht-Schäfereyen niemahls so sicher, als das von guten Feld-Wiesen, angerathen werden, indem die Erfahrung lehrt, daß das erstere, wenn es in Ueberfluß genossen wird, bey den Schafen sehr leicht zur Anbrüchigkeit Gelegenheit giebt, und das Verderben einer ganzen Schäferey verursachen kann. Auch die besten Eigenschaften eines in der Niederung belegenen Land-Gutes können daher für den Schaf-Stand, und mithin für den ganzen Wohlstand der Viehzucht, bedenklich werden.

C. Bemerkung von den Vorzügen und Fehlern solcher Land-Güter, deren Grundstücke theils auf der Höhe, theils aber auch in der Niederung liegen. In Gegenden, die an Ströhmen und großen Flüssen liegen, besonders an der Oder, Warte und Netze, trifft man häufige Beyspiele hiervon an. Gemeiniglich nimmt man wahr, daß die daselbst auf

der Höhe belegenen Land-Güter einen Mangel an Wiesewachs und zureichender Hütung haben, und sie daher ihre Grundstücke, die bloß aus Ackerwerk bestehen, wegen des nicht möglich zu machenden verhältnißmäßigen Viehstandes, nicht gehörig nutzen können; dieses hat sie dann natürlicher Weise auf die Gedanken gebracht, einen Theil der benachbarten Bruch-Grundstücke entweder kaufweise, oder gegen einen davon jährlich zu entrichtenden Zins an sich zu bringen, und mit ihrem auf der Höhe liegenden Ackerwerke zu vereinigen. An und vor sich ist dieses ein sehr vernünftiges Mittel, die auf der Höhe liegenden, und von allem Wiesewachs, auch einer zureichenden nahrhaften Weide entblößten Land-Güter zu verbessern, indessen ist doch auch der Zustand solcher Güter nicht ohne alle Bedenklichkeit, und ich werde daher ebenfalls sowohl ihre Vorzüge, als auch die damit verknüpften Fehler, anzeigen.

Die Vorzüge, welche Gütern dieser Art eigen sind, bestehen in Folgendem. Das richtige Verhältniß zwischen Ackerbau und Viehstand trägt unstreitig zu der Vollkommenheit der ländlichen Besitzungen das meiste bey, und diejenigen, denen es daran mangelt, werden niemahls recht genutzet werden können, sondern der Ackerbau sowohl als auch der Vieh-Stand wird darunter leiden. Wenn nun der Besitzer eines auf der Höhe belegenen Land-Gutes, welches von Natur nicht mit genugsamer Weide und Heuschlag versehen ist, durch Erwerbung eines in der Nähe liegenden Bruch-Grundstückes diesem Mangel abgeholfen hat, so scheint es ausser allen Zweifel gesetzt zu seyn, daß nicht solches als eine der wichtigsten Verbesserungen anzusehen seyn, und folglich auch dergleichen Land-Güter vor allen andern einen besondern Vorzug haben sollten. Dieser Vorzug wird sowohl in Ansehung der unter A, als auch B, beschrie-

schriebenen Land-Güter, um so gewisser, als in Ansehung der erstern alle bey den unter B wegen des Ackerbaues gemachte Bedenklichkeiten wegfallen, und ihnen zugleich eine bessere Hütung und Wiesewachs, als sonst bey den Gütern A. vorhanden ist, verschaffet wird. Die bey vorbenannten Arten von Gütern bemerkten Fehler werden solchemnach bey dieser dritten Art offenbar verbessert, und daraus scheint es, daß diese leztere Gattung ländlicher Besitzungen, wo Höhe und Niederung mit einander verbunden sind, unter allen die beste und vollkommenste seyn müsse. Kurz, einem auf diese Weise verbesserten Land-Gute kommen alle Vorzüge, die ein Land-Gut auf der Höhe in Ansehung seines Ackerbaues hat, zu Nutze, und dasjenige, was den Vorzug der in den Niederungen belegenen Güter ausmacht, nähmlich bessere Weide und Wiesewachs, wird ihnen ebenfalls zu Theil. Eine so glückliche Verbindung der besten Eigenschaften von jeder Art aber, muß ohne Zweifel etwas Vollkommenes darstellen.

So scheinbar auch diese Gründe seyn mögen, so fehlt es doch solchen Gütern ebenfalls nicht an Mängeln, die diese Vorzüge gar sehr vereiteln. Doch muß dabey billig ein Unterschied gemacht werden, ob solche erworbene Bruch-Gegenden mit dem auf der Höhe belegenen Land-Gute, womit sie verbunden worden sind, unmittelbar gränzen, so, daß das Vieh täglich seine Trift dahin nehmen, und des Nachts wieder auf dem Haupt-Gute eingestallet werden kann, oder ob, wegen der Entlegenheit des Bruch-Grund-Stückes, das Vieh den ganzen Sommer über darauf bleiben muß. In dem ersten Falle wird gegen die Vorzüge eines auf solche Weise verbesserten Land-Gutes wohl wenig einzuwenden seyn; in dem zweyten aber machen verschiedene Fehler ihnen ihre Vorzüglichkeit streitig. Denn da zuvörderst der Wohl-

stand aller Vieh-Gattungen durch eine nahe und bequeme Trift gar sehr befördert wird, so kann ein von dem Haupt-Gute weit entferntes Bruch-Grund-Stück hierunter niemahls als zweckmäßig angesehen werden, und man wird bey der Nutzbarkeit des Viehes hiervon jederzeit einen merklichen Abgang spüren. Will man gleich diesem Fehler durch Verlegung des ganzen Viehstandes auf ein solches Bruch-Grund-Stück abhelfen, so sind doch hiermit theils Unbequemlichkeiten, theils aber auch ein wirklicher Schade, wodurch ein solches Unternehmen allemahl bedenklich bleibt, verknüpft, und diese sind öfters größer, als daß sie durch die davon gehofften Vortheile gehoben werden könnten. Gemeiniglich wird in solchen Gegenden das Rindvieh, den Sommer über, auf das mit dem Haupt-Gute vereinigte Bruch-Grundstück gebracht, und daselbst entweder durch Verpachtung desselben, oder durch eigene Bewirthschaftung, genutzet. Hierdurch wird es zwar möglich gemacht, einen stärkern Viehstand halten, und denselben auch weit besser, als auf der hohen und gemeiniglich sehr trocknen Weide, nutzen zu können; die Haupt-Absicht aber, warum die Verhältnißmäßigkeit des Vieh-Standes mit dem Ackerbaue so nothwendig ist, wird dennoch dabey offenbar verfehlt. Der Grund dieser so nothwendigen Verhältnißmäßigkeit des Viehstandes mit dem Ackerbaue, liegt bloß in der mehrern und öftern Düngung der Felder; dieser Endzweck kann aber niemahls erreichet werden, wenn nicht der aus dieser Ursache verstärkte Viehstand beständig in der Nähe des auf der Höhe liegenden Ackerfeldes gehalten, und es dadurch den Feldern den von dem erhöheten Viehstande gewonnenen mehrern Mist mit Bequemlichkeit mitzutheilen, möglich gemacht werden kann.

2. Bey der vorerwähnten Einrichtung hat der Ackerbau durch die Vermehrung des Viehes so wenig einen wahren Vortheil, daß man ihm dadurch auch so gar den Dünger, den er vorhin von dem wenigen Viehe gehabt hat, entzieht. Diese Bedenklichkeit sucht man zwar gemeiniglich dadurch zu heben, daß das den Sommer über in der Bruch-Gegend gehaltene Vieh wieder auf das Haupt-Gut zurück gebracht und daselbst aufgestellt wird. Der Sommer-Mist ist überdem, in Ansehung seiner Menge, wenig beträchtlich, weil das Vieh den ganzen Tag über sich auf der Weide befindet, und es scheint daher, daß den Feldern hierdurch in der Düngung nichts entgeht, sondern daß dieselben vielmehr wegen der durch das dem Haupt-Gute einverleibte Bruch-Grundstück möglich gemachten Vermehrung des Viehstandes, offenbar dabey gewinnen. Bekannt genug aber ist die vorzügliche Güte des Sommer-Mistes gegen den Winter-Mist; und daß ein Fuder von jenem mehr Wirkung, als drey von diesem, zu thun vermögend sey, wird von keinem erfahrnen Wirthschafts Verständigen bezweifelt werden können. Der gänzliche Verlust des Sommer-Mistes kann daher einem Guts-Besitzer, in Ansehung des Getreide-Baues nicht gleichgültig seyn, indem in ordentlichen Wirthschaften das Vieh auch des Sommers, die Nacht hindurch und in den Mittags-Stunden, im Stalle bleibt, folglich in dieser Jahrszeit bey genugsamen Einstreuen ebenfalls eine beträchtliche Menge Mist gewonnen werden kann.

3. In Ansehung des Heues, führt eine solche getheilte Acker- und Vieh-Wirthschaft gleichfalls mancherley Schwierigkeiten bey sich, welche den Werth der Güter, bey welchen hohes Land und Bruch-Grundstücke mit einander verbunden sind, gar sehr vermindern. Denn wenn, um nicht allen Dünger zu

verlieren, das Vieh im Winter wieder auf die Höhe gebracht, und daselbst gefüttert werden muß, so ist es auch eine natürliche Folge, daß das auf dem vereinbarten Bruch-Grundstücke gewonnene Heu dahin gefahren werden müsse. Man hat Beyspiele, daß das Haupt-Gut und die dazu gehörigen Bruch-Grundstücke 2 bis 3 Meilen weit von einander entfernt sind. Die Beschwerlichkeit, die in solchem Falle die vielen und weiten Heu-Fuhren verursachen, ist von selbst einleuchtend, und es wird dadurch diese Einrichtung weit weniger schätzbar, als sie dem ersten Anscheine nach zu seyn scheint. Man bemerkt zwar gemeiniglich auf hohen, in einer gewissen Entfernung von Bruch-Gegenden liegenden Land-Gütern einen gänzlichen Mangel an Heuschlag und Wiesewachs, und alsdann ist es gewisser Maßen eine Nothwendigkeit, zu diesem Mittel zu greifen, und solchen nachtheiligen Mangel durch Erwerbung einiger Bruch-Grundstücke zu ersetzen, weil man sonst, seinen Vieh-Stand dem Ackerbaue verhältnißmäßig zu machen, niemahls im Stande seyn wird. Man weis aber auch heutigen Tages den Abgang hinlänglichen Heues und Weide durch den Anbau von Klee und allerley Futter-Kräutern zu ersetzen, ohne dabey so viele Beschwerlichkeiten zu erfahren, und es werden daher diejenigen Land-Wirthe, die diesen Weg wählen wollen, eine dergleichen getheilte Wirthschaft gar nicht nöthig haben.

Gutachtliche Entscheidung. Es ist unläugbar, daß, in glücklichen Jahren, die in der Niederung liegenden Land-Güter ihre Besitzer weit geschwinder, als die auf der Höhe belegenen, reich machen können; gewiß aber ist es auch, daß sie in unglücklichen Jahren dem Verderben weit mehr ausgesetzt sind, wie solches aus den bey beyden Arten von Gütern, A und B, bemerkten Fehlern sich von selbst ergiebt. Wenn nun, bey

der

der Nutzung aller ländlichen Besitzungen, nicht bloß auf die möglichen Vortheile, sondern auch auf die damit verknüpften Gefahren, Rücksicht genommen werden muß, so kann den in der Niederung belegenen Gütern, wenn sie gleich zu gewissen Zeiten eine stärkere Einnahme, als die auf der Höhe belegenen, gewähren können, der Vorzug nicht gegeben werden, weil sehr oft dasjenige, was in einem Jahre überflüssig gewonnen worden ist, in dem folgenden dreyfach wieder verloren geht, auch wohl gar die Substanz der Grundstücke auf beständig zerrüttet und unbrauchbar gemacht wird. Sind gleich die in der Höhe liegenden und mit einer verhältnißmäßigen Weide und Wiesewachs versehenen Land-Güter von einem weniger in die Augen fallenden Ertrage, so ist derselbe doch jederzeit weit sicherer und zuverlässiger. Die Besitzer derselben sind zwar ebenfalls nicht vor allen Unglücksfällen völlig sicher, es eräugnen sich aber diese weit seltener, sind auch niemahls so verderbend als auf den Bruch-Gütern, und können durch nachfolgende glücklichere Jahre allemahl wieder ersetzet werden. Ist gleich der Wiesewachs auf hohen Land-Gütern nur selten so nahrhaft, und die Viehzucht niemahls so beträchtlich, als in Bruch-Gegenden, so ist jener dagegen auch für alle Vieh-Gattungen weit gesunder, und folglich leztere weit sicherer. Alle diese Umstände bewegen mich also, die hohen Land-Güter, die mit einem Mittel-Boden und mit hinlänglichen Feld-Wiesen versehen sind, den in der Niederung belegenen, wenn ein Land-Wirth sein Gut bloß als Land-Wirth, und nicht als Kauf- und Handelsmann bewirthschaften will, vorzuziehen. In Ansehung der auf der Höhe liegenden, weder mit hinlänglicher Weide noch Wiesewachs versehenen Land-Güter, ist es zwar ein sehr wichtiger Vortheil, wenn dieser Mangel durch Erwerb-

ung eines in der Nähe belegenen Bruch-Grundstückes gehoben werden kann; niemahls aber wird eine wahre und wesentliche Verbesserung eines solchen Land-Gutes dabey erfolgen, wenn das dazu gekommene Bruch-Grundstück dermaßen weit davon entlegen ist, daß weder der Viehstand das ganze Jahr hindurch auf dem leztern bleiben, noch auch das nöthige Heu anders als mit vieler Beschwerlichkeit, und von weitem her, angefahren werden kann, so, daß im entgegengesetzten Falle die Sommer-Stall-Fütterung, nebst dem damit verbundenen Kleebaue, wohl allemahl zweckmäßiger und vortheilhafter seyn möchte.

(Hrn. Präsid. v. Benekendorf) Oeconomia controversa, 1 B. (Berl. 1787, gr. 4.) S. 1, fgg. und 287, fgg.

Patriotisches Schreiben über die Frage: Ob die Erlaubniß, adeliche Land-Güter zu besitzen, ohne Unterschied den Kaufleuten und dem Bürger-Stande zu ertheilen sey (*)?

„Sie fragen mich um meine Meinung in einer Sache, wo ich sie Ihnen gern geweigert hätte, wenn Sie nicht so stark in mich gegangen wären. Ich werde sie Ihnen sagen, wie die Natur selbst redet, da ich nicht verlange, aller Orten Beyfall zu erhalten, und weil ich mich auch nicht sehr auf die Stats-Wissenschaften gelegt habe. Sie fragen mich:

1. Ob es besser sey, daß man die Erlaubniß, Land-Güter zu kaufen, nur den Adelichen, und nicht den Bürgerlichen, am wenigsten aber Kauf- und Handelsleuten ertheile; oder, ob es besser sey, daß

(*) Schlesische ökonomische Sammlungen, 18 St. (Bresl. 1757, 8.) S. 154, fgg.

daß ein jeder, der Geld und Lust hat, dergleichen kaufen möge? und

2. Ob eines oder das andere, und welches von beyden, dem Landes-Herrn einträglicher sey, und den Wohlstand des Landes befördere?

„In einem State, wo ein freyes, ordentliches und ungehemmtes Commercium getrieben wird, und wo, nach dem alten Sprichworte, Handel und Wandel blühet, wird sich sehr selten ein Kaufmann einkommen lassen, Land-Güter zu besitzen, noch Geld übrig haben, welche zu kaufen. Es wird einem Jeden, besonders auch einem Kaufmanne selbst bekannt seyn, daß der geringste Handel, wo er recht geht, das darauf gewendete Capital mit 8, 10, 12 bis 16 p. C. verinteressiret, und, nach dem die Ware und der Handel ist, wohl gar alterum tantum einbringt. Im Gegentheil rufe ich, und zwar die exactesten und besten Land-Wirthe zu Zeugen, (die nicht mehr aus ihrer Wirthschaft machen, als es ist, und nicht mehr einzunehmen vorgeben, als wie sie lösen und bekommen,) ob ihnen ihre Güter, wenn es glücklich geht, und sie dieselben nicht etwann um das halbe Geld, was sie werth sind, gekauft haben, mehr als 6 bis 8 pro Cent, durch einen sechs- bis vierjährigen Durchschnitt getragen; ja, ich könnte beynahe 100 gegen 10 setzen, die oft kaum 3 bis 4 pro Cent daraus nehmen. Müßten also diejenigen nicht Thoren seyn, die ihr Geld in der Handlung oder sonst besser nutzen könnten, und es in die Land-Wirthschaft steckten? Gemeiniglich, wenn die Kaufmannschaft schon Güter kaufen will, bringt der Handel nicht so viel, als er soll, und muß irgendwo gehemmet seyn.

„Auf nichts ist das menschliche Herz mehr bedacht, als auf sein Interesse, und nichts wird richtiger gerechnet als dieses. Sollten allein die Kaufleute, die es sonst zu gut verstehen, hierin es nicht ein-

einsehen, ob es Schaden oder Nutzen brächte, ihr Geld auf Land-Güter zu legen, wenn die Handlung gienge? Das Geld, welches sich hier nur 1 Mahl verintereſſirt, hätte es in der Handlung schon 2, 3 und 4 Mahl gethan.

„Durch den Handel wird zwar mehr Geld ins Land geschaffet, es können mehrere Menschen leben, und jeder Landes-Herr hat eher mehr von der Kaufmannschaft, als vom Ackerbau. Man sehe die Staten an, wo der Handel blühet, sind nicht die Landes-Herren mächtiger, das gemeine Wesen reicher, als in denen Ländern, wo der Handel liegt? Was für mächtige Staten würden Böhmen und Pohlen seyn, wenn im ersten nicht die vielen Feyer-Tage die Leute zur Faulheit gewöhnet hätten, und der unmenschliche Aberglaube, die vielen Wallfahrten ꝛc. sie von der Arbeit abhielten; Leztern hingegen fehlt es noch über vorstehendes an einer weisen Regierung, Ordnung und Einrichtung. Was für mehrere Menschen könnten nicht in dem Lande leben, wenn der Handel recht florirte!

„Es muß aber beydes in einem State geduldet, erhalten und beschützt werden, der Kaufmann sowohl als der Landmann, und man kann beydes sehr wohl mit einander verbinden. Wo Handel und Wandel recht geht, halte ich es jedem Edelmann für übel, der sich schämt, Handlung zu treiben; er treibt sie ja so schon mit denen Sachen, die ihm zuwachsen, warum soll er es nicht auch mit fremden Waren thun? Man muß seinem Vaterlande auf alle Arten zu dienen suchen.

„In England sieht man die größten Lords, ja so gar diejenigen, die in die größten Geheimnisse des States, in dies Allerheiligste sehen, mit Handlungs-Büchern umgehen; und kann jemand läugnen, daß Englands Macht nicht bloß durch den Kauf-Handel entstanden ist, und noch davon besteht? Wo Freyheit

heit herrscht, wo Handel und Wandel nicht liegt, da sind niemahls zu viele Kaufleute; und soll einem Lande wohl geschehen, müssen deren viele seyn. Man sehe nur, was Monopolia für Schaden in einem Lande anrichten können, besonders in nöthigen und unentbehrlichen Sachen und Waren! Je mehr Menschen mit einer Sache handeln, desto wohlfeiler wird sie, und der Kaufmann verliert nichts dabey.

„In einem State, wo das Commercium florirt, kann eher Pracht und Stat geführt werden, als in einem, wo solches liegt; der Handel unterhält ihn besser, als der Ackerbau. Der Kaufmann also, der ein Land-Wirth werden will, und Güter kauft, mit dem muß es im Handel nicht recht gehen, und er muß sein Geld dort nicht alles anbringen können. Ist Handel und Wandel gehemmt, und das Commercium ruinirt, (welches eher verdirbt, als in Flor kommt,) was will ich denn dem Kaufmanne verbiethen, sein Geld nicht anderswo, und nicht auf Land-Güter anzulegen, was sonst müßig liegt! Man richtet gewiß nur mehr Unheil an. Ist es nicht besser, wenn Cajus sein Geld nicht zu 8 pro Cent im Handel nutzen kann, er nutze es zu 4 pro Cent auf Land-Gütern? Ein Verboth würde der Untergang eines ganzen States seyn. Es leidet der Landmann auch dabey, wenn das Commercium ins Stecken geräth, hat er nicht auch Waren, die er debitiren muß? Er hat sie roh, der Kaufmann oder Fabrikant aber vielleicht verarbeitet. Es ist wahr: wo das Commercium florirt, da leben mehr Menschen, und auch in mehrerm Ueberfluß. Denn man sehe eine Handels-Stadt, diese ist gewiß volkreicher als ein anderer Ort. Der Landmann verthut also seine Lebens-Mittel, die ihm zuwachsen, es ist mehr Geld unter den Leuten, er bekommt es hier besser bezahlt, was ihm sonst umgekommen, oder abgedrückt worden

wäre.

wäre. Wo das Commercium hingegen in Verfall gerathen ist, merkt man es aller Orten; auch des Landmannes Einnahme wird kleiner, da die Ausgaben bleiben; er gab so viel, als er seine Lebens-Mittel, seine Waren theurer los ward, als er jezt giebt, da er nichts mehr löset. Die Eitelkeit, das gewöhnliche Uebel des Menschen, hat ihn schon so eingenommen, daß es ihm schwer ist, solche hernach zu lassen, obgleich seine Einkünfte fallen. Ein Vater, der sonst seinen Sohn der Kaufmannschaft gewidmet hätte, wobey er selbst reich geworden ist, muß ihn jezt lassen ein anderes Metier ergreifen, weil diese ihren Mann nicht mehr erhält, und in agone liegt. Es übergiebt ein adelicher Vater seinem Sohne ein Gut, kann es ihm aber, wie gewöhnlich, nicht ohne Schulden geben, (wie es denn unter 100 nicht 10 giebt, die diese Last nicht fühlen,) der Sohn fängt an zu wirthschaften, ist vielleicht schon gewohnt gut zu leben, hat mitzu Unglücksfälle, oder wendet nicht die benöthigte Mühe an, und findet nicht ein Vergnügen am Feldbau; er wird der Wirthschaft überdrüßig, wenn nichts gehen will, und wenn er seinen Schweiß nicht bezahlt bekommt. Alles dieses sind hernach Quellen seines endlichen Unterganges, er läßt alles gehen, gedenkt weder an die richtige Abführung der Interessen, noch weniger aber an eine jemahlige Abstoßung des Capitals; er rollet also jährlich tiefer hinein, und verfällt hernach in das größte Labyrinth. Wer soll ihm helfen, und wer soll das Gut kaufen und nach Würden bezahlen, wenn der Besitz der Güter nur gewissen Personen eigen ist? Es ist der Einwurf sehr falsch, wenn wir glauben, der Kaufmann ziehe das Geld erst aus der Handlung, was er auf Land-Güter legen will; nein, es liegt schon müßig da, er kann es in der Handlung nicht brauchen, sonst wäre er ein Thor, und widmete es dem

Feldbau. Was sollen aber die Capitalisten thun? Sollen sie ihr müßig liegendes Vermögen auf Zinsen legen? Ja es geschieht, er greift dem nothleidenden Edelmann unter die Arme, er bezahlt dessen Schulden, er lehnet ihm auch oft so viel, als vielleicht das Gut werth ist; will der Edelmann sich gerettet sehen, so muß er seinem vermeinten Wohlthäter 8, 10 bis 12 pro Cent verzinsen, und ist noch froh, wenn er Credit gefunden hat; er ist zufrieden, wenn er sein Leben fristet, nach seinem Tode gehe es wie es wolle; ist das wahre Hülfe, oder wird ihm nicht noch vollends das Fell über die Ohren gezogen? Der Kaufmann muß sein Geld hingeben, er bekommt so viel, als es ist, wieder; in der Handlung kann er es nicht nutzen, liegen lassen kann er es auch nicht; er muß ein Vergnügen haben, einen Fremden mit seinem Gelde, nach dessen Sinne wirthschaften, auch wohl gar einmahl untergehen zu sehen. Ist dieses zu ändern? Ja! man erlaube es denen Leuten, die das Geld und die Lust haben, Güter zu kaufen, Güter, die manchmahl schon von ihrem Gelde bezahlt sind. Mancher Kaufmann würde ein Gut, wo er so schon so tief drinne steckt, lieber um ein Paar 1000 Thaler besser bezahlen, (ohne daß er es in seinem durch Mühe und Schweiß in der Handlung erworbenen Vermögen sehr merken würde,) wenn er die Erlaubniß dazu hätte; wäre damit nicht dem Edelmanne sowohl, als auch dem Kaufmanne, geholfen? Warum gelten Land-Güter jezt täglich weniger, da doch die Erkenntniß in der Wirthschaft, die Erfahrung, und auch gewiß der Fleiß, täglich höher steigt? Es geht hier so zu, als mit einer Ware, die nicht Jedem gefällt, und also liegen bleibt, bis sie endlich einmahl losgeschlagen werden muß, und wird alsdann gewiß nicht nach ihrem Werthe bezahlt; das, was bey der Ware nicht gefällt, ist hier verbothen.

„Der

„Der Adel geht jezt mehr und mehr zu Grunde. Viele widmen ihre Söhne dem Dienste, wo sie mehrentheils nicht Zeit und Gelegenheit haben, ihre Wirthschaft gehörig zu versehen; sie wollen oder müssen daher verkaufen, weil sie derselben nicht mehr vorzustehen vermögend sind, wodurch auch ihre Unterthanen zu Grunde gehen und verarmen. Kein Kaufmann, kein Bürgerlicher darf es sich einkommen lassen, der Käufer zu seyn, wenigstens wird es ihm schwer und theuer gemacht. Ist es nicht beträchtlich, Leuten, die die Land-Wirthschaft aufrecht erhalten wollen, woran dem gemeinen Wesen so sehr viel gelegen ist, denen erlaubt man es nicht, denen macht man es schwer, wenn sie auch dafür bezahlen wollen. Muß also ein Gut verkauft werden, so fehlen die Käufer; was ist richtiger, als daß jeder seinen Profit sucht, kümmerlich leben muß, und auch ein Edelmann dem andern seine Habseligkeiten abdrückt? er muß es lassen gehen, und so geht es. Wäre es nun nicht viel ersprießlicher, nicht der Billigkeit gemäßer, wenn jeder, der Lust an der Wirthschaft hätte, sein übriges Vermögen darauf anlegen dürfte; es würden alsdann mehr Käufer seyn, und, also würden auch die Güter in ihrem rechten Werthe bezahlt werden. Würde der Edelmann nicht besser bestehen, wenn er zu jeder Zeit, da er noch in bessern Umständen steht, verkaufen könnte, als wenn er es bis auf die Extremité ankommen lassen, Interessen über Interessen geben, und endlich um das halbe Geld losschlagen muß?

„Der Landes-Herr verliert viel dabey; der Kaufmann, der sein Geld nicht in der Handlung alles unterbringen kann, muß es müßig liegen lassen. Nutzt er also jemanden damit? Nein, würde ers aber nicht thun, wenn er z. E. Güter kaufen möchte?

„Man

„Man wirft mir vielleicht ein, die Handlung würde hernach negligirt, wenn ein Kaufmann sich auf die Land-Wirthschaft legte; er müßte es aber mit seinem Schaden thun, denn, kann nicht beydes geschehen? Kann ein Mensch dem State nur auf Eine Weise dienen? Ist er ein Wirth, so wird er nicht mehr anfangen, als er behaupten kann, und wird sein Interesse sowohl auf eine, als die andere Art zu beobachten suchen; ist er aber kein Wirth, so kann auch die Handlung zu Grunde gehen, ohne daß er ein Land-Wirth ist.

„Ich will noch den Fall setzen, er verstände die Feld-Wirthschaft nicht, wie es denn keiner mit auf die Welt bringt, noch weniger einer in seinem Leben auslernt, (weil keine Generalia in der Wirthschaft Statt haben können.) Warum will man denn den Kaufmann nur für unfähig halten? Kann er es nicht so gut lernen, als der vollkommenste Edelmann? Und überhaupt wundere ich mich vielmahl, warum man den Adel so strafen und die Kaufmannschaft fesseln will, daß nicht jedes eine Lebensart erwähle, die ihm gefällt, und wozu er Lust hat. Man schaffe dem Kaufmanne ein freyes Commercium, er wird dabey bleiben, so lange als solches seine Mühe bezahlt; findet sich aber auch dann und wann einer, der den Handel gar niederlegen und ein Landmann werden will, warum wollen wir ihm dieses nicht erlauben? Ist Handel und Wandel im Flor, so wird sein Platz nicht lange offen bleiben, und ist er es nicht, wem ist da die Schuld beyzumessen? Hat aber ein Kaufmann lange genug dem gemeinen Wesen und sich selbst gedient, hat er sich so viel verdient, daß er ehrlich leben kann, warum will man gegen ein solch wohlverdientes Glied in einem State so undankbar handeln, und ihm nicht die Disposition über dasjenige lassen, was er mit vieler Mühe und Schweiß erworben hat? Aber

um wie viel unbilliger dürfte es scheinen, die Freyheit Land-Güter zu kaufen auch andern Bürgerlichen abzuschlagen, oder doch äusserst schwer zu machen, die bloß ihr Geld durch Zinsen nutzen, und es andern zu verwalten überlassen müssen, wo sie bey ihren guten Umständen viel Nützliches auf Land-Gütern zu unternehmen vermögend, und im Stande wären, wenn sie dazu die landesherrliche Erlaubniß erlangen könnten.

„Ich überlasse es dem Urtheile eines Jeden, ob und wie weit meine Gedanken wahr sind. Man soll zwar nicht allemahl sagen, was man denkt; wie soll aber die Wahrheit an den Tag kommen, wenn man schweiget? Indessen tröste ich mich, daß ich nicht der einzige bin, der nicht gefällt, und auch nicht der einzige, welcher so denkt. Ich bin nicht der, so es ändern kann, ich lasse es also gehen, und muß mit meinem Schicksale, worein mich der Himmel gesetzt hat, zufrieden seyn.

„Es verlangt mich zu wissen, was Sie, mein Herr! zu meiner Meinung sagen werden; ich bin Ihnen vielleicht nicht ordentlich genug gewesen, und habe Ihnen nicht alles methodice bewiesen; allein, ich saß nicht auf dem Katheder, sondern schrieb an meinen Freund, vor den ich allezeit diejenige Hochachtung erhalte, mit welcher ich bin ꝛc.“

d. 6 März 1757.

Beantwortung vorstehenden Schreibens, den Verkauf der adelichen Land-Güter an Leute vom Bürger-Stande betreffend.

Mein Herr!

Zweyerley hält mich ab, Dero Meinung: daß jedermann erlaubet werden sollte, Land-Güter zu kaufen, beyzupflichten. Erstlich, weil nicht alle Leute ihre Wohlfahrt

fahrt und Zufriedenheit in der wirklichen Erweiterung und Verbesserung ihrer Vermögens-Umstände suchen, sondern auch andere Neben-Absichten haben können; und Zweytens, weil es um den mehresten Land-Adel und dessen zeitherige Vorzüge bald gethan seyn würde, wenn jedermann vom Bürger- und Bauer-Stande die unumschränkte Erlaubniß haben sollte, Land-Güter an sich zu kaufen; zu geschweigen, daß Drittens vielleicht die Land-Wirthschaft dadurch mehr rückwärts gehen als verbessert werden dürfte, wenn Leute, die nicht von dem Metier sind, im Alter das zu treiben anfangen sollten, was sie in der Jugend nicht gelernt oder ausgeübt haben.

Das menschliche Herz ist nur gar zu sehr zu Veränderungen geneigt, und sucht sehr oft dadurch seine Umstände zu verbessern und sich glücklicher zu machen. Einigermaßen kann des Menschen Wille sein Himmelreich seyn, und eine eingebildete Glückseligkeit kann diesen Nahmen auch mit Recht in der That führen, wenn die darin gesuchte Zufriedenheit dauerhaft ist, und man dabey eine wirkliche Gemüths-Ruhe erlangen kann. Allein, unser Streit hat nicht etwa die eingebildete Wohlfahrt eines oder des andern Mitbürgers in dem State, sondern vielmehr die Verbesserung und Bereicherung des States selbst zum Augenmerk, wozu verschiedene Stände erforderlich sind, und welche allerseits nach ihrer Verschiedenheit aufrecht erhalten werden müssen.

Ich gebe nach, daß die mehresten Kaufleute aus Interesse handeln, und daß bey ihnen wie bey den mehresten Menschen mit zunehmenden Jahren auch die Begierde ihre Vermögens-Umstände noch mehr zu vergrößern zunimmt; und ich will daher in dieser Absicht Ihnen zugeben, daß derjenige thöricht handelt, der sein Geld durch die Handlung a 8, 10, 20 und mehr pro Cent, oder gar auf alterum tantum, nutzen kann, und doch solches aus der Handlung heraus ziehen und auf Land-Güter anlegen wolle, wo er es höchstens 6 und 8, aber auch wohl nur 3 und 4 pro Cent nutzen wird. Ich glaube aber, wir schränken die Absichten der Menschen und auch der Kaufleute zu enge ein, wenn wir ihre Begierde zu Land-Gütern nur in den abgenommenen und geschwächten Commercien suchen.

Die Vermögens-Umstände einiger Kauf- und Handelsleute können allerdings bisher dergestalt zugenommen haben, daß sie ihre sämmtliche Capitalien in der Handlung anzulegen und zu nutzen nicht vermögend sind. Diese durch die Handlung erworbene große Geld-Summen, zeigen also keinen Verfall und Verschränkung der Handlung an, worüber alle Kaufleute in allen Ländern zu klagen gewohnt sind, und diese Sprache, bloß zu ihrem Vortheil, nicht gern ablegen wollen, sondern durchaus vertheidigen; könnte aber bey diesen erworbenen Reichthümern nicht vielmehr die Begierde, sich aus dem verachteten Bürger-Stande zu reissen, sich mehr Gemächlichkeit und ruhigere Tage zu verschaffen, und seinen Kindern vor den Bürgern und Inwohnern in Städten einen Vorzug, wo nicht gar nach und nach den Adel-Stand zu erwerben, und selbst über ganze Dorf-Gemeinden und so viele Inwohner von Herrschaftswegen befehlen zu können, wo nicht sichere, doch gleichmäßige Gründe abgeben, die Handelschaft und das mehr eingeschränkte städtische Leben zu verlassen, und Land-Güter zu erkaufen?

Ich tadle diese ruhmwürdige Begierde, sich und die Seinigen zu vergrößern, und dem State auf verschiedene Art nützlich zu werden, ganz und gar nicht; gleich wenig aber werde ich auch behaupten, daß Kaufleute nicht auch neben der Handlung Land-Wirthschaften besitzen und besorgen, oder auch Adeliche, und andere Besitzer der Land-Güter, ohne Nachtheil ihres Standes Handlung treiben könnten, wovon in England und Frankreich unzählige Beyspiele zu finden sind. Darin aber bin ich der Meinung entgegen: daß in einem State, und lediglich in Rücksicht auf die Wohlfahrt des States, man einen Jeden Land-Güter kaufen lassen soll, der dazu Lust hat, und solche nach Würdigkeit zu bezahlen im Stande ist.

Die sonst natürliche Freyheit der Menschen kann bey dem gesellschaftlichen Leben der Bürger und Inwohner eines States nicht ohne gar verschiedene Einschränkungen angebracht werden, und es kann nicht fehlen, daß bey dieser oder jener Landes-Verfassung einer tadelt und verachtet, was der andere lobt, und als billig und vernünftig erhebt.

Erlauben Sie, mein Herr! Ihnen zu sagen, daß, die alle Sachen auf zwey Seiten betrachtet werden können

nen

nen und müssen, Dero Meinung von der allgemeinen Freyheit, Land-Güter zu erwerben, vielleicht auch nur bey denen Beyfall finden dürfte, welche in schwachen Vermögens-Umständen sind, oder zahlreiche Familie auf einzelnen Gütern haben, und also durch einen hohen Verkauf desselben sich und die Ihrigen in bessere Vermögens-Umstände zu setzen wünschen.

Vielleicht denkt der wohlhabende Adel, und welcher sich durch anderweiten Ankauf mehrerer Güter zu erweitern und zu vergrößern bemüht ist, ganz anders; vielleicht haben die mächtigen Land-Stände, durch gleich starke Beweggründe, Gelegenheit gefunden, die Landes-Obrigkeit zu der Ihnen, mein Herr! mißfälligen Einschränkung (den Ankauf und Besitz der Land-Güter betreffend) zu vermögen, und vielleicht ist dieses auch ein wahres Mittel, die wohl und theuer erworbenen Vorzüge des Land-Adels aufrecht zu erhalten, und vor dem ihnen besorglichen Untergange zu retten. Ich bin in der Haupt-Sache Ihnen nicht dergestalt entgegen, daß ich alles, was nicht adelich heißt, vom Besitz der Land-Güter und von der Annehmlichkeit des Land-Lebens ausgeschlossen, oder gar an seinen ehemahligen und vielleicht ohne genugsame Einsicht erwählten Stand dergestalt angefesselt wissen wollte, daß sie solchen nicht beliebig verändern, verbessern, und sich und die Ihrigen besser empor zu schwingen, nicht die Freyheit haben sollten. Ich würde vielleicht noch mehr, als Sie, anrathen und nachgeben, daß diejenigen, welche zum Vortheil des States Land-Güter kaufen und besitzen können, entweder bald oder doch seiner Zeit in den Adel-Stand erhoben werden, und ihnen die Erlaubniß zum Güter-Kaufe mit dem Adel-Stande zugleich ertheilet werden könnte. Der Adel-Stand ist von Alters her eine Belohnung der Verdienste gewesen, welche bey dem State auf verschiedene Art geleistet worden. Da nun nicht nur Kaufleute, sondern auch andere wohlhabende Capitalisten und bürgerliche Personen, durch die Erwerbung und vernünftige Verwaltung ihrer Gelder, dem State vorzüglichen Nutzen verschaffet haben, überdem aber auch die Ihrigen, auf ihre Kosten, vernünftiger erziehen, und dadurch dem State nützliche Mitbürger und fähige Bediente darstellen können, so würde es unrecht seyn, dergleichen Verdienste an ihnen und an ihren Nachkommen unbelohnt zu

lassen; welches von dem Landes-Herrn nicht füglicher, als durch eine dergestaltige Erhöhung des Standes, geschehen kann, welche zu besserer Beherrschung der gekauften Inwohner und Unterthanen eines Land-Gutes fast nothwendig seyn will. Ich kann aber auch darin keine Unbilligkeit finden, daß dergleichen Personen für diese landesherrliche Wohlthat, und für die Freyheit Land-Güter zu erkaufen, ein Ergiebiges an die landesherrlichen Cassen abtragen sollen. Kann doch ein Handwerksmann nicht in ein Mittel oder in eine Zunft gelangen, ohne sich einzukaufen. Bey Kaufleuten und Krämern wird es auf gleiche Art gehalten; und da ein Officier durch sein Blut, ein wohlhabender Kaufmann und Bürger aber durch sein Geld, sich um den Stat verdient macht, so zahlt dieser das Vorrecht des Adels mit seinem Gelde, wie jener mit seinem Blute; und beydes ist dem gemeinen Wesen und dem Landes-Herrn gleich nützlich und unentbehrlich.

Da sie aber, mein Herr! in Dero Schreiben sehr umständlich dargethan haben, wie viele Vorzüge die Handlung und der Flor der Commercien in einem State vor allen andern Unternehmungen haben, und wie bloß durch solche ein Land und deren Inwohner glücklich und reich werden können: so werden Sie mir, nach diesen Ihren Sätzen nicht entgegen seyn, daß ein Landes-Herr alle Sorge vorzüglich anzuwenden habe, damit nicht aus bloßer Ehrbegierde, oder aus Unwillen und Ueberdruß, die Anzahl der höchst nützlichen Kauf- und Handelsleute und überhaupt des Bürger-Standes geschwächt, oder die hierzu erforderlichen Capitalien aus der Handlung heraus gezogen, und auf Land-Güter gegeben, auch unter solcher Leute Aufsicht verwaltet werden, welche vielleicht noch niemahls gesunde Begriffe von der mühsamen und beschwerlichen Land-Wirthschaft gehabt haben, sondern solche erst auf das Risico ihrer Unterthanen und mit Schaden des Landes unternehmen wollen.

Sobald ein Kaufmann sich ausser seinem Hause und Gewölbe, liegende Gründe, Gärten und Felder anschafft, so wird sein Handel schwächer getrieben, oder den Handlungs-Dienern überlassen, und viele Zeit verloren, die dem Handel sehr kostbar ist.

Es ist nicht einerley: ob der Kaufmann sein in der Handlung überflüssiges Geld einem Land-Wirthe auf Land-Güter leihet, ob ob er selbst, neben der Handlung, Land-Güter verwaltet; noch größer aber ist der Unterschied, wenn er die Handlung gar einlegt, die Handlungs-Stadt verläßt, und dafür das Land-Leben erwählt. Es ist auch nicht die große Anzahl der Kaufleute, sondern die Größe des Vermögens in der Handlung, wenn es auch nur bey einigen wenigen befindlich ist, und die eigene und ununterbrochene Application, welches die Handelschaft in Aufnahme bringen, und ein Land glücklich machen kann. Es wird daher allemahl bedenklicher seyn, einem wirklichen Kaufmanne die Freyheit zu Ankaufung der Land-Güter zu ertheilen, als andern Capitalisten und Gelehrten, deren Aufenthalt in geschlossenen Städten von geringerer Folge ist, zumahl auch dieser Leztern Gelehrsamkeit, Einsicht und Fleiß bey der Land-Wirthschaft von großem Nutzen seyn kann, aber doch andere, noch wichtigere Verrichtungen (wofür Sie und ich die Kaufmannschaft halten) im Stat, weder hemmen, noch gänzlich aufheben.

Man hat bey uns nicht erst dermahliger Zeit angefangen, der Kaufmannschaft die Erlaubniß, Land-Güter zu besitzen, zu verweigern, ob man sie gleich wegen ihrer Verdienste um den Stat in den Adel-Stand zu erheben weniger Anstand genommen hat. Das so genannte Incolat oder Indigenat ist kein Annexum des Adel-Standes gewesen, ob man gleich jenes nicht leicht allein, und ohne zugleich den Adel-Stand zu erwerben, hat verwilligen wollen. Es scheint solches seinen guten Grund in der Stats-Wissenschaft zu haben; und mich deucht, der Adel und Bürger-Stand hat sich über dermahlige Verfassung in diesem Stücke weniger, als vorhin, zu beschweren Ursache, da mit landesherrlicher Verwilligung bereits gar viele adeliche Güter an bürgerliche Personen gebracht worden sind, welche nach wörtlicher Vorschrift der königl. Verordnungen nicht nur forthin bürgerliche Besitzer behalten können, sondern es dürfen auch andere adeliche Güter an bürgerliche Personen überlassen werden, wenn dagegen andere Land-Güter, welche dermahlen bürgerliche Besitzer haben, wieder von diesen an adeliche Personen gebracht werden; welches alles unter voriger östreichischer Regierung keinesweges verwilliget worden ist.

Sie sehen hieraus, daß dem wohlhabenden Kaufmanne und andern Capitalisten, noch forthin, weniger als jemahls verschränket und verbothen ist, sich Land-Güter und Land-Wirthschaften anzuschaffen, ob sie gleich nicht alle adeliche Güter und Ritter-Sitze erkaufen, oder ohne landesherrliche Erlaubniß den Handel-Stand gänzlich verlassen und zum Nachtheil des States niederlegen dürfen. Wir haben noch alle Jahre verschiedene und merkwürdige Beyspiele von dergleichen an die Kaufmannschaft ertheilten Incolat-Briefen, wenn diese zumahlen einen Theil ihres Vermögens in der Handlung zu lassen, sich erklären und nachweisen. Wir dürfen daher nicht über Bedrückungen klagen, wenn diese Freyheiten nicht allgemeiner und ohne Unterschied ertheilet werden, weil sonst der wohlhabende Adel, vielleicht mit mehrerm oder doch gleichem Grunde, sich von Erwerbung mehrerer Land-Güter, für billigen Preis, durch die übermäßige Bezahlung derselben, von dem Bürger-Stande verdrängt sehen würde.

Mich deucht, Sie setzen den Haupt-Grund zu Bestärkung Ihrer Meinung in diesem höhern Einkaufe, welcher zwar dem adelichen Verkäufer etwas helfen kann, aber in Absicht auf das gemeine Wesen nicht so erheblich ist, noch andere wichtigere Gegenstände überwiegen kann. Wie aber, wenn ich noch überdies Ihnen bewiese, daß die Land-Güter noch immer im Preise steigen, und z. B. von 10 Gütern gewiß 9 derselben theurer, und dagegen etwa eines wohlfeiler, als vorhin, verkaufet worden. Man kann sich davon in den Regierungs-Kanzelleyen überführen; und man muß auch billig in Erwegung ziehen, ob nicht öfters die schlechte Verfassung der zum Verkauf kommenden Land-Güter, besonders wenn sie einige Zeit sequestrirt und übel bewirthschaftet worden, an dem niedrigen Verkaufe Schuld sind. Stats- und bürgerliche Gesetze können nicht allen gefallen, so wie sie auch nicht allemahl ohne Ausnahme ihre Anwendung finden. Da aber ein weiser Gesetzgeber, nach den veränderten Umständen, allemahl gebührend dispensiren kann, und auch solches nach Beschaffenheit der Sache wirklich thut: so werden Sie, mein Herr! mir nachzugeben belieben, daß, in Absicht auf das ganze Wesen eines States, eine allgemeine Erlaubniß für jeden wohlhabenden Bürger, Land-

Güter zu kaufen, eben so bedenklich und schädlich seyn dürfte, als wenn solche Freyheit, Land-Güter zu erwerben, allen vom Bürger-Stande durchaus und ohne Ausnahme verbothen und verschränkt seyn sollte; und daß es daher nicht unbillig, vielmehr sehr weislich eingerichtet ist, wenn dergleichen Vorfälle de Casu in Casum dem Landes-Herrn umständlich und gutachtlich vorgetragen werden müssen. Ich überlasse dieses Dero weitern Beurtheilung, und bin ꝛc."

d. 6 Apr. 1757.

Ehemahls schienen in der Mark (1), in Pommern (2), Minden (3), Schlesien, besonders zu Schweidnitz und Jauer (4), die Bürgerlichen nicht ganz von dem Besitze der Lehen- und adelichen Güter ausgeschlossen zu seyn, sondern hierbey bloß den Edelleuten nachstehen zu müssen, als welche bey einer Concurrenz das Vorzugs-Recht hatten (5). Allein, jezt ist nicht nur der Adel-Stand (6), und zwar in Pommern und Schlesien der Beweis von 4 Ahnen, sondern auch manchmahl die Eingeborenschaft, nothwendig (7). Ja, es sollen weder dieselben, noch

(1) Märk. Landtagsreceß von 1653, §. 12. bey Müller Resolut. March. n. 33.

(2) *Stryck* de feudis Pomeraniae, c. 3, §. 29. 30.

(3) Mindensch. Landesvertr. S. 313.

(4) *Stryck* de feudis Ducatus Silesiae Suidnic. et Jaurav. Sect. 2, c. 2, §. 1. 7. *Ad. Balth. Wernher* diss. de civ. Svidnicens. iure emendi feuda nob. Alt. 1703.

(5) C. C. March. T. VI. Abth. 1, Col. 461.

(6) Magdeb. Policeyordn. C. 7, §. 4. Schles. Recht, in Lunigii C. I. Feud. T. II. p. 264. Pommersche Landtagsrecesse, bey Lünig von der landsf. Ritterschaft T. II. p. 225. 228.

(7) Königl. Edict von der Incolatsgewinn. in Schlesien und Glaz, v. 20 Dec. 1754. C. C. March. Nov. T. I. Col. 722.

ihre Pertinenzien (8) schlechterdings nicht an Bürgerliche veräußert (9), noch von diesen ohne königliche Verwilligung erworben (10), auf den Fall aber eine Erwerbung derselben in Kriegs-Zeiten geschehen ist, sie nicht weiter an Bürgerliche verkauft werden (11), und damit sie desto eher wieder in adeliche Hände kommen, indessen nicht alle adeliche dingliche Vorrechte und Freyheiten genießen sollen (12).

Von neuern Verordnungen hierüber, führe ich die lezte von voriger, und die erste von jeziger Regierung, hier an.

Circulare, nebst Cabinets-Ordre v. 14 Jun. 1785, daß kein Bürgerlicher mehr die Erlaubniß haben soll, adeliche Güter an sich zu kaufen. De dato Berlin, den 16 Jun. 1785.

Von Gottes Gnaden Friedrich König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unsern ꝛc. ꝛc. Wir haben vermittelst schriftlich anliegender Cabinets-Ordre vom 14ten d. M. aus höchsteigener Bewegung von neuem zu verordnen für gut gefunden, daß kein Mensch bürgerlichen Standes mehr die Erlaubniß haben soll, adeliche Güter an sich zu kaufen, sondern alle Güter bloß und allein für die Edel-

(8) C. C. March. Nov. T. I. Col. 787.

(9) Rescript v. 29 Dec. 1750, im C. C. March. Cont. 3, Col. 203; desgl. v. Jan. 1751, in C. C. March. Nov. T. I. Col. 1. Cabinetsordre v. 29 Jan. 1774, in C. C. March. T. V. P. 4, Col. 54. Instruction für die westpreuß. Regier. v. 21 Sept. 1773, in C. C. March. T. V. P. 3, Col. 2131, §. 4, n. 4. Rescript v. 18 Febr. 1775, in To. V. P. 5, Col. 47. Schles. Umlauf an alle Land-Räthe v. 31 März 1763, in der Schles. Samml. B. VII, S. 221.

(10) die angef. Verord. größtentheils.

(11) C. C. March. Nov. T. III. Col. 127. 129.

(12) Resc. v. 18 Febr. 1775, a. ang. O. Col. 48. 49. 50.

Edelleute seyn und bleiben sollen. Wir lassen Euch solches daher hierdurch bekannt machen, mit dem gnädigsten Befehl: Euch Eures Orts nach dem Inhalt dieser Cabinets-Ordre auf das genaueste zu achten, und Uns alljährlich eine Specification der in bürgerlichen Händen befindlichen adelichen Güter nach dem hierbey kommenden Schemate, falls Ihr solches bisher noch nicht gethan haben solltet, unfehlbar einzusenden. Sind ꝛc. Gegeben Berlin, den 16 Jun. 1785.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Carmer. v. Zedlitz. v. d. Reck.

An sämmtliche Regierungen.

Cabinets-Ordre.

Da Se. Königl. Majestät ꝛc. aus einer von Dero Neumärkschen Regierung eingesandten Liste ersehen, daß eine sehr große Anzahl adelicher Güter in dortiger Provinz sich noch in bürgerlichen Händen befinde: so haben Höchstdieselben, damit das nicht noch weiter um sich greifen kann, zu resolviren geruhet, hiermit zu verbiethen, daß kein Mensch bürgerlichen Standes, von nun an, mehr die Erlaubniß haben soll, adeliche Güter an sich zu kaufen; denn die Kaufleute und andere Bürger können ihr Geld weit besser und mit mehr Nutzen im Handel und Commerce anlegen, dagegen alle Güter bloß und allein für die Edelleute seyn und bleiben sollen; und wenn es nach Beschaffenheit der Umstände dazu kommt, daß Edelleute Güter verkaufen, so muß das so gemacht werden, daß andere Edelleute diese Güter wieder erstehen, aber niemahlen muß das zugegeben werden, daß ein Gut weiter in bürgerliche Hände kommt. Höchstdieselben lassen dieses demnach Dero Justiz-Departement hierdurch zu erkennen geben, mit dem Befehl, hiernach sich zu achten, und das Nöthige hierunter überall zu verfügen und zu besorgen. Potsdam, d. 14 Jun. 1785.

Friedrich.

An das Justiz-Departement.

Nahmen

Nahmen des adelichen Gutes, welches sich dermahlen in bürgerlichen Händen befindet.	Der bekannte Werth dieses Gutes.	In welchem Kreise das Gut belegen.	Nahmen des bürgerlichen Besitzers.	Datum der erhaltenen Concession, in so fern das Gut nicht schon vor dem 17 Jan. 1751 den jetzigen Besitzer gehabt, oder durch Erbgangs-Recht auf ihn gekommen.

Publicandum

wegen Verkaufs adelicher Güter an Personen bürgerlichen Standes. Nebst Begleitungs-Rescript.

De Dato Berlin, d. 30 Jul. 1787.

Nachdem Se. Kön. Maj. von Preußen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, mittelst Cabinets-Ordre vom 27 dieses höchstdero Lehn-Departement zu erklären geruhet haben:

> daß es fernerhin bey der Regel verbleiben solle, daß adeliche Güter ohne höchsten Consens nicht an Bürgerliche verkauft werden können, und von dieser Regel nur in solchen Fällen eine Ausnahme nachgelassen werden solle, wo dergleichen Verkauf zur Conservation des adelichen Verkäufers oder dessen Familie gereichet.

Höchstdieselben aber zugleich zu erkennen gegeben, daß Dieselben mit dergleichen Gesuchen nicht, wie bisher geschehen, so vielfältig unmittelbar behelliget seyn wollen, vielmehr die auf den Consens zu dergleichen respective An- und Verkauf gerichtete Vorstellungen bey dem Lehn-Departement, wohin sie gehören, angebracht, und von diesem Sr. Kön. Maj. nur in solchen Fällen darüber Vortrag geschehen solle, wo hinreichende Gründe eine Ausnahme von der Regel zulässig machen: Als wird solches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, und haben demnach diejenigen, welche sich genöthigt finden, um den königlichen allerhöchsten Consens in den An- oder Verkauf adelicher Güter an Personen bürgerlichen Standes zu bitten, ihr Gesuch bey dem Lehn-Departement anzubringen, und dabey die ihr Verlangen unterstützende Gründe nicht bloß anzuführen, sondern auch zugleich gehörig zu bescheinigen. Berlin, d. 30 Jul. 1787.

Königlich Preußisches Lehn-Departement.

v. Dörnberg. v. d. Reck.

Begleit-

Begleitungs-Rescript.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, König von Preußen ꝛc. ꝛc. Unsern gnädigen Gruß zuvor. Würdiger, Wohlgeborner, Veste und Hochgelahrte Räthe, Liebe Getreue! Was Wir in Gefolge Unserer Cabinets-Ordre vom 27 dieses, wegen Nachsuchung Unserer Einwilligung in den An- und Verkauf adelicher Güter an Personen bürgerlichen Standes unter dem heutigen Dato allhier haben publiciren lassen, solches communiciren Wir Euch hieneben, um Euch solches zur Achtung dienen zu lassen. Sind Euch mit Gnaden gewogen. Gegeben Berlin, d. 30 Jul. 1787.

Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Special-Befehl.

v. Dörnberg. v. d. Reck.

An das Cammergericht.

Die bürgerlichen Besitzer adelicher Güter genießen alle die adelichen Rechte, die dem Gute anhangen (*), und selbst die Land-Standschaft, wenn diese kein gemischtes Recht ist. Es wird daher eine Abweichung vom gemeinen Rechte, wenn im Preußischen dieselben von allem Sitz- und Stimm-Rechte auf Kreis- und Land-Tagen und von der Jagd-Gerechtigkeit ausgeschlossen sind, die Erb-Gerichtbarkeit, nicht in eigenem Nahmen ausüben, noch die ehrenvollen Wirkungen des Patronat-Rechtes genießen dürfen, und wenn sie zweyerley, adeliche und unadeliche Erben verlassen, das Gut in einem leidlichen Anschlage jenen zugetheilt werden muß (**); dahingegen kommt ihnen

(*) *Leyser* Vol. X. Specim. 665. *Pufendorf* T. III. obs. 103. v. Rohr Haushaltungsrecht, C. 1, n. 3, §. 1. S. 325.

(**) Schles. Edicte v. 20 Dec. 1754. 11 Nov. 1755. 18 Jul. 1759. 18 Oct. 1762. 30 Jan. 1764. B. V. S. 28. B. VI. S. 122. B. VII. S. 221. Rescript v. 18 Febr. 1775, im C. C. March. Nov. T. V. Jahrg. 5, Col. 47.

ihnen der befreyte Gerichts = Stand unter den Landes = Justiz = Collegien zu (*).

Von bürgerlichen Besitzern adelicher Güter, enthält das Allgemeine Gesetzbuch für die preuß. Staaten, (Berl. 1792, gr. 8.) Th. 2, Tit. 9, §. 51 — 71, Folgendes:

§. 51. Personen bürgerlichen Standes können, ohne besondere landesherrliche Erlaubniß, keine adeliche Güter besitzen.

§. 52. Eine Frau von bürgerlicher Herkunft, die mit einem Adelichen eine Ehe zur rechten Hand geschlossen hat, kann zwar, so lange diese Ehe dauert, oder so lange sie nach des Mannes Tode sich nicht wieder an einen Unadelichen verheurathet, adeliche Güter besitzen.

§. 53. Auch hat eine geschiedene, nicht für den schuldigen Theil erklärte Frau, in diesem Stücke mit einer Witwe gleiche Rechte.

§. 54. Eine solche Frau (§. 52. 53.) kann aber den Besitz ihrer Güter an ihre unadeliche Verwandten auch von Todeswegen nicht übertragen. (§. 68, fgg.)

§. 55. Tritt sie durch anderweitige Heurath, oder sonst, aus dem adelichen Stande wieder heraus, so kann sie zwar die bis dahin schon erworbenen adelichen Güter behalten, den Besitz neuer aber nicht erwerben.

§. 56. Eine Person von adelicher Geburt, die sich an einen Unadelichen verheurathet, behält nur das Recht zum Besitze solcher adelichen Güter, die ihr schon vor der Heurath gehört haben, oder ihr nach derselben durch Erbgangs = Recht zufallen.

§. 57. Aber auch diese Fähigkeit zum Besitz solcher Güter geht auf ihre Verwandten vom Bürger-Stande, selbst auf ihre Abkömmlinge, nicht über.

§. 58.

(*) Corp. Jur. Frid. L. 1, P. 4, c. 2, §. 2. 63.

§. 58. Hat der Landes-Herr einem Bürgerlichen Concession zum Besitz eines adelichen Gutes ohne dessen Benennung ertheilt, so gilt dieselbe nur auf dasjenige Gut, bey welchem davon zuerst Gebrauch gemacht worden.

§. 59. Bürgerliche Besitzer adelicher Güter erhalten die mit diesem Besitze schon verbundenen persönlichen Ehren-Rechte nur in so fern, als dieselben in der ertheilten Concession ausgedrückt sind. (§. 41 — 50) [s. oben, S. 718.]

§. 60. Bürgerliche Besitzer können den Besitz ihrer adelichen Güter an andere Personen bürgerlichen Standes, ohne besondere Concession, nicht übertragen.

§. 61. In wie fern die Fähigkeit zum Besitz derselben auf bürgerliche Anverwandten übergehe, muß lediglich nach dem Inhalte ihrer Concession beurtheilet werden.

§. 62. Ist ihnen die Concession bloß in allgemeinen Ausdrücken für sich und ihre Erben verliehen, so sind darunter bloß Descendenten des ersten Erwerbers zu verstehen.

§. 63. Doch ist die Witwe eines solchen Guts-Besitzers das adeliche Gut des Mannes, so lange sie ihren Witwen-Stand nicht ändert, zu besitzen fähig.

§. 64. Nehmen Erben adelichen und bürgerlichen Standes an einem Nachlasse Theil, so haben erstere auf den Besitz des dazu gehörenden adelichen Gutes ein vorzügliches Recht.

§. 65. Dem adelichen Miterben muß also das Gut, wenn er dafür eben so viel, und unter gleichen Zahlungs-Bedingungen, als der bürgerliche biethet, vor diesem zugeschlagen werden.

§. 66. Dieses Vorrecht kommt auch der zwar bürgerlich gebornen, aber durch Heurath in den Adel-Stand übergegangenen Miterbinn, wenn sie sich in diesem Stande noch befindet, ingleichem den durch sie zur Erbfolge mitgelangenden adelichen Abkömmlingen derselben, zu.

§. 67. Auch durch leztwillige Verordnung kann der Erblasser den bürgerlichen Miterben kein Vor-

recht

recht zum Besitz des Gutes, zum Nachtheil der Adelichen, beylegen.

§. 68. Sind unter den Erben keine zum Besitz fähige Personen, so muß das Gut innerhalb Jahresfrist, vom Todes-Tage an gerechnet, an einen adelichen Besitzer aus freyer Hand überlassen werden.

§. 69. Geschieht dieses nicht, so muß das Gut, auf den Antrag des Fiscus, durch gerichtliche nothwendige Subhastation an einen adelichen Besitzer gebracht werden.

§. 70. Dabey gilt, auch wegen des Zuschlages, alles, was bey gerichtlichen nothwendigen Subhastationen überhaupt verordnet ist.

§. 71. Uebrigens finden alle in Vorstehendem enthaltene Einschränkungen der bürgerlichen Besitzer adelicher Güter nur auf diejenigen Anwendung, welche dergleichen Güter erst nach den in jeder Provinz ergangenen besondern Einschränkungs-Gesetzen, oder erst nach dem 18ten Febr. 1775 erworben haben.

Nach Erkaufung eines Ritter- oder Land-Gutes, sorge man zuvörderst für Anfertigung eines legalen Grundrisses desselben. Bey den zahlreichen Grund-Rissen von Ritter- oder Land-Gütern, welche man zu Gesichte bekommt, findet man selten alle die Vorsichts-Regeln beobachtet, welche doch unumgänglich nöthig sind, einem Grundrisse die gehörige Legalität zu verschaffen, und hierdurch künftigen Gränz-Streitigkeiten glücklich vorzubeugen, welches doch einer der Haupt-Vortheile seyn soll, welche man durch einen Aufwand dieser Art zu erhalten sucht. Die hierbey zu beobachtenden Regeln sind folgende:

1. Der Feld-Messer werde hierzu besonders eidlich verpflichtet, auch selbst in dem Falle, wenn derselbe bereits schon allgemein zu solchen Geschäften vereidet seyn sollte. Denn entstehen nach 50 und mehrern Jahren Streitigkeiten, bey welchen auf den

Beweis der geschehenen Vereidung des Feld-Messers vom Gegentheile gedrungen wird, so ist es mehrentheils schwer, eine dergleichen allgemeine Verpflichtung durch Registraturen zu beweisen. Man hefte daher die über die gegenwärtige Verpflichtung aufgesetzte Registratur; nebst der Eides-Formel, dem Gränz-Protokolle des Gutes sorgfältig an.

2. Vor Aufnehmung des Risses halte die Guts-Herrschaft mit ihren sämmtlichen Gränz-Nachbarn eine förmliche Gränz-Beziehung, damit der Feld-Messer von beyden Theilen, und mithin nicht einseitig, von der Lage der Gränze unterrichtet werde. Sollten hierbey Streitigkeiten entweder aufs neue entstehen, oder schon vorher vorgewaltet haben, so gebe der Feld Messer die Gränze in dem zu verfertigenden Risse nach beyder Meinung, und also doppelt, an. Daß er dieses mit aller Treue bey jedem sich eräugnenden Falle thun wolle, sey in seiner Eides Formel eine der vorzüglichsten Clauseln. Da aber der Unterschied solcher zweifelhaften Gränzen öfters nur 1 oder 2 Schuh in die Breite betragen dürfte, welches bey dem Risse eines mäßigen Gutes selten genau bemerkt werden kann, so verfertige er einen größern, sattsam in die Augen fallenden Neben-Riß eines solchen streitigen Platzes in duplo, zum Gebrauch beyder Gränz-Nachbarn. Hierdurch wird, wenn die Sache in Weg Rechtens kommen sollte, die gerichtliche Aufnehmung eines solchen streitigen Stückes, und mithin ein großer Geld-Aufwand ersparet. Doch würde in diesem Falle noch nöthig seyn, daß, nach der Verfertigung eines solchen vergrößerten Neben-Risses, beyde durch Nahmens-Unterschrift, oder förmliche Registratur, bekennen müßten, daß der Feld-Messer ihre beyderseitigen Meinungen von dem Laufe ihrer Gränze richtig ausgedrückt habe.

3. Die

3. Die Gränz-Steine müssen mit ausgedruckten Nummern bezeichnet werden, welche aber bey jedem neuen Gränz-Nachbar von vorn wieder anfangen können. Der Vortheil von dieser Numerirung der Steine ist ungemein groß. Die Gränz-Protokolle können von beyden Nachbarn mit mehr Deutlichkeit gehalten und von den Nachkommen richtig verstanden werden. Ohne solche Bezeichnung gewähren diese Steine nur halbe Sicherheit. Bey Todesfällen, Veränderungen der Wirthschafter, Käufen ꝛc. schafft oft die Bosheit einen solchen Mark-Stein bey Seite, besonders wo starke aus- und einspringende Winkel sind, und raubt hierdurch das Eigenthum des andern, da bey dem nach langer Zeit erhobenem Streite niemand weis oder wissen will, ob noch in der Mitte ein Mark-Stein gestanden habe, oder nicht. Die fortlaufende Nummer entscheidet hier wenigstens so viel, ob einer fehle oder nicht; ja sie wird selbst den Habsüchtigen abhalten, einen so leicht zu entdeckenden Betrug zu begehen. Aber sollte nicht der Grundriß diese begangene Verletzung der Gränzen entdecken? Ein Pachter einer sehr redlich denkenden Grund-Herrschaft gerieth mit einem angränzenden Nachbar in bittere Feindschaft; um sich zu rächen, schaffte er den in einem Strauche befindlichen Gränz-Stein bey Seite; und da der Grundriß des Gutes unter seinen Händen war, so tilgte er die mit einer Null in dem Risse angegebene Gränz-Marke aus. Hätten die Steine ihre eigenen fortlaufenden Zahlen und der Riß eben dieselben gehabt, so wäre dieser verworrene Handel, wo nicht ganz, wenigstens halb entschieden gewesen, oder vielmehr die Bosheit selbst wäre gewiß nicht vorgefallen. Damit dergleichen Betriegereyen nicht vorfallen können, muß

4. der Feld-Messer die in seinem Risse angegebenen Gränz-Steine, wenn sie auch auf dem Felde mit

keinen Zahlen bezeichnet sind, entweder mit solchen Zahlen, oder mit den in der Ordnung fortlaufenden Buchstaben des gewählten Alphabetes signiren.

5. Sollte der häufige Sand die Errichtung dauerhafter Gränz-Steine unmöglich machen, und müßte man zu Aufwerfung der Mahl-Haufen seine Zuflucht nehmen, so gebe man denselben einen tiefen Graben zum Umkreise, und vergrabe in der Mitte des Haufens einen mit einer Nummer versehenen eichenen Pfahl oder Gränz-Stein, und gebe in dem Gränz-Protokoll dieses sorgfältig an. Einen solchen Haufen mit Sand- oder See-Hafer (Elymus avenar. *L.*) zu besäen, würde ihn nicht nur auszeichnen, sondern auch dauerhafter und fester machen.

6. Bey Gränz Bäumen haue man dieselben an, und lasse die Zahl mit einem Meißel in diesen Baum einschneiden.

7. Da Gränz-Steine in sumpfigen Wiesen sehr leicht durch die Länge der Zeit versinken, so pflanze man um dieselben eine Strauch-Art, deren Wurzeln, auch wenn die Bosheit denselben abgehauen hat, durch das Wiederausschlagen die That verrathen und den Ort auszeichnen. Hohlunder und Weiden, besonders diejenige Art, die, wegen dieses Gebrauches, den Nahmen Sahle, d. h. Gränz-Weide erhalten hat, sind hierzu am tauglichsten.

8. Ist nun endlich der Grundriß vollendet, so muß derselbe nach und nach von allen Gränz-Nachbarn untersuchet werden, welches auf folgende Art geschieht. Beyderseitige Gerichte verfolgen mit dem Risse in der Hand die Gränz-Linie, wählen hin und wieder eine Entfernung von einem Steine bis zum andern, lassen sie vor ihren Augen durch den Feld-Messer, der vorher die Richtigkeit seiner gebrauchten Kette bewiesen hat, abmessen, und untersuchen sie nach dem verjüngten Maßstabe auf dem Risse. Weis

der

der Feld-Messer, daß er sich, am Ende seiner Arbeit, dieser Untersuchung unterwerfen muß, so wird er gewiß mit der möglichsten Genauigkeit auf der Gränze, worauf die Haupt-Absicht der Aufnehmung beruhte, arbeiten. Der Ritterguts-Besitzer wird daher

9. in dem mit dem Feld-Messer zu errichtenden Accorde die Clausel beyfügen, daß er nur in dem Falle an seine Zusage und Bezahlung der Arbeit gebunden seyn wolle, wenn der verfertigte Grundriß diese Untersuchung aushalten würde.

10 Ist nun derselbe richtig befunden worden, so ist sorgfältig anzurathen, daß beyde Gränz-Nachbarn denselben durch Nahmens-Unterschrift bekräftigen. Dieses in einem besondern schriftlichen Aufsatze zu thun, sichert nicht gegen die Exception, daß jenes ein ganz anderer Riß, als der vorgezeigte, gewesen sey, dessen Richtigkeit die ausgestellte Urkunde bestätigt. Es wäre auch wohl möglich, daß ein älterer unrichtiger Riß mit Veränderung der Jahrzahl und des Nahmens des Verfassers, dem neuern attestirten untergeschoben werden könnte. Ohne eine solche bekräftigende Unterschrift des Nachbarn, bleibt der schönste und accurateste Grundriß Scriptura pro scribente, und folglich ein sehr mangelhafter Beweis, und das hierauf verwandte Geld vernutzt sich oft gar nicht, ja flößt oft Leuten, die der Rechte unkundig sind, ein gewisses Vertrauen ein, ihren Gränz-Streit zu gewinnen, weil die Sache durch ihren einseitig verfertigten Riß schon so gut, als völlig entschieden sey. Damit aber, bey entstandenen Streitigkeiten, derjenige Guts-Besitzer, welcher den Riß in Händen hat, bey Provocirung auf die Vorzeigung desselben, nicht etwa fälschlich, oder auch aus Wahrheit anführe, es sey diese Zeichnung durch Verkauf des Gutes, Absterben oder Brand ꝛc. verloren gegangen, so würde

11. es sehr zweckmäßig seyn, wenn die Gränz-Linie mit den darauf befindlichen Mark-Zeichen auf einem zwar schmahlen, aber in die Länge gehenden Pergament-Riemen, für den Gränz-Nachbar verfertigt, und nach geschehener Unterschrift in dessen Gerichts-Archiv abgegeben würde, wo derselbe entweder in das Gränz-Protokoll eingeheftet, oder in einer hölzernen Rolle, welche mit einem Schnitte der Länge nach versehen, aufgewunden werden könnte. Der Aufwand für eine solche Copie, welche nur die Gränz-Linie enthält, würde sehr geringe seyn, und sich reichlich vernutzen. Daß derjenige, welcher ihn erhält, auf seine eigene Kosten denselben verfertigen lasse, scheint der Billigkeit gemäß zu seyn.

Wenn nun aber alle diese Regeln der Klugheit beobachtet worden sind, so sichern sie doch das Eigenthum der Grund-Herrschaft gegen die Beeinträchtigungen der Unterthanen, ingleichem dieser Lezten gegen einander, noch nicht. Wer nur einen mäßigen Begriff vom Aufnehmen ganzer Güter hat, muß gestehen, daß selbst bey dem größten angenommenen Maßstabe, Betriegereyen von einem oder mehrern Schuhen in der Breite, welche bey einer großen Länge sehr ansehnlich im Flächen-Raume seyn können, durch den sorgfältigsten Riß nicht allemahl entdeckt werden können. Fortgesetzte Aufmerksamkeit der Besitzer auf ihre Mark-Zeichen und augenblickliche Herstellung derselben bey der geringsten Verletzung, sind die einzigen wirksamen Gegen-Mittel gegen Verrückung der innern Gränzen. Diese Sorgfalt muß in dem ersten Jahre des Ankaufes eines Ritter- oder Land-Gutes besonders verdoppelt werden. Es setzen sich daher diejenigen Herrschaften einer doppelten Gefahr aus, hierin vervortheilt zu werden, wenn sie bey einem neu gekauften Gute mit dem Pachter oder Verwalter, Gerichtshalter, Jäger, und Vögten zugleich

gleich eine Veränderung machen. Erfordert dieselbe die Nothdurft, so nehme man sie einzeln und dann erst vor, wann man sich selbst die gehörige Kenntniß aller seiner Gränzen verschafft hat. Ein sorgsamer Guts-Besitzer wird vorzüglich im lezten Jahre des abgehenden Pachters sowohl bey der Herbst- als Frühlings-Saat, auf das Aufackern seiner Unterthanen, welche mit herrschaftlichen Feldern gränzen, aufmerksam seyn, und die beyden lezten Pflug-Striche vor dem Einegen sorgfältig umwenden; und nur gar zu oft wird er von dem Raine abgepflügte Rasen-Stücke entdecken.

Dieser Habsucht wird am besten Einhalt geschehen, wenn man die Sorge für die Erhaltung der Gränzen unter sich zur Sache des ganzen Dorfes und aller seiner Einwohner macht. Unsere Vorfahren kamen durch Beobachtung dieser Maxime oft gewisser zu dem Zwecke, zu welchem wir durch die sorgfältigsten Registraturen jezt nicht allemahl gelangen. Diese in manchen Dörfern, besonders in der Gegend von Leipzig, noch beybehaltene Gewohnheit ist folgende. Ein jeder Einwohner und Knecht wendet alle mögliche Aufmerksamkeit an, zu entdecken, ob der andere, obschon auch nur durch ein wirkliches Versehen, mit dem Pfluge einen oder mehrere Rasen abgeackert, und dieselben nicht sogleich wieder eingesetzt habe; führt in diesem Falle zwey Zeugen aus dem Dorfe dahin, und nimmt es mit denselben in Augenschein. Alle aber beobachten noch zur Zeit ein Stillschweigen. Nach Endigung der Sommer-Saat versammelt sich, mehrentheils am dritten Pfingst-Feyertage, die ganze Gemeinde; diese umzieht alle Aecker und Gränzen, und straft, jedoch ohne Gerichts-Verwalter und Schreiber, die angeklagten Verletzer der Gränze um 2, 6 bis 12 Kannen Bier, welche alsdann nebst demjenigen Biere,

welches die neuen Wirthe entrichten, von der Gemeinde unter dem Nahmen Pfingst-Bier gemeinschaftlich verzehrt wird. Ist es gegründet, und es ist mehr als zu wahr, daß Gränz-Verletzungen auf frischer That sehr leicht, nach einigen Jahren nur durch kostbare Processe entschieden werden können: so ist dieses eine der einfachsten und wirksamsten Einrichtungen. Man versuche es, und gebe dieser Gemeinde bey ihrer Gränz-Beziehung den Gerichts-Halter mit, und gewiß niemand klagt an, sondern alle vertheidigen vielmehr den unschuldigen Angeklagten, so strafbar er auch in der That seyn kann. Gewährt diese jährliche Besichtigung der Gränzen der Unterthanen so viel Sicherheit, so ist es nicht zu verwundern, wenn auf Ritter-Gütern, deren Besitzer öfters seit 30 und mehrern Jahren keine Beziehung der Gränzen mit ihren Nachbarn veranstaltet haben, schwer zu entscheidende Gränz-Processe entstehen müssen. Eine solche Revision giebt dem Grundrisse ein verneuetes Ansehen; und im Unterlassungs-Fall helfen die besten geometrischen Grundrisse nur sehr wenig.

Da es sich aber zutragen kann, daß der Gränz-Nachbar aus Eigensinn, Geiz ꝛc. diese gemeinschaftliche Messung nicht unternehmen, oder aus Caprice nicht vidimiren will, so würde ein Gesetz, welches vorschriebe, daß vor jeder käuflichen Veräusserung eines Ritter-Gutes oder andern Grundstückes, der Verkäufer schlechterdings verbunden sey, sämmtliche Gränzen mit seinen Nachbarn und resp. Unterthanen gerichtlich zu beziehen, und solche dem Käufer bey der Uebergabe des Fundi, nach den aufgenommenen Registraturen anzuweisen, ausserdem aber, und wenn solches nicht im Kauf-Contracte als geschehen ausgedrückt zu finden wäre, derselbe mit keiner obrigkeitlichen Confirmation versehen, noch das Grundstück gerichtlich tradirt, hiernächst der Käufer, welcher

das

das Gut ohne eine solche specielle Anweisung übernommen hätte, mit keinen Gewährs-Ansprüchen und überhaupt mit keiner Klage wegen älterer über seinen Besitz zurückgehender Gränz-Streitigkeiten weiter gehört werden solle, sehr vielen Processen vorbeugen.

No. 15 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1791, S. 120, fgg.

Man nutzt überhaupt ein Land-Gut recht, wenn man allen möglichen Ertrag jährlich davon zieht, oder, wenn dieses wirklich noch nicht geschieht, es doch auf die vortheilhafteste Weise durch Verbesserungen dahin bringt. Man hat zwey Wege zu untersuchen, ob ein Land-Gut wirklich schon recht genutzet werde. Der erste ist dieser: Man berechnet die jährlichen Einkünfte und Ausgaben, von etlichen auf einander ununterbrochen folgenden Jahrgängen, und unterscheidet bey den Ausgaben, welche auf die Gebäude, Werkzeuge, Arbeiter, öffentliche Abgaben ꝛc. gehen, die zur Verwaltung des Gutes unentbehrlichen von den entbehrlichen und überflüßigen, und sieht, ob der Ueberschuß der Einkünfte über die Ausgaben groß genug ist, daß das im Gute und in den jährlichen Ausgaben steckende Capital so hoch, als möglich, verzinset wird. Man kann auch einen Anschlag von dem Werthe und Ertrage eines jeden Stückes machen, oder auch erforschen, wie hoch der bare Ertrag wäre, wenn ein jedes Stück einzeln verpachtet würde. Auch hieraus läßt sich abnehmen, ob ein Gut jezt recht genutzet wird. Der zweyte Weg ist dieser: Man prüft das Land-Gut nach den oben angegebenen Regeln, und sieht, ob und welche Verbesserungen zu machen seyn.

Die Verbesserung, oder Melioration, ist eine neue Einrichtung, wodurch das Gut besser, als zuvor, genutzet wird, daß entweder mehr eingenom-

men, oder weniger ausgegeben, und dadurch der jährliche bare Ueberschuß beträchtlicher wird, als vorhin.

1. Man muß nie so fest an den alten Vorurtheilen kleben, daß man glaubte, es sey keine Verbesserung mehr möglich. Die alten Römer, und auch unsere Vorfahren in Deutschland vor dem dreyßigjährigen Kriege, hatten die meisten der heutigen Verbesserungen der Land-Wirthschaft, wie sich leicht zeigen läßt. Nach dem westphälischen Frieden trafen unsere Vorältern wüste Felder an, die lange nichts getragen hatten, und da die Anzahl der Menschen nicht so groß war, so hatten sie die Wahl, für sich anzubauen, was ihnen gut dünkte. Sie mochten auch bauen, wie sie wollten und wußten, so trug das Feld leicht für sie die Nothdurft, mit der sie sich begnügten. Wenn wir nun bey unsern so sehr veränderten Umständen ihnen blindlings nachfolgen, und schließen wollen: „wäre es möglich, wäre es gut, so hätten es „die Alten, die auch keine Narren waren, schon so „gemacht," so ist dieser Schluß theils falsch, theils offenbar ungereimt. Man muß also immer nachforschen, worin Verbesserungen bey dem Gute, nach dessen Art, Lage des Bodens, u. s. w. möglich seyn, und ob sie auch rathsam und nützlich seyn. Vorher, ehe man diese zwey Puncte gewiß weis, muß man nichts altes durch Verbesserungen abändern, und, als ein blinder Verehrer der Neuerungen, auf neue Arten von Werkzeugen, Korn, Gräser, Pflanzen, Vieh, und neue Handgriffe, fallen.

Die Quellen, woraus man die Kenntnisse der Verbesserungen schöpft, sind folgende. Man stellt eigene Ueberlegungen, nach der Beschaffenheit und den Umständen des Ortes, an. Man wird aber durch Andere meistens zum Nachdenken gebracht. Daher betrachte man das Verfahren Anderer und

ihre

ihre Handgriffe, besonders der Nachbarn, und zwar vornehmlich derjenigen, die mit uns einerley Lage, oder Grund und Boden haben. Allein, sie haben oft mit uns einerley Vorurtheile. Man erforsche also durch Reisen, oder von Reisenden, das Verfahren fremder Länder und Nationen, und urtheile, ob solches bey uns angehe. Endlich ziehe man auch gute Bücher zu Rathe.

Die Möglichkeit einer bekannt gewordenen Verbesserung und ihre Nutzbarkeit, beurtheilt man nach eigenen Beobachtungen und Versuchen im Kleinen. Man kann nicht ohne Unterschied Andern trauen und folgen. Will man Anderer Urtheil zu Rathe ziehen, so sagt der eine dieses, der andere jenes, und man wird voll Zweifel. Daher sind eigene Versuche das beste Mittel zur Beurtheilung. Sie müssen aber recht angestellt werden. Man mache die Versuche zuerst im Kleinen, aber a) mit gehöriger Einsicht, daß Gesinde und Andere nicht denken, man verstehe es nicht, und fange an, was man nicht ausführen kann. b) Mit Vorsicht und Ueberlegung aller Neben-Umstände, um sicher zu beurtheilen, ob der Versuch nur zufällig gerathen, mißgerathen, ob und was dabey zu ändern und zu verbessern ist. Kleine Versuche schaden nicht viel, man lernt die Handgriffe, bekommt deutliche Begriffe und Fertigkeit. Es läßt sich nicht alles beschreiben; manches giebt der Versuch erst zu empfinden. Man muß nicht gleich verwerfen, was 2 oder 3 Mahl im Kleinen mißlingt, sondern die Hinderniße aufsuchen, sehen was sie gethan haben, und ob sie zu heben oder zu entkräften sind. Doch muß man auch nicht mit Gewalt durchsetzen wollen, was nicht gelingen will. Man muß aber nicht zu viel darauf trauen, wenn es 1 oder 2 Mahl im Kleinen, etwa im Garten oder Mistbeete, gerathen ist, sondern, damit man einen

sichern

sichern Schluß daraus ziehen und die Ursachen einsehen könne, überlegen, was sich am Versuche äussern lasse, und ihn hernach mit veränderten Umständen etliche Mahl wiederhohlen, und jedes Mahl genau bemerken, was sich zuträgt, auch wohl gar nach allen Theilen in Absicht auf Ort, Zeit, Dauer, Größe, Quantität und Qualität, genau aufschreiben. Dasjenige, ohne welches, wenn es wegbliebe, der Erfolg ganz, oder doch zum Theil fehlte, und bey welchem, wenn er beybehalten würde, der Erfolg sich einfand, oder doch vollkommener ward, ist nothwendig, und eine Ursache des guten Erfolges. Auf diese Weise kann man durch klüglich veränderte Versuche, oder Beobachtung dessen, was andern begegnet ist, wenn sie dieses oder jenes bey ihrem Verfahren unterlassen oder verändert haben, lernen, was der Grund und die Ursache von einem guten Erfolge sey, was von mehrern Ursachen eine jede, und wie sie es beytrage, u. s. w. Alle diese nöthigen Umstände und Ursachen nimmt man zusammen, und sagt: unter diesen Bedingungen erhält man diesen oder jenen Erfolg, den man nach seiner Größe und Beschaffenheit genau angiebt; so bekommt man einen richtigen Schluß aus Versuchen. Will man daraus eine Regel machen, so sagt man: wer diesen Erfolg, den man beschreibt, haben will, der muß Folgendes beobachten; da man dann alle Theile aus der Bedingung des ersten Schlusses her erzählt, und zwar *) in der Ordnung, wie sie bey der Ausübung auf einander folgen müssen *) und so, daß man alle nöthige Umstände, und auch Maß, Gewicht und Größe, zugleich angiebt. Bey den Versuchen im Kleinen muß man auch die Kosten berechnen, und sie von dem Ertrage abziehen, damit der Nutzen richtig bestimmet werden könne.

So gut immer ein Versuch im Kleinen ausfällt, so darf man doch nicht gleich den Schluß machen: also ist

es

es auch im Großen möglich und nützlich, und die Sache wirklich auf dem Land-Gute einführen. Ob die Einführung möglich und nützlich, und der Nutzen richtig, nach seiner Größe der Mühe und Kosten werth, gewiß und beständig sey, muß man auf folgende Art beurtheilen. Man muß den Verbesserungs-Vorschlag nach seinem Einflusse auf das Ganze, in Absicht auf die Folgen, die nach mehrern Jahren kommen können, in Absicht auf Unglücksfälle, desgl. auf Kosten der Arbeit, der Werkzeuge, und des Nutzens, z. B. der abgehenden Frucht- oder Heu-Aernden, den man bis zur völligen Einführung entbehren muß, wohl betrachten. Die Haushaltung ist ein aus vielen zusammenhangenden Theilen bestehendes Ganze, da die Aenderung eines Theiles einen Einfluß auf alle übrige Theile hat, und der Nutzen in einem Theile zweyfach in andern Theilen schaden kann; z. B. eine neue Bestellung der Aecker gebe zwar mehr Nutzen an Körnern, aber weniger brauchbares Stroh, so muß man weniger Vieh halten, bekommt weniger Dünger, und endlich weniger Frucht. Man führe eine andere Gattung Vieh ein, so ändert sich der Dünger, und die Natur und der Trieb des Landes. Wer auf einem Gute, welches sandigen Boden hat, statt Ochsen, Pferde hält, der zerrüttet durch ihren hitzigen Mist seine Felder. Man muß sich also vorher die ganze Verfassung seiner Haushaltung und aller ihrer Theile, und deren besondere Einrichtung, und auch das bekannt machen, was für besondere Umstände eine ganz widrig, und oft ungereimt scheinende Einrichtung entschuldigen, rechtfertigen, oder gar nothwendig erfordern. Es zieht oft größern Schaden nach sich, wenn man geringe einzelne Fehler abthun will. Besonders hat man auf das auf dem Land-Gute nothwendig zu haltende Vieh, dessen Anzahl und Beschaffenheit, auf Getreidebau und Gras-

Boden zu sehen, und den gegenwärtigen und künftigen Einfluß der Verbesserung auf dieselben zu erwegen. Uebrigens muß das Publicum bey keiner Verbesserung leiden. Doch dafür wird die Landes-Polizey schon sorgen, daß, indem ein Jeder durch Verbesserungen sein Gut so hoch, als möglich, zu nutzen sucht, nicht ganze Systeme erschüttert werden, und der Stat von Nachbarn in Absicht auf seine Erhaltung abhängig werde. Die Möglichkeit der Einführung einer Verbesserung auf dem Land-Gute ersieht man, wenn man die besondere Landes-Art, den Schlendrian, die Gebräuche, von denen die Leute nicht abzubringen sind, ferner was für Leute man zur Ausführung habe, erweget, ob man Arbeiter genug dazu haben könne, und wie theuer, ob sie nicht Stolz oder Eigennutz antreibe, die Neuerung zu verhindern, ob sie sich zur Ausführung schicken und Freude daran haben. Man hat ferner darauf zu sehen, ob man die Werkzeuge ꝛc. dazu haben, die nöthigen Kosten aufbringen, die indessen abgehenden Nutzungen entbehren könne, u. d. gl.

Findet man, daß die Verbesserung möglich und nützlich einzuführen sey, so nehme man die Veränderung nicht auf ein Mahl, zu schnell und zu ungestüm, sondern zur bequemen Zeit, vor, fange an dem gelegensten Theile an, und vollziehe sie nach und nach. Zu viel auf ein Mahl verwirrt, und wird nicht pünctlich gethan. Nach und nach wird man in der Ausübung geschickter und behutsamer.

2. Alle anzubringende Verbesserungen gehen entweder auf das Gut überhaupt, oder nur auf einen oder den andern Theil desselben.

a) Gehen sie auf das Gut überhaupt, so betreffen sie entweder die Verwaltung selbst, oder die oben erzählten Eigenschaften desselben. In jenem Falle verwechselt man die Selbst-Verwaltung mit dem

Pachte,

Pachte, oder umgekehrt. Diese Veränderung erfordert reife Ueberlegung, weil sie eine gänzliche Veränderung in der Wirthschaft nöthig macht, welche bey entstehender Reue nicht ohne Nachtheil plötzlich aufzuheben ist. Will man dem Gute die Eigenschaften eines nutzbaren Grundstückes verschaffen, so verbindet man die mangelnden Stücke, die man in der Nähe füglich haben kann, und die das Gut melioriren, damit; kauft z. B. Wiesen, Wald, oder zieht Holz und Gras-Boden ꝛc.; man giebt die entferntesten und zerstreut liegenden Stücke weg, und kauft oder tauscht dagegen fremde Stücke ein, die zwischen unsern nahen Stücken liegen, damit das Gut arrondirt werde. Man sondert überflüssige und schädliche Stücke ab; dergleichen sind diejenigen, die zu weit entlegen sind, deren Bestellung beschwerlich ist, oder die Bestellung der übrigen aufhält, und über die man nicht die nöthige Aufsicht führen kann; ferner diejenigen, deren Grund zu schlecht ist, und den übrigen Stücken den Dünger ohne Nutzen entzieht; und endlich, wenn man zu viel Land hat, welches man mit den vorhandenen Leuten und Zugviehe nicht gehörig bestellen kann. Man sondert sie ab durch Vertauschen, Verkaufen, Verpachten, oder daß man darauf kleine Häuser für Tagelöhner erbauet, und ihnen gewisse Dienste andinget, oder aus solchen Stücken ein Neben-Gut zusammensetzt, welches man ein Vorwerk nennt. Man hebt die etwa vorhandenen Gemeinheiten auf. Man verwechselt die Stücke, und führt Koppeln und Schläge ein, verwandelt Aecker in Wiesen, Wiesen in Weiden, Weiden in Aecker, und umgekehrt. Man führt eine neue Proportion der Stücke gegen einander ein; kann man z. B. nicht allen Acker mit Vortheil bestellen, so läßt man ihn zu Gras liegen. Man breche Wiesen um, halte 10 Kühe weniger, und 100 Stück Schafe dagegen

gegen mehr. Wo mehr Ackerfeld ist, als man mit dem auf dem Gute zu haltenden Viehe düngen kann, so lasse man Aecker zu Wiesen liegen, und umgekehrt. Wo mehr Waldung ist, als man vortheilhaft nutzen kann, rode man etwas aus, u. s. f. Man mache die Stücke mehr artbar, daß sie bessern Trieb bekommen, und mehr und besser tragen. Man leite z. B. aus niedrigen Gegenden das Wasser durch Gräben ab, dünge saure Felder mit Märgel oder Kalk, häge, wo Vieh gefährlich ist, den Platz ein, lege lebendige Hecken, statt todter, an, erhöhe tiefe Felder, ebne die ungleichen, dünge mit Teich- und Schlamm-Erde dauerhaft auf mehrere Jahre. Man suche das geringste Plätzchen zu nutzen, verbessere die Felder des Bodens, die es unbrauchbar machten, als: Moräste, Pfützen, wo sich den Winter über das Wasser sammelt, offene, ungebauete, an Wegen liegende Winkel, trockne Teiche aus, Torf-Mohre, morastige Wiesen, worauf das schönste Heu zu gewinnen ist. Man wende jeden Platz dazu an, wozu er sich am besten schickt, wenn hierin ein Fehler vorhanden ist. Man ziehe von den Stücken doppelten Nutzen; z. B. man pflanze hohe Bäume auf Weiden und in Hecken, Obst-Bäume an Wegen ꝛc. baue Rüben nach der Winter-Aernde auf Stoppel-Aeckern, und sömmere einen Theil der Brache, säe Klee unter Getreide, halte Bienen, wo viel Reps, Buchweizen, weißer Klee und andere Pflanzen gezogen werden, brenne Branntwein, mäste zugleich Vieh, welches fetten Dünger giebt, u. d. gl.

b) Einige Verbesserungen gehen nur auf einen oder den andern Theil; z. B. Man zieht überflüßige Gebäude ein, richtet die beybehaltenen dauerhaft und überhaupt, so ein, daß sie nicht kostbar zu unterhalten sind, bauet statt der baufälligen alten neue massive, die in vielen Jahren nicht zu repariren, und

zur

zur Wirthschaft bequemer sind. In Ansehung des Acker-Feldes bestelle man das Land, daß es weniger koste, man z. B. wenigere Pferde, wenigere oder keine Tagelöhner nöthig habe; brauche leichtere Pflüge, deren drey mehr thun, als sonst vier, lerne das Land genau kennen, und lerne, wie viel Menschen und Vieh an Einem Tage arbeiten. Man verbessere den Ackerbau, damit man mehr Korn ärnden und verkaufen könne: α) durch abzuwechselnde Saaten; β) einzuführende neue Gattungen von Pflanzen, insonderheit neuer Getreide-Gattungen; γ) säe Samen von fremden Orten; δ) verbessere jeden Acker insbesondere durch einzuführende neue Werkzeuge, neue Bau-Art, flächeres, tieferes Pflügen, sorgfältigere Bestellung, Auffahren von Märgel oder andere Verbesserungs-Erden; baue in der Brache burgunder Rüben, Handels-Kräuter ꝛc. Man suche die Arbeiten leichter, wohlfeiler, schneller und nützlicher zu thun, den Ertrag der Aecker zu vermehren, und von ihnen noch Neben-Nutzungen zu ziehen. Eben so eifrig muß man auf Verbesserung der Wiesen und Weiden, überhaupt auf Vermehrung eines guten Graswuchses, bedacht seyn, und zugleich auch die Verbesserung der Viehzucht betreiben, daß man den Viehstand vermehrt und verbessert, besser Vieh hält, das dem Gute angemessener und nützlicher ist, in Milch, oder Zug, oder Zucht, oder Mastung, es im Stalle, und zwar recht gut füttern kann, u. s. w. Man darf sagen, daß der Anfang zu allen Verbesserungen hiermit müsse gemacht werden (*), daß man die vorhandenen

(*) Eine Entscheidung der problematischen Frage: Bey welcher Wirthschafts-Rubrik muß man, wenn man ein Landgut verbessern will, damit den Anfang machen? st. in (Hrn. v. Benekendorf) Oeconomia controversa, 1 B. (Berl. 1787, gr. 4.) S. 54 — 60.

denen Wiesen und Weiden ergiebiger macht und sie vermehrt, im Sommer mehr grünes Futter bauet, insbesondre Klee, und dieses alles mit Gyps ꝛc. treibt. Dies äussert bald seinen Einfluß auf das Ganze. Man hat mehr und wohl gefüttertes Vieh, mehr und fettern Mist, besser gedüngte Aecker, stärkeres Zugvieh, bessere Arbeit, mehr Stroh, mehr Körner. Eben so wichtig ist es auch, daß man den Mist besser behandle und anwende, Verbesserungs-Erden herbey schaffe und brauche, überhaupt die Dünger verbessere und vermehre. Sind Holzungen da, so verbessert man auch diese, und befördert den Holz-Wuchs; wo sie nicht sind, sucht man doch wenigstens zur Feuerung das Holz selbst zu pflanzen, durch Weiden, Erlen, und andere schnell wachsende Bäume, die man anpflanzt, durch Birken Wälle, und dergleichen. Endlich verbessert man auch die innere Haushaltung selbst; man schneidet unnöthige Kosten und Abgaben ab, verkauft vortheilhafter, veredelt die gewonnenen Naturalien; man sieht, daß alle Arbeiten am leichtesten, geschwindesten, mit den wenigsten Kosten, in der rechten Zeit, Ordnung und auf die beste Weise geschehen, so daß der größte Nutzen herauskommt; man versichert sich der Arbeiter und Handwerksleute, besonders, wo sie nicht leicht wegen der Lage zu haben sind, wenn sie z. B. zur Zeit der Aernde, des Heuens, am rarsten sind, durch die schon erwähnte Anbauung kleiner Häuser auf dem Gute, und Vermiethung an sie, oder auf andere Weise. Man sieht, ob man nicht ohne Nachtheil, weniger Gesinde halten könne. Zu viel Gesinde hindert einander, verläßt sich auf einander, und verursachet unnöthigen Aufwand durch Kost und Lohn. Man bewirke, daß diejenigen, welche da sind, mehr arbeiten, und richte daher die Arbeit so ein, daß ein jeder den ganzen Tag in Arbeit ist, und zwar das

schaffe,

schaffe, wozu er sich am besten schickt. Man führe Ordnung im Arbeiten ein, daß eine der andern die Hand biethe. Man trage genaue Aufsicht; wozu nöthig ist, daß man wisse, wie viel Zeit ein jeder zu seiner Arbeit braucht, und weise, wenn eine Arbeit fertig ist, gleich wieder die andere an. Man schiebe nichts auf, sondern sey mit der Arbeit allemahl vor andern voraus. Man sehe auf alle Umstände, auch die kleinsten in der Haushaltung, ob nichts abzuwenden oder zu verbessern ist; man suche vor allen Dingen das Gut in gutem Stande zu erhalten, und sorge für die ordentliche Bestellung der Ländereyen, für die Bewahrung derselben vor Einreissung und Ueberschwemmung der Flüsse und Bäche, für die Erhaltung seiner Gränzen, die man von Zeit zu Zeit besehen und erneuern muß, für die Ausbesserung der Gebäude und Geräthschaften, u. s. f.

c) Von den Verbesserungen ist noch eine Haupt-Regel übrig: Man besorge und verbessere nicht nur ein Stück, woran man etwa sein besonderes Vergnügen hat, sondern übersehe sein Hauswesen und seine Wirthschaft völlig, und erhalte alles überhaupt und im Großen, in seiner Ordnung. Ein jedes Stück ist ein Rad von diesem Uhrwerke, worin alles zusammen passen muß, worin nichts stille stehen darf, sondern eines das andere im Gang erhalten helfen muß.

Die in No. 34 des leipz. Intell. Bl. v. J. 1789, aufgeworfenen Anfragen: **Was heißt Güter-Melioration? und was heißen eigentlich wahre Meliorations-Kosten?** werden in No. 50 und 51 dess. v. e. d. J. nachstehend beantwortet.

„Güter-Meliorationen sind Verbesserungen an Aecker, Wiesen, Gärten, Teichen, Hütungen, Forsten, auch so gar zuweilen an Gebäuden. Wahre Meliorations-Kosten sind die, welche zu wirklichen Verbesserungen an einer Sache oder mehrern Dingen dergestalt mit Nutzen

verwendet werden, daß der bessere Ertrag, der durch die Melioration heraus kommt, die Procente des darauf gewandten Capitales liefere.

Mein Grundsatz ist der, daß ein Jeder, welcher bey einem Gute eine Verbesserung vornimmt, zuvörderst einen genauen und richtigen Anschlag des bisherigen Ertrages von dem quästionirten Stücke Acker, Wiese, Garten, Teiche, oder was es sonst sey, und das verbessert werden soll, anfertige, welches um so leichter ist, als man aus der Erfahrung weis, wie hoch sich der Vlusfructus bis hierher belaufen habe. Ein zweyter Anschlag, der aber schwerer als jener ist, ist der, von dem künftigen nach geschehener Verbesserung, erfolgen sollenden Nutzungs-Ertrage, welchen der dritte, von den Kosten selbst, die zur Verbesserung des Grundstückes erfordert werden, folgen muß.

Dies sind in der That zwey wichtige Dinge, die von der Kenntniß des Sachverständigen, in wie fern er die Anschläge trifft oder nicht trifft, und daß er die Kosten weder zu niedrig, noch den Ertrag zu hoch in Anschlag bringt, abhangen; denn wenn darin gefehlt wird, so entsteht daraus, und aus der vermeinten Verbesserung, ein wirklicher Schade, der, wenn die Sache ins Große geht, den Guts-Besitzer zurück setzen, auch wohl gar ruiniren kann.

Das richtige Verhältniß zwischen dem nach gemachter Melioration zu hoffenden Gewinne, und dem darauf, um dies zu erlangen, nothwendig anzulegenden Capital, muß man allemahl vor Augen haben, und, ehe man es anfängt, berechnen, ob der Gewinn so viel bringen möchte, daß die Zinsen von dem anzuwendenden Capitale nothwendig heraus kommen; denn wenn dies nicht möglich ist, so ist die ganze Sache nichts, und steht Jedem zu rathen, sich mit Dingen, die nichts einbringen, nicht zu befassen.

Um ganz deutlich zu reden, will ich ein Exempel anführen. Gesetzt, es habe ein Grundstück bisher jährlich 20 Thaler eingebracht, nach gemachter Melioration aber würde es 30 Thlr. genutzet werden können, der Kosten-Anschlag hingegen und wodurch die Verbesserung erfolgen soll, beliefe sich auf 300 Thlr. und darüber, so wäre mein Rath, wenn kein ander Mittel auszufinden ist, die

Me-

Melioration wohlfeiler zu bewerkstelligen, daß man sich solcher ganz begebe, denn mein Grundsatz bleibt immer der: Die Ausmittelung des richtigen Verhältnisses vom Kosten = Aufwande mit dem davon zu erwartenden Nutzungs = Ertrage, als eine Norm und Richtschnur.

Jede Regel hat in gewissen Fällen ihre Ausnahme, und diese findet auch zuweilen darin Statt, daß man an einer Sache mehr wendet, als der Klugheit nach verwandt werden müsse, und worüber ich weiter hin meine Meinung sagen werde. Nunmehr aber wird zu zergliedern nöthig seyn: I. Was man unter Meliorations = Kosten rechnen kann. II. Auf wie viel Procente man rechnen müsse, wann die Kosten mit Nutzen angewandt werden sollen. III. Was nicht unter Meliorations = sondern Wirthschafts = Kosten gehört. IV. Was weder zu beyden gehört, sondern zum Vergnügen eines Guts = Besitzers angewandt wird, und endlich, V. Was man unter so genannter guten Wirthschaft an statt Melioration, für offenbaren Schaden rechnen kann. Ohne Noth möchte ich nicht gern weitläuftig seyn, die Sache ist aber zu wichtig, als daß man nur etwas sagen, und der Anfrage, die zu dem, wovon jezt die Rede seyn wird, wahrscheinlich Anlaß gegeben haben mag, nicht völlig Genüge leistete, daher und in Rücksicht dessen ich für nöthig finde, mich darüber aufs Deutlichste zu erklären.

I. Unter Meliorations = Kosten kann man rechnen:

1. beym Ackerbau. a) Haupt = Graben anzulegen, wodurch bey niedrigen und der Ueberschwemmung ausgesetzten Aeckern alles Schädliche abgewendet, und die Tragbarkeit vermehrt wird; oder wenn auch dergleichen Graben bereits existirt haben, durch Vernachlässigung aber eingegangen, und dadurch der wenigere Getreide = Ertrag entstanden, und zu deren Wiederherstellung die Kosten ins Große sich belaufen. b) Aecker, die an den Furchen, weil sie zu niedrig liegen, auswässern oder aussauern, mit Erde auszufüllen, welches öfters, wenn Höhen dabey befindlich, oder ausgeworfene Erde von Graben in der Nähe vorräthig ist, damit geschehen kann, worauf denn freylich viel ankommt, ob die Ausfüllung ganz mit Menschen = Händen, d. h. mit Schubkarren fahren, oder aber mit Wägen, geschehen kann, denn das erstere Mittel erfor=

dert mehrere Kosten, es sey denn, daß die Erde sehr nahe, z. E. an einen Graben, bey welchem meistentheils die Niederungen sich befinden, vorhanden ist, in welchem Fall man wohlfeiler dazu kommt, wenn es mit Menschen-Händen geschieht. c) Mancherley Verbesserungen an Aeckern, die an großen und auch kleinen Flüssen liegen, und die durch Ueberschwemmungen leiden, z. B. Dämme anlegen, oder sonstige Vorkehrungs-Anstalten, je nach dem es die Local-Umstände, und die ein Anderer nicht so leicht bestimmen kann, nothwendig machen. Dergleichen Verbesserungs-Kosten sind zwar kostbar, doch aber wenn sie dem Zwecke entsprechen und sich verinteressiren, höchst nothwendig, ausserdem aber gar nicht zu empfehlen, da sie gemeiniglich ins Große gehen, und einen Guts-Besitzer leicht ruiniren können, wenn nicht mit Gewißheit vorauszusehen ist, daß die Anlegung dazu practicabel sey. d) Wüste Ruinen, die zwischen den Aeckern liegen, und mit Sträuchern und Dornen bewachsen sind, urbar zu machen, und davon zu reinigen. e) Brombeer-Ranken, Weiberkrieg, und dergleichen dem Feldbau nachtheiliges Zeug auszurotten, wenn nähmlich solches nicht in Kleinigkeit besteht, sondern ins Große geht. f) Steine ausgraben, versenken oder sprengen.

2. Bey Wiesen. a) Haupt-Graben durch sumpfige und saure Wiesen anzulegen, besonders durch solche, von welchen das Gras heraus getragen werden muß, und worin man mit Wagen zu fahren nicht im Stande ist, die also viel Arbeits-Kosten erfordern, und dennoch wenig und schlechtes Heu liefern. b) Dergleichen durch solche Wiesen, die der Ueberschwemmung zu der Zeit ausgesetzt sind, da man sie bearbeiten muß. c) Verbesserungs-Anstalten, von welcher Art sie mit Nutzen anzulegen schicklich, wodurch hohe Wiesen bey trockner Zeit zu wässern möglich, und dadurch der Heu-Gewinn vermehret werden kann. d) Wiesen von Sträuchern, Holz, Maulwurf-Haufen, und andern schädlichen Dingen mehr, zu reinigen, und sie dadurch tragbarer zu machen.

3. Bey Gärten. a) Verbesserungen an Gärten selbst, die wenig oder nichts eingebracht haben, und die entweder, weil sie zu naß liegen, ausgefüllet und erhöhet werden, oder aber welche zu schlechten Boden haben, durch bessere Erde zu verbessern möglich, und wodurch sowohl die Grä-

serey

ferey als der Gartenfrüchte-Ertrag, je nach dem und wozu sie bestimmt sind, vermehret und erhöhet, und in beyden Fällen die Baumzucht verbessert und der Früchte-Gewinn ergiebiger zu machen ist. b) Schlechte, und wenig oder gar nicht zu nutzen gewesene Ländereyen in tragbare Gärten verwandeln zu können, es sey durch rajolen, planiren, ausfüllen, oder auf was Art es sonst möglich, kurz, wann Industrie und Kosten-Aufwand das mit Nutzen zu vermögen im Stande sind, was die Natur versaget hat.

4. Bey Teichen. a) Vergrößerungen der Teiche selbst, in wie fern entweder durch Auskarren oder Ausfahren möglich zu machen ist, ingl. die Reinigung von verwilderten Teichen, die mit Holz, Strauchwerk, Schilf und andern Schaden bringenden Dingen verwachsen sind, und wodurch der Karpfen-Besatz dergestalt erhöhet werden kann, daß alles, was daran geschieht, mit Nutzen zu verwenden, möglich. b) Ganz wüste und eingegangene Teiche zu reinigen, es sey auf was für Art es wolle, ingl. Grabenhebung und was dazu nothwendig, wie nicht weniger die dabey nöthige Baue und Dämme-Anlegung. c) Ganz neue Teiche anzulegen.

5. Bey Hütungen. a) Die Anlegung neuer Haupt-Abzugsgräben durch sumpfige Hütungen, worin das Vieh einzufallen pflegt, daß es oft herausgezogen werden muß. b) Schaf-Hütungen, die zuweilen der Ueberschwemmung ausgesetzt sind, dergestalt zu verwahren, daß dem Uebel auf immer abgeholfen sey, es geschehe auf was für Art es möglich, wenn der Zweck nur erlangt werden kann.

6. Bey Forsten. Wüste Sand-Schollen, die nichts einbringen, mit Holz-Samen zu besäen, und, wenn es nöthig, mit Graben zu umgeben. Dies ist zwar eine Sache, wovon man den Nutzen nicht genau und im voraus berechnen kann, und wozu die Kosten Jahre lang vorgeschossen werden müssen, dem ungeachtet aber, und wenn man nur seinen Zweck erlangt, ist das Geld immer nicht schlecht angewandt, da die Anlegung dergleichen Holzes öfters die dabey gelegenen Aecker, Wiesen und Hütungen vor Versandungen schützt, und dadurch großen Nutzen stiftet, wie denn auch das Wild ungemein dabey profitiret.

7. Bey Gebäuden. Baue ein oder mehrerer neuen Wirthschafts-Gebäude, die wegen gemachter Meliorationen und dadurch sich vermehrten und ergiebigern Ge-

treide-Gewinnes auch mit demselben höher angewachsenen Viehstandes, Vermehrung der Schäferey, u. d. gl. deswegen angeleget werden müssen, weil das Getreide oder Heu nicht in die Scheunen zu bringen, und der Viehstand, der dadurch stärker geworden, in die bisherigen Ställe nicht untergebracht werden kann.

II. Auf wie viel Procente man rechnen müsse, wenn die Kosten mit Nutzen angewandt werden sollen. Wenn die Melioration gut angelegt, und also auch gut gerathen ist, so bringt solche freylich mehr Procente, als eine andere, womit man weniger glücklich gewesen ist. Es trifft sich zuweilen, daß die ganzen Kosten in 2 bis 3 Jahren wieder herausgenommen werden können; diese Art von Meliorationen sind unstreitig die glücklichsten, doch aber auch die seltensten. Andere verinteressiren sich zu 6, 8, 10, 15 bis 20 Procent; diese gehören mit unter die guten, auch gar vorzüglichen, und die der Mühe werth sind. Allein, ganz anders verhält es sich mit denen, die 2, 3, 4 oder höchstens 5 Procent Nutzen bringen. Ob nun wohl solche deswegen nicht zu verwerfen sind, so muß man die Sache nur aus dem Gesichts-Puncte betrachten, wie sie betrachtet werden muß, wenn man mit Vortheil agiren will. Es kommt hier nur darauf an, ob der Guts-Besitzer reich, bemittelt oder arm ist; der eine kann Sachen unternehmen, die dem andern die Klugheit widerräth, und dem leztern nur das Zusehen gestattet. Der Reiche, wenn er das Geld bar liegen hat, oder es zu 4 Procent nicht sicher ausleihen kann, wendet bey jezigen Zeiten keinesweges sein Geld übel an, wenn er eine Melioration macht, die sich nur mit 3 Procent verinteressiret, dahingegen der weniger Reiche, doch aber Bemittelte, beständig sein Augenmerk darauf richten muß, wie er sein an Verbesserungen zu wendendes Capital, wenn auch die Melioration schlecht ausfällt, und gleichsam fast mißlingt, dennoch zu 4 Procent nutze; welches die schlechtesten Meliorationen, in diesem Fall aber doch nicht zu verwerfen sind, da, obgleich der Vortheil nicht groß, doch kein offenbarer Schaden ist. Ganz anders verhält es sich aber mit demjenigen, der das Meliorations-Capital aufnehmen muß, ob er es gleich nur zu 4 Procent verinteressiren dürfe. Wenn dieser Meliorationen unternimmt, und die

nur

nur die Procente bringen, die er geben muß, so hilft ihm seine Arbeit nichts, und er thut wohl, sich mit solchen Dingen nicht zu befassen, zumahl er noch dazu das Risico von Unglück, welches seine Verbesserung treffen kann, über sich hat. Die schlechteste Ausbeute einer Melioration, die derjenige, der das Geld dazu borgen muß, unternehmen will, muß wenigstens sich mit 6 vom Hundert verinteressiren.

III. Nicht unter Meliorations- sondern Wirthschafts-Kosten, gehört Folgendes. a) Für bares Geld anzuschaffende Düngung, sie bestehe in dazu gehörigen Sachen, oder in Dünger selbst, oder andern künstlichen Düngungen, es sey auf Aecker oder Wiesen. b) Die Instandehaltung der Feld- und Wiesen-Graben. c) Teiche in demjenigen Stande zu erhalten, worin sie erhalten werden müssen, wenn der Nutzen sich nicht verringern soll, worunter auch das Ausschlämmen und Grabenräumen zu rechnen ist. d) Die Anschaffung mehrern Zugviehes um besserer Cultur willen. e) Die Anschaffung mehrerer Kühe oder jungen Viehes. f) Veredlungs-Kosten bey Schäfereyen. g) Die Anlegung nöthiger Futter-Kräuter für Stall-Fütterung. Alles dies sind Geld-Ausgaben, gehören aber keinesweges unter Meliorations-Kosten; denn da der Nutzen davon in kurzer Zeit und meistentheils das Capital mit reichlichen Zinsen wieder kommt, so gehört es unstreitig unter die Wirthschafts-Kosten, denn wer an solche Sachen etwas wendet, wo die Gelegenheit dazu ist, daß es mit Nutzen angewandt werden kann, wird nicht leicht fehl gehen. Da aber eine jede Regel ihre Ausnahme hat, so ist auch hier der Fall, daß, wenn der Guts-Besitzer an solchen nützlichen Dingen Geld verwandt hat, er inzwischen und ehe der Nutzen kommen kann, sein Gut verkauft, allerdings darauf rechnen muß; denn er kann mit allem Rechte sagen: ich habe zu Verbesserung meines Gutes eine Meliorations-Summe vorgeschossen, worunter aber nur die bey a, d, e, f und g, zu rechnen sind.

IV. Weder zu Meliorations- noch Wirthschafts-Kosten, sondern zum Vergnügen eines Guts-Besitzers, gehört: a) Die Anlegung der Lust-Gärten, Orangerien, Springbrunnen, und dergleichen das Auge vergnügender

Dinge, und die nichts einbringen. b) Schöne Wohn-Häuser und andere Gebäude, die der Wirthschaft keinen Nutzen bringen. c) Die Abreissung verschiedener guten und noch zu nutzen gewesenen Wirthschafts-Gebäude, um entweder solche schöner, oder um eine gewisse Egalität mit andern Gebäuden zu erlangen, neu zu bauen, kurz, was zu Befriedigung des Vergnügens oder auch des Eigensinnes an Sachen gewandt wird, was in allem Betracht nicht nothwendig gewesen ist. Die Kosten, die auf diese und dergleichen Art verwendet werden, können weder zu Meliorations- noch Wirthschafts-Kosten gerechnet werden. Hat der Besitzer das Geld im Ueberfluß, so kann man ihm gern gönnen, daß er zu seinem Vergnügen, oder um seinen Willen zu haben, es anwendet; nur ist der Unterschied der, daß man nicht geradezu behaupten kann, er habe so viel Tausende in sein Gut mit Nutzen verwendet. Doch findet auch hierbey und alsdann eine Ausnahme Statt, daß, wenn der Besitzer dergleichen Gut verkaufen will, und er einen Käufer trifft, der gerade in das Auge fallende Dinge, oder Vergnügungen in der Art, sucht und deswegen kauft, um ein prächtiges Wohn-Haus und schöne Lust-Gärten u. d. gl. zu haben, er alsdann darauf rechnen, und mit gutem Fug seine Bau- und Verbesserungs-Kosten in Anschlag bringen kann, da hingegen ein anderer, der nur deswegen kauft, um sein Geld nach Procenten mit Vortheil zu nutzen, für alle dergleichen Dinge nichts zu geben im Stande ist, da ihm diese mehr zur Last als zum Nutzen gereichen, und die er entweder eingehen lassen muß, oder Gefahr läuft, wenn er nicht reich genug ist, sich durch die Instandehaltung derselben zu ruiniren.

V. Unter so genannter guten Wirthschaft kann, statt Melioration, zum offenbaren Schaden gerechnet werden: a) Alle Verbesserungen, die wenig oder nichts einbringen, sie haben Nahmen wie sie wollen und bestehen worin sie wollen; kurz solche, von deren angelegten Capital die Zinsen nicht herauskommen; oder b) auch solche, wovon man bloß den in das Auge fallenden Nutzen als einen Gewinn betrachtet, ohne den Aufwand, der dazu erfordert wird, und der gemeiniglich nicht so ganz klein zu seyn pflegt, in Rechnung zu bringen, z. B. wann die

Kühe,

Kühe, die Schweine, das Mastvieh ausserordentlich Nutzen bringen, da pflegt es gemeiniglich nicht so ganz richtig zu seyn, und heißt mehrentheils, das Vieh bekommt schlecht Futter, obgleich solche Producte, die man ohnedies schon ins Geld setzen kann, hinein gestochen werden, und die erst dann heraus kommen sollen. c) Ein übermäßiger Viehstand, woran Futter und Kosten gewandt werden, deswegen aber wenig einbringen kann, weil das, was 2 Stück bekommen sollen, unter 3 oder wohl gar 4 Stück vertheilt wird, und wobey man sich wundert, daß eine Menge Vieh nur wenig einbringt, ohne in Betrachtung zu ziehen, daß diese Procedur nicht Stall-Fütterung, sondern Stall-Hunger, heißt; besonders trifft bey solchen Wirthen, die gern viel Vieh haben wollen, oder die nicht Kenntniß genug haben von dem, was zur Erhaltung einer Anzahl Vieh gehört, das üble Schicksal. d) Der Schäferey, daß solche nicht hinlänglich versorgt wird; daher es denn ganz begreiflich ist, warum 1000 Stück Schafe nur kaum so viel bringen, als bey andern, die das Handwerk besser verstehen und richtig rechnen können, 500 Stück. Von nichts kann nicht etwas, noch weniger viel werden, daher von Dingen, woran wenig gewandt wird, auch nur wenig Nutzen zu erwarten steht, nur muß alles verhältnißmäßig geschehen, worüber ich mich, Kürze halber, auf das beziehe, was ich schon gesagt habe, jedoch noch anmerken will, daß wohl selten der Fall sich eräugnen mag, daß auf die Schäferey zu viel gewandt wird, ungeachtet das Schaf unter allen Thieren das meiste einbringt; denn wenn nicht gar eine Verschwendung vorgeht, hierin wohl nur selten zu viel geschehen kann; besonders bey jezigen ausserordentlich hohen Woll-Preisen. Unter so genannter guten, im Ernste aber Schaden bringenden Wirthschaft, kann man noch unzählige, wenigstens doch viele Dinge rechnen; ich will aber die speciellen Fälle, die mir davon bekannt sind, daß Guts-Besitzer einige Tausend Thaler geborgt, damit Meliorationen gemacht, und, wenn man es beym Lichte besehen hat, das Gut um einige Tausend Thaler ruinirt haben, ganz übergehen, und nur noch etwas anmerken, das zwar Nutzen bringen kann, gleichwohl aber, wenn es verkehrt angefangen wird, zum offenbaren Schaden gereichen muß; z. B. e) Holz ausroden, um Aecker und Wiesen davon

zu machen, ist nützlich, aber auch schädlich. Nützlich ist es, wenn Holz im Ueberfluß vorhanden, dahingegen der Ackerbau und Wiesewachs, besonders lezterer, nöthig, und der Boden zu beyden oder einem von diesen geschickt ist, und mehr als das Holz selbst einbringt. Schädlich ist es, wenn man Mangel an Holze hat, und solches nicht wohlfeil, sondern theuer kaufen muß, besonders wenn der Boden zu dem, wozu er in der Folge bestimmt ist, nicht einmahl geschickt ist. Ferner f) Teiche anlegen, und gute Aecker und Wiesen dazu zu nehmen, ist gemeiniglich eine Sache, die viel Geld kostet, und nur selten anders als offenbaren Schaden bringt; worunter man noch rechnen kann g) Meliorationen, die nur kaum 1 oder 2 Procent einbringen, und wovon man nicht mit Rechte sagen kann, man habe das Gut um 1000 Thaler verbessert, sondern nur um so viel, als Procente, nähmlich wenigstens 4 vom Hundert, heraus kommen, das übrige kann der Verwender rechnen wozu er will, nur nicht dazu, um einem Käufer oder Pachter damit Staub, für reelle Sachen, in die Augen zu blasen."

Es giebt drey Nutzungs-Arten eines Land-Gutes, indem man dasselbe 1. entweder selbst verwaltet; 2. oder durch Andere auf Rechnung verwalten läßt; 3. oder es verpachtet. Man kann nicht allgemein bestimmen, welche Nutzungs-Art die beste sey. Es kommt meistens auf die Lage und Beschaffenheit des Ortes und auf die Umstände des Besitzers an. Die Selbst-Verwaltung taugt am besten, das Gut zu erhalten, zu nutzen und zu verbessern, wenn der Besitzer gegenwärtig ist, sein Land-Gut kennt, eine gründliche, theoretische, vornehmlich aber eine vollständige praktische Kenntniß aller landwirthschaftlichen Arbeiten besitzt, sie zu gehöriger Zeit auf das beste anordnen kann, in der Aufsicht unverdrossen ist, tüchtiges Gesinde und Arbeiter haben und regieren kann, und die Wirthschaft überhaupt versteht. Läßt man sein Gut auf Rechnung verwalten, (administriren), so beruhet alles auf einem

der

der Sache kundigen und geschickten, aber auch treuen und fleißigen Verwalter, dem man genaue Instruction giebt, wie er das Gut verwalten soll. Es giebt solche, doch auch viele von der entgegesetzten Beschaffenheit; Joh. 10, 12. 13. 12, 6. Der Besitzer muß also vornehmlich alle Unterschleife zu verhüten wissen, sich von der Einnahme und Ausgabe monathliche Auszüge geben lassen, die jährlichen Rechnungen zur bestimmten Zeit abnehmen, ihre Fehler bemerken, und über deren Verbesserung halten. Der Nutzen der Verpachtung beruhet auf einem sichern und gewissenhaften Pachter. Sie hat aber auch ihr Nachtheiliges. Man muß allen Verbesserungen des Gutes entsagen. Der Pachter wird das Gut eher, besonders gegen das Ende der Pacht-Zeit, deteriorîren, als melioriren. Verbesserungen nutzen erst in der Folge; man ersetzt dem Pachter den Vorschuß nicht, nimmt ihm den Pacht, oder steigert ihn. Wo also Verbesserungen möglich sind, muß man nicht verpachten. Bey Erb-Bestand, oder auch Pacht auf sehr lange Zeit, in welcher der Pachter gewiß noch seinen Vorschuß nebst den Zinsen aus Verbesserungen genießen kann, möchte eine Ausnahme Statt finden.

Daß Männer, die nicht Bauern von Profession sind, aus Land-Gütern bey der Selbstverwaltung keinen Gewinn, sondern eitel Schaden haben müssen, s. Hrn. Pfarrer Mayer 10te Fortf. der Beyträge und Abhandlungen zur Aufnahme der Land- und Hauswirthschaft, (Frf. M. 1782, 8.) S. 276 — 296.

Eine der Land-Wirthschaft verständige Person, welche die Aufsicht über ein oder mehrere Vorwerke und Land-Güter führt, und dem Eigenthümer die Einkünfte davon berechnet, wird ein Verwalter, oder Administrator, genannt. Es muß derselbe vor allen Dingen sich christlich und billig gegen jedermann erweisen, und sorgfältig, munter und wachsam seyn; alles,

alles, was in der Haushaltung zu thun vorkommt, fleißig überlegen, und über alles, was täglich vorzunehmen ist, oder sonst vorgeht, ein richtiges Tage-Buch halten; die Reviere oder Güter, nebst den darauf haftenden Gerechtigkeiten sich wohl bekannt machen, und darüber mit allem Ernst halten; des Morgens und Abends das Gesinde zusammen fordern, und mit ihnen Bet-Stunden halten; auf sämmtliche Wohn- und Vorwerks-Gebäude, wie auch Ziegel-Oefen, Fisch-Hälter, Wasser-Schleusen u. d. gl. fleißige Aufsicht haben, sie in baulichen Würden erhalten, und allen Schaden dabey verhüten; die Feuer-Essen allenthalben zu rechter Zeit gebührend kehren lassen; über die Zinsen, Pacht-Gelder und andere Einkünfte richtige Register halten, jene zu rechter Zeit eintreiben, und davon nichts zurück stehen lassen; die Dienste ebenfalls in einem ordentlichen Verzeichniß haben, die Leute zu rechter Zeit dazu fordern, sie gebührend an- und abtreten, und ihre Arbeit fleißig verrichten lassen; auch die Handwerksleute und Tagelöhner richtig bezahlen. Er muß dem Ackerbau gebührend obliegen, dem Meier (Hof-Meier, Hof-Meister) den Samen richtig zumessen, und Aufsicht halten, daß derselbe richtig ausgesäet, und nichts untergeschlagen werde; bey den Dreschern sich oft in den Scheunen finden lassen, und daselbst das Stroh visitiren, ob das Getreide auch rein ausgedroschen werde, das aufgehobene nicht lange auf der Scheun-Tenne liegen lassen, sondern dasselbe sofort abtragen, und auf einen verschlossenen Boden bringen lassen, den Schlüssel dazu aber allein behalten; bey dem Aufheben selbst richtig abstreichen und aufschreiben, auch fleißige Aufsicht halten, daß die Schlösser an den Korn-Böden und Scheunen allezeit recht zugeschlossen, und nicht etwa heimliche Löcher, woraus das Getreide geschleppt wer-

werden kann, gemacht, oder die Haspen ausgezogen werden. Er muß auf das Malzen, Darren und Brauen, auch auf die Ausschrotung und Verzapfung des Bieres Aufsicht haben, und fleißig zusehen, damit allenthalben der Gebühr nach umgegangen, insonderheit dahin getrachtet werde, daß immer Malz in Vorrath sey, und es nie an Bier mangle. Er muß ferner Teiche zu rechter Zeit gehörig besetzen, fischen, und wenn sie ledig sind, besäen; im Sommer, wenn jählinge Fluthen entstehen, den Ueberfluß des Wassers und das Ausreissen der Dämme, so viel möglich, verhüten, ingleichem auf die wilde Fischerey wohl Acht geben, damit derselben von den Unterthanen und Nachbarn, besonders in den Häge-Wassern kein Schade zugefüget, und den landesherrlichen Fischerey-Ordnungen nachgelebt werde, den Verkauf der Fische gebührend veranstalten. Er muß sich auch den Wieswachs empfohlen seyn lassen, die Wiesen einhägen, damit sie nicht durch Betreibung des Viehes, oder von den Leuten durch Grasen, beschädiget werden, das Heu und Grummet zu bequemer Zeit machen und einbringen lassen, es wohl verwahren und hauswirthschaftlich damit umgehen; was nicht zu Heu gemacht wird, mit Vortheil verkaufen, oder fleckweise vermiethen; übrigens über die Wiesen sowohl, als über die Felder, keine Fußsteige oder Fahrwege, wo keine gewöhnlich sind, verstatten. Er muß die Weinberge zu rechter Zeit mit genugsamen Dünger und Wein-Pfählen versorgen, und wohl zusehen, daß die Winzer, nach Inhalt der ihnen ertheilten Instruction, das Ihrige thun; das Obst, Eicheln und Hopfen zu rechter Zeit brechen, schlagen und abnehmen lassen und aufs beste aufheben, die Lust-Baum- und Küchen-Gärten durch den Gärtner nach dessen Instruction warten lassen, und, daß derselben allenthalben nachgelebt werde, gute Obsicht hal-

halten. Er muß auf das Vieh genau Acht geben, und dahin sehen, daß es von dem Meier und dem Gesinde, insonderheit aber zur Winterszeit von dem Stroh, Spreu und Ueberkehr mit fleißiger Wartung unterhalten, und die Kälber nicht vor der Zeit abgesetzt, sondern sowohl im Sommer als Winter mit der Fütterung wohl in Acht genommen werden. Ist ein Stück zur Zucht nicht mehr tauglich, so muß er es sofort berichten, damit es ausgemärzt, und entweder zur Küche geliefert, oder, wenn es zum Schlachten nicht dienlich ist, verkauft werde. Gleichergestalt muß er auf die Schäferey genaue Aufsicht haben, daß dieselbe nicht nur mit einer gewissen Anzahl Vieh besetzt, sondern auch so erhalten, insonderheit aber von den Schäfern kein fremdes oder eigenes Vieh über die nachgelassene Zahl gehalten werde; die Schaf-Schur zu rechter Zeit anstellen, die Wolle sofort abwägen, und dieselbe, damit nichts davon entwendet werde, verwahrlich halten; wie er denn nicht weniger darauf zu denken hat, daß gedachte Wolle mit gutem Nutzen verkauft werde; mit Fütterung des Schwein- und Feder-Viehes jederzeit rathsam umgehen, und vom Getreide nichts Uebriges darauf wenden lassen, damit die Ausgabe diesfalls den Nutzen nicht übersteige. Ueberhaupt muß er sich einer mit Freundlichkeit vermengten Schärfe gegen das Gesinde bedienen, damit er dasselbe in Furcht und Liebe erhalte, welche beyde Stücke bey einer ordentlichen Haushaltung sehr nöthig sind; nichts Wichtiges ohne seiner Herrschaft Vorbewußt vornehmen, sondern jederzeit deswegen die nöthigen Befehle erstlich einhohlen, die Jahrs-Rechnungen richtig halten, und dieselben zu gehöriger Zeit richtig schließen, bey Ausgang eines Monathes seine Monath-Rechnungen gehörig überliefern; das ihm ausgestellte Inventarium, sowohl über die Vorwerks-Gebäude,

als auch Getreide, Vieh, u. d. gl. jährlich durchgehen, was davon abgegangen oder dazu gekommen ist, anmerken, sich an dem Orte stets gegenwärtig halten, und ausser der Herrschaft Vorwissen, oder ohne dringende Noth, nicht wegreisen; dem Gesinde seinen verdienten Lohn zu rechter Zeit auszahlen, und sie damit nicht lange aufhalten, oder ihn ohne Ursache verkürzen ꝛc. und übrigens sich in allen Stücken der ihm anvertrauten haus- und landwirthschaftlichen Geschäfte mit aller Sorgfalt annehmen.

Gleichwie nun der Verwalter unter den Wirthschafts-Bedienten der vornehmste ist, der den andern zu befehlen hat, also ist hingegen bey weitläuftigen Land-Wirthschaften eine verständige Verwalterinn höchst nöthig, welche der Meierinn (Hofmeisterinn oder Käsemutter) und den Mägden vorgesetzt ist, dieselben zur gebührenden Arbeit anhält, und auf ihr Thun und Lassen fleißig Achtung giebt. Sie muß sich fromm, sorgfältig, ämsig, sparsam und verträglich erweisen; nicht unnöthig herum laufen, sondern fleißig daheim bleiben; gegen das Gesinde sich gelinde, und, wo es nöthig ist, scharf erzeigen. Sie muß, als eine Haushälterinn, im Hof, Keller, Küche, Stuben, Kammern, Böden und Ställen, alles ordentlich und rein halten; desgleichen allen Hausrath und was sie sonst für Geräth täglich braucht oder nöthig hat, an seinen gehörigen Ort und gewisse Stelle zu ordnen wissen, damit man ein jedes in bedürfendem Falle finden könne. Sie muß keine Liebhaberinn von Klatschen seyn, sich aller ärgerlichen Reden, Fluchens und Schwörens enthalten, und in allem dem Gesinde mit gutem Beyspiele vorgehen. Sie muß stets auf die Mägde, ob sie die Haus- und Feld-Arbeit fleißig verrichten, ein wachsames Auge haben, die Ställe visitiren, und zusehen, ob dem

Viehe sein Recht geschehe, und ob dasselbe fleißig gewartet werde; ob auch die Mägde in den Ställen, oder wo sonst Heu und Stroh befindlich ist, mit dem Lichte behutsam umgehen; die Haus-Thüren und andere verwahrliche Sachen, ehe sie schlafen geht, fleißig besichtigen, und bisweilen des Nachts der Mägde Kammern visitiren. Sie hat auf die Wartung des Rindviehes, Kälber, Schweine, Ziegen, Tauben, Gänse, Aenten, Hühner, Truthühner ꝛc. auf das Brodbacken, Hanf- und Flachs-röſten, brechen und hecheln, auf das Schlachten des in die Haushaltung nöthigen Viehes, Einsalzen und Räuchern des Fleisches, Ansetzen der Brut-Gänse, Hühner, und Erziehung des jungen Federviehes, genau Acht zu geben, das schwarze Tischzeug, Quehlen, Bett-Tücher und Ueberzüge über die Gesinde-Betten zu rechter Zeit waschen zu lassen; kurz, der Guts-Besitzerinn Stelle, sowohl in dem Vieh-Hofe, als auch in der Küche und im Keller, auch bey den Mägden, vertreten, und deren Nutzen möglichst zu befördern.

Franz Jac. Kislings freundschaftliches Gespräch zwischen einem Oberamtmann und Burggrafen über die Verwaltung eines Landgutes. Wien, 1783, 8.

Es giebt auch unredliche Verwalter. Vor einigen Jahren hatte ein Ritterguts-Besitzer, welcher nur selten auf das Gut kam, einige Meilen von Leipzig, einen Verwalter, der ihm viele Jahr gedient hatte, und mit dem er wohl zufrieden war. Nach dem Tode des Verwalters wurden von ihm unterschiedene Unterschleife offenbar, wovon nur nachstehende bekannt gemacht werden. 1. Er ließ das schlechteste Getreide in den Scheunen oben aufbausen. Nach vollbrachter Aernde ließ er von jeder Getreide-Sorte einige Schocke ausdreschen, und in Gegenwart der Gerichtspersonen aufheben, und von selbigen

des

den Schutt attestiren. Nach diesem gerichtlichen Probe-Drusch berechnete er die ganze Aernde. 2. Er ließ Getreide bey geringen Preisen, z. E. nach Schmiedeberg fahren, schüttete es dort auf, nahm ein gerichtliches Attestat über den Marktpreis damit, und berechnete den Verkauf darnach. Er gewann auf diese Art oft 8 bis 12 Gr. auf den Scheffel. 3. Unter 20 bis 24 zu verkaufenden Schweinen verkaufte er die 2 besten, und berechnete die übrigen in gleichen Preisen der Herrschaft, behielt aber die 22 Stück noch ein Vierteljahr auf dem Hofe, fütterte selbige vom herrschaftlichen Futter recht gut, und verkaufte sie erst sodann mit reichlichem propren Gewinnst.

No. 44 des Leipz. Intell. Bl. v. 1786, S. 359.

Sowohl die Verwaltung oder Administration, als der Pacht, gewähren nicht die Vortheile, die ein Eigenthümer von der eigenen Bewirthschaftung seines Land-Gutes zu erwarten hat. Auch bey dem größten Fleiße und Redlichkeit derjenigen, die dergleichen von den Besitzern nicht selbst zu bewirthschaftende Land-Güter in Verwaltung oder Pacht haben, geht einem Eigenthümer von den Einkünften, die er sonst genießen könnte, vieles verloren, und sehr oft wird er wohl gar in die Gefahr, sein Eigenthum in schlechtere Umstände gesetzt zu sehen, gerathen. Wenn indessen kein anderes Mittel übrig bleibt, als daß er eine von diesen Nutzungs-Arten wähle, so entsteht natürlicher Weise die Frage: welche davon die beste und nützlichste sey? indem eine hierunter unrichtig getroffene Wahl sehr leicht zum Verderben des Eigenthümers gereichen kann. Auch hierin denken diejenigen, welche Kenntnisse der Land-Wirthschaft besitzen, nicht auf einerley Art. Einige halten den Pacht für vortheilhafter; andere hingegen geben der Administration den Vorzug; ja, man trifft ganze

Länder und Gegenden an, wo man die eine oder andere dieser Nutzungs-Arten allgemein vorzieht, und dagegen die andere verwirft. In Schlesien z. B. weis man nur wenig von Zeit-Pachten, diejenigen ausgenommen, die auf den königlichen Aemtern zu neuern Zeiten eingeführt sind, wie denn gegenwärtig auch nur von Privat-Landgütern die Rede ist. In den brandenburgischen Marken, Pommern, und fast überall in den andern unter dem kön. preußischen Scepter stehenden Provinzen hingegen wird der Zeit-Pacht für Eigenthümer, die ihre Land-Güter nicht selbst bewirthschaften können oder wollen, für rathsamer gehalten, und die Administration derselben findet daselbst nur selten Statt. Die Wichtigkeit der Sache sowohl, als auch die verschiedene Denkungs-Art hierunter, die sich so gar auf ganze Länder und Gegenden erstreckt, verdient es daher wohl, die Gründe, welche diese beyden Nutzungs-Arten empfehlen oder verwerflich machen, näher zu prüfen, und dadurch den Grund zu einer gutachtlichen Entscheidung, welcher davon der Vorzug gebühre, zu legen. Es müssen hierbey theils die Lage und Beschaffenheit der Land-Güter selbst, theils aber auch die Umstände des Eigenthümers, die ihn an der eigenen Bewirthschaftung hindern, mit in Betrachtung gezogen werden, indem solche bey der Bestimmung einer hierunter zu treffenden Wahl einen großen Einfluß haben, und es werden hierbey zugleich mancherley Ausnahmen zu bemerken seyn.

A. Gründe, warum der Zeit-Pacht, vor der Administration den Vorzug zu verdienen scheint. Es scheint, daß dem Zeit-Pachte der Vorzug vor der Administration, bey Privat-Landgütern, deren Eigenthümer an der eigenen Bewirthschaftung gehindert werden, hauptsächlich deshalb zugestanden werden

den müsse, weil er eine beständige, und zu allen Zeiten gleiche, weit sicherere und zugleich promtere Einnahme der Land-Güter, als diese, gewährt. Denn a) das Pacht-Geld, wozu der Pachter sich anheischig gemacht hat, bleibt, wofern nur in dem Pacht-Contracte, in Ansehung der in gewöhnlichen Unglücksfällen gebräuchlichen Remissionen, die nöthige Vorsicht genommen worden ist, unveränderlich, und muß zu allen Zeiten unverkürzt gezahlt werden; hierdurch aber wird der Eigenthümer in den Stand gesetzt, auf seine Einnahme allemahl sichere Rechnung machen, und auch seine Ausgaben darnach einrichten zu können. Sollte es gleich nicht allemahl möglich zu machen seyn, die Pächter auch zur Uebernehmung der ausserordentlichen Unglücksfalle verbindlich machen zu können, sondern ihnen deshalb jederzeit eine gewisse Vergütung vorbehalten werden müssen, so wird doch solches kein hinreichender Bewegungs-Grund seyn, die Administration dem Pachte vorzuziehen, weil die Eigenthümer der Land-Güter auch bey der Administration ihrer Güter, in dergleichen ausserordentlichen Unglücksfällen eine geringere Einnahme sich gefallen lassen müssen.

b) Weit sicherer scheint ferner die Nutzungs-Art der Land-Güter durch Pacht für einen Eigenthümer zu seyn, weil es jederzeit eine nothwendige Bedingung bey der Verpachtung ist, daß der Pachter sowohl in Ansehung der richtigen Abführung des versprochenen Pacht-Geldes, als auch wegen Wieder-Ablieferung des erhaltenen Feld- und Vieh-Inventarii, dem Verpachter gehörige Sicherheit stellen muß, und, nach der Regel, hierzu sonst niemand, als der solches zu leisten vermag, angenommen werden kann. Bey der Administration ist dieses theils nicht gewöhnlich, theils sind auch die wenigsten zu dergleichen

Wirthschafts-Verwaltung tüchtigen Personen vermögend genug dazu. Wäre solchemnach gleich bey dem Pachte mehrerer Verlust, als bey der Administration, zu befürchten, so würde doch auch dagegen der Eigenthümer bey jenem durch die von dem Pachter ihm gestellte Sicherheit weit mehr, als bey dieser, gedeckt seyn.

c) Endlich ist es bey der Verpachtung ein sehr wichtiger Vortheil, daß der Pachter in den bestimmten Terminen jederzeit richtige Zahlung leisten muß, und der Eigenthümer dabey auf die Bequemlichkeit desselben keine Rücksicht nehmen darf, dahingegen ein Administrator beständig Ausflüchte findet, warum er dergleichen Termine nicht halten kann, und auch ein Guts-Besitzer, wenn er nicht seine Einnahme schwächen, und den Verkauf der gewonnenen Producte übereilen lassen will, darunter billig Nachsicht haben muß. Ueberdies kann von einem bloßen Administrator, der an dem mehrern oder wenigern Ertrage des Land-Gutes, welches ihm zur Verwaltung übergeben worden ist, keinen Antheil hat, niemahls derjenige Fleiß und Aufmerksamkeit, wozu ein Pachter durch seinen eigenen Nutzen von selbst angetrieben wird, vermuthet werden, sondern man hat die meiste Zeit unter der Administration nur eine sehr schläfrige und beynahe vernachlässigte Wirthschafts-Führung zu erwarten. Sollten gleich bey dem Pacht mancherley Handlungen, die den Wohlstand des Gutes selbst untergraben können, von einem Administrator aber nicht so leicht zu befürchten wären, möglich seyn, so wird es doch allemahl die Schuld des Eigenthümers und Verpachters bleiben, daß er dagegen in dem errichteten Pacht-Contracte nicht die gehörige Vorsicht genommen hat. Uebrigens bleibt der Pachter wegen des Schadens, der durch

durch seine contractwidrigen Unternehmungen der Substanz des Gutes selbst zugefüget worden ist, dem Eigenthümer mit der zur Sicherheit des Pachtes bestellten Caution allemahl verhaftet, da hingegen bey einem bloßen Administrator, der sich als ein ungerechter Haushalter erwiesen hat, gemeiniglich aller Regreß, so gerecht und billig er auch an und vor sich selbst seyn möchte, von selbst wegfällt, dergleichen Administratoren auch sich die meiste Zeit durch unrichtige Anfragen, und darauf erschlichene Resolutionen der Eigenthümer, gedeckt zu haben pflegen. Die Umstände des Gutes sowohl, als auch des Eigenthümers selbst, mögen solchemnach beschaffen seyn wie sie wollen, so wird doch, aus vorgedachten Gründen, dem Pachte der Vorzug vor der Administration niemahls streitig gemacht werden können, und es werden die Zweifel, die dabey vorfallen, ihren Grund gemeiniglich nur in den unrichtig verabredeten Pacht Bedingungen, folglich in der eigenen Schuld des Eigenthümers, haben.

B. Gründe, welche die Administration der Land-Güter rathsamer, als den Pacht, machen. So viel Wahres auch in den izt angeführten Gründen für den Pacht angetroffen werden mag, so ist doch nicht zu läugnen, daß dieser Nutzungs-Art auch auf der andern Seite sehr vieles entgegen steht, und gleich wichtige Ursachen, die ihm diesen Vorzug benehmen, und dagegen die Administration rathsamer zu machen scheinen, vorhanden sind. Die viele Gefahr und der mannigfaltige Verlust, dem ein Eigenthümer bey bloß eigennützigen Pächtern ausgesetzt ist, sind Ursachen genug. Da es aber höchst ungerecht seyn würde, wenn man alle zur Zunft der Pächter gehörige Mitglieder eines zum Verderben des Eigenthümers gereichenden Eigennutzes und Gewis-

senlosigkeit fähig halten wollte, indem es unter denen, die sich mit Erpachtung der Land-Güter abgeben, auch allerdings redliche und rechtschaffene Männer giebt, so will ich jezt den Zeit-Pacht der Land-Güter, ohne die persönlichen Eigenschaften der Pächter damit zu vermischen, in Betrachtung ziehen, und in wie weit derselbe der Administration nachzusetzen oder vorzuziehen sey, näher bestimmen.

In dieser Rücksicht nun ist unstreitig, 1. daß die Unterhaltung eines Zeit-Pachters einem Eigenthümer von dem wahren Ertrage seines Land-Gutes weit mehr wegnimmt, als auch bey dem Freygebigsten auf die Salarirung und Beköstigung eines Administrators gerechnet werden kann. Der Zeit-Pacht ist ein Erwerbungs-Mittel, mit welchem sowohl Vortheil als auch Schade verknüpft seyn kann. Demjenigen, der sich in ein solches zweydeutiges Erwerbungs-Mittel einläßt, kann es gar nicht verarget werden, wenn er sich durch einen höhern Gewinn gegen den davon ebenfalls zu befürchten habenden Schaden zu decken und sicher zu stellen sucht. Ein Administrator, der, ohne von seiner Verwaltung weder Vortheil noch Schaden zu haben, bloß Einnahme und Ausgabe richtig berechnen darf, hat hierauf, in Ansehung seines Gehaltes, Rücksicht zu nehmen nicht Ursache; daher muß sich Lezterer mit einem verhältnißmäßigen Salario und einer anständigen Beköstigung begnügen.

2. Bey der Bewirthschaftung eines Land-Gutes auf eigene Gefahr und Kosten, sind verschiedene Vorschüsse und Ausgaben nöthig. Ein Administrator fordert solche entweder von dem Eigenthümer selbst, oder bestreitet sie aus den in Händen habenden bereitetsten Einkünften des Gutes; ein Pachter aber muß sie, weil in einer Land-Wirthschaft

nicht

nicht alle Tage bares Geld eingenommen wird, die meiste Zeit aus seinen eigenen Mitteln vorschießen, und daher beständig eine dazu erforderliche bare Geld-Summe, die er sonst auf eine andere Art nutzen könnte, vorräthig halten. Daher kann ein Zeit-Pachter für ein Land-Gut niemahls so viel an Pacht geben, als von einem geschickten und ehrlichen Administrator berechnet werden kann. Er muß, wenn er sich auch, in Ansehung seines Aufwandes, in den Schranken seines Standes hält, zu seinem und seiner Familie, ohne welche er nicht füglich wirthschaften kann, Unterhalt nicht allein weit mehr übrig behalten, als ein Administrator, wozu man lieber einen ledigen, als bewerbten, Mann zu wählen pflegt, nöthig hat, sondern es kann auch keinem, der schon einmahl aus dem Güterpachten auf seine ganze Lebenszeit sein eigentliches bestimmtes Nahrungs-Gewerbe gemacht hat, verarget werden, wenn er seine Pacht-Gebothe dergestalt einrichtet, daß er dabey nicht verarme, und seine Frau und Kinder in dürftigen Umständen hinterlasse. Dieser Fall trifft bey übereilten Pachten sehr oft ein; und beynahe giebt es mehr Beyspiele von verarmten, als reich gewordenen, Pächtern, wenn man davon die General-Pächter der landesherrlichen Aemter ausnimmt.

3. In der Wirthschaft eines Zeit-Pachters fallen viele Irregularitäten vor, die nicht sowohl dem bösen Willen des Pacht-Besitzers, als vielmehr der Natur der Zeit-Pachten selbst, zugeschrieben werden müssen; hauptsächlich ist die kurze Zeit, die gemeiniglich zu dem Pacht bestimmet wird, und gewöhnlicher Weise in 6 Jahren zu bestehen pflegt, Schuld daran. Von dem Fleiße und Mühe, den der Pachter in den ersten drey Pacht-Jahren an-

wendet, kann er nur allein die völlige Nutzung erwarten; von demjenigen aber, was er in den drey lezten Jahren an das Gut wendet, kommt ihm entweder gar keine, oder doch nur eine sehr unvollständige Nutzung zu Statten. Besonders hat man hierunter an der Düngung der Felder ein sehr einleuchtendes Beyspiel. Da ein Pachter von dem Miste, den er in den drey ersten Jahren fährt, die völlige Nutzung in allen Trachten zu erwarten hat, so ist auch keine Ursache vorhanden, warum er nicht die sonst auf einem solchen Gute eingeführte Düngungs-Ordnung ebenfalls beobachten, und den von dem Viehe gewonnenen Dünger, so viel möglich, bloß für das Brach-Feld bestimmen sollte. In den lezten drey Pacht-Jahren aber wird ihm die fernere Beobachtung dieser Ordnung nachtheilig, und er sucht daher den Mist, wider die eingeführte Ordnung, auf diejenigen Felder zu bringen, in welchen er davon auch den meisten Nutzen zu erwarten hat. Die Pacht-Jahre gehen z. B. auf Trinitatis 1794 zu Ende; wollte er nun den von 1792 bis 1793 gewonnenen Mist, der Ordnung gemäß, hauptsächlich auf das Brach-Feld fahren, so ist offenbar, daß die Nutzung davon, die erst von 1793 bis 1794 zu erwarten ist, nicht mehr ihm, sondern dem Eigenthümer oder dem neuen Pachter zu gute kommen würde. Der eigene Nutzen treibt ihn daher natürlicher Weise an, den sämmtlichen zwischen 1792 und 1793 gewonnenen Mist, so viel möglich, auf das Gerst-Feld zu bringen, weil er davon noch vor Abtretung des Pachtes die Nutzung hat. Daß aber hierdurch die Düngungs-Ordnung der Felder unterbrochen werde, und eines von den Feldern zu viel, das andere aber zu wenig bekomme, folglich dem Eigenthümer in der nachherigen Nutzung dadurch ein beträchtlicher Schade geschehe, ist einleuchtend. Es kann zwar diesem durch

ver-

vernünftige in dem Pacht-Contracte genommene Vorsicht und Bedingungen einiger Maßen vorgebeuget werden; wie schwer es aber halte, die Pächter, in der richtigen Erfüllung solcher Bedingungen, besonders wenn der Eigenthümer sich abwesend, oder unter Vormundschaft, befindet, gehörig zu beobachten, ist bekannt genug, und gemeiniglich richtet der Eigenthümer, wenn es deshalb zu Weitläuftigkeiten kommt, wenig aus.

4. Mit der Behandlung der Unterthanen in ihren Diensten hat es unter den Zeit-Pachten fast gleiche Bewandtniß. Die mancherley Arten von Schonungen und Erleichterungen, die der Guts-Besitzer selbst seinen Unterthanen wiederfahren läßt, und auch öfters, wofern er sie in dienstbarem Zustande erhalten will, wiederfahren lassen muß, können einem Zeit-Pachter nicht auf gleiche Art angemuthet werden. Soll dieser zur richtigen Zahlung des versprochenen Pacht-Zinses angehalten werden, so ist er auch in dem Gebrauche der ihm zur Nutzung des gepachteten Gutes angeschlagenen Dienste nicht einzuschränken oder zu hindern, weil solches nothwendige Werkzeuge sind, ohne welche die gehörige Nutzung des Gutes nicht Statt finden kann. Auch der billigste Pachter wird die Unterthanen nicht auf eine gleich nachsehende Art, als dem Guts-Herrn selbst möglich ist, behandeln können, wenn er bey seinem Pacht bestehen will. Die Dienst-Bauern sind z. B. das herrschaftliche Getreide 10 bis 12 Meilen weit zu verfahren schuldig. Durch nichts können sie mehr in ihrem Nahrungs-Stande zurück gesetzt und zu Grunde gerichtet werden, als wenn dergleichen weite Fuhren mehrmahls geschehen müssen. Eine Herrschaft, die ihre Bauern gern im Wohlstande erhalten wissen will, muthet denselben dergleichen weite

Fuh-

Fuhren so wenig, als möglich, an, sondern verkauft lieber in den nahe belegenen Städten ihr Getreide einige Groschen wohlfeiler. Die Ueberlegung, daß ihr ein dergleichen geringer Verlust an den Getreide-Preisen weit weniger, als die Zugrunderichtung ihrer ganzen Bauern-Gemeine, nachtheilig seyn werde, bewegt sie hierzu. Einem Pachter aber, dem die Wiederherstellung der durch ihre Dienste geschwächten Bauern niemahls zur Last fallen kann, wird solches kein Beweggrund werden, um die Bauern mit den weiten Getreide-Fuhren zu verschonen, wenn er durch die weiten Fuhren von seinem Getreide einen höhern Preis erlangen kann. Eine Herrschaft gewinnt dasjenige, was sie am Preise verliert, durch die Erhaltung ihrer Unterthanen öfters mehr, als doppelt, wieder. Mit dem Pachter hingegen hat es diesfalls eine ganz andere Bewandtniß; denn ihm ist die Erhaltung der Unterthanen gleichgültig: da er dadurch nichts wieder gewinnen kann, so kann ihm auch, aus einer bloßen Gutwilligkeit einen dergleichen Verlust zu leiden, nicht zugemuthet werden. Will man den Pachter durch in dem Pacht-Contracte angebrachte Bedingungen hierunter einschränken, so ist ganz natürlich, daß dieser dagegen das Pacht-Quantum, wozu er sich sonst verstanden haben würde, ebenfalls geringer stellen werde. Ja, in den entlegenen Provinzen, wo es an einer nahen Gelegenheit, das Getreide absetzen zu können, mangelt, wird öfters einem Pachter die Schuldigkeit der Bauern, das Getreide nach weit entlegenen Orten verfahren zu müssen, dergestalt wichtig werden, daß er darunter keine Einschränkungen annehmen kann, wofern er den Pacht erfüllen soll.

Vorstehendes sind schädliche Folgen des Zeit-Pachtes, die ein Eigenthümer auch bey dem besten

und

und redlichsten Pachter zu befürchten hat, weil sie, bereits erwähnter Maßen, in der Natur des Pachtes selbst gegründet sind. Die Gefahr, der ein Guts-Herr, wenn er in die Hände eines eigennützigen und gewissenlosen Pachters fällt, in Ansehung der Einkünfte sowohl, als auch der Substanz seines Gutes selbst, ausgesetzt wird, ist unübersehlich. Das Schlimmste hierbey ist, daß diese Gefahr auch durch die genaueste Vorsicht sehr schwer abzuwenden ist. Ein Land-Gut, welches eine Zeitlang in den Händen der Pächter gewesen ist, und welches hernach der Eigenthümer selbst wieder verwalten will, kann, ohne an dessen Wiederherstellung wichtige Kosten zu wenden, nur selten in der gehörigen Maße, als es seine innere Beschaffenheit mit sich bringt, genutzet werden. Glücklich genug ist ein Guts-Herr, wenn er mit einer sechsjährigen geringern Nutzung eines solchen Gutes davon kommt; denn als einen fast erfahrungsmäßigen Satz kann man annehmen, daß ein verrachtet gewesenes Land-Gut eben so viele Jahre, als es unter Pacht gestanden hat, erfordert, um wieder in völlig tragbaren Stand gesetzt zu werden. Gemeiniglich sind auch die Wirthschafts-Rubriken selbst unter einem solchen Pacht dergestalt vernachlässigt worden, daß sie dadurch einen wesentlichen Schaden, der nicht allemahl, auch mit den größten Kosten, wieder ersetzt werden kann, erlitten haben. Die Felder sind theils durch übermäßige Benutzung, theils aber auch durch unrichtige und schlechte Bestellung, verheeret, die Wiesen verstrauchet, die Gräben verfallen, der Viehstand geschwächt, und fast alle Wirthschafts-Artikel befinden sich in schlechtern Umständen, als sie dem Pachter überliefert worden sind. Und wenn auch dieses alles nicht wäre, so wird doch ein Eigenthümer, der sein Gut eine Zeitlang verpachtet hat, dem allgemeinen Schicksale, die

die auf demselben befindlichen Wirthschafts-Gebäude in einem zu Grunde gerichteten Zustande wieder zurück zu bekommen, fast niemahls entgehen. Ist gleich deren Wiederherstellung nicht unmöglich, so fallen sie doch einem Eigenthümer um so empfindlicher und schwerer, als sie gleichsam eine todte Ausgabe sind, wodurch in dem Ertrage des Gutes nicht das mindeste gewonnen wird. Von allem diesen hat man bey der Administration eines Land-Gutes nichts zu befürchten. Es sind keine Ursachen vorhanden, warum ein Verwalter eine unrichtige Düngungs-Ordnung einführen, die Felder durch übermäßige Benutzung aussaugen, die Wiesen verstrauchen und die Gräben verfallen lassen, den Viehstand schwächen, den Unterthanen in ihren Diensten schwer fallen, und die nöthigen Reparaturen der Gebäude vernachläßigen sollte, weil alle Kosten, die hierzu erfordert werden, nicht aus seinem eigenen, sondern des Eigenthümers Beutel genommen werden. Bloß die Untreue, Nachlässigkeit und Unwissenheit desjenigen, dem die Administration eines Land-Gutes anvertrauet worden ist, kann dem Eigenthümer Nachtheil bringen. Die Untreue eines Verwalters ist um so gefährlicher, als sie sehr schwer zu entdecken ist, und ein untreuer Haushalter unzählige Wege hat, solche vor dem Guts-Herrn zu verbergen. Gemeiniglich hat er das sämmtliche Gesinde und alle Unterthanen darein mit verwickelt; und ein Verwalter, der das ganze Dorf zum Freunde hat, ist fast immer verdächtig, weshalb auch ein vernünftiger Guts-Herr, wenn er dieses bemerkt, auf des Verwalters Betragen doppelt aufmerksam zu seyn, Ursache hat. Die meisten Güter-Besitzer beurtheilen die Treue ihrer Wirthschafter bloß nach der Genauigkeit und Richtigkeit ihrer abgelegten Rechnungen; und aus dieser Ursache werden die guten Rechen-Meister gemeiniglich

lich für die besten und treuesten Verwalter gehalten, und man sucht sie in dergleichen Fällen vor allen andern. Allein, ein betriegerischer Wirthschafter wird wohl niemahls so unbesonnen seyn, daß er dasjenige, was er dem Eigenthümer durch seine heimlichen Praktiken entwendet hat, mit in Rechnung bringt. Die Richtigkeit seiner Rechnung kann daher kein Beweis seiner Treue seyn. Hierzu werden andere Mittel erfordert, deren Anwendung aber desto mehrern Schwierigkeiten unterworfen ist, als ein solcher Verwalter oder Wirthschafter dadurch gemeiniglich bey dem Gesinde und den Unterthanen die nöthige Autorität, ohne welche er die Befehle und Anordnungen seines Guts-Herrn mit Nachdruck durchzusetzen nicht im Stande ist, fast gänzlich verliert, und öfters wohl gar bewogen wird, sich mit den Betriegern des Dorfes, woran es nur selten zu fehlen pflegt, desto genauer zu verbinden, um dadurch seine Unterschleife vor den Augen des Eigenthümers desto undurchdringlicher zu machen. Dem allen ungeachtet wird ein Guts-Herr auch von einem untreuen Administrator niemahls so viele Gefahr, als er bey unrichtiger Bewirthschaftung eines eigennützigen und gewissenlosen Zeit-Pachters ausgesetzt ist, zu befürchten haben. Man nehme an, daß der Administrator, wegen seiner vielfältigen Veruntreuungen, das Gut nicht höher, als der dafür gebothene Pacht betragen haben würde, berechnet, so bleibt doch das Gut selbst in seinen Würden, und ein Eigenthümer darf, wenn er solches über kurz oder lang wieder selbst bewirthschaften will, auf dessen Wiederherstellung keine so ansehnliche Summe, als gemeiniglich nach geendigtem Pacht erfordert wird, verwenden. Schon dieses allein ist hinreichend, der Administration, der Gefahr, in die Hände eines Untreuen zu fallen, ungeachtet, vor dem Zeit-

Pacht

Pacht den Vorzug zu geben. Bey Administration der Land-Güter kann man eben so leicht einen faulen, unbetriebsamen und nachlässigen Wirthschafter, als einen untreuen, bekommen, und es wird allemahl zweifelhaft bleiben, bey welchem ein Eigenthümer den meisten Schaden zu befürchten hat. Der Nachtheil, den der Leztere durch seine Untreue der Herrschaft verursachet, wird sehr oft dem Schaden, der aus der Nachlässigkeit eines unbetriebsamen Verwalters entsteht, nicht nur gleich kommen, sondern auch diesen sehr weit übertreffen; der leztere Fehler eines Verwalters oder Wirthschafters kann aber weit leichter, als der erste, entdeckt, und folglich demselben mit weniger Mühe vorgebeuget werden. Die Abschaffung eines solchen trägen und schläfrigen Haushalters ist, wenn er sich nicht bessern will, ein sicheres Mittel dagegen. Dieses so wirksame Mittel findet bey den Zeit-Pächtern nicht Statt, sondern der Eigenthümer ist, den Pachter die bestimmten Jahre in dem Gute sitzen zu lassen, schlechterdings verbunden. Können gleich rechtliche Gründe, warum der Pachter sich zur Fortsetzung des Pachtes unfähig und unwürdig gemacht hat, angeführt werden, so hat doch ein Guts-Herr, eines solchen unwürdigen Pachters nicht anders, als durch einen langwierigen Proceß, der nicht selten die ganze Pacht-Zeit über dauert, los zu werden, Hoffnung. Wie verderblich aber dergleichen Pacht-Processe gemeiniglich für den Eigenthümer zu seyn pflegen, ist bekannt genug; und man thut allemahl weit besser, das Ende eines solchen Schicksales, welches man sich durch eine begangene Uebereilung zugezogen hat, geduldig abzuwarten, als sich deshalb in dergleichen kostbare, und das Gut nur noch immer mehr und mehr zu Grunde richtende Weitläuftigkeiten einzulassen.

Unter allen Fehlern eines Wirthschafters, dem man die Administration eines Gutes anvertrauet hat, ist die Unwissenheit und Unerfahrenheit in landwirthschaftlichen Dingen der nachtheiligste. Ein solcher Mensch setzt, ohne dabey böse Absichten zu haben, und strafwürdig zu seyn, den Eigenthümer in den größten Schaden, und ein Guts-Besitzer, der solche unglückliche Wahl getroffen hat, muß sich dieses alles selbst beymessen. Indessen kann auch hier dem Uebel, durch dessen Abschaffung, leicht vorgebeuget werden, da es hingegen bey dem Pacht, in dergleichen Falle mit dem vorhergehenden gleiche Bewandtniß hat, und der Eigenthümer die Fehler, die ein unwissender und unerfahrner Pachter die Pacht-Zeit hindurch zum Schaden des Land-Gutes begeht, geruhig geschehen lassen, und sich bloß an einer ihm gegen denselben zustehenden Entschädigungs-Klage begnügen lassen muß.

Durch so vielfältige, aus der Vergleichung des Zeit-Pachtes mit der Administration von selbst hervorgehende, Gründe scheint es beynahe, daß jener dieser mit Recht vorgezogen werden könne, unmöglich zu seyn; indessen können, bereits erwähnter Maßen, theils die Lage und Beschaffenheit der Land-Güter, theils aber auch die Umstände des Eigenthümers, die ihn an der eigenen Bewirthschaftung hindern, hierunter verschiedene Ausnahmen veranlassen.

C. Bemerkung der Ausnahmen, wo den Zeit-Pacht der Administration, aller sonst mit der leztern verbundenen Vortheile ungeachtet, schlechterdings vorzuziehen, rathsam ist. Die Hindernisse, wodurch ein Guts-Besitzer von der eigenen Verwaltung abgehalten wird, sind von verschiedener Art. Er ist darin entweder ganz und gar, oder nur zum

Theil, eingeschränkt. Zu der ersten Classe gehören alle diejenigen, die entweder wegen ihrer allzu weit entfernten Abwesenheit, oder in Ansehung ihrer Gemüths- und Verstandes-Beschaffenheit, die Wirthschaft auf ihren Land-Gütern und Vorwerken weder anordnen, noch auch von Zeit zu Zeit untersuchen und revidiren können. Zu der zweyten Classe können solche gerechnet werden, die zwar, wegen ihrer Abwesenheit und Amts-Verrichtungen, sich mit der eigenen Bewirthschaftung ihrer Land-Güter selbst abzugeben, nicht im Stande sind, denen aber in Ansehung der Anordnung ihrer Wirthschaft, und deren von Zeit zu Zeit vorzunehmenden Revidirung, nichts unüberwindliches im Wege steht. Die Administration erfordert, ihrer Natur nach, nicht allein eine nähere Bestimmung des Eigenthümers, in welcher Ordnung die Wirthschaft eingerichtet und geführt werden soll, sondern es ist auch eine öftere Untersuchung, ob die Ordnung gehörig befolgt worden sey, nöthig, weil sonst der Administrator seiner Willkür gar zu sehr überlassen, und der Eigenthümer nicht so, wie bey einem Zeit-Pachter gegen muthwillige Uebertretung der ihm ertheilten Vorschriften durch eine hinlängliche Caution gedeckt ist. Aus diesem Grunde ist in allen Fällen, wo der Eigenthümer die einzelnen Wirthschafts-Geschäfte zwar nicht anordnen, doch aber solche von Zeit zu Zeit revidiren und untersuchen kann, die Administration, in denjenigen hingegen, wo der Eigenthümer die Wirthschafts-Geschäfte weder selbst anzuordnen noch auch zu revidiren im Stande ist, der Zeit-Pacht rathsamer.

Hieraus folgt, daß: 1) für die Güter der Unmündigen, Rasenden und Blödsinnigen, auch für Verschwender erklärten, 2) für die dergestalt entfernt Abwesenden, daß sie, in vielen Jahren ihre Güter wie-

wieder zu sehen, keine Hoffnung haben, zugehörige, und 3) auch wohl gar solche Land-Güter, deren Eigenthümer gar keine Kenntniß von der Land-Wirthschaft besitzen, solche auch zu erlangen, weder Lust noch Willen haben, der Zeit-Pacht vor der Administration den Vorzug habe, folglich dergleichen Fälle als Ausnahmen von der sonst für die Administration ausfallenden Regel, angesehen werden müssen.

Ferner kann auch die Beschaffenheit der Land-Güter, und ihre Einrichtung selbst, zu solcher Ausnahme öfters Anlaß geben, indem die Einkünfte einiger Land-Güter in lauter ungewissen, steigenden und fallenden Nutzungen, wohin besonders der Ackerbau, Viehzucht, Brauerey, Fischerey, u. d. m., zu rechnen sind, andere hingegen größten Theils aus bestimmten und gewissen Gefällen, als: Grund-Zinsen, Mieth-Zinsen, Dienst-Geld, Getreide-Pacht, u. d. m., bestehen. Der größte Vortheil, den ein Eigenthümer von dem Zeit-Pacht zu erwarten hat, und welcher auch gemeiniglich dabey der Haupt-Endzweck zu seyn pflegt, beruhet auf eine allemahl sichere und bestimmte Einnahme des in Pacht ausgethanen Gutes; und es ist nicht zu läugnen, daß solche, bey vernünftig genommener Vorsicht, von dem Pachte jederzeit weit eher, als von der Administration, zu erwarten ist. Bey Gütern, deren Einkünfte aus lauter bestimmten Gefällen bestehen, fällt dieser Endzweck weg; bey denjenigen hingegen, deren Einnahme hauptsächlich auf steigenden und fallenden Nutzungen beruhet, ist es von selbst einleuchtend, daß diese Absicht des Eigenthümers durch die Verpachtung weit leichter, als durch die Administration, erreichet werden könne, und man rechnet daher diese Art Güter mit Recht zu den Ausnahmen. Vermuthlich ist dieses die vornehmste Ursache, warum in

Schlesien der Zeit-Pacht nur wenig gewöhnlich ist, und man daselbst fast durchgehends die Administration für die beste und vortheilhafteste Nutzungs-Art der Land-Güter, besonders der im Gebirge belegenen, auf bestimmte bare Gefälle, die bloß berechnet werden dürfen, ankommen. In der That sind auch dergleichen Land-Güter für die Natur des Zeit-Pachtes nicht passend. Ein jeder Pachter will auf dem gepachteten Gute durch seinen Fleiß und Industrie etwas gewinnen; hierzu findet sich aber auf einem Land-Gute, dessen Haupt-Einnahme in schon vorhin bestimmten baren Gefällen besteht, keine Gelegenheit, indem er dasjenige, was er davon einnimmt, dem Eigenthümer unverkürzt wieder auszahlen muß. Ich habe zwar bey Bestimmung dieser Ausnahmen bloß theils die Umstände, wodurch ein Eigenthümer an der eigenen Bewirthschaftung gehindert wird, theils aber auch die verschiedene Beschaffenheit der Land-Güter, zum Grunde gelegt; indessen kann die längere oder kürzere Dauer der Hindernisse, die der eigenen Bewirthschaftung eines Land-Gutes entgegen stehen, ebenfalls eine Ursache, den Pacht der Administration, oder diese jenem vorzuziehen, werden. In Vormundschafts-Fällen, wo den Unmündigen noch viele Jahre an ihrer Majorennität fehlen, wird der Zeit-Pacht wohl jederzeit den Vorzug behalten müssen, weil Unmündige, die Wirthschaft auf ihren Gütern anzuordnen und zu revidiren, unfähig sind. Bey einem in Concurs gekommenen Land-Gute hingegen wird ohne Zweifel die Administration jederzeit die beste und angemessenste Nutzungs-Art seyn, indem, bey der jezt in allen Ländern herrschenden Justiz-Verbesserung, nicht zu vermuthen ist, daß ein Concurs-Proceß 6 Jahr dauern werde, alle Zeit-Pachten aber, deren Dauer auf eine kürzere Art bestimmt ist, schon an und vor

sich

sich selbst schädlich sind, und überdem mancherley Weitläuftigkeiten zwischen den Gläubigern und Pächtern verursachen.

Gutachtliche Entscheidung. Aus demjenigen, was bisher in dieser Materie vorgetragen worden ist, ergeben sich, sowohl in Ansehung der Regel, als auch der Ausnahmen, folgende Sätze, wonach alle hierbey vorkommende Fälle ganz sicher beurtheilet und entschieden werden können.

1. Ueberhaupt gebührt der Administration vor dem Zeit-Pachte hauptsächlich deshalb der Vorzug, weil der Eigenthümer bey jener allenfalls nur eine Verminderung der jährlichen Einkünfte, niemahls aber eine Deterioration des Gutes selbst, zu befürchten hat, dieses aber die gewöhnliche Folge der Zeit-Pachten zu seyn pflegt.

2. Besonders findet bey solchen Land-Gütern, wo die Haupt-Einkünfte auf bare und bestimmte Gefälle beruhen, weder in Ansehung des Pachters, noch auch des Eigenthümers, der Zeit-Pacht füglich Statt, sondern es ist die Administration, da der Pachter selbst in den meisten Stücken bloß die Stelle eines Administrators oder Rechnungs-Führers vertreten kann, der Natur derselben weit gemäßer.

3. Wenn aber ein jeder Administrator von dem Eigenthümer wenigstens eine allgemeine Vorschrift wegen Führung der Wirthschaft erhalten, auch, wenn die Administration nicht auf die bloße Willkür des Wirthschafters gestellet werden soll, der Eigenthümer dessen Unternehmungen von Zeit zu Zeit zu revidiren, und, ob die gemachte Anordnung gehörig befolget worden sey, zu untersuchen im Stande seyn muß, so wird in allen Fällen, wo der Eigenthümer daran gehindert ist, eine Ausnahme von der Regel zu machen, und die Verpachtung der Administration, der damit verknüpften mehrern Gefahr ungeachtet, vorzuziehen seyn.

4. Dieses findet besonders bey den oben, S. 772, erwähnten dreyerley Güter-Besitzern Statt; gleichwie hingegen bey den in Concurs gerathenen Land-Gütern die Administration, wegen der allzu kurzen Dauer eines in solchem Falle gewählten Pachtes, allemahl weit zuträglicher bleiben wird.

Oeconomia controversa, 2 B. (Berl. 1788, 4.) S. 70, fgg.

Von den verschiedenen Arten des Pachtes, und was dabey zu bemerken ist, werde ich im Art. Pacht handeln.

Bey Kaufleuten ist das Landgüter-Conto, ein Conto über eine besondere Gattung der Effecten.

Wenn

Wenn nähmlich ein Kaufmann Land=Güter oder Häuser hat, so giebt er jedem sein Conto mit Nahmen, debitirt dasselbe für den Ankauf, Verbesserungen, und alle Unkosten; creditiret es hingegen für die Zinsen und andere Ertrags=Rubriken. Wenn die Bücher geschlossen werden, trägt er den Gewinn oder Verlust an das Gewinn= oder Verlust=Conto, und saldiret den Werth durch das Bilanz=Conto.

Siehe auch Land=Haus, Meierey, Vorwerk.

Ende des neun und funfzigsten Theiles.

Nachricht für den Buchbinder.

Die Kupfer werden, nach der Ordnung der oben auf jeder Platte zur rechten Hand befindlichen Zahlen, hinten an das Buch, an ein Blatt Papier, damit sie bequem heraus geschlagen werden können, angekleistert.

Verzeichniß
der
Bücher und Kupferstiche,
welche
in der Paulischen Buchhandlung
verlegt und in Menge zu haben sind.
1793.

Abbildungen der Schwämme, 2 Hefte, mit 20 illum. Kupf. gr. 4. Berlin, 1791. 2 thl. 16 gr.

Abhandlung, erfahrungsmäßige, von der Seuche und den Krankheiten des Rindviehes, aus den berliner Beyträgen zur Landwirthschaftswissenschaft, besonders abgedruckt. gr. 8. 1791. 18 gr.

— — von Baumschulen, worinnen deren Anlegung, Pflege und Wartung abgehandelt wird. Herausgegeben von dem Verfasser der berliner Beyträge zur Landwirthschafts-Wissenschaft, gr. 8. 1792. 4 gr.

— — von Anlegung eines Obstgartens, worinnen dessen richtige Lage, innere Güte, jährliche Pflege und Wartung abgehandelt wird, gr. 8. 1792. 4 gr.

St. Aubins Stickerkunst aus dem Französischen übersetzt von J. S. Halle, mit 10 Kupf. gr. 4. 1 thl.

Benekendorfs Anleitung zur neuern Forstwissenschaft, zum besondern Gebrauch der Privat-Waldeigenthümer und deren Forstbedienten, gr. 4. 1783. 3 thl. 8 gr.

— — Auszug aus dessen Oeconomia Forensis, oder kurzer Inbegriff derjenigen landwirthschaftlichen Wahrheiten, welche allen sowohl hohen als niedrigen Gerichtspersonen zu wissen nöthig, 3 Bände, gr. 4. 1788. Pränum. Preis 7 thl. 8 gr. Ladenpreis 11 thl.

Be-

Beschäftigungen der berlinischen Gesellschaft naturforschender Freunde, 1ster Bd. mit vielen Kupf. gr. 8. 1775. 1 thl. 16 gr.
— — 2ter Band, gr. 8. 1776. 2 thl. 4 gr.
— — 3ter Band, gr. 8. 1778. 3 thl.
— — 4ter Band, gr. 8. 1779. 3 thl. 12 gr.
Beyträge, berliner, zur Landwirthschaftswissenschaft, 8 Bände. Jeder von 12 Stücken nebst vollständigem Register, 16 thl. Jeder Band einzeln 2 thl. und jedes Stück einzeln 4 gr.
— — neue, 1ster Band, gr. 8. 1792. 2 thl.
— — 2ter Band, gr. 8. 1793. 2 thl.
Wird fortgesetzt.
Büffon, des Hrn. Grafen von, allgemeine Naturgeschichte, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupfern vermehrt von F. H. W. Martini, 1 Bd. auf Druckpap. mit 5 Kupf. gr. 8. 1771. Pränum. Preis 12 gr. Ladenpreis 20 gr.
— — Dasselbe Buch, Schreibpap. mit schwarz. Kupf., gr. 8. Pränum. Preis 18 gr. Ladenpreis 1 thl. 4 gr.
— — Dasselbe Buch, Schreibpap. mit illum. Kupf., gr. 8. Pränum. Preis 1 thl. 2 gr. Ladenpreis 1 thl. 14 gr.
— — 2 B. mit Kupf. Druckpap. gr. 8. 1771. 12 gr. u. 20 gr.
— — 2 B. Schreibpap. gr. 8. 1771. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 2 B. illumin. gr. 8. 1771. 19 gr. und 1 thl. 6 gr.
— — 3 B. mit Kupf. Druckpap. gr. 8. 1771. 12 gr. u. 20 gr.
— — 3 B. Schreibpap. gr. 8. 1771. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 3 B. illumin. gr. 8. 1771. 22 gr. und 1 thl. 6 gr.
— — 4 B. mit 7 Kupf. Druckpap. gr. 8. 1771. 12 gr. u. 20 gr.
— — 4 B. Schreibpap. gr. 8. 1771. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 4 B. illum. gr. 8. 1771. 1 thl. 5 gr. und 1 thl. 18 gr.
— — 5 B. mit 3 Kupf. Druckpap. gr. 8. 1773. 12 gr. u. 20 gr.
— — 5 B. Schreibpap. gr. 8. 1773. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 5 B. illum. gr. 8. 1773. 22 gr. und 1 thl. 10 gr.
— — 6 B. mit 6 Kupf. Druckpap. gr. 8. 1774. 12 gr. u. 20 gr.
— — 6 B. Schreibpap. gr. 8. 1774. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 6 B. illum. gr. 8. 1774. 1 thl. 3 gr. und 1 thl. 16 gr.
— — 7 und letzter B. gr. 8. 1775. 12 gr. und 20 gr.
— — 7 B. Schreibpap. gr. 8. 1775. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 7 B. illum. gr. 8. 1775. 19 gr. und 1 thl. 6 gr.
— — Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 1 B. mit 13 Kupf., auf Druckpap., gr. 8. 1772. 12 gr. und 20 gr.
— — 1 B. Schreibpap. gr. 8. 1772. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.

Büffon, des Hrn. Grafen von, Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 1 B. auf Schreibpap. mit illumin. Kupf. gr. 8. 1772. 1 thl. 14 gr. und 2 thl. 6 gr.
— — 2 B. Druckpap., mit 28 Kupf., gr. 8. 1773. 12 gr. und 20 gr.
— — 2 B. Schreibpap. gr. 8. 1773. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 2 B. mit illum. Kupf., gr. 8. 1773. 2 thl. 12 gr. und 3 thl. 12 gr.
— — 3 B. Druckpap. mit 17 Kupf. gr. 8. 1775. 12 gr. und 20 gr.
— — 3 B. Schreibpap. gr. 8. 1775. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 3 B. Schreibpap. mit illumin. Kupf., gr. 8. 1775. 1 thl. 20 gr. und 2 thl. 14 gr.
— — 4 B. Druckpap. mit 24 Kupf., gr. 8. 1776. 12 gr. und 20 gr.
— — 4 B. Schreibpap. gr. 8. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 4 B. Schreibpap. mit illumin. Kupf., gr. 8. 1776. 2 thl. 6 gr. und 3 thl. 4 gr.
— — 5 B. Druckpap. mit 18 Kupf., gr. 8. 1776. 12 gr. und 20 gr.
— — 5 B. Schreibpap. gr. 8. 1779. 18 gr. und 1 thlr. 4 gr.
— — 5 B. Schreibpap. mit illum. Kupf., gr. 8. 1779. 1 thl. 21 gr. und 2 thl. 16 gr.
— — 6 B. aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupf. vermehrt, durch G. Forster, mit 15 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1780. 12 gr. und 20 gr.
— — 6 B. Schreibpap., gr. 8. 1780. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 6 B. Schreibpap. mit illumin. Kupf., gr. 8. 1780. 1 thl. 17 gr. und 2 thl. 10 gr.
— — 7 B. aus dem Französischen übersetzt mit Anmerkungen, Zusätzen und vielen Kupf. vermehrt, durch B. C. Otto, mit 29 Kupf., Druckpap. gr. 8. 1783. 12 gr. und 20 gr.
— — 7 B. Schreibpap. gr. 8. 1783. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 7 B. mit illumin. Kupf., gr. 8. 1783. 2 thl. 14 gr. und 3 thl. 14 gr.
— — 8 B. mit 15 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1783. 12 gr. und 20 gr.
— — 8 B. mit 15 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1783. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 8 B. mit 15 Kupf., Schreibpap., illum. gr. 8. 1783. 1 thl. 16 gr. und 2 thl. 10 gr.

Büffon, des Hrn. Grafen von, Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 9 B. mit 26 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1784. 12 gr. und 20 gr.
— — 9 B. mit 26 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1784. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 9 B. mit 26 Kupf., Schreibpap., illum. gr. 8. 1784. 2 thl. 9 gr. und 3 thl. 8 gr.
— — 10 B. mit 12 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1785. 12 gr. und 20 gr.
— — 10 B. mit 12 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1785. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 10 B. mit 12 Kupf., Schreibpap., illum. gr. 8. 1785. 1 thl. 12 gr. und 2 thl. 4 gr.
— — 11 B. mit 21 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1786. 12 gr. und 20 gr.
— — 11 B. mit 21 Kupf., gr. 8. 1786. 18 gr. u. 1 thl. 4 gr.
— — 11 B. mit 21 Kupf., Schreibpap., illumin. gr. 8. 1786. 2 thl. 2 gr. und 2 thl. 22 gr.
— — 12 B. mit 27 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1787. 12 gr. und 20 gr.
— — 12 B. Schreibpap., gr. 8. 1787. 18 gr. u. 1 thl. 4 gr.
— — 12 B. Schreibpap., mit 27 illum. Kupf., gr. 8. 1787 2 thl. 10 gr. und 3 thl. 10 gr.
— — 13 B. mit 27 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1788. 12 gr. und 20 gr.
— — 13 B. mit 27 Kupf., Schreibpap., gr 8. 1788. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 13 B. mit 27 Kupf., Schreibpap., illum. gr. 8. 1788. 2 thl. 10 gr. und 3 thl. 10 gr.
— — 14 B. mit 44 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1789. 12 gr. und 20 gr.
— — 14 B. mit 44 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1789. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 14 B. mit 44 illum. Kupf., 1789. 3 thl. 12 gr. und 4 thl. 20 gr.
— — 15 B. mi. 28 Kupf., Druckpap., gr 8. 1789. 12 gr. und 20 gr.
— — 15 B. mit 28 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 15 B. mit 28 illum. Kupf., gr. 8. 2 thl. 12 gr. und 3 thl. 12 gr.

Büffon, des Hrn. Grafen von, Naturgeschichte der vierfüßigen Thiere, 16 B. mit 22 Kupf. auf Druckpap., gr. 8. 12 gr. und 20 gr.
— — 16 B. mit 22 Kupf., gr. 8. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 16 B. Schreibpap. mit illumin. Kupf., gr. 8. 2 thl. 3 gr. und 3 thl.
— — 17 B. mit 11 Kupf. auf Druckpap., gr. 8. 12 gr. und 20 gr.
— — 17 B. mit 11 Kupf., gr. 8. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 17 B. Schreibpap. mit 11 illumin. Kupf., gr. 8. 1 thl. 10 gr. und 2 thl. 2 gr.
— — 18 B. mit 21 Kupf. auf Druckpap., gr. 8. 12 gr. und 20 gr.
— — 18 B. mit 21 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 18 B. mit 21 illumin. Kupf., gr. 8. 2 thl. 2 gr. und 2 thl. 22 gr.
— — 19 B. mit 31 Kupf. auf Druckpap., gr. 8. 12 gr. und 20 gr.
— — 19 B. mit 31 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 19 B. mit 31 illumin. Kupf., gr. 8. 2 thl. 8 gr. und 3 thl. 20 gr.
— — Naturgeschichte der Vögel, aus dem Französischen übersetzt, mit Anmerkungen, Zusätzen und Kupf. vermehrt, durch F. H. W. Martini, 1 B. mit 21 Kupf., Druckpap. gr. 8. 1772. 12 gr. und 20 gr.
— — 1 B. mit 21 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1772. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 1 B. Schreibpap. mit 21 illumin. Kupf., gr. 8. 1772. 2 thl. 2 gr. und 2 thl. 22 gr.
— — 2 B. mit 39 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1774. 12 gr. und 20 gr.
— — 2 B. mit 39 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1774. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.
— — 2 B. mit 39 Kupf., Schreibpap., illumin. gr. 8. 1774. 3 thl. 4 gr. und 4 thl. 10 gr.
— — 3 B. mit 18 Kupf., Druckpap., gr. 8. 1776. 12 gr. und 20 gr.
— — 3 B. mit 18 Kupf., Schreibpap., gr. 8. 1776. 18 gr. und 1 thl. 4 gr.

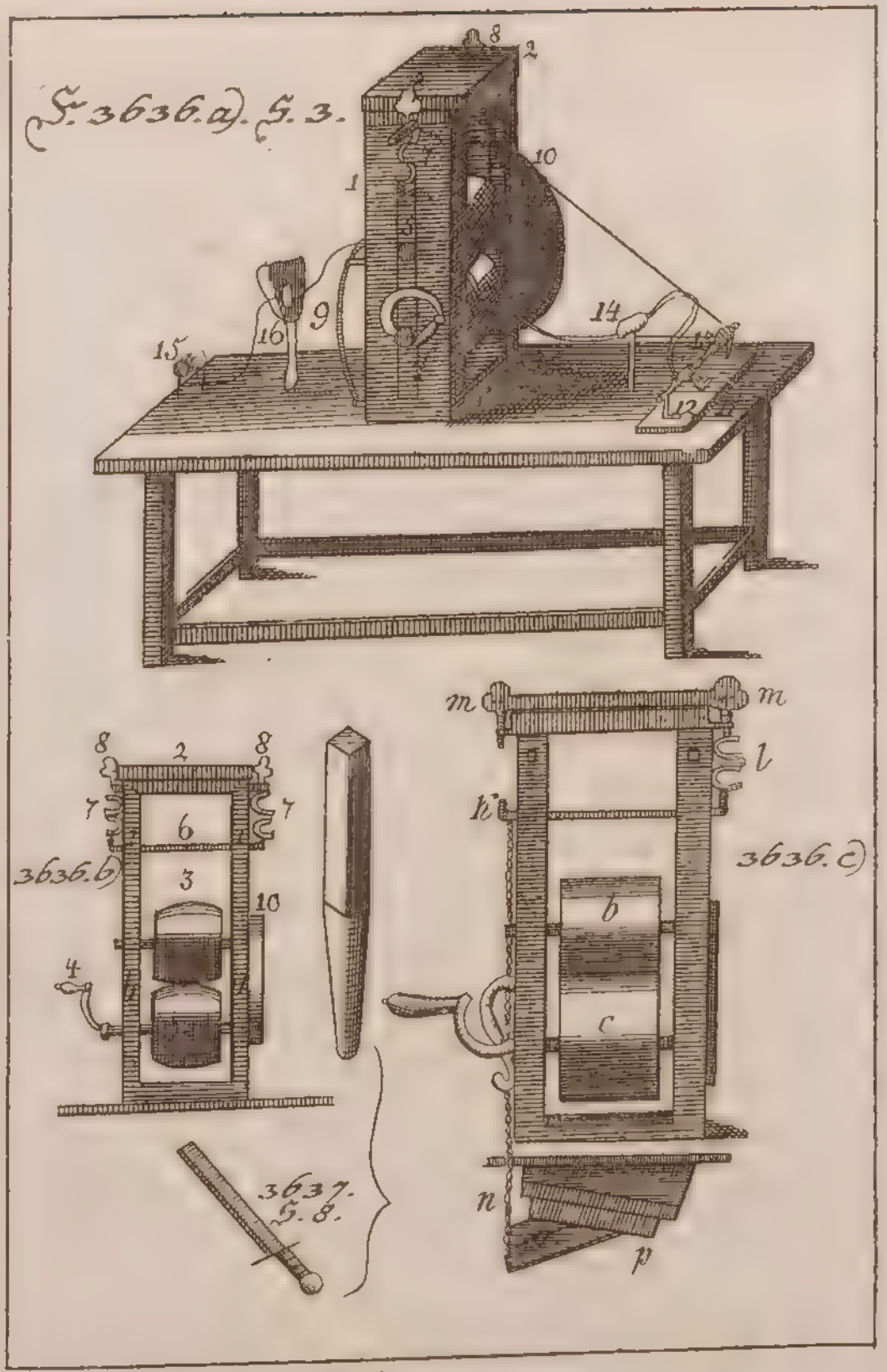

Oec. Enc. LIX Th.

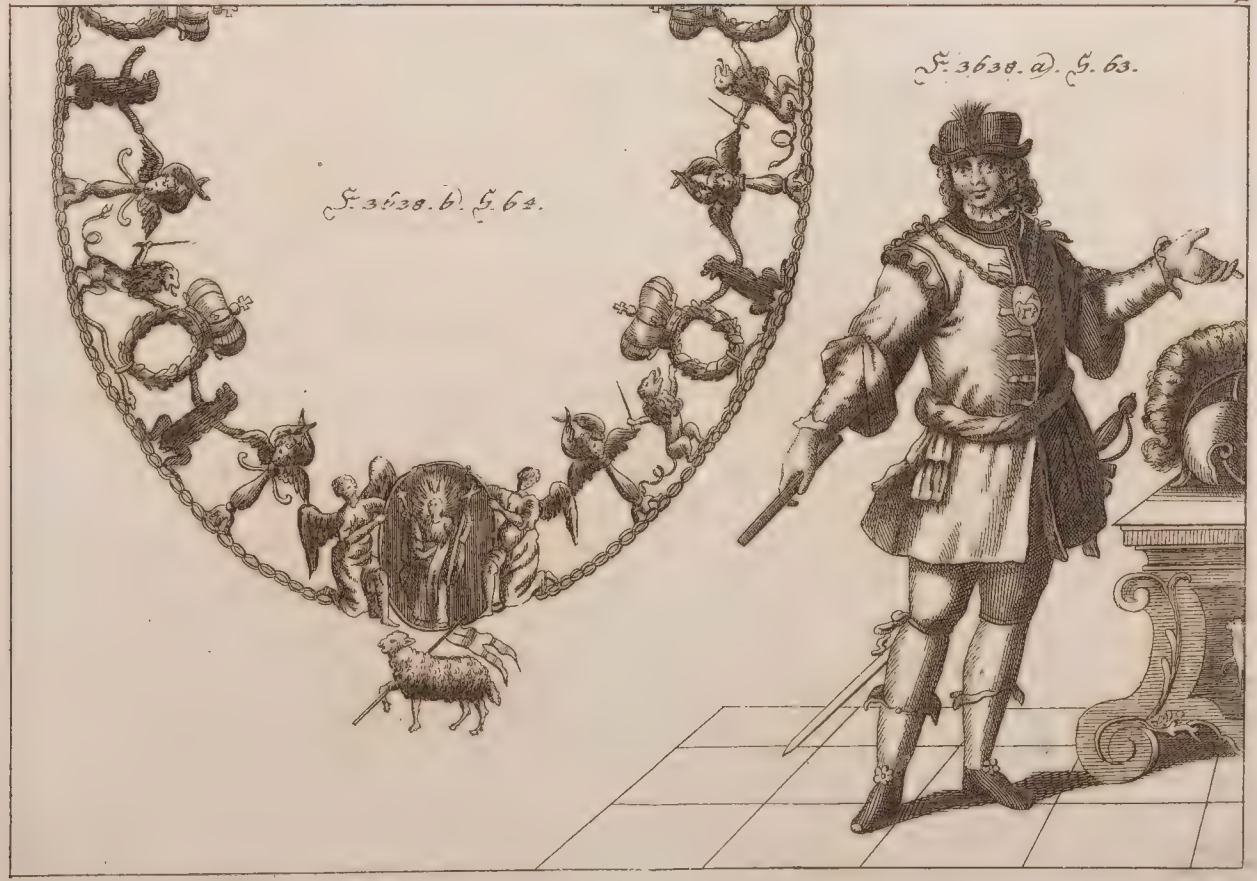

Oec. Enc. LIX Th.

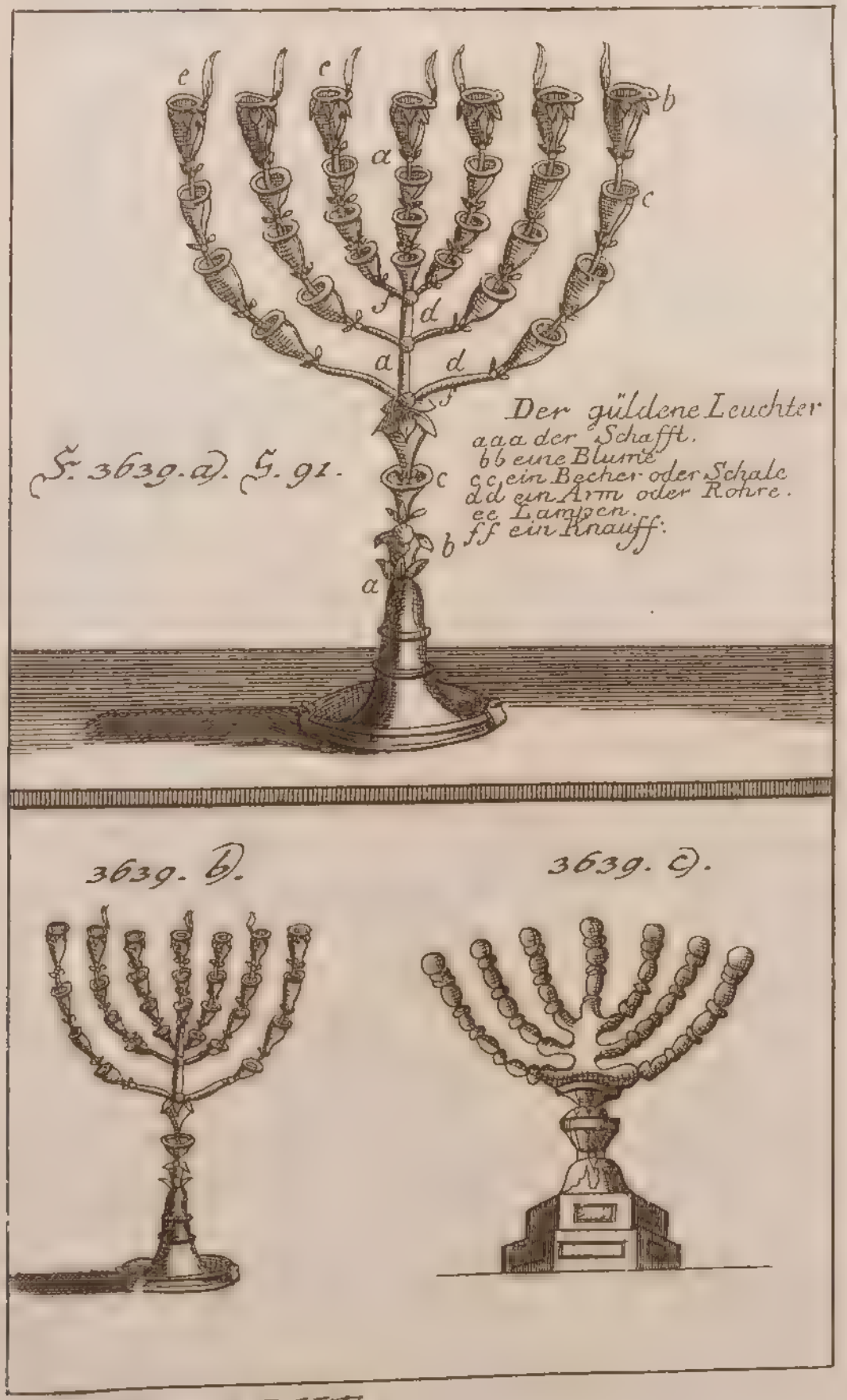

S. 3639. a). S. 91.

Der güldene Leuchter
aaa der Schafft.
bb eine Blume
cc ein Becher oder Schale
dd ein Arm oder Rohre.
ee Lampen.
ff ein Knauff.

Oec. Enc. LIX Th.

N. 3640. N. 95.

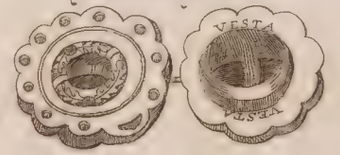

N. 3641. N. 112.

N. 3642.

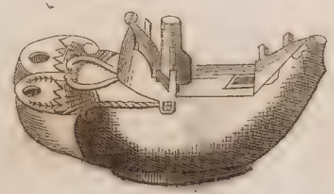

N. 3643.

N. 3644.

N. 3645.

N. 3646.

N. 3647. N. 113.

N. 3649.

N. 3651.

N. 3652.

N. 3648.

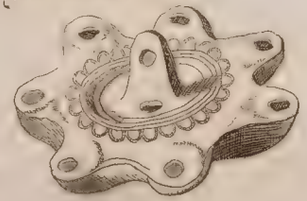

N. 3650.

N. 3653.

N. 3638.

N. 3655.

N. 3654.

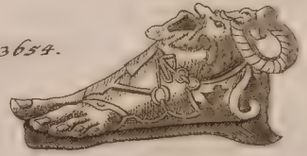

N. 3656.

N. 3657.

Ccc. Enc. LIX Ih.

N. 3659. S. 114.
N. 3660.
N. 3661.
N. 3662.
N. 3663.
N. 3664. S. 115.
N. 3665.
N. 3666.
N. 3667.
N. 3668.
N. 3669.
N. 3670.
N. 3671.
N. 3672. S. 116.
N. 3673.
N. 3674.
N. 3675.
N. 3676.
N. 3677.
N. 3678.

Oec. Enc. LIX Th.

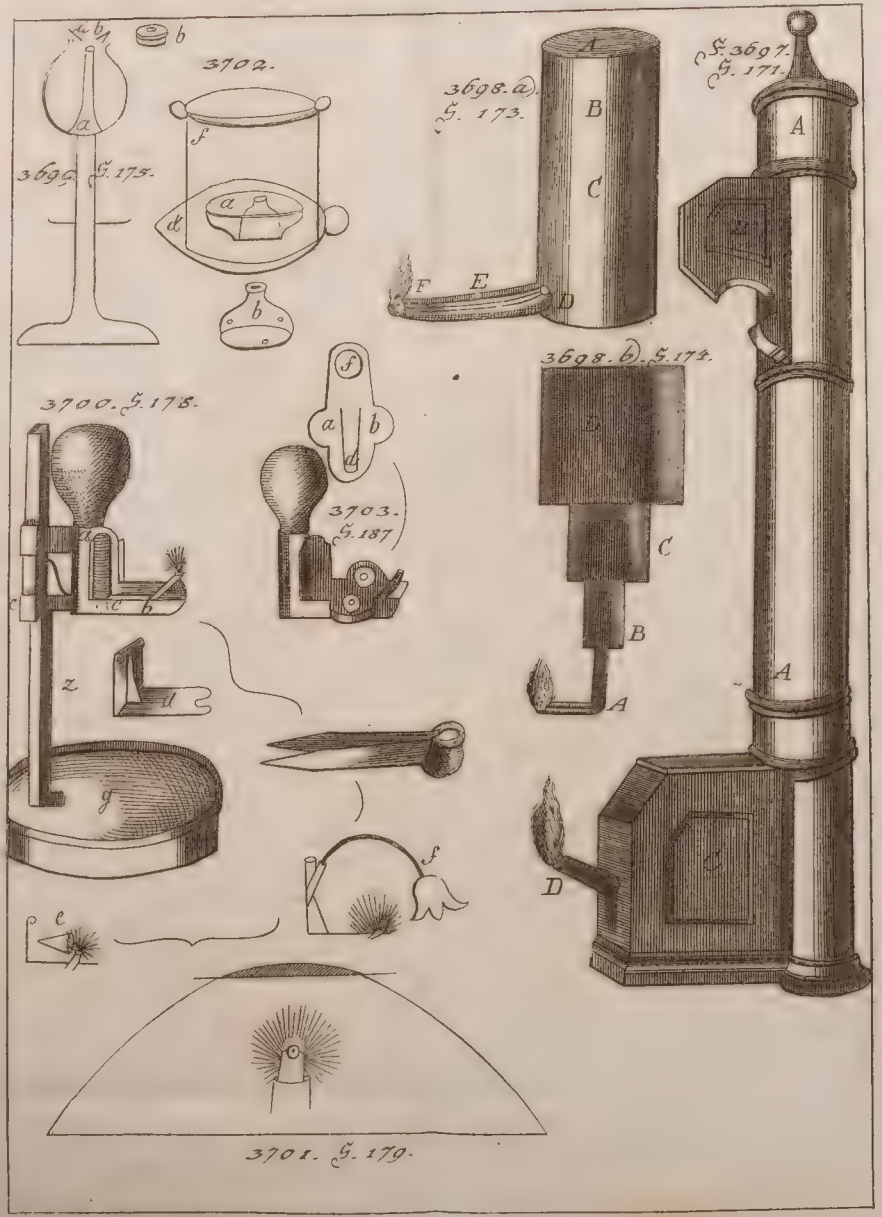

Oec. Enc. LIX Th.

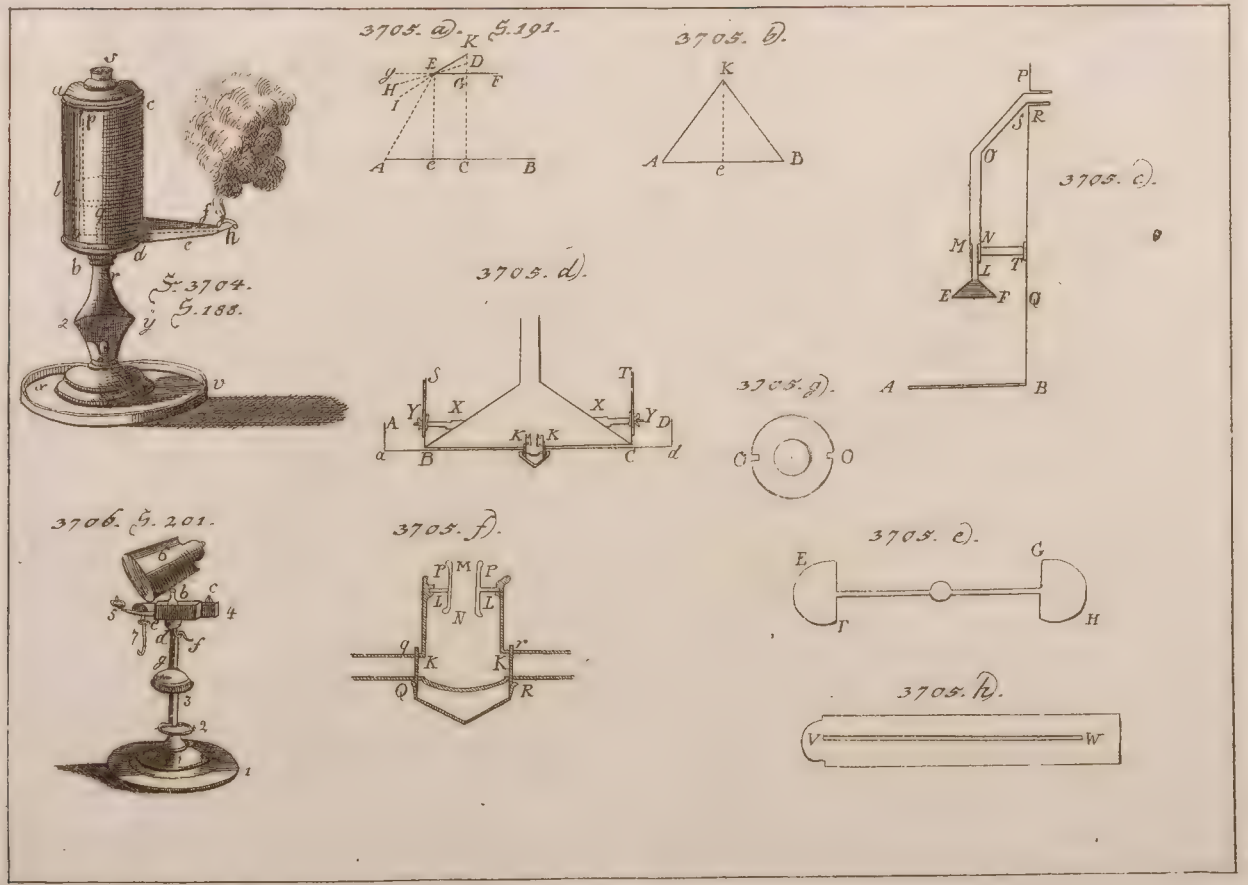

Oec. Enc. LIX Th.

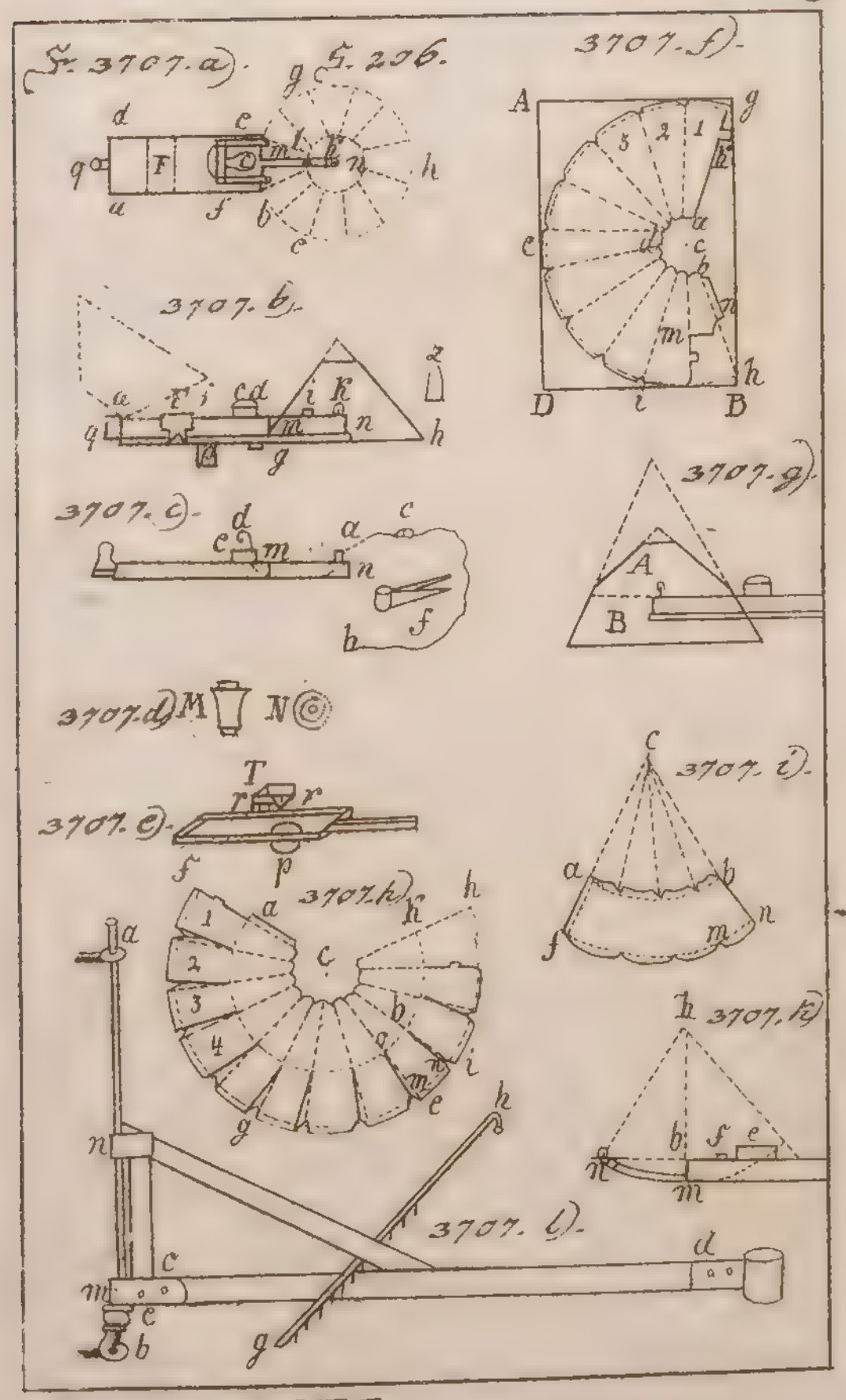

Oec. Enc. LIX Th.

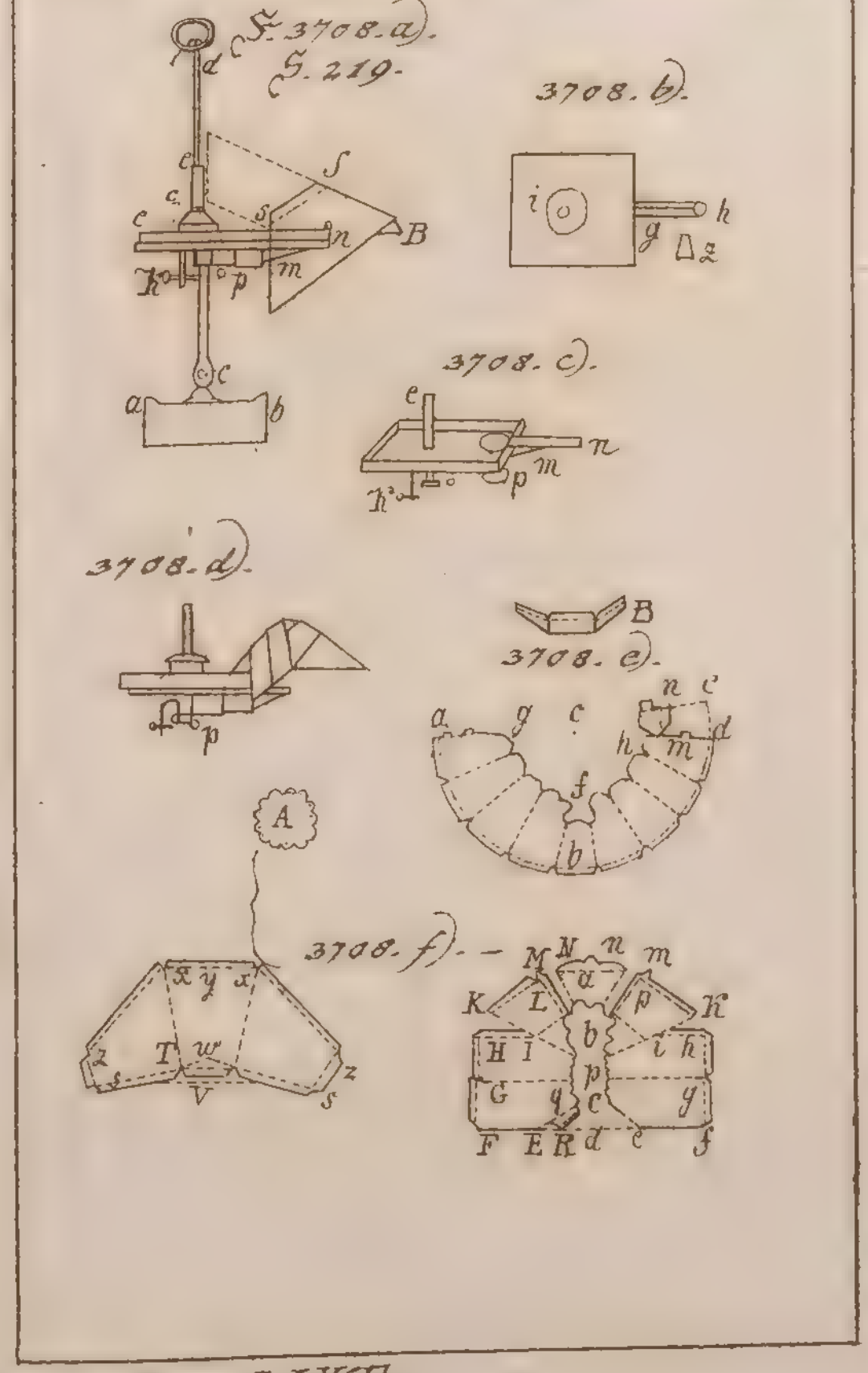

Occ. Enc. LIX Th.

Oec. Enc. LIX Th.

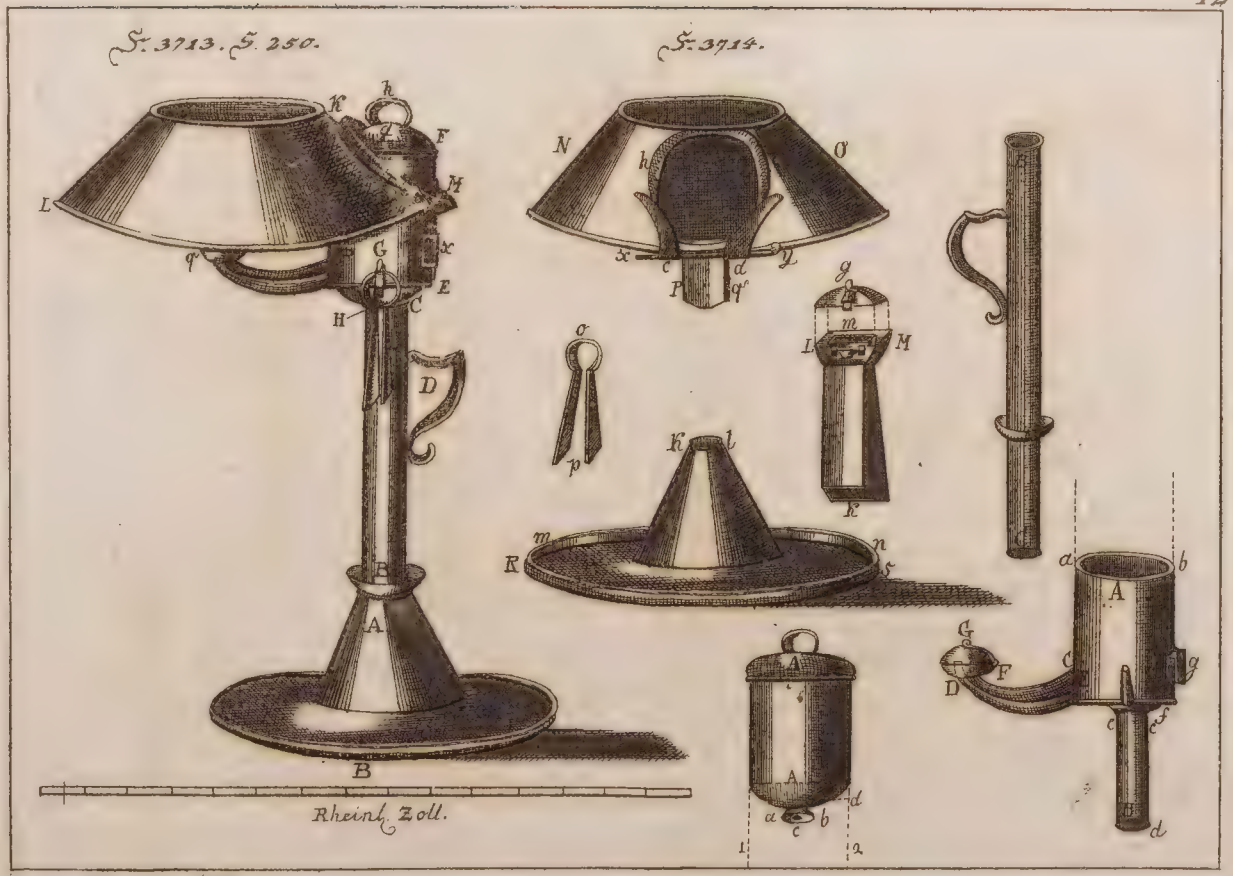

Oec. Enc. LIX Th.

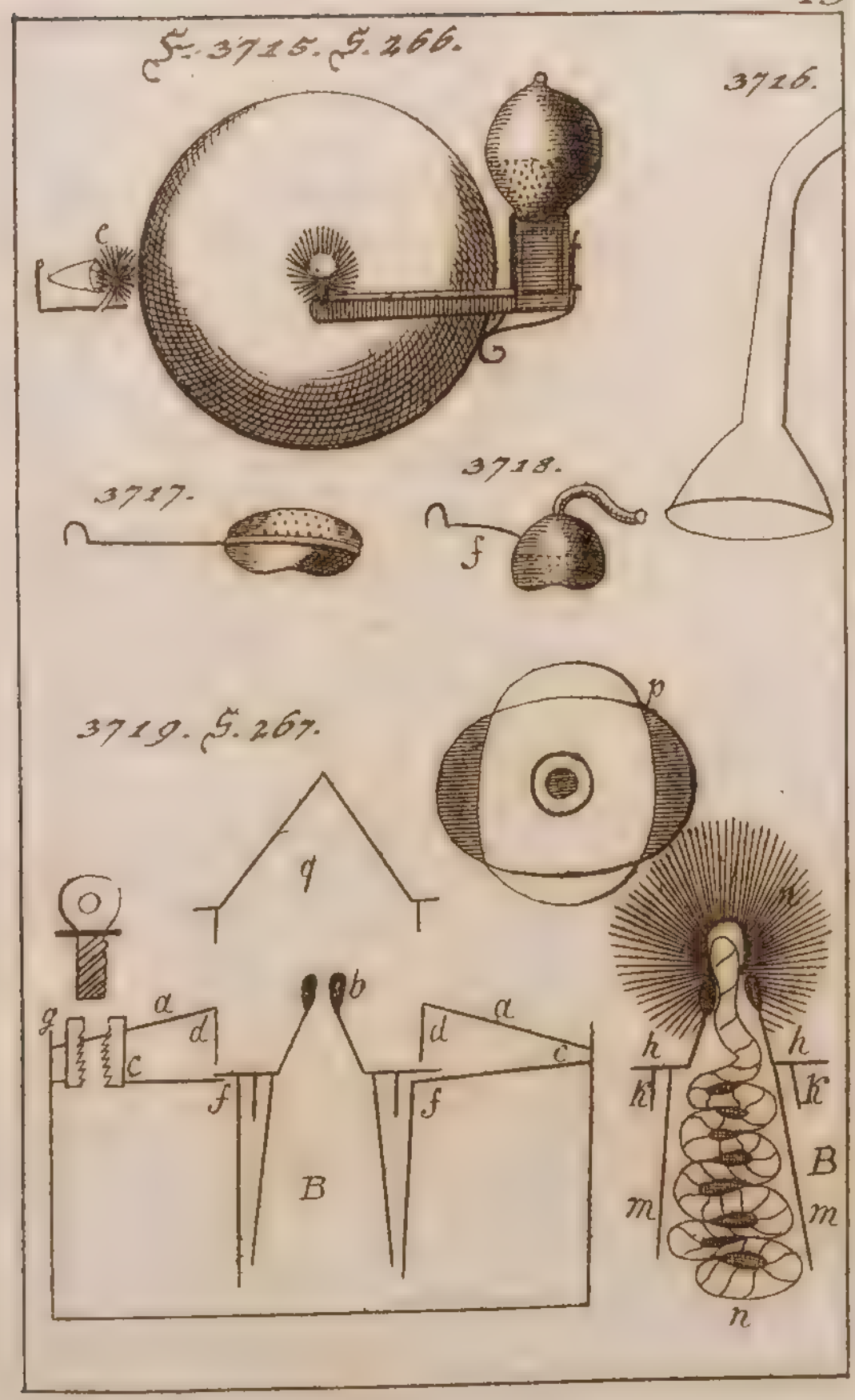

Oec. Enc. LIX Th.

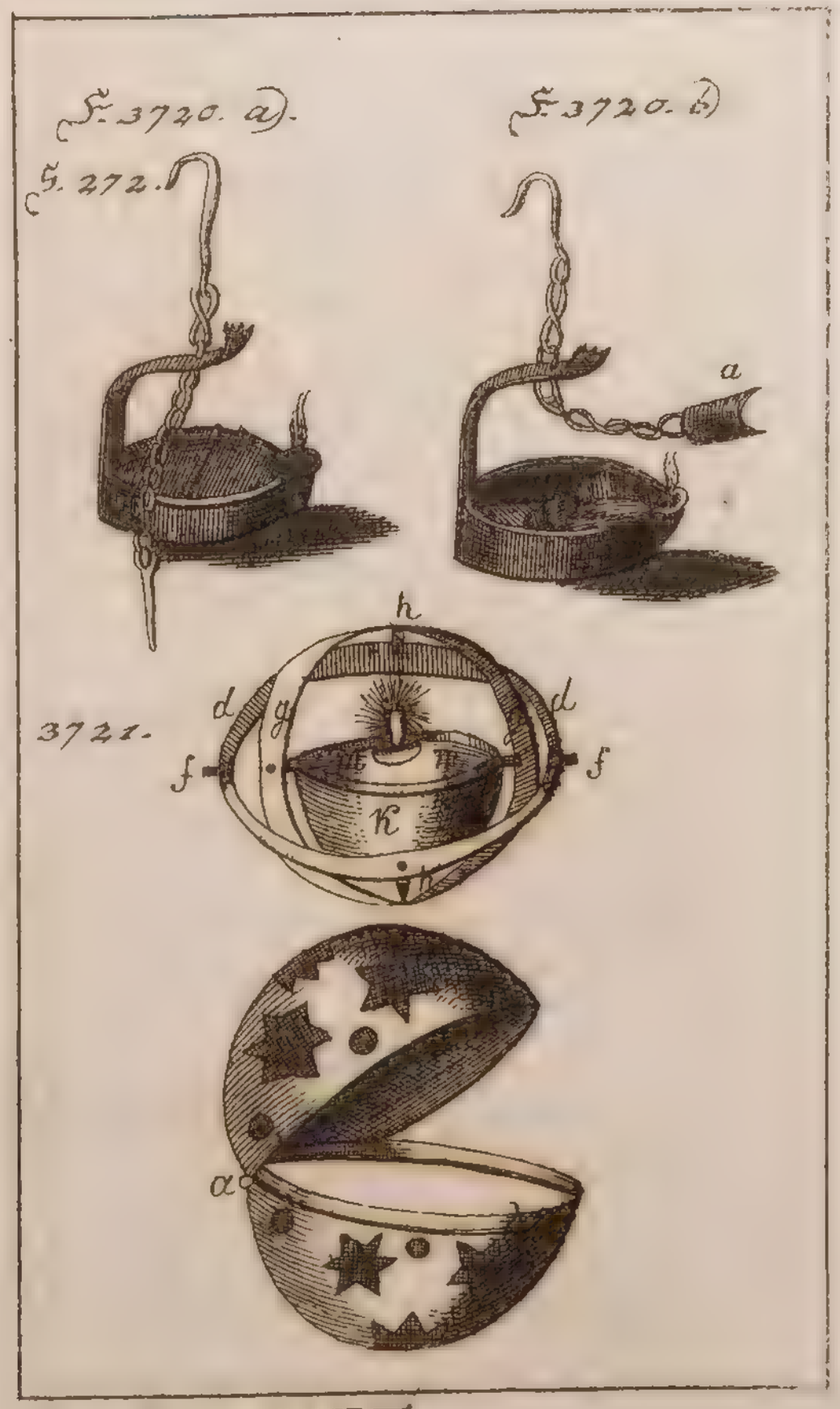

Occ. Enc. LIX Th.

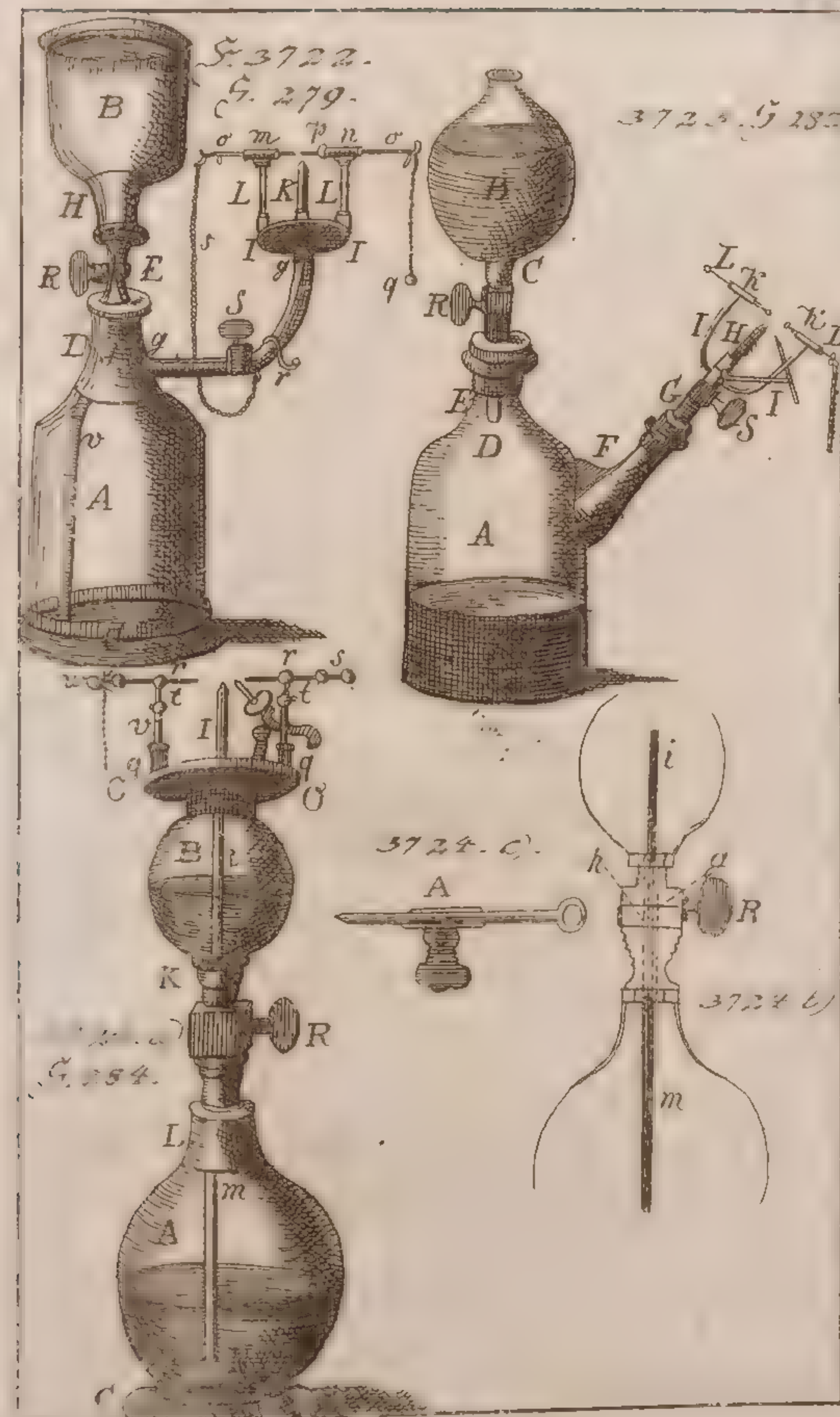

Enc. LIX Th.

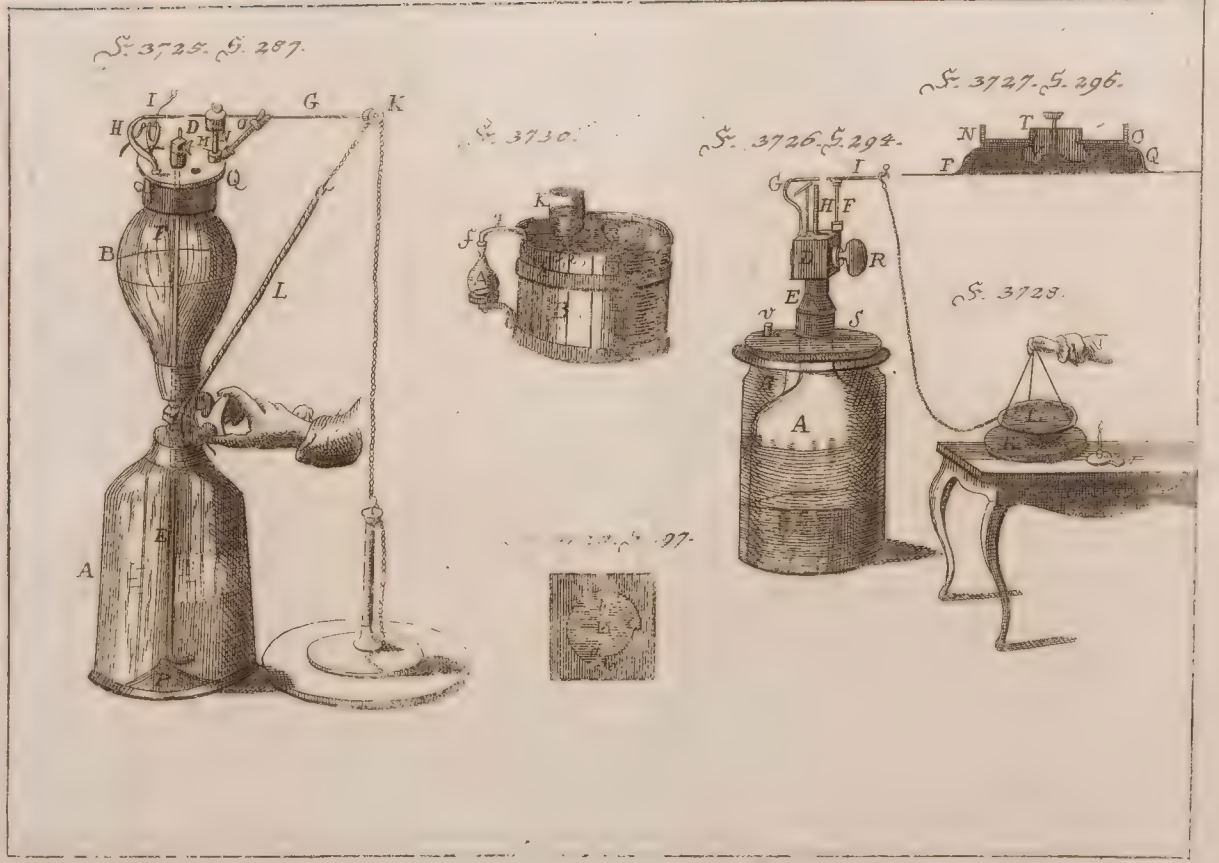

Oec. Enc. LIX Th.

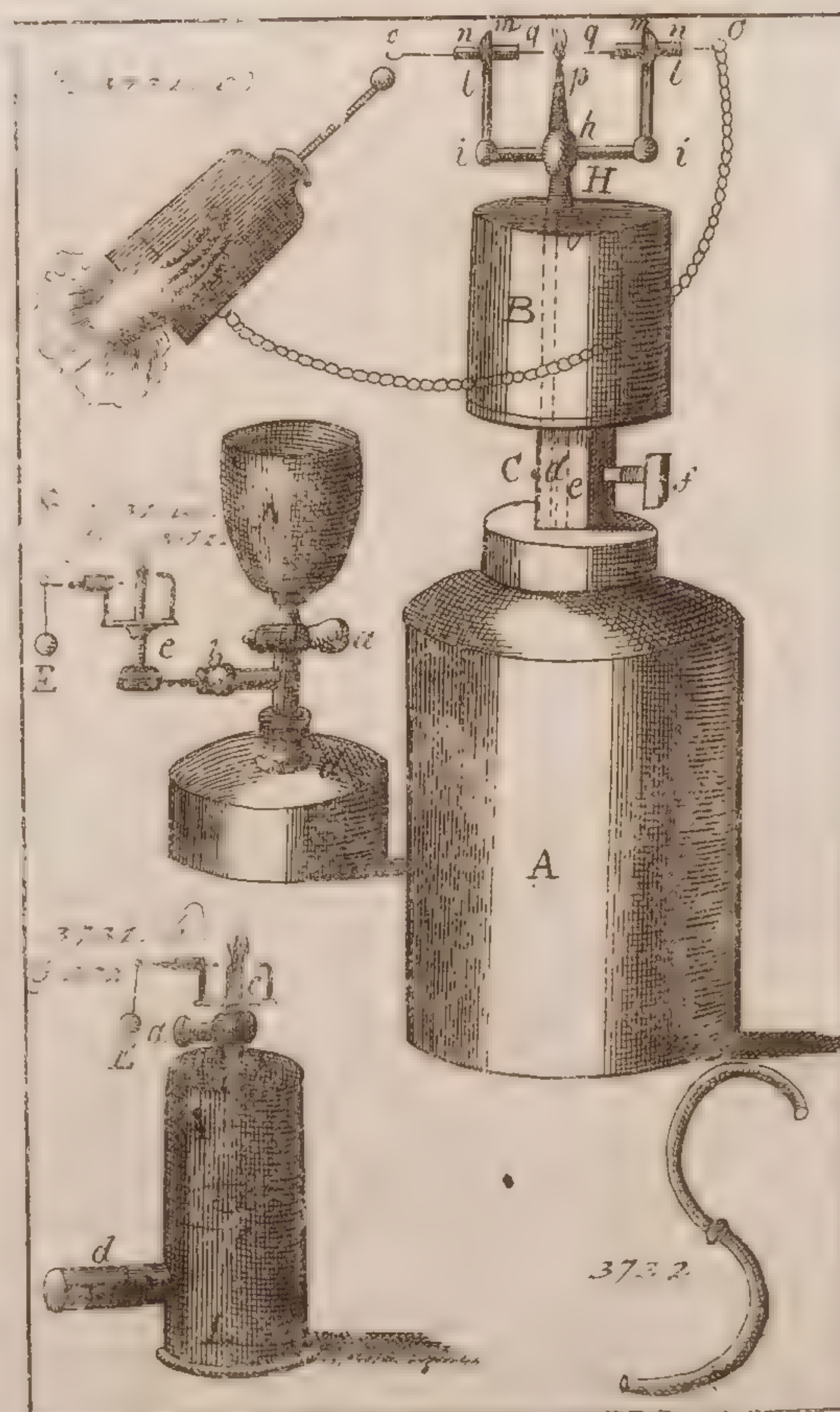

Oec. Enc. LIX Th.

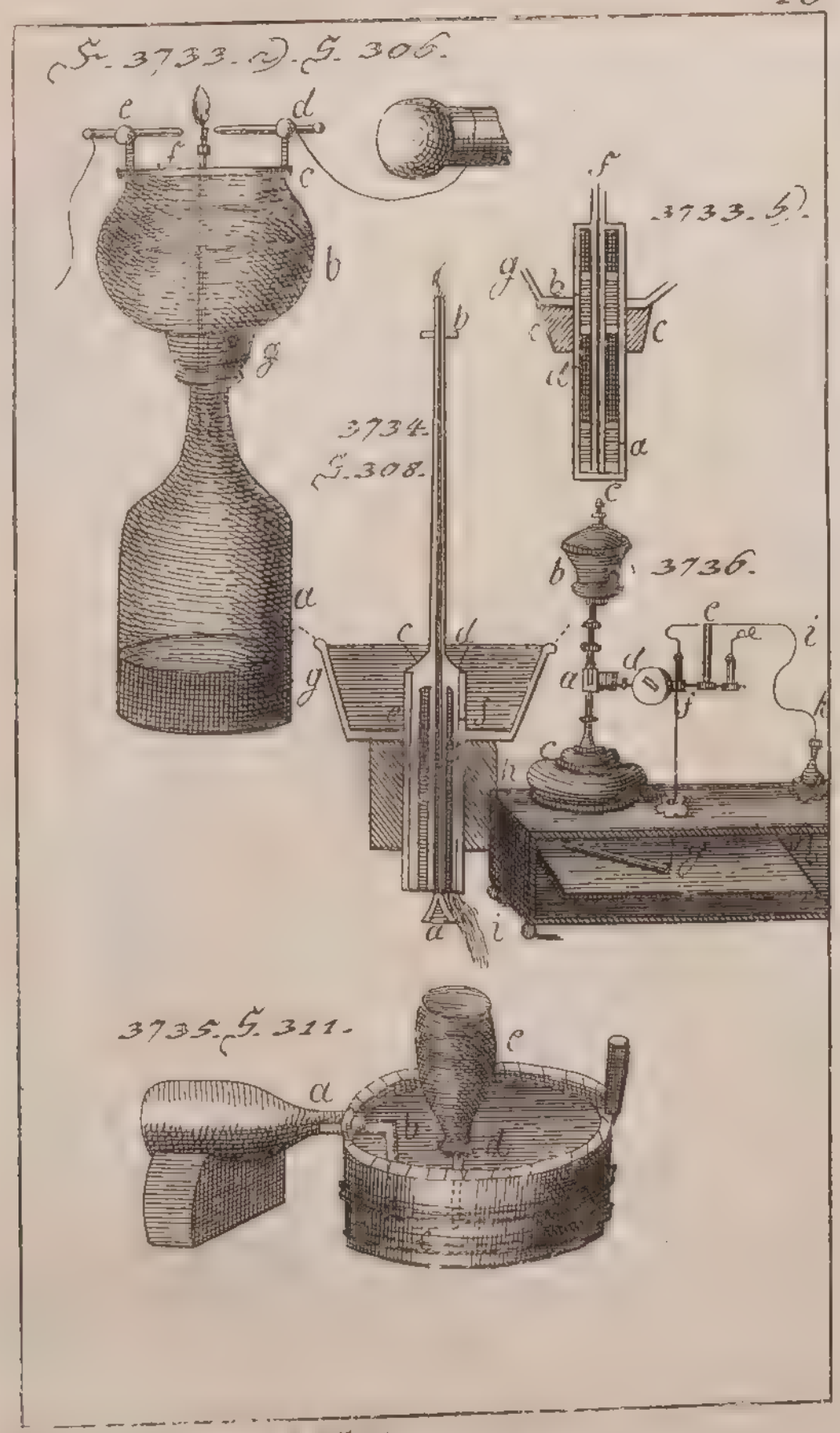
S. 3733. 2). S. 306.
3733. 3).
3734.
S. 308.
3736.
3735. S. 311.

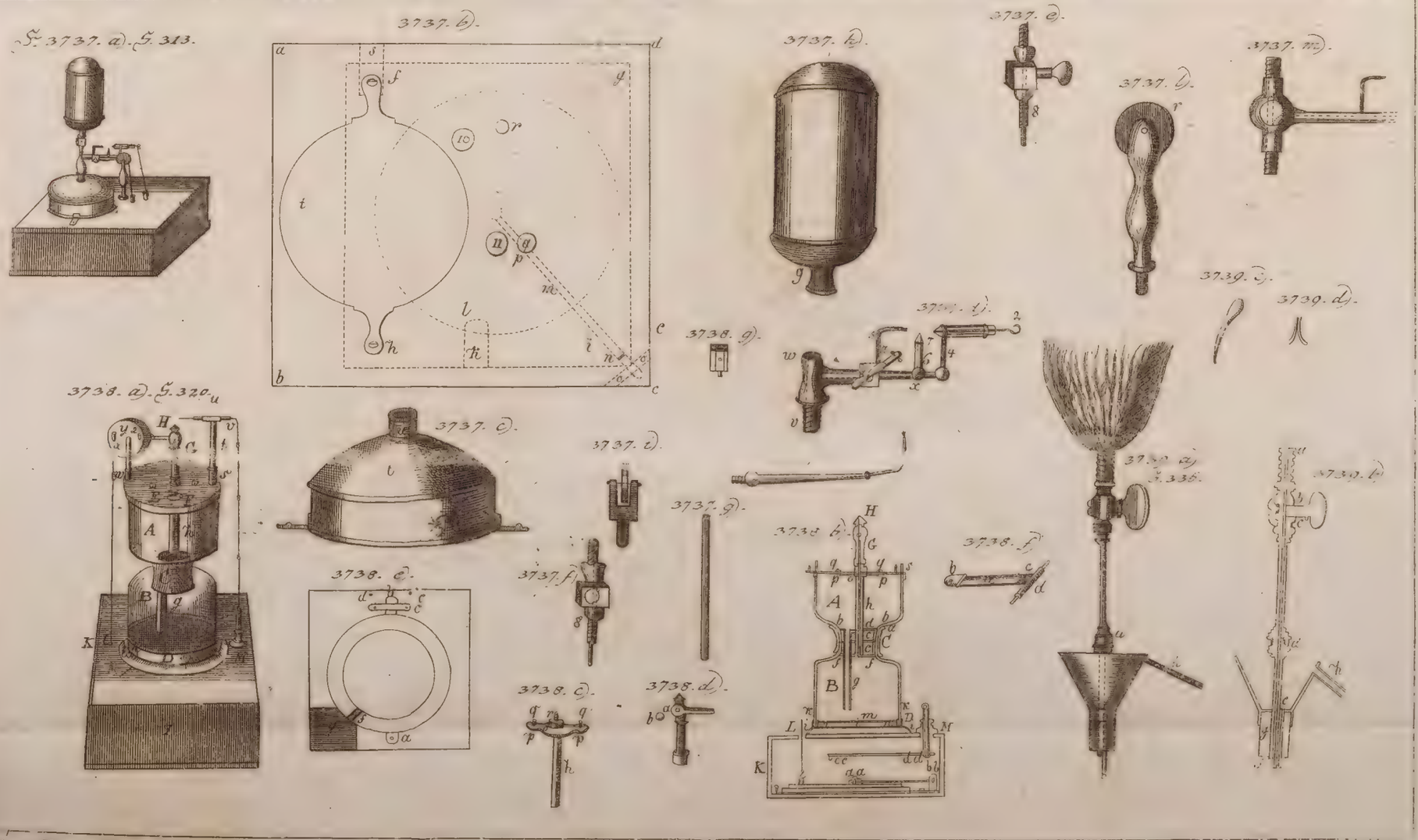

Oec. Fnc. LIX. Th.

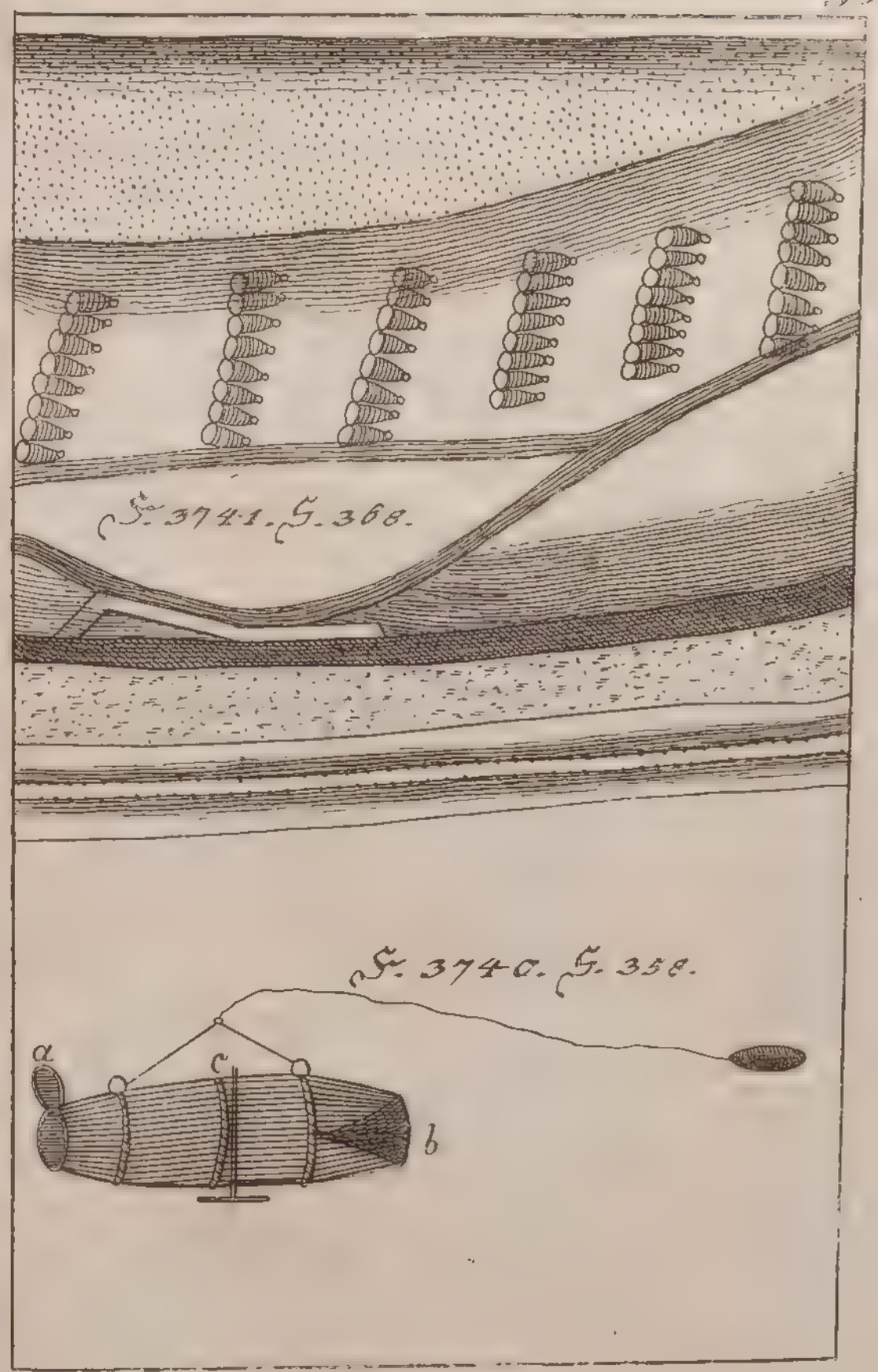

Occ. Enc. LIX Th.

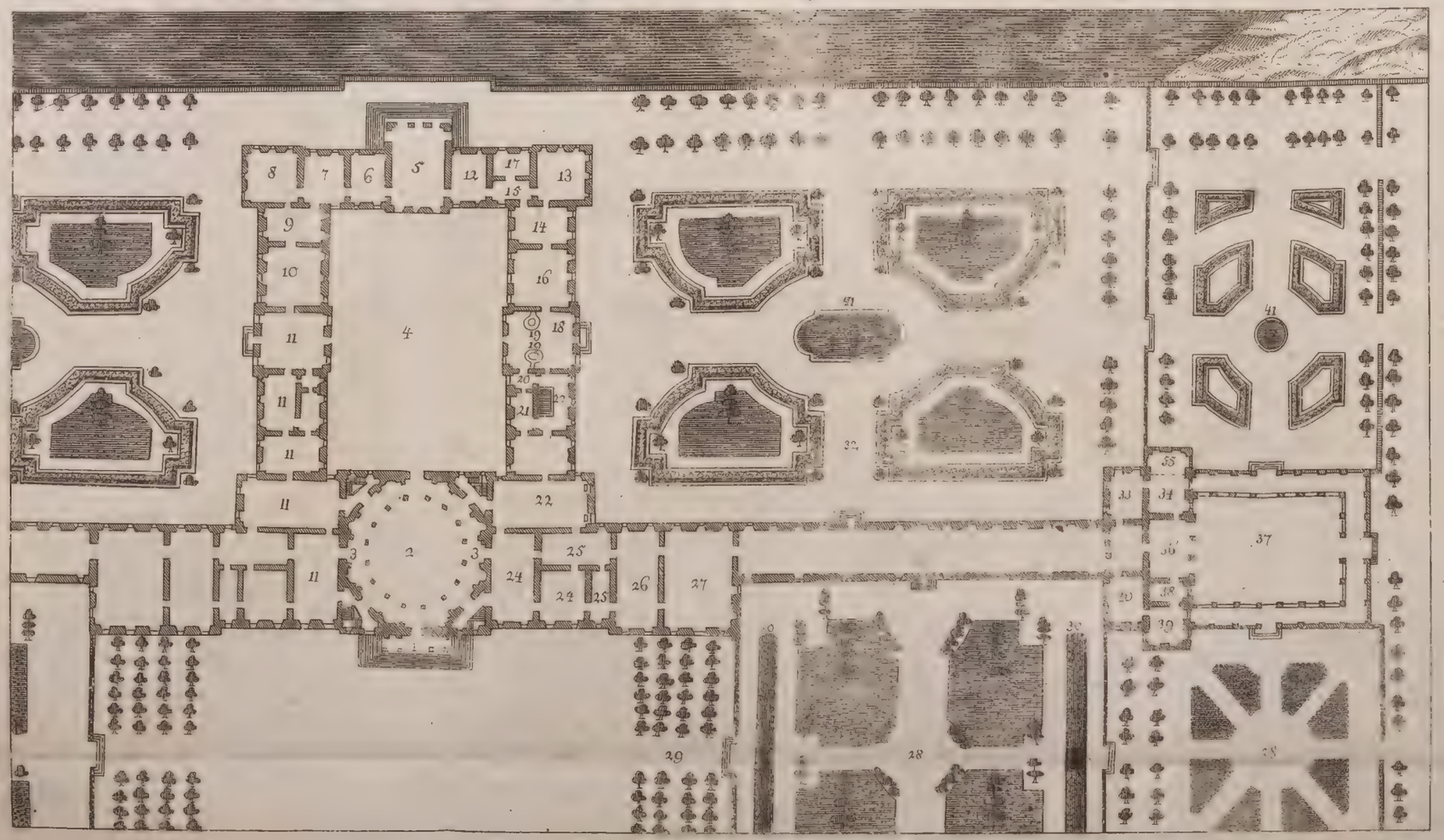

Sec. Enc. LIX Th.

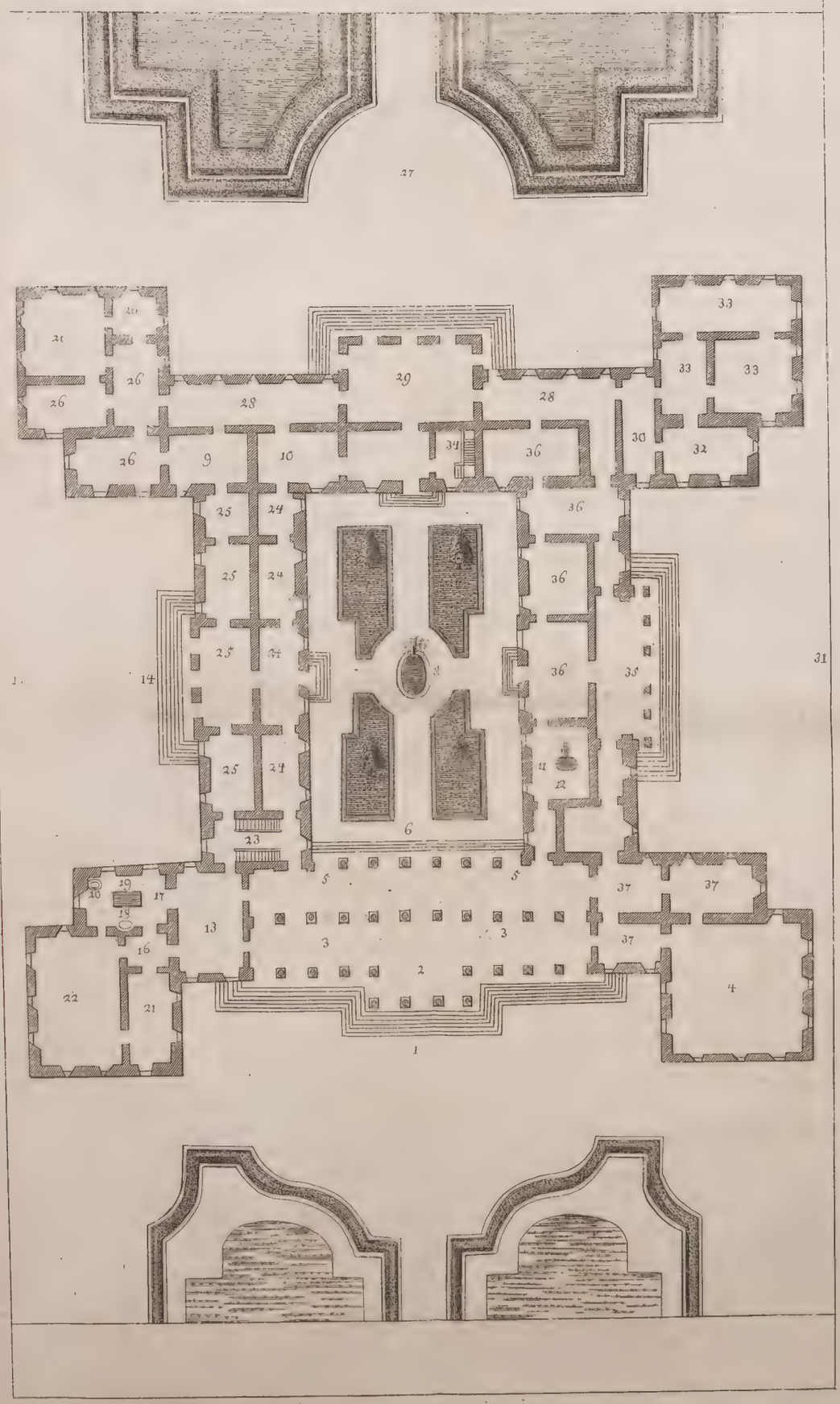

Oec. Enc. LIX Th.

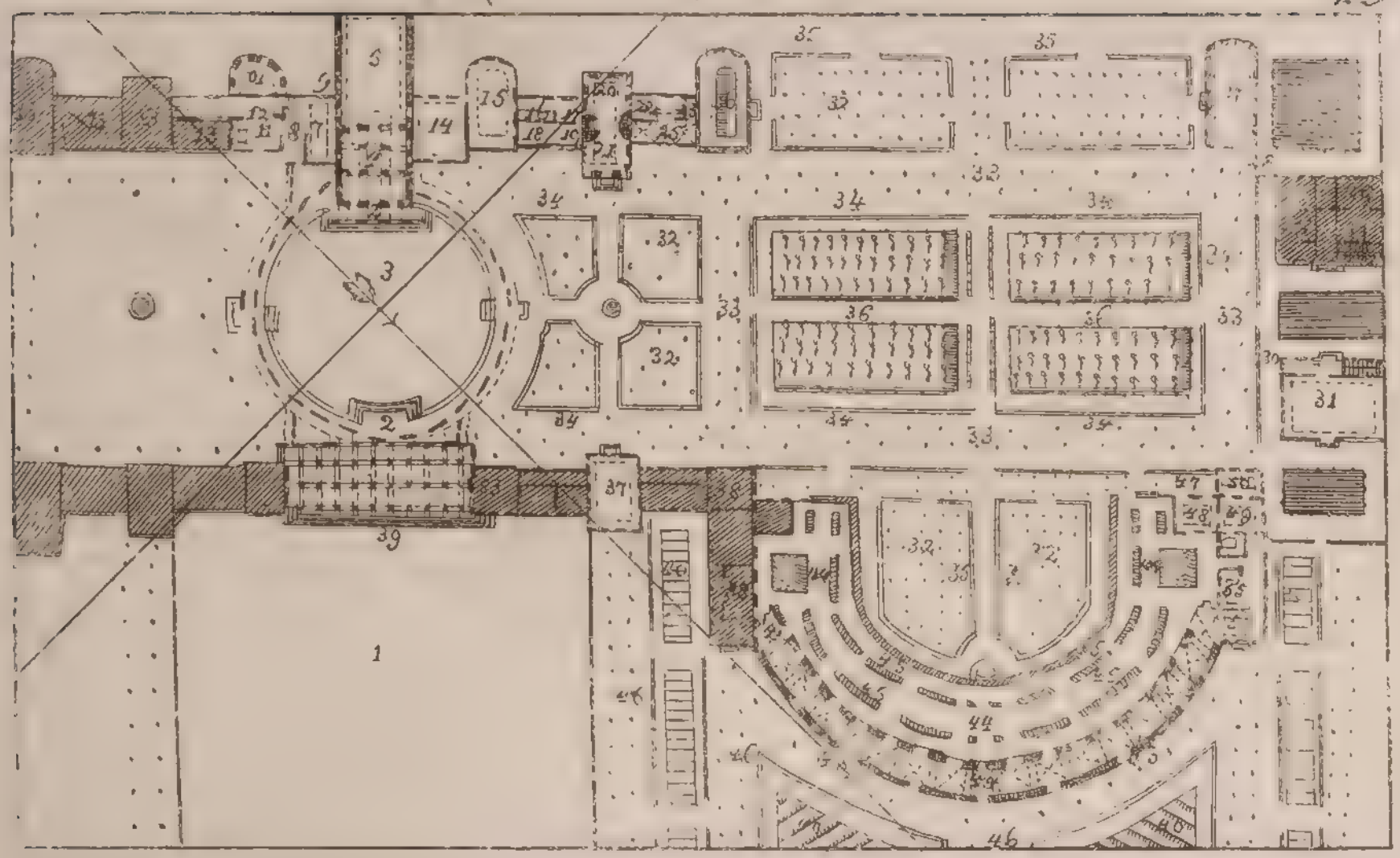

Oec. Enc. LIX Th:

S. 374. §. 181. 24

Cam. Priv. LIX Th.

S. 3746. S. 529.

Zeichnung eines Adelichen Wirthschaftsgutes

Erklärung der Buchstaben.

Das Wohnhaus.

1te Etage
- A Flur
- B Küche
- C Stube
- D Kamer
- E Gang
- F Mägdekamer
- G Vorratskamer
- H Gesindestube
- I Speisekamer
- K Knechtekamer

2te Etage
- L Flur
- M Herrnstube
- N Bücher
- O Frauens
- P Kamer
- Q Kinderzimer
- R Hoffmeister
- S Gang
- T Saal
- V für Fremde
- W X Gänge
- Y Z Priveté
- a b Treppen nach den Ställen

Die Ställe.

- A a Pferdestall
- e f h Stände
- g Futtergang
- i Durchfarth
- G a H a Gänge
- B a Schafstall
- l n p Futter
- C a Futter
- q m Durchfahrten
- D a Lamm
- I a Pa Na Oa Gänge
- E a Gang
- K a Futterstall
- F a Kuhstall
- L a Kälber
- O a R a Schwein

Aufriss des Wohngebäudes, und der Ställe, von der Hofseite.

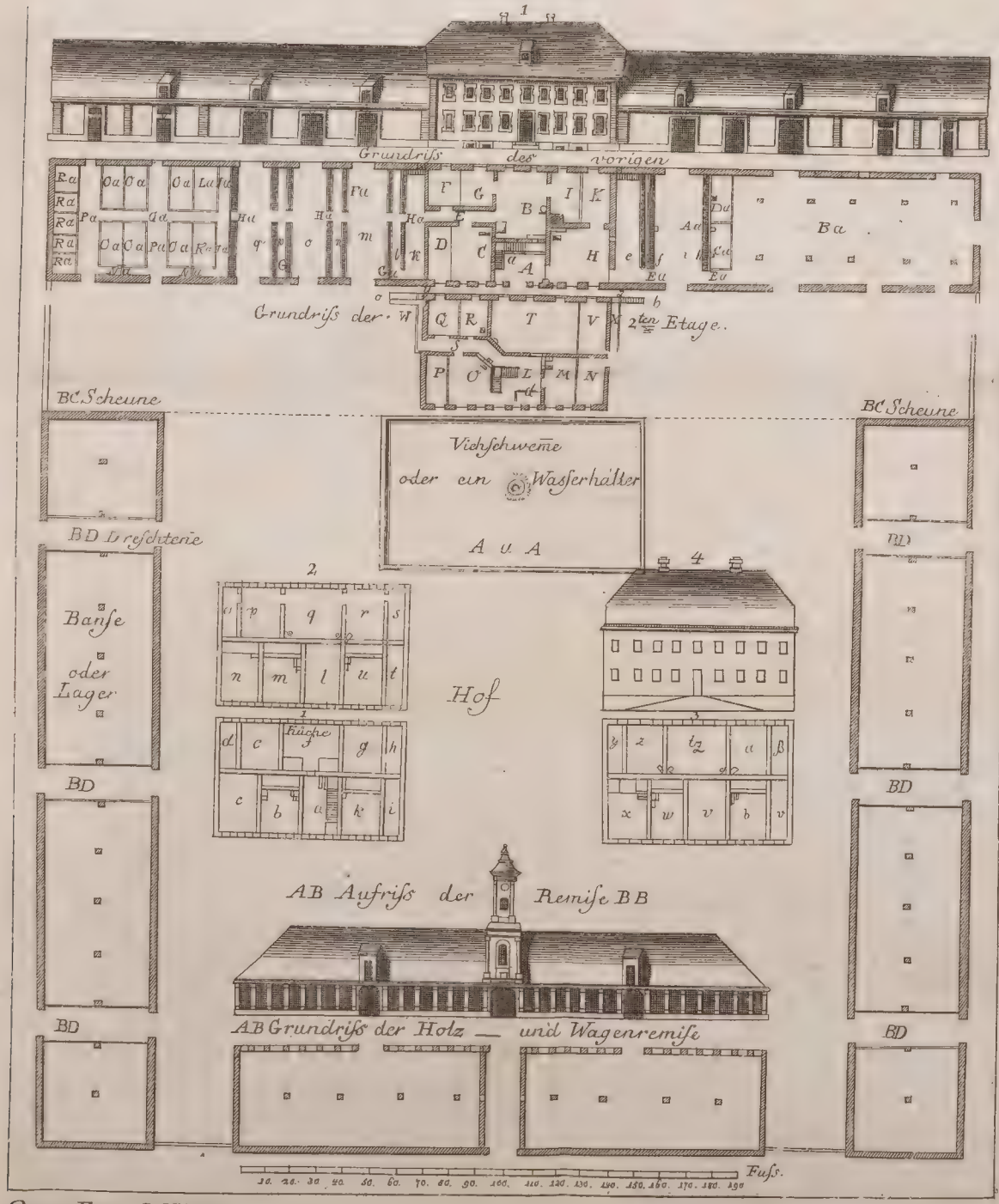

Oec. Enc. LIX Th.

Zeichnung eines Adelichen, oder Amthauses, bey dem die Wirthschaftsgebäude wie in S. 3746 gezeichnet und angehängt werden.

Inhalt des Erdstokwercks.

A Gang.
B 2 kleine Gänge.
C Küche.
D Speisekamer.
E F Weinkeller.
G H Gefängnisse.
I K Wohnung des Gerichtsknechts.
L M ---------- Kochs.
N O ---------- Brauens.
P Q Brau- und Brennhaus.
R S T U Keller.

Inhalt der 1ten Etage.

a Flur und Gang.
b Sahl.
c des Herrn Stube.
d Bedientenstube.
e kleine Flur.
f Gesindestube.
g Knechtskamer.
h Wohnung des Schäfers.
n o Wohnung der Hausfrau.
p Wohnung der Kamerjungfer.
q Milchkamer.
r Küche für das Gesinde.
s Mägdekamer.
t Wirthschaftsstube.
u Eingang.
v w Wohnung des Gerichtshalters.

Inhalt der 2ten Etage,
die hier nicht gezeichnet ist.

Aa Hausflur.
B b C c Zimer für den Herrn.
D d E e ---- für Madame und Kinder.
F f G g ---------- Fremde.
H h Sahl.
I i K k Zimer für Hofmeister u Kinder.
L l Gang.
M m Pribete.
N n Treppe.

K Verwaltersstube.
l m Zimer für Fremde.
x Gerichtsstube.
y Geheime Gemächer.

Ruthen Rhl. m

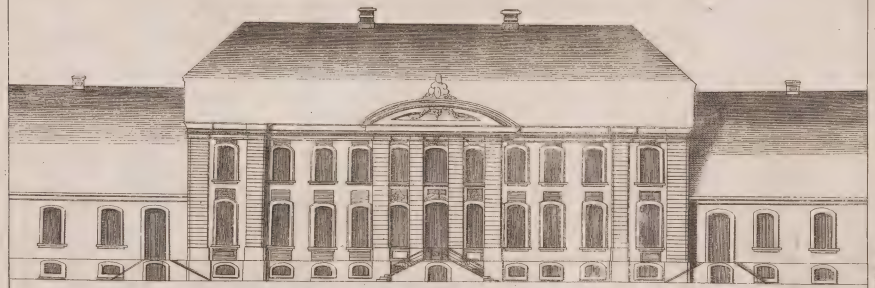

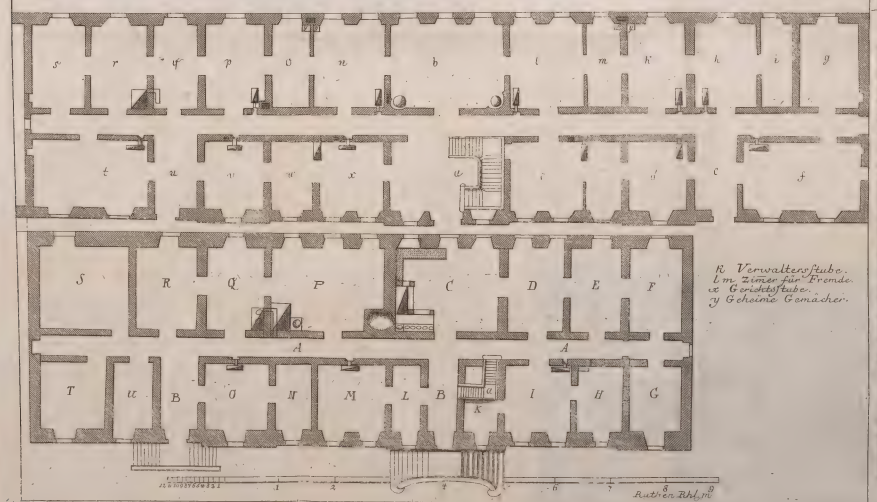

Grund- und Aufriß der Herrschaftlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude des Herrn General v. B. z. B. nebst der Grundlage des ganzen Gehöftes.

A Grundriß des Souterrains. a die Flur. b Bedientenstube. c Kochstube. d Milchkeller. e Molkenstube. f Küche. g Speisekamer. h Keller zu den Speisen. i Weinkeller. k Bierkeller. B Haupttäge. l Flur, dazu die Rampe oder Auffarth fürth. m herrschaftliche Wohnstube. n Schlafstube mit Alcoven. o Kamer. p Wohnstube der Frau vom Hause. q Speisesahl. r Visitenstube. s Cabinet. t u Verwalterstube und Kamer. Die Abtritte a a konten an die Mitte des Hausgiebels gebauet werden. C obere Etage. v Flur. w x Wohnung für den Hoffmeister und Kinder. y z Logierstube mit Kamer für Fremde. tz Speise- und Tanzsahl. α β Logier- und Visitenstube und Kamer. γ δ dergleichen für den Gerichtshalter. D Aufriß dieses Hauses. E F Das Brauhaus, die Brantweinbrenerey, und Molkerey. G H Federviehställe, Holz- und Wagenremise, nebst Baukamer.

Herrschaftlicher Souterraingarten.

Wassertröge und Plumpen

Vieh Bassein oder Viehschwemme Hoff.

Tauben haus.

Hinterhoff.

Kleine Vieh Stau

Oec. Enc. LIX Th.

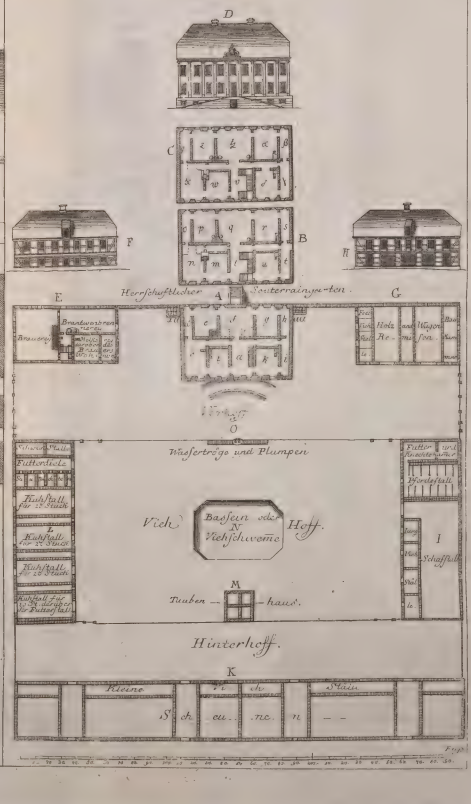

Oec. Enc. L. IX Th.